This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

2917

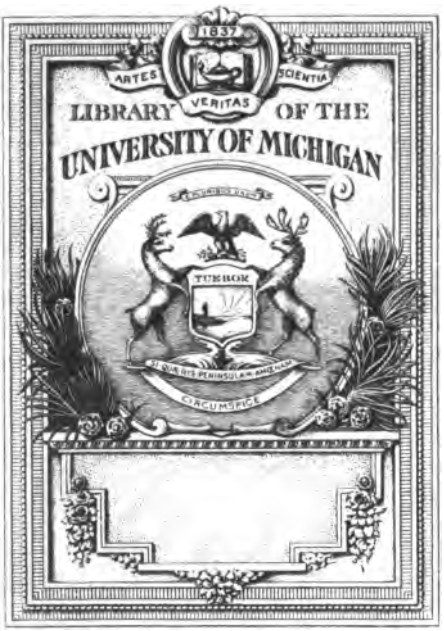
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutscher Geschichtskalender

für 1887

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

I. Band

Erstes Halbjahr

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1887

Vorwort.

Wenn die Urteile der öffentlichen Blätter über dieses Werk als maßgebend angesehen werden können, so hat dasselbe, auch in seinem 2. Jahrgang (1886), sich einer so guten Aufnahme, wie nur zu wünschen, zu erfreuen gehabt. In einer Reihe von Blättern der verschiedensten Parteirichtungen sind übereinstimmend gerade die dem Werke ausdrücklich gesteckten Ziele, Parteilosigkeit und Übersichtlichkeit, als erreicht anerkannt. Das wenige, was daneben seitens zweier dieser Blätter ausgesetzt wurde, erschien unwesentlich und nicht stichhaltig.

Der Wunsch nach möglichster Vervollkommnung dieser Art von Zusammenstellungen hat dahin geführt, dieselben halbjährlich, statt bisher jährlich erscheinen zu lassen, hauptsächlich weil bei der bisherigen Erscheinungsweise, wobei immer ein ganzes Jahr zusammengefaßt wurde, die Übersicht über die Verhandlungen des Reichstags und des preußischen Landtags, welche auch für viele andere der behandelten Fragen einflußreich sind, eine Unterbrechung von der Dauer eines ganzen Jahres erleiden mußte. Die neue Einrichtung wird sich dadurch empfehlen, daß bereits um jeden Semesterschluß — entsprechend der durch die magerere Hochsommerzeit verursachten Zweiteilung fast des gesamten öffentlichen Lebens — eine Übersicht der Ergebnisse und Erscheinungen der letztverflossenen Periode vorgelegt wird. Der Bericht über den zweiten, die ersten 4—5 Monate des Jahres ausfüllenden größeren Teil jener parlamentarischen Verhandlungen findet auf diese Art erheblich rascheren Anschluß an den Anfang derselben, welcher in den letzten Teil des Vorjahres fällt. Weniger erforderlich erscheint es, die minder wichtigen Vorgänge im Reich und Preußen, die außerpreußischen

Bundesstaaten und die ausländischen Mächte zweiten und dritten Ranges in den ersten Teil aufzunehmen; dieselben erscheinen vielmehr in ihrer Vollständigkeit besser im zweiten Teile am Platz; mindestens verlieren sie nichts durch Zurücksetzung bis zu der bisher für sie üblichen Zeit.

Berlin, den 30. Juni 1887.

Dr. Karl Wippermann.

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Seite

Erster Abschnitt: Kaiser Wilhelms Militärjubiläum . . 1

Zweiter Abschnitt: Die Parteien und die Militärvorlage . 4

Dritter Abschnitt: 4. Session des 6. Reichstags (2. Teil).

I. Reichshaushaltsetat für 1887—88 (Forts. d. 2. Beratung).
1. Etat des Reichsamts des Innern 7
2. Etat des Auswärtigen Amts 9

II. Friedenspräsenzstärke des Heeres.
1. Beratung der Kommission (Fortsetzung) 9
2. Zweite Beratung.
Die Anträge 13
Rede des Grafen Moltke 14
1. Rede des Reichskanzlers 15
2. Rede desselben 29
1. Rede Windthorsts 32
3. Rede des Reichskanzlers 36
Reden von v. Helldorf, Hasenclever, v. Bronsart . . . 41
2. Rede Windthorsts 42
4. Rede des Reichskanzlers 43
Berichtigung des Grafen Moltke 52
Rede Richters 53
3. Rede Windthorsts 54
5. Rede des Reichskanzlers 55

Vierter Abschnitt: Die Zeit der Bewegung für die Reichstagswahlen.

I. Die Presse der Parteien nach der Auflösung des Reichstags . 58
II. Preußen gegenüber der Reichsmilitärfrage.
Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses . 62
Das Abgeordnetenhaus über das Verhalten des Reichstags 63
Bekanntmachung der Landräte 63
Offenes Schreiben Richters an die Landräte 63
III. Die Reichslande gegenüber der Reichsmilitärfrage.
1. Aus dem Landesausschuß (Reden von Zorn v. Bulach, Winterer und Minister v. Hofmann) 65
2. Rede des Statthalters 70
3. Ansprache des Statthalters an das Land 70
4. Vorsichtsmaßregeln 71

Seite

IV. Wahlbewegung.
1. Wahlkartell 71
2. Erörterungen über dessen Bedeutung 72
3. Aufruf der vereinigten Parteien Schlesiens 74
4. Deutschkonservative Partei.
Wahlaufruf der Reichstagsfraktion 75
Aus Presse und Versammlungen 76
5. Christlich-soziale Partei 77
6. Antisemitisches Programm und Wahlaufruf 78
7. Reichs- und freikonservative Partei.
Wahlaufruf des Zentralwahlausschusses 79
Rede des Grafen Limburg in Breslau 80
8. Nationalliberale Partei.
Wahlaufruf des Zentralkomitees 80
Aus einer Rede des Abg. Schmieding in Witten . . 81
Rede v. Bennigsens in Hannover 82
Aufruf des Zentralwahlkomitees der Rheinprovinz . . 86
Rede Miquels in Neustadt a. H. 86
Aus einer Ansprache Oechelhäusers 90
Wahlaufruf für die preußischen Ostprovinzen 90
Aus einer Rede Hobrechts in Frankfurt a. O. 91
Aus einer Rede Gneists in Volkenhain 92
9. Deutschfreisinnige Partei.
Wahlaufruf des Zentralwahlkomitees 94
Haltung der Presse 94
Aus einer Rede Virchows in Berlin 98
Aus einer Rede Richters in Berlin 99
Aus einer Rede Munkels in Berlin 100
Aus einer Rede Bambergers in Sauerschwabenheim . 101
Aus einer Rede v. Forkenbecks in Sagan 103
Auflösung von Versammlungen 103
Septennatsfreundliche Regungen 104
Besondere Vorgänge 105
10. Volkspartei.
Wahlaufruf des württembergschen Landeskomitees . . 106
Wahlaufruf des Ausschusses der deutschen Volkspartei . 106
11. Ultramontane Partei.
a) Wahlaufruf des Vorstands der Zentrumspartei des Reichstags 107
b) Haltung der Presse 109
c) Versammlung der schlesischen Zentrumspartei 110
d) Einmischung des Papsts in die Taktik der Zentrumspartei.
Die Parteien über Fürst Bismarcks Ankündigung . 111
Schreiben des Kardinals Jacobini vom 21. Januar 112
Eindrücke dieser Kundgebung 113
Parteitag der rheinischen Zentrumspartei in Köln (Rede Windthorsts über Jacobinis Schreiben) . . 117
Schreiben des Kardinals Jacobini vom 3. Januar . 121
Die Parteien über die Lage nach den päpstlichen Kundgebungen.
In der Presse 121
In Versammlungen. (Aus Reden Bambergers und des Prof. Paasche) 124
Haltung der Zentrumsführer.
Schreiben v. Frankensteins 125

Seite

Auslegungen Liebers 126
Der „Osservatore romano" gegen das Zentrum . 127
Die Zentrumspartei über v. Frankenstein . . . 127
Haltung der Geistlichkeit.
Erlaß des Bischofs von Limburg 128
Andere Bischöfe 129
e) Septennatsfreundliche Katholikenbewegung.
Erklärung des Fürsten Isenburg 130
Rede des Grafen Preysing 131
Erklärungen rheinländischer Adligen 132
Sonstiger Adel 133
12. Welfen-Partei.
a) Deutschhannöversche Partei.
Wahlaufruf und Ansprache des Direktoriums und Ausschusses des Wahlvereins 133
v. Hodenberg, Brüel, Götz v. Olenhusen 134
b) Altbraunschweigische Partei.
Wahlaufruf der „altbraunschweigischen Partei" . . . 135
Verwahrungen des Direktoriums gegen Hoffnungen aufs Ausland 136
13. Polnische Partei.
Wahlaufruf des Provinzialkomitees für Posen 136
Wahlaufruf des Provinzialkomitees für Westpreußen . . 137
14. Dänische Partei. (Wahlaufruf.) 137
15. Reichsländische Wahlaufrufe.
Aufruf der Schiedsgerichts- und Friedens-Liga 138
Aufruf der Abgeordneten der Protestpartei 138
Aufruf Lalances 138
Aufrufe von Bulachs und Simonis' 139
16. Sozialdemokratische Partei. (Wahlaufruf.) 140
17. Autoritäre Hinweisungen.
Bekanntmachung des württembergischen Ministeriums . . 143
Bekanntmachung des sächsischen Ministeriums 143
Erklärung des Reichskanzlers 144
Erklärung des Grafen Moltke 144
18. Kundgebungen bei der Universitätenfeier der Reichsgründung 144
19. Die Frage des Reichsverfassungs-Konflikts 146
20. Die Frage der nahen Kriegsgefahr 148
21. Der Parteien Wahleifer in Prosa und Versen 152
22. Die Reichstagswahlen.
Erster Wahlgang 157
Stichwahlen 157
Nachwahlen 157
Endergebnis 157
Vergleiche mit früheren Wahlen.
In betreff der Mandate 158
In betreff der Beteiligung 158
In betreff der Kandidaturen 159
Fürstliche Kundgebungen über das Wahlergebnis . . . 159
Äußerungen der Parteien über dasselbe 161
23. Verhältnis der Parteien der Linken zur sozialdemokratischen Partei 165
24. Antifreisinniges Judentum 167

Seite

Fünfter Abschnitt: Kaiser Wilhelms Geburtstagsfeier.

I. Vorfeier.
Auf Universitäten 170
Seitens des brandenburgschen Landtags 172
Gratulationen ausländischer Abgesandten 173
Huldigung Studirender 173
II. Der 22. März.
Die Fürstlichkeiten 174
Reden von Jordan, v. Treitschke, v. Forkenbeck, v. Wulffen 174
Adresse des Reichstags 176
Schreiben und Trinkspruch des Regenten von Bayern . . . 176
Reden in Königsberg und München 177
Zusendungen 178
Feier im Ausland 179
Äußerungen der in- und ausländischen Presse 179
III. Der Dank des Kaisers.
Erlasse an den Reichskanzler, an städtische Behörden und an Staatssekretär v. Stephan 181

Sechster Abschnitt: 2. Session des 16. preußischen Landtags.

Die Eröffnung. (Rede des Ministers v. Puttkamer.) 184
Konstituirung der Kammern 187
Adresse des Herrenhauses an den König.
Antrag v. Solemachers 187
Adresse 188
Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.
I. Finanzielle Angelegenheiten.
1. Der Staatshaushalt für 1887/88.
a) Vorlage 188
b) Einführung der Vorlage durch Minister v. Scholz . . 189
c) Aus der 1. Beratung (über die allgemeine Finanzlage, den Plan einer Reichseinkommensteuer, Monopolfragen und die Reichsmilitärvorlage) 190
d) Aus der 2. Beratung.
Etat des Ministeriums des Äußern. (Wert der Gesandtschaften innerhalb des Bundes; die Reichsmilitärfrage.)
Rede des Grafen Limburg-Stirum 192
1. Rede des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck . 192
Rede Windthorsts 196
2. Rede des Ministerpräsidenten. 198
Rede Richters 202
3. Rede des Ministerpräsidenten 204
Aus Reden von Eynern, Meyer, Eneccerus, Windthorst, v. Minnigerode, Rintelen, Cremer . . . 208
Etat des Ministeriums des Innern 210
Etat des Finanzministeriums 210
Etat des Justizministeriums.
Über Anwaltsgebühren 211
Über den Prozeß Ihering-Mahlow 211
Über juristische Zwischenprüfung 211
Etat des Kultusministeriums.
Über Reform des akademischen Studiums 211

Seite

Über das Seminar für orientalische Sprachen . . 212
Über Kunstmuseen 212
Über Oberrealschulen 213
Etat des Bauenministeriums.
Über Staatsbahnsystem 213
Über Eisenbahnunfälle 213
Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums.
Über den Notstand der Landwirtschaft 214
Über das Wahlkartell und die Reichsmilitärvorlage 214
e) Aus der 3. Beratung 215
f) Das Herrenhaus über den Etat 215
g) Das Etatsgesetz 216
h) Nachtragsetat 216
2. Sonstige finanzielle Vorlagen und Anträge.
a) Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1885/86 . 217
b) Konsolidirung der Staatsanleihen 218
c) Beihilfe zur Hebung des Grundkredits in der Rheinprovinz 218
d) Frage der Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle 219
e) Frage der Reform der direkten Steuern 219
f) Kriegsschadenersatz 220
g) Vertrag mit Waldeck 220

II. Verwaltungssachen.
1. Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz.
a) Im Herrenhause 221
b) Im Abgeordnetenhause 221
2. Teilung von Kreisen in Posen und Westpreußen.
Schutz gegen das Polentum 222
Über Zusicherungen der Könige als Rechtsquellen . . 224
3. Beförderung deutscher Ansiedelungen in Posen und Westpreußen 225
4. Über Feuerversicherungs-Gesellschaften 225
5. Kantongefängnisse 227

III. Justizgesetzgebung.
1. Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes 227
2. Lehnsverband in Hannover 227
3. Änderung von Amtsgerichtsbezirken 228
4. Grundstücksveräußerung im Gebiete des rheinischen Rechts 228
5. Landgüterordnung für Hessen 228

IV. Soziale Gesetzgebung.
1. Berufsgenossenschaften bez. der Betriebsunfälle in Land- und Forstwirtschaft 229
2. Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen . . . 229
3. Fabrikinspektoren 230

V. Eisenbahnangelegenheiten.
1. Erwerb von Privat-Eisenbahnen 230
2. Herstellung neuer Eisenbahnlinien 231

VI. Kirchenpolitische Novelle.
1. Herrenhaus.
a) Gesetzentwurf 232
b) Beratung der Kommission.
Erklärung des Ministers v. Goßler 233
Anträge des Bischofs Kopp 233
Äußerungen des Ministers über dieselben 235

Seite

o) Beratung im Plenum.
Aus der Rede Adams' 235
Rede des Bischofs Kopp 235
Rede Beselers 236
Rede des Ministerpräsidenten 236
Aus Reden von Struckmann, Dove, Miquel, Kopp . 245
2. Abgeordnetenhaus.
Erste Beratung.
Rede Gneists 246
Erklärung Windthorsts 247
Aus einer Rede Richters 247
1. Rede des Ministerpräsidenten 249
Aus einer Rede Virchows 258
2. Rede des Ministerpräsidenten 259
Aus einer Rede v. Eynerns 261
3. Rede des Ministerpräsidenten 262
Aus einer Rede Brüels 263
4. Rede des Ministerpräsidenten 264
Aus einer Rede Stöckers 266
Zweite Beratung 267
Dritte Beratung 267
VII. Gesetzgebung bezüglich der evangelischen Kirche.
1. Änderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung . . 268
2. Größere Selbständigkeit und Dotirung der evangelischen Kirche 268
VIII. Unterrichtsgesetzgebung.
Feststellung der Leistungen für Volksschulen.
1. Herrenhaus.
Reden des Ministerpräsidenten 270
Beschlossene Fassung 270
2. Abgeordnetenhaus.
Antrag Virchow 271
Beschlossene Fassung 271
IX. Fischereigesetz 271
X. Notstandssachen (betr. das untere Weichselgebiet) 272
XI. Die übrigen mit dem Landtage vereinbarten Gesetze . . . 272
XII. Übersicht über die Session 273

Siebenter Abschnitt: 1. Session des 7. Reichstags.

Eröffnung 273
Konstituirung.
I. Frage ihrer Statthaftigkeit 275
II. Vorstandswahl 276
Friedenspräsenzstärke des Heeres.
Finanzgesetzgebung.
I. Reichshaushaltsetat für 1887/88.
1. Der vorgelegte Entwurf 282
2. Erste Beratung 282
3. Zweite Beratung 283
4. Dritte Beratung 289
5. Vom Reichstag beschlossene Abstriche 289
6. Etatsgesetz 290
7. Vergleich des Etats für 1887—88 mit dem für 1886—87 290
8. Erster Nachtragsetat 292

Seite
9. Zweiter Nachtragsetat 294
10. Matrikularbeiträge für 1887—88 294
II. Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Eisenbahnen 295
III. Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres und für Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung 295
IV. Frage einer Reichseinkommensteuer 296
V. Besteuerung des Branntweins 298
VI. Besteuerung des Zuckers 308
VII. Servistarif 310
VIII. Kosten der Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen 310
IX. Änderung des Reichsbeamtengesetzes 311
X. Militär-Pensionsgesetz 311
XI. Militär-Reliktengesetz 312
XII. Quartierleistung für die bewaffnete Macht 313
Soziale Gesetzgebung.
I. Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen . . 314
II. Unfallversicherung der Seeleute 315
III. Arbeiterschutz 316
IV. Denkschriften in Ausführung des Sozialistengesetzes . . . 317
Justizgesetzgebung.
I. Gerichtsverhandlungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit . . 318
II. Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Rechtsanwälte 320
Gesetzgebung über Handel und Verkehr.
I. Änderung der Gewerbeordnung 321
II. Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter 322
III. Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen 324
IV. Verkehr mit Nahrungsmitteln 325
V. Verwendung gesundheitsschädlicher Farben 326
VI. Postdampfer-Verbindungen 326
VII. Handelsvertrag mit Rumänien. 327
VIII. Musterschutz-Vertrag mit Serbien 328
Denkschrift über das Auswanderungswesen 328
Gesetzgebung für die Reichslande.
I. Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten 328
II. Anwendung geänderter Reichsgesetze auf reichsländische Angelegenheiten 329
Gesetzgebung für die Schutzgebiete.
I. Rechtsverhältnisse der kaiserlichen Beamten 329
II. Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten 330
Schutz der unterseeischen Telegraphenkabel 330
Literaturvertrag 331
Verfassungsfragen.
I. Über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Militärverwaltung 331
II. Nachweisung sonstiger Verfassungsfragen 332
Schluß des Reichstags 332

Achter Abschnitt: Katholische Kirchenpolitik.

I. Weitere Annäherung der Streitteile.
1. Von kirchlicher Seite.
a) Staatsfreundliche Kundgebung des Bischofs von Kulm 333

Seite

b) Begrüßung der preußischen Thronrede durch den „Moniteur de Rome“ 333
c) Päpstliche Belobung des Bischofs von Fulda 334
d) Der Papst in der Frage der staatlichen Einsprache . 334
2. Von staatlicher Seite.
a) Ministerialverfügung in betreff der geistlichen Orden . 335
b) Zurücknahme von Landesverweisungen 336
c) Neuordnung des Bischofseides 336
II. Bewegung bezüglich des kirchenpolitischen Gesetzentwurfs.
1. Die Parteien gegenüber der Regierungsvorlage 337
2. Denkschrift Windthorsts 339
3. Die Parteien nach den Beschlüssen des Herrenhauses . . 340
4. Halbamtliche Bekanntgebung von Urkunden zur Kennzeichnung der Zentrumspartei als der Schuldigen am kirchenpolitischen Streite 343
5. Friedliche Kundgebungen von katholischer Seite.
a) Friedenserklärung des päpstlichen Abgesandten Galimberti 347
b) Ultramontane Gegner der unversöhnlichen Katholiken.
Erklärungen Majunkes 348
Graf Frankenbergs Erklärung bezüglich Galimbertis . 348
Aus einem Hirtenbriefe des Erzbischofs von Bamberg 349
Aus einer Schrift des Fürsten von Isenburg-Birstein 349
6. Katholische Opposition gegen eine päpstliche Friedensschließung 349
7. Schreiben des Papsts an den Erzbischof von Köln . . 351
8. Klerikaler Unmut über die päpstliche Entscheidung . . 353
9. Ehrengabe an Windthorst 355
10. Gescheiterte Dankadresse an den Papst 356
11. Ansprache des Papsts über seinen Friedensschluß mit Preußen 357
III. Staatspfarrer 358
IV. Bischöfliche Lehranstalten 358
V. Maßregeln gegen Ausschreitungen von Geistlichen 359
VI. Altkatholische Synode 359

Neunter Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Staat und Kirche im Konsistorialbezirk Kassel 360
II. Hirtenbrief der Generalsuperintendenten der Provinz Brandenburg 360
III. Evangelische Bewegung wider Roms Vordringen.
1. Evangelischer Bund.
Erste Ansprache des Vorstands und Programm 361
Zweite Ansprache des Vorstands 364
Zweigverein Berlin 365
2. Prof. Beyschlag über die Einmischung des Papsts in die deutschen Reichsangelegenheiten 365
3. Gnadauer Konferenz 367
4. Orthodoxe landeskirchliche Versammlung 368
5. Erklärung von Mitgliedern des Protestantenvereins an das Kultusministerium und den Oberkirchenrat 370
6. 7. Vereinstag der landeskirchlichen evangelischen Vereinigung (Mittelpartei) 371
7. Pastoralkonferenz in Berlin 373

Seite

Zehnter Abschnitt: Auswärtige Politik.

I. Haltung gegenüber panslawistischen Anfeindungen in Rußland.
1. Hinweis auf die panslawistische Neigung zu Frankreich . 374
2. Hinweis auf die Erfolglosigkeit panslawistischer Sucht zur Verfeindung unter den Kaisermächten 375
3. Hinweis auf den Gegensatz der panslawistischen zur russischen Regierungspolitik 375
4. Enthüllungen zur Widerlegung von Deutschlands Schuld an Rußlands Nichtbefriedigung im Orient 376

II. Verhältnis zu Frankreich.
1. Der stille Krieg 380
2. Lesseps' Aufnahme in Berlin 383
3. Fortgesetztes Mißtrauen gegen Frankreich 384
Über Wertlosigkeit französischer Friedensversicherungen . 385
Gegen heimliches Spiel Boulangers 385
Gegen Mobilisirung eines französischen Armeekorps . . 385
4. Frage der Beteiligung an der Pariser Weltausstellung . 386
5. Deutsche Behandlung französischer Spionagefragen.
Abwehr und Vorwürfe 386
Spion Schnäbele 387
6. Zurückweisung eines Versuchs, Deutschland gegenüber Rußland zu verdächtigen 389

III. Haltung in Fragen der Bündniserneuerung mit Italien . . 391

IV. Der Reichskanzler über Deutschlands Haltung in der bulgarischen Frage 393

V. Deutschland und der europäische Friede 394

Elfter Abschnitt: Militärische Angelegenheiten.

I. Landheer 395

II. Kriegsmarine 403

Zwölfter Abschnitt: Der Kaiser, seine Familie, sein Hof . 405

Österreichisch-ungarische Monarchie.

A. Österreich.

I. Landtage.
1. Krainer Landtag 413
2. Böhmischer Landtag 414
3. Mährischer Landtag 416
4. Salzburger Landtag 416
5. Galizischer Landtag 417
6. Niederösterreichischer Landtag 417
7. Steiermärkischer Landtag 418
8. Tiroler Landtag 419

II. Pairsschub 419

III. Reichsrat. 2. Session.
1. Nationalitäten- und Sprachenfrage.
Anfragen im Abgeordnetenhause 420
Antrag Schmerling im Herrenhause 421
Sprachenausschuß des Abgeordnetenhauses 425
2. Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhaft . . . 428
3. Bericht über die dalmatinischen Wahlen 428
4. Auswärtige Politik 429
5. Änderung des Preßgesetzes 429

Seite

6. Arbeiter-Krankenversicherung 430
7. Durchführung des Wehrsystems 430
8. Ausrüstung für Landwehr und Landsturm 431
9. Budget für 1887 432
10. Ausgleich mit Ungarn 438
IV. Organisation des Landsturms 438
V. Parteiwesen.
1. Deutsche und Tschechen in Böhmen 439
2. Die Deutschen in Mähren 441
3. Der „Deutsche Klub" des Abgeordnetenhauses 441
4. Herbst vor den Wählern in Wien 442
VI. Zur Vorgeschichte der Besetzung Bosniens 443
VII. Der deutsche Schulverein 443
VIII. Der Kaiser, seine Familie, sein Hof 444
B. Ungarn.
I. Tisza über die Orientfrage 445
II. Reichstag.
1. Budget 446
2. Schulangelegenheiten 447
3. Auswärtige Angelegenheiten 448
4. Landsturm-Kredit 450
5. Sprache bei der Landwehroffizier-Prüfung 451
6. Schluß 451
III. Änderungen im Ministerium 451
IV. Arbeiterkongreß 452
C. Gemeinsame Angelegenheiten.
I. Die österreichische Delegation 452
II. Die ungarische Delegation 453

Rußland.

I. Rußland und die Frage des europäischen Friedens.
1. Regierungsseitige Deutschfreundlichkeit 454
2. Panslawistischer Anspruch auf Rußlands europ. Schiedsamt 455
3. Panslawistische Deutschfeindlichkeit 456
4. Giers und Katkow 460
5. Fortgesetzte Ereiferung gegen Deutschland 461
II. Haltung in der bulgarischen Frage 462
III. Verhältnis zur Pforte 463
IV. Grenzregulirung gegen Afghanistan 464
V. Finanzielle Angelegenheiten 464
VI. Militärische Angelegenheiten 465
VII. Die Ostseeprovinzen 465
VIII. Der Kaiser beim Kosakenheer 465
IX. Der Nihilismus und seine Bekämpfung 466
X. Grundstückserwerb der Ausländer 466

Frankreich.

I. Friedliche Aussprüche 467
II. Antiradikale Regungen 468
III. Eindruck der Vorgänge bezüglich der deutschen Septennats-Niederlage 469

Seite

IV. Zeit der Spannung mit Deutschland.
1. Militärische Vorbereitungen an der Ostgrenze 470
2. Stimmung gegenüber der deutschen Abwehrhaltung . . 471
3. Abrüstungsplan 474
4. Militärische Anordnungen 475
5. Deutschfeindliche Aufwallungen und Hoffnungen 475
6. Die Anarchisten und die Kriegsfrage 477
7. Eindruck der deutschen Reichstagswahlen 479
8. Die ministerielle Frage.
Frage der geheimen Fonds 480
Frage der Unterpräfekturstellen 480
Frage der Getreidezollerhöhungen 481
Das Budget für 1887 und die Frage Boulanger . . . 481
Kultusbudget 484
Boulanger und Flourens 484
9. Boulanger und der Heeresausschuß der Kammer . . . 485
10. Mißmut über Lesseps' Berichte aus Berlin 486
V. Plan einer Pariser Weltausstellung von 1889 488
VI. Aufstand in Corsica und Unruhen in Tunis 488
VII. Einkommensteuerfrage 489
VIII. Ergänzungskreditfrage 490
IX. Ferneres Verhältnis zu Deutschland.
1. „Spion" Eyrolles und die Militärattaché-Frage 491
2. Deutschfeindliche Schriften 492
3. Friedliche Kundgebung des Grevyschen Organs 492
4. Frage der Truppenvermehrung an der Ostgrenze . . . 493
5. Gemeinde-Sicherheitsdienst an der deutschen Grenze . . 493
6. Neue Feindseligkeit der Presse gegen Deutschland . . . 493
7. Deroulèdes „Rücktritt" 495
8. Der Fall Schnäbele 496
9. Lohengrin-Skandal in Paris 498
10. Mobilmachungsplan 499
X. Parlamentarischer Ausflug nach Algerien 499
XI. Goblets Rede in Havre 500
XII. Pariser Gemeinderatswahlen 500
XIII. Rekurs der Prinzen von Orleans 501
XIV. Budget für 1888 501
XV. Ministerkrisis 504
XVI. Enthüllungen Leflôs 505
XVII. Ministerium Rouvier 506
XVIII. Fortgang der Heeresreformfrage 507

Großbritannien und Irland.

I. Änderungen im Ministerium Salisburg 508
II. Eröffnung des Parlaments 508
III. Parteiwesen 509
IV. Aus den Adreßverhandlungen des Parlaments.
1. Oberhaus 510
2. Unterhaus 511
V. Anarchisten 512
VI. Die Lage in Irland 513
VII. Die Verhältnisse Irlands vor dem Parlamente 514
VIII. Änderung der Geschäftsordnung des Unterhauses 516

Seite

IX. Heer 516
X. Marine 517
XI. Verhältnis zu Egypten 517
XII. Sonstige Fragen der äußeren Politik 518
XIII. Die Königin, ihre Familie, ihr Hof 519

Italien.

I. Die Aufnahme der bulgarischen Deputation 520
II. Die Kolonie am Roten Meere 521
III. Ministerkrisis 523
IV. Verhältnis zu den Kaisermächten 525
V. Heeresverstärkung 527
VI. Zollwesen 528
VII. Festlichkeiten 528
VIII. Fortgang der Massauah-Frage 528
IX. Frage der Aussöhnung mit dem Papst 529

Übersicht der Parlamentsreden des Fürsten Bismarck . 529
Personenregister 582
Sachregister 586

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Kaisers Wilhelms Militärjubiläum.

1. Januar. Zur Feier des Tages, an welchem vor 80 Jahren der Kaiser in das Heer getreten, erscheinen bei ihm die Befehlshaber von 17 deutschen Armeekorps, General-Feldmarschall Graf Moltke, Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf, der Chef der Admiralität Caprivi, der Chef des Ingenieurkorps v. Riehle, der Gouverneur von Berlin v. Werder und General v. Strubberg. Namens dieser Generalität hält der General-Feldmarschall Kronprinz Friedrich Wilhelm folgende Ansprache an den Kaiser:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
Allergnädigster Kaiser, König und Kriegsherr!

Mit Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät begeht heute das Heer die Erinnerung an den Tag, da Allerhöchstdieselben vor achtzig Jahren durch König Friedrich Wilhelm III. in die Reihen der preußischen Armee aufgenommen wurden. Wiederholt schon durfte ich, wie im gegenwärtigen Augenblicke, mit Vertretern des Heeres vor unsern Kriegsherrn treten und ihm dafür danken, daß er uns in gewaltigen Kämpfen zu herrlichen Siegen geführt hatte. Bei der heutigen Feier aber blicken Eure Majestät auf sechzehn vom Frieden reich gesegnete Jahre zurück, welche vor allem der ungestörten Entwickelung und der Kräftigung des nach Harren und Kampfe wieder aufgerichteten Reiches gewidmet waren. Solche friedliche Arbeit konnte indes nur gedeihen, weil gleichzeitig Eurer Majestät sachkundige und rastlose Leitung die Schlagfertigkeit des Heeres zu der Vollkommenheit förderte, deren jeder deutsche Soldat sich mit Stolz bewußt ist. Der preußische Grundsatz, daß es keinen Unterschied gibt zwischen Volk und Heer, weil beide eins und zu des Vaterlandes Verteidigung jederzeit bereit sind, ist durch Eurer Majestät Fürsorge Gemeingut der ganzen Nation geworden. In dieser Wehrhaftigkeit unseres gesamten Volkes liegt die gewichtigste Bürgschaft für die Wahrung unseres Friedens. So möge es mir heute wie vordem gestattet sein, auszusprechen, daß unser wehrhaftes, einiges Volk in dankbarer Liebe und opferwilliger Treue seinem Kaiser und Kriegsherrn vertraut, mit freudiger Zuversicht auf ihn als den Wahrer des Friedens blickt, und den einmütigen Wunsch hegt, daß Gottes Segen in Fülle auch ferner auf Eurer Majestät ruhen möge.

Der Kaiser erwidert, daß er an diesem Tage allerdings auf ein großes Arbeitsfeld zurückblicke, und daß seine Empfindung für das

eben Gehörte nur Dank sein könne, den er sich noch vorbehalte, anderweitig zum Ausdruck zu bringen. Dann fällt sein Blick auf die Kaiserin. Er geht auf sie zu, küßt sie, und nach einer Pause tiefen Schweigens fährt er fort:

Ich denke heute des Tages, wo Mir Mein hochseliger Vater Friedrich Wilhelm III. in Königsberg sagte: „Da an Deinem Geburtstage vielleicht keine Gelegenheit sein wird, Dich ordentlich einzukleiden, weil Ihr nach Memel müßt, so ernenne ich Dich schon heute zum Offizier. Es ist eine traurige Zeit, aber hoffen wir, daß ihr wieder eine glückliche folgen werde." Diese Worte, deren Ich Mich heute mehr als je erinnere, heute wo Ich Mich in Mitte der Vertreter der Armee sehe, wie herrlich hat sich diese Hoffnung erfüllt! Nachdem es Meinem hochseligen Bruder nicht vergönnt war, an der Spitze der Armee vor den Feind zu treten, wurde Mir dieses Glück zu teil. Durch Ihren Rat und Ihre Beihilfe haben wir die siegreichen Erfolge errungen, und weiter dem freiwilligen Erbieten der deutschen Fürsten verdanken Wir die Stellung, die Wir jetzt einnehmen. In der Armee ist Unsere Stärke, durch ihre Wahrung des Ehrgefühls, durch ihre Ausbildung — durch ihre Bravour. Und so nehmen Sie denn meine letzten Dankesgrüße, die Ich Ihnen bieten werde. Vielleicht sehen Wir Uns noch einmal wieder! Aber hoffen darf man es nicht!

Ein großer Teil der deutschen Presse bringt ehrende und patriotische Ansprachen zur Feier des Tages. Das „Militär-Wochenblatt" bringt folgenden Glückwunsch:

Im Dienste Gottes, im Dienste des Königs, im Dienste des Vaterlandes; ein gehorsamer Sohn und Bruder, pflichttreuer Soldat, der Erste Diener des Staats, von Gottes Gnaden König und Herr; in Unglück und Glück voll Glauben an die Vorsehung, zuversichtlich in Geduld, fest im Vertrauen auf die Einsicht und Treue bewährter Diener, an die Liebe und Dankbarkeit Seines Volkes; ein Führer im Streit, ein Mehrer des Reiches, ein Hort des Friedens: so steht Er da, in dieser brandenden Zeit, einem Leuchtturm gleich, der neunzigjährige Greis auf dem preußischen Throne, huldreich jedem, voll werkthätiger Christenliebe, ein Vorbild allen echten Preußen und rechten Deutschen, ein Zeitalter abschließend und einem neuen Bahn brechend, auf der Scheide zweier großen Kultur-Epochen, beide jugendkräftig mit einander vermittelnd, indem Er das seit Jahrhunderten zerrissene deutsche Vaterland mit mutiger That staatlich geeinigt und das Werk der gesellschaftlichen Umbildung, dessen Durchführung die große Aufgabe der Zukunft ist, großherzig und kühn begonnen hat. Aus lichten Himmelshöhen schaut leitend und begleitend herab auf diese gesegnete Laufbahn die stolze Reihe der Hohenzollern-Ahnen, die ihrem Geschlechte die Aufgabe „vom Fels zum Meer" vorzuschreiten gestellt haben, eine Aufgabe, die sich erfüllt und im Laufe der Jahrhunderte erweitert hat zu der größeren: vom Kampfe ums Dasein, welcher hienieden das Los der Einzelnen wie der Völker ist und bleiben wird, zur Pflege der höchsten sittlichen Güter, die nur im edlen Wettstreit des gesicherten Friedens geschaffen, gewonnen und erhalten werden können.

In Dresden wird der Tag festlich begangen vom 2. Grenadier-Regiment Nr. 101, dessen Chef der Kaiser ist.

Erlaß des Kaisers an den Kronprinzen:

Eure Kaiserliche und Königliche Hoheit haben Mir heute in Ihrer Eigenschaft als rangältester General-Feldmarschall der Armee — umgeben von einer die einzelnen Teile derselben repräsentirenden hohen Generalität — die Glückwünsche der Armee zu Meinem 80jährigen militärischen Dienst-

jubiläum ausgesprochen. Ich habe Eurer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit und den Sie umgebenden Generalen aus warmem und tief bewegtem Herzen gedankt, empfinde aber das Bedürfnis, Meinen Dank auch an die ganze Armee weiter gehen zu lassen und an dem heutigen Tage auch an diese einige Worte zu richten. Die Armee weiß, wie nahe sie Meinem Herzen immer gestanden hat, und sie wird verstehen, welche Empfindungen Mich heute in dem Gedanken bewegen, ihr nun 80 volle Jahre angehört zu haben. Es ist eine lange und wahrlich eine wechselvolle, ereignisreiche Zeit, die heute an Meiner Erinnerung vorbeigeht. Beginnend in ernsten Tagen schwerster Prüfung, habe Ich wohl auch in ihrem weitern Verlauf mancher Sorge und manches Tages, wo Mir das Herz schwer war, zu gedenken, aber es sind deren doch nur sehr wenige gewesen im Vergleich zu den vielen des Glücks und der Freude, die Mir zu erleben vergönnt war. Mein Blick kann sich nicht in die Vergangenheit richten, ohne Mein tief bewegtes Herz von Dank für die Gnade des allmächtigen Gottes überströmen zu lassen, die wahrlich Großes an Mir gethan, die Mich so lange erhalten und die Mir so viel des Glücks gegeben hat. Und welchen Wechsel hat die Armee in diesen 80 Jahren mit Mir erlebt! Sie stand, als Ich in dieselbe trat, nach dem schwersten Schlage, der Preußen jemals getroffen, zurückgedrängt an die äußersten Grenzen des Reichs, aber der Soldatensinn, den Meine glorreichen Vorfahren in sie gepflanzt, blieb ungebrochen und trieb bald neue Keime. Das bethätigten, die schönste Erinnerung Meiner Jugend, die Befreiungskriege, das erhielt sie sich in der treuen Arbeit einer langen Friedenszeit, und die Ruhmesthaten der Armee in neuester Zeit bezeugen wahrlich, daß dieser Sinn in voller Kraft erhalten und weiter gediehen ist. Ich habe viele Veränderungen mit der Armee erlebt, in ihrer äußeren Form — in ihrer Truppenzahl —, Ich habe die Vereinigung mit den deutschen Kontingenten sich vollziehen und die Marine entstehen sehen —, es sind unter Meinen Augen Generationen durch die Armee gegangen, aber innerlich in den Herzen und dem Empfinden der Armee gibt es keine Veränderung! Den Sinn für Ehre und für Pflicht über alles hoch zu halten und jederzeit bereit zu sein, das Leben dafür zu lassen — das ist das Band, welches alle deutschen Stämme eng umschließt, welches Enkel und Urenkel jetzt eben so fest wie früher die Vorfahren vereinigt, und welches Meine Regierung mit Siegen geschmückt hat, deren Ich heute als der hellstrahlendsten Stellen Meines militärischen Lebens in hochgehobenster Empfindung gedenke. Es ist wahrlich eine hohe Freude für Mich, an dem heutigen Tage in solcher Weise zur Armee sprechen zu dürfen und über diese 80 Jahre sagen zu dürfen, daß wir sicherlich, voll und ganz, fest zu einander gehört haben, Ich mit Meinem ganzen Herzen und Denken, die Armee mit vollster Treue, Hingebung und Pflichterfüllung, für welche Mein Dank und Meine Anerkennung die lebendigste Empfindung Meines Herzens bis zu Meinem letzten Athemzuge bleiben wird. Eure Kaiserliche und Königliche Hoheit wollen diese Meine Worte durch die hierher berufenen Generale zur Kenntnis der Armee bringen lassen.

3. Januar. Bei einem im königl. Palais der Generalität gegebenen Festmahle bringt der Kaiser folgenden Toast aus:

Zum Abschied, meine Herren, nachdem Ich in diesen Tagen die Freude gehabt habe, Sie um mich zu sehen, trinke Ich auf das Wohl der Armee. Ich hoffe und weiß, daß die Armee immer das bleiben wird, was sie bisher war und jetzt ist, wenn sie weiter auch festhält an den drei Grundsäulen ihrer Tüchtigkeit: am Ehrgefühl, an der Tapferkeit und am Gehorsam. In dieser Erwartung trinke Ich auf das Wohl der Armee. Sie lebe hoch!

5. Januar. Der Kaiser läßt dem Befehlshaber des in Simbirsk

garnisonirenden Kalugaschen Infanterie-Regiments, dessen Chef er ist, auf einen Glückwunsch folgende Antwort zugehen:

Ich täuschte Mich nicht in der Erwartung, daß Mein getreues Kalugasches Regiment des achtzigsten Jahrestages Meines Eintritts in die Armee gedenken werde. Mit Vergnügen empfing Ich die Mir anläßlich solch seltenen Jubiläums und des neuen Jahres ausgedrückten guten Wünsche. Ich danke Ihnen mit der Versicherung, daß Ich bis zur letzten Lebensminute dem Regiment Meine Anhänglichkeit bewahren werde.

Zweiter Abschnitt.

Die Parteien und die Militärvorlage.

Nachdem der Reichstag am 18. Dezember 1886 Weihnachtsferien angetreten, ohne daß zuvor seine Militärkommission Bericht über die von den Regierungen für sehr dringlich erklärte Vorlage wegen Vermehrung des Heeres Beschluß gefaßt hat, sind noch im Rest des Dezember an vielen Orten in verschiedenen Gegenden, namentlich im Württembergischen, Erklärungen von Versammlungen für unveränderte Annahme dieser Vorlage erfolgt. Darunter befand sich auch eine Erklärung von Wählern eines Zentrumswahlkreises (Wesel). Diese Bewegung setzt sich nach dem Jahreswechsel fort und nimmt, unterm Widerspruch von freisinniger und ultramontaner Seite, größere Verhältnisse an.

1. Januar. Graf Alfr. v. Adelmann in Wiesbaden erläßt einen „Weckruf an den deutschen Nationalstolz", indem er sagt:

Des Reiches Sicherheit, drohenden Gefahren gegenüber, steht auf dem Spiele, des Reiches, welches von unserm Volke mit seinem Herzblut, in heldenhaftem Ringen aufgerichtet worden, und trotzdem ein kleinlich schachernder Sinn bei der Frage über die Bewilligung der zur Erhöhung der Wehrkraft erforderlichen Mittel! In tiefem Schmerze und heiligem Zorne, mit der Röte der Scham über diese Thatsache sieht sich der vaterländische Sinn gezwungen, dem deutschen Reichstag zuzurufen: Schau hinaus in die Fremde, auf die Parlamente in Paris und Rom und lerne: was Stolz auf die Größe und Kraft des Vaterlandes, was Opfersinn bedeutet! Jeder, der an dem großen, für Deutschlands Unabhängigkeit und nationale Einigung entscheidenden Kriege kämpfend teilgenommen, hat das Recht, das gegenwärtig herrschende Geschlecht der vergrämten Altklugheit, des Mangels an Nationalstolz, der Unempfindlichkeit für kräftig-frische, dankbare Freude am Vaterlande anzuklagen. Darum haben wir gestritten, darum sind Ströme deutschen Blutes geflossen: daß nach kurzer Spanne Zeit die Mehrheit der Nation, wenigstens die Mehrheit ihrer Volksvertretung sich weigert, dem Reiche zur Festhaltung und Verteidigung der nationalen Größe, die wir erkämpft, die Geldmittel zu gewähren? Ist denn für die Bewahrung nationaler Ehre, Kraft und Unabhängigkeit ein Preis zu hoch, gibt es einen Goldeswert, welcher diese Güter aufzuwiegen vermöchte? Nein, vor allem nicht in dieser Zeit, in welcher nur ein kurz-

sichtiger erkenntnisloser Blick die Gefahren nicht sieht, die in Europas nächster Zukunft lauern.

Das Hauptblatt der deutschfreisinnigen Partei, die „Freisinn. Ztg." in Berlin, beginnt das Jahr mit dem Wunsche:

Möge das neue Jahr uns einen Reichstag bringen, der sich noch widerstandsfähiger gegen alle politischen und wirtschaftlichen Rückschrittspläne des Kanzlers und seiner Getreuen zeigt als der gegenwärtige!

Eine große Versammlung in Düsseldorf spricht sich für die Vorlage aus.

2. Januar. Eine Wählerversammlung in Posen spricht sich aus Besorgnis, daß der Reichstag sich ähnlich wie seine Kommission stellen werde, für unverweilte und ungeänderte Annahme der Vorlage aus. — Der Kreisausschuß Pillkallen drückt die Bereitwilligkeit zu jedem Opfer, unter Verwerfung des „feigen Zweifels" an der Widerstandskraft, gegen doppelten Angriff, aus. — Eine Versammlung von Männern verschiedener Parteien in Erfurt erwartet, daß das Wort eines Moltke besser verstanden werde. — 200 Männer aus dem Stadt- und Landkreis Nordhausen mißbilligen das Verhalten der Kommission. — 300 Wähler in Nienburg mißbilligen die ablehnende Haltung ihres Vertreters Langwerth.

3. Januar. Der Vorstand des konservativen Landesvereins des Königreichs Sachsen spricht allen für die Vorlage eingetretenen Abgg., einerlei welcher Partei, Dank aus. — Kundgebungen derselben Richtung in Oldenburg, Kaiserslautern, Göppingen, Geislingen, Ulm, Weinsberg. — Der klerikale Graf Hoensbroech verteidigt sich gegen Wähler mit der Erklärung, die Mehrheit der Kommission habe thatsächlich „jeden geforderten Mann und Groschen bewilligt". — Der konservative Verein in Breslau spricht sich für baldigste Beseitigung der durch die Verzögerung heraufbeschwornen Gefahr aus. Ähnlich der konservative Verein in Wiesbaden und eine Versammlung in Hamburg. — Eine Adresse aus Plauen an Fürst Bismarck spricht von dem Schmerz über den „unerhörten Parteischacher", welcher sich ihm in den Weg lege. Ähnlich drücken sich Adressen aus Chemnitz, Heidenheim, Langenau, Blaubeuren, Aalen, Urach, Crailsheim aus. — Gegenteilige Adressen werden in Chemnitz, Görlitz, Darmstadt und Butzbach beschlossen.

4. Januar. Es werden Adressen für die Militärvorlage beschlossen in Thorn und Umgegend, im Wahlkreise Querfurt-Merseburg, von national-liberalen Vereinen in Küstrin, Goslar, Ludwigshafen, vom konservativen Verein in Riesa, in Harburg, Glauchau, Sigmaringen, dem Allgäu und in Darmstadt. — Dagegen äußert die „Freisinn. Ztg.":

Bei der Aufführung der Entrüstungskomödie werden die Fäden, an denen die Puppen tanzen, nachgerade und in einer für die Begeisterung der Zuhörer störenden Weise sichtbar. Nun will es niemand ge-

wesen sein. Nachdem die Entrüstungskomödie so vollständig durchgefallen ist, will niemand dazu den Anstoß gegeben haben. Auch entnimmt das Blatt einen Grund gegen die Vorlage aus des Kronprinzen beim Militärjubiläum des Kaisers gethanen Ausspruch über die Schlagfertigkeit des Heeres. (S. 1.)

Auch die „Germania" äußert: „Der Entrüstungsschwindel hat nicht gezogen. Das an Entrüstung Erreichte bleibt sogar weit hinter der Entrüstung wegen des 3. Direktors zurück! Und doch, wie war's auch da so wenig!"

5. Januar. Die „Freisinn. Ztg." empfiehlt die Einführung einer Reichseinkommensteuer. Hierdurch würden endlich auch die vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen zu den öffentlichen Lasten herangezogen werden. Deren Ausnahmestellung werde immer unerträglicher und bilde ein großes öffentliches Ärgernis.

6. Januar. Die Ausfüllung der durch die Beschlüsse der Militärkommission entstandenen Lücke könne, meint die „Vossische Ztg.", auf dem verfassungsmäßigen Wege der jährlichen Etatsberatung bewerkstelligt werden. — Die „Konserv. Korresp." dagegen meint, daß „die weitere Duldung einer solchen Parlamentswirtschaft für das Reich eine Frage um Kopf und Kragen ist". — Nach Meinung der „Nat.-Ztg." hat die Kommission einen Rumpf ohne Kopf zu stande gebracht, und aus Verzweiflung werde dies von freisinniger Seite als die erfreulichste Lösung bezeichnet. — Für unverzögerte Annahme der Vorlage durch den Reichstag sprechen sich der neue Wahlverein in Breslau, der konservative Verein in Halle, eine Versammlung der deutschen Partei in Heilbronn, eine Versammlung in Bochum, Adressen aus Pforzheim, Stuttgart, Ravensburg, Wähler des durch Windthorst vertretenen Bezirks Bentheim aus. Der konservative Landesverein in Hessen-Darmstadt erblickt im bisherigen Verlauf der Dinge ein die Ehre und die Sicherheit Deutschlands schwer schädigendes, die Feinde ermutigendes Ereignis. — Nach Auffassung des „Westf. Merkur" haben gerade die konservativen und nationalliberalen Abgg. den lückenhaften Beschluß absichtlich herbeigeführt, um ihn dann als Schmach und Schande auszuschreien.

8. Januar. Dasselbe Blatt sagt: Will die Regierung den Konflikt? Sie kann ihn haben. Nimmermehr wird das Land sich überzeugen lassen, daß die Zahl 7 für die Ehre und Sicherheit des Vaterlands eine besondere Bedeutung hat. Schwinge die Regierung nur ihren rostigen Entrüstungsdegen, wir sind vollkommen auf den Waffengang vorbereitet und wir wollen ihre parlamentarischen Kadres einmal gründlich dezimiren. — Nach der „Germania" hat das Zentrum so viel bewilligt, daß es gegenüber seinen Programmen sogar der Indemnität seitens der Wähler bedürfe. — Der „Reichsfreund" äußert seine Befriedigung darüber, daß durch den Beschluß der Militärkommission das Reich aus dem Ausnahmezustand des Septennats in den regelrechten Verfassungszustand trete, wie er nach Ablauf des Septennats am 1. April 1888 von selbst eintreten würde. — Weitere Kundgebungen für die Vorlage erfolgen in Potsdam, Halle,

Celle, Verden, Düren, Aschaffenburg und zahlreichen Orten Württembergs.

9. Januar. In Fürth, Erlangen und Hersbruck erklären Versammlungen der Volkspartei die Vorlage für unvereinbar mit der wirtschaftlichen Entwickelung des Volkes. — Der „Westf. Merkur" fordert seine Parteigenossen auf, sich auf einen Wahlkampf einzurichten, der an Heftigkeit alles Bisherige übertreffen werde. Es sei eher denkbar, daß alle Sozialdemokraten wie sanfte Turteltauben Herrn v. Puttkamer aus der Hand fressen, als daß die Regierung nach 3 Jahren eine Herabsetzung der Friedensstärke des Heeres zugeben werde. Die Katholiken sollten Männer der Linken nach Berlin schicken, denn eine Branntweinmehrheit solle die Regierung nicht haben.

10. Januar. Für die Vorlage erfolgen Kundgebungen in Frankfurt a. O., Dessau, Aachen, Gladbach, Magdeburg, Eisleben, Göttingen, Saarbrücken.

11. Januar. Ferner in Mühlhausen, Hameln, Peine, Oldenburg, Zwickau und vielen anderen Orten Sachsens, Baden-Baden und zahlreichen Orten Württembergs. — Die „Germania" sieht nicht ein, warum die Regierung alles oder nichts wolle. Das „Berl. Tagebl." meint: „Fortan ist jede Volksvertretung unnötig, Bismarck und Moltke werden's schon machen."

12. Januar. Weitere Kundgebungen für die Vorlage aus Einbeck, Mettmann, Düren, Hamburg. — Nach Ansicht der „Köln. Ztg." ist die von Windthorst geleitete Opposition entlarvt, moralisch vernichtet. Dagegen meint die „Danziger Ztg.", Fürst Bismarck brauche das Schreckbild des Konflikts, und der Weg zum kaiserlichen Heere führe nur über die Trümmer der Verfassung sowie über die Leiche des Reichstags.

Ende Januar. Kundgebungen für die Vorlage in Düsseldorf, Pritzwalk, Siegen, Weimar.

Dritter Abschnitt.

4. Session des 6. Reichstags.

(2. Teil: 4. bis 14. Januar.)*)

I.

Finanzangelegenheiten.

Reichshaushaltsetat für die Zeit v. 1. April 1887 bis 1. April 1888.

Etat des Reichsamts des Innern.**)

4. Januar. Beim Kapitel über das Reichsgesundheitsamt bringt Grohe auf gesetzliche Regelung bezüglich der Fabrikation von Kunstwein

*) 1 Teil: 25. Nov. bis 18. Dez. 1886; s. D. Gesch.-Kal. für 1886, Teil I. S. 332—364.

**) Fortsetzung der Beratung v. 6. Dez. 1886.

und Verbesserung des Naturweins. Lingens bringt eine Eingabe für völliges Verbot der Weinfabrikation vor. Direktor des Reichsgesundheitsamts Köhler geht auf die einzelnen Operationen der Weinfabrikation ein, führt die bezüglich derselben vorliegenden gerichtlichen Erkenntnisse an, welche neuerdings einheitlich geworden seien, und zeigt die Schwierigkeiten einer Regelung der Weinfrage. Rickert führt aus, daß ein Verbot der Weinfabrikation gleichbedeutend mit Vernichtung des Weinhandels sein würde, und billigt ein Danziger Gerichtserkenntnis, wonach das Nahrmittelgesetz sich zur Anwendung für die Gerichte nicht eigne. Dagegen hebt Direktor Köhler hervor, daß die Frage einer gesetzlichen Regelung noch nicht reif sei, Anlaß zu Beschwerden aber nicht vorliege. Buhl spricht sich für ein Gesetz aus, welches die Fabrikation des Kunstweins verbietet und bestimmt, daß als Wein nur der verkauft werden darf, welcher der Begriffsbezeichnung des Nahrmittelgesetzes entspricht. Bamberger wünscht, daß bezüglich der Weinfabrikation von der Ehrlichkeit kein so übertriebener Gebrauch gemacht werde, daß daraus ein Mißbrauch entstehe. Auf Wittes Frage nach einem Gesetz über Verwendung giftiger Farben sagt Staatssekretär v. Boetticher, dasselbe sei ausgearbeitet. Schuhmacher wünscht, daß das Reichsgesundheitsamt durch volkstümliche Schriften mehr Klarheit über Berufskrankheiten verbreite, und bringt die Verunreinigung der Flüsse durch Fabriken zur Sprache. Dies zu regeln, erwidert v. Boetticher, ist Landessache und in Preußen einer Kommission zur Prüfung überlassen.

7. Januar. Beim Titel über das Patentamt lenkt Hammacher die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer Reform des Markenschutz-Gesetzes von 1874 und bedauert, daß die Enquete in betreff einer Änderung des Patentgesetzes nicht hierauf ausgedehnt sei. Bevollm. v. Boetticher erklärt letzteres aus der Verschiedenartigkeit beider Gegenstände. Eine Lücke in der Markenschutzgesetzgebung sei vorhanden, doch werde der Bundesrat erst die gegen dieselbe vorliegenden Klagen prüfen. Beim Titel über das Reichsversicherungsamt bringt Baumbach eine Änderung des betreffenden Gesetzes in Anregung zur Erzielung von Vereinfachung und geringerer Kostspieligkeit der Verwaltung der Berufsgenossenschaften. Bevollm. v. Boetticher bezeichnet es als unrichtig, daß durchschnittlich die Kosten der Berufsgenossenschaften sich höher als die der Privatgenossenschaften stellten. Kröber führt aus, daß eine Änderung des Unfallversicherungsgesetzes durchaus notwendig sei. Wilbrandt bezeichnet die Entscheidung des Reichsversicherungsamts, daß die kleinen landwirtschaftlichen Feldbahnen der Berufsgenossenschaft für Straßenbau zuzuteilen seien, als bedenklich, worauf Bevollm. v. Boetticher die Verantwortung für die Entscheidungen jener Behörde ablehnt. Kayser tritt für die Unentgeltlichkeit dieser Rechtsprechung auf und hält eine Änderung des Unfallversicherungsgesetzes für nötig. — Die geforderten 2 Stellen mehr für ständige Mitglieder des Reichsversicherungsamts (mit 7500—9000 Mark) werden bewilligt.

8. Januar. Für eine physikalisch-technische Reichsanstalt wird an Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüssen, anderen persönlichen, sachlichen und vermischten Ausgaben 100 432 Mark, zur Errichtung der Gebäude und Ausstattung der Diensträume einmalig 480 000 Mark, für die erste Ausrüstung mit Instrumenten und sonstige wissenschaftliche Hilfsmittel 120 000 Mark verlangt. Die Kommission dagegen beantragt, für erstere Zwecke eine Pauschsumme von 60 000 Mark, für letztere Zwecke bloß 100 000 Mark zu bewilligen und die 480 000 Mark zu streichen. Nach längerer Verhandlung wird beschlossen, für Besoldungen u. s. w. 75 000, für Errichtung der Gebäude und Ausstattung der Räume 250 000 Mark als erste Rate zu bewilligen.

Etat des Auswärtigen Amts.

8. Januar. Beim Kapitel über die Gesandtschaften beklagt Horwitz, daß in Rußland die Vollstreckung eines in Deutschland erlassenen Erkenntnisses abgelehnt zu werden pflege und daß dort die Klageentscheidungen zum Nachteil des deutschen Kaufmannsstandes sehr langsam erfolgten. Hierauf antwortet der Bevollm. Graf H. Bismarck, ein Gegenseitigkeitsvertrag mit Rußland möge nützlich sein, es habe aber doch zwei Seiten, wenn alle Urteile russischer Gerichte bei uns vollstreckbar werden sollten. Die Interessen der Reichsangehörigen könnten nur durch freundliche Vorstellungen auf diplomatischem Wege bewirkt werden. — Ein Antrag von Kayser auf Streichung der Besoldungen der Beamten in den Schutzgebieten wird abgelehnt und ein Ersuchen beschlossen, es möchten vom nächsten Etatsjahr an die aus den Schutzgebieten sich ergebenden Einnahmen im Etat ersichtlich gemacht werden. — Ein Antrag Kaysers auf Streichung der für geheime Ausgaben verlangten 18000 Mark wird abgelehnt. — Gegen die Forderung von 60000 Mark zur Unterstützung deutscher Schulen im Ausland erhebt Windthorst vergeblich Einspruch. — Zum Titel „Beihilfe zur Förderung der auf Erschließung Mittelafrikas und anderer Ländergebiete gerichteten Bestrebungen 150000 Mark" bemerkt Virchow, diese im vorigen Etatsjahr zuerst eingestellte Summe sei leider nicht für die afrikanische Gesellschaft, für welche sie zunächst eingeführt worden, verwendet, infolge dessen der Afrikareisende Flegel sein Leben eingebüßt habe. Dagegen hebt der Bevollm. Krauel hervor, daß die Verwendung dieser Summe im vorigen und jetzigen Etatsjahr im Einverständnis mit der afrikanischen Gesellschaft stattgefunden. Als Virchow bei seiner Behauptung bleibt, wird dieser Titel an die Kommission zurückgewiesen.

Im übrigen kommt es am 11. Januar nur noch zur Erledigung des Etats des Reichsschatzamts, und zwar ohne Verhandlung; der Rest des Etats bleibt liegen, weil die Auflösung dazwischen tritt.

II.

Friedenspräsenzstärke des Heeres.

1.

Beratung der Kommission.*)

5. Januar. Fortsetzung der am 16. Dezember abgebrochenen Beratung. Grundlage derselben bilden die Beschlüsse 1. Lesung. Zu § 1 beantragt Rickert: die Friedenspräsenzstärke, welche nach den Beschlüssen erster Lesung für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 auf 441200 Mann festgesetzt ist und auf ein Jahr bis auf 450000 Mann erhöht werden kann, auf 454402 Mann festzusetzen. v. Huene beantragt, die Regierungsvorlage (468409 Mann) wiederherzustellen, die Zeitdauer aber statt 7 auf 3 Jahre festzusetzen. Die beiden beantragten Ziffern werden abgelehnt, es bleibt also die in

*) Über den 1. Teil dieser Beratung s. D. Gesch.-Kal. 1886, Teil I S. 360—364.

1. Lesung beschlossene Ziffer von 450000 Mann aufrecht erhalten. Darauf wird § 1 der Vorlage mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Es hat also kein Antrag die Mehrheit erlangt. — Zu § 2, welcher die Kadres der Truppenteile festsetzt, bemerkt Windthorst, daß das Zentrum nur deshalb eine kürzere Bewilligungsfrist vorgeschlagen habe, damit der nächste Reichstag auch prüfen könne, ob eine derartige Aufrüstung auch nötig sei. Eine spätere dauernde Kontrolle sei nötig, weil das ärmere Volk die Hauptlasten zu tragen habe. Man muß jetzt nach derjenigen Notorietät, auf welche bei der ersten Beratung der Kriegsminister verwies, annehmen, daß wir uns wieder in sehr friedlichen Verhältnissen befinden. Insbesondere wird auch mitgeteilt, daß Deutschland ein Bündnis mit Rußland geschlossen hat. Was die Kosten der Militärvorlage anbetrifft, so wollen wir dahin wirken, daß diese von den bevorzugten Klassen der Gesellschaft getragen werden, und nicht allein uns auf indirekte Steuern verweisen lassen. Die Heranziehung der Wohlhabenden aber kann in den Einzellandtagen erfolgen. Rickert weist auf den Plan einer Reichseinkommensteuer (S. 6) hin und hofft auf Verständigung darüber mit dem Zentrum. Windthorst: er würde auch eine richtige Steuer aus dem Branntwein zu befürworten geneigt sein. Richter: von einer solchen Steuer könne nur die Rede sein, wenn der Mehrertrag daraus verwendet wird zu anderweitigen Aufhebungen von Steuern und Zöllen auf notwendige Lebensmittel, also zur Entlastung der minderwohlhabenden Volksklassen. Einer Reichseinkommensteuer ständen formelle Bedenken nicht entgegen, Bundesrat und Kanzler hätten eine solche schon 1881 als Wehrsteuer vorgeschlagen. Eine Bewilligung der Kadres der 16 Bataillone auf Zeit sei nichts Anomales; die Eisenbahntruppen und Trainkompagnien seien auch von der jährlichen Etatsfestsetzung des Reichstags abhängig. Ebenso die Organisation der Marine. Nach den Erklärungen der Zentrumspartei kann die Regierung alle Mann und alle Kadres, welche sie verlangt, bewilligt erhalten. Wenn sie gleichwohl solche Vorschläge als unannehmbar bezeichnet, so beweist dies, daß man mit der Vorlage noch andere als bloß militärische Zwecke verfolgt. Die allgemeinen politischen Fragen gehören nicht zum Ressort des Kriegsministers. Der Reichskanzler, welcher hier allein entscheidet, hält sich von den Beratungen fern, er läßt die Sache treiben. Offenbar ist es darauf abgesehen, an der Hand dieser Vorlage durch Reichstagsauflösung endlich zu der ersehnten Mehrheit für Monopole und Verfassungsrevisionen zu gelangen. B.-R.-Bevollm. Bronsart v. Schellendorff: die Vorlage sei lediglich aus militärischen Gründen eingebracht und solle keineswegs zur Herauspressung neuer Steuern dienen. Für die Marine sei die jährliche Bewilligung noch zutreffend, weil sie in ihrer Organisation noch unvollkommen sei; anders stehe es mit dem schon längst ein abgeschlossenes Ganze bildenden

Heere. v. Stauffenberg: Alle Anträge geben der Regierung das, was sie notwendig braucht. Militärische Interessen scheinen nicht mehr in Frage zu kommen. Die ganze Verhandlung hat jetzt einen andern Charakter angenommen. Wir haben zu der politischen Behandlung nicht den Anlaß gegeben. Ich hätte dringend gewünscht, im Interesse der Armee, daß die ganze Frage aus dem allgemeinen Parteigetriebe herausgenommen wäre. Das Dunkel über die fernere Haltung der Regierung kann niemand befriedigen. Bronsart v. Schellendorff erklärt, daß er so wenig wie die Regierungen an dem Verlauf der Verhandlungen irgendwelche Schuld trügen; sie hätten die Vorlage vom militärischen Standpunkt verteidigt. Er gebe indes die Hoffnung auf Verständigung nicht auf. Windthorst: Meine auswärtigen Quellen sind die notorischen Erklärungen in Paris, Pest u. s. w. während der letzten Tage. Bestätigen oder stellen Sie doch die Nachricht über neue Abmachungen Deutschlands mit Rußland in Abrede, wenn Sie können! Ich fühle mich nicht berufen, Finanzprojekte zu machen für die Deckung. Dazu haben wir bezahlte Männer in den Ministerien. Um aber die Deckungsfrage in der Hand zu behalten, wollen wir nur für eine kürzere Zeit bewilligen. Ich sehe nirgend eine Gefahr aus solchen Beschlüssen. Meine letzte Kraft werde ich daran setzen, das Palladium der Verfassung zu sichern. Ich bedaure, daß uns heute nicht vergönnt ist, mit dem Reichskanzler oder seinem politischen Vertreter zu sprechen. Der Kriegsminister hat eine gebundene Marschroute. Wir wünschen in irgend einer Weise zu einem gemeinschaftlichen Abkommen zu gelangen. Meine Freunde haben ein außerordentliches Entgegenkommen gezeigt; wir haben alles bewilligen wollen, nur die Zeitdauer verkürzt. Schatzsekretär Jacobi: Die Regierungen sind in der Ausarbeitung von Steuervorlagen im vorigen Jahr doch keineswegs müßig gewesen. Angesichts des Ergebnisses der letzten Reichstagssession aber glauben wir in der weiteren Ausarbeitung eine Pause eintreten lassen zu müssen. Die öffentlichen Stimmen im Lande aus den letzten Wochen lassen erkennen, daß im Lande die Überzeugung in großem Umfange vorhanden ist von der Notwendigkeit der Annahme dieser Vorlage. Richter: Der Kriegsminister hofft auf der Grundlage des Septennats zu einer Verständigung mit dem Reichstag zu kommen. Verständigung scheint bei ihm nur der höfliche Ausdruck zu sein für militärisches Ordreparieren. Als 1874 und 1880 ein Septennat bewilligt wurde, war es nicht die Meinung, dasselbe als eine dauernde Einrichtung einzuführen. Steuergesetze und Gesetze über die Präsenzstärke, welche bestimmte Leistungen des Volkes festsetzen, dürfen nicht dauernd, sondern nur periodisch in konstitutionellen Staaten erlassen werden. Sehr gewundert hat es mich, daß Jacobi auf die Entrüstungskomödie der letzten Tage glaubte hinweisen zu müssen. Diese ist doch kläglich genug verlaufen. Wer hat sich denn entrüstet? Nur

Konservative und Nationalliberale. Diese haben uns nicht gewählt, sondern waren im Gegenteil schon über unsere Wahl entrüstet und setzen diese Entrüstung nunmehr fort. Für mich sind die auswärtigen Verhältnisse bei der Stellungnahme zur Vorlage nicht entscheidend. Aber ich schließe aus der starren Haltung der Regierung, aus der Ablehnung jeder Verständigung, daß die Verhältnisse sich sehr friedlich gestaltet haben müssen. Andernfalls würde es die Regierung nicht verantworten können, angesichts auswärtiger Krisen der Mehrheit des Reichstages gegenüber trotz aller Angebote aus derselben eine derart ablehnende Stellung einzunehmen und einen Konflikt im Lande heraufzubeschwören. Bevollm. v. Bronsart sucht auf Grund der Verfassung nachzuweisen, daß das Septennat vollständig gesetzlich sei. Wenn die Regierungen gewußt hätten, daß eine Verständigung nur durch ein Nachgeben ihrerseits zu stande kommen könnte, so würden sie eine größere Zahl von Jahren gefordert und dann sich mit dem Reichstag auf sieben Jahre „verständigt" haben. Reichensperger: das Septennat wirke unheilvoll auf die Besteuerung, er werde deshalb dagegen stimmen und glaube nicht, daß dieser Reichstag es genehmigen werde. v. Huene wundert sich, daß Jacobi nicht von der Deckung der Mehrausgaben gesprochen habe. Rickert wünscht aus Patriotismus nicht die Entscheidung in die Massen geworfen zu sehen. Die Entrüstungskomödien seien kläglich verlaufen, aber sie schafften eine schlimme Vorbedeutung für die Zukunft des Parlamentarismus. Windthorst: Es wäre endlich an der Zeit, die auswärtigen Verhältnisse zu erörtern, insbesondere das Vorhandensein eines neuen Abkommens zwischen Rußland und Deutschland. Wenn nur jemand da wäre! Es würde dies Abkommen auch ein interessantes Streiflicht auf unsere Beziehungen zu Österreich werfen. Das neue Abkommen soll dahin gehen, daß wir Gewehr bei Fuß stehen, wenn Rußland Österreich angreift. Der Reichstag mit der früheren nationalliberalen Mehrheit hat es nicht verstanden, Stellung zu den auswärtigen Verhältnissen zu nehmen. Was soll aber nun werden, wenn der Reichskanzler nicht mehr da ist? Es steht durchaus nicht in der Verfassung, wie der Kriegsminister meint, daß die Präsenzstärke durch ein besonderes Gesetz außerhalb des Etats festgestellt werden soll. Gibt die Erklärung des Abg. Huene der Regierung noch keinen Anlaß auch ihrerseits nachzugeben, so weiß ich nicht, wie es weiter kommen soll. Es ist eine Täuschung, daß wir uns für das Septennat erklären werden. Das ist ausgeschlossen. — Bei der Abstimmung über § 2 wird der Antrag v. Köller, der die Regierungsvorlage wiederherstellen will, mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt und dann § 2 in der Fassung der Beschlüsse erster Lesung gegen die Stimmen der Nationalliberalen und der Konservativen angenommen, so daß also alle neuen Kadres bewilligt werden, die 16 Infanterie-Bataillone jedoch nur auf ein Jahr. Die

übrigen §§ werden wie in 1. Lesung angenommen, nur wird der damalige Beschluß für Befreiung der Geistlichen vom Militärdienst abgelehnt. Endlich wird der Entwurf im ganzen, wie er sich nach vorstehenden Beschlüssen gestaltet, mit 14 gegen 12 Stimmen genehmigt.

17. Januar. In Bezug auf 170 für und 16 gegen die Vorlage eingegangene Bittschriften wird der Antrag beschlossen, sie für erledigt zu erklären.

2.

2. Beratung.*)

11. Januar. Das zu beratende Material ist folgendes:

Die §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage lauten: § 1. In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 auf 468409 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedens-Präsenzstärke nicht in Anrechnung. § 2. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt.

Nach den Beschlüssen der Kommission fällt der § 1 der Vorlage aus, den § 2 hat sie in folgender Fassung angenommen: „Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt. Außerdem können von dem gleichen Tage an bis zum 1. April 1888 16 Bataillone Infanterie formirt werden."

Hierzu liegen heute folgende Anträge vor: 1. Von v. Stauffenberg, den § 1 wie folgt zu fassen: Zur Ausführung der Art. 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 auf 441200 Mann festgestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 454402 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Präsenzstärke nicht in Anrechnung. Die ordentliche Rekruteneinstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht bei der Etatsfestsetzung ein früherer Einstellungstermin vereinbart wird. 2. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages beantragt v. Stauffenberg, die in der Vorlage verlangte Friedenspräsenzstärke bis auf 468409 Mann, jedoch nur bis zum 31. März 1890 (also auf 3 Jahre) zu bewilligen. 3. Von Richter für den Fall der Ablehnung des ersten Stauffenbergschen Antrages in § 1 der Vorlage folgenden Zusatz anzunehmen: „Die ordentliche Rekruteneinstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht bei der Etatsaufstellung ein früherer Termin vereinbart wird." 4. Vom Grafen Ballestrem, Windthorst, v. Franckenstein: den § 1 also zu fassen: „Zur Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 441200 Mann festgestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 468409 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Präsenzstärke nicht in Anrechnung." 5. Von den Deutschkonservativen, der

*) 1. Beratung (3. Dez. 1886) s. D. Gesch.-Kal. f. 1886 Thl. I S. 352 bis 360.

Reichspartei und den Nationalliberalen: im § 2 des Kommissionsbeschlusses die in der Vorlage verlangten 534 Bataillone (statt 518) zu bewilligen und daher den Schlußsatz des § 2 des Kommissionsbeschlusses „Außerdem können u. s. w." zu streichen. 6. Von Payer für den Fall der Annahme des Antrags Stauffenberg in demselben statt 1890 zu setzen „1888" (einjährige Bewilligung) und statt „für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888" zu setzen: „für dieselbe Zeit". 7. Von Mayer in die von der Kommission vorgeschlagene Resolution (betr. die möglichste Einschränkung der Einberufung von Dispositionsurlaubern und der thatsächlichen Dienstzeit) den Wunsch nach Herabsetzung der Dienstzeit bei der Infanterie auf zwei Jahre einzufügen.

v. Huene, als Berichterstatter der Kommission, weist auf deren Bericht. Buhl berichtet über 7 gegen und 798 für möglichst rasche und unverkürzte Bewilligung eingegangene Bittschriften. Graf v. Moltke: Niemand von uns täuscht sich wohl über den Ernst der Zeit, in welcher wir uns befinden. Alle größeren europäischen Regierungen treffen eifrigst Vorkehrungen, um einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen. Alle Welt fragt sich: werden wir den Krieg bekommen? Nun, ich glaube, daß kein Staatslenker freiwillig die ungeheure Verantwortung auf sich nehmen wird, die Brandfackel in den Zündstoff zu werfen, welcher mehr oder weniger in allen Ländern angehäuft ist. Starke Regierungen sind eine Bürgschaft für Frieden. Aber die Volksleidenschaften, der Ehrgeiz der Parteiführer, die durch Schrift und Wort mißgeleitete öffentliche Meinung, das alles sind Elemente, welche stärker werden können als der Wille der Regierenden; haben wir doch erlebt, daß selbst Börseninteressen Kriege entzündeten. Wenn nun in dieser politischen Spannung irgend ein Staat in der Lage ist, für die Fortdauer des Friedens zu wirken, so ist es Deutschland, welches nicht direkt in den Fragen beteiligt ist, welche die übrigen Mächte aufregen; Deutschland, welches seit dem Bestehen des Reiches gezeigt hat, daß es keinen seiner Nachbarn angreifen will, wenn es nicht von ihm selbst dazu gezwungen wird. Aber um diese schwierige, vielleicht undankbare Vermittlerrolle durchzuführen, muß Deutschland stark und kriegsgerüstet sein. Werden wir dann gegen unsern Willen in den Krieg verwickelt, so haben wir auch die Mittel, ihn zu führen. Würde die Forderung der Regierungen abgelehnt, dann, glaube ich, haben wir den Krieg ganz sicher. Es ist ja nun erfreulich und wird seine Wirkung nach außen nicht verfehlen, daß von den großen Parteien dieses Hauses keine ist, welche ungeachtet mancher verschiedenen Ansichten in inneren Angelegenheiten der Regierung die Mittel verweigern wird, welche sie nach gewissenhafter Erwägung von uns für die Verteidigung nach außen fordert; nur über die Zeitdauer der Bewilligung sind die Ansichten sehr abweichend von einander. Da möchte ich nun nochmals daran erinnern, daß die Armee niemals ein Provisorium sein kann. Die Armee ist die vornehmste aller Einrichtungen in jedem Lande; denn sie allein

ermöglicht das Bestehen aller übrigen Einrichtungen, alle politische und bürgerliche Freiheit, alle Schöpfungen der Kultur, die Finanzen, der Staat steht und fällt mit dem Heer. Bewilligungen auf kurze Frist, sei es auf ein, sei es auf drei Jahre, helfen uns nicht. Die Grundlage jeder tüchtigen militärischen Organisation beruht auf Dauer und Stabilität; neue Kadres werden erst wirksam im Verlauf einer Reihe von Jahren. Ich glaube, ich darf sagen, daß heute die Augen Europas auf diese Versammlung gerichtet sind, auf die Beschlüsse, welche Sie in einer so hochwichtigen Angelegenheit fassen werden. Ich wende mich an Ihren patriotischen Sinn, wenn ich Sie bitte, die Regierungsvorlage unverkürzt und unverändert anzunehmen. Zeigen Sie der Welt, daß das Volk und die Regierung einig sind, und daß Sie bereit sind, jedes Opfer, auch das Opfer einer abweichenden Ansicht zu bringen, wenn es sich um die Sicherung des Vaterlandes handelt. v. Stauffenberg: Wir sind mit dem Herrn Vorredner unzweifelhaft darin einverstanden, daß wir das, was wir nach gewissenhafter Prüfung zur Wehrhaftigkeit des deutschen Vaterlandes für nötig erachten, ohne jede weitere politische Rücksicht zu bewilligen haben. Dabei ist sich jeder Abg. seiner Verantwortlichkeit bewußt, die trotz des Vertrauens auf den Kaiser und die Heeresleitung bestehen bleibt. Über die Kommission hat sich ein Mythus gebildet, als ob sie sich nur der Nörgelei hingegeben habe. Auf die dort zur Sprache gebrachten Ziffern sei nicht das entscheidende Gewicht zulegen. Es handle sich nicht um Abwehr eines einzelnen Angriffs, sondern um neu zu bildende Einrichtungen von Dauer. An seinem obigen Antrag müsse er festhalten angesichts der Neuvermehrung der Lasten. In den breitesten Volksschichten herrsche die Überzeugung, daß in den Militärlasten durchaus eine Erleichterung eintreten müsse. Die gegenwärtige Länge der Dienstzeit wirke um so stärker, je weiter das Kontingent gefaßt und je länger die Leute bei der Fahne gehalten werden, und der Rückschlag mache sich in den verschiedensten Erwerbsklassen geltend. Die weitverbreiteten Klagen über mangelhaft ausgebildete Handwerker seien wesentlich auf diese lange Dienstzeit zurückzuführen.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Die verbündeten Regierungen haben durch ihre Vorlage der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Wehrkraft des Deutschen Reiches so, wie sie augenblicklich beschaffen ist, dem deutschen Volke nicht diejenige Bürgschaft für die Verteidigung des Reichsgebietes gewährt, auf welche die Nation ein unverjährbares Recht hat. Diese Überzeugung der verbündeten Regierungen ist begründet durch das Urteil, durch das einstimmige Urteil aller militärischen Autoritäten in Deutschland, Autoritäten, deren Kompetenz in ganz Europa sonst anerkannt wird mit der alleinigen Ausnahme des deutschen Reichstags, wo dem militärischen Urteile dieser Autoritäten, die, ich wiederhole es, sich der Anerkennung Europas erfreuen, dasjenige der Herren Richter, Windthorst, Grillenberger entgegengetreten ist. (Zuruf: Ah!) Meine Herren, ist das ein Irrtum, so müßten die Druckberichte, die ich zu Hause gelesen habe über Ihre Verhandlungen, doch unrichtig sein. Ich habe sie hier; aber ich will Ihre Zeit nicht weiter

aufhalten durch Bezugnahme darauf. Es handelt sich hier vorwiegend um die militärische Vorlage. Ich kann nun in der That nicht glauben, daß die Herren, die ich eben nannte, so weit gehen sollten, ihr eigenes Urteil in militärischen Fragen über das des Feldmarschalls Grafen Moltke, den wir hier sehen, über das eines kriegserfahrenen Kaisers, über das sämtlicher deutschen Generalstäbe und Kriegsministerien zu stellen. Es ist doch kaum möglich, daß ein noch so einsichtiger und an seine Einsicht glaubender Zivilist der Meinung sein könnte. Ich bin also genötigt anzunehmen, daß die Herren in ihrer Opposition gegen die Vorlage noch andere Gründe haben, als die Zweifel an der Autorität des militärischen Urteils derjenigen Stellen, die ich namhaft gemacht habe. Ich fürchte, Sie setzen bei den Regierungen andere Motive für deren Antrag voraus, als das ausschließliche Bedürfnis unserer defensiven Wehrkraft. Es sind ja in der Presse Äußerungen gefallen, als ob diese ganze Militärvorlage keinen Zweck weiter hätte, als unter falschen Vorwänden Steuern, Geld zu erheben. Das war der Fall in denselben entlegenen Teilen der Preßpolitik, wo die abenteuerlichsten, die kindischsten Gerüchte, wenn sie über Nacht ausgeschrieen werden, sofort Glauben finden. Es ist das ein so absurder Gedanke, daß wir mit einer Forderung von 20 bis 30 Millionen eine Grundlage für neue exorbitante Steuervorschläge gewinnen wollten, daß ich mich weiter gar nicht damit aufhalte. Was den moralischen Wert einer solchen Insinuation betrifft und ihre Bedeutung, so will ich doch nur darauf aufmerksam machen, daß sie ungefähr in gleicher Linie stehen würde mit der andern, wenn wir sagen würden, der Widerstand gegen unsere Vorlage sei eingegeben von dem Wunsche, daß Deutschland im nächsten Kriege nicht glücklich sein möge. Das steht ungefähr auf derselben moralischen Höhe wie ihre Verdächtigungen — nicht Ihre, sondern die Preßverdächtigungen gegen die Absichten der Regierungen. Jene andere Verdächtigung hat doch noch mehr Haltbarkeit, da sich nicht leugnen läßt, daß es viele Einwohner Deutschlands gibt, die das Deutsche Reich und seine Fortexistenz negiren. Ein glaublicheres Motiv, daß die Regierungen und namentlich die Vertreter des Kaisers ihre Pläne nicht eingestehen, könnte in der Richtung gesucht werden, daß eine Verstärkung des deutschen Heeres etwa gewollt werde aus denselben Gründen, aus denen mancher eroberungs- oder kriegslustige Monarch eine starke Armee erstrebt hat, nämlich in der Absicht, demnächst einen Krieg zu führen, sei es um bestimmte Zwecke durchzusetzen, sei es um irgend etwas zu erobern, sei es des Prestiges und des Bedürfnisses wegen, sich in die Angelegenheiten andrer Mächte vorwiegend einzumischen, also z. B. die orientalische Frage von hier aus zu reguliren. Ich glaube aber, auch dies wird als vollständig unbegründet gefunden werden von dem, der darüber nachdenkt, wie friedliebend die Politik des Kaisers bisher seit 16 Jahren gewesen ist. Es ist ja wahr, der Kaiser hat sich genötigt gesehen, zwei große Kriege zu führen; aber diese beiden Kriege waren ein uns überkommenes zwingendes historisches Ergebnis früherer Jahrhunderte. Sie werden die Thatsache nicht bestreiten, daß der gordische Knoten, unter dessen Verschluß die nationalen Rechte der Deutschen lagen, das Recht, als große Nation zu leben und zu atmen, nur durch das Schwert gelöst werden konnte — leider, und daß auch der französische Krieg nur eine Vervollständigung der kriegerischen Kämpfe bildete, durch welche die Herstellung der deutschen Einheit, das nationale Leben der Deutschen, geschaffen und sichergestellt werden mußte. Also man kann daraus nicht auf kriegerische Gelüste schließen. Wir haben keine kriegerischen Bedürfnisse, wir gehören zu den, was der alte Fürst Metternich nannte: saturirten Staaten, wir haben keine Bedürfnisse, die wir durch das Schwert erkämpfen könnten, und außerdem, wenn das der Fall wäre, so blicken Sie doch auf die friedliebende Thätigkeit — und ich sage das eben so gut nach dem Auslande wie hier zu dem Reichstag — der kaiserlichen Politik in den letzten 16 Jahren. Nach dem Frank-

furter Frieden war unser erstes Bedürfnis, den Frieden möglichst lange zu erhalten und zu benutzen, um das Deutsche Reich zu konsolidiren. Diese Aufgabe war keine leichte. Im Reichstage selbst ist uns damals vorgehalten worden — als ein Vorwurf über die Ergebnisse unserer Politik, weil wir den Mut gehabt hatten, für Deutschlands Einigkeit zu kämpfen —, daß wir eine Lage geschaffen hätten, in der der nächste Krieg wahrscheinlich sehr nahe bevorstehend sein würde. Man sprach damals von 4, 5, vielleicht 3 Jahren, die es dauern würde bis zum nächsten Kriege. Es ist gelungen, wenn auch nicht ohne starke Gegenströmungen zu überwinden, den Frieden seit 16 Jahren zu erhalten. Unsere Aufgabe haben wir zuerst darin erkannt, die Staaten, mit denen wir Krieg geführt hatten, nach Möglichkeit zu versöhnen. Es ist uns dies vollständig gelungen mit Österreich. Die Absicht und das Bedürfnis, dahin zu gelangen, beherrschten bereits die Friedensverhandlungen in Nikolsburg im Jahre 1866, und es hat uns seitdem nie das Bestreben verlassen, die Anlehnung an Österreich wieder zu gewinnen, die wir vor 1866 nur scheinbar und buchstäblich hatten, die wir jetzt in der Wirklichkeit vollständig besitzen. Wir stehen mit Österreich in einem so sichern und vertrauensvollen Verhältnisse, wie es weder im deutschen Bunde trotz aller geschriebenen Verträge, noch früher im heiligen römischen Reiche jemals der Fall gewesen ist, nachdem wir uns über alle Fragen, die zwischen uns seit Jahrhunderten streitig gewesen sind, in gegenseitigem Vertrauen und gegenseitigem Wohlwollen auseinandergesetzt haben. Es war die Aussöhnung mit Österreich aber nicht allein das Ziel, welches unsere Friedenspolitik erstrebt hat. Wir haben uns erinnert, daß die Freundschaft der drei großen östlichen Mächte in Europa, wenn sie auch manche verdrießliche Folgen für die öffentliche Meinung und andere Staaten gehabt haben mag, doch Europa über 30 Jahre lang den Frieden bewahrt hat, den Frieden in einer Epoche, in der die Quellen entstanden sind, die den Wohlstand, den wirtschaftlichen Aufschwung, die gesamte wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Entwickelung Europas befruchtet und befördert haben. Die Quellen davon liegen in dem Zeitraum, in welchem die übelberufene heilige Alliance uns den Frieden erhalten hat. Es wird das jedermann unwiderleglich einleuchten, der einen Vergleich zieht zwischen unserer heutigen wirtschaftlichen Lage von 1886 und zwischen dem Maße von Wohlhabenheit und zivilisatorischer Entwickelung, das in ganz Europa, namentlich aber in Deutschland 1816 herrschte. Der Unterschied ist ein so ungeheurer, wie er kaum je in früheren Jahrhunderten in einer gleichen Epoche stattgefunden hat. Der Fortschritt zum Günstigen, zur Wohlhabenheit der Gesamtheit ist ein gewaltiger gewesen. Ich weiß nicht, ob es uns gelingen wird, wiederum eine Friedensepoche von derselben Länge, d. h. von mehr als 30 Jahren, herzustellen. Unsere Bemühungen dazu sind aufrichtig; vor allem aber brauchen wir dazu ein starkes Heer, ein Heer, das stark genug ist, um unsere eigene Unabhängigkeit ohne jeden Bundesgenossen sicher zu stellen. In Anbetracht dieser Wirkung der früheren Freundschaft der drei großen östlichen Höfe haben wir nicht bloß die Aussöhnung mit unserem früheren Gegner, sondern auch die Neubegründung der Freundschaft zwischen den jetzigen Dreikaisermächten als unsere Aufgabe betrachtet. Unsere eigenen Beziehungen zu Rußland waren dabei nicht schwierig. Unsere Freundschaft mit Rußland hat in der Zeit unserer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten und ist auch heute über jeden Zweifel erhaben. Wir erwarten von Rußland durchaus weder einen Angriff, noch eine feindselige Politik. Wenn ich das so unbefangen ausspreche, so kann ich der Vorlage dadurch möglicherweise die Stimmen der polnischen Abgeordneten entfremden, die sonst ja doch ganz gewiß für die möglichste Stärkung der deutschen Macht gegen russische Angriffe stimmen würden, da sie bei einem russischen Siege nichts zu er-

warten haben. Aber ich muß doch der Wahrheit die Ehre geben und sagen: alle die Gründe für die Vorlage, die man aus unseren Beziehungen zu Rußland entnommen hat, sind nach meiner politischen Auffassung hinfällig. Wir leben mit Rußland in derselben freundschaftlichen Beziehung wie unter dem hochseligen Kaiser, und diese Beziehung wird unsererseits auf keinen Fall gestört werden. Was hätten wir denn für eine Interesse, Händel mit Rußland zu suchen? Ich fordere jeden heraus, mir eins nachzuweisen. Die bloße Raufluft kann uns doch unmöglich dazu bringen, mit einem Nachbar, der uns nicht angreift, Händel zu suchen. Solchem barbarischen Instinkte sind die deutschen Regierungen und die deutschen politischen Auffassungen unzugänglich. Also unsererseits wird der Friede mit Rußland nicht gestört werden, und daß man uns von russischer Seite angreifen werde, glaube ich nicht. Ich glaube auch nicht, daß man von russischer Seite nach Bündnissen sucht, um in Verbindung mit anderen uns anzugreifen, oder daß man von Schwierigkeiten, die wir auf anderer Seite haben könnten, den Gebrauch machen würde, uns mit Leichtigkeit anzugreifen. Der Kaiser Alexander III. von Rußland hat jederzeit den Mut seiner Meinung gehabt, und wenn er mit Deutschland in unfreundliche Beziehungen zu treten beabsichtigte, so ist er der erste, der dies sagen und zu erkennen geben würde. Das Vertrauen kann jeder zu ihm haben, der die Ehre gehabt hat, ihm irgendwie näher zu treten. Alle Gründe also, die für unsere Vorlage daraus entnommen sind, daß wir einer Koalition von Frankreich und Rußland gegenüber zu treten haben würden, die assumire ich meinerseits nicht, und unsere Stärke ist darauf ja auch nicht zu berechnen. Wir könnten sie eben so gut auf eine Koalition zu dreien, wie sie im Siebenjährigen Kriege gegen uns stattgefunden hat, berechnen wollen, denn die Möglichkeit ist ja nicht auszuschließen, daß wir, wie Friedrich der Große im Siebenjährigen Kriege die Errungenschaften der beiden ersten Schlesischen Kriege zu verteidigen hatte, auch unsere Errungenschaften in einem noch größeren Kriege als in den vorhergehenden zu verteidigen haben würden: — womit ich übrigens nicht auf das Septennat anspielen will. Ich meine nur die Analogie zwischen den beiden ersten schlesischen Kriegen und dem großen Kampfe, in dem König Friedrich II. seine Errungenschaften gegen große Koalitionen zu verteidigen hatte, ist historisch nicht ganz zu verwerfen; für den Augenblick aber liegt sie nicht vor, — es müßten große Veränderungen in den Konstellationen eintreten, ehe dergleichen zu befürchten wäre. Wir werden Händel mit Rußland nicht haben, wenn wir nicht bis nach Bulgarien gehen, um sie dort aufzusuchen. Es ist merkwürdig, daß die Presse derselben Partei, die jetzt der Verstärkung unserer Armee widerspricht, vor wenig Monaten alles mögliche gethan hat, um uns in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln. Diese Übereinstimmung ist in der That eine auffällige. Damals bin ich ganz erstaunt gewesen, zu lesen, mit welchen leidenschaftlichen Gründen seitens der oppositionellen Presse auf einen Bruch mit Rußland hingearbeitet wurde; ich habe ein ganzes Konvolut von Zeitungsausschnitten aus der Zeit aus dem „Berliner Tageblatt", aus der „Freisinnigen Zeitung", aus der „Volks-Zeitung", aus der „Germania" vor allem; eins überbietet immer das andere an Beschimpfungen der Regierung, weil sie nicht für Bulgarien und seinen damaligen Fürsten Rußland gegenüber den Handschuh aufnehmen wollte. Das erste aus dem „Berliner Tageblatt" fängt gleich damit an: „Wenn die Grundlagen des europäischen Friedens derartig erschüttert sind, daß derselbe nur durch ein Mittel erhalten werden kann, welches die Moral in den Völkern untergräbt, dann ist doch eine Frage berechtigt, ob nicht ein gesunder Krieg einem so krankhaften Frieden vorzuziehen sei." So waren die Herren damals gestimmt. Die „Germania" predigt nicht so geradezu den Krieg, aber sie ist ihrer Natur

nach viel schärfer und bitterer in den Beschimpfungen der Regierung über ihre Feigheit. Als ich das gelesen habe, ich muß sagen, hat es mir zunächst den Eindruck von Heiterkeit gemacht; ich habe diese ganze Preßhetzerei lächerlich gefunden, die Zumutung, daß wir nach Bulgarien laufen sollten, um „hinten weit in der Türkei", wie man früher zu sagen pflegte, die Händel zu suchen, die wir hier nicht finden können. Ich hätte geradezu verdient, wegen Landesverrats vor Gericht gestellt zu werden, wenn ich auch nur einen Augenblick auf den Gedanken hätte kommen können, mich auf diese Dummheit einzulassen, und es hat mich damals auch wenig verdroffen; wir waren ja die Herren, zu thun und zu lassen, was wir wollten. Es hat mich nur tief betrübt, einen solchen Aufwand von Pathos in der deutschen Presse zu finden, um uns womöglich mit Rußland in Krieg zu verwickeln. Als ich diese Deklamationen zuerst las, — sie sind zum Teil weinerlich, zum Teil pathetisch, — so fiel mir unwillkürlich die Szene aus „Hamlet" ein, wo der Schauspieler deklamirt und Thränen vergießt über das Schicksal von Hekuba, — wirkliche Thränen, — und Hamlet sagt — ich weiß nicht, wendet er den Ausdruck an, der durch Herrn Virchow hier das parlamentarische Bürgerrecht gewonnen hat, den Ausdruck von „Schuft" —: „Was bin ich für ein Schuft?", oder benutzt er ein anderes Beiwort — kurz und gut, er sagt: „Was ist ihm Hekuba?" Das fiel mir damals sofort ein. Was sollen diese Deklamationen heißen? Was ist uns denn Bulgarien? Es ist uns vollständig gleichgültig, wer in Bulgarien regiert und was aus Bulgarien überhaupt wird, das wiederhole ich hier; ich wiederhole alles, was ich früher mit dem viel gemißbrauchten und totgerittenen Ausdruck von den Knochen des pommerschen Grenadiers gesagt habe: die ganze orientalische Frage ist für uns keine Kriegsfrage. Wir werden uns wegen dieser Frage von niemand das Leitseil um den Hals werfen lassen, um uns mit Rußland zu brouilliren. Die Freundschaft von Rußland ist uns viel wichtiger als die von Bulgarien und die Freundschaft von allen Bulgarenfreunden, die wir hier bei uns im Lande haben.

Ich kann also wohl sagen, die Hoffnung, die ich an das Gelingen des Bestrebens knüpfte, die drei Kaisermächte wieder zu einigen, welche ich zuerst faßte, als es erreicht war, die Monarchen hier in Berlin im Jahre 1872 zusammenzubringen, die hat sich in soweit verwirklicht, daß wir weit entfernt sind von der Wahrscheinlichkeit, mit Österreich oder mit Rußland in Händel zu kommen; es liegen gar keine direkten Motive vor, die unseren Frieden mit diesen beiden gefährden könnten; aber der Schutz, den der Frieden durch diese Verbindung zu dreien, ich möchte sagen, durch das trianguläre Carré, welches die drei Kaiserreiche unter sich formiren, wenn der Ausdruck nicht unsinnig wäre, gewinnt, ist eben stärker zu dreien als zu zweien — und die Schwierigkeit der Aufgabe liegt nicht darin, unseren Frieden mit Österreich oder Rußland zu erhalten, sondern den Frieden zwischen Österreich und Rußland. Dort liegt die Sache anders. Es gibt wirklich rivalisirende und miteinander konkurrirende Interessen, die diesen beiden, unseren Freunden, die Erhaltung des Friedens unter sich schwieriger machen, als es für uns mit jedem von ihnen ist. Es ist unsere Aufgabe, diese Schwierigkeit nach Möglichkeit zu ebnen, in beiden Kabinetten der Anwalt des Friedens zu sein gegenüber den Erregungen publizistischer oder parlamentarischer Natur. Ich brauche diese Erregungen nicht näher zu bezeichnen, — die Presse beider Länder und der Parlamentarismus des einen davon bilden die Gegenströmungen und Schwierigkeiten, mit denen wir bei unseren Bemühungen, sie zu überwinden und den Advokaten des Friedens in beiden Kabinetten zu machen, rechnen müssen. Wir laufen dabei Gefahr, daß wir in Österreich und noch mehr in Ungarn als russisch bezeichnet und in Rußland für österreichisch gehalten werden. Das müssen wir uns gefallen lassen; wenn es uns gelingt, den eigenen Frieden und den

Europas zu erhalten, so wollen wir uns das auch gern gefallen lassen. Nicht minder aufrichtig und angestrengt sind unsere Bemühungen gewesen, nach dem französischen Kriege die Versöhnung mit Frankreich herbeizuführen; ob sie ganz so glücklich gewesen sind wie im Osten, das weiß ich nicht. Wenn wir mit den Verhältnissen im Osten allein zu rechnen hätten, so würden dieselben uns nicht zu einer Vorlage dieser Art bestimmt haben. Bezüglich Frankreichs liegt es aber anders; ich kann ja nur nach meinem politischen Urteile sprechen, aber ich kann für mich geltend machen, daß ich seit — ich glaube — jetzt 36 Jahren in der großen europäischen Politik thätig bin, und daß ich mich auf manche Epochen und Vorgänge berufen kann, in denen mein politisches Urteil das richtige gewesen ist, und namentlich richtiger als das der parlamentarischen Opposition, die ich mir gegenüber fand. Die Frage, wie wir mit Frankreich in der Zukunft stehen werden, ist für mich eine minder sichere. Ich habe nicht das Bedürfnis, alle europäischen Mächte durchzugehen; ich spreche von Italien und England gar nicht, weil gar kein Grund vorliegt, daß wir für beide Regierungen und sie für uns gegenseitig nicht das größte Wohlwollen haben sollten. Unsere Beziehungen zu den beiden sind derart, daß ich sie hier nicht mit in Betracht ziehe bei der Vermehrung unserer Streitkräfte, — sie sind in jeder Hinsicht freundschaftlich. Zwischen uns und Frankreich ist das Friedenswerk deshalb schwer, weil da eben ein langwieriger historischer Prozeß in der Mitte zwischen beiden Ländern liegt; das ist die Ziehung der Grenze, die ja zweifelhaft und streitig geworden ist von dem Zeitpunkte an, wo Frankreich seine volle innere Einigkeit und königliche Macht, ein abgeschlossenes Königtum erreicht hat. Das Infragestellen der deutschen Grenze hat angefangen, wenn wir es rein im historischen, pragmatischen Zusammenhang auffassen wollen, mit der Wegnahme der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun. Das ist eine vergessene Thatsache, und ich erwähne sie nur des historischen Zusammenhanges wegen. Wir beabsichtigen weder Toul noch Verdun wieder zu erobern, und Metz besitzen wir ja. Aber seitdem hat doch kaum eine Generation in Deutschland gelebt, die nicht genötigt gewesen ist, den Degen gegen Frankreich zu ziehen. Und ist diese Epoche des Grenzkampfes mit der französischen Nation nun heute definitiv abgeschlossen, oder ist sie es nicht? Das können Sie so wenig wissen wie ich. Ich kann nur meine Vermuthung dahin aussprechen, daß sie nicht abgeschlossen ist; es müßten sich der ganze französische Charakter und die ganzen Grenzverhältnisse ändern. Wir haben unsererseits alles gethan, um die Franzosen zum Vergessen des Geschehenen zu bewegen. Frankreich hat unsere Unterstützung und unsere Förderung in jedem seiner Wünsche gehabt, nur nicht in demjenigen, der sich auf eine mehr oder weniger lange Strecke von Rheingrenze richten konnte; weder im Elsaß noch weiter unten können wir das zugeben. Aber wir haben uns redlich bemüht, im übrigen Frankreich gefällig zu sein und dasselbe zufriedenzustellen, wie wir können. Wir haben unsererseits ja nicht nur keinen Grund, Frankreich anzugreifen, sondern auch ganz sicher nicht die Absicht. Der Gedanke, einen Krieg zu führen, weil er vielleicht späterhin unvermeidlich ist und späterhin unter ungünstigeren Verhältnissen geführt werden könnte, hat mir immer fern gelegen, und ich habe ihn immer bekämpft. Ich bin dagegen gewesen im Jahre 1867, die Luxemburger Frage aufzunehmen, um den Krieg mit Frankreich zu führen. Luxemburg war gewiß des Krieges mit Frankreich nicht wert, und namentlich nicht unser zweifelhaftes Garnisonrecht, nachdem der Bund erloschen war. Es konnte damals nur auf die Frage ankommen, ob wir den Krieg nicht späterhin doch führen müßten, und da sagte ich: das ist vielleicht möglich, ich kann das aber so genau nicht wissen, ich kann der göttlichen Vorsehung nicht so in die Karten sehen, daß ich das vorher wüßte. Mein Rat wird nie dahin gehen, einen Krieg zu führen deshalb, weil er später vielleicht doch

geführt werden muß. Er kann vielleicht nach Gottes Willen, wenn er später geführt wird, unter für uns günstigeren Verhältnissen geführt werden, wie das mit Frankreich der Fall gewesen ist. Wir haben 1870 mit günstigerem Erfolge geschlagen, als wir 1867 gekonnt hätten; aber es wäre doch eben so gut möglich gewesen, wenn der Kaiser Napoleon früher gestorben wäre, daß der Krieg uns ganz erspart geblieben wäre. Also das führe ich nur an, um meine Überzeugung zu begründen und auch anderen im Auslande glaublich zu machen, daß wir Frankreich niemals angreifen werden. Wenn die Franzosen so lange mit uns Frieden halten wollen, bis wir sie angreifen, wenn wir dessen sicher wären, dann wäre der Friede ja für immer gesichert. Was sollten wir denn von Frankreich erstreben? Sollten wir noch mehr französisches Land annektiren? Ich bin schon — ich muß das aufrichtig sagen — 1871 nicht mehr geneigt gewesen, Metz zu nehmen, ich bin damals für die Sprachgrenze gewesen. Ich habe mich aber bei den militärischen Autoritäten erkundigt, bevor ich mich endgültig entschloß. Es war, wenn Sie mir diese historische Episode verstatten wollen, Thiers, der mir sagte: eins können wir nur geben, entweder Belfort oder Metz; wenn Sie beide haben wollen, dann wollen wir jetzt nicht Frieden schließen. Ich war damals sehr in Sorge vor der Einmischung der Neutralen und hatte mich schon seit Monaten gewundert, daß wir nicht einen Brief von diesen bekamen. Ich wünschte dringend, daß Thiers nicht genötigt werden sollte, nach Bordeaux zurückzugehen, um vielleicht den Frieden wieder rückgängig zu machen. Ich habe mich darauf mit unseren militärischen Autoritäten und namentlich mit meinem vor mir sitzenden Freunde besprochen: Können wir darauf eingehen, eins von beiden zu missen? und habe darauf die Antwort erhalten: Belfort, ja! Metz ist 100 000 Mann wert; die Frage ist die, ob wir 100 000 Mann schwächer sein wollen gegen die Franzosen, wenn der Krieg wieder ausbricht oder nicht. Darauf habe ich gesagt: Nehmen wir Metz! Sie stehen jetzt vor derselben Frage, ob Sie, wenn der Krieg mit Frankreich vielleicht in sieben Jahren wieder ausbricht, 100 000 Mann schwächer sein wollen oder nicht. Mit anderen Worten: es ist ganz von derselben schweren Bedeutung für unsere zukünftige Sicherheit, ob Sie Metz aufgeben wollen, als ob Sie uns 100 000 Mann verweigern, die durch die jährliche Ausbildung von 16 000 Mann Soldaten geschaffen werden sollen bis dahin, wo der Krieg möglicherweise ausbricht. Also, wenn Sie vorziehen, daß wir den Franzosen sagen: Seid doch gut, wir geben euch Metz, wenn ihr ferner stille sitzen wollt, — so ist das ungefähr dasselbe, als wenn Sie uns jetzt die Verstärkung der Armee, die wir nach unserem militärischen Urteil zu gebrauchen glauben, versagen. Also ich wiederhole: Wir werden Frankreich nicht angreifen, unter keinen Umständen. Es gibt viele Franzosen, die darauf warten, weil sie lieber einen Verteidigungskrieg als einen Angriffskrieg führen wollen, weil es viele gibt, bei denen der französische Angriff auf Deutschland nicht populär ist. Sie werden, wer von Ihnen die französische Geschichte kennt, mir recht geben, daß die Entschließungen Frankreichs in schweren Momenten immer durch energische Minoritäten und nicht durch die Majoritäten und das ganze Volk bewirkt worden sind. Diejenigen, die den Krieg mit uns wollen, die suchen einstweilen nur die Möglichkeit, ihn mit möglichster Kraft zu beginnen. Ihre Aufgabe ist, le feu sacré de la revanche zu unterhalten. Die Aufgabe, die Gambetta dahin definirte: Ne parlez jamais de la guerre, mais pensez-y toujours! und das ist auch heute noch die Signatur der französischen Lage. Man spricht nicht davon, man spricht nur von der Befürchtung, von Deutschland angegriffen zu werden. Diese Befürchtung ist unwahr, und wer sie in Frankreich ausspricht, weiß, daß er die Unwahrheit sagt. Wir werden Frankreich nicht angreifen. Nichtsdestoweniger wird damit dem friedliebenden Franzosen Jacques Bonhomme, der lieber seinen Acker baut, als in den Krieg zieht, vorgeredet, daß

der ruchlose Deutsche es ist, der ihm womöglich — ich weiß nicht was abnehmen wollte. Die Franzosen haben ja gar nichts, was für uns irgendwie begehrenswert wäre. Das fortwährende Unterhalten und Schüren dieses feu sacré ist mir im höchsten Grade bedenklich. Ich habe das feste Vertrauen zu den friedlichen Gesinnungen der gegenwärtigen französischen Regierung. Die Herren Goblet und Flourens sind nicht die Leute, die den Krieg mit uns wünschen; sie haben die Absicht, ehrlich mit uns zu leben. Ebenso war es mit der früheren Regierung Freycinet oder Ferry. Alle diese Herren waren freundlich, so lange sie am Ruder waren, und wenn Sie nur deren Regiment auf längere Zeit verbürgen könnten, so würde ich sagen: sparen wir unser Geld, aber sparen wir es nicht für dein Fall, daß wir vielleicht feindliche Kontributionen zu zahlen haben. Wie den Sachen liegen, kann mich dieses Vertrauen auf die friedlichen Gesinnungen der französischen Regierung, auf die friedlichen Gesinnungen eines großen Teiles der französischen Bevölkerung aber nicht bis zu dem Grade von Sicherheit einwiegen, daß ich sagen könnte: wir haben einen französischen Krieg gar nicht mehr zu fürchten. Nach meiner Überzeugung haben wir ihn zu fürchten durch den Angriff Frankreichs, ob in zehn Tagen oder in zehn Jahren, das ist eine Frage, die ich nicht entscheiden kann, das hängt ganz ab von der Dauer der Regierung, die gerade in Frankreich ist. Als die letzte Regierung, die Regierung Freycinet, zum Rücktritt genötigt wurde, hat 24 Stunden vorher jemand eine Ahnung davon gehabt? Ich wenigstens nicht, und ich glaube, daß ich ziemlich gut unterrichtet war. Hat nachher acht oder vierzehn Tage lang hier irgend jemand gewußt, wer in Frankreich ans Ruder kommen würde? In welcher Verlegenheit die Parteien mit ihrer Parlamentsherrschaft waren, um zu bestimmen, wer nun regieren sollte, das haben wir alle gewußt, aber was daraus werden würde, das hat keiner vorhersagen können. Es konnte auch noch anders kommen, es konnte auch ein weniger friedliches Kabinett als das des Herrn Goblet aus dieser Krisis hervorgehen. Es ist an jedem Tage möglich, daß eine französische Regierung ans Ruder kommt, deren ganze Politik darauf berechnet ist, von dem feu sacré zu leben, was jetzt so sorgfältig unter der Asche unterhalten wird. Darüber können mich auch keine friedlichen Versicherungen, keine Reden und keine Redensarten vollständig beruhigen, ebensowenig wie ich weiß, was ich damit machen soll, wenn uns hier im Parlament versichert wird: wenn die Gefahr eintritt, dann können Sie auf den letzten Thaler rechnen, dann stehen wir mit Gut und But ein. Das sind Worte, damit kann ich nichts machen. Worte sind keine Soldaten und Reden sind keine Bataillone; und wenn wir den Feind im Lande haben und wir lesen ihm diese Reden vor, dann lacht er uns aus.

Ich bin also der Meinung, daß der historische Prozeß, der seit drei Jahrhunderten zwischen uns und Frankreich schwebt, nicht beendigt ist, und daß wir darauf vorbereitet sein müssen, ihn von französischer Seite aus fortgesetzt zu sehen. Wir sind gegenwärtig im Besitz des streitigen Objekts, wenn ich das Elsaß als solches bezeichnen soll. Wir haben gar keinen Grund, darum zu kämpfen; daß Frankreich nach dessen Wiedereroberung nicht strebt, kann keiner behaupten, der sich irgendwie um die französische Presse bekümmert. Hat es schon irgend ein französisches Ministerium gegeben, welches hat wagen dürfen, öffentlich und bedingungslos zu sagen: wir verzichten auf die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen, wir werden darum nicht Krieg führen, wir acceptiren die Situation des Frankfurter Friedens gerade so, wie wir die Situation des Pariser Friedens im Jahre 1815 acceptirt haben, und wir beabsichtigen keinen Krieg wegen Elsaß zu führen? Gibt es in Frankreich ein Ministerium, welches den Mut hätte? Nun, warum gibt es das nicht? An Mut fehlt es den

Franzosen doch sonst nicht! Es gibt das deshalb nicht, weil die öffentliche Meinung in Frankreich dagegen ist, weil sie gewissermaßen einer mit Dampf bis zur Explosion gefüllten Maschine gleicht, wo ein Funke, eine ungeschickte Bewegung hinreichen kann, um das Ventil in die Luft zu sprengen und, mit anderen Worten, einen Krieg herzustellen. Es wird das Feuer so sorgfältig geschürt und gepflegt, daß man die Absicht, es zunächst nicht und auch nach menschlichem Gedenken nicht zu benutzen, um es ins Nachbarland hineinzuwerfen — in keiner Weise vorauszusetzen berechtigt ist. Nun ist ja die Frage: ist die Möglichkeit, daß wir von Frankreich angegriffen werden, an sich ein ausreichender Grund, um diese Vorlage zu bewilligen? Ich habe bei meiner Motivirung keine Koalitionen, keine Kombinationen und Konjekturen im Auge, sondern die einfache Möglichkeit, daß wir und Frankreich uns ohne Bundesgenossen im freien Felde einander gegenüberstehen. Schon wenn der Krieg ausbräche, würde die Kalamität eine große. Bedenken Sie, was allein der ausbrechende Krieg — ganz unabhängig von dem Ausgange desselben — zu sagen hat! Unser ganzer Handel zu Lande und zur See, unsere ganzen industriellen Unternehmungen würden sämtlich lahm gelegt sein — ich brauche das wohl nicht zu schildern, Sie haben es selbst erlebt. Diese Kalamität, daß der Krieg ausbrechen könnte, wird vielleicht gefördert, wenn der Krieg leicht erscheint, wird verhindert, wenn der Krieg schwer erscheint. Je stärker wir sind, desto unwahrscheinlicher ist der Krieg. Die Wahrscheinlichkeit eines französischen Angriffs auf uns, die heute nicht vorliegt, tritt ein, wenn unter dem Eintritt einer anderen Regierung, wie die heutige, Frankreich irgend einen Grund hat, zu glauben, daß es uns überlegen sei. Dann glaube ich, ist der Krieg ganz sicher. Diese Überzeugung kann beruhen auf Bündnissen, die Frankreich hätte. Ich habe vorhin entwickelt, daß ich nicht glaube, daß solche Bündnisse stattfinden werden; es ist eine Aufgabe der Diplomatie, danach zu streben, daß dies verhindert werde, oder Gegenbündnisse zu haben, wenn dies eintritt. Ich will bloß das Duell zwischen uns und Frankreich ins Auge fassen. Das kann also eintreten, sobald Frankreich stärker ist, als wir: einmal durch Bündnisse oder auch durch die Überlegenheit seiner Bewaffnung. Diese rein technische Frage überlasse ich meinen militärischen Kollegen; ungeachtet der Uniform, die ich trage, fällt es mir nicht ein, habe ich nicht die Unbescheidenheit, meine Autorität in dergleichen Sachen über die der Herren zu stellen. Aber wenn die Franzosen glauben, daß entweder ihre Armee zahlreicher ist, daß die Masse ihrer ausgebildeten Soldaten zahlreicher ist, als die der unserigen, daß ihre Artillerie zahlreicher ist, oder vielleicht, daß ihr Gewehr besser ist, — wie es 1870 besser war, — oder daß ihr Pulver besser ist, weil sie das richtige Pulver zu einem kleinkalibrigen, schnellschießenden Gewehr früher haben als wir, — das sind alles Sachen, die unter Umständen die Entschließung der französischen Regierung für den Krieg bestimmen können; denn sobald sie glauben, zu siegen, fangen sie den Krieg an. Das ist meine feste, unumstößliche Überzeugung, und Sie mögen mehr Erfahrungen in der Politik und im Urteil haben, als ich — ich kann nur nach meiner Überzeugung handeln. Ich sage also: wir müssen auf den Fall eingerichtet sein, daß wir in einem solchen Krieg unterliegen sollten; ja, ich bin nicht furchtsam genug, das vorauszusehen, aber die Möglichkeit kann doch niemand bestreiten. Bis jetzt sind es nur mutige Zivilisten, die meinen, keiner Verstärkung zu bedürfen; diejenigen Generale und Heerführer, diejenigen Feldherren unter unseren Souveränen, die persönlich Fühlung mit der französischen Klinge gehabt haben, die sind durchaus anderer Meinung. Wenn so furchtlose Leute der Meinung sind: wir brauchen, um den nächsten Krieg mit Frankreich sicher zu bestehen, um der französischen Armee ebenbürtig zu sein, die und die Verstärkung, — dann finde ich es

einen traurigen Mut, dem gegenüber zu sagen: Sie irren sich, wir brauchen sie nicht, wir sind so stark genug. Ich sage: einen traurigen Mut, weil dieses mich einigermaßen an den miles gloriosus erinnert, der sagt: wir schlagen die Franzosen auch so wie so. Meine Herren, da irren sie sich, die parlamentarischen Strategen! Sie unterschätzen die Macht von Frankreich; Frankreich ist ein großes, mächtiges Land, eben so mächtig wie wir; Frankreich hat ein kriegerisches Volk und ein tapferes Volk und hat jederzeit geschickte Heerführer gehabt. Es ist ein Zufall, wenn sie uns unterlegen sind. Sie unterschätzen die Franzosen in der allerirrtümlichsten Weise, und es wäre eine Überhebung, zu sagen, daß Frankreich an und für sich als geschlagen zu betrachten wäre, wenn es uns gegenübersteht. Wenn aber die Sachen so zweifelhaft sind nach dem Urteil der kompetenten Behörden, wenn die Möglichkeit überhaupt nach menschlicher Berechnung vorhanden ist, daß wir geschlagen werden können, — ja, dann sind die Folgen eines unglücklichen Krieges doch zu traurig, als daß irgend jemand, wenn sie eintreten, die Verantwortung für ein solches Votum tragen könnte. Es ist viel von ministerieller Verantwortlichkeit die Rede, aber ich habe nie gehört — vielleicht wird es der Zukunft vorbehalten, solche Gesetze einzuführen —, daß auch Abgeordnete, welche an Beschlüssen teilnehmen, die ihr Land ins Unglück führen, einer Verantwortlichkeit dafür vor dem Richter unterliegen. Wenn sie bewußterweise unser Land für den Krieg schwächen, dann halte ich ein solches Gesetz für ein Bedürfnis; ich werde beantragen, daß es eingebracht wird. Wenn wir unterliegen — ich wage diesen Gedanken ja gar nicht auszudenken; aber die Möglichkeit werden Sie mir doch nicht bestreiten, daß eben so gut, wie wir allein Frankreich geschlagen haben im Jahre 1870, Frankreich siegreich sein kann, nachdem es seine Armee verdoppelt, seine Reserven verdreifacht hat und mit der größten Bereitwilligkeit und Hingebung der Regierung jede Kosten bewilligt hat, ohne auch nur je eine Sekunde darüber zu diskutiren. Ich erinnere Sie daran, daß mit gewissem Mitleid die französischen Blätter auf die Vorgänge im deutschen Reichstag, und mit was für Schwierigkeiten die deutsche Regierung zu kämpfen hätte, wenn sie ihr Vaterland stärken wollte, hingedeutet haben. Frankreich ist also unendlich viel stärker, als es gewesen ist. Wenn wir es einmal geschlagen haben, so liegt darin gar keine Bürgschaft, daß wir es wieder schlagen werden; wir müssen diese Bürgschaften, sobald sie nach dem Urteil unserer kompetenten Militärbehörden unzulänglich sind, verstärken. Wenn sie unzulänglich blieben, und wenn wir geschlagen würden, wenn der siegreiche Feind in Berlin stände, wie wir in Paris gestanden haben, wenn wir genötigt wären, seine Bedingungen des Friedens anzunehmen —, ja, meine Herren, was würden dann diese Bedingungen sein? Ich spreche gar nicht von der Geldfrage, obschon die Franzosen so glimpflich mit uns nicht verfahren würden, wie wir mit ihnen verfahren sind; ein so gemäßigter Sieger wie der christliche Deutsche ist in der Welt nicht mehr vorhanden. Wir würden dieselben Franzosen uns gegenüber finden, unter deren Herrschaft wir 1807 bis 1813 gelitten haben, und die uns ausgepreßt haben bis aufs Blut. — wie die Franzosen sagen: saigner à blanc, d. h. so lange zur Ader lassen, bis die Blutleere eintritt, damit der niedergeworfene Feind nicht wieder auf die Beine kommt und in den nächsten 30 Jahren nicht wieder an die Möglichkeit denken kann, sich dem Sieger gegenüber zu stellen. Das hätten wir, wenn wir eben nur die Staatsraison und nicht auch die christliche Gesinnung zu Rate zögen, wie das kriegführende Frankreich das gewohnt ist, 1870 eben so gut thun können, wie Napoleon es im Jahre 1807 und später gethan hat. Wenn Sie die Erzählungen der alten Leute aus jener Zeit lesen, wenn Sie, wie ich noch in meiner Kinderzeit, unmittelbar die Erzählungen der Bauern, Landleute und Gutsbesitzer über die Leiden der Fremdherrschaft im Lande angehört hätten, ich glaube, Sie würden

auch ängstlicher sein vor der entferntesten Möglichkeit, daß ähnliche Zustände wieder eintreten könnten. Aber das Geld ist ja das wenigste; man würde dafür sorgen, daß das Deutsche Reich so stark nicht bleibt, wie es ist. Man würde, von der Rheingrenze ausgehend, uns vom Rhein so viel abnehmen, wie man könnte; ich glaube nicht, daß man sich mit Elsaß-Lothringen begnügen würde, man würde ein alterum tantum dazu verlangen, den Rhein abwärts. Auch das würde nicht genügen; man würde vor allen Dingen die Herstellung des Königreichs Hannover verlangen. Allein auf diesem Wege und auf keinem anderen ist das, was mir einer von den Herren Welfen sagte, die Herstellung des welfischen Staates auf gesetzmäßigem Wege, möglich, denn der Friedensvertrag, den wir mit Frankreich — wenn wir überwunden sind, mit dem Sieger — abschließen, kommt ja in die Gesetzsammlung, und dann ist Hannover auf gesetzmäßigem Wege hergestellt. Wir würden Schleswig ganz ohne Zweifel an Dänemark verlieren. Uns in Polen lästige und erschwerende Bedingungen aufzuerlegen, ist so lange recht schwierig, als man nicht mit Rußland einverstanden ist, und dieses Einverständnis, glaube ich, liegt sehr fern für Frankreich. Aber man könnte doch uns immerhin die Bedingung auferlegen, daß Frankreich Gerant derjenigen Rechte ist, welche der König von Preußen seinen polnischen Unterthanen zu gewähren hat. Man könnte in dieser Garantie noch weiter gehen nach anderen Richtungen. Ich will das nicht weiter verfolgen; ich will Ihnen bloß die Möglichkeit schildern, der wir in einem unglücklichen Kriege ausgesetzt sind. Halten Sie das für übertrieben? Meine Herren, Sie kennen die Zukunft doch nicht; was die Entschließungen eines supponirten französischen Siegers sein würden, das können Sie doch unmöglich wissen. Wir würden, wenn wir jetzt von neuem von Frankreich angegriffen würden, und uns noch überzeugen müßten, daß wir nie und unter keinen Umständen Ruhe haben, ähnlich verfahren, wenn wir wieder als Sieger in Paris sind. Wir würden uns bemühen, Frankreich auf 30 Jahre außer Stande zu setzen, uns anzugreifen und uns in den Stand zu setzen, daß wir gegen Frankreich mindestens für ein Menschenalter vollständig gesichert sind. Der Krieg von 1870 würde ein Kinderspiel sein gegen den von 1890 — ich weiß nicht, wann — in seinen Wirkungen für Frankreich. Also das wäre auf der einen Seite wie auf der anderen Seite das gleiche Bestreben; jeder würde versuchen de saigner à blanc. Nun, ich kann mir danach nicht denken, wer überhaupt sich stark genug fühlt, die Verantwortung für die Möglichkeit des Eintritts solcher Zustände zu übernehmen. Die verbündeten Regierungen sind es ganz sicher nicht; die werden die Verantwortlichkeit dafür nicht tragen. Die verbündeten Regierungen haben, — nach dem Eingang zur Bundesverfassung ist der oberste Zweck des Bundes der Schutz des Bundes und des Bundesgebietes — sie haben dem Volk gegenüber die Verantwortlichkeit dafür, daß dieser Schutz jederzeit vorhanden sei; der kann nicht improvisirt werden je nach dem Belieben einer parlamentarischen Majorität, durch ein Budgetvotum, der muß dauernd vorhanden sein, der ist eine fundamentale Institution unserer deutschen Einrichtungen. Und die verbündeten Regierungen sind fest entschlossen, die Verantwortung dafür nicht zu tragen, sondern sich mit dem vollen Gewicht ihrer Autorität und ihrer verfassungsmäßigen Rechte dafür einzusetzen, daß Deutschland nicht minder geschützt bleibe, als es seinen Kräften nach sein kann. Das, was einstweilen nach dem militärischen Urteil für diesen Zweck als Bedürfnis bezeichnet worden ist, sind 40000 Mann zur Verstärkung der Grenzbesatzungen gegen den ersten Anlauf und eine Steigerung der Zahl ausgebildeter Soldaten, die wir im Lande haben, um jährlich etwa 16000 Mann; also in der Dauer eines Septennats um beinahe 120000 Mann, in der Dauer der zwölfjährigen Dienstzeit um beinahe 200000 Mann. 100000 Mann sind eine Armee, und wenn der Krieg später ausbricht, so sind wir

um so viel stärker; es ist ein Gewicht, was einen Krieg und die entscheidende Schlacht seinerseits zu entscheiden vermag, ob wir 100 000 Mann mehr haben. Wollen Sie die Verantwortlichkeit dafür tragen, daß dies Gewicht nicht zur Verfügung sei? Wir wollen es nicht, und ich bin überzeugt, es wird uns möglich sein, es zur Verfügung zu erhalten, mag Ihr Votum ausfallen heute, wie Sie wollen.

Ob diese Einrichtung nun für längere oder kürzere Zeit getroffen werden soll, das ist eine Frage, auf deren Gebiet sich die Diskussion in der jüngsten Zeit ja vorwiegend bewegt hat. Wir haben sie auf 7 Jahre verlangt aus keinem andern Grunde, als weil die Ziffer von 7 Jahren die Grundlage eines früheren Kompromisses war, weil wir der Überzeugung sind, daß das konstitutionelle Leben überhaupt aus einer Reihe von Kompromissen besteht; und weil wir gerne an ein früheres Kompromiß anknüpfen, so haben wir es unverändert aufrecht zu erhalten gesucht. Jede Ziffer ist mehr oder weniger willkürlich. Je länger die Dauer ist, um desto größer ist die Zahl der ausgebildeten Soldaten, die in Aussicht genommen wird, und um so weiter von uns entfernt liegt die innere Gefahr, daß wir in Krisen und Streitigkeiten über diese Frage gelangen. Es kann ja niemand entgehen, daß jedesmal, wenn es sich darum handelt, auf Grund des Art 60 der Verfassung ein neues Gesetz über die Präsenzzeit zu machen, sich aller unserer Schichten und Parteien eine gewisse Aufregung bemächtigt, die bedauerlich und unter Umständen auch eine gefährliche ist. Es entsteht jedesmal aus der Diskussion der Frage eine gewisse Krise — ich will nicht sagen ein Konflikt, aber die Besorgnis vor einem Konflikt. Es entsteht jedesmal die Frage: was ist denn Rechtens, wenn eine Vereinbarung nicht zustande kommt? Nun, ich glaube, der Reichstag wird sich nicht darüber beschweren können, daß der Bundesrat bisher einen zu weitgehenden Gebrauch gemacht habe von seinem zweifellosen verfassungsmäßigen Rechte, jedem Gesetzentwurfe, der ihm vom Reichstage zugeht, seine Zustimmung zu versagen — auch solchen Gesetzentwürfen, deren Zustandekommen in der Verfassung vorausgesetzt ist. Der Bundesrat hat von diesem zweifellosen Rechte, der voll- und gleichberechtigte Faktor der Gesetzgebung zu sein, von der Thatsache, daß kein Budgetgesetz ohne seine Zustimmung zustande kommen kann, von der Thatsache, daß kein Gesetz über eine Präsenzzahl ohne seine Zustimmung zustande kommen kann, nie einen unbequemen Gebrauch gemacht, er ist, wie der Kaufmann zu sagen pflegt, koulant in dieser Beziehung gewesen. Wir haben Vorlagen recht unerfreulich verkümmert und verändert zurückkommen gesehen, wir haben es ruhig hingenommen, aber es gibt im Interesse des Vaterlandes Grenzen, über die der Bundesrat dabei nicht hinausgehen kann. Eine solche Grenze zu ziehen, ist die Sorge, die in erster Linie den verbündeten Regierungen obliegt, wenn die auswärtige Sicherheit des Deutschen Reiches in Frage steht. Sobald die ins Spiel kommt, werden wir haarscharf in der Benutzung unserer verfassungsmäßigen Rechte gegenüber Ihren Beschlüssen sein. Und ein Beschluß, der das Deutsche Reich wehrloser macht, als es nach unserer Überzeugung sein könnte, hat nie auf die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu rechnen. Daß bei den Verhandlungen einer so wichtigen Frage, bei der es sich gewissermaßen um Kopf und Kragen für Deutschland handelt, daß dabei der Bundesrat so koulant und entgegenkommend sein und ein Auge zudrücken wird, und die Punkte auf das i nicht setzen wird, das erwarten Sie in einer solchen Frage nicht. Warum wollen Sie nun solche Krisen vervielfältigen, indem Sie sie womöglich alle Jahre herbeiführen oder doch alle drei Jahre? Wir haben eine Abneigung gegen solche Krisen und Konflikte. Wir wünschen Kompromisse und halten an dem Kompromiß von früher fest, und deshalb haben wir das Septennat vorgeschlagen. Wenn dasselbe abläuft, so kommt immer die Frage: was ist denn Rechtens, wenn über das

Präsenzgesetz nach Artikel 60 keine Vereinbarung der beiden Faktoren der Gesetzgebung stattfindet; oder was ist denn Rechtens, wenn über das Budget keine Vereinbarung beider Faktoren herbeigeführt wird? Die zweite Frage will ich gar nicht berühren, sie liegt nicht vor, und ich halte es nach meiner diplomatischen Gewohnheit nicht für nötig, mich mit Fragen zu beschäftigen, die augenblicklich nicht brennend sind. Ich will bloß sagen: was ist Rechtens, wenn wir über die Präsenzziffer uns nicht einigen? Hört deshalb die Armee auf, zu existiren? Das werden Sie selbst nicht behaupten wollen. Dann treten diejenigen Bestimmungen der Verfassung wieder in volle Kraft, die durch das auf Grund der Zusage von Artikel 60 gegebene Gesetz beschränkt sind. Das Gesetz auf Grund des Artikel 60 zieht die obere Grenze der Zulässigkeit der Präsenzziffer. Der Kaiser kann nicht darüber hinausgehen. Nach diesem Gesetze dauert sie noch bis zum nächsten Jahre, 1888; wenn dieses Gesetz schwindet, ein neues nicht zustande kommt, sind wir dann weit entfernt davon, daß diese Grenze sinkt oder die Armee verschwindet, sondern es steigt die obere Grenze der berechtigten Präsenzstärke der Armee bis zu dem Satze des Artikel 59 der Verfassung: ‚Jeder wehrpflichtige Deutsche hat 3 Jahre lang bei der Fahne zu dienen.“ Das ist denn unsere Präsenzziffer die wir erreichen dürfen. Das ist eine finanzielle Unmöglichkeit, eine militärische Unbequemlichkeit, und deshalb hat die Verfassung, schon bevor das Versprechen im Artikel 60 entstand, durch den vierten Absatz des Artikels 63 das Moderamen gegeben, daß der Kaiser den Präsenzstand der Kontingente des Reichsheeres bestimmen soll. Also der Kaiser ist dann der Moderator, der allein zu sagen hat, wie hoch unter dem von Artikel 59 gegebenen Präsenzstand der letztere sein soll. Wenn wir nach kaiserlicher Machtvollkommenheit strebten, dann wäre dieser Zustand für uns außerordentlich erwünscht und wir könnten nur sagen: stellen Sie die Sache so kurz als möglich, es ist zu bedauern, daß das Frühjahr 1888 nicht schon da ist; dann würden wir wahrscheinlich uns nicht einigen können über den Inhalt des Gesetzes, welches auf Grund von Art. 60 gemacht werden soll. und es würde dann der alte verfassungsmäßige Zustand wieder eintreten. Es ist auch dann nicht die Möglichkeit, durch das Budgetrecht im Ausgabeetat dem entgegen zu wirken, denn in dem vierten und letzten Alinea des Artikels 62 ist ausdrücklich gesagt worden: „Bei der Feststellung des Militärausgabe-Etats wird die auf Grund dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt.“ Sie könnten uns also, ohne Ihrerseits sich vom Boden der Verfassung zu entfernen, gar nicht verweigern, wenn eine Präsenzziffer überhaupt nicht nach Artikel 60 der Verfassung gesetzlich festgelegt ist, das Ausgabebudget dem entsprechend einzurichten. — Wenn also keine Verständigung, die für die verbündeten Regierungen annehmbar ist, im Hinblick auf die äußere Sicherheit des Deutschen Reichs zustande kommt, so liegt durchaus kein Zustand vor, in dem die deutsche Armee von der Bildfläche zu verschwinden hätte, sondern es tritt ganz einfach die größere kaiserliche Machtvollkommenheit, die die Verfassung stipulirt, wieder in Kraft. Um dem Reichstage die Mitwirkung dabei zu bewahren, ist der Artikel 60 geschaffen und ist das Gesetz versprochen, das die Präsenzstärke, die der Kaiser nicht überschreiten darf, mit Zustimmung des Reichstages, das heißt durch ein Gesetz feststellen soll. Diese Bindung existirt augenblicklich bis 1888 und existirt nur durch dieses Gesetz. Lesen Sie in allen Ihren gesinnungsbefreundeten Rechtsbüchern darüber nach: Rönne, Laband, lesen Sie andere. Sie werden immer finden, daß die Mitwirkung des Reichstages, der Einfluß des Reichstages auf die Höhe des Heeres allein beruht auf der Fortdauer der Gesetze, die auf Grund von Artikel 60 gemacht werden, und die dem Kaiser in seiner Machtvollkommenheit eine niedrigere Grenze ziehen, als er nach der Verfassung haben würde. Da ist doch eigentlich gar kein Grund, warum Sie so lüstern nach Krisen

sind und alle drei Jahre, ja sogar jedes Jahr denselben Streit haben wollen, ob das deutsche Heer bestehen solle oder nicht; denn wenn Sie in diesem Streite anderer Meinung blieben als die verbündeten Regierungen, so würde Ihre Meinung nach dem Inhalte der Verfassung von keiner durchschlagenden Wirkung sein. Sie kompromittiren sich ganz ohne Not darüber in einer Richtung, in der Ihren Willen durchzusetzen Sie nicht die Macht haben, weil Sie das verfassungsmäßige Recht nicht haben. Sie haben die Verfassung nicht gelesen, wenn Sie glauben können, daß es Ihnen möglich ist, in jedem Jahre durch das Budget die Heeresstärke festzustellen, ohne Rücksicht auf den Kaiser und auf sein Recht, welches auf Artikel 5 der Verfassung beruht, und demzufolge er befugt ist, in Sachen der Militärgesetze jederzeit an denselben Einrichtungen, wie sie bisher bestehen, festzuhalten. Bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und die im Artikel 35 bezeichneten Angelegenheiten gibt die Stimme des Präsidiums des Bundesrats bei Meinungsverschiedenheiten desselben den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht. Die bestehende Einrichtung ist doch immer die Präsenzziffer des vorigen Jahres, und würde infolge des ausschlaggebenden Votums des Kaisers immer in Geltung bleiben, selbst wenn, was nicht denkbar ist, die Majorität des Bundes dagegen stimmte Die verbündeten Regierungen werden aber vollkommen einstimmig sein, und ein solches Gesetz wird nie und in keinem Jahre zustande kommen, welches uns eine unzulängliche Armee durch das Budget oktroyiren wollte. Ich weiß nicht, warum Sie ein Bedürfnis haben, diese Krisen, die sich daran knüpfen, häufiger hervorzurufen, als sie nach dem Kompromiß alle 7 Jahre stattfinden. Wir haben dieses Bedürfnis nicht; wir wünschen keine Krisen und keine Konflikte; wir wünschen an dem Kompromiß festzuhalten, der da ist. Über dieses hinaus werden wir uns aber nicht treiben lassen Wir halten unbedingt an dem vollen Septennat fest und an der ganzen Vorlage, wie wir sie gemacht haben, und weichen keinen Nagel breit davon ab.

Das deutsche Heer ist eine Einrichtung, die von den wechselnden Majoritäten des Reichstages nicht abhängig sein kann. Wer bürgt uns denn dafür, daß eine Majorität, die sich auf so heterogene Weise zusammensetzt, wie die jetzige, eine dauernde sein werde? Daß die Fixirung der Präsenzstärke von der jedesmaligen Konstellation und Stimmung des Reichstages abhängen sollte, das ist eine absolute Unmöglichkeit. Streben Sie doch nicht nach solchen Phantasiegebilden! Ohne unser deutsches Heer, eine der fundamentalsten Haupteinrichtungen und Grundlagen, ohne das Bedürfnis der gemeinsamen Verteidigung gegen auswärtige Angriffe wäre der ganze Bund, auf dem das Deutsche Reich beruht, gar nicht zustande gekommen. Vergegenwärtigen Sie sich das immer, wenn Sie diese Hauptbedingung seiner Existenz ihm unter den Füßen wegziehen und es gefährden; denn geschützt sein wollen wir alle, auch Ihre Wähler — rechnen Sie darauf! Der Versuch, der mit diesen Anträgen gemacht worden ist, den Stand des Heeres von den wechselnden Majoritäten und den Beschlüssen des Parlaments abhängig zu machen, also mit anderen Worten, aus dem kaiserlichen Heer, das wir bisher in Deutschland haben, ein Parlamentsheer zu machen, ein Heer, für dessen Bestand nicht Seine Majestät der Kaiser und die verbündeten Regierungen, sondern die Herren Windthorst und Richter zu sorgen haben, wird nicht gelingen. Mit anderen Worten: dieses Streben, wenn Sie es haben, liegt ganz außerhalb aller Möglichkeit, und allein die Thatsache, die bei diesen Verhandlungen zur Kenntnis gekommen, daß es bei uns Leute gibt, die danach streben, die das für möglich halten, verpflichtet uns allein schon, über diese Frage an das Volk, an die Wähler zu appelliren, ob das wirklich die Meinung der Wähler ist. (Aha! links.) Ja, meine Herren, aha! haben Sie denn daran gezweifelt, das wäre ja vollkommen wunderlich. Oder daß wir an die Wähler

appelliren werden, um zu erfahren, ob es wirklich der Wille der Wähler ist, daß die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands von der jedesmaligen Abstimmung des Parlamentes in jedem Jahre abhängt, daß die Hälfte der Armee entlassen werden kann, daß die Armee reduzirt werden kann auf den einjährigen Dienst, auf das was die Sozialdemokraten noch bewilligen — es ist ja auch eine sozialdemokratische Majorität in diesem Hause möglich. — Es kann unmöglich der Wille der deutschen Nation sein, daß sie auf diese Weise in ihrer Wehrhaftigkeit, in der Sicherheit im eigenen Hause abhängig sein soll von den jedes Jahr wechselnden Majoritäten des Parlaments. Es liegt das ganz außerhalb der Verfassung, und die verbündeten Regierungen wünschen zu einem neuen Kompromiß zu gelangen, aber zu einem siebenjährigen, zu keinem kürzeren. Wir wollen die Krisen und die Gefahr der Konflikte nicht häufen, und wir wollen den Gedanken nicht aufkommen lassen, als wären Sie überhaupt berechtigt, einseitig ohne die Mitwirkung des Bundesrats und des Kaisers über den Bestand des deutschen Heeres zu verfügen. Gegen diesen Gedanken allein würden wir schon an die Wähler appelliren, ob dies der Wille des Volkes ist; und die verbündeten Regierungen sind ihrerseits entschlossen, mit dem ganzen Gewicht ihres Einflusses im Reiche und im Volke für die Aufrechterhaltung der Wehrhaftigkeit Deutschlands und des Heeres einzutreten. Von dem Kaiser werden Sie doch unmöglich erwarten, daß er in seinem 90. Lebensjahre nun das Werk desavouirt und zu seiner Zersetzung mitwirken will, dem er die letzten 30 Jahre seines Lebens gewidmet hat, der Schöpfung des deutschen Heeres und der Schöpfung des Deutschen Reiches. Wenn Sie das glauben, wenn Sie irgend durch Ihr Verhalten uns die Überzeugung geben, daß Sie dahin streben; wenn Sie nicht durch eine baldige und vollständige Annahme unserer Vorlage die Sorge der verbündeten Regierungen um die Wehrhaftigkeit Deutschlands beseitigen, dann ziehen wir es vor, die Unterhandlungen mit einem anderen Reichstage, als den ich hier vor mir sehe, mit Aussicht auf mehr Erfolg fortzusetzen, und dieser Entschluß liegt in seiner Ausführung sehr viel näher, als Sie annehmen. Wir werden uns nicht auf lange Verhandlungen mehr einlassen, sondern die Gefahr, in die wir das deutsche Volk durch Verschleppung und Verzögerung möglicherweise setzen können — ich sage nicht notwendigerweise — wird uns zwingen, darüber bald eine Gewißheit zu haben oder bald mit anderen Leuten zu reden, die uns Gewißheit geben.

Hobrecht hält noch an der Hoffnung auf Verständigung fest. Die Nationalliberalen seien von der Notwendigkeit einer Erhöhung der Präsenzstärke überzeugt und hielten auch eine Bewilligung für kürzere Zeit als 2 Jahre für nicht richtig. Eine Antwort auf die Frage, warum der Ablauf des Septennats nicht abgewartet worden, sei nicht erteilt.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich habe in der Hauptsache noch mal um das Wort gebeten, um eine Vergessenheit wieder gut zu machen, die ich vorher bei der Reichhaltigkeit des Stoffes begangen habe. Ich habe die Fälle, in denen wir, meiner Ansicht nach, unter Umständen einen Angriff von Frankreich zu erwarten haben, nicht so vollständig klargestellt, wie ich beabsichtigte; ich habe nur den Fall erwähnt, daß eine französische Regierung ans Ruder kommen könnte, die glaubte, uns an Rüstungen und Kraft so weit überlegen zu sein, daß sie des Sieges sicher wäre, — wenigstens

dieselbe Sicherheit hätte, welche die französische Armee im Jahre 1870 hatte, als sie gegen uns in den Krieg zog; ich habe aber einen anderen Fall, bei dem eine solche Siegessicherheit gar nicht so absolut notwendig ist, und den ich erwähnen wollte, übergangen, einen Fall, der doch auch ein ziemlich breites Feld in den Konjunkturen einnimmt, die wir machen müssen, wenn wir auf alles gerüstet sein wollen: das ist der Fall, daß, ähnlich wie unter dem dritten Napoleon, die Unternehmungen nach außen hin als ein Sicherheitsventil für die inneren Angelegenheiten dienen sollten, daß man im Innern gewissermaßen nicht mehr weiß, wo aus noch ein, daß man in der Verlegenheit ist, aus der man sich dadurch zu ziehen sucht, daß man auf seinen friedliebenden Nachbar einhaut. Es wäre das namentlich ja möglich, wenn in Frankreich eine Regierung von militärischen Neigungen ans Ruder käme. Ich will noch gar nicht sagen: eine militärische Diktatur, aber doch eine Regierung, die sich sagte: ich weiß nicht, ob wir uns, wenn wir lediglich die inneren Fragen ansehen, hier werden halten können; wenn es uns aber gelingt, einen populären Krieg zu entzünden, so haben wir immer noch die Chance, daß wir uns halten, wenn wir siegen; werden wir geschlagen, dann ist es nicht schlimmer, als wenn wir so zur Abtretung genötigt werden, und wir haben dann wenigstens die ganze große Tragfähigkeit des französischen Patriotismus, der auch für eine geschlagene Regierung unter Umständen Partei nimmt, und der sich entzündet, wenn Frankreich im Krieg ist. In Frankreich ist eine Redensart: dieser Regierung keinen Groschen und wenn der Feind auf dem Kreuzberg steht! — ja absolut unmöglich. Da stellt sich jeder Franzose; der päpstliche Zuave und der Sozialdemokrat dienen alle unter einem Regiment, sowie das Vaterland in Gefahr ist. Bei uns — ich kann's nicht finden! (Unruhe im Zentrum und links.) — Doch? glauben Sie? Ich will es abwarten. Also diese Möglichkeit liegt doch auch vor. Wenn Napoleon III. den Feldzug 1870 gegen uns, einen großen und schweren Krieg, der ihm den Thron kostete, — in keiner Weise durch das Ausland genötigt, unternahm, lediglich weil er glaubte, daß das seine Regierung im Inlande befestigen würde, — warum sollte dann nicht z. B. der General Boulanger, wenn er ans Ruder käme, dasselbe versuchen? Ich würde ihm gar nicht einmal ein Verbrechen daraus machen, ich würde ihn gar nicht einmal beschuldigen, daß er dabei persönlichen Instinkten folge; ich würde immer annehmen, was ich von jedem französischen Offizier voraussetze — und auch von jedem deutschen natürlich —, daß er glaubte, auf diese Weise seinem Vaterlande besser zu dienen, als wenn er es unterließe. Ich würde ihm persönlich einen Vorwurf nicht machen. Aber das kann uns nicht abhalten, uns auch für den Fall einzurichten, daß Frankreich uns nicht überlegen zu sein glaubt, aber doch die Chance ausnutzen will, ob eine Regierung sich

nicht durch einen Krieg noch halten kann, wenn sie durch den Frieden nicht haltbar wäre. Napoleon hat das gemacht; warum sollten es seine Nachfolger nicht machen? wenn wir uns eine Militärdiktatur in Frankreich als möglich denken — und sie ist so oft dagewesen — warum sollte es nicht sein?

Ich möchte dem Vorredner noch auf eine Frage erwidern, die er sich nicht angeeignet, aber die er doch wiederum gestellt hat: warum eigentlich das Ende des Septennats nicht abgewartet werde. Nun, es ist ja das eigentliche Septennat an sich doch mit der Augmentation, die wir haben wollen, nur eine Berechnung auf eine Zukunft, die wir möglichst fern wünschen, der gegenüber wir aber gewappnet sein müssen. Aber eins glauben wir gleich vom 1. April 1887 in Aussicht nehmen zu sollen: das ist die Verstärkung unserer Grenzbewachungen, die stärkere Besetzung der Vogesen-, Jura- und anderer Pässe und namentlich auch der Schwarzwaldpässe gegen den möglichen Einbruch über das, was wir die trouée de Belfort nennen. Diese Verstärkung schon vom 1. April d. J. ab in Wirksamkeit treten zu lassen, das können wir budgetmäßig nicht, wenn wir nicht Ihre Bewilligung haben; die Mittel dafür, um so viel Urlauber, Dispositionsurlauber heranzuziehen, haben wir nicht. Wenn durch eine Auflösung, die dazwischen träte, die Zeit vergehen sollte, so würde die Regierung vielleicht sich genötigt sehen, von den Möglichkeiten, die ihr das Militärgesetz bietet, momentan, weil sie fürchtet die Kriegsgefahr zu verstärken, Gebrauch zu machen, und nachher die Indemnität dafür zu fordern haben. Ich habe vorher schon gesagt, der Ausbruch des Krieges kann zehn Jahre dauern, er kann aber auch in zehn Tagen eintreten. Wenn er nun in zehn Wochen eintritt, dann müßten wir schon die 40 000 Mann zur Verfügung haben, und selbst wenn wir uns mit diesem Reichstage über das, was wir für unentbehrlich halten für die Sicherheit Deutschlands, nicht einigen sollten, würden wir doch gewisse Vorkehrungen schon treffen müssen, wenn gegen unsere Überzeugung das gegenwärtige friedlich gesinnte Ministerium in Frankreich früher abtreten sollte, als wir wünschen. Wir wünschen ihm eine möglichst lange Dauer, weil wir glauben, daß, so lange dies Ministerium dauert, wir Friedensstörungen nicht zu befürchten haben. Sie können mir darauf vielleicht mit einigem Recht erwidern: wenn eine so wichtige Frage vorliegt, wo die Sicherheit des Reichs auf dem Spiele steht, dann hätte man die Bevölkerung schon früher darauf vorbereiten müssen, vielleicht schon vor zwei Jahren bei den Wahlen. Wir hatten aber immer noch die Hoffnung, daß es gelingen würde, die Stimmung in Frankreich zu besänftigen; nachdem wir indes 16 Jahre uns vergeblich bemüht haben, die Revancheideen zu beruhigen, und abgewartet haben, ob nicht endlich eine Regierung sich fände, die den Mut und die Kraft habe, den status

quo, wie er ist, als einen dauernden zu acceptiren, haben wir uns schließlich doch sagen müssen, daß es love's labor lost wäre, daß unsere Liebesbemühungen ganz umsonst gewesen sind. Wir haben uns schwer dazu entschlossen, und diese ganze Äußerung, die ich heute ausspreche, hätte ich lieber zurückgehalten; wenn sie nicht notwendig gewesen wäre, um die Zustimmung des Reichstages zu gewinnen, wäre es mir lieber gewesen. Ich weiß auch nicht, ob ich sie gewinnen werde. Sie hätten also vielleicht verlangen können, wir hätten früher auflösen sollen, ad hoc für diese Frage, damit die Wähler in der Lage seien, zu wissen bei den Neuwahlen: es handelt sich darum, ob die Sicherung gegen auswärtige Angriffe verstärkt werden soll, oder ob sie nur die gegenwärtige unzulängliche bleiben soll. Es ist ganz richtig, man muß für eine so wichtige Frage eigentlich vorher auflösen und die Neuwahlen ad hoc veranlassen. Wir sind überhaupt viel zu ängstlich in Bezug auf die Auflösungen. In England löst man jeden Donnerstag ein Parlament auf, wenn man glaubt, mit dem Nachfolger sich leichter verständigen zu können als mit dem gegenwärtigen. Darauf bin ich jedoch nicht gekommen. Ich rechne auf gemeinsame Arbeit, nicht auf Parteieinflüsse. Unterblieben ist die Auflösung hauptsächlich deshalb, weil wir gar nicht darauf gefaßt waren, daß diese mäßigen Forderungen für die Verstärkung der Wehrkraft überhaupt auf Widerstand stoßen würden. Hätten wir das vorher mit einiger Sicherheit wissen können, so hätten wir allerdings mehr Zeit gewonnen, wenn wir uns in einer kaiserlichen Proklamation an das Volk gewandt hätten, auf die Bedenken der militärischen Autoritäten darin aufmerksam gemacht und die Wähler klar vor die Frage gestellt hätten: wollt ihr, daß Deutschland stärker geschützt werde, als es bisher gewesen ist, oder wollt ihr es nicht? Das ist nicht geschehen. Es wird aber unzweifelhaft geschehen müssen, wenn Sie uns nicht in den Stand setzen, diesen Schutz zu verwirklichen.

Windthorst: Nach der bündigen Erklärung des Reichskanzlers über die uns bevorstehende Eventualität könnte es fraglich sein, ob es sich der Mühe lohnt, über die Angelegenheit noch weiter zu reden. Nach meiner Ansicht könnte man vielleicht einfach über die Sache abstimmen und dann abwarten, was die verbündeten Regierungen zu thun beschließen. Sind wir aber auch orientirt, das Volk ist es nicht, und wir müssen hier die Diskussion noch einmal recht gründlich führen, damit das Volk weiß, um was es sich handelt. Die Behauptung des Reichskanzlers, ich maßte mir mit anderen Mitgliedern dieses Hauses ein Urteil an, welches nur militärische Autoritäten fassen könnten, ist eine absolut irrige und nur daraus zu erklären, daß er den Kommissionsbericht zu lesen bisher außer stande gewesen ist. Ich habe in der Kommission sehr klar und bestimmt gesagt und bleibe dabei: ich bewillige der Regierung jeden Mann und jeden Groschen. Das ist eine Anerkennung der militärischen Autorität, wie sie nicht vollendeter gedacht werden kann, und wenn ich bloß die übrigen, und namentlich politischen Ausführungen, die wir heute endlich zu hören bekommen haben, betrachtete, so würde ich keinen Groschen bewilligen; denn wir sind ja mit Rußland im tiefsten Frieden, wir

sind mit Österreich ebenfalls in Frieden, und ich halte es für ein Meisterstück des Reichskanzlers, wenn er die drei nordischen Mächte zusammenhält. Darin liegt auch die Garantie, daß wir mit Frankreich Frieden behalten werden, denn sicher haben die Franzosen so viel gelernt seit 1870, daß sie ohne Verbündete gegen uns nicht vorgehen können. Dann hat der Reichskanzler gemeint, daß Hannover hergestellt werden könnte, wenn die Franzosen es verlangten. Wenn das heißen soll, daß irgend ein Hannoveraner existirt, der mit Hilfe des Auslandes eine Wiederherstellung der Selbständigkeit seines Landes begehrte, so sage ich, daß mir kein solcher Hannoveraner bekannt ist. (Fürst Bismarck: Georg V. wünschte es.) So heiß die Wünsche der Hannoveraner für die Wiederherstellung sein mögen, so wird aus den Händen eines Fremden die Selbständigkeit nicht acceptirt werden. Wir sind der Hoffnung — vielleicht erleben wir es nicht, daß es einen Moment geben wird, wo in ihrem Gerechtigkeitssinn die deutschen Fürsten und Völker selbst die Herstellung verlangen. 1871 machte Lasker bei ähnlichem Anlaß Angriffe auf Personen, wie sie heute der Reichskanzler versucht hat, und da sagte in würdevoller Haltung Minister Roon: wir müssen sachlich verhandeln und derartige persönliche Insinuationen müßten fortbleiben. Ich möchte, daß diese schönen Worte des verstorbenen greisen Feldmarschalls auch auf anderen Bänken beachtet würden, im Hause sind sie bis jetzt beachtet worden. Wozu die langen Deduktionen des Reichskanzlers zum Nachweise, daß wir die Verstärkung des Heeres notwendig haben! Die erdrückende Majorität des Reichstages ist ja bereit, die volle Forderung zu bewilligen, die Differenz besteht nur darin, daß die Regierung die Bewilligung auf 7 Jahre verlangt und wir nur auf 3 Jahre bewilligen wollen. Das heißt nicht, daß über 3 Jahre die Armee oder irgend ein Stück beseitigt werden soll, sondern daß der Reichstag dann prüft, ob irgend welche Reduktionen möglich sind. Sind aber die Verhältnisse so wie heute, und erklärt Graf Moltke, was er heute erklärt, und ebenso der Reichskanzler, so wird es keinen Menschen im Reichstag geben, der die Verlängerung ablehnt. Und wenn der Reichskanzler die Absicht hat, die Wähler zu fragen, ob sie die Wehrhaftigkeit des Landes wollen oder nicht, so werden ihm alle antworten: Ja, die wollen wir. Aber wenn er ferner fragt: Wollt Ihr den neuen Vertretern die Möglichkeit, die Gelegenheit und den Nachdruck entziehen, auf Reduktionen zu dringen? dann werden sie gewiß sagen: Nein! Ist das denn so schrecklich, was wir verlangen? Die preußische Verfassung hatte ja die jährliche Bewilligung. Der Reichstag hatte sie früher 4 Jahre, dann 3, darauf 7 Jahre. Die absolute Richtigkeit der einen oder andern Zahl kann niemand beweisen, auch nicht der Reichskanzler. Statt einen Beweis zu liefern, ist er sehr hitzig geworden, wie immer, wenn die Gründe aufhören. Jede Regierung steht sich am besten, wenn jährlich bewilligt wird; dann ist kein Anlaß zu jährlichen Erörterungen, sondern das Bewilligte wird einfach wie bisher bewilligt. Die Streitigkeiten sind immer nur entstanden, weil die Regierungen stets weitere Vermehrungen verlangten. Es muß hundertmal wiederholt werden, daß wir alles bewilligen wollen, und das Ausland möge sich nur nicht einbilden, daß unsere etwaigen inneren Streitigkeiten nicht sofort von uns vergessen werden würden, wenn es uns angreift. Es hindert gar nichts, daß am 1. April die Armee in voller Stärke marschirt, wie der Generalstab das für notwendig gehalten hat. Es war mir interessant zu hören — denn das ist in der Kommission nicht vorgekommen —, daß die Generalstäbe auch der übrigen Staaten genau dasselbe gesagt haben. Das werden die Leute in den außerpreußischen deutschen Ländern bei den Verhandlungen über die aufzubringenden Kosten zu verwerten wissen. Der Reichskanzler hat die Notwendigkeit einer Vorkehr deduzirt aus unserem Verhältnis zu Frankreich. Dieses war aber seit dem Frieden von Frankfurt bis heute immer dasselbe. Ich bin überzeugt, daß alle nach einander folgenden Regierungen in Frankreich gedacht haben und denken: wenn

sich eine Gelegenheit bietet, werden wir Elsaß und Lothringen wieder holen; sie haben vielleicht nur verständiger gehandelt, wie dieser oder jener Minister in Frankreich es bis jetzt zu thun für nötig befunden hat. Und doch — denn das wußte der Reichskanzler ganz bestimmt — wurde auch 1880 uns gesagt, wenn alles das, was damals von der Regierung für das Heer mehr verlangt wurde, — ich glaube es waren 26000 Mann — bewilligt wird, dann sind wir gegen Frankreich gesichert. Deshalb hat man sich in der Kommission seitens der Regierungsvertreter solchen Andeutungen gegenüber auch nicht anders zu helfen gesucht, als daß man auf die Vermehrung der russischen Armee hinwies. So haben wir denn auch in der Kommission der russischen Armee eine ganz andere Bedeutung beilegen gehört, als es jetzt nach den Erklärungen des Reichskanzlers berechtigt erscheint; denn jetzt können wir uns ja nur freuen, wenn die russische Armee in der allergrößten Stärke dasteht, sie ist ja unser fester Verbündeter und wird unter allen Umständen uns eine starke Rückendeckung geben, wenn die Chauvinisten an der Seine wider Erwarten und wider ihr Interesse uns anzugreifen Miene machen sollten. Es bleibt also ganz bei dem von mir bereits Gesagten: 1880 genügte die Bewilligung der damals geforderten Heeresvermehrung. Was ist nun inzwischen geschehen, daß die damals für ausreichend erklärte Heeresstärke heute nicht mehr genügt? Darüber ist uns in der Kommission, mit Ausnahme der Andeutungen über unser Verhältnis zu Frankreich, ein genügender Aufschluß nicht gegeben, wohl aber war der Hinweis darauf, daß wir möglicherweise uns nach zwei Seiten zu verteidigen haben könnten, maßgebend für die dort behandelten Fragen. Ich bekenne, daß ich wesentlich unter diesem Eindrucke mich entschlossen habe, so abzustimmen, wie ich es gethan. Ich nehme übrigens trotz der Erörterungen des Reichskanzlers mein Votum nicht zurück. Ich will von uns jeden Schein abwenden, und zwar mit voller Entschiedenheit, daß wir irgend etwas versagt hätten, was von den Regierungen zu unserer Verteidigung für notwendig erachtet wird; auf deren Autorität, aber auch auf deren Verantwortlichkeit, und auf deren Verantwortlichkeit allein halte ich an diesem Votum fest. Für die Wahrung unserer parlamentarischen Rechte ist es eben so notwendig, eine Zeit, eine Gelegenheit und einen Nachdruck zu haben, um, sobald als irgend welche Reduktionen zulässig erscheinen, solche herbeiführen zu können. Ich bin erstaunt, heute solche die Beschränkung der Zeitdauer so bestimmt ablehnende Erklärungen hören zu müssen, obwohl sonst doch ziemlich sicher verlautet hat, daß große militärische Autoritäten gar nicht begreifen, warum, wenn die ganze Ziffer an Mannschaften und Geld bewilligt wird, die Frage hinsichtlich der Zeitdauer irgend ein Hindernis für eine Verständigung abgeben könnte, die dem Auslande gegenüber allerdings wünschenswert ist, auf die aber die Regierung anscheinend keinen Wert legt, denn verständigen heiße ich nicht diktiren. Ich sagte schon, daß die Äußerungen des Reichskanzlers in Bezug auf die Beziehungen der drei Kaisermächte mich sehr befriedigt haben. Es gibt wohl einige Wolken in der Sache, die ich aber hier nicht weiter erörtern will; ich würde vielleicht etwas sagen, was ich nicht gesagt haben möchte, wenn ich die Akten vollständig kennen würde. Ich will nicht verschweigen, daß ich, so sehr ich mich über die Anschauungen des Reichskanzlers freue, doch glaube: ganz klappt's nicht überall. Daß wir namentlich nun absolut gar keine Interessen im Orient haben sollen, das ist mir eine ganz neue Doktrin. Ich bin aufgewachsen in der Anschauung der Geschichte, der Staatsmänner, der Generale, daß allerdings Deutschland als Ganzes in jeder Hinsicht und besonders in merkantiler ein wesentliches Interesse habe, daß im Orient nicht die Deutschen ausgeschlossen seien. Unsere Interessen fallen in dieser Richtung mit den österreichischen Interessen ganz zusammen, und ich würde nicht begreifen, wie wir müßig zusehen könnten, wenn andere Mächte Konstantinopel z. B. wegnähmen und ihre Herrschaft in Bulgarien unbedingt feststellten. Darüber

können viele Bücher geschrieben und gar vieles gedacht werden, wirksam wird es ja doch nicht sein. Das deutsche Parlament hat es nicht verstanden, sich irgendwelchen Einfluß auf den Gang der auswärtigen Dinge zu sichern. Es wird sich nun wohl auch gehören, daß wir die Ausführungen des Reichskanzlers einigermaßen betrachten, in denen er uns zeigen wollte, was die Regierung alles in der Hand hat. Daß sie uns auflösen kann, das finde ich ganz klar und bestimmt in der Verfassung; und ich meinesteils habe bereits beim Beginn der Reichstagssession gesagt: lösen Sie uns doch auf! Dann wird sich ja zeigen, wie die Sache steht. Will das deutsche Volk dann hierher eine genügende Anzahl von Männern schicken, die unbedingt thun, was der Reichskanzler will, so hat das deutsche Volk dazu ein Recht; ich kann das gegebenen Falles beklagen, aber ich habe keine Ursache, irgendwie darüber zu murren. Dann aber könnte das Volk eben so gut sagen: wozu diese Kosten? wozu dieser ganze embarras, wenn die ganze Maschinerie nur bestimmt ist, um schließlich kopfzunicken? Dann hat der verehrte Herr gemeint, daß nach der Auflösung er im stande wäre, diese oder jene Maßregel durchzuführen, die hier noch nicht beschlossen sei. Ich möchte die Maßregeln näher angegeben sehen; ich würde dann im stande sein, zu beweisen, daß sie mit der Verfassung und dem Gesetze nicht übereinstimmen; ich bin überzeugt, daß der Reichskanzler einem solchen Beweise gegenüber sofort mit seinen Anschauungen zurückträte. Daß er gegen die Verfassung und gegen das Gesetz irgend etwas anraten könnte, setze ich von ihm nicht voraus. Wenn es dennoch geschähe, würde ich wissen, wie wir das zu behandeln hätten. Die einzige genannte Maßregel ist die Auflösung und Berufung an ein neues Parlament. Dann bleibt das Budget liegen, und wir wollen mal sehen, ob es bis zum 1. April fertig sein kann bei etwaigen Neuwahlen. Wie die Wahlen ausfallen, das vorherzusagen wage ich nicht. Wir wissen ja, welche Maschinerie aufgepflanzt werden soll, wir haben das ja bei den verunglückten Entrüstungsversammlungen bereits gesehen. Bisher haben wir die übrigen Herren ganz ruhig sich entrüsten lassen, waren unsererseits bemüht, hier etwas Verständiges zustande zu bringen, und haben wenig uns darum bekümmert, was in Preußen sich zutrug. Aber wenn man fortfährt auf diese Weise und sich entrüstet, so wäre es doch möglich, daß selbst ich mich bei meiner Kaltblütigkeit auch noch entrüstete. Ich gehe ganz wohlgemut in die Wahlen hinein, aber mit tiefem Bedauern und Schmerz Nicht wegen der Auflösung und des infolge dessen sich entwickelnden Sports — nein, dieser Schmerz hat darin seinen Grund, daß die Regierungen um der Frage willen, ob der Reichstag nach drei Jahren das Recht haben soll, sich noch immer um die Sache zu kümmern, die Auflösung und den ganzen Lärm herbeiführen, daß sie nicht eingesehen haben, wie durch zeitiges Entgegenkommen in dieser Richtung wir vor dem Auslande in voller Einigkeit dastehen würden. Das ist mein Schmerz, der leider noch vermehrt werden kann durch die Erscheinungen, die wahrscheinlich noch im Gefolge der bevorstehenden Aktion eintreten werden; aber für heute mußte ich das doch noch sagen, damit im Auslande in keiner Weise ein Zweifel besteht: diese Fragen, die uns noch trennen, haben mit dem Auslande und unserer Wehrkraft nach außen gar nichts zu thun. An dem Tage, wo man uns in dieser ruhigen Arbeit stört, wird das Ausland sehen, daß es in Deutschland keine Parteien gibt, und wir werden mit voller Einmütigkeit den Gelüsten des Auslandes, wann sie vorhanden sein sollten, entgegen zu treten wissen. Uneinigkeit einem Feinde gegenüber gibt es in Deutschland nicht, wenn selbst es Leute geben solle in hoher Stellung, die, um persönlicher Gereiztheit willen, Parteien solcher Art zu konstruiren sich bemühen. Ich bitte aber die Regierungen und in erster Linie den Reichskanzler, der bewiesen hat, daß er in schweren Momenten Mäßigung bethätigen kann, und zwar eine

Mäßigung, die selbst gewonnene Lieblingsideen aufgeben läßt, nochmals zu überlegen, ob es wohlgethan ist, die Bewilligung des ganzen Geforderten in dem Sinne, daß nach drei Jahren eine weitere Prüfung möglich ist, ohne daß dabei irgend in Aussicht genommen ist, das jetzt Zugestandene dann nicht wieder zu bewilligen, diese Bewilligung, sage ich, abzulehnen. Ich könnte die Verantwortlichkeit nicht tragen; wer sie übernehmen will, mag es thun. Das deutsche Volk aber soll wissen — ich wiederhole es nochmals: wir haben alles bewilligt, alles, jeden Mann, jeden Groschen unter der Bedingung, daß wir in drei Jahren wieder prüfen.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Die Rede des Vorredners war in der Hauptsache eine Widerlegung der Behauptung, mit der er sie einleitete, nämlich der Behauptung, daß er viel zu bescheiden wäre, um sein militärisches Urteil gegenüber dem des Feldmarschall Moltke ins Gewicht zu legen. Die ganze Rede hat doch eigentlich eine Tragweite nur, wenn angenommen wird, daß in militärischen Dingen, in der Beurteilung der Frage, ob das, was Sie bewilligen wollen, der Forderung äquivalent ist, in der Beurteilung der Frage, was damit zu leisten ist, — wenn in diesen Fragen Windthorst dem Grafen Moltke, wie man sagt, „über" ist. Wenn das der Fall ist, ja dann hat das alles Hand und Fuß, was der Herr Abgeordnete soeben gesagt hat. Wenn aber das, was ich hier kurz mit „Graf Moltke" bezeichne, das heißt, die Gesamtheit militärischer Autoritäten, die für die Vorlage eintreten, wenn die recht haben, so ist eben die Sicherheit, die wir suchen, nur in der vollen Vorlage zu finden und nicht in dem, was die Herren uns anbieten. Den Unterschied zwischen dem Angebot und der Forderung nachzuweisen, das überlasse ich den militärischen Autoritäten, darüber bin ich nicht so kompetent.

Im übrigen gibt mir Abg. Windthorst doch Veranlassung zu manchen Kritiken und Verwahrungen gegen das, was er gesagt hat. Er hat gesagt, wenn gewisse Verhältnisse einträten, das heißt, wenn Hannibal vor den Thoren sich befände, dann würde er, ich weiß nicht was thun; ja, dann würde man den Beweis liefern, daß es in Deutschland keine Parteien gebe. Es wäre mir viel lieber, wenn Sie heute schon den Beweis liefern wollten, daß es in Deutschland keine Parteien gibt, sondern daß, wenn es sich um die Verteidigung des Landes, seine Unabhängigkeit gegen das Ausland, seine Sicherheit handelt, hier alles so einig ist wie in Frankreich und Italien, daß dann gar nicht viel gemäkelt und genörgelt, sondern einfach das, was die militärischen Autoritäten des Landes für unentbehrlich halten, bewilligt wird. Wenn dieses Maß von Patriotismus bei uns vorhanden wäre, dann würde ich gar nicht weiter das Wort ergriffen haben. Dann hat der Herr Abgeordnete gesagt, wir lösten auf wegen der Frage, ob das Ganze, was er zu bewilligen behauptet, auf ein Jahr oder auf drei Jahre bewilligt werde — überhaupt wegen der Zeitfrage. Das ist doch nicht ganz richtig. Wenn wir auflösen, das heißt, wenn Sie die Vorlage ablehnen, — daß wir dann auflösen, darüber habe ich doch gehofft jedes Mißverständnis zu beseitigen durch meine erste Äußerung, — also wenn wir auflösen, so ist es nicht wegen der Zeitfrage, sondern wegen der Prinzipienfrage, ob das Deutsche Reich durch ein kaiserliches Heer oder durch ein Parlamentsheer geschützt werden soll! Das schreiben wir auf unsere Fahne bei der Auflösung, ob die wechselnde Majorität, die ich nur als die Majorität Windthorst—Richter—Grillenberger bezeichnen kann, — ich möchte das übrige, was zur Verfügung, zur vasallitischen Verfügung Windthorst steht, gar nicht weiter aufzählen —, ob die alle Jahre oder alle zwei oder drei Jahre darüber bestimmen sollen, ob Deutschland seine Armee, wie sie in der Verfassung grundrechtlich niedergelegt worden ist, behalten soll, oder ob sie reduzirt werden kann. Darüber werden wir abstimmen, darüber werden wir wählen. (Zuruf: Marine!) Nun, die Marine ist nie angefochten worden, sie hat immer ein liberales Wohlwollen für

sich gehabt. Sie hat von Anfang an z. B. den Abg. Rickert für sich gehabt, das ist doch schon etwas wert. Dieser hat früher den General v. Stosch als Chef der Marine in einer Weise unterstützt — ja, wenn er den Kriegsminister so unterstützte, so würden wir auch in Bezug auf die Landarmee ein anderes Vertrauen zum Reichstag haben können. Unser Vertrauen ist überhaupt zum Reichstag vor Jahren größer gewesen, es hat allmählich abgenommen. Es hat den schwersten Stoß bekommen, als wir in diesem Reichstag eine polnische Majorität gegen deutsche Interessen erlebten. Es hat den schwersten Stoß bekommen durch einen Eingriff zu Gunsten der polnischen Nationalität in die Unabhängigkeit der preußischen Verwaltung. Da habe ich die Hoffnung auf Sie aufgegeben; wir hätten damals auflösen sollen wegen Ihres Polonismus, dann wäre der ganze Bulgarismus nachher nicht gekommen. Ich bin der Sache nur deshalb nicht näher getreten, weil wir den Polonismus noch eine Zeit lang aushalten können; aber Wehrlosigkeit können wir nicht zehn Minuten aushalten. Werden wir da an die Wand gedrückt, so werden wir uns wehren mit der ganzen Entschlossenheit, die uns das Gefühl einer gerechten Sache gibt. Der Herr Abgeordnete hat gemeint, wir verlangten durch die Auflösung, daß Männer gewählt werden sollten, die alles unterschrieben, die alles acceptirten, was der Reichskanzler will. Das ist ja eine Übertreibung, die ich von dem Herrn in seinen Jahren doch kaum vermutet hätte. Übertreibungen lassen sich bei jugendlichen Leuten rechtfertigen, aber so alt, wie wir beide sind, sollten wir uns doch mit dergleichen verschonen. Es kommt uns nur darauf an, Leute gewählt zu sehen, die mit demselben Patriotismus, mit derselben Zurückstellung der Parteifragen gegenüber der Frage des Patriotismus für unsere Wehrhaftigkeit stimmen, wie das in allen anderen Ländern, mit alleiniger Ausnahme von Deutschland, der Fall ist, so weit parlamentarische Einrichtungen bestehen. Die Nörgelei des Parlaments gegenüber Forderungen der Regierung, die der Sicherheit des Landes gelten, ist nur eine echt deutsche Eigentümlichkeit; ich weiß nicht, ob ich ihr verfallen würde, wenn ich Abgeordneter wäre; ich glaube nicht. Sie sind damit überhaupt auf einen falschen Strang geraten; ich rate Ihnen, bremsen Sie so früh wie möglich. Die politischen Wege sind nicht so, wie wenn man sich auf freiem Felde zu Fuß begegnet. Da ist das Ausweichen unter Umständen nicht mehr möglich, und namentlich nicht mehr möglich, wo es sich um unsere Sicherheit handelt. Der Herr Abgeordnete hätte gewünscht, daß die deutsche Politik ganz und voll mit Österreich ginge; er hat das nachher nach der Richtung noch erläutert, daß wir uns um die orientalische Frage mehr interessiren sollten, als wir bisher gethan haben. Unsere Beziehungen zu Österreich beruhen auf dem Bewußtsein eines jeden von uns, daß die volle großmächtliche Existenz des anderen eine Notwendigkeit für den einen ist, ein Interesse des europäischen Gleichgewichts; aber sie beruhen nicht auf der Grundlage, wie man es im europäischen Parlament unter Umständen ausgelegt hat, daß eine von beiden Nationen sich und ihre ganze Macht und Politik vollständig in den Dienst der anderen stellen kann. Das ist ganz unmöglich. Es gibt spezifisch österreichische Interessen, für die wir uns nicht einsetzen können, es gibt spezifisch deutsche Interessen, für die Österreich sich nicht einsetzen kann. Österreich hat das Interesse, daß Deutschland als große, volle und starke Macht erhalten bleibt; Deutschland hat dasselbe Interesse in Bezug auf Österreich; aber wir können uns nicht unsere Sonderinteressen gegenseitig aneignen. Wir haben von Österreich niemals verlangt und haben auch keinen Anspruch darauf, daß es sich in unsere Händel mit Frankreich mische. Wenn wir Schwierigkeiten haben mit England in Kolonialfragen, oder wenn wir mit Spanien über Lumpereien wie die Karolinen in Händel kommen —

haben wir nie an Österreich einen Anspruch gemacht auf Grund unseres freundschaftlichen Verhältnisses. So weit es sich um unsere beiderseitige Existenz als volle, freie und mächtige Großstaaten handelt, so weit vertreten wir gegenseitige Interessen. Aber was Österreich in Konstantinopel für Interessen hat, das wird Österreich allein zu beurteilen haben; wir haben dort keine, — ich wiederhole das. Wenn Windthorst einmal mein Nachfolger sein wird, dann wird er ja entscheiden können, daß wir in Konstantinopel Interessen haben, die uns unter Umständen einen so schweren Krieg wie den mit unserem zweihundertmeiligen Grenznachbar, Rußland, ertragen lassen können; wir hätten nachher doch dafür die Genugthuung, daß am Bosporus das Regime herrschte, das wir gewollt und gewünscht haben; dafür können wir schon ein paar hunderttausend Menschen und ein paar Milliarden opfern! Denn glauben Sie doch nicht, daß, wenn man solche Politik einmal falsch instradirt, man auf jeder Station umkehren kann; das ist nicht möglich. Wenn wir einmal das gegenseitige Mißtrauen erwecken, dann geht es auch, wenn keiner von beiden sich blamiren will, unaufhaltsam vorwärts. Die Politik zweier Großstaaten neben einander kann man vergleichen mit der Lage zweier Reisenden, die einander nicht kennen, in einem wüsten Walde, von denen keiner dem andern vollständig traut; wenn der eine die Hand in die Tasche steckt, dann spannt der andere schon seinen Revolver, und wenn er den Hahn des ersten knacken hört, feuert er schon. So ist's bei Mächten, von denen jede Einfluß auf die Entscheidungen der andern hat; da muß man das erste Mißtrauen und die erste Verstimmung der andern sehr sorgfältig vermeiden, wenn man die Freundschaft bewahren will. Das alles wird Vorredner besser wissen als ich, wie ich überhaupt bedauere, daß er den Platz, den ich einnehme, nicht einnimmt; aber ich kann gegen den Willen des Kaisers nicht aufkommen. Der Abgeordnete hat ferner gesagt, was wir denn zu befürchten hätten, wenn Rußland unser Verbündeter sei. Ich weiß nicht, woher er weiß, daß Rußland unser Verbündeter ist. Wenn er geheime Nachrichten aus Petersburg hat, daß Rußland mit uns ein Bündnis gegen Frankreich abschließen will, so würde ich ihm dankbar sein, wenn er mir das mitteilen wollte; das wäre patriotischer, als hier in die Öffentlichkeit solche Nachrichten zu lanziren, die ich für irrtümlich halte. Ich habe gestern noch die Ehre gehabt, mit dem russischen Botschafter zu Mittag zu essen; mir hat er nichts davon gesagt, daß er ein Bündnis vorschlüge. Ich habe mein Vertrauen dazu ausgesprochen, daß Rußland uns nicht angreife und nicht konspirire mit anderen Mächten, daß es kein Bündnis gegen uns suche. Wir haben aber auf kein Bündnis zu rechnen, wenn wir mit Frankreich kämpfen. Das ist also eine irrtümliche Nachricht, zu deren zeitiger Widerrufung ich durchaus genötigt bin. Der Abgeordnete hat ferner gesagt, das Verhältnis zu Frankreich sei 1881 schon dasselbe gewesen. Nun, das will ich politisch nicht bestreiten — wir haben immer friedliche Ministerien gehabt, — aber militärisch ist die Sache doch ganz anders. Die französische Armee war 1881 nicht so schlagfertig und nicht so stark wie heute; sie war es noch weniger 1874. Wir sind auch nicht die Leute, die gleich auf den ersten Eindruck, daß die Franzosen ein paar Bataillone mehr einziehen, nun an den Reichstag gehen und sagen: der bedroht uns, wir verlangen mehr, sondern wir warten unsere Zeit ab. Wir haben in den letzten 16 Jahren — 1875 entstand ein ganz falscher Kriegslärm, das Ergebnis einer künstlich aufgebauschten Intrigue — nie die Absicht gehabt, Frankreich anzugreifen, in den ganzen 16 Jahren auch nicht einen Augenblick; es ist eine elende Lüge gewesen, bei der fremde Intriguanten thätig waren, daß wir jemals die Absicht gehabt hätten. Aber die französische Armee ist doch seit der Zeit eine ganz andere geworden. Das ist wieder eine Frage, in der es darauf ankommt, zu entscheiden, ob in dem Urteil über die Leistungsfähigkeit der französischen Armee der Graf Moltke

oder Herr Windthorst der Kompetentere sei, und eine Widerlegung des Einleitungssatzes Windthorsts, daß er sich mit den Grafen Moltke nicht in Parallele stellen wolle. Windthorst hat gesagt, er glaube, daß wir Frankreich nicht nur gewachsen, sondern auch überlegen seien. Ich wiederhole: der Abgeordnete wird doch nicht in die Rolle eines miles gloriosus verfallen wollen und mit dem sicheren Siege über Frankreich hier in diesen Räumen prahlen. Wenn so gewiegte Strategen, wie in den Regierungskreisen vorhanden sind, dem widersprechen und sagen, es ist nicht unzweifelhaft, dann würde ich doch an Stelle des Abgeordneten, falls er wirklich glaubt, daß der Graf Moltke diese militärischen Sachen besser versteht, auf dies Thema nicht mehr zurückkommen. Also daß das Verhältnis zu Frankreich militärisch nicht mehr dasselbe ist, das überlasse ich unseren militärischen Autoritäten zu beweisen. Den Angriff Frankreichs, muß ich sagen, ermutigen diese Verhandlungen schon. Welche materielle Macht hinter Windthorst und Richter steht, inwieweit das unsere Aktionen lähmt, darüber hat ein Franzose, namentlich in der Provinz, ein sehr unvollständiges Urteil, und die Möglichkeit, daß der Krieg entsteht, weil man uns unterschätzt, ist durch die Verschleppung der Verhandlungen, die in anderen Parlamenten in 8 Tagen, in 3 Tagen, in 2 Stunden erledigt würden, schon erheblich gesteigert. Wenn wir jetzt die französischen Angriffsneigungen ermutigt haben, dann weise ich den Herren, die uns so lange aufgehalten haben, schon einen erheblichen Anteil an der Verantwortung für die Kalamität eines ausbrechenden Krieges zu. Der Abgeordnete hat ferner Bezug genommen auf die schwere Lage, in der wir uns doch besonders hüten sollten. Zu deren Beleuchtung habe ich ein kleines Material hier mit; das ist eine Statistik über die Lage der Sparkassen in Preußen und über die Steigerung der Einlagen in den Sparkassen seit 1878, also seit die jetzige Gesetzgebung über den Schutz der inländischen Arbeit in Geltung ist. Ich erlaube mir darüber einige Mitteilungen zu machen, die Ihnen die Überzeugung geben werden, daß es so ganz schlecht mit dem Fortgang unserer Wohlhabenheit doch nicht bestellt ist. Nur die weniger Begüterten legen ihre Ersparnisse in den Sparkassen an, der Reichere legt sie in Papieren an und möglichst in den fremdartigsten, vom Orient oder von Amerika, mancher auch in deutschen Konsols; bei der Sparkasse ist er nicht beteiligt. Etwa 1200 Millionen Rubel sind bei uns in den letzten Jahrzehnten in russischen Papieren investirt worden, diese und die Summen, die in unzähligen Papieren, inländischen und ausländischen — ich will keine nennen, um niemanden zu ärgern — angelegt sind, sind ja sehr viel größer, als alle die Summen, die in den Sparkassen sich befinden. In die Sparkassen legt im allgemeinen nur der Arbeiter und der bäuerliche Besitzer, der Handwerker ein. Wenn Sie mir gestatten, Ihnen zu sagen, wie diese Einlagen seit 1878 sich gesteigert haben, so werden Sie zugeben, daß ein Rückschritt und ein brennender Notstand nicht vorhanden ist. 1878 betrugen die gesamten Einlagen in den Sparkassen 1385 Millionen Mark im preußischen Staate. Wenn ich annehme, daß dieser sich zum Deutschen Reich verhält wie 3 : 5, so können Sie sich die Verhältniszahlen, wie sie für das Deutsche Reich gelten, ungefähr ausrechnen, denn im ganzen sind die Provinzen des preußischen Staates nicht unbedingt die wohlhabendsten im Deutschen Reiche. Also die Einlagen betrugen zur Zeit, wie wir die jetzige Gesetzgebung über den Schutz der deutschen Arbeit einführten, 1385 Millionen. Die Gesamteinlagen betragen heute 2261 Millionen Mark in runder Summe, sie haben sich also seit der Zeit von 1878 gesteigert um 975 Millionen. Pro Kopf, jeden Säugling eingeschlossen, kamen an Sparkasseneinlagen im Jahre — bis dahin läuft meine Berechnung — in runder Summe 90 Mark. Das macht also, wenn man eine Familie durchschnittlich aus vier oder fünf Mitgliedern bestehen läßt, ca. 400 Mark auf jede Familie; die hat sie zurückgelegt in der

Zeit von sieben Jahren, von 1878 bis 1885. Ich will daran weiter keine Bemerkung knüpfen als die Behauptung, daß die Angabe Windthorsts über die schwierige Lage eine Fiktion und eine unrichtige Angabe ist. Alle anderen Klassen, abgesehen von denen, die in den Sparkassen die Gewohnheit haben einzulegen, den Arbeitern, kleinen Landwirten und Handwerkern, sind in demselben Falle. Zu welchem Zwecke wird also die Fiktion immer benutzt in der Presse und von den Gegnern der Regierung, als wenn Deutschland durch ungeschickte Gesetzgebung der Regierung einer immer fortschreitenden Verarmung entgegengeführt werde? Das ist eine Entstellung, eine dreiste Lüge, sie wird durch diese ziffermäßigen Angaben auf das klarste entkräftet Der Abgeordnete hat ferner sich gewundert, warum wir an den sieben Jahren festhalten. Ja, ich habe ganz klar gesagt: wir wollen keine Häufung der Krisen Es wäre vielleicht noch nützlicher, wenn wir einen längeren Termin gewählt hätten. (Zuruf: Äternat.) Auf ein Äternat würde ich nie eingegangen sein, weil das Äternat dem Kaiser in seinem Einflusse auf die Armee eine viel zu starre Grenze setzt. Es wird die Armee wahrscheinlich, so lange die anderen Mächte fortschreiten, fortschreiten müssen, die Bevölkerung schreitet ja auch fort. Wir haben einen längeren Termin nicht gewollt aus Achtung vor der Bestimmung der Verfassung in Art. 60, der einen Einfluß, wie der Abgeordnete sich ausdrückt, des Reichstags auf diese Angelegenheiten wünscht; nur darf der Einfluß nicht darin bestehen, wie er sagte, auf Reduktionen zu drängen. Er sagte, Sie würden auf Reduktion nur drängen, wenn ein Mehr nicht nötig wäre. Aber das ist ja eine petitio principii, denn das Urteil, ob ein Mehr nötig ist, legen Sie ja dem Dränger bei. Sie wollen uns also, wenn Sie glauben, ungeachtet der gegenseitigen Überzeugung der Regierung, daß weniger nötig sei, zwingen, die Armee zu reduziren! Dazu werden sich die Regierungen, denen die Sicherheit des Vaterlandes zu sehr am Herzen liegt, niemals hergeben! Sie werden sich niemals von Ihnen reduziren lassen. Das Septennat also halten wir fest, um den Anlaß zu Krisen nicht zu häufen. Ich sagte vorher: sind Sie denn so lüstern nach Krisen, wollen Sie diese alle Jahre haben — nun, so lange ich lebe, kommen Sie heran! Sie werden einen Fels im Meere finden bei allen Ihren Krisen! Der Abgeordnete hat ferner gesagt, es sei eine unberechtigte Andeutung, die ich gemacht hätte in Bezug auf die Wichtigkeit der gesetzmäßigen Herstellung des welfischen Königreiches. Es ist hier in diesen Räumen gesagt: eine Wiederherstellung des Welfenreiches ist nur auf gesetzmäßigem Wege zu erstreben. Ein anderes Mittel, das gesetzmäßig zu erreichen, als das von mir angedeutete, sehe ich aber kaum, und wenn Windthorst den Gedanken daran so weit von sich weist, es als eine Art Beleidigung betrachtet, wenn man sagt, dabei werde auf französischen Beistand gerechnet, so steht doch die Erinnerung entgegen, die uns allen lebendig sein wird, die Erinnerung an die welfische Legion Frankreichs. Die hat ja, wie ich glaube, Jahr und Tag dort garnisonirt, wartend auf den Moment, wo Napoleon auf Deutschland losschlagen würde, um in seinem Gefolge auf die deutschen Brüder loszuhauen, und das ist nicht etwa eine rein zufällige Erscheinung; in authentischen Briefen von König Georg, die mir vorgelegen haben, ist ausdrücklich geschrieben, daß er hoffte, durch Kaiser Napoleon in sein Reich wieder eingesetzt zu werden. Also seien Sie nicht so empfindlich! Es ist Ihnen nicht angenehm, aber die Leute leben noch meist alle, die das alles mitgemacht haben. Haben die ihre Gesinnungen seitdem vollständig geändert? Ein Zeugnis haben sie uns gegenüber noch nicht abgelegt; wir sehen sie uns gegenüber in derselben Zurückhaltung, sie folgen dem Führer der Opposition, Windthorst, in allen seinen Angriffen auf die Reichsregierung, zu keinem anderen Zwecke, als um uns die Existenz sauer zu machen; unmöglich können sie doch dabei eine andere Absicht haben. Ich glaube, ich kam schon darauf, daß der Abgeordnete

wiederholt die französische Armee unterschätzt und geglaubt hat, er könne sie leicht schlagen; ich möchte vor dieser Unterschätzung doch außerordentlich warnen. Es zeigt die volle Unerfahrenheit des Zivilisten in militärischen Dingen, wenn man glaubt, daß die französische Armee ein Gegner sei, über den man so leicht zur Tagesordnung übergehen könnte mit ein paar Redensarten. Ich habe schon vorhin gesagt, wenn Worte Soldaten wären — in der Beredsamkeit ist der Herr Vorredner jedem Franzosen überlegen; in Beziehung auf militärische Leistungsfähigkeit glaube ich es nicht. Ich habe in Frankreich gelebt und kenne die Franzosen ziemlich genau; ich wünsche nur, daß wir ihnen so ebenbürtig bleiben. In manchen Beziehungen sind wir ihnen überlegen, in der Zahl sind sie uns aber überlegen. Sie unterschätzen ihre militärische Qualifikation. Aber Windthorst glaubt ja auch hier den Leuten, die gegen die Franzosen gefochten haben, überlegen zu sein in seinem Urteil. Er hat ferner damit begonnen, daß er sagte: Endlich sind uns Mitteilungen gemacht. Nun, wo hätte ich die Mitteilungen machen sollen? Der ersten Beratung beizuwohnen, wenn noch zwei bevorstehen, ist mit meinem Alter und Gesundheitszustand nicht immer verträglich. Auf Verhandlungen in der Kommission aber in wichtigen Fragen mich einzulassen, halte ich für taktisch nicht angezeigt. Die Kommission ist ja doch nur die Marterkammer für die Regierungskommissarien, in der versucht wird, was man ihnen abpressen kann, ohne sich seinerseits zu irgend etwas zu verpflichten Die Kommission ist gar nicht im stande, ein zweiseitiges Geschäft abzuschließen mit den Vertretern der Regierung, und dazu bin ich ein zu alter Diplomat, um mit jemandem, der keine Vollmacht hat, mich in Verhandlungen einzulassen; alles, was ich gesagt habe, steht bombenfest. Aber alles, was die Herren in der Kommission sagen, die Versicherungen, die sie geben über die Geneigtheit, jeden Pfennig und jeden Mann zu bewilligen, können mir nachher gar nichts mehr helfen, das verschwindet alles im Plenum und daran ist niemand gebunden. Darum ist die Kommission ein so ungünstiger Kampfplatz für die verbündeten Regierungen; da, wo wirklich ernsthafte, schwere, und ich möchte sagen, Interessen, die an Kopf und Kragen gehen, zu verhandeln sind, da werde ich mich auf Kommissionsverhandlungen niemals einlassen. Es ist von Ihnen eine Ungerechtigkeit, daß Sie uns erst einmal, wie man das im Handel und Wandel, ich möchte sagen, im Pferdehandel versucht, jemanden, dessen Äußerungen zu nichts verpflichten, auf den Leib schicken, um von uns herauszupressen, was Sie irgend herauspressen können, und dann nachher sagen: alles, war wir gesagt haben, gilt nichts mehr, wir schließen uns dieser oder jener Äußerung an. Ihre Geschäftsordnung erlaubt Ihnen das, aber Ihre Geschäftsordnung hat für uns gar keine Verbindlichkeit, wenigstens glaube ich durch mein früheres Verhalten auch schon gezeigt zu haben, daß ich mich in ernsten Fragen auf Kommissionsverhandlungen nicht einlasse. Ich habe in der Kolonialfrage einmal eine Ausnahme gemacht: „exceptio firmat regulam.“ In der Kommission, wo sich ein bündiges Abkommen in keiner Weise erreichen läßt. erscheine ich nicht. Ich bin zu alt und zu matt, um dort meine Kräfte nutzlos zu vergeuden.

12. Januar. v. Helldorf: Er verstehe nicht, wie man behaupten könne, jeder Mann und Groschen solle bewilligt werden, wenn dies nur auf 3 Jahre und die 16 vierten Bataillone nur auf ein Jahr bewilligt werden sollten. Man sage zwar: selbst der Kriegsminister habe diesen Bataillonen nur einen provisorischen Charakter beigemessen. Diese Auffassung beruhe aber auf einem Mißverständnis. Der Kriegsminister habe seine Äußerung nur in dem Sinne gethan, daß die neuen Bataillone nicht zu Regimentern formirt werden sollten. Die ganze Tendenz der Anträge des Zentrums und der freisinnigen Partei gehe dahin, die Armee immer mehr abhängig vom Parlament zu machen. Hasenclever: Die gestrigen Erklärungen des Reichs-

kanzlers würden im Auslande den Glauben verstärken, als ob Deutschland kriegslustig wäre. Deroulede habe in Fürst Bismarck seinen Meister gefunden. Da von Rußland keine Gefahr drohen solle, so sei das ein Grund mehr, gegen die Vorlage überhaupt zu stimmen; denn Frankreich werde Deutschland gewiß nicht angreifen. Erst vor wenigen Wochen hätten die sozialdemokratischen Abgeordneten in der französischen Kammer einen Abrüstungsantrag gestellt. Das französische Volk wolle den Krieg sicher nicht. Den Appell an das Volk fürchte seine Partei nicht, sie wünsche vielmehr, daß ein solcher Appell von Jahr zu Jahr erfolge. Er würde es ganz natürlich finden, wenn nach der Annahme dieser Vorlage auch der französische Kriegsminister mit einem neuen Antrage auf Vermehrung des französischen Heeres kommen werde. Fürst Bismarck habe den Reichstag gestern aufs schärfste angegriffen. In keinem anderen Lande würde das geduldet sein; ein solcher Minister würde in allen andern Ländern seinen Posten haben verlassen müssen. Redners Partei werde gegen die ganze Vorlage, aber zuvor für Bewilligung auf 3 Jahre stimmen. Bevollm. Bronsart v. Schellendorf wendet sich gegen Ausführungen v. Stauffenbergs und Windthorsts und führt aus, warum es ein Unsinn sei, Formationen auf 1 oder 3 Jahre zu bilden. Graf Behr: Die Bittschriften für die Vorlage kämen aus der Seele des Volks. Die Sozialdemokraten befänden sich jetzt in der Gefolgschaft von Windthorst und Richter. Da es sich bei der Zeitdauer der Bewilligung nicht um einen Grundsatz handle, begreife er die Abneigung gegen die für notwendig erklärten 7 Jahre nicht, müsse daher annehmen, daß aus Fraktionsgründen die Notlage des Reichs zur Erweiterung der Parlamentsmacht benutzt werden solle. Wunderbar sei es, daß sich in einem protestantischen Lande eine Partei, welche sich die kirchliche nenne, mit den Socialdemokraten gegen die Regierung verbände.

Windthorst: Das Zentrum habe sich nie als kirchliche Partei mit den Sozialdemokraten verbündet; dagegen sei bekannt, daß die evangelischen und so sehr kirchlichen und konservativen Herren, welche jetzt so sehr jedes Bündnis mit den Sozialdemokraten verabscheuten, selbst in verschiedenen Orten, namentlich in Hannover, mit den Sozialdemokraten Wahlbündnisse eingegangen seien und auch für die Zukunft auf solche rechneten. Es klinge doch auch übrigens recht sonderbar, wenn von einer Seite, die die Sozialdemokratie als Bundesgenossin außerhalb des Reichstages benutze, hier im Reichstage solche Angriffe gemacht würden. In Bezug auf die anderen Bündnisse, die dem Zentrum neben dem mit der Sozialdemokratie vorgeworfen würden, figurire namentlich auch sein angebliches Bündnis mit der Fortschrittspartei. Er fürchte dabei nur, daß Richter, wenn er stets so in einem Atem mit Redner genannt werde, noch einen ganz klerikalen Anstrich bekomme. Der Reichskanzler habe gesagt, daß Georg V., der Vetter unseres Kaisers, seinerzeit in Frankreich eine Legion gehabt habe. Mir ist nicht bekannt, welche vertrauten Briefe in das Palais des Reichskanzlers getragen worden sind. So lange mir der Herr nicht die Aktenstücke vorlegt, die er hier angeführt hat, mache ich darauf aufmerksam, daß Georg V. wiederholt in Nikolsburg und Berlin um Verhandlungen zum Frieden gebeten hat, und daß diese Verhandlungen ihm schnöde abgeschlagen worden sind. (Ordnungsruf des Präsidenten.) Es war nicht unnatürlich, wenn König Georg glaubte, noch im Kriege mit Preußen erhalten zu sein; und wenn er dann mit den Franzosen Bündnisse gesucht haben sollte, so hat er damit nur dem Beispiele anderer Folge geleistet. Es gab hochgestellte Männer und Regierungen von großer Bedeutung, welche, als der deutsche Bund noch bestand, bereits mit Italien Bündnisse zur Sprengung abgeschlossen; es gab Staatsmänner, welche bekanntlich nachher kein Bedenken hatten, zusammen zu komplottiren mit den Regierungen, zu deren wesentlichsten Soldaten Garibaldi gehörte. Es gibt Regierungen, welche aus ungarischen Soldaten,

die Gefangene waren, Legionen zur Bekämpfung ihres eigenen Landesherrn bilden wollten. Diese haben jetzt wenig Recht, anderen solche Vorwürfe zu machen, wie sie gemacht worden sind, und ich denke, wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Man vergesse, daß das Zentrum nicht grundsätzliche Opposition mache, daß es in der Wirtschaftspolitik den Reichskanzler unterstützt habe. Es sei eine Kampfweise eingeführt, welche sich nicht mehr mit der Niederwerfung des Gegners begnüge, sondern ihn auch noch skalpirt sehen wolle. Redner wendete sich gegen die Identifizirung von „Welfentum" und Reichsfeindlichkeit, wie sie jetzt von den „Preßmameluken" getrieben werde. Es scheine, daß man auch anläßlich dieser Vorlage neue Unterlagen für jenes alte Thema gewinnen wolle. Aber man solle das Zentrum damit in Ruhe lassen. Das Welfengeschlecht sei ein altes ehrwürdiges, welches für Deutschlands Macht und Ehre von jeher eingetreten. Er erinnere nur an die Beispiele aus der neuesten Zeit, an die Schlachtfelder von Belle-Alliance, an die des letzten französischen Kriegs, wo das 10. Armeekorps sich ebenbürtig den andern Korps in jeder Beziehung gezeigt habe. Der Reichskanzler habe das Zentrum vor Übertreibung gewarnt. Er möchte ihn gleichfalls davor warnen! Er erinnere ihn an die Karolinenfrage, die seinerzeit sehr gefahrdrohend geschienen. Jetzt mit einem Male solle es nur eine „Lumperei" gewesen sein. Das sei doch eine Übertreibung! Er halte sich nicht für klüger als Moltke. Des Kanzlers gestrige Rede sei ganz angethan gewesen um die Vorlage zu verwerfen. Da wir Frankreich nicht angreifen wollen, so war nicht der geringste Anlaß zum Kriege. Bewilligung auf 3 Jahre heiße nicht: nach 3 Jahren ablehnen, sondern prüfen und bewilligen. Der Abgeordnete sei verpflichtet, auch für Erhaltung der Verfassung zu sorgen; jedes ungehörige Rütteln an derselben räche sich aber erschreckend am Throne. Von einer Parlamentsarmee wie in England sei bei uns nicht die Rede. Diese Parole werde nicht verfangen.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Der Vorredner sagt: Ich bewillige jeden Mann und jeden Groschen auf 3 Jahre; dann werden wir wieder zusammenkommen und sehen, ob das noch nötig ist, und wenn wir, die Abgeordneten, finden, daß es nicht mehr nötig sei, so werden wir darauf dringen, daß das Heer vermindert werde. Vorredner mutet uns also zu, daß wir das Vertrauen nicht nur auf den guten Willen, sondern auch auf die militärische Einsicht desjenigen Reichstags haben sollen, welcher über drei Jahre hier wiederum versammelt sein wird. Weiß denn Vorredner, wie der beschaffen sein wird? Ist denn die Majorität, über die Vorredner jetzt verfügt, so gleichartig, so sicher, so unanfechtbar, daß er auch nur auf ein gleiches Verhältnis wie jetzt rechnen kann? Diese Majorität, das Konsortium, welches die oppositionellen Parteien gegen die Regierungen im Reichstage bilden, setzt sich doch aus den verschiedenartigsten Elementen zusammen und kann sehr leicht durch den Abfall von einem dieser Elemente vollständig erschüttert und verkehrt werden. Wenn z. B. auch nur die 25 Sozialdemokraten unter der Führung des Redners, den wir heute hörten, zu einer andern Seite übergingen oder sich lossagten von dieser jetzigen Majorität, wenn die z. B. gouvernemental würden, so würde das einen Unterschied von 50 Stimmen machen, da auf der einen Seite 25 abzuziehen, auf der andern 25 zuzurechnen wären. Wenn auch nur die Polen und Protestler, Leute aus dem Elsaß, dasselbe Manöver machen, so leidet die Majorität auch schon Schaden. Ich will von den Welfen gar nicht reden, die ja aber finden könnten, daß es des Kulturkampfes genug wäre, und daß sie sich mal mit ihren eigenen Angelegenheiten ohne die Leitung Windthorsts beschäftigen wollten. Noch größer wäre die Bresche in diese Majorität, wenn beispielsweise die fortschrittliche Satrapie dem zentralen Sultanat den Gehorsam aufkündigte. Die Majorität besteht ja nur auf dieser ganz eigentümlichen Verschmelzung der heterogensten und unter einander widerspruchsvollsten Elemente, die zufällig in der Negation und in der Ab-

neigung gegen die Persönlichkeiten der jetzigen Regierung einig sind; une haine commune vous unit; sobald dies aufhört, sobald Sie irgend etwas Positives schaffen sollen, so sind Sie ja vollständig uneinig, so sind Sie ja keine Majorität. Sie können gar nicht wissen, wie diese Majorität nach drei Jahren sein wird, und auf diese geben Sie uns eine Inblanko-Anweisung! Auf die Majorität, die dann vorhanden sein wird, sollen wir das Vertrauen haben, welches notwendig ist, um in die Hände dieser Majorität die Verfügung zu legen über das Palladium des Reiches, wie der Abgeordnete selbst sehr würdig und richtig sagt! Ohne die Armee ist das Reich, ist die Ordnung nicht denkbar, ohne diese Grundlage des Rechtsschutzes würde die ganze Verfassung nicht zustande gekommen sein, wie ich gestern schon gesagt habe; der Schutz des Bundes ist unsere erste Aufgabe. Auf eine solche Majorität will uns Vorredner die Anweisung geben, daß wir auf sie Vertrauen haben sollen, und daß wir uns dem aussetzen sollen, daß sie nach drei Jahren schon wieder drängt? Vielleicht ist die Majorität nach sieben Jahren eben so wenig berechenbar; aber weil gerade jedesmal eine schwere Krisis damit verbunden ist, weil es eine unsichere Rechnung ist, weil dem Art. 60 der Verfassung Genüge geschehen muß mit irgend einem Termin, und weil wir das Aternat nicht wollen, das eine Fessel für den Kaiser wäre, falls er mehr braucht, als bewilligt ist, während der Ewigkeit, — aus diesen Gründen haben wir uns an sieben Jahre gehalten — auch nach dem Grundsatz, daß das konstitutionelle Leben eine Reihe von Kompromissen ist. Wir haben diesen Kompromiß einmal gemacht 1874, als er zuerst zustande kam, — ich lag schwer krank im Bette, und in meinem Krankenzimmer haben die Verhandlungen stattgefunden, sowohl mit den Ministern, wie mit dem Kaiser, den Abgeordneten, die zu mir kamen — es war namentlich Herr Miquel, der die Verhandlungen mit mir geführt hat. Wir haben 7 Jahre vorgeschlagen, wir hätten ebenso gut 10 oder 11 Jahre vorschlagen können, oder, wie die Dienstpflicht im Heere es mit sich bringt, 12 Jahre. Ich hatte mich zu entschließen, ich war der einzige, dem im leidenden Zustande die Verantwortlichkeit dafür oblag, ob damals auf eine solche Frage hin aufgelöst werden sollte oder nicht, und im Interesse des Friedens bin ich auf die sieben Jahre, wie sie mir gebracht waren, eingegangen; aber doch nicht in der Absicht, diese Konzession immer wieder als die Basis zu einer neuen Forderung gelten zu lassen. Dann können wir nicht wieder zu Kompromissen kommen. Im Interesse der Kompromisse halte ich an den 7 Jahren unbedingt fest. Wir haben zwei siebenjährige Perioden gehabt; wir sind bereit, diese siebenjährige Periode weiter zu geben, aber auf eine kürzere nicht einzugehen. Vorredner ist seiner Sache mit den künftigen Majoritäten sicherer, als ich glaube, daß er sein könnte. Die Verhältnisse sind weder bei uns, noch in England, noch in Frankreich so, daß bei der Zerfahrenheit der Parteien irgend jemand auf eine feste und klare Majorität in der Zukunft rechnen könnte. Hätten wir bei uns zwei große Parteien, wie es früher in England Whigs und Tories waren, und zwei Parteien, deren jede doch immer den Fall im Auge hatte, wenn sie in der Opposition lebte, daß sie auch mal wieder regieren könnte, — die wären vollkommen vertrauenswürdig eine für die andere. Mit unseren, ich weiß nicht, 9 oder 10 Parteien, aus denen sich das Konsortium der Majorität künstlich aufbaut, ist gar kein Bund und Rechnung auf die Zukunft möglich. Die lange Dauer des Kulturkampfs hat im Zentrum zufällig Elemente von heterogener politischer Richtung lange Zeit vereinigt. Sind Sie gewiß, daß auch nur das Zentrum fortdauern wird, wenn der Kulturkampf vollständig beseitigt ist? Windthorst ist vielleicht der Meinung, daß man, um das Band der Partei, an deren Spitze er steht, zu erhalten, auch etwas Kulturkampf im Feuer behalten muß. (Zuruf Windthorsts: Nein!) Er hat uns auch schon den Kampf wegen der Schule angekündigt, der an Heftigkeit und Be-

deutung den bisherigen weit hinter sich lassen würde. Nun, dieses Band, was Sie bisher vereinigt hat, — sind Sie darüber ganz zweifellos, daß das halten wird? Windthorst ist bei den Neuwahlen der Wiederwahl aller bisherigen Fraktionsgenossen sehr sicher. Ich möchte nur auf eine der wichtigsten Provinzen seines Reiches in der Wahl verweisen, daß ist auf Bayern. Der bayrische Wähler ist in seiner großen Mehrheit monarchisch und katholisch gesinnt. So lange er die Überzeugung hat, daß sein König und dessen Rechte und die Rechte des bayrischen Staates überhaupt bedroht sein könnten; sobald er die Überzeugung hat, daß die katholische Kirche bedroht sei, und daß dieselbe Empfindung in Rom geteilt wird, so lange mag er für Sie wählen. Wenn er aber zweifelhaft darüber werden sollte, ob die Dynastie, ob der König, ob der römische Stuhl ferner diese Opposition billigt, — ich weiß nicht, ob darüber Zweifel sein können, aber wenn sie entstehen — sind Sie dann Ihrer Wähler eben so sicher, wie Sie es waren? Ich wundere mich, von Windthorst das sonst so bereite Ja nicht zu hören. Ähnliche Irrungen in der Berechnung können doch auch noch anderswo vorliegen. Wir können die Wahl ja nicht voraussehen. Auf die Haltung der Regierungen können die Wahlen keinen Einfluß haben; die Regierungen haben ihre Überzeugung festgelegt, nicht nach dem Wunsch des Reichstags oder nach dem Ausfall der Wahlen, sondern ausschließlich nach ihrem Pflichtgefühl, nach ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des deutschen Volkes und für seine Unabhängigkeit und die Integrität unseres Landes. Diese Erwägungen werden dieselben bleiben, auch wenn genau derselbe Reichstag, mit derselben Majorität, wieder vor uns steht. Durch ein nochmaliges Urteil des Reichstags kann die Verpflichtung der Regierung, ihrerseits als dauerndes und nicht wechselndes Element für die dauernde Grundeinrichtung unserer Verfassung, das Heer, zu sorgen, nicht erledigt werden; die Verpflichtung bleibt auf den Regierungen lasten. Keine Verfassung kann ohne Kompromiß existiren. Wenn Sie vom Kompromiß abgehen, wie wir denselben wiederum anbieten, so schaffen Sie eine Lage, die immer von neuem auf den Konflikt mit Notwendigkeit hindrängt. Sie verlangen wegen des Ausfalles der Wahlen, wenn dieser nach Ihren Wünschen ausfiele, daß die Regierungen ihre Überzeugungen ändern und dann sagen sollen: alles das, was wir vor einigen Monaten behauptet haben, wir geben zu, daß es Irrtum ist; oder daß wir sagen: wir geben es nicht zu, wir halten es für die volle Wahrheit, wir sind nach wie vor bedroht; aber aus Feigheit vor dem neugewählten Reichstag thun wir unsere Pflicht nicht und wollen das deutsche Volk minder wehrhaft sein lassen, als es sein kann, das können Sie von den Regierungen nicht, und namentlich nicht von so starken monarchischen Regierungen, wie sie im Bundesrat sitzen, erwarten. Ich wiederhole: Sie kompromittiren sich ganz unnütz für ein Spiel, indem der Trick für Sie gar nicht in den Karten steckt, wo gar nichts zu gewinnen ist.

Windthorst hat vorhin, um den Mangel an zutreffender Schärfe in seiner Ausführung auszugleichen, mit sehr gehobenem Tone seinen Entschluß kundgegeben, für die Verfassung und für die Volksrechte einzutreten. Ja, das sind gerade wir, die hier für die Verfassung und für die Volksrechte eintreten. Die Verfassung und die Sorge für das Volk ist vollständig auf unserer Seite; und Vorredner hat auch, um die Schwäche seiner Argumentation zu verdecken, plötzlich die preußische Verfassung herangezogen, und die Thatsache, daß die beschworen wäre. Ja, die wird bestehen bleiben; auch die deutsche Verfassung wird bestehen bleiben. Das sind ja eben Sie, die dagegen ankämpfen, gegen die verfassungsmäßige Einrichtung einer kaiserlichen und dauernden Armee; Sie wollen sie zu einer Parlamentsarmee machen. Ich nenne eine Parlamentsarmee eine solche, deren Bestand von der wechselnden Majorität des Parlaments abhängig ist. Das hat die Verfassung nicht gewollt. Hätten wir das, als

die Verfassung gemacht wurde, gewußt, daß wir je einem Reichstag mit einer solchen Majorität uns gegenüber befinden würden, oder daß diese Forderung jemals aufgestellt werden würde von einem Reichstag, dessen Majorität für die polnischen Interessen gegen die deutschen gestimmt hat, hätten wir das voraussehen können, dann hätten wir dem Reichstag nicht, als wir die Verfassung machten, — ich habe den ersten Entwurf gemacht — solche Rechte, wie wir ihm gegeben haben, bewilligt, weil wir gefürchtet hätten, das Vaterland in Gefahr zu bringen. Wir haben auf eine ganz andere Haltung des Reichstages gerechnet, auf eine ganz andere Wirkung der Institution und der erhebenden, begeisternden Thatsache, daß die deutsche Nation nach Jahrhunderten des Leidens endlich einmal einig ist, sicher in ihrer politischen Existenz, sicher in ihrer Unabhängigkeit gegen das Ausland, sicher, in Gemeinschaft mit den Vertretern des ganzen deutschen Volkes ihre eigenen Angelegenheiten beraten zu können; wir haben geglaubt, daß das so erhebend wirken werde auf Leute, die die Entbehrung von allen diesen Dingen auf sich haben lasten gefühlt, daß wir zu solchen elenden Streitigkeiten, wie sie hier vorliegen, nie gelangen würden. Darin haben wir uns geirrt! Auch das Volk hat sich geirrt, wenn es Sie hierher geschickt hat, um die Rolle zu spielen, die Sie jetzt spielen. Also die Verfassung, das Volksrecht, der Volksschutz ist auf unserer Seite. Wir wollen das Volk schützen, wir wollen den Frieden schützen; Sie wollen es darauf ankommen lassen, Sie sagen: I wo, vielleicht wird es doch nicht Krieg, und wenn es Krieg giebt, so werden wir siegen, ganz gewiß siegen; das hat Vorredner gesagt; dabei spielt er doch immer wieder den Zivil-Moltke, das ist doch nicht zu leugnen. Vorredner hat mich kritisirt, weil ich die Armee eine kaiserliche nannte, und gesagt, eine kaiserliche hätten wir gar nicht. Nun, die Anfechtbarkeit dieses Ausdrucks von jemand, der eine kritische Spitze probiren will, ist mir ja von Hause aus ganz klar gewesen, und ich gebe ihm gern zu, daß, wenn ich kaiserliche Armee sage, ich mir sehr wohl bewußt bin, daß der Ausdruck nicht genau der Verfassung entspricht; ich habe ihn nur der sprachlichen Kürze wegen gebraucht. Soll ich jedesmal sagen: die preußische, bayrische, württembergische, sächsische Armee, die vereinigt sind zu einem Reichsheer? Das würde ja Ihre Zeit unendlich ermüden. Mit diesen kleinen Erinnerungen gegen sprachliche Ausdrücke bringen wir wirklich die Sache nicht vorwärts, mögen Sie die Armee kaiserliche nennen oder wie, — ich hätte sie monarchische nennen können; aber das hat auch wieder sein Bedenken — wir haben Republiken in Deutschland, die Hansestädte, und außerdem macht das so den Eindruck, als ob ich die Armee als rein im Dienst der Monarchie gegen die Demokratie oder gegen sonst jemand gedacht hätte, kurz, ich bleibe dabei: ich werde auch ferner den Ausdruck kaiserliches Kriegsheer und kaiserliche Armee gebrauchen. Außerdem wird die Armee doch unter gewissen Umständen eine rein kaiserliche; einmal sobald Krieg ist, dann namentlich, sobald von Präsenzziffer die Rede ist. Nach Art. 63, viertes Alinea, hat der Kaiser den Präsenzstand der Kontingente des Reichsheeres zu bestimmen. Nun, das ist doch eine kaiserliche Funktion, die in Bezug auf das ganze deutsche Heer geübt wird. Vorredner hat erwähnt, die Marine passire doch in jedem Jahre ganz ruhig die Scylla und Charybdis der Bewilligung. Ich habe schon gesagt: das ist erfreulich. Ich möchte aber doch auch sagen, wie der französische Dachdecker: cela va bien, pourvu que cela dure. Wenn Sie auf den Gedanken kommen sollten, uns Schiffe auf ein Jahr oder drei Jahre zu bewilligen, die nachher wieder im Aufstrich zu verkaufen sind oder wieder abzuschaffen oder wieder abzulehnen, dann würde auch die Glätte, mit der bisher die Marinebudgetverhandlungen sich entwickelt haben, doch sehr bald aufhören. Ich weiß nicht, warum Sie zu Wasser koulanter und militärisch einsichtiger sind als zu Lande. Aber hier sind wir nun

einmal zu Lande, und ich kann mich auf Ihre Liebenswürdigkeit und Urteilsfähigkeit, die Sie zu Wasser entwickeln, nicht einlassen. Die kürzeren Fristen haben alle den Hintergedanken, die Entscheidung über die Stärke des Heeres nicht nur in die Majorität des Reichstags zu legen, sondern den Irrtum, die Legende zu erzeugen, als ob sie bereits in demselben läge. Sie wollen unvermerkt unter dem Vorwand, daß Sie es immer gehabt hätten, eine Besitzergreifung vollziehen. Die würde vollzogen sein, wenn wir uns jetzt von unserer Vorlage des Septennats durch Sie herunterdrücken ließen auf drei Jahre, und schon aus dem Grunde thun wir es unter keinen Umständen. Eine Veränderung des Reichstaatsrechts und des Begriffs desselben in der ganzen Nation ist es, wenn die Regierungen sich auf das einlassen, was die Majorität uns vorschlägt, und wenn sie sich zurückziehen von dem, wofür die Vorlage ursprünglich eingetreten ist. Vorredner hat mir vorgeworfen, wie ja öfter, persönliche Anfechtungen, die ich gestern ihm gegenüber ausgeübt hätte. Ich habe gar keine Kritik des persönlichen Verhaltens des Vorredners gestern ausgesprochen; ich habe seinen Namen meines Wissens überhaupt immer nur genannt als Parteiführer. Das ist auch lediglich ein Bedürfnis sprachlicher Kürze, wenn ich „Windthorst" sage, die Partei Windthorst, so meine ich immer Herrn Richter mit und das ganze Heergefolge. Ich kann sie unmöglich immer aufzählen, ich weiß sie kaum auswendig all die Völkerschaften, die hinter Windthorst marschiren. Also bitte ich, mir die sprachliche Kürze zu gestatten, daß ich die gesamte heutige Opposition, die auch zum Teil aus dem Zentrum besteht, das Zentrum im engeren Sinne, die Welfen, die Polen, die Elsaß-Lothringer, so weit sie nicht konvertirt sind, die Sozialdemokraten und die Volkspartei unter dem Namen des Führers der Opposition begreife. Herr Windthorst hat gegen die Thatsache protestirt, daß er in Verbindung mit den Sozialdemokraten und mit Grillenberger genannt ist, und hat gesagt, er verkehre sehr freundschaftlich mit diesen Herren zwar (Windthorst: Das habe ich nicht gesagt!), aber er wünschte nicht, immer mit demselben identifizirt zu werden. Ich weiß nicht, ich habe ihn so verstanden, als ob er im bürgerlichen Leben doch nicht mit ihm einig wäre. In den politischen Grundsätzen, richtig, das war es, da ist er nicht einig. In der Theorie mag er nicht einig sein, aber in der Praxis gehen sie immer Hand in Hand. Die ganze Fraktion Windthorst einschließlich der Sozialdemokraten marschirt in geschlossener Kolonne. Die Politik, die der Führer verfolgt, ist eben so, daß die Sozialdemokraten sie mit Vergnügen mitmachen können; sie ist geeignet, das Bestehende zu erschüttern, in Bresche zu legen und in Zweifel zu setzen; und das können die Sozialdemokraten immer mitmachen. Es mag geschehen, aus welchen Gründen es wolle, Thatsache ist, daß die Sozialdemokraten nie in die Lage kommen, anders zu stimmen als das Zentrum. In der polnischen, in der bulgarischen Frage waren sie einig, da hätten die Sozialdemokraten beinahe sogar die Führung übernommen, aber doch immer gestützt auf die „Germania", die doch nicht ganz ohne Fühlung mit dem Zentrum sein kann, sonst wäre die Reputation, deren sich dies Blatt erfreut, eine sehr ungerechte. Aber in allen auswärtigen Fragen, wo die Sicherheit und das Ansehen des Reichs am meisten interessirt ist, da haben die Sozialdemokraten nie Anlaß gehabt, einen anderen Weg zu gehen, als ihnen vom Zentrum vorgezeichnet war. Ist das nicht richtig? Ist das nicht jetzt wieder der Fall? Es mag in einzelnen Fällen vorgekommen sein, daß sie dissentirt haben; aber ich kann mich keines Falles erinnern, wo die Opposition des Zentrums gegen die Regierung von der Art gewesen wäre, daß die Sozialdemokraten sie nicht hätten mitmachen können, oder wo das Zentrum der Regierung so nahe getreten wäre, sie zu unterstützen, daß die Sozialdemokraten einen anderen Weg gegangen wären. Ich behaupte, daß ich persönliche Anfechtungen gegen Windthorst gestern nicht gemacht habe; ich habe ihn nur als

Zentrumspartei, als Opposition im allgemeinen genannt; ich sehe in ihm die Negation verkörpert, und das habe ich nur bezeichnen wollen.

Dann hat er mir gesagt, er habe keine Ambition, Minister zu sein. Ja, ich klebe noch immer etwas an den ersten Traditionen, die ich auf der Universität eingesogen habe über die Kriterien eines konstitutionellen Regiments, das ja hauptsächlich nach englischem Muster sich richtete, es ist schon lange her; da wurde im allgemeinen der Grundsatz aufgestellt: man hat nur insoweit das Recht, Opposition zu machen, als man bereit ist, wenn die Regierung sich nicht darauf einläßt oder deshalb zurücktritt, die Regierung selbst zu übernehmen. Das mag ja heute nicht mehr gelten. Der Herr Abgeordnete sagt, er hat nicht den Ehrgeiz, Minister zu werden; aber er hat vielleicht doch den Ehrgeiz oder die Absicht, denen, die es sind, das Gewerbe möglichst zu erschweren; wenn er dabei sich ganz außer Stande fühlt, es seinerseits besser zu machen, und absolut darauf verzichtet, so ist es eigentlich kein gemeinnütziges Gewerbe, nur den öffentlichen Dienst zu erschweren, ohne in sich die Fähigkeit und die Absicht zu verspüren, es jemals besser zu machen. Wenn ich mich darauf berufe: werden Sie doch Minister an meiner Stelle, so habe ich nur sagen wollen: ich werfe Ihnen die unkonstitutionelle Auffassung vor, daß Sie es für erlaubt halten, einem Minister in Lebensfragen, wie diese ist, so das Leben schwer zu machen, ihn vielleicht in die Unmöglichkeit einer Weiterführung der Geschäfte zu versetzen, ohne daß Sie die mindeste Lust verspüren, die Bürde, die Sie dem anderen unerträglich machen, ihm nachher abzunehmen. Dann hat der Abgeordnete eine Bürgschaft übernommen, die ich doch nicht in meiner amtlichen Stellung acceptiren kann: das ist die Bürgschaft für die Friedensliebe Frankreichs. Er hat offen erklärt, daß die uns nicht angreifen werden. Nun, er mag ja die französischen Verhältnisse und Neigungen durch die vielen Quellen, die ihm seine katholischen Beziehungen geben, vielleicht genauer kennen als ich; aber sind diese Quellen auch ihrerseits vollständig gut unterrichtet, so daß sie die Stimmung dort kennen? Ist es nicht vielleicht mehr das geistliche und gläubige Frankreich, mit dem er Beziehungen haben kann; das amtliche Frankreich, wie es augenblicklich beschaffen ist, ist ja auch friedlich gesinnt. Ich habe da mehr mein eigenes Urteil, ich möchte sagen naturwissenschaftliches und historisches Urteil über das Naturell der Franzosen. Ich glaube, daß sie uns angreifen, wenn sie entweder des Sieges sicher zu sein glauben, oder wenn sie finden, daß sie im Inlande nicht mehr aus noch ein wissen, und versuchen wollen, wenn sie mit dem patriotischen Sturm auf das Ausland losgehen, ob das ihnen nicht eine stärkere Haltbarkeit ihrer heimischen Zustände wieder verleiht. Es ist ja schon mancher Krieg gemacht in der Absicht, die inneren Verhältnisse zu befestigen, warum sollten die Franzosen das nicht auch thun? Windthorst ist der Meinung, das sei nicht der Fall. Wenn es nun doch geschieht, was thun wir mit ihm? Sollen wir ihn den Franzosen ausliefern? Jedenfalls ist er dann verantwortlich. Er hat dann trotz aller Proteste wieder in der Frage, ob die Franzosen gefährliche Gegner für uns wären, es besser gewußt als Graf Moltke; er hat wieder gesagt: sie sind vollständig ungefährlich. Der Herr ist immer entrüstet, wenn ich ihm sage, er glaube die Sache militärisch besser zu verstehen, in welcher ich mir kein Urteil anmaße. Wenn Graf Moltke mir sagt, wir sind wohl sicher, die Franzosen zu schlagen, so bescheide ich mich; wenn er mir aber sagt: es ist doch nützlich, daß wir uns etwas stärker machen, wir können nicht wissen, es ist eine ganz ausgezeichnete Armee, hat sich sehr gut im Felde geführt, wir müssen unsere Verstärkung im Auge haben, so glaube ich ihm auch, und ich möchte gern den Herrn Abgeordneten zu demselben Maße von Bescheidenheit auf militärischem Gebiete herunterdrücken, das ich habe. — Dann hat der Abgeordnete mir vorgeworfen, ich hätte die Karolinenfrage einmal für sehr wichtig gehalten,

und dann hätte ich sie eine Lumperei genannt. Der Herr verwechselt dabei zwei Dinge, die ja heute zusammengehören, die aber damals nach meiner Meinung nicht zusammengehörten: das sind die Karolinen und Spanien. Ich halte die Karolinen noch heute für eine Lumperei; das, was wir dort erwarten und erstreben konnten, war ein Geschäft von ungefähr 60000 Mark jährlich. Die deutschen Kaufleute, die da waren, setzten, entweder einer oder alle zusammen, 60000 Mark oder vielleicht 120000 Mark um; wieviel dabei reiner Gewinn war, weiß ich nicht. Wegen dieser Sache mit Spanien Krieg zu führen, wäre mir nie im Traume eingefallen, und hätten wir eine Ahnung haben können, daß Spanien, welches 1877 amtlich zugegeben hatte, auf unsere und die Anfrage Englands amtlich erklärt hatte, daß es keinen Anspruch auf die Karolinen mache, hätten wir ahnen können, daß Spanien mit seinem Anspruch plötzlich hervortreten würde, so hätten wir von diesem ziemlich wertlosen Besitz, — es war das Geschäft zweier Handelshäuser, — die Finger gelassen. Denn ein Krieg mit Spanien ist zwar nicht gefährlich für unsere innere Sicherheit, wir wohnen zu weit von einander entfernt, aber es wäre doch immer eine sehr kostspielige Sache gewesen, und unser Handel mit Spanien, der sehr erheblich ist, hätte sehr darunter gelitten. Also ich bezeichne die Karolinen noch heute als eine Lumperei, und gerade weil es eine Lumperei ist, habe ich mit Spanien deshalb Frieden haben und den Krieg nicht herbeiführen wollen. Weil Spanien die Sache aus einem sehr viel höheren Tone nahm, als wir voraussetzen konnten, und uns zum Teil durch Verletzungen und Beleidigungen das Erhalten des Friedens sehr erschwerte, — nach französischen Gewohnheiten hätte man vielleicht einen vollen Kriegsanlaß daraus genommen, — haben wir uns an die Weisheit und Friedensliebe des Papstes gewendet, und der hat uns vertragen und auseinandergesetzt. Dadurch sind wir die Lumperei der Karolinen allerdings wieder los geworden, aber wir sind dadurch der sehr wichtigen Frage der Möglichkeit eines Krieges mit Spanien, in dem wir nichts weiter zu gewinnen hatten, als eben die Interessen der Firma Gernsheim und irgend einer anderen, aus dem Wege gegangen. Das war durchaus eine sehr ernsthafte Sache, für die wir dankbar sein können. Ich weiß nicht, warum Vorredner diese Sache wieder aufgewärmt hat. Er stand da wieder in Sympathie mit einer anderen sonst nicht reichsfreundlichen Partei, der Volkspartei. Ich glaube, der Abg. Payer war derjenige, der auch von den Karolinen sprach. Also der Führer dieser bunten gesammten Opposition, dieses Konsortiums, hat doch Fühlung mit allen einzelnen Teilen seines Heeres, und so auch mit der Volkspartei hier wieder bei den Karolinen. Herr Windthorst hat ferner gesagt, wir scheuten das Zusammenleben mit den Arbeitern, und hat dadurch einen gewissen sozialistischen Ton angeschlagen, den wir neuerdings in den Zeitungen, besonders in der „Germania", gefunden haben. In der „Germania" geht es ja bis zum Hetzen zum Klassenhaß. Ich hatte den Eindruck, daß der Abgeordnete, als er das sagte, sich im Augenblick vielleicht um einige Wochen irrte und schon zu seinen Wählern zu sprechen glaubte, daß er die Arbeiterfrage nur einschieben wollte, weil die Arbeiter eine ganze Menge Stimmen haben. Er sagte, wir scheuten das Zusammenleben mit den Arbeitern. Nun, ich sehe gewöhnlich, in jedem Jahre glaube ich, mehr Arbeiter und spreche mehr Worte mit Arbeitern als mit anderen Menschen, wenn ich den Reichstag vielleicht ausnehme. Wenn ich auf dem Lande bin, wo ich lange lebe, so giebt es keine Arbeiterwohnung, die mir unbekannt wäre; die meisten Arbeiter kenne ich persönlich und spreche mit ihnen persönlich, und ich scheue die Berührung mit ihnen gar nicht. Es giebt keinen Arbeiter, der, wenn ich komme, nicht auf die Schwelle tritt, mir vertraulich die Hand giebt, mich bittet, hereinzukommen, einen Stuhl abwischt und wünscht, daß ich mich setzen

möchte. Ich kenne deshalb auch die Stimmung der Arbeiter ziemlich genau. Die Frage, wieviel Geld das Heer kostet, habe ich von ihnen nie berühren gehört. Das aber kann ich Sie versichern, soweit ich sie kenne: für die Sicherheit des Reiches einzustehen mit dem Gewehr in der Hand und zu kommen auf des Königs Ruf, jedesmal, wo er sie ruft, dazu sind sie alle bereit, jeden Tag und alle ohne Ausnahme. Sie beurteilen unsere Arbeiter ganz falsch, wenn Sie glauben, daß sie diese Finasserien über den Gewinn von parlamentarischem Übergewicht begreifen, und daß es ihnen lieber ist, von der parlamentarischen Oppositionsführung, von Windthorst und Richter, beherrscht zu werden als von der Regierung des Königs. Das sind alles Irrtümer, und das haftet bei den Leuten auch nicht; das kommt ihnen nicht durch die äußere Haut. Sie müssen die Arbeiter nicht nach den paar Führern beurteilen, die von der Beredsamkeit ihre Stellung herleiten, und die sich Arbeiter noch nennen, aber längst nicht mehr sind; das sind nur Arbeiter in Stiftung von Unfrieden, aber ihr Handwerk haben sie längst aufgegeben — eigentliche Arbeiter sind sie nicht mehr. Nun hat mir Vorredner vorgeworfen,*) daß ich gestern die Toten noch beunruhigt hätte — auf eine für die siegende Seite wenig chevalereske Weise, indem ich den Schatten des Königs Georg citirt hätte. Er hat gethan, als wenn ich das mutwillig herbeigebracht hätte, und hat gesagt, er würde das nicht zur Sprache bringen, wenn er nicht angegriffen wäre. Ja, ich habe ihn gar nicht angegriffen. Ich habe nur die Folgen geschildert, die eine volle Niederwerfung des Deutschen Reiches durch die Franzosen haben würde, und habe unter den Folgen die Wiederherstellung des Königreichs Hannover genannt. Das ist doch das Wahrscheinlichste und Nächstliegende, was die Franzosen thun würden, um das Deutsche Reich in seinem Zusammenhange und Preußen als Hauptglied des Reiches zu schwächen. Auch Holstein würden wir wieder abtreten müssen und einiges andere. Darauf hat der Herr gesagt, ich sollte ihm irgend einen Hannoveraner nennen, der jemals beabsichtigen könnte, mit den Franzosen zusammen gegen Deutschland zu marschiren. Da habe ich ihm zugerufen: König Georg V. Der Herr Abgeordnete hat mich provozirt, er hat das Bedürfnis, jedesmal seinerseits tapfer für sein Welfentum einzutreten. Er hat gesagt: nennen Sie mich immerhin einen Welfen, ich bin stolz darauf. Ich acceptire die Erlaubnis und werde ihn in Zukunft immer einen Welfen nennen und für einen Welfen halten. Er hat angedeutet, als ob durch meine Äußerung die Verdienste des 10. Armeekorps irgendwie geschmälert würden, die diese ausgezeichnete, tapfere Truppe sich im Kriege erworben hat. Ja, das ist doch auch wohl nur gesagt, um eine Unzufriedenheit anderer und vielleicht des 10. Armeekorps zu erregen, was nicht gelingen wird. Die Thaten des 10. Armeekorps sind ja ganz andere; sie bewegen sich in einer ganz anderen, reichstreuen Richtung, als die Haltung der Welfenpartei, sowohl hier im Hause als im Lande. Das 10. Armeekorps, die Hannoveraner im ganzen, sind eine Stütze des Reiches; das kann ich doch von der Welfenpartei hier im Hause nicht sagen, und ich habe Vorwürfe über diese, wie sie der Herr vorgebracht, gar nicht gemacht. Ich habe nur Thatsachen angeführt, und die Thatsachen sind ganz unwiderlegbar. Die Verteidigung war vielmehr auf meiner Seite. Windthorst hat die Neigung der Hannoveraner, ich meine das hannoversche Haus, sich durch Frankreich wieder in den Besitz setzen zu lassen, damit entschuldigt, daß wir die Verhandlungen mit dem König Georg in Nikolsburg und hier in Berlin schnöde abgewiesen hätten. Wir haben sie abgewiesen, das ist richtig; aber noch viel — ich will nicht sagen schnöder, aber schärfer sind

*) Die hier anhebende Episode der Rede hat in manchen Punkten Ähnlichkeit mit Fürst Bismarcks Reden vom 11. März 1867 im Reichstag und vom 13. Februar 1869 im preußischen Herrenhause.

unsere Bestrebungen abgewiesen worden, im Frühjahre 1866 mit Hannover zu verhandeln. Wir haben dem König Georg damals angeboten: Wir sehen den Krieg voraus mit Österreich, versprecht uns neutral zu bleiben, dann habt Ihr das Wort des Königs von Preußen, daß Euch nichts geschieht; wir verlangen nicht Euren Beistand, wir verlangen nicht das Verhältnis im Siebenjährigen Kriege zu wiederholen, — wo die hannoveranischen Truppen an unserer Seite gefochten haben, — wir verlangen nur Euer Wort, daß Ihr still sitzen wollt, dann werden wir Euer Gebiet schonen und Euch als neutrale Macht betrachten, und der Krieg mag ausfallen wie er will, Ihr werdet sicher sein, in Eurem Besitz zu bleiben. Es wurde darauf eingegangen, und das Verhältnis war eine Zeitlang sogar so freundlich, daß eine Verlobung einer hannoverschen Prinzessin mit einem preußischen Prinzen im ersten Frühjahr 1866 in Verhandlungen mit dem Grafen Platen, der damals mich zu diesem Zwecke besuchte, geplant wurde und so weit zustande kam, daß die jungen Herrschaften sich bloß noch einmal sehen sollten, um zu entscheiden, ob sie sich konvenirten. So vertraut und freundschaftlich war unser Verhältnis. Da kamen plötzlich verschiedene einflußreiche Persönlichkeiten — ob mit oder ohne Auftrag von Wien, das weiß ich nicht —, die den König Georg umgestimmt haben. Er fing an zu rüsten und Truppen auszuheben (Windthorst: Im Generalstabswerk steht's anders!), in der Absicht, seine Armee zu verstärken, eine Absicht, die mit der Neutralität nicht verträglich war. Wir erkundigen uns nach den Gründen — es war im Frühjahr —, und es wurde uns geantwortet, wegen der möglicherweise bevorstehenden Teuerung der Preise wollte man statt des Herbstmanövers ein Frühjahrsmanöver machen; — Sie kennen die bekannte Phrase: zum Frühjahr wird der alte Fritz ein Herbstmanöver machen, — und so wurde uns auch damals geantwortet. Die Antwort kann ich wohl, ohne zu weit zu gehen, eine schnöde nennen. Inzwischen war ein hoher Herr und Verwandter des hannoverschen Hauses nach Hannover gekommen und hatte dort Anerbietungen gemacht, auf die ich nicht zurückgreifen will, hatte von 800 000 Österreichern gesprochen und hatte den König überzeugt, daß der österreichische Sieg ganz sicher sein würde. Er hatte gesagt: wer weiß, wie es ausfällt, wenn die Österreicher siegen, — während wir sagten: wenn Ihr mit Preußen geht, oder auch nur neutral bleibt — denn mehr als das verlangen wir nicht —, so seid Ihr ja ganz sicher nach dem Ausgange. Einen Bundesgenossen und eben so sehr einen Neutralen, der das Wort des Königs hat, kann Preußen ja gar nicht anfassen und wird es auch nicht; mit dem muß es nachher unterhandeln; unterliegen wir, dann könnt Ihr immer sagen: so, wie wir nach der geographischen Lage von Hannover zwischen Magdeburg und Minden liegen, war es uns ganz unmöglich, wir haben die Neutralität acceptiren müssen. Das konnte dem König von Hannover niemand zum Vorwurf machen. Nichtsdestoweniger hat man Neigung gehabt, über uns herzufallen, und vielleicht in der Absicht — die Zeugen, die ich dafür habe, kann ich nicht nennen, deshalb will ich es nicht sicher behaupten —, eine Gebietsvergrößerung im Falle des Unterliegens Preußens zu gewinnen. In der Absicht hat man sich schließlich auf österreichische Seite gestellt. Nun, das nenne ich in der That eine doch wenigstens unfreundliche Zurückweisung und insbesondere, nachdem die Verhandlungen einmal so weit gediehen waren, daß wir glaubten, der Neutralität sicher zu sein, und nahe daran waren, unsere Freundschaft durch eine Familienverbindung zu befestigen. Gerade wenn man in der geographischen Lage des Königreichs Hannover war, so mußte man Preußen nicht in diese Versuchung führen. Es war ganz ähnlich mit dem Herzog von Nassau, der eine Politik führte, die überall möglich gewesen wäre, nur nicht unter den Kanonen von Ehrenbreitstein. Auch die Politik, wie sie Hannover führte, eine aktiv gegen Preußen eingreifende Politik, war überall möglich, nur nicht zwischen Minden und Magdeburg, in

unserem Rücken, während wir mit Österreich zu thun hatten. Es ist da wenigstens nicht klug operirt worden. Ich habe zu all diesen nachträglichen geschichtlichen Erinnerungen gar keinen Anlaß, als den starken Ausdruck sittlicher Entrüstung, den ich hier vorhin auf der Tribüne gehört habe, und der mich wenig berührt hat. Nun kann ich nach dieser Abschweifung, in der ja viele Wiederholungen sind von dem, was ich gestern gesagt habe, nur nochmals die dringende Bitte aussprechen: entschließen Sie sich, schon in der zweiten Lesung die Vorlage mit den Septennat anzunehmen. Ich wiederhole, daß wir das, was Abg. Windthorst „jeden Mann und jeden Thaler" nennt, auch dann auf drei Jahre nicht annehmen würden, wenn das eine wirkliche Wahrheit wäre, daß wir jeden Mann und jeden Thaler erhalten, und zwar aus dem Grunde, weil wir nicht das Beispiel geben wollen, Kompromisse, die einmal beschlossen sind, wieder zu lösen und zu verlassen; wir wollen Sie auf diesem Wege nicht ermutigen, und wir wollen die Anlässe zu Konflikten und Verstimmungen nicht häufen. Die Auflösung eines Reichstags ist ja ein vollständig verfassungsmäßiges Mittel. Wenn Windthorst sagt, daß ich dabei Leute zu erreichen hoffte, die zu allem Ja sagen, was ich wünsche, so macht er den Wählern ein falsches Bild von meinen Wünschen. Ich glaube, ich habe mich nie in der Welt als einen unbilligen, und bis zur thörichten Überhebung unbilligen Menschen gezeigt, und bei jedem, der mich kennt, wird Herr Windthorst mit dieser Charakteristik von meiner Person keinen Glauben finden. Ich habe mit der konservativen Partei ja manchen Strauß gehabt, und die Galle ist mir in meinem Leben sehr viel öfter übergegangen über meine Freunde als über meine Gegner; aber nichts destoweniger habe ich mich dazu veranlaßt gesehen, irgend jemanden wegen Meinungsverschiedenheiten Vorwürfe zu machen. Ich glaube im Gegenteil, die Führer der Opposition sind durch den blinden Gehorsam, den sie als Herrscher über gebogenen Knieen in ihren Fraktionen zu finden gewohnt sind, ihrerseits so verwöhnt, daß sie auch den Widerspruch der Regierung nicht mehr vertragen. Ich bin vielleicht der einzige Mensch, der im Laufe des ganzen Jahres es wagt, Windthorst zu widersprechen. Ist hier im Reichstage irgend einer, der die Kourage dazu hat, außer den Sozialdemokraten? Diese haben den Mut, aber von den übrigen sind alle in der Furcht vor dem Herrn Parteichef, und der ist seinerseits keinen Widerspruch gewohnt und gerät in Zorn und sittliche Entrüstung, nur weil ich anderer Meinung bin als er über die Auflösung. Darum keine Feindschaft! Kommen Sie alle wieder, dann werden wir uns ganz dieselben Reden über drei Monate hier halten, die wir heute gehalten haben; aber die Überzeugung der verbündeten Regierungen und ihre feste Entschlossenheit in Bezug auf die Wehrhaftigkeit des Volkes, die sie für notwendig halten, nicht um ein Haarbreit nachzulassen, wird in drei Monaten dieselbe sein wie heute.

13. Januar. Graf Moltke: Es scheint, daß die wenigen Worte, welche ich in der Sitzung vom 11. gesprochen, eine verschiedene Auffassung gefunden haben. Ich habe meine Befriedigung darüber ausgesprochen, daß keine von den größeren Parteien hier im Hause der Regierung verweigern will, was sie zur Verteidigung des Landes als nötig verlangt, und daß sonach nur noch die Zeitfrage in Betracht komme. Diese Äußerung gründet sich auf die Erklärung des Führers der zahlreichsten Partei im Hause, wonach sie bereit sei, den letzten Mann und Groschen zu bewilligen; dann aber habe ich sogleich hinzugefügt, daß die Bewilligung auf kurze Zeit, auf 1, auf 3 Jahre uns nichts nützt, daß neue Formationen erst im langen Laufe der Jahre wirksam werden, daß die Stabilität und Dauer die Grundlage aller militärischen Organisationen bilde. Es kann also nicht zweifelhaft sein, daß ich der Ansicht bin, daß mindestens eine siebenjährige Dauer notwendig ist. v. d. Decken erklärt sich für Bewilligung auf 1 Jahr.

Richter: Der Reichskanzler habe von einer verschiedenartigen Mehrheit gesprochen, hätte aber doch sonst, z. B. bei den Kornzöllen, auch die Mehrheit genommen, wo er sie fand. Gerade wo der Kanzler sich rühme große Erfolge erzielt zu haben, habe er stets das Zentrum auf seiner Seite gehabt. Die Freisinnigen dagegen freuten sich schon, die Unterstützung des Zentrums zu haben, wenn es sich um die Abwendung der allerdrückendsten Steuern handele. Bezüglich Bulgariens sei die freisinnige Presse nur darüber empört, daß die halbamtliche Presse in Berlin Beifall gespendet habe, als ein deutscher Fürst von Verschwörern aus seinem Lande gejagt wurde. Nicht einen Krieg mit Rußland habe die freisinnige Presse hervorrufen, sondern die russische Einmischung in die bulgarischen Verhältnisse habe sie verhindern wollen. Der Kanzler habe der Linken vorgeworfen, sie glaube, es komme doch nicht zum Kriege. Das sei nicht richtig, denn auch seine Partei halte die Lage für ernst. Aber er glaube, eine drohende Gefahr sei schon deshalb nicht vorhanden, weil der Kanzler die Verantwortung auf sich nehme, den Reichstag jetzt wegen der Frage ob 3 oder 7 Jahre aufzulösen. Kein Kanzler der Welt hätte so wie Fürst Bismarck das eigene Parlament vor dem Auslande herabgesetzt. Der Reichstag nehme das hin als eine Eigentümlichkeit eines sonst hochverdienten Mannes, aber protestiren müsse er doch dagegen. Was habe der Reichstag denn gethan? In Rom und Wien werde über militärische Dinge mit großer Weitschweifigkeit in Gegenwart der Fachminister verhandelt. Hier sei der Kanzler nicht in der „Marterkammer der Regierungskommissarien" erschienen. Und doch habe der Reichstag alle Ausgaben für die Repetirgewehre bewilligt. Deutschland sei nicht wehrlos und verdanke das den Volksvertretern, welche mit großer Opferwilligkeit die Ausgaben bewilligt hätten, ohne daß das Ausland auch nur das geringste erfuhr. Der Beschluß des Reichstags in der polnischen Frage sei nicht im polnischen Interesse, sondern im Interesse der Deutschen in Rußland erfolgt. Wie das Zentrum, könne auch die freisinnige Partei sagen, sie bewillige jeden Mann und jeden Groschen. Er sei anfänglich dagegen gewesen, habe aber seine Bedenken zurückgedrängt. Was das „Parlamentsheer" betreffe, so sei einjährige Bewilligung vorhanden bei den Pionieren, Eisenbahntruppen, sogar beim Generalstab. Haben wir darum keinen kaiserlichen Generalstab, sondern einen Generalstab von Richter, Windthorst, Grillenberger? Und auch der Kriegsminister sei nicht gesetzlich fixirt. Redner geht auf das Kompromiß über, an das die Regierung selbst sich nicht halte, denn der Kanzler wolle ja nicht ein neues Septennat für die bisherige, sondern nur eine erheblich größere Präsenz. Der Kanzler habe gesagt, es ginge um Kopf und Kragen, gleichzeitig aber auch: wenn der Reichstag nicht das Verlangte bewillige, so entscheide der Kaiser, der Kopf, allein. Eine Theorie hebe die andere auf. Indem die Friedenspräsenzstärke festgelegt werde, verhindere man nicht die verstärkte Aushebung. Mit der Kriegsstärke habe die Friedenspräsenz nichts zu thun. Der umstrittene Kern sei der, ob, wenn jährlich 10 Rekruten per Bataillon mehr ausgehoben werden sollen, eben so viel mehr nach zweijähriger Dienstzeit entlassen werden. Der Reichstag solle aufgelöst werden, weil er auf diese bescheidene Frage nach 3 Jahren zurückkommen wolle. Die Frage sei auch nicht rein militärisch, denn es handle sich darum, wie diese neue militärische Organisation mit der finanziellen Lage des Volkes vereinbart werden könne. Der Kanzler habe offen gesagt, auch wenn die Neuwahlen für die Regierung ungünstig ausfallen sollten, werde diese thun, was sie für gut finde. Das sei die einfache Theorie: Gewalt geht vor Recht. Dieses System bedeute ein Mißtrauen gegen das Volk, das seien die Anschauungen eines absolutistischen Geistes. Buhl wünscht, daß die Armeefrage nicht zu einem Kampfmittel zwischen Volk und Regierung gemacht werde.

Fürst Bismarck antwortet ausführlich auf Richters Ausführungen in

betreff der bulgarischen Frage. (Das Nähere hierüber s. unter „Auswärtige Politik".)

Windthorst: Gegenüber dem Nachweis des Kanzlers bezüglich des Wohlstandes aus den Sparkassenbüchern, weise er auf die starke Hypothekenbelastung gerade auf dem Lande hin. Auf einmal sei man so reich geworden, während man bei anderen Gelegenheiten, wie bei Zöllen und Steuern, immer arm sei. Man werde von dieser Reichtumserklärung für künftige Fälle Notiz nehmen. Für die Verlesung der Zeitungsnotizen über die bulgarische Frage (s. Ausw. Politik) sei er dem Kanzler sehr dankbar. Es gebe doch auch eine Presse, die vom Reichskanzler beeinflußt werde. (Der Reichskanzler ruft: „Das ist ein grober Irrtum".) Keine der Zeitungen des Zentrums habe einen Reptilienfonds, sie müßten schreiben, wie es dem Publikum gefalle. Bei dem Mißtrauen gegen den Reichstag sei kein gedeihliches Arbeiten möglich, der beste Glaube müsse bei der Regierung wie beim Hause vorausgesetzt werden. Man suche nach Material, um zu beweisen: mit einem solchen Reichstage gehe es nicht. Das Haus werde dieses Material nicht liefern. Der Reichstag und seine Einrichtungen hätten, dank dem gesunden deutschen Sinne, besser funktionirt, als man erwartet habe, auch heute sei das Zentrum bereit, an Zahl alles zu bewilligen, was verlangt werde. Sei man denn vor einer feindlichen Majorität nach 7 Jahren sicher? Schließlich würden auch andere Etats auf 7 Jahre gefordert werden, dann höre das Budgetrecht auf. Bequemer sei es ja, mit 7jährigen Perioden zu arbeiten, die meisten Mitglieder der Regierungen seien in absoluten Verfassungszuständen aufgewachsen, sie könnten sich an konstitutionelle Einrichtungen schwer gewöhnen. Nach den jetzigen Erfahrungen sei es zweifelhaft, ob in Deutschland eine Verfassung möglich sei. Dazu gehöre eine gutgeartete Aristokratie und ein selbständiges Bürgertum, welches unter Umständen auch seine eigene Meinung der Regierung gegenüber vertrete. Die Parteizusammensetzung mache eine Verständigung wohl möglich, aber man dürfe nicht mit unbedingter Gewißheit sagen: „das und das sei richtig!" Das italienische Bündnis sei darauf gegründet gewesen, daß man jener Seite zur Anwendung von Gewalt im Notfalle verpflichtet gewesen sei. Ich habe das Vertrauen, daß die Regierungen sich ganz streng an die Vorschriften der Verfassung und der Gesetze halten. Es ist nicht leicht gewesen, die §§ 60 ff. der Verfassung zustande zu bringen; aber es ist unzweifelhaft nicht möglich, daß die Friedensstärke der Armee einseitig von den Regierungen oder dem Kaiser erhöht werden könnte. Daraus, daß jeder dienen muß, folgt nicht, daß er herangezogen werden muß. Er muß kommen, wenn das Gesetz es verlangt; aber das Gesetz bleibt doch neben jener allgemeinen Bestimmung erforderlich, es muß nach den §§ 60 und 63 festgesetzt werden. Ob das ein besonderes Gesetz sein soll, oder ob die gesetzliche Festsetzung auch im Etatsgesetz erfolgen kann, darüber sind die Rechtslehrer nicht ganz einig. Es ist zweifellos, daß es Rechtslehrer gibt, welche ein besonderes Gesetz verlangen. Ich glaube, daß der allgemeine Ausdruck des Gesetzes und ferner die Bestimmung, daß der Etat durch Gesetz festgesetzt werden muß, klarstellt, daß auch das Etatsgesetz ein Gesetz ist, und nirgends ist in dem Tenor der Verfassung angedeutet oder ausgedrückt, daß das die Präsenzzahl feststellende Gesetz ein Spezialgesetz sein möge. Wenn das vorliegende Gesetz nicht zustande kommt, dann bleibt nichts weiter noch als das Septennat bestehen; das haben wir noch ein ganzes Jahr. Wenn man inzwischen einseitig vorginge, so würde man das Abkommen, wodurch das Septennat vereinbart ist, außerdem die Verfassung und das Gesetz verletzen. Darüber, daß das Septennat noch ein ganzes Jahr fortdauert, also maßgebend sein muß, hat der Reichskanzler sich nicht geäußert. Richter äußerte, daß man das Plus, welches jetzt verlangt ist, diesem Septennat noch hinzufügen könne, wenn die Regierung einen Wert darauf lege. Nach den Erklärungen

des Reichskanzlers muß ich fürchten, daß ein solcher Gedanke bei ihm keinen Eingang findet; sonst ließe sich ja das überlegen. Nachdem es doch jetzt ziemlich klar und gewiß ist, daß die ganze geforderte Summe an Mannschaften und Geld bewilligt wird und zwar auf 3 Jahre, was letzteres nicht heißt, daß in 3 Jahren die Sache zu Ende ist, sondern, daß dann neu geprüft wird; was ferner heißt, daß man die Deckung für die Kosten prüfen und erörtern will, da scheint mir, daß damit die Regierungen zufrieden sein könnten: und ich habe kein Bedenken zu sagen, daß, wenn die Regierungen das nicht annehmen, sie offenbar andere Absichten haben, und diese finde ich darin, daß ihnen diese Bestimmungen der Verfassung und des Wahlgesetzes nicht mehr bequem sind.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Der Herr Abgeordnete hat die Hoffnung ausgesprochen, daß Gesetz und Recht von den Regierungen vollständig beachtet werden würden. Ich kann ihm darüber nochmals die bündigste Zusicherung geben; wir werden uns innerhalb unserer verfassungsmäßigen Berechtigung bewegen; wir haben dabei aber die Hoffnung, daß auch die Majorität des Reichstags dasselbe thun werde. In seiner Zusammenstellung derjenigen Bestimmungen, die die Verfassung über die Armee hat, hat Vorredner vergessen, einen ganz wesentlichen Satz vorzutragen: das ist der vierte Absatz des Verfassungsartikels 62, der da lautet: „Bei der Feststellung des Militärausgabe-Etats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt." Was ist nun die „auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation"? Das ist Art. 49 und 63 im Absatz 4. Art. 59 bestimmt die Präsenzzeit eines jeden wehrpflichtigen Deutschen bei der Fahne auf 3 Jahre, und Art. 63 enthält die Einschränkung, daß der Kaiser den Präsenzstand bestimmt. Das liegt so einfach und klar wie möglich. Es ist alterirt, so lange das Septennatsgesetz gelten wird, bis 1888. Es wird den Regierungen und dem Kaiser nicht einfallen, vorher unter Ignorirung der Grenze, die durch das Septennatsgesetz gezogen ist, die aber schwindet, wenn das Septennatsgesetz abgelaufen ist, etwa den gesetzlichen Präsenzstand überschreiten zu wollen. Es ist ja möglich, daß, namentlich wenn die Auflösung eintritt, ein Zeitraum verläuft, in dem wir den Reichstag nicht gegenwärtig haben; es ist auch möglich, daß wir dauernd vom Reichstage die Mittel nicht erhalten können, die zum Schutz unserer Grenzen vorsichtshalber uns notwendig scheinen. Dann, glaube ich, wird dem Kaiser als König von Preußen immer noch die Möglichkeit offen stehen, sich vertrauensvoll an seinen preußischen Landtag zu wenden und zu sehen, ob er von dem die Mittel zum Schutze des gemeinsamen Vaterlandes nicht erlangen kann; ich bin überzeugt: dort werden wir nicht so lange zu bitten und zu unterhandeln brauchen. Der Abg. hat in dürren Worten angedeutet, daß die Regierung, wenn sie die 3 Jahre ablehne, doch noch Hintergedanken haben müsse, die sie nicht ausspricht. Diese Beschuldigung gebe ich vollständig zurück: wenn Sie die 7 Jahre ablehnen, so müssen Sie durchaus Hintergedanken haben; Sie können eben so gut annehmen, Sie rücken jede Konfliktsmöglichkeit wieder etwas weiter hinaus. Wenn ich Ihre Hintergedanken ebenso erläutern soll, wie Vorredner unsere angeblichen Hintergedanken erläutert hat, so bezeichne ich sie als eine Absicht, die von der Verfassung gezogenen Grenzen zwischen der parlamentarischen und der Regierungsgewalt verschieben zu wollen in dem Urteil und in der Auffassung der öffentlichen Meinung des Reichs und in der Praxis. Und darauf werden wir uns nicht einlassen. Die Machtverteilung so, wie sie durch die Verfassung gegeben ist, werden wir festhalten, die werden wir gewissenhaft beobachten; aber ich fürchte, daß Sie nicht zu den saturirten Mächten gehören. Sie wollen erobern, wir wollen behalten den Besitzstand; Sie wollen neue Kompromisse, wir wollen an den alten Überlieferungen festhalten; wir

scheuen die Krisen, ihre häufigen Wiederholungen und die Möglichkeit der Konflikte, Sie gehen diesen bereitwillig und frohen Mutes entgegen. Sie verhalten sich einigermaßen zu uns wie die Franzosen gegen Deutschland; wir sind die Konservativen, Friedliebenden, und Sie sind die, die erobern wollen, die uns das uns verfassungsmäßig gebührende Elsaß wieder abnehmen wollen. Vorredner hat damit begonnen, daß er meine Data wegen der Sparkassen teils angezweifelt hat, teils sie in Widerspruch zu bringen gesucht hat mit den finanziellen und wirtschaftlichen Beschwerden, über die im preußischen Landtag so häufig und auch von meiner Seite geklagt wird. Diese Sparkasseneinlagen sind kein Beweis dafür, daß die ganze Nation reich ist; aber daß derjenige Teil der Nation, der in die Sparkassen einzulegen pflegt, in seiner Wohlhabenheit gestiegen ist und in den letzten acht Jahren in erheblichem Fortschritte, das beweisen sie ganz unzweifelhaft. Wir haben ja arm und reich bei uns. Arm ist bei uns in Preußen vor allen Dingen der Fiskus; die Hauptsteuerobjekte sind dem Reich übergeben worden, und in Benutzung derselben steht uns eine Obstruktionspolitik gegenüber, die wir bisher nicht haben überwinden können. Daß die landwirtschaftlichen Interessen, also die der großen Mehrheit, von $^3/_5$ bis $^2/_3$ der Bevölkerung, nicht in einem blühenden Zustand sind, das werden Sie aus meiner Statistik ersehen. Wenn ich die Durchschnittsziffer der Spareinlagen ziehe, so werden Sie finden, daß am tiefsten unter dem mittleren Durchschnitt die rein ackerbautreibenden Provinzen stehen und am höchsten die industrie- und handeltreibenden. Es kommt auf die Gesamtheit im Durchschnitt auf jeden Kopf, auch das Kind in der Wiege, 80 Mark Sparkasseneinlage in der ganzen preußischen Monarchie. Die arbeitende Klasse, von der die Haupteinlagen im ganzen herrühren, befindet sich seit Einführung der Schutzzölle in einer ununterbrochenen fortschreitenden Sparkassenwohlhabenheit. Ich kann in die Häuser nicht hineinsehen; aber ich kann mir nicht denken, daß die Arbeiter irgend etwas Unentbehrliches entbehrt haben werden, um diese Gelder in die Sparkassen zu tragen.

Vorredner hat ferner jeden Zusammenhang von Reichstagsmitgliedern mit den Zeitungen, die ich citirt habe, ganz bestimmt zurückgewiesen. Er hat damit vielleicht einzelne hervorragende Persönlichkeiten im Auge gehabt, also seinen ihm nächststehenden Geschäftsfreund Richter. Der hat ja wohl gewiß keine Beziehungen zur öffentlichen Presse, obwohl ich nicht weiß, ob er nicht im Kalender als dieser Richtung der Thätigkeit angehörig angegeben ist. Er hat damit jedenfalls zugegeben, daß das, was die „Germania" schreibt, ohne jedes Fundament irgend einer höher stehenden Autorität ist, daß das nur die bedauerliche Tagesleistung der Redaktion ist, daß sie also gar keinen Kredit dafür hat, daß nicht eine auch nur so weit in der Politik eingeweihte Autorität hinter ihr steht, als es ein Abgeordneter sein muß. Ich weiß nicht, ob es der „Germania" ganz lieb sein wird, wenn das öffentlich bekannt wird, daß sie ganz auf eigenen Füßen steht und von Windthorst zurückgewiesen wird in ihres Nichts durchbohrendes Gefühl. Der Abgeordnete hat gesagt, daß es mit mir ganz anders sei: ich stände, ich weiß nicht mit wie viel Zeitungen in einer solchen Verbindung, daß ich nicht nur schreiben lasse, sondern selbst darin schriebe; er hat meinen Stil darin wiedererkannt. Es ist mir sehr schmeichelhaft, wenn man das findet. Die Zeitungen schreiben einen sehr viel besseren Stil, als ich. So viel ich mir auch Mühe gebe, so kann ich den Schwung der Phrase, die überhaupt nicht meine Force ist, nicht herausbringen, wie ich sie so oft in diesen Zeitungen mit Vergnügen lese. Es wäre mir also schmeichelhaft, wenn man mich darin erkannte. Er irrt sich aber, wenn er glaubt, ich hätte die Zeit dazu. Bedenken Sie, welche Geschäftslast auf mir ruht, und für einen ganz gewissenlosen Arbeiter im Dienst, werden mich selbst meine Gegner nicht halten. Diese dagegen haben ja gar nichts auf der Welt zu thun, als mir das

Leben sauer zu machen in der Presse oder hier im Reichstage. Das ist ihre ganze Beschäftigung, und wenn sie das besorgt und ihre Uhr aufgezogen haben, sind sie fertig mit ihrer Arbeit. Glauben Sie nicht, daß ich so viel Zeit, ein solches, ich möchte sagen unberechtigtes Maß von Zeitüberfluß habe, daß ich mich noch mit der Presse selbstthätig beschäftigen könnte. Ich bestreite ja gar nicht, daß ich mitunter Auftrag gebe, einen solchen Artikel zu schreiben, und ihn mir vorlesen lasse, um zu sehen, ob er nicht eine Unhöflichkeit gegen den Reichstag enthält oder gegen sonst jemand. Diejenigen Artikel, die dergleichen enthalten sollten, haben sich sicherlich meiner Zensur entzogen; das bitte ich ein für allemal anzunehmen. Aber ich kann doch unmöglich für jeden Inhalt irgend einer Redaktion verantwortlich sein. Es passirt mir, wie ich schon früher gesagt habe, vielleicht nur in vierzehn Tagen einmal, daß ich ein derartiges Erleichterungsbedürfnis habe, was ich nicht zurückdrängen könnte. Herr Windthorst hat zu verstehen gegeben, er wüßte nicht recht, was in dem österreichischen Bündnisvertrage stehe, und was überhaupt noch darin stehen könnte. Ja, da möchte ich ihn nur bitten, sich mit dem alten Goetheschen Spruche zu beruhigen: „Allwissend bin ich nicht, doch ist mir viel bewußt." Ihm ist sehr viel bewußt, aber es muß auch einiges geben, was er nicht weiß. Der Herr Abgeordnete hat ferner — er schien es als eine sehr schwere Anklage zu betonen, was ich als eine solche gar nicht acceptiren kann, er hat gemeint: die Regierungen wären der Ansicht, daß es mit einem so zusammengesetzten Reichstage nicht ginge. Das ist allerdings unsere Meinung; das ist aber kein Lossagen vom Boden der Verfassung. Wir bleiben auf dem Boden der Verfassung, wenn wir durch eine Auflösung zu einem andern Beschluß zu gelangen suchen, und wenn wir inzwischen nach Material suchen, um die Wähler zu überzeugen, daß gerade unsere Ansicht die richtige ist. Das ist außerordentlich schwierig, da nicht viele Leute mehrere Zeitungen lesen, sondern nur eine. Aber so schwierig es auch sein mag, müde werden wir darin nicht werden, und zuletzt wird es uns doch gelingen; Recht muß doch Recht, und Wahrheit muß doch schließlich wahr bleiben, und darauf verlassen wir uns. Wir werden auch schließlich die Wähler überzeugen, wo wahrer Patriotismus und wo die Sorge für die Sicherheit, für das Gedeihen des Deutschen Reiches und seine Einigkeit zu suchen ist. Ich bezweifle das gar nicht. Vorredner hat ferner wieder den Ton darauf gelegt, daß zwischen 3 und 7 Jahren grundsätzlich doch eigentlich gar kein Unterschied wäre. Nun, grundsätzlich ist der Unterschied allerdings nicht so groß wie materiell. 4 Jahre gewonnene Ruhe und Frieden ist doch immer ein ganz erheblicher Gewinn. Hauptsächlich aber wollen wir die Tradition des Kompromisses unsererseits nicht kränken und schädigen, weil es in der That die einzige Möglichkeit ist, in konstitutionellen Verfassungen dauernd im Frieden zu leben. Es gibt keine Verfassung, — und wenn die geschicktesten Leute sie redigirt hätten, und je geschickter, desto seltener gibt es deren vielleicht, außer der englischen, die gar nicht geschrieben ist; — sonst gibt es keine Verfassung, die nicht Lücken hätte, wo nicht die Lückentheorie in Fällen Anwendung findet, die immer nur durch Kompromiß überwunden werden können. Wir haben in unserer Friedensliebe 1874 diesen Kompromiß auf 7 Jahre lang abgeschlossen und sind bereit, alle 7 Jahre lang wieder in diese qualvollen Erörterungen einzutreten, aber nicht öfter. Sie wollen sich nur von dem Kompromiß lossagen und sagen: nicht sieben Jahre, alle drei Jahre sollen wir das. Wenn Sie drei Jahre haben, werden Sie sagen: alle zwei Jahre, warum nicht alle ein Jahr, — und wir werden die Unruhe darüber dann gar nicht los. Es gibt ja Herren, die so konfliktlüstern sind, daß sie in jedem Jahr das Sicherheitsventil unserer verfassungsmäßigen Zustände auf die Probe des Springens stellen wollen, und die Probe des Springens nenne ich die Abschaffung der Armee. Es gibt außerdem noch einen für mich ganz persönlichen Grund,

weshalb ich für die sieben Jahre bin. Ich hoffe in drei Jahren noch zu leben, in sieben Jahren aber nicht mehr; da hoffe ich all dieses Elendes überhoben zu sein, und ich wünsche Herrn Windthorst, daß er noch zehn Jahre lebt; aber er ist doch in denselben Jahren wie ich, und wenn wir beide weg sind, werden Sie sich vielleicht besser vertragen.

Bevollm. Bronsart v. Schellendorff: Man betone, daß die Regierungen selbst von dem Septennat abwichen; aber liege denn ein Antrag vor, welcher die Mehrbewilligungen erst am 1. April 1888 eintreten lassen will? Jedenfalls sei ein starkes Königtum notwendiger, als ein starkes Parlament, und dieses starke Königtum müsse sich namentlich in der Armee geltend machen. v. Kardorff führt aus, die Opposition wisse selbst recht gut, daß ihr angebliches Anerbieten thatsächlich ein solches gar nicht sei. Die dreijährige Bewilligung sei die allerschlechteste; besser noch die einjährige.

14. Januar. Magdzieski erklärt namens der polnischen Abgeordneten, daß sie in 2. Lesung für die Anträge der Zentrums-, bezw. der freisinnigen Partei stimmen würden. Langwerth v. S. erklärt, die deutsch hannöverschen Abgeordneten würden für den Antrag v. Stauffenbergs, schließlich aber gegen das ganze Gesetz stimmen. Singer gibt die Erklärung ab, die sozialdemokratischen Abgeordneten würden sich in 2. Lesung der Abstimmung enthalten und schließlich das ganze Gesetz ablehnen.

Hierauf wird, in Anwesenheit von 368 Abgeordneten, von welchen 28 sich der Stimme enthalten, der Antrag v. Stauffenbergs (bei Annahme des § 1 der Vorlage statt 31. März 1894 zu setzen: 31. März 1890) mit 186 gegen 154 Stimmen und sodann der hiernach geänderte § 1 mit 183 gegen 154 Stimmen angenommen. (Den Wortlaut s. S. 13.) Bevor zur Abstimmung über § 2 übergegangen wird, verliest der Reichskanzler eine kaiserliche Botschaft, durch welche der Reichstag auf Grund des Art. 24 der Verfassung mit Zustimmung des Bundesrats aufgelöst wird.

Vierter Abschnitt.

Die Zeit der Bewegung für die Reichstagswahlen.

I.

Die Presse der Parteien nach der Auflösung des Reichstags.

15. Januar. Die Berl. „Post", Organ der freikonservativen Partei, äußert zur Auflösung des Reichstags:

Niemand konnte daran zweifeln, daß der Angriff auf das Septennat den Beginn einer Ära schwerer innerer Kämpfe bedeutet, niemand kann darüber zweifelhaft sein, daß Streitigkeiten solcher Art für ein junges Staatswesen, wie das Deutsche Reich, noch ungleich gefährlicher sind, als einst für Preußen. Das wußte die Mehrheit so bestimmt wie möglich, und doch stimmte sie, wie immer verschieden ihre Teile sonst politisch sich stehen, ge-

schlossen gegen das Septennat! Die Absicht liegt daher klar zu Tage: man will Machterweiterung um jeden Preis, mag dabei auch das Reich den schwersten Schaden leiden! Was ist Windthorst, Richter und Grillenberger das Reich, was Deutschland und seine Einheit, wenn sie nur ihren Einfluß erweitern können!

Die „Konservative Korrespondenz" sagt:

Es handelt sich, nach der Stellungnahme des Freisinns und Windthorsts nicht um einen Streit um ein paar Jahre, sondern um einen Kampf gegen die bestehenden Grundlagen unserer Verfassung, die wir schützen und in Kraft erhalten wollen, und welche die machtlüsterne Demokratie zu Makulatur machen will.

Das „Deutsche Tageblatt" in Berlin hebt hervor, daß alle Patrioten sich nach der Erlösung von einem Reichstage gesehnt hätten, der auch dann noch kein Verständnis für seine einfachsten, höchsten Pflichten gezeigt habe, als ihm die großartigen Offenbarungen des Kanzlers die Einsicht so leicht wie möglich gemacht hätten.

Das „Berl. Tagebl." bemerkt:

Warum ist dieser Reichstag aufgelöst? So werden später lebende Geschlechter mit Erstaunen fragen, und man muß in der That ein Zeitgenosse sein und die ganze Vorgeschichte dieser merkwürdigen Auflösung mit durchgemacht haben, um sich in ihren Mysterien zurecht zu finden. Wie? ein Reichstag, der sich in patriotischer Entschließung um die Reichsfahne schart und alles bewilligt, was zur Stärkung der Wehrkraft von den Regierungen verlangt wird, muß auseinandergehen, als hätte er sich am Vaterlande vergangen? 3 oder 7 Jahre, ist das in der That ein Streitpunkt, der Auflösung und Appell an das Volk verlohnt?

Die „Vossische Ztg." läßt sich also vernehmen:

Die Wähler sind berufen, ihr Urteil zu sprechen. Nun denn, „in Fährden und in Nöten zeigt erst ein Volk sich recht!" Es war Twesten, der einst gerufen, es müsse eine Grenze geben zwischen einem politischen Charakter und einer Molluske. Bis an die Grenze ist die liberale Partei gegangen, jenseits deren der Volksvertreter zur Marionette geworden wäre. Die Forderung des Septennats ist ein Mißtrauensvotum gegen das Volk. Die deutsche Nation geht einer schweren Prüfung entgegen.

Die „Germania" faßt die Lage also auf:

Am 21. Februar entscheidet sich für lange Zeit unsere ganze innere Entwickelung! In des deutschen Volks Hand liegt es, ob es zur Freiheit und zur Mitverwaltung seiner Geschicke reif ist, oder ob es seine Überzeugungen und Interessen überantworten will.

Der „Hannov. Courier" äußert:

Jeder Vaterlandsfreund muß von tiefer Betrübnis erfüllt sein, daß die Mehrheit des Reichstags so wenig Verständnis für den Ernst der gegenwärtigen politischen Lage gezeigt und für zweckmäßig erachtet hat, in einer der schwerwiegendsten Fragen für den Bestand des Reichs von neuem einen Streit über verfassungsrechtliche Grundanschauungen heraufzubeschwören. Die Führer der Mehrheit haben ihre Lust am Prinzipienkampf ihrer Vaterlandsliebe vorangestellt.

Die „Berliner Ztg." sieht in den Verhandlungen des Reichstags eine durch nichts zu bemäntelnde Niederlage des Kanzlers. Dieser habe eine verfahrene Sache mit so schwachen Gründen zu stützen gesucht, so viel zurückzunehmen sich genötigt gesehen, so widerspruchs-

volle Behauptungen aufgestellt und den Zentrumführern einen so glänzenden Sieg bereitet, „daß wir als Deutsche es aufrichtig beklagen, den ersten Minister des Reichs dem Ausland gegenüber so bloßgestellt zu sehen". — Die „Berl. Polit. Nachr." äußern:

Von dem Kaiser und den verbündeten Regierungen erwartete man, daß sie eher ihre Rechte opfern, als die Sicherheit des Landes gefährden werden; der Patriotismus derselben soll dazu ausgenutzt werden, um ihnen ihre verfassungsmäßigen Rechte abzuzwingen. Das ist des Pudels Kern, deshalb sollen die Grundlagen der Heeresordnung in möglichst kurzer Frist immer wieder in Frage gestellt werden, mag dadurch auch die Sicherheit des Reiches gefährdet werden. Wird das deutsche Volk sich dazu hergeben, die vornehmste Stütze seiner Macht und Sicherheit, sein Heer, zum Spielball ehrgeiziger Parteiführer gemacht zu sehen?

Die „Nat.-Ztg." hebt hervor, daß es sich um eine Lebensfrage der Nation handele, nicht in dem Sinne, daß die Wehrhaftigkeit Deutschlands unmittelbar davon abhinge, aber die Möglichkeit gesicherten Fortwirkens der Reichseinrichtungen stehe in Frage. — Die „Kreuz-Ztg." weist darauf hin, daß, sowie eine Wolke am politischen Gesichtskreise Deutschlands erscheine, der innere Hader hier sogleich in lichten Flammen ausbreche. Das Entgegenkommen der Opposition sei ein erzwungenes und von Reden begleitet gewesen, „aus welchen ein erschreckender Haß gegen das Reich hervorleuchtete". — Die „Bresl. Ztg." sagt: „Es wird sich ein Wahlkampf entspinnen, so heiß, so aufregend, so erbittert, wie er im Reiche noch nicht gekämpft ist. Man wird jedes Mittel anwenden, um dem Liberalismus den Garaus zu machen." — Die „Staatsbürger-Ztg." weist darauf hin, daß die ewigen Nörgeleien der Partei Richter dem Vaterlande in betreff materieller Opfer mehr geschadet hätten, als die Summe betragen haben würde, welche die Heeresvermehrung fordert. — Die „Frankf. Ztg." äußert: „Die Regierung will eben keine Verständigung, sie heischt Unterwerfung und da gilt: Es ist doch immer besser, mit Ehren unterzugehen, als mit Schande zu leben." — Die „Schles. Ztg." begrüßt die Auflösung des Reichstags mit Genugthuung als befreienden Akt. — Die „Danziger Ztg." sagt: „Man wollte einen Konflikt und brauchte einen Anlaß. Da das Entgegenkommen der Freisinnigen alles Suchen vergeblich machte, nahm man in Ermangelung eines Bessern das Septennat. Das ist alles!" — Die „Nat.-Lib. Korresp." äußert: „Sie wollten die Not und Gefahr des Vaterlands zu einem Gewinn für die parlamentarische Machterweiterung ausnutzen; dieser Versuch wurde mit vollem Rechte zurückgewiesen." — Die „Magdeb. Ztg." mißt den Regierungen mindestens dieselbe Verantwortung am Scheitern der Vorlage bei, wie der Opposition, und mahnt, unter Wiederhervorhebung des Plans einer großen liberalen Partei, zur Wahl unabhängiger Männer, welche sich unter Abweisung aller Monopolpläne in Frieden mit den Regierungen zu verständigen trachten. — Die „Köln. Volks-Ztg." ist der Ansicht,

daß die Versicherung, nur von Frankreich drohe Gefahr, eigentlich der ganzen Vorlage den Boden entzogen habe und auf den Entrüstungsspektakel vor der Verhandlung wie die Faust aufs Auge passe. — Der „Bayrische Courier" behauptet „vor aller Welt: das Zentrum hat in leuchtendem Patriotismus sich zu schweren Opfern entschlossen".

16. Januar. „Es ist einfach nicht wahr," bemerkt die „Kreuz-Ztg.," „daß im Reichstag eine positive Mehrheit vorhanden gewesen sei, die jeden Mann und Groschen bewilligt habe." — Das „Berl. Tagebl." läßt sich also vernehmen:

Als ein Werkzeug für den Kampf mit dem Ausland wurde die Militärvorlage im Reichstag eingebracht, und nun soll sie ein Werkzeug für die inneren Kämpfe werden. Das Reichsheer soll in den Kampf der Parteien hineingezerrt werden. Man appellire an einen krankhaft überreizten Chauvinismus, der sofort losstobe, wenn man ihm ein Fahnentuch vor die Augen halte, und der aus Mangel an äußeren Feinden seine Kampfeswut an den angeblich inneren Feinden zu kühlen suche. Die Militärvorlage sei die Kuliffe, welche das Monopol und die ganze übrige Bescherung verdecke.

Es handelt sich, sagt die „Staatsbürger-Ztg.", um das höchste Gut unseres Daseins: die nationale Unabhängigkeit und Arbeit. Wenn die Gefahr eines unglücklichen Kriegs von großen Männern, die uns von Sieg zu Sieg geführt, als drohend bezeichnet wird, so gehört die ganze Leichtfertigkeit grundsätzlicher Opposition dazu, dieselbe zu leugnen. Das Volk möge sich daher nicht durch die erbärmliche Redensart von den Budgetrecht täuschen lassen. — Die „Volks-Ztg." dagegen äußert: Nachdem die große That gethan ist, welche das Vaterland retten soll, hat sich eine gedrückte Stimmung derer bemächtigt, die am lautesten nach ihr geschrieen haben. Die ganze reaktionäre Presse steht unter dem Druck eines sehr unheimlichen Gefühls. Es ist so gut wie gewiß, daß die Oppositionsparteien mindestens in derselben Stärke in den neuen Reichstag zurückkehren werden. Für den Augenblick gilt nur das eine Wahrzeichen: das Vaterland zu retten von einer Knechtschaft, wie sie noch keinem Kulturvolke in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts so nahe gedroht hat.

Der „Hannov. Courier" sagt: Also 3 Jahre wollten die Gegner bewilligen, aber nicht 7 Jahre. Liegt in solchem Vorgehen ein politischer Sinn? Mit nichten! Es sind parlamentarische Klopffechtereien, die für das Interesse des Volks durchaus ohne allen Wert sind. Die Opposition beschwört die Kriegsgefahr herauf. Wenn der Feind im Lande den Herrn spielt, dem Bürger den letzten Heller, dem Bauer die letzte Kuh nimmt, wo sind dann die Wortführer der regierungsfeindlichen Parteien? — Dagegen sagt die „Frankf. Ztg.": „Die Winkelzüge der Gegner verraten nur allzu deutlich, was man wollte: der Reichstag sollte eben Leder gefressen haben. — Die Münchener „Allgem. Ztg." bemerkt: Der unfruchtbare Doktrinarismus und Parteigeist hat wieder einmal ein Ereignis herbeigeführt, welches weder im Interesse einer friedlichen Förderung unserer inneren Angelegenheiten liegen konnte, noch auch unserer Stellung im Ausland förderlich sein kann. Indessen tragen auch solche Fehler und Schäden den Kern der Besserung und Heilung in sich. — Die „Hamb. Nachr." fordern die Wähler, welche es mit dem Vaterlande gut meinen, auf, „jeden Kleinmut abzustreifen und mit rücksichtslosester Energie der Wahl eines Kandidaten der bisherigen Reichstagsmehrheit entgegenzuwirken, denn Leute zu schonen, die gezeigt haben, daß ihnen die Befriedigung ihres Partei-Machtkitzels höher steht, als die Sicherheit und die Wohlfahrt des Deutschen Reiches, das wäre auch ein Verrat an der Sache des Vaterlandes."

18. Januar. Das „Berl. Tagebl." äußert: Nie ist die Begründung eines Gesetzentwurfs weniger stichhaltig gewesen, als die der Militärvorlage; nie sind im Laufe der Verhandlung von den Vertretern der Regierung die zuerst von diesen angegebenen Gründe für eine Vorlage so vollständig fallen gelassen, wie dies hier der Fall war.

19. Januar. Nach der „Danziger Ztg." hätten die Regierungen, wenn es ihnen wirklich nur um das Septennat zu thun gewesen wäre, die 3. Lesung abwarten müssen. Die Unterlassung dieses Umstandes beweise, daß sie die Auflösung um jeden Preis gewollt hätten. — Dagegen fragt der „Schwäb. Merkur": „Kann es dem Freisinn ernst sein, nachdem man erst alles zerpflückt, verschleppt, zerstückelt, fast nichts für begründet erklärt hat, ganz wenig zu bewilligen geneigt gewesen ist, nun auf einmal alles, wenn auch nur auf 3 Jahre gewähren zu wollen? Der Freisinn hat mit keinem Worte gesagt, daß er seinen Irrtum eingesehen, daß er der Regierung recht geben muß, er hat nur gehört: es handelt sich um Auflösung, und so muß eine Wahlparole zurecht gemacht werden; der bekannte Spruch: Wir wollten ja alles bewilligen!"

27. Januar. Nach der „Freisinn. Ztg." ist der Reichstag aufgelöst, weil er eine größere Schonung der armen Leute verlangt habe, als man zugestehen wollte.

II.

Preußen gegenüber der Reichsmilitärfrage.

19. Januar. Das Herrenhaus versichert in einer Adresse dem König, daß es in der Reichsmilitärfrage zu ihm stehe und für Erhaltung und Fortbildung des Heeres eintrete.

20. Januar. König Wilhelm nimmt die Adresse des Herrenhauses aus den Händen einer Abordnung desselben entgegen und erwidert:

Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die Kundgebung, die Sie Mir im Namen des Herrenhauses durch die eben verlesene Adresse haben aussprechen wollen. Sie hat Mich nicht überrascht, da Mir die Gefühle der Treue und des Patriotismus des Herrenhauses bekannt sind. Ich hatte geglaubt, nachdem dem Reichstage eine so detaillirte Darlegung des Bedürfnisses gemacht worden war, wie sie sonst nicht üblich ist, zu der Ich Mich aber unter den Umständen bewogen fühlte, auf die Annahme seitens des Reichstages rechnen zu können. Es ist aber dann ein Ereignis eingetreten, welches Mich nötigte, Meine Stellung öffentlich und rasch kund zu thun. Hoffen wir, daß es besser wird. Ich danke Ihnen aus Grund der Seele, und hat Ihr Schritt Meinem Herzen wohlgethan. Jede Kundgebung aus der Monarchie, auch aus ganz Deutschland zeigt Mir, wie recht Ich hatte und daß es große und tüchtige Teile des Landes gibt, in denen man die Notwendigkeit der Maßregel vollkommen anerkennt. Das Herrenhaus hat Mir in schweren Zeiten so viel Beweise seiner hingebenden Treue gegeben, daß Ich auch jetzt nicht an ihm gezweifelt habe. Ich kann wohl sagen, daß Mich die erlebten Ereignisse tief geschmerzt haben. Wiederholen Sie dies überall. Ich bin tief betrübt, Sie aber haben Balsam in Mein Herz gegossen. Das Vaterland wird nicht in Gefahr sein, so lange die Armee in dem Geiste sich erhält, von dem sie in den letzten Kriegen so große Beweise der Treue und Aufopferung gegeben hat. Die neuen Maßregeln, durch welche die Armee gekräftigt wird, werden dazu dienen, jede Kriegsgefahr zu mindern. Also nochmals Meinen tief-

gefühlten Dank für den Schritt, durch den Sie Meinem Herzen so wohl gethan haben, und bitte Ich, daß Sie dies dem Herrenhause aussprechen.

21. Januar. Das Abgeordnetenhaus verhandelt bei der 1. Beratung des Staatshaushaltsetats über das Verhalten des Reichstags zur Militärvorlage. (Reden von Windthorst, v. Zedlitz-Neukirch und v. Eynern.)

24. und 25. Januar. Verhandlung des Abgeordnetenhauses hierüber bei der 2. Beratung des Etats, insbesondere beim Etat des Äußern.

28. Januar. Ebenso bei Beratung des Etats des landwirtschaftlichen Ministeriums. (Diese 3 Verhandlungen siehe unter pr. Landtag.)

Mitte Februar. Einige hundert Kreisblätter bringen folgende Bekanntmachung der Landräte:

Der Reichstag ist aufgelöst, weil die Mehrheit dem von dem Kaiser und seinen Verbündeten vorgelegten Gesetzentwurfe über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres die Zustimmung versagt hatte. Das deutsche Volk soll am 21. Februar an der Wahlurne darüber entscheiden, auf wessen Seite es treten will. Unter Entstellung der Wahrheit wird der Versuch gemacht, bei den Wählern über die Bedeutung der abgelehnten Vorlage und über die Absichten der verbündeten Regierungen falsche Anschauungen hervorzurufen. Insbesondere wird das Wort „Septennat" dazu gemißbraucht, um die irrtümliche Meinung zu erregen, als ob die aktive Dienstpflicht von drei auf sieben Jahre verlängert werden solle. Die Regierungsvorschläge verfolgen aber einzig und allein den Zweck, den Stärkebestand des stehenden Heeres während eines Zeitraumes von sieben Jahren gesetzlich zu sichern. Dies und nichts anderes ist unter „Septennat" zu verstehen. Die aktive Dienstzeit, d. h. die Zeit, während welcher der Einzelne bei der Fahne zu dienen hat, soll keinerlei Veränderung erfahren. Auf Täuschung berechnet ist ferner die Behauptung, daß die Beschlüsse des Reichstags über die Militärvorlage nur den Vorwand zur Auflösung gegeben hätten, und daß die Neuwahlen zur Erreichung anderer Zwecke und Ziele dienen sollen. Die Zuversicht des Kaisers und seiner Verbündeten ist nur darauf gerichtet, daß aus den Neuwahlen eine Mehrheit hervorgehen wird, welche durch Annahme der von dem früheren Reichstage abgelehnten Militärvorlage dem deutschen Heerwesen diejenige feste und sichere Grundlage zu geben entschlossen ist, die nach der Überzeugung Sr. M. des Kaisers zur Wahrung der in schweren Kämpfen errungenen Machtstellung des Deutschen Reiches, zum Schutze seiner Grenzen und zur Erhaltung des Weltfriedens notwendig ist. Es ist die Pflicht der Behörden, gegenüber den unwahren Darstellungen der gegnerischen Parteien hierauf hinzuweisen und die Wähler über die wahre Bedeutung der Wahlen aufzuklären. Die Ortsbehörden des Kreises werden daher veranlaßt, diese Bekanntmachung unverzüglich weiter zu veröffentlichen und ihr die größtmögliche Verbreitung zu geben.

17. Februar. Als Antwort hierauf erläßt der Abg. E. Richter in Berlin „Zur Aufklärung für die Landräte bei den Neuwahlen" ein offenes Schreiben, in welchem er sagt:

Es ist unter Entstellung der Wahrheit bei Ihnen die falsche Anschauung hervorgerufen worden, als ob der frühere Reichstag die Militärvorlage der Regierung abgelehnt habe. Der Reichstag hat in zweiter Beratung diese Militärvorlage angenommen, allerdings unter Beschränkung der Festsetzung der Friedenspräsenzstärke auf 3 Jahre statt auf

7 Jahre. Der Reichstag würde diese Annahme auch in dritter Beratung ausgesprochen haben, wenn nicht der Reichskanzler in auffallender Eile schon vorher die Auflösung des Reichstags verkündet hätte. Auf Täuschung beruht jene Darstellung, durch welche Sie sich haben beirren lassen, als ob die Septennatsfrage mit der Länge der Dienstzeit im Frieden keinen Zusammenhang habe. Gerade im Gegenteil. Wir haben das Septennat, das heißt die Festsetzung für sieben Jahre, in erster Reihe deshalb abgelehnt, weil wir die geltende Friedensdienstzeit für die Ausbildung zum Kriege für zu lang bemessen erachten und nach 3 Jahren in der Lage zu sein wünschen, auf eine Verkürzung der Dienstzeit, womöglich auf die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen hinzuwirken im Interesse aller derjenigen Volksklassen, welche nicht in der Lage sind, ihren Söhnen das Einjährig-Freiwilligen-Vorrecht zu verschaffen. Wir teilen voll und ganz die Überzeugung des Kaisers von der Notwendigkeit der Wahrung der in schweren Kämpfen errungenen Machtstellung des Deutschen Reiches zum Schutze seiner Grenzen und Erhaltung des Weltfriedens. Aber man mißbraucht vielfach das Wort „Friedenspräsenzstärke", indem man die irrtümliche Meinung erregt, als ob Friedenspräsenzstärke und Kriegspräsenzstärke gleichbedeutend seien. Dieselbe Kriegspräsenzstärke kann auch mit einer geringeren Friedenspräsenzstärke erreicht werden, vorausgesetzt, daß die Ausbildung einer gleich großen Zahl von Mannschaften für den Krieg in kürzerer Zeit erzielt werden kann. Aus diesem Grunde haben wir zwar für die Gegenwart jeden Mann*) und jeden Groschen bewilligt, dagegen uns vorbehalten, nach 3 Jahren auf die Frage der Bemessung der Friedensdienstzeit und damit auch der Friedenspräsenzstärke zurückzukommen. Eine irrtümliche Meinung kann bei den Wählern eine Darstellung erregen, als ob die Neuwahlen nur für die Entscheidung über das Septennat und nicht für die Dauer von 3 Jahren gelten sollen. Wie auch Ihnen aus der Eröffnungsrede des Ministers v. Boetticher zur letzten Reichstagssession bekannt sein dürfte, erstrebt die Reichsregierung von Neuwahlen nicht bloß die Bewilligung des Septennats, sondern auch jene Vermehrung der indirekten Steuern, welche der aufgelöste Reichstag abgelehnt hatte. Bekanntlich hat der Reichskanzler noch 1886 wiederholt den Versuch gemacht, die Reichseinnahmen durch Mehrbelastung der Steuerzahler, sei es in der Form des Monopols oder der Erhöhung der Verbrauchssteuern, um nicht weniger als 2—300 Millionen Mark zu steigern. Noch am 15. Februar äußerte der Reichskanzler im Herrenhause sein Bedauern darüber, daß in dem bisherigen Reichstage die Mehrheit die Vermehrung der indirekten Steuern „obstruirt" habe. Schließlich verwahre ich mich gegen eine Darstellung, als ob der Wahltag darüber entscheiden soll, ob das deutsche Volk auf seiten des Kaisers treten will. Das deutsche Volk steht vor wie nach dem 21. Februar voll und ganz auf seiten des Kaisers. Aber dem Volk, seinen Wählern und seinen Abgeordneten steht verfassungsmäßig das Recht zu, den Kaiser eben so frei in Gemäßheit seiner selbständigen Überzeugung zu beraten, wie der Kanzler und die Minister solchen Rat erteilen. Die Ortsbehörden des Kreises sind weder verpflichtet noch berechtigt, Ihre Bekanntmachung weiter zu veröffentlichen. So weit dies dennoch geschieht, ersuche ich alle unabhängigen und wahrheitsliebenden Männer, auch dieser meiner Entgegnung die größtmögliche Verbreitung zu geben.

*) Im Gegensatz hierzu stellte die „Nord. A. Ztg." schon am 12. Februar folgende Behauptung auf: Die Regierungen verlangten 7 × 13—14000 gleich 91—98000 oder durchschnittlich 94500 Mann; dagegen sind bewilligt 3 × 13—14000 gleich 39—42000 oder im Durchschnitt 41000, mithin 53500 Mann weniger als verlangt war.

III.

Die Reichslande gegenüber der Reichsmilitärfrage.

1.

Aus dem Landesausschuß.

28. Januar. Verhandlungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen in Straßburg über den Landeshaushalts-Etat: Zorn v. Bulach (Sohn) begründet seine Stimmabgabe im Reichstag für die Militärvorlage also:

Diese wichtige Militärfrage müßte auch hier zur Sprache kommen; es sei in erster Linie eine Finanzfrage für Elsaß-Lothringen, denn werde das deutsche Heer vermehrt, so müßten auch wir beitragen; damit ist aber auch das Recht und die Pflicht begründet, zu prüfen, ob diese Vermehrung gerechtfertigt sei. Gerade bei uns, die wir nicht an der Zerstückelung der einzelnen Parteien leiden, könne die Frage in voller Objektivität behandelt werden. Was bedeute die geplante Vermehrung des deutschen Heeres? Was das Septennat oder das Triennat? Wenn es sich um die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich handle, so dürfe es keinen Elsaß-Lothringer geben, der nicht sage: „Wir wollen und brauchen keinen Krieg, denn wir sind die ersten, die darunter zu leiden hätten!" Wer aber dem Gedanken sich hingebe: „Lieber jetzt den Krieg als später", der habe sich die Folgen des Krieges nicht klar gemacht. Wenn es zwischen Deutschland und Frankreich zum Kriege käme, würden wir Verheerungen haben wie nie zuvor: es würde ein Rassen-, ein Vernichtungkrieg werden, den Schauplatz aber würde unser Reichsland oder der angrenzende Teil von Frankreich bilden. Dabei dürfte man nicht allein an die Geldleistungen, an die Nachteile für Handel und Industrie, sondern auch insbesondere an die eigenartig gelagerten Familienverhältnisse denken, indem in nicht wenigen Fällen Brüder oder nächste Verwandte als Feinde sich gegenüber ständen. Eine solche Lage müsse mit jedem Geldopfer verhütet werden. Andererseits sei in der deutschen Nation nicht so große Kriegslust, daß ein Mißbrauch der gesteigerten Macht zu befürchten wäre: alle die Zusicherungen, die vom Kaiser und Fürst Bismarck immer und immer gegeben wurden, seien durchweg friedlich gewesen. Redner wendet sich der Frage zu, in welchem Umfange Elsaß-Lothringen von den Mehrkosten betroffen würde. Er berechnet einen jährlichen Mehrbetrag von 43 Pf. für den Kopf der Bevölkerung oder 3 Mark für die 7 Jahre nebst einer einmaligen Ausgabe von etwa 1 Million. Diese Last würde allerdings auf die Finanzlage störend einwirken, könnte aber durch die Einführung einer Kapitalrentensteuer wieder ausgeglichen werden. Redner erinnert weiter daran, daß die Vermehrung des Militärs in Elsaß-Lothringen auch in wirtschaftlicher Beziehung einen nicht zu unterschätzenden günstigen Einfluß ausüben würde: warum habe sich denn Neubreisach beispielsweise so sehr um Vermehrung seiner Garnison beworben? Wenn das Septennat als notwendiges Übel zu betrachten ist, so will ich lieber das Übel der Vermehrung des Militärs, als das unendlich größere Unglück des Krieges.

Winterer glaube, diese Verhandlung gehöre nicht hierher, sondern in den Reichstag. Der Abgeordnete ist allerdings verantwortlich vor seinem Gewissen und seinen Wählern. Wir sind ja an unsere Wähler gewiesen, lassen wir sie ruhig ihr Urteil sprechen. Ich werde mich niemals dazu hergeben, für die Landbewohner Elsaß-Lothringens, die am schwersten die

Militärlast tragen, für eine Vermehrung zu stimmen. Wenn sie eine solche wollen, mögen sie an meine Stelle einen andern wählen. Ich fürchte den Krieg nicht minder, wie Vorredner, ich schrecke zurück vor dem bloßen Gedanken eines Krieges, in welchem Millionen Menschen einander gegenüber stehen werden mit Zerstörungsinstrumenten, wie die Welt dieselben nie gesehen hat. Ich übernehme die volle Verantwortlichkeit, nicht im mindesten zur Entbrennung eines solchen Krieges beigetragen zu haben, aber ich denke in Bezug auf die Ursachen dieses Krieges, den Gott verhüten möge, nicht so wie Vorredner. Ich halte dafür, daß, je mehr Soldaten man hat, um so größere Versuchung besteht, anzugreifen. Graf Moltke hat gesagt, die Militärlast sei so groß, daß die Völker sie nicht lange so fort tragen könnten, daß ein gewaltiger Zusammenstoß früher oder später erfolgen müsse. Hieraus folgere ich, daß bei Vergrößerung der Militärmacht dieser Fall näher rückt.

Staatsminister v. Hofmann: Ich glaube, daß diese Frage nicht allein vor den Reichstag gehört, sondern daß sie gerade vor der Volksvertretung von Elsaß-Lothringen recht ernsthaft und eingehend erwogen zu werden verdient. Ich will nicht übertreiben, ich will nicht alarmiren, aber ich glaube doch sagen zu dürfen, daß der Landesausschuß, seit er besteht, noch nie unter ernsteren Zeitverhältnissen zusammengetreten ist, wie dieses Jahr. Es war noch nie so viel von Krieg und Frieden die Rede; es war die Frage noch nie so in die Nähe gerückt als jetzt. Man wird vielleicht meinen, alle diese Kriegsgerüchte, diese Befürchtungen seien nur gemacht, um die Militärvorlage im Reichstage durchzubringen. Wer das glaubt, täuscht sich leider ganz gewaltig! Wenn man die Dinge noch so ruhig und mit kaltem Blut, aber genau betrachtet, so muß man sich bekennen, daß die jetzige Lage mit großen Gefahren für die Erhaltung des Friedens verknüpft ist. Es ist der Friede jetzt krank, er ist wie ein kranker Mann, es stehen Ärzte um sein Bett, das ganze Publikum folgt von Tag zu Tag mit Teilnahme jeder Wendung der Krankheit, jedermann wünscht Besserung, jedermann verspricht alles beizutragen, um die Krankheit zu lindern. Es ist möglich, daß eine augenblickliche Lebensgefahr nicht vorliegt. Das Übel, an dem der Friede leidet, sitzt aber so tief, daß, wenn auch die jetzige Gefahr vorübergeht, eine vollständige Hebung des Leidens, eine volle Genesung nicht eintritt, sondern es wird ein Zustand der Schwäche zurückbleiben, der jeden Augenblick zu einem Rückfall und zu einer neuen Krisis führen kann. Das ist die Lage. Dieser Zustand, der noch kein Krieg ist, aber auch kein rechter gesicherter Friede mehr, dieser Zustand beunruhigt die Bevölkerung in hohem Maße, er lastet auf den Geschäften, und Elsaß-Lothringen leidet besonders unter diesem Zustande, weil jedermann sich sagen muß, daß ein Krieg, der um dieses Land geführt würde, dasselbe in erster Reihe heimsuchen müßte. Sollte der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausbrechen, so wäre das ein unermeßliches Unglück für Elsaß-Lothringen. Darüber ist niemand im Zweifel. Was könnte Elsaß-Lothringen schließlich durch den Ausgang des Krieges gewinnen? Siegt Deutschland, so bleibt Elsaß-Lothringen, was es ist, nämlich deutsches Gebiet, ein Gebiet freilich, dessen Wohlfahrt auf viele Jahre hinaus zerstört ist, ein Gebiet voll Jammer und Thränen. Sollte Frankreich siegen, so wird das Schicksal Elsaß-Lothringens das sein, daß es auf eine Zeit, die nach meinem Ermessen nicht sehr lange dauern würde, einen neuen Wechsel der Herrschaft und alle damit verbundenen Nachteile zu erleiden haben würde. Also wir haben für den Fall des Krieges ein entsetzliches Unglück und keinerlei Gewinn von dem Ausgange. Deswegen fragt es sich: wenn Elsaß-Lothringen mehr wie ein anderes Land dabei beteiligt ist, daß der Friede erhalten wird, kann Elsaß-Lothringen etwas dazu thun? kann es die Kriegsgefahr vermindern? und wie? Auf den ersten Blick scheint es, daß diese Frage verneint werden muß. Man wird mir sagen:

Ein so kleines Land von 1½ Millionen Einwohnern, wie kann das einen Einfluß ausüben auf die Entschließungen zweier großer Nationen, die in voller Waffenrüstung sich einander gegenüber stehen? Und doch, wenn man die Verhältnisse genauer betrachtet, muß man zu der Ansicht kommen, daß es allerdings einen nicht geringen Einfluß ausüben kann. Ich habe die feste Überzeugung, daß es für die weitere Entwickelung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich keineswegs gleichgültig ist, wie die Reichstagswahlen in Elsaß-Lothringen ausfallen und wie demnächst die Abgeordneten dieses Landes im Reichstage über das Septennat stimmen werden. Die Haltung des Landes bei der Wahl und die Abstimmung seiner Vertreter in der Militärfrage müssen notwendig einen Einfluß darauf ausüben, ob das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich friedlich bleibt oder sich in kürzerer oder längerer Zeit zu einem kriegerischen umgestaltet. Über das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich hat Fürst Bismarck bei der Reichstagsverhandlung über die Militärvorlage, insbesondere in seiner Rede vom 11. Januar (S. 21) sich mit vollkommener Klarheit und in einer Weise ausgesprochen, die für jeden einsichtigen Menschen allen Zweifel beseitigen muß. Nach seinen Erklärungen steht Deutschland Frankreich gegenüber fest auf dem Boden des Frankfurter Friedensvertrages. Es will nichts weiter, aber auch nichts weniger, als was ihm dieser Vertrag gewährleistet hat. Dieser ihrer Natur nach abwehrenden Politik entsprechend wird Deutschland keinen Angriffskrieg gegen Frankreich beginnen; es will weiter nichts, als stark genug sein, um jeden französischen Angriff abschlagen zu können. Fürst Bismarck hat wiederholt und ausdrücklich erklärt: „Wir werden Frankreich nicht angreifen", es hängt also die ganze Frage, ob Krieg oder Frieden, davon ab, ob Frankreich uns angreifen wird. Daß Frankreich zu einem Angriffe übergehen werde, ist nach den Erklärungen des Reichskanzlers in zwei Fällen mit Bestimmtheit anzunehmen. Der erste Fall ist der, daß Frankreich in militärischer Hinsicht Deutschland so überlegen zu sein glaubt, daß es des Sieges bei einem Angriffe sich versichert hält. Der zweite Fall ist der, daß Frankreich oder, wie ich lieber sagen will, eine französische Regierung durch innere Verlegenheiten zu einem Kriege, zu einer Diversion nach außen genötigt ist. Was den ersten Fall betrifft, ob Frankreich sich über kurz oder lang stark genug fühlen wird, um Deutschland mit Aussicht auf Erfolg angreifen zu können, so kann ich nur auf Grund meiner ziemlich genauen Beobachtung der französischen Tagespresse sagen, daß seit einiger Zeit ein ganz auffallender Wechsel in der Stimmung der französischen Blätter und ich glaube auch des französischen Publikums eingetreten ist hinsichtlich des Vertrauens, welches in die Kriegstüchtigkeit der Armee gesetzt wird. Dieses Vertrauen hat innerhalb und außerhalb der Armee ungemein zugenommen. Der Ton, in welchem neuerdings die militärischen Verhältnisse von Frankreich in der französischen Tagesliteratur besprochen worden, ist durchgehends der, daß Frankreich jetzt im stande sei, jeden Angriff Deutschlands mit voller Sicherheit zurückzuweisen. Wenn aber dem so ist, wenn Frankreich wirklich glaubt, daß es einen deutschen Angriff absolut nicht zu fürchten hat, daß es des Sieges in der Abwehrstellung vollständig sicher sei, dann liegt für Frankreich die Versuchung außerordentlich nahe, auch zum Angriff überzugehen. Ist man in der Abwehr vollständig des Sieges sicher, so kann ein Angriff von dem Gegner höchstens abgeschlagen werden. Aber es kommt bei dieser Frage nicht auf die absolute Stärke der französischen Armee an, sondern es kommt auf das Verhältnis der Stärke der französischen zur Stärke der deutschen Armee an, und hierin liegt der Schwerpunkt des Septennats, wie die Regierungen es vorgeschlagen haben, d. h. die gesetzliche Feststellung einer Friedenspräsenzstärke von 468409 Mann auf 7 Jahre hat den Zweck, zu verhindern, daß das Verhältnis zwischen der französischen und der deutschen Armee sich zum Nach-

teil Deutschlands auf die Dauer ändere. Die Regierungen haben nichts weiter gethan, als den Vorgang wiederholt, der bereits 1874 und 1880 stattgefunden hat. Der Reichstag ist leider darauf nicht eingegangen. Ich kann mir die Sache nur so erklären: da die Regierungen in diesem Falle die Initiative ergreifen müssen, so entsteht der Anschein, als ob die Regierungen die fordernde Partei wären, als ob sie eine Forderung beizutreiben hätten von ihren Schuldnern. Man denkt sich das Volk als Schuldner und die Volksvertretung ihrerseits kommt dadurch in Versuchung, die Rolle des Verteidigers eines ungerecht verklagten Schuldners zu spielen. Auch die Art, wie Winterer sich lediglich für die Steuerzahler ins Zeug gelegt hat, spricht für eine solche Auffassung. Die Volksvertretung spielt den Anwalt, sie verlangt Beweise, und wenn der Beweis für die Notwendigkeit des Geforderten vollständig erbracht ist, so verwandelt sich der Anwalt in den Richter und weist die Forderung als unbegründet ab. *Das ist eine vollständige Verkehrung der Rollen.* In Wirklichkeit ist es das Volk, welches den Regierungen gegenüber sein Recht auf Schutz und Sicherheit vor feindlichem Angriff geltend zu machen hat. Die Regierungen sind in dieser Beziehung der Schuldner des Volkes, und die Volksvertretung hat zu verlangen die Sicherheit und den Schutz des Vaterlandes nicht bloß auf 3 Jahre, sondern auf eine möglichst lange Zeit! Diesen richtigen Standpunkt hätte der Reichstag einnehmen sollen. *Eine solche Beschlußfassung würde auf Frankreich einen ganz anderen Eindruck gemacht haben,* als die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Bewilligung auf 3 Jahre. Es kommt eben in erster Linie darauf an, wie der Beschluß in Frankreich wirkt. Die Bewilligung auf 3 Jahre war in dieser Hinsicht schon deshalb ganz wertlos, weil man von vornherein wußte, daß sie von den Regierungen nicht angenommen werde. Abgesehen hiervon wäre die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke nur auf 3 Jahre nicht geeignet, in Frankreich den Glauben an einen festen Bestand der deutschen Militäreinrichtungen und an das dauernde Gleichgewicht zwischen der deutschen und der französischen Kriegsmacht hervorzurufen. Dadurch, daß man alle 3 Jahre die Stärke der deutschen Armee in Frage stellt, bringt man wahrlich in Frankreich keinen der Erhaltung des Friedens günstigen Eindruck hervor, sondern nur dadurch, *daß man den Franzosen zeigt,* wie Deutschland auf die Dauer in der Lage ist, einen französischen Angriff siegreich zurückzuweisen.

Der zweite Fall ist der, daß eine französische Regierung — es ist dabei nicht an die jetzige gedacht — durch Schwierigkeiten der inneren Lage sich genötigt sieht, eine populäre Aktion nach außen zu unternehmen. Ob und wann dieser Fall eintreten wird, hängt ab von der unberechenbaren Entwickelung der politischen Verhältnisse in Frankreich. Immerhin aber kann man doch einigermaßen sich ein Bild davon machen, wie sich in einem solchen Falle die öffentliche Meinung in Frankreich gestalten wird. Es kommt eben darauf an, ob ein Krieg gegen Deutschland in Frankreich so populär sein würde, daß ein in die Enge getriebener französischer Machthaber sich zu diesem Unternehmen entschließen könnte, um wieder Herr der Lage zu werden. Nun höre ich, daß hier im Lande und auch im Landesausschusse die Meinung verbreitet ist, *in Frankreich wolle eigentlich niemand von Krieg gegen Deutschland etwas wissen.* Man sagt mir, daß in Briefen, die aus Frankreich kommen, versichert wird: wir denken gar nicht an den Krieg. Ich glaube wohl, daß die große Mehrzahl der französischen Bevölkerung den Krieg fürchtet und sehr friedlich gestimmt ist, so lange sie an ihre Geschäfte denkt. Aber das darf man sich doch nicht verhehlen, daß die Franzosen im allgemeinen das Gefühl der Niederlagen von 1870 noch nicht überwunden, noch nicht verschmerzt haben, und daß in sehr vielen Franzosen der Wunsch lebendig ist, den kriegerischen Ruhm der Nation Deutschland gegenüber wieder hergestellt zu sehen. Es sind also, wie dies ganz in der Natur der Dinge

liegt, in der Gesamtheit der französischen Nation und im Herzen des einzelnen Franzosen zwei Strömungen vorhanden: die eine, die das Interesse des Geschäfts im Auge hat, ist friedlich, die andere, die von dem Nationalgefühl getragen wird, ist kriegerisch. Welche dieser beiden Strömungen in einem gegebenen Moment die Oberhand gewinnen wird, wer vermöchte das zu sagen? Aber die Gefahr, daß die kriegerische Strömung unter gewissen Umständen die Oberhand gewinnt, wird sehr wesentlich durch einen Umstand verstärkt, auf den ich besonders die Aufmerksamkeit lenken möchte. Es gibt nämlich in Frankreich eine nicht geringe Anzahl von Männern, die sich als ihren Lebensberuf die Aufgabe gewählt haben, Frankreich in den Revanchekrieg mit Deutschland hineinzuhetzen. Diese Männer betreiben ihr Geschäft systematisch und schwunghaft mit unermüdlicher Energie und mit vollendetem Raffinement. Ihre Operationen sind genau auf den französischen Nationalcharakter berechnet; sie pflegen dort den Deutschenhaß wie einen religiösen Kultus; sie werden nicht müde, die Wunden, die der Krieg von 1870 dem französischen Nationalgefühl geschlagen hat, immer wieder aufzureißen und zu vergiften. Ein Hauptagitationsmittel dieser Revanchepolitiker besteht darin, daß sie den Zustand Elsaß-Lothringens fortwährend mit den schwärzesten Farben schildern. Sie stellen die Lage von Elsaß-Lothringen so dar, als ob das Volk hier im Lande unter einem unerträglichen Druck der deutschen Herrschaft seufze, als ob es keinen sehnlicheren Wunsch hätte, als möglichst bald durch den Revanchekrieg von der deutschen Tyrannei befreit zu werden, als ob Elsaß-Lothringen nichts anderes denke und sinne und trachte, als die Wiedervereinigung mit Frankreich durch den Rachekrieg. Während hier das Land sich jeden Tag mehr mit dem jetzigen Zustande, der durch den Frankfurter Friedensvertrag begründet ist, aussöhnt, steigern sich die Ausgewanderten fortwährend in ihrem Deutschenhasse, mit jedem Tag wird bei ihnen natürlich der Wunsch dringender, im Gefolge einer französischen Revanche-Armee, wenn auch unter Strömen von Blut, nach Elsaß-Lothringen zurückzukehren, und dabei versündigen sich diese Männer an der französischen Nation selbst, indem sie bei ihr die Täuschung hervorrufen, daß Elsaß-Lothringen den Revanchekrieg wolle. Daß das eine Täuschung ist, davon hat die heutige Sitzung den Beweis geliefert. Denn es ist von Ihnen mit einstimmigem Beifall begrüßt worden, als vorher Zorn v. Bulach erklärt hat: Niemand in Elsaß-Lothringen wünscht den Revanchekrieg. Wenn ich die Stimmung im Lande richtig beurteile, und ich bitte, mir zu widersprechen, wenn Sie anderer Meinung sind, so geht diese dahin: man verlangt nicht und wünscht nicht, daß Frankreich, um Elsaß-Lothringen von Deutschland wieder loszureißen, einen Krieg mit Deutschland führt, einen Krieg, der für Frankreich selbst eine große Gefahr, für Elsaß-Lothringen aber unter allen Umständen ein unermeßliches Unglück wäre. Lieber, als daß Frankreich sich in einen solchen Krieg stürzt, wollen die Elsaß-Lothringer bleiben, was sie jetzt sind, d. h. Angehörige des Deutschen Reichs. Das ist die Stimmung des Landes, mindestens der ungeheuren Mehrheit der Bevölkerung, und ich freue mich, daß mir bei dieser Gelegenheit nicht widersprochen wird. Wenn aber dieses der Fall ist, dann liegt es im Interesse der Erhaltung des Friedens, und hier ist das Mittel, welches den Elsaß-Lothringern zu Gebote steht, um für die Erhaltung des Friedens zu wirken, daß diese Stimmung laut und entschieden zum Ausdruck kommt. Dazu sind die nächsten Reichstagswahlen eine geeignete Gelegenheit.

Hiermit wird diese Frage verlassen und in der Etatsberatung fortgefahren.

2.

Rede des Statthalters.

10. Februar. Der Statthalter Fürst Hohenlohe hält in Straßburg eine Rede, deren wesentlichste Stelle also lautet:

Je mehr in mir das Gefühl der Anhänglichkeit an dieses Land erstarkt, um so inniger ist mein Wunsch, daß Gott dasselbe bewahren möge vor jeglicher Trübsal, insbesondere dasselbe behüten möge vor einem schrecklichen, blutigen Kriege! Wenn ich heute das verhängnisvolle Wort ausspreche, so geschieht es nicht, weil ich den Krieg als nahe bevorstehend ansehe, aber darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: Die Gefahr besteht und wird so lange bestehen, als unsere westlichen Nachbarn sich nicht an den Gedanken gewöhnen können, daß der durch den Friedensvertrag geschaffene Rechtszustand ein dauernder sei. Die Gefahr wird uns sofort gegenübertreten, wenn es einer unruhigen Minderheit gelingen sollte, das sonst so friedliche und arbeitsame Volk Frankreichs zu Entschlüssen fortzureißen, die uns nötigen würden, für unser Recht mit aller Energie und mit der ganzen Macht des Reiches in die Schranken zu treten. Ist dem so, dann gewinnt jede öffentliche Kundgebung diesseits der Vogesen, besonders die Wahlen, eine erhöhte Bedeutung, da sie Elsaß-Lothringen Gelegenheit bieten, seine friedliche Gesinnung zu bethätigen und mitzuarbeiten an dem Werke der Erhaltung des Friedens. Nichts wäre geeigneter, die Kampflust jener erwähnten Minderheit anzufachen, als die Wahl von Männern, welche die Zweifel an der Dauer unseres Rechtszustandes teilen, oder welche sich weigern, dem Deutschen Reiche die Mittel zur dauernden Erhaltung eines starken Heeres zu gewähren.

3.

Ansprache des Statthalters an die Reichslande.

16. Februar. Der Statthalter Fürst Hohenlohe erläßt folgende Ansprache:

Die Reichstagswahlen werden am 21. Februar stattfinden. Als treuer Freund des Landes will ich ein wohlgemeintes Wort an Euch richten. Es ist Euch bekannt, daß der Reichstag aufgelöst worden ist, weil die Majorität der Regierung die Forderung verweigert hat, die erhöhten Militärausgaben vom 1. April 1887 ab auf 7 Jahre, auf ein „Septennat" zu bewilligen. Die Regierung hat diese Forderung gestellt, weil nach ihrer Überzeugung dem Deutschen Reiche die Gefahr eines Krieges droht, sobald der kriegslustige Teil der Franzosen annehmen kann, den deutschen Streitkräften überlegen zu sein. Ist Euer Wille, daß Elsaß-Lothringen den Schrecknissen eines Krieges aufs neue ausgesetzt werde? In den Wahlen ist einem jeden Gelegenheit gegeben, mitzuarbeiten an dem Werke des Friedens. Zur Klärung der Lage, zur Beruhigung der Gemüter, zur Sicherung des Friedens trägt es bei, wenn ruhige und persönliche Abgeordnete gewählt werden, welche den Friedensvertrag von 1871 rückhaltlos anerkennen und dem Deutschen Reiche die Mittel zur dauernden Erhaltung eines starken Heeres gewähren. Sendet Ihr dagegen Männer der Protestation in den Reichstag und solche, welche unter nichtigen Vorwänden begründete Forderungen für die Wehrkraft des Reiches abweisen, so seid Ihr zu Eurem Teil dafür verantwortlich, wenn die Unruhe nicht abnimmt, wenn die für Handel und Wandel so schädlichen Gerüchte immer von neuem auftauchen und wenn der Friede weiterhin gefährdet bleibt. Es kann in einzelnen Wahlkreisen vor-

kommen, daß die Freunde des Friedens und der ruhigen Entwickelung Elsaß-Lothringens es unter dem Druck der bisherigen Führer bis zum Wahltage zur Aufstellung eines eigenen Kandidaten nicht gebracht haben. In diesem Falle könnt Ihr Eure Meinung dadurch zum Ausdruck bringen, daß Ihr weiße Zettel in die Urne legt. Auch auf diese Weise wird man die Gesinnung des Landes zu erkennen vermögen. Noch einmal: Gedenket der Liebe zu Eurem Vaterlande Elsaß-Lothringen, wisset, daß die Wiedervereinigung dieser alten deutschen Lande mit dem Deutschen Reiche eine unwiderrufliche ist, die nur mit dem Bestande des Deutschen Reichs selbst enden kann, und höret in diesen entscheidungsreichen Tagen nur auf das, was das Gewissen und die Vernunft, was die Liebe zum heimischen Boden, zur Familie und zu Eurem Besitz Euch raten.

4.

Vorsichtsmaßregeln.

3. Februar. Der Statthalter verbietet das Weitererscheinen des franzosenfreundlichen „Moniteur de la Moselle" in Metz und läßt dessen Redakteur Bossard ausweisen. — Beschlagnahme der Wahlaufrufe Antoines und Genossen sowie Lalances.

14. Februar. Der Ober-Reichsanwalt läßt bei einem Mitgliede des Komitees für die Wahl Kablés in Straßburg, ferner bei Personen in Gebweiler, Markirch, Bischheim, Mülhausen und Masmünster Haussuchungen, an letztern 4 Orten auch Verhaftungen vornehmen wegen angeblicher Verbindungen mit der französischen Patriotenliga.

17. Februar. Nach Ankunft des Ober-Reichsanwalts Tessendorf und des Ober-Staatsanwalts Vacano in Straßburg werden auch in Barr und Hagenau Haussuchungen und Verhaftungen vorgenommen.

IV.

Die Wahlbewegung.

1.

Wahlkartell.

15. Januar. Die Vorstände der nationalliberalen Partei, der Reichspartei und der deutschkonservativen Partei haben sich für die bevorstehende Reichstagswahl über folgende Punkte verständigt und bitten ihre Parteigenossen, für die Durchführung derselben zu wirken:

1. Es sollen nur solche Kandidaten aufgestellt werden, welche bereit sind, für das Septennat zu stimmen. 2. Es wird deshalb in der Regel in denjenigen Wahlkreisen, in welchen bisher ein Abgeordneter einer dieser drei Parteien im Besitz des Mandats sich befunden hat, dieser wiedergewählt oder, soweit er nicht annehmen kann oder will, der Ersatzmann von derjenigen Partei des Wahlkreises bestimmt, welcher der bisherige Abgeordnete angehört

hat. 3. In bisher durch den Gegner des Septennats vertretenen Wahlkreisen soll zur Vermeidung von Stichwahlen die Vereinbarung über einen gemeinsamen Kandidaten stattfinden. Insofern eine solche innerhalb des Wahlkreises nicht zu ermöglichen ist und die Anrufung der Zentralvorstände ohne Erfolg bleibt, gilt als Regel, daß diejenige der drei Parteien den Kandidaten bestimmt, welche am stärksten im Wahlkreise vertreten ist, wobei insbesondere die Zahlen der letzten Reichstagswahl von 1884 den geeigneten Anhalt geben werden. In denjenigen Fällen, in denen dennoch die Aufstellung mehrerer Kandidaten aus den drei Parteien unvermeidlich wird, ist in der Stichwahl dem Anhänger des Septennats von allen drei Parteien unbedingte Unterstützung zu leisten. 4. Die Parteivorstände werden dahin wirken, daß in Aufrufen und Ansprachen, sowie in der befreundeten Presse alles vermieden wird, was das geschlossene Zusammengehen der drei Parteien in der Wahlbewegung gefährden könnte.

2.

Erörterungen über die Bedeutung des Wahlkartells.

16. Januar. Die „Nat.-Ztg." macht folgenden Vorbehalt: Die Urheber des Kartells werden sich selbst nicht verhehlt haben, daß die Durchführung desselben den Ausschluß gewisser extremer Elemente von den gemeinsamen Kandidaturen bedingt. Für Stöcker und Genossen wird auch der gemäßigtste Liberale nicht stimmen.

17. Januar. Die „Konserv. Korresp." erklärt, die konservative Partei erwarte von jedem ihrer Angehörigen, daß er im Wahlkampf keine andere Frage an den Kandidaten kenne, als die nach seiner Stellung zur Militärvorlage; die Partei gebe übrigens mit dieser Aktionslinie auch nicht einen einzigen ihrer Programmpunkte auf. Eine Hauptaufgabe bestehe in der Gewinnung patriotischer Zentrumswähler.

18. Januar. Nach dem „Berl. Tagebl." wird durch das Kartell die Lage erfreulich ungemein geklärt, indem die Nationalliberalen nun auch formell ihren Anschluß an die Konservativen vollzogen hätten.

19. Januar. Die „Kreuz-Ztg." gibt über Ursprung und Bedeutung des Kartells folgenden Aufschluß:

Der bezügliche Antrag ist vom Abg. v. Hammerstein in der deutschkonservativen Fraktion gestellt, nach dessen einstimmiger Annahme der Vorstand der Fraktion mit den benachbarten Parteien über ein gemeinsames Vorgehen bei den Wahlen in Verhandlung getreten ist. Die Voraussetzung dieses Antrages war, daß es sich lediglich um ein Zusammengehen ad hoc handeln solle, und daß die konservative Partei voll und ganz an ihren Programmen, Überzeugungen und Überlieferungen festhält. Die Grundlage des Übereinkommens war durch die beiden als maßgebend bezeichneten Gesichtspunkte bestimmt, daß der gegenseitige Besitzstand unbedingt garantirt werden, und daß in den neu zu erobernden Wahlkreisen überall diejenige der drei Parteien den Kandidaten allein zu nominiren berechtigt sein solle, welche bei den Reichstagswahlen von 1884 die meisten Stimmen aufgebracht hat.

Die „Berl. Pol. Nachr." äußern ihre Auffassung also:

In dem Rahmen gemeinsamer Aktion behaupten alle drei Verbündeten die Stellung des Gleichberechtigten; sie paktiren mit einander auf diesem Fuße und stellen alle brennenden Momente in den Hintergrund, einzig und allein, um dem Vaterlande zu dienen mit der vollen Hingabe von Männern, die sich des schweren Ernstes der Lage wohl bewußt sind.

Die „Nat.-Lib. Korresp." hebt hervor, daß ihre Partei „in nichts von ihrem bisherigen Standpunkt abweichen wird". — Nach der „Vossischen Ztg." verpflichtet das Kartell die Nationalliberalen, „jedem Anhänger der Monopole, jedem Vorkämpfer für hohe Wollzölle, jedem Vermehrer des Zunftzopfs, jedem Ritter der rotesten Reaktion unbedingte Unterstützung zu leisten". — Die „Germania" meint, die Altkonservativen seien nun ganze Gouvernementale geworden.

Das „Berl. Tagebl." bezeichnet die Verbündeten als „eine einzige reaktionäre Masse" und stellt den Nationalliberalen, welche allmählich aufgesaugt würden, die Elemente entgegen, „die ein starkes und unbeugsames Rückgrat besitzen". Das „Berl. Volksblatt" spricht vom „großen Versumpfungskartell". Die „Bresl. Ztg." begrüßt Bennigsens rückhaltlose Bekämpfung jedes freisinnigen Mannes für eine „Reinigung der Luft von verdunkelnden Übeln" und versichert, die Freisinnigen würden den ihnen aufgezwungenen Kampf mit sittlichem Ernste durchkämpfen. Der „Westf. Merkur" sieht, obwohl „der Knobloch-Bund" fertig sei, „Katzbalgereien" unter den Verbündeten voraus.

20. Januar. Die „Köln. Ztg." betont, daß das Kartell in seinem ganzen Gehalte befolgt werden und daß daher Nationalliberale auch für Stöcker stimmen müßten.

22. Januar. Der „Reichsfreund" nennt bei Besprechung des Kartells Bennigsen und Miquel „Knechte des reaktionären preußischen Junkertums" und fragt:

Werden wir wirklich eine Reichstagsmehrheit erhalten, die ohne Mäkeln die ihr eingebrockte Suppe aufißt, die, wenn es verlangt wird, ohne Mucken und Zucken über den Stock springt oder durch das Joch kriecht?

Dem „Westf. Merkur" kommt das Kartell wie ein solches zwischen Hund und Katze vor.

23. Januar. Der nationalliberale Parteitag für Schleswig-Holstein in Neumünster spricht sich für das Wahlkartell aus. Anwalt Peters bezeichnet hier Windthorst als den Totengräber der deutschen Einheit.

24. Januar. Nach der „Frankf. Ztg." nimmt dieses Kartell „immer mehr den Charakter einer Pferdehandels an, bei dem stets ein Teil sich für betrogen zu halten pflegt".

27. Januar. Das „Schwarze Blatt" sagt unter dem Eindruck des Kartells: „Es gibt keine Konservativen mehr!" und ruft: „Auf! gegen die Mameluckenpartei!"

2. Februar. Die „Kreuz-Ztg." klagt, daß es eine Reihe von Wahlbezirken gebe, in welchen sich die Nationalliberalen an das Kartell nicht kehren.

3. Februar. Cremer tritt aus „wichtigen politischen Gründen

für diesmal" von einer Kandidatur in Berlin zurück. — Der Vorstand der Wahlvereinigung der reichstreuen Parteien zu Berlin erläßt einen Aufruf.

4. Februar. Gegen die „Kreuz-Ztg." bemerkt die „Köln. Ztg.", daß die Nationalliberalen bei Eingehung des Kartells keine Gewähr übernommen haben, daß die Wähler letzteres überall annehmen.

12. Februar. Wenn man, sagt die „Bresl. Ztg.", die Wahlaufrufe der Kartellpartei liest, so ist die Rechte so harmloser Natur, als könnte sie kein Wässerchen trüben; allein die schönsten und die kunstvollsten Klauseln schaffen die Thatsache nicht aus der Welt, daß die Monopolprojekte, die Gefahr für das allgemeine Stimmrecht u. s. w. bestehen und sich der Verwirklichung nähern, sobald der Reichstag eine willenlos gefügige Mehrheit hat. — Eine Rede Stöckers s. S. 77.

14. Februar. Nach Ansicht des „Berl. Tagebl." darf „die Gruesel-Kampagne der Mischmaschparteien", welche so viel Unheil angerichtet, vorläufig als beendet gelten.

16. Februar. Regierungs-Präsident v. Tiedemann bezeichnet in einer Rede zu Bromberg das Wahlkartell als das erfreulichste Ergebnis der Wahlbewegung und spricht die Hoffnung aus, dasselbe werde den Ausgangspunkt für ein programmmäßiges Zusammenwirken derselben in allen Fragen nationaler Politik bilden.

3.

Aufruf der vereinigten Parteien Schlesiens.

3. Februar. 3000 unabhängige, der konservativen, der nationalliberalen und der ultramontanen Partei angehörende Männer erlassen folgenden Aufruf:

Schlesier! In einer tiefernsten Zeit sind wir an die Wahlurne gerufen worden. Wir sollen Zeugnis geben, ob wir in einer Frage, von deren Entscheidung die Wahrung des Friedens, die Sicherheit des vaterländischen Bodens, die Aufrechterhaltung unserer nationalen Einheit und unserer Weltstellung abhängen kann, größeres Vertrauen setzen in das Urteil der bunt zusammengewürfelten, nur in der Verneinung einigen Mehrheit des aufgelösten Reichstages, oder — in das Urteil unseres Kaisers, des gefeiertsten Monarchen dieser Erde, seines Kanzlers, den die Welt den größten Staatsmann des Jahrhunderts nennt, und des genialen Feldmarschalls, der unseren Heeren den Weg zu Siegen gewiesen, wie sie die Geschichte noch nicht zu verzeichnen hatte. Kommende Geschlechter würden es nicht zu fassen vermögen, wenn das deutsche Volk gegen seinen Kaiser entschiede, wenn es die Männer verleugnete, unter deren thatkräftigem Beistand er das Vaterland aus tiefer Zerrissenheit und politischer Ohnmacht zu seiner Weltmachtstellung emporgeführt hat. Sie würden uns unwert des Glückes erachten, unter dem Szepter Wilhelms I. die glorreichste Epoche der Geschichte Deutschlands erlebt zu haben. Die öffentliche Meinung des Auslandes hat angesichts der Haltung unserer Oppositionsparteien bereits in diesem Sinne geurteilt. Allerwärts wurde anerkannt, daß die furchtbaren Schrecken eines neuen Krieges zwischen Deutschland und Frankreich, wie sie Fürst Bismark in seiner gewaltigen Rede so überzeugend geschildert hat, nur hintangehalten werden können, wenn wir

bei unseren nach Rache dürstenden Nachbarn das Bewußtsein lebendig halten, daß wir uns in unserer Wehrkraft nicht überflügeln lassen. So fand denn auch der Ausspruch Moltkes allerwärts volle Würdigung, daß der Krieg drohe, wenn die auf Vermehrung unseres Heeres gerichtete Vorlage nicht ihrem vollen Inhalte nach Gesetz werden sollte. Indes nicht nur im Hinblick auf die sachlich bestimmenden Gründe hielt ganz Europa ein ablehnendes Votum für ausgeschlossen, sondern mehr noch in der Erwartung, daß die deutsche Nationalvertretung sich freudig bereit zeigen werde, dem hochbetagten Kaiser ihr dankesvolles Vertrauen in seine unermüdliche Fürsorge für des Vaterlandes Wohl zu bekunden. Aber die schmerzliche Erfahrung sollte uns nicht erspart bleiben, daß die vielköpfige Natter inneren Haders, die im Laufe der Jahrhunderte so unsagbares Elend über die deutschen Lande gebracht hat, in einem ungesunden Parteitreiben noch fortlebt und nach wie vor am Mark des Landes nagt. Rücksichtslos brach die parlamentarische Mehrheit das in besseren Tagen zwischen den gesetzgebenden Faktoren erzielte Abkommen, nach welchem die Heeresziffer nur von sieben zu sieben Jahren der Diskussion unterzogen werden sollte. Doch damit nicht genug, sie ging weiter. Sie erklärte: Der Kaiser kann 16 neue Bataillone errichten, aber der Kaiser ist verpflichtet, diese Bataillone nach drei Jahren ohne weiteres wieder aufzulösen, wenn der Reichstag seinerseits also beschließt. Solch maßloser Verirrung des Parteigeistes kann nur durch ein einmütiges Zusammenschließen aller treu zu Kaiser und Reich stehenden, den Ernst der Zeit und die dem Vaterlande drohenden Gefahren besonnen wägenden Männer begegnet werden. Die von dem gleichen Staatsbewußtsein erfüllten Parteien haben es darum auch als patriotische Pflicht erkannt, in dieser entscheidenden Stunde alles zu vergessen, was sie trennt, und auf den Appell an die Nation gemeinsam mit einem Votum zu antworten, wie es unser Kaiser zu erwarten berechtigt ist. Allen treuen Söhnen des Vaterlandes, auch denen, welche außerhalb der Parteiverbände stehen, ist damit Weg und Ziel gewiesen. Schlesier! Wir haben von unseren Vätern und Elterväter gehört, welch unsagbares Elend zu Anfang des Jahrhunderts ein unglücklicher Krieg über unser Heimatland gebracht hat. Sollen uns und unseren Kindern gleiche Drangsale erspart bleiben, sollen nicht die Früchte des Fleißes dreier Generationen einem Feinde, der kein Erbarmen kennt, zum Opfer fallen, dann gilt es, allem anderen voran, unser Eisen blank und unser Pulver trocken zu halten. Zeigen wir bei den Wahlen, daß wir dessen gewillt sind, zeigen wir, daß der verneinende Geist, der den aufgelösten Reichstag beherrschte, nicht der Geist des deutschen Volkes ist, nicht der Geist der in alter Treue und unerschütterlichem Vertrauen zu ihrem angestammten Landesherrn, ihrem erhabenen Kaiser aufblickenden Schlesier!

4.

Deutschkonservative Partei.

Wahlaufruf.

18. Januar. Die deutschkonservative Reichstagsfraktion erläßt folgenden Wahlaufruf:

Der Reichstag ist aufgelöst. Die Wähler werden ihre Stimmen darüber abzugeben haben, ob sie die Wehrkraft Deutschlands auf unerschütterlicher Grundlage, welche allein die Sicherung des Vaterlandes verbürgt, erhalten, oder ob sie die deutsche Armee dem Zufall wechselnder Parlamentsmajoritäten preisgeben wollen. Eine dreijährige Bewilligung heißt den Bestand des Heeres bei jeder Reichstagswahl zum Gegenstand des Wahlkampfes machen. S. M. der Kaiser und die mit ihm verbündeten Regierungen haben es des-

halb angesichts der überaus ernsten Lage Europas und bei den gewaltigen Rüstungen der Nachbarstaaten abgelehnt, die Armeeorganisation, den festen Grundpfeiler unserer nationalen Entwickelung, auf so kurze Zeitbewilligung stellen zu lassen. Deutsche Wähler! Habt Ihr Vertrauen zu der Führung unseres Kaisers, der deutschen Fürsten und ihrer bewährten Ratgeber, welche das Deutsche Reich aufgerichtet haben, oder wollt Ihr durch die Männer der Opposition Euch irre führen lassen? Soll, nur um dem Herrschaftsgelüst einzelner Parteien zu dienen, die nachhaltige Sicherung unseres Heeres in dem Augenblicke in Frage gestellt werden, wo unleugbare Gefahren uns, und zwar auf lange Jahre hinaus bedrohen? Wem des Vaterlandes Größe und Sicherheit am Herzen liegt, der wähle nach dem Rate derer, welche die schwere Aufgabe der Erhaltung des Friedens mit so vielem Erfolg seither erfüllt haben, und welche feierlich erklären, daß ohne die fernere Sicherung der nachhaltigen Schlagfertigkeit unserer Armee dem Lande der Frieden nicht verbürgt werden kann. Kein Parlamentsheer, sondern ein kaiserliches Heer, das sei die Parole, mit welcher wir in den Wahlkampf treten!

Aus Presse und Versammlungen.

19. **Januar.** Die „Nord. A. Ztg." druckt den königl. Erlaß vom 4. Januar 1882 über die Pflichten der Beamten bei Wahlen erinnernd wieder ab.

20. **Januar.** Stöcker erklärt in einer Berliner Versammlung, er lehne unter allen Umständen ab, in Berlin zu kandidiren.

27. **Januar.** Ein Wahlaufruf der deutschkonservativen Partei Schlesiens geht darauf aus, die Katholiken zu gewinnen. — Die „Kreuz-Ztg." gibt in einem Artikel über „den kommenden Mann" der Besorgnis Ausdruck, welche ihr durch die Aussicht entsteht, daß Bennigsen wieder eine leitende parlamentarische Stellung einnehme:

„Mag das Ziel einer mittelparteilichen Mehrheit bei den nächsten Wahlen erreicht werden oder nicht, der Reichskanzler wird es darum nicht aus den Augen verlieren; wir müssen darauf gefaßt sein, daß dieses Ziel, wenn nicht gänzlich unerwartete Ereignisse dazwischen treten, unsere innere Politik während der nächsten Jahre in noch stärkerem Maße beherrscht, als dies seit dem Frühjahr 1884 bereits der Fall gewesen ist." Es handle sich darum, die Stelle, welche die Deutschkonservativen seit etwa 8 Jahren im öffentlichen Leben einnehmen, mit den Nationalliberalen zu besetzen, und Bennigsens Anteil an den Maigesetzen werde die Aussöhnung des katholischen Volks mit dem Staate erschweren.

13. **Februar.** Rede des Prof. A. Wagner in Kiel.

14. **Februar.** Reden des Landesdirektors v. Lewetzow und des Botschafters v. Keudell in Küstrin.

15. **Februar.** Rede des Abg. v. Liliencron in Berlin.

18. **Februar.** Der erste Vizepräsident der christlich-sozialen Partei, Geheimer Regierungs-Rat Wagner in Berlin, macht bekannt, daß die Leitung dieser Partei ihren Genossen nachdrücklichst angeraten habe, „für die Kandidaten der nationalen Parteien zu stimmen".

5.

Christlich-soziale Partei.

12. Februar. In einer Versammlung der christlich-sozialen Partei in Berlin versichert Hofprediger Stöcker, daß weder „ein Wink von oben" noch ein anderer äußerer Einfluß ihn zum Rücktritt von der Kandidatur bewogen habe, sondern nur der freie Entschluß. Weiter bemerkt Redner (nach dem „Reichsboten"):

Die Kartellwahlbewegung sei ein berechtigter Versuch, ob es möglich, durch das Zusammengehen mit den Freikonservativen und Nationalliberalen einen Erfolg zu erzielen. Ein Versuch des Zusammengehens sämtlicher reichstreuen Elemente wäre auch notwendig gegenüber dem unbeschreiblichen Verhalten des Zentrums. Besser aber wäre das Kartell für die Stichwahlen geschlossen worden, man wäre dann eher aus dem Wirrwarr herausgekommen. Daß man, ohne Rücksprache mit den Freunden genommen zu haben, das Kartell auch für Berlin fertig gemacht hat, habe etwas Bedenkliches. Es herrsche ein gewisser Rausch des Zusammengehens. Für ihn verstehe es sich von selbst, daß das Kartell nicht länger dauern werde, als bis zum 21. Februar. Eine Mittelpartei sei das gar nicht, denn eine solche erfordere einen rechten und einen linken Flügel; den letzteren habe sie wohl, den ersteren nicht. Man nenne sich darum auch besser Wahlvereinigung der reichstreuen Wähler. Diese Vereinigung sei nicht nur berechtigt, sondern auch notwendig, um den Berliner Freunden zu zeigen, was damit zu erreichen ist. Hätte man uns nicht fortwährend Knüppel zwischen die Beine geworfen und wäre in der Berliner Bewegung mehr Disziplin gewesen, so sei er überzeugt, daß die Bewegung zu einer Stärke gekommen wäre, daß sie hätte siegen können. Jetzt sei es fraglich. „Man wird sich ja nun überzeugen, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen besser zum Ziele zu gelangen ist. Wie es auch komme, gewiß werden wir aus dem Kartell wieder heraus müssen und auf das Wahlergebnis Rücksicht nehmen. In solchen Dingen darf man nicht obstinat sein. Wir sind nicht dazu aufgetreten, nur um unsere Fahne wehen zu lassen, sondern um den Fortschritt und die Sozialdemokratie zu überwinden. Wir haben bei der vorigen Wahl, bekämpft von beiden und von der Regierungspresse, es zu drei Stichwahlen in Berlin gebracht; es ist abzuwarten, ob man es auch diesmal so weit oder wohl noch weiter bringen wird. Einmal die Probe zu machen, war eine Notwendigkeit. Nun ist etwas vorgekommen, was die Lage noch mehr erschweren und verwirren muß: die Affaire Bleichröder, daß v. Bleichröder 10 000 Mark zum Wahlfonds geleistet habe unter der Bedingung, daß der Abg. Cremer von der Kandidatur im 5. Wahlkreise zurücktrete. (S. 73). Sollten sich wirklich Männer gefunden haben, welche auf einen solchen Vorschlag Bleichröders eingegangen wären, so verdienten diese Männer, daß sie aus der Bewegung ausgeschlossen werden." Auf die allgemeine Lage eingehend, bemerkt Redner, daß der Fortschritt gewiß um etliche Mandate geschwächt aus dieser Wahlbewegung hervorgehen werde. Seine Verlegenheit sei groß. Hätte Richter das gewußt, so hätte er wohl solche Dummheiten nicht gemacht. Aber das schade solchen Leuten, denen die Partei höher wie das Vaterland stehe, nicht, es geschehe ihnen vielmehr ganz recht, wenn sie einmal gründlich reinfallen. Eine Ehre für das bisher fortschrittliche Berliner Bürgertum sei die Haltung der Fortschrittspartei, die sogar für Polen gegen Deutsche zu stimmen empfiehlt, nicht. Das schlage dem Fasse den Boden aus. „Der zweite Brief des Papstes erhebt sich zu einer gewissen Höhe, den Weltfrieden zu sichern. Es wäre nur zu wünschen, daß der Papst auch in religiös-kirchlicher Hinsicht, besonders in der Mischehen-

frage, den Frieden mehr förderte in der Erkenntnis, daß der religiöse Friede das höchste Gut ist. Die Einmischung des Papstes in unsere innerpolitischen Angelegenheiten ist sehr interessant, was dabei herauskommt, ist unsicher. Goethe hat einmal gesagt: „Welcher kluge Mann hätte in Rom nicht seinen Meister gefunden?“ Ich glaube und hoffe nicht, daß das Wort auf den Fürsten Bismarck zutrifft. Ich maße mir kein volles Urteil an, vielleicht führt dieser Weg zum Frieden, an sich ist es eine merkwürdige Thatsache, daß der Papst dem Fürsten Bismarck zu willen ist und Windthorst so furchtbar blamirt. Noch merkwürdiger ist, daß der Papst für das Septennat kirchliche Gesichtspunkte geltend zu machen weiß. Da der Papst aber unfehlbar ist, so wird er wohl wissen warum. Ich hätte es lieber gesehen, wenn die Katholiken aus eigener Staatsmachtvollkommenheit befriedigt worden wären als so. Wenn das so fortgeht, daß der Papst in unseren innerpolitischen Angelegenheiten Ratschläge erteilt, so können wir noch manches erleben. Es ist zuerst der Anfang. Wer hätte das geglaubt vor 10 Jahren! Aber es muß wohl seine Gründe haben, das Zentrum ist demokratisirt — es ist oft so fortschrittlich wie der Fortschritt und dieser ist oft so katholisch wie das Zentrum, so daß man die beiden leicht verwechselt — und es wäre auch eine Gefahr für das Papsttum, wenn das bereits auch gegen dasselbe frondirende Zentrum sich weiter demokratischen Prinzipien zuneigt. Das erklärt wohl die Haltung des Papstes, und Windthorst wie Richter mögen jetzt recht unruhige Nächte haben. Sie haben beide große Fehler gemacht“.

6.

Antisemitisches Programm und Wahaufruf.

17. Januar. In einer Versammlung der Berliner Antisemiten führt Liebermann aus, der Antisemitismus sei nicht gouvernemental, oder regierungsfreundlich auf jeden Fall, denn in der Regierung säßen jüdische Minister, auch fühlten sich die Antisemiten getäuscht, indem sie bei der Regierung nicht die Unterstützung fänden, auf welche sie infolge von unwidersprochen gebliebenen Äußerungen des Fürsten Bismarck aus 1880 hätten geglaubt rechnen zu können; gleichwohl wollten sie in der Wahlbewegung mit den Konservativen gehen.

10. Februar. Der Antisemitenbund erläßt folgenden Wahlaufruf:

An unsere deutschen Brüder! Seit 8 Jahren kämpft der Antisemitismus gegen die Verjudung unseres Vaterlandes und hat unter unendlichen Mühen und Schwierigkeiten es erreicht, daß großen Kreisen des deutschen Volkes die Augen geöffnet sind über die Gefahren, welche unseren heiligsten Gütern drohen. Die Hauptarbeit bleibt aber noch zu thun. Es müssen Gesetze geschaffen werden, durch welche der Einfluß der unter uns lebenden stammfremden Leute in Staat und Gesellschaft, den sie sich ohne jegliches Verdienst und Würdigkeit zu erschleichen und zu erlisten verstanden haben, wieder auf dasjenige Maß zurückgeführt wird, welches ihnen zukommt. Sie sind keine Deutschen und haben es ernstlich nie sein wollen; ihnen gebührt also kein deutsches Bürgerrecht, sondern nur Fremdenrecht. Um aber diese notwendige Schutzmaßregel für die durch das Judentum arg gefährdeten Interessen unseres Volkes von den gesetzgebenden Faktoren laut und vernehmlich fordern zu können, müssen die Antisemiten ihren Führern den Weg in die Volksvertretung bahnen. Die Antisemiten müssen sich um ihre eigene Fahne sammeln und dürfen sich nicht ferner ohne Gegen-

leistung in den Dienst anderer Parteien stellen, denen der Antisemitismus nur Mittel zu Wahlzwecken ist. Die Auflösung des Reichstages bedingt rasches Handeln in diesem Sinne. Wir wenden uns daher an die Gesinnungsgenossen mit der Bitte, uns behilflich zu sein zur Aufbringung eines Wahlagitationsfonds, der für die Herren Dr. O. Böckel und Liebermann von Sonnenberg, unsere antisemitischen Kandidaten in Hessen, die zu unterstützen wir verpflichtet sind, verwandt wird. Doppelt gibt, wer schnell gibt! Der Vorstand des deutschen Antisemiten-Bundes. I.A.: Haarlang.

7.

Reichs- und freikonservative Partei.

Wahlaufruf.

19. Januar. Der Zentralausschuß der Reichs- und freikonservativen Partei erläßt folgenden Wahlaufruf:

Das deutsche Volk soll an der Wahlurne die Entscheidung geben über den gesicherten Fortbestand seines glorreichen Heeres unter der Führung des Kaisers. Der Ausfall der Wahl bedeutet Krieg oder Frieden; denn das gewichtige und hoch ernste Wort unseres Feldmarschalls Moltke: „Wird die Forderung der Regierung abgelehnt, so haben wir den Krieg ganz sicher", läßt sich nicht deuteln oder wegleugnen. Das deutsche Volk soll sich aussprechen, ob es die gesetzmäßige, segensreiche und ruhige Entwickelung des Deutschen Reiches, entsprechend der ernsten Mahnung des Reichskanzlers, will oder eine ungewisse von äußeren Gefahren und inneren Kämpfen bedrängte Zukunft, welche den Verfall des Vaterlandes herbeizuführen droht. In dem aufgelösten Reichstage haben Ultramontane und in deren Gefolgschaft die Deutschfreisinnigen die Heeresvorlage unter dem Deckmantel eines Zugeständnisses zu Falle gebracht. Den Ausschlag gaben dabei die ausgesprochenen Gegner des Deutschen Reiches: Polen, französische Elsässer, Welfen, Dänen und die Sozialdemokraten. Deutsche Wähler, könnt Ihr Euer Vertrauen setzen in Männer, welche solche Bündnisse schließen und so den wahren Willen des Volkes durch Parteimanöver fälschen? Gegenüber dieser unnatürlichen Vereinigung so verschiedenartiger Elemente haben die drei Parteien, welche Kaiser und Reich auf ihre Fahne geschrieben, sich zu gemeinsamem Vorgehen verbunden. Jetzt ist es Sache der Wähler, zu zeigen, daß sie die Einheit und Sicherheit des Vaterlandes, welche allein Freiheit und Wohlstand gewährleisten, höher stellen, als die Interessen von Parteien, deren Herrschaftsgelüste nur nach eigener Befriedigung strebt. Jetzt kommt es darauf an, Männer zu wählen, denen des Vaterlandes Größe und Sicherheit am Herzen liegt und welche den Rat derjenigen nicht gering achten, die uns die Einheit Deutschlands und seine Machtstellung erkämpft und die schwere Aufgabe der Erhaltung des Friedens mit so vielem Erfolge seither gelöst haben. Darum sei niemand lässig in der Erfüllung seiner Wahlpflicht! Jeder deutsche Mann, welcher unserem Volke seine im blutigen Kampfe errungenen hohen Güter nationaler Einheit und Größe, seinen Wohlstand und seine nationale Gesittung erhalten will, strebe mit Eifer und Begeisterung und unter Verzicht auf besondere Parteiwünsche danach, daß der neue Reichstag in seiner großen Mehrheit der getreue Ausdruck der patriotischen Gefühle des deutschen Volkes werde. Nicht auf den Sieg einer einzelnen Partei kommt es an, sondern auf das Wohl und die Sicherheit des deutschen Vaterlandes. Graf Behr. Delbrück. v. Dziembowski. Graf Frankenberg. Gamp. Günther. v. Kardorff. v. Körber. Krah. Spangenberg. Stengel. Vopelius. v. Wöllwarth. v. Zedlitz.

Rede des Grafen Limburg-Stirum.

3. Februar. Graf Limburg-Stirum hält in einer Wählerversammlung des Wahlkreises Breslau-Neumarkt eine Rede, in welcher er zunächst den großen Ernst der politischen Lage nach außen schildert und dann, auf das Verhalten des Reichstags übergehend, bemerkt:

An der Handlungsweise des Fortschritts sei nichts zu verwundern, denn der habe sich, aus reiner Oppositionslust, stets verneinend verhalten. Auch was Protestler, Polen, Sozialdemokraten gethan, könne nicht wunder nehmen. Um so mehr überrasche die Stellungnahme des Zentrums, einer Partei, die doch auf dem Boden der Autorität in Staat und Kirche stehen wolle. In der Frage, ob Triennat oder Septennat, eine Frage rein politischer, gar nicht kirchlicher Natur, sei das Zentrum der Autorität nicht gefolgt. Man frage, warum? Aus Zeitungsnachrichten ergebe sich überdies, daß ein Brief des Papstes an den Nuntius in München zwar der Haltung des Zentrums im allgemeinen Lob gespendet, zugleich aber dem Zentrum nahe gelegt habe, das Septennat zu bewilligen. Den Führern des Zentrums scheine der Brief vor der Abstimmung bekannt geworden zu sein, dem Gros des Zentrums nicht. Nominell also wolle die Partei die Autorität in Staat und Kirche stützen, in Wahrheit aber sei sie eine Partei, der ihre eigene Existenz als Partei in erster Linie stehe. Durch diese Haltung im Innern werde die Gefahr eines Krieges gewiß nicht vermindert. Es sei das ein höchst frivoles Beginnen, dem man entgegentreten müsse. Die Haltung des Zentrums müsse notwendig auch einen Einfluß üben auf die allgemeine Haltung der konservativen Partei gegenüber dem Zentrum. Es stehe eine kirchenpolitische Vorlage in Aussicht, die angeblich auch von der Rückführung gewisser Orden handle. Diese Rückführung sei ihm, Redner, stets ein schwer bedenklicher Punkt gewesen. Nach der jetzigen Haltung des Zentrums vermöge er dieser Rückführung nicht zuzustimmen. Der katholische Klerus sei jetzt schon vielfach, und zwar gleich von vornherein, für die Wahl von Fortschrittsmännern thätig. Wie könne man diese agitatorischen Kräfte vermehren wollen! Überdies eigneten sich Ordensgeistliche naturgemäß in weit höherem Grade zu Agitatoren als Weltgeistliche. Redner erklärt, daß er mit den maßgebenden Personen seiner Partei in diesem Punkte völlig übereinstimme.

8.

Nationalliberale Partei.

Wahlaufruf.

16. Januar. Das Zentral-Wahlkomitee und die bisherigen nationalliberalen Mitglieder des Reichstags erlassen folgenden Wahlaufruf:

Ein gefährlicher Streit ist über unser Vaterland hereingebrochen. Die Auflösung des Reichstages und die bevorstehenden Neuwahlen rufen alle Deutsche zu einer folgenschweren Entscheidung. Eine aus bunten Bestandteilen der Opposition zusammengesetzte, nur in der Verneinung einige Mehrheit wich zwar angesichts der Macht der Thatsachen und der Stimmung des deutschen Volkes vor dem anfänglichen Versuch, die Notwendigkeit der Verstärkung unserer Wehrkraft offen zu bestreiten, zurück, weigerte sich dann aber, die Friedenspräsenz des Heeres wie bisher auf sieben Jahre zu be-

willigen. Sie brach die selbst in friedlicher Zeit von allen Seiten für notwendig erachtete und auf dieser Grundlage zwischen der Reichsregierung und dem Reichstage gefundene Einigung, welche sich zwölf Jahre hindurch den Anforderungen einer festen Heeresorganisation und den Rechten des Parlaments gegenüber als der beste Ausgleich bewährt hatte. Das deutsche Volk, umringt von äußeren Gefahren, mußte erleben, daß die Mehrheit seiner Vertreter eine maßvolle, hinterher selbst von der Mehrheit des Reichstags als notwendig zugestandene Erhöhung der Friedenspräsenz trotz der eindringlichsten Bitten und Ermahnungen des großen Heerführers in seiner Mitte an Bedingungen knüpfte, welche nach der Natur der Sache, nach den Erklärungen der Reichsregierung und den bestimmtesten Versicherungen aller bewährten Sachkenner unvereinbar sind mit den festen Grundlagen der Heeresorganisation und somit die durch eine Erhöhung unserer Wehrkraft verstärkte Sicherheit unseres Landes gerade im gegenwärtigen Augenblicke gefährden würden. Die Mehrheit des Reichstages hat so die Verstärkung unserer Heeresmacht zur Verteidigung des Vaterlandes und zur Wahrung des Friedens ins Ungewisse verzögert und, wenn die deutschen Wähler nicht helfen, verhindert. Sie hat ohne Not, wo die höchsten Interessen des Vaterlandes die volle Einigkeit im Innern erfordern, die Brandfackel der Zwietracht in das junge deutsche Verfassungsleben geschleudert, und, wahrlich, unheilvoll werden die Folgen sein, falls nicht das deutsche Volk Wandel schafft. — Darum wenden wir uns an alle Deutsche ohne Unterschied der Partei und Konfession, deren Herzen besorgt sind um die Zukunft des Vaterlandes, welche die Sicherheit und Unabhängigkeit des neu erstandenen Deutschen Reiches höher achten, als die rücksichtslose Geltendmachung von Fraktionsprogrammen, welche in dem Kampf um die gesetzlichen Grundlagen unseres deutschen Heeres, dieses Palladiums der Unabhängigkeit der Nation, zugleich eine schwere Gefahr für eine gedeihliche fortschreitende Entwickelung im Innern erblicken. Mögen sie sich fest zusammenscharen, möge ein jeder ohne Rücksicht auf persönlichen Vorteil oder Nachteil, ohne Befangenheit in den Anschauungen der Fraktionen nur des Vaterlandes gedenken. — Unseren näheren politischen Freunden aber rufen wir zu, daß diesmal vor allem ein jeder seine Schuldigkeit thue. Unsere Stellung zu den großen Fragen der Reichspolitik bleibt dieselbe wie bisher. Entscheidend aber ist heute die Sicherung des Landes, der Friede nach außen und nach innen. Steht fest auf der Schanze, kläret das Volk auf, tretet den Keim schon der inneren Zwietracht nieder, verhütet die Ermutigung des Auslandes, wählet nur Männer, welche hierfür Sicherheit bieten! — Wir sind des Vertrauens, daß das deutsche Volk auch diesmal alle Lockungen und Versuchungen zum Rückfall in die alte Uneinigkeit und den inneren Hader, unter dem wir Jahrhunderte gelitten und verdarben, siegreich zurückweisen wird. Adae. Arnsperger. v. Benda. v. Bennigsen. v. Bernuth. Böttcher. Buderus. Bürklin. Brünings. Buhl. Cornelsen. v. Cuny. Feustel. v. Fischer. Francke. Gebhard. Gneist. Gottburgsen. Groß. Haarmann. Hammacher. Haupt. Hobrecht. Holtzmann. v. Hülst. Kalle. Klumpp. Krämer. Krafft. Kruse. Leemann. Lent. Marquardsen. Meier (Bremen). Meyer (Jena). Miquel. Müller (Sangerhausen). Noppel. Oechelhäuser. Oetker. Penzig. Pfähler. Roemer. Sattler. Scipio. Schreiner. Stöcker (Rothenburg). Struckmann. Tröndlin. Ulrich. Veiel. Woermann. Fr. Weber. M. Weber. Zeitz. Ziegler.

Aus einer Rede des Abg. Schmieding.

Mitte Januar. Der Abg. Landrichter Schmieding hält in Witten eine längere Rede, in welcher er das Verfahren des aufgelösten Reichstags schildert. Er sagt u. a.:

Das traurige Bild innerer Zerrissenheit und Zerfahrenheit, welches uns der deutsche Reichstag bei der Beratung der Militärvorlage gegeben hat, sollte doch abschreckend auf alle Sonderbestrebungen wirken. Es thut einem in der Seele weh, wenn man sieht, wie eine Körperschaft wie der deutsche Reichstag, welche an erster Stelle berufen schien, das Band der Einigkeit unter den deutschen Stämmen zu wahren und zu pflegen, sich seiner Aufgabe so wenig gewachsen zeigt. Die nationalen Parteien sind in der Minderheit, und die Mehrheit setzt sich zusammen aus den heterogensten Elementen, welche in nichts einig sind, als in dem Hasse gegen den Mann, dessen bewundernswerter Thatkraft und rastloser Arbeit wir neben unserm Kaiser an erster Stelle die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs danken. Diese Mehrheit folgt der Führung eines welfischen Exministers, welcher seinen früheren König durch seine antideutschen Ratschläge um Land und Thron gebracht hat und bei dem man nur das Geschick bewundern muß, mit welchem er Katholiken und Deutschfreisinnige, mögen sie es merken oder nicht, für seine welfischen Interessen dienstbar zu machen versteht. Dieses Konglomerat einer Partei von Ultramontanen, Radikalen, Sozialdemokraten, Welfen, Polen, Franzosen, Dänen, welche nur der Haß gegen den deutschen Reichskanzler zusammenhält, ist eine politische Unsittlichkeit. Sollte man es wirklich glauben, daß es sich bei diesen Verhandlungen um die höchsten und besten Güter der deutschen Nation, um den Bestand des schlagfertigen deutschen Heeres handelt, durch dessen unvergleichliche Thaten erst die Existenz des deutschen Reichstages möglich geworden ist? Ist man nicht versucht, anzunehmen, es gelte um den Trödelhandel eines alten, abgelegten Kleidungsstückes? Der Besitzer fordert eine Mark, der Händler erklärt zunächst das ganze Stück für wertlos, will aber doch fünfzig Pfennig zahlen, um die Geschäftsverbindung nicht abzubrechen. Nein! sagt der Eigentümer, gehandelt wird nicht, eine volle Mark ist der Kaufpreis. Nun werden fünfundsiebzig Pfennig geboten. — Nein, eine Mark! — Nun ja, dann eine Mark, aber gegen ein Sechs-Monatsaccept. — Nein, eine volle Mark gegen Barzahlung! — Auch nicht gegen ein Drei-Monatspapierchen? — Nein, auch das nicht! Nun ist die Geduld zu Ende und die Bude wird zugemacht. Ein kläglicheres Bild hat die Majorität einer großen politischen Körperschaft wohl kaum jemals geboten, als diese Reichstagsmehrheit. Man müßte denn bis in die Zeiten des polnischen Landtages zurückgehen. Schritt für Schritt weicht diese Oppositionsmehrheit mutig zurück und wird aus der einen Position in die andere zurückgeworfen, und aus der letzten, der unhaltbarsten, wird sie wohl am 21. Februar durch das deutsche Volk hinausgeworfen werden. Es ist natürlich eitle Flunkerei, wenn Verfassungsbedenken gegen das Septennat vorgeschützt werden.

Rede v. Bennigsens in Hannover.

23. Januar. In der Landesversammlung der nationalliberalen Partei der Provinz Hannover in Hannover hält der Landesdirektor v. Bennigsen, welcher sich am 11. Juni 1883 durch Niederlegung seiner Mandate vom parlamentarischen Leben zurückgezogen hatte, eine Rede, deren wesentlichster Teil also lautet:

Die Gefahren, wenn etwa der nächste Reichstag in ähnlicher Art wie der aufgelöste die Vorlage, welche ihm zweifellos unverändert über das Militärgesetz zugehen wird, abermals in ihrem gesamten Umfange hinsichtlich der Zeitdauer für die Friedenspräsenzstärke ablehnt, die Gefahren, die daraus entstehen können, sind für jeden Kenner unserer Geschichte und für jeden Freund freier Verfassung und eines gesicherten Verfassungslebens in Deutschland keine kleine. Was wird werden, wenn abermals eine Mehrheit im

Reichstage ist, gleicher Entschließungen fähig wie diejenige des aufgelösten Reichstages? In der Reichsverfassung findet sich die Bestimmung, daß über die Friedenspräsenzstärke ein Gesetz erlassen werden soll. Wenn im nächsten Frühjahr, wo die gesetzliche Vorschrift aus dem Jahre 1880 über die Dauer von 7 Jahren für die damals beschlossene Friedenspräsenzstärke abläuft, was wird dann, wenn ein neues Gesetz über diese Friedenspräsenzstärke zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage nicht zustande kommen sollte? Darauf ist niemand im stande, an der Hand unserer Verfassung und unserer Gesetze eine bestimmte, klare, über allen Zweifeln erhabene Antwort zu geben. Die Verhandlungen von 1874, in welchen zum ersten Male das Septennat hervortrat, die Äußerungen namhafter Staatsrechtslehrer, die Erklärungen der Parteien und der Vertreter der Regierungen haben nur das Resultat ergeben, daß die verschiedensten Auffassungen darüber herrschen, welches die Folgen sind, wenn ein solches Gesetz, wie es die Reichsverfassung vorschreibt, über die Feststellung der Friedenspräsenzstärke nicht zustande kommt. Über die Befugnisse, die aus der Reichsverfassung der Kaiser als Bundesfeldherr hat, über die Verpflichtungen, welche nach der Reichsverfassung der Reichstag hat hinsichtlich der jährlichen Bewilligung der Gelder für das Militär, darüber gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Das Fehlen eines solchen Gesetzes in dem Augenblick, wo die Zeitdauer des früheren abgelaufen ist, das stellt das deutsche Volk und seine Regierungen unmittelbar vor die Gefahr ernsterer Verfassungskämpfe. Die Pflicht ist also vorhanden, alles zu thun, um solche Kämpfe zu vermeiden; die Pflicht ist vorhanden, alles zu thun, damit ein solches Gesetz über die Friedenspräsenzstärke nach Ablauf des jetzigen wieder zustande kommt. Die Verpflichtung und die Aufforderung zu einer solchen Verständigung, die richtet sich allerdings nicht allein an den Reichstag, sie richtet sich zugleich auch an die Reichsregierung. Die Schuld des Scheiterns eines solchen Gesetzes auf Grund einer Verständigung der gesetzgeberischen Faktoren kann den einen und kann den anderen treffen, verhängnisvoll aber sind die Folgen in beiden Fällen. Wenn irgend etwas in der Welt den Frieden erhalten kann, so ist es die militärische Stärke Deutschlands. Als Preußen resp. Deutschland ihre siegreichen Kriege in den Jahren 1866 und 1870/71 geführt hatten, hat nicht damals alle Welt erwartet, auch diejenigen Mächte, welche uns nicht feindlich gegenüberstanden, hier sei eine neue Macht in Europa aufgetreten, in vollem Bewußtsein ihrer militärischen Kraft, durch die gewonnenen Siege nur zu bereit, ihre Herrschaft noch auf weitere Gebiete in Europa auszudehnen? Lange Jahre hat es erfordert, ehe die Friedensliebe unseres Kaisers und seines Kanzlers sich in Europa und bei den fremden Mächten das Vertrauen erobert hat. Jahre hat es gedauert, endlich aber ist diese Friedensliebe über allen Zweifel erhaben anerkannt, von Freund und Feind! Dem 90jährigen Kaiser und seinem 72jährigen Kanzler ist es in wunderbarer Weise gelungen, über menschliches Hoffen und Erwarten hinaus, nach solchen furchtbaren Kämpfen, nach den Aufregungen, welche diese Kämpfe und ihre Folgen in die europäischen Zustände hineinwerfen mußten, uns schon 16 Jahre den Frieden zu erhalten. Beispiellos in der ganzen menschlichen Geschichte ist die Selbstbeherrschung, die Mäßigung und Weisheit von Fürsten und Regierungen nach solchen glänzenden Erfolgen gewesen. Mit Bewunderung muß es jeden Kenner der Geschichte erfüllen, wenn schon bei den Verhandlungen in Nikolsburg über den Friedensabschluß zwischen Deutschland oder damals Preußen und Österreich für die Bedingungen dieses Friedens die Aussöhnung mit Österreich und eine demnächstige möglichst enge Verbindung mit Österreich in feste Aussicht genommen war. So unwahrscheinlich ein solches Ergebnis damals aber scheinen mußte, so weise und vorherschauend war solche Politik, welche ein derartiges Ziel nicht bloß ins Auge faßte, sondern sogar vollkommen durchgeführt hat. In dem Augenblick, wo die

siegreiche preußische Armee, der König und seine Regierung verzichteten auf den triumphirenden Einzug in Wien und darauf, daß Österreich auch nur ein Dorf hingebe, da waren die Grundlagen dazu gelegt, daß demnächst, was für die Sicherheit Europas sich immer mehr als von höchster Bedeutung herausgestellt hat, ein freundschaftliches, ein enges politisches Verhältnis zwischen dem neu geschaffenen Deutschen Reiche und zwischen Österreich ins Leben trete. Wenn irgend etwas aber jetzt den Frieden in Europa noch erhalten kann, so ist es das Gefühl, daß die Fremden, die Nachbarn neidisch auf unsere militärischen Verhältnisse und politische Existenz blicken, das Gefühl, daß hinsichtlich der Wehrverfassung, der notwendigen Verstärkung unserer militärischen Mittel hinsichtlich der Verteidigung des erworbenen Besitzstandes, daß da das Volk, seine Vertretung und die verbündeten Regierungen, einig sind und einig bleiben werden. Wenn wir ein besseres Ergebnis durch die Wahlen für den nächsten Reichstag erlangen wollen, dann ist eins nötig: daß die Deutschen praktisch und energisch genug sind, einmal ihre ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf diese eine Frage zu richten: Wahl eines Reichstages, welcher bereit ist, in seiner Mehrheit jeden Streit über Fragen der militärischen Organisation zu vermeiden, Wahl eines Reichstages, welcher vor allen anderen wichtigen Aufgaben seine volle Zeit aufwenden wird, um für 7 Jahre, wie schon zweimal beschlossen ist, einen Waffenstillstand sich zu sichern, daß nicht in jedem Jahre oder nach je 3 Jahren dieser gefährliche Kampf wieder ausbreche, welcher unser ganzes politisches Leben bedroht. Ich glaube, Sie werden es mit mir mit Freuden anerkennen, daß die Nation im stande sein wird, einmal alle anderen Fragen im entscheidenden Augenblick bei der Frage nach der Existenz Deutschlands gegenüber anderen Mächten zurückzustellen. Das ist der Grund gewesen, weshalb wir in Berlin uns mit der Reichspartei und der deutsch-konservativen Partei verständigt haben, um für diesen bestimmten Zweck bei den Wahlen zusammen zu gehen, daß nur Männer in den nächsten Reichstag gewählt werden, welche das Militärgesetz auf die nächsten 7 Jahre zum Abschluß bringen. Über dies Abkommen hat die nationalliberale Partei die schwersten Angriffe vom Zentrum und von links erfahren, namentlich hat man die Sache so darzustellen versucht, als ob mit einer Verständigung für diesen einen bestimmten Zweck zugleich die Vermischung und Verschmelzung der Nationalliberalen mit den konservativen Parteien eingetreten sei. Vergebens haben wir in dem Aufruf gesagt, „unsere Stellung zu den großen Fragen der Reichspolitik bleibt dieselbe wie bisher", vergebens haben wir hervorgehoben, daß es sich hier nur dreht um ein bestimmtes Handeln für einen bestimmten Zweck, daß gar nicht davon die Rede ist, die Parteien zu verschmelzen, und daß im übrigen die Nationalliberalen nicht minder wie die Konservativen ihr besonderes Programm und ihre besondere Auffassung entfalten können. Zusammengehen können wir sehr wohl mit den Konservativen in einzelnen Punkten, verschmelzen können und wollen wir uns nicht, wir wollen eine liberale Partei bleiben und sie überwiegend eine konservative. Ich halte eine solche Verschmelzung nicht für möglich, ich halte sie eher für eine Verflachung und nicht für eine Vertiefung unseres politischen Lebens, ich glaube sogar, daß der gesunde und weitreichende Einfluß, welchen die Liberalen und die Gemäßigt-Konservativen ausgeübt haben, auf einem solchen Wege nicht gestärkt, sondern geschwächt werden würde, denn es ist fast zweifellos, daß auf beiden Seiten, Konservativen sowie Liberalen, manche Personen, nach ihren Charaktereigenschaften, nach ihren Auffassungen von den Parteiforderungen, nach ihrem Temperament, ihrer Vergangenheit und ihren persönlichen Beziehungen in eine solche Verbindung der Gemäßigt-Liberalen und konservativen Partei nicht eintreten würden. Was würde die Folge sein? An die Extremen nach rechts und nach links würden wir und ebenso die Konservativen große Kreise verlieren, und die Ge-

mäßigt-Konservativen und Gemäßigt-Liberalen würden das Gewicht, welches sie unter Umständen entscheidend für den Fortschritt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens haben einlegen können, nicht verstärken, sondern schwächen, noch mehr als leider durch die Ereignisse der letzten 7 Jahre ohnehin geschehen ist. Ich erkläre also offen, daß ich nach wie vor eine solche politische Vereinigung für unausführbar halte. Es ist auch gesagt, wie können wir liberale Männer mit den konservativen Parteien in den Reichstag wählen, der nachher gebraucht und gemißbraucht wird für Tabaks- und Branntweinmonopol und für alle möglichen Rückwärtsbewegungen in der Verfassung! Ich halte diese Ausführungen mehr für taktisch als ernst, aber es kann doch nichts schaden, wenn ich hier konstatire, daß für das aufgeworfene Projekt von Tabaks- und Branntweinmonopol und von Rückwärtsredigirung in der Verfassung unter den Nationalliberalen der Provinz Hannover keine Zustimmung zu finden ist. Nun haben die nach links stehenden Parteien natürlich auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um uns wieder alle möglichen Vorwürfe zu machen, daß wir uns blind dem Willen der Reichsregierung unterwerfen, daß wir die Verfassung, Gesetze und konstitutionellen Freiheiten, wie schon so oft, wieder zu verraten im Begriffe sind. Dieser Vorwurf wird ja schon bei jeder Gelegenheit wiederholt, er ist ja schon so abgenutzt, daß er einen ernsthaften Eindruck nicht mehr machen kann, und ich möchte sagen, daß dem Volke die Geschichte der letzten 15 Jahre in ihren wichtigsten Zügen nicht unbekannt geblieben sein wird, so daß dem Volke ein solches Geschrei doch allmählich lächerlich erscheint. Was sollen wir denn verraten? Wir sollen das verraten, was wir in der Verfassung und den großen Gesetzen im Reich und in Preußen gegen die Stimmen der links Stehenden ins Leben gerufen haben, auf der Grundlage von Verständigungen mit den Konservativen und der Regierung. Die rufen, daß wir dies verraten, sind diejenigen, welche damals alles aufgeboten haben, in jedem Augenblik, die Verfassung des norddeutschen Bundes, die Verfassung des Deutschen Reiches, die Justizgesetze, die großen Selbstverwaltungsgesetze in Preußen mit Verwaltungsgerichtsbarkeit und der weitgreifenden Mitwirkung der Laien aus dem Grunde zu verhindern, weil nicht alle ihre Forderungen gewährt wurden und von der Regierung nach ihrer Auffassung nicht gewährt werden konnten, die wollen jetzt die allein berufenen Wächter der Gesetze sein, gegen deren Widerspruch sie ins Leben gerufen sind, und wir sollen das verraten, was wir selbst geschaffen haben! Dem Volke kann man auf die Dauer solche Vorwürfe als irgendwie berechtigt nicht mehr vorstellen, und wenn bei den jetzt bevorstehenden Wahlen die verrotteten Mittel wieder angewendet werden sollten, so werden sie, glaube ich, versagen.... Das eine möchte ich zur Ehre von Hannover hier aussprechen: abgesehen von einzelnen verblendeten Fanatikern ist doch in der Menge der welfischen Wähler die Ansicht nicht vertreten, daß die Wiederherstellung der früheren Zustände im Königreich Hannover auch willkommen sei für den Preis einer vollständigen Niederwerfung Deutschlands durch Frankreich, eines Verlustes der wiedergewonnenen alten Stammländer Elsaß-Lothringen und eines weiteren Verlustes des linken Rheinufers. Diese Meinung ist unter der großen Masse der welfischen Wähler nicht vertreten. Wie sollte es anders sein hier in Hannover, wo die Erinnerung an die französische Herrschaft aus den Zeiten Napoleons I. in den Söhnen und Enkeln jener Zeitgenossen noch stark genug ist in Stadt und Land. Hat doch damals das ganze Küstengebiet direkt zum französischen Reiche gehört, ist doch das übrige Hannover durch den Kaiser Napoleon unter Vermittelung seines Bruders, des Königs Jérome von Westfalen, regiert, ausgenutzt und ausgesogen worden! Damals haben junge Hannoveraner, zum Teil dem Knabenalter kaum entwachsen, allen Ständen angehörig, Söhne von Edelleuten, Beamten, Bürgern und Bauern ihre Heimat verlassen und in Spanien

gekämpft für die Vertreibung der Franzosen vom deutschen Boden; sie haben 1813 den neugebildeten Bataillonen sich angeschlossen und ruhmvollen Anteil genommen an den Entscheidungskämpfen auf belgischem Boden. Diese Erinnerungen sind hier in Hannover noch stark genug, so daß die Neigung, etwa auf Kosten Deutschlands durch französische Eroberungen und Beglückungen hier die früheren Zustände wieder hergestellt zu sehen, in den Gemütern der Hannoveraner im weiteren Umfange nicht Platz greifen kann.

Hierauf erklärt die Versammlung ihre Zustimmung zum Wahlkartell der 3 Parteien.

Aufruf des Zentralwahlkomitees der Rheinprovinz.

23. Januar. Dieser aus Köln erlassene Aufruf nimmt auf das Wahlkartell Bezug und schließt mit den Worten:

Wir wenden uns bei der diesmaligen Wahl nicht an unsere Gesinnungsgenossen allein, sondern an alle, denen das Vaterland höher steht als die Partei. Von allen Seiten mehren sich die Zeichen, daß derselbe Geist, welcher im Jahre 1870 alle Stände, Konfessionen und Parteien in dem einen großen Gedanken der Abwehr einer furchtbaren Gefahr vereinigte, auch diesmal siegreich sich bewähren werde, und so rufen wir alle deutschgesinnten Männer auf, eingedenk ihrer Verantwortung vor Gott und ihrem Lande, am 21. Februar ihre Stimme einzusetzen für die Erhaltung und friedliche Ausgestaltung dessen, was in der größten Stunde der deutschen Geschichte mit dem Blute unserer Brüder und Söhne unter der Führung unseres Kaisers gewonnen worden ist.

Rede Miquels in Neustadt a. H.

30. Januar. Auf dem Parteitag für Südwest-Deutschland in Neustadt a. H. hält Oberbürgermeister Miquel von Frankfurt a. M. eine Rede, in der es heißt:

In ernster, schwerer Zeit haben wir uns hier versammelt. Bange Sorge geht durch die deutschen Lande. Auch der Geringste sieht die Schatten kommender Ereignisse näher und näher rücken. Europa starrt in Waffen. Selbst die kleinen neutralen Staaten sammeln ihre Kräfte und bereiten ihr Rüstzeug zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit. Deutschland vor allem ist bedroht! Das französische Volk kann die selbstverschuldeten Niederlagen und die im gerechten Verteidigungskampfe wieder erworbenen alten deutschen Lande nicht vergessen. Die Gegensätze der Staaten im Osten können jeden Tag kriegerische Verwickelungen hervorrufen, und alles ist dazu angethan, daß sie zu einem europäischen Konflikt ausarten und die Kriegsfurie sich über ganz Europa verbreitet. In dieser Lage beantragten der Kaiser und seine Verbündeten, besorgt um die Sicherung des Friedens und des Vaterlandes, eine nur mäßige Verstärkung unserer Wehrkraft zum Ausgleich gegenüber den viel größeren Anstrengungen Rußlands und Frankreichs, auf kaum 1 % der jetzigen Bevölkerung, nicht höher als sie immer schon zu Zeiten des seligen Bundes gewesen, nicht für immer, nur für 7 Jahre, nicht länger als zu festen Organisationen notwendig ist, nicht zu kriegerischen Unternehmungen, nur zur Wahrung des Friedens, zur Erhaltung aller Segnungen in seinem Gefolge. Was mußten wir erleben? Die gegenwärtige Mehrheit der Vertretung des deutschen Volkes, bunt zusammengesetzt aus den verschiedensten, unter sich uneinigen Fraktionen, bestritt anfänglich die Notwendigkeit der Verstärkung der Wehrkraft überhaupt, verzögerte die Entscheidung, mäkelte und feilschte an Einzelheiten, drängte den Kriegsminister zu Begründungen und unangenehmen Offenlegungen und bewilligte endlich nur widerwillig unter dem Drucke der öffentlichen Meinung auf eine so kurze Zeit, daß feste Organisationen nicht möglich sind und der Zweck, die Sicherheit Deutschlands

zu gewährleisten, verfehlt wurde. Dies alles, obwohl der greise siegreiche Heerführer Feldmarschall Graf Moltke es an ernsten Ermahnungen nicht fehlen ließ, obwohl alle Sachverständigen erklärten: „Drei Jahre helfen uns nicht." Allen persönlichen Verunglimpfungen abhold, sage ich nur, ich begreife die Entscheidung des Reichstages nicht und die Teilnahme so vieler Männer, denen ich patriotisches Wollen und Fühlen gewiß nicht absprechen will. Fraktionszwang, innere Verbitterung, weil die Dinge anders gekommen als man gewollt, persönliche Gegensätze, so stark und unbewußt sie im Menschen wirken, können dies doch kaum erklären. Früher, in friedlichen Zeiten selbst, einigte sich der Reichstag unter Teilnahme und Förderung vieler der jetzigen Gegner, mit der Reichsregierung auf 7 Jahre, und ich selbst, der damals diese Verhandlungen mit leitete und den Ausgleich herbeiführen half, kann bezeugen, daß damals gegen eine Bewilligung auf Zeit auf der Seite unseres Kaisers und unserer Militärverwaltung die größten Bedenken bestanden und nur schwer, vor allem durch die Einwirkung des Fürsten Bismark überwunden wurden. Es war eine Nachgiebigkeit der Regierung, da die Reichsverfassung die Festsetzung der Friedenspräsenz durch Gesetz vorschreibt und damals der Kaiser die Bewilligung auf immer hätte verlangen können. Zum zweiten Male wurde dieses Abkommen wiederholt. Zwölf Jahre hindurch hat es sich bewährt. Die Heeresverwaltung hat mit demselben auskommen können. Die Rechte des Parlaments blieben genügend gesichert. Und nun, wo so viele Völker auf uns sehen und von uns die Sicherung des Friedens erhoffen, in einem Augenblick hoher Gefahr, bricht der Reichstag dieses glückliche Abkommen und beschwört die Gefahr eines schweren inneren Konfliktes angesichts eines drohenden Krieges herauf, ermutigt unsere Gegner und schwächt das durch die errungene Einheit begründete Selbstvertrauen des deutschen Volkes. Mußte man sich nicht sagen, daß auch nur der Schein eines Zweifels an einer solchen Entschlossenheit der gesamten Nation namentlich bei dem leichtgläubigen Nachbarvolke gefährliche Täuschungen hervorrufen könne? Durfte ein Patriot in dieser Lage solche unnütze Streitigkeiten hervorrufen? Welche furchtbare Verantwortlichkeit haben diese Männer auf sich genommen! Die Reichsregierung stand auf dem Boden eines 12 Jahre hindurch bewährten Herkommens. Durfte sie alle drei Jahre den Bestand des deutschen Heeres den Wahlkämpfen preisgeben? Haben doch selbst die für die Armee so freigebigen Franzosen die Heeresstärke den jährlichen Bewilligungen entzogen und auf Gesetz gestellt! Erst 7 Jahre, dann 3 Jahre, endlich 1 Jahr! Das war die berechtigte Besorgnis der Reichsregierung. Man verlangte unbedingtes Vertrauen in die Volksvertretung, aber, ich sage es mit tiefem Schmerze, ist dies in Deutschland so unbedingt begründet? Sind nicht bei uns noch zu viele alte Gegensätze und neue Spaltungen zu überwinden? Die Vertreter der Mehrheit nennen sich allein Liberale! Noch niemals ist der Liberalismus bei einem Volke gewachsen im Kampfe gegen die nationalen Interessen und gegen die Bollwerke nationaler Sicherheit. Eine ruhig fortschreitende Entwickelung unseres Vaterlandes gefährden die anderen, wir sind ihre Verteidiger. Wer dem Volke nicht das Vertrauen einflößt, daß unter seiner Leitung die Grundlagen des Staates und seiner Unabhängigkeit wohl aufgehoben sind, wird nie ein großes Volk zu führen berufen sein, am wenigsten in Deutschland, an dessen Grenzen zwei mächtige und nach Vergrößerung strebende Militärstaaten gelegen sind. Wenn das deutsche Volk diese Gefahr nicht wendet und neue Vertreter in den Reichstag entsendet, dann wird es auf lange Zeit um eine in sicherem Gang fortschreitende Entwickelung geschehen sein. Wir schiffen uns ein auf das Meer der Ungewißheit und der Konflikte. In einem solchen Kampf werden Kaiser und Reich nicht untergehen, aber schwer gefährdet werden. Auch wider Willen der Kämpfenden werden viele mühsam errungenen

Güter verderben. Der endliche Sieg wird der Seite zufallen, die die höchsten Interessen der Nation vertritt, deren Führer sind unser Kaiser, unser Kanzler, unsere Heerführer, die Begründer des Reiches, feststehend im Vertrauen des Volkes, unentbehrlich für die Gegenwart, beweint in der Zukunft. Dies alles, wenn wir Zeit haben, den Kampf auszufechten. Wenn aber nicht, wenn der Donner der Kanonen auch die Widerwilligen zur Ordnung ruft — doppelt groß die Gefahr! Was stand denn auf dem Spiele, um solche Möglichkeiten nur hervorzurufen? Sieben Jahre! Wenn innerhalb dieser Jahre die Spannung in Europa *dauernd* aufhört, oder wenn die Entscheidungsschlacht geschlagen und für Jahrzehnte der Friede gesichert ist, — keine Macht in Deutschland wird dann die schwere Rüstung aufrecht erhalten können oder wollen, ob ein Paragraph 7 Jahre vorschreibt oder nicht. Provisorische Bewilligung, nicht ausreichend, feste Körper zu organisiren, welche die Stärke der deutschen Armee sind, wir kennen sie von der Konfliktszeit in Preußen her. Dieser Konflikt, damals verzeihlich, ja ich möchte sagen ein Verhängnis der Geschichte, war ein schwerer Schaden für die innere Entwickelung Preußens und ganz Deutschlands. Und heute — nach den glorreichen Jahren 1870 und 1871, nach der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, nach all den Segnungen, die es über uns gebracht hat, wo es bald gelten kann zu verteidigen, was wir mit unserem Gute und durch das Blut unserer Söhne errungen, — *heute soll* durch zu kurze Bewilligungen *wiederum ein Konflikt eingeleitet werden*, in seinen Folgen dreimal gefährlicher als jener, der durch ein gütiges Geschick und durch das weise Maßhalten der Sieger beigelegt wurde. *Lernen wir denn nichts aus der Geschichte?* Sehet nach Frankreich! Welche Kraft schöpfen die Führer der republikanischen Partei aus der sorgsamen Pflege der Armee! Und Ihr wollet die Macht des Parlamentes verstärken, indem Ihr das Gegenteil thut? Denkt Ihr nicht an das Feilschen um neue Rechte der Stände des alten Reichs, wenn der Kaiser zur Abwehr feindlicher Angriffe Geld und Truppen verlangte? *So kam das Reich aus Rand und Band*, so gingen die Provinzen verloren, so verdarb das Reich. Wir sind es, welche die Gefahren abwenden wollen, welche Ihr ohne Not heraufbeschwört. Und das Zentrum? Andere Beweggründe, andere Absichten! *Entspricht es*, frage ich, *den wahren Interessen der katholischen Kirche*, ihrer friedlichen und unangefochtenen Stellung in Deutschland für jetzt und für die Zukunft, wenn diejenigen, die sich vorzugsweise ihre Vertreter nennen, einem Staatsmanne gegenüber, der den langen Streit zu schlichten im Begriffe ist und ein gutes Stück Wegs bereits zurückgelegt hat, eine so feindselige Haltung einnehmen, die Prophezeiungen der Gegner des kirchlichen Ausgleichs rechtfertigen, als wenn eine wahre Aussöhnung im Innern für immer eine Täuschung sein werde, — die Hoffnung derer beleben, welche dem Frieden mit der Kirche nur eine kurze Dauer wünschen? Ich weiß, viele Katholiken denken wie ich; sie sehen Religion und Kirche nicht mehr gefährdet und schließen sich offen ans Vaterland an, wissend, daß auch sie mit ihm leben und sterben müssen. Hier handelt es sich nicht um eine Parteifrage, nicht um eine politische oder konfessionelle Frage. Die allen Deutschen gleich notwendigen Grundlagen der Wohlfahrt, Sicherheit und Unabhängigkeit sind in Frage. Die Gegner suchen das Wesen des Streites zu verschleiern; sie malen in ihren Aufrufen *sonderbare Gespenster* an die Wand, mit denen man kaum Kinder, deutsche Männer gewiß nicht schrecken wird. Sie sprechen von *drohender Militärherrschaft*, von *Absolutismus*, von kommenden *Monopolen* und neuen Belastungen der ärmeren Volksklassen. Wenn solche Gefahren beständen, wer anders als die Mehrheit des Reichstags hätte sie heraufbeschworen! Absolutismus! Wer hat denn die Reichsverfassung geschaffen und das allgemeine Stimmrecht gegeben? Es waren unser Kaiser, die deutschen Fürsten, der Fürst Bismarck! Wer hat dagegen gestimmt? Die damalige Partei der *Freisinnigen*! Militärherrschaft!

Unser Heer ist ein Volksheer! Gebt Euch keiner Täuschung hin! Leget einmal Eure Rüstung ab und Ihr werdet sehen, wie freundlich die gerührten Franzosen, wie ehemals die deutschen Brüder, arm und reich, behandeln würden. Die starken Heere sind nicht die Ursachen des Übels, sie sind die Folgen des leider noch vorhandenen Gegensatzes der Völker und der menschlichen Leidenschaften. Wer hat das Reich ausgebaut und wie lange hat man an der inneren Gestaltung fruchtbringend gearbeitet? So lange der Fürst Bismarck eine gemäßigte verständige Mehrheit zur Seite hatte, die nicht Konflikte suchte, sondern mit verständigem Ausgleich die Gegensätze überwand! Seit wann stockt die Reichsentwickelung? Seitdem eine solche Mehrheit nicht mehr besteht und eine andere an die Stelle getreten ist, welche kaum etwas anderes weiß als das, nicht zu wollen, was die Reichsregierung will! Ist dabei ein Fortschritt denkbar? Monopole! Auch Fürst Bismarck will sie nicht mehr, und selbst wenn er sie wollte, eine Mehrheit würde dafür im neuen Parlament nicht sein, da ein großer Teil der Rechten, das Zentrum und vor allem die nationalliberale Partei unter allen Umständen die Mehrheit bilden und alle diese Parteien dem Monopol abhold sind. Wir wenden uns an die Jugend nicht, denn die deutsche Jugend, voll patriotischen Sinnes und noch nicht befangen von Parteianschauungen, steht ohnehin auf unserer Seite. An die deutschen Väter wenden wir uns, die eine Verantwortlichkeit fühlen für das wahre Wohl des Vaterlandes und auch im Interesse der ihrigen daran denken, daß Friede im Innern allein den Frieden nach außen und die Wohlfahrt des Volkes sichert. Auf das Zeugnis der alten Soldaten, die in dem Verteidigungskriege der Jahre 1870—71 bei den Fahnen standen, berufen wir uns. Sie wissen sehr wohl, was dauernde festgefügte Kadres bedeuten und wie viel das sichere Gefüge der deutschen Heere zum Siege beigetragen und die blutigen Opfer vermindert hat. Sie werden bezeugen, welches Vertrauen die starke Zahl und die Gleichheit der Kräfte gibt, sie kennen die schrecklichen Übel des Krieges und werden ihrem Kaiser und Kriegsherrn an der Wahlurne helfen, den Frieden zu sichern. Möge hell und laut die Stimme der Vaterlandsfreunde durchs Land schallen, auf daß sie gehört und verstanden werde in Palästen und Hütten und auch die Andersdenkenden erweiche. Schon mehren sich allüberall die Stimmen der freisinnigen und katholischen Wähler, welche nicht mehr die Gefolgschaft der seitherigen Führer bilden wollen. Ihnen sind die Augen geöffnet über die unheilvollen Folgen einer nur verneinenden Haltung und einer rein persönlichen Politik gegen den Reichskanzler, den sie doch nicht zu ersetzen vermögen. Seid nicht zu sicher! Beuget beizeiten vor und bestellt das Haus! Je geschlossener wir zusammenstehen, je fester unsere Rüstung, desto sicherer der Friede und, sollten wir ihn dennoch nicht behaupten können, der Sieg. Wir dürfen den Gegner nicht unterschätzen und uns nicht in Sicherheit wiegen ob unserer Erfolge. Ein französisches Armeekorps in diesen blühenden deutschen Fluren fordert mehr Opfer, als in Jahren die Vermehrung unserer Armee. Thue ein jeder an der Wahlurne seine Schuldigkeit um des Vaterlandes willen, aber auch um unseres greisen Kaisers willen. Sein Herz ist traurig, machet es wieder froh. Ein edles Volk muß auch dankbar sein können, und wann in der Geschichte wäre die Dankbarkeit eine größere Pflicht gewesen? Haltet Euch im Streite an der Seite des Kaisers und seiner großen Räte im Kriege und im Frieden! Wir wollen ihnen helfen zu erhalten, was wir durch sie und mit ihnen auf blutigen Schlachtfeldern errungen. Das geloben wir heute, — ja das geloben wir! Einigkeit und Friede im Innern — Macht und Kraft nach außen. So ist das Vaterland wohl bestellt. Ein freies Volk ist für sich selbst verantwortlich. Gleiches Recht gibt gleiche Pflichten. Ob reich, ob arm — alle haben hier die gleichen Güter zu hüten. Wählet nur Männer, welche entschlossen sind, den inneren Frieden zu wahren, das Reich vor Zwietracht

zu hüten und die deutsche Wehrkraft auf ihren granitenen Säulen sicher zu erhalten! Wählet nur Männer, welche nicht durch Unbesonnenheit und Halsstarrigkeit zu allen anderen Gegensätzen auch noch den Verfassungskampf hinzufügen! Aber thuet mehr! Kläret das Volk auf, geht in die Städte, die Dörfer, die Weiler, schützet sie vor Irrwegen und Mißleitungen, sage der Nachbar dem Nachbar, worum es sich handelt. Lasset die kleinen Parteistreitigkeiten beiseite. An das Große, Ganze nur denket. Lasset Eure Herzen weiter sein als alle Burgen und Festen unserer Widersacher. So stehen wir ein für Kaiser und Reich. So allein dürfen wir mit gutem Gewissen und mit fester Zuversicht rufen: „Deutschland, Deutschland für und für!"

Die aus 4000 Personen bestehende Versammlung unter Vorsitz des Abg. Bürklin beschließt ein Huldigungstelegramm an den Kaiser.

Aus einer Ansprache Oechelhäusers.

30. Januar. Der bisherige Abg. Oechelhäuser sagt in einer an seine Wähler im 2. anhaltischen Bezirk erlassenen Ansprache:

Gegenüber der Flunkerei des Zentrumsführers, die Mehrheit habe „jeden Mann und jeden Groschen" bewilligt, braucht man nur die Thatsache hervorzuheben, daß die Vermehrung der Heeresstärke aus der Multiplikation der erhöhten Einstellungsziffer mit den Jahrgängen, für welche die Bewilligung erfolgt, hervorgeht. Die verwerfende Reichstagsmehrheit hat also nur einen Zuwachs von 3 Jahrgängen oder etwa 40000 Mann bewilligt, während die Reichsregierung 7 Jahrgänge oder etwa 100000 Mann verlangte. Heißt das „jeden Mann und jeden Groschen" bewilligen, wenn man *nicht einmal die Hälfte des Geforderten* zugesteht? Und ist etwa denkbar, daß nach 3 Jahren unsere politische Stellung Frankreich gegenüber sich so weit verändert haben könnte, um an Wiederabrüstung zu denken? Oder was sollte sonst die Reichsregierung bewegen, ihren guten, auf das Septennats-Kompromiß, auf die militärische Notwendigkeit und die gefahrdrohende politische Lage begründeten Standpunkt freiwillig aufzugeben, um nach drei Jahren abermals mit einer verbissenen Opposition um die Majorität zu würfeln? Es ist ein billiges Vergnügen, sich in das fadenscheinige Mäntelchen der formalen Wahrung der Volksrechte zu hüllen. *Die Ausnutzung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung kann niemals Selbstzweck sein*; sie muß stets im Dienst der Sache und vor allem des Vaterlandes stehen. Es kann patriotische Pflicht sein, diese Rechte im gegebenen Fall voll und ganz, es kann eben so wohl Pflicht sein, sie nur mit weiser Einschränkung in Anspruch zu nehmen. *Wir Nationalliberalen haben alle Ursache*, gerade aus Anlaß des gegenwärtigen Konfliktes unsere *alte Fahne des gemäßigten* und vor allem des nationalen *Liberalismus hoch zu halten*. Denn auf unsern Schultern allein ruht jetzt die Aufgabe, diese Grundsätze mit Mäßigung und Festigkeit zu vertreten, nachdem *die freisinnige Partei*, so wie sie wenigstens im letzten Reichstag vertreten war, *dieses Mandat* durch ihren Übergang vom positiven Liberalismus zum nörgelnden und negirenden Radikalismus *verwirkt hat* und zu den Ultramontanen und Welfen, den geschworenen Erbfeinden deutschen Geisteslebens und deutscher Einheit, in ein Bündnis oder vielmehr Abhängigkeitsverhältnis getreten ist, welches ihr die freie Bewegung auf dem Boden positiv liberaler Grundsätze fernerhin unmöglich macht.

Wahlaufruf für die preußischen Ost-Provinzen.

30. Januar. Infolge einer in Frankfurt a. O. stattgehabten Besprechung gemäßigt liberaler Männer, zum Teil solcher, welche sich

der Secession aus der nationalliberalen Partei angeschlossen hatten, aber jetzt die Politik der Deutschfreisinnigen mißbilligen, über die Organisation der nationalliberalen Partei in den östlichen Provinzen Preußens wird folgender Aufruf erlassen, welcher von zahlreichen angesehenen Männern aus Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen sowie Brandenburg unterzeichnet ist:

Schneller und unter anderen Bedingungen, als wir erwartet hatten, wird das deutsche Volk zur Wahlurne gerufen. Soll die Verstärkung des deutschen Heeres nicht nur in der geforderten Höhe, sondern auch auf die Zeitdauer bewilligt werden, welche bisher für ihre Feststellung vereinbart war, und deren volle Beibehaltung gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen von den verbündeten Regierungen für unerläßlich erklärt wird? Oder soll gegen die warnenden Stimmen des Leiters unserer auswärtigen Politik und unserer bewährten Heerführer bei der Forderung beharrt werden, den Streit um die Heeresstärke schon nach 3 Jahren wieder zu erneuern? Das ist die Frage, deren Erledigung jeder weiteren gesetzgeberischen Thätigkeit des Reichstags vorangehen wird. Wir sind gewiß, daß eine so häufige Wiederholung des Kampfes um den Bestand der Armee, um Rekrutenzahl und Dienstzeit die Sicherheit des Vaterlandes nach außen und die friedliche Entwickelung im Innern in schwere Gefahr bringen und eine Minderung der Lasten des deutschen Volks nicht herbeiführen würde. Daher dürfen nur Männer in den deutschen Reichstag gewählt werden, welche der Vorlage der verbündeten Regierungen über die Heeresstärke zuzustimmen entschlossen sind. Die über allen Fraktionsinteressen stehende, entscheidende Bedeutung dieser Forderung zwingt uns bei den bevorstehenden Wahlen, alle Gegensätze der inneren Politik zurückzudrängen, wo ihre Geltendmachung die Gegner der Militärvorlage stärken könnte, und uns mit den das gleiche Ziel verfolgenden Parteien nach Möglichkeit zu verständigen. Aber *treu unseren liberalen Grundsätzen*, für die wir auch in Zukunft unentwegt einzutreten entschlossen sind, und im Anschlusse an den Aufruf des nationalliberalen Zentral-Wahl-Komitees vom 16. d. M. bitten wir unsere gleichdenkenden Landsleute in den östlichen Provinzen, sich, wo es noch nicht geschehen ist, zu gemeinsamem Handeln eiligst zu verbinden und alle Kraft dafür einzusetzen, daß auch aus unserem Teile des deutschen Vaterlandes die eben so politisch liberal wie national gesinnte Bevölkerung im Reichstage eine kräftige Vertretung erhalte.

Aus einer Rede Hobrechts in Frankfurt a. O.

9. Februar. Staatsminister a. D. Hobrecht hält vor einer zahlreichen Versammlung in Frankfurt a. O. eine längere Rede über die Ziele und Folgen der Wahlbewegung und sagt insbesondere:

Es sind nicht beliebige sieben Jahre, die vor uns liegen. *Es handelt sich darum die Jahre* 1890, 91, 92, 93. Man braucht sich diese Jahreszahlen nur zu vergegenwärtigen, so steigen, auch ungerufen, dunkle Schatten herauf: die Gedenktage der französischen Revolution, als die Massenaufgebote des erregten Volks sich nach dem Rhein und über den Rhein in unsere deutschen Gauen ergossen. Ich glaube wohl, daß in diesem Augenblick die große Mehrzahl der Bewohner Frankreichs den Krieg verabscheut. Der Widerstand aber, den sie einer kriegslustigen, herrschsüchtigen Partei zu leisten vermögen, wird auf die härteste Probe gestellt werden, wenn jeder Monat, jeder Tag von selbst Erinnerungen bringt an die glorioſen Eroberungszüge der Vorfahren. Die Demagogen von Paris müssen eine außerordentliche Enthaltsamkeit entwickeln, wenn sie die Gelegenheit, ihre Zuhörer zu wildem Fanatismus

zu entflammen, ungenutzt lassen sollen. Im Laufe des Jahres 1889 müßten wir, wenn die Majorität des Reichstages ihre Absicht durchgesetzt hätte, von neuem über die Stärke unseres Heeres gesetzliche Bestimmung treffen. 1889 soll die Weltausstellung in Paris stattfinden. Feste und Reden zur Feier der allgemeinen Völkerverbrüderung werden nicht fehlen. Sollen wir dann unter dem Eindrucke solcher Kundgebungen unsere Heeresstärke herabsetzen? Oder sollen unsere Regierungen dann gerade, wenn der ganze Himmel voll Friedensschalmeien hängt, gezwungen sein, solche parlamentarische Kämpfe, wie wir sie eben erlebt haben, herbeizuführen, um unsere Rüstungen für die kommenden gefahrvollen Jahre unversehrt zu erhalten? Sollen sie gezwungen sein zu peinlichen Erörterungen über die Kriegsstärke und die möglichen Absichten unserer Nachbarn, während vielleicht in der That die Keime eines gesunden friedlichen Verhältnisses sich zu entwickeln beginnen? Nein! wenn unter allen Umständen die häufige Wiederholung der Verhandlungen über Rekrutenzahl und Dienstzeit dem Charakter unserer Heereseinrichtung widerstreitet, so haben wir gewiß für die jetzt vor uns liegenden sieben Jahre doppelte Ursache alles zu vermeiden, was unsere Bereitschaft zum Kriege stören könnte. Und ich habe nur von der Gefahr nach der einen Seite hin gesprochen. Eine andere Gefahr liegt uns hier in den östlichen Provinzen noch näher, die ich nicht auszumalen brauche: die nihilistische und panslawistische Bewegung in Rußland. Das sind nun einmal die Bedingungen, unter denen wir leben. In dem festen Gefüge unserer Armee liegt unsere Sicherheit im Falle der Not, liegt unsere einzige Hoffnung auf Bewahrung des Friedens. Es ist unsere erste Pflicht, an diesem Grundpfeiler unserer nationalen Existenz nicht rütteln zu lassen.

Aus einer Rede Gneists in Volkenhain.

12. Februar. Professor Gneist aus Berlin hält zu Volkenhain vor den Wählern des schlesischen Wahlkreises Jauer-Landeshut-Volkenhain eine Rede, welche er mit folgendem geschichtlichen Vergleiche einleitet:

Als im Beginn des 30jährigen Krieges der Kurfürst von den Ständen der Mark Brandenburg zwei Tonnen Goldes verlangte, um ein Heer zum Schutz des Landes auszurüsten, erklärten die Stände eine solche Beschwerung für „unerschwinglich". Schon im Jahre 1629 aber hat man berechnet, daß die Kriegskontributionen Wallensteins der Mark Brandenburg 200 Tonnen Gold gekostet hatten. Heute ist an die Stelle der weiland Märkischen Stände die Majorität des Deutschen Reichstags getreten. Seit Monaten stehen sich Rußland und Österreich, Frankreich und Deutschland in schwerer Kriegsrüstung, gegenüber, und der Zündstoff liegt in Paris, in Bulgarien, Egypten und Asien so angehäuft, daß ein Funke den allgemeinen Kriegsbrand entzünden kann. Alle leitenden Staatsmänner Europas erkennen die schwere Gefahr der Lage an: unsere Gegner aber bleiben dabei, daß alles das „leerer Kriegslärm" sei, und lassen sich von französischen Zeitungen und Korrespondenten attestiren, daß wir von Frankreich wirklich nichts zu befürchten haben.

Im weiteren Verlauf der Rede führt er Folgendes aus:

Folgendes ist der Punkt, über welchen 1861—1866 der heftigsten Verfassungskampf entbrannt ist, den Preußen seit 1848 erlebt hat und heute wieder erlebt: damals machte das Militärkabinett und die konservative Partei den Grundsatz geltend, daß der König als Kriegsherr alljährlich bestimmen sollte, wie stark die Armee im Friedenszustand sei, und dafür müßten die Mittel aufgebracht werden. Gegen diesen Standpunkt des Absolutismus hat damals die ganze liberale Partei einen entschiedenen Widerspruch erhoben und für die steuerbewilligende Volksvertretung das

verfassungsmäßige Recht beansprucht, daß ihr eine entscheidende Stimme für jede Erhöhung des Friedensstandes der Armee zustehen müsse. In dem damaligen Streit, den ich als Berichterstatter der Majorität in scharfer Tonart führen mußte, haben aber ich und meine näheren politischen Freunde niemals das Recht des Königs in Zweifel gezogen, daß keine Verminderung des Friedensstandes eintreten darf ohne freie Zustimmung der Staatsregierung. Wir beanspruchten deshalb ein verfassungsmäßiges Gesetz darüber: d. h. keine Vermehrung der Armee ohne Zustimmung des Landtags, keine Verminderung der Armee ohne freie Zustimmung des Königs. Das alles geschah unter Beistimmung der angesehensten Mitglieder der Fortschrittspartei, und alle Vergleichsvorschläge, welche vorzugsweise von v. Forckenbeck, Twesten u. a. ausgingen, wiederholten stets in gleicher Weise die Forderung eines Gesetzes, d. h. nicht jährlich wechselnd soll die Volksvertretung im Staatshaushalt darüber bestimmen, sondern dem König soll die freie Zustimmung zu jeder Veränderung des Friedensstandes im Gange der Gesetzgebung bewahrt bleiben. In dieser Lage kam die Streitfrage zum Austrag in den Beschließungen über die norddeutsche Bundesverfassung, und nunmehr kam die Staatsregierung selbst den jahrelang gestellten Anforderungen entgegen. Der König und die verbündeten Regierungen selbst forderten jetzt eine Feststellung durch förmliches Reichsgesetz. Der König selbst verzichtete auf eine Erhöhung der Armee ohne Zustimmung der Volksvertretung. Diesem neuen Verfassungsartikel gegenüber konnten wir nur unsere freudige Zustimmung erklären. Ich wiederholte damals alle Gründe, welche das Abgeordnetenhaus während des Streits für die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes gemacht hatte. Graf Moltke erklärte seine volle Zustimmung zu allem. Der Friede über den schweren Verfassungsstreit war damit geschlossen. Nur der Kriegsminister v. Roon befand sich in einiger Verlegenheit, als ihm von einer Seite vorgehalten wurde, daß er ja fünf Jahre lang eben diesen Standpunkt so heftig bekämpft habe, eine Verlegenheit, aus der er sich durch die Versicherung zog, daß der ehemalige Referent in den Militärdebatten „ja alles beweisen könne", eine Ausrede, die jeder Patriot einem sonst hochverdienten Kriegsminister wohl passiren lassen konnte. Richtig ist es, daß ein Teil der Fortschrittspartei mit diesem Friedensschluß nicht zufrieden war, und daß sie es vorteilhafter für die Machtstellung des Parlaments fanden, wenn jährlich der Reichstag im Budget über diese Frage beschließe, wobei dem König und den verbündeten Regierungen nicht mehr die Möglichkeit bleibt, eine höhere Zahl durchzusetzen, als der Reichstag bewilligt. Das heißt: nach ihrer Meinung soll der Reichstag allein über die Stärke der Friedensarmee entscheiden und den König mit den verbündeten Regierungen thatsächlich von der Mitbestimmung ausschließen. Daran ließe sich auch die Abkürzung der Dienstzeit auf zwei Jahre und weiter herab, sowie vieles andere als Bedingung der Bewilligung stellen und durchsetzen. Allein gegen den Widerspruch der Fortschrittspartei ist damals die Reichsverfassung mit ungefähr $^5/_6$ der Stimmen angenommen worden, und es war nur ein Zugeständnis an die Bedenken gegen die allzuschwere Belastung des Volkes, daß man eine Revision dieses Gesetzes nach einer Anzahl von Jahren, in späterer Zeit von 7 zu 7 Jahren vorbehielt. Trotzdem bleibt es bei dem Grundartikel unserer Reichsverfassung: „Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt." Diesen Grundartikel rückgängig zu machen, ist die erklärte Absicht der jetzigen Majorität des Reichstags. Sie nennen das ein allgemein anerkanntes Recht der Volksvertretung, ein sogenanntes Budgetrecht, welches dem deutschen Volk nicht vorenthalten werden sollte. Es ist das einfach nicht wahr. Die Demokratie hält zwar noch an der fixen Idee fest, daß das Volk der Staatsregierung „alle

Einnahmen und alle Ausgaben" frei zu bewilligen oder zu versagen hätte. Allein die liberale Partei hat sich doch allmählich überzeugt, daß ein solcher Grundsatz überhaupt nirgends existirt, daß vielmehr die verfassungsmäßigen Gesetze die höchste Autorität sind, durch welche ebenso die Volksvertretung wie die Krone gebunden wird.

9.

Deutschfreisinnige Partei.

Wahlaufruf.

15. Januar. Das Zentral-Wahlkomitee der deutschfreisinnigen Partei in Berlin erläßt an die Parteigenossen folgenden Wahlaufruf:

Gesinnungsgenossen! Der Reichstag ist aufgelöst. Die Mehrheit der Volksvertretung hat der von der Reichsregierung geforderten Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 41 000 Mann zugestimmt. Trotz schwerer Bedenken hat die freisinnige Partei in entscheidender Weise zur Bildung dieser Mehrheit beigetragen. Jetzt wird ein erbitterter Wahlkampf eröffnet, und das geschieht, weil man es dem Volke verweigern will, nach drei Jahren wiederum eine Einwirkung auf das Maß der militärischen Lasten auszuüben. Wir dagegen wollen dem künftigen Reichstag das Recht nicht verschränkt wissen, eine Abkürzung der Dienstzeit und eine Erleichterung der Steuerlast zu erwirken. Die Ablehnung dieses Verlangens ist ein unberechtigtes Mißtrauensvotum gegen das deutsche Volk. Unsere Gegner versagen dem Volk das Vertrauen, daß es in den Reichstag Männer wählen werde, welche, so wie bisher, auch künftig das zum Schutze des Vaterlandes Notwendige zu gewähren bereit sind. Aber alle konstitutionellen Einrichtungen beruhen auf solchem Vertrauen. Ohne dasselbe ist nur ein absolutes Regiment oder der leere Schein einer konstitutionellen Regierung denkbar. Eine ohnmächtige Volksvertretung würde gewiß jenen Plänen nicht Widerstand leisten, deren Durchführung in den Augen unserer Gegner der wahre Preis des Sieges in dem bevorstehenden Wahlkampf sein soll: Branntweinmonopol, Tabakmonopol, eine weitere Belastung der ärmeren Volksklassen durch höhere Besteuerung des Massenverbrauchs. Eine Verwirklichung unseres Vorschlages, im Interesse der Gerechtigkeit die Wohlhabenden durch eine Reichseinkommensteuer zur Deckung des Mehraufwandes für die Armee heranzuziehen, wäre ausgeschlossen. Aus einer reaktionären Mehrheit würden sicherlich, wenn auch heute verleugnet, die Pläne wiederum erstehen, welche sich gegen die volkstümlichen Grundlagen unserer Reichsverfassung, insbesondere gegen das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht kehren. Wähler! Gehen wir unbeirrt in den Kampf für die Verteidigung von Freiheit, Recht und Verfassung durch selbständige unabhängige Volksvertreter, in Treue zu Kaiser und Reich! Bamberger. Barth. Hänel. Hermes. Parisius. Eugen Richter. Rickert. Schrader. Schenk von Stauffenberg. Virchow.

Als Parole nimmt die Partei diejenige an, welche Windthorst im Reichstag ausgab: „Jeden Mann und jeden Groschen!"

Haltung der Presse.

15. Januar. Die „Berl. Ztg." ruft:

Auf die Schanzen! Der Krieg der Geister ist entbrannt. Die Burgen der Freiheit sind in Gefahr. Ein mächtiger Wille rüttelt an den Vesten der Volksrechte. Drum auf! Mann für Mann!

Zugleich verkündet das Blatt, mit wem sich die Deutschfreisinnigen verbünden würden:

Der Pole, der Sozialdemokrat, der Welfe, der Zentrumsmann — sie alle können dem Reiche nicht gefährlich werden, welche Tendenz man ihnen ja immer offiziöserseits unterschiebt, da die deutschfreisinnige Partei sich dann von ihnen trennen würde. Sie alle aber sind bereit, mit uns zu kämpfen für die Rechte und Freiheiten des Volkes und seiner Vertreter. Darum fort mit der Blödigkeit, die in großen Augenblicken zum Frevel wird, und klipp und klar heraus mit dem Wort: In diesem Wahlgange keinerlei Schonung für irgend einen bedingslosen Jasager, alle Unterstützung jedem, der seine eigene Überzeugung zur Richtschnur für seine Abstimmung nimmt!

Die „N. Stettiner Ztg." macht die Wähler aufmerksam, daß es ihre Sache sei, die Spekulation zunichte zu machen, welche darauf hinausgehe, ihre Aufmerksamkeit von den Punkten abzulenken, auf die es abgesehen sei.

16. Januar. Die „Voss. Ztg." erblickt in der Rede zur Eröffnung des preußischen Landtags einen neuen Beleg dafür, daß die Regierung, wenn der Ausfall der Wahl es gestatte, den Versuch erneuern werde, ihre steuerpolitischen Pläne zu verwirklichen. — Die „Nation" in Berlin legt ihre Auffassung der Lage vornehmlich in folgenden Bemerkungen nieder:

Es gehört in der That ein ungewöhnliches Maß von Naivität dazu, noch jetzt die Militärvorlage für das eigentliche Streitobjekt zu halten. Der Reichskanzler brauchte nur mit dem Finger zu winken und Konservative wie Nationalliberale würden ohne jede Ausnahme dieselben Beschlüsse der Reichstagsmehrheit unterstützt haben, die heute von der Liebedienerei dem Hochverrat gleichgestellt werden. In der Hand des Reichskanzlers lag es somit, der Welt das Schauspiel einer nahezu einmütigen deutschen Volksvertretung zu geben. Ob es patriotischer war, von dieser Rolle des Einigers Gebrauch zu machen oder von der Rolle, die Fürst Bismarck zu spielen vorgezogen hat, darüber dürfen seine Gegner das Urteil der Geschichte mit einiger Ruhe abwarten. Auch nur den Schatten eines haltbaren Grundes für die Notwendigkeit einer Erstreckung der Bewilligungsdauer von den angebotenen drei Jahren auf die geforderten sieben Jahre vermag man nicht zu entdecken. Besteht das deutsche Volk die Feuerprobe, läßt es sich weder durch Säbelrasseln noch durch das Toben der offiziösen Presse und die allerunterthänigsten Entrüstungen verhindern, über seine wahren Interessen kaltblütig nachzudenken, dann kann diese konstitutionelle Krisis zu einer politischen Genesung führen.

Nach der „Königsberger Hart. Ztg." handelt es sich um die Wahl eines Reichstags, welcher dem Kanzler unbedingt zu willen ist, insbesondere auf dessen Wunsch die Verfassung rückwärts zu revidiren.

18. Januar. Es ist, bemerkt die „Nat.-Ztg.", bezeichnend, daß auch in dem Wahlmanifest der Deutschfreisinnigen an der Unwahrheit festgehalten werden muß, es habe eine Mehrheit das Triennat beschlossen; dieser Scheinbeschluß ist durch die Erklärungen der dabei aktiv oder passiv beteiligten Polen, Welfen und Sozialdemokraten, daß sie in der dritten Lesung dagegen gestimmt hätten, genügend gekennzeichnet.

19. Januar. Die „Freis. Ztg." bezeichnet die Adresse des

preußischen Herrenhauses vom 17. Januar an den König als eine „Entrüstungskomödie" und schildert die Erklärung der Opferwilligkeit dieser Körperschaft als eine wohlfeile, da ein Teil von deren Mitgliedern als früher Reichsunmittelbare von Militärdienst und Einkommensteuer befreit sei.

20. Januar. Die „Voss. Ztg." denkt angesichts der Adresse des Herrenhauses an den Satz, daß, wo Begriffe fehlen, zur rechten Zeit ein Wort sich einstellt. — Das „Volksblatt in Siegen" teilt mit, Graf Moltke habe für 3jährige Bewilligung gestimmt.

26. Januar. Die „Freis. Ztg." führt aus, daß der Kanzler einen Verzicht auf die Monopolpläne in keiner Weise ausgesprochen habe.

27. Januar. Die „Weser-Ztg." entwickelt ihre Ansicht, daß es äußerst schwierig sei, der letzten Reichstagsmehrheit eine wirkliche Schwächung der deutschen Wehrkraft nachzuweisen. — Die „Staatsbürger-Zeitung" schildert Herrn Virchow folgendermaßen als Typus des fortschrittlichen Standpunkts:

In Virchow ist ein Stück deutscher Geschichte, das trübselige politische Kannegießertum mit all seinen phrasenhaften Schützenplatzreden und Sängerfesten mumifizirt, unter dem die politische Entwickelung unseres Vaterlandes so schwer leidet. Seit langen Jahren ist Virchow Vertreter der „Hochburg" des „Freisinns" Berlin, er, der echteste Typus des beschränkten politischen Philistertums. All seine politische Unfähigkeit muß sein Professorentitel den Wählern gegenüber decken, wie die politische Impotenz seiner ganzen Partei sich hinter den beiden Schlagworten Fortschritt und Freisinn gedeckt hat. Die geschichtlichen Thatsachen mögen die vorstehenden Worte begründen.

29. Januar. Das „Deutsche Reichsbl." in Berlin spricht sich für die Wahl eines Polen im Bezirk Graudenz aus und ruft den Wählern in Posen und Westpreußen zu: „Gebt Euch diesmal nicht dazu her, unsere politischen Todfeinde (die Anhänger des Septennats) zu wählen!" — Der „Reichsfreund" entwickelt, die Kampfesweise des Kanzlers beweise, daß er an seinen Wahlsieg kaum noch glaube. — Nach der „Freis. Ztg." hat der Kanzler 1886 lauter Mißerfolge mit seiner inneren Politik gehabt.

Anfang Februar. Nachdem die „Berl. Pol. Nachr." darauf hingewiesen hatten, daß das Verhalten der freisinnigen Partei wieder auf den Ruf „Fort mit Bismarck!" hinauslaufe, bemerkt die „Freis. Ztg.", die Parole hätte nicht den mindesten Sinn, denn jedermann wisse, daß Kaiser Wilhelm den Reichskanzler niemals entlassen werde. „Sollte sich aber im Laufe der nächsten Wahlperiode ein Thronwechsel ereignen, so wird der Thronfolger selbst wissen, was er zu thun hat."

4. Februar. Das Organ Richters, die „Freis. Ztg.", sucht darzulegen, daß „nach den Plänen der Regierung und den Absichten der Konservativen und Nationalliberalen die Vermehrung der Steuern in einem von diesen Parteien beherrschten Reichstage eher die Summe von 300 Millionen Mark übersteigen, als hinter

derselben zurückbleiben" werde. — Hierzu sagt der „Hannov. Courier: „Kleon der Gerber war ein Stümper gegen diesen Volksverhetzer von Hagen." — Die „Berl. Ztg." erklärt, die freisinnige Partei habe das höchste Interesse daran, zu verhüten, daß die Zentrumspartei gesprengt werde.

5. Februar. Nach dem „Hannov. Courier" ist „der freisinnige Klingelbeutel", welcher sonst an der Berliner Börse gefüllt zu werden pflegte, diesmal leer geblieben. (Nach der „Voss. Ztg." ist dies von Virchow bestätigt.)

9. Februar. Die als Organ des Prof. Hänel geltende „Kieler Ztg." sagt bezüglich der Militärfrage: „Es handelt sich aber nicht nur um die Vermehrung der Steuerlast, sondern um die Länge der Dienstzeit."

10. Februar. Die „Neue Stettiner Ztg." zeigt sich siegesgewiß für ihre Partei, indem sie ausruft:

Die „reichstreuen Parteien" gleichen in der That dem von dem Reichskanzler wiederholt angeführten Lohgerber, der betrübt seine Felle wegschwimmen sieht.

11. Februar. Die „Freisinn. Ztg." führt aus, daß Fürst Bismarck das Septennat gar nicht gewollt habe.

12. Februar. Dasselbe Blatt bringt eine „Öffentliche Warnung vor den Siebenjährigen". In diesem Art. erblicken die Hamb. Nachr. die Absicht, glauben zu machen, es handle sich um Einführung einer 7jährigen Dienstzeit. — Das „Berl. Tagebl." äußert:

Uns scheint das deutsche Volk noch keinerlei Lust in sich zu verspüren, widerstands- und willenlos sich irgend einem Machthaber hinzugeben. Dazu ist es doch zu sehr an eigenes Denken gewöhnt. Hoffentlich wird es an diesem 21. Februar einer gewissen lärmenden Clique sein: „Bis hierher und nicht weiter!" gellend in die Ohren rufen!

Ähnlich hat der „Reichsfreund" folgende Anschauung der Lage:

Die Konservativen und Nationalliberalen wissen, daß es mit ihrer Herrschaft bald zu Ende sein wird. Darum machen sie in letzter Stunde verzweifelte Versuche, um einem anderen Regierungssystem, das kommen wird und kommen muß, nach Möglichkeit den Weg zu sperren und die Zukunft zu vernageln.

14. Februar. Die „Köln. Ztg." äußert:

Ein so offenes Eintreten der Deutschfreisinnigen für die Sozialdemokraten, wie in der jetzigen Wahlbewegung, ist niemals vorher zu bemerken gewesen. In den fortschrittlichen Blättern wird ganz unverhüllt verkündigt, daß, wo die Deutschfreisinnigen zwischen einem Septennatsfreund und einem Sozialdemokraten den Ausschlag zu geben haben, sie dies nur zu Gunsten des letzteren thun dürfen. Wir werden unter keinen Umständen zur Wiedervergeltung raten, müssen aber doch die deutschfreisinnigen Wahlmacher darauf hinweisen, daß sie ein gefährliches Spiel treiben.

17. Februar. Die „Voss. Ztg." bemerkt zu der Ansprache des Statthalters an die Reichslande (S. 70):

Nicht ohne tiefes Bedauern kann der patriotische Bürger die Mittel betrachten, welche im Wahlkampf gegen die Reichstagsmehrheit aufgeboten werden. Man fühlt sich in die Zeiten napoleonischer Plebiszite

versetzt. Der amtliche Apparat spielt in einer bisher noch unbekannt gewesenen Weise.

19. Februar. Die „Freisinn. Ztg." hat folgende Auffassung von der Lage ihrer Partei:

Es steht nicht schlecht um die freisinnige Sache im Lande. Die Großsprechereien der Gegner sind vielfach verstummt. Man hat sein Pulver zu früh verschossen. Überall in der freisinnigen Partei wird wacker gearbeitet. Von der matten und trägen Stimmung, welche vielfach sich in der Wahlbewegung von 1884 bekundete, zeigt sich diesmal keine Spur.

In gleichem Sinne äußert der „Reichsfreund":

Das deutsche Volk wird seine Schuldigkeit thun und dem Treiben ein Ende machen — für immer! Denn darüber kann kein Zweifel sein: ein zweites Mal kann solcher aus langer Hand vorbereiteter Plan nicht versucht werden. Thut Eure Schuldigkeit, Ihr getreuen Bürger in Stadt und Land, helft Euch selbst und Euch ist geholfen.

20. Februar. Das „Berl. Tagebl." äußert unmittelbar vor der Reichstagswahl:

Sollte die freisinnige Partei den Vorwurf verdienen, in Feindschaft zu Kaiser und Reich zu stehen? Nimmermehr! Einer solchen Anklage wird das Volk nicht beipflichten, weil sie das Volk nicht begreift. Die Nation blickt mit Stolz auf reichstreue Männer, wie die Führer der deutschfreisinnigen Partei.

Aus einer Rede Virchows in Berlin.

21. Januar. Im 2. Wahlbezirke Berlins, in welchem Virchow als Kandidat aufgestellt ist, hält dieser (auf Tivoli) eine Rede über die letzten Vorgänge im Reichstag und die politische Lage. Er sagt u. a.:

Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Regierung ein klein wenig mehr Geduld bewiesen hätte, dann wäre die Behauptung unmöglich gewesen, daß bei der dritten Lesung nichts bewilligt worden wäre. Ich sage Ihnen, es wäre bewilligt worden. . . Wir haben es für notwendig gehalten, in diesem Falle ein Kompromiß anzubieten, wie es der Reichskanzler, die Konservativen und alles, was da noch daran sitzt, die Nationalliberalen sonst befürworten. Und da sagt man uns, wir wollen das Vaterland wehrlos machen! Wir mußten uns daran erinnern, welche Lasten die neue Vorlage der Bevölkerung auferlegt, wie viel der Einzelne dadurch verliert, wie schwer die Familien darunter leiden. Und wir mußten fragen, woher wird denn das Reich die Mittel nehmen, um die neuen Forderungen auszuführen? Das mußten wir uns fragen als gewissenhafte Volksvertreter. In früherer Zeit hat unser jetziger Reichskanzler den bekannten Ausspruch gethan: „Die Rüstung, die Preußen zu tragen hat, ist zu schwer." Wir haben das immer so verstanden, daß, wenn das Deutsche Reich entstanden sein wird, wir diese Last nicht mehr werden zu tragen haben. Es ist aber anders gekommen, die Last ist beständig gestiegen. . . Graf Moltke sagt, starke Regierungen sind eine Bürgschaft für den Frieden. Das ist wohl nicht immer wahr. Wenn man z. B. dem Zar einige tausend Mann mehr gibt, so wäre das keine Bürgschaft für den Frieden, sondern er würde dann den Schlag, den er plant, nur fördern. Nun sagt Graf Moltke weiter, die Armee dürfe kein Provisorium werden. Aber wenn 3 Jahre ein Provisorium sind, so sind es auch sieben, und wir müßten, um kein Provisorium nach der Meinung des großen Strategen zu schaffen, dann notwendig zum Aternat kommen, dem aber nach der Erklärung des Fürsten Reichskanzlers Se. Majestät nie zustimmen würde. Also in diesem Punkte hat der Feld-

marschall keine überzeugende Erklärung abgegeben. Sieht es nach 3 Jahren ebenso aus, wie heute, so dürfte sich wiederum eine Majorität für die Bewilligung derselben Präsenzziffer finden. Haben doch selbst die Sozialdemokraten erklärt, daß sie in Kriegszeiten alles bewilligen würden. (Beifall bei den anwesenden Sozialdemokraten.) Von der alten Fortschrittspartei brauchen Sie nicht zu fürchten, daß wir nicht das Reich unversehrt erhalten werden; ich selbst habe durch meine Zustimmung auf drei Jahre gezeigt, wie gern ich meine grundsätzliche Überzeugung in diesem Fall zum Opfer bringe. Es handelt sich bei diesen Wahlen um ein Vertrauensvotum. . . Bleiben Sie eingedenk, was die Wahl eines unserer Gegner für unser Staatsleben bedeuten würde. Herr v. Puttkamer hat seit langem kein Hehl daraus gemacht, wie unangenehm ihm das allgemeine gleiche Wahlrecht ist. Daran denken Sie und sorgen Sie, daß diese festeste Stütze eines freisinnigen Staatslebens uns nicht verloren geht. Wir sind nie revolutionär gewesen und werden es nie sein. Wir haben stets den gesetzmäßigen Kampf geführt. Dieser verpflichtet dazu, wo entgegenstehende Majoritäten Gesetze geben, diese anzuerkennen. Wir werden uns in diesem Sinne stets fügen. In diesem Augenblick, wo der Reichstag aufgelöst ist, würde es zur Klärung der Lage dienen, wenn wir die Versicherung des Reichskanzlers hätten, er wolle sich der Majorität fügen. Diese Zuversicht haben wir nun freilich nicht. Wir hoffen, daß er schließlich finden wird, er könne verfassungsmäßig nicht anders, als die Majorität respektiren. Und darum bitte ich Sie: seien Sie fest, seien Sie beharrlich!

(In einer späteren Rede — 13. Februar in Charlottenburg — spricht Virchow sich dahin aus: der Standpunkt der Sozialdemokraten „Keinen Mann und keinen Groschen" wäre prinzipiell vielleicht korrekter gewesen.)

Aus einer Rede Richters in Berlin.

21. Januar. E. Richter hält in einer Versammlung freisinniger Wähler des 2. Berliner Bezirks eine längere Rede. Nachdem er zunächst den Rücktritt Stöckers von der Kandidatur in diesem Bezirk als eine Folge wiederholter gegen denselben gerichteter Artikel der „Nord. A. Ztg." geschildert, bemerkt er u. a. folgendes:

Andere Bilder werden vor uns aufgerollt. Das Wahlbündnis der Konservativen mit den Nationalliberalen. Niemals würden wir ein solches Wahlbündnis mit anderen Parteien schließen. Junkerlicher Hochmut und büreaukratische Überhebung gehören dazu, die Wähler wie Schachfiguren auf dem Brett zu verschieben. Die Nationalliberalen, welche für die Konservativen eintreten, verstärken die Partei der Monopole und der Verfassungsrevisionen. Überrascht hat es mich nicht, daß die drei Kanzlerbataillone sich zu einem Regiment zusammenschließen. Im Gegenteil, nun wird aller Welt offenkundig, daß Liberalismus von Nationalliberalen nicht mehr vertreten wird. Im 2. Wahlkreis wird Graf Moltke aufgestellt. Wenn an den neuen Reichstag Monopolpläne, Steuerprojekte, Vorschläge zur Abänderung des Wahlrechts heranträten, glauben Sie, daß Graf Moltke Widerstand leistet? Seine soldatischen Auffassungen, seine überkommenen Auffassungen gestatten ihm keine Opposition. Wie weit entfernt dieser verdiente General von bürgerlichen Anschauungen ist, hat er 1880 in dem bekannten damals veröffentlichten Briefe an den Rechtslehrer Bluntschli dargethan. Er schrieb demselben zur Einleitung für sein Völkerrecht: „Der ewige Friede ist ein Traum, aber nicht immer ein schöner Traum,

der Krieg ist ein Element der von Gott eingesetzten Ordnung; die edelsten Tugenden des Menschen entfalten sich dabei: der Mut und die Entsagung, die treue Pflichterfüllung und der Geist der Aufopferung. Der Soldat gibt sein Leben hin; ohne Krieg würde die Welt in Fäulnis geraten und sich in Materialismus verlieren." Ob unsere Generation einen ewigen Frieden erleben wird, bezweifle ich, auf den Krieg müssen wir gerüstet sein, aber nimmermehr ist der Krieg ein Element der von Gott eingesetzten Ordnung, sondern einer vom Teufel eingesetzten Unordnung. Er entfesselt die wildesten Leidenschaften. Aber allerdings auch die edelsten Tugenden des Menschen; den Mut, die Entsagung, treue Pflichterfüllung und den Geist der Aufopferung achten wir am Soldaten, der für das Vaterland sein Leben dahin gibt. Graf Moltke aber übersieht, daß nicht der Krieg allein, sondern daß tagtäglich das bürgerliche Leben Mut, Entsagung, Aufopferung verlangt. Auch das bürgerliche Leben ist von idealem Streben erfüllt, und es bedarf wahrlich nicht des Krieges, damit die Welt sich nicht in Fäulnis und in Materialismus verliere. Den einseitig militärischen Anschauungen gegenüber muß die Anschauung des bürgerlichen Verdienstes zur Geltung gebracht werden. Einst versuchte der große englische Feldherr Herzog von Wellington seinen militärischen Ruhm und seine Verdienste zu benutzen, um das Verfassungsrecht des englischen Volkes zu beugen. Da rief man ihm zu: „Herzog von Wellington, Sieger in Spanien, Sieger bei Waterloo, Du wirst nicht Sieger sein über das englische Volk." So rufen auch wir dem Grafen Moltke zu: „Sieger in Österreich, Sieger in Frankreich, Du sollst nicht Sieger sein über das Bürgertum in Berlin."

Rede Munckels in Berlin.

6. Februar. In einer Versammlung freisinniger Wähler des 1. Berliner Reichstags-Wahlbezirks hält Anwalt Munkel, nach dem „Berl. Tagebl.", folgende Rede:

Der Reichskanzler hat seine feste Überzeugung, und was ihm recht ist, ist dem Reichstag billig. Wir haben unserer Überzeugung bei der Militärvorlage Ausdruck gegeben, und weil wir uns nur vorbehielten, nach drei Jahren auf unsere Überzeugung zurückzukommen, da war dies Verrat am Vaterlande. Der Reichskanzler drohte sogar mit einem Gesetz, nach welchem diejenigen Abgeordneten, welche an Abstimmungen teilnehmen, die das Wohl des Vaterlandes bedrohen, vor den ordentlichen Richter gestellt werden sollten. So liegen die Dinge, daß man jetzt die Verordnung über die Ministerverantwortlichkeit dahin auslegt, daß die Abgeordneten für ihre Abstimmungen verantwortlich gemacht werden sollen. Bei uns ist nicht die Regierung dem Reichstage, sondern der Reichstag der Regierung verantwortlich. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß man in dem gegenwärtigen Wahlkampfe durch einen Machtspruch des Papstes eine günstige Entscheidung zu erzielen hofft (S. 112). Das Zentrum besteht wenigstens aus deutschen Männern, der Papst aber ist kein Deutscher, und er behandelt diese Fragen nicht vom deutschen, sondern von dem Standpunkte der römischen Kurie aus. Daß wir aber so weit gekommen sind, daß man von der Einmischung des Papstes das deutsche Septennat erwartet, ist etwas, was verdient, an die Kanossasäule auf dem Burgberge bei Harzburg geschrieben zu werden. Wir erfahren dadurch, daß neben dem Reichskanzler der Papst der bestdeutschgesinnte Mann ist. Bei den gegenwärtigen Wahlen wird an das deutsche Volk die Frage gerichtet, ob es noch so viel Charakterstärke besitzt, das festzuhalten, was es besitzt, und sich nicht ängstlich machen

zu lassen durch Kriegsgerüchte; es gilt die eigene Überzeugung festzuhalten. Die Devise, ob kaiserliches, ob Parlamentsheer, ist nicht richtig gewählt, denn der Reichstag ist kein Feind der Rechte des Kaisers; wäre er dies, so müßte man ihn beseitigen. Und das will man auch, man will ihm aber nicht alle Rechte nehmen, das Recht, ja zu sagen, soll er behalten. Wie die „Post" mitteilt, ist man jetzt dabei, den Reichshund Tyras zu modelliren; dies geschieht wahrscheinlich, um das Andenken desjenigen Wesens zu verewigen, dessen Hauptaufgabe darin bestand, den Reichskanzler anzuwedeln, man könnte sonst vergessen, daß es jemals ein solches Wesen gegeben hat. Das ist Reichstreue im modernen Stil. Ich meine, der Reichskanzler sollte doch endlich auch vor dem Volkswillen einige Achtung haben. Haben wir im Jahre 1871 uns den Deutschen Reichskanzler gründen wollen, oder ein Deutsches Reich? Hat ein Volk, trotz der wüsten Agitation, bisher den Mut gehabt, seinen Willen zum Ausdruck zu bringen durch die Wahl der Männer der Opposition, dann muß doch an diesem Willen etwas sein. Soll dieser Wille nun dadurch gebrochen werden, daß der Kanzler im Reichstage so thut, als sei er der Lehrer, der das Recht habe, seine Schüler zu züchtigen? Wir fassen die Behandlung des Reichstages schon nicht mehr so schlimm auf, weil wir wissen, daß wir immer noch in der Lage sind, einmal nein zu sagen; wenn wir aber unter der Wucht der Verhältnisse auch noch in die Lage kämen, die Hand küssen zu müssen, die uns schlug, so wäre da; eine sehr nationalliberale That, und ich würde schwer bedauern, wenn dies Volkswille würde. Es ist leicht, einen Konflikt zu vermeiden — das ist die große Staatsweisheit meines Gegenkandidaten Miquel —, wenn man immer thut, was befohlen wird. Das Volk muß einsehen, daß die Vorwürfe, die man der freisinnigen Partei macht, unbegründet sind, daß der ganze Kriegslärm unbegründet ist und eitel Geschrei, und daß nichts dahinter steckt als die Absicht, uns zu besiegen und nicht die Franzosen. Es ist das ein Appell an die Dummheit, der in manchen Kreisen durchschlagen mag, nur nicht in Berlin. Der Reichskanzler ist im Auslande gefürchtet; ist er aber gefürchteter ohne das deutsche Volk oder das deutsche Volk ohne den Reichskanzler? So stark der Wille des Kanzlers ist, er ist begrenzt durch das Gesetz. Vor der nationalliberalen Höflichkeit ist der Kanzler noch nie zurückgewichen, vor der teilweisen Unhöflichkeit des Zentrums ist er so weit gekommen, daß er sich jetzt mit dem Papste in Verbindung setzen muß. Er, der Unbeugsame, wird Respekt bekommen, wenn sich auch das deutsche Volk unbeugsam beweist.

Die Versammlung beschließt eine Verwahrung gegen des Kanzlers Beschuldigungen der freisinnigen Partei im Abgeordnetenhause vom 24. Januar.

Aus einer Rede Bambergers.

6. Februar. Zu Sauerschwabenheim im Bezirk Alzey-Bingen hält Bamberger eine längere Rede, deren allgemeinerer Teil also lautet:

Uns kommt nichts unerwartet, was wir heute erleben. Uns war es längst bewußt, daß in einem großen Teile der deutschen Bevölkerung, die bis dahin nicht bloß für die Sache der Einheit, sondern auch für die Sache der Freiheit eingestanden, eine bedauernswerte Wendung vorgegangen, daß in ihm großgezogen worden ist ein Geist der Unterwürfigkeit und des Verzichtes auf das eigene Urteil, der ihn immer hinzieht zu der Macht, die allein herrschen will. Das ist das, was ich Ihnen seit 1880 bei jeder Gelegenheit gesagt habe, was mich und einen großen Teil meiner nächsten politischen Freunde bewogen hat, im Jahre 1880 aus-

zutreten aus der nationalliberalen Partei, weil wir alten, vielgehaßten Freiheitskämpfer, die wir nicht bloß die Einheit des Militärs und Zolles nach außen, sondern ein von der Teilnahme des Volkslebens beseeltes und getragenes, freies Deutsches Reich erstrebt hatten, in dieser Partei einen Nachwuchs aufkommen sahen, der für diese Güter kein Verständnis mehr besaß, sondern nur noch nach dem Wohlgefallen der Hochgestellten, der Minister und höchsten Beamten ängstlich aufblickte. Nachdem das Reich unantastbar, wenigstens von außen unantastbar fest gegründet war, nun galt es auch den Kampf für die Freiheit aufzunehmen, und diesen Kampf müssen wir leider gerade kämpfen gegen diejenigen und ich will es auch in der Einzahl sagen, denjenigen, mit welchen wir die Einheit gemacht hatten. Wir wußten ja wohl: er hat niemals für die Freiheit Sinn gehabt, wir haben uns niemals darüber getäuscht, und wir haben auch ihm den Vorwurf nicht zu machen, daß er dessen Hehl gehabt hätte, aber wir haben uns getäuscht in einem Teile der deutschen Bürgerschaft, die ihm noch folgt, auch seitdem er zeigt, daß es ihm nur um die Einheit und um nichts weniger als um die Freiheit der Deutschen zu thun war. Und lassen Sie mich sofort hinzusetzen, daß derjenige, welcher glaubt, die Einheit zu erhalten ohne die Freiheit, einen schweren Irrtum begeht. Denn die Begründung der Einheit konnte sich nur stützen auf die liberale Bevölkerung, die Einheit ist dem Geist der Freiheit entsprossen, und die, welche die Fahne der Freiheit verlassen, bringen für die kommende Zeit die Einheit selbst in Gefahr. Der mächtige Gegner, welcher jetzt uns den Besitz unserer Freiheit und Verfassungsrechte streitig machen will, hat diese seine Absichten seit einer Reihe von Jahren mehr und mehr ganz offen ausgespielt. Immer und immer wieder hat er erklärt, daß es ihm darum zu thun sei, jeden Widerstand aus dem Wege zu räumen, der seiner Allmacht entgegen stehe, er hat mit klaren Worten gesagt: „Ihr habt die Reichsverfassung und ein Parlament erhalten, aber ich habe es stets so verstanden, daß das Parlament nur existiren soll, wenn es meinen Willen thut, dann will ich mit einer Volksvertretung leben. Habe ich aber eine Volksvertretung, die nicht immer thut, was ich befehle, dann muß ich suchen entweder eine Mehrheit zu erzwingen, die sich meinem Willen beugt, oder ich werde dafür sorgen, daß etwas anderes an die Stelle des Reichstages gesetzt werde." Diese Bestrebungen sind zu verschiedenen Malen in den unzweideutigsten Formen angekündigt worden und haben sich namentlich in den letzten Jahren immer deutlicher gekennzeichnet. In mannigfaltiger Weise sollen die Rechte der Volksvertretung eingeschränkt werden, und um darauf vorzubereiten, sucht man sie vor der Nation und dem Auslande auf jede Weise herabzudrücken und zu demütigen. Nachdem an diesen Laufgräben gegen die Verfassung, gegen die Volksvertretung, gegen ein freies Deutschland seit 7 bis 8 Jahren gearbeitet worden ist, glaubt man jetzt den richtigen Augenblick gekommen, um den Sturm zu eröffnen und alles niederzuwerfen auf Nimmerwiedersehen. Darin liegt die Größe und Entscheidung des Momentes, in dem wir uns jetzt befinden. Niemals seit dem Jahre 1870 war eine feierlichere und entscheidendere Stunde heraufgezogen über die Schicksale des deutschen Volkes. Für das, was die Wähler am 21. d. M. an der Wahlurne thun werden, sind sie nicht bloß sich und der Gegenwart, sondern sie sind der ganzen Zukunft auf Geschlechter hinaus verantwortlich, denn sie haben es in der Hand, zu entscheiden ob wir in Zukunft ein achtbares, sich selbst achtendes, von anderen geachtetes Volk gleich den anderen großen Völkern der Erde, die mitzusprechen haben in ihren eigenen Angelegenheiten, sein sollen, oder ob wir eine Herde unterthäniger Knechte sein sollen, die nur mit der Fuchtel von oben geführt werden.

Dieser Moment ist jetzt angebrochen; man hat geglaubt, ihn ausnutzen zu können.

Aus einer Rede v. Forckenbecks in Sagan.

12. Februar. Oberbürgermeister v. Forckenbeck von Berlin führt in einer Wahlversammlung zu Sagan vornehmlich aus, daß die Bewilligung des Militärgesetzes für kürzere Zeit als 7 Jahre nicht gegen das Herkommen verstoße. Er sagt (nach der „Voss. Ztg.") u. a.:

Im Militärgesetz von 1874 wurde der Zeitpunkt, welcher für die Füllung gelten sollte, auf 7 Jahre festgesetzt. Die Regierung selbst hatte diese 7 Jahre nicht halten können. Diese 7 Jahre gingen bis 31. Dezember 1881. Das neue Gesetz, welches 1880 beschlossen wurde, kürzte die 7 Jahre auf $6^1/_2$ Jahre ab, so daß die neue Zeit vom 1. April 1881 zu laufen anfing. Es lief jetzt, nach dem im Jahre 1881 beschlossenen Septennat, bis zum 1. April 1888. Jetzt, erst nach Verlauf von 6 Jahren — es hat sich also wiederum gezeigt, daß die Zahl von 7 Jahren keine passende ist — kommen die Regierungen und beantragen eine neue Feststellung auf 7 Jahre, so daß das gegenwärtige Septennat eigentlich nur ein Sextennat werden würde. Ein Jahr lang wird es nicht eingehalten. Ich führe die verschiedenen Fristen, 3 Jahre, $4^1/_2$, $6^1/_2$ und 6 Jahre nur an, um einen schweren Vorwurf, der zu Unrecht und mit Entstellung der Thatsachen gegen uns, die wir für 3 Jahre stimmen, erhoben worden ist, nämlich den Vorwurf, daß das Votum des Reichstages der Bruch eines Abkommens sei, zu widerlegen. Die Fristen von 7 Jahren sind nicht dauernd vorhanden gewesen, die Zahlen haben gewechselt und auch die Ziffern, die ich Ihnen gegeben habe. Ein solches Abkommen, ein Herkommen existirt auch nicht nach dem Wortlaute des Gesetzes. Das Gesetz lautet einfach, ohne für die Zukunft etwa wegen der Frist zu bestimmen, wie es 1874 und 1881 erlassen ist: Der Friedenspräsenzstand des Heeres wird für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 — so heißt es hier, damals war es vom 1. April 1882 — „auf die Zeit von 7 Jahren" festgestellt. Nicht ist gesagt, daß die künftige Feststellung sich auf dieselbe Zeit beziehen soll, und die Praxis der vergangenen Jahre beweist, daß verschiedene Zeitfristen gewählt worden sind. Die Behauptung also, daß der Beschluß des Reichstages hinsichtlich der verfassungsmäßig zulässigen Grenze gegen ein Herkommen, gegen ein Abkommen abgegeben sei, ist weder durch die Vergangenheit noch durch den Wortlaut des Gesetzes irgendwie bestätigt und irgendwie begründet.

Auflösung von Versammlungen.

20. Februar. Im 5. Berliner Wahlbezirke sagt E. Richter nach dem „Kl. Journ." in einer längeren Rede:

Es geht ein frischer Zug durch die freisinnige Partei. Ich kann Ihnen bestätigen, daß, soweit unsere Kenntnis reicht, die 99 Kandidaten, die aufgestellt sind, gute Aussichten auf Erfolg haben. 64 waren wir, als der Reichstag aufgelöst wurde, und ich meine, daß, wenn wir nur mit eben so vielen Vertretern in den neuen einziehen, dies schon ein großer Triumph wäre gegenüber dem Hexensabbat, der gegen uns losgelassen wurde. Es gibt in Berlin an der Börse namentlich viele kluge Leute, die behaupten, wir hätten das Septennat bewilligen sollen; aber ein Wahlkampf ist kein Ringkampf. Die Sache steht uns über der Person. Wenn die freisinnige Partei nicht den Kampf aufgenommen hätte, ich wäre der Erste gewesen, der die Fusion wieder aufgelöst hätte. Vor allen Dingen ist es unser Bestreben gewesen, die Militärzeit zu verkürzen. Das ist ein Kampf gewesen für

die, die nicht im stande waren, ihren Söhnen das Einjährigen-Privilegium zu verschaffen. Es handelt sich jetzt nicht um die Stärke im Kriege. Wir haben alles bewilligt. Aber es handelt sich um das Wielange der Dienstzeit im Frieden. Und wenn wir jetzt, wo 41000 Mann gefordert worden sind, die 7 Jahre bewilligt hätten, dann hätte es nichts anderes bedeutet, als daß die Freisinnigen auf Kürzung der Dienstzeit verzichten. Wir konnten nicht die 7 Jahre bewilligen, ohne unser Programm aufzugeben. Wer nicht will wie wir, der möge hingehen zu jenen anderen. Fürst Bismarck schimpft auf die parlamentarische Mehrheit, aber er weiß vielleicht besser als ich, wer das parlamentarische Regierungssystem zu Ehren gebracht hat. Warum sagt die Regierung nicht, wir wollen mit dem Volke gehen? Der Kanzler will sich die Mehrheit verschaffen, daher die Auflösung! Ein Parlament, in welchem für ihn eine Mehrheit vorhanden, ist es, was der leitende Minister verlangt. Darum werden Wahlkunststücke gemacht, wie sie jetzt im Gebrauch sind, daher Lug und Trug...

Bei diesen Worten erklärt der überwachende Polizeileutnant die Versammlung für aufgelöst. Geheimer Rat Virchow sagt in einer Rede im 2. Berliner Wahlkreise u. a.

Die Liberalen haben mit dem Zentrum keine Gemeinschaft; sie haben manchen Strauß mit demselben gehabt und werden noch manchen mit ihm zu bestehen haben. In diesem Wahlkampf aber haben die Zentrumsmitglieder sich als selbständige Männer gezeigt, und deshalb stehen sie uns näher als die Nationalliberalen. Sollten die Dinge so weiter gehen, wie diese Herren wünschen, so würden wir bald in Japan oder China angekommen sein und könnten bald feststellen, wie weit wir der Regierung auf dem Bauche entgegenzurutschen haben. Unerklärlich ist das Verhalten der Sozialdemokraten den Deutschfreisinnigen gegenüber. Wir haben zum Teil doch gemeinschaftliche Ziele. (Zuruf: Nein!) Wie hier jemand nein sagen kann, der soll doch bei seinen sozialdemokratischen Parteileitern in die Schule gehen. Sie Sozialdemokraten verstehen ja gar nichts von der ganzen Sozialdemokratie, das sind alles nur Nachbetereien der Worte Ihrer Parteiführer. Wer sich so benimmt, wie Sie, die Sie durch Anfeindung der Partei, die dem Kanzler Opposition macht, diesem indirekt zum Sieg verhelfen, wer sich so benimmt, der benimmt sich wie ein Kind! Glauben Sie nicht, daß mir daran liegt, im Reichstag zu sitzen, für meine Person möchte ich lieber von einem Mandat verschont bleiben. Vor allem soll man von mir nicht sagen, daß ich um Ihre Stimmen gebettelt habe.

Hierauf ergreift der Sozialdemokrat Tutzauer das Wort zu heftigen Angriffen gegen Virchow. Infolgedessen entsteht solche Unruhe, daß die Versammlung polizeilich aufgelöst wird.

Septennatsfreundliche Regungen.

15. Januar. Der freisinnige Ratsherr Brandenburg in Stralsund veröffentlicht gegenüber seinen Parteigenossen im Wahlkreise Stralsund, daß er das Festhalten seiner Fraktion an der programmmäßigen Feststellung der Friedenspräsenzstärke des Heeres gegenüber den Ausführungen Fürst Bismarcks und Moltkes „für eine unverantwortliche Überhebung und für einen die Bestrebungen der liberalen Partei tief und nachhaltig schädigenden taktischen Fehler halte."

20. Januar. 18 Freisinnige in Danzig, 40 in Königsberg i. Pr. erklären sich offen für das Septennat.

24. Januar. Der freisinnige Wahlkandidat für Friedeberg-Arnswalde tritt für das Septennat auf.

26. Januar. Die freisinnige „Dresdener Ztg." bezeichnet das Verhalten der Reichstagsmehrheit als einen schweren politischen Fehler und bedauert deren „kurzsichtige Taktik", welche dem Gegner die glänzendste Stellung sichere.

Ende Januar. Ein Teil der Freisinnigen in Bromberg ist für das Septennat.

Anfang Februar. Der von den Freisinnigen in Landsberg-Soldin aufgestellte Kandidat Groß spricht sich für das Septennat aus. Ebenso der Kandidat für Güstrow. — 12 Freisinnige im Kreise Bitterfeld erklären, daß sie von der Unterstützung des freisinnigen Kandidaten Abstand nehmen. — Freisinnige in Sprottau fordern zur Bildung einer gemäßigt liberalen Partei auf. — Der freisinnige Kandidat für Randow-Greifenhagen spricht sich in einer Versammlung zu Grabow für das Septennat aus. — Nachdem Träger in einer Versammlung zu Heldrungen für das Septennat gesprochen, wird dieselbe von einem Pfarrer bewogen, sich für den Gegenkandidaten auszusprechen. — Eine Anzahl Freisinniger erklärt sich in der „Rostocker Ztg." für das Septennat und gegen die Aufdrängung eines Kandidaten seitens der Berliner Parteileitung. — Zu Frankenberg im sächsischen Kreise Mittweida weisen die Freisinnigen eine von Berlin aus angebotene Kandidatur zurück. Die freisinnige Partei im 9. schleswig-holsteinischen Wahlkreise stellt den Landmann Behr auf Stockenseehof als Kandidaten auf, der sich für Erhöhung der Kornzölle, der Branntwein- und Tabaksteuer ausgesprochen, aber Gegner des Septennats ist.

Ende Februar. Freisinnige Blätter, wie die „Weser-Ztg." und die „Breslauer Morgen-Ztg.", beginnen die Hoffnungen der Liberalen auf v. Bennigsen zu setzen.

Besondere Vorgänge.

15. Februar. In einer Parteiversammlung in Reinickendorf (Kreis Niederbarnim) sagt (nach der „Kreuz-Ztg." vom 22. Februar) der Wahlkandidat Knörcke, die Freisinnigen seien die den Sozialdemokraten „nächstverwandte Partei".

18. Februar. In einer Wählerversammlung zu Schleiz sagt (nach der „Frankf. Ztg." Nr. 52) der Wahlkandidat Schriftsteller Perls, Deutschland müsse vor Frankreich allerdings auf der Hut sein, da die Franzosen uns nicht grün wären, weil sie in der Eroberung Elsaß-Lothringens einen an Frankreich begangenen Raub erblickten. Der Vorsitzende entzieht wegen dieser Äußerung dem Redner das Wort.

16 Personen bestätigen darauf mit Namen in der „Geraer Ztg." die Nachricht des „Leipz. Tagebl.", daß der freisinnige Kandidat gesagt habe, Deutschland habe jene Länder geraubt.

20. Februar. In einer „Versammlung freigesinnter Männer" in Frankfurt a. M. sagt Dr. Ickelheimer (nach der „Frankf. Ztg." vom 21. Februar) u. a.:

Zweifeln können wir nicht, daß die Antisemiten offen erklärt haben: „Schonzeit für die Juden bis zum Abend des 21. Februar." Wenn angesichts dieser Thatsache ein Israelit noch für einen Kartellbruder stimmt, so ist das für mich unfaßbar. Daß heißt wirklich jede Männlichkeit, jede Selbstachtung schnöde in den Staub treten.

10.

Volkspartei.

16. Januar. Wahlaufruf des Landeskomitees der Volkspartei an diese und die freisinnigen Männer von Württemberg:

Der deutsche Reichstag ist aufgelöst. Die Reichsregierung hat, trotz des Entgegenkommens der Volksvertretung, bewußt den Konflikt herbeigeführt. Angesichts der politischen Lage und auf Grund der offiziellen Erklärungen hat der Reichstag in der Sitzung vom 14. Januar der Militärvorlage unter Festsetzung einer Dauer von drei Jahren zugestimmt, dagegen die Bewilligung des geforderten Septennats abgelehnt. Der Reichstag hat damit den äußersten Anforderungen der Sicherheit des Vaterlandes Genüge gethan, zugleich aber auch der Volksvertretung das verfassungsmäßige Recht gewahrt, in jeder Legislaturperiode die angesonnenen Staatsausgaben einer Prüfung zu unterziehen. Dieser Prüfung hat sich voll grundlosen Mißtrauens gegen die Vertreter des eigenen Volkes die Regierung zu entziehen versucht — sie hat das Parlament, als es sich in seiner pflichtbewußten Mehrheit dem Befehl des Reichskanzlers nicht unterwarf, am 14. Januar aufgelöst und gleichzeitig Neuwahlen durch ganz Deutschland auf den 21. Februar anberaumt. Das Volk selbst, das der Kanzler in den Wahlkampf stürzt, hat nun zu entscheiden, ob es sein wichtiges, vom Reichstag treu verteidigtes Verfassungsrecht wahren oder preisgeben will. Um das konstitutionelle Recht, und nur um dieses, geht der Kampf, der, klar und deutlich wie noch selten, die Wähler vor die bedeutsame Frage stellt: Militärregiment oder Verfassungsstaat! Die Volkspartei wird den aufgedrungenen Kampf mit jenem Nachdruck und jener Kraft aufnehmen, welche das Bewußtsein der Verteidigung bedrohter Volksrechte verleiht, und sie wird sich bei diesem patriotischen Thun mit all denjenigen Männern des Landes und des Reichs zusammenfinden, in welchen das Gefühl für bürgerliche Selbstbestimmung und für die Würde des deutschen Volkes noch nicht erloschen ist.

24. Januar. Wahlaufruf des Ausschusses der deutschen Volkspartei, erlassen aus Frankfurt a. M.:

Parteigenossen und Mitbürger! Die Reichsregierung hat durch Auflösung des Reichstags Berufung an die Wähler eingelegt. Diese haben nunmehr darüber zu entscheiden, ob ein klares und bedeutsames Verfassungsrecht erhalten oder preisgegeben werden, ob das Prüfungsrecht und die eigene Überzeugung der Volksvertretung in militärischen Fragen für alle Zeiten vernichtet, ob für 7 Jahre die Möglichkeit ausgeschlossen werden soll, die mit schwerem Herzen jetzt übernommenen großen Lasten in besseren Tagen wieder zu vermindern. Trotzdem die Mehrheit des Reichstages einer starken Erhöhung der Heereslast zugestimmt hat, ohne daß es ihr möglich war, als

billigen Ausgleich auch nur die geringste Herabminderung zu erreichen, wird sie jetzt beschuldigt, die Wehrkraft des Reiches geschädigt zu haben. Und doch ist sie, so weit sie es irgend mit ihrem Gewissen vereinbaren konnte, der Regierung entgegengekommen; nur hat sie sich nicht dem Machtspruch beugen, nicht das konstitutionelle Recht opfern können. Die Volkspartei ist in ihrem Programm und in ihrem Wirken alle Zeit für das Verfassungsrecht eingetreten, ihre Stellung auch in dem jetzt entbrennenden Kampfe ist damit gegeben. Sie wird und muß für sich allein, wie an der Seite anderer verfassungstreuen Richtungen, für die bedrohten Volksrechte, für ehrliche Ausführung der Verfassung entschieden eintreten; sie darf keine ihrer Forderungen verleugnen oder auch nur verringern. Parteigenossen und Mitglieder! seid thätig und rührt Euch aller Orten, tretet der Entstellung und Verdächtigung entgegen, klärt die Geister, weckt die Herzen! Vergeßt, nicht daß ein Reichstag, der sich in der Verfassungsfrage beugt, auch nicht die Kraft haben wird, die ungemessene Erhöhung der Steuerlast, die Einführung von Monopolen, die Schmälerung des Wahlrechts von dem Reiche abzuwenden. Dies alles steht auf dem Spiele. Die Berufung der Regierung legt die letzte Entscheidung in die Hände des Volkes. Im Vertrauen darauf, daß in der Mehrheit der Nation der alte deutsche Rechts- und Freiheitssinn noch lebt, treten wir entschlossen in den Kampf. Thue jeder seine Schuldigkeit für das Ganze, und das Recht wird siegreich bleiben, die schwerste Gefahr, welche seit seiner Wiederaufrichtung das Deutsche Reich im Innern bedroht hat, wird durch die Verfassungstreue der Mehrheit der Nation von uns abgewendet werden. Bier in Hanau. Bresgen und Drill in Frankfurt a. M. Dillinger in Karlsruhe. Evora in Fürth. Grund in Frankfurt a. M. Grohé in Hambach. Heigl in Bamberg. Hamburger in Frankfurt a. M. Kroeber in München. Kobelt in Kirchheimbolanden. Kohn in Dortmund. May in Frankfurt a. M. Mayer in Mainz. Ostertag in Heilbronn. Payer in Stuttgart. Schenk in Mannheim. Sonnemann und Stern in Frankfurt a. M.

11.

Ultramontane Partei.

a.

Wahlaufruf.

14. Januar. Der „Vorstand der Zentrumsfraktion des Reichstags der 6. Legislatur-Periode" erläßt folgenden Wahlaufruf:

Der Reichstag ist aufgelöst. Die Auflösung erfolgte, weil die Majorität und mit ihr die Zentrumsfraktion in vollster Einmütigkeit ihrer Mitglieder zwar die verlangte Verstärkung des Heeres nach ihrem ganzen Umfange bewilligte, aber die Gültigkeit der neu vereinbarten Friedens-Präsenzstärke auf drei Jahre, nicht, wie der Vorschlag der verbündeten Regierungen lautete, auf sieben Jahre festsetzte. Die Bewilligung geschah in voller Würdigung der politischen Lage des Augenblicks. Für die Bemessung der Dauer war bestimmend, daß dem Reichstage, welcher die Frage zu lösen haben wird, auf welchem Wege die vermehrten Kosten zu decken seien, auch eine nochmalige Prüfung der geforderten Heeresverstärkung möglich sein müsse. Neuwahlen stehen unmittelbar bevor. Die Zentrumsfraktion hat nicht nötig, in dem entbrennenden Wahlkampfe ihr Programm noch erst zu entwickeln. Es ist das alte, wofür in sechs Wahlen Millionen von Wählern ihre Stimme abgegeben haben. Auch in der nunmehr abgebrochenen Legislaturperiode ist die Zentrums-

fraktion bestrebt gewesen, für die Verwirklichung ihres Programms, wo immer möglich, nach Kräften einzutreten. In demselben nimmt die Erkämpfung voller Freiheit und Selbständigkeit der Kirche die erste Stelle ein. Gerne erkennen wir an, daß die Wendung zum Besseren, welche auf diesem Gebiete vor einigen Jahren eingetreten ist, noch weiter angehalten hat. Bei dem engen Zusammenhange, welcher zwischen den Interessen des Reichs und denen der Einzelstaaten besteht, begrüßen wir dankbar die Erleichterungen, welche der Kirche in Preußen zu teil geworden sind. Aber noch ist der sogenannte Kulturkampf nicht beendet, noch bestehen die Reichsgesetze in Kraft, welche die Kirche mit Mißtrauen einengen und der Allgewalt des Staates ausliefern, die segensreiche Thätigkeit ihrer Diener und Ordensgenossenschaften lähmen und die verfassungsmäßigen Rechte von Millionen Reichsbürgern, sogar das ursprüngliche Recht ans Vaterland, das Heimatsrecht, verletzen. Nur verhängnisvolle Selbsttäuschung könnte zu der Meinung verführen, als dürften die im Interesse der Kirche erhobenen Forderungen von nun an aus dem politischen Streite ausscheiden. Die Zentrumsfraktion wird sie so lange erheben, bis sie voll und ganz erfüllt sind. Mit der Forderung der kirchlichen ist die Wahrung der bürgerlichen Freiheit unzertrennlich verbunden. Das deutsche Volk hat schwer genug unter der Herrschaft des falschen Liberalismus gelitten, absolutistischen Regungen aber, welche die von früheren Generationen mühsam errungenen Gerechtsame der Volksvertretung wiederum den durch ungeheure Machtmittel verstärkten Regierungen auszuliefern bereit sind, wird es seiner überwiegenden Mehrheit nach immer unzugänglich bleiben. Die Zentrumsfraktion weiß sich frei von jedem Streben nach parlamentarischer Herrschaft, aber sie wird, wie sie es immer gethan hat, so auch in Zukunft jedem Versuche, die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu schmälern, einen unbeugsamen Widerstand entgegenstellen. Nicht minder wird die Aufrechterhaltung des geschichtlichen und verfassungsmäßigen Grundcharakters des Deutschen Reiches, als eines Bundesstaates, auch künftighin unsere ernsteste Sorge sein. Die wachsenden Bedürfnisse des Reichs, insbesondere die von Jahr zu Jahr gesteigerten Forderungen der Militärverwaltung, haben dem Volke in zunehmendem Maße Lasten auferlegt. Die Zentrumsfraktion hat keinen Augenblick aufgehört, wo nur immer möglich, auf Sparsamkeit in den Ausgaben zu drängen. Sie hat sich ebenso jedem zur Deckung der vermehrten Ausgaben ersonnenen Steuerprojekte widersetzt, welches nur eine Vermehrung, nicht aber eine gerechtere Verteilung der Lasten zur Folge gehabt, oder aber in seiner Ausführung das hochwichtige Ausgabebewilligungsrecht der Volksvertretung illusorisch gemacht hätte. Insbesondere war es die Einführung von Monopolen mit ihrem für die wirtschaftlichen Interessen wie für die politischen Rechte gleich bedrohlichen Charakter, welcher die Fraktion jederzeit aufs entschiedenste entgegengetreten ist. Die nämlichen Grundsätze werden auch in Zukunft für uns maßgebend sein. Früher als die verbündeten Regierungen und früher als jede andere Partei hat die Zentrumsfraktion auf die mannigfachen Notstände innerhalb der wirtschaftlichen Produktion hingewiesen und gesetzgeberische Abhilfe verlangt. Auch in der abgelaufenen Legislaturperiode haben wir Vorschlägen zugestimmt, welche sich zur Aufgabe stellten, die Lage unserer Landwirtschaft einigermaßen zu verbessern. Wir werden jederzeit eintreten für eine ungehemmte und fruchtbare Entwickelung der nationalen Arbeit, nicht minder aber, wie wir es immer gethan haben, für die berechtigten Ansprüche des Arbeiterstandes und der Handwerker. In der weiteren Durchführung der Arbeiterversicherung haben die verbündeten Regierungen unsere nachdrückliche Unterstützung gefunden, wir waren aber zugleich bestrebt, die einschlagenden Gesetze so zu gestalten, daß die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Landesteile berücksichtigt und die Gefahren eines übermäßigen büreaukratischen Apparates be-

seitigt blieben. Wiederholt haben wir durch eigene Anträge die so notwendige Fortbildung des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der für den gedeihlichen Fortbestand des Handwerks erforderlichen Maßregeln verlangt. Wir werden die gleichen Forderungen auch in Zukunft mit allem Nachdruck erheben. Der Augenblick ist ernst. Von dem Ausfall der Wahlen hängt nicht nur der Fortgang der Gesetzgebung während der nächsten drei Jahre, sondern die ganze Zukunft unseres Verfassungslebens ab. Gestützt auf das Vertrauen und die Eintracht ihrer Wähler hat sich die Zentrumsfraktion bei der wechselnden Verschiebung der Parteien als der unerschütterte „feste Turm" erwiesen. Wir hoffen zuversichtlich, daß auch jetzt unsere Wähler zu uns stehen, daß sie einen neuen glänzenden Beweis ihrer Eintracht, ihrer unabhängigen Gesinnung, ihrer Pflichttreue geben werden. Möge an dem Entscheidungstage kein zur Wahl Berechtigter an der Urne fehlen. Gott und Vaterland verlangen es von uns als eine heilige Pflichterfüllung. Vorwärts in enggeschlossenen, vollzähligen Reihen, vorwärts in alter Tüchtigkeit zur Wahl! Vorwärts mit Gott für Wahrheit, Freiheit, Recht! v. Aretin. Graf Balleſtrem. Graf Bernſtorff. Frhr. zu Franckenſtein. Lender. Lieber. Reichensperger. Graf Waldburg-Zeil. Windthorſt.

b.

Haltung der Preſſe.

15. Januar. Der „Weſtf. Merkur" ſagt im Anſchluß an dieſen Aufruf:

Ein Sieg der Regierung ist also nur denkbar, wenn so ziemlich die ganze deutschfreisinnige Fraktion des Reichstages aufgerieben wird. Das erwartet aber wohl niemand, und dazu wird es auch das Zentrum nicht kommen lassen, denn es gibt mehr als eine Kommandite der Firma Richter, die wir durch unsere Kundschaft auf den Beinen halten können.

Nach der „Schleſ. Volks-Ztg." kann das Zentrum ruhig den Wahlen entgegengehen. Wenn das Volk sich durch die Parole „kaiserliches und Parlamentsheer" einfangen lassen sollte, so würde es als unreif und unwürdig für konstitutionelle Rechte erscheinen. — Nach dem „Münchener Fremdenbl." handelt es sich um Einführung des Äternats in Form des Septennats. Der Hort der Volksrechte sei allein das Zentrum; aus Bayern dürfe der Kanzler nicht mehr als 7 Jasager erwarten.

23. Januar. Nach der „Germania" liegt es der unabhängigen Presse ob, fort und fort dem Volke die Monopolpläne darzulegen, damit es im jetzigen Wahlkampfe zähe an der Parole festhalte: Gegen das Monopol!

2. Februar. Die „Germania" behauptet, Fürst Bismarck habe sich mit der Behauptung von den katholischen Wahlbündnissen mit den Sozialdemokraten gründlich die Finger verbrannt, denn in 7 Bezirken werde die Bismarckpartei nur durch die Sozialdemokraten siegen.

c.

Versammlung der schlesischen Zentrumspartei.

26. Januar. In Breslau findet eine von 2000 Personen aus allen Teilen Schlesiens besuchte Versammlung statt. Graf Balleſtrem bezeichnet als Zweck derselben, durch eine Darstellung der Vorgänge im Reichstag zahlreichen darüber verbreiteten Legenden und Lügen entgegen zu treten. v. Huene wünscht Rechenschaft vor dem katholischen Volke abzulegen, gibt eine Darlegung der Behandlung jener Vorlage im Reichstag und bemerkt, Windthorst habe von Anfang an auf die Autorität der preußischen Militärverwaltung das allergrößte und entscheidendste Gewicht gelegt; aber die Wege hätten sich getrennt, sobald es sich um die Frage der Deckung der Mittel gehandelt habe. Es sei die Frage notwendig gewesen, ob denn in der Vorlage keine Gelegenheit sei, etwas zu sparen. Und dabei habe sich die Partei wieder auf die Autorität der Militärverwaltung gestützt, indem von dieser geäußert sei, es ließen sich recht wohl auch Rückbildungen denken. In diesem Falle aber sei doch nicht ganz einzusehen, wie die Rückbildungsfähigkeit wachsen solle dadurch, daß man Formationen auf lange Zeit habe. Im Gegenteil: je länger eine solche Formation bestehe, desto weniger werde sie rückbildungsfähig sein. Unbeschadet der Autorität der Sachverständigen komme doch auch die Autorität des gesunden Menschenverstandes in Betracht. Die Behauptung von einer Verschleppung der Sache durch die Kommission beruhe auf einem Mangel der Kenntnis der Vorgänge. Die Wahlaufrufe der 3 vereinigten Parteien enthielten keinen einzigen selbständigen Gedanken. Abg. Porsch gibt eine Darstellung der Entstehung und Wirksamkeit der Zentrumspartei und bemerkt sodann, die regierungsseitige Ablehnung des Bewilligten lege die Annahme nahe, daß dafür offenbar nicht militärische, sondern politische Gesichtspunkte maßgebend gewesen, und zu diesen zähle: daß diese Ablehnung endlich eine gemeinsame Wahlparole abgab für das so viele Jahre vergeblich angestrebte einträchtige Zusammengehen der Konservativen aller Schattirungen mit den Nationalliberalen. „Gerade jetzt, wo die Beendigung des Kulturkampfes bevorstehen soll, nahte ja das Verlangen um so heißer, das Zentrum zu vernichten, gerade jetzt mochte ja die Hoffnung um so stärker sein, dieses lange, auf verschiedenen Wegen angestrebte Ziel endlich zu erreichen. Was das Zentrum, Wähler und Gewählte, verband und noch verbindet, das scheint manchen Augen durch das in Aussicht gestellte Ende des Kulturkampfs gelöst, und nun kann der schwere Schlag auf die Grundlage des Zentrums durch die endlich vereinigte Kraft der drei Mittelparteien ausgeführt werden. Ich glaube, der Schlag erfolgt zu früh und bleibt erfolglos."

d.

Päpstliche Einmischung in die Taktik der Zentrumspartei.

I. Die Parteien über Fürst Bismarcks Ankündigung derselben.

24. Januar. Fürst Bismarck sagt im Abgeordnetenhause, er könne nicht glauben, daß der Papst eine Haltung billige, wie sie die Zentrumspartei im Bunde mit den Feinden der bestehenden Ordnung bei Beratung der Militärvorlage im Reichstage eingenommen habe, und er glaube, daß der Wähler noch vor den Wahlen darüber ins klare kommen werde, ob und wieweit das Zentrum die Stimme der römischen Kurie für das Umsturztreiben, welches es begünstige, zur Seite hat.*)

25. Januar. Darauf erklärt die „Germania": „Die veralteten und so oft schon gebrauchten Mittelchen, in dieser politischen und finanziellen Frage uns mit dem Papste zu drohen, lassen uns vollständig kalt!"

28. Januar. Dasselbe Blatt behauptet, obige Erklärung Fürst Bismarcks habe in Rom überrascht; vom Vatikan liege nichts gegen die Zentrumspartei vor, vielmehr halte man dort fest am Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. — Nach dem „Börsencourier" hat Fürst Bismarcks Proklamirung der „Mitregentschaft des Papsts" den Sozialdemokraten genützt. — Die „Köln. Volks-Ztg." sucht die Sache also richtig zu stellen:

Es dürfte sich nur darum handeln, daß dem Zentrum durch irgend eine apostolische Nunziatur die Erwägung nahe gelegt worden ist, ob es sich nicht empfehle, im Interesse der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens die Forderungen der Reichsregierung vollständig zu bewilligen. Und wenn, wie wir annehmen, die ehrerbietige Antwort ablehnend gelautet hat, etwa unter Hinweis auf den politischen Charakter der Zentrums-Fraktion, auf die den Wählern gegebenen Versprechungen und das bei den Wahlen aufgestellte Programm, so wird der apostolische Stuhl darin gewiß am wenigsten einen „Ungehorsam", eine „direkte Unbotmäßigkeit" gegen den Papst, vielmehr lediglich eine Entschließung erblicken, für welche die Fraktion des Zentrums und deren Führer die Verantwortlichkeit frei übernehmen mußte und konnte, ohne damit irgendwie gegen die der höchsten kirchlichen Autorität geschuldete und stets bereitwilligst und hingebendst gewährte Obedienz zu verstoßen.

Die klerikale „Schles. Volks-Ztg." in Breslau ruft aus:

Für was hält man denn Leo XIII.? Für einen eitlen Greis, der sich durch einige Schmeicheleien den Kopf verdrehen läßt? Denkt man etwa, durch allerhand Artigkeiten, durch die Anrufung als Schiedsrichter in der Karolinenfrage, durch Lobsprüche in der deutschen offiziösen Presse, durch Verherrlichung seiner Friedensliebe, Versöhnlichkeit und Weisheit könne man die gesunden Sinne Leos XIII. so umnebeln, daß er nicht mehr klar

*) Einige Blätter, z. B. das „Deutsche Reichsbl." vom 5. Februar, glauben diese Äußerungen des Kanzlers in Widerspruch setzen zu müssen mit desselben Rede vom 16. April 1875 im preußischen Abgeordnetenhause bei Beratung der Verfassungsänderung, wo er die Errichtung einer absoluten Herrschaft des Papstes als einen „Staat im Staate" schilderte.

sähe und sich in kindischer Freude zu einer Unklugheit verleiten ließe? Er ist ein Friedensfürst, gewiß, aber er will nicht und kann nicht wollen den Frieden um jeden Preis. Der Versuch einer Beeinflussung des Zentrums aber wäre ein zu teurer Preis für den Frieden, oder vielmehr, er würde mit dem Frieden selbst bezahlt werden müssen.

29. **Januar.** Ähnlich bemerkt die „Germania": Würde der Papst bezüglich des Septennats dem Zentrum einen Befehl erteilen, so wäre das Zentrum sofort gesprengt und es wäre dadurch alles Lügen gestraft, was wir seit 15 Jahren unaufhörlich der preußischen Regierung und ihren Parteien über die kirchliche Zuständigkeit verkündet haben. Würde das Zentrum von Rom aus zerstört, so wäre die katholische Kirche in Preußen schutzlos.

30. **Januar.** Die „Schles. Volks-Ztg." stellt fest, „daß die katholische Presse aus inneren Gründen die Unmöglichkeit dargelegt hat, daß der Papst sich zu Gunsten des Septennats in unsere innere Politik mische und den Schutzwall der kirchlichen Freiheit in Preußen-Deutschland zerstöre", und bekämpft die gegnerischen Blätter, welche einen Mangel an Respekt darin sähen, „wenn man die autoritative Stelle für unfähig hält, einen ihr zugemuteten Fehler zu begehen".

II. Schreiben des Kardinals Jacobini vom 21. Januar.

4. **Februar.** Die „Polit. Korresp." in Wien veröffentlicht ein Schreiben des Kardinals Jacobini vom 21. Januar an den päpstlichen Nuntius di Pietro in München als Antwort auf ein Schreiben des Reichstags-Abg. v. Franckenstein. In dem Schreiben heißt es:

Während ich davon absehe, die Gründe zu prüfen, mit welchen der Baron v. Franckenstein bemüht ist, das bei der Abstimmung über die Septennats-Gesetzvorlage vom Zentrum beobachtete Verfahren zu rechtfertigen, halte ich doch für sehr dringend und wichtig, auf den andern Teil seines Schreibens aufmerksam zu machen. Derselbe wünscht zu erfahren, ob der heilige Stuhl der Ansicht sei, daß der fernere Bestand des Zentrums im Reichstage nicht mehr notwendig sei, in welchem Falle er selbst nebst der Mehrzahl seiner Kollegen auf weitere Mandate verzichten würde. Er fügt hinzu, daß, wie er schon seit 1880 dargelegt, das Zentrum nicht Gehorsam zu leisten im stande sei bei Gesetzen, welche nicht kirchliche seien, und welche nicht auf Rechte der Kirche sich beziehen. Sie müssen hierauf den Baron zunächst versichern, daß der heilige Stuhl die Verdienste unverändert anerkennt, welche das Zentrum und seine Leiter sich bei Verteidigung der Sache der Katholiken erworben haben. Im Namen des heiligen Vaters wollen Sie ihm daher auf seine Anfrage folgende Bemerkung mitteilen: Die Aufgabe der Katholiken, ihre religiösen Interessen zu beschützen, kann noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Man muß dabei die absolute und dauernde, sowie anderenteils die hypothetische und zeitliche Seite ins Auge fassen. Auf gänzliche Beseitigung der Kampfgesetze hinzuwirken, die legitime Auslegung der neuen Gesetze zu verteidigen und deren Ausführung zu überwachen, das bedingt jetzt die Aktion der Katholiken im Reichstage. Es ist ferner zu bedenken, daß in einer Nation, bei der die religiösen Verhältnisse gemischt sind und der Protestantismus als Staatsreligion angenommen ist, sich Veranlassungen zu religiösen Reizungen finden können, bei denen die Katholiken berufen sein

dürften, ihre Ansichten in gesetzlicher Weise zu verteidigen oder ihren Einfluß zur Besserung ihrer Lage geltend zu machen. Auch wollen Sie nicht verfehlen hervorzuheben, daß eine katholisch-parlamentarische Partei, welche für die unhaltbare Lage des erhabenen Oberhauptes der Kirche Mitgefühl hat, eine passende Gelegenheit benutzen kann, um die Wünsche ihrer katholischen Landsleute zu Gunsten des Papstes auszusprechen und zur Geltung zu bringen. Dem Zentrum in seiner Eigenschaft als politische Partei ist stets unbeschränkte Aktionsfreiheit eingeräumt worden; sobald es sich aber um die Interessen der Kirche handelt, würde es in dieser Eigenschaft dieselben nicht nach eigener Anschauung vertreten können. Wenn der heilige Vater geglaubt hat, dem Zentrum seine Wünsche hinsichtlich des Septennats aussprechen zu müssen, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß diese Frage mit Fragen von religiöser und moralischer Bedeutung zusammenhängt. Zunächst lagen triftige Gründe vor, anzunehmen, daß der endgültigen Revision der Maigesetze ein mächtiger Impuls und eine große Berücksichtigung seitens der Regierung zu teil geworden wäre, wenn die letztere durch das Benehmen des Zentrums bei der Abstimmung über das Septennat befriedigt worden wäre. Der heilige Stuhl hätte dann in zweiter Linie durch Vermittelung des Zentrums auf Erhaltung des Friedens hingearbeitet und sich auf diese Weise die Berliner Regierung verpflichtet und dieselbe günstig für das Zentrum und freundlich für die Katholiken gestimmt. Schließlich hat der heilige Stuhl mit seinen hinsichtlich des Septennats erteilten Ratschlägen eine neue Gelegenheit herbeiführen wollen, sich dem deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen; außerdem kann der heilige Stuhl von dem Standpunkte seiner eigenen Interessen, welche mit den Interessen der Katholiken identisch sind, sich nicht eine Gelegenheit entgehen lassen, durch welche er für die Verbesserung seiner künftigen Lage das mächtige Deutsche Reich günstig stimmen konnte. Vorstehende Betrachtungen, welche sich nach der Anschauungsweise des heiligen Stuhles auf die mit dem Septennat zusammenhängenden religiösen und moralischen Fragen beziehen, hatten den heiligen Vater veranlaßt, seine Wünsche dem Zentrum zu erkennen zu geben. Das gegenwärtige Schreiben, welches gleich dem früheren (S. 121) die erhabenen Ansichten des Papstes widergibt, wollen Sie dem Baron v. Franckenstein mitteilen und ihn beauftragen, dasselbe zur Kenntnis der Zentrumsmitglieder zu bringen.

III. Eindrücke dieser Kundgebung.

Anfang Februar. Das klerikale „Bayrische Vaterland" in München bedauert, daß der Papst „unnötig oft" das Bedürfnis zu fühlen scheine, sich dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen.

5. **Februar.** Das „Deutsche Tagebl." zieht aus dem Schreiben Jacobinis den Schluß, daß 1) der Papst schon vor Auflösung des Reichstags (S. 58) dem Zentrum eine erste Weisung bezüglich des Septennats hat zukommen lassen und daß Windthorst diese unterschlagen hat; 2) schon eine zweite Kundgebung des Papstes vorlag, als die „Germania" sich aus Rom melden ließ, daß nichts vorliege. — Wenn dies Schreiben Jacobinis alles ist, sagt der „Börsencourier", was man regierungsseitig an Trümpfen gegen das Zentrum in der Hand hatte, so wird man die Hoffnung auf eine Bekehrung der

Zentrumswähler sehr dämpfen müssen. — Nach der „Köln. Ztg." beweist die Kundgebung Jacobinis:

1) Die Zentrumsführer haben vor der entscheidenden Abstimmung die Erklärung des Papstes besessen, daß er hohen Wert darauf lege, wenn das Zentrum in der Militärfrage mit der Regierung ginge. 2) Sie haben der versammelten Fraktion diese Kundgebung verschwiegen und derselben entgegen-handelt. 3) Freiherr v. Franckenstein hat später dem Papst die Pistole auf die Brust gesetzt und erklärt, wenn der Papst dem Zentrum in seine Politik dreinreden wolle, so seien ihm auch des Papstes kirchliche Interessen gleich-gültig und es trete in seiner Mehrheit vom Schauplatz ab. 4) Nunmehr hat der Papst den Freiherrn v. Franckenstein daran gemahnt, daß kraft seiner Stellung der Papst und nicht der Freiherr v. Franckenstein zu entscheiden habe, was im kirchlichen Interesse erwünscht und geboten sei, und daß kirchliche und moralische Erwägungen es unzweifelhaft hätten machen müssen, daß in der Militärfrage die Katholiken auf die Seite der Regierung getreten wären. 5) End-lich brandmarkt der Papst die Unterschlagung seiner früheren Kundgebung, indem er durch seinen Kardinalstaatssekretär ihm ausdrücklich aufgibt, diese seine neueste Willenserklärung nicht mehr, gleich der früheren, nachdem er mit Herrn Windthorst Exzellenz Rücksprache genommen, in die Tasche zu stecken, sondern den Zentrumsmitgliedern bekannt zu geben. Zu größerer Sicherheit ist denn auch auf anderem Wege für die Veröffentlichung gesorgt worden.

Daran knüpft das Blatt die Bemerkung: Es ist derbe Wahr-heit, welche die Zentrumsführer kosten müssen; aber sie ist wahrlich verdient. Hätte der Papst anders gehandelt, er wäre zur Mario-nette des Herrn Windthorst geworden. Von Windthorsts Scham- und Ehrgefühl haben wir eine Meinung, die es uns gar nicht unwahrscheinlich macht, daß er trotz dieses Schlages die Führung des Zentrums beizubehalten suchen werde. — Nach der „Frank-furter Ztg." hat die Politik Fürst Bismarks durch das Schreiben Jacobinis einen Erfolg errungen, der ihren Anhängern wohl noch fragwürdiger erscheinen werde, als den Lesern des Wallenstein die Fürstenwürde O. Piccolominis. Statt des frühern „Los von Rom!" habe man jetzt „Die Losung von Rom". — Die „Berl. Ztg." meint, die Gründe, welche der Papst für das Septennat anführe, lägen so weit abseits, daß sie schwerlich einen tiefen Eindruck auf die katholischen Wähler ausüben würden.

6. **Februar.** Die „Schles. Volks-Ztg." begrüßt das Schreiben Jacobinis als hocherfreuliche Kundgebung, weil darin mit klaren Worten ausgesprochen werde, daß der Papst den unver-änderten Fortbestand der Zentrumspartei wünsche. — Die „Weser-Ztg." glaubt, der Inhalt des Schreibens sei schwerlich als eine Niederlage des Zentrums anzusehen. — Die „Kreuz-Ztg." sieht in dem Schreiben für jeden Katholiken die denkbar schärfste Mahnung, durch starres Festhalten an der rein oppositionellen Negation nicht den auf den kirchlichen Frieden gerichteten Bestrebungen des Papstes entgegen zu arbeiten. — Der „Reichsbote" sieht in der Kundgebung einen bitteren Vorwurf gegen das Zentrum, daß es diese günstige Gelegenheit, durch das Angebot seiner Zustimmung zum Septennat etwas für die katholische Kirche zu erreichen, sich habe

entgehen lassen und also auch seine Pflicht als Wächter kirchlicher Interessen nicht recht erfüllt habe. — Die klerikale „Donau-Ztg." in Passau bemerkt:

Der Papst will den Fortbestand des Zentrums, aber er will auch, daß dieses die Interessen der Kirche nicht nach eigener Anschauung vertrete, sondern auch den Papst etwas gelten lasse. In rein politischen Fragen sei die Aktion des Zentrums frei, in der Septennatsfrage sei sie es nicht ganz, weil diese auch mit religiösen und moralischen Fragen zusammenhänge, wie wenigstens der Papst die Sache anschaue. Dagegen gibt es nichts zu sagen. Denn hierüber entscheidet der Papst und nicht der eine oder der andere Parteiführer.

Nach den „Hamb. Nachr." erwartet der Papst Schutz und Vorteil nicht mehr von Frankreich, sondern von Deutschland.

7. **Februar.** Der „Staatsanz. f. Württemb." weist darauf hin, daß die schwerste Verantwortung den treffe, der die päpstliche Willensmeinung dem Zentrum vorenthalten habe. Ehrlicherweise hätte nach der Auflösung des Reichstags der ganzen katholischen Wählerschaft Kenntnis davon gegeben werden müssen. — Die „Köln. Ztg." sagt, die erste päpstliche Willenserklärung datire schon vom 3. Januar, und eine ganz kleine Zahl von Parteigenossen, welcher Herr v. Franckenstein sie gezeigt, habe beschlossen, sie der Allgemeinheit vorzuenthalten. Weiter sagt das Blatt:

Das ist eine Leistung von Takt und Ehrerbietung gegenüber dem Papst und von Parteiterrorismus gegenüber den Parteifreunden, die ohne Beispiel dasteht und die es vollauf verdient, daß diesmal in nicht mißzuverstehender Absicht der Papst dem Baron v. Franckenstein aufgibt, den übrigen Zentrumsabgeordneten die Mitteilung von der neuen päpstlichen Kundgebung nicht vorzuenthalten. Mußte nicht v. Franckenstein annehmen, daß der Papst vertraulich vielleicht der deutschen Regierung die Hoffnung gemacht hatte, das Zentrum werde für das Septennat eintreten? Und mußte er sich dann nicht sagen, in welch peinliche Lage der Papst gegenüber dem Reich und Preußen geriete, wenn seine Zuversicht unerfüllt bliebe? v. Franckenstein und Genossen waren keiner andern Erwägung zugänglich, als daß die Regierung eine Niederlage erleiden und die Macht des Zentrums fühlen müsse. So ist's denn auch geschehen. Das war Korsarenpolitik in Form und Inhalt. v. Franckenstein ging dann noch weiter. Er hatte die unbegreifliche Kurzsichtigkeit und diplomatische Unhöflichkeit, dem Papste mitzuteilen, das Zentrum werde sich lieber auflösen und also dem Papst den Dienst auch in kirchlichen Fragen weigern, wenn der Papst nicht aufhöre, ihm in politischen Fragen Vorschriften zu machen. Seit 6 Jahren schon habe er erklärt, daß das Zentrum solches sich nicht gefallen lasse. Damit war also dem Papst vor den Kopf gesagt, er habe seinen Machtbereich überschritten. Ungemein fein und außerordentlich entschieden ist die Zurück- und Zurechtweisung dieser kaum glaublichen Ausführung des Zentrumsführers.

Die „Germania" bezeichnet die päpstliche Kundgebung als einen „Hieb", welchen das Zentrum entschlossen sei, „kräftig zu pariren". — Die „Köln. Volks-Ztg." verkennt nicht die Schwierigkeit der Lage für das Zentrum, glaubt aber, es sei „nur eine Wolke, die vorüberzieht." — Der „Westf. Merkur" gibt folgende entschuldigende Erläuterung:

Dem Wunsche des Papstes, das Zentrum möge für das Septennat

stimmen, wäre dasselbe auch gewiß nachgekommen, wenn — es hätte können. Aber das Programm der Partei und die den Wählern erteilten Zusicherungen und Versprechungen stehen hindernd im Wege. Unter diesen Umständen konnte das Zentrum den päpstlichen Wünschen nicht nachkommen; der Papst konnte auch nicht verlangen, daß so viele Zentrumsmänner ihr Wort brechen sollten. Nun kann man allerdings sagen, der Papst habe uns nur in kirchlichen Fragen zu befehlen, aber nicht in politischen. Richtig ist das, aber es ist eine sehr billige Ausrede. Der Papst steht auf einer sehr hohen Warte, von der er die gesamten Weltverhältnisse weit besser überschaut, als es privaten Politikern möglich ist.

Herr v. Franckenstein erklärt in einer Rede zu Karlstadt (Unterfranken), es sei wahr, daß der Papst mehreren Zentrumsmitgliedern den Wunsch ausgesprochen habe, das Zentrum möge womöglich das Septennat bewilligen; aber in rein politischen Fragen könne der Papst nur einen Wunsch zur Berücksichtigung geltend machen und das Zentrum dürfe nur nach eigener Einsicht handeln (S. 125). — Nach der Meinung der „Voss. Ztg." ist es kaum zweifelhaft, daß v. Franckenstein dem Papste den Nachweis geführt hat, daß das Zentrum als politische Partei zerfallen würde, wenn es für das Septennat stimmte, und sich damit des Wortbruchs gegen seine Wähler schuldig mache. Diesen Zerfall habe auch der Papst vermieden wissen wollen, und er habe sich deshalb begnügt, die Erwägungsgründe für seine Ratschläge nachträglich mitzuteilen, dieselben aber den Gründen für die Fortexistenz des Zentrums unterzuordnen.

8. Februar. Die „Köln. Ztg." hat erfahren, daß das erste päpstliche Schreiben (S. 121) sich von dem zweiten durch das Fehlen der Lobsprüche auf das Zentrum und ein noch dringenderes Eintreten für das Septennat unterscheide, und sagt weiter:

Die für dieses erwünschte Eintreten angeführten Gründe sind in beiden Briefen die nämlichen. Die Reichsregierung hatte von dem ersten Schreiben nur vertraulich, nicht amtlich Kenntnis erhalten, so daß eine Veröffentlichung lediglich durch den Schreiber oder die Empfänger des Briefes hätte erfolgen können. Die Empfänger zogen vor, denselben zu unterschlagen. Auch die Veröffentlichung des zweiten Schreibens ist keineswegs auf ihre Veranlassung erfolgt. Nachdem er sich von der Unterschlagung des ersten Briefes überzeugt, hielt der Papst die Abfassung eines zweiten Briefes (S. 112) für die schonendste Form, die Sache zur Kenntnis der deutschen Katholiken zu bringen. In diesem für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmten Briefe war im Gegensatz zu der für die parlamentarischen Kreise berechneten Verlautbarung die gemilderte Form und die Versüßung der Pille durch Lobsprüche auf die sonstige Thätigkeit des Zentrums von selbst gegeben.

Wie die „Freisinn. Ztg." hört, hat die Zurückweisung der Einmischung des Papstes in rein politische Angelegenheiten seitens der Zentrumspartei auf die freisinnige Partei überall einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Der „Westf. Merkur" sagt, die grimmigsten Feinde des Katholizismus und des Papsttums zeigten sich durch das Jacobinische Schreiben hocherfreut, da die Einmischung des hl. Stuhls zu Gunsten der Bismarckschen inneren Politik zur Vernichtung

des Zentrums und dadurch zur Untergrabung des päpstlichen Ansehns in Deutschland führen müsse. Die Katholiken würden dennoch für die Freisinnigen stimmen. Übrigens könnten „die Zentrumsabgeordneten jetzt für das Septennat stimmen, sobald sich herausstellte, daß die Mehrheit ihrer Wähler dafür wäre, und ein solcher Umschwung der Stimmung ist immerhin möglich, wenn man sich den ungeheuren Eindruck vergegenwärtigt, den Worte des Papstes immer auf das katholische Volk machen". — Der „Pfälz. Courier", Organ der Pfälzer Klerikalen, nennt die Einmischung des Papstes einen sehr unglücklichen Griff. Der Papst könne dem Zentrum nicht befehlen, für das Septennat zu stimmen. Es handle sich hier um eine politisch-weltliche Angelegenheit, und in solchen Fragen sei der päpstliche Stuhl fehlbar und der Kritik unterworfen; die Geschichte wisse von manchen politischen Fehlgriffen der Päpste zu erzählen. Das Zentrum solle fest bleiben.

IV. Parteitag der rheinischen Zentrumspartei.

7. Februar. Abg. Fuchs eröffnet die Versammlung und gibt als ihrem Zweck eine Verwahrung gegen die unerhörten Beschimpfungen der Zentrumspartei an. Noch niemals sei eine solche Unsumme von Perfidie, Verlogenheit, Hinterlist und ekelhaftester Heuchelei zu Tage gefördert als in der jetzigen Reichstagswahlbewegung. Nachdem Racke aus Mainz den Vorsitz übernommen, bezeichnet Röckerath als Zweck der Versammlung, den Wählern volle Klarheit über die eigentliche Bedeutung der bevorstehenden Wahl zu schaffen. Die Zentrumspartei verdiene Dank, weil sie die Militärfrage als deutsche Männer in deutschem Sinne gelöst. „Wir wollen daher ein Zentrum, das im alten Sinne weiter schafft." Cardauns führt aus, daß die Macht des Zentrums durch die Wahlen gebrochen werden solle. Der Kanzler beherrsche die anderen großen Parteien; werde nun der Turm des Zentrums gesprengt, so herrsche in Deutschland in der That die Allmacht eines Mannes. Es sei eine Folge der Zurückstoßung des Zentrums, daß selbst die soziale Reform verpfuscht und die Sozialdemokratie groß gezogen sei. Jetzt komme der letzte Ansturm gegen das Zentrum. Das Septennat sei nur eine spanische Wand, hinter der viele und ernste Dinge verborgen würden. Namens der Versammlung legt Redner ein Treuegelöbnis an die Zentrumsmitglieder ab, denn der Fortbestand dieser Partei sei eine politische, kirchliche und soziale Notwendigkeit.

Aus der Rede Windthorsts:

Der Erlaß des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini enthält die Willensäußerungen unseres geliebten hl. Vaters Leos XIII. Wir werden stets und namentlich in der gegenwärtigen Zeit jedes Wort, das von unserem hl. Vater zu uns gelangt, mit voller Ehrerbietung und mit freudigem Herzschlag begrüßen. Es wären entartete Söhne, welchen das Vernehmen der Stimme ihres Vaters unbequem wäre. Unsere Gegner scheinen zu glauben, es läge

darin für uns etwas wenig Tröstliches. Wir hören bereits den Jubel an allen Ecken, daß unsere bisherigen Bestrebungen desavouirt seien. Die, welche so jubeln, haben die Situation sehr schlecht begriffen. Wenn jemand Ursache hat zu jubeln, dann sind wir es. Der hl. Vater erkennt in diesem Erlasse an, daß die Zentrumspartei sich in sehr hohem Maße um die Verteidigung der Rechte der Kirche verdient gemacht habe. Ich denke, dieses Zeugnis kann uns nur im höchsten Grade erfreulich und neuen Mut bringend sein. Der hl. Vater spricht dann seine Überzeugung aus, daß die Zentrumsfraktion auch jetzt noch fortdauern und für die Folgezeit immer bestehen müsse. Können wir Besseres verlangen? Der hl. Vater hat diese Antwort gegeben auf eine Anfrage des Vorsitzenden der Zentrumsfraktion im Deutschen Reichstage, des Baron zu Franckenstein, und der hatte gefragt, ob es dem Interesse der Kirche entspräche, wenn unsere Mandate im Reichstage nicht fortdauerten; wir würden dann unsere Mandate nicht weiter fortsetzen. Darauf antwortete der hl. Vater offenbar klar und bestimmt: Nein! Er billigt also sogar die Personen, die bisher in der Fraktion waren. Können wir einen besseren Wahlaufruf machen, als den, welchen der hl. Vater uns hat schreiben lassen? Ich könnte meinen Vortrag hier schließen und Sie auffordern: Wählet, wie der hl. Vater es will, wählet Männer, die da wissen, was nötig ist und immer nötig sein wird, wählet die alten, denn sie haben es gut gemacht! Sodann spricht der hl. Vater einen sehr wichtigen Grundsatz aus, nämlich den Grundsatz, daß in Fragen weltlicher Natur die Zentrumsfraktion wie jeder Katholik völlig frei und nach ihrer Überzeugung urteilen und stimmen kann, und daß der hl. Vater in diese weltlichen Dinge sich nicht mische. Diesen Grundsatz müssen wir unter allen Umständen unverbrüchlich festhalten; denn wenn wir ihn nicht festhielten, würde das geschehen, was die Freunde des Kulturkampfes jahraus jahrein uns vorhalten, nämlich daß wir lediglich nach dem Befinden der geistlichen Oberen unserer Kirche handelten. Wir hätten dann keine Selbstständigkeit. Und darum müssen wir uns über dieses Anerkenntnis des hl. Vaters freuen. Wir werden gegen jedermann jenen Grundsatz für alle Zeiten festhalten, denn er ist die Basis unserer politischen Existenz. Nun wenden unsere Gegner ein: Aber der hl. Vater hat doch ausgesprochen, daß in Beziehung auf das Gesetz wegen der Präsenzstärke der Armee seinen Wünschen nicht entsprochen sei. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß der hl. Vater gewünscht hatte, daß das Gesetz angenommen werden möge. Er führt aber in dem Erlaß diesen seinen Wunsch nicht zurück auf den materiellen Gehalt der Vorlage, sondern lediglich auf Zweckmäßigkeitsgründe vom Standpunkte diplomatischer Erwägungen und Beziehungen, und er spricht es deutlich genug aus, daß diese Erwägungen von seinem Standpunkte gedacht und gemacht seien. Es ist unzweifelhaft, daß der hl. Vater seine guten Gründe haben wird, diesen Wunsch realisirt zu sehen. Das bezweifle ich gar nicht, und ich meine, daß, wenn es möglich gewesen wäre; wenn wir ohne Zwang aus freien Stücken diese Bewilligung hätten aussprechen sollen. Aber nur wenn's möglich gewesen wäre; denn Unmögliches kann niemand leisten. Es war aber nur möglich, zuzustimmen, wenn wir unsere eigene Existenz opferten. Es sollte unbesehens dem Volke, das uns gesandt, ein Maß von persönlichen und Geldopfern auferlegt werden, welche schwer drücken und zu den jetzt vorhandenen Steuern kaum noch ertragen werden könnten. Daneben hatte die Zentrums-Fraktion zu jeder Zeit konstant in allen den verschiedenen Stadien, mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht dagegen gekämpft, die Militärlasten zu vermehren. In seinem Programm hat es die Aufgabe fortwährend anerkannt und die Verringerung der Militärlasten gegenüber der Auferlegung neuer Lasten ausdrücklich betont. Auf Grund dieses Programms ist die

Zentrumsfraktion des Reichstages gewählt worden, und wenn wir aus anderen Rücksichten dieses unser Versprechen nicht gehalten hätten, so würden wir uns des Vertrauens unserer Wähler beraubt haben. Die Zentrumsfraktion besteht lediglich und allein auf dem Vertrauen des Volkes; keine andere Stütze steht ihr zu Gebote, und sie ist deshalb mehr als jede andere Fraktion im stande und genötigt, den Pulsschlag des Volkes zu beachten. Und ich meine, wenn, wie der hl. Vater es ausdrücklich ausgesprochen hat, die Zentrumsfraktion eine notwendige ist, für die Vergangenheit war und für die Zukunft sein wird, so muß sie mit derselben Sorgfalt auf diesen Pulsschlag ferner merken. Ich bin überzeugt, wenn wir dem hl. Vater unsere Gründe darlegen, daß er dann seinen treuen Söhnen nicht zürnen wird. Das ist so hergebracht in der Familie, die fest und gut gegliedert ist, daß Vater und Söhne gemeinschaftlich mit einander beraten, gemeinschaftlich mit einander handeln. Wenn die Gegner glauben, daß der hl. Vater das Zentrum ganz und gar verleugnet habe, und mit uns nichts mehr zu thun haben wolle, dann haben sie den Erlaß nicht gelesen oder nicht verstanden; denn derselbe hatte den Hauptzweck, darzulegen, daß die Zentrumsfraktion nach dem Willen des hl. Vaters und seinem Wunsche fortbestehen müsse. Ferner hat man behauptet, daß die Sache in der Abstimmung anders gekommen sein würde, wenn gewisse Mitteilungen über den Wunsch des hl. Vaters weiter verbreitet worden wären, als sie verbreitet worden sind. Zunächst ist es interessant zu finden, daß diese Verbreitung immer zuerst von der Presse der Gegner verlangt wird, da diese natürlich immer Neuigkeiten haben muß über alles, was gedacht und geschrieben wird. Ich kann heute nur sagen — es wird die Zeit kommen, wo noch Detaillirteres darüber vorgelegt werden kann —: was an uns gekommen ist, ist uns mitgeteilt in der Form der äußersten Diskretion und Vertraulichkeit. Und wenn man davon etwas an Dritte mitteilen wollte, so konnte man das nur unter Verletzung der gebotenen Diskretion. Solches aber mögen andere thun, Mitglieder des Zentrums können das nicht. Ich weiß, denn es wurde mir schon vorher in Berlin gesagt, es solle noch ganz besonders über mich hergehen, man wolle mir zu Leibe rücken, weil ich mich einer Unterschlagung schuldig gemacht habe. Was heißt Unterschlagung? Es heißt, wenn man einem Berechtigten etwas nimmt und für sich behält. Wer ist der, der ein Recht hat, das zu wissen, was ich unter Diskretion erfahren habe? Es ist selbstverständlich, daß der Erlaß, von dem ich gesprochen, in Rücksicht auf die Stelle, von der er kam und welche uns allen auf Erden die heiligste ist, beim Zusammentritt des Reichstages von der dann vorhandenen Fraktion sorgfältig in Erwägung gezogen werden wird, und daß man in dieser Fraktion alles, was in Bezug auf denselben oder infolge desselben zu geschehen hat, sorgfältig überlegen wird. Dessen aber seien Sie versichert: die Fraktion wird bei diesen Beratungen von der tiefsten Ehrfurcht und dem unerschütterlichen Vertrauen zu Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. sich leiten lassen, gleichzeitig aber auch unsere Selbständigkeit in jeder Weise geltend machen und behaupten, wie ja zu unserer Freude der hl. Vater auch ausgesprochen hat, daß es so sein soll. Und wenn einst im Einzelfalle ein Zweifel vorhanden sein sollte, ob dieses oder jenes Gebiet kirchlicher oder rein weltlicher Natur ist, oder darüber, wie die beiden Gebiete in einander greifen, so wird das im einzelnen Falle zu entscheiden sein. Aber davon können Sie sich überzeugt halten, und dessen seien Sie versichert: die deutschen Katholiken werden immer zum hl. Vater stehen als treue Söhne, wie es guten Katholiken geziemt; und das können Sie glauben: der hl. Vater kennt die Tugenden des deutschen Volkes und der deutschen Männer, und er würde es in keinem Falle übel nehmen, wenn deutsche Männer ein deutsches Wort zu ihm sprechen.

Der zweite Teil der Rede betrifft die Kriegsfrage, die Kriegsgerüchte und die Frage geheimer Absichten der Reichstagsauflösung. — Der Vorsitzende Racke verliest einen gegen Windthorst gerichteten Artikel der „Nord. A. Ztg." und versichert, im Gegensatz hierzu, daß das Zentrum nicht fallen werde, so lange Windthorst der Feldmarschall desselben sei. Was die Wahlen betreffe, so sage er: sie sollen ihn nicht haben, den freien, deutschen Rhein, nämlich die Konservativen und die Nationalliberalen; ihnen dürfe kein rheinisches Mandat zufallen. Redner schließt mit den Worten: Hoch die Fahne des Zentrums! Ihr Männer vom Rhein, von Mosel, Saar und Ahr, tretet ein für diese Fahne und folgt ihr mutig und unerschrocken zum Wohl des Vaterlandes und des Volkes! Hierauf weist Windthorst auf die durch die Lage der Dinge in Italien geschaffene Notlage und Bedrängnis des Papstes hin. — Beschluß der Versammlung:

In Übereinstimmung mit der Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 21. Januar 1887 erkennt die Versammlung die Verdienste unverändert an, welche das Zentrum und seine Leiter bei der Verteidigung der Sache der Katholiken sich erworben haben; sie kann die Aufgabe der Fraktion keineswegs als abgeschlossen betrachten und ist deshalb bereit, für den Fortbestand des Zentrums jederzeit einzutreten. Die Versammlung spricht ihren bisherigen Vertretern im Reichstage die vollste Zustimmung auch zu der in der letzten Session beobachteten Haltung aus. Sie fordert alle rheinischen Wähler auf, mit größter Entschiedenheit für die Wiederwahl der alten bzw. Neuwahl gleichgesinnter Abgeordneten für das Zentrum des Reichstags einzutreten. Die Versammlung spricht die Hoffnung aus, daß es unter der Führung des Papstes gelingen werde, die glücklich begonnene Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Deutschland baldigst zu Ende führen. Die Versammlung schließt sich der in der erwähnten Note ausgedrückten Hoffnung an, daß der Einfluß des mächtigen Deutschen Reiches im stande sein werde, die unhaltbare Lage des erhabenen Oberhauptes der Kirche zu verbessern, und spricht die Zuversicht aus, daß die Mitglieder des Zentrums im deutschen Reichstag keine Gelegenheit versäumen werden, um auf eine günstigere Gestaltung dieser Lage mit aller Energie hinzuwirken.

Nach der Auffassung des „Hannov. Courier" hat Windthorst in Köln das Jacobinische Schreiben „mit der Kunst eines vollendeten Rabulisten in das gerade Gegenteil von dem verkehrt, was der Papst mit demselben bezweckte". — Die Kölnische Ztg." bemerkt:

Auf dem Parteitag in Köln stand zur Entscheidung, ob der demokratische und verrohte Ultramontanismus vor den Bischofsstühlen Halt macht, ja ob er noch auf die Stimme des Papstes hört. Was Windthorst in Köln geleistet hat, ist die offene Auflehnung gegen den Papst und dessen kirchliche Machtstellung. Unerhört frivol ist die Art, wie er über die Kernfrage der päpstlichen Kundgebung weggeht. Den entscheidenden Punkt, daß nur die religiösen und moralischen Interessen den Papst zum Einwirken auf das Zentrum veranlaßt hätten, unterschlägt er, um nicht zu verraten, daß damit die Frage für jeden zum Papst haltenden Katholiken endgültig entschieden ist. Aus dem Munde Windthorsts hat das Welfentum geredet; nunmehr hat der katholische Adel, die katholische Geistlichkeit und das katholische Volk das Wort!

9. Februar. Der „Westf. Merkur", feiert Windthorst als den „gebornen Chef des Zentrums von Gottes und von Volkes Gnaden".

V. Schreiben des Kardinals Jacobini vom 3. Januar.

9. Februar. Die „Allgem. Ztg." in München veröffentlicht den italienischen Wortlaut des dem Schreiben Kardinal Jacobinis vom 21. Januar (S. 112) vorausgegangenen Schreibens desselben vom 3. Januar an den päpstlichen Nuntius di Pietro in München. Dasselbe lautet in Übersetzung:

Hochwürdigster Herr! Aus meinem Telegramm vom 1. d. M. haben Sie ersehen, daß allernächstens der Entwurf zur schließlichen Revision der preußischen kirchenpolitischen Gesetze vorgelegt werden wird. Man hat darüber ganz kürzlich formale Zusicherungen gehabt, welche die früheren dem heiligen Stuhl zugegangenen Nachrichten bestätigten. Sie können somit den Herrn Windthorst in dieser Hinsicht beruhigen und die Zweifel, welche derselbe in seinem. Ihrem letzten geschätzten Berichte beigefügten Schreiben ausgesprochen hat, zurückweisen. Im Hinblick auf diese nahe bevorstehende Revision der Kirchengesetze, welche, wie Grund ist anzunehmen, befriedigend ausfallen wird, wünscht der heilige Vater, daß das Zentrum die Vorlage des militärischen Septennats in jeder demselben möglichen Weise begünstige. Es ist hinlänglich bekannt, daß die Regierung auf die Annahme dieses Gesetzes den größten Wert legt. Wenn es nun infolgedessen gelingen sollte, die Gefahr eines nahen Krieges zu beseitigen, so würde das Zentrum sich sehr verdient gemacht haben um das Vaterland, um die Humanität und um Europa. Im entgegengesetzten Falle würde man nicht verfehlen, ein feindseliges Verhalten des Zentrums als unpatriotisch zu betrachten, und eine Auflösung des Reichstags würde auch dem Zentrum nicht unerhebliche Verlegenheiten und Unsicherheiten bereiten. Durch Zustimmung des Zentrums zu der Septennatsvorlage würde aber die Regierung den Katholiken wie auch dem heiligen Stuhl immer geneigter werden, und auf die Fortdauer der friedlichen und gegenseitig vertrauensvollen Beziehungen zu der Berliner Regierung legt der heilige Stuhl keinen geringen Wert. Sie wollen daher die Führer des Zentrums aufs lebhafteste dafür interessiren, daß sie ihren ganzen Einfluß bei ihren Kollegen anwenden und dieselben versichern, daß sie durch Unterstützung des Septennats dem heiligen Vater eine große Freude bereiten, und daß das für die Sache der Katholiken sehr vorteilhaft sein wird. Wenn diese letzteren auch infolge der neuen Militärgesetze immerhin neuen Lasten und Beschwerlichkeiten entgegensehen. so werden sie andererseits entschädigt werden durch den vollständigen religiösen Frieden, welcher doch das höchste aller Güter ist. Indem ich vorstehende Betrachtungen Ihrem Takte und Ihrer Umsicht anvertraue, bin ich überzeugt, daß Sie den in Betracht zu ziehenden Personen und Verhältnissen gegenüber davon Gebrauch machen werden.

VI. Die Parteien über die Lage nach den päpstlichen Kundgebungen.

In der Presse.

10. Februar. Die „Germania" behauptet, das Jacobinische Schreiben vom 3. Januar könne nur durch die preußische Regierung

veröffentlicht sein. Nach dem „Westf. Merkur" ist schwerlich anzunehmen, daß die Veröffentlichung wider Wissen und Willen des heiligen Stuhles erfolgt sei. Die Stimme des Papstes falle stark ins Gewicht. Derselbe habe aber kein Recht, einen solchen Befehl zu erteilen; zum Schaden des päpstlichen Ansehns würde derselbe von vielen Katholiken einfach nicht befolgt werden. Es liege nur ein guter Rat vor, und die Ehrfurcht vor dem heiligen Stuhl fordere, denselben einer genauen Prüfung zu unterziehen. — Die Zentrumspartei Unterfrankens erklärt, ungeachtet der päpstlichen Willensäußerung, in einem Wahlaufrufe, das Zentrum wolle die Rechte der Kirche nicht um die Drangabe der Rechte des Volkes erkaufen. — Nach der „Freisinn. Ztg." geht aus Jacobinis Schreiben vom 3. Januar „deutlich hervor, daß das Septennat im Sinne des Papstes speziell zum Handelsartikel für das neue preußische Kirchengesetz gemacht werden sollte". Auch bestätige die Note den Eindruck, daß die Zentrumspartei „sich tapfer gewehrt hat gegen eine Politik des Tauschhandels von kirchenpolitischen Gesetzen gegen militärpolitische Zugeständnisse und eine Beeinflussung deutscher Angelegenheiten durch den Papst". — Die „Staatsb.-Ztg." hebt hervor, daß nach diesem Schreiben von einem Gange nach Canossa nur noch Böswilligkeit sprechen könne.

3. März. Die „Köln. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß infolge der Unwillfährigkeit, welcher der an die Zentrumspartei gerichtete Wunsch des Papstes in weiten Kreisen begegnet, dieser fast in zweideutigem Lichte erscheinen könne, und macht darauf aufmerksam, daß das Blatt l'étoile belge schon am 10. Februar geäußert habe, die in Deutschland sich abspielende Episode bezüglich des Septennats decke sich Punkt für Punkt mit Vorgängen in Belgien im Jahre 1879:

Damals ließ der Kardinal-Staatssekretär dem Kardinal-Erzbischof von Mecheln durch den Nuntius in Brüssel eröffnen, daß er nicht der Ansicht sein könne, alle Staatsschulen ohne Unterschied seien vom heiligen Stuhl verworfen. Der Erzbischof von Mecheln aber weigerte sich, dieser Eröffnung sich anzubequemen, weil er in der Tasche ein „absolut vertrauliches" Briefchen hatte, durch welches der Papst ihm mitgeteilt hatte, daß er völlig einverstanden mit ihm sei. Vielleicht hat auch Windthorst ein kleines, absolut vertrauliches Briefchen bei seinen Akten, das ihm die Freiheit gestattet, der öffentlichen Weisung des Papstes entgegen zu handeln; und da wenig Aussicht ist, in Deutschland das Schauspiel zu sehen, das sich jüngst in Belgien geboten hat, daß man einen Bischof, der, um sich zu rächen, die Karten aufdecken wollte, als geisteskrank einzieht, so wird dort der Papst sein Doppelspiel zu Ende spielen können.

11. Februar. Die „Nord. A. Ztg." betont, daß von der Vertraulichkeit, welche Windthorst in Köln behauptet, in dem Schreiben des Kardinals keine Rede ist, und sie wirft die Frage auf, ob es denn gegenüber Windthorst und der „demagogischen Rabulistik der ultramontanen Presse kein Mittel von berufener Seite gibt." Es handele sich darum, mit vollem Gewicht den Irrlehren entgegen zu treten, welche auf Grund der Kölner Versammlung verbreitet würden. — Die

Berl. „Post" läßt sich also vernehmen: Daß der Katholik dem Papste auch in politischen Dingen folgen müsse, gehe hervor aus der Bulle Unam sanctam vom 18. November 1302, der Encyklika vom 8. Dezember 1864 und aus § 22 des Syllabus der Irrtümer. Daß zu diesen Angelegenheiten auch das Militärwesen gehöre, habe die „Civiltà cattolica" vom 2. Januar 1869 auseinandergesetzt. — Die klerikale „Schles. Volks-Ztg." sucht darzulegen, daß in dem 2. Jacobinischen Schreiben (vom 21. Januar) „das erste so gut wie vollständig zurückgezogen wird und derart desavouirt ist, daß nur ein Lob des Zentrums bleibt". Daraus sehe man, wie es mit der Friedensliebe der Regierung stehe. Ohne alle Bedingungen habe sie dem Papste feierlich versprochen, in nächster Zeit eine vollständige Revision der Maigesetze vorzunehmen, jetzt aber trete sie an ihn mit der Erklärung heran, es hänge von der Annahme des Septennats ab, ob die Revision vorgenommen werden solle. — Der „Westf. Merkur" meint: Wenn die Zentrumspartei infolge der päpstlichen Einwirkung entgegen ihrer bisherigen Haltung für das Septennat gestimmt hätte, so würden die Wähler wahrscheinlich gedacht haben, die ganze Fraktion sei verrückt geworden. — Die „Köln. Ztg." faßt angesichts der Note vom 3. Januar ihr Urteil dahin zusammen:

Die Kriminalstatistik bezeichnet Fälschung, Betrug und Unterschlagung mit dem technischen Ausdruck „feige Verbrechen", und Feigheit ist in der That der gemeinsame Charakterzug der sich dem Oberhaupt der katholischen Kirche jetzt entgegenstellenden Clique Windthorst. Keiner von all diesen ebenso antipapistischen als antinationalen Franktireurs wagt daran zu erinnern, daß Windthorst in Köln behauptet hat, es sei das erste päpstliche Schreiben dem Adressaten unter der Bedingung der Diskretion (S. 119 u. 125) zugegangen, und daß nunmehr sich das Gegenteil als richtig ergibt. Wir wollen mit der Bezeichnung nicht zurückhalten, welcher sich deutsche Männer gegenüber solchem Widerspruch bedienen, sie nennen ihn Lüge, und zwar, da es sich in diesem Falle dabei um Erzielung eines Vorteiles durch Unterdrückung der Wahrheit handelte, schmutzige Lüge.

12. Februar. Nach der „Germania" hat Windthorst die Note vom 3. Januar nicht eher „zu lesen bekommen", als alle übrigen Bewohner Berlins. Das Blatt ruft übrigens auch jetzt noch: „Fort mit der Mittelpartei! Das muß der Schlachtruf sein und bleiben, soll das Zentrum erhalten und einflußreich bleiben. Die Erhaltung des Zentrums ist auch die erste Forderung, welche die Jacobinischen Schreiben stellen". — Die streng katholische „Donau-Ztg." in Passau bekennt, daß die Vertraulichkeit, mit welcher die Zentrumsführer das Schreiben des Kardinals behandelt, mit den Absichten des Papstes im vollen Widerspruch stehe.

13. Februar. Der „Bad. Beobachter", Hauptorgan der Ultramontanen Badens, bringt fortan täglich bis zum 21. Februar, ohne den päpstlichen Wunsch wegen des Septennats zu erwähnen, folgendes:

Im Namen des heiligen Vaters. Der heilige Stuhl erkennt die Verdienste unverändert an, welche das Zentrum und seine Führer sich

bei der Verteidigung der Sache der Katholiken erworben haben. Die Aufgabe der Katholiken, ihre religiösen Interessen zu beschützen, kann noch nicht als geschlossen betrachtet werden. Auf gänzliche Beseitigung der Kampfgesetze hinzuwirken, die legitime Auslegung der neuen Gesetze zu verteidigen und deren Ausführung zu überwachen, das bedingt jetzt die Aktion der Katholiken.

3. März. Die Berl. „Post" führt unter der Überschrift „Il papa nero" aus, daß es der Orden Jesu sei, welcher die Opposition der Zentrumsführer gegen den Papst stütze.

In Versammlungen.

6. Februar. Bamberger läßt sich in einer Rede zu Sauer-Schwabenheim im Wahlkreise Alzey-Bingen also aus:

Wenn ich mich erinnere der Zeiten, da der Kulturkampf mit Fürst Bismarck an der Spitze (er will es zwar jetzt nicht Wort haben, aber ich bin dabei gewesen, ich bin ein lebendiger Zeuge! Fürst Bismarck stand an der Spitze des Kulturkampfs), wenn dazumal, als bei Nennung des Wortes „Papst" eine Flut von Anklagen auf Verrat, antideutsche Bestrebungen, fremde Einmischungen hervorbrach, wenn damals jemand gesagt hätte, der Papst solle aufgefordert werden, die Mitglieder des deutschen Reichstags zu bestimmen, daß sie in einer inneren Verfassungs- und Rechts- und Wohlfahrtsfrage anders stimmen sollten, wie viel Flüche, wie viel Verwünschungen wären auf den herabgesaust, der sich solcher Gedanken unterfangen hätte! Aber nun erleben wir es, daß die Nationalen selbst sich damit brüsten und sich rühmen, daß der Papst für sie eingetreten wäre, weil sie nicht eingestehen wollen, wie furchtbar der Reichskanzler vom Zentrum geschlagen worden ist, wie sie von ihm, gleich Federbällen, von einer Seite auf die andere geworfen worden sind! Ja, das ist wahr, und der Wahrheit vor allen Dingen die Ehre! Der große Staatsmann, der große Diplomat Fürst Bismarck, von niemand ist er so greulich geschlagen worden, wie vom Zentrum und seinem Führer, und die bitterste Niederlage hat er sich selbst bereitet, indem er es jetzt dahin gebracht hat, daß ein Brief veröffentlicht worden, der dem Zentrum viel mehr Ehre macht als der preußischen Regierung. Denn wir haben vernommen, daß das Zentrum seinem geistlichen Oberhaupt sagte: Wir wollen Dir folgen in allem, was religiöse Angelegenheit ist, aber in dem, was das Volkswohl betrifft, darin lassen wir uns von keiner geistlichen Macht, von niemand befehlen, da haben wir nur unsere eigene Aufgabe in Betracht zu ziehen (S. 116).

12. Februar. In einer „Versammlung reichstreuer Wähler" in Köln sagt Professor Paasche aus Marburg:

Warum tritt der Papst ein für das Septennat? Ich meine: es ist nicht der kleinliche Standpunkt der Krämerpolitik, es ist ein idealer Zug, der hier die große Politik Sr. Heiligkeit bestimmt. Wir leben in einer großen Zeit, wenn man anders diejenige Zeit groß nennt, wo die Marksteine der Geschichte stehen, welche einen Wendepunkt im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben bedeuten. Beschränken wir unseren Blick nicht auf das Naheliegende, sehen wir etwas weiter: wie sieht es denn um uns herum aus? Sehen wir noch eine festgegründete Monarchie, die da steht wie der Fels im Meer? Es ist nur Deutschland! An allen Ecken und Enden regen sich die Leidenschaften gegen die Monarchien. In Frankreich herrscht die Republik mit allen ihren Fehlern und Schwächen, wie wir sie seit 16 Jahren beobachten; in Spanien steht der Thron auf einem Vulkan, bedroht von Republikanern und Revolutionären, und wie Rußlands Boden unterwühlt ist vom Nihilismus antimonarchischen Tendenzen, brauche

ich nicht zu schildern. Ist es da nicht erklärlich, wenn die Blicke des Papstes sich selbst auf ein protestantisches Reich lenken, wo die Monarchie fest begründet ist? Wo, frage ich, stehen die wahren Interessen der Kirche? Ich antworte: Neben dem Thron steht der Altar. Der Thron ist die Stütze des Altars. Fällt der Thron, so ist auch der Boden für die Kirche untergraben. Sehen Sie nach Frankreich, wie die radikale Republik gegen die Kirche verfährt. Als die Revolution Ende des vorigen Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht hatte, schaffte man die Religion ab. Vor wenigen Tagen erst hat man die Militärpfarrer aus dem Heere ausgestoßen, weil man ihrer nicht zu bedürfen glaubt. So ist's im republikanischen Frankreich, wo die Regierung wechselt mit den Parteien. Bei uns stehen Thron und Altar festgefugt neben einander. Der Papst hat mehr als einmal darauf hingewiesen, daß die Kirche gegen die Sozialdemokraten zu arbeiten habe. Und was sehen wir heute? Arm in Arm Windthorst, Richter und — Grillenberger! Das ist die Signatur unserer Zeit geworden.

13. Februar. Abg. A. Meyer wirft in einer Wahlrede in Halle die Frage auf: „Wie rechtfertigt denn der Papst, der nie die Muskete getragen hat, sein Votum für das Septennat?"

VII. Haltung der Zentrumsführer.

14. Februar. Frhr. zu Franckenstein richtet an Blätter in Augsburg und Würzburg aus Schloß Ullstadt folgendes Schreiben:

Wenn ich es unterlassen habe, die in meinen Händen befindlichen Aktenstücke, von welchen seit Veröffentlichung der Noten des Kardinals Jacobini vom 21. Januar und 3. Januar so viel die Rede ist, bekannt zu geben, so geschah dies nur, weil es mir nicht gestattet war, die an mich gerichteten Aktenstücke zu publiziren, und ich bisher Anstand nahm, ein Schreiben zu veröffentlichen, welches ich an den päpstlichen Nuntius gerichtet habe mit der Bitte, es dem Kardinal-Staatssekretär vorzulegen. Da aber die gegnerische Presse nicht aufhört, in gehässigster Art meine Handlungsweise zu verdächtigen, so ersuche ich Sie in dem von Ihnen redigirten Blatte zu erklären: 1) daß die Note des Kardinals Jacobini vom 3. Januar mir nicht mitgeteilt worden ist und ich dieselbe zum ersten Male in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" gelesen habe; 2) daß mir der päpstliche Nuntius in München zur Mitteilung an Windthorst mit der Weisung, er möge davon diskreten Gebrauch machen, geschrieben hat, der hl. Vater wünsche, daß das Zentrum für das Septennat stimme, weil ihm Zusicherung geworden sei, daß eine vollständige Revision der Maigesetze beabsichtigt werde, und daß eine desfallsige Vorlage dem nächsten Landtage gemacht werden solle.

Die „Köln. Volks-Ztg." teilt aus dem Schreiben v. Franckensteins an den Nuntius in München folgende Stelle mit:

Ich brauche nicht zu sagen, daß das Zentrum immer glücklich war, den Weisungen des heiligen Stuhles nachzukommen, wenn es sich um kirchliche Gesetze handelte. Ich habe mir aber schon im Jahre 1880 erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß es für das Zentrum absolut unmöglich ist, bei nicht kirchlichen Gesetzen gegebenen Direktiven Folge zu leisten. Nach meiner Ansicht würde es ein Unglück für das Zentrum und eine reiche Quelle von Unannehmlichkeiten für den heiligen Stuhl sein, wenn das Zentrum in Fragen, welche die Rechte der Kirche nicht berühren, sich Instruktionen von dem heiligen Stuhle erbitten würde.

Andererseits sagen die Münchener „Neuesten Nachrichten":

Es wurde des öfteren darauf hingewiesen, daß die Veröffentlichung der Aktenstücke Jacobinis auf Veranlassung Roms geschah. Hartnäckig

leugnet die ultramontane Presse diese Thatsache und beruft sich auf ein römisches Blatt. Die Veröffentlichung der Note Jacobinis geschah auf direkten Befehl des Papstes; sollte dies noch weiter abgeleugnet werden, so fügen wir hinzu, daß jetzt sogar die beiden in Frage kommenden Aktenstücke von seiten Roms amtlich sämtlichen deutschen Erzbischöfen und Bischöfen mitgeteilt wurden, denn es ist der ausdrückliche Wille des Papstes, daß kein deutscher Katholik über die Stellungnahme des heiligen Stuhles im Zweifel gelassen werde. Frhr. zu Franckenstein hat das Oberhaupt der katholischen Kirche sehr schlecht verstanden, wenn er unter Berufung auf das Wörtchen „vertraulich" das erste Aktenstück den Zentrumsmitgliedern vorenthielt, und daß er die Willensmeinung des Papstes seinen Fraktionsgenossen verheimlichte, ist eine Thatsache.

Dr. Lieber gibt in einer Wahlversammlung zu Krefeld eine Auslegung der Jacobinischen Noten, indem er sagt:

Ich habe den Ausführungen des Herrn Windthorst (in Köln) eine, meiner Betrachtungsweise nach, nicht unerhebliche Ausführung hinzuzufügen. Ich kenne die Geschichte und den Wortlaut der von dem Kardinal-Staatssekretär Jacobini an den Herrn Nuntius di Pietro gerichteten Note vom 21. Januar genau und mir ist gleich von Anfang an ein bedeutungsvoller Unterschied in der Wortfassung dieser, der sogenannten zweiten, Note aufgefallen. Sie wissen, daß diese zweite Note in zwei ganz klar von einander geschiedene Teile zerfällt, von den unwesentlicheren Teilen abgesehen. Der eine Teil ist der, in welchem auf die Frage des Frhrn. zu Franckenstein der Kardinal erwidert: Nach dem erhabenen Gedanken Sr. Heiligkeit ist das Zentrum im Reichstag absolut und dauernd notwendig, und seine volle Handlungsfreiheit als politische Partei ist ihm zu keiner Zeit bestritten. Und merken Sie wohl auf, dies wird erklärt, nachdem die Abstimmung gefallen, die Septennatsfrage entschieden, der Reichstag aufgelöst ist. Der andere Teil ist der, in welchem der Kardinal rechtfertigt, warum der hl. Vater bei dieser Anerkennung der vollen Aktionsfreiheit des Zentrums als politische Partei doch den bekannten Wunsch äußern zu müssen geglaubt habe. Überall da, wo die Note die Notwendigkeit des absoluten und dauernden Bestehens des Zentrums betont, da bedient sie sich der Zeitwörter in der Gegenwart, überall da, wo der bekannte Wunsch gerechtfertigt wird, bedient sie sich der Zeitwörter in der Vergangenheit. Wenn „der hl. Vater geglaubt hat", einen Wunsch äußern zu dürfen, so muß man dieses den Beziehungen beimessen, die sich mit den politischen Erwägungen — infolge der Vorstellungen — natürlich des Herrn v. Schlözer — damit verbanden. Vor allem 1) waren triftige Gründe da, zu glauben, die endgültige Revision der Maigesetze würde einen mächtigen Antrieb empfangen haben; 2) konnte man dadurch die Regierung günstiger stimmen; 3) hat man daran festgehalten, die Lage des heiligen Stuhles eventuell verbessern zu können. Und zu dem allen, daß hier überall von einer geschehenen Sache die Rede ist, wird in der Einleitung gesagt: Ich enthalte mich, einzugehen auf die Gründe, um derentwillen das Zentrum so stimmte, wie es gestimmt hat. Heißt das nicht: die Sache ist für mich abgethan? Die Erklärung des hl. Vaters: ich habe Euch niemals in Eure politische Freiheit hineingeredet; wenn ich diesmal hineingeredet habe, so waren diese und jene Gründe maßgebend; Ihr habt meinem Wunsche nicht entsprochen: gleichwohl von Tadel kein Wort, sondern Lob, nicht allein für die Fraktion, sondern besonders und ausdrücklich für die wegen angeblichen Ungehorsams in den Kot getretenen Führer; es war mein Wunsch; die Sache ist erledigt; ich prüfe nicht einmal mehr, wer

von uns die besseren Gründe hatte. Was kann, wenn man nicht den Worten Gewalt anthut, einfacher sein als dieses?

16. Februar. Aus München wird der „Köln. Ztg." in Bezug auf den obigen Brief v. Franckensteins (S. 125) geschrieben:

Es ist unwahr, daß der hiesige Nuntius Herrn zu Franckenstein den päpstlichen Wunsch bezüglich der Militärvorlage bloß mit den von Franckenstein erwähnten knappen Worten übermittelt habe. Der Nuntius teilte ihm vielmehr den Gesamtinhalt des päpstlichen Briefes, wie ich ganz genau weiß, in der Hauptsache sogar nach dem Wortlaut des päpstlichen Schreibens mit. Entweder also weiß Franckenstein nicht, daß er durch seine Darstellung den Nuntius eines im diplomatischen Dienst unerhörten Verhaltens bezichtigt, oder er sucht bloß seinen Lesern Sand in die Augen zu streuen. Ehrliches Zugeständnis wäre doch vornehmer als dies unritterliche Versteckspiel. Warum veröffentlicht denn Franckenstein die Mitteilung des Nuntius nicht im Wortlaut?

Graf Ballestrem in Schlesien erklärt in einem Schreiben an seine Wähler, daß er auch nach den Jacobinischen Schreiben bei der Gegnerschaft gegen das Septennat verbleibe. — Graf Fr. zu Stolberg-Stolberg in Brustave erläßt ein ähnliche Erklärung. — Der Vorstand des Wahlvereins des Zentrums im Nassauischen, Graf v. Walderdorff und Dr. Lieber, fordern ihre Parteigenossen auf, in 3 der 5 nassauischen Bezirke für die demokratischen Kandidaten zu stimmen, und sagen in dem betreffenden Schreiben:

Soll unsere Partei in Nassau in dem entbrannten Kampfe ehrenvoll bestehen, sollen nicht wir den Vorwurf Windthorsts, welchen das ganze Rheinland mit der Begeisterung des „Gott will es!" von sich abwies, uns zuziehen, es sei das Zentrum zwar „von den Feinden nie besiegt, aber von den Freunden verlassen": so muß die kräftigste Agitation von Haus zu Haus in jedem Ort die letzte Zentrumsstimme an die Urne führen; muß unsere Disziplin jeder Verführung, sie komme auch in Gestalt des Lichtengels, unzugänglich bleiben.

17. Februar. Dem „Hamb. Korresp." wird aus Rom geschrieben: Herr v. Schlözer habe die Beweise der Intriguen der Zentrumsführer und ihrer Endzwecke in Händen, und es seien dieselben „so erdrückend gewesen, daß der Papst sein Erstaunen darüber nicht hat verbergen können und den Monsignore Galimberti beauftragte, die 2 Jacobinischen Schreiben zu veröffentlichen". Mit Verwunderung habe der Papst vernommen, daß die Herren, an welche das erste dieser Schreiben gerichtet war, niemandem davon Mitteilung gemacht hätten.

6. März. Die Zentrumspartei des Reichstags gibt, nach der „Germania", anläßlich einer Besprechung über die durch die Jacobinischen Depeschen veranlaßten Vorgänge, „der uneingeschränkten Billigung des Verhaltens Windthorsts und v. Franckensteins und dem vollsten und ungeschwächten Vertrauen zu denselben einstimmigen Ausdruck".

Der „Osservatore romano", Organ der römischen Kurie, macht darauf aufmerksam, daß das Zentrum die Verschlechterung seiner parlamentarischen Lage selbst verschuldet habe, da es trotz des päpstlichen Rates gegen das Septennat gestimmt und der Regierung

die Gelegenheit gegeben habe, in Neuwahlen eine diesem günstige Mehrheit zu erreichen.

VIII. Haltung der Geistlichkeit.

Erlasse des Bischofs von Limburg.

8. Februar. Das „Amtsblatt des Bistums Limburg" enthält folgenden Erlaß des Bischofs Klein an die Geistlichkeit des Sprengels bezüglich der Reichstagswahlen:

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß bei einer in diesen Tagen stattgehabten Anti-Septennats-Wahlversammlung ein Diözesan-Geistlicher den Vorsitz geführt habe. Ich halte das, sowie überhaupt jedes agitatorische Auftreten gegen eine eventuelle Bewilligung des Septennats durch den neu zu wählenden Reichstag für unverträglich mit der Rücksicht, die namentlich wir Geistliche dem bekannten Schreiben schulden, welches der Kardinal-Sekretär an den Apostolischen Nuntius zu München unterm 21. Januar d. J. gerichtet hat, um den früher verlautbarten Wunsch des hl. Vaters zu begründen, daß die katholischen Mitglieder des Reichstags für das Septennat votiren möchten. Demgemäß spreche ich hierdurch die bestimmte Erwartung aus, daß sich mein geliebter Diözesan-Klerus in kindlich treuem Anschlusse an die so wohlmeinende Intention des hl. Vaters von jeder wie immer gearteten, namentlich von jeder agitatorischen Förderung der Opposition gegen das Septennat fernhalte, und namentlich nicht dazu beitrage, es den gewählt werdenden Mitgliedern der Zentrumspartei von vornherein zu erschweren oder gar unmöglich zu machen, demnächst den Wünschen des hl. Vaters noch eine weitergehende Rücksicht zu schenken, als die bisher durch das Votiren für das Triennat in erfreulicher Weise bethätigte. Ich füge dem die ernsten Worte des hl. Vaters in seinem Schreiben an die Bischöfe Spaniens vom 8. Dezember 1882 bei: „Es ist pflichtwidrig, wenn die Priester sich so tief in Parteibestrebungen einlassen, daß sie mehr das Menschliche als das Göttliche zu besorgen scheinen."

10. Februar. Der Bischof macht den Pfarrämtern die beiden Jacobinischen Schreiben bekannt. — In der demokratischen „Frankf. Ztg." wird dieser Erlaß sehr abfällig besprochen. Es wird dort u. a. gesagt:

Ein Bischof, der es wagt, in solcher Weise zu seinem Klerus in Sachen zu sprechen, die ihn gar nichts angehen, muß eine sehr große Meinung von sich selbst und eine sehr geringe von seinem „geliebten Diözesan-Klerus" haben; denn er setzt faktisch seine Ansicht über diejenige der Majorität des Reichstages, worin sich doch auch Geistliche befinden, die dem Bischof Karl von Limburg in wissenschaftlicher und anderer Hinsicht gewiß nicht nachstehen. Der Erlaß ist eine indirekte Mißbilligung des Verhaltens des ganzen Zentrums, eine Mißbilligung der Agitation, welche durch alle katholischen Kreise Deutschlands geht. Wie groß muß dieser „Bischof Karl" sich dünken! Wie klein dagegen erscheint ihm sein „geliebter Diözesan-Klerus", daß er glaubt, ihn politisch unter seine Vormundschaft nehmen zu müssen. Es dürfte dem Bischof Klein im Innersten seines Herzens ganz einerlei sein, was aus dem projektirten Septennat wird, der Zweck seines Erlasses ist kein anderer, als die wohlberechnete Absicht, die allerdings sehr günstige und seltene Gelegenheit zu benutzen, um sich mit einem Schlage nach zwei Richtungen hin, in Rom und Berlin, zu empfehlen.

11. Februar. Die „Köln. Ztg." hebt hervor, daß die „anti-

papistischen und antinationalen Unversöhnlichen ihre deutschfreisinnigen Bundesgenossen als Scharfschützen vorschicken, um sich das Haupt, das die Tiara trägt, zum Ziel zu nehmen". Die „Frankf. Ztg." pflege eben am ungenirtesten das Ziel aufs Korn zu nehmen.

23. Februar. Nach Mitteilung des „Frankf. Journ." hat die katholische Geistlichkeit im Rheingau, an der Lahn und im Westerwalde von der Kanzel verkündigt, der bischöfliche Erlaß habe gar keine ernsthafte Bedeutung, sondern habe nur aus Rücksichten erfolgen müssen.

1. März. Nach Angabe des „Kreisblatts für den Oberlahnkreis" (in Weilburg) hat das Mahnwort des Bischofs von Limburg infolge weitgehender Einwirkung der Geistlichkeit gerade die gegenteilige Wirkung gehabt.

IX. Andere Bischöfe.

Anfang Februar. Das apostolische Vikariat in Sachsen untersagt der Geistlichkeit streng jede agitatorische Wahlthätigkeit.

11. Februar. Der Koadjutor Bischof Stumpf in Straßburg empfiehlt der Geistlichkeit große Zurückhaltung im Wahlkampf.

15. Februar. Die klerikalen Blätter stellen fest, daß Bischof Haffner von Mainz, wenn er sich auch vertraulich für das Septennat ausgesprochen, doch am 12. Februar öffentlich erklärt hat, er überlasse die Entscheidung der Einsicht und Gewissenhaftigkeit der erprobten Männer der Zentrumspartei; daß ferner Bischof Kopp von Fulda sich für das Zentrum entschieden, Bischof Senestrey von Regensburg sowie die Domkapitulare Moufang in Mainz und Pruner in Eichstädt erklärt hätten, nichts sei im stande, sie von ihrer Gegnerschaft gegen das Septennat abzubringen.

17. Februar. Der Koadjutor Bischof Stumpf in Straßburg tritt einem Wahlaufrufe des Dr. Simonis, Superiors des Frauenklosters zu Niederbronn, entgegen. Dieser hatte in dem Aufrufe mit Bezug auf die Worte des Jacobinischen Schreibens von der Beseitigung der Kriegsgefahr und die Abstimmung des Zentrums für das Septennat geäußert: „In das Publikum jene falschen Kriegsgerüchte hinein zu werfen, ist ein Wahlmanöver, welches ich zu gleicher Zeit als unehrlich, frevelhaft und lächerlich bezeichnen muß." — Bischof Stumpf sagt nun in einem Erlaß an die Pfarrer:

Ich habe kürzlich die Priester der Diözese eingeladen, sich von aller Wahlagitation fern zu halten, welche geeignet sein könnte, den Klerus zu kompromittiren. Es hat niemandem entgehen können, daß mir dabei vor allem am Herzen lag, alles und jedes zu verhindern, was von seiten unserer Priester einem Mangel an Unterwürfigkeit oder Verehrung gegen den Papst gleichgekommen wäre. Ich habe nun den Schmerz, betonen zu müssen, daß das Wahlmanifest des Abbé Simonis weder dem Gedanken des heiligen Vaters noch den Instruktionen entspricht, welche ich persönlich vor vierzehn Tagen auf Befehl des heiligen Vaters er-

halten habe. Es ist daher meine Pflicht, zu erklären, daß ich dieses Wahlmanifest mißbillige und daß Ihr demselben keine Unterstützung geben dürft.

Der Bischof von Osnabrück erwidert auf ein Schreiben, in welchem die Erwartung, daß er das Septennat unterstützen werde, ausgesprochen war, mit der Ablehnung jeder amtlichen Einflußnahme und mit dem Bedauern, daß jene Vermutung öffentlich ausgesprochen worden.

15.—19. **Februar.** Der katholische Geistliche Krauß in Freiburg i. Br. tritt mit dem Ausdruck des Bedauerns für die unehrerbietige Aufnahme der päpstlichen Kundgebung seitens vieler Katholiken für das Septennat auf. Ähnlich der Geistliche Ilg in Ravensburg mit Genehmigung des Bischofs von Rottenburg.

Ende Februar. Bischof Kopp von Fulda sagt in seinem Fastenhirtenbriefe:

Wie ein Kind an dem Vater hinaufschaut, wenn er spricht, wie es auf jedes Wort lauscht und es ihm nicht in den Sinn kommt, an demselben zu deuteln und zu zweifeln, so gehorchen und vertrauen wir unbedingt und unbedenklich den Worten unseres hl. Vaters auf dem Stuhle Petri. Das ist das Zeichen des wahren Katholiken! Wir legen unsere Sache ruhig in die Hand des hl. Vaters und vertrauen zugleich und rückhaltlos seiner Weisheit und Hirtensorge, daß er die Wege und Augenblicke finden werde, die volle Regelung unserer kirchlichen Verhältnisse zu einem günstigen Abschlusse zu bringen.

Auf Wunsch des Erzbischofs Dinder von Posen lehnt Propst Jazdzewski die Wahl zum Reichstagsabgeordneten ab.

e.

Septennatsfreundliche Katholikenbewegung.

Erklärung des Fürsten Isenburg.

9. **Februar.** Fürst Isenburg-Birstein veröffentlicht in der „Kreuz-Ztg." eine von der klerikalen „Köln. Volks-Ztg." zurückgewiesene Erklärung gegen das Zentrum. In Erinnerung an seine frühere Schrift „Die Parteien im deutschen Reichstage" und an seine früheren Beziehungen zur Zentrumspartei, sagt der Fürst, daß er sich in der Militärfrage „in direkten Widerspruch mit der Zentrumsfraktion setze", weil das Recht des Reichstags auf Mitwirkung bei Festsetzung der Präsenzstärke des Heeres durch Feststellung auf 7 Jahre nicht beeinträchtigt werde und weil das Zusammengehen der Partei mit der Fortschrittspartei sehr bedenklich sei. Am Schluß der Erklärung heißt es:

Leider scheint es einem Teile der Zentrumspresse zum Bedürfnisse geworden zu sein, Mißtrauen gegen die Regierung zu säen und zur Opposition gegen dieselbe aufzufordern. Ein solches Gebaren dürfte aber für die Zukunft unseres Vaterlandes von traurigen Folgen begleitet sein. Schon ein großer Teil der katholischen Wähler

hat sich daran gewöhnt, in dem Fortschritt die gesinnungsverwandteste Partei zu sehen, und in den letzten Monaten hatten die Katholiken Deutschlands Gelegenheit, die traurige Wahrnehmung zu machen, daß katholische Preßorgane durch die Gewohnheit, der weltlichen Autorität Opposition zu machen, auch kirchlichen Autoritäten gegenübertreten zu können glaubten.

Rede des Grafen Preysing in Ottmaring (Oberbayern).

Anfang Februar. Graf Conrad v. Preysing-Lichtenegg-Moos sagt in einer Ansprache an seine Wähler im niederbayrischen Bezirke Straubing u. a. folgendes:

Worum handelt es sich zur Tagesfrage? Heißt diese Triennat oder Septennat? Nein, meine Herren! Die auf Deutschland nicht allein gleich einem schweren Alp ruhende Thatsache ist der Militarismus, m. a. W. die Rüstungen sind es, unter denen der Volkswohlstand erliegt. Haben wir uns einen Dorn in den Fuß getreten, so mögen da Pflaster verordnet und angewendet werden, Schmerzmilderungsmittel u. dergl., soviel man will; so lange der Dorn nicht ausgezogen, hilft alles nichts. Und so lange der Dorn des Militarismus in dem europäischen Staatskörper steckt, ist dem gegenüber die Frage Triennat oder Septennat von untergeordneter Bedeutung. Steht ein Antrag auf Abrüstung in Frage? Niemand hat ihn gestellt, niemand kann ihn stellen. Gewitterschwüle lagert über Europa, und so schmerzlich es auch ist — es muß gesagt werden: ehevor die Kanonen gedonnert, wird von der Abrüstung nicht die Rede sein können. Wann es niederprasseln wird, das Gewitter, wer weiß es? Aber früher oder später wird es sich entladen. Wenn ich als Veteran des Zentrums mir „freie Hand" vorbehalte, so stehe ich hierbei zur Sache nicht außerhalb dem Standpunkte des Zentrums. Oder haben Windthorst und Franckenstein erklärt, daß nur der Kandidat des Zentrums sein könne, welcher unbedingt sich gegen das Septennat erkläre? Ich weiß nichts davon. Wohl aber weiß ich, daß gerade in diesem Augenblicke schroffe Stellungnahme dem Zentrum gefährlich werden könnte. Ehe die Sonne am höchsten steht, ehe die Sonnenwend-Feuer drüben im bayrischen Walde aufflammen werden, wird man mir recht geben in dem, was ich gesagt. . . . Groß ist die Macht der Gefühle, von denen das Volk sich oft leiten läßt und die berechtigt sind, wenn auf sittlicher Grundlage sie sich aufbauen und so häufig ihren Spott treiben mit der Politik des kühlen Taktikers. Vielleicht bin ich kein Politiker eben darum, weil gar oft Gefühle in mir mit dem kalten Verstande in Streit liegen. Auf Grund dieser Gefühle bin ich Reichstags-Abgeordneter seit 16 Jahren, habe die nächsten Interessen meiner Gefühle gar oft in die Schanze geschlagen. Auch werde ich Gefühlspolitiker, wenn ich beispielsweise „Die Wacht am Rhein" erklingen höre. Da fühle ich mich unwillkürlich zurückversetzt in die Tage zwischen Weißenburg und Wörth. Man muß „Die Wacht am Rhein" vor der Entscheidungsschlacht bei Wörth gleich mir in stiller Nacht inmitten der Armee haben ertönen hören; „Fest steht und treu die Wacht am Rhein" in dem Augenblick vernommen haben, wo wir nicht wußten, ob der Sieg unser sein werde, wo der Einbruch afrikanischer Räuberhorden in Deutschlands Gauen drohte und man gewärtig stand, daß nach wenig Stunden mancher Sänger zu Tode getroffen bluten werde für die Fahne, für das Vaterland. Auch in diesem Sinne will ich Gefühlspolitiker bleiben und werde, das weiß ich, vom Volke nicht getrennt stehen. . . . Wenn ich als Reichstags-Kandidat mich nennen höre, glauben Sie nicht, daß ich der Meinung bin, das Mandat sei der Opfer größtes. Es können ganz andere Opfer notwendig werden in schweren

Zeiten. Wenn dann ich noch lebe, gebe Gott mir die Kraft, in Liebe zum Volke, zum Vaterlande am Platze zu sein.

Erklärungen rheinländischer Adligen.

7. Februar. An unsere rheinischen Landsleute. Mit aufrichtiger Anerkennung haben wir bei Beginn des Kulturkampfes auf das Zentrum geblickt, als es die katholische Fahne aufpflanzte und mannhaft verteidigte. Mit Schmerz aber mußten wir konstatiren, daß die Partei mit der Zeit immer mehr dahin kam, im Bunde mit Welfen und Polen auch undeutschen Zwecken zu dienen. Besonders seitdem durch die hochherzige Entschließung Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs ein Wechsel im Kultusministerium eingetreten und durch das bereitwillige Entgegenkommen Sr. Heiligkeit des Papstes sich eine Verständigung der beiden höchsten Gewalten der Welt, der römisch-katholischen Kirche und des Deutschen Reiches, anbahnte, vermochte die Zentrumsleitung dieser Richtung nicht im gehofften Maße zu folgen, sondern verharrte zu sehr in ihrer früheren Stellung als Oppositionspartei. Jetzt, im Momente, als es galt, das Vaterland gegen alle auswärtigen Gefahren wehrhaft zu erhalten, verfolgte das Zentrum, statt einer großen nationalen Politik, die Politik kleinlichsten Nörgelns und endete schließlich im offenen Bündnis mit dem demokratischen Fortschritt! Alles das trotz dringlichster Mahnung Sr. Heiligkeit unseres Kirchenoberhauptes. Nachdem jedoch auch nach Bekanntmachung der päpstlichen Kundgebung die Kölner Zentrumsversammlung (S. 117) den Beschluß gefaßt hat, den bisherigen Vertretern im Reichstage die vollste Zustimmung auch zu der in der letzten Session beobachteten Haltung auszusprechen, und alle rheinischen Wähler auffordert, mit größter Entschiedenheit für die Wiederwahl der alten, bezw. Neuwahl gleichgesinnter Abgeordneten für das Zentrum des Reichstags einzutreten, halten wir, in voller Übereinstimmung mit dem päpstlichen Schreiben, es für unsere Pflicht, unsere rheinischen Landsleute hierdurch aufzufordern, treu und fest zum Kaiser zu stehen und mit uns zusammenzuwirken für eine katholisch-konservative Partei.

Graf von Fürstenberg-Stammheim. Karl Graf zu Westerholt und Gysenberg. Frhr. v. Solemacher-Antweiler. Max Graf Berghe v. Trips. Diedrich Frhr. v. Loë-Wissem bei Troisdorf. Franz Graf v. Spee-Heltorf. Otto Graf Beissel v. Gymnich. Adolf Frhr. v. Blankart. J. C. v. Heinsberg. Alexander v. Heister. Joseph v. Groote-Hermülheim. Adolf Graf Beissel v. Gymnich, Oberstlieutenant a. D. Clemens Frhr. v. Harff-Dreiborn. August Frhr. v. Hövel. Eduard v. Niesewand. Franz Frhr. v. Bittinghoff-Schell. Egon Reichsfrhr. v. Fürstenberg-Heiligenhofen. Karl Graf zu Eltz. Levin Graf v. Wolff-Metternich-Leerbach. Arnold Frhr. v. Solemacher-Antweiler. Rud. v. Groote-Ahrweiler. C. v. Groote. Philipp v. Groote. Frhr. v. Coels v. der Brügghen. Franz v. Kempis in Kendenich. J. P. v. Nell. Rudolf Frhr. de Lasalle v. Louisenthal. Frhr. Joseph Geyr v. Schweppenburg. Hugo Frhr. v. Weichs-Rösberg. Fritz v. Jordan-Morenhoven. Frhr. v. Mylius-Linzenich. Ernst Graf v. Mirbach. Frhr. Schütz v. Leerodt. Frhr. Karl v. Brachel. Marquis v. Villers. Cl. Frhr. v. Hövel. Max v. Breuning.

19. Februar. Graf Spee zieht seine Unterschrift mit der Aufforderung zurück, man möge im Wahlkreise Düsseldorf für den Fürsten v. Hohenzollern stimmen.

(In einer Wählerversammlung zu Düsseldorf war am 15. Februar mitgeteilt, daß der Kaiser durch Schreiben dem Fürsten seine Zustimmung zur Annahme dieser Kandidatur mit dem Bemerken ausgedrückt habe, daß in dieser Zeit, wo das Zusammenstehen aller wohlgesinnten Männer not thut, auch Düsseldorf einen Mann nach Berlin schicke, der durchsetzen helfe, was der Kaiser im Interesse des Vaterlandes und des Friedens für nötig findet.)

Die Frhren. v. Dalwigk-Lichtenfels, v. Fürth, v. Grand-Ry sowie Graf und Marquis von und zu Hoemsbroech und Graf v. Hompesch-Rurich erlassen zu Köln gemeinsam eine Verwahrung gegen die in der Erklärung des rheinländischen Adels vom 7. Februar enthaltenen Vorwürfe gegen die Zentrumspartei.

20. Februar. Auch Graf v. Spee-Heltorf, Graf Berghe v. Trips zu Hemmersbach und v. Groote ziehen ihre Unterschrift zurück. Graf v. Loe zu Wissem bei Weerze erläßt eine öffentliche Verwahrung gegen die Erklärung vom 7. Februar. Graf Schaffgotsch in Brieg erklärt sich öffentlich dafür.

2. März. v. Fürstenberg zieht seine Unterschrift zurück.

Sonstiger Adel.

20. Januar. Frhr. v. Schorlemer zu Burg Metternich richtet an Frhrn. v. Solemacher wegen seines im Herrenhause gestellten Antrags auf Erlaß einer Adresse an den König ein Schreiben, in welchem er diesen Antrag als absolut verwerflich und bedauerlich und das Herrenhaus wegen der Zustimmung zu dem Antrag als am marasmus servilis leidend bezeichnet. (Eine infolgedessen wegen Beleidigung gestellte Duellforderung wird abgelehnt.)

15.—19. Februar. Für das Septennat treten auf die klerikal gesinnten Grafen Brühl, Henckel von Donnersmarck in Schlesien, Graf Pfetten im Bezirk Aichach (Bayern), ferner das bisherige Zentrumsmitglied Graf Adelmann wie auch Graf Neipperg in Württemberg; ferner Graf Hatzfeld zu Trachenberg in einem Aufruf an die Katholiken seines Bezirks. Graf Hoyos in Schlesien sagt:

Katholische Wähler! Laßt Euch nicht blenden durch die Redensart, die Zentrumspartei sei der Hort der katholischen Kirche, denn es ist nicht wahr, daß das Zentrum bloß für die Interessen derselben streitet. Jetzt wird es dazu benutzt, um der Eitelkeit einiger wenigen zu dienen.

4. März. Graf Henckel von Donnersmarck veröffentlicht in der „Kreuz-Ztg." ein „Wort zur Rechtfertigung und Würdigung eines dem Zentrum entgegengesetzten Standpunktes in der Septennatsfrage". Darin sagt er: Die schweren Kämpfe der Zentrumspartei bei den Wahlen seien ganz allein dem Fehler derselben zuzuschreiben, den Rat des Papstes nicht befolgt zu haben. Die erste Frucht dieses Verhaltens bestehe im Aufkommen der Mittelpartei.

12.

Welfen-Partei.

a.

Deutsch-hannoversche Partei.

20. Januar. Das „Direktorium und der Ausschuß des hannöverschen Wahlvereins" erlassen folgenden Wahlaufruf:

Der Reichstag ist aufgelöst, obwohl die Mehrheit desselben bewilligt hat, was von der Regierung zum Schutze des Vaterlandes an Geld und Soldaten gefordert wurde. Angesichts der von der Regierung gezeichneten Gefahren hat der Reichstag sogar, auf das verfassungsmäßige Recht der jährlichen Bewilligung in diesem Falle verzichtend, der Verstärkung des Heeres auf 3 Jahre zugestimmt. Die Regierung hat dies Angebot zurückgewiesen und die Vertreter des Volkes nach Hause geschickt, weil sie die bedingungslose Zustimmung derselben zu ihrer Forderung, nämlich der Bewilligung auf 7 Jahre, verlangt. Es ist also eine Unwahrheit, wenn man auch unsern Vertretern vorwirft, daß sie der Regierung etwas verweigert hätten, dessen unser gemeinsames Vaterland zu seiner gemeinsamen Verteidigung bedarf. Vielmehr handelt es sich darum, ob das Volk in seiner Vertretung überhaupt noch einen selbständigen Willen haben und berechtigt sein soll, die Vorlagen der Regierung pflichtgemäß zu prüfen. Die Fürsorge für Landwirtschaft, Gewerbe und Arbeiter ist zurückgetreten und ihre Notlage wird sogar geleugnet, wenn es sich darum handelt, dem Volke neue Lasten dauernd aufzulegen. Um so weniger darf das deutsche Volk zustimmen, daß seinen Vertern das verfassungsmäßige Recht der Prüfung und Überwachung der Ausgaben beschränkt werde. Ganz besonders ist es Beruf der deutsch-hannöverschen Partei, dieser freiheitsfeindlichen Richtung entgegenzutreten. Unsere Partei ist an Ansehen und innerer Kraft gewachsen. Nach 20jährigem treuen Ausharren an unserer guten Sache wird der Name der Welfen bei jeder wichtigen Angelegenheit genannt. Wiederum bei der Beratung der Militärvorlage hat der Reichskanzler durch Hereinziehung der hannöverschen Frage gezeigt, daß die Annexion von 1866 die offene Wunde am Deutschen Reiche ist. Die sog. „nationalen" Parteien mit ihrer Agitation für ungemessene Vermehrung der Heeresmacht halten die Völker in steter Kriegsangst und lähmen alles Vertrauen. Aber die Zukunft gehört nicht den großen Armeen, sondern denen, welche festhalten am Glauben der Väter, furchtlos und treu die Rechte und die Freiheit des Volks verteidigen, worauf allein dauernder Friede und Wohlfahrt der Völker beruhen. Darum gehen wir getrost und mit freudiger Zuversicht auf den Sieg in die Wahl hinein.

Mitte Februar. Das Direktorium des hannöverschen Wahlvereins (Graf v. Bernstorff-Gratow) erläßt eine Ansprache, in welcher gesagt wird:

Wir verwahren uns mit aller Entschiedenheit dagegen, als ob der angeblich in unserer Landbevölkerung weitverbreitete Wahn, das Septennat bedeute eine Verlängerung der aktiven Dienstzeit auf 7 Jahre, unserer Partei seine Entstehung und Ausbreitung verdanke. Nicht minder verwahren wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die Unterstellung, daß unsere Partei den Krieg wolle und von Verwickelungen mit dem Auslande Vorteile für sich erhoffe. So oft auch widerlegt, wird dieser schwere Vorwurf gegen uns erhoben. Demnach erklären wir aufs neue, daß wir die hannöversche Frage für eine ausschließlich inner-deutsche ansehen und von keiner kriegerischen Einmischung des Auslands, vielmehr von einer freien That der deutschen Fürsten und des deutschen Volks die Wiederherstellung Hannovers als eines selbständigen Gliedes des großen Deutschen Reichs erhoffen.

15. Februar. Der hannöversche Minister a. D. v. Hodenberg erläßt eine öffentliche Verwahrung gegen die von einem Wahlkandidaten im Hannöverschen gethane Äußerung, „daß die Führer der deutsch-hannöverschen Partei am liebsten sähen, wenn Deutschland ganz und gar zerrissen sei, denn dann läge die Möglichkeit der Herstellung Hannovers am nächsten".

18. **Februar.** Einen Abstich gegen diese Versicherungen scheint eine Auslassung des Hauptorgans der Partei der „Deutschen Volks-Ztg." in Hannover, zu bilden, worin des 19. Jahrestags der silbernen Hochzeit des Königs Georg, zu welcher 3000 Hannoveraner nach Wien gereist seien, unter Abdruck der damaligen Rede des Königs gedacht wird, in welcher er von der einstigen Herstellung seines Reiches sprach. Dazu äußert das Blatt:

Des Königs Georg Segen ruht auf seinen Erben wie auf seinem Volke, und so wollen wir das weitere, das Ende unseres Kampfes, Gott getrost anheimstellen, der da kommen wird zu helfen zu rechter Zeit, wenn wir uns nur ferner bewähren und nicht nachlassen in unserer Treue. Dies zu zeigen vor dem ganzen deutschen Volke, ist der 21. Februar bestimmt. An diesem Tage sollen und wollen wir durch unsere Wahl beweisen, daß wir noch die Alten oder die rechten Söhne treuer, mutiger Väter sind.

In einer Wahlversammlung zu Hannover versichert der Wahlkandidat der Partei, Brüel, unter Zustimmung der Anwesenden, daß sie mit dem Unglück des gesamten Deutschlands die Erfüllung ihrer heißesten Wünsche nicht erfüllt sehen möchten; daß aber die ganze verfassungsmäßige Freiheit des Volks in Frage stehe. Eine Rede des Parteiführers Brinckmann endet mit dem Rufe: Es muß doch Frühling werden! — In einer Wählerversammlung zu Sittensen im 17. hannöv. Bezirk spricht sich v. Hodenberg heftig gegen die altpreußischen Konservativen aus.

20. **Februar.** Das Wahlkomitee macht darauf aufmerksam, es handele sich um Freiheit oder Knechtschaft.

8. **März.** Götz v. Olenhusen erklärt seinen Wählern öffentlich: „Geschlagen freilich in der Zahl durch die angewendeten Mittel, ist der moralische Sieg doch unser!"

b.

Altbraunschweigsche Partei.

Anf. Februar. Wahlaufruf der „altbraunschweigschen" (Welfen-) Partei:

Braunschweiger! Seitdem die in der deutschen Geschichte unerhörte Umwandelung der Geschicke des Herzogtums sich vollzogen hat, bietet sich bei den jetzt bevorstehenden Reichstagswahlen den treu gebliebenen Braunschweigern zum ersten Male die Gelegenheit, ihre Stimmen zu erheben für das Recht und die Verfassung unseres Landes, für unsere Selbständigkeit, für unsern angestammten Herzog! Die Zeit ist gekommen, durch die Wahl oder durch die Unterstützung von verfassungstreuen Kandidaten Verwahrung einzulegen gegen das uns bereitete Schicksal. Dadurch handeln wir zugleich im Sinne des den Bundesverträgen und der Bundesverfassung zum Grunde liegenden, der Geschichte Deutschlands nach seiner gegenwärtigen Entwickelung am meisten entsprechenden föderalen Gedankens; dadurch treten wir zugleich ein für die durch unser Geschick mitgefährdete Selbständigkeit aller übrigen Bundesstaaten und Bundesfürsten. Wir stehen der gegenwärtigen Regierung unseres Herzogtums nicht feindlich gegenüber; wir erkennen an, daß ihre Einsetzung bei der damaligen politischen Lage das Land vor größeren

Gefahren bewahrt hat. Wir verlangen aber von ihr, daß sie, so weit es in ihren Kräften steht, die durch ihre alleinige Grundlage: die Landesverfassung und das Regentschaftsgesetz, unserm Herzogtum gewährleisteten Rechte ihm unverkürzt gewähre und daß sie allen verfassungswidrigen Gegenbestrebungen vuf das entschiedenste entgegentrete. Ein guter Braunschweiger, in dem das Recht noch nicht erstorben ist, darf seine Stimme nur einem solchen Manne geben, welcher bereit ist, mit offenem Visir für die Selbständigkeit unseres Heimatlandes und die davon unzertrennlichen Rechte des angestammten Fürstenhauses einzutreten.

Daran wird die Aufforderung geknüpft, im 3. Wahlkreise für den deutschfreisinnigen Baumgarten in Braunschweig zu stimmen, welcher Erklärungen abgegeben habe, die keinen Zweifel darüber ließen, „daß er etwaigen gegen Thronfolgerechte unseres Herrscherhauses gerichteten Bestrebungen entgegentreten wird", und für den im Bezirk Braunschweig-Blankenburg aufgestellten Grafen v. d. Schulenburg in Hehlen, welcher „dem Überwuchern der preußischen Macht und des preußischen Geistes die Spitze bieten wird".

13.

Polnische Partei.

8. **Februar.** Das polnische Provinzial-Wahlkomitee in Posen, an dessen Spitze der Abg. v. Wierzbinski steht, fordert alle polnischen Wähler auf, für die von der Delegirtenversammlung aufgestellten 15 Kandidaten zu stimmen. Der wesentlichste Teil des betreffenden Aufrufs lautet:

Wir Polen müssen in erster Linie bemüht sein, am 21. Februar möglichst viele polnische Kandidaten durchzubringen; denn wo ein Pole durchfällt, wird ganz gewiß kein uns freundlicher Kandidat aus der Wahlurne hervorgehen, sondern ein entschiedener Feind unserer Nationalität, entweder ein Konservativer oder ein Liberaler. Unser Land ist, trotzdem es seit über 100 Jahren der preußischen Monarchie einverleibt ist, seit Jahrhunderten polnisch — und unsere heiligste Pflicht wird es immer sein, für Vertreter zu sorgen, welche Blut aus unserem Blute sind, von unserer nationalen Existenz ein Zeugnis abgeben und unsere ewigen Rechte verteidigen, die durch die Traktate und die Konstitution uns gewährleistet worden sind. Deshalb wenden wir uns an Euch, verehrte Landsleute, damit Ihr am Wahltage wie ein Mann an der Wahlurne erscheint und Eure Stimmen auf die Kandidaten abgebt, welche wir näher bezeichnen. Im Jahre 1881 waren aus Westpreußen und der Provinz Posen 18 Abgeordnete in der polnischen Fraktion, im letzten Jahre hatten wir deren nicht mehr wie fünfzehn, wir müssen diesen Verlust wieder gut machen und unseren Abgeordneten zur früheren Zahl verhelfen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir die Wahlthätigkeit unter der Führung der Kreiskomitees gut organisiren. Diese Komitees werden jedem Wähler Wahlzettel zustellen, sind verpflichtet, jede Arbeiterhütte, jede Bauernwohnung aufzusuchen — deshalb sollten die Wähler dieselben unterstützen und als Vertrauensmänner einen gewissen Teil der Wahlarbeit auf sich nehmen, in den einzelnen Bezirken Zweigkomitees bilden und Wahlkassen zur Bestreitung der Kosten der Agitation einrichten. Jeder Sieg eines polnischen Kandidaten bei den Wahlen wird die Zahl der Verteidiger unserer Rechte vergrößern, die Reihen derjenigen Volksvertreter verstärken, welche für die Rechte des Parlamentes einstehen, die Staatsomnipotenz bekämpfen, das uns geschehene

Unrecht auf nationalem und religiösem Gebiete in das gehörige Licht setzen, unsere unglücklichen ausgewiesenen Landsleute in Schutz nehmen, die Einführung der polnischen Sprache in der Schule, im Gerichtswesen und bei den Behörden befürworten und die Ausnahmemaßregeln verurteilen. Deshalb, verehrte Landsleute, spannt alle Eure Kräfte an, organisirt Euch gut, gebt möglichst viele polnische Stimmen ab und bringt möglichst viele polnische Abgeordnete durch. Die Wahlen sind frei und niemand darf unter Androhung von Gefängnisstrafen einen Wähler zwingen, gegen seine Überzeugung die Stimme abzugeben. Die Wahlen sind geheim, weil sie durch Abgabe von Zetteln vorgenommen werden, welche niemand das Recht hat zu kontrolliren. Mag deshalb jeder Pole, auch wenn er einen deutschen Dienstherrn hat, dreist zur Wahlurne schreiten. Wähler! Tretet zur Wahrung Eurer religiösen und nationalen Interessen mutig und geschlossen auf. Habt keine Furcht und laßt Euch nicht auf Irrwege locken. Gott mit Euch!

16. Februar. Das polnische Provinzial-Wahlkomitee für Westpreußen gibt einen Wahlaufruf aus, in welchem es sagt:

Die zahlreichen antipolnischen Bestimmungen sind um so gefährlicher, da sie den Geist der Entmutigung in unser Volk zu tragen geeignet sein könnten. Deshalb thut eine verdoppelte Wachsamkeit not und ein unermüdlicher Eifer in der Verteidigung unserer natürlichen Rechte. Wir haben ein ruhiges Gewissen, tragen in politischer Hinsicht keine Schuld, deshalb können wir dreist und mutig und unverzagt zur Wahlurne schreiten und damit in beredter Weise gegen die Ausnahmelage, welche man unserem Volke bereitet hat, Protest erheben. Ein altes Sprichwort sagt, man sei so viel wert, als man sich selbst schätze. Achten wir deshalb uns selbst, unsere Nationalität, unsere Sprache und unsere durch die Jahrhunderte geheiligten Bräuche hoch, diese Güter, welche wir von Gott, dem Schöpfer der Nationen und Völker, erhalten haben, und die nach dem Glauben uns am teuersten sind; dann wird uns nicht die Hoffnung täuschen, daß früher oder später die Morgenröte erscheint, welche den Tag der Ruhe für uns ankündigen wird, und daß für uns die Stunde der Anerkennung schlägt. In dieser angenehmen Hoffnung befestigt uns die Überzeugung von der Gerechtigkeit der Sache, welche wir vertreten, weil dieselbe auf der unabänderlichen Grundlage des natürlichen Rechtes beruht und durch Traktate und königliche Versprechungen uns verbürgt worden ist. Parczewski. v. Działowski. v. Czarliński. v. Wolszlegier.

14.

Dänische Partei.

Mitte Februar. Im 1. schleswig-holsteinschen Wahlkreise erläßt die dänische Partei zu Gunsten ihres Kandidaten Johannsen einen Wahlaufruf, dessen wesentlichste Stelle also lautet:

In einem bedeutungsvollen Augenblicke werden wir wieder zur Wahlurne gerufen, um einen Vertreter für den deutschen Reichstag zu wählen. Für uns kommt es bei dieser Wahl nicht darauf an, für oder gegen das Militärgesetz, dessen Ablehnung zur Auflösung des Reichstags führte, zu stimmen; die inneren Streigkeiten des deutschen Volks gehen uns nichts an und wir wollen uns in dieselben nicht hineinmischen.

Daran schließt sich die Aufforderung, für denjenigen zu stimmen, der für das „traktatmäßige und nationale Recht, unsere Sprache und alle unsere teuersten Volksinteressen eintritt".

15.

Reichsländische Wahlaufrufe.

20. Januar. Der Vorsitzende der internationalen „Schiedsgerichts- und Friedens-Liga", Hodgson Pratt, erläßt aus Genf folgenden Aufruf:

Deutsche Wähler! Der Reichstag ist aufgelöst! Ihr seid berufen, ein neues Parlament zu wählen. Die deutsche Nation ist also unversehens in die Möglichkeit versetzt, ihre Freiheit wiederzugewinnen, den unmenschlichen Grundsatz zurückzuweisen, nach welchem Gewalt vor Recht geht und, indem sie die eigene Autonomie ganz befestigt, allen Völkern die Garantie zu geben, daß Deutschland auf loyale Weise bei den anderen die Rechte respektiren wird, deren volle Ausübung es für sich reklamirt. Wähler, ergreift die Gelegenheit, nutzt die Minute aus, in der Ihr die Herren seid. Stellt das internationale Vertrauen wieder her, macht die Entwaffnung möglich. Stellt Euch ruhmvoll an die Spitze Europas, wählt Abgeordnete, die entschlossen sind, die Politik der Versöhnung und des Friedens auf der Gerechtigkeit und Freiheit zu begründen. Wir senden Euch unsere Glückwünsche!

1. Februar. Die Herren Antoine, v. Dietrich, Goldenberg, Jaunez, Germain, Grad, Guerber, Simonis, Winterer, Lang, v. Wendel, Kablé und Mühleisen erlassen aus Straßburg folgenden Aufruf:

An die Wähler von Elsaß-Lothringen! Die Regierung wollte eine Vermehrung des Heeres. Sie forderte, daß der Reichstag dieselbe für sieben Jahre genehmige. Ihre Abgeordneten haben dem Lande diese neuen Steuern an Menschen und Geld nicht auferlegen wollen. Sie haben die Rechte nicht aufopfern wollen, welche die Verfassung ihnen erteilt. Sie haben ihrem Gewissen gemäß gestimmt, sie haben getreu Ihre Gefühle ausgedrückt. Sie ersuchen Sie wieder um Ihre Stimmen. Wenn das Verhalten Ihrer Abgeordneten Ihre Zustimmung hat, so werden Sie dieselben abermals in den Reichstag senden.

Jaunez erklärt später, sein Name sei ohne seine Zustimmung daruntergesetzt.

7. Februar. Fabrikant Lalance erläßt ein Wahlschreiben, in welchem er sagt:

Als 1874 die Elsaß-Lothringer berufen wurden, Abgeordnete nach dem Reichstag zu senden, behaupteten die Offiziösen, wir seien zufrieden damit, Deutsche geworden zu sein. Es war nötig, diesen Irrtum zu zerstören; das unseren Abgeordneten erteilte Mandat war ein Mandat der Verwahrung. Dieses stolze Aufbäumen des schwer beleidigten Gewissens war ein so energisches, daß heute noch, nach 16 Jahren der Einverleibung, die 15 Abgeordneten Elsaß-Lothringens in der amtlichen Statistik unter dem Namen „Elsässische Protest-Partei" eingereiht sind. Die Kundgebung war eine glänzende, unabweisbare für Deutschland, Europa und für die Geschichte. Aber nicht allein unsere Gefühle wurden ergriffen, auch unsere Interessen leiden Not. Unsere Industrie, welche eine ersten Ranges ist, wurde gewaltsam von ihrem natürlichen Markt getrennt und mußte sich in einem armen Lande Bahn brechen; sie erlitt unersetzliche Verluste. Unser ehemals gedeihlicher Ackerbau ist heute elend und zu Grunde gerichtet. Man hat das Französische aus den Schulen verbannt, man hält die Diktatur aufrecht, man ging mit äußerster Härte gegen die Optanten vor. Sie werden

mit aller Kraft unseren letzten Rettungsanker, das allgemeine Stimmrecht, dessen Bestehen in Berlin bedroht ist, unversehrt zu erhalten suchen. Aber Ihre wesentlichste Pflicht wird es sein, den Frieden zu predigen und sich gegen diese zu Grunde richtenden Rüstungen zu erklären, welche mit jedem Tage zunehmen! Sie werden bezeugen müssen, daß die Elsaß-Lothringer, welche die Opfer der Gewalt sind, niemals die Gewalt zu ihrer Hilfe rufen.

8. Februar. Der Abgeordnete für Erstein-Molsheim, Zorn v. Bulach in Osthoven (S. 65), erläßt einen Wahlaufruf, in welchem es heißt:

Wir leben gegenwärtig in einer sehr ernsten, gefahrerfüllten Zeit. Der Friede ist in Europa bedroht, aber unter allen Umständen muß der Krieg verhindert werden. Nur eine starke, kraftvolle Armee vermag die Fortdauer des Friedens zu gewährleisten. Nach langem und ernstem Nachdenken habe ich mich entschlossen, für das Septennat zu stimmen. Diese schweren Militärlasten sind unvermeidlich, wenn unserem theueren Heimatlande die Schreckniſse eines grausamen Krieges erspart bleiben sollen. Unser Land in ein einziges weites Schlachtfeld verwandelt, welche Fülle von Unglück und von unheilbarem Elend! Mehr als 100000 elsaß-lothringische Soldaten, und unter ihnen wie viele Familienväter, würden unter Waffen stehen! Brüder würden ihre Brüder hinmetzeln! Wir alle, auch Ihr, sind bereit, alles aufzubieten, solchen Jammer fern zu halten.

12. Februar. Abbé J. Simonis erläßt einen Wahlaufruf, in welchem er sagt:

Wahlmänner! Die Stunde ist feierlicher als je. Der neue Reichstag wird sich über weit wichtigere Gesetzesvorlagen auszusprechen haben, als alle diejenigen waren, die den vorhergehenden Reichstagen vorgelegt worden. Um das Land nicht mit übermäßigen Steuern zu belasten, um die Rechte zu wahren, welche die Verfassung uns zuerkennt, die Steuern zu bewilligen und deren Verwendung zu überwachen, wird den Abgeordneten eine unbedingte Unabhängigkeit notwendig sein. Wahlmänner! Wenn Euch über die Wichtigkeit der Lage ein Zweifel bleiben könnte, so würden die namenlosen Wahlmanöver, die man gegen die Wiederwahl der austretenden Abgeordneten anwendet, Euch genügend davon überzeugen. Auf die Zeitungsartikel, die man gegen uns richtet, werde ich nicht antworten. Diese Artikel müssen einfach verachtet werden. Es sind Angriffe gegen entwaffnete Männer. Das nennt sich eine Feigheit. Aber man ist so weit gegangen, daß man uns angeklagt hat, als wollten wir den Krieg herbeirufen. Und um dieser Anklage mehr Nachdruck zu geben, hat man sich nicht gescheut, ungeachtet der so friedlichen Zusicherungen von seiten der höchstgestellten Personen, in das Publikum jene falschen Kriegsgerüchte hineinzuwerfen, die seit einigen Wochen ganz Europa so sehr beunruhigt haben. Es ist dies ein Wahlmanöver, welches ich zu gleicher Zeit als unehrlich, frevelhaft und lächerlich bezeichnen muß. Es ist unehrlich: denn diejenigen, die eine solche Anklage aussprechen, wissen sehr wohl, daß wir alle gegen jene schreckliche Geißel des Krieges eine gleiche Abscheu im Herzen haben. Es ist frevelhaft: man betrachte nur die unermeßlichen Verluste, die man leichten Herzens der Geschäftswelt verursacht hat. Besonders aber ist es lächerlich. Niemals hat man dem gesunden Menschenverstand des Publikums auf eine solche Weise Hohn gesprochen. Man ruft keinen Krieg herbei, indem man es ablehnt, die Zahl der Soldaten zu vermehren. Man ruft eher einen solchen herbei, wenn man die Zahl der Soldaten, der Kanonen und der Flinten immer wieder und immer wieder erhöht. Diese zu sehr vermehrten Kanonen und Flinten könnten wohl am Ende von selber losgehen.

Diesem Aufrufe tritt Bischof Stumpf in Straßburg entgegen. (S. 129.)

14. Februar. Der im Wahlkreise Mülhausen als Kandidat auftretende Bürgermeister Ming-Köchlin sagt in einem Wahlaufrufe für den Kreis Mülhausen: „Die Protestation ist heute gegenstandslos, unnütz und kann höchstens schaden. Seien wir also so klug, dieselben beiseite zu lassen!"

17. Februar. Bürgermeister Schlumberger von Colmar sagt in einer Wahlrede:

Wir sind das Lösegeld von Frankreich gewesen. Die Verträge haben uns an Deutschland annektirt. Ein Krieg allein könnte uns wieder davon losreißen, und was für ein Krieg! Ein Krieg der Vertilgung und gänzlichen Vernichtung. Deshalb sollen wir uns alle wie Ein Mann erheben, um kundzugeben, daß wir einen solchen Krieg um keinen Preis wollen.

16.

Sozialdemokratische Partei.

22. Januar. Wahlaufruf der sozialdemokratischen Partei:

An das deutsche Volk! Der Reichstag ist aufgelöst worden; damit ist unser Mandat erloschen und die Wähler Deutschlands haben innerhalb fünf Wochen an die Wahlurne zu treten, um ihr Urteil abzugeben zwischen Reichstag und Reichsregierung. In dem Konflikt, welcher zur Auflösung geführt hat, war uns, den Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei, die wir leider zur Zeit der thätigen Mitwirkung unserer durch Inhaftirung verhinderten Genossen entbehren müssen, mit denen wir jedoch im Geist uns völlig Eins wissen, der Weg klar vorgezeichnet: unwandelbar auf dem Boden unseres Programms stehend, mußten wir jeden Kompromiß verwerfen; im Interesse des arbeitenden Volkes mußten wir der Regierung, welche eine Verstärkung des Militärs forderte, jeden Mann und jeden Groschen verweigern. Mit dem Militarismus, welcher ein notwendiger Auswuchs des herrschenden Staats- und Gesellschaftssystem ist, gibt es für die Sozialdemokratie eben so wenig eine Aussöhnung, wie mit diesem System selbst. Der Militarismus ist unverträglich mit der Freiheit und dem Wohlstand der Völker und legt es in die Hand der Machthaber, ohne Zustimmung der Volksvertretungen verheerende Kriege herbeizuführen. Wir verlangen die allgemeine Volksbewaffnung, die Erziehung der gesamten Nation zur Wehrhaftigkeit, die Schaffung eines Volksheeres, welches die ganze Wehrkraft der Nation umfaßt. Ein solches Heer ist zur Verteidigung des Landes doppelt und dreifach so stark, als das gegenwärtige, zum Angriff auf andere Nationen nicht zu verwenden und folglich eine Bürgschaft des Friedens. Mit Beseitigung des Militarismus ist der Weltfriede gesichert. Wenn wir von dem Militarismus und dessen Vertretern absehen, ist eine ernstliche Kriegsgefahr überhaupt nicht vorhanden; die Völker wollen und brauchen den Frieden. Je größer die Zivilisation eines Volkes, desto höher sein Friedensbedürfnis. Eine Gefahr birgt allein das halbbarbarisch-despotische Rußland, und dieser Gefahr wird erfolgreich begegnet durch einen Bund der Kulturvölker. Aber das schlimmste Hindernis eines solchen Bundes sind die kolossalen Kriegsrüstungen der Gegenwart, die in Gestalt des „bewaffneten Friedens" einen unerträglichen Zustand geschaffen haben, verglichen mit dem der Krieg selbst kaum als das größere Übel erscheint. Daß ein Zustand nicht fortdauere, bei dem jeder Funke einen Weltbrand verursachen kann, das liegt, wenn wir eine winzige Minderheit ausnehmen, im Interesse des gesamten Volkes. Der Reichskanzler hat für die kommende Wahlschlacht das Losungswort ausgegeben: „Kaiserliches oder Parlaments-

heer!" Diese Parole drückt den vorhandenen Gegensatz nicht richtig aus, die Frage, welche zur Entscheidung steht, lautet: „Gilt in Deutschland der Wille des Reichskanzlers mehr als der Wille der Volksvertretung?" Wir Sozialdemokraten sind keine Anhänger des parlamentarischen Regierungssystems, welches gegenwärtig nur den Anschauungen und Interessen der Bourgeoisie entsprechen kann; aber da wir die Volksherrschaft erstreben, müssen wir für die Volksvertretung die äußersten Machtbefugnisse fordern. Hat die Volksvertretung in Deutschland bisher nicht die Interessen des Volkes so gewahrt wie es sein sollte, so liegt die Schuld in erster Linie an dem Volke selbst, das in seiner Mehrzahl nicht Vertreter der Volksinteressen, sondern Vertreter von Sonder- und Klasseninteressen in den Reichstag gewählt hat. Indem wir uns an das Volk wenden, verlangen wir vor allem von ihm, daß es seine Interessen erkenne und sie bei der bevorstehenden Wahl zur Geltung bringe. Am besten wird dies geschehen, ja einzig und allein wird dies geschehen durch die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneten. Was insbesondere die Frage anbelangt, welche den Anlaß zur Auflösung geliefert hat, mußten wir auf das entschiedenste festhalten an der einjährigen Feststellung des Budgets. Das Budgetrecht, welches das Hauptmachtmittel der Volksvertretung bildet, ist ein bloßes Blendwerk, wenn es nicht mit alljährlicher Budgetbewilligung verbunden ist. Von seiten der übrigen Oppositionsparteien war es deshalb eine Schwäche, daß sie durch Gewährung des Triennats (des dreijährigen Militärbudgets) dieses wichtigste Machtmittel preisgaben. Unser Programm ist allbekannt. Dasselbe läßt sich in wenige Sätze zusammenfassen: Hebung des Volkswohlstandes und Herbeiführung des gesellschaftlichen und internationalen Friedens durch eine gründliche Sozialreform, deren Endziel die genossenschaftliche Organisation der Arbeit an Stelle der regellosen kapitalistischen Produktion ist; Beseitigung aller indirekten Steuern; Ersetzung aller vorhandenen Steuern durch eine einzige progressive Einkommen-, Besitz- und Vermögenssteuer; eine der Höhe der Wissenschaft entsprechende allgemeine Volkserziehung, Schutz der persönlichen Freiheit, Abschaffung aller Ausnahmegesetze, die nur eine äußerlich mildere Form des Bürgerkrieges sind, gleiches Recht für alle! Unsere Thätigkeit als Abgeordnete war von unserem Programm diktirt und wird, falls das Votum der Wähler unser Mandat erneuert, auch in Zukunft von unserem Programm diktirt sein. Für uns ist Kompromiß gleichbedeutend mit Prinzipienverrat.... Siegt die Regierung in dem jetzt beginnenden Wahlkampfe, so ist die Volksvertretung zu einer Geldbewilligungsmaschine herabgedrückt, das Branntwein- und Tabaksmonopol werden uns aufgedrängt, die Steuerschraube wird noch schärfer angezogen und das allgemeine Wahlrecht wird vernichtet. Kein Zweifel, das allgemeine Wahlrecht steht in Gefahr. Das allgemeine Wahlrecht, der Ausdruck der Volkssouveränität, ist gegenwärtig die einzige Waffe, durch welche das Volk seine Forderungen zur Geltung bringen kann und durch deren Besitz es erst mündig geworden ist. Die Entziehung des Wahlrechts bedeutet die Entmündigung des Volks — und jede sogenannte Einschränkung oder Regulirung des Wahlrechts, unter welch harmloser Form sie sich auch darbieten möge, läuft darauf hinaus, die Massen des arbeitenden Volkes, d. h. die Klasse, welche die Gesellschaft erhält und den Staat auf ihren Schultern trägt, ihres Wahlrechts zu berauben, also politisch zu entmündigen. Die Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts ist die Proklamation des nackten Klassenstaats, und die sozialdemokratische Partei, welche den Klassenstaat prinzipiell bekämpft, hat das Recht, von dem Volke zu verlangen, daß sie in diesem Kampfe von den Massen unterstützt werde. Alle anderen Parteien stehen auf dem Boden des Klassenstaates und der Klassenherrschaft und sind deshalb gegenüber dem politischen und sozialen System, welches der Ausfluß und Ausdruck dieser Klassenherrschaft ist, zu konsequentem Handeln unfähig.

Angesichts der beispiellosen Verfolgungen, deren Zielscheibe seit 1878 und namentlich in neuester Zeit die Sozialdemokratie ist, und die sich aller Wahrscheinlichkeit nach steigern werden, ermahnen wir die Wähler und insbesondere unsere Parteigenossen zur Besonnenheit. Zur Einigkeit zu mahnen, haben wir nicht nötig. Nichts darf die Schlagfertigkeit der Partei beeinflussen. Das gemeinsame Ziel erheischt unter allen Umständen Unterordnung des Einzelnen unter die Mehrheit der Gesinnungsgenossen. Der Wahlkampf vollzieht sich unter den günstigsten Bedingungen für unsere Partei. Von den glänzenden Versprechungen, mit denen die Ära der neuen Wirtschaftspolitik eingeleitet wurde, hat sich nicht eine erfüllt; der arme Mann befindet sich in einer schlimmeren Lage als früher, und kein Landmann, kein Handwerker, kein Kleingewerbtreibender und namentlich kein Arbeiter kann mit den Früchten des herrschenden Systems vor Augen noch an demselben festhalten. Das sozialdemokratische Prinzip zeigt den Weg zur Rettung und hiermit appelliren wir an das Volk. Möge es wählen zwischen uns und unseren Feinden, die auch des Volkes Feinde sind!

7. Februar. In Stettin findet eine Parteiversamlung mit blutigem Ausgange statt.

13. Februar. Nach der „Nord. A. Ztg." vollzieht die sozialdemokratische Partei ihre Wahlagitation unter der Devise: „Keinen Mann und keinen Groschen."

Mitte Februar. Es gilt als festgestellt, daß die Partei aus dem Auslande Unterstützungen erhalten hat.

Zahlreiche sozialistische Klubs in Frankreich (Paris, Beauvais, Reims, St. Quentin, Roubaix, Nantes) haben den deutschen Sozialisten Glück im Wahlkampf gewünscht und Hasenclever Dank für die Worte gesagt, mit denen er der Politik des Reichskanzlers entgegengetreten (S. 41). In Reims hat die Syndikatskammer der Wollarbeiter für den Wahlfonds der deutschen Sozialdemokratie einen kleinen Beitrag gezeichnet. Die amerikanischen Sozialisten haben 10000 Mark geschickt. Die Expedition des Parteiorgans hat wiederum 2500 Frank gezeichnet und damit über 10000 Frank für den Wahlfonds hergegeben. Zahlreich sind die kleineren Beiträge aus dem Auslande; Sammelorte sind z. B. Alloa, Maloja, San Francisco, Ober-Engadin, Horicks (Norwegen), Bukarest, Rom, Lyon, Kopenhagen, Horgen.

Der „Sozialdemokrat" in Zürich hebt den Gegensatz der Partei gegen die Freisinnigen und die Ultramontanen also hervor:

Unsere Opposition ist eine grundsätzliche, keine zufällige, wie z. B. die des Zentrums und der Deutschfreisinnigen. Unser politisches Programm ist diktirt durch unser soziales. Jene Parteien können auf viele Punkte ihres politischen Programms verzichten, ohne ihrem wirtschaftlichen Programm untreu zu werden, die Sozialdemokratie nicht; daher bietet sie einzig und allein die Garantie des unbedingten Festhaltens an den demokratischen Forderungen. Jene Parteien bekämpfen das Bismarcksche Regiment, und sie wagen nicht einmal den Rücktritt Bismarcks zu verlangen. Wir aber rufen: „Fort mit Bismarck und dem ganzen System, das die Bismarcke zeitigt!"

19. Februar. Zweite Ansprache französischer Sozialdemokraten an die Parteigenossen in Deutschland mit dem Ausdruck des Dankes, daß sie „die Mittel zum Krieg verweigert haben", und mit dem Versprechen, auch ihrer nationalen Pflichten treu bleiben, namentlich kriegerische Pläne der französischen Regierung zurückweisen zu wollen. Unterzeichnet sind Vereine in Paris, Lyon, Bordeaux,

Bichy, Roanne, Troyes, Guise, Moulins, Le Mans, Alais, Beauvais, Reims, der Depart. d. Gironde, Cher und Haute-Vienne.

17.

Antoritäre Hinweisungen.

2. Februar. Fürst Bismarck antwortet auf die Mitteilung, daß im Hannöverschen die Ansicht verbreitet worden sei, das Septennat bedeute Verlängerung der Dienstzeit auf 7 Jahre:

Euer Wohlgeboren danke ich verbindlich für die gefällige Mitteilung vom 25. d. M. über die im dortigen Wahlkreise verbreiteten Gerüchte über den Grund der Auflösung des Reichstags. Ich kann Ihnen nur bestätigen, daß es sich bei der von der Mehrheit des aufgelösten Reichstags verworfenen Militärvorlage in keiner Weise um eine Verlängerung der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit des Einzelnen, sondern ausschließlich um die Feststellung der Stärke des Gesamtheeres im Frieden für einen siebenjährigen Zeitraum handelt. Die von Ihnen erwähnte Ausstreuung, daß der allerhöchste Kriegsherr wünsche, „die Jungens sollten jetzt ganze sieben Jahre dienen", fällt daher unter die leider nur zu zahlreich auftretenden böswilligen Entstellungen der Absichten Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

13. Februar. Das württembergische Ministerium des Innern läßt bekannt machen, daß „die in einzelnen Gegenden des Landes bei minder einsichtigen Wählern" verbreitete Meinung, als bezwecke das Septennat eine Verlängerung der Dauer, während deren der Ausgehobene bei den Fahnen zu bleiben hat, falsch sei.

14. Februar. Die Zusendung eines weit verbreiteten Flugblatts freisinniger Parteirichtung veranlaßt den Reichskanzler zu folgendem Antwortschreiben:

Euer 2c. Schreiben vom 13. d. M. habe ich mit Dank erhalten. Das demselben beigefügte Wahlflugblatt der reichsfeindlichen Parteien enthält viele Lügen, aber keine, die nicht in allen Wahlkreisen des Reichs von diesen Parteien übereinstimmend verbreitet würden; die bei den Gegnern des Reichs herkömmliche politische Brunnenvergiftung ist eben eine verabredete und systematische. Das Flugblatt stellt nur die eine richtige Behauptung auf, daß die Regierung die Verlängerung des Sozialistengesetzes auch ferner erstreben wird. Alles, was der Wahlaufruf sonst über die Absichten der Regierung sagt, sind eben so frivole wie unsinnige Lügen, und wenn sich Wähler finden, die an diese Verleumdungen der Regierung glauben, so kann ich das bedauern, aber nicht ändern. Mir stehen weder Mittel zu Gebote, die Gegner am Lügen zu hindern, noch vermag ich die Wähler, welche der Regierung des Kaisers Böses zutrauen, vor gewissenlosen Bauernfängern zu behüten.

17. Februar. Das sächsische Ministerium des Innern macht bekannt, daß eine verbreitete Darstellung, als ob es sich beim Septennate um eine längere oder kürzere Dienstzeit der Soldaten handele, mit den Thatsachen in offenem Widerspruch stehe.

18. Februar. Die „Nord. A. Ztg." enthält folgende anscheinend halbamtliche Notiz:

Wir haben bereits das durch die Presse verbreitete Gerücht, wonach unmittelbar vor den Wahlen eine allerhöchste Botschaft erscheinen soll,

als unrichtig bezeichnet. Nunmehr können wir zur Bestätigung unseres Dementis folgendes hinzufügen: Es sind in letzterer Zeit wiederholt an den Reichskanzler Anfragen gelangt, ob eine solche allerhöchste Botschaft erwartet werden dürfte. Fürst Bismarck hat dieselben dahin beantwortet, daß eine derartige Maßregel vorderhand nicht zeitgemäß sein würde. Dieselbe würde erst in Frage kommen, wenn die Wahlen so schlecht ausfallen sollten, daß eine nochmalige Auflösung des Reichstages notwendig würde.

19. Februar. Die „Nord. A. Ztg." bringt folgende Notiz:

In Lübeck hat die deutschfreisinnige Partei durch Maueranschlag eine angebliche Erklärung des Kaisers verbreitet: daß es keinen Krieg geben werde. Nach Anfrage beim Reichskanzler machten darauf die Nationalliberalen ebenfalls durch Maueranschlag und Extrablatt folgende telegraphische Antwort bekannt: „Die Erzählung von der fraglichen Erklärung Sr. Majestät des Kaisers ist unwahr und beruht auf Erfindung. v. Bismarck."

20. Februar. Die Redaktion der „Liegnitzer Ztg." wandte sich um Aufklärung von Behauptungen eines freisinnigen Flugblatts an Graf Moltke und erhält darauf aus Berlin folgendes Telegramm als Antwort:

Die Friedenspräsenz ist allerdings bei sieben- wie bei dreijähriger Dauer dieselbe. Für Kriegsstärke gibt erstere aber mehr als doppelt so viel ausgebildete Reserven, wie letztere. Die Armee muß dauernd organisirt sein und kann nicht alle drei Jahre nach Parlamentsbeschlüssen umgeformt werden.

Graf Moltke.

18.

Kundgebungen bei der Universitätsfeier der Reichsgründung.

18. Januar. Festlicher Kommers der Studentenschaft Leipzigs zur Feier des Jahrestages der Errichtung des Deutschen Reiches. Anwesend sind viele Professoren der Universität und 1200 Studirende. Der Rektor Prof. Schmidt feiert in einer Rede den Kaiser als Kriegs- und Friedensfürsten und weist darauf hin, daß der Ruf des Kaisers im Volke immer Widerhall gefunden habe. So werde es auch jetzt sein. An der Jugend sei es, nicht nur dem Kaiser und dem Reiche Treue zu bewahren, sondern auch dafür zu sorgen, daß es in Zukunft besser werde. Prof. Maurenbrecher feiert den Fürsten Bismarck als den Baumeister des Reichs.

Ihm habe man besonders gerade in unsern Tagen die Gesinnung auszusprechen. Die Vorgänge in den letzten Tagen hätten wiederum gezeigt, mit welchen Schwierigkeiten die Gründung des Reichs verknüpft gewesen sei. Der Gegensatz gegen Österreich sei überwunden. Jetzt gelte es, die Feinde des Reichs im Innern zu bekämpfen. Besonders hart geht Redner mit Windthorst ins Gericht, der es verstehe, mit Schlauheit für seine politischen Absichten eine römische Flagge zu gebrauchen. Täglich sei der Kampf gegen diese unermüdlichen Feinde zu erneuern, namentlich gegen die Führer, die die gut patriotischen Elemente im Reichstage mißleiteten, besonders Windthorst und den liberalen Doktrinär, der Bismarck auf Schritt und Tritt hindere. Der Kanzler werde im Kampfe um die Existenz des Reiches siegen, wenn nicht schon mit dem jetzt neu zu wählenden Reichstage, so doch mit einem späteren. Das ideale Bild des Reichstags, das man anfangs gehabt, dürfe

man sich nicht verunstalten lassen. Die Hoffnung auf die Zukunft, auf die Jugend heiße ihn dieses aussprechen. Die studierende Jugend namentlich habe für die Zukunft einzutreten, durch Wort und That hätte sie ihre Gesinnung auszudrücken. Ein Teil derselben gehöre schon dem Heere an; diese hätten auch die Pflicht, die inneren Feinde mit zu bekämpfen. Wenn erst alle, die jetzt diesen Tag nur durch Kommerse feierten, mit an die Wahlurne treten könnten, dann würde eine solche Majorität im Reichstage für immer vernichtet sein.

Prof. Luthard sagt in seiner Rede:

Die zum Kommers Versammelten beherrsche das Gefühl der tiefen Entrüstung über die eitlen Schwätzer im Reichstage. Man könne sie ja nicht „per Schub" über die Grenze bringen. Man müsse sie jetzt noch ertragen. Hoffentlich werde aber recht bald die Zeit kommen, wo sie für immer verschwinden. Es ständen jetzt alle Stämme des Reichs, alle Stände des Volkes treu zum Reiche, zu Kaiser und Kanzler. Dann erinnert Redner an die große Studenten-Versammlung nach der Kriegserklärung von 1870, an die Studenten, die damals mit in den Krieg zogen, und die Opfer, die sie dem Vaterlande brachten, an die Verluste unter ihnen. Unsere Jugend sei genährt an der deutschen Kaisergeschichte. Gott habe uns ein einiges Deutsches Reich geschenkt. Das wollten wir mit allen unseren Kräften uns zu erhalten suchen. Die Hohenzollern seien durch langjährige Arbeit, durch Pflichttreue, durch ihre Thätigkeit im nationalen Sinne an die Spitze des Reiches gekommen und mit Recht. Dessen möge sich die deutsche Studentenschaft immer bewußt bleiben.

Festlicher Kommers des „Vereins deutscher Studenten" in Berlin, in Anwesenheit vieler Universitätsprofessoren und Feldmarschalls Grafen Moltke. Nach einem die Zeit der großen Sachsenkaiser betreffenden Festspiel von Herrig hält Prof. A. Wagner eine Rede, in welcher er, nach dem „Reichsboten" sagt:

Es ist eine ernste Zeit wiederum für Deutschland hereingebrochen. 16 Jahre sind verflossen, als Deutschlands Fürsten dem ersten unter ihnen, unserm König Wilhelm, die Kaiserkrone anboten, die er, glücklicher als sein Bruder, nach schweren großen siegreichen Kriegen annehmen konnte, Kriegen, die er nicht gewollt, nicht leichtsinnig begonnen hat. Die alte Schuld Frankreichs an Deutschland war vergessen, die alte Wunde war vernarbt. Als ich als Professor von Dorpat nach Freiburg im Breisgau kam, wunderte ich mich, daß die Alemannen die Teilung des oberrheinischen Thales des alemannischen Landes in eine französische und deutsche Hälfte so natürlich fanden. Da kam 1870 der Friedensbruch unserer westlichen Nachbarn, und Deutschland zeigte sich Frankreich überlegen, weil König Wilhelm die rechten Männer an seiner Seite hatte, weil der alte Hader mit Österreich beigelegt, weil Deutschland durch ihn geeint und gekräftigt war. Wem verdanken wir es aber in erster Linie, daß endlich die Schandthaten des vierzehnten Ludwig gerächt, gesühnt werden konnten, daß „die Metz und die Magd dem Kaiser nicht länger den Dank versagt", wem anders als dem deutschen Heere und dem gewaltigen Schlachtendenker.. Ein solches Heer soll ein unproduktives sein? Es ist das der produktivste Körper im wahren Sinne des Wortes. Es soll die Ursache der sozialen und sonstigen Schwierigkeiten sein? Nimmermehr! Nirgends sind die Ausgaben rentabler angelegt als bei dem Heere, das uns Sicherheit schafft, das eine Schule der Tapferkeit und Tüchtigkeit für unser Volk ist. So wichtig der Wohlstand ist, noch wichtiger ist doch die Sicherheit, sagte schon Adam Smith vor hundert Jahren. Der Reichskanzler sagt uns, daß sich die Franzosen über Elsaß-Lothringen nicht zufrieden geben wollen. Die Franzosen bestätigen das. Nun gebt euch zufrieden oder nicht: das Elsaß ist deutsch und bleibt deutsch. Der Deutsche, so friedlich gesinnt, versteht doch,

gereizt, das Schwert zu schwingen. Bewahren wir, was wir durch Gottes Gnade Großes erreicht haben! Schreiben wir das schönste Wort des Kaisers: „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung“ als Motto über die deutsche Geschichte. Danken wir Gott dem Herrn! Danken wir dem Kaiser, den deutschen Fürsten! Danken wir dem Staatsmann, der die Politik so weise leitete! Danken wir den Heerführern, vor allem dem Organisator des Sieges, dem General-Feldmarschall Moltke! Aber neben dem Danke muß uns das Pflichtgefühl beseelen, damit ein künftiger Krieg das deutsche Volk eben so bereit und gerüstet findet als die früheren. Gott gebe dann dem deutschen Heere Führer wie in dem letzten Kriege, dem Reiche einen Kaiser an die Spitze wie unsern Kaiser, den Hohenzollern treue Bundesgenossen wie die Wittelsbacher, die Wettiner und wie die deutschen Fürsten alle heißen, einen Feldmarschall wie unsern Moltke, einen Kanzler wie unsern Bismarck.

Es folgt eine Rede des Hofpredigers Stöcker, welche also schließt:

Am 17. Januar 1757, gerade heute vor 130 Jahren, wurde dem alten Fritz ein Reichstagsbeschluß überreicht, wonach ein eilendes Reichsheer gegen ihn aufgeboten werden sollte. Es war am Anfang des Siebenjährigen Krieges. Der Setzer — war er ein Spaßvogel? — hatte aber anstatt eilendes — elendes Reichsheer gesetzt. Die Ereignisse der letzten Tage erinnern uns an solche Geschichten. Von dem Reichstagsheer, das in diesen Tagen gegen den siegreichen Gedanken aufgeboten worden ist, kann ich nur sagen, daß es eilend nach Hause geschickt worden ist. Das Reichsheer von heute ist aber besser als damals. Ich denke, so gut scharf und schneidig wie es ist, soll es bleiben. Es handelte sich um die allgemeine Wehrpflicht, um die Organisation des Sieges durch den „Organisateur de victoire“, wie ihn Thiers nannte. Wo finden wir aber einen Organisator des Sieges über das elende Parteiwesen? Wir müssen da auch die allgemeine Wehrpflicht für alle Stände, Berufskreise und für das ganze Leben haben. Nun möchte ich die ganze deutsche Männerwelt, die ganze deutsche Jugend aufrufen zur patriotischen allgemeinen Dienst- und Wehrpflicht in diesen ernsten Zeiten für unser inneres Volksleben. Es gilt, daß jeder auf den Plan tritt, nicht bloß der Hundertste, sondern jeder mitkämpft bis ins Greisenalter hinein und die Tugenden des Soldaten übt: Königstreue, Disziplin, Tapferkeit, Gottesfurcht. Zuerst die Königstreue! Leben und sterben wir für unsern König und geben wir ihm, wenn es not thut, nicht bloß mit Worten „jeden Mann und jeden Groschen“, sondern auch jeden Blutstropfen dazu. Sodann die Disziplin. Die Begeisterung allein macht's nicht. Es muß auch das richtige Kommandiren und Exerziren dazu kommen. Das Exerzitium Salamandri allein macht's auch nicht, sondern der ernste Gehorsam auch im Feuer der Geistesschlacht. Tapferkeit und Standhaftigkeit ist das dritte. Man muß im Angriff fortfahren, bis der Sieg da ist. Das alles wird aber nichts nützen und nicht die nationale Begeisterung, wenn nicht das vierte, die Gottesfurcht, dazu kommt, und damit das Gottvertrauen, der deutsche Glaube, die deutsche Treue. Das ist das wahre Äternat, das die Zeiten überdauert.

19.

Die Frage des Reichsverfassungs-Konflikts.

13. Januar. Der Reichskanzler erörtert im Reichstag die rechtlichen Folgen einer etwa auch seitens des neu zu wählenden Reichstags erfolgenden Ablehnung der Militärvorlage. Die Erörterung des Kanzlers lief im wesentlichen auf folgendes hinaus:

Art. 60 der Verfassung hatte bis zum 31. Dezember 1871 die Präsenzstärke des Heeres auf 1 Prozent der damaligen Bevölkerung normirt und hinzugefügt, für die spätere Zeit werde die Friedensstärke im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt. Letzteres ist wiederholt, zuletzt 1880 auf sieben Jahre geschehen. Beim Erlaß von Gesetzen sind Bundesrat und Reichstag gleichberechtigt; der erstere ist formell durchaus befugt, jedes Gesetz, welches ihm in der Fassung des Reichstags unannehmbar erscheint, zurückzuweisen. Kommt der 1. April 1888 heran, ohne daß eine Verständigung erzielt worden, so kommt in Betracht, daß nach Art. 59 der Verfassung jeder Deutsche wehrpflichtig ist und drei Jahre bei der Fahne zu dienen hat; dies ergibt die obere Grenze des Präsenzstandes, der indes danach eine militärisch und finanziell unbrauchbare Höhe erreichen würde; da aber nach Art. 63 der Kaiser „den Präsenzstand, die Gliederung und Einteilung der Kontingente des Reichsheeres" bestimmt, so würde er in Ermangelung eines Gesetzes die thatsächliche Höhe des Präsenzstandes anzuordnen vermögen, und der Reichstag hätte im Etat auf dieser ohne sein Zuthun entstehenden Basis die Geldmittel für das Heer zu bewilligen, da Art. 62 besagt: „Bei der Feststellung des Militäretats wird die auf Grund dieser Verfassung feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt."

Im Gegensatz hierzu wird von freisinniger Seite geltend gemacht, einesteils, daß der Bundesrat sich dem wiederholten Ausspruche des Reichstags zu fügen habe, andernteils, daß alsdann von selbst die jährliche Feststellung der Höhe des Präsenzstandes durch den Etat eintrete.

18. Januar. Die „Nat.-Ztg." verwirft die Ansicht des Kanzlers und die derselben entgegengesetzte; sie sagt, es sei im Art. 60 eine Vereinbarung gemeint, also könne die Verfassung keine einseitige Entscheidung des Kaisers oder des Reichstags beabsichtigt haben und die Rechtsfrage werde dann einfach zur Machtfrage werden. — Der Abg. Rintelen veröffentlicht in ultramontanen Blättern ein Rechtsgutachten über „die Verfassungstheorie des Reichskanzlers in der Militärfrage". Darin heißt es:

Die Theorie des Reichskanzlers geht dahin: jeder wehrfähige Deutsche hat 3 Jahre lang bei der Fahne zu dienen. Das ist die Präsenzziffer. Wie viel Mannschaften eingezogen werden sollen, bestimmt der Kaiser. Er ist in diesem Rechte nur dann eingeschränkt, wenn ein die Friedenspräsenzstärke regelndes Reichsgesetz zustande kommt, und auch nur, so lange dieses gilt. Der Reichskanzler folgert dieses aus dem Art. 5 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1, Art. 60, Art. 62 Abs. 4, Art. 63 Abs. 4 der Verfassung. Allein Art. 5 Abs. 2 paßt auf den vorliegenden Fall nicht, weil es sich hier nur um die Entscheidung der Präsidialstimme bei Militärgesetzen handelt, welche die Aufrechthaltung der bestehenden Einrichtungen betreffen; es handelt sich aber um deren Änderung. Wäre es richtig, daß im Falle eines vacuum der Kaiser nach Art. 63 Abs. 4 den Präsenzstand zu bestimmen habe, so würde diese Bestimmung auch dann Anwendung finden, wenn der Bundesrat beim Ablauf der Dauer eines Militärgesetzes ein neues Gesetz gar nicht vorlegt. Der Bundesrat hätte es also in der Hand, die Mitwirkung des Reichstages bei der Feststellung der Friedenspräsenzstärke illusorisch zu machen. Das kann nicht die Absicht bei Feststellung der Verfassung gewesen sein. Schon daraus ergibt sich, daß die Ansicht des Reichskanzlers unrichtig sein muß. Derselbe übersieht aber auch, daß Art. 60 von der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, Art. 63 dagegen von etwas ganz anderem, dem Präsenzstande der Kontingente handelt. Abgesehen vom Kriegsfalle bedeutet Präsenzstärke die Maximalzahl der im Frieden bei den Fahnen eingestellten und einzustellenden Mannschaften; diese Zahl ist durch Gesetz zu bestimmen.

Art. 63 dagegen besagt, daß darüber, wie viel von dieser Zahl bei den Fahnen der einzelnen Kontingente zu halten sei, der Kaiser zu bestimmen hat; das ergibt dann den Präsenzstand der einzelnen Kontingente. Der Reichskanzler substituirt in Art. 63 dem Worte „Präsenzstand" den Begriff „Friedenspräsenzstärke", und darin liegt ein Trugschluß.

21. Januar. In der „Germania" wird entschieden und unter Berufung auf H. Schulzes Lehrbuch des deutschen Staatsrechts (Bd. II S. 275) bestritten, daß der Kaiser in dem unterstellten Falle den Präsenzstand zu bestimmen habe.

21. Januar. Aufsatz Gneists in der „Nat.-Ztg." über „Die Septennats-Frage im Lichte des preußischen Verfassungskonflikts 1862—1866".

5. Februar. Auf Grund einer Erörterung der geschichtlichen Entwickelung des Septennats kommt die „Nat.-Ztg." zu folgender Schlußfolgerung:

Das „volle Budgetrecht", welches für die Zeit nach dem Ablauf des Pauschquantums für den Reichstag auch betreffs des Heerwesens in Anspruch genommen wurde, ist kein Gegensatz zum Septennat, sondern besteht mit diesem in Wirksamkeit. Mit wenigen Ausnahmen, deren Erklärung in der besonderen Entwickelung der betreffenden Einrichtungen des Reichs und Staats liegt, hat das Geldbewilligungsrecht des Reichstags auf allen Gebieten Schranken wie die, welche es beim Militäretat in einer gesetzlichen, sei es dauernden, sei es periodischen Feststellung des Präsenzstandes findet. Diese Schranken sind entweder Gesetze, aus denen sich ein Minimum der erforderlichen Geldbewilligung ergibt, oder sie liegen in der konstitutionellen Bedeutung der etatsmäßigen Stellen im Budget, welche das Parlament in keinem Verwaltungszweige alljährlich beliebig vermindern kann. Deshalb kommt die Forderung der jährlichen Normirung der Präsenzstärke darauf heraus, dem deutschen Heerwesen weniger Festigkeit zuzubilligen, als den etatsmäßigen Portierstellen in den Reichs- und Staatsgebäuden.

20.

Die Frage der nahen Kriegsgefahr.

Mitte Januar. Durch die gesamte deutsche Presse gehen Nachrichten über in großem Maßstabe erfolgte Ankäufe deutschen Schwefeläthers*) seitens der französischen Regierung behufs angeblicher Verwendung zur Bereitung neuer Sprengstoffe (Melinit und Pikrinsäure) zu Kriegszwecken. Der „Börsencourier" teilt dagegen mit, die deutsche Militärverwaltung habe einen Sprengstoff von weit stärkerer Vernichtungskraft (Roburit) herstellen lassen. Nach Nachrichten aus dem Elsaß und in der „Köln. Ztg." sind französischerseits viele Wagenladungen von Bauholz, Latten und Brettern im Elsaß angekauft zur

*) Nach den statistischen Ausfuhr-Nachweisungen sind 1886 nach Frankreich 158 000 kg Schwefeläther (154 300 kg mehr als im Jahre 1885), im Januar 1887: 7800 kg ausgeführt; an Pikrinsäure 1886: 53 300 kg (20 600 kg mehr als 1885), im Januar 1887: 7400 kg.

Errichtung von Barackenlagern bei Belfort, Epinal, Etain, St. Dié und Bruyères angekauft. Der Pariser „Temps" bestätigt dies; die „Straßb. Post" schildert, inwieweit diese Einrichtung den Zwecken einer Angriffsstellung dienen könne.

20. Januar. Nachdem von den öffentlichen Blättern auf bedenkliche Anzeichen kriegerischer Absichten Frankreichs aufmerksam gemacht worden ist, sagt die „Berliner Ztg.": „In geradezu frevelhafter Weise wird von der Knüllen-Büllen-Presse trotz aller im Reichstag gegebenen Erklärungen an der Fiktion festgehalten, daß wir unmittelbar vor dem Ausbruch eines großen Kriegs ständen. Was damit bezweckt wird, ist klar: die Wähler sollen gegen die Opposition aufgehetzt werden."

21. Januar. Dasselbe Blatt äußert, dem elenden Treiben des Spiels mit dem Kriege setze die „Nord. A. Ztg." die Krone auf, indem sie Dinge von der größten Gleichgültigkeit in ein kriegerisches Gewand hülle, z. B. von einer „Mobilmachung des roten Kreuzes" rede, während es sich nur um eine gewöhnliche Versammlung desselben gehandelt habe.

22. Januar. Die „Breslauer Ztg." meint, gar so gefährdet könne der Friede nicht sein, da die Regierungen es an der Zeit gefunden hätten, Neuwahlen zum Reichstag auszuschreiben, ehe Budget und Militärvorlage Gesetz geworden.

23. Januar. Nach der „Freisinn. Ztg." kann man selbst von nationalliberalen Kaufleuten erbitterte Äußerungen über „das geradezu frivole Spiel" hören, welches die Reptilienpresse aus Wahlspekulation systematisch mit der Verbreitung von Nachrichten treibe, um künstlich Kriegsbefürchtungen hervorzurufen. — Nach dem „Börsencourier" entbehren zwar die Nachrichten über vergiftete Pikrinsäure in französischen Geschossen der Beglaubigung, sicher aber sei die den Handel und Verkehr vergiftende Wirkung der in leichtfertiger Weise verbreiteten Kriegsgerüchte.

26. Januar. Nach der „Freisinn. Ztg." werden offenbar absichtlich und planmäßig von der offiziösen Presse allerlei Nachrichten über militärische Vorkommnisse in Frankreich zusammengestellt und möglichst plump aufgebauscht. Wenn die Offiziösen den Auftrag hätten, das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich immer schwieriger zu gestalten und den Ausbruch eines Krieges unvermeidlich zu machen, so könne ihr Treiben nicht toller sein.

27. Januar. Auch das klerikale „Schwarze Blatt" meint, mit Kriegsgerüchten wolle „die Knoblochspresse" die Wähler ins mittelparteiliche Septennatslager treiben. — Die „Vossische Ztg." vergleicht die „Kriegsrufe" mit dem Feuerruf, welchen Diebe plötzlich in Theatern oder Gotteshäusern ausstießen, um inmitten der hierdurch entstehenden Verwirrung eine reiche Ernte an Geldbörsen einzuheimsen. So scheine auch dieses Treiben von ruchlosen Börsenspekulanten auszugehen.

31. Januar. Die „Frankf. Ztg." dringt darauf, daß den Kriegshetzereien ein Ende gemacht werde. — Die „Köln. Ztg." führt aus, daß die Kriegsbesorgnisse nicht mehr ungerechtfertigt seien.

1. Februar. Artikel der Berl. „Post": „Auf des Messers Schneide", worin auf die durch das Verhalten des französischen Kriegsministers Boulanger hervorgerufenen Gefahren aufmerksam gemacht wird. (Näheres siehe Ausw. Pol.)

2. Februar. Die freisinnigen Blätter bringen zum Beweis der Grundlosigkeit der beunruhigenden Nachrichten eine Mitteilung des Londoner „Standard", wonach der Kaiser am 27. Januar zu Generalen geäußert habe: Die Einberufung von Reserven zur Übung im Repetirgewehr werde neue Kriegsgerüchte veranlassen, er sage aber: „es wird keinen Krieg geben". (Die Nachricht stellt sich als unwahr heraus.) Nach der „Freisinn. Ztg." ist die ganze Nichtsnutzigkeit der Reptilienpresse niemals vor

aller Welt so deutlich geworden wie jetzt. Es erkläre sich das entweder nur dadurch, daß Fürst Bismarck Krieg mit Frankreich anfangen wolle, oder dadurch, daß das Äußerste versucht werden soll, um durch einen Appell an die Furcht den Wähler möglichst in eine Stimmung zu versetzen, in der er alles über sich ergehen läßt. — Die „Berl. Ztg." sieht in obigem Post-Artikel tollen Wahnwitz und meint, ein so raffinirt böswilliger Artikel in einem der französischen Regierung nahe stehenden Pariser Blatt würde einen diplomatischen Schritt Deutschlands in Paris im Gefolge haben, die „Post" dagegen glaube ihre hirnverrückten Artikel bringen zu dürfen, weil sie ihre wilden Wahlorgien mit dem Mantel des Patriotismus decke.

3. **Februar.** Die „Volks-Ztg." entnimmt dem Post-Artikel, daß wir uns in einer Walpurgisnacht bei Tage befinden und daß man einen gleichen Hexensabbat noch nicht erlebt habe noch erleben werde, wenn anders die Reaktion am 21. Februar den tausendfach verdienten Genickfang erhalten werde. — Nach der „Voss. Ztg." zeigt sich nirgends eine Spur davon, daß der Friede auf des Messers Schneide stehe; wer den mit dieser Behauptung angerichteten Unfug begründen wolle, könne es nur durch Bezugnahme auf das Messer, welches den Wählern an die Kehle gesetzt werden solle. — Die „Bresl. Ztg." sieht in dem Post-Artikel eine Nachahmung französisch-chauvinistischer Vorgänge von 1870. — Die „Königsb. Hart. Ztg." hält es für sehr betrübend, daß der durch die Kriegsgerüchte entstandene schwere materielle Schaden nicht genügt habe, um von diesen Manövern abzubringen. — Nach der „Danziger Ztg." haben Regierungsfedern das Kriegsgespenst beschworen, so oft die Militärfrage zur Erörterung stand.

4. **Februar.** Die „Berl. Ztg." bezeichnet die Hinweise auf bedenkliche Kriegsanzeichen als schamlosen Schwindel und Börsenjobberei. — Die „Köln. Volks-Ztg." wünscht gegen die Regierungsblätter Anklage wegen groben Unfugs.

5. **Februar.** Die „Frankf. Ztg." hält es für Pflicht, mit der Fackel der Wahrheit in das tolle Treiben der raffinirten Beutelschneider, welche Kriegsanzeichen melden, zu leuchten. — Die „Volks-Ztg." teilt eine Äußerung des Kronprinzen mit, wonach Frankreich uns nicht angreifen werde. (Die Nachricht stellt sich später als unbegründet heraus.) — Die „Freisinn. Ztg." fordert in einem Aufruf an die Geschäftswelt auf, sich durch kriegerische Nachrichten nicht beunruhigen zu lassen; es werde alles derart gesammelt, aufgebauscht und sensationell verbreitet. — Die „Köln. Ztg." läßt sich also vernehmen: Den Mut, den die Zeitungen der Reichstagsmehrheit heucheln, haben die Führer dieser Mehrheit selber nicht mehr. Sie sehen eben weiter, als sie ihrem gläubigen Anhang verraten; denn wer da leugnet, daß die Lage beunruhigend sei, hat keinen politischen Blick oder täuscht wissentlich. Dennoch aber, und trotz der heute über die ganze Welt vorgeschrittenen Sorge, hegen wir auch jetzt noch Hoffnung, daß der Friede uns erhalten bleibe. Wenn diese Hoffnung in Erfüllung geht, so wird sich die ganze jetzt besorgte Welt dafür beim Fürsten Bismarck zu bedanken haben, dem Manne, gegen den ein unerklärlicher Haß verkommene Geister immer und immer wieder in Wut bringt. Es ist traurig, daß auch unsere Zeit die deutsche Erbsünde wieder an sich erdulden muß: daß die Deutschen nur dann einig sind, wenn die höchste Gefahr sie dazu zwingt. — Die Berl. „Post" äußert: „Jeder Tag bringt neue Zeichen von dem drohenden Ernst der Lage. Vergebens suchen die Gegner ihre Anhänger in trügerische Sicherheit zu wiegen."

Anfang Februar. Schrift des früheren österr. Ministers v. Schäffle „Der nächste Krieg in Zahlen", worin Deutschlands Mehrbelastung infolge eines unglücklichen Kriegs auf etwa 640 Millionen berechnet wird.

8. **Februar.** Die „Nord. A. Ztg." meldet: Graf Moltke erklärte einer

konservativen Wahldeputation gegenüber die Lage für sehr ernst, mit der Ermächtigung, dies bekannt werden zu lassen.

9. **Februar.** Wie ein abziehendes Gewitter, äußert die „Vossische Ztg.", sinken die Kriegsgerüchte nach angerichteter Verwüstung immer tiefer unter den Horizont; das Wetterleuchten, das ihren Abzug begleitet, wird eine schreckhafte Wirkung auf urteilende Kreise nicht mehr üben. — Die Wiener „Polit. Korresp." bringt einen Artikel aus Berlin, in welchem es heißt: Die Lage ist sicherlich eine bedenklichere, als diejenigen behaupten, welche sie aus Unwissenheit oder im Dienste besonderer Interessen als eine ganz befriedigende bezeichnen. Der Umstand, daß in den maßgebenden deutschen Kreisen die ernstesten Bemühungen gemacht werden, die drohende Gefahr zu beseitigen, berechtigt zu der Hoffnung, daß der Friede noch aufrecht erhalten bleibe; das Vorhandensein einer großen Gefahr ist aber unbestreitbar. Wenn die öffentliche Meinung sich an die Worte des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke halten wollte, anstatt den Schwankungen der Börse zu folgen, so würde sie keiner Aufklärung bedürfen. Ein deutlicher Hinweis auf die Schrecken eines möglichen Krieges ist in diesem Augenblick geratener, als ein Einwiegen in Ruhe und Sicherheit, da Ruhe und Sicherheit gefährdet sind; denn daß die Möglichkeit eines Krieges augenblicklich erheblich näher gerückt ist, wird niemand bestreiten können.

10. **Februar.** Die „Berl. Polit. Nachr." teilen mit, daß französischerseits jüngst die Absendung der 4. Bataillone der Infanterie-Regimenter und ihre Unterbringung in Barackenbauten angeordnet ist und daß die Kasernements in den französischen Sperrforts dermaßen mit Truppen überfüllt seien, daß sie für die an der Grenze gegen Deutschland jetzt angehäuften Truppenmassen keinen Raum mehr gewährten. — Mit Bezug auf diese Mitteilung sagt die „Freisinn. Ztg.": „Immer alberner werden die Sensationsnachrichten, welche man zur Wahlmache verbreiten läßt. Durch Dislozirung der 4. Infanterie-Bataillone in die Grenzbezirke folgt Frankreich genau dem Beispiel Deutschlands. — Das „Berl. Tagebl." bezeichnet es als „einen Akt weiser Vorsicht und Mäßigung", daß die französische Deputirtenkammer den außerordentlichen Kredit von 86 Millionen für das Kriegsministerium ohne weiteres bewilligt habe und somit die Gelegenheit vermieden sei, „auf die herausfordernden Auslassungen der gouvernementalen deutschen Presse scharf zu antworten".

12. **Februar.** In blasse Franzosenfurcht, ruft der „Reichsfreund", sollen die Wähler gejagt werden, bis sie gleich alten, schwachsinnigen Weibern zitternd und bebend in die Kniee sinken vor den Konservativen und Nationalliberalen.

13. **Februar.** Die „Post" macht darauf aufmerksam, daß seit einiger Zeit man in Frankreich sich planmäßige Zurückhaltung in Bezug auf Äußerungen auferlege, welche auf die energisch fortgesetzten Rüstungen deuten. Der Grund bestehe darin, daß unsere Oppositionsparteien für die Wahl eine trügerische Friedenszuversicht brauchten. Das Bestreben dieser Parteien, den drohenden Charakter der Lage zu verbergen, würde sehr erschwert, vielleicht ganz unmöglich gemacht werden, wenn der Chauvinismus in Frankreich zu Worte käme.

21. **Februar.** Der „Westf. Merkur" gibt seine Anschauung dahin kund, „daß in den letzten Wochen die Sympathien des unbeteiligten Auslandes für Frankreich gestiegen, für Deutschland gesunken seien".

28. **Februar.** Die halbamtlichen „Berl. Pol. Nachr." machen folgende Mitteilung über abermalige kriegerische Maßnahmen jenseits der deutschen Westgrenze: Vom 13.—19. Februar seien 241 Wagenladungen mit Brettern und Balken über die elsaßlothringenschen Grenzstationen nach Frankreich ausgeführt. Bei deutschen Röhrenwalzwerk-Besitzern seien für französische

Rechnung große Mengen von zur Herstellung von Hülsen für Sprenggeschosse geeigneten Stahlröhren bestellt. Auf der französischen Ost- und Nordbahn werde rollendes Material an einzelnen Punkten zu größeren Wagenparks vereinigt. In Belfort hätten die Abholzungen des Festungsglacis begonnen.

1. **März.** Dies veranlaßt die „Freisinn. Ztg." zu der Bemerkung: Alle diese Angaben sind offenbar von offiziöser Seite seit längerer Zeit gesammelt und zurecht gemacht zur Verwertung unmittelbar vor den Stichwahlen, wo es nicht mehr möglich ist, die Unwahrheit festzustellen. — In demselben Sinne erinnert die „Germania" an den Vers über die Leipziger Stadtwache: „Er schlägt die Trommel niemals recht, er schlägt sie mit dem Stiefelknecht." Mit diesem pflegten die jene Nachrichten wiedergebenden Blätter zu pauken.

Abg. v. Eynern sagt in einer Rede zu Volmarstein a. d. Ruhr: Noch vor acht Tagen habe ich mit dem Fürsten Bismarck gesprochen und ihn gefragt, wie es mit Krieg und Frieden stehe. „Das wissen Sie gerade so gut wie ich", habe der Reichskanzler geantwortet, „wir leben im Frieden, aber sehen Sie auf die Vorbereitungen Frankreichs, auf die Barackenbauten, auf Boulanger, auf das seit 16 Jahren ertönende Geschrei der Patriotenliga, und dann werden Sie wissen, ob und was wir von Frankreich zu fürchten haben."

Mitte Februar. In Süddeutschland wird als Wahlflugblatt eine Karte des württemb. Majors a. D. v. Troltsch weit verbreitet, in welcher die Gefährlichkeit der französischen Heeresaufstellungen durch Einzeichnung der Kriegsstärke der östlichen Garnisonen augenscheinlich gemacht werden soll.

15. **Februar.** Die „Vossische Zt.g" äußert sich befriedigt darüber, daß „der von der Kartellschaft angestiftete blinde Wahl-Kriegslärm dem Ersticken nahe ist".

16. **Februar.** Die „Neue Stettiner Ztg." spricht mit Bedauern vom „Appell an die Furcht".

17. **Februar.** Das „Berl. Tagebl." ist der Ansicht, daß „der Übereifer, mit welchem man den Kriegsrummel, den die Presse der Mischmaschpartei mit kaum noch dagewesener Frivolität in Generalpacht genommen hatte, auszuschürfen bemüht war, ins Gegenteil umgeschlagen" sei.

13. **März.** Die „Freisinn. Ztg." äußert unter der Überschrift „Krieg oder Frieden" nunmehr die Meinung, daß „die Lage eine ernste" bleibe.

21.

Der Parteien Wahleifer in Prosa und Versen.

In Prosa.

22. **Januar.** Nach Mitteilung des Berl. konservativen „Reichsboten" erzählt man sich in Berlin über den Eindruck des Reichstagsbeschlusses bez. der Militärfrage auf den Kaiser „Einzelheiten, die jeden Patrioten wie Dolchstiche verwunden müssen; heißt es doch — deutsches Volk, verhülle Dein Haupt — der Kaiser habe seine Krone niederlegen wollen".

Ende Januar. Im Odenwalde und am Bodensee wird in Bezirken, in welchen als oppositionelle Partei nur die ultramontane in Betracht kommt, die Nachricht verbreitet, der Reichstag sei aufgelöst, weil er die geforderte Verlängerung der aktiven Dienstzeit von 3 auf 7 Jahre abgelehnt habe.

Mitte Februar. In einem im 1. meiningenschen Wahlbezirke verbreiteten Flugblatte sagt der Wahlkandidat Baumbach: „Unsere Meinung war

die: wir sind nur auf drei Jahre gewählt, darum bewilligen wir auch nur auf drei Jahre! Wir wollen dem künftigen Reichstage nichts vergeben." — Im Gothaischen wird ein Flugblatt verbreitet, in welchem es heißt, daß der Reichstag „auf sein verfassungsmäßiges Recht der jährlichen Steuerbewilligung pflichtgemäß und den langen Zeitraum von sieben Jahren nicht habe Verzicht leisten können und dürfen".

16. **Februar.** Das sozialdemokratische „Berl. Volksbl." bezeichnet als „frech verleumderisch" folgende Stelle eines in Berlin zu Gunsten Virchows verbreiteten Flugblattes: „Fort endlich mit aller Verblendung trügerischer Träume! Zurück auch aus dem Gefolge fanatisirender, falscher Propheten und zweifelhafter Existenzen! Nicht wüstes, betäubendes Geschrei, nicht gewaltsamer Umsturz bringt ein Volk vorwärts auf seiner Bahn!" Selbst mit der Hitze des Wahlkampfs, sagt jenes Blatt, lasse sich „eine solche Gemeinheit nicht entschuldigen". — In einem in Schleswig verbreiteten Flugblatte gegen Bürgermeister Heiberg wird gesagt: Man mutet Euch zu, selbst den Strick zu drehen zur Erdrosselung Eures freien Wahlrechts. Wähler! sollen wir am 21. Februar die Hand küssen, die uns ins Gesicht geschlagen? Laßt uns dem Kandidaten keine Gelegenheit geben, die Wiedereinführung der Prügelstrafe zu beantragen! — In einem in Leipzig verbreiteten Flugblatte wird gesagt: „Schon lauern überall die Feinde unserer nationalen Entwickelung, um sich auf den Trümmern des liberalen Bürgertums, dem man den Untergang geschworen, selbst zu erheben. Hier der verarmte agrarische Adel, der sich auf Kosten der Nation aufhelfen möchte, dort die irregeleiteten Zünftler, welche die Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung beschränken wollen, dort wieder die Antisemiten, die durch öde Hetzereien Haß und Zwietracht säen."

In einem von der Aktien-Gesellschaft „Westfälische Union" in Hamm verbreiteten Flugblatte an die Arbeiter heißt es: „Schon jetzt wird unsere Arbeit durch die fortdauernden Kriegsgerüchte schwer geschädigt. Was werden wird, wenn Krieg über uns hereinbricht, das brauchen wir Euch nicht zu sagen. Wir warnen und ermahnen Euch beizeiten: Wenn Ihr zur Wahl geht, so denkt an Euch selbst und denkt an Weib und Kinder! Ihr wißt, was es heißt, wenn unsere Werke eine Anzahl von Euch entlassen müssen, wenn sie den Lohn herabzusetzen sich gezwungen sehen."

17. **Februar.** Ein in Jena verbreitetes Flugblatt der Kartell-Parteien enthält u. a. folgendes: „Geführt von dem Todfeinde des deutschen Kaisertums, geführt von dem Welfen Windthorst, weigert die Mehrheit des Reichstags, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Das Kaisertum der Hohenstaufen haben die Welfen zerstört. Wollt Ihr, deutsche Männer, zulassen, daß der Welfe das Kaisertum der Hohenzollern tödlich schwächt? Nein! Unser Gott lebt noch trotz Windthorst, Deutschfreisinn und Sozialdemokraten. Darum, wer noch einen Funken deutschen Geistes, wer noch Liebe zu unserem gesegneten Vaterlande in sich verspürt, der schare sich um unseren Heldenkaiser, den Welfen und ihrem Anhange zum Trutz. Und wer sind sie, diese Schleppenträger Windthorsts? Vereint sehen wir sie aufmarschiren, die Reichsfeinde insgesamt, die Polen, die Dänen und die Sozialdemokraten. Doch nun welch jammervolles Schauspiel! An die ruchlose sozialdemokratische Rotte reihen sich die Männer, deren Mund an allen Festessen und bei allen Volksversammlungen von Freiheit und Freisinn überfließt; ja, die Männer, welche uns immer vorreden, sie seien die wahren und einzigen Volksfreunde, diese treffen wir heute auf der reichsfeindlichen Seite, Hand in Hand mit den Todfeinden des Deutschtums und des Christentums. Wie Sklaven an ihren Ketten, so schleppt Windthorst den Richter, den Bamberger, den Stauffenberg und wie sie alle heißen, die großen Apostel der Deutschfreisinnigkeit, als seine willenlosen, vor ihm im Staube kriechenden Knechte hinter sich her."

In einem Wahlaufruf an die deutschen Katholiken im Kreise Bomst heißt es: „An den Grenzen unseres Vaterlandes starrt es von Waffen! Der Störenfried Europas, Frankreich, rüstet in einer Weise, daß der fürchterlichste Krieg jeden Augenblick hereinbrechen kann. Im Osten, in Rußland, ballen sich gewaltige Truppenmassen, die nur noch vorläufig von ihrem deutschfreundlichen Zaren zurückgehalten werden. Angesichts dieser Lage verlangt die Regierung vom Reichstage eine erneute Feststellung des Heeresbestandes auf sieben Jahre, den früheren Vereinbarungen entsprechend. Die Mehrheit des Reichstages hat die Forderung abgelehnt." — Zu Gunsten der Wahl des Frhrn. v. Hövel auf Herbeck bei Hagen wird ein in Leipzig gedrucktes illustrirtes Flugblatt im Kreise Lippstadt verbreitet: in der Mitte des Bildes reichen sich der Kaiser, Bismarck und Moltke die Hände, darunter Bauern und Studenten, die zu den Waffen greifen; oben sind zwei Bilder: das zur Linken zeigt ein brennendes Dorf, aus welchem französische Soldaten mit Beute beladen und die Kühe forttreibend abziehen. Im Hintergrunde eine die Hände ringende Bäuerin; das Bild zur Rechten zeigt eine Trümmerstätte, ein Mann liegt erschlagen am Boden, ein Turko schleppt ein Weib davon. Ein chasseur d'Afrique besteigt ein beutebeladenes Pferd. Außerdem wird in dem Flugblatt gesagt: Das Gezänk im Reichstag war so arg, daß sogar der Papst in Rom jetzt die Deutschen ermahnt, ihre Regierung nicht immerfort zu bekörgeln.

19. **Februar.** Ein in Breslau verbreitetes freisinniges Flugblatt beginnt mit den Worten: „Noch einen Tag, und das deutsche Volk wird zu entscheiden haben, ob es der Parole „Nieder auf die Kniee!" gehorsamen will oder nicht." — Der freisinnige „Reichsfreund" in Berlin sagt: „Mit nichtswürdigen Schmähungen des Reichstags werden jetzt in Hunderttausenden von Exemplaren Flugblätter verbreitet, aber noch nirgends vernahmen wir, daß Polizei und Staatsanwalt sie in Beschlag genommen hätten."

20. **Februar.** Der Berl. konservative „Reichsbote" schreibt: „Man denke sich, wie schwer ein solcher Schlag (die Wiederwahl der Opposition) das greise Haupt und ein solcher Schmerz das treue Herz unseres teuren Kaisers treffen würde! Wer weiß, ob er das überleben könnte! Welche furchtbare Schuld würde sich dadurch aber auf das Gewissen der Nation legen, wenn sie mit dem Stimmzettel vollendete, wovor einst Gottes Hand das Leben des Kaisers zum Segen der Nation bewahrt hatte! Der Gedanke ist zu schrecklich, als daß man ihn ausdenken möchte; wer könnte dann noch zur Wahlurne gehen, wenn dieselbe auf diese Weise zum Denkmal nationaler Schmach werden sollte — verübt an dem besten und edelsten Fürsten der Welt!" — Nach Mitteilung des „Schwäb. Merkur" wird in katholischen Orten des bisher ultramontan vertretenen badischen Wahlkreises Wertheim den Wählern gesagt: vor den Franzosen brauche man sich nicht zu fürchten, die Katholiken hätten bloß weiße Fahnen auszustecken, dann blieben die Franzosen weg. In Elsaß-Lothringen ist, nach der „Allg. Ztg." vom 2. März, die Nachricht verbreitet, der Papst sei protestantisch geworden und würde eintretenden Falles die Witwe des Fürsten Bismarck heiraten.

In Versen.

22. **Januar.** Das Berliner „Deutsche Reichsblatt" sagt in einem Gedicht „Um unser Recht":

Das Kampfsignal ertönt von hoher Worte: Der Kanzler will es! — Auf denn, zum Gefecht! Die Freiheit trägt uns siegreich die Standarte und mit uns siegt und fällt des Volkes Recht!

2. Februar. In einem Gedichte im „Reichsboten" heißt es:

Noch herrscht der alte Heldenkaiser,
Von Fürst und Volk vereint gekürt,
Wie keiner herrlicher und weiser
Jemals das Deutsche Reich regiert.

Noch stehen seine Paladine
Um ihn geschart in greiser Pracht,
Die uns geführt zu Sieg und Sühne
In jeder ruhmgekrönten Schlacht.

O Schmach, daß Ihr schon habt vergessen,
Was Gott der Herr durch ihn Euch gab!
O Schmach, daß Ihr ihn wollet messen
Mit Windthorsts Elle, Richters Stab!

Euch wird einst die Geschichte wägen
Mit dem gerechten Urteilsspruch:
Ihr Kaiser war gesetzt zum Segen,
Sie aber wählten sich den Fluch!

12. Februar. Der „Reichsbote" bringt folgende Auslassung:

Das ist das deutsche Vaterland:
Nicht Wortegeschwall und Phrasentand,
Nicht, wo die Fortschritts-Gackelei
Legt in das Welfennest ihr Ei
Und 's Hähnlein zeugt, das ungekaut
Die Perle Meppens selbst verdaut.

11. Februar. Im „Schwarzen Blatt" dagegen wird Windthorst also besungen:

Kathol'sches Volk! aus Deinem Herzen, aus allen Deinen Adern drangs; kathol'sches Volk! von Deinen Lippen mit Millionen Stimmen sang's: Wir danken, Gott! für Deine Güte, wir preisen Dich, weil Du bestellt den besten Mann im deutschen Lande zum Führer uns im Kampfesfeld!

18. Februar. In Essen wird ein „Gedicht" verbreitet, in welchem es heißt:

Es stimmten für ein starkes Heer die Zentrumsmänner wert,
Sie stimmten, daß das Heer sogleich konnt' werden stark vermehrt;
Drum haben sie bewilligt jeden Mann und jeden Groschen,
Daß die Franzosen, wenn sie kämen, würden gleich gedroschen.

Die „Nord. A. Ztg." bringt ein Wahllied, in welchem folgende Strophen vorkommen:

Windthorst, Bebel, Splitterrichter,
Euer Krug, auch endlich bricht er,
Häuft Ihr ferner Schuld auf Schuld,
Reißt den Deutschen die Geduld,
Darum thuet Buße!

Höret auf, stets nein zu sagen,
Sonsten kriegt man Euch beim Kragen,
Setzt Euch endlich an die Luft,
Daß im ganzen Reich es pufft
Bis nach Kamerun hin.

Unser Bismarck, der soll leben,
Gelder wollen gern wir geben,
Daß er stark das Reich erhält;
Wer das Leben ihm vergällt,
Der verdient Haue.

In Württemberg entsteht ein „Gedicht," welches also beginnt:

Hört das Lied vom großen Mann,
Keiner ihm sich messen kann;
Moltke, Bismarck sind Gelichter
Gegen — Richter!

Ei der Tausend, welch ein Held
Steht da vor der ganzen Welt,
Und er fand noch keine Dichter?
Eugen Richter!

19. Februar. Der Berliner „Reichsfreund" bringt ein Gedicht „Den Kartellbrüdern ins Album". Darin heißt es:

O lieber Kanzler, ich bitt', ich bitt',
Deinen Stiefel uns Armen zu schenken,
Damit wir dankbar für manchen Tritt
In Liebe Dein gedenken.

Dann bauen wir einen großen Dom
In Heidelberg, der Feinen,
Vor dem Sankt Peter selbst in Rom
Ein Kindlein soll erscheinen.

Dort stellen wir als heil'ges Idol
Den Stiefel auf, er flöße
Uns Ehrfurcht ein als das Symbol
Von Deutschlands Macht und Größe.

Und küssen darf ihn, wer loyal
Am meisten vor Dir sich erniedrigt.

21. Februar. Ein Gedicht im sozialdem. „Berl. Volksbl." schließt:

Frisch vorwärts alle jetzt Mann für Mann
In Reih und Glied, in Front!
Schon glührot winkt der Morgenstrahl
Am jungen Horizont. — —

8. März. Das welfische Organ in Hannover bringt ein Gedicht, welches also beginnt:

Verklungen ist der Wahlen-Trubel,
Verhallt der Kämpfer Feldgeschrei,
Der „Nationalen" Siegesjubel,
Der schöne Traum — er ist vorbei.
Vorbei das Drohen, Schwindeln, Lügen,
Die widerliche Winselei,
Das Stimmengaunern und Betrügen
Der Kartellbrüder — 's ist vorbei.

Ein in Hörde verbreitetes Flugblatt enthält folgende Stellen:

Der heilige Vater selbst hat es geboten:
Ihr wählt mir den Kleine, nicht Lenzmann den Roten!
Und wählt Ihr mir Lenzmann, den roten Korsar,
So trifft Euch mein Bannfluch auf immer fürwahr!

22.

Reichstagswahlen.

Erster Wahlgang.

21. Februar. Wahlberechtigt sind (bei einer am 1. Dezember 1885 ortsanwesenden Bevölkerung von 46 855 704 Köpfen) 9 769 802. Von diesen Wählern beteiligen sich in den 397 Wahlkreisen des Reichs 7 570 710. Diese geben 29 772 ungültige und 7 540 938 gültige Stimmen ab. — Von den 397 Wahlen werden 335 endgültig vollzogen. Diese fallen, nach der Parteirichtung, auf 90 Nationalliberale, 9 Mitglieder der Zentrumspartei, 72 Deutschkonservative, 34 Mitglieder der Reichspartei, 15 elsaß-lothr. Protestler, 13 Polen, 9 Deutschfreisinnige, 6 Sozialdemokraten, 3 Deutsch-Hannoveraner, 1 Däne und 2 sind Doppelwahlen.

Stichwahlen.

1—5. März. Aus den 60 Stichwahlen gehen hervor: 23 Deutschfreisinnige, 8 Nationalliberale, 7 Deutschkonservative, 7 Mitglieder der Reichs-, 7 der Zentrums-, 1 der deutsch-hannöverschen Partei und 7, welche keiner Partei angehören. Die Zahl der Wähler, welche vom Stimmrecht Gebrauch machen, ist 7 527 601.

Nachwahlen.

6. April. Es findet die letzte der 3 Nachwahlen statt, von welchen 2 infolge von Doppelwahlen (im hess.-darmst. Bez. Friedberg-Büdingen und im oldenb. Bez. Varel), eine infolge von Ablehnung des Gewählten (preuß. Bez. Krotoschin) nötig geworden sind. Diese fällt auf einen Polen, erstere auf einen Nationalliberalen, die andere auf einen Freisinnigen.

Endergebnis.

Es sind im ganzen gewählt: 98 Nationalliberale (bisher 52), 79 Deutschkonservative (bisher 75), 41 von der Reichspartei (bisher 27), 97 von der Zentrumspartei (bisher mit den Welfen 107), 32 Deutschfreisinnige (bisher 66), 13 Polen (bisher 15), 11 Sozialdemokraten (bisher 25), 15 Protestler, 7 Wilde. Vertreter der Volkspartei (bisher 6) sind weggefallen.

Unter den Gewählten befinden sich 117, welche dem vorigen Reichstage nicht, und unter diesen 95, welche vordem noch keinem Reichstage angehörten. 27 der Gewählten sind Mitglieder des preußischen Herren-, 86 des Abgeordnetenhauses. — Es entfielen auf die Kandidaten der einzelnen Parteien im ganzen die Stimmen wie folgt:

Deutschkonservativen . .	1 147 200	= 15,2 %	der gültigen Stimmen.
Reichspartei	736 389	= 9,8 „	„ „ „
Nationalliberalen . . .	1 677 979	= 22,2 „	„ „ „

Deutschfreisinnigen . .	973 104	= 12,9 % der gültigen Stimmen.
Zentrum	1 516 222	= 20,1 „ „ „ „
Polen	219 973	= 2,9 „ „ „ „
Sozialdemokraten . .	763 128	= 10,1 „ „ „ „
Volkspartei	88 818	= 1,2 „ „ „ „
Welfen	112 827	= 1,5 „ „ „ „
Dänen	12 360	= 0,2 „ „ „ „
Elsässer	233 685	= 3,1 „ „ „ „
Unbestimmt	50 427	= 0,7 „ „ „ „
Zersplittert	8 826	= 0,1 „ „ „ „

Die auf die Abgeordneten, bezüglich Majoritätskandidaten gefallenen Stimmen betragen 63 % der abgegebenen gültigen Stimmen und 49,2 % der Wahlberechtigten. — Im Durchschnitt fielen auf einen Kandidaten der Deutschkonservativen 9033, Reichspartei 8092, Nationalliberalen 8784, Deutschfreisinnigen 4249, des Zentrums 9845, der Sozialdemokraten 2969 Stimmen.

Vergleiche mit früheren Wahlen.

1) In betreff der Mandate:
Es erhielten Mandate durch die Reichstagswahlen:

	1871	1874	1877	1878	1881	1884	Stärke am 14. Jan. 1887	Wahl vom 1887	Unterschied seit der Reichstags-Auflösung
die Konservativen	57	22	40	59	50	77	75	79	+ 4
„ Reichspartei	37	33	38	57	28	28	27	41	+ 14
„ Liberalen	30	3	13	10	1	1	—	—	—
„ Nationalliberalen	125	155	128	99	46	51	52	98	+ 46
„ Sezessionisten	—	—	—	—	47	—	—	—	—
„ Fortschrittspartei	46	49	35	26	59	—	—	—	—
„ Deutschfreisinnigen	—	—	—	—	—	67	66	32	— 34
das Zentrum	63	91	93	94	100	99	99	97	— 2
die Polen	13	14	14	14	18	16	15	13	— 2
„ Sozialdemokraten	2	9	12	9	12	24	25	11	— 14
„ Volkspartei	1	1	4	3	9	8	8	—	— 8
„ Welfen	5	4	4	10	10	11	11	4	— 7
„ Partikularisten bezw. Autonomisten	2	—	5	4	—	—	—		
„ Elsässer	—	15	10	11	15	15	15	15	± 0
„ Dänen	1	1	1	1	2	1	1	1	± 0

(1871 wurden nur 382 Abgeordnete gewählt.)

2) In betreff der Beteiligung an den Wahlen:
Es wurden Stimmen abgegeben für:

	1887	gegen 1884
Konservative	1 194 504	+ 333 441
Reichspartei	693 195	+ 305 508
Nationalliberale	1 658 158	+ 661 125
Freisinnige	549 302	— 447 702
Volkspartei	109 372	+ 13 481
Ultramontane	1 627 095	+ 248 701
Polen	218 626	+ 9 488
Sozialdemokraten	774 128	+ 224 192
Elsaß-Lothringer	247 654	+ 82 083
Wilde	25 903	+ 3 134
	7 091 991	+ 1 429 034

Die im Kartell vereinigten, oben zuerst genannten drei Parteien gewannen also gegen 1884 rund 1 300 000 Stimmen, während die Oppositionsparteien zusammen 129 000 Stimmen mehr aufbrachten.

3) In betreff der Kandidaturen:

Es kandidirten:

	1884	1887	
Deutschkonservative	174	127	− 47
Reichspartei	78	91	+ 18
Nationalliberale	221	191	− 30
Deutschfreisinnige	250	229	− 21
Zentrum	202	154	− 48
Polen	24	23	− 1
Sozialdemokraten	218	257	+ 39
Volkspartei	25	20	− 5
Welfen	17	17	± 0
Dänen	3	2	− 1
Elsässer	15	15	± 0

4) In Berlin hat seit den Wahlen von 1884 die Zahl der Wahlberechtigten um 30 777 zugenommen und beträgt 314 595.

Fürstliche Kundgebungen über die Wahlen.

22. Februar. Der Prinz-Regent von Bayern antwortet auf die ihm gemachte Mitteilung vom Siege des nationalliberalen Kandidaten in Ansbach über einen Kandidaten der Volkspartei mit einem Glückwunsch-Telegramm. — Der König von Sachsen spricht sich, nach dem „Chemn. Tagebl." bei einer Hoffestlichkeit mehrfach dahin aus, daß ihn der Ausfall der Wahlen in Sachsen mit der größten Genugthuung erfülle und ihm zu lebhafter Freude gereiche. Er deutet dabei an, daß an diesem günstigen Ausfall der Wahlen insbesondere auch „seine alten Soldaten", die Militärvereine ꝛc., einen wesentlichen Anteil haben dürften. — Der König von Württemberg läßt aus Nizza auf ein die Wahl des Geh.-Kom.-Rats Siegle mitteilendes Telegramm mit dem Ausdruck der Hoffnung antworten, daß dieses Ergebnis dazu beitragen werde, die Billigung des neuen Reichstages für die auf die Sicherung des Friedens und das Wohl des Reichs und seiner Glieder gerichteten Maßnahmen der verbündeten Regierungen herbeizuführen.

23. Februar. Der Großherzog von Baden läßt an den Führer der Nationalliberalen, Eckhard, in Mannheim auf die Anzeige des dortigen, den Reichstreuen günstigen Wahlresultates telegraphisch antworten: „Sie haben mit Recht vorausgesetzt, daß Ich mich darüber freuen werde. Dankbar begrüße Ich diese Erfolge treuer und fester nationaler Gesinnung."

24. Februar. Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg richtet an den dort gewählten Abg. Baumbach folgendes Schreiben:

Es ist Mir ein wahres Herzensbedürfnis, Ihnen gegenüber noch besonders auszusprechen, wie hoch erfreut Ich über das glänzende Ergebnis unserer Reichstagswahl bin und wie innig und warm die Wünsche sind, mit denen Ich Ihre bevorstehende Thätigkeit im deutschen Reichstage begleite. —

Daß die Wähler an dem Tage der Wahl aber so entschieden und in so gewaltiger Majorität für dasjenige eingetreten sind, was von unserem erhabenen edlen Kaiser und seinen weisen Ratgebern für nötig gehalten wird, erfüllt Mich wahrhaft mit landesväterlichem Stolz und gibt Mir die zuversichtliche Hoffnung, daß auch in Zukunft, in guten wie bösen Tagen, Mein liebes Altenburger Land in der Treue für Kaiser und Reich mit seinem Herzoge immer eins sein wird. Haben Sie selbst herzlichen Dank für Ihre treue patriotische Hingabe! Gott stärke Sie für die verantwortungsvolle Thätigkeit im Reichstage und erhalte Sie dem Lande und Mir in Kraft und Gesundheit.

28. Februar. Fürst Bismarck läßt folgende Danksagung veröffentlichen:

Die Zahl der Kundgebungen, welche mir aus Anlaß der Reichstagswahlen von befreundeter Seite zugegangen sind, ist in der jüngsten Zeit so angewachsen, daß es mir nicht möglich bleibt, sie im einzelnen zu beantworten. Ich erlaube mir daher auf diesem Wege für die mir zugegangenen beweise wohlwollender und patriotischer Gesinnung meinen verbindlichen Dank auszusprechen.

3. März. Die „Geraer Ztg." entnimmt einem Berliner Privatbriefe, der auf unzweifelhafte Gewährsmänner zurückleite, die folgende Äußerung des Kaisers, welche er dieser Tage zu einem sich meldenden Generalleutnant in Gegenwart mehrerer anderer höherer Offiziere gethan habe: Er fühle sich um 20 Jahre verjüngt durch den Ausfall der Wahlen; sein Volk hätte ihm kein schöneres Geburtstags- und Ostergeschenk machen können.

6. März. Der Kaiser empfängt das Präsidium des Reichstags und richtet an dasselbe eine Ansprache, über welche die „Post" also berichtet:

Der Kaiser sagte, er habe sich nicht leicht entschlossen, dem vorigen Reichstage die Armeevorlage zu machen. Aber unsere Nachbarmächte seien uns mit der Zeit in Bezug auf die Stärke ihrer Armeen bedeutend vorausgekommen, wie ihm auch seine Minister und Ratgeber dargethan hätten. Se. M. ist hierbei ausdrücklich auch auf verschiedene Zahlen, namentlich hinsichtlich der Batterien der französischen Armee, eingegangen. Er habe geglaubt, daß bei dem gleichzeitig zu Ende gehenden Septennat der Augenblick für eine solche Vorlage gegeben sei, die, wenn auch nicht einstimmig, doch mit Mehrheit angenommen werden würde. Da dies zu seinem Bedauern nicht geschehen sei, habe er sich zu der Auflösung entschlossen, und es seien ihm dafür zahlreiche Zustimmungen aus ganz Deutschland zugegangen. Se. M. that hierbei besonders Süddeutschlands und namentlich der süddeutschen Universitäten Erwähnung. Die Wahlen hätten nun, wie ihm sein Minister mitgeteilt, ein Resultat ergeben, das die Annahme der Armeevorlage erwarten ließe. Allerdings hätte er, wenn dies Resultat nicht eingetroffen, andere Maßregeln ergreifen müssen. Die Voraussicht der Annahme der Militärvorlage wurde Sr. M. auch von dem Herrn Präsidenten bestätigt, worauf Se. M. die Herren verabschiedete, indem er noch die Hoffnung aussprach, dieselben bald in Frieden und Versöhnung wieder zu sehen.

Diese Äußerungen werden von der „Nat.-Ztg." dahin ergänzt, daß der Kaiser gesagt habe:

Man hätte hoffen müssen, daß eine solche Vorlage nach dem Beispiel Frankreichs einstimmig zur Annahme gelangt wäre, allein diese Hoffnung wäre getäuscht worden. Um so erfreulicher sei es, daß man sich jetzt bestimmt der Erwartung hingeben dürfte, die Vorlage mit großer Majorität angenommen

zu sehen. Bezüglich der Stellung zum Papste, auf welche der Kaiser besonderes Gewicht legte, betonte der Monarch, er habe schon bei der Thronbesteigung des Papstes dessen friedlichen Sinn erkannt und ihn deshalb auch in dem Streit um die Karolinen-Inseln zum Schiedsrichter angerufen. Diese Friedensrichtung des Papstes berechtige den Kaiser auch zu der Hoffnung, daß sich die kirchlichen Wirren bald friedlich lösen würden.

10. März. Der Kaiser richtet mit Rücksicht auf die Abstimmung des Reichstags über die Militärvorlage ein Telegramm an den König von Württemberg, in welchem er der in Württemberg im Sinne des Septennats ausgefallenen Wahlen, welche den Sieg mitherbeigeführt, gedenkt.

11. März. Der Großherzog von Hessen drückt auf die Benachrichtigung vom Ausfall der Nachwahl im Kreise Friedberg die Hoffnung aus, daß die Bemühungen der Wähler „zur Erhaltung des Friedens beitragen" möchten; jetzt gelte es, sich wieder mit den Wählern der anderen Partei zu versöhnen.

Äußerungen der Parteienpresse.

22. Februar. Die „Nat.-Ztg." sieht die Niederlage, welche die freisinnige Partei erlitten, als eine wahrhaft zerschmetternde an. — Die „Vossische Ztg." äußert:

Nach den unerhörten amtlichen und außeramtlichen Anstrengungen stehen die Erfolge der Kartellparteien gegen die gehegten Erwartungen weit zurück. Mit unwiderleglicher Deutlichkeit hat die Berliner Abstimmung die Früchte an den Tag gebracht, an denen man das System Puttkamer zu erkennen hat. Noch einige Jahre des Schaltens dieser „staatserhaltenden" Parteien, und Berlin gehört der Sozialdemokratie. Wer über die wahre Vorfrucht für dieselbe noch im Zweifel sein sollte, den mag die Antwort belehren, welche die Sozialdemokratie im 4. Berliner Bezirke auf die Ausweisung Singers gegeben hat.

Die „Berliner Ztg." bemerkt: „Befriedigt sind wir über den Ausfall der Wahlen nicht, denn wir hatten glatte Siege gehofft. Aber wir sind nicht gebeugt. So elende Zustände, wie Preußen sie in den 50er Jahren erlebt hat, können nicht wiederkehren. Der Freisinn lebt länger als Fürst Bismarck." — Der „Berl. Börsencourier" läßt sich also aus:

Die Ungunst der Volksströmung muß eine Partei über sich ergehen lassen, ohne deswegen ihre Fahnen einzuziehen. Ein Taschentuch, das man aufgepflanzt, wird zur Fahne, eine Fahne aber, die man in die Tasche steckt, ist nichts als ein Taschentuch. Eine Partei, die sich selbst achtet, steht im Sturm wider eine entgegengesetzte Volksstimmung, und eine Niederlage darf sie nicht untreu machen gegenüber den Grundsätzen, die sie vertritt. Wer ins Feld zieht, darf vor dem Tode nicht zittern und vor nichts fliehen, außer vor der Unehre. Es gereicht keiner Partei zur Unehre, im Wahlkampf zu unterliegen. Diejenige Partei jedoch, die aus Opportunitätsrücksichten ihre Prinzipien preisgibt, hat sich damit selbst geschändet und ihre eigene Zukunft untergraben. Der Freisinn ist in dem Wahlkampfe geschlagen worden, aber die Wunden, die er trägt, sind ehrenvoll und bieten ihm eine Bürgschaft für spätere Triumphe. Er hat seine Fahne hoch-

gehalten und der Sturm hat sie zerfetzt. Desto schöner ist diese Fahne geworden, desto ehrwürdiger, und desto sicherer wird sie künftige Siege sehen.

Äußerung der „Frankf. Ztg.“:

Was die Freunde der Freiheit und des Rechts auch einbüßen, sie dürfen den Kopf hoch tragen in dem Bewußtsein, daß die Ehre nicht verloren ist und daß sie die Waffen behalten, mit denen sie auch einmal wieder siegreich zu sein hoffen dürfen. Man lasse die halbe und ganze Reaktion nur einmal arbeiten; was sie schafft, wird doch zuletzt für die Freiheit ausschlagen, und je schärfer sie an die Arbeit geht, um so eher wird für das Volk der Tag der Erkenntnis kommen, der für die gerechte Sache die Revanche sein wird.

Der „Westfäl. Merkur“ sagt: „Resümiren wir, so können wir als wahrscheinlich annehmen, daß Bismarck das Spiel verloren hat. Zwar werden die Mittelparteiler wohl etwas verstärkt wiederkehren, aber die Mehrheit bekommen sie schwerlich.“ Der Kampf der Regierung gegen das Zentrum habe „glänzend Fiasko gemacht“.

23. Februar. Das „Deutsche Tagebl.“ ist der Meinung, daß es „einen entschiedenen Rückschritt bedeuten, eine Sünde und Schande sein würde, wenn man jetzt die endlich einmal gewonnene Grundlage zur unzweifelhaft erfolgreichen Bekämpfung der reichsfeindlichen Parteien wieder verlassen und die durch Kartell verbundenen Parteien sich wieder in 3 Kolonnen auflösen wollten.“ — Die „Nat.-Lib. Korresp.“ sagt:

So weit sich das Wahlresultat übersehen lasse, stelle es sich als ein über alles Erwarten glänzender Sieg der nationalen Parteien heraus. „Die deutschfreisinnige Partei ist vernichtet und so gut wie vom Boden weggefegt. Aus den übrig bleibenden jämmerlichen Fetzen vermag auch Windthorst kein Gebild mehr zu gestalten. Wird Richter, der seinen alten Ruf als Parteiverderber wieder einmal gründlich bewährt hat, jetzt vom politischen Schauplatz zurücktreten? Ein Mann mit einigermaßen entwickeltem Ehr- und Schamgefühl würde es ohne Zweifel thun. So über alle Begriffe trostlos zu Grunde gerichtet hat noch niemals ein Führer seine Partei. Selbst in den großen Städten sind die Deutschfreisinnigen allenthalben in die Minderheit gedrängt. Kurz, Windthorst, Richter und Grillenberger blicken auf ein weites Leichenfeld. O hätten sie diese Kraftprobe mit dem nationalen Geist des deutschen Volks lieber nicht angestellt!“

Der „Schwäb. Merkur“ hebt hervor:

Vor allem darf sich unser Württemberg sehen lassen mit einem Ergebnis. Die Volkspartei, und was sich daran als ein Stückchen unechten Freisinns anschloß, ist dahin. Es half nichts, daß sie im Reichstag auf 3 Jahre angeblich jeden Mann und jeden Groschen ganz gegen ihr Programm verwilligte und im Wahlkampf im voraus versprach, nach 3 Jahren noch einmal „umfallen“ zu wollen. Sie ist dahin, wohin dieselbe Partei auch im württembergischen Landtag so ziemlich hingegangen ist, ins Nichts.

Das „Berl. Tagebl.“ bemerkt:

Der freisinnige Gedanke kann wohl eine Zeitlang von der Nebelhülle des Fortschritts verdunkelt werden; aber wir leben und sterben der freudigen Überzeugung, daß, wie auch die Geschicke der Völker sich vollziehen mögen, ein Naturgesetz sich immer bewährte, dessen Formel lautet: „Durch Nacht zum Licht!“

Die „Freisinn. Ztg." läßt sich also aus:

Es unterliegt schon heute keinem Zweifel mehr, daß für das Septennat eine Mehrheit sich im neuen Reichstag ergeben wird. Durch welche Mittel von Lug und Trug diese Mehrheit zusammengebracht ist, wissen unsere Leser. Lügen haben kurze Beine und die neue Mehrheit des Reichstags wird schwerlich das natürliche Ende der Wahlperiode erleben. Der Krone selbst dürfte sich schon vorher immer lebendiger die Überzeugung aufdringen, daß eine derart durch Täuschungen und Wahlbeeinflussungen, wie sie gröber und ärger in Deutschland niemals vorgekommen sind, zusammengebrachte Mehrheit nicht im stande ist, dem Reiche und seiner Gesetzgebung dasjenige Maß von Autorität zu verleihen, welches in der Jetztzeit mehr als je nach innen und nach außen erforderlich ist.

Nach der Meinung der „Volks-Ztg." haben sich „in einer verhältnismäßig großen Zahl von Wahlkreisen die frivolen Kriegsgerüchte, die Canossafahrt der Kartellbrüder, der Hochdruck der amtlichen Maschinerie und die Hungerpeitsche der Arbeiter wirksamer erwiesen, als für die politische Reife der Wählerschaften schmeichelhaft ist. Diese Thatsache muß mit tiefem Schmerz von jedem Freunde des Volks verzeichnet werden".

Die „Germania" äußert: „Die Reduktion der Freisinnigen ist für diese Partei unangenehm, aber sie ist selbst daran schuld. Die politischen Mumien Virchow und Klotz sind keine Kandidaten für Berlin und können die Massen nicht begeistern." Die „Schles. Volks-Ztg." zeigt sich befriedigt, indem sie schreibt:

Die Zentrumspartei hat bei den Wahlen gezeigt, daß sie durch sich selbst, durch ihre Grundsätze, ihre Disziplin, ihre politische Einsicht und Charakterfestigkeit besteht und selbst den schändlichsten Manövern unbesiegbaren Widerstand entgegenzustellen versteht. Mit den Wahlen hat es die Gewißheit erlangt, daß es unüberwindlich bleibt; es hat die Feuertaufe bestanden, es hat gezeigt, daß es in rein politischen Fragen sich als völlig frei und unabhängig von Rom betrachtet.

24. Februar. Nach der „Volks-Ztg." übertrifft der Wahlverlust der Linken die schlimmsten Befürchtungen; die freisinnige Partei sei fast völlig zertrümmert, „selbst wenn sie in den Stichwahlen wieder als ein dürftiger Notbau einer parlamentarischen Partei aufgezimmert werden mag". — Nach der „Bresl. Ztg." hätte sich das Volk um die Wahrung seiner Rechte besser wehren müssen. „Es mußte jedem, der denken will, klar sein, daß mit dem Zusammenbruch der bisherigen Opposition freie Bahn geschaffen ist für eine Steuerpolitik, die einen geradezu verderblichen Einfluß auf den Wohlstand der Nation ausüben muß." — Die „Freisinn. Ztg." ist der Ansicht, bei den Reichstagswahlen sei „ein Appell an die Furcht der Wähler ergangen. Nur Volksschmeichler werden es leugnen, daß dieser Appell an die Furcht auf große Wählerkreise bestimmend eingewirkt hat. Nichts war mehr geeignet, das Ansehn der deutschen Nation in den Nachbarstaaten herunterzusetzen, als ein solches Gebaren unter den Siegern von 1870. Wenn die Nachbarstaaten wirklich kriegsluftig sind, konnte sie eine solche Angstmeierei auf deutscher Seite nur darin bestärken". — Die Anschauung der „Köln. Volks-Ztg." wird von ihr niedergelegt in den Worten: „Niemals ist in Deutschland ein Wahlergebnis so durch und durch erschwindelt und ergaunert worden als 1887." — Nach der Anschauung der „Niederrhein. Volks-Ztg. trägt „die Schuld an dem schlechten Ausfall der Wahlen die Urteilslosigkeit und Feigheit

des protestantischen Volkes, welches sich von dem Kriegslärm ins mittelparteiliche Lager treiben ließ". — Die „Schles. Volks-Ztg. ruft aus: Das wäre also der Reichstag, der dem Fürsten Bismarck imponirt! Mögen sich die Marionetten so etwas nur nicht einbilden. Sie imponiren ihm solange, als sie seinen Willen thun, von politischen Grundsätzen kann bei diesem „deutschen Volke" nicht die Rede sein. Es handelt nicht nach politischer Einsicht, denn es hat keine; es wählt seine Vertreter nicht weil ihm deren Grundsätze und Programm zusagen, denn es versteht nichts davon. Diese politische Spreu fliegt immer nach der Seite, nach der der Wind aus den oberen Regionen weht. Uns will diese Knechtsseligkeit des „deutschen Volks" nicht gerade imponirend vorkommen. Es ist ein bekanntes bitteres Wort, daß in Deutschland die Bedienten am besten gedeihen. Wir leben nicht in dem Lande der freien Germanen; wir leben im byzantinischen Reiche. Dem Fürsten Bismarck imponirt nur eins: das ist das katholische Volk!

27. **Februar**. Nach Ansicht der „Volks-Ztg." „muß die freisinnige Partei sich ganz und voll auf die Höhe erheben, welche die geistigen Vorkämpfer der bürgerlichen Klassen im deutschen Volke schon vor 100 Jahren erreicht hatten. Allein das starre Festhalten der Grundsätze kann sie zum Siege führen". — Nach der „Schles. Volks-Ztg." ist „das Zentrum noch die einzige Partei, auf welcher die Hoffnung Deutschlands beruht. Es ist die Partei der Zukunft, eine Mittelpartei im rechten Sinne, an die sich alle Parteien werden anlehnen müssen, die etwas Positives schaffen wollen". — Die „Deutsche Volks-Ztg." in Hannover sagt: Der ist kein rechter Hannoveraner, der nicht mit tiefer Trauer empfindet, was der letzte Wahltag gebracht hat. Der hat kein rechtes hannöversches Herz, der nicht Beschämung und Enttäuschung fühlt über den Mißerfolg unserer guten Sache. Der ist kein rechter Mann, den nicht Zorn und Gram erfüllt bei dem Gedanken an den Siegesjubel unserer Gegner.

4. **März**. Dasselbe Blatt ist der Meinung, durch die Bemerkung der Rede zur Eröffnung des Reichstags von den freundlichen Beziehungen nach außen werde „in schroffster Form die kolossale Wahllüge der Kartellparteien an die Wand genagelt, durch welche sie den friedlichen Bürger und Bauer zu ihren Wahlzwecken gruseln gemacht". Unerbittlicher sei noch nie „das unpatriotische Verhalten dieser Kriegsheulhuber gekennzeichnet". — Die „Volks-Ztg." ruft aus: „Es lebe der beschränkte Unterthanenverstand, der sich in den 3 Millionen soeben für die Kartellbrüder abgegebenen Stimmen so glänzend bewährt hat."

5. **März**. Der „Reichsfreund" äußert: Wir sind nicht unterlegen, weil unsere Ansichten und Grundsätze falsch waren, auch nicht weil wir diese zu unrechter Zeit geltend gemacht haben; wir sind unterlegen, weil von unsern Gegnern mit den schmählichsten, niederträchtigsten, unsittlichsten Mitteln eingewirkt ist.

Wir kämpften frei in offener Schlacht
Und mußten unterliegen
Der Hinterlist, der Übermacht,
Der Feigheit und den Lügen.

Ähnlich heißt es im „Deutschen Reichsblatt":

Nicht gleiche Waffen kämpften uns entgegen,
Nicht besserer Überzeugung ward der Sieg:
Der Lüge sind wir und der Furcht erlegen,
Der aberwitzgen Furcht vor einem Krieg." —

Das deutsche Volk habe sich „aus Angst ins Bockshorn jagen lassen".

Die „Volks-Ztg." zieht daraus, daß nicht volle 50 % der

stimmenden Wähler sich auf die Seite der Regierungen gestellt haben, den Schluß, „daß selten ein so hartes Urteil über das gegenwärtige Regierungssystem gefällt wurde, wie diesmal".

23.

Verhältnis der Parteien der Linken zur sozialdemokratischen Partei.

29. Januar. Der Stadtverordnete Görki in Berlin führt in einer Versammlung im 4. Berliner Bezirk aus, das Volk könne zur freisinnigen Partei kein Vertrauen mehr hegen, weil dieselbe für die 3 Jahre gestimmt habe, während man einer Regierung wie die jetzige die Zähne zeigen müsse.

12. Februar. Die „Volks-Ztg." sagt zu der Behauptung des „Leipz. Tagebl.", daß die Kandidatur Munckel in Leipzig nur den Sieg Bebels befördern werde: „Hoffen wir, daß dies wirklich der Fall sein wird!"

15. Februar. Die freisinnige Partei wird vom sozialdemokratischen „Berl. Volksbl." heftig angegriffen. Wenn die Arbeiter die freisinnigen Wahlprogramme ansähen, würden sie finden, daß dieselben wohl für den behäbigen Bürger, keineswegs aber für die Masse des werkthätigen Volks paßten.

17. Februar. Die „Volks-Ztg." bemerkt bezüglich des Verhältnisses der Freisinnigen zu den Sozialdemokraten:

In der freisinnigen Presse wird lebhafte Klage darüber geführt, daß die sozialdemokratische Agitation der freisinnigen Partei seit Beginn des Wahlkampfes fortgesetzt in die Flanken falle und dadurch Wasser auf die unsauberen Mühlräder der Reaktion liefere. Wir haben stets die Ansicht vertreten, daß angesichts der gegenwärtigen Sachlage die beiden Parteien ihre sonstigen Meinungsverschiedenheiten vertagen und zunächst gemeinsame Sache gegen ihre gemeinsamen Unterdrücker machen müßten. An dem sozialdemokratischen Wahlaufrufe ist in dieser Beziehung nichts auszusetzen; er trifft den Kern- und Schwerpunkt der Frage, indem er von dem sonstigen Grundsatze der Partei, Wahlenthaltung bei Stichwahlen zu üben, diesmal abgeht und die Unterstützung aller oppositionellen Kandidaten, welche gegen die Fortdauer des Sozialistengesetzes und gegen jegliche Antastung des allgemeinen Wahlrechts zu stimmen sich verpflichten, bei Stichwahlen anrät.

22. Februar. Die freisinnige „Königsb. Hart. Ztg." spricht sich gegen ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten bei den Stichwahlen aus.

23. Februar. Die „Volks-Ztg." läßt sich also vernehmen:

Es fragt sich in erster Reihe, ob die Trümmer der deutschfreisinnigen Partei die Einsicht und den Mut haben werden, mit der sozialdemokratischen Partei ein ehrliches Bündnis zu gegenseitigem Schutz und Trutz zu schließen und dadurch praktisch zu bekennen, daß die bürgerlichen und arbeitenden Klassen, was immer sie sonst trennen mag, gemeinsame Interessen haben gegen ihre gemeinsamen Unterdrücker. Dagegen erfüllt es uns mit ernsthafter Sorge, wenn ein fort-

schrittliches Blatt in Königsberg unglaublicherweise befürwortet, in der Stichwahl gegen die Sozialdemokratie einzutreten, und wenn ein fortschrittliches Blatt in Nürnberg es für angezeigt hält, den dort gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten mit Angriffen zu überhäufen.... Was uns anbetrifft, so wollen wir an solchen Dingen schlechterdings keinen Anteil haben.

Die freisinnige Partei in Magdeburg erklärt sich gegen Gemeinsamkeit mit den Sozialdemokraten bei den Stichwahlen.

1. März. Die „Kieler Ztg." spricht sich entschieden gegen Unterstützung der Sozialdemokraten aus. Nichts wäre verhängnisvoller für die Freisinnigen.

2. März. Nachdem Virchow im 2. Berliner Bezirk mit Hilfe der Sozialdemokraten gewählt worden, spricht er in einer Rede auf Tivoli denselben Dank dafür aus.

3. März. Die freisinnige „Berliner Ztg." kommt „gern der Pflicht" nach, in 2. Linie den Sozialdemokraten für die Wahl Virchows zu danken.

4. März. Das „Berl. Volksbl." zählt die Verluste der Sozialdemokraten bei den Wahlen auf und sagt dann:

Alle diese Verluste würden die Sozialdemokraten nicht betroffen haben, ferner hätten sie eine ganze Reihe neuer Sitze gewinnen können, wenn die Deutschfreisinnigen nicht eine derartig schmachvolle Haltung gezeigt hätten, daß sich in Zukunft die Arbeiter zweimal überlegen werden, ob sie diese rückgratlosen Phrasenhelden jemals wieder unterstützen sollen.

6. März. Die „Volks-Ztg." betont, daß es bei den Stichwahlen für die Freisinnigen „auf ein ehrliches Handinhandgehen mit den sozialdemokratischen Wählern" angekommen sei. — Das Berliner Organ der Sozialdemokraten hebt folgende Äußerungen der „Fränkischen Tagespost", Organs der Nürnberger Arbeiterpartei, hervor:

Wir sagten neulich: Charakterlosigkeit, dein Name ist Nürnberger Fortschrittspartei. Das trifft nicht mehr zu: dieses Wort ist auf die gesamte deutschfreisinnige Partei anzuwenden. Die Freisinnigen mögen sich's gesagt sein lassen, daß sie ein andermal auf keinen Pardon mehr zu rechnen haben werden.

9. März. Das sozialdemokratische Organ in Berlin, das „Berl. Volksbl.", spricht sich also über die Freisinnigen aus:

Sie haben in allen Wahlkreisen, wo sie den Sozialdemokraten helfen konnten, dieselben durchfallen lassen! In nur fünf Wahlkreisen haben die Sozialdemokraten bei den Stichwahlen gesiegt. In Frankfurt durch die Hilfe der Volkspartei; in Solingen hauptsächlich durch eigene Kraft, doch unter Mithilfe des Zentrums; in Hannover gleichfalls durch eigene Kraft, doch sind Welfenstimmen zu verzeichnen; in Breslau (Westen) haben die jüdischen Genossen der freisinnigen Partei (wie dies der Ausfall der Stichwahl im Osten beweist), nicht die Partei selbst den Ausschlag mit gegeben; Elberfeld aber ist durch die eigene Kraft der Proletarier für die Sozialdemokraten wieder gewonnen worden. So war die Hilfe, welche die Deutschfreisinnigen den Sozialdemokraten geleistet haben, gleich Null — dagegen sind sie fast überall für die Kartellbrüder eingetreten und dadurch ist den Sozialdemokraten eine Anzahl Sitze entrissen worden, welche ihnen bei Wahl-

enthaltung der Freisinnigen zugefallen wären. Eine nette Gesellschaft das!

10. März. Die „Freisinn. Ztg." antwortet:

Ein Kartell sei ihre Partei mit den Sozialdemokraten nicht eingegangen; diese Partei habe nicht die mindeste Veranlassung, in dieser hochmütigen Weise über die Freisinnigen zu sprechen; sie sei bei den Stichwahlen gleichfalls auf Unterstützung anderer Parteien angewiesen gewesen. Wenn sie dieselbe nicht in größerem Maße erhalten habe, so erkläre es sich aus der besonders heftigen und schroffen Art, mit der sie sich allen andern Parteien gegenüberstellt.

Das „Berl. Volksbl." meint, die freisinnige Partei habe sich „gegen die Reaktion feige, gegen die Arbeiterpartei verräterisch benommen, und die Parteileitung der Freisinnigen sei bei den Stichwahlen eine solche gewesen, daß sie zur Fahnenflucht und zum feigen Überfall der ehrlichen Hilfstruppen verleitet habe. Eine solche Partei brauche „keinen Krauts, der sie hinrichtet; sie besorgt selbst schon diesen Henkersdienst; sie besitzt in ihren eigenen Reihen die genügende Zahl von Scharfrichtern". Die Partei habe in hohem Maße zur Demoralisation des Volks auch in politischer Hinsicht beigetragen.

24.

Antifreisinniges Judentum.

Mitte Februar. Der Professor der Physiologie Lazarus in Berlin gibt eine Schrift „An die deutschen Juden" heraus, in welcher er sich als Jude auf den Standpunkt der Wahlkartellparteien stellt. Darin sagt er:

Es war die höchste Zeit; es mußte notwendig etwas geschehen, um die von Feind und Freund einmütig gehegte Behauptung, daß Jude und Deutschfreisinnig notwendig eins sind; daß jeder Jude, als Jude, zur Opposition gehören muß, durch eine That niederzuschlagen. Daß jeder Jude durchaus und in jeder Frage mit dem Fortschritt und dem Zentrum und gegen die Regierung stimmen müsse, fing an als ein Dogma zu gelten, gegen welches zu denken und zu handeln politische Ketzerei und Verrat am Judentum zugleich sei. Es war doppelt nötig, diesen Bann endlich zu brechen, weil durch jene falsche Anmaßung zugleich die Freiheit der politischen Meinung, dieser Eckpfeiler aller liberalen Gesinnung, im hohen Grade bedroht war.

18. Februar. Prof. Levin Goldschmidt, Reichsoberhandelsgerichtsrat a. D. in Berlin, jüdischen Bekenntnisses, wendet sich in einer öffentlichen Erklärung sehr entschieden gegen Antisemitismus und die deutschfreisinnigen Bestrebungen.

Ersteren bezeichnet er in den Zielen als politisch unklug, kopflos, gesetzwidrig, in den von sehr vielen Seiten angewandten Mitteln für sittlich verwerflich und geradezu schmachvoll. Über die freisinnige Partei sagt er u. a.: Für die großen Aufgaben des neuen deutschen Staatslebens hat weder die alte Fortschrittspartei, noch die neue, welche jetzt den Namen der „deutschfreisinnigen" führt, jemals ein ausreichendes Verständnis gezeigt, anscheinend solches von Jahr zu Jahr in wachsendem Maße verloren. Nicht, als ob ich an dem ehrlichen Patriotismus dieser Männer zweifelte; in dem Augenblick, da wir vor dem Feinde stehen sollten, dürfte jeder derselben seine

Pflicht und mehr als diese thun. Aber die Männer, welche sich jetzt um den Abgeordneten Eugen Richter scharen, haben sich ein ganz falsches, ungeschichtliches und verderbliches Staatsideal zurechtgelegt, sie haben dieses Ideal in ganz mechanischer, schablonenhafter Weise ausgebildet und bisher rücksichtslos durchgeführt: ein Ideal von Parlamentarismus, wie solcher zu keiner Zeit bisher in Deutschland oder gar in Preußen bestanden hat, wie er nur in schwachen Nationen, etwa dem neutralen Belgien oder dem noch in der staatlichen Ausbildung begriffenen Italien gepflegt wird, in dem parlamentarischen Musterstaate England aber zwar besteht, indes nur auf Grund sehr eigentümlicher geschichtlicher und gesellschaftlicher Voraussetzungen, welche wir weder besitzen noch erwünschen können. Wir Deutschen und vor allem wir Preußen brauchen dagegen ein mächtiges Königtum, und wir haben das Glück, die pflichtvollsten und verehrungswürdigsten Vertreter der echten monarchischen Idee besessen zu haben und zu besitzen, welche die Welt je gesehen hat. Die in schweren Kämpfen festgestellte und verbürgte verfassungsmäßige Machtfülle dieses Königtums zu wahren, haben wir sicherlich allen Grund in dem immer gefährlicher anwachsenden Streit innerer und äußerer Interessen, in deren Mittelpunkt gerade Deutschland gestellt ist... Wenn die fälschlich „deutschfreisinnige" genannte Partei immer mehr herabsinkt auf der abschüssigen Bahn einer doktrinären und faktiösen Oppositionspartei und, was sonst nur bei Verbannten begegnet, jede Fühlung mit dem wirklichen Volksgeist und den realen Staatsverhältnissen verliert; wenn sonst wackere Männer, von denen das ja schwer zu glauben war, in dem dämonischen „Bann der Partei" und ihres rücksichtslosen Führers zu Grunde gehen; wenn, wie ich zuversichtlich hoffe, das deutsche Volk über diese Partei bei den bevorstehenden Wahlen ein vernichtendes Verdikt abgibt, nachdem auch die bisherigen Bundesgenossen, die Mitglieder des zerbröckelnden Zentrums, genötigt sind die Folge zu versagen, so können wir ihr keine Thräne nachweinen.

5. März. Die Generalversammlung des „Hilfsvereins für jüdische Studirende" in Berlin wählt den statutenmäßig aus dem Vorstande scheidenden Prof. Lazarus, welcher 10 Jahre den Vorsitz führte, nicht wieder, indem er von 211 nur 22 Stimmen erhält.

6. März. Die „Volks-Ztg." läßt sich über das Auftreten von Goldschmidt und Lazarus u. a. also vernehmen:

Geradezu als eine persönliche Beschimpfung wurde es in den Augen aller jener Bürger jüdischer Religion empfunden, welche sich noch einen Funken unabhängigen Geistes und aufgeklärten Sinnes bewahrt hatten, daß Männer wie Lazarus und Goldschmidt, zwei Lehrer der Berliner Hochschule, welche bisher unter Juden und Christen der allgemeinsten Achtung sich erfreuten, den Aufruf der konservativ-nationalliberalen Verbrüderung unterzeichneten. Alle Flugschriften und Zeitungsartikel werden von den Namen Goldschmidt und Lazarus das Brandmal nicht weglöschen können, welches sie durch Aneignung der trügerischen Behauptung, die Annahme des Septennats würde das Vaterland vor Kriegsgefahren bewahren u. s. w., für alle Zeit ihrer Stirn aufgeprägt haben.

8. März. Die „Vossische Ztg." wendet sich gegen die Schrift von Lazarus. Dieselbe verdiene ernste Beachtung, denn seit B. Auerbachs Tode gebe es keinen jüdischen Schriftsteller, dessen Stimme so weit gehört werde. Es befremde, daß Lazarus jetzt die Juden, indem er sie ein dankbares Volk nenne, als ein vom deutschen verschiedenes Volk hinstelle, während er sie früher als Nationaldeutsche bezeichnet

habe. Damit werde bewiesen, daß Lazarus die Grundlage verloren habe, von welcher aus er früher geleugnet habe, daß die Juden eine nationale Sonderstellung einnehmen. Widerspruchsvoll behaupte er, der Jude habe die Freiheit der Meinung und doch dürfe er sich keiner Partei anschließen, die sich mit Kritik und Opposition beschäftige. Es mache den Eindruck, als ob Lazarus, durch den Antisemitismus geängstigt, denselben durch Fürst Bismarck vernichtet und deshalb dessen Politik durch die Juden gefördert sehen möchte.

Nach der „Nat.-Ztg." hat der Reichskanzler den Geh. Justizrat Goldschmidt empfangen und ihn zu dem Erfolge seiner gegen die Deutschfreisinnigen gerichteten Erklärung beglückwünscht. „Bei der Unterredung wurde die politische Haltung der Israeliten erörtert und machte Goldschmidt für die Teilnahme der Juden an der fortschrittlichen Agitation den Antisemitismus verantwortlich und zugleich die Regierung, welche denselben geduldet habe. Fürst Bismarck nahm die letztere nachdrücklich dagegen in Schutz, indem er auf die ungewöhnliche Stellung hinwies, welche Hofprediger Stöcker einnehme, den zu beseitigen nicht so leicht sei, als Goldschmidt es sich denke. Auch die Bemerkung, daß die antisemitische Bewegung dem Gesetz zuwiderlaufe, ließ der Kanzler nicht gelten."

9. März. Die „Post" meldet berichtigend, Goldschmidt habe seine Erklärung dem Kanzler gesandt, in einem Begleitschreiben bedauert, daß ein Teil seiner Glaubensgenossen durch die antisemitische Bewegung in die Arme der Fortschrittspartei getrieben sei, und habe dann auf des Kanzlers Wunsch mit diesem eine Unterredung gehabt, welche sich der Öffentlichkeit entziehe.

Mitte März. Im Verlage der Israelitischen Wochenschrift erscheint zu Magdeburg eine namenlose Schrift gegen Lazarus, welche zu dem Schlusse kommt, daß derselbe der Verleugnung seines Glaubens schuldig sei.

16. März. In der Versammlung des Antisemitenbundes in Berlin greift Dr. Förster die Professoren Lazarus und Goldschmidt heftig an. Man könne sich über das Benehmen derselben gegenüber dem Antisemitismus nicht wundern; Professoren seien im allgemeinen vom Hochmutsteufel besessen; die beiden seien fromme Schwärmer am grünen Tisch und von ihrer Partei ausgestoßen. Liebermann von Sonnenberg erörtert, wie es gekommen, daß eine Anzahl Juden plötzlich reichsfreundlich und reichstreu gewählt hätten! Ein Jude pflege ohne sichere Hoffnung auf Gewinn nichts zu geben. Und in der That, die Unterstützung sei im Hinblick auf die bevorstehende Neuwahl des Bankpräsidiums geschehen. Es solle dahin kommen, daß die Reichsbankleitung wieder in die Hände der Juden gelange. Deshalb wolle er den Warnungsruf an alle deutschen Wähler ins Land rufen, daß die Reichsbank deutsch werde!

Fünfter Abschnitt.

Kaiser Wilhelms Geburtstagsfeier.

Vorfeier.

Auf Universitäten.

2. März. Der Verein deutscher Studenten auf der Universität Bonn hält einen festlichen Kommers.

3. März. Der Verein deutscher Studenten auf der Universität Greifswald begeht die Feier unter Teilnahme des Kurators, des Rektors und vieler Professoren. Prof. Cremer führt in der Festrede aus, warum schon jetzt des Kaisers Geburtstag gefeiert werde: Wir könnten ihn jeden Tag feiern, so lange uns Gott noch unsern kaiserlichen Herrn erhält, und darum hat die akademische Jugend, auf die unser Kaiser seine Hoffnung gesetzt hat, nicht auseinander gehen können, ohne den Tag zu feiern, an welchem unser Kaiser sein neunzigstes Lebensjahr vollendet. Wo gibt es denn auch noch einen Kaiser, wie Kaiser Wilhelm? Auch seine erbittertsten Feinde müssen zugestehen, daß er der Fürsten Krone ist. Zwar hatten wir große Kaiser: Kaiser Rotbart nahm Deutschlands Träume mit in den Orient, mit ins Grab. Kaiser Karl V. rühmte, daß in seinen Landen die Sonne nicht untergehe, und doch ging seine Sonne gar bald unter. Unsers Kaisers Sonne ist nie untergegangen, hell und klar glänzt sie und nur selten vermag es eine Wolke, sie auf kurze Zeit zu verdunkeln; traurig ist es nur, daß selbst im deutschen Lande eine Partei sich bemüht, dieses zu thun, aber von diesem Freisinn wird es heißen „'s ist eine Wolke, es verschwindet". Unser Kaiser hat der Hohenzollern Wahlspruch verwirklicht, den einst Friedrich der Große aufgestellt: ein König der Armen zu sein. Die treue Pflichterfüllung hat die Hohenzollern zum ersten Herrschergeschlecht der Welt gemacht, haben sie ja doch nur gelebt in der Liebe zu ihrem Volke. Und das Volk liebt sie wieder, das wissen unsere Feinde wohl und sie gönnen uns unseren Kaiser nicht, wie sie unserem Kaiser die Liebe seines Volkes nicht gönnen. Der heutigen Franzosen Großväter haben einst jene Greuel der Revolution verübt, darum müssen die Enkel den erhabensten Träger der monarchischen Gewalt hassen. Es ist möglich, daß sie dieser Haß bis zum blutigen Kampfe treibt, dann wollen wir in Gottes Namen in denselben hineingehen und unserem Kaiser bis in den Tod treu bleiben, und wie jener sterbende Offizier vom Totenbette seinem Kaiser eine Rose sandte, soll es noch von der Sterbenden Lippen hallen: ave Caesar morituri te salutant.

4. März. Festkommers des Vereins deutscher Studenten auf der Universität Göttingen.

Kandidat Rewald weist in seiner Rede auf die Einzigartigkeit des Tages hin, welche auf dem bedeutungsvollen Inhalt des langen Lebens beruhe, auf welches der Kaiser zurückblicke. In dem Rahmen dieses Lebens hätten sich Ereignisse vollzogen, welche die Jahrhunderte lange Entwickelung des deut-

schen Volkes zu einem ungeahnt glänzenden Abschlusse gebracht hätten. Das Glück, die Ehre und den Glanz, in welchem Deutschland jetzt dastehe, habe es dem thatenreichen und aufopfernden Leben seines Kaisers zu verdanken. Darum blicke das deutsche Volk mit dankbarer Verehrung und wahrer Liebe zu seinem Herrscher auf. Liebe und Dankbarkeit gegen ihn empfinde heute vor allem die akademische Jugend. Die schmerzlichen Ereignisse des Sommers 1878 hätten auch der akademischen Jugend einen kräftigen Antrieb gegeben, sich einmütig und treu um das Banner ihres Kaisers zu scharen. Diesen Gefühlen der Dankbarkeit könne sie keinen bessern Ausdruck geben, als indem sie das Lebenswerk ihres Kaisers zu verstehen suche. Das geschehe, wenn sie in dem Deutschen Reiche eine Pflanzstätte deutschen Geistes und einen Hort deutscher Tugend sehe. Dem immer mehr um sich greifenden Materialismus und der religiösen Negation müsse sie den idealen Sinn und die strenge Zucht, die den ewigen Kern deutschen Wesens ausmachen, entgegensetzen. Und wenn sie ihre Liebe zu ihrem Kaiser mit der That beweisen wolle, so möge sie ihn sich zum Vorbild in der Tugend schlichter Pflichterfüllung dienen lassen.

8. März. Beim Jahresfest früherer Mitglieder des Bonner Studentenkorps „Borussia" in Berlin hält Prinz Wilhelm folgende Ansprache:

Unser erstes Glas bringen wir Sr. M. dem Kaiser Wilhelm. Wir versammeln uns hier an dem Zeitpunkt eines wichtigen Abschnitts in seinem Leben, nur kurze Zeit vor dem Tage, an welchem derselbe sein 90. Lebensjahr vollendet. Wir sind erfüllt mit ernsten Gedanken, aber auch zugleich mit dem stolzen Gedanken, unter ihm zu leben und zu wirken, stolz auf die schwarz-weiße Farbe, das Panier, das der Kaiser so lange Zeit in Ehren gehalten. Ich weise Sie hin auf die Lehren und die Beispiele, welche wir aus dem Leben des hohen Herrn ziehen, auf die Zeit von Tilsit bis heute. Ich setze voraus, daß die Flamme der höchsten Begeisterung in aller Herzen emporlodert bei dem Rufe: S. M. unser allergnädigster Kaiser lebe hoch!

Festfeier des „Vereins deutscher Studenten" an der Universität Halle, unter Teilnahme des Kurators, des Rektors, der Professoren und zahlreicher Vertreter der Stadt, des Beamten- und des Kaufmannsstandes. Die aufgeführten Festspiele haben die Kriegs- und Friedenszeit des Kaisers zum Hintergrunde. — Feier der Studentenschaft von München. Der Rektor der Universität, Prof. Radlkofer, sagt in seiner Rede:

Möge die deutsche Nation sich ihres großen Kaisers würdig erweisen; möge sie das, was er errungen, forterben in lebendigem Nationalgefühl von Generation zu Generation! In der deutschen Jugend, in der deutschen Studentenschaft, in Euch, die Ihr Ehre, Männlichkeit und Vaterlandsliebe zur Devise erwählt habt, liegt die Hoffnung und die Zukunft. Fest und treu steht allezeit die deutsche Jugend zum Vaterlande und zum Kaiser, auf daß uns das schwer errungene Gut der deutschen Einheit erhalten bleibe bis die Welt vergeht am jüngsten Tag. In dieser Gesinnung schwingt die Schläger, schwenkt die Mützen, brause der Jubelruf: Kaiser Wilhelm der Siegreiche lebe hoch!

10. März. Festkommers des „Vereins deutscher Universitäten" an den Universitäten Heidelberg und Tübingen. Festrede des Prof. Erdmannsdörffer. — Festkommers dieses Vereins an der Universität Kiel mit Reden der Professoren Glogau und Francke.

14. März. Festkommers der Königl. technischen Hochschule in München.

18. März. Festkommers der Studirenden der Königl. Hochschule für die bildenden Künste in Berlin.

Sonstige Vorfeier.

10. März. Beim Festmahle des Provinziallandtags der Provinz Brandenburg in Berlin gedenkt der Festredner, Graf Arnim-Boitzenburg, des bevorstehenden 90. Geburtstages des Kaisers. Derselbe werde nicht in Berlin, in Preußen, in Europa allein gefeiert, „nein, auf dem ganzen Erdenrund, so weit die deutsche Zunge klingt, steigen heiße Segenswünsche für ihn zum Himmel empor. Um wie viel mehr, um wie viel inniger hier bei uns in der Mark, der Stammprovinz der Zollern und ihres Reiches. Als einen festen Eckstein des Friedens verehren wir unseren Kaiser, aber wir wissen auch, daß er als ein Kriegsheld das Schwert in der Hand hält. Des Kaisers Pflichttreue, sein Gerechtigkeitssinn, seine Weisheit, seine Milde, sein Ernst, sie seien uns allen ein leuchtendes Vorbild". Major v. Rochow dankt dem Prinzen Wilhelm für seine Anwesenheit und sagt: Als der Prinz vor 3 Jahren zum ersten Male diesem Festessen beigewohnt, da sei der Wunsch geäußert worden, der hohe Herr möge der Provinz und ihrer Vertretung sein Wohlwollen erhalten. Das habe sich erfüllt und der Provinziallandtag wünsche, daß es auch für alle Zukunft so bleiben möge. Ihm, dem Enkel unseres glorreichen Kaisers, wollen wir als brandenburgische Männer dienen mit Gut und Blut. Prinz Wilhelm gedenkt in seiner Antwort der untrennbaren Zusammengehörigkeit, des Zusammenwachsens der Hohenzollern und der Mark. Seit Jahrhunderten hätten sie zusammen gelebt, gelitten und gerungen. In hellen schönen Zügen trete das Verhältnis der Mark zu den Hohenzollern zu Tage. Er selbst habe es noch im vergangenen Jahre empfunden, was es heiße, die Mark sein Vaterland zu nennen. Durch seinen Gesundheitszustand gezwungen, eine südlichere Gegend aufzusuchen, sei er sich trotz der Berge und der schönen Natur wie ein Verbannter vorgekommen, denn ihm hätten die Seen der Mark, ihre Wälder, ihre Bewohner gefehlt. So lange die Mark und die Hohenzollern existiren, so lange werden sie auch fest und treu zusammenhalten. Die Mark Brandenburg soll leben, das Herz Deutschlands, das Herz Europas!

19. März. Reiterfest der Kampfgenossen- und Kriegervereine in Lübeck.

21. März. Abends Freudenfeuer auf 50 der höchsten Berge der schwäbischen Alb. — Der Kaiser empfängt die zur Beglückwünschung eingetroffenen Abgesandten: den Abgesandten des Papstes, Monsignore Galimberti; den chinesischen Gesandten Hsü Ching-Chêng, welcher ein später eintreffendes Schreiben seines Kaisers ankündigt;

den spanischen Abgesandten General Cordoba; den griechischen Gesandten Rangabé; den niederländischen Abgesandten Generaladjutanten Verspyck; den portugiesischen Abgesandten General de Sa Carneiro; den serbischen Minister a. D., General Horvatowitsch; den türkischen Marschall Ali Mizami Pascha und den Ministerresidenten der südafrikanischen Republik Beelaersvan Blookland. — Abends bringen Vertreter von Verbänden Studirender an der Universität Berlin und 30 anderen deutschen Universitäten sowie der Studirenden an Berg-Akademien, landwirtschaftlichen Hochschulen, Veterinärschulen, der Kunstakademie und der Musikstudirenden in Berlin, im ganzen von 84 studentischen Verbänden, dem Kaiser vor seinem Palais einen Fackelzug, welchen die preußischen und auswärtigen Fürstlichkeiten von der Rampe des Palais betrachten. Namens der Studirenden fordert Stud. Münch vom Denkmal Friedrichs des Großen aus die versammelten Studirenden auf, das Gelöbnis der Liebe und Treue zu erneuern mit dem Rufe: „Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser, der siegreiche Heerführer in zahlreichen Schlachten, der Einiger der deutschen Fürsten und Stämme, der Vater des Vaterlandes, der Hort des Weltfriedens, der Schöpfer einer neuen idealen Welt lebe hoch!“ In das Hoch stimmt auch eine zahlreiche Volksmenge ein. Der Kaiser läßt eine Abordnung der Studirenden zu sich entbieten und hält an dieselben folgende Ansprache:

Sagen Sie Ihren Kommilitonen Meinen Dank, daß Sie sich zu dieser Feier und dieser großen Freude für Mich vereinigt haben. Ich habe sonst alles abgelehnt, aber den Fackelzug der Studenten angenommen, weil Ich große Freude empfunden habe über die Gesinnungen, welche jetzt an den Universitäten herrschen und welche in hohem Grade zu dem erfreulichen Ergebnis der letzten Wahlen mitgewirkt haben. Zahlreiche Adressen auch von Universitäten haben Mir davon Zeugnis gegeben. Die Auflösung des Reichstages war ein schwerer und unerfreulicher Entschluß, aber die neuen Wahlen haben Mir zu großer Freude gereicht, auch durch den Einfluß der Universitäten in Nord- und in Süd-Deutschland, und durch den Geist, der in Ihrer Generation herrscht. Ich erblicke darin eine Bürgschaft für die Zukunft und hoffe, daß Sie alle in Ihrem späteren Leben sich dieses Augenblicks immer erinnert werden, wo Sie Mir eine große Freude machten, indem Sie Ihren Gesinnungen diesen erleuchteten Ausdruck gaben. Sie werden hoffentlich auch in Ihrer Zukunft und Ihrer späteren Laufbahn in solchen Gesinnungen treu bleiben. Danken Sie allen Ihren Kommilitonen herzlich von Mir!

Die Studirenden bringen hiernach auch dem Fürsten Bismarck im Vorbeiziehen vor dessen Wohnung begeisterte Huldigungen dar und halten dann einen Festkommers. Nach einer Rede des Universitätsrektors Prof. Vahlen trägt der Dichter v. Wildenbruch folgendes Gedicht vor:

Wir grüßen, wir ehren, wir segnen das Haupt,
Dem das neunzigste Jahr heut den Scheitel umwebt;
Wir glauben an Dich, an den wir geglaubt,
Seit der Zollern-Aar über Deutschland schwebt. —

Wir bringen Dir heute zum heiligen Tag
Nicht zitternder Sklaven demüt'gen Tribut,
Unsres lodernden Herzens tief heiligsten Schlag,
Unsrer liebenden Seele tief innigste Glut.
Wir heben die Hände, geloben und schwören
Mit Leib und mit Seele Dir anzugehören,
Den Feind nicht zu fürchten, nicht Tod noch Verderben,
Für Dich und für Deutschland zu leben, zu sterben,
Trotz Neidern und Feinden, trotz Ränken und Spott,
Ein Land und ein Volk, ein Kaiser, ein Gott!
Du Kaiser des Landes, unser Rat, unser Schwert,
Wilhelm, Du Geliebter, den Gott uns beschert.

Die Feier am 22. März.

22. März. Den Glückwunsch zum Geburtstag überbringen dem Kaiser, außer den Mitgliedern seiner Familie, folgende Fürstlichkeiten:

Prinz Ludwig und Herzog Max Emanuel nebst Gemahlin von Bayern; König Albert und Königin Karola, die Prinzen Georg und Friedrich August, sowie Prinzessin Mathilde von Sachsen; Prinz Wilhelm von Württemberg und Gemahlin, Herzogin Eugen von Württemberg; Großherzog Friedrich von Baden und Gemahlin; Großherzog Alexander von Sachsen-Weimar nebst Gemahlin Sophia und Prinz Hermann von Weimar; Großherzog Ludwig IV., Prinz Heinrich und Prinzessin Irene von Hessen-Darmstadt; Großherzogin-Mutter, Alexandrine, Großherzogin-Witwe Marie, Herzog Johann Albrecht und Herzogin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin; Erbgroßherzog Adolf Friedrich aon Mecklenburg-Strelitz nebst Gemahlin Elisabeth; Großherzog Peter, Erbgroßherzog August nebst Gemahlin Elisabeth und Herzog Ernst Ludwig von Oldenburg; Herzog Georg und Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen; Herzog Ernst, Herzogin Agnes, Prinz Moritz und Prinzessin Alexandra (Großfürstin Konstantin) von Sachsen-Altenburg; Fürst Woldemar von Lippe-Detmold; Fürst Georg von Schwarzburg-Rudolstadt; Fürst Karl von Schwarzburg-Sondershausen; Fürst Georg Viktor von Waldeck; Fürst Heinvon Reuß ä. L.; Erbprinz Georg von Schaumburg-Lippe; Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein mit Töchtern Luise, Sophie und Feodore; Kronprinz Rudolf von Österreich; Prinz Albert Eduard von Wales; Kronprinz Friedrich von Dänemark; Kronprinz Gustav von Schweden nebst Gemahlin Viktoria und den Söhnen Gustav Adolf, Herzog von Schonen und Karl, Herzog von Södermanland; Herzog Amadeus von Aosta; Graf Philipp von Flandern, Kronprinz von Belgien nebst Gemahlin Marie und dem Sohn Balduin; Großfürsten Wladimir und Michael, sowie Großfürstin Vera von Rußland; König Karl und Königin Elisabeth von Rumänien; Prinz Komatsu von Japan. Im ganzen 85 Mitglieder souveräner Fürstenhäuser. Auch Fürst Wilhelm und Fürstin Marie von Wied. Die Königin von Rumänien überreicht ein eigenes Gedicht, in welchem die Thaten des Kaisers gefeiert sind.

In Berlin wird der Tag gefeiert zunächst durch einen festlichen Kirchgang aller Schulen in 69 Zügen mit 72 Musikkorps nach 60 geschmückten Kirchen; die deutschen Studenten ziehen in 500 Wagen mit vielen Fahnen nochmals vor dem kaiserl. Palais vorbei; bei der Feier der Akademie der Künste sagt Ober-Reg.-Rat Jordan in der Festrede:

In mythische Zeiten müßten wir uns versteigen, um ein Gleichnis zu finden Dessen, was sich vor unsern Augen begibt; denn so lange die

Völker der Weltgeschichte ihre Erlebnisse verzeichnen, ist es nicht gehört, daß solcher Lebensfülle solche Thatkraft beschieden gewesen. Welch ein Schauspiel bereitet sich? So weit die deutsche Zunge klingt, ertönt Dank und Preis dem edelsten der Fürsten, dessen Weisheit und Stärke die schönsten Träume unseres Volkes zur Erfüllung gebracht. So huldigen alle, Hiesige und Fremde, dem Friedenshort, dem Patriarchen Europas.

Bei der Feier der Universität hält Prof. v. Treitschke die Festrede, die also beginnt:

Andächtiger als heute hat die Nation den Geburtstag Sr. Majestät noch nie gefeiert. Auch der Gedankenlose empfindet heute, daß eine göttliche Macht über alles irdische Verstehen, und Berechnen hinaus, über den schweren Anfang unseres neuen Reiches gewaltet. Auch die Fremden und die Feinde beugen sich in Ehrfurcht vor der menschlichen Größe dieses Lebens. Der heutige Festtag ist einzig, wie so vieles in dem hochbegnadeten Leben des Kaisers. Leicht wird es mir nicht, diesmal unserm alten akademischen Gebrauch, der für den Geburtstag des Kaisers einen wissenschaftlichen Vortrag verlangt, zu entsprechen. Ein Glück, daß mir meine Wissenschaft gestattet, ein Thema zu wählen, das uns von selbst zurückführen wird zu dem Anlaß der heutigen Feier. Alles bringt seine Huldigung dar, am lebhaftesten das junge Geschlecht. Kaiser Wilhelm ist mit jedem Jahre seines Alters der Jugend näher getreten. Der Feiertag dieses hohen Greisenalters ist so vor allem ein Fest der Jugend geworden. Unwillkürlich wendet sich da an einem solchen Tag die Erinnerung der Zeit zu, da das stolze preußische Königtum noch selbst jung war. Der Festredner lenkt dann die Blicke zurück in die Jugendzeit Friedrichs des Großen.

Die städtischen Behörden, welche der „Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung" 300 000 Mark zuwenden, begeben sich in feierlichem Zuge, begleitet von 30 evangelischen Geistlichen vom Rathaus zum Gottesdienst in die Kirche. — Beim Festmahl der städtischen Behörden sagt Oberbürgermeister v. Forkenbeck in der Festrede:

In dem Augenblicke, wo ich den nur dem Wohle des Kaisers geweihten Becher des Kaisers ergreife, bin ich mir klar bewußt, wie schwer es mir wird, den Gefühlen tiefster warmer Dankbarkeit, unwandelbarer unerschütterlicher Treue und Hingebung, die uns alle beseelt, den vollumfassenden Ausdruck zu geben. Müssen sich doch heute unsere Gedanken zurücklenken auf den Anfang dieses Jahrhunderts, in welchem das Reich deutscher Nation erlosch und das deutsche Volk tief gebeugt war, müssen wir doch alle unmittelbar vergleichen das wiederum errichtete, stark und fest gefügte deutsche Reich der Gegenwart in seiner Kraft und Herrlichkeit, wie sie vorher dem deutschen Volke noch nie beschieden war. Inmitten der welterschütternden Ereignisse, in welchen sich diese wunderbare Wandlung vollzogen hat, tritt die hehre Gestalt unseres Kaisers, des Kaisers, dessen feste und ruhige Thatkraft, dessen Weisheit und Energie, dessen Entschluß das tiefe Sehnen des deutschen Volkes nach Einheit erfaßt, der dann mit der unter dem Regiment der Hohenzollern erworbenen Kraft des deutschen Volkes, dieses zusammenfassend, als siegreicher Feldherr das Reich wieder errichtet, des Kaisers, der mit unermüdlicher Pflichttreue, mit Gerechtigkeit und Milde seinem hohen Herrscherberuf sich hingibt und der zugleich durch wahre Humanität aller Herzen gewinnt, des Kaisers, der, dem tiefinnersten Wunsche des deutschen Volkes entsprechend, mit der Macht des Reiches jahraus jahrein fort und fort den Frieden unter den Völkern erhält. Und wir Bürger der Hauptstadt, wir wissen es ja, wir sind davon durchdrungen, daß auf diesem Wirken des Kaisers, als auf sicherem Fundamente, unser Wehe und Wohl, Blühen und Gedeihen der Hauptstadt, welches

der Kaiser immer mit thatkräftiger Fürsorge begleitet, beruht. Gott erhalte uns noch lange in Kraft und Rüstigkeit unseren geliebten Kaiser.

Beim Festmahl des „Vereins deutscher Studenten" an der Berliner Universität schildert General v. Wulffen, Gouverneur des Invalidenhauses, den Kaiser als den größten der deutschen Fürsten aller Zeiten und sagt:

Da, wo das Leben der gewöhnlichen Sterblichen aufhört oder in den Hafen beschaulicher Ruhe einläuft, beginnt das Leben dieses Monarchen erst seine historische Mission und vollendet sie mit einer Ausdauer und mit einem Erfolg, die das Maß menschlicher Kraft weit übersteigt. Als 74jähriger legt Kaiser Wilhelm, nachdem die Lorbeeren dreier ruhmreicher Feldzüge sein Haupt umschatten, den Grundstein zu einer politischen Gestaltung der Einigung aller deutschen Stämme zu einem großen Staatsgebilde — und als 90jähriger zwingt er durch seine machtvolle Ritterlichkeit und Persönlichkeit den widerstrebenden Elementen Europas den Frieden und die Ruhe auf, und sichert so die Welt vor einem neuen Kriege und seinen Leiden. Wo ist ein Kaiser, wie Kaiser Wilhelm? Seine Krone ist Deutschlands Krone, er selber aber ist aller Fürsten Krone. Wohl uns, daß wir begnadet sind, in einer solchen Zeit zu leben, um solche Ehre unseres heißgeliebten Vaterlandes mit unseren Augen zu sehen!

Die Adresse des Reichstags an den Kaiser lautet:

Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät bringt der Reichstag in tiefster Ehrfurcht am heutigen Tage seine alleruntertänigsten Glückwünsche dar. Das deutsche Volk ist erfüllt von Dank gegen Gottes Gnade, die ihm gewährt hat, den Tag zu sehen, an welchem Eure Majestät das 90. Lebensjahr vollenden. Lebhafter als an anderen Tagen empfindet heute unser deutsches Vaterland, was Eure Majestät für uns gethan haben; heißer denn je sind die Segenswünsche, welche heute für Eure Majestät aus den deutschen Herzen emporsteigen. Der Reichstag ist hochbeglückt, daß ihm vergönnt ist, am heutigen Tage das dankbare deutsche Volk vertreten und den Ausdruck der Gefühle desselben an den Stufen des Thrones niederlegen zu dürfen.

Beim Festmahl der 3 parlamentarischen Körperschaften halten die Präsidenten die Festreden. - Abends musikalische Abendunterhaltung beim Kaiser. Festvorstellungen der Theater. Allgemeine Illumination der Reichshauptstadt.

Der Kaiser erhält folgendes Schreiben des Prinz-Regenten von Bayern:

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät begehen in diesen Tagen ein Fest, das in allen deutschen Gauen freudigst begrüßt wird. Hochdieselben blicken auf 90 Jahre eines Lebens zurück, reich an ruhmvollen Erinnerungen und groß an mächtigen Thaten, wie es kaum je einem Herrscher beschieden war. Ich fühle Mich glücklich, während der Zeit ernster Entschcidungen Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät als treuer Waffen- und Bundesgefährte zur Seite gestanden zu sein. Mit den Gefühlen der innigsten Verehrung, von welchen Eure Majestät Mich für Hochdieselben beseelt wissen, spreche Ich bewegten Herzens Euer Majestät zu der seltenen Feier in gegenwärtigen Zeilen Meine wärmsten und aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche aus. Möge der allmächtige Gott Eure Majestät auch fortan schützen und schirmen und Hochdenselben noch auf lange Jahre die volle Frische der Kraft erhalten zum Wohle des ewigen Bundes, an dessen Spitze Eure Kaiserliche und Königliche Majestät im Vereine mit Deutschlands Fürsten unablässig bedacht sind, den deutschen Landen die Segnungen des Friedens zu wahren und zu mehren.

In dieser frohen Zuversicht erneuere Ich den Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung und Freundschaft, womit Ich verbleibe ꝛc.

Bei der Festfeier der Universität Königsberg leitet Professor F. Dahn die Festrede ein mit den Worten:

Der Kaiser ist in sein 91. Lebensjahr eingetreten, eine Altersstufe, welche beinahe niemals die Geschichte, fast nur die Sage für ihre Helden kennt, für jene dem Menschenmaß nahezu entrückten, grauer Vorzeit angehörigen Nordlandskönige, welche nach ruhmvollen Jahren unfehlbar sieghafter Kriegsführung ihrem dankbaren Volk eine Zeit glücklichen Friedens gewähren, bis sie zu den Göttern entrückt werden.

In München bringt bei der Hoftafel der Prinz-Regent folgenden Toast aus: „Ich bitte um die Erlaubnis, auf das Wohl Sr. Majestät des allverehrten Kaisers zu trinken. Möchte ihn Gott noch lange Jahre in gleicher Frische und Rüstigkeit des Geistes und Körpers erhalten! Das ist mein sehnlichster Wunsch. Seine Majestät der Kaiser lebe hoch!" — Beim Festmahl der höheren Beamten in München sagt Bürgermeister v. Widenmayer in seiner Festrede:

Wenn wir aus dem Zauber dieser Stunden auf die Anfänge des ehrwürdigen Lebens zurückschauen, für das heute Millionen deutscher Herzen zum Himmel beten, so tritt uns das Bild des zerrissenen und zerschlagenen Vaterlandes, es treten uns die letzten schweren Stunden der edelsten deutschen Fürstin und Frau mahnend vor die Seele. Das Unglück seines Volkes, der Gram und Tod seiner treuen Mutter, sie sind der dunkle Hintergrund, vor dem sich das große lichtumwobene Leben unseres Kaisers aufbaut. „Wir sind auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen eingeschlafen", klagte die trauernde Königin Luise. „Ruft die Stunden unseres Unglücks in Euer Gedächtnis, meine Söhne! Aber begnügt euch nicht mit Thränen allein! Handelt, entwickelt Eure Kräfte! Vielleicht läßt sich Preußens Schutzgeist auf Euch nieder." Es hat mehr als 60 Jahre bedurft, bis der Segen der Mutter sich an ihrem zweiten Sohne und an Deutschland erfüllte. Die gewaltige Erhebung deutscher Fürsten und Völker gegen den französischen Eroberer, in der unser Kaiser als Jüngling tapfer mitkämpfte, hat Deutschland zwar von Napoleon befreit, aber Feinde sind ihm innen und außen geblieben. Während nun in jener langen, langen Zeit des Bundestages in den Herzen aller guten Deutschen die Sehnsucht nach einem starken, einigen Vaterlande sich immer mächtiger gestaltete, die Gedanken über die Erfüllung aber immer weiter auseinandergingen, bildete sich in Luisens zweitem Sohne der Geist, der Wille und die Kraft, die eine neue Zeit für Deutschland schuf. Was im Laufe der Zeiten geschah, seit er im 63. Jahre als König den preußischen Thron bestieg, ist oft in Wort und Schrift und Lied gepriesen und ich kann nichts Neues sagen. Aber am heutigen Tage möchte ich es doch in hellem Jubel rufen durch die deutschen Lande: Das deutsche Schwert hat freie Bahn gebrochen! Die bedrohte Nordmark ist deutsches Land geworden. Lothringen und Elsaß, die geraubten, hat die deutsche Mutter zurückgeholt. Deutschlands Erbfeind wurde im Heldenkampfe der deutschen Völker besiegt. Die deutschen Fürsten haben auf blutiger Wahlstatt den ewigen Bund mit dem Kaiser geschlossen, und die deutschen Völker und der heilige Gott „Ja und Amen" auf diesen Bund gerufen. Einig sind wir, ein Volk von Brüdern, geeint durch das Herzblut der besten deutschen Söhne, geeint durch unseren gewaltigen Führer. Erstanden ist Kaiser und Reich als die endlich gezeitigte Frucht des deutschen Gedankens. Und wenn wir nun zu dem 90jährigen Kaiser, dem Bannerträger auf jenen glorreichen Pfaden, aufschauen, so spricht aus seinem ehrwürdigen Antlitz nicht Schrecken und Gewalt, nicht Eisen und Blut, sondern Milde und Güte, Arbeit und

Pflichttreue, Friede und Gottvertrauen. Furchtbar dem Feinde, ist er ein sicherer Schutz des Freundes. Mancher Friede wurde geschlossen, daß er kommende Freundschaft nicht hemmte. Die Trennung vom stammverwandten Österreich hat die Herzen nicht getrennt, sondern zum Bunde warmer Freundschaft geführt. Der Kampf war unserm Kaiser nur eine Waffe des Rechts und der Ehre, ein Weg zum Frieden. Das Auge, das dem Friedensstörer mit Vernichtung droht, es leuchtet dem Armen und Schwachen zu Trost und Erlösung, es leuchtet der friedlichen Arbeit des Volks im deutschen Vaterland und draußen bis an die Grenzen der Erde; es leuchtet der neuen Zeit auf dem Weg zu ihren großen sozialen Zielen. Über den Lorbeer des siegenden Helden sind heute die Kränze geschlungen, welche ein Volk der Arbeit und des Friedens seinem Schützer geflochten hat. So feiert unser Kaiser sein seltenes Fest im Hause Unter den Linden, umgeben von den durchlauchtigsten Seinen, Gattin und Kindern, Enkeln und Urenkeln, umgeben von der Liebe seines Volkes und von der Verehrung der ganzen Menschheit, nach 90 Jahren seines Lebens, nach 80 Jahren seines militärischen Wirkens, im 57. Jahre seines ehelichen Glückes, im 27. seines Königtums, im 17. seiner Kaiserwürde, gesund und frisch und thatkräftig, als hätte das Deutsche Reich mit seinem Frühling, mit dem Schimmer seiner Jugend das Leben des Kaisers erfüllt. Zu gleicher Feier haben wir uns hier versammelt, Männer verschiedenen Glaubens, verschiedener Partei, verschiedenen Berufs, aber eins in der Liebe zum Kaiser, eins in der Treue gegen das Vaterland. Und wenn auch unsere Wege manchmal auseinandergehen, verbindet nicht die gemeinsame Verehrung des ehrwürdigen Kaisers die sich trennenden Meinungen mit der herzerfreuenden Zuversicht, daß der Zwiespalt der Gedanken deutsche Männer nicht zur Zwietracht, sondern zum heiligen Kampfe für die höchsten Güter des Vaterlandes führen muß? So flattert denn, ihr Fahnen, frisch und fröhlich durch die deutschen Gauen! Freudiger Jubel stürme von Haus zu Haus und lasse die Glocken ertönen über Stadt und Land, über Berg und Thal! Blüten des Frühlings erwacht in deutscher Flur zu Kaisers Ehr'! Deutsche Herzen erhebt euch in Liebe und Dank zum innigen Gebet, daß Gott segne den Kaiser, daß Gott segne das Vaterland. Wir aber füllen die Gläser zu dem begeisterten Ruf: Lang und glücklich lebe unser vielgeliebter Kaiser! Seine Majestät der deutsche Kaiser Wilhelm, er lebe hoch!

Bei einem Festmahl in Karlsruhe verliest Minister Turban eine Depesche des Großherzogs aus Berlin, worin der Dank des Kaisers für die von den Oberbürgermeistern von Baden, Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Pforzheim gesandten Glückwünsche übermittelt wird.

Es gehen beim Kaiser 83 Glückwunsch-Adressen und 1648 Glückwunsch-Telegramme ein. Von letzteren 1517 aus Europa, 23 aus Asien, 92 aus Amerika, 10 aus Afrika, 6 aus Australien, außerdem 7481 eingeschriebene Briefe, 232 gewöhnliche, 3 Wertpakete. Unter den Geschenken befinden sich mehrere Andenken an Königin Luise.

Verleihung höherer Orden an die Minister v. Puttkamer, Lucius, v. Boetticher, v. Goßler, v. Scholz, v. Bronsart, v. Caprivi, Graf H. Bismarck, der Brillanten zum Stern der Großkomture des Hohenzollernordens an Graf Moltke und des schwarzen Adlerordens an den italienischen Minister des Äußern, Graf Robilant. Der Fürst von Hohenzollern verleiht dem Generalstabsarzt der Armee v. Lauer das Ehrenkreuz erster Klasse seines Hausordens mit einem sehr freundlichen Handschreiben, „in der Hoffnung, daß des Doktors Kunst sich noch länger bewähren möge, das teure Leben des Kaisers seinem Volke zu erhalten".

In allen größeren Städten und vielen kleineren Orten in allen Teilen

des Reichs wird der Tag verschiedentlich (durch Festgottesdienst, Schulfeierlichkeiten, Festzüge, Glockengeläute, Paraden, Festmahle, Ausschmückung und Beleuchtung der Häuser) gefeiert. Auch die Deutschen im Ausland feiern den Tag, insbesondere die in Wien, Teplitz, Graz, Laibach, Meran, Pest, Herrmannstadt, Petersburg, Dorpat, Kopenhagen, Stockholm, Norrköping, Gothenburg, Lüttich, Antwerpen, London, Manchester, Bradford, Glasgow, Hull, Helgoland, Bern (mit Gesang der „Vogesenwacht"), Paris, Rom, Mailand, Lugano, Messina, Monte Carlo, Madrid, Barcelona, Athen, Pera, Smyrna, Sofia, Galatz, Jerusalem, Luxor in Ägypten, Kapstadt, Bombay, Singapore, Rio Janeiro, Joinville, Chicago, Montreal, Buenos Ayres.

Alle Zeitungen im Reiche, mit Ausnahme der welfischen und sozialdemokratischen, auch eines Teils der ultramontanen, bringen Festartikel.

Die Münchener „Allgemeine Zeitung" legt ihrem Artikel eine Geschichtsparallele zu Grunde, welche von jenem 700 Jahre zurückliegenden Kaiserfeste ausgeht, die Friedrich I. in Würzburg, Besançon und Mainz hielt: „An jene lange verrauschten Festtage, denen auch der Hof des Kaisers Karl V., des Königs Ludwig XIV. und des ersten Napoleon kaum ähnliches zur Seite zu setzen hatte, wird man unwillkürlich heute erinnert, wo in den weiten Sälen des Schlosses zu Berlin nahe an hundert Fürstlichkeiten, unter ihnen die Kronprinzen und Thronnächsten von England, Österreich, Rußland, Schweden, Belgien und so vielen anderen Staaten sich ehrfürchtig und voll herzlicher Gesinnung drängen um eine freundliche Heldengestalt, die das greise Haupt noch hoch trägt, obwohl neunzig Jahre darüber hinweggegangen. In ganz Europa ist kein Mann, der eine solche Verehrung genießt, wie Kaiser Wilhelm. Allein es ist noch etwas anderes, was Tausende und wieder Tausende von Fürsten, Staatsmännern und Generalen, von Gelehrten, Seeleuten und Männern jeden Berufs bei dem Anblick oder Gedenken des Hohenzollern mit tiefer Hochachtung erfüllt — es ist ein einziger gleicher Drang und Vorsatz der Nachahmung, den dieses Musterbild eines Mannes in der Brust von zahllosen Gleichgestimmten hervorruft — das ist das Pflichtgefühl, das Kaiser Wilhelm immerdar beseelte. Seine Pflicht zu thun voll und ganz, in jeder Stellung und jeder Stunde, um der Sache willen tüchtige Männer hochzuhalten, ihnen um der Sache willen die eigene Ansicht, ja die eigene Persönlichkeit unterzuordnen, mit ihnen tapfer in Not und Tod zusammenzuwirken, damit das für recht und notwendig Erkannte geschehe, und sich durch kein Drängen und Schmeicheln davon abbringen zu lassen — das war Kaiser Wilhelms Art. Nehmen wir zu diesem hohen, edlen Pflichtgefühl, zu dieser Charakterfestigkeit hinzu die rührende Milde und Herzensgüte, den feinen Sinn für Recht und Ehre, die helle Einsicht in Lage und Forderung der praktischen Dinge, die Gewohnheit, sie ruhig und klar zu ordnen, so bleibt uns kein Zweifel, daß solch ein langes, reich erfülltes Fürstenleben auf das gegenwärtige und noch manches kommende Geschlecht wie die wohlthätigste Lehre und Anregung nachwirken muß."

Das „Dresdener Journal" ruft aus: „Wir sehen das Deutsche Reich als die gewaltigste Macht fest und hoffnungsvoll da emporblühen, wo Deutschland nur als geographischer Begriff auf der Landkarte vor den lächelnden Augen Europas lag. Daß diese großartige Reichsschöpfung errungen und gelungen ist, erfüllt die hochfliegendsten Träume, die idealsten Wünsche des germanischen Genius. Diese unermeßliche Himmelshuld ist zugleich der schönste Lohn für die treue gewissensstrenge Arbeit des fürstlichen Jubelgreises, der demütig vor Gott, aber mit entschlossener Kraft der Welt gegenüber die Erbschaft seiner bedeutendsten Vorgänger, Karls des Großen und Ottos des Großen, aufnahm und in zeitgemäßen Formen frisch belebt und siegreich zum Austrag brachte."

Das „Leipziger Tageblatt“ hebt folgende Seite hervor: „Es wird berichtet von einem Jahrhundert Ludwigs XIV. und einem Jahrhundert Friedrichs des Großen; die Geschichte wird das 19. Jahrhundert das Jahrhundert Kaiser Wilhelms nennen, denn seine Siege und Friedensthaten haben dem Jahrhundert das Gepräge verliehen. Aber auch noch in anderem Sinne hat Kaiser Wilhelm Anspruch darauf, dem Jahrhundert seinen Namen zu geben, denn das von ihm gegründete Deutsche Reich ist zugleich der Fels, an welchem die Revolution zu Schanden geworden ist. Auf die Erstürmung der Bastille folgte die Schreckensherrschaft des Jahres 1793, und in dieser sind die ersten Anfänge jenes Zustandes zu erkennen, wie ihn die Anarchisten und Nihilisten von heute zum nächsten Ziel ihres Strebens erkoren haben. Die deutschen Sozialdemokraten können ihre Verwandtschaft mit diesen Parteibildungen nicht verleugnen, denn auch sie erblicken ihr Ideal in einem Staatswesen, welches nur auf dem Wege der Gewalt ins Leben gerufen werden kann. Gegen diese Partei hat Kaiser Wilhelm den Kampf aufgenommen und am 17. November 1881 die Welt durch eine Botschaft überrascht, in welcher er es als das Endziel seines Lebens bezeichnet, den Arbeiterstand vor Not und Elend zu schützen, ihm in Fällen von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit Unterstützung zu gewähren und den alten Arbeitern an ihrem Lebensabend die so wünschenswerte Versorgung angedeihen zu lassen.“

Der „Schwäbische Merkur“ äußert: „Um die kaiserlichen Gipfel des Zollern und des Staufen rauscht es im Frühlingssturmwind wie Geistergruß und schwingt sich als Botschaft fort zur norddeutschen Tiefebene: Heil der Heldengestalt, die den Männern unserer glanzvollsten Vorzeit gleicht und die größten Tage jenes entschwundenen Zeitraums wieder heraufgeführt hat! — Wenn der Abend des heutigen Tages dämmert, da tragen denn auch die erinnerungsreichen Berge unserer Heimat die weithin leuchtenden Flammenzeichen (S. 172), damit alles Volk gedenke der alten und neuen Zeit, wie es gewesen und wieder geworden ist, und vor allem gedenke des Mannes, der das gleich willige wie geschickte Werkzeug war, den großen Umschwung zu vollführen; des Mannes, der trotz der über das gewohnte menschliche Maß hinausreichenden Jahre keine schattenhafte Gestalt, nein, eine lebendig wirkende und treibende Kraft noch ist.“

Die „Frankf. Ztg.“ sagt: „An diesem Tage wird die deutsche Politik ihren höchsten und schönsten Triumph feiern, sie zeigt nicht nur der Welt die Segnungen des Friedens, sondern festigt auch aufs neue den Glauben, daß sie ihre Aufgabe, den Frieden zu schützen und zu erhalten, glücklich lösen werde. Es war keine leichte Aufgabe, nach einer siegreichen Kraftentwickelung, wie sie in der neuen Geschichte einzig dasteht, die Welt davon zu überzeugen, daß Deutschland nichts sein wolle, als ein Hort des Weltfriedens, es hat unsägliche Mühe gekostet, die oft einander feindlichen Interessen der großen Mächte schließlich friedlich auszugleichen, aber die stete Arbeit hat alle Hindernisse überwunden und empfängt ihren Lohn in der Huldigung, die alle Mächte wetteifernd dem Kaiser darbringen werden.“ — Die Köln. Ztg. schließt eine Betrachtung mit folgender Huldigung: „So stellt sich das Bild unseres Kaisers dar als das Muster eines vollkommenen Mannes: sein Wollen bestimmt durch wahre Seelengröße, sein Können ermöglicht durch einen ungewöhnlichen Verstand, durch hohe Bildung und eherne Festigkeit, sein Wirken geleitet durch die starre Pflicht. Wenn je ein Herrscher, so ist Kaiser Wilhelm zu großen Thaten berufen gewesen. Und er hat sie vollbracht als Held, im vollkommenen Erkennen seiner Kraft, aber völlig anspruchslos und ohne alle Überhebung. Als tiefgläubiger Christ hat er sich in den stolzesten Augenblicken seines Lebens allezeit vor dem höchsten Herrn gedemütigt, und er darf den Göttern danken, daß sie durch ihn so viel gethan“. — Begeisterte Artikel bringen auch größere Zeitungen des Auslands, wie die „Wiener Abendpost“, das Wiener „Fremdenblatt“, Wiener „Presse“, „Petersburger Ztg.“

Der Londoner „Standard" läßt sich also vernehmen: „Der 90. Geburtstag des obskursten und unpopulärsten Souveräns würde die Sympathie der Fürsten und das Interesse der Menge erwecken. Der deutsche Kaiser aber ist kein gewöhnlicher Monarch, und die Ereignisse, welche sich unter seiner Regierung zugetragen haben, können einen Vergleich mit einem Zeitraum von derselben Länge in der ganzen Weltgeschichte aushalten. Vielleicht ist das Leben des Kaisers Wilhelm deshalb um so merkwürdiger, weil er vergleichsweise spät den Thron bestieg und nichts in seinem Charakter anzudeuten schien, daß er als Fürst den Gipfel menschlichen Glückes erreichen werde.... Wenn wir uns fragen, wie viel er selbst zu seiner eigenen Größe beigetragen hat, so lautet die Antwort, daß es drei Elemente gewesen sind, die zusammenwirkten: sein männlicher Charakter, sein großes Selbstvertrauen und eine hohe Auffassung seiner Mission als König. Nur ein solcher Mann konnte Deutschland den Sieg, die Einheit und das Kaisertum schaffen. Ein so patriotischer, gewissenhafter, so soldatischer Souverän bildet eine Fahne, um welche sich die besten Elemente eines Staatswesens scharen. Seine Abwesenheit vom Felde würde den Franzosen mehrere Armeekorps wert gewesen sein. Die staunenswerten Siege aber krönte Kaiser Wilhelm durch eine Politik selten erreichter Mäßigung."

Die Pariser „Liberté" schreibt:

„Ganz Europa schließt sich ohne Vorbehalt den Gefühlen an, welche das deutsche Volk gegenüber dem Kaiser hegt, denn alle Regierungen haben besondere Abgesandte beauftragt, dem hohen Greis den Ausdruck ihrer Sympathien zu überbringen.... Er ist schon bei Lebzeiten in die reine Majestät der Geschichte eingetreten, in welcher der Geist sich von den Eindrücken der Gegenwart frei macht und Menschen und Dinge von oben herab beurteilt. Seitdem seine Größe übrigens durch die Niederlage Frankreichs besiegelt worden ist, hat er seine gewaltige Macht stets zu Gunsten des Friedens angewendet. Er verstand es, die Pläne derjenigen zu mäßigen und zurückzuweisen, welche neue Kriege träumten. Möge er die Jahre, welche ihm noch beschieden sein werden, dazu verwenden, das von ihm geschaffene Friedenswerk so zu befestigen, daß ihn sein Gedanke überlebe."

Die Kopenhagener „Nationaltidende" hebt hervor, daß die politische Lage einen Schatten über die Geburtstagsfeier werfe und in Elsaß-Lothringen wie in Nordschleswig Hoffnungen erwecke, die in schreiendem Mißklang zu dem Jubel ständen, welcher den Kaiser umtöne. — Der vatikanische „Moniteur de Rome" enthält einen besonders herzlichen Artikel, welcher hervorhebt, ein wie schönes Beispiel es ist, einen ruhmreichen Herrscher ein solches Alter erreichen zu sehen, in dem vollen Besitze seiner körperlichen und geistigen Kräfte, umgeben von dem ganzen dynastischen und gouvernementalen Europa, und begrüßt als Verkörperung und sicheres Pfand des Friedens. Die Gegenwart eines Vertreters von Leo XIII., bemerkt das Blatt wörtlich, leiht diesem Geburtsfeste die Fülle seiner hohen Bedeutung. Zum ersten Male ist ein Abgesandter des heiligen Stuhles nach Berlin gegangen (S. 172), um die Annäherung des Sacerdotium und des Imperium zu symboliniren, ein wohlwollendes Kennzeichen für die Beziehungen des Hauses Hohenzollern und des Papstes; wir hoffen, daß dieses Fest und die Anwesenheit des Legaten Leos XIII. beitragen werden, das Werk des kirchlichen Friedens zu vollenden, dessen Morgenröte sich über der Kirche Preußens erhebt, dank den vereinten Anstrengungen des Kaisers, des Papstes und ihrer Minister.

Der Dank des Kaisers.

23. März. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgenden Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler:

Es ist eine wunderbare Fügung des Himmels, daß Mir nach so vielen unvergeßlichen Erinnerungstagen auch noch vergönnt gewesen ist, am 22. März Mein neunzigstes Lebensjahr zu vollenden. In demütigem Ernste erkenne Ich die Gnade Gottes, welche Mich diesen Tag hat erleben lassen, welche Mir in so hohem Alter die Kraft zur Erfüllung Meiner fürstlichen Pflicht erhalten hat, welche Mir das Glück gewährt, noch den Lebensabend mit Meiner geliebten Gemahlin zu teilen und auf eine kräftig emporwachsende Nachfolge von Kindern, Enkeln und Urenkeln zu schauen. Neunzig Jahre eines menschlichen Lebens, welch eine lange Spanne Zeit! Wenn Ich sie im Geiste an Mir vorübergehen lasse, so will es Mir oft kaum faßlich erscheinen, was Ich alles erlebt, erfahren und errungen habe. Die göttliche Vorsehung hat Meine Wege, wenn auch nicht ohne schwere Prüfungen, sicher geleitet und zu glücklichen Zielen geführt. Gottes reichster Segen hat auf Meiner Arbeit geruht. — In frühester Jugend habe Ich die Monarchie Meines tiefgebeugten Vaters in ihrer verhängnisvollen Heimsuchung gesehen. Ich habe aber auch die hingebendste Treue und Opferfreudigkeit, die ungebrochene Kraft und den unverzagten Mut des Volkes in den Tagen seiner Erhebung und Befreiung kennen gelernt. Jetzt in Meinem Alter blicke Ich, nach so manchen Wechselfällen Meines Lebens, mit Stolz und Befriedigung auf die großen Wandlungen, welche die ruhmvolle Vergangenheit der jüngsten Zeit, ein unvergängliches Zeugnis deutscher Einigkeit und aufrichtiger Vaterlandsliebe, in Deutschland geschaffen hat. Möge unserem teuern Vaterlande die lang ersehnte Errungenschaft, wie ich es zuversichtlich hoffe, in ungestörter, segensreicher Friedensarbeit zu stets wachsender Wohlfahrt aller Klassen der Nation gereichen! — In wohlthuender Erinnerung an eine solche ereignisreiche Vergangenheit gewinnt die neunzigste Wiederkehr Meines Geburtstages für Mich eine besondere Bedeutung, welche durch die allgemeine, tief empfundene Teilnahme Meines Volkes erhöht wird. Aus allen Teilen des Reiches, aus fernen Landen, in denen Deutsche eine neue Heimat gefunden, selbst von jenseit des Ozeans her, sind Mir Adressen in zum Teil kunstvoller, gediegener Ausstattung, Zuschriften und Telegramme, poetische und musikalische Gaben, Blumenspenden und Arbeiten in überreicher Anzahl zu diesem seltenen Tage zugegangen. Von Gemeindeverbänden, größeren wie kleineren Umfanges, von Kollegien, Korporationen und Genossenschaften jeder Art, von wissenschaftlichen und Kunst-Instituten, von Anstalten und einzelnen Personen bin Ich in der herzlichsten Weise beglückwünscht worden. Künstler, bildende wie darstellende, Studirende der deutschen Universitäten, Akademien und technischen Hochschulen, Krieger-, Turn-, Bürger- und andere Vereine, Gilden und Innungen haben in der verschiedensten Weise ihre treue Anhänglichkeit an Mich kundgethan. Durch festliche Veranstaltungen und Festversammlungen ist der Tag aller Orten verherrlicht worden. Der Umfang und die Mannigfaltigkeit dieser beredten Beweise von Liebe und Verehrung ist so groß gewesen, daß sich die Feier des Tages zu einer nationalen Huldigung für Mich gestaltet hat. — Nicht vermag Ich allen, welche Mir so liebevolle Aufmerksamkeiten erwiesen haben, im einzelnen dafür zu danken. Tief ergriffen von solcher durch alle Schichten der Bevölkerung gehenden Bewegung kann Ich nur der Gesamtheit zu erkennen geben, welche ungemeine Freude Mir jeder an seinem Teile bereitet hat und wie tief Mein Herz von innigster Dankbarkeit für alle diese patriotischen Kundgebungen erfüllt ist. — Es gibt wahrlich für Mich kein größeres Glück, kein erhebenderes Bewußtsein, als zu wissen, daß in solcher Weise die Herzen Meines Volkes Mir entgegenschlagen. — Möge mir diese Treue und Anhänglichkeit als ein teures Gut, welches die letzten Jahre Meines Lebens hell erleuchtet, erhalten bleiben! Mein Sinnen und Denken aber soll wie bisher, so auch ferner für die Zeit, welche Mir zu wirken noch beschieden sein wird, darauf gerichtet sein, die Wohlfahrt

und Sicherheit Meines Volkes zu heben und zu fördern. — Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

24. März. Dankschreiben des Kaisers auf die Glückwünsche der Senate von Bremen und Hamburg.

28. März. Dankschreiben des Kaisers an Magistrat und Stadtverordnete von Berlin:

Mit frohem Herzen habe Ich die Glückwünsche empfangen, welche Mir von dem Magistrat und den Stadtverordneten zur Wiederkehr Meines Geburtstages dargebracht worden sind. An einem so wichtigen Zeitabschnitt, wie ihn die Vollendung des neunzigsten Lebensjahres bildet, ist Mir die warme Teilnahme, welche in Ihren Worten zum Ausdruck gelangt, besonders erfreulich gewesen. Ich habe aber auch mit großer Befriedigung wahrgenommen, welche Mühen und Anstrengungen von den Bewohnern der Stadt aufgewendet worden sind, um Mir durch sichtbare Zeichen, der Bedeutung des Tages entsprechend, die Festesfreude zu erhöhen. Die reiche Ausschmückung in den Hauptstraßen, die glänzende Beleuchtung, welche bis in die fernsten Teile der Stadt reichte, die gehobene Stimmung, welche überall herrschte und vor Meinem Palais sich wiederholt in jubelnden Zurufen kundgab, alles das hat sich zu einer Huldigung für Mich vereinigt, welche Mein Herz mit tiefer Rührung erfüllt hat. Geht auch, wie die Adresse zutreffend bemerkt, die Freude, mit welcher Fürsten und Völker den Festtag begrüßt haben, über unseren Weltteil noch hinaus, so hat doch Berlin mit seinen festlichen Veranstaltungen und seinen zum Teil künstlerischen Schöpfungen den glanzvollen Mittelpunkt der ganzen Bewegung gebildet. Für alle diese Mir persönlich gewidmeten Beweise der Verehrung Meinen aufrichtigen Dank zu sagen, ist Mir ein Bedürfnis des Herzens, dem ich gern folge einer Stadt gegenüber, welche von jeher Mein lebhaftes Interesse in Anspruch genommen hat, in der Ich den größten Teil Meines Lebens mit frohen und trüben Erfahrungen, freilich auch mit manchen Enttäuschungen, zugebracht habe. Wenn die Vertreter Meiner Haupt- und Residenzstadt, welche in den Werken selbstloser Menschenliebe stets in freigebigster Weise vorangegangen ist, Meinen Geburtstag dazu ausersehen haben, um der aus Anlaß Meiner und Meiner Gemahlin goldenen Hochzeit gegründeten Alterversorgungs-Anstalt von neuem die erhebliche Summe von 300 000 Mark zuzuführen, so gereicht dieser edelmütige Beschluß Ihnen selbst zur Ehre. Er entspricht aber auch Meinen innersten Gefühlen und Wünschen, so daß Ich Mir nicht versagen kann, Ihnen Meine besondere Anerkennung dafür auszudrücken.

In einem Dankschreiben für die Glückwünsche der Kaufmannschaft von Berlin spricht der Kaiser den Wunsch aus, „daß auch ferner noch viele Tage des Friedens und Segens meinem teuren Volke beschieden sein mögen".

30. März. Dankschreiben des Kaisers an Magistrat und Stadtverordnete von Potsdam:

Die ernsten und erhebenden Worte, mit denen Mich der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zu Meinem Geburtstage beglückwünscht, sind Mir tief ins Herz gedrungen. Ein neunzigjähriges Leben liegt hinter Mir, köstlich durch Mühe und Arbeit, aber noch köstlicher durch das Bewußtsein, daß es nicht vergeblich gewesen ist. Gottes Gnade allein danke Ich es, daß Ich das Vermächtnis Meiner teuren Eltern, denen eine so harte Prüfungszeit auferlegt war, in ihrem Sinne zum Segen Meines Volkes habe vollbringen können. Seinem Wohle wird auch ferner, so lange Mir die Kraft dazu erhalten bleibt, Mein ganzes Streben gewidmet sein. Darin stärkt Mich die allgemeine Teilnahme, mit welcher die Feier Meines Geburtstags aller

Orten begangen worden ist, und es gereicht Mir zur Freude, daß dieser Festtag auch in Meiner getreuen Residenzstadt Potsdam Widerhall gefunden hat. Ich spreche Ihnen dafür Meinen herzlichsten Dank aus.

Dankschreiben des Kaisers an Magistrat und Bürgerausschuß der „Residenzstadt Kassel" und an den Magistrat von Frankfurt a. M.

31. März. Der Kaiser läßt dem Dresdener Ausschuß zur Beschaffung eines Geschenks für die deutsche Armee, dargebracht zu Kaisers Geburtstag, Dank sagen. — Dank des Kaisers an die Stadt Metz mit dem Ausdruck sowohl lebhaften Bedauerns, daß er im vorigen Herbst den „langgehegten Wunsch", dieselbe persönlich zu besuchen, nicht habe ausführen können, als auch der Zuversicht, daß die Stadt „unter den andauernden friedlichen Verhältnissen einer fortdauernden Entwickelung entgegengehen wird". — Der Kaiser erläßt an den Staatssekretär v. Stephan folgendes Schreiben:

Ich habe aus Ihrem Berichte vom 21. d. M. ersehen, daß Mein Geburtstag, an dem Ich mit Gottes Hilfe das neunzigste Lebensjahr vollendet habe, den Anlaß dazu geboten hat, unter den Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung eine Sammlung zu dem Zwecke zu veranstalten, um der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger die Mittel zur Beschaffung dreier Rettungsboote zu gewähren. Wenn diese Sammluug einen Betrag von 17 000 Mark geliefert hat, so entnehme Ich daraus zu Meiner Freude, daß die Spender, welche der Vermittelung des Weltverkehrs dienen, auch ihren Mitbrüdern in dem gefahrvollen Verkehr auf hoher See ihre teilnehmende Fürsorge widmen. Ich kann mir nicht versagen, dem gemeinnützigen Sinne, der sich dadurch bestätigt hat, Meine volle Anerkennung zu zollen, was Sie allen, die sich bei der Sammlung beteiligt haben, kundgeben wollen.

4. April. Der Kaiser läßt dem Verein Berliner Künstler für seine Adresse besonderen Dank sagen und spricht in einem Kabinettsbefehl an die Stadt Sagan sein besondere Befriedigung aus über den Beschluß, eine Kaiser Wilhelm-Siechenanstalt dort zu gründen. — Dankschreiben des Kaisers an die deutsche Bühnengenossenschaft und an die Vorstände der deutschen Berufsgenossenschaften.

Sechster Abschnitt.

2. Session des 16. preußischen Landtags.

I.

Die Eröffnung.

15. Januar. Der Vizepräsident des Staatsministeriums und Minister des Innern v. Puttkamer hält an die im Weißen Saale

des königlichen Schlosses in Berlin erschienenen Mitglieder beider Kammern folgende Rede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht. Die Finanzlage des Staates hat die mannigfach erstrebte und namentlich im vorigen Jahre von einer Reform der Branntweinbesteuerung erhoffte weitere Besserung durch die Reichsgesetzgebung nicht erfahren. Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr vom 1. April 1885/86, für dessen Etat nach einmaliger Unterbrechung zuerst wiederum die Notwendigkeit einer Anleihe zur Herstellung des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben hervorgetreten war, hat, abgesehen davon, ein befriedigendes Ergebnis geliefert. Ungeachtet nicht unerheblicher Ausfälle bei der Bergverwaltung und der Eisenbahnverwaltung hat dasselbe infolge reichlicher Mehrerträge anderer Einnahmezweige und größerer Überweisungen aus dem Ertrage der Zölle und der Reichsstempelabgaben einen Gesamtüberschuß von mehr als 7 Millionen Mark ergeben, welcher indessen den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß auch bereits in der Rechnung jenes Jahres zu einer Mehrtilgung der Staatseisenbahnschuld hat verwendet werden müssen. Das laufende Rechnungsjahr wird mit Hilfe der im Etat vorgesehenen ergänzenden Einnahme aus Anleihe nach allen bisherigen Wahrnehmungen in ähnlich befriedigender Weise abschließen. Für das nächstfolgende Jahr können die Erträge einiger Betriebsverwaltungen, namentlich auch der Eisenbahnverwaltung, nicht ganz in der bisherigen Höhe und die Einnahmen des Staates insgesamt nur zu einem Betrage angeschlagen werden, welcher um nahezu $2^1/_2$ Millionen Mark hinter dem im Etat des laufenden Jahres ohne die ergänzende Anleihe angenommenen Betrage der Einnahmen zurückbleibt. Andererseits ist, bei aller Sparsamkeit und Beschränkung auf die dringendsten Bedürfnisse, eine Vermehrung der Ausgaben an vielen Stellen des Etats unvermeidlich, und war namentlich nach dem dem Reichstage vorgelegten Entwurf des Reichshaushalts-Etats für das nächste Jahr eine abermalige Steigerung der Matrikularbeiträge Preußens um rund 19 Millionen Mark vorzusehen. Unter diesen Umständen erhöht sich der Anleihebetrag, dessen der Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1887/88 wiederum zur Ergänzung der Einnahmen bedarf, auf nahezu $28^1/_2$ Millionen Mark. Daß bei einer solchen Finanzlage die Notwendigkeit vorliegt, die Art der Beschaffung des öffentlichen Geldbedarfs zu ändern, werden Sie in Übereinstimmung mit der Staatsregierung um so mehr anzuerkennen geneigt sein, als über die gesicherte dauernde Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalts-Etat hinaus ein viel weitergehendes Bedürfnis nach besserer Verteilung der Lasten, namentlich der Kommunal- und Schullasten, obwaltet, welches von der Bevölkerung immer drückender empfunden wird, in Ihren Verhandlungen wiederholt als solches anerkannt ist, und anders als auf dem Wege der weiteren Entwickelung der der Reichsgesetzgebung überwiesenen indirekten Steuern schwerlich jemals befriedigt werden kann. Wenn die Staatsregierung gleichwohl zur Zeit darauf verzichtet hat, durch erneute Anträge beim Reich auf eine Förderung in dieser Richtung hinzuwirken, so hat sie sich hierzu durch die abweisende Aufnahme ihrer bisherigen Anträge und in der Erwägung genötigt gesehen, daß die Bedürfnisse, um die es sich handelt, sich bei den Wählern und bei den Gewählten zum Reichstage nachdrücklicher werden geltend machen müssen, bevor auf zum Ziele führende Verhandlungen mit dem Reichstage gehofft werden kann. Der Entwurf des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe zur Ergänzung der nächstjährigen Staatseinnahmen wird Ihnen alsbald vorgelegt werden. Auch in diesem Jahre werden Ihnen Vorlagen zugehen, welche die Erweiterung und günstigere Gestaltung des Staats-

eisenbahnnetzes im Interesse der Landeswohlfahrt durch Herstellung wichtiger neuer Linien, wie durch Überführung noch einiger Privatbahnen in den Staatsbesitz zum Gegenstande haben. Die Durchführung der Verwaltungsreform wird auch in der bevorstehenden Session Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen. Nachdem durch die in der vorigen Session vereinbarte Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Westfalen die neuere Verwaltungsgesetzgebung auf diese Provinz ausgedehnt worden ist, werden Ihrer Beschlußfassung zu dem gleichen Zwecke die Entwürfe einer neuen Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz, deren hierbei in Betracht kommende Verhältnisse mit denjenigen der Provinz Westfalen im wesentlichen gleichartige sind, unterbreitet werden. Die Maßregeln, welche unter Ihrer Mitwirkung in den Landesteilen mit polnischer Bevölkerung ergriffen worden sind, befinden sich in Erfolg verheißender Ausführung und lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß sie der Entwickelung der deutschen Bevölkerung einen kräftigen Aufschwung geben werden. Um diesen Erfolg nach allen Seiten hin sicher zu stellen und zugleich für die Erhaltung des deutschen Bestandes, wie für die Förderung der deutschen Bestrebungen einen vermehrten Schutz zu gewinnen, erweist es sich als notwendig, die in ihrer gegenwärtigen Abgrenzung zum Teil zu umfangreichen landrätlichen Kreise in diesen Landesteilen zu vermehren. Es wird Ihnen daher zu diesem Zwecke ein Gesetzentwurf über die Teilung von Kreisen in den Provinzen Westpreußen und Posen vorgelegt werden. Durch die kirchenpolitische Novelle vom 21. Mai 1886 haben die freundlichen Beziehungen, welche sich zur lebhaften Befriedigung Sr. Majestät des Königs zwischen Allerhöchstihrer Regierung und der Römischen Kurie immer mehr befestigt haben, eine Bethätigung gefunden, welche je länger desto mehr auf vielen und wichtigen Gebieten des kirchlichen Lebens für die Interessen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät sich als segenbringend erweist. Es ist damit der Weg geebnet, durch eine weitere Revision der kirchenpolitischen Gesetze, über welche die vorbereitenden Verhandlungen mit der Römischen Kurie schweben, das Verhältnis zwischen dem Staate und der katholischen Kirche zu beiderseitiger Zufriedenheit auszugestalten. Die Staatsregierung wird Ihnen eine entsprechende Vorlage machen und Se. Majestät geben Allerhöchstsich gern der Hoffnung hin, daß dieselbe gleich dem Ihnen im vergangenen Jahre unterbreiteten Revisionsentwurfe Ihrer bereitwilligen Förderung begegnen wird. Es wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt werden, welcher bezweckt, bei der Feststellung der Leistungen für Volksschulen die Mitwirkung der Selbstverwaltungsbehörden in erweitertem Umfange in Anspruch zu nehmen. Zur Durchführung der im Reichsgesetze vom 5. Mai v. J. vorbehaltenen landesgesetzlichen Regelung wird Ihnen eine Vorlage zugehen, nach welcher die Unfallversicherung auch für die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen mittels einer möglichst einfachen und die Steuerkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung schonenden Organisation und Verwaltung alsbald in Wirksamkeit treten soll. Um die Agrargesetzgebung ihrem Abschlusse entgegenzuführen, werden zwei Vorlagen erfolgen, von welchen die eine für die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Anlagen eine dauernde Vertretung ordnen soll, während die andere für die Güterkonsolidationen im Regierungsbezirk Wiesbaden Erleichterung der Kosten und Vereinfachung des Verfahrens anstrebt. Meine Herren! Indem ich Sie im Auftrage Seiner Majestät begrüße, lade ich Sie ein, Ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, und spreche im Namen der Staatsregierung die Hoffnung aus, daß Ihre Thätigkeit auch in der neuen Session unter Gottes Segen zu einer fruchtbringenden sich gestalten wird. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

II.

Konstituirung der Kammern.

15. Januar. Das Herrenhaus wählt das frühere Präsidium wieder: Herzog v. Ratibor, Graf v. Arnim-Boitzenburg und Prof. Beseler.

17. Januar. Das Abgeordnetenhaus wählt ebenfalls das frühere Präsidium wieder: v. Köller, v. Heeremann, v. Benda.

III.

Adresse des Herrenhauses an den König.

17. Januar. Beratung eines Antrags des Frhrn. v. Solemacher-Antweiler. Der Antrag lautet:

„Das Herrenhaus wolle beschließen, eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König zu erlassen,"

und ist unterzeichnet von noch 45 Mitgliedern.

Motive des Antrags:

Se. M. unser erhabener Kaiser und König hat in Übereinstimmung mit den verbündeten Regierungen eine Verstärkung der deutschen Heeresmacht für notwendig erachtet, um unter gespannten Verhältnissen Deutschland und Europa die Wohlthaten des Friedens zu erhalten, dessen Wahrung seit einer langen Reihe von Jahren der erfolgreichen Sorge Sr. M. unseres Kaisers und seiner Bundesgenossen zu danken ist. Der deutsche Reichstag hat aber die Bewilligung der ihm gemachten Vorlage an Bedingungen geknüpft, welche ihm neue, vom bisherigen Herkommen abweichende Befugnisse geben sollten. In dem verhängnisvollen Augenblick des Scheiterns der unentbehrlichen Heeresvorlage und nachdem hieraus die Notwendigkeit der Auflösung des Reichstages sich ergeben hat, erfüllt das Herrenhaus seinen Beruf, wenn es Sr. M. die Versicherung unwandelbarer Treue und die Zuversicht ausspricht, daß das preußische Volk zu jedem Opfer bereit sein werde, um seine Armee dauernd in dem zur Sicherung des Vaterlandes notwendigen Stande zu erhalten.

Der Antragsteller begründet den Antrag mit wenigen Worten. Beseler erklärt, daß er und seine politischen Freunde zwar für eine Adresse seien, daß sie sich aber jene Motive nicht aneignen könnten. „Ich gestehe dabei, daß ich noch unter dem Eindruck der Worte stehe, die Se. Majestät bei dem gestrigen Empfange unseres Präsidiums geäußert hat, Worte, die den tiefen patriotischen Schmerz unseres Kaisers und Königs über die neuesten politischen Vorgänge ausdrückten, Worte, die in mir so recht wieder das Gefühl hervorriefen, daß der beste Deutsche doch unser Kaiser ist." Die Motive des Antrags erscheinen dem Redner in sofern bedenklich, als eine Landesvertretung veranlaßt werden soll, gegen Beschlüsse des Reichstags Kritik zu üben. — Darauf wird fast einstimmig beschlossen, eine Adresse an den König zu richten. Mit der Abfassung des Entwurfs wird eine Kommission beauftragt.

19. Januar. Die Kommission schlägt einstimmig den Erlaß folgender Adresse an den König vor:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Eure Kaiserliche und Königliche Majestät sind der Schöpfer des preußischen Heeres in seiner gegenwärtigen Gestalt. Durch dessen und unserer Bundesgenossen Heldenmut haben Eure Kaiserliche und Königliche Majestät das Deutsche Reich in nie dageweseuer Macht und Herrlichkeit wiederhergestellt, und gestützt auf die jetzt einheitliche deutsche Armee durch Allerhöchstderen Weisheit den Frieden Europas während langer Jahre erhalten. Gerade gegenwärtig sind die staatlichen Beziehungen der Völker Europas zu einander mannigfach so gespannt, daß die Gefahr nicht ausgeschlossen ist, auch das Deutsche Reich unerwartet in Krieg verwickelt zu sehen. Darum ist mit dem ganzen Lande das preußische Herrenhaus tief bewegt, daß Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät nach einer so langen glorreichen und gesegneten Regierung der Schmerz nicht erspart ist, daß die Bewilligung der Mittel, welche Allerhöchstdieselben und die verbündeten deutschen Regierungen in einem solchen Augenblicke zur vollen Wehrhaftigkeit der deutschen Armee erforderlich halten, an eine Einschränkung geknüpft wurde, welche, dem auf wiederholten Kompromissen beruhenden Herkommen entgegen, von Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät für unannehmbar gehalten und infolge davon die Auflösung des Reichstags für geboten erachtet wurde. Geruhen Eure K. und K. Majestät es gnädig aufzunehmen, wenn wir unser erstes Wort nach unserem Zusammentritt an Allerhöchstdieselben mit der ehrfurchtsvollen Versicherung richten: daß wir, wie allezeit, so auch in der gegenwärtigen Lage, ganz und freudig zur Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät stehen, wenn wir Allerhöchstdenselben den allerunterthänigsten Dank darbringen für die treue Sorge der unerschütterlichen Erhaltung und notwendigen Fortbildung des deutschen Heeres, und wenn wir endlich Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät die Zuversicht aussprechen: daß dem preußischen Volke kein Opfer zu schwer sein wird, das Heer dauernd bei der Wehrhaftigkeit zu erhalten, jede dem Vaterlande drohende Gefahr abzuwenden.

Nach Empfehlung des Antrags durch v. Kleist-Retzow wird der Entwurf genehmigt. (Antwort des Königs S. 62.)

Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

I.

Finanzielle Angelegenheiten.

1.

Der Staatshaushalts-Etat für 1887/88.

a.

Vorlage.

Dieselbe führt in Einnahme und Ausgabe 1 316 717 307 Mark, als dauernde Ausgaben 1 283 120 623, als einmalige Ausgaben 33 596 684 Mark auf.

b.

Einführung des Entwurfs.

21. Januar. Minister v. Scholz geht zunächst auf den Abschluß des Etatsjahres 1885—86 ein, erörtert hierauf das wahrscheinliche Ergebnis des Etatsjahres 1886—87 und bemerkt dann über die Vorlage:

Unsere Vorsicht bei der Veranlagung der Staatseinnahmen hat dazu geführt, daß wir dieselben für das nächste Jahr um nahezu $2^1/_2$ Millionen niedriger haben ansetzen können, als für das ablaufende Jahr. Entscheidend hierbei ist vor allem der Etat der Eisenbahnverwaltung gewesen. Der Etat der Eisenbahnverwaltung erscheint im neuen Etat rechnungsmäßig mit einem Mehrüberschuß von rund 8 Millionen Mark. Aber dieser Überschuß enthält überhaupt keine Mehreinnahmen, sondern eine Mindereinnahme von $8^1/_2$ und eine Minderausgabe von $16^1/_2$ Millionen Mark. An die Stelle dieser großen Minderausgabe tritt bei der öffentlichen Schuld eine Mehrausgabe von $12^1/_2$ Millionen infolge der Übernahme der bisher auf dem Eisenbahnetat gelassenen Prioritätsobligationen nach ihrer Verwandlung in Konsols und infolge des Überganges der Zinsenlast von einem Etat in den andern. Außerdem treten bei dem Etat der Staatsschuldenverwaltung ungefähr 870000 Mark Zinsen für neue Eisenbahnanleihen hinzu, und wenn Sie diese Mehrausgabe von der Minderausgabe abziehen, so bleibt überhaupt nur eine Minderausgabe von etwa 3 Millionen gegenüberzustellen der Mindereinnahme von $8^1/_2$ Millionen und es ergibt sich ein Minderüberschuß der Eisenbahnverwaltung gegen das laufende Jahr von etwa $5^1/_2$ Millionen. Den Eisenbahnetat können wir immer noch als einen durchaus befriedigenden und erfreulichen bezeichnen, der auch finanziell das beste Zeugnis ablegt für die von uns eingeschlagene Eisenbahnpolitik. Nach Abzug des Extraordinariums und der im Eisenbahnetat selbst noch verbleibenden Ausgaben für die Verzinsung und Abtragung der Prioritätsschulden liefert dieser Etat einen reinen Überschuß von rund 210 Millionen, also noch um einige 20 Millionen höher als alles, was im nächsten Etat zur Verzinsung und Tilgung unserer gesamten öffentlichen Staatsschuld aufzuwenden ist. Die Bergwerkverwaltung zeigt gegen das Vorjahr in allen Teilen einen Rückgang von zusammen 1252837 Mark. Dagegen zeigt die Forstverwaltung einen Mehrüberschuß von 1261200 Mark. Der Überschuß würde noch größer sein, wenn nicht andererseits Mehrausgaben im Interesse der Erhaltung dieser Verwaltung nötig wären. Am Mehrüberschuß der direkten Steuern mit 2226000 Mark nehmen alle Kategorien unserer direkten Steuern mit Ausnahme der Grundsteuer teil. Insbesondere ist der Überschuß der Einkommensteuer mit 980000 Mark auch ein erfreuliches Zeichen zunehmenden Wohlstandes, aber leider nur noch für die städtische Bevölkerung gültig. Nach den Veranlagungsresultaten des letzten Jahres ist ein Sinken des Steuereinkommens bei der ländlichen Bevölkerung fortgesetzt zu Tage getreten. Es ist namentlich ganz zweifellos, daß der Druck, der auf der Landwirtschaft lastet, sich in den Veranlagungsresultaten der Klassen- und Einkommensteuer mehr und mehr ausspricht. Der ganze Osten weist überall einen beträchtlichen Rückgang in der Steuerfähigkeit der ländlichen Bevölkerung nach. Der Steuererlaß für das nächste Jahr beziffert sich auf etwa $24^1/_2$ Millionen, dazu kommen 18 Millionen Überweisungen an die Kreise, so daß der Etat an Steuererlassen tragen muß rund $42^1/_2$ Millionen Mark. Bei den indirekten Steuern tritt zum ersten Male die Wirkung der Losvermehrung in die volle Erscheinung mit einem Mehrüberschuß von 1923000 Mark. Beim Mehrbedarf der allgemeinen Finanzverwaltung hat

ein entscheidendes Gewicht das Reich mit einem Mehranspruch an Matrikularbeiträgen nach dem Entwurf, welcher dem Reichstag vorgelegt war, in Höhe von über 19 Millionen. Dieser Mehrbedarf hängt nicht etwa mit der Heeresverstärkung zusammen, sondern rührt in der Hauptsache von dem Rückgange der Rübenzuckersteuer her. Das erfreuliche Verhältnis, welches sich im Etat von 1886/87 so ausdrückte, daß Preußen vom Reich rund 20 Millionen Mark zu bekommen hatte, wandelt sich nach dem Etat für das nächste Etatsjahr dahin ab, daß wir nur noch 432000 Mark bekommen. Im Extraordinarium haben wir uns bei allen Verwaltungen thunlichst zu beschränken gesucht und damit erreicht, daß wir nahezu um 6 Millionen hinter der Ziffer des laufenden Jahres zurückstehen. Trotzdem haben wir es nicht zu verhindern vermocht, daß ein ungedecktes Defizit von rund 28½ Millionen übrig bleibt. Angesichts dessen werden Sie von neuem die Frage stellen, was soll denn nun geschehen zur dauernden Besserung einer so unbefriedigenden Finanzlage? Ich stehe dieser Frage ganz anders gegenüber, als wie in früheren Jahren. Die Thatsache, daß für unsere Armee eine als notwendig erkannte Verstärkung und Befestigung völlig unerwarteter Weise versagt ist, drängt für jetzt alle anderen Sorgen der Regierung in den Hintergrund, nötigt uns, alle Aufmerksamkeit, Willen und Kraft jetzt auf den einen Punkt zu vereinigen, daß diese leidige Thatsache bald wieder aus der Welt geschafft wird, daß für die Armee das Notwendige beschafft wird. Von der Art, wie das geschehen wird, wird alles andere abhängen und beeinflußt sein, auch alle weiteren Entschließungen wegen der Steuerreform. So bedauerlich das seit einer Reihe von Jahren wiederkehrende Defizit auch ist, so ist dasselbe doch nicht entfernt als ein Zeichen oder Ergebnis eines beginnenden oder eingetretenen wirtschaftlichen Verfalls anzusehen, nicht als ein Zeichen der Rat- oder Hilfslosigkeit; es ist nichts als die Folge unseres freien und vernünftigen wirtschaftlichen Wollens. Finden wir, daß wir ein Budget mit Defizitanleihe nicht mehr votiren könnten, daß es zu drückend und genant sei, so könnten wir z. B. den Ausweg wieder betreten, zu einer Beschränkung der Tilgung der Staatsschuld überzugehen. Im übrigen könnten wir nach Art der seit 1869 jährlich und noch jetzt im Etat der allgemeinen Finanzverwaltung vorgesehenen Deckung für die Amortisation der Staatsschulden sorgen, oder durch neue baldige Umwandlung der betreffenden Schulden in Konsols uns die Amortisation effektiv vom Halse schaffen; oder wir könnten zu einer Ermäßigung, wenn nicht Beseitigung des Defizits gelangen auf dem Wege einer strengen Revision unseres gesamten Etats und der Ausscheidung aller derjenigen Ausgaben, die zwar von jedermann empfohlen, dringend begehrt und in ihrer jetzigen Höhe als zu gering bemessen erscheinen, zu denen wir aber doch nicht unbedingt genötigt sind.

c.

Aus der ersten Beratung.

21. Januar. Meyer (Breslau) bezeichnet den Entwurf des Etats als einen der ungünstigsten, die je vorgelegt. Derselbe weise eine knappe Bemessung des außerordentlichen Etats auf; daher werde dieser in einem der nächsten Jahre erheblich verstärkt erscheinen. Bei Bemessung der Einnahmen habe die Rentenersparnis infolge der Konvertirung und die Lotterieeinnahme günstig gewirkt. Erstere wirke übrigens wie eine Steuererhöhung. Da trotzdem eine Anleihe nötig werde, sei der Finanzverwaltung vorzuwerfen, daß sie nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe gestanden habe. Der Rückgang der Staatseinnahmen sei aus dem des Volkswohlstands im allgemeinen zu erklären. Für diesen bilde die Einkommensteuer einen ziemlich schlechten Maß-

stab, weil ihre Handhabung von Zufälligkeiten, von Verschiedenheiten der Auffassung abhänge. Wenn die Einkommensteuer in den städtischen Bezirken gestiegen und in den ländlichen zurückgegangen ist, so dürfe man daraus nicht schließen, daß der Wohlstand sich in den Städten vermehrt und auf dem Lande vermindert habe, sondern man könne nur schließen, daß die Handhabung des Gesetzes in den Städten eine bei weitem strengere gewesen ist. Ein besserer Maßstab seien die in weiterem Rückgang begriffenen Zölle sowie der starke Rückgang der Einnahmen aus den Bergwerken und Hütten. Die verminderten Einnahmen aus dem Eisenbahnverkehr zeigten den Rückgang im Handel. Die Schutzzölle hätten zur Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage beigetragen. Noch mehr Schuld trage das übermäßige Anwachsen der großen Ausgaben, wie Nordostseekanal, Kolonialpolitik, Dampferunterstützung. Die fortschreitende Kultur ermögliche zwar die Zahlung höherer Steuern, aber durch diese werde die Kultur nicht gesteigert. Redner geht dann auf die nach seiner Meinung allein wichtigen Aufgaben der Finanzpolitik und ihrer Stellung zum Reiche über. Die gegenwärtige Finanzpolitik lasse sich nur auf dem Wege des Monopols weiter fortführen. v. Minnigerode: Der Etat werde gekennzeichnet durch die Erhöhung der Matrikularbeiträge um 19 Millionen. Mit Befriedigung habe er die Darlegungen über den Etat der Eisenbahnverwaltung vernommen. Dagegen seien die Übersichten über die Domänenverpachtungen ein betrübender Beweis von der Notlage auf landwirtschaftlichem Gebiete. Redner kommt zu dem Schluß, daß normale finanzielle Verhältnisse nicht vorhanden seien, da wir seit 1879 bereits 192 Millionen an Anlehen zur Balancirung des Etats aufgenommen hätten. Hilfe aber könne nur vom Reiche kommen. Den Gedanken der Reichseinkommensteuer weist er entschieden zurück; dagegen hielten seine politischen Freunde an der Notwendigkeit einer Reform der direkten Steuern fest. v. Huene beschäftigt sich mit dem Etat der Zölle und der Reform der direkten Steuern, welche auch er für unabweisbar hält. Im Reiche würde man sich über die Deckungsfrage wohl verständigen, wenn der Monopolgedanke von der Regierung bestimmt aufgegeben werde. Eneccerus schildert das Projekt einer Reichseinkommensteuer als kein Universalhilfsmittel, erblickt dieses vielmehr nur in Erhöhung der indirekten Steuern. Endlich sucht Redner zu beweisen, daß der Reichstag nicht den letzten Mann und Groschen bewilligt habe. Windthorst tritt der letzteren Ausführung entgegen. Gefahr vom Ausland erkenne er nach den Erklärungen des Kanzlers nicht mehr an. Die Regierungen hätten die ganze Bewilligung der Militärvorlage in der Hand gehabt, verfolgten aber andere Tendenzen, und gegen diese müsse man gewappnet sein. Mit der Auflösung des Reichstages habe man solche Eile gehabt, daß man nicht einmal die 3. Lesung abgewartet habe. Es hätte geschienen, als habe man an gewissen Stellen eine wahre Angst gehabt, es könne das Militärgesetz angenommen werden. Es möge doch keine Partei sich zur Aufgabe machen, vor dem Auslande Zwiespalt der Parteien kundzuthun. Wenn auch Vorredner sich gegen das Monopol verwahrt habe, so würden doch Bennigsen und Miquel wiederkommen, und dann erst würde man sehen, wie sich die Nationalliberalen hierzu stellen. Minister v. Scholz erklärt sich für nicht berechtigt, hier zu sagen, was die Regierungen auf die ihr beigemessenen Absichten wegen der Monopole zu erwidern haben würden. v. Zedlitz-Neukirch bestreitet, daß der Reichstag bezüglich der Militärvorlage alles bewilligt habe, denn die Bewilligung sei an eine Bedingung geknüpft worden, von der man voraus wußte, daß sie die Ablehnung bedeute. Die Annahme der 3 Jahre sei der Deckmantel der Ablehnung gewesen und bilde eine Herausforderung des inneren Streits. Was das Defizit betreffe, so müsse auf Vermehrung der Einnahmen hingewirkt werden. In einem Augenblicke, wie jetzt, wo die innere Lage bedroht sei, könne man mit einem Plane wie dem der Reichseinkommensteuer nicht kommen. Die

Monopolfragen wären zu taktischen Zwecken citirt, um urteilslose Wähler ins Wahlgarn zu locken. Windthorst bestreitet letzteres, der Finanzminister trage seine Liebe zu den Monopolen offen zur Schau. Die ganze Bewilligung sei von der Reichstagsmehrheit ernstlich gewollt. Daß sie nicht zugelassen werde, habe nicht von vornherein angenommen werden können. Wenn es sich jetzt um eine Kriegsgefahr gehandelt hätte, würden die Regierungen das Bewilligte auch angenommen haben. Die Erklärungen des Kanzlers hätten wesentlich zur Erhaltung des Friedens beigetragen. v. Eynern: Erst als Windthorst und Richter überzeugt waren, daß die Regierungen eine 3jährige Bewilligung nie annehmen würden, hätten sie diese Sache erfunden, weil ihnen bange geworden vor der Stimme des Volkes. Moltke habe aber ausdrücklich gesagt: Die Grundlage jeder tüchtigen militärischen Organisation beruhe auf Stabilität. Windthorst: Wir haben die drei Jahre vorgeschlagen, weil wir wußten, daß die Regierung sich auf eine einjährige Bewilligung, wie sie in anderen Ländern üblich, nicht einlassen würde. Moltke hat sich auch nicht für sieben Jahre ausgesprochen; seine Äußerungen führen allein auf das Aternat; im übrigen hat kein Militär bewiesen, daß es mit den drei Jahren nicht ginge. Ich habe immer gehört, daß der Reichskanzler mit den Nationalliberalen das Reich geschaffen. Jetzt sehen wir beide im Bunde, um den Reichstag zu begraben.

Hiermit endet die erste Beratung des Etats. Die wichtigsten Titel des ordentlichen und der außerordentliche Etat werden an die Budgetkommission gewiesen.

d.

Aus der zweiten Beratung.

I. Etat des Ministeriums des Äußern.

24. Januar. Graf Limburg-Stirum weist darauf hin, wie sich im Laufe der Zeit die Auffassungen über die Nützlichkeit der aus diesem Kapitel unterhaltenen Einrichtungen geändert haben. Die bei Errichtung des Reichs als Rest des Partikularismus stark bekämpfte Beibehaltung der Gesandtschaften bei den Einzelstaaten habe sich sehr bewährt. Damals habe man auch geglaubt, der Schwerpunkt für die Entwickelung des Reichs werde im Reichstag liegen; jetzt aber beruhe der festeste Hort des Reichs in der Gemeinschaft der Regierungen. Wie solle man das Vertrauen in erster Linie einem Reichstage zuwenden, der in allen Finanzfragen unfruchtbar gewesen und der in einer für unsere Existenz maßgebenden Militärfrage eine solche Haltung eingenommen! Es sei bedauerlich, daß teilweise im deutschen Volke und im Reichstage die großen Gesichtspunkte vor denen der Parteipolitik untergehen und daß sich der Reichstagsmehrheit alle eingestandenermaßen dem Reiche feindlichen Elemente anschließen. Der Regierung sei daher zu danken, daß sie die Beziehungen zu den deutschen Fürsten geschickt gepflegt hat. Mit dem Kapitel über die Gesandtschaften werde also eins der wichtigsten bewilligt.

Ministerpräsident Fürst v. Bismarck: Sie werden es erklärlich finden,

wenn ich als auswärtiger Minister bei dieser Gelegenheit dem Hause einige Mitteilungen über die Politik mache, die ich in dieser Eigenschaft im Namen des Königs im Reiche zu vertreten habe und namentlich bei den verbündeten Regierungen mit Erfolg vertreten habe. Die Regierungen haben bei Abschluß des Bundesvertrages, auf dem unsere Verfassung beruht, sehr wesentliche Rechte, die ihnen ganz zweifellos zustanden, und zwar nicht nur der König von Preußen an den letzteren in seiner Eigenschaft als deutscher Kaiser, abgetreten, für deren Wahrung und Ausübung im Interesse des Reiches der König von Preußen als deutscher Kaiser verantwortlich bleibt. Der deutsche Kaiser hat nicht das Recht, dieses ihm von seinen Bundesgenossen anvertraute Gut nach Belieben an Dritte zu übertragen, also beispielsweise an eine wechselnde Reichstagsmajorität, am allerwenigsten, wenn eine solche ihm für die Ausübung der anvertrauten Rechte so wenig Vertrauen einflößt wie die heutige Reichstagsmajorität. Es sind das hauptsächlich diejenigen Rechte der verbündeten Regierungen, auf denen ihre Möglichkeit und ihre Pflicht, Deutschland gegen auswärtige Feinde zu schützen, beruht. Die Verfügung über die Mittel dazu haben sie nach der Urkunde der Verfassung dem Kaiser, aber nicht der Majorität des Reichstages, am allerwenigsten den einzelnen Führern anvertrauen wollen, welche diese Majorität mit einem strengeren Absolutismus beherrschen, als es in unserem Vaterlande jemals gewesen ist. Das Abtreten der Rechte der Regierungen an den Reichstag in höherem Maße und weiter hinaus, als die Verfassung es vorschreibt, liegt daher ganz außerhalb der Berechtigung, die dem Kaiser verfassungsmäßig den verbündeten Regierungen gegenüber zusteht. Es ist ein Fideikommiß, dessen Se. Majestät sich zu entäußern weder die Absicht noch die Berechtigung hat. Das, was ich hiermit ausspreche, dient zugleich zur Beleuchtung der Frage, ob die preußische Politik, wie sie im Bundesrate vertreten wird, eine zu große Hartnäckigkeit gegenüber den Forderungen der Reichstagsmajorität bewiesen hat, eine Hartnäckigkeit, bei der sie sich in ausnahmsloser Übereinstimmung mit allen ihren Bundesgenossen befunden hat. Die Presse hat vielfach den Unterschied zwischen drei und sieben Jahren als einen bedeutungslosen dargestellt. Ganz abgesehen von der Thatsache, daß uns die drei Jahre nicht bewilligt worden wären, sind sie für uns absolut unannehmbar gewesen, schon nach der Art, wie sie angeboten und begründet wurden, durch Gründe und in Reden, die nur dann eine Berechtigung hätten, wenn man zugeben wollte, daß der Reichstag einseitig im Wege der Budgetbeschlüsse befugt wäre, die Höhe der Streitkräfte, auf denen Deutschlands äußere Sicherheit beruht, nach seinem Belieben einseitig festzulegen, und niemand etwas weiter mitzureden hätte. Schon der Vorschub, den dieser große Rechtsirrtum, diese verderbliche und gefährliche Auslegung der Verfassung damit bekommen hat, würde uns abgehalten haben, auf jenes Anerbieten einzugehen. Vor 12 Jahren, 1874, in der Zeit, als zum ersten Male die Präsenzzifferfrage verhandelt wurde, war es den Regierungen in keiner Weise zweifelhaft, daß die Verfasser der Reichsverfassung, welche in ihrem Art. 60 bestimmt, daß die Höhe der Präsenzzahl im Wege der Gesetzgebung fest bestimmt werden soll, damit die gewöhnliche Gesetzgebung im Auge gehabt haben, welche Gesetze schafft, die so lange gelten, bis sie durch andere Gesetze aufgehoben werden; denn sonst würden sie ausdrücklich gesagt haben: „periodisch durch Gesetzgebung oder durch Bundesgesetz festgestellt". Bei ehrlichen Auslegern ist darüber kein Zweifel, daß das die Absicht gewesen ist. Die Regierungen würden also vollkommen in ihrem Recht gewesen sein, wenn sie 1874 dabei beharrt hätten, daß verfassungsmäßig ein Gesetz gemacht werden müßte von der gewöhnlichen Natur und Dauer der Gesetze, das heißt ein sogenanntes Äternat. Um den Wünschen der damaligen Mehrheit des Reichstages entgegenzukommen — die es, wenn die Regierungen zu einer

Auflösung geschritten wären, wahrscheinlich nicht geblieben wäre — zu dem Zweck, um dem Deutschen Reich und seiner Verfassung eine friedliche, stetige Fortentwickelung zu sichern, lediglich deshalb haben die Regierungen sich damals auf Anregung des Kaisers zu einer periodischen Bewilligung auf 7 Jahre verstanden. Damit haben sie einen Kompromiß zu schaffen beabsichtigt, der demnächst uns einen Anhaltspunkt geben soll für die Verhandlungen, die jedesmal die Grundlagen unseres deutschen Verfassungslebens bis ins Unterste erschüttern. Wenn die Regierungen diese Nachgiebigkeit damals geübt haben, so ist es nicht ihre Absicht gewesen, das damalige Zugeständnis nun zu einem Ausgangspunkt für fortlaufende neue Zugeständnisse zu machen. Die Regierungen sind der Überzeugung, daß dies ein einmaliges grundsätzliches Zugeständniß, ein einmaliger Verzicht auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Recht einer dauernden Armee-Einrichtung gewesen ist, über den hinaus sich nicht drängen zu lassen sie fest entschlossen sind. Darin beruht der große Unterschied für unsere innere Politik zwischen Septennat und Triennat; es ist die Frage: soll unsere Verfassung flüssig und zweifelhaft bleiben, oder soll sie durch feste Überlieferung im Wege der Kompromisse sich einleben und im friedlichen gegenseitigen Einverständnis weitergebildet werden? Mit der Idee, daß Sie im Wege des Budgetrechts alles erzwingen und alles versagen können, da kommen wir nicht weiter; dem steht das vollkommen gleichberechtigte Budgetrecht des Bundesrats gegenüber. Der Bundesrat kann gewissenhafterweise keinem Budget die Zustimmung geben, das seiner Überzeugung nach die Verteidigung des Deutschen Reiches nicht sicher stellt. Also die Regierungen sind es, die diesen in die Gegend der Konflikte führenden Weg scheuen und die dringend gebeten haben, ihn nicht zu beschreiten; sie raten davon ab und werden ihrerseits nicht mitgehen. Mich dünkt, das ist schon ein hinreichender Unterschied zwischen Septennat und Triennat: die Sicherstellung und ruhige, friedliche Entwickelung unserer Verfassung oder die Gefährdung der Verfassung alle drei Jahre. Wir sind die Verfassungstreuen, wir, die Regierungen; und der Verfassung dienen die Gesandten, deren Gehälter wir hier erörtern. Diejenigen, die jeden Augenblick, wo Gefahren für unseren Frieden nicht ausgeschlossen sind, dazu ausnutzen wollen, um kleine Grenzverrückungen zu machen zwischen dem Parlament und den Fürsten, das sind nicht die wohlwollenden Diener des Vaterlandes. Die Herren erinnern mich durch diese Verfassungsstreitigkeiten an den Regensburger Reichstag, in dem, wie mir gestern beim Lesen einer Zeitung wieder in Erinnerung gebracht wurde, zur Zeit, als die Türken Wien und die Franzosen Straßburg wegnahmen, Rangstreitigkeiten zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten geführt wurden. Eben so klein scheint mir das Bestreben, daß in dieser Zeit, wo uns äußere Gefahr droht, die Herren dem Kaiser und den verbündeten Fürsten, die sich wahrlich doch in diesen sechzehn Jahren des Bestehens der Verfassung verfassungstreu, ehrlich in der Fortentwickelung und konfliktsscheu, kann ich sagen, benommen haben, nach Art der Wucherer etwas abdrücken wollen in einem Moment, wo die Regierungen den Beistand der Parlamente brauchen, wo sie die Überzeugung haben, daß die Nation diesen Beistand fordert, seiner bedarf. Wir halten schon aus Gründen der inneren Politik an dem Septennat fest, damit Sie nicht etwa auf den Gedanken kommen könnten, wir wären dieser Politik zugänglich und Sie könnten auf weitere Nachgiebigkeit in dieser Richtung rechnen. Vor diesem Gedanken zu warnen, ist hauptsächlich der Grund, aus dem ich nochmals das Wort ergriffen habe. Es gibt aber auch einen Unterschied nach außen hin zwischen Septennat und Triennat, der sehr ins Gewicht fällt. Die Vorlage ist dazu bestimmt, nicht nur heute unsere Präsenzziffer zu erhöhen. Mit Rücksicht auf die Gefahren, die nach der europäischen Konstellation im

nächsten halben Menschenalter Deutschland bevorstehen, haben wir den Wunsch, daß die Zahl der wehrfähigen ausgebildeten Deutschen innerhalb dieser Jahre um 200000 Mann vermehrt werde. 12 Jahre dauert die verfassungsmäßige Heeresverpflichtung, und 12 X 16000 Mann ausgehoben, geben nach Ablauf von 12 Jahren gegen 200000 Mann mehr, als wir gegenwärtig haben, in der buchmäßigen Rechnung, und bei uns doch auch größtenteils in Wirklichkeit. Das Anwachsen der deutschen Streitkraft und Wehrhaftigkeit halte ich für ein wesentliches Element des Friedens weil es den Eindruck auf das Ausland macht, daß wir um so viel, um, 100000 bis 200000 Mann, stärker sind. Ich will in diese Erörterung nicht weiter eintreten, ich habe das schon im Reichstag erörtert. Für das Ausland in seiner grundlegenden Einrichtung für die spätere Zeit, in dem Aufgeben der übertriebenen Rüstungen, die gegen uns gemacht werden, macht es doch einen erheblichen Unterschied, ob wir eine Verstärkung von nur 48000 Mann, d. h. eine dreijährige Aushebung von 16000 Mann für uns in Aussicht nehmen, oder ob wir, überzeugt von dem Ernst der Lage, in die wir geraten können, auf sieben Jahre diese selbe Verstärkung der Armee fordern. Es ist hier in einer Verhandlung neulich angedeutet worden, als könnten wir mit der Auflösung des Reichstages, die auf Antrag der preußischen Regierung und unter ihrer Zustimmung beschlossen ist, andere Zwecke als die Verstärkung des Heeres verbunden haben, etwa diejenigen, die man ja auch in all den auf die Wähler und zwar auf die urteilslosen Teile der Wähler berechneten Zeitungen findet, als sollte ein Reichstag geschaffen werden, der nachher geneigt sein würde, Monopole zu bewilligen. Ich kenne das Maß von Urteilskraft der fortschrittlichen Wähler allerdings nicht; aber von denjenigen, die zu den anderen Parteien gehören, bin ich ganz sicher, daß sie zwischen einem Abgeordneten, der Monopole bewilligen wird, und einem Abgeordneten, der nur die Heeresvermehrung bewilligen wird, sehr wohl zu unterscheiden wissen. So dumm sind die Leute nicht, daß sie nicht im stande wären, einen Kandidaten aufzustellen und sich darüber zu vergewissern, ob der nicht etwa, nachdem er gewählt ist und die Militärvorlage bewilligt hat, nachher allerhand reaktionäre Schändlichkeiten mit der Regierung planen wird; solche Leute werden sie eben nicht wählen. Das Wort Reaktion, das ja immer sich einstellt, wo Begriffe fehlen, ist auch bei dieser Gelegenheit wieder in den Blättern, die mit Reichstagsabgeordneten in naher Beziehung stehen, vielfach gehört worden; es ist eine Verleumdung der Regierung, an die, wie ich hoffe, die ehrlichen Unterthanen des Königs nicht glauben werden. Wir sind und bleiben verfassungstreu. Möglich wird es uns bleiben trotz der Schwierigkeiten, die Sie uns in den Weg legen. Ich wünsche aber, daß Sie uns dabei helfen, daß Sie auf die Dauer uns helfen, nicht nur durch einmalige Mitarbeit. Der Finanzminister ist hier mit der Monopolfrage katechisirt worden. Ich bedauere nur, daß er Windthorst nicht gefragt hat, ob derselbe sein Wort an Eidesstatt hier abgeben könne, daß er nicht die Herstellung des Königreichs Hannover anstrebt — das wäre ungefähr dasselbe. Monopole, ja die werden kommen, wenn wir einen unglücklichen Krieg geführt haben und infolgedessen in unseren Finanzen und Leistungsmitteln so erschöpft sein würden, daß wir zu jedem Mittel die Zuflucht nehmen müßten. Dann werden nicht nur Monopole, sondern sehr viel härtere Steuern kommen, als sie jetzt überhaupt bekannt sind, gegen die wir jetzt eine Art Assekuranz, eine Verstärkung der Deiche, im Reichstage vorgeschlagen haben; dann wird es Zeit sein, an Monopole zu denken; wenn wir militärisch schwach sind, so werden wir als Geschlagene schließlich die Monopole uns auferlegen müssen, um die feindlichen Kontributionen zu bezahlen, die uns auferlegt werden. Also dieses ist die Möglichkeit, die weder ein Finanzminister, noch auch die heftigsten Monopolfeinde in Abrede stellen können.

Dann heißt es: Friß Vogel oder stirb! Ich habe vorher gesagt, daß der Kaiser zu der gegenwärtigen Reichstagsmajorität nicht das gehörige Vertrauen habe, um ihre Rechte in irgend einer Weise zu erweitern, und deshalb in seiner Eigenschaft als König von Preußen die Auflösung beantragt und herbeigeführt habe. Ich glaube, daß dieses Mißtrauen gegen die Absichten und Thätigkeit der Reichstagsmajorität bei dem Kaiser vollständig berechtigt ist, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zu dem Zustandekommen dieser Majorität ganz zweifellose — nach eigenem Geständnis — zweifellose Feinde der Monarchie und des Deutschen Reiches, unversöhnliche Gegner des Reiches unentbehrlich sind. Ziehen Sie die ab; es haben diese Unversöhnlichen ungefähr 70 Stimmen — ich weiß nicht, ob 70 oder 71 — im Reichstag; einige weiß ich auswendig: es sind 25 Sozialdemokraten, es sind 15 Polen, und eben so viel elsaß-lothringer Französlinge, das macht schon 55; dann sind die Welfen, wenn ich mich nicht irre, 11; endlich die Volksparteiler. Sie werden mir zugeben, da kommen die 70 sicher heraus. Diese 70 sind aber das entscheidende Element der Majorität. Ziehen Sie die ab von der Majorität, dann haben Sie die Fortschrittspartei, wenn ich mich nicht irre, mit 64, und das Zentrum mit 99; das wäre zusammen 163. Demgegenüber haben Sie die nationalliberale und die beiden konservativen Parteien mit etwa 150. Die heben sich also ziemlich und die 70 intransigenten und antimonarchischen Reichsfeinde entscheiden über die Majorität. Wie soll der Kaiser zu dieser Majorität Vertrauen haben, und wie soll er die Zukunft unserer Wehrkraft in die Hände einer solchen Majorität legen? Nun ist es ja den Führern dieser Parteien, die die absoluten Herrscher über die Abstimmungen sind, möglich gewesen, ihre Verhaltungsanweisungen so auszugeben, daß die Fortschrittspartei in der Lage ist, für dasselbe zu stimmen, wofür die Sozialdemokraten, wofür die Polen, wofür die Unversöhnlichen stimmen. Und wiederum ist Windthorst als Führer des Zentrums in der Lage, sich jedem Schritte, den die Fortschrittspartei ihrerseits thut, anzubequemen, so daß er schließlich der Führer einer heterogenen Masse ist, die nur durch den gemeinsamen Haß zusammengehalten wird, einen Haß, der mich daran erinnert, wie Herodes und Pilatus sich zusammenfanden. Ich will den Vergleich nicht weiter ausdehnen, aber die beiden liebten sich bekanntlich auch nicht unter einander, nur um einem anderen Schaden zu thun, fanden sich die schönen Seelen. Nun, ich habe von derselben Freiheit Gebrauch gemacht, die von der Opposition ja so häufig benutzt wird, um bei Gelegenheit einer Budgetposition in sehr viel weiter hergeholter Weise ihr Herz zu erleichtern und der Regierung diejenigen Unannehmlichkeiten zu sagen, die sich dabei anbringen lassen. Ich habe meinerseits niemand eine Unannehmlichkeit sagen wollen. Es würde mir leid thun, wenn es geschehen wäre — ich habe nur nochmals die volle bona fides, die Vaterlandsliebe und die Verfassungstreue feststellen und klarlegen wollen, die die alleinigen, aber auch zwingenden Gründe der Regierung sind, die uns auf eine Bahn weisen, auf der für sie keine Umkehr und kein Nachgeben möglich ist.

Windthorst: Die Reden des Grafen Limburg und des Reichskanzlers passen so genau in einander, daß man beinahe glauben könnte, sie wären vorher vereinbart gewesen. Das thut aber nichts. Nachdem ich heute gehört habe, wie mit besonderer Geflissenheit Graf Limburg die Einzellandtage betonte und wie der Reichskanzler in dieselbe Anschauungsweise hineinsteigt, gewinnen bei mir die Gerüchte an Bestand, welche sagen, es sei darauf abgesehen, das allgemeine Stimmrecht zu beseitigen und eine andere Zusammensetzung des Reichstages herbeizuführen, welche dahin geht, daß aus den Einzellandtagen Delegationen zusammentreten statt des bisherigen Reichstags. Es ist sehr bezeichnend, daß die Herren das wenigstens für richtig halten. Es gab eine Zeit, wo auch andere Leute diesen Weg für

richtig erkannten. Das war zu der Zeit des deutschen Bundestages, wo man von seiten Österreichs und der übrigen Fürsten derartige Bildungen vorschlug. Da hat Preußen unter Anführung des Reichskanzlers derartige Bildungen für den Wünschen des deutschen Volkes nicht entsprechend erklärt. Es galt damals, die Zuneigung des Volkes für die Pläne des Reichskanzlers zu gewinnen, und die wurde allerdings besser gewonnen durch eine populäre Verfassung und durch das allgemeine Stimmrecht. Jetzt ist anscheinend dieses Mittel wieder unangenehm geworden und man will es beseitigen. Man wird an dem bestraft, womit man gesündigt hat, und so scheint es fast, als ob auch diesem Mittel jetzt die Strafe folgen solle. Ich meinesteils habe keine Bedenken zu sagen, daß ich seinerzeit das allgemeine, direkte geheime Wahlrecht — geheime betone ich besonders, denn darauf ist es namentlich abgesehen — nicht befürwortet haben würde, wenn ich irgendwo im Amte gewesen wäre. Nachdem es aber die Grundlage geworden ist für die ganze konstitutionelle Entwickelung des Reichs, sage ich eben so bestimmt, ich würde es für das Verhängnisvollste halten, wenn wir diese Grundlage zerstören wollten. Es würde mir und dem Lande eine ganz besondere Beruhigung sein, wenn gegenüber den heutigen Gerüchten der Reichskanzler sagen wollte, daß die von ihm gegebene Erklärung, daß an der Verfassung festgehalten werden soll, sich auch auf diesen Punkt beziehe. Ich verstehe den Ernst der Lage, in der wir uns befinden. Das Land hat alle Ursache, bei den Wahlen recht umsichtig und vorsichtig zu sein. Denn darüber kann kein Zweifel sein, nach der Hartnäckigkeit, mit der der Reichskanzler seine Pläne zu verfolgen pflegt, daß wir vor einem sehr ernsten Streit stehen. Wenn man jetzt Stoff zu einem Streit hat, so hat man ihn mutwillig herangezogen. Diejenigen, welche ihn heraufbeschwören, mögen sich fragen, wie er auf den Bestand der Reiches im allgemeinen, wie auf Sicherheit und Bestand der Krone einwirken wird. Die mögen sich sagen, daß das die soziale Gefahr verdoppeln und vervierfachen muß, daß ein solcher Konflikt wegen des direkten allgemeinen und geheimen Wahlrechts auf die Bevölkerung aufregend wirken muß. Der Reichskanzler soll nicht glauben, daß ein augenblicklicher Erfolg derartiger Pläne irgend etwas von den Gefahren beseitigen würde. Es wird nicht mehr geleugnet, daß der Reichstag bewilligt hat, was die Regierung verlangte. Die Forderung ist nur auf drei Jahre bewilligt, wie der Reichskanzler sagt. Der ganze Etat des Reichs wird mit Ausnahme dieses Etats auf ein Jahr bewilligt. Die ganze Zivilverwaltung, die Marine, die Eisenbahnbataillone beruhen auf der einjährigen Bewilligung, es ist das eine ganze Reihe der wichtigsten, mit dem Kriegsbudget in Verbindung stehenden Anstalten. Warum soll es nun ein so großes Verbrechen sein, wenn man die Absicht hat, auch den Kriegsetat im allgemeinen auf ein Jahr zu bewilligen. Wenn der Reichstag nur die Bewilligung auf 3 Jahre machen wollte, so war er dazu berechtigt. Das war kein Bruch der Verfassung, sondern ein Aussprechen seiner Ansicht. Es war kein genügender Grund vorhanden, das abzulehnen. Die Beschlüsse über die Zeitdauer sind noch immer als Vereinbarungen hingestellt. Zu einer solchen wollten wir auch diesmal zu Hilfe kommen. Die Gründe, welche gegen 3 Jahre ausgesprochen sind, lassen sich auch gegen 7 Jahre anführen. Die Volksvertretung muß auf Ersparungen bringen, ein verständiger Reichstag wird aber nicht auf Kosten der Sicherheit und Wehrhaftigkeit des Landes, wenn bedenkliche Zustände da sind, eine Milderung verlangen. Wenn man so wenig Vertrauen zur Vertretung des Volkes hat, so sollte man lieber die Verfassung und den Reichstag beseitigen und die absolute Monarchie herstellen. Die würde sparsamer sein, als der Reichstag sein kann. Es ist zuviel verlangt, wenn der Reichstag nichts anderes thun soll, als jedes Gesuch, das die Regierung für notwendig erklärt, einfach mit dem Worte „bewilligt" zurückzugeben. Ein solcher Versuch, hier Wahlreden zu halten, ist nicht

zweckentsprechend, dazu hat die Regierung andere Mittel im Überfluß, noch ist er auch gelungen. Genügende Sicherheit für die Aufgebung der Monopolpläne gibt auch die heutige Rede des Kanzlers nicht. Der Finanzminister hat im Reichstag das Branntweinmonopol absolut festgehalten und für das Tabakmonopol ist er ebenfalls eingenommen. Die Methode, uns immer zu neuen Ausgaben zu bringen ohne an Deckung zu denken, muß in eine Sackgasse führen, in der die Volksvertretung keinen freien Willen mehr hat. Reichsfeinde sind nicht im Reichstag. Sind Mitglieder desselben reichsfeindlich, so muß dafür gesorgt werden, daß solche Elemente gar nicht in denselben kommen. Alle Parteien des Reichstags sind früher vom Kanzler schon als Reichsfeinde bezeichnet.

v. Zedlitz-Neukirch: Nach der Aufnahme, welche die Monopolpläne im Reichstage gefunden, ist es thöricht, zu glauben, daß sie sich jemals ohne einen unglücklichen Krieg verwirklichen werden. Weil die Monopole nicht mehr ziehen, sucht Windthorst das allgemeine direkte geheime Wahlrecht als Wahlmittel zu benutzen.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Als der Abg. Windthorst das Wort nahm, sagte ich mir: das ist der Führer, dem die Majorität des Reichstags auf jeden Wink gehorcht, der Mann, der im Reiche das Volk so zu sagen vertritt. Er wird mir also etwas Gründliches und Sachliches erwidern, das der Höhe der Lage würdig ist. Statt dessen mußte ich es erleben, daß er, anstatt Gründe für seine Überzeugung zu geben, zu der bedenklichen Waffe der Gerüchte gegriffen hat. Er fing damit an, es beständen Gerüchte, wir wollten das Wahlgesetz angreifen. Nun, das liegt in derselben Gegend, wie die Beschuldigung, die Regierung wolle die Reaktion, sie wolle Monopole, sie wolle das Wahlgesetz ändern; es fehlt nur noch die Leibeigenschaft, die gehört doch auch mit in diese Kategorie. Herr Windthorst wird das vielleicht der Fortschrittspartei überlassen, das schlägt mehr in ihr Fach. Der Abg. hat von mir ein Bekenntnis zu dem bestehenden Wahlgesetze verlangt und die Versicherung, daß ich mich mit Zerstörungsplänen für dieses Wahlgesetz nicht trüge. Wenn ich also geschwiegen hätte, so würde der Abg. nachher in seinen Wahlreden und seinen Zeitungen sagen: Darauf hat der Reichskanzler seinerseits nicht geantwortet. Er nötigt mich also, trotz meines leidenden Zustandes, die Versicherungen, die er verlangt hat, noch zu geben. Ich kann sie mit der Versicherung einleiten, daß ich in einem viel logischeren und viel wohlwollenderen Verhältnis zu dem Wahlgesetz stehe als der Herr Abg. Er hat gesagt, er habe ursprünglich das Wahlgesetz nicht gebilligt. Ich habe es ursprünglich gebilligt, ich habe es vorgeschlagen. Daß ich mir dabei von der Leichtgläubigkeit vieler Wähler, von dem ungeheuren Maße der Verlogenheit der Wahlagitationen die richtige Vorstellung nicht gemacht habe, bringt mich noch nicht auf den Irrtum, daß ich das deutsche Volk überschätzt hätte. Ich rechne auf den Fortschritt, auf die Entwickelung, auf die Schärfung des Urteils durch die Schule nach ihrer vollständigen Emanzipation. Der Abg. sagt dann, er hätte dieses Wahlrecht nicht für vernünftig, er hätte es für sehr gefährlich gehalten, aber gerade deshalb, scheint es, gönnt er es dem Deutschen Reich. Ich muß also annehmen, daß ihm das allgemeine Wahlrecht für Parteizwecke nützlicher als wie für Reichszwecke erscheint. Ich bekenne mich vor der Nation als den schuldigen Urheber dieses Wahlrechts, und ich habe es als mein Kind gewissermaßen zu vertreten. Ich gebe deshalb dem Abg. die von ihm verlangte Versicherung, voll und unumwunden: im Schoße der verbündeten Regierungen ist von einer Anfechtung des gültigen Wahlgesetzes in keiner Weise die Rede. Nur der Herr Abg. spricht davon; er hält es für schädlich, er hält es für nachteilig, er sagt, er würde es nicht gegeben haben; und da ich nun voraussetzen muß, daß er denselben Maßstab an sich legt, den er auch an den Finanzminister legte, von dem er nach dem

Grundsatz: vir tenax propositi verlangte, daß er für das, was er einmal öffentlich erklärt, auch kämpfen müßte, so verlange ich von ihm, als von einem Ehrenmann, daß auch er gegen das Wahlgesetz, wie es ist, dauernd auftrete, und ebenso dauernd auch für das Königreich Hannover, wie es jetzt nicht mehr ist, sondern wie es war. Das verlange ich von ihm, das verlangt die Theorie, die er dem Finanzminister gegenüber entwickelt hat. Er hat sich öffentlich und amtlich noch neulich im Reichstag unumwunden als Welfen bekannt. Also ich habe das Recht, ihn nach seinem eigenen Ausspruch und nach seiner eigenen Einschätzung für einen Welfen zu erklären. Nach dem Maßstab, den er an den Finanzminister legte, muß ich annehmen, daß der Herr Abg. nach wie vor bei seiner Bekämpfung des jetzigen Wahlgesetzes beharren wird, daß er nur wünscht, es durch andere zu Fall zu bringen, und daß er bei seiner Absicht, das Königreich Hannover herzustellen — auf dem angeblich gesetzmäßigen Wege — gleichfalls bleiben wird. Jeder verfassungsfeindliche Mann sagt, ich will die Verfassung ändern, allerdings auf gesetzlichem Wege. Wir aber wollen sie gar nicht ändern, auch auf gesetzmäßigem Wege nicht, sondern wir wollen sie halten und ausbilden. Der Abg. erklärte ferner die Sicherheit der Dynastie dadurch bedroht, daß die Sozialdemokratie sich verdoppeln und vervierfachen würde. Nun, die Bestrebungen des Zentrums und der Fortschrittspartei bei den Wahlen sind allerdings darauf gerichtet, durch Wahlkompromisse mit den Sozialdemokraten die sozialdemokratische Partei zu vermehren, und durch Erschütterung jeder Autorität im Lande die Feindseligkeit gegen die Regierung, die in der Sozialdemokratie herrscht, nach Kräften vorzubereiten und zu unterstützen. Ich habe früher schon einmal gesagt, der Fortschrittler ist die Vorfrucht der Sozialdemokratie, indem er alle Achtung vor der Obrigkeit und vor der kaiserlichen Regierung vorher untergräbt und auf diese Weise auch im Gemüte des einfachen Wählers tabula rasa herstellt, die die Sozialdemokraten brauchen. Die Anfechtungen, die wir aus dem Zentrum erfahren, bewegen sich auf einem anderen Boden. Da habe ich hauptsächlich zu klagen über die Unterstützung, die die Sozialdemokratie bei den Kompromißwahlen, bei den Stichwahlen empfängt. Die meisten Sozialdemokraten sind ja erst durch die Unterstützung des Zentrums in den Stichwahlen gewählt worden. Das ist ja auch nicht so auffällig. Es kann ja gar kein Zweifel bestehen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche, in dessen Namen das Zentrum es liebt aufzutreten, diese Praktiken nach zweifellosen und allbekannten Aussprüchen unbedingt verdammen muß, diese Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie, in der das Zentrum sich bei uns bewegt, sowohl bei den Wahlen als auch bei den Abstimmungen. Ich glaube auch, daß Sie (zum Zentrum) für Ihr weiteres Vorgehen in Rom die Billigung nicht finden, die Sie den Wählern einreden, und ich glaube ferner, daß der Wähler noch vor den Wahlen darüber ins klare kommen wird, ob und inwieweit Sie die Stimme der römischen Kurie für das Umsturztreiben, das Sie begünstigen — nicht betreiben —, gegen das Deutsche Reich auf Ihrer Seite haben. Der Papst ist ein Mann des Friedens und des Erhaltens, und ihm ist nicht damit gedient, daß in die bestehenden Autoritäten Bresche gelegt wird. Wenn der Wähler sich erst davon überzeugt, dann, glaube ich, wird er auch unter dem bloßen Vorwande eines Kirchenkonfliktes sich zu einem Bündnis mit der Sozialdemokratie nicht hergeben. Dann wurde ferner eine Andeutung gemacht, als ob wir das Etatsrecht beeinträchtigten. Es handelt sich aber bei diesem ganzen Auflösungskonflikt um gar keine Etatsfrage, sondern um eine Frage der Gesetzgebung auf Grund des Artikels 60 der Verfassung. Artikel 60 der Verfassung hat ein Aternat im Sinne. Wir haben uns auf ein Septennat verglichen, und die Gegner der Regierungen fechten diesen Vergleich an; sie suchen, weil ihnen die Existenz des Reiches an sich oder so, wie es ist, nicht

paßt, den Spielraum, den dieser Artikel in der Gesetzgebung nach seiner Fassung läßt, zu benutzen, um das Reich in seinen Fugen und Fundamenten zu erschüttern. Der Herr Abg. hat selbst schon zu erkennen gegeben, wie rasch die periodische Bewilligung heruntergeht. Ich habe vorhin gesagt, die Regierung wollte sich dem nicht aussetzen, daß das Septennat als Ausgangspunkt neuer Bewilligungen, neuer Konzessionen von seiten der Opposition benutzt würde; der Kaiser könne das ihm anvertraute Depot der Regierungsrechte nicht auf diese Weise ohne Zustimmung der verbündeten Regierungen weiter zediren an den Reichstag. Wir sehen jetzt, daß die drei Jahre Windthorst schon nicht mehr genügen; er plaidirt als für etwas ganz Natürliches, daß wir jedes Jahr einen Konflikt haben müssen. Gehäufte Konflikte — je näher sie liegen, desto unsicherer die Existenz des Deutschen Reiches. Ob dem Herrn Abg. damit gedient ist, weiß ich nicht, und was ich innerlich glaube, habe ich keine Verpflichtung hier auszusprechen. Der Herr Abg. hat sich dann, nachdem er das Gebiet der Gerüchte verlassen hatte, auf das Gebiet der Schlagworte geworfen; dahin rechne ich die Redensart: „Ja, wenn die Regierung das nicht will, dann bleibt gar nichts übrig, als die absolute Monarchie." Ja, das ist eine Redensart, die wirklich tief unter der Würde eines so angesehenen Herrn, ehemaligen Ministers und großen Staatsmannes steht, wie es Herr Windthorst ist. Das ist ja eine unglaubliche Übertreibung. Was uns übrig bleibt, das betreiben wir eben in diesem Augenblick von beiden Seiten: den Wähler darüber zu belehren, wohin ihn seine Abgeordneten von der Reichstagsmajorität führen, wenn er dieselben wiederwählt, wenn er sich deren Politik mit gebundenen Händen hingibt und deren Zeitungen glaubt. Es bleibt uns übrig ein anderer Reichstag mit einer anderen Majorität. Hätte der Reichstag eine nationale Majorität anstatt einer reichsfeindlichen — ich werde den Ausdruck, den der Abg. angefochten hat, gleich nachher erläutern —, dann wäre sehr viel mehr Vertrauen berechtigt; dann wäre das richtig, was der Abg. vorhin sagte. Ein „verständiger" Reichstag — wohlgemerkt, das Wort unterstrichen — ein „verständiger" Reichstag wird ja nicht die Beibehaltung oder Verstärkung der Armee ablehnen, wenn das Bedürfnis vorhanden ist. Gewiß, ein verständiger Reichstag wird beurteilen, ob das Bedürfnis vorhanden ist, und ist er wirklich verständig, das heißt, ist er wirklich reichsfreundlich, so wird er wahrscheinlich ebenso urteilen wie die Regierungen; denn die haben auch kein Vergnügen daran, noch mehr Soldaten zu haben, noch mehr Steuern zu erheben; Paradezwecke haben sie nicht. Aber wenn nun der Reichstag nicht reichsfreundlich wird — ich meine die Majorität? Der Abg. hat gesagt: wir fechten eine der wesentlichsten Reichseinrichtungen mit Geringschätzung an. Aber alles, was wir sagen, richtet sich doch nur gegen die augenblickliche Majorität, und diese besteht in der Hauptsache aus notorischen Reichsfeinden, die selbst das Zeugnis Windthorsts, daß sie reichstreu seien, nicht annehmen. Es ist ja für die parlamentarischen Einrichtungen ganz nützlich, wenn man ein gewisses stillschweigendes convenio hat: wir wollen uns alle gegenseitig für tugendhaft halten, und ein Schuft, wer das Gegenteil thut! Das heißt: die Geschäftsordnung soll den strafen, der überhaupt sich erlaubt, an der Tugendhaftigkeit und ehrlichen Reichstreue des anderen zu zweifeln. Nun, die Geschäftsordnung mag den Abgeordneten das ja vorschreiben, und sie werden danach handeln; für mich, für die Redefreiheit, die ich im Namen des Königs und der Regierung habe, ist die Geschäftsordnung aber nicht bindend; ich habe nicht die Verpflichtung, jeden für reichstreu und königstreu zu halten, der sich dafür ausgibt; namentlich die Kryptorepublikaner in der Fortschrittspartei habe ich nicht die Verpflichtung für königstreu zu halten. Ich glaube nicht, daß es auf den Eingeweihten noch irgendwelchen Eindruck macht, wenn die königsfeindlichsten Aufforderungen mit einem: „Es lebe der König

und das ganze königliche Haus!" begleitet werden. In der Provinz, da mag es einen gewaltigen Eindruck auf die Leute machen, weil sie die parlamentarische Thätigkeit dieser Herren nicht kennen und nie kennen lernen, die lassen sich durch solchen Royalismus bethören. Der gemeine Mann in Preußen — das erwidere ich Herrn Windthorst auf seine Befürchtungen für die Dynastie — läßt sich nur durch Versicherungen im Namen des Königs täuschen und verführen, und die werden ja allerdings von den Herren reichlich gegeben; sie beteuern ihre Königstreue durch die Hochs, die sie ausbringen, durch ihre Versicherungen, und sagen: Richtet Euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Werken; meine Werke mögen dem Könige und seiner Regierung feindlich sein; aber die Worte werden alles decken und machen alles gerecht. Ich stehe also nicht an, die Zwecke und die letzten Ziele der Fortschrittspartei als unverträglich mit den monarchischen Einrichtungen zu bezeichnen, als antimonarchisch und als kryptorepublikanisch. Wir sind weit entfernt davon, der absoluten Monarchie zuzustreben; ich halte diese überhaupt für eine unmögliche Einrichtung; denn dann regiert entweder der Büreaukrat oder der Generaladjutant oder irgend jemand, der das Geschäft nicht kennt. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß die Monarchie temperirt werde durch die Freiheit der Presse, durch die Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit der Zustimmung zu jeder Änderung des gesetzlichen status quo, das heißt also, daß die gesetzgebende Gewalt geteilt werde und daß Vertreter des Volks und eine freie Presse im stande seien, ohne Furcht und ohne Rücksicht den König und seine Regierung auf jeden irrtümlichen Weg, den er einschlägt, aufmerksam zu machen. Darüber hinaus liegt ein Bestreben, das mit der preußischen Verfassung nicht übereinstimmt: das ist das Mitregieren, und alle Versuche, die in Preußen und im Reich dem Satz der preußischen Verfassung widersprechen: die vollziehende Gewalt ruht beim König allein. Ich spreche dieses politische Glaubensbekenntnis aus, um den Gedanken zu bekämpfen, als ob ich ein Freund des Absolutismus und der unbeschränkten Gewalt wäre. Der Absolutismus herrscht in den parlamentarischen Fraktionen; er herrscht auch dann, wenn eine Majorität ihn ausübt, eine Majorität von 1 Stimme. Dann ist er viel gröber, als wenn ein Einzelner ihn ausübt. Ein Einzelner hat immer Rücksicht zu nehmen auf die Meinungen; eine Majorität hat gar keine Rücksichten zu nehmen: stat numerus pro ratione. Es ist ja für den Bundesrat eine außerordentliche Erleichterung, daß er, wenn er die Beschlüsse des Reichstags ablehnen muß, nicht mehr Gründe anzuführen braucht, sondern einfach zu sagen berechtigt ist — er thut es nicht immer, aber er ist doch dazu berechtigt —: dieser Beschluß des Reichstages hat die Majorität im Bundesrat nicht gefunden, und damit ist es gut. Es ist das eine vortreffliche Einrichtung, um die ich die Parlamente immer beneidet habe. Jetzt haben wir sie in Deutschland auch. Der Herr Abg. hat mir wiederum vorgeworfen, ich verhöhnte die Hannoveraner als ein königstreues Volk. Eine solche Verhöhnung liegt mir vollständig fern. Wenn ich etwas, nicht zu verhöhnen, aber anzugreifen geneigt bin, so ist es das Verfahren derjenigen, die mit den königstreuen Gefühlen dieser ehrlichen Bevölkerung des Lüneburger Landes für ihre ehrgeizigen Parteibestrebungen Geschäfte zu machen suchen. Das tadle ich in der That aufs höchste, das verhöhne ich, wenn ich es kann. Nun, ich habe dem, was ich sagte, nichts weiter hinzuzufügen; ich freue mich, diese Debatte angeregt zu haben. Wenn der Abg. vorhin gesagt hat, es mache ihm den Eindruck, daß ich mich mit dem Grafen Stirum verabredet hätte, — er sprach von dem Duett Bismarck-Stirum —, so kann ich ihm darin vollständig recht geben. Ich habe mich mit dem Grafen Stirum verabredet und möchte den Abg. Windthorst fragen, ob er eine solche Verabredung für verfassungswidrig hält. Er trug das vor mit dem Tone der sittlichen Entrüstung, den er so

schön anzuschlagen weiß, als ob er mir damit eine ganz schändliche Handlung vorwerfen wollte. Ich gehe noch viel weiter; ich habe erst in der vergangenen Nacht, schlaflos wie ich war, die Rede Windthorsts gelesen, namentlich die Rede von den Monopolen, ich weiß nicht gerade welche, und da dachte ich mir: das kann so nicht hingehen, das kann nicht unwidersprochen bleiben, das ist nur zu den Wählern geredet, dagegen muß etwas geschehen. Darum habe ich den Grafen Stirum gebeten, mir die Ehre seines Besuches zu schenken, und mit ihm verabredet, daß wir da doch einschreiten müßten. Dazu bin ich doch vollständig berechtigt. Hat der Landtag, das Abgeordnetenhaus nicht das Recht, davon unterrichtet zu sein, welche Politik durch die Gesandten, deren Gehälter es bewilligt, vertreten wird? Und ist es überhaupt für die Abgeordneten in Preußen so ganz gleichgültig, ob sie erfahren, was ihr König im Reichstag für eine Politik vertreten läßt? Ich habe mir die Sache in einer zweckmäßigen Weise einzurichten gesucht, um mir die Möglichkeit zu gewähren, mich über diese Frage auszusprechen. Daraus mache ich gar kein Geheimnis und protestire dagegen, daß irgend etwas anderes darin gelegen hätte, als die Bereitwilligkeit, meinem Lande in möglichstem Einverständnis mit seinen Vertretern diejenigen Dienste zu erweisen, die nach meinen schwachen Kräften hier möglich sind. Dazu rechne ich auch die Klarlegung des Reichstagskonflikts in dem preußischen Landtage, der $^3/_5$ der Bevölkerung des Deutschen Reichs vertritt. Es wäre fast eine Vernachlässigung dem gegenüber, wenn ich es unterlassen hätte, die ich nur mit meinem Gesundheitszustand hätte entschuldigen können.

Richter: Was ich heute in betreff der Monopole gehört habe, hat mich nicht beruhigt. Man sprach nur von den Aussichten, die in Zukunft für Monopole vorhanden sind. Sollte es sich hiernach nun finden, daß auch ohne einen unglücklichen Krieg, infolge eines glücklichen Wahlfeldzuges sich Aussichten für das Monopol eröffnen, so wird das letzte Ideal des Reichskanzlers verwirklicht werden. Man muß sich auf eiserne Naturen, wie der Reichskanzler ist, entsprechend einrichten und sich nicht durch zweideutige Erklärungen in seinen Abwehrmaßregeln beirren lassen. Es ist dann auch vom Wahlrecht gesprochen, und der Reichskanzler hat sich darauf bezogen, daß er eigentlich der Vater des geltenden sei. In seinem Entwurf war aber von dem geheimen Wahlrecht nicht die Rede, und es hat Anstrengungen bedurft, um es in die Verfassung zu bringen. Im übrigen hat der Reichskanzler ja die Eigenschaft, die eigenen Kinder zu verzehren. Das hat sich gezeigt in der Zollpolitik. Er hatte die größten Verdienste um den Freihandel und hat dann den ersten Schritt gethan, um die Schutzzölle einzuführen. Dasselbe ist der Fall auf kirchenpolitischem Gebiet. Die kirchenpolitischen Gesetze sind das eigenste Werk des Reichskanzlers, entsprechen ganz seiner Auffassung. Die Minister, die mit ihm dieselben gemacht haben, haben nur mehr im einzelnen ausgearbeitet, ziseliert, was seine grundlegenden Gedanken waren. Und jetzt verzehrt der Reichskanzler diese seine Kinder eins nach dem andern, sogar stückweise, in vier Novellen werden die einzelnen kirchenpolitischen Gesetze zurückgenommen. 1885 hat Herr v. Puttkamer hier erklärt, daß im Schoße der Regierung Erwägungen über die Abschaffung des geheimen Wahlrechts stattgefunden hätten. Der Reichskanzler sagte vorher mit einem gewissen Nachdruck, daß im Schoße der Bundesregierungen nicht davon die Rede sei: genau dieselbe Erklärung ist uns 1880 in Bezug auf das Tabaksmonopol gegeben, und 1882 hatten wir die Regierungsvorlage. Wir zweifeln nicht, daß die Vorlage noch nicht an den Bundesrat gekommen ist; wenn der Reichskanzler will, dann kommt sie in 24 Stunden dahin und in zweimal 24 Stunden an den Reichstag. Bezüglich des Wahlrechts hat Herr v. Puttkamer 1886 bestätigt, daß er seit jener ersten Erklärung gar keine Erfahrungen gemacht hat, welche ihn von seiner ersten Ansicht über das geheime Wahlrecht zurückzubringen im stande

wären. Wir erachten das ganze allgemeine gleiche Wahlrecht in Gefahr; wir haben noch nicht vergessen, wie der Abg. v. Hammerstein erklärte, das gleiche Wahlrecht sei durchaus nicht das Ziel der konservativen Partei, sie wolle vielmehr eine auf Berufsorganisation gegründete Wahl. Dasselbe hat auch v. Helldorf bestätigt. Und da sollen wir uns nicht vorsehen? Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Die ganze Haltung des Reichskanzlers bezeugt, daß er in seinem innersten Wesen schon Gegner dieses allgemeinen Wahlrechts ist; die ganze Art, wie er von wechselnden Mehrheiten spricht, deutet doch an, daß er in seinem Innersten eine andere Einrichtung, an Stelle der Majorität eine gewisse Autorität setzen würde. Und haben wir nicht im Volkswirtschaftsrat die Krönung des Gebäudes einer auf Berufsorganisation gegründeten Volksvertretung? Solche Wahlkompromisse, wie sie von Stöcker bis Miquel geschlossen sind (S. 71), würden wir nie schließen. Wir würden nicht wagen, unsere Wähler wie Schachfiguren zu behandeln. Übrigens ist jenes Kompromiß schon Gegenstand der Heiterkeit im Lande, weil es überall nicht gehalten wird. Der Reichskanzler spricht von einer Treue der Verfassung. Aber bei seinen neuesten Auslegungen erwähnt er nur die Artikel, die für seine Theorie passen, ohne den Zusammenhang der Artikel ins Auge zu fassen. Ein Kompromiß für eine dauernde Einrichtung von Septennaten ist niemals geschlossen; alle Freunde der Septennate haben erklärt, für die Zukunft nicht gebunden zu sein. Von einem Herkommen kann deshalb nicht die Rede sein. Auch hat die Regierung nicht einmal das Septennat innegehalten. Denn es handelt sich bei der Festsetzung einer Ziffer doch auch um die Frage der Höhe der Ziffer. Eine solche Erhöhung der Friedenspräsenz wie jetzt ist uns niemals zugemutet. Der Reichskanzler spricht immer von einem Kompromiß des Septennats. Dabei gibt er selbst zu, daß er ein Aternat gar nicht für richtig halte, weil es die Krone zu sehr binde. Würde das Triennat thatsächlich eingeführt, so würde der Reichskanzler praktisch bald überzeugt sein, daß das Triennat weniger zu Konflikten führt, als das Septennat. Wir haben die verlangten Mannschaftsziffern für 3 Jahre vollständig bewilligt, mit Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse, die Notwendigkeit einer Erhöhung der Präsenz der Truppenteile in den Grenzprovinzen und in Anbetracht der neuen Waffe, welche jetzt eingeführt werden soll. Aber die Zumutung geht zu weit, daß wir diese erhöhten Lasten sogleich für 7 Jahre bewilligen sollen, zumal das Geld für die neuen Soldaten erst durch die neuen Steuern beschafft werden kann. Wir wollten unsern Nachfolgern die Freiheit offen lassen, nach drei Jahren auch wieder eine Einwirkung auf diese Fragen zu üben. Wir wollen nicht das Volk abdanken lassen für zwei Wahlperioden bei diesen Dingen. Das Schlagwort: Parlamentsheer und kaiserliches Heer ist vollständig ins Wasser gefallen. Darauf fällt niemand hinein. Man lacht darüber. Der Reichskanzler sprach von der Königstreue der Fortschrittspartei. Man soll aber den Namen des Königs nicht unnütz führen. Das Hineinziehen des Kaisers in diese Parteikämpfe erhöht nicht das Ansehen. Sie trauen der Macht Ihrer Gründe nicht; Sie sind zu schwach, und deshalb glauben Sie sich zu erhöhen, indem Sie sich auf den Monarchen berufen. Das ist Fraktionspolitik auf Kosten des Monarchen. Es gab eine Zeit, da hielt man es hier nicht für anständig, den Namen des Monarchen in die Verhandlung zu ziehen, und jeder Präsident rügte solches. Weil der Reichskanzler selbst so lange und viel mit dem Reiche verbunden ist, verwechselt er das Reich mit dem Reichskanzler und erklärt denjenigen für einen Reichsfeind, der die jeweiligen Absichten des Kanzlers nicht billigen kann. Unter reichstreu versteht er nur bismarcktreu. Reichsfeind ist, wer nicht Ordre pariren will. Bei dem häufigen Wechsel der Ansichten des Reichskanzlers war oft derjenige heute reichstreu, der gestern noch Reichsfeind war. Der Reichskanzler spricht von dem Gelüste nach Machterweiterung des Parlaments, von

Kryptorepublikanern in der Fortschrittspartei. Darauf ein offenes Wort: In der politischen Lage liegt keine Gefahr für parlamentarische Rechtserweiterungen zu Ungunsten der Krone; eine thatsächliche Gefahr aber unabhängig von der einzelnen Person ist für die Krone die Machtstellung des Reichskanzlers. Die Machtstellung des Reichskanzlers verträgt sich auf die Dauer nicht mit der Macht der Krone. Wer eine solche Fülle von Gewalt wie nie zuvor ein absoluter König in sich vereinigt, und nun noch dazu die Verfügung über eine Mehrheit im Reichstag bekommen will, außerdem die Wahlfreiheit zu meistern sucht, verlangt damit thatsächlich eine Stellung, die wesentlich die Rechte der Krone einengt. Einen so mächtigen Kanzler kann zuletzt der Kaiser nicht mehr gegen seinen Willen entlassen, weil er keinen Nachfolger für seine Stelle hat. Das Recht der Krone zur Einsetzung und Entlassung des Kanzlers hört thatsächlich auf. Wir aber haben hier in unserer Stellung als Volksvertreter Rücksicht zu nehmen auf die Steuerzahler, insbesondere auf die kleinen Leute im Lande, daß auch diejenigen Klassen, die das Dreiklassensystem absolut nicht vertritt, in der Steuerpflicht und Militärpflicht mehr geschont werden, als es bisher der Fall war.

Ministerpräsident Fürst v. Bismarck: Ich wünsche nur, daß der Abg. Richter als Wahlparole für die Fortschrittspartei die Gefahr ausgebe, in welche die Krone Preußen durch die Macht des Kanzlers gesetzt worden ist; da bin ich ihm sehr dankbar; dann braucht er sich weiter gar nicht zu bemühen. Ich will ihm nur wünschen, oder vielmehr ich will dem Abg. Windthorst nur wünschen, daß der Abg. Richter ihm eben so gehorsam bleibe, wie ich es unter allen Umständen dem König von Preußen bin. Ich kann das mit Heiterkeit sagen; denn es unterliegt keinem Zweifel; der Zweifel daran verfällt notwendig der Lächerlichkeit. Ich habe aber noch einige rebellische Gedanken von der Fortschrittspartei gegen das Zentrum aus der Kritik über die Zollgesetzgebung aus der Rede Richters hervorleuchten sehen, und ich möchte Windthorst empfehlen, beizeiten darauf zu sehen, daß das nicht in die Saat schießt; sonst wird die Einigkeit zwischen den beiden Fraktionen doch schließlich in die Brüche gehen. Ich habe den Eindruck gehabt, daß Herr Richter sich heute gegen Windthorst einstweilen nur bedingt und im Rückblick auf die Vergangenheit auflehnt, und das hat mich überrascht. Abg. Richter hat es unanständig gefunden, den König in unserer Debatte zu erwähnen. Dann muß er auch die Verfassung unanständig finden, denn in einzelnen Artikeln sagt sie vom König: der König thut dies oder das. Ja, dann lesen Sie doch die Verfassung, Sie scheinen das nicht zu glauben, ich kann überhaupt die Lesung der Verfassung nur sehr empfehlen, auch hier, wie im Reichstage; die Verfassungen sind viel besser wie die parlamentarischen Theorien. Wer wünscht, daß vom König nicht die Rede sein soll, der hat das Bedürfnis, die königliche Gewalt in Vergessenheit geraten zu lassen; ja, das sitzt dahinter, wenn man sagt, davon darf nicht gesprochen werden. Wir haben ja in ostasiatischen Ländern solche verehrte Personen gehabt, die so hoch waren, daß sie nicht gesehen und von ihnen nicht gesprochen werden durfte. Wir haben in England die Theorie, daß vom König nicht geredet werden darf, weil das die Aristokratie in den Schatten gestellt hätte. Und bei uns stellte es einen Parteichef in den Schatten, wenn vom Könige zu viel geredet wird! Nun, bei uns in Preußen ist der König, Gott sei Dank, ein mächtigerer Mann und eine ansehnlichere Potenz, mit der jeder rechnen muß. Daß hier und da von einer Gefährdung der Krone die Rede sei, daran glauben ja die Herren selbst nicht, sie sind sich dieser Schwäche bewußt und wollen nur, daß von der Stärke des preußischen Königtums möglichst wenig die Rede sei, dann sind sie schon froh. Ich halte das nicht für unanständig, ich halte mich an die Verfassung und werde von dem Könige reden, so oft als ich berufen bin, seinen persönlichen Willen geltend zu machen,

der für mich ein wesentlicher Entscheidungsgrund ist. Der Abg. hat für seine Verfassungstheorie sich nicht mit der Verfassung an sich behelfen können, sondern er hat eine Art Abstraktion, ein Destillat daraus gezogen, was er deren „Wesen" nennt. Er sagt, es handle sich nicht um den Wortlaut, aber um das Wesen der Verfassung, die dem gegenübersteht. Er sagt, die Theorie, die ich von der Reichsverfassung entwickelt hätte, stehe mit dem Wesen der Verfassung in Widerspruch. Ich kann mich auf das „Wesen" nicht einlassen, das ist eine fortschrittliche Phantasie, ein fortschrittliches Destillat, das kann man zu Nutz und Frommen der Fraktion zurecht machen, ich halte mich aber an den Wortlaut und an den Inhalt der Verfassung, dem will ich vollständig treu bleiben. Danach ist Art. 59 der Reichsverfassung maßgebend für die Präsenzstärke im Heere, wenn ein Gesetz und so lange dieses Gesetz auf Grund des Art. 60 nicht zustande gekommen ist. Dieses Verhältnis lag vor bis 1874, und deshalb hat man sich damals mit dem Nothehelf genügen lassen auf kurze Zeit, indem man immer hoffte, ein solches Gesetz zustande zu bringen. 1874 ist es zustande gekommen. Der Abgeordnete und viele mit ihm glauben, daß damit diejenige Grenze dargestellt sei, als eine Maximalgrenze, bis zu der der Kaiser nur berechtigt sei zu gehen, während umgekehrt nach der ganzen Genesis der Verfassung es eine Minimalgrenze bildet, bis zu der zu bewilligen der Reichstag nach der Verfassung verpflichtet ist. Das werden Sie in Art. 62 und 63, wo die Anleitungen für die Ausgabenbewilligung des Militäretats enthalten sind, finden, wenn Sie es nachlesen wollen. Das wird modifizirt durch das jetzt geltende Septennat, das 1888 im Frühjahr abläuft und das wir vollständig bereit sind, auf weitere 7 Jahre zu erneuern. Es bildet diese Bestimmung eine Minimalgrenze, mit der der Kaiser zufrieden sein muß, trotz seiner außerordentlichen Vorrechte, die die Verfassung im ersten Eifer der unitarischen Bestrebungen und des überstandenen Krieges in die Hände des Kaisers gelegt hatte und die durch das auf Grund des Art. 60 zu gebende Gesetz modifizirt werden sollten. Die Herren wissen wohl, daß dies die Minimalgrenze ist, bis zu der der Kaiser das Recht hat, daß ihm bewilligt werde. Das schließt nicht aus, daß der Kaiser unter Umständen, wenn gefährliche oder veränderte Zustände eintreten, ein Mehr im Reichstag beantragt, das er, so lange er an diese Minimalgrenze gebunden ist, mit der er zufrieden sein muß, ohne Zustimmung des Reichstags nicht erreichen kann. Und deshalb ist der Abg. sehr im Unrecht und im Irrtum gewesen, wenn er aus den Vorgängen, die mit dieser Ausführung im Zusammenhang stehen, den Beweis hat herleiten wollen, die Regierung selbst habe das Kompromiß nicht gehalten. Die Regierung hat das Kompromiß sehr wohl gehalten; aber das Kompromiß schloß gar nicht das Bestreben der Regierung aus, nach Bedürfnis die Zustimmung des anderen Faktors zu einer Erhöhung nachzusuchen. Das war das bestehende Gesetz, und ist das bestehende Gesetz nur eine Minimalgrenze, mit der der Kaiser zufrieden sein muß, so lange das Gesetz in Gültigkeit ist. Ist die Gültigkeit desselben abgelaufen, so tritt der ursprüngliche Zustand ein, der da war, ehe das Gesetz zustande gekommen war. Die Verfassung wollte ursprünglich die Sicherstellung des Heeres vor allen Schwankungen. Das war ohne eine gewisse kaiserliche Willkür nicht möglich. Diese Willkür wurde zuerst in die Verfassung hineingebracht dadurch, daß die 3jährige Präsenzzeit bei der Fahne aller wehrpflichtigen Deutschen im Art. 59 bestimmt wurde. Im Art. 63 wurde sodann dem Kaiser das Moderamen in die Hand gelegt, die Präsenzzeit zu bestimmen; er bekam also das Recht, die ungemessene und unausführbar hohe Präsenzziffer zu reduziren. Es handelt sich bei Art. 63 nur um eine Beschränkung dieser ungemessenen kaiserlichen Gewalt nach unten in der Ziffer. Der Antrag der Regierungen bricht also in keiner Weise das Kompromiß, wie der Abgeordnete mit einigem Pathos, um die Regierung ins Unrecht zu setzen, behauptet hat. Aus dem

Beginn der Rede des Abgeordneten habe ich mit erneuter Verwunderung entnommen, ein wie wichtiges Element in unseren Verfassungs- und Gesetzgebungsverhältnissen der Schankwirt ist. Die Herren bilden sich ein, daß mit der Monopolfrage, die für die Schankwirte so wichtig ist, eine große Masse Wähler geängstigt werden könne, und darum heben sie dieselbe immer wieder von neuem hervor und sagen: die Regierung beabsichtigt das doch u. s. w. Sie denken, wenn sie die Schankwirte auf ihrer Seite haben, dann haben sie auf ihrer Seite alles, das Deutsche Reich, die Militärfrage, die Verfassung. Das ist überhaupt Ihre Politik, daß sie die Schankwirte für sich zu gewinnen suchen, indem sie immer wieder von Monopol und von Monopol sprechen, damit der Schankwirt geängstigt werde und bei den Wahlversammlungen, die in seinem Lokale stattfinden, für die Schnapspolitik der Wahlunternehmer Partei nehme. Ich halte die Schankwirte für eine achtbare Klasse von Menschen, aber dieser vorwiegende Accent, der — von seiten der Fortschrittspartei wundert es mich ja nicht — aber auch von seiten der Zentrumspartei auf die Monopolfragen gelegt wird, vergegenwärtigt mir doch immer, daß sehr viel Wert von diesen beiden Parteien auf den Beistand der Schankwirte gelegt wird. Anders kann ich mir dieses ewige Zurückkommen auf die Monopole nicht erklären, als daß es bestimmt ist, vor den Wahlen einzuwirken auf diese einflußreiche Menschenklasse, gegen deren Sympathie alle Gründe der auswärtigen Sicherheit des Reiches, der Befestigung der Reichsverfassung und der Entwickelung von Kompromissen nichts gelten; das fällt alles weg, wenn nur der Schankwirt gewonnen wird durch seine Furcht vor dem Monopol. Der Herr Abg. hat mir vorgeworfen, daß ich ebenso wie der heidnische Gott Saturn meine eigenen Kinder verzehrte, und dies erläutert an dem Beispiel der Kirchengesetze. Nun muß ich die Vaterschaft für die Kirchengesetze auf das entschiedenste in Abrede stellen. In diesem Hause, in Preußen ist in erster Linie der Ressortminister für diese Gesetze verantwortlich, in zweiter Linie seine Kollegen. Ich lehne die Verantwortlichkeit für die Gesetze hier durchaus nicht ab von mir, ich bin dafür eingetreten, aber die Vaterschaft stammt durchaus nicht von mir. Ich wäre gar nicht im stande gewesen, ein so juristisch fein ausgearbeitetes Gesetz zu spinnen. Ich war damals abwesend, ich war nicht einmal Ministerpräsident. Ich bin einigermaßen verwundert gewesen über die Künstlichkeit des Gespinstes, ich bin nachher, namentlich als die Fortschrittspartei anfing des Kulturkampfes satt zu werden und ihrerseits teils furtim, teils mit klingenden Fahnen überging in das Lager des Zentrums, zweifelhaft gewesen, ob man wirklich einem öffentlichen Bedürfnis entspräche, wenn man die damalige Kirchengesetzgebung weiter und fester vertrete. Ich habe damals angefangen die Sache zu studiren und habe gefunden, daß jene Gesetzgebung eine große Menge von Bestimmungen enthielt, die es gar nicht wert waren, um ihretwegen zu fechten; ich habe außerdem gefunden, daß eine solche Reform, die in das geistige Gebiet übertrat, nur durchzuführen ist, wenn sie durch die öffentliche Meinung der Mehrheit der Nation mit zwingender Gewalt getragen wird. Das war nicht der Fall, es schien eine Zeitlang zu sein, aber die Fortschrittspartei hat sich die Bekämpfung des Reichskanzlers, nicht die Bekämpfung des Papstes angelegen sein lassen. Infolgedessen ging sie in das andere Lager über, und es bildete sich eine starke Majorität gegen uns. Abg. Richter hat mir ja jede konstitutionelle Fakultät für Berücksichtigung der Mehrheit meiner Mitbürger abgesprochen. Aber ich muß doch sagen, daß ich den erwähnten Thatsachen gegenüber zu einer Prüfung der Sache, die ganz außerhalb meines Reviers und meiner Aufgaben lag, gekommen bin. Wenn Sie wüßten, quantae molis es gewesen ist, durch beinahe 25 Jahre die auswärtigen Verhältnisse, die Beziehungen zum Auslande zu erhalten, so würden Sie die Verantwortung für jeden einzelnen Gesetzes-

paragraphen, der in diesem Hause zur Annahme gekommen ist, von mir nicht verlangen; es ist das nur eine der Ungerechtigkeiten, die man gegen einen politischen Feind mit Vergnügen übt und deren Ablehnung mir nicht viel hilft. Ich bin darauf gefaßt; aber ich bin durch die dauernde Mißhandlung 25 Jahre hindurch hinreichend abgehärtet, um auch das tragen zu können. Nachdem ich das Bedürfnis der Revision der Kirchengesetze erkannt habe, bin ich ganz offen vorgegangen, und ich gestehe ganz offen, ich würde es noch weiter thun, wenn ich den Beistand aller meiner Kollegen dazu hätte haben können. Der Herr Abg. hat ferner gesagt, daß andere Einrichtungen meine Ideale sind. Das muß ich als eine objektive Unwahrheit ganz entschieden zurückweisen. Mein Ideal sind nur andere Wahlen, eine andere Majorität. Mit dieser Majorität ist auf die Dauer nicht zu leben; so lange sie da ist, muß das Reich verkrüppeln und verkommen und von seinen Nachbarn nicht mehr mit dem Ansehen betrachtet werden, auf das es Anspruch hat. Ich werde sorgfältig nach dem Ziele hinarbeiten, andere Wahlen und andere Majoritäten zu erlangen. Andere Einrichtungen, andere Wahlgesetze, alles das erstreben wir nicht; das ist auf gesetzmäßigem Wege nicht zu erlangen, und wir sind gesonnen, auf gesetzmäßigem Wege zu bleiben. Aber wenn Sie, die Opposition, glauben, uns gewissermaßen auszuhungern durch Geduld, so haben Sie doch eine zu geringe Meinung von der Geduld, die unsererseits vorhanden ist, und von der Härte des Entschlusses, auf die Sie bei uns stoßen werden. Ich werde etwas getröstet in diesen Betrachtungen, wenn ich auf die Vergangenheit der letzten 25 Jahre zurückblicke, in denen ich von dieser Stelle oft gesprochen habe. Ich erinnere mich, daß jeder Fortschritt der preußischen Monarchie und des Deutschen Reichs von den Vertretern der Fortschrittspartei auf das bitterste und schärfste bekämpft ist. Es fing das an, als ich zuerst herkam; da fand ich die Frage der Militärreorganisation im vollsten Brand und wurde als eine Art Landesverräter behandelt. Man drohte mir mit dem Schicksal Staffords und mit noch schlimmeren Dingen; schließlich ist die Militärreorganisation doch eine Wirklichkeit geworden. Darauf kam eine schwierige auswärtige Frage; es war die polnische, in der ich ganz entschlossen für Rußland Partei nahm. Die ganze mir gegenüberstehende Fortschrittspartei, die damals die Majorität hatte, nahm für die Polen Partei. Wir sind doch schließlich mit Rußland Freund geblieben und nicht die Freunde der Polen geworden. Es kam nachher der dänische Feldzug. Den hat die Fortschrittspartei mit allen Mitteln der persönlichen und politischen Chikane erschwert. Er wurde dennoch ohne Bewilligung von irgendwelchen Mitteln in Szene gesetzt und die Befreiung Holsteins und Schleswigs von Dänemark, die wir erstrebt hatten, die die Fortschrittspartei uns aber nicht gönnte: Ich weiß nicht, ob sie sie ihrerseits wollte; wenn ich an den Abg. Hänel denke, so möchte ich glauben, es wäre der Fall gewesen. Jedenfalls standen Sie damals, als wir den Krieg anfingen, mit Ihren Sympathien mehr auf dänischer Seite und hofften, es würde uns nicht gelingen; Sie hofften nicht auf den preußischen Sieg — kann ich wohl sagen, ohne den Herren zu nahe zu treten. Die Befreiung von Holstein haben Sie bekämpft. Den Krieg mit Österreich, welcher die Vorbereitung zur Herstellung des Norddeutschen Bundes war, haben wir contre vent et marée geführt; wir haben den bedauerlichen gordischen Knoten, wie ich im anderen Hause ihn genannt habe, mit dem Schwerte zerhauen müssen. Da hat uns die Fortschrittspartei nicht beigestanden; sie hat bis zum letzten Augenblick uns diese Lösung der deutschen Frage mit dem Schwerte erschwert und uns dabei gehindert. Sie hat gegen den Norddeutschen Bund gestimmt; sie hat die Bildung des Norddeutschen Bundes erschwert. Sie hat uns bekämpft in jeder möglichen Weise in der Rüstung gegen Frankreich, obwohl jedermann, der überhaupt einen politischen Blick hatte, voraussehen mußte, daß die Schlacht von Sadowa

einen Kampf mit Frankreich nach sich zöge. La revanche pour Sadowa war damals das französische Schlagwort, und aus dem Schoße der Fortschrittspartei wurde 1869 ein Abrüstungsantrag gestellt — wie ich gehört habe, aus Anlaß eines Franzosen von europäischer Berühmtheit. Nun, wie man im Scherz sagt, so ein bißchen Französisch, das ist doch gar zu schön; und wenn es ein berühmter Mann, wie Garnier-Pagès ist, da ist ein Deutscher vollständig entwaffnet und folgt ihm. So wurde 1869 aus dem Schoße der Fortschrittspartei ein Abrüstungsantrag gestellt. Der Krieg mit Frankreich wurde uns außerdem auch noch erschwert durch die schließlich auf juristischem Gebiet noch verfolgten landesverräterischen Umtriebe von Mitgliedern der Fortschrittspartei; so nenne ich nur den Namen Jacoby, der, während wir mitten im Kriege waren, die Sympathien der deutschen Fortschrittspartei für Frankreich laut zu erkennen gab. Was wir weiter von der Fortschrittspartei für Hemmschuhe und Hindernisse gehabt haben — ich brauche nur die Reichsverfassung zu nennen, gegen die die ganze Fortschrittspartei gestimmt hat, nachher die Verstaatlichung der Eisenbahnen, wo die Fortschrittspartei bis zuletzt gegen die Staatsinteressen die der großen Privatkapitalisten vertreten hat, den Schutz der inländischen Arbeit, bezüglich dessen Herr Richter noch heute sich seines Widerstandes rühmt. Also kurz und gut, alles, was Deutschland groß, reich und einig gemacht hat, ist immer von der Fortschrittspartei bekämpft worden, und ist doch immer zustande gekommen. Deshalb gebe ich auch die Hoffnung nicht auf, daß, weil die Fortschrittspartei unser Gegner ist, doch die Militärvorlage zustande kommen wird.

v. Eynern: Die Rede Richters gipfelt darin: es werde nicht eher im Reiche besser werden, als bis der Reichskanzler seinen Platz geräumt habe. Richter meine: wer nicht an der Bewilligung der 3 Jahre festhalte, für den könne kein Freisinniger und Unabhängiger stimmen; allein Richter sei doch selbst schon von 1 zu 3 Jahren geschwankt und Windthorst habe gefragt, warum nicht die 3. Lesung abgewartet sei. Wenn der Kanzler die kirchlichen Gesetze als seine eigenen Kinder gespeist habe, so habe Richter an der Mahlzeit tüchtig teilgenommen. Durch dessen Freunde seien die Härten und Schärfen in jene Gesetze gekommen; überhaupt hätten die Freisinnigen nach jeder Seite den Brand geschürt und seien am Ende in das feindliche Lager übergegangen. Von der freisinnigen Partei sei schon kaum noch die Rede, sondern bloß noch von der von Windthorst geführten Partei, in welcher jene aufgegangen sei. Richter habe sich heute als das hingestellt, was er sei, nämlich als ein Führer der Sozialdemokratie.

Meyer (Breslau): In früheren Jahren war es in diesem Hause der geschäftsordnungsmäßige Brauch, den Namen des Königs nicht zu nennen, nicht etwa, weil wir den König in einer unsichtbaren Höhe in die Wolken heben wollten, sondern weil es zur Machtstellung des Königs gehört, von Tag zu Tag andere Ziele zu verfolgen, und er darum verantwortliche Männer haben muß, welche seine augenblickliche Meinung vertreten. Die Macht des Kaisers, seine Meinung zur Durchführung zu bringen, bleibt dadurch vollkommen unangefochten.

25. **Januar.** Fortsetzung. Eneccerus kommt nochmals ausführlich auf die Reichstagsverhandlungen bezüglich der Militärvorlage zurück, um darzulegen, daß es „Legende" sei, es wäre der letzte Mann und Groschen bewilligt worden, und daß auch die Monopolfrage, die Behauptung vom gefährdeten allgemeinen Stimmrecht und von der gefährdeten Einrichtung des Reichstags „Legende" seien. Windthorst bestreitet, daß diese Fragen Legenden seien, und geht auf die vom Fürsten Bismarck berührte kirchliche Frage ein. Der heftigste in diesem Jahrhundert gegen die Religion unternommene Angriff sei der Kulturkampf gewesen, dessen Urheber Fürst Bismarck gewesen. Zwar habe derselbe dies abzuschwächen gesucht, indes ein

künftiger Poschinger werde die Wahrheit bekunden. Nicht jeder § habe vom Kanzler hergerührt, aber die Grundlinien habe derselbe angegeben. Noch gestern sei dem Kanzler ein stark kulturkämpferischer Gedanke entschlüpft, als er von Befreiung der Schule von ihren angeblichen Fesseln gesprochen. Ein Bund des Zentrums mit der freisinnigen Partei bestehe nicht; in der Militärfrage hätten sich beide erst nach schweren Kämpfen geeinigt. Durch bedeutende Meinungsverschiedenheiten würden beide getrennt. Auch die Behauptung vom Bündnis des Zentrums mit der Sozialdemokratie sei unbegründet, vielmehr habe ein Führer derselben einst im Reichstag erklärt, wenn es ans Hängen gehe, seien er und Genossen die ersten. Die dem Gesandten v. Schlözer in Rom gegebenen Verhaltungsanweisungen gingen von unrichtigen Voraussetzungen aus. Des Kanzlers Äußerung, er sei nur von seinen Kollegen an weiteren Zugeständnissen an die römische Kirche gehindert, beweise, daß noch viel zurückbleiben werde. Wenn aber sonst ein Kollege dem Kanzler entgegentrete, pflege er „gerommelt" zu werden.

v. Minnigerode: In Bezug auf die Befreiung der Schule hat Windthorst den Reichskanzler offenbar mißverstanden. Ich wundere mich aber vor allem darüber, daß er so wenig Anerkennung für die Bestrebungen des Reichskanzlers zeigte auf dem Gebiet des Entgegenkommens gegen die Kirche. Hier ist in der That alles geschehen, um auch die weitgehendsten Ansprüche zu befriedigen. Die Auslassungen der Gegner zeigen mir ziemlich deutlich ihre Sorge für die Wahlen. Ihre Angriffe gegen die Regierung sind nur Scheinangriffe. Wozu anders bringen Sie die Monopole? Liegen sie denn in der Luft? Mit nichten. Sie sind eben für Sie nötig, sie sind der schwarze Mann, das Gespenst, das mit den Ketten rasselt, um die Wähler zu schrecken und zu fangen. Warum ist Richter so sehr gegen Monopole, wo er doch selbst das Monopol der öffentlichen Meinung für sich in Anspruch nimmt? Richter sucht Rechte von der Krone abzuwickeln, aber nur eine starke Krone macht das Volk glücklich, und diese wollen wir. Den Ruf: „Fort mit Bismarck!" wiederholen Sie nur recht oft, er ist für die Wahlen das sicherste Abführungsmittel der Fortschrittspartei! In der Armeefrage ist die Hauptsache, die Existenz des Staates zu sichern; was sollen alle Tiraden von Sparsamkeit, die wir nötig haben, wenn das Bestehen des Staates selbst gefährdet ist? Was ruft die Weigerung der Bewilligung für eine Meinung im Auslande hervor? Sie verdächtigen unsere großen Männer, Sie ziehen sie herunter, sie, von denen die Geschichte ewig sprechen wird! Das ist ein trauriges Schauspiel. Und wenn dann der erste Kanonenschuß fällt, wo bleiben dann alle, die so große und laute Reden gehalten? Bei allem guten Willen kann ich mir die Zivil-Moltkes absolut nicht als Kriegsfreiwillige denken. Unser Aufruf sagt darum, wir stellen den einen Punkt als wichtigsten voran: wir bringen der Regierung Vertrauen entgegen und ebenso unserem Reichskanzler, dem wir eine schöne Reihe von Friedensjahren danken. Deshalb ist unser Wahlspruch: „Fest und durch!" Rintelen weist die Behauptung zurück, daß die 3 Jahre vom Reichstag nicht bewilligt wären, wenn man nicht gewußt hätte, sie würden von den Regierungen nicht genehmigt. Redner wirft den Konservativen vor, nicht genügend für die Reichssicherheit gesorgt zu haben, und bekämpft die Lehre des Kanzlers von der Bedeutung der Reichsverfassung. Cremer: Es handelt sich hier gar nicht um all den Wust, den die Freisinnigen in die öffentliche Meinung geworfen haben, gar nicht um Monopole, sondern darum, ob das Volk noch Vertrauen zu den berufenen militärischen Autoritäten hat oder zu den Gegnern der Regierung. Bei Beratung des physikalisch-technischen Instituts im Reichstage hat Virchow erklärt, da Siemens es für nötig erkläre, habe der Reichstag nur Ja und Amen zu sagen. Das war doch eine Berufung auf die Autorität. Warum soll diese hier nicht gelten? Es

kommt hier weniger auf den Fall der Not an, als auf den Eindruck auf das Ausland. Dieses wird zum Angriff ermutigt, wenn es sieht, daß das deutsche Volk wieder nicht einig ist. An der Fortschrittspartei ist der Wechsel der Zeiten spurlos vorübergegangen; trotz der Ereignisse von 1864, 1866, 1870 ist ihr Programm dasselbe faule Papier geblieben.

Hierauf wird der Etat des Äußern genehmigt.

II. Etat des Ministeriums des Innern.

8. **Februar.** Die Einnahmen (4577515 Mark) sind um 34137 Mark geringer angesetzt als voriges Mal, weil die Polizeistrafgelder aus der Provinz Hannover dem Etat des Finanzministeriums überwiesen sind. Die dauernden Ausgaben sind auf 42543717 Mark angesetzt, also 393823 Mark mehr als bisher; die außerordentlichen Ausgaben auf 559626 Mark oder 414174 Mark weniger als bisher.

Die Einnahmen werden ohne weiteres bewilligt. Was die Ausgaben betrifft, so sucht beim Titel des Ministergehalts Rintelen an einem Falle aus dem Kreise Neuwied nachzuweisen, daß es kaum möglich sei, mit Beschwerden gegen die Ortsbehörden vorzubringen, da ihnen der Minister unbegrenztes Vertrauen entgegenbringe. Redner sucht nachzuweisen, daß der Bürgermeister von Neuwied unfähig sei, länger im Amt zu bleiben. Minister v. Puttkamer: es könne dem Interesse des Abgeordnetenhauses nicht entsprechen, gewissermaßen als Gerichtshof angerufen zu werden in einer weitläufig erörterten Sache. Die Angriffe gegen den Landrat und den Bürgermeister von Neuwied seien ungegründet und es sei entschieden unzulässig, vor der Landesvertretung solche Vorwürfe gegen einen Beamten vorzubringen.

III. Etat des Finanzministeriums.

3. **Februar.** Beratung des Etats der Staatsschuldenverwaltung. Der ordentliche Etat beläuft sich auf 199842900 Mark, wovon auf Verwaltungskosten 783961, auf die Tilgung 21386819, auf die Verzinsung 170964538 entfallen. Unter den dauernden Ausgaben befinden sich: zur Verzinsung der vierprozentigen Anleihe: 143711304 Mark (weniger gegen das Vorjahr 1046040 Mark) und zur Verzinsung der nach Maßgabe der seit 1879 aufgenommenen Anleihen 6141000 (gegen das Vorjahr mehr 5806000 Mark).

Hammacher entwirft ein Bild von der Abwickelung der Konversion. Danach sind von den zur Konvertirung bestimmten über 338 Millionen bis jetzt in $3^1/_2$ prozentige Staatsschuldscheine umgewandelt: etwa 309 Millionen, es sind noch zu vergeben 28982000 Mark. Die Kommission hat, unter Zustimmung der Regierung, ihr Bedauern darüber ausgedrückt, daß die Städte so vielfach dem Beispiele der Staatsregierung gefolgt sind und gleichfalls die Konversion in $3^1/_2$ prozentige Schuldscheine vorgenommen haben. Bei besonnenerer Überlegung hätten sie dies wohl besser unterlassen. Ferner hat die Kommission an die Regierung das Ersuchen gerichtet, denjenigen Besitzern von Staatsbahnaktien, welche den Termin für die Konsolidirung versäumt haben, entgegenzukommen. Es ist ihr geantwortet, daß die Regierung jeden besonderen Fall wohlwollend prüfen werde.

IV. Etat des Justizministeriums.

31. **Januar.** Beim Ausgabenetat regt Seyffarth die Errichtung eines Landgerichts in Krefeld an. Munckel spricht das Bedauern aus,

daß bezüglich des eine Herabsetzung der Anwaltsgebühren bezweckenden Gesetzentwurfs, welcher im Reichstag eingebracht werden sollte, die Anwälte nicht um Auskunft gefragt seien. Ferner fragt Redner, was der Justizminister in dem Fall Ihring-Mahlow zu thun gedenke. Nachdem sich der Minister des Innern dieses Geheimpolizisten, von dessen Prozeß im Reichstag die Rede gewesen (D. G.-K. 1886 XI. I. 52, 302) angenommen, habe ein Gericht die angeblichen Verleumder desselben freigesprochen, gegen den Majestätsbeleidiger sei aber nicht eingeschritten. Endlich fragt Redner, ob im Justizministerium zur Beförderung von Richtern und Anwälten außer dem Befähigungsgrad noch andere Verdienste gefordert würden. Er beruft sich dabei auf einen Fall, wo ein Anwalt wegen Mitgliedschaft an einem freisinnigen Verein nicht Notar geworden sei. U.-St.-Sekr. Nebe-Pflugstädt erwidert: Bei Entwerfung des Kostengesetzes für die Anwälte seien diese zu Äußerungen veranlaßt und letztere berücksichtigt; die Akten des Ihringschen Prozesses seien niemals im Justizministerium gewesen; auch der andere Fall sei dort nicht bekannt. Korsch wünscht Zeugnis abzulegen, daß die Vorschriften der Prozeßordnung in Bezug auf Vor- und Einzelvereidigung das Ansehen des gerichtlichen Eides sehr schädigten.

1. **Februar.** v. Strombeck befürwortet eine Erhöhung des Maximaltarifs für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Minister Friedberg sagt Erwägung der Sache zu, wenngleich Klagen über diese Kosten nicht vorlägen. v. Üchtritz beklagt, daß bei der jetzigen Form der Protokollirung im Hauptverfahren die Meineidsverfolgungen fast unmöglich geworden seien. — Beim Titel der Prüfungsgebühren empfiehlt Eneccerus die Einführung einer juristischen Zwischenprüfung zur Abstellung von Übelständen bei den Jura Studirenden. Geh. Rat Stölzel legt dar, daß die Ansichten juristischer Autoritäten über die Zwischenprüfung sehr verschieden seien und daß diese von der Justizverwaltung nicht für eine empfehlenswerte Einrichtung gehalten werde. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, auf Seminaren und Universitäten könne gelehrt werden, was für eine praktische Arbeit zu fordern ist. Friedberg wünscht wesentliche Änderungen nicht in der Form der Prüfung, sondern im juristischen Unterricht, und wünscht, daß die Prüfung auch in den Grundlagen der Staatswissenschaften stattfinde. Eneccerus fordert den Minister auf, eine Enquete über die Frage einer Änderung der Prüfung anstellen zu lassen. Minister Friedberg erwidert, daß er seit $1^1/_2$ Jahren mit einer solchen beschäftigt sei. Keine der zahlreichen hierüber erschienenen Schriften rühre von einem praktischen Juristen, sondern alle von Professoren her. Die heutigen Studenten seien weder fleißiger noch fauler als die früheren, und sie schwänzten die Vorlesungen der Professoren, welche sie nicht anziehen. v. Üchtritz schildert die Professoren als ungeeignet, in der Praxis zu prüfen und auszubilden.

3. **Februar.** Genehmigung des außerordentlichen Etats.

V. Etat des Kultusministeriums.

23. **Februar.** Zum Titel der Universitäten empfiehlt Reichensperger eine Reform des akademischen Studiums. Zweifel an der Richtigkeit der uneingeschränkten akademischen Freiheit ließen sich nicht abweisen. Mit Recht habe Prof. Schmoller eine genaue Kontrolle des Besuchs der Vorlesungen empfohlen. Redner erklärt sich gegen eine Zwischenprüfung bei den Jura Studirenden. Minister v. Goßler: Er habe jahrelang alle zur Besserung des juristischen Studiums gemachten Vorschläge geprüft und 1886 sich von allen betr. Professoren ihre Wahrnehmungen über den Besuch der Vorlesungen und über den Abstand des jetzigen Besuchs gegen den früheren mitteilen lassen, hiernach scheine aber eine Verschlechterung gegen früher nicht eingetreten zu sein. Es sei auch eine Untersuchung darüber angeord-

net, ob gewisse Klagen ihren Grund in den Einrichtungen des Kollegs, der Stundenzahl desselben und der Person des Vortragenden haben. Auch seien alle Universitäts-Bibliotheken zur Äußerung veranlaßt, in welchem Umfange bei den einzelnen Fakultäten die Bücher sowohl des Fachs, als auch die auf allgemein bildendem Gebiete liegenden benutzt würden. Hierbei kämen allerdings die Juristen am schlechtesten weg. Unter den Vorschlägen zur Abhilfe ragten 7 hervor: 1) Der Schmollersche wegen Kontrollirung des Besuchs der Vorlesungen; demselben sei jedoch keiner der Lehrenden beigetreten. 2) Die Zwischenprüfung; aber Dozenten und Praktiker seien dagegen. 3) Ausdehnung des Studiums auf 4 Jahre. 4) Verlegung der Prüfung in die Fakultät. 5) Eine Teilprüfung in der Art, daß zwischen der Prüfung im Privat- und der im öffentlichen Recht ein Zeitraum liege. 6) Vorschrift des Besuchs von Seminaren. 7) Man solle das juristische Studium abkürzen, die erste Prüfung auf das Privatrecht beschränken, dann eine Referendarzeit, hierauf wiederum Besuch der Universität zum Studium des öffentlichen Rechts und nochmalige Prüfung. Alle diese Vorschläge gingen von bedeutenden Männern aus. Die Errichtung von Seminarien zur Unterweisung mehr nach der praktischen Seite hin würde sich vielleicht empfehlen. Was den Wunsch nach einheitlicher Regelung der Professorenbesoldung betrifft, so ist eine Vereinigung zwischen dem Finanz- und dem Unterrichtsminister getroffen, nach welcher für jede Universität ein Durchschnittsgehalt, ein Maximum und ein Minimum, festgesetzt ist; soll das Gehalt über einen gewissen Punkt hinausgehen, so ist dazu eine königl. Verordnung notwendig. Durch die hohen Gehälter, die bei der Errichtung der Universität Straßburg zugebilligt worden, sind alle deutschen Staaten in die Notwendigkeit gekommen, wenn sie hervorragende Kräfte gewinnen wollen, große Besoldungen zu gewähren, und daraus hat sich dann der unerwünschte Zustand ergeben, daß zum Teil jüngere Kräfte nennenswert höhere Gehälter beziehen als ältere Professoren. Um die Gehaltsdifferenz einigermaßen auszugleichen, erhalten Dozenten von hervorragender Bedeutung, die aber der Natur ihrer Disziplin nach nicht in die Lage kommen, eine große Schülerzahl um sich zu versammeln, eine entsprechende Alterszulage. Die ganze Gehaltsfrage verquickt sich eben mit der Honorarfrage und anderen Faktoren, so daß eine einheitliche schematische Regelung nicht leicht möglich ist.

Als Zuschuß für die Universität Berlin werden 80 749 Mark mehr verlangt (57 000 Mark für das Seminar für oriental. Sprachen, 6900 Mark für einen neuen Lehrstuhl für Geodäsie, 9300 Mark für eine ord. jur. Ersatzprofessur). Arendt wünscht, daß an jenem Seminar ein Lehrstuhl für die Bantu-*)Sprache errichtet werde. Minister v. Goßler teilt mit, das Seminar werde auch eine afrikanische Zeitschrift unter der Leitung eines früheren Missionars in Innerafrika erscheinen lassen.

Beim Kap. der Kunstmuseen in Berlin weist Lotichius darauf hin, daß die Verwendung der zum Erwerb von Kunstgegenständen bewilligten 2 Millionen Mark zum Ankauf der Blenheimer Galerie leider durch frühzeitige Veröffentlichung der Presse verhindert sei, und wünscht Mitteilung darüber, welche Bilder und Skulpturen bereits erworben seien. Minister v. Goßler: Man habe hauptsächlich das Augenmerk auf die Madonna im Klee von Rafael gerichtet gehabt. Dieses Bild sowie einige andere seien wiederholt von den preußischen Kommissaren besichtigt, dadurch die Aufmerksamkeit der Kunsthändler, die zum Teil über weit größere Mittel verfügten, auf diese Bilder gelenkt und so der Ankauf vereitelt. Angekauft seien 4 Bilder aus der Blenheimer Galerie, ein Bacchanal und eine Andromeda von Rubens, sowie ein Porträt, das Heinrich von Cleve zugeschrieben werde. Die Regierung habe ihre Bemühungen in England auch nach anderen Seiten hin fortgesetzt. Es sei so ge-

*) Gesamtname der Völker Südafrikas bis zum Äquator.

lungen, einen Palma Vecchio, eine Landschaft von Ruysdael, einen Velasquez und das Porträt Holzschuhers von Dürer zu erwerben.

Beim Kap. der königl. Bibliotheken wünscht Olzem Gehaltsaufbesserung der Beamten sowie Erweiterung und Erleichterung des Rechts zur Benutzung der Anstalt. — Bei den Zuschüssen für Gewerbeschulen bedauert Seyffardt, daß die Oberrealschulen nicht weiter gefördert seien; die Abiturienten derselben würden nicht einmal von der Post- und Telegraphenverwaltung angenommen. Minister v. Goßler: Die Schwierigkeiten, welchen diese aus praktischen Verhältnissen erwachsenen 13 Anstalten begegneten, stammten daher, daß die von der Schulverwaltung an die Errichtung derselben geknüpften Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen seien. Diese auch ferner zu beschützenden Anstalten geben die Berechtigung zum Besuch der technischen Hochschulen. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß die Abiturienten dieser Schulen auch Staatsbeamte werden können. Das sollte den Eltern besonders klar gemacht werden. Es ist ja doch überhaupt nicht im Staatsbeamtentum allein alles Heil zu finden.

VI. Etat des Bauenministeriums.

3. **Februar.** Beratung des Eisenbahnen-Etats. Berichterstatter Tiedemann weist darauf hin, daß bei der Etatisirung der Einnahmen in sofern eine Änderung eingetreten ist, als die Einnahmen sämtlicher Direktionen in einem Kapitel veranschlagt sind. Die Minderausgaben seien auf $16\frac{1}{2}$, die Mindereinnahmen auf $8\frac{1}{2}$ Mill. veranschlagt. Bezüglich der Tarife ergebe die Übersicht der Normaltarife eine weitere Vereinfachung. Es seien die höheren Tarifsätze für einzelne Bahnstrecken, namentlich für Berlin-Hamburg, zum großen Teil in Fortfall gekommen, dagegen die niedrigeren Tarife auf den ehemals hannöverschen Staatsbahnen noch geblieben. Die Staatsregierung habe erklärt, daß es ihre Absicht sei, diese niedrigeren Tarife vielleicht innerhalb 4 Jahren zu beseitigen. Meyer (Breslau) glaubt, daß ein Urteil über die Bewährung des Staatsbahnsystems noch nicht möglich sei. Der Rückgang der Eisenbahn-Einnahmen betrage 5600000 Mark und lege von neuem die Frage nahe, ob es richtig gewesen den Etat auf so schwankenden Grund zu bauen. Die durch das Garantiegesetz vorgeschriebene Schuldentilgung sei bisher nur auf dem Papier geblieben. Infolge der Verstaatlichung der Bahnen sei eine gewaltige wirtschaftliche Machtfülle in die Hände des Ministers gelegt. Redner wünscht eine gesonderte Aufstellung der finanziellen Ergebnisse und der wirtschaftlichen Leistungen der Berliner Stadtbahn, auch wünscht er mehr Vorsichtsmaßregeln gegenüber den Schneeverwehungen. Die meisten Eisenbahnunfälle seien Folge der den Beamten gegebenen Anweisungen. Graf Kanitz hebt dagegen die Vorteile der Verstaatlichung hervor und vermißt eine größere Frachtermäßigung für die Getreidetransporte von Osten nach Westen.

Minister Maybach führt gegen Meyer die „Frankf. Ztg." sowie Erklärungen eben dieses Abgeordneten vom 13. Dezember 1877 für das Staatsbahnsystem an und bemerkt: Hätten wir das Staatsbahnsystem jetzt nicht, das Defizit des Staatshaushalts würde nicht $28\frac{1}{2}$ Millionen, sondern eine viel höhere Summe betragen, mindestens höher um den vollen Betrag des Überschusses der Staatseisenbahnverwaltung. Aber es kommt auf den wirtschaftlichen Nutzen des Systems an. Ein Finanzgeschäft war in erster Linie mit der Verstaatlichung nie beabsichtigt. Das Staatsbahnsystem hat uns zu einer Schmiegsamkeit und Elastizität des Tarifwesens verholfen, die größer ist als irgendwo sonst in Deutschland. Ein Vorteil der Eisenbahnverstaatlichung ist auch, daß die Bevorzugung der einzelnen Interessenten, wie sie früher vielfach vorgekommen ist, nicht mehr vorkommen kann. Was den Etat betrifft, so haben wir im vorigen Jahre neben der Verzinsung für die ge-

samte Staatsschuld einen Überschuß von 29 Millionen erzielt und werden in diesem Jahre wohl einen solchen von 51 Millionen erzielen. Unsere Eisenbahnen haben allerdings einen Rückgang in den Einnahmen aufzuweisen, allein der Rückgang in den anderen Ländern ist ein noch viel stärkerer. Die Tilgung steht freilich auf dem Papier, das ist aber nicht die Schuld der Eisenbahnverwaltung, sondern der Bedürfnisse der anderen Ressorts. Was die Unfälle betrifft, so ist die Einrichtung getroffen, daß alljährlich die technischen Kräfte zusammentreten, um ihre Erfahrungen darüber auszutauschen, ob bei den Unfällen sich ergeben hat, daß die Instruktionen, die technischen oder mechanischen Einrichtungen einer Abänderung bedürfen.

VII. Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums.

28. Januar. Beim Ausgabentitel bringt zum Kap. über den Gehalt des Ministers Wehr den Notstand der Landwirtschaft zur Sprache, dessen Vorhandensein nicht mehr geleugnet werde. 1886 habe der Minister geraten, in den Forderungen zur Abhilfe sich auf das Dringendste und Erreichbare zu beschränken, dann werde auch die Regierung den Wünschen ihre Unterstützung leihen. In Befolgung dieses Rates verzichte man vorder hand in den Kreisen der Landwirtschaft auf Wollzoll und Doppelwährung, befürworte einstweilen von landwirtschaftlichen Zöllen nur die Verdoppelung des Weizenzolles, müsse aber um so mehr die Regierung bitten, der Landwirtschaft dieselbe Förderung wie dem Handel, dem Gewerbe, der Industrie zu teil werden zu lassen. Die Landwirtschaft werde jetzt vernachlässigt und zurückgesetzt, sie sei mit Steuern, namentlich mit den ungerechten Zuschlägen überbürdet. Das Genossenschaftsgesetz könne ihr keine Hilfe bringen, so lange die unbeschränkte Haftbarkeit existiere. Minister Lucius: Würde durch ihn eine solche Notlage verschuldet, so würde er zurücktreten; die jetzige Krise der Landwirtschaft stehe aber nicht vereinzelt, in den 20er Jahren habe eine schärfere bestanden; die jetzige sei internationaler Art, und dagegen gebe es kein Radikalmittel. Die Erhöhung der Zölle sei nicht mächtig genug gewesen, um andere Faktoren der Bildung der Getreidepreise aufzuwiegen. Der tadelnde Vorredner habe keinen praktischen Reformgedanken vorgebracht. Eine Vernachlässigung der Landwirtschaft zu Gunsten von Handel und Industrie liege nicht vor. Für das Realkreditwesen sei eine Reformbedürftigkeit nur in beschränktem Maße anzuerkennen. v. Huene ist der Ansicht, daß die Kreditanstalten entgegenkommender für den kleinen Besitzer sein müßten, und glaubt in Wehrs Äußerungen einen Versuch zur Verdrängung des Ministers zu erblicken. Enneccerus bestreitet, daß dies Absicht der nat.-liberalen Partei sei; in dieser gehöre Bekenntnis zu Freihandel oder Schutzzoll nicht zum Parteiprogramme. Daraus entnimmt Windthorst, daß es bei dieser Partei in politischen Fragen einen Fraktionszwang gebe, dieser sei aber unmoralich; das Zentrum überlasse jedem Mitgliede, nach Überzeugung zu stimmen. Redner glaubt, daß nach den Reichstagswahlen die Konservativen das Wahlkartell mit den Nationalliberalen bereuen würden. Wehrs Angriff auf den Minister habe die neuen Brüder unter den neuen Kappen beleuchtet. v. Eynern: Die nat.-liberale Partei sei so organisirt, wie Windthorst es von seiner Partei behauptet habe. Durch Wehrs Ansichten lasse sich die Fraktion nicht in ihren Entschließungen beeinflussen. Die Äußerungen des Ministers sagten der nat.-liberalen Partei mehr zu als die Wehrs. v. Gerlach sagt anläßlich der Erwähnung des Wahlkartells: Das Zentrum stützt sich auf die Auktorität, die Freisinnigen auf die Vereinigung derselben. Wie ist also die unnatürliche Ehe zwischen denselben zu erklären? Wir müssen im Zentrum unterscheiden zwischen den Altpreußen und denen, die erst 1866 Preußen geworden sind. Vor allem ist Windthorst der Sinn für preußisches Wesen noch nicht aufgegangen. Unser Stolz ist das Heer, ihm gönnen wir alles. Windthorst sagt, er wolle alles

auf drei Jahre bewilligen. Warum? Um nach drei Jahren von neuem prüfen zu können. Was der Verstand des verständigen Windthorst nicht sieht, das sagt ihm in Einfalt ein preußisch Gemüt. Die Freisinnigen kämpfen mit vergifteten Waffen, was völkerrechtlich nicht erlaubt ist, und das Zentrum benutzt die Waffen der Freisinnigen. Meyer (Breslau): Die Freisinnigen haben kein Kartell mit dem Zentrum, sondern sind nur durch die Ereignisse gedrängt, in einer Frage mit ihm zu gehen. Windthorst: Das Zentrum habe kein Bündnis mit den Freisinnigen und müsse diesmal gegen die Konservativen kämpfen, damit die Wähler nicht für Leute stimmen, die sich gegen das Zentrum für die Regierung verbündet haben. Es handelt sich doch nur darum, eine Mehrheit für den Fürsten Bismarck zu schaffen, die alles thut, was er will. Wir müssen jetzt für den Freisinn trotz vieler Verschiedenheiten eintreten, weil wir einem Bunde unnatürlicher Kinder gegenüberstehen. Sie thun alle, was Fürst Bismarck will. Wenn er Sie auffordert in einen Brunnen zu springen, dann thun Sie es Wenn er mich dazu auffordert, so sehe ich erst, wie tief er ist. v. Rauchhaupt: Die Konservativen haben sich mit den Nationalliberalen nur aus großen nationalen Gesichtspunkten verbündet, das Zentrum aber ist eine unnatürliche Ehe eingegangen, dieser Bund mit der Vorfrucht der Sozialdemokratie ist eine Unterstützung der letzteren. Geht das Zentrum auf dieser Bahn weiter, so wird es sich mit den Konservativen nimmermehr verbünden. Windthorst: Wir sind dankbar für alles, was die Konservativen in bezug auf die Kirche gethan. Unser Standpunkt zur Militärvorlage ist der Ausdruck der Stimmung einer großen Bevölkerungsschicht. Gegen das Heer sind wir nicht eingenommen.

e.

Aus der 3. Beratung.

28. Februar. Beim Ausgabenetat des Ministeriums für Handel und Gewerbe hebt Uhlendorff Bedenken gegen Übernahme der Anstalt für Glasmalerei auf den Staat hervor. Goldschmidt wünscht, daß die Thätigkeit dieser Anstalt auf Lieferungen für staatliche Gebäude beschränkt werde. — Zum Justizetat bringt Czwalina die mißliche Lage der mit Geschäften stark belasteten, auf Kündigung angestellten Amtsanwälte zur Sprache. — Beim Ausgabenetat des Ministeriums des Innern hält Seyffardt die Bestellung von Personen mit der Verpflichtung zur Pflege und Unterstützung Hilfsbedürftiger für nötig.

f.

Das Herrenhaus über den Etat.

19. März. Fürst v. Hatzfeldt-Trachenberg beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, im nächsten Etat den zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulirungen zu beantragenden Ausgabetitel nicht mehr im Extraordinarium, sondern im Ordinarium einzustellen.

Minister v. Scholz hält den Hatzfeldtschen Antrag für nicht angebracht, so lange nicht innerhalb der Staatsregierung volle Übereinstimmung über die Art der Verwendung jener Summen für Flußregulirung herrsche. v. Mirbach vermißt die beim französischen Minister für Landwirtschaft hervorgetretene Bestimmtheit im Schutze der Landwirtschaft. Minister Lucius: es liege ein dauerndes, dringendes Bedürfnis für diese Meliorationen vor,

welches dazu führen müsse, die Position in das Ordinarium zu übernehmen. Bis 1875 seien jährlich große Summen im Ordinarium wie im Extraordinarium für die landwirtschaftlichen Meliorationen ausgesetzt. Damals aber wären diese Fonds vom landwirtschaftlichen Ministerium abgetrennt und als Dotationen den Provinzen überwiesen, welche sie aber nicht bloß für Meliorationen verwendet. Infolgedessen seien jährlich etwa 600 000 Mark weniger für Meliorationen verwendet als früher, und es liege daher in der That eine Schädigung der Landwirtschaft vor. Solange die Summe nur als außerordentliche gelte, könne ein Zuschuß für größere Verbesserungen auf mehrere Jahre nicht versprochen werden. Miquel hofft, daß künftig bei Flußregulirungen größeres Gewicht auf Techniker, welche in diesem Fache besonders ausgebildet sind, gelegt werde. Der Antrag und der Etat werden genehmigt.

g.

Das Etatsgesetz (vom 30. März) für 1887—1888.

(Übereinstimmend mit der Vorlage vom 21. Januar.)

Einnahmen.	Entwurf.	
Einzelne Einnahmezweige	1 091 081 386	Mark.
Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung	159 510 787	„
Staatsverwaltungs-Einnahmen	66 125 184	„
Summa der Einnahmen	1 316 717 307	„
Ausgaben.		
1. Dauernde.		
Betriebs-, Erhebungs-, und Verwaltungskosten der einzelnen Einnahmezweige	632 173 546	„
Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung	378 436 238	„
Staatsverwaltungs-Ausgaben.		
Staatsministerium	3 436 624	„
Ministerium des Äußern	508 710	„
Finanzministerium	46 695 320	„
Ministerium der öffentlichen Arbeiten	19 048 043	„
Ministerium für Handel und Gewerbe	3 529 323	„
Justizministerium	85 156 000	„
Ministerium des Innern	42 543 717	„
Ministerium für Landwirtschaft	13 412 914	„
Kultusministerium	58 060 326	„
Kriegsministerium	119 862	„
Summa	272 510 839	„
Summa der dauernden Ausgaben	1 283 120 623	„
2. Einmalige.	33 596 684	„
Summa der dauernden und der einmaligen Ausgaben	1 316 717 307	„

h.

Nachtragsetat.

30. April. Vorlegung zweier Gesetzentwürfe: 1) betr. die Feststellung eines Nachtragsetats zum Staatshaushaltsetat für 1887—88. Der Nachtrag wird in Einnahme und Ausgabe auf 12 775 689 Mark (12 770 389 dauernde, 5300 Mark einmalige Ausgaben) festgestellt. Die Regierung wird ermächtigt, die Verwaltung der Nordhausen-Erfurter und Aachen-Jülicher Eisenbahn im

4. Quartal 1887/88 nach Maßgabe der aufgestellten Spezialetats der betreffenden Bahnen für 1887 zu führen. 2) betr. die Ergänzung der Einnahmen in diesem Nachtragsetat. Zu diesem Zweck ist eine Anleihe von 11 997 783 Mark in Ansatz gebracht. Beim Ministerium für öffentliche Bauten sind 12 000 Mark als künftig wegfallend, 439 372 Mark als Abgang aufgeführt. Nach diesen Änderungen betragen im Eisenbahnetat die Einnahmen 683 295 616, die dauernden Ausgaben 461 292 314 Mark. Es ergibt sich also im Ordinarium ein Überschuß von 222 003 302 Mark, worauf zur Verzinsung der Eisenbahn-Kapitalschuld 166 943 688,22 und zur Deckung von Staatsausgaben für 1887/88 2 200 000 Mark in Rechnung zu stellen sind; bleiben 52 859 613 Mark 78 Pfg. Von diesen sind 4 137 791 Mark 7 Pfg. zur planmäßigen Tilgung, 48 721 832 Mark 71 Pfg. zur Verrechnung auf bewilligte Anleihen sowie zur Deckung anderweiter etatsmäßiger Ausgaben bestimmt. In der allgemeinen Finanzverwaltung bilden die Matrikularbeiträge einen Zugang von 11 296 829 Mark.

1. Mai. 1. Lesung. Wehr glaubt nicht, daß das preußische Defizit durch die neuen Steuervorlagen im Reichstage verschwinden werde, denn das Reich werde die Summen allein für die sozialen Reformen selbst brauchen. Er empfiehlt daher, zu prüfen, ob nicht die Regierung zu bitten sei, das Gesetz Huene schleunigst wieder aufzuheben. In vielen Kreisen wissen die Landräte gar nicht, was sie mit dem Gelde machen sollen, während die wirklich armen Kreise zu wenig bekommen. v. Rauchhaupt empfiehlt zu prüfen, ob es nicht gut sei, die Provinzialdotationen einzuziehen; denn wenn die Kreise nichts bekommen sollten, warum sollen die Provinzen besser behandelt werden? Die lex Huene habe sehr wohlthätig gewirkt. Windthorst: Die Bewilligungen im Reiche wären seinerzeit nicht gemacht worden, wenn die lex Huene nicht beschlossen wäre. Aber auch sachlich sei das Gesetz berechtigt. Die betreffenden Summen seien das erste, was die Kreise bekommen haben, und ihnen das wieder zu nehmen, würde im Lande den traurigsten Eindruck machen. Minister v. Scholz erklärt, die Regierung werde nicht die Hand dazu bieten, an der lex Huene zu rütteln, wenn sie auch anerkenne, daß nicht alles damit erreicht sei, was man habe erreichen wollen. v. Minnigerode: Die lex Huene müsse man energisch festhalten. Wisse ein Kreis wirklich mit den ihm daraus zufließenden Summen nichts anzufangen, so solle er sie den gedrückten Gemeinden zuwenden, die sie sehr gern in ihren Säckel nehmen werden.

6. Mai. 2. Lesung. v. Rauchhaupt bemerkt, der Ansatz von 5300 Mark zur baulichen und inneren Einrichtung der Impf- und Lymphgewinnungsanstalt in Berlin reiche nicht aus. Minister v. Scholz erwidert, es sei dies nur der erste Schritt; für jede Provinz werde eine solche Anstalt beabsichtigt.

7. Mai. 3. Lesung. (Das Herrenhaus stimmt den 12. Mai bei. Beide Gesetze sind vom 23. Mai.)

2.

Finanzielle Vorlagen und Anträge.

a.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1885—86.

19. Januar. Diese Übersicht mit dem Nachweise von den Etatsüberschreitungen und den der nachträglichen Genehmigung bedürfenden außeretatsmäßigen Ausgaben für 1885—86, sowie die allgemeine

Rechnung über den Staatshaushalt für 1883—84 werden der Rechnungskommission überwiesen.

21. März. Genehmigung einer Reihe von Etatsüberschreitungen aus 1883—84 und Beschluß wegen Entlastung der Regierung bezüglich jener allgemeinen Rechnung.

30. April. Es wird beschlossen: 1) Vorbehaltlich der Prüfung und der Erinnerungen der Oberrechnungskammer die 1885/86 vorgekommenen Etatsüberschreitungen in einer Gesamthöhe von 27 683 106 Mark 86 Pf., sowie die noch nicht genehmigten außeretatsmäßigen Ausgaben von zusammen 8 100 319 Mark 27 Pf. nachträglich zu genehmigen; 2) gut zu heißen, daß die Ersparnis von 100 000 Mark, welche sich bei den zur Bestreitung der Kosten des Ankaufs und der Vollendung der Pommerschen Zentralbahn und der Berliner Nordeisenbahn auf Grund des Gesetzes vom 9. Juli 1875 in früheren Jahren flüssig gemachten Geldmitteln ergeben hat, auf das Konto des Kredits für die durch das Gesetz vom 15. Mai 1882 genehmigten Ausgaben zur Erweiterung, Vervollständigung und besseren Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes übernommen worden ist.

b.

Konsolidirung der Staatsanleihen.

19. Januar. Der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidirung preußischer Staatsanleihen, wird durch Kenntnisnahme erledigt.

c.

Beihilfe zur Hebung des Grundkredits in der Rheinprovinz.

19. Januar. Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewährung einer staatlichen Beihilfe an die Provinzial-Hilfskasse für die Rheinprovinz behufs Hebung des Grundkredits.

Graf Schwerin erhebt aus Gründen der ausgleichenden Gerechtigkeit Bedenken. Es würde damit ein bedenklicher Vorgang geschaffen. 750 000 Mark sollten ratenweise an die Provinzial-Hilfskasse der Rheinprovinz abgeführt und als zinsfreies Darlehn 20 Jahre lang belassen werden, es solle also die Verzinsung dieses Kapitals vom Staat getragen werden. Der Geschäftskreis der Provinzial-Hilfskassen müsse provinzielle Aufgabe bleiben. Im allgemeinen könne man doch nicht von einer Notlage sprechen in einer Provinz mit so gutem Klima, so guten Boden- und Absatzverhältnissen. Knebel: Es soll nur den sehr verschuldeten Kleinbauern geholfen werden, die sonst in ein unerträgliches Abhängigkeitsverhältnis zu privaten Verleihern gerieten. Finanzminister v. Scholz: Die Notlage am Rhein verdiene besondere Berücksichtigung, weil sich an dieselbe ein in den Formen des „Protokollhandel" und der „Viehleihe" auftretendes Übel der schnödesten Ausbeutung der Notleidenden angesetzt habe.

22. Januar. Wehr meint, am besten könnte die Gründung von Provinzial-Hypotheken-Kreditbanken für den ganzen Staat helfen. Minister Lucius zieht Anschluß an die vorhandenen Einrichtungen vor, zu welchen auch die Raiffeisenschen Darlehnskassen gehörten.

28. April. 2. Lesung. Nach v. Eynerns Erklärung, die rheinische Pro-

vinzial-Hülfskasse sei in so günstiger Lage, daß die Staatshilfe entbehrt werden könne, wird die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen.

d.

Die Frage der Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle.

5. Mai. Beratung eines Antrags von Minnigerode auf ein Ersuchen an die Regierung, „im Bundesrate ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß mit Rücksicht auf die infolge des erheblichen Preisrückganges der Produkte bedrohliche Lage der Landwirtschaft eine Vorlage, welche auf Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle gerichtet ist, dem Reichstag baldigst unterbreitet werden möge".

Minister Lucius betont, daß die Staatsregierung die traurige Lage der Landwirtschaft in vollem Maße würdige, und daß sie daher entschlossen sei, alle Maßregeln zu fördern, die zur Beseitigung derselben dienen könnten. Sie würde eine angemessene Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle anbahnen, sofern sie dabei die Zustimmung des Bundesrats und der Mehrheit des Reichstages finden sollte, und sie lasse sich auch heute von denselben Rücksichten leiten, welche für die Einbringung der Zollvorlage von 1879 maßgebend gewesen. Die landwirtschaftlichen Zölle hätten während der acht Jahre ihres Bestehens günstige, aber ursprünglich gar nicht beabsichtigte finanzielle Ergebnisse erzielt, in Bezug auf den Schutz der Landwirtschaft sei dagegen ein günstiges Ergebnis nicht zu konstatiren gewesen. Alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse hätten einen erheblichen Preisrückgang aufzuweisen, der bei dem Weizen bereits eine Stufe erreicht habe, wie er seit hundert Jahren nicht dagewesen. Auch die weiteste Staatshilfe dürfe die Selbsthilfe nicht ausschließen; die Regierung sei bereit, alles zu thun, was beitragen könnte, die Krisis zu beseitigen.

Mit Rücksicht auf diese Erklärung wird der Antrag zurückgezogen.

e.

Frage der Reform der direkten Steuern.

12. Mai. Beratung eines Antrags von Althaus u. Genossen, dahin gehend:

In Erwägung, daß 1) die bestehende Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer den Grundsätzen einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung nicht entspricht; 2) die Ungleichheit der Besteuerung des Grundbesitzes gegenüber dem mobilen Kapital die Einführung einer Kapitalrentensteuer notwendig erscheinen läßt; 3) im Hinblick auf den Rückgang des Kleingewerbes die Bestimmungen der Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe einer der wirtschaftlichen Entwickelung entsprechenden Reform dringend bedürfen, die Regierung zu ersuchen, im Anschlusse an die bereits vom Hause in der Session von 1883/84 gemachten Vorarbeiten, einen Gesetzentwurf in der nächsten Session vorzulegen, welcher den zu 1 bis 3 bezeichneten Anforderungen Rechnung zu tragen geeignet ist.

Beschlossen wird: „In Erwägung, daß von allen Parteien des Hauses die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit bei der Reform des direkten Steuersystems bereits ausgesprochen ist; in Erwägung ferner, daß die weitere Ausbildung der indirekten Steuern im Reiche die Reform des direkten Steuersystems in

Preußen im Sinne einer gerechten Verteilung der Steuerlast einerseits zur unabweisbaren Notwendigkeit macht, andererseits dieselbe erleichtert, und in der Erwartung, daß die Staatsregierung mit entsprechenden Vorlagen vorgehen wird, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen."

f.

Kriegsschadenersatz.

1. Mai. Beratung eines Antrags von Lassen, betreffend den Ersatz der 1864 im Kreise Sonderburg entstandenen Kriegsschäden. Bevollmächtigte Heyer: Der Antrag sei schon früher abgelehnt, weil keine gesetzliche Verpflichtung vorliege und ausreichende Entschädigung schon erfolgt sei. Jürgensen macht Billigkeitsrücksichten geltend; auch handele es sich weniger um eigentliche Kriegsschäden, als um Enteignungen bei Gelegenheit der Kriegsoperationen. Der Antrag wird abgelehnt.

g.

Vertrag mit Waldeck.

24. April. Vorlegung der am 2. März 1887 mit Waldeck abgeschlossenen Verlängerung des Accessionsvertrags von 1877 bis zum 1. Januar 1898. In einer beigefügten Denkschrift werden die Abweichungen gegen den bisherigen Vertrag zusammengestellt.

Hiernach ist die Bestimmung über Verwaltung des Stifts Schaaken nicht wieder aufgenommen und die auf Waldeck bezüglichen Bestimmungen sind dahin ergänzt, daß für die Folge die Übernahme eines waldeckischen Beamten in den preußischen Staatsdienst oder eines preußischen in den waldeckischen Staatsdienst als Versetzung innerhalb desjenigen Staates, in dessen Dienst der Beamte übernommen wird, behandelt werden soll. Ferner greifen nach dem jetzigen Vertrage hinsichtlich der Beitragspflicht des waldeckischen Domanialvermögens zu den Landesausgaben, sowie hinsichtlich der dem Fürsten aus den Domanialeinkünften zustehenden Einnahmen die rezeßmäßigen Vereinbarungen zwischen der Fürstlichen Regierung und den Ständen der Fürstentümer vom 16. Juli und 15. November 1853 Platz. Nach diesen Vereinbarungen ist aus den Einkünften des Domaniums dem Fürsten zur Bestreitung des standesgemäßen Unterhalts für sich und das fürstliche Haus ein eventuell aus den Mitteln des Landes zu erfüllender, einschließlich des Wertes gewisser Naturalbezüge auf 225 000 Mark bestimmter Betrag vorweg zu gewähren; den etwaigen Mehrbetrag erhält bis zur Höhe von 30 000 Mark das Land allein, darüber hinaus der Fürst und das Land je zur Hälfte.

30. April. 1. Beratung. Windthorst sieht wegen Fortdauer der Gesichtspunkte, welche zur Begründung des ganzen Verhältnisses führten, keinen Grund, das Prinzip des Vertrags aufzugeben. Das Verhältnis enthalte eine Aufforderung an alle kleineren Einzelstaaten, finanziell recht vorsichtig zu wirtschaften, um nicht in ähnliche Lage zu kommen. Die Aufrechthaltung des Fürstentums in jetziger Gestalt erinnere auch an Aufrechthaltung des förderativen Grundsatzes. Rumpff wünscht, die Annahme des Vertrags geschehe in der Art, daß die dadurch gebrachten Opfer nicht als Geschenk unter dem Schein eines Almosens betrachtet werden. — Die Vorlage wird an die Budgetkommission gewiesen.

6. Mai. Endgültige Lesung. (Das Herrenhaus stimmt den 12. Mai bei.)

II.

Verwaltungssachen.

1.

Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz.

a.

Im Herrenhause.

14. Februar. Erste Beratung des Entwurfs einer Kreisordnung für die Rheinprovinz und eines Gesetzentwurfs wegen Einführung der Provinzialordnung von 1875 in der Rheinprovinz.

Allgemeine Beratung: Der Fürst zu Wied vertritt den grundsätzlichen Standpunkt des Provinziallandtages der Rheinprovinz, daß eine Neuordnung besser im Wege einer Reform der bestehenden Verhältnisse statt einer vollständigen Neugestaltung sich hätte herbeiführen lassen. Die Übertragung der Interessengruppen aus den östlichen Kreisordnungsprovinzen passe für die Rheinprovinz nicht und lasse besorgen, daß sich die Parteiungen vom Kreistage auch in die Provinzialvertretung übertragen, was doch dem Geiste einer Selbstverwaltung direkt widerspreche. Bedauerlich sei es auch, daß durch die beabsichtigte Neugestaltung den früher reichsunmittelbaren Fürsten wertvolle Rechte, die ihnen durch Rezesse von der Staatsregierung gewährleistet worden, genommen würden. Bredt erkennt den Hauptvorzug der Neugestaltung in der Einführung der Interessengruppenvertretung gegenüber der veralteten ständischen Vertretung. Der Entwurf wird genehmigt und ein Ersuchen beschlossen, die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse der in der Rheinprovinz fungirenden besoldeten Beamten der Landgemeinden möglichst bald im Wege der Gesetzgebung zu regeln.

b.

Im Abgeordnetenhause.

25. Februar. 1. Beratung. v. Meyer führt aus, daß nach Einführung der neuen Kreisordnung der Landrat immer mächtiger geworden sei. Janssen bedauert, daß man nicht mit einer Reform der Gemeindeordnung vorgegangen sei, und hat Bedenken gegen die Beschlüsse des Herrenhauses wegen Nichtwählbarkeit der Amtmänner in den Kreistag. Meyer vermißt eine Reform der Landgemeindeordnung und die freie Wahl der Landbürgermeister.

19. März. 2. Beratung. Langerhans erklärt, die freisinnige Partei könne dem Entwurfe so wenig zustimmen wie früher den Kreisordnungen für Hannover und Westfalen. Zu § 4 beantragt Bygen, daß die Städte von 30 000 Einwohnern berechtigt sein sollen, aus den Landkreisen zu scheiden. Dies wird befürwortet von vom Heede mit dem Hinweis, daß in den gewerblichen Bezirken Westfalens, für welches jene Zahl beibehalten worden, die Bevölkerung eben so rasch wie in Rheinland wachse. Reg.-Bevollm. v. Bitter erwidert, die Verhältnisse in Rheinland seien verschieden von denen Westfalens. Bei solchem Ausscheiden der Städte würden infolge raschen Anwachsens der städtischen Bevölkerung so viele Kreise entstehen, daß eine Atomisirung der Verwaltung daraus folgen würde. Hierauf wird der

Antrag abgelehnt und die ersten 24 §§ werden genehmigt. — Zu § 25 beantragt Fritzen Wahl besoldeter Landbürgermeister auf 12 Jahre durch die Bürgermeisterei-Versammlung; es gehöre dies zur Selbstverwaltung, während bisher den Landgemeinden in der Rheinprovinz Bürgermeister, die sie nicht wollten, aufgenötigt und zu hohe Gehalte ausgesetzt seien. — Der Antrag wird abgelehnt und § 24 nach dem Beschlusse des Herrenhauses genehmigt, wonach die Landbürgermeister vom Oberpräsidenten auf Lebenszeit ernannt werden, und zwar an erster Stelle als Ehrenbürgermeister aus dem Kreise der größeren Grundbesitzer auf Vorschlag des Kreisausschusses. Kann ein solcher nicht gewonnen werden, sollen besoldete Bürgermeister ernannt werden, über deren Besoldung der Kreisausschuß entscheidet. § 25 wird in der Art genehmigt, daß als genügender Grund der Ablehnung des Amtes eines Ehrenbürgermeisters auch die Größe des Geschäftsumfangs gelten soll, wenn derselbe nach Ermessen des Kreisausschusses die an ein Ehrenamt zu stellenden Ansprüche übersteigt. Der Beschluß des Herrenhauses, daß die Landbürgermeister einer Pensionskasse beizutreten und Beiträge an dieselbe zu zahlen haben, wird unter Streichung dieser Beitragspflicht genehmigt. — Schließlich wird eine Aufforderung an die Staatsregierung beschlossen, eine Veröffentlichung der Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz, wie solche sich nach den durch die nachfolgende Gesetzgebung eingetretenen Änderungen gestaltet hat, vor dem Inkrafttreten der Kreisordnung zu bewirken.

26. März. 3. Beratung.

27. April. Der Entwurf wird vom Herrenhause in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung genehmigt.

2.

Teilung von Kreisen in Posen und Westpreußen.

3. Februar. Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Teilung und Neubildung von Kreisen.

Aus der Begründung: Neben den Gründen der Verwaltung werden für eine Teilung der größeren Kreise auch politische Erwägungen allgemeiner Art wie folgt angegeben: Die in Posen und Westpreußen gemachten Erfahrungen lassen hinlänglich erkennen, daß die inmitten der polnischen Bevölkerung zerstreut lebenden Deutschen nicht immer die nötige Widerstandskraft besitzen, um gegenüber den ihnen widerstrebenden Einflüssen ihrer polnischen Umgebung sich mit Erfolg behaupten zu können. In häufigen Fällen haben diese Einflüsse sich so stark erwiesen, daß die Deutschen gezwungen gewesen sind, denselben zu weichen und ihren Wohnsitz nach deutschen Distrikten zurückzuverlegen. Eben so oft hat aber auch der Widerstand damit geendet, daß die deutschen Einwanderer sich ihrer deutschen Eigenart entäußert haben und zu Polen geworden sind. Diese doppelte Gefahr einer Zurückdrängung oder Polonisirung von den deutschen Minoritäten abzuwenden, und die letzteren in ihrem Bestande zu erhalten und zu vermehren, ist eins der hauptsächlichsten Ziele, welche die Verwaltung in den Provinzen Posen und Westpreußen anzustreben hat. Die Erreichung desselben wird durch die Bildung kleinerer Kreise wesentlich gefördert. Der Zusammenschluß der deutschen Elemente und die Beziehungen zu dem Landrate lassen sich in diesem Falle leichter herstellen. Unter diesem Gesichtspunkte gewinne diese Vermehrung der Kreise erhöhte Bedeutung und stelle sich als ein weiteres Glied in der Kette derjenigen Maßnahmen dar, welche den Schutz des Deutschtums in jenen Provinzen bezwecken.

25. Februar. 1. Beratung. v. Czarlinski macht der Vorlage den Vorwurf eines Hasses und kriegerischen Geistes gegen die Polen, obwohl die-

selben nichts gegen die Landesgesetze gethan hätten. Hagens ist gegen Berücksichtigung der nationalpolnischen Wünsche und glaubt, daß die Kreisverwaltung vor allem eines kräftigen, nicht überlasteten Landrats als Hauptes bedürfe. Die Kreise Westpreußens und Posens seien gegenüber der Durchschnittsgröße von 74 Hektar mit 16 000 Einwohnern viel zu groß, um, abgesehen von der Verschiedenheit der Nationalitäten, eine gedeihliche Verwaltung zu ermöglichen, denn sie erreichten in Westpreußen eine Ausdehnung von 28, in Posen von 19 Quadratmeilen und böten damit Hindernisse, welche der tüchtigste Landrat nur schwer überwinden könne.

7. Mai. 2. Beratung. v. Jazdzewski: Zu der Vorlage haben wesentlich politische Gesichtspunkte geführt. Ich halte es aber für unklug, durch eine solche Vorlage den Krieg gegen einen Teil der Unterthanen zu eröffnen. Die Staatsregierung wird uns nicht bestreiten können, daß wir unsere Pflichten als Staatsbürger voll erfüllen, aber eben so gut werden wir die uns zustehenden Rechte zu wahren wissen. v. Tiedemann: Allerdings hat dieses Gesetz auch politische Gründe. Die systematische Agitation gegen das Deutschtum nimmt in Posen immer noch nicht ab, und diese Vorlage ist nur ein Glied in der Kette der Maßregeln zum Schutz des Deutschtums im Osten. Aber es empfiehlt sich die hier vorgeschlagene Kreisteilung auch deswegen, weil die Landräte nirgends so mit Geschäften überlastet sind, wie in Posen. Hier findet der Landrat selten Unterstützung bei der Bevölkerung. Dazu kommt die meist sehr mangelhafte Bildung der Ortsschulzen. Minister v. Puttkamer bezeichnet die Befürchtung, daß die Kreisteilungen auch auf andere Provinzen würden ausgedehnt werden, als grundlos. Für die Regierung handele es sich hier um eine grundsätzliche Frage. Die Vorlage bilde das letzte Glied in der Kette der gegen die polonisirenden Bestrebungen gerichteten Gesetze. Von einem Kriegszustande zwischen der Regierung und den Staatsbürgern polnischer Zunge sei nicht die Rede. In mancher Beziehung seien gerade die polnischen Landesteile ein verwöhntes Kind der Staatsverwaltung; mit der Verleihung der vollen staatsbürgerlichen Rechte haben wir ihnen seit Erlaß der Verfassung die Waffen zur Agitation gegen uns in die Hand gegeben. In jeder politischen Bethätigung kehrt bei Ihnen immer wieder die Hoffnung auf eine Änderung der Zustände zurück und Sie versprechen nur keine Revolutionen zu machen. Diese Hoffnungen sind doch identisch mit der Zertrümmerung des preußischen Staates. Wir sind fest entschlossen, alles zu thun, damit nicht Posen und Westpreußen einen Teil des neuen polnischen Reiches bilden! Sie sollen versöhnte Teile unseres Staatsganzen werden. In Beziehung auf das Abnehmen der Widerstandskraft des polnischen Elements herrscht eine zu rosige Auffassung. In Posen hat sich in den letzten 10 Jahren eine feste planmäßige Bewegung entwickelt, welche immer dringlicher Abwehrmaßregeln herausfordert. An der Spitze steht der polnische Adel, der in seiner Mehrheit mächtig ist durch Bildung, Besitz und falsch verstandenen Patriotismus. Er steht in Familienbeziehungen mit dem verwandten Adel unserer Nachbarstaaten, worin eine weitere große Gefahr liegt. Daß die Polen keinen Mittelstand hätten, ist ein Märchen. In den letzten Jahren hat sich ein polnischer Mittelstand herausgebildet. Er entwickelt ebenfalls eine entschiedene Bewegung. Je mehr ferner der Kleingrundbesitz sich entwickelt, wirtschaftlich festigt, desto mehr erwachsen in ihm die Erinnerungen an die große Vergangenheit, und blindlings schließt er sich den Bestrebungen des hohen Adels an. Und das Ganze wird umschlungen von dem Bande der großen heiligen polnischen Nationalkirche, die in dem Erzbischof von Gnesen noch immer den Interrex sieht, der dereinst den polnischen König auf dem Warel in Krakau krönen soll. Was steht diesen Elementen gegenüber? Zunächst der deutsche Großgrundbesitz. Aber ein Teil dieses Großgrundbesitzes gehört dem Gedanken der Förderung des deutschen Wesens im Osten nur mit halber Seele an. Der

Kleingrundbesitz ist vollends ohnmächtig. So hat sich denn die polnische Angriffsfront zusehends verstärkt, während die Verteidigung durch die deutsche Bevölkerung nicht geführt werden kann. In Westpreußen liegt ja die Sache zum Teil anders. Aber auch hier hat sich in den letzten Jahren das polnische Element ganz bedeutend verstärkt. Hier ist der Pole nur Eindringling, Westpreußen ist ein altes deutsches Kulturland. Ja, der Pole dringt jetzt von dort aus bereits in die östlichen Teile Hinterpommerns ein. Der staatliche Organismus reicht also in beiden Provinzen zur Verdrängung dieser gefahrdrohenden Elemente nicht aus. Zur Lösung dieser politisch-nationalen Aufgabe wollen wir die Kreise verkleinern und die Landräte vermehren. Gegen diese zwingenden politischen Gesichtspunkte verschwinden alle kleinen Gesichtspunkte gegen die Teilung. Hobrecht spricht sich im Grunde ähnlich aus. v. Jarochowski bestreitet, daß die Polen in Westpreußen agitatorisch vorgehen. v. Carlinsky versichert, daß geheime Absichten wegen Herstellung Polens nicht obwalteten, und beruft sich auf königl. Verbriefungen für die Polen. Minister v. Puttkamer: von einem durch diese Verbriefungen erworbenen Rechte könne nicht die Rede sein; diese Verheißungen seien keine einseitigen, sondern müßten immer so verstanden werden, daß sich die Erfüllung derjenigen Voraussetzungen daran knüpft, die die Polen Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm III. zugesagt haben, daß sie nämlich gute preußische Unterthanen werden sollten. Gegen die Klage v. Carlinskys, daß die unfriedlichen Verhältnisse in Westpreußen durch eine ungegerechte, gehässige Handlungweise der Behörden hervorgerufen werde, führt Redner an, daß ein Damenverein in Kulm ein Buch „Die neue Sibylle" verbreite, welches polizeilich beschlagnahmt sei. Darin heiße es: „Polen wird auferstehen. Dieser Augenblick wird für seine Unterdrücker fürchterlich sein, ihr Blut wird das Wasser der Weichsel färben, daß sie wie ein roter Fluß in die Ostsee sich ergießen wird. Ihre Leichen werden als Aas für die Raben der ganzen Welt ausreichen." „Ein bedrücktes Volk ist berechtigt Blut zu vergießen für seine Freiheit." „Es wird dem Lande nicht wohl ergehen, so lange Russen und Deutsche in Polen sein werden. Wir müssen alle Waffen ergreifen, womit wir unsere Feinde totschlagen können" u. s. w. Wehr meint, die neue Organisation werde erhebliche Schwierigkeiten finden. Windthorst beklagt die Äußerung des Ministers, Zusicherungen der Könige seien keine Quellen des erworbenen Rechts. Wenn ein absoluter König Zusicherungen macht in einem Moment, wo keinerlei andere Zusicherungen ständischer Körper vorhanden sind, so ist das ein Gesetz, und wer das bestreitet, stößt einen kräftigen Stoß gegen das monarchische Prinzip. Die Grundsätze, die der Minister ausgesprochen, sind fast sozialdemokratischer Art. Glaubte er denn, daß durch die Revolution in Berlin die Rechte verwirkt gewesen sind, welche in der königlichen Zusicherung gemacht waren? Gegen das Verbrechen der Revolution gibt es ein Strafgesetzbuch, die Grundrechte aber gehen damit nicht verloren. Es kommt mir überhaupt so vor, als wenn dem Minister daran liegt, mit dieser Vorlage seine Kompetenzen zu verschärfen. Man will durch neue Beamten und Gewaltmaßregeln etwas erreichen, was nur mit Geduld und durch eine gesetzliche Regierung erreicht werden kann. Minister v. Puttkamer: Ich bin nicht der Meinung, daß die so wohlwollenden Verheißungen eines absoluten Monarchen unter keinen Umständen Einschränkungen, die im Interesse des Gesamtstaates und der Wohlfahrt der Nation notwendig sind, erleiden können. — Hierauf wird die Teilung folgender Kreise beschlossen: Birnbaum (in Birnbaum und Schwerin), Fraustadt (in Fraustadt und Lissa), Kröben (in Gostyn und Rawitsch) und Buk (in Grätz und Neutomischel).

9. Mai. Ferner wird beschlossen, vom Kreise Jarotschin die Stadtgemeinde und den Polizeibezirk Zerkow auszuschließen. Im übrigen wird zugestimmt der Teilung des Kreises Schildberg in die Kreise Kempen und

Schildberg, des Kreises Krotoschin in die Kreise Koschmin und Krotoschin, des Kreises Kosten in die Kreise Schmiegel und Kosten, des Posener Landkreises in Ost und West, jedoch mit anderer Grenzlinie als in der Vorlage, ferner des Kreises Czarnikau in die Kreise Filehne und Czarnikau, des Kreises Gnesen in die Kreise Witkow und Gnesen, sodann der Neubildung des Kreises Znin aus Teilen der Kreise Mogilno, Schubin, Wongrowitz, sowie des Kreises Dirschau aus Teilen der Kreise Stargard und Landkreis Danzig, weiter der Teilung des Landkreises Danzig in die Kreise Danziger Höhe und Danziger Niederung. Abgelehnt wird eine Teilung der Kreise Neustadt und Schwetz sowie eine Neubildung des Kreises Briesen. Sodann wird beschlossen, die baldthunlichste Errichtung von Kreissteuerkassen in den neuen Kreisstädten zu empfehlen.

11. Mai. In 3. Lesung wird Zerkow dem Kreise Jarotschin beigefügt und bezüglich der Kreise Ost- und West-Posen, Neustadt, Putzig der Vorschlag der Vorlage hergestellt. (Das Herrenhaus stimmt am 14. Mai bei.)

3.

Beförderung deutscher Ansiedelungen in Posen und Westpreußen.

22. Januar. Vorlegung einer Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in Posen und Westpreußen, für 1886.

Hiernach sind angekauft: eine Herrschaft mit 3 Wirtschafts-Departements und 8 Vorwerken, 16 Rittergüter mit Vorwerken und 3 selbständige Wirtschaften, und zwar im Bezirk Marienwerder eine Fläche von 4687 ha für 2427 200 Mark, im Bezirk Posen 1659 ha für 1 071 200 Mark, im Bezirk Bromberg 5483 ha für 3 174 500 Mark, zusammen 117 300 ha Gutsareal für 6 672 900 Mark, dazu 110 ha sonstiges Areal im Bezirk Bromberg für 88 845 Mark. Im Durchschnitt ist der Hektar Gutsareal für 568 Mark gekauft.

v. Czarlinski protestirt gegen das Ansiedelungs- als gegen ein ungerechtes Gesetz, durch welches die Verfassung verletzt sei. Beteiligung der Polen an Beschaffung der Mittel könne man nicht verlangen. Er bitte, das Gesetz vom 26. April 1886 schleunigst wieder abzuschaffen. v. Tiedemann: Die Polen hätten bis jetzt die ihnen im vorigen Jahre abverlangte Erklärung, den Bestrebungen nach Losreißung von Preußen nicht zu huldigen, nicht abgegeben. Nach längerer Beratung wird das Ersuchen beschlossen, in der nächstjährigen Denkschrift bei der Übersicht der angekauften Güter auch die Nationalität der Vorbesitzer ersichtlich zu machen.

4.

Über Feuerversicherungs-Gesellschaften.

29. April. Beratung eines Gesuchs des Vorstands des uckermärkischen Bauernvereins für ein Gesetz, welches ermögliche, in den einzelnen Provinzen nach Bedürfnis Bestimmungen zu treffen, wonach die im Bereich der öffentlichen Gesellschaften liegenden Gebäude nur bei diesen gegen Brandschaden versichert werden dürfen.

Der Ausschuß empfiehlt Überweisung als Material an die Regierung.

v. Schorlemer hält das Gesuch für widersinnig; unmöglich könne man die Zwangsversicherung in einigen Provinzen einführen, in anderen nicht, es würde mit derselben in wohlerworbene Rechte eingegriffen werden, und es sei unberechtigt, den Privatgesellschaften ohne Entschädigung ihren Wirkungskreis abzuschneiden. Die notwendige Entschädigung würde ungeheure Summen erfordern. Provinzialmonopole würden zum Staatsmonopol führen. v. Meyer erwidert, es beständen schon solche Monopole in Berlin, Breslau, Stettin. Infolge des 30jährigen Kampfes der privaten mit den öffentlichen Gesellschaften seien zwar die verzopften Verhältnisse der letzteren geschwunden, der Schaden aber, welchen erstere gebracht, sei größer als ihr Nutzen. Ein Friedensschluß zwischen beiden könne so eintreten, daß den öffentlichen Gesellschaften das Monopol für die Immobiliar-, den privaten das für Mobiliarversicherung erteilt werde. Minister v. Puttkamer ist mit Überweisung des Gesuchs an die Regierung, jedoch in der Art, daß diese freie Erwägung behalte. Die Regierung beschäftige sich seit Jahren mit der Frage einer gründlichen Reform des Feuerversicherungswesens und sei überzeugt, daß durch eine Reihe ihr seit Jahren vorliegender Erfahrungen und Thatsachen bewiesen ist, daß die Tendenz, welche das Feuerversicherungswesen zum Gegenstande des Erwerbes und des Dividendenbezuges macht, sehr erhebliche Bedenken in sich schließe und nicht als gemeinnützig anerkannt werden könne. Die Veranstaltungen zur Vorbeugung von Gefahren zur Heilung der durch elementare Ereignisse eingetretenen Schäden sollten an sich nicht Sache der Spekulation sein, sondern die ethischen Grundlagen führen bei dieser Frage dazu, daß die genossenschaftliche Hilfe hier das richtige sein würde, daß also das Feuerversicherungswesen an sich am geeignetsten wäre, verstaatlicht zu werden. Das ist einfach im Prinzip die ausgesprochene Meinung der Regierung; eine ganz andere Frage ist es aber, ob man der Ausführung eines solchen Gedankens jetzt näher treten kann, nachdem durch eine längere als hundertjährige Entwickelung ganz andere Grundlagen geschaffen sind. Die Konkurrenz habe allerdings gute Früchte gebracht; aber bei Abschätzung der Brandschäden seitens der Privatgesellschaften werde oft ein starkes Maß von Engherzigkeit an den Tag gelegt. Die Aktiengesellschaften betrachteten häufig den Dividendengenuß als die Hauptsache. Ein Gesetz, welches in die Hände des Provinziallandtags das Urteil lege, ob der betreffenden Gesellschaft das Monopol verliehen werden solle, würde eine starke Anomalie, eine große Ungerechtigkeit sein. Redner leugnet eine solche Notlage der öffentlichen Anstalten, daß man ihnen im Einzelfalle durch außergewöhnliche Hilfsmittel zu Hilfe kommen müsse. Wenn man erwäge, daß trotz der Freigebung die Gesamtversicherung bei den öffentlichen Gesellschaften von 5 Milliarden auf 16 gestiegen ist, dann werde doch niemand zu beweisen unternehmen, daß die öffentlichen Gesellschaften im Verfall seien. Bemerkungen v. Hülsens veranlassen den Minister noch zu folgenden Äußerungen: Ich kann die Berechtigung verschiedener Äußerungen des Vorredners nicht anerkennen. Daß ich, wenn ich mich überzeuge, daß die bisherigen Zustände unhaltbar seien, die Initiative zur Einführung der Zwangsversteigerung ergreifen würde, ist richtig. Aber diese Unhaltbarkeit zu beweisen, das ist es eben, um was es sich handelt. Vorredner hat gesagt, daß die Sozietät der Kurmark, wenn auch nicht in Not, so doch in Gefahr sei. Das bestreite ich entschieden. Es ist nicht richtig, daß die guten Risiken ausgetreten seien. Daß die Privatanstalten für ihren Geldbeutel arbeiten, die öffentlichen Sozietäten für den gemeinen Nutzen, habe ich selbst gesagt. Aber darum braucht man doch das Monopol nicht; die Sozietäten bestehen eben ganz gut. Sollte in einer Provinz eine Sozietät in Gefahr kommen, so könnte man ja über die Sache reden. Wäre ich 1859 Minister gewesen, so hätte ich allerdings nicht zur Aufhebung der Vorrechte der Sozietäten geraten. Indes hat dieser Schritt nicht zum Nachteil gereicht, die Sozietäten haben sich erfreulich entwickelt, und wir dürfen daher den

Schritt nicht wieder zurückmachen und damit viele Existenzen stören. — Beschlossen wird, die Gesuche der Regierung als Material zu überweisen.

5.

Kantongefängnisse.

17. März. 1. Beratung eines Gesetzentwurfs über die Kantongefängnisse in der Rheinprovinz.

Hiernach sind die Gemeinden nicht ferner verpflichtet, Kantongefängnisse zu bauen und zu unterhalten und für Verpflegung sowie Beaufsichtigung der darin unterzubringenden Strafgefangenen zu sorgen. Das Eigentum an den als Kantongefängnisse dienenden Gebäuden geht an den Staat über.

26. April. 2. Lesung.

29. April. 3. Lesung.

III.

Justizgesetzgebung.

1.

Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

26. Januar. Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Ergänzung des am 24. April 1878 erlassenen Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze vom 27. Januar 1877.

Da nach den im Geltungsbereich des rheinischen Rechts bestehenden Gesetzen für die Erledigung verschiedener, zur ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehörigen gerichtlichen Angelegenheiten ausschließlich die Landgerichte zuständig sind, hierdurch aber für die Beteiligten vielfach zeitraubende und kostspielige Reisen notwendig werden, so sollen derartige, im Entwurf näher bezeichnete Sachen an die Amtsgerichte verwiesen werden.

24. Februar. 1. Lesung.

21. März. 2. Lesung.

26. März. 3. Lesung. (Das Herrenhaus stimmt am 28. April zu.) Gesetz v. 16. Mai 1887.

2.

Lehnsverband in Hannover.

29. Januar. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach § 5 des hannöverschen Gesetzes vom 13. April 1836 aufgehoben werden soll.

Nach diesem § sollten landtagsfähige Lehngüter auch nach ihrer Allodifizirung in unzertrennlichem Bestande erhalten bleiben. Unter solchen Gütern versteht das hannöversche Recht diejenigen, welche in der Matrikel einer der 8 hannöverschen Ritterschaften (Landschaften) verzeichnet sind. Nachdem nun durch die Provinzialordnung die bestehende Organisation des Provinzialverbandes beseitigt ist, haben diese Ritterschaften nur noch in soweit Bedeutung, als sie die Träger der ritterschaftlichen Kreditanstalten sind und den Landschaften angehören. Damit ist das in obigem Gesetz begründete Vereinzelungsverbot nicht mehr gerechtfertigt. Der Entwurf will demnach den durch das preußische Kulturedikt von 1807 ausgesprochenen Grund-

satz der freien Teilbarkeit des Grundeigentums auch für diese Lehngüter in Kraft setzen.

2. März. 1. u. 2. Lesung.

9. März. 3. Lesung.

3.

Änderung von Amtsgerichtsbezirken.

14. Februar. Beratung eines infolge mehrerer Gesuche vorgelegten Gesetzentwurfs folgenden Inhalts:

Aus dem Kreise Strasburg in Westpreußen werden die nachstehenden Bezirke vom Amtsgericht in Strasburg in Westpreußen abgetrennt und dem Amtsgericht in Lautenburg zugelegt: die Amtsgerichte Brinsk und Ruda, der Gemeindebezirk Sugaino, die Gemeindebezirke Radosk, Samin, Zdroye, Guttowo, Rossek, Zembrze. Der Gemeindebezirk Hirschroda wird vom Amtsgericht zu Eckartsberga abgetrennt und dem in Freiburg a. U. zugeteilt. Der Gemeindebezirk Petersroda im Kreise Bitterfeld wird vom Amtsgericht Delitzsch abgezweigt und dem in Bitterfeld zugeteilt.

Nach Zustimmung beider Häuser wird das Gesetz am 12. April bestätigt.

4.

Grundstücksveräußerung im Gebiete des rheinischen Rechts.

9. Februar. Erste Beratung des Antrags v. Cunys auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Gesetzes vom 20. Mai 1885 über Veräußerung und hypothekarische Belastung von Grundstücken im Geltungsbereich des rheinischen Rechts.

v. Cuny gibt als Zweck Vereinfachung des Verfahrens bei Veräußerungen und hypothekarischer Belastung des Grundeigentums und Billigermachung für das Publikum an.

21. März. 2. Lesung.

26. März. 3. Lesung. (Das Herrenhaus stimmt am 30. April zu.) Gesetz v. 24. Mai 1887.

5.

Landgüterordnung für Hessen.

21. März. Das Herrenhaus berät einen Gesetzentwurf folgenden Inhalts:

Die Höferolle soll nach dem Muster der in den anderen Provinzen bestehenden Höferolle im Regierungs-Bezirk Kassel, mit Ausnahme des Kreises Rinteln, eingeführt werden. In die Höferolle soll jede mit einem Wohnhause versehene Besitzung eingetragen werden können, welche zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft bestimmt ist. Wird der Eigentümer eines eingeschriebenen Gutes von mehreren Nachkommen beerbt, so ist in Ermangelung einer entgegenstehenden letztwilligen Verfügung einer derselben berechtigt, das Landgut nebst Zubehör für eine bestimmte Taxe zu übernehmen. Zur Übernahme berechtigt ist nicht der nach einer gesetzlichen Erbfolgeordnung bestimmte nächste Erbe, sondern derjenige, welcher in Ermangelung einer Vereinbarung der Beteiligten über die Person des Übernehmers von einem

nach den Vorschriften der Vormundschaftsordnung gebildeten Familienrat gewählt wird. Dieser bestimmt auch den Übernahmepreis nach Maßgabe des Ertragswertes. Der Preis darf nicht geringer als der 20fache und nicht höher als der 45fache Betrag des Grundsteuerreinertrages bestimmt werden.

Der Entwurf wird im ganzen genehmigt.

26. März. Das Abgeordnetenhaus weist die Vorlage an eine Kommission.

10. Mai. Nach deren Fassung wird der Entwurf genehmigt.

11. Mai. 3. Lesung.

IV.

Soziale Gesetzgebung.

1.

Berufsgenossenschaften bez. der Betriebsunfälle in Land- und Forstwirtschaft.

19. Januar. Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abgrenzung und Organisation der Berufsgenossenschaften auf Grund des § 110 des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886.

Hiernach soll für jede Provinz von den Unternehmern der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine Berufsgenossenschaft gebildet werden. Dieselbe zerfällt in Sektionen. Jeder Kreis bildet eine Sektion. — Eberty: Von den korporativen Organisationen sei in der Vorlage kaum noch der Name übrig, sie mache die Unfallversicherung einfach zu einem Teil des Dezernats der Provinzial-Ausschüsse; ohne den Unterbau der Krankenversicherung und der Landgemeindeordnung werde die ganze Angelegenheit auf eine büreaukratische Grundlage gestellt. Über die Aufbringung der Kosten, über die Träger derselben, über den Maßstab, welche Steuerleistungen die Grundlage für die Aufbringung bilden sollen, erfahre man nichts.

4. März. 2. Beratung. Der Entwurf wird genehmigt und hinzugefügt, daß für jede Gemeinde ein Wahlmann gewählt werden, die Wahlmänner für jeden Kreis einen Vertreter wählen und diese Vertreter in der ganzen Provinz eine konstituirende Genossenschaftsversammlung bilden sollen.

9. März. 3. Beratung. (Das Herrenhaus stimmt am 28. April zu.)

2.

Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen.

23. Februar. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher bezweckt, die aus der verschiedenartigen Behandlung der einzelnen Beamtenklassen sich ergebenden Mängel thunlichst zu beseitigen und zugleich den preußischen Beamten dieselben Vorteile, wie sie für die Reichsbeamten durch das Gesetz vom 15. März 1886 geschaffen sind, zu gewähren.

21. März. 1. Lesung.

9. u. 11. Mai. 2. und 3. Lesung. (Das Herrenhaus stimmt am 14. Mai bei.)

3.

Fabrikinspektoren.

19. Januar. Beratung des Antrags von Lieber u. Gen., die Regierung aufzufordern, „die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten unter thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbezirke überall da herbeizuführen, wo sich das Bedürfnis einer solchen Maßregel zur vollkommenen Erreichung der Aufsichtszwecke bereits herausgestellt hat oder noch herausstellen wird".

Lieber begründet den Antrag durch den Hinweis, daß der Reichstag am 17. März 1886 sich für Vermehrung der Fabrikinspektoren und für obligatorische Einführung von Gewerbegerichten ausgesprochen, der Bundesrat aber keine Folge gegeben habe, weil die Frage der Landesgesetzgebung zur Erledigung zu überlassen sei. U.-St.-Sekr. Magdeburg macht, unter Hinweis auf den Etat, darauf aufmerksam, daß die Regierung sich zur Förderung der Einrichtung der Fabrikinspektoren nicht ablehnend verhalte und daß das Gesetz bezüglich der Berufsgenossenschaften erst seit kurzer Zeit sich in Kraft befinde. Goldschmidt wünscht, daß den Fabrikinspektoren die Grenzen ihrer Wirksamkeit genauer gezogen werden. Lohren ist für Vermehrung der Inspektoren, weil ihnen sonst ein klarer Einblick in die Tag- und Nacht- sowie die Sonntagsarbeit unmöglich werde. Durch Ausdehnung dieser Einrichtung könne die sozialdemokratische Agitation zertrümmert werden.

26. März. Auf Vorschlag der Kommission wird ein Ersuchen beschlossen, zur wirksameren Erreichung der Aufsichtszwecke eine angemessene Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten sowie eine Verkleinerung einzelner Aufsichtsbezirke herbeizuführen.

V.

Eisenbahnangelegenheiten.

1.

Erwerb von Privat-Eisenbahnen.

12. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, die Berlin-Dresdener, die Nordhausen-Erfurter, die Oberlausitzer, die Aachen-Jülicher und die Angermünde-Schwedter Eisenbahn nach Maßgabe der betreffenden Verträge käuflich zu übernehmen, die Strecke Dresden-Elsterwerda der Berlin-Dresdener Eisenbahn an das Königreich Sachsen wieder zu veräußern, den Umtausch der Stamm-Aktien und Prioritäten dieser Bahnen in $3\frac{1}{2}$ % konsolidirte Staatsschuldverschreibungen herbeizuführen und zu diesem Zwecke solche im Betrage von 40 101 600 Mark auszugeben.

v. Strombeck erkennt zwar an, daß das Eisenbahnsystem zum Vorteil des Publikums entwickelt ist, meint aber, das Staatsbahnsystem werde erst

in außergewöhnlichen Zeiten die Probe zu bestehen haben. Dasselbe werde im Kriegsfalle Quelle großer finanzieller Verlegenheiten werden. Es sei finanzpolitisch sehr bedenklich, um eines Gewinns von $55^1/_2$ Millionen das Risiko für Ausbringung von $^1/_2$ Milliarde Zinsen übernommen zu haben. Minister Maybach: Diese Verträge seien abgeschlossen, weil die Folgerungen des Staatsbahnsystems dahin führten, die Linien zu übernehmen, welche im Strangnetz der Staatsbahnen liegen und zu einer selbständigen Entwickelung nicht mehr fähig sind.

15. März. 2. Lesung.

17. März. 3. Lesung. (Das Herrenhaus stimmt am 26. März zu. — Gesetz vom 28. März.)

2.

Herstellung neuer Eisenbahnlinien.

12. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs folgenden Inhalts:

Es sollen gebaut werden die Linien: 1) Tilsit-Stallupönen, 2) Terespol-Schwetz, 3) Montwy-Kruschwitz, 4) Meseritz-Reppen, 5) Reichenbach in Schlesien-Langenbielau, 6) Neusalz a. O.-Freystadt-Sagan, 7) Forst i. L.-Weißwasser, 8) Bergen a. Rügen einerseits nach Crampaß-Saßnitz, andererseits nach Lauterbach, 9) Glöven-Havelberg, 10) Pratau-Torgau, 11) Köthen-Aken, 12) Jeresheim-Nienhagen, 13) Zelle-Melis-Schmalkalden-Klein-Schmalkalden, 14) Flensburg-Nibüll, 15) Dillenburg-Straßebersbach, 16) Bensberg-Immekapell, 17) Euskirchen-Münstereifel, 18) Dülken-Brüggen, 19) Lindern-Heinsberg. Zur Beschaffung von Betriebsmitteln werden 8595000 Mark gefordert. Gesamtaufwand für die neuen Bahnen: 47938000 Mark. Zu neuen Geleise-Anlagen auf bestehenden Bahnen werden 8669000 Mark gefordert. Ferner sind verschiedene Bauausführungen aufgenommen, wofür 14727000 Mark verlangt werden.

Minister Maybach gibt folgende Übersicht: In den letzten sechs Jahren haben wir 5183 km Eisenbahnen neu angelegt. Verglichen mit der Thätigkeit in früheren Jahren, kann man sagen, daß, selbst die Gründerperiode ausgenommen, kaum jemals so viel geleistet ist im Bau neuer Eisenbahnen. Wir haben in dieser Zeit das ganze preußische Eisenbahnnetz um $33^1/_3$ Prozent vermehrt. Besonders hat sich unsere Thätigkeit gerichtet auf Landesteile, welche früher verödet und vom großen Schienennetze ausgeschlossen waren, so daß sie in ihrer wirtschaftlichen Lage immer mehr und mehr zurückgingen. Es ist uns eingewendet, die meisten dieser Eisenbahnen wären von Privatgesellschaften auch gebaut worden. Das ist nicht richtig. Von den früheren Privatgesellschaften sind nur etwa 6, höchstens 7 Prozent neue Linien geplant. Diese Pläne wurden nicht ausgeführt, weil die Gelder dazu fehlten.

15. März. 2. Beratung. (17. März 3.; 26. März Zustimmung des Herrenhauses; Gesetz vom 1. April.)

VI.

Kirchenpolitische Gesetzgebung.

1.

Herrenhaus.

a.

Gesetzentwurf.

22. Februar. Die Regierung legt einen Gesetzentwurf im wesentlichen folgenden Inhalts vor:

Die Bischöfe von Osnabrück und Limburg sind befugt, Seminare zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu unterhalten. Die Beschränkung im Besuche solcher Seminare fällt weg. Der Einspruch gegen die Ernennung von Geistlichen ist zulässig, wenn dafürgehalten wird, daß der Anzustellende aus einem dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehörenden Grunde nicht geeignet sei. Staatlicher Zwang zur dauernden Besetzung von Pfarrämtern findet nicht statt. Die kirchlichen Oberen haben ihre Disziplinar-Entscheidungen dem Oberpräsidenten nicht mehr mitzuteilen. Das Gesetz vom 13. Mai 1873 wird aufgehoben. Die der Aushilfe in der Seelsorge sich widmenden Orden können durch Staatsministerialbeschluß wieder zugelassen werden.

Die Begründung dieses Entwurfs lautet in ihrem allgemeinen Teile also:

Mittels Schreibens des Ministers vom 8. April 1886 ist eine Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 4. April 1886 zur Kenntnis der Landesvertretung gebracht, welche nach Annahme und Verkündung des damals in der parlamentarischen Beratung begriffenen kirchenpolitischen Gesetzentwurfs die Erfüllung der ständigen Anzeige für den Fall zusagt, daß der heilige Stuhl die offizielle Versicherung erhalte, daß man in nächster Zukunft eine Revision derjenigen früheren kirchenpolitischen Bestimmungen unternehmen werde, welche in der damaligen Vorlage nicht erwähnt worden. Die gewünschte Zusicherung ist sodann, wie gleichfalls der Landesvertretung durch Schreiben des Ministers vom 1. Mai 1886 mitgeteilt ist, dem heiligen Stuhle mittels der diesseitigen Note vom 23. April 1886 gemacht worden. Nachdem inzwischen durch Verkündung der kirchenpolitischen Novelle vom 21. Mai 1886 und Erfüllung der seitens der Römischen Kurie gemachten Zusage der ständigen Anzeige die Voraussetzung für die in Aussicht gestellte weitere Revision der kirchenpolitischen Gesetze gegeben worden, hat die Staatsregierung nicht gezögert, in Vorverhandlungen mit der Römischen Kurie einzutreten, um in Bethätigung ihrer Fürsorge für die katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs und entsprechend den freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen ihr und der römischen Kurie, die Grundlage für eine Gesetzesvorlage zu gewinnen, welche den Zweck verfolgt, das Verhältnis zwischen dem Staate und der katholischen Kirche zu beiderseitiger Zufriedenheit auszugestalten. Die Regierung hat sich hierbei nicht auf den Rahmen beschränkt, der durch die Noten vom 4. und 23. April 1886 vorgezeichnet war, nämlich auf eine Revision der in der vorjährigen Novelle nicht erwähnten, früheren kirchenpolitischen Bestimmungen, sondern keinen Anstand genommen, dem Wunsche der Römischen Kurie gern entgegenkommend, auch anderweite Gegenstände in den Kreis der Erwägungen zu ziehen, welche durch die Novelle vom 21. Mai 1886

Regelung gefunden haben. Sie darf hiernach die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß der Gesetzentwurf sich als geeignet erweisen wird, die Ziele, welche bei seiner Aufstellung leitend gewesen sind, zu verwirklichen. (D. Gesch. Kal. 1886. Tl. I. S. 143 u. 194.)

b.

Beratung der Kommission.

4. März. In der allgemeinen Verhandlung erklärt Minister v. Goßler:

Die Regierung habe bewußt über Materien neu verfügt, welche bereits in dem Gesetze vom 21. Mai 1886 festgelegt waren. Dies sei gekommen nicht in Rücksicht auf die Parteien, sondern in Rücksicht auf die Wünsche des Papstes und die guten Beziehungen zu diesem. Thatsächlich hätten sich die Verhältnisse im Lande günstiger gestaltet, als es früher gewesen; immerhin aber seien nicht alle Erwartungen in Erfüllung gegangen, welche sich an die Novelle von 1886 geknüpft. Die Anzeigepflicht habe sich ziemlich glatt vollzogen, gegen 900 Geistliche seien vor ihrer Anstellung den Oberpräsidenten benannt worden. So lange aber die kirchlichen Interessen auch von politischen Parteien wahrgenommen zu werden scheinen, würde der Friede nicht erreicht. Hätte man im vorigen Jahre die diesjährige Vorlage in Form von Verbesserungsanträgen durchgesetzt, so würde alles über das Große, was dadurch erreicht wurde, gestaunt haben. Zwischen der Staatsregierung und dem heiligen Stuhle hätten in vertrauensvollster Weise Besprechungen vor Einbringung der Regierungsvorlage stattgefunden. Wenn man nicht alle Materien berührt habe, so sei dies sehr natürlich. Die Rücksichten auf die zwei Drittel protestantischer Einwohner des preußischen Staates, auf die politischen Verhältnisse im Innern, auf die Stellung der Parteien zur Regierung und zu einander seien nicht aus den Augen zu lassen. Die Staatsregierung sei überzeugt, in dieser Vorlage eine richtige Mitte gehalten zu haben; sie gebe sich keiner Täuschung hin, sie wisse, daß die Vorlage in manchen Punkten die evangelischen Einwohner des preußischen Staates beunruhigen werde, und sie würde einen erheblichen Teil der noch darüber hinaus gestellten Abänderungsanträge bekämpfen. Der Hoffnung, daß der Friede durch diese Vorlage herbeigeführt werde, gebe sich die Regierung hin, so lange nicht in der Parteipolitik eine Änderung eingetreten sei; sie hoffe aber, daß ihr Vorgehen Befriedigung beim Papst und bei allen wohlgesinnten Katholiken erzeugen werde.

5. März. Bischof Kopp von Fulda stellt eine Reihe von Änderungsanträgen:

I. Durch einen derselben soll die Errichtung neuer kirchlicher Seminare, deren Besuch das Universitäts-Studium ersetzt, allen Bischöfen, auch denen, in deren Sprengeln es katholisch-theologische Universitäts-Fakultäten gibt, gestattet werden. II. beantragt er etwa folgende Fassungen: Die geistlichen Oberen sind verpflichtet, denjenigen Geistlichen, welchem sie ein Pfarramt übertragen, vor der Einweisung in dasselbe dem Oberpräsidenten zu benennen. Der Oberpräsident ist berechtigt, binnen 30 Tagen gegen den Ernannten etwaige Anstände aus erheblichen, auf Thatsachen beruhenden Gründen, die auf dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete liegen, jedoch nicht aus der Ausübung eines bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechts oder der Erfüllung einer kirchlichen Pflicht hergenommen werden dürfen, geltend zu machen. Die Thatsachen sind zu beweisen. Ist binnen obiger Frist kein Anstand erhoben worden, so ist anzunehmen, daß ein solcher überhaupt nicht vorhanden ist. Im Falle, daß über die erhobenen

Anstände eine Einigung zwischen dem Oberpräsidenten und den geistlichen Oberen nicht zu stande käme, wird die kanonische Einweisung in das Pfarramt staatlicherseits gleichwohl nicht behindert. Die Abhaltung von Messen und die Spendung der Sakramente fallen nicht unter die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und vom 21. Mai 1874. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Mitteilung kirchlicher Disziplinarentscheidungen an den Oberpräsidenten wird aufgehoben. Das Gesetz über die geistlichen Orden wird aufgehoben. Dieselben treten in das Rechtsverhältnis zurück, in welchem sie vor dem Erlaß des Gesetzes von 1875 standen. Sämtlichen Mitgliedern von Orden, welche infolge dieses Gesetzes ausgewandert sind und die preußische Staatsangehörigkeit verloren haben, wird dieselbe bei ihrer Rückkehr wieder verliehen. Die Mitglieder der Orden dürfen ihre Ordensthätigkeit fortsetzen, welche sie vor Erlaß jenes Gesetzes ausgeübt haben. Das vom Staate in Verwahrung und Verwaltung genommene Vermögen der aufgelösten Niederlassungen wird den früheren Besitzern, sobald dieselben ihre inländischen Niederlassungen wieder eröffnen, zurückgegeben, andernfalls den Bischöfen derjenigen Diözesen, in welchen die betreffenden Niederlassungen sich befanden, zur Verwendung für den früheren entsprechende kirchliche oder mildthätige Zwecke übergeben. Die Oberen der einzelnen Niederlassungen sind verpflichtet, zu Anfang jeden Jahres eine Nachweisung über den am 31. Dezember des vorigen Jahres vorhandenen Bestand der Mitglieder an die Staatsregierung einzureichen. — Außerdem beantragt Kopp Zusatzartikel, welche die Aufhebung des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer und die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Vermögensverwaltung bezwecken.

Zur Begründung dieser Anträge bemerkt Bischof Kopp:

Es lasse sich nicht verkennen, daß der Entwurf wesentliche Abänderungen der bestehenden Gesetze und wiederum eine erhebliche Verbesserung der Lage der Katholiken in Preußen enthalte. Nichtsdestoweniger vermisse der heilige Stuhl die Revision einiger andern Gesetze und bedaure eine zu große Einschränkung der vorgeschlagenen Abänderung. Man müsse dankbar anerkennen, daß die Staatsregierung in voller Loyalität sich bestrebt habe, das von ihr im vergangenen Jahre dem heiligen Stuhl gegebene Versprechen einzulösen, sie habe sich aber zu sehr an eine Materie gebunden; es sei die Sache der Kommission, eine volle Arbeit zu machen, das Land erwarte dies. Insbesondere zur Frage der anderweitigen Regelung des staatlichen Einspruchsrechts bemerkt Kopp: In den dem Erlasse des Gesetzes vom 21. Mai 1886 vorhergegangenen Verhandlungen sei über die Einspruchsgründe nichts bestimmt. Aus der Vorlage gehe hervor, daß man sich über den allgemein gebräuchlichen Ausdruck: ob civiles vel politicas causas geeinigt habe. Eine Instanz, welche über die Einspruchsgründe zu entscheiden habe, sei nicht eingesetzt und fehle. Es seien jedoch die Bischöfe angewiesen, in einem solchen Falle die Stelle nicht zu besetzen, sondern an den heiligen Stuhl zu berichten. In diesem allgemeinen Rahmen bewege sich die zwischen der Staatsregierung und dem heiligen Stuhl erzielte Verständigung über die Anzeige, und liege zur Zeit für den letzteren keine Veranlassung vor, auf die Sache näher einzugehen. Anders aber liege die Sache bei den Katholiken des Landes selbst. Diese trügen große Bedenken gegen die zu unbestimmte und dehnbare Fassung der Einspruchsgründe und die ganze Regelung der Anzeige. Sie fänden in derselben eine gewisse Verstaatlichung, eine Schmälerung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Freiheit des Pfarrklerus, und wünschten, daß wenigstens die allgemein gehaltenen Einspruchsgründe genauer präzisirt und das bischöfliche Besetzungsrecht mehr gewahrt werde. Diesen Ansprüchen, die auch vom Episkopat geteilt würden, suchten die Abänderungsanträge Ausdruck zu geben.

Zu Kopps Antrag auf völlige Freigebung der Abhaltung von Messen und der Spendung der Sakramente erklärt Minister v. Goßler:

Die Freigebung des Messelesens und Spendens der Sakramente sei stets nur als eine von der Not gebotene, zeitweise, vorübergehende, vorbereitende Maßregel verlangt, welche mit einer Revision der Gesetze ihre Bedeutung verliere. Der Staat habe diesen Antrag, welcher alle Schranken durchbreche, bekämpft und 1882, 1883, 1886 die Gesetze so geändert, daß von einer Seelsorgernot, wie dies auch anerkannt wurde, nicht mehr die Rede sein könne, so weit die staatliche Gesetzgebung als Ursache in Frage komme. Man müsse bedenken, daß die Freizügigkeit in Preußen den Geistlichen ganz freistehe; der Staat kümmere sich nicht darum. Die Folge des Antrages würde die sein, daß Nichtdeutsche, nicht anerkannte Bischöfe, Bistumsverweser in Funktion treten.

20. März. Der Entwurf wird, in Anwesenheit von 18 Mitgliedern, mit 14 gegen 4 Stimmen in mehrfach geänderter Fassung angenommen.

Im Anschluß hieran wird mit 13 gegen 6 Stimmen der Antrag beschlossen, die Regierung zu ersuchen, wenn eine Änderung der Gesetze vom 20. Juni 1875 und 7. Juni 1876 wünschenswert erscheine, sich mit den kirchlichen Oberbehörden über eine demnächst zu erfolgende Revision dieser Gesetze in Verbindung zu setzen.

c.

Beratung im Plenum.

23. März. Berichterstatter Adams: Die Kommission würde die unveränderte Annahme der Vorlage beantragt haben, wenn damit eine Bürgschaft für einen endgültigen Friedensschluß mit der katholischen Kirche erreicht wäre; leider aber sei diese Hoffnung, zur Zeit wenigstens, nicht ganz begründet. Die Regierung habe ihren Wunsch auf Herbeiführung eines dauernden Friedens unzweideutig zu erkennen gegeben, indem sie weit über den ursprünglichen Rahmen hinaus zur weitergehenden Revision der kirchenpolitischen Gesetze ihre Hand geboten. Im Interesse der Förderung des Friedenswerkes sei die Kommission bis an die äußerste Grenze der Zugeständnisse gegangen und habe auch einem großen Teil der weitergehenden Anträge zugestimmt.

Bischof Kopp: Das Haus kann mit Genugthuung auf die vorjährige Arbeit hinblicken, denn die Gemeinden haben mit Jubel ihre neugesendeten Pfarrer aufgenommen. Mit Freude haben wir Bischöfe die Erziehung des jungen Klerus übernommen. Eine unzählige Menge von Armen und Hilfsbedürftigen dankt es Ihnen, daß Sie die Thätigkeit der Charitatisorden erweitert haben. Ich danke unserem greisen Monarchen, daß er die Wege gebahnt hat, welche zum Frieden führen. Ich danke der Regierung, daß sie diesen Weg gegangen ist und uns dahin gebracht hat, wo wir jetzt stehen. Ich danke auch beiden Häusern des Landtages, namentlich auch dem Herrenhause, dem ja der Hauptteil des Friedenswerkes zufällt. Die heutige Vorlage entspricht einer Verständigung zwischen der Staatsregierung und dem heiligen Stuhl. Und auch in dieser Vorlage finden wir die Hoffnung, daß wir an das Ziel kommen. Die Vereinbarung mit Rom ist erfolgt wegen des Einspruchs dahin, daß er zugelassen werden soll ob causas polit cas vel civiles. Es ist schwierig, diese Worte in deutscher Sprache wiederzugeben. Es muß vermieden werden,

daß ein Kleriker lediglich wegen der Ausübung seiner bürgerlichen Rechte vom Staate als ungeeignet für sein Amt bezeichnet werden kann. Für friedliche Zustände mag eine solche Vorsicht übertrieben erscheinen, aber nicht für Zeiten der Erregung des öffentlichen Lebens. Auch mit der von mir vorgeschlagenen Deklaration werden noch nicht alle Bedenken beseitigt sein. Das Messelesen und Sakramentespenden soll straffrei bleiben. Die Kommission hat meinen Antrag angenommen, aber mit einem Zusatz, welcher die Ordensleute ausschließt. Da wäre es besser, wenn die ganze Sache beim alten gelassen würde. Was die Wiederzulassung gewisser Orden und ordensähnlicher Kongregationen betrifft, so kann sich das katholische Volk überhaupt nicht mit der Ansicht befreunden, daß die Orden etwas für die katholische Kirche und das katholische Leben Unwesentliches darstellen und somit die Wiederzulassung des einen oder des andern ein untergeordneter Punkt für die Beseitigung der letzten Kampfesspuren wäre; gerade das Beispiel der auf Entsagung und Selbstverleugnung sich gründenden Ordensgesellschaften sei ein Gegengewicht, ein Damm und Bollwerk gegen die immer mehr um sich greifende Genußsucht und Erwerbssucht, gegen die Auflehnung wider jedes göttliche und menschliche Recht. Anerkennenswert ist ja, daß die Regierung eine Reihe der katholischen Orden wieder zulassen wolle; bedauerlicherweise sollen aber die lehrenden Orden dieser Wiedereinsetzung in ihre früheren Rechte nicht teilhaftig werden, und auch die Kommission hat von meinem Antrage nur die Wiederzulassung der für die Erziehung von Mädchen in höheren Lehranstalten thätigen Orden gebilligt. Aber auch für dieses kleine Zugeständnis bin ich dankbar.

Beseler: Die Regierung ist bestrebt, mit der Kurie ein freundschaftliches Verhältnis zu unterhalten und von ihr Freundschaftsdienste zu erlangen. Was der Kurie gegeben wird, kommt zwar jetzt dem friedliebenden Papste Leo XIII. zu gute, aber später auch einem kriegerischen Papste. Was die Kurie bietet, ist wenig für den Staat. Die Vorlage kann angefochten werden, weil sie über den Raum dessen hinausgeht, was im vorigen Jahre versprochen worden ist; sie kann aber auch angenommen werden. Durch die Freizügigkeit des angehenden Klerus wird aber die Thätigkeit der deutschen Universitäten lahmgelegt; der Besuch der katholischen theologischen Fakultäten hatte sich bedeutend gehoben, seitdem die Seminare beseitigt waren. Die Katholiken selbst wünschen auch eine akademische Bildung ihrer Geistlichen. Das Schmerzlichste ist, daß die Anzeigepflicht, welche in der vorigen Vorlage so schön geregelt erschien, wiederum geändert und auf die Pfarrämter beschränkt wird. Man spricht immer von dem Vertrauen, das man auf die Kurie setzen solle. Man sollte doch aber auch Vertrauen auf die königliche Staatsregierung setzen. Auch die Beseitigung des Gesetzes wegen der Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Strafen und Zuchtmittel ist bedenklich. Bezüglich der Orden muß ich bestreiten, daß sie eine urchristliche Einrichtung sind. Wenn man auch das katholische Gefühl schonen will, so muß man doch auch auf das protestantische Gefühl Rücksicht nehmen. Das Ordenswesen ist aber den Protestanten tief verhaßt. Dieser Haß ist nicht bloß auf einem Vorurteil begründet. Auch ich wünsche den Frieden, aber nicht bloß einen dauerhaften, sondern auch eine ruhmvollen Frieden. Der Friedenszustand ist noch weit entfernt. Wenn die Anträge des Bischofs Kopp Gesetz würden, würde eine neue Periode des Kampfes erfolgen.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Meine Stellung zur Sache ist im wesentlichen eine andere als die des Herrn Vorredners. Ich kann weder eine konfessionelle Stellung, noch eine vom Parteistandpunkte beeinflußte, noch eine juristische einnehmen. Meine Stellung ist eine rein politische, und für mich ist der Friede mit dem Papste ein Friede wie mit jeder anderen auswärtigen Macht, die im Inlande erhebliche Interessen hat. Ich stehe, wenn Sie wollen, der Sache opportunistisch gegenüber, Vorredner theoretisch. Ich habe mehr als diesen noch in nuce befindlichen

Friedensschluß in meinem Leben abgeschlossen. Es ist dabei vielleicht nie oder doch selten der Fall gewesen, daß jedermann davon befriedigt gewesen ist. Namentlich glaube ich nicht, daß es mir jemals gelungen ist, das volle Einverständnis des Vorredners zu irgend einem Vorgehen in meinem Leben zu erlangen. Vorredner ist im wesentlichen kritisch nach seiner Stellung und seinem Temperamente angelegt. Ich bin seit 25 Jahren unter sein Sezirmesser geraten und Gegenstand seiner Kritik gewesen; aber eines vollen Beifalls hat sich noch keine Handlung in meinem Leben von seiner Seite erfreut. Ich muß also auch hier darauf gefaßt sein und finde in meiner Friedensunterhandlung in dieser Lage außerordentlich viel Analogie mit derjenigen des Jahres 1866 mit dem österreichischen Kaiserstaate. Da habe ich harte Worte hören müssen über das geringe Resultat, was wir Österreich gegenüber erreicht hätten, und ich habe mich beim Abschluß vollständig allein auf meine eigene Entschließung verlassen müssen. Es gab ziemlich weit verbreitete Kreise, in denen man mich den Questenberg im Lager nannte, und nichtsdestoweniger glaube ich, wenn wir heute auf die Sache zurückblicken, werde ich mehr Anerkennung für das erwerben, was damals geschehen ist. Vorredner hat von dem Frieden verlangt, er solle ehrenvoll und dauerhaft sein. Nun, einen anderen als einen ehrenvollen Frieden habe ich in meinem Leben noch nicht unterzeichnet oder unterhandelt, und dafür bin ich für mein Verhalten mein eigener Richter. Was aber die Dauer anlangt, so mache ich den Vorredner, der ein langes Leben — ich glaube eben so langes wie ich — hinter sich hat, darauf aufmerksam, daß nichts in dieser Welt dauernd ist, weder die Friedensschlüsse noch die Gesetze; sie kommen und gehen, sie wechseln: tempora mutantur et nos mutamur in illis. Wie lange der Frieden oder der Ansatz zum Frieden, die Annäherung an den Frieden, den wir heute mit der römischen Kurie erstreben, wie lange sie dauert und währt, wenn sie gelingt, das kann ja niemand vorausberechnen. Wir thun aber unsere Schuldigkeit in der Gegenwart rebus sic stantibus, und das, was wir Günstiges und Zufriedenstellendes für das Land erlangen können, das nehmen wir an; ob es dauert, das steht bei Gott. Also für die Dauer übernehme ich keine Verantwortlichkeit. Vorredner hat nachher bei der Zulassung von Orden sich namentlich auf das protestantische Gefühl berufen, was dem widerspräche, auf die Abneigung, auf den unangenehmen Eindruck, den dies mache; er hat gesagt: die Orden sind den Protestanten verhaßt. Meine Herren, darauf kommt es nicht an; es kommt hier nicht darauf an, ob irgend etwas dem Einzelnen in seinem Innern unangenehm oder ärgerlich ist, sondern es kommt darauf an, den Frieden der Gesamtheit der Nation in ihrem Innern und des Staats herzustellen. Ich kann auch nicht denken, daß die Mehrzahl meiner Glaubensgenossen so reizbar sein sollte, daß der Anblick einer schwarzen Kutte ihnen Haß und Galle errege; es gibt vielleicht Einzelne, welche derartig empfinden, aber wir können in der Gesetzgebung auf solche Gefühle keine Rücksicht nehmen. Es kommt vielmehr darauf an, ob unsere katholischen Landsleute glauben, ohne ein gewisses Quantum von Ordensgeistlichen und prinzipielle Zulassung derselben mit uns in Frieden leben zu können oder nicht. Wenn sie das wirklich glauben, so kann ich von meinem evangelischen Standpunkt ihnen ja unrecht geben; aber es wird mir nicht einfallen, in der Ausdehnung, wie es Vorredner gethan hat, auf eine Kritik der Frage einzugehen, ob es überhaupt vernünftig ist, daß es Mönche und Nonnen gibt oder nicht. Das muß jeder mit seinem Gewissen abmachen, und solche Gravamina der Verdrießlichkeit von einzelnen unserer Landsleute, denen schwer etwas recht zu machen ist, abzustellen, dazu ist die Gesetzgebung und die Politik überhaupt nicht da. Für mich ist entscheidend, daß von katholischer Seite man daran hängt. Ich habe auch bei Friedensschlüssen mit fremden Mächten meinerseits mir nicht die Frage vorzulegen gehabt: warum mag Österreich,

Frankreich, Dänemark diese oder jene Forderung mit der Bestimmtheit stellen; ich habe mich darauf einlassen müssen, daß es eben gefordert wurde. Welches Bedürfnis an Orden wir haben, das ist eine Sache, die schließlich von dem Urteil unserer katholischen Landsleute abhängt. Vorredner hat auch in Bezug auf andere Punkte die Frage aufgeworfen, warum sollen wir denn Punkte aufgeben, die meines Erachtens für uns ganz ohne Wichtigkeit sind, ich glaube, es bezog sich auf die Strafgewalt der Geistlichen. Ob ein katholischer Geistlicher strenger oder gelinder behandelt wird, ist für den Staat vollkommen gleichgültig; der Geistliche weiß, was ihm bevorsteht, und muß sich, wenn es zu hart ist, selbst anklagen, der Staat kann nicht einmal in dem viel näher zu Tage liegenden Verhältnis zwischen Lehrern und Kindern eingreifen, da wird auch oft das Züchtigungsrecht überschritten, dagegen läßt sich nicht schützen; wer die Disziplin der katholischen Geistlichen nicht erträglich findet, der soll nicht Geistlicher werden, ebenso, wer die militärische Disziplin nicht ertragen kann, der soll nicht Soldat werden, wo er es vermeiden kann; für die Zeit, wo er eben Soldat sein muß, kann er es nicht. Vorredner hat ähnliches in Bezug auf die Priestererziehung bemängelt, und er legt dieser Seite der Sache einen Wert bei, den ich für übertrieben halten muß. Daß die Priester gut und richtig erzogen werden, daran wird dem Papste und den Bischöfen sehr viel liegen, aber den Gedanken, der der Maigesetzgebung zum Teil zum Grunde lag, durch die Priestererziehung nun auf das künftige Verhalten der Priester zu den Laien und ihre Toleranz gegen Andersgläubige im Wege der Erziehung und Vorbildung einwirken zu wollen, halte ich für verfehlt; es hängt von der Erziehung gar nicht so ab, wie von den späteren Erlebnissen, von den Einwirkungen der Vorgesetzten, ich möchte sagen, von der ganzen Witterung, die in Bezug auf diese Dinge in der Zeit herrscht, in der einer lebt, und wir können in der Erziehung eines Priesters, mag sie nun sehr freisinnig und weitgebildet sein, gar keine Garantie suchen, daß der Geistliche später nicht staatsfeindlich auftritt und gerade die besseren Waffen, mit denen er durch die staatliche Erziehung ausgebildet ist, gegen den Staat verwendet. Meiner Überzeugung nach, — ich kann nach meinen Erfahrungen aus den jüngsten Tagen, wo ich etwas in die Statistik und Genesis der einzelnen unserer Gegner hineingegangen bin, nicht verschweigen, daß unsere schärfsten und bittersten Gegner Zöglinge der Universitäten und nicht der Seminare gewesen sind. Ich will einzelne Universitäten nicht nennen; das Material hat für mich genügt, um den Beweis zu liefern, daß die Nötigung zum Universitätsstudium mit Abschneidung der Seminare kein Mittel ist gegen die Schäden, die wir bekämpfen wollen. Ein Seminar bei einem friedliebenden, wohlwollenden, deutsch gesinnten Bischof ist mir lieber, als das Studium auf der Universität, wo niemand eigentlich für die Erziehung verantwortlich ist, bei allen Einflüssen, die sich unkontrollirt an den Studenten heranmachen. Also auf die Seminarfrage lege ich so sehr viel Wert nicht, und ebenso bin ich nicht gleicher Meinung mit vielen meiner Freunde über den Wert der Garantie, welche in der Anzeigepflicht liegt. Ich schöpfe auch da mein Urteil mehr aus dem Leben, wie aus der Theorie. Wir haben erlebt, daß gerade Geistliche, die wir seit längerer Zeit genau kannten, die zu keinerlei Beschwerden Anlaß gegeben hatten, die wir selbst empfohlen haben, von dem Augenblick an, wo sie im Sattel saßen, die schärfsten Gegner geworden sind. Ich erinnere nur an jemand, der jetzt nicht mehr lebt, und dem deshalb die Kritik nichts schadet, an den verstorbenen Fürstbischof von Breslau. Der hat 16 Jahre amtirt unter den Augen aller Behörden, und es wird wohl selten vorkommen, daß man einen Priester vor der Anstellung so genau kennt, wie man diesen kannte, und die Regierung hat nachher über wenig Prälaten in Preußen stets so viel Klagen gehabt, wie gerade über diesen Herrn, unter dessen Leitung in Schlesien sich die Dinge in einer Richtung entwickelt

haben, die früher der Bevölkerung völlig fremd und unnatürlich gewesen wäre. Also das zeigt nur, daß man den Wert der Anzeigepflicht leicht überschätzen kann. Man steckt in dem angestellten Priester doch nicht drin, und mit dem Papst und der Kirche eine Art von Wettlauf in der Beeinflussung der angestellten Priester anzustellen, halte ich eben auch für ein verfehltes Unternehmen. Da werden wir eine gleich starke Einwirkung niemals erreichen können. Sobald der Geistliche angestellter Priester ist, wird er seinen Oberen gehorchen oder er wird seine Stellung ruiniren, und ebenso wie beispielsweise ein Offizier, der mit einem Kriege, den man führt, nicht einverstanden ist, wird er ganz ruhig seine Schuldigkeit in der Stellung thun, wie sie ihm von oben gegeben wird, und es wird uns nichts helfen, wenn wir einen Geistlichen in eine Stellung bringen, der uns wohlgesinnt ist; er wird es für die Dauer nicht bleiben, wenn seine Vorgesetzten und die ganze Temperatur, die ihn umgibt, in entgegengesetzter Richtung auf ihn einwirkt. Ich habe von Anfang an, seit ich den Fragen näher getreten bin — ich will gleich nachher darauf kommen, wann das der Fall gewesen ist —, nicht die Überzeugung gewinnen können, daß die Anzeigepflicht dem Staate die Bürgschaft gewährt, die man davon erwartet, und daß es deshalb der Mühe wert sei, mit Schärfe und Hartnäckigkeit für ihre größere oder geringere Ausdehnung zu kämpfen. Zur Beantwortung der Kritiken, die von der Idee ausgehen, als ob wir staatliche und Hoheitsrechte überhaupt aufgeben, wie auch Vorredner gethan, erwähne ich nur, daß jemand wie ich, dessen Patriotismus und dessen Gefühl für die Würde des Königs und Staats nicht angezweifelt werden kann, nicht umhin kann, in dieser Frage noch weiter zu gehen, weil sie nicht so nützlich und wertvoll erscheint, um den Frieden deshalb noch weiter zu gefährden. Die Behauptung, als ob der Staat bisherige Hoheitsrechte aufgebe und dadurch an seiner Würde verlöre, hat Vorredner im Anfang seiner Rede ausgesprochen; ich muß ihn aber doch daran erinnern, daß wir auch bis 1871, bis kurz vor der Maigesetzgebung unter Umständen gelebt hatten, wo alle diese Hoheitsrechte, wie er es nennt, die wir jetzt aufgeben, noch gar nicht bestanden, und viele andere auch nicht, die wir jetzt behalten, und wo wir von der Verfassung selbst in der Staatshoheit in einer Weise eingeschränkt waren, die heutzutage nicht mehr besteht. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß niemand das Recht hat, zu bezweifeln, daß der preußische Staat seine Hoheitsrechte und seine Würde auch vor der Maigesetzgebung vollständig gewahrt hat. Es haben damals viele Einrichtungen bestanden, die der römischen Kirche noch bedeutende Rechte gaben und die in der That Beschränkungen der Hoheitsrechte des Königs waren. Ich brauche nur an die katholische Abteilung zu erinnern und manches andere, was in der Verfassung stand, und wir haben uns doch nicht für schlechter gehalten als heutzutage; obwohl wir mit solchen Hypotheken, will ich mal sagen, belastet waren. Ein jedes Gesetz ist ja ein Verzicht des Staates auf ein Hoheitsrecht in dem konstitutionellen Staat; es bindet ja den Staat in einer gewissen Weise, — ob dem Landtage gegenüber oder in anderer Weise, das ist ja eine Frage für sich. Bei der Erwähnung der Orden habe ich noch übersehen, daß Vorredner einen Grund seines Widerspruches mit der Abhängigkeit der Orden von ausländischen Oberen begründet hat. Nun, das kann ja unter Umständen unbequem sein, aber meiner Überzeugung nach ist die Abhängigkeit unserer Reichsgenossen von inländischen Oberen viel beklagenswerter — und es gibt eine Menge von Fraktionen und politischen Richtungen, die ich gerne dafür hingeben würde, um dafür einen ausländischen Orden einzutauschen, und bei denen das System des unbedingten Kadavergehorsams und des sacrificium intellectus viel ausgebildeter ist, wie bei den Klosterorden. Die propagandistische Tendenz, die Vorredner von den religiösen Orden befürchtet, wird von den inländischen Orden mit parlamentarischen Oberen, von den parlamentarischen

Fraktionsorden, mit sehr viel größeren, mit anderen Mitteln betrieben, und allein aus dem Grunde müßte man viel schärfer in das Vereinsrecht eingreifen, und namentlich bei den Fraktionen mit inländischen oder ausländischen Oberen; sehr viele von den Fraktionen haben auch ausländische Oberen! Aber dies berührt alles nicht meine politische Stellung zu der Gesamtvorlage, und ich glaube, ich kann darüber nicht besser Klarheit verbreiten und auch über den Weg, auf dem wir dazu gekommen sind, als wenn ich mit der Verlesung einer Äußerung beginne, die ich in einer Zeit gethan habe, wo die Wogen des Kulturkampfes gerade am höchsten gingen, im Frühjahr 1875, und aus der unwiderleglich hervorgeht, daß wir doch auch damals die ganze Gesetzgebung, die der Grund des Kampfes und des Streites war, lediglich als eine Kampfgesetzgebung und als eine Waffe, um den Frieden zu erkämpfen, betrachteten. Wir haben damals unsere Arsenale gefüllt, aber doch nicht dauernde Einrichtungen damit erstrebt, die ewig dauern sollten. Wenn man glaubt, am Vorabend eines Krieges zu stehen, sich Vorräte von Melinit und anderen explosiven Körpern anlegt, wird man das doch nicht dauernd als Mobiliar in der eigenen Wohnung betrachten wollen. Und so halte ich einen großen Teil der Gesetze, die wir damals gegeben haben, mit Ausnahme derjenigen, die einige Fehler der Verfassung wieder gut machten, für solche, die man im Streit und Kampf machte; aber daß ich nicht der Ansicht war, daß dies eine dauernde Einrichtung sein werde, das geht vollständig klar aus einer Äußerung hervor, die ich am 10. April 1875 gethan habe. Sie bezog sich auf eine ältere Friedensverhandlung, die schon 1871 stattfand, also zu einer Zeit, wo der Staat noch gar nicht eigentlich an Kämpfe dachte, wir aber doch schon die Gefahren vorausgesehen hatten, die aus der Bildung einer konfessionellen Fraktion auf politischem Gebiete für unsern kirchlichen Frieden sich entwickeln konnten, und eine Vorstellung an den damaligen Kardinal Antonelli gemacht hatten. Auf unsere Vorstellung wurde uns geantwortet, daß der Kardinal das Vorgehen des Zentrums mißbillige, daß der Papst selbst das Auftreten der katholischen Partei im Reichstage als inopportun und unpraktisch bezeichnet und beklagt habe. In einem Berichte aus Rom vom 21. April 1871 wird gemeldet: „Kardinal Antonelli erklärte mir, daß er die Haltung der katholischen, der sogenannten Zentrumsfraktion im Reichstage als taktlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage." Diese Stimmung des Kardinals hielt nur so lange aus, bis ein süddeutscher Standesherr, Fürst Löwenstein, im Auftrage des Zentrums nach Rom reiste und wir von dort aus eine andere, weniger ungünstige Stimme in Bezug auf das Zentrum zu vernehmen hatten. Darauf ging der Kampf seinen Weg. Redner erinnert sodann an seine 1875 ausgesprochene Hoffnung auf einen friedliebenden Papst und fährt fort: Der Fall, auf welchen hin ich diese Hoffnung aussprach, trat 1878 ein. Als der jetzt regierende Papst sein Amt antrat, ließ sich sehr bald merken, daß der Herr die Neigung hatte, den Streit aus der Welt zu schaffen und als eine der Aufgaben seiner hohen Mission die Herstellung des äußeren und inneren Friedens der Welt auffaßte. Ich habe infolgedessen schon damals ein Programm vertreten in unseren Vorbereitungen zur Gesetzgebung, welches ziemlich genau übereinstimmt mit der Gesamtheit dessen, was seitdem an Konzessionen vorgelegt wurde, mit Einschluß dessen, was wir heute beantragen. Aber es ist ein richtiger Beweis darüber, wie irrtümlich die Erzählungen von einem allmächtigen Minister sind, wenn ich sage, daß ich fast zehn Jahre gebraucht habe, um dieses Programm allmählich der Ausführung näher zu bringen, und notwendig so lange Zeit brauchen mußte, wenn ich Krisen und Gefahren für die ganze Stellung der Regierung vermeiden wollte. Kurz, ich habe seitdem dasselbe Ziel verfolgt, für das ich heute hier eintrete, eines Friedensschlusses mit Rom, mit dem Papste. Ob das nun ein definitiver und ein dauernder sein muß, ja, dafür bin ich nicht

verantwortlich. Aber selbst ein provisorischer, wenn er wieder angefochten würde, ist mir lieber als gar keiner! Und sollten die Herren finden, daß die Zustände, die nach diesem Frieden eintreten, ganz unerträglich sind, und daß es sich unter denselben nicht leben läßt, so steht gar nichts im Wege, daß dieselben Kräfte, die früher die Maigesetze zu stande gebracht haben, neue Maigesetze machen, ganz dieselben, wenn Sie wollen. Wenn Sie glauben, daß dies dem Frieden dienlicher und der Würde entsprechender ist, so lassen sich Gesetze ebenso aufheben, wie neu machen. Sie sind nicht für die Ewigkeit geschaffen. Ich habe nun den Versuch, zum Frieden zu gelangen, schwieriger gefunden, als ich mir vorstellen konnte, weil ich in der Zwischenzeit mehr anderen, auswärtigen Geschäften, als den inneren Dingen gelebt habe. Ich fand, daß die gegenseitige Verbitterung zu einem hohen Grade gestiegen war, beeinflußt durch die parlamentarischen Kämpfe, durch die sich kreuzenden Fraktionsinteressen, durch Bündnisse und Gegenbündnisse, durch den Kampfeszorn, in den der Deutsche sich mit Vorliebe versetzt, namentlich wenn es sich um theoretische, um Glaubensstreitigkeiten handelt. Die Verbitterung war auf beiden Seiten sehr lebhaft vorhanden und sehr erklärlich durch die Hitze und die Dauer des Gefechtes, das geführt war, durch die Vergiftung der eigentlichen, ursprünglichen Streitgegenstände, durch das Hineinziehen sehr vieler anderer, hauptsächlich aber dadurch, daß die Zentrumspartei aufhörte, eine rein konfessionelle zu sein, und es nützlicher fand, eine antistaatliche Partei zu sein, den Staat überhaupt zu bekämpfen unter Zuhilfenahme aller Elemente, die dazu bereit waren. Ich rechne dazu zunächst die Welfen, die den Zustand negirten, der 1866 geschaffen wurde; ihnen fiel sogar ein wesentlicher Anteil an der Führung dieser Fraktion zu, dann die polnische und die französische Partei, die allmählich bei uns entstanden. Eine zufällige Unterstützung für Regierungsgegner wurde durch die sozialistischen Stimmen gegeben und schließlich auch durch die Fortschrittspartei, die sich dem Zentrum anschloß, weil ihr Haß gegen die Regierung größer war als ihre Abneigung gegen den Papst und die katholische Kirche. Auf diese Weise entstand eine regierungsfeindliche Majorität, von der die Regierung mit allen Waffen, die jeder einzelnen der sie bildenden Parteien zu Gebote standen, bekämpft wurde, und infolgedessen eine sehr wesentliche Verbitterung. Bei der ersten Entstehung des Zentrums war der Streit noch nicht so schwer beizulegen. Ich möchte sagen, es schien mir damals mehr die Absicht vorzuliegen, das Deutsche Reich und dessen Verfassung zu benutzen, um der katholischen Kirche in den außerpreußischen Ländern eine bessere Stellung zu verschaffen. Ich erinnere mich, daß Bischof Ketteler mit mir darüber verhandelte, ob man nicht der katholischen Kirche günstige Bestimmungen der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung aufnehmen könnte. Andere Verhandlungen gingen auf territoriale Fragen der päpstlichen Landeshoheit hinaus. Kurz, man war weit entfernt, die Reichsregierung als ein feindliches Element zu behandeln. Man hoffte auf unsere Unterstützung. Wir konnten diese Unterstützung nach mehreren Richtungen hin nicht gewähren, und allmählich gewannen die Elemente Oberhand, die nicht nur der Religion wegen und zur Erhöhung des Ansehens der katholischen Kirche dem Zentrum beigetreten waren, sondern die besonderen Grund zur Abneigung gegen die Reichsregierung oder einzelne Personen hatten. Beispielsweise war mein früherer Freund und Amtsgenosse v. Savigny eins der thätigsten Werkzeuge bei der Herstellung und Gründung des Zentrums, nachdem wir in persönlichem Unfrieden von einander geschieden waren, aus Gründen, die nicht hierher gehören, und so mehrere andere Elemente, vor allem die Welfen. Sie gaben allmählich dem Zentrum eine Färbung und eine Feindseligkeit gegen die Regierung und die Personen, welche gerade die Regierung zusammensetzten, die ursprünglich nicht mit Notwendigkeit in dem alten Kampfe zwischen Priester-

und Königsherrschaft gelegen hatten, der auch hier zu Tage trat. Also ich fand die Schwierigkeiten, mit denen ich zu kämpfen hatte, sehr viel größer, als ich dachte. *Ich habe mich nun immer nur gefragt*, — nicht, was können wir erstreben und erlangen, was ist wünschenswert? — sondern: *was braucht der Staat absolut, um seine Funktionen weiter zu führen?* Innerlich habe ich stets zugegeben, daß das, was er nicht absolut braucht, nachgegeben, abgeschafft werden könne, wenn der Gegner großen Wert darauf lege. Zu den absoluten Bedürfnissen konnte ich nun, wie ich schon erwähnte, eine Anzahl Einrichtungen, wie Priestererziehung, Ordenssachen, nicht rechnen. In Bezug auf alle Beschwerden möchte ich den Gegnern, die auf demselben Standpunkt, wie Vorredner, stehen, antworten: wir haben uns gar nicht zu fragen, was ist wünschenswert, was verdrießt uns in der ganzen Sache, was hätten wir anders gewünscht; sondern da, wo es sich um Aussöhnung zwischen zwei großen Bruchteilen des deutschen oder hier im speziellen preußischen Volkes handelt, da *müssen wir unseren katholischen Mitbürgern abgeben, was für uns entbehrlich* ist. Nun, diese Stellung zur Sache habe ich nicht nur aus toleranter Denkungsweise, sondern sie drängt sich mir auf *als Politiker*: ich habe das Bedürfnis, die gemäßigten Katholiken, die den Streit lediglich um kirchlicher Glaubenssachen und nicht aus Fraktionszorn, aus Umsturzbedürfnissen führen, diese deutschfreundlichen und staatsfreundlichen Katholiken zufrieden zu stellen, wenn sie nicht zufrieden sind. Das ist für mich ein Grund, ihren Wünschen möglichst näher zu treten, auch wenn ich gar nicht einsehe warum, da ich nicht dieselben Glaubensbedürfnisse habe. *Mein Streben ist dabei lediglich* das der Prophylaxis, *der Befestigung der Einheit unserer gesamten deutschen Nation, im Hinblick auf die Gefahren, denen sie ausgesetzt sein wird in nicht zu langer Zeit*, und im Hinblick auf die Versuche zu zentrifugalen Bestrebungen, die in kritischen Zeiten gemacht werden können, wenn Gründe vorhanden sind, welche die Einigkeit nicht gerade direkt stören, aber doch den Parteien, die durch und durch landes- und reichsfeindlich sind, Handhaben zur Einmischung geben. Die Frage, ob wir mit unseren katholischen Landsleuten einig sind oder nicht, ist nicht auf das Innere beschränkt, sondern *wirkt auch auf unsere äußeren Verhältnisse* zurück. Daß unsere Verhältnisse zu Österreich besser sind, wenn bei uns keine konfessionelle Streitfrage existirt, als sie auf die Dauer sein werden und sein können, wenn sie existirt, liegt auf der Hand. Ich will auf diesem Gebiete nur die eine Andeutung machen, die jeder, der die europäische Lage kennt, weiter durchdenken kann. Also auch das ist für mich ein Grund, nicht persönlich, sondern nach meinem Pflichtgefühl als verantwortlich für die Gesamtpolitik des Landes meinem Herrn gegenüber — auch das ist ein Grund, warum ich den Frieden suche mit jedem Opfer, das ich vernünftigerweise bringen kann. In dieser Richtung hat sich eine lange Reihe von Korrespondenzen seit 1878 mit verschiedenen Kardinälen, mit *Masella* und *Jacobini*, bewegt, namentlich aber eine direkte Korrespondenz, mit der mich Seine Heiligkeit der *Papst* beehrt hat, und in der man allmählich den Friedensstimmungen so weit nahe gekommen ist, daß wenigstens unnötige Hindernisse von keiner Seite mehr beigebracht wurden. *Berechtigt ist ja allerdings der Einwand*, den man mir macht, daß ich *keine Bürgschaft* dafür gewähren könne, daß der Friede mit dem Papst und mit der römischen Kurie *uns auch den Frieden im Lande gewähren* werde. Das haben die jüngsten Vorgänge gezeigt, und die *Führer des Zentrums* haben ja schon *den zwischen uns und dem Papst vorbereiteten Frieden von Hause aus verurteilt*; sie haben in sehr harten und dürren Worten die Konzessionen, welche der Staat zu machen geneigt sei, als unannehmbar und ungenügend bezeichnet nach dem Rezept: entweder alles oder gar nichts. Unter „allem" verstehen sie natürlich die aus-

schließliche Herrschaft über unser Land, und die können wir ihnen nicht gewähren. Also wir sehen, daß gegen die Friedensbemühungen des Papstes im Zentrum und — bei dessen Wählern will ich nicht sagen, — sondern bei dessen Wahlunternehmern, bei dem ganzen Gebäude oder Gewirre von Verbindungen, das bei den Wahlen entstanden ist, daß da eine Opposition gegen den Papst sich fühlbar gemacht hat. Man kann also sagen: was hilft uns der Friede mit dem Papst, wenn Windthorst entschlossen ist, mit seinem Gefolge den Kampf in der bisherigen erbitterten Weise fortzusetzen und ihn, wenn hier Friede ist, auf dem Gebiete der Schule und sonst wieder anzufachen? Nun, da muß ich denn doch sagen, wenn wirklich ein Kampf vorhanden ist, wenn auf der einen Seite der Papst Leo XIII. für den Frieden und für das Deutsche Reich eintritt, auf der anderen Seite das Zentrum und eine Anzahl mehr oder weniger demokratisirender Geistlicher sich den Wünschen des Papstes entgegenstellt — wenn ich das als einen Kampf innerhalb der katholischen Kirche ansehen darf, so ist mir der Sieg des Papstes über kurz oder lang gar nicht zweifelhaft. Es ist dazu nur notwendig, daß die regendichte Decke, möchte ich sagen, die eine Koalition zwischen der Wahrheit, die von oben kommt, und der misera contribuens plebs zu ziehen im stande ist, allmählich durchweicht und die wählenden Massen dazu kommen einzusehen, daß sie über die Wünsche, die Absichten des Papstes entweder wissentlich getäuscht oder sorgfältig im Dunkeln gehalten werden. Sobald sie das erkennen werden, wird die Opposition gegen den Papst, die jetzt in einzelnen Köpfen, ich möchte sagen, bis zu einer demokratischen Priesterrepublik sich aufbäumt, hinfällig werden; der Papst wird als Sieger im Felde bleiben, und wir haben ihn in diesem Kampfe meiner Überzeugung nach im Interesse der Autorität und Ordnung zu schützen und ihm beizustehen. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit gesagt, daß die Fortschrittspartei eine sehr gute Vorfrucht für die Sozialdemokratie sei. Wenn die Fortschrittspartei alle Mittel der klerikalen Agitation — ganz abgesehen von der Kaplanspresse oder auch der niedrigen Geistlichkeit — in die Hand bekommt, dann hat sie noch viel wirksamere Mittel, die klerikale Fortschrittspartei oder die klerikale Demokratie, die staatliche sowohl wie die päpstliche Autorität zu untergraben. In das Vakuum, welches dann eintritt, wenn die Autorität fehlt, tritt teilweise die priesterliche Gewalt des demokratisirenden Priesters. Zum großen Teile aber tritt an die Stelle der päpstlichen Autorität die Sozialdemokratie, wo der Glaube geschwunden ist. Nun hat die Kaplanspresse eine langjährige Thätigkeit entwickelt, die weiter keinen Zweck hatte, als die preußische Regierung als unwürdig und unehrlich darzustellen und ihr die Autorität zu rauben. Die Leute, die diesen Raub an der Autorität begehen, sind nicht in der Lage, die Erbschaft anzutreten, sondern schaffen nur eine leere Hütte, in die die Sozialdemokratie eintritt; in dieser Beziehung halte ich die subversiven Tendenzen, das Unterwühlen der Autorität für vollständig gleichbedeutend, mag es von geistlicher oder weltlicher Seite, von Sozialdemokraten oder demokratisirenden Geistlichen ausgehen. Papst und Kaiser haben in dieser Beziehung das gleiche Interesse und müssen gegen Anarchie und Umsturz gleichmäßig Front machen. Von dieser Überzeugung bin ich geleitet gewesen, wenn ich gegenüber den Wünschen des heutigen, friedliebenden, weisen und mit hoher politischer Einsicht begabten Papstes nachgiebiger gewesen bin, als ich voraussehen konnte, daß vielen meiner politischen Freunde lieb sein würde. Ich stehe für meine politische Überzeugung und meinen politischen Ruf ein, ohne in Abrede zu stellen, daß ich mich darin irren kann. Aber ich kann nur nach meiner Überzeugung handeln, und ich bin oft in meinem Leben in der Lage gewesen, daß ich einen andern Ratgeber als mich selbst nicht gehabt habe. Das Zentrum an sich wäre, wenn es mit uns weiter kämpfen wollte, keine Majorität. Die Majorität, der Druck, den die Fraktion Windthorst auf die

Regierung ausüben könnte, beruht ja mit auf dem Gewicht der politischen Intransigenten, oder, wie man sie nannte, der Non-Valeurs, die zu jedem Feind der Regierung zu stehen bereit sind, und auf dem Bündnis der Fortschrittspartei. Nach Abzug der Fortschrittspartei schwand die beherrschende Stellung ihres Chefs Windthorst. Nun ist ja ein Majoritätsverhältnis eingetreten, bei dem dieser Windthorstliche Druck von der Reichsregierung genommen ist. Aber wer möchte dafür bürgen, daß wir über drei Jahre das wieder haben? Bei der Leichtigkeit, das Volk zu belügen, bei der ungeheuren Gewissenlosigkeit im Belügen des Volkes, bei diesem ganzen Arbeiten der Wahlmaschine — wer bürgt uns, daß nicht irgend eine verlogene Behauptung gegen die Regierung gerade bei den nächsten Wahlen aufkommt, und daß es dann nicht wieder anders steht? Wir können darauf keine Häuser bauen, und ich kann daraus, daß inzwischen die Majorität im Reichstage eine regierungsfreundliche geworden ist, keinen Grund entnehmen, dem Papst nicht Wort zu halten — wenigstens ich für meine Person — in allem, was ich ihm zur Zeit einer anderen, regierungsfeindlichen Majorität zugestanden hatte. Das ändert in dem Verhalten der Regierung nichts, ob wir jetzt eine Majorität haben oder nicht. Ich sehe voraus, daß wir im anderen Hause, und vielleicht auch in diesem harten Tadel darüber auszuhalten haben werden. Ich hoffe aber, daß das nicht tiefer wirken wird, als zur Befriedigung des Bedürfnisses einer überzeugten Kritik, die der Aussprache bedarf. Ich muß in Bezug auf das Verhalten der deutschen Geistlichkeit in diesem Kampf noch erwähnen, daß wir, als wir das Vatikanum kommen sahen und es bekämpften, uns sagten: der Schade, den wir dadurch erleiden, besteht darin, daß unsere deutschen Bischöfe unselbständiger werden, und von diesen erwarten wir doch da, wo das Interesse des preußischen Staats in Frage kommt, vorzugsweise eine Vertretung desselben gegen päpstliche Übergriffe. Wir hatten damals ein Vertrauen zu unserm deutschen Episkopat, welches sich leider nicht in allen Fällen bewährt hat. Wir sind jetzt in der umgekehrten Lage, daß wir die Hilfe des Papstes in Rom gegen Einwirkungen unseres deutschen Episkopats brauchen. Der Landsmann läßt den Landsmann im Stich. Es ist ja eine alte, historische und betrübende Wahrheit, daß es eine größere Kampfesfreude für den kampfesmutigen Deutschen überhaupt nicht gibt, als den Streit mit dem eigenen Landsmann. Mit der Römischen Kurie zweifle ich nicht an der Versöhnung; aber wenn der unbeschäftigte deutsche Landsmann einen ihm teuer gewordenen Streit und Zorn aufgeben muß und die Hand zur Versöhnung bieten, dann wird ihm die Freude am Leben verdorben. Der Streit mit dem Landsmann ist ja ein nationaler Sport, wie bei uns, so auch bei andern Völkern der Welt; ein Bürgerkrieg ist immer das Fürchterlichste, was man haben kann, in allen Ländern; aber bei uns Deutschen immer noch fürchterlicher, weil er von uns mit mehr Liebe durchgefochten wird wie jeder andere Krieg. Deshalb weiß ich auch nicht, ob wir durch den Frieden mit Rom zum Frieden mit dem Zentrum kommen. Aber wenn wir den Frieden mit Rom entweder vollständig haben, oder so weit, daß wir eben von beiden Seiten den Raum, der uns trennt, vollständig übersehen können, als etwas weniger ins Gewicht Fallendes, dann fürchte ich den Kampf mit Zentrum und Welfen nicht mehr — ich fürchte ihn überhaupt nicht —, aber er ist mir dann nicht mehr von der Wichtigkeit, daß ich deshalb irgendwie die Gesetzgebung in Anspruch nehmen sollte. Ich glaube, er wird austrocknen wie eine Hochflut nach dem Gewitter, und ehrbare und friedliche Leute werden sich allmählich von diesem Kampfe zurückziehen. Wenn wir auch nicht den Frieden auf einmal von einem bestimmten Datum erlangen, so glaube ich doch, daß, sobald Papst und König ihrerseits über die Beziehungen einig sind, wie sie es heute in der Hauptsache sind, daß wir dem, was uns Windthorst und das Zentrum

an Kampf zu bringen hat, mit Ruhe entgegensehen können. Zu dieser Ruhe zu gelangen, möchte ich das Hohe Haus um die Annahme der Vorlage und derjenigen Amendements bitten, die der Kultusminister befürworten wird, da ich mich auf diese Spezialverhältnisse nicht einlassen will.

Graf Franckenberg ist für die Vorlage. Struckmann: Bei Aussicht auf dauernden Frieden würde sich über weitergehende Zugeständnisse an die Kurie reden lassen, dieser Aussicht aber seien wir kaum näher gekommen. Die Entwickelung seit den vorjährigen Zugeständnissen beweise es. Wenn wirklich eine Verständigung zwischen Regierung und Kurie vorliege, woher komme dann die Berechtigung der Anträge des Bischofs von Fulda? (S. 233.) Es könnten dies nur die Wünsche der Bischöfe sein, welche nach Abschluß der Verhandlungen mit Rom von dort aus gebilligt worden. Windthorsts Denkschrift zeige, daß das Zentrum durchaus nicht an Abdankung denke. Auch das von der Kommission beantragte (S. 235) Ersuchen nehme schon neue Kämpfe in Aussicht. v. Kleist-Retzow erwidert, einen dauernden Frieden in dem Sinne, daß alle Wünsche erfüllt sind, gebe es zwischen Staat und Kirche nicht. Verwerfung der Vorlage würde der Zentrumspartei zur Stärkung gereichen.

24. März. Dove erklärt die akademische Vorbildung für besser als die durch Seminare, bestreitet gegen Fürst Bismarck die Gleichstellung der katholischen Kirche mit den weltlichen Mächten (S. 236) und verlangt, daß jetzt eine feste und dauerhafte Grenze hergestellt werde. Ein weiterer Einfluß könne den hierarchischen Gewalten nicht verliehen werden. Wenn wir uns statt des Trümmerhaufens eine feste Grundlage erhalten könnten, entweder das alte Landrecht oder die Gesetzgebung Österreichs oder Württembergs, welche sich dadurch auszeichnen, daß sie nicht die protestantische Kirche unter dieselben Regeln stellen wie die katholische Kirche! Auf die Protestanten kommt doch auch noch etwas an. Mit wem haben Sie denn die Schlacht für die Militärhoheit des Kaisers geschlagen? Wesentlich mit Protestanten! Wir haben diesmal die Hochburg des Ultramontanismus erobert. Wenn das Einspruchsrecht aufgehoben wird, dann muß doch die Bestätigung eingeführt werden wie in Elsaß und Bayern. Der Papst möchte den Frieden, so weit ein Papst ihn wollen kann. Vollen Frieden, mehr als dauernden Waffenstillstand können wir nur erlangen, wenn wir sämtlich katholisch geworden sind. Aber wie wird der Nachfolger werden? Auf wen hat Papst Leo Einfluß? Auf das Zentrum nicht! Denn es hat seinen Weisungen entgegen gestimmt. Das Zentrum ist keine kirchliche Partei, sondern immer eine politische gewesen. Windthorst, welcher das Zentrum leitet, ist Gallikaner oder Schismatiker; denn der Satz, daß man dem Papste nur in geistlichen, nicht in weltlichen Dingen folgen dürfe, steht als erster unter den Glaubenssätzen der Gallikaner. Der Papst hat Einfluß auf einige Patrioten, wie Graf Brühl und v. Solemacher und einige zwanzig vereinzelte Edelleute. Da sollen wir vollständig abrüsten? Nach dem Hünen Bismarck werden andere Männer an die Spitze des Staates kommen und sie werden nicht die Kraft haben, den Feind ohne Waffen zu schlagen. v. Mirbach erklärt, mehr Vertrauen zu Fürst Bismarck, als zu Beseler und Vorredner zu haben, erkennt auch dankend die Bemühungen Kopps an und spricht den Kanzler frei von der Schuld an der Heftigkeit des geführten Kampfs. Graf Brühl spricht großes Vertrauen auch zu Minister v. Goßler aus. Miquel: Die Gegensätze in Deutschland beruhen auf 300jähriger Geschichte, sind nicht erst durch die Maigesetze geschaffen; sie können auch nur allmählich verschwinden. Hier thun wir einen Schritt, um diese Entwickelung zu fördern. Ich erachte es als bedeutend, daß wir eine Leitung der katholischen Kirche haben, welche die Stärkung des Friedens in Deutschland als ein Interesse der Kirche erklärt. Ein solcher Fall ist niemals dagewesen. Ein Entgegenkommen gegen die katholische Kirche muß nach einer gewissen Zeit einen Einfluß auf alle gläubigen Katholiken

haben. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst hat sehr viele Phasen durchgemacht; aber wir müssen doch nach der augenblicklichen Lage handeln. Ich setze meine Hoffnungen nicht bloß auf die Leitung der katholischen Kirche, sondern ich meine, die politischen Verhältnisse haben sich so gestaltet, daß der Leiter der Kirche sich mit Deutschland friedlich stellen muß, schon im Interesse der Kirche. Der Nachfolger wird, selbst wenn er persönlich nicht so friedliche Anschauungen haben sollte, ebenso verfahren müssen. v. Landsberg bezeichnet die Vorwürfe gegen die Zentrumspartei als irrig. Graf Zieten-Schwerin ist für größere Freiheit der evangelischen Kirche. v. Manteuffel bestreitet, daß diese von der katholischen Kirche bedrängt werde. — Schlußerklärung des Bischofs Kopp: „Es fällt mir außerordentlich schwer, mich zu entscheiden, ob ich für oder gegen die Vorlage stimme. Wenn ich für das Gesetz stimme, so setze ich mich in Gegensatz zu einem großen Teil des katholischen Volkes. Wenn ich dagegen stimme, so setze ich mich in Gegensatz zu meinen Kollegen, welche glauben, in manchen Punkten durch die Vorlage berechtigte Interessen befriedigt zu sehen. Aber ich setze mich auch in Gegensatz zu der Friedensarbeit zwischen Kirche und Staat und laufe Gefahr, dieselbe zu vereiteln. Diese Verantwortung kann ich nicht übernehmen. Ich habe die Hoffnung, daß noch im anderen Hause Erwägungen angestellt werden, ob nicht in einem oder dem anderen Punkte die Wünsche der Kirche mehr berücksichtigt werden können. Mit dieser Erklärung werde ich für das Gesetz stimmen, und ich gebe diese Erklärung auch ab im Namen mehrerer Mitglieder dieses Hauses."

Der geänderte Entwurf.

Infolge einer Reihe von Abstimmungen geht der Entwurf aus dem Herrenhause in der Gestalt hervor, in welcher er am 29. April 1887 als Gesetz verkündigt ist.

Abgeordnetenhaus.

21. April. Erste Beratung. Gneist: Die nationalliberale Partei hat der Novelle von 1880 ihre Zustimmung gegeben, sowie den nachfolgenden Maßregeln, durch welche ein Notstand in der Seelsorge der römischen Kirche thatsächlich beseitigt worden ist. Wir haben auch kein Bedenken erhoben gegen die Verhandlungen mit der Römischen Kurie über diese Fragen. Und wenn wir schließlich dahin gelangt sind, daß das Haupt der römischen Kirche seinen Klerus ermahnt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, so können wir auch diesen Mahnruf in seiner Allgemeinheit als einen erfreulichen Boten des Friedens wohl begrüßen. Wir konnten auf diesem Wege folgen, so lange solche Transaktionen sich auf dem Boden bewegen, der ihnen durch die Natur von Staat und Kirche gegeben ist, auf dem Boden der Toleranz, der schonenden Handhabung, der zeitweisen Dispense unter Wahrung der eigenen Pflichten und Grundsätze. Wir verstehen wohl, daß die Römische Kurie nicht anerkennen kann die Einsetzung oder Absetzung ihrer Bischöfe durch die weltliche Macht, daß sie die Sakramentsnatur der Ehe unter der weltlichen Gesetzgebung nicht aufgeben kann und vieles andere, weil sie ihre unabänderlichen Glaubenslehren zu wahren hat. Die Staatsgewalt andererseits kann nicht auf die Schutzpflicht gegen ihre Unterthanen verzichten, nicht auf die volle Rechtsgleichheit aller anderen Bekenntnisse, nicht verzichten auf die Lebensbedingungen der Einheit unseres nationalen Staats. Aber es gibt einen neutralen Boden, auf welchem der Staat die Ausführung seiner Grundgesetze so gestalten kann, um von dem anderen Teil nicht ein positives Zuwiderhandeln gegen seine Glaubensgebote zu verlangen. Der sogenannte

Friede mit der römisch-katholischen Kirche beruht überall auf der Innehaltung jenes neutralen Bodens, während eine Vereinigung über die Grundsätze des mittelalterlichen Gottesstaats mit dem heutigen Staat der Quadratur des Zirkels gleich erscheint. Unsere Bedenken aber erheben sich gegen einen Friedensschluß bei völliger Ungleichheit von Leistung und Gegenleistung, unter der völlig ungleichen Bedingung, nach welcher fortan der eine Teil nur Toleranz üben will, der andere Teil dagegen auf Grundsätze verzichten soll, auf die er nicht verzichten kann. Dies war die Selbsttäuschung derer, die von einem dauernden ehrenvollen Frieden sprachen schon in den Verhandlungen über die Novelle von 1886, der wir nicht mehr folgen konnten. Diese Selbsttäuschung scheint uns aber jetzt in 2. Potenz wiederzukehren. Wir bleiben der Überzeugung, daß der preußische Staat nicht verzichten kann auf die jederzeit geübte Fürsorge für die Vorbildung der römischen Geistlichkeit vor ihrem Eintritt in den kirchlichen Beruf. Der Staat kann noch weniger verzichten auf eine Mitbestimmung bei Besetzung der maßgebende Stellen der Kirche. Erstrebt hat die römische Kirche diese völlige Beseitigung jederzeit; erlangt hat sie solche niemals. Die Staatsgewalt kann ferner nicht verzichten auf gewisse Beschränkungen der klösterlichen Orden und Kongregationen, schon wegen ihrer Massenbildung und der damit verbundenen Vermögens-Aufhäufung zur Toten Hand. Der Staat kann schließlich auf sein souveränes Oberaufsichtsrecht, auf sein „Recht zu verbieten, zu bestätigen oder zu versagen" nicht verzichten, ohne sich selbst aufzugeben, ohne den Rechtsboden zu verlieren, auf welchem die beiden großen Kirchen neben einander stehen.

Windthorst beschränkt sich im wesentlichen auf Abgabe folgender Erklärung namens der Zentrumspartei: „Von seiten des heiligen Stuhls, dessen Kompetenz in Fragen des Kirchenregiments zweifellos feststeht, ist zu erkennen gegeben worden, daß die vom Herrenhause angenommene kirchenpolitische Vorlage mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse tolerirt werden könne, daß ferner diese Vorlage den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffnet, daß endlich, was insbesondere das in Frage befindliche Einspruchsrecht betrifft, zwischen dem heiligen Stuhl und der preußischen Regierung augenblicklich weitere Verhandlungen stattfinden und der heilige Stuhl dabei sich bemühen wird, eine friedliche Vereinbarung darüber herbeizuführen, wie das Einspruchsrecht auszulegen sei und welche Regeln gelten sollen, wenn zwischen dem Bischof und dem Oberpräsidenten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Bezüglich der erwähnten Ordnung wird auf die beiderseitigen Noten verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß letztere im wesentlichen die Auffassung des Bischofs von Fulda über das Recht des Einspruchs und die Gründe desselben enthalte. Von diesen Erwägungen geleitet, hat der heilige Vater uns aufgefordert, für die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage so, wie sie nach den Beschlüssen des Herrenhauses vorliegt, einzutreten. Dem Wunsche des hl. Vaters uns anschließend und getreu dem Standpunkte, den wir während des ganzen kirchenpolitischen Streites unausgesetzt betont haben, werden wir dieser Aufforderung Folge leisten."

Richter: Was mir die Vorlage unannehmbar macht, ist das Ansinnen, das Einspruchsrecht, wie es 1873 eingeführt ist, in verschärfter Form neu zu bestätigen. Damals war das Einspruchsrecht ein Bestandteil der gesamten damaligen kirchenpolitischen Gesetzgebung. Es sollte das Mittel geben, einen Widerstand, den man von seiten des Papstes, der Geistlichkeit erwartete, wenigstens in den anderen Instanzen zu brechen. Das Einspruchsrecht, wie es heute neu bestätigt und formulirt wird, hat mehr eine allgemeinpolitische als eine kirchenpolitische Bedeutung. Es ist nichts als ein politisches Bestätigungsrecht gegenüber den einzelnen Geistlichen. Es wird ein Bestätigungsrecht, wie es auf dem Gebiet des kom-

munalen Lebens in weitem Umfange besteht, und wie es gerade jetzt ausgenutzt wird im allgemeinen politischen Interesse der jeweilig am Ruder befindlichen Regierung, nicht in der Richtung, um eine bestimmte kommunalpolitische Verwaltung an der Hand eines solchen Bestätigungsrechts durchzuführen, nein, im Interesse der allgemeinen Parteipolitik, welche für die innere Verwaltung und Gesetzgebung zur Zeit maßgebend ist. Die Handhabung eines solchen Bestätigungsrechtes kann praktisch dazu führen, gewisse politische Richtungen aus dem Kreise der diesem Recht unterworfenen Personen möglichst fern zu halten, bei andern eine politische Gleichgültigkeit zu erzeugen, und daß es dazu beitragen muß, Servilismus und Strebertum in diejenigen Kreise zu tragen, die ihnen bisher fern standen. Was ist denn die Geschichte des Septennats anders, als der Versuch, die kirchenpolitische Autorität nutzbar zu machen für ein politisches Interesse von lediglich weltlicher Natur, und man würde nur den Spuren dieser Politik folgen, wenn man demnächst das Einspruchsrecht auch in der Richtung verwendete, um die kirchliche Autorität weiter nutzbar zu machen für politische Interessen weltlicher Natur. Glaubt denn irgend jemand, daß der Papst jene Note Jacobinis hat schreiben lassen, weil er ein leidenschaftlicher Anhänger des Septennats war? Von den Parteien, welche sich mit Vorliebe als die nationalen bezeichnen, ist jenem Versuch eines Ausländers, sich in unsere inneren deutschen Fragen zu mischen, zugejubelt; sie haben sich hingestellt katholischer als die Katholiken, päpstlicher als der Papst; sie haben das Unfehlbarkeitsdogma in weltlichen Angelegenheiten den Katholiken gegenüber in der Öffentlichkeit vertreten, wie es der Papst selbst niemals begehrt hat und wie es die Katholiken niemals anerkennen. Das war für mich die traurigste Erscheinung; bei einer anderen Nation wäre das nicht möglich. Auch amtliche Kundgebungen liegen vor, die in dieser Weise versuchen, im Namen des Papstes die Wahlen zu beeinflussen. Behörden haben sich gewissermaßen als Vollstrecker der Ordres des Papstes hingestellt und von Amts wegen aufgefordert, im Sinne der Regierung zu wirken. Diese Versuche haben nicht einmal mit den Wahlen ihren Abschluß erreicht. Das Bestreben, die Benutzung der kirchenpolitischen Stellung des Staates zu regeln nach den parteipolitischen Interessen, ist offenkundiger niemals hervorgetreten bei der gegenwärtigen Regierung als durch die letzte Veröffentlichung der Noten aus 1871 einschließlich der Erläuterung, die die „Nord. A. Ztg.", als sie diese Noten veröffentlichte — doch jedenfalls in höherem Auftrage — zu dieser Veröffentlichung gab, und einschließlich derjenigen Erläuterung, die der Reichskanzler selbst in seiner Herrenhausrede dazu gegeben hat (S. 240). Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß die gesamte kirchenpolitische Thätigkeit der Regierung seit 1871 wesentlich gelenkt worden ist nicht durch die Sache selbst, nicht durch den Inhalt der Gesetzgebung, sondern durch die Stellung der Zentrumspartei. Für alle, welche den Kulturkampf mitgemacht haben, getragen von gewissen idealen Anschauungen, im Glauben an die stolzen Worte, an die Hoheit des Staates, an die historisch überkommenen Gegensätze von Kaisertum und Papsttum, welche also von solchen hohen Gedanken getragen die Regierung unterstützt haben, für alle diese muß es auf das äußerste ernüchternd wirken, wenn sie jetzt zu der Überzeugung kommen, daß sie nur im Dienste einer Fraktionspolitik gehandelt haben, für die in erster Richtung nur der Kampf mit einer parlamentarischen Partei maßgebend war. Man hat das Rüstzeug der kirchenpolitischen Gesetzgebung in diesem Kampfe aufgegeben, man hat die erwarteten Erfolge nicht erreicht, die parlamentarische Partei hat in der Front mit Erfolg nicht angegriffen werden können; man wechselt also die Taktik, man greift sie im Rücken an; eine andere Bedeutung hat die Anrufung des Papstes nicht, um in dieser Beziehung eine Einwirkung herbeizuführen. Man gibt die kirchenpolitische Ge-

setzgebung auf, man tritt von allem Wesentlichen zurück, was man erstrebt und verteidigt hat, und sucht auf diesem Rückzuge Erfolge zu erreichen in politischer Beziehung im Interesse der parlamentarischen Verhältnisse gegen eine parlamentarische Partei. Ich muß gegen die Novelle stimmen, weil ich auch hierin das Bestreben erkenne, denjenigen Zustand mehr und mehr bei uns in Deutschland auszubilden, den man am einfachsten und treffendsten mit dem Namen eines Kanzlerabsolutismus bezeichnet.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Die Vorlage ist in der Presse und hier im Hause in entgegengesetzter Richtung von verschiedenen Seiten angegriffen worden. Den einen ging sie nicht weit genug in ihren Zugeständnissen an die katholische Kirche, den anderen ging sie zu weit. Die erstere Meinung ist nach dem, was wir heute hier gehört haben, eingestandenermaßen nur durch die Fortschrittspartei und deren Organ, den Abg. Richter, vertreten. Dieser findet, daß die Vorlage so, wie sie liegt, in den Zugeständnissen, auf welche die katholische Kirche Anspruch hat, nicht weit genug gehe: er ist also seinerseits katholischer als der Papst. Dem Papste ging sie weit genug. Ich weiß nun nicht, ob Richter bei dieser Darlegung in seiner Eigenschaft als unabhängiges Parteihaupt, oder ob er noch unter der Einwirkung seines auf Wahleinflüssen beruhenden Lehnsverhältnisses zu einem Teile des Zentrums gesprochen hat. Daß Herr Richter das Mundstück für Äußerungen ist, die man von seiten der Zentrumsabgeordneten, die ihm Bravo zuriefen, als er sich setzte, dem Papste gegenüber und seinen öffentlichen Kundgebungen nicht hat selbst in den Mund nehmen wollen, das wird mir dadurch wahrscheinlich, daß ich einen großen Teil dessen, was Richter heute gesagt hat, schon vorher in der „Kölnischen Volkszeitung", im „Westfälischen Merkur" und anderen Blättern dieser Richtung gelesen zu haben glaube. Selbst in den Einzelheiten hat Richter den Wortlaut beibehalten. Ich habe hier die „Kölnische Volkszeitung", wo gesagt ist: „Zahlreiche Zuschriften, die uns und anderen katholischen Blättern zugehen, zeigen deutlich die Erbitterung, von welcher die Geistlichkeit bei der Aussicht erfüllt ist, unter die Kontrolle der Gendarmen und Ortsvorsteher zu kommen." Ich habe nicht alle diese Sachen bei der Hand; aber im „Westfälischen Merkur" glaube ich auch die Anspielung auf meine Person gelesen zu haben, welche Stellung ich zu den Sachen hätte, ganz wie Richter es als gelehriger Schüler seiner Lehnsherren hier vorgetragen hat. Ich habe seine Selbständigkeit früher höher taxirt. Ich kann ihm das Zeugnis geben, daß er die Absichten seiner, wie ich glaube, kirchlichen verschämten Auftraggeber doch nicht vollkommen richtig versteht und würdigt, wenn er sich hier so bitter darüber ausläßt, daß der Einspruch der Staatsbehörde gegen die Ernennung von Geistlichen wesentlich aus politischen Motiven entnommen werden sollte. Aus welchen soll er denn sonst entnommen werden? Etwa aus dogmatischen? Soll denn der Staat sich zum Glaubensrichter machen über die Geistlichkeit? Ist es Richter denn nicht bekannt, daß seit Jahrzehnten, wenn nicht länger, es anerkannter Grundsatz der katholischen Kirche ist, daß da, wo sie das Einspruchsrecht überhaupt zugibt, es ob causas civiles et politicas zulässig ist? Also Abg. Richter hat noch nicht die hinreichenden Weihen empfangen, um klerikal-demokratische Interessen hier mit Sicherheit zu vertreten; sonst würde er diesen bis zur Abgedroschenheit bekannten Satz nicht angefochten haben, daß nur politische Gründe das Einspruchsrecht der Regierung motiviren können. Es wird von demselben wie bisher so auch in Zukunft ein sehr spärlicher Gebrauch gemacht werden; mit Dogmatischem werden wir uns sicher nicht befassen. Der Abgeordnete hat in einer Anwandlung von ihm sonst nicht eigener, wenigstens bei ihm selten hervortretender nationaler Entrüstung sich darüber ausgesprochen, daß wir einen Ausländer zur Hilfe gerufen hätten in deutschen Angelegenheiten; er hat gesagt, so etwas würde in England, in Frankreich nicht vor-

kommen. Der Abg. muß kaum so viel Zeitungen lesen, als er selbst schreibt oder schreiben läßt; sonst würde er doch wissen, daß in der französischen Politik die Frage der Haltung Rußlands eine ganz bedeutende Rolle spielt, und daß selbst in den nationalsten russischen Blättern die Frage, was Frankreich thut, und ob Frankreich Freund oder Feind einer gewissen Richtung der Politik sein wird, eine hervorragende Rolle spielt. England führte der Abg. ferner namentlich an. Es ist gar nicht zweifelhaft, daß die englische Regierung von Wünschen, den päpstlichen Beistand früher gegen die Fenier, später gegen die Parnelliten zu gewinnen, lebhaft beseelt gewesen ist und daraus kein Hehl macht. Aber selbst wenn dieses Beispiel und dieser Irrtum des Vorredners nicht vorläge, so würde ich mich doch nie bedacht haben, den Beistand eines Ausländers, wie Vorredner den Papst nannte, in unseren deutschen Angelegenheiten da anzunehmen, zu erbitten, wo ich glaube, daß er für unserere deutschen Interessen nützlich ist. Das ist ja doch gerade das Wesen der Diplomatie, an deren Spitze ich bei uns stehe, daß man sich Freunde im Auslande verschafft. Wenn er nun den Papst als Ausländer bei uns so bestimmt bezeichnet — ja, das mag er als Protestant thun; aber da, glaube ich, ist er wieder nicht der getreue Mandatar seiner katholischen Vollmachtgeber; denn wenn ich Katholik wäre, glaube ich nicht, daß ich die Einrichtung des Papsttums als eine ausländische betrachten würde; und von meinem paritätischen Standpunkt, den ich als Vertreter der Regierung innehalten muß, gebe ich das zu, daß das Papsttum eine nicht bloß ausländische, eine nicht bloß weltallgemeine, sondern, weil sie eine weltallgemeine ist, auch eine deutsche Einrichtung für die deutschen Katholiken ist. Wenn dieser Ausländer unser Freund ist, so ist seine Unterstützung mir jedenfalls willkommen, und ich würde glauben, die Interessen meines Landes aus rein nationalem Hochmut, wie er Richter sonst doch auch nicht eigentümlich ist, zu schädigen, wenn ich die Unterstützung eines ehrlichen und mächtigen Herrn, wie es der Papst ist, deshalb ablehnte, weil er eben in Rom wohnt. Der Abgeordnete hat sich darüber beschwert, daß durch preußische Behörden, durch Landräte, die Jacobinischen Noten ausdrücklich und amtlich mitgeteilt wurden. Er hat das als etwas Strafbares, gewissermaßen als ein pudendum, was er hier vor der Öffentlichkeit bloßstellen müßte, dargestellt. Diese Veröffentlichungen sind von der Regierung angeordnet, und die Anordnung ist von mir angeregt, weil ich fand, daß die katholischen Wähler über den Inhalt der Jacobinischen Noten in einer so schamlosen Weise belogen wurden, daß ich es für die Pflicht der Regierung hielt, die amtliche Aussprache des Oberhauptes der katholischen Kirche zur Kenntnis der preußischen Katholiken zu bringen, so viel an mir lag. Von anderer Seite ist diese Bestrebung, den Katholiken, den katholischen Wählern die Ansichten des Papstes mitzuteilen, nach Möglichkeit gehindert worden, die Jacobinischen Depeschen sind verkürzt, entstellt und da, wo die Bevölkerung des Landes der deutschen Sprache unkundig war, falsch übersetzt worden. Das alles ist vorgekommen, und dem gegenüber hatte die Regierung die ehrenvolle Aufgabe, die Wahrheit gegen die Lüge zu vertreten. Wenn Richter irgend eine Autorität über sich anerkennte, die ich anrufen könnte gegen die Angriffe, die er und seine Partei auf das Bestehen und den inneren Frieden des Deutschen Reiches richten, es wäre ja natürlich keine geistliche Autorität, aber wenn er eine solche achtete, — möchte es ein Ausländer oder ein Inländer sein — ich würde mich sicher an den Papst, den Richter anerkennt, wenden, um dessen Beistand anzurufen gegen die subversiven Angriffe, die seine Fraktion gegen das Bestehen unseres Reiches richtet. Aber eine solche Autorität besteht nicht. Die Klerikaldemokratie erkennt eine solche glücklicherweise an, und ich freue mich, daß beide Autoritäten, die weltliche und die geistliche, im Kampf gegen die Demokratie hier Hand in Hand gehen.

Der Abgeordnete hat von Wahlkunststücken der diesjährigen Wahlen gesprochen, er hat auch in einem anderen Hause schon gesagt, die ganze Wahl wäre ein Produkt der Angst. Wer die meisten Kunststücke bei dieser Wahl gemacht hat, diejenigen, die eine althergebrachte Routine darin haben, oder diejenigen, die als Wähler neu eingetreten sind, die mehr gewählt haben, als das vorige Mal, das lasse ich dahingestellt. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die alten Routiniers und Werbeoffiziere, die das Wahlgeschäft kennen, die meisten Kunststücke gemacht haben. Der Abgeordnete will sich gar nicht mit der Thatsache befreunden, daß das ihm unerwünschte Resultat der jüngsten Wahlen gar keinen anderen Grund hat, als die nationale Entrüstung, die sich der Deutschen bemächtigt hat über die Haltung der fortschrittlichen Opposition. Gerade die fortschrittliche Partei hat den größten Nachteil davon gehabt. Sie hatte es möglich gemacht, daß im Reichstag sich auf der Basis des Kirchenstreits eine Art von babylonischem Turm aufbaute gegen die Regierung, daß außer der Fortschrittspartei alles, was malkontent war im Deutschen Reich, sich zu einer geborenen antigouvernementalen Majorität zusammenfand. Dieser Turmbau zu Babel ist eben durch diese Wahl gestürzt. Es ist eine Art von Sprachverwirrung eingerissen unter denen, die ihn bildeten und bauten, die sich mit der Zeit wohl klären wird. Der Abgeordnete hat mir vorgeworfen, nach meinen Äußerungen im Herrenhause, daß ich der jetzigen regierungsfreundlichen Majorität im Reichstag doch nicht so sicher wäre für die Zukunft. Ja, ich bin überhaupt nicht ein Mensch, der von dem Tag in den Tag hineinlebt und mit dem Augenblick zufrieden ist, der sich freut und glücklich ist und Thorheiten begeht, wenn er sich an der Spitze der Majorität befindet, sondern ich habe gelernt, mit der Zukunft zu rechnen und sie sorgfältig zu prüfen. Die Möglichkeit ist ja vorhanden, daß mal wieder eine andere Majorität kommt. Es wäre ein großes Unglück, wenn das wiederum eine demokratische wäre; aber man muß auch damit rechnen, und meine Schuldigkeit ist doch, an meiner Stelle — ich würde sonst die mir anvertrauten Interessen verraten — dagegen beizeiten zu thun, was ich kann, und vorsorgend dem entgegen zu wirken. Und dessen schäme ich mich auch gar nicht. Wenn der Abgeordnete daraus ableiten will, daß ich Furcht vor Majoritäten habe, so habe ich allerdings Furcht, aber der Gegenstand, den sie betrifft, ist doch ein anderer; es ist nicht die Majorität, sondern die Schädigung des Landes durch eine landesfeindliche und gewissenlose Majorität. Der Abg. hat ferner eine Spitze gegen mich gewandt, die ich geradezu als eine kümmerliche bezeichnen muß. Er hat als Grund, warum ich nach einer Majorität strebte, meinen Wunsch, im Amte zu verbleiben, angeführt. Nachdem ich 25 Jahre dies Vergnügen genossen habe, glaube ich doch in meinem 73. Jahre des Verdachtes überhoben sein zu können, daß die Frage irgendwie auf mich einwirkt. Jedermann, der mich kennt, weiß, wie glücklich und wie froh ich sein würde, wenn ich mit Anstand aus der Stellung zurücktreten könnte, in der ich mich augenblicklich befinde, wenn ich die Bürde des Amtes auf andere übertragen könnte. Also das berührt mich nicht und ist bloß ein Beweis des üblen Willens und der Neigung, mir unwürdige Motive unterzuschieben, die ja den Abg. Richter kennzeichnen. Es wird das auch niemandem etwas Neues sein. Der Abg. hat mir vorgeworfen, ich strebte danach, mir eine Majorität zu gewinnen, die das thäte, was ich wünschte. Nun, soll ich etwa nach einer Majorität streben, die das Gegenteil will von dem, was ich für nützlich und zweckmäßig und für notwendig für den Staat halte? Das ist doch natürlich, so lange ich Minister bin, daß ich mich bemühe, die Maßregeln und Einrichtungen durchzusetzen, von denen ich nach meiner Überzeugung glaube, daß sie dem Lande nützlich sind, und so lange ich eben Minister bin, kann ich nur nach meinen Ansichten und nicht nach denen Richters handeln. So wie

die Sache liegt, habe ich aber heute kein Bedürfnis, die geringen Kräfte, über die ich verfüge, an den Abg. Richter zu verwenden.

Ich kam hierher hauptsächlich in der Absicht, diejenigen Mitglieder des Hauses, welche ich Freunde der Regierung nennen kann, davor zu warnen, daß sie durch ihr Verhalten die jetzige Vorlage zu Fall bringen. Ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder der nationalen Parteien mit mir darüber einig sind, daß wir unseren katholischen Mitbürgern diejenigen Zugeständnisse, die wir ohne Schaden für den Staat machen können, auch machen sollen. Wir können nur in Meinungsverschiedenheit sein über die Grenze für die Bewilligung des Staats. Die Regierung ist nun der Meinung, daß diese Grenze durch die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhaus kommt, nicht überschritten wird, und wenn auch sie das eine oder andere in dieser Vorlage anders gewünscht hätte, so hat sie doch ihrerseits die Pflicht — und ich glaube, Sie haben sie auch —, den Schaden, der auf die eine oder andere Weise dem Lande und seinem Frieden zugefügt werden kann, gegen einander abzuwägen und das kleinere Übel zu wählen; sich zu fragen: ist der größere Schaden und das größere Übel in der Fortdauer des Kampfes, dessen weitere Entwickelung niemand vorher beurteilen kann, oder ist der größere Schaden in den, ich möchte sagen, mäßigen Zugeständnissen, durch welche ein modus vivendi, nach welchem wir lange gesucht haben, erreicht ist? Wenn Sie diese Vorlage zu Fall bringen, oder, wie wir aus den Äußerungen Windthorsts entnehmen können, auch nur ändern und sie durch die Veränderung zu Fall bringen, so zerstören Sie der Regierung die Frucht einer langjährigen und mühsamen Arbeit, die in diesem jetzt mit der Kurie gewonnenen Kompromiß ihre Krönung gefunden hat. Sie können nicht voraussehen, welche Wendung der Streit nachher nimmt, wenn der jetzige Augenblick zu dem beantragten Abschluß nicht benutzt wird. Ich begreife, daß ein so heftiger Kampf, wie er seit 15 Jahren uns beschäftigt hat, gewisse Rückstände von Kampfeszorn und Erbitterung hinterläßt, die es einem deutschen Gemüte vorzugsweise schwer machen, dem Gegner zu irgend einer Zeit die Hand zu reichen und den gewohnten und liebgewonnenen Beschäftigungen des Kulturkampfes zu entsagen. Aber die Regierung darf an diesen Rückständen keinen Teil haben, sie darf sich nur fragen: was ist für unsern inneren Frieden und für den gesamten Staat nützlich? Abg. Gneist hat in seiner wissenschaftlichen Weise die Gefahren und Schäden entwickelt, die bei Annahme der jetzigen Vorlage für den Staat erwachsen würden. Ich halte das Bild, das er uns davon entworfen, doch für etwas übertrieben, und er wird mir darin recht geben müssen, daß wir vor 1871 unter Zuständen gelebt haben, bei denen die katholische Kirche mindestens alle diejenigen Rechte hatte, die ihr heute gewährt werden sollen, ohne daß wir, die Evangelischen, glaubten, dadurch zu kurz zu kommen. Alle diejenigen, die sich dieser Zeit erinnern, werden mit mir darüber einig sein, daß von evangelischer Seite und von staatlicher Seite damals eigentlich keine Klage stattgefunden hat, daß sie sich durch die Rechte der katholischen Kirche, die noch um einiges bedeutender waren als diejenigen, die ihr jetzt wieder gewährt werden, beengt fühlten, und daß der Staat seine Aufgabe nicht habe lösen können. Wir haben sie bis 1871 gelöst, und zwar große Aufgaben; wir haben in diesem Zustande die deutsche Einheit hergestellt, große Kriege geführt, wir haben eine große innere Entwickelung gehabt. Wo sind denn da die Gefahren gewesen, die jetzt an die Wand gemalt werden als wahrscheinlich eintretend, wenn wir diese Vorlage annehmen? Ich kann mich ihrer nicht entsinnen, und ich glaube, dieser Vergleich mit der Zeit von 1871 wird die Zukunft als eine minder gefährliche erscheinen lassen, auch in den Augen des ersten Redners; und ich glaube, daß, wenn der Herr genötigt würde, sich die Frage, ob ja oder nein, mit demselben Gefühl von Verantwortlichkeit vorzulegen, wie ich dazu ge-

zwungen bin durch meine Stellung, er auch mit mir für ja stimmen würde. In der Stellung eines Abgeordneten und eines gelehrten Herrn kann er allerdings sich den Luxus einer abweichenden Ansicht erlauben, ohne sich wesentlich für die Folgen verantwortlich zu machen. Er hat zwar diese Verantwortlichkeit auf sich und seine politischen Freunde genommen in seiner Rede; aber was hilft mir das? Wenn die Übel eintreten, kann ich mich nicht an die Herren halten. Ich weiß nicht, was ich damit machen soll, und ich möchte die Herren bitten, sich zu erinnern, daß das Beste des Guten Feind ist. Die Staatsregierung muß sich von Kampfeserinnerungen, wenn es sich um den Friedensschluß handelt, vollständig freihalten, und sie kann weder doktrinäre noch konfessionelle Gründe ihrer Haltung unterlegen, sondern nur politische, und auf die Gefahr, dem Abg. Richter bei seiner Abneigung gegen politische Gründe wiederum Grund zur Kritik geben, muß ich doch eingestehen, daß meine ganze Stellung zur Sache von Anfang an nur eine politische gewesen ist, und in keiner Weise eine dogmatische. Es ist ein landläufiges Mißverständnis, daß unser ganze Kirchenstreit sich an das vatikanische Konzilium und den Beschluß der Unfehlbarkeit geknüpft habe. Ich habe gerade dieses Mißverständnis durch die Veröffentlichung verschiedener Depeschen, welche ich angeordnet habe, zu beseitigen gesucht, und Richter hat aus diesen Depeschen mit Befriedigung gesehen, daß ich nicht hochtrabende und grundsätzliche doktrinäre Politik getrieben habe, sondern einfach hausbackene diplomatische Politik. Wenn er glaubt, mich dadurch in meinem Selbstgefühl herunterzudrücken, dann irrt er sich. Ich würde mich schämen, wenn ich überhaupt in meiner Stellung ein Doktrinär sein wollte; und wenn Sie mich einen Opportunisten nennen, nehme ich auch diese Bezeichnung dankbar an; denn was ist ein Opportunist? Es ist ein Mann, der die günstigste Gelegenheit benutzt, um das durchzuführen, was er für nützlich und zweckmäßig hält, und das ist ja eben die Aufgabe der ganzen Diplomatie, und wenn ich mich hätte konfessionell oder doktrinär in diesen Streit hineinziehen lassen, dann verdiente ich nicht das Vertrauen meiner Landsleute in der doch gewiß von konfessionellen Ansichten notwendig freien Stellung, in der ich mich befinde. Das Vatikanum ist uns damals — ich werde die Veröffentlichung der Depeschen jener Zeit zur Freude Richters noch weiter fortsetzen — nicht als eine Gefahr für den Staat erschienen, vielleicht eher für die Kirche — aber das war nicht unsere Sache, dafür zu sorgen, — aber wir hatten nichts davon befürchtet, sind auch nicht einmal wesentlich verstimmt darüber gewesen; es wäre uns allerdings in damaliger Zeit lieber gewesen, wenn es nicht geschehen wäre, und ich kann überhaupt von meinem persönlichen Eindruck sagen: auch ich habe damals nichts wesentlich befürchtet, sondern ich habe das als dogmatische Frage innerhalb der katholischen Kirche angesehen, mit der wir uns abzufinden haben würden, wenn sie sich irgendwie in Fragen der inneren Politik bei uns übersetzte und darstellte. Ich habe auch nach dem Vatikanum während des ganzen französischen Krieges noch in einem politisch befreundeten Verhältnisse mit dem jetzigen Kardinal Grafen Ledochowski gestanden; und noch als wir aus Frankreich zurückkamen, habe ich in ähnlichen Beziehungen zu dem damaligen Bischof von Mainz, v. Ketteler, gestanden. Alles das wird beweisen, daß ich damals noch durch keine Furcht vor dem Vatikanum angekränkelt war, und eine solche Krankheit auch von diesen hochstehenden Prälaten bei mir nicht entdeckt wurde. Die Frage, wie ich dennoch in den Streit verwickelt worden bin, werde ich gleich berühren. Auch der Streit in Braunsberg hat mich noch nicht berührt, ich habe das als Ressortsache des Kultusministeriums betrachtet und bin erst hineingezogen durch den Angriff einer starken und auf achtbaren Fundamenten gegründeten Fraktion, durch den Angriff, den das Zentrum bei seiner Entstehung, bei seinem ersten Auftreten auf die Reichsregierung machte, in dem

Augenblick, wo die Risse, welche die Bestandteile des Reiches bis dahin getrennt hatten, noch nicht vernarbt waren, und wo das Reich noch auf neuen und schwachen Grundlagen stand und wo uns von seiten der Zentrumspartei sofort in der ersten Adreßverhandlung damals schwierige Fragen und Anträge gestellt wurden, die gerade ein Wohlwollen und eine Neigung, das Reich zu unterstützen, gar nicht verrieten. Es waren dies schon damals das für die Deutschen eigentümliche Interesse für die polnischen Bestrebungen — wie die Herren, die das noch mitgemacht haben, sich erinnern werden —, es war der Wunsch, die Grundrechte, die wir dem Jahre 1848 der preußischen Verfassung verdanken, in die deutsche einzubürgern, und auch die Neigung, uns zu einem Römerzuge zu bestimmen, den kaum geschlossenen Frieden Europas wieder in Frage zu stellen. Wir konnten darauf nicht eingehen. Zum Beweise dafür, daß er auf dieses Verhalten der Zentrumspartei nicht gefaßt war, verliest Redner seine Äußerungen vom 30. Januar 1872 und fährt dann fort: Da habe ich die Gefühle ausgesprochen, im ganzen doch wohlwollend und vertrauend, die mich für das Zentrum damals beseelten. Das erste Auftreten desselben enttäuschte mich darüber. Jedenfalls ist das, was ich angeführt habe, ausreichend, um zu beweisen, daß es rein politische Gründe waren, die mein Verhalten dem Zentrum gegenüber bestimmt haben, keine dogmatischen, keine doktrinären und keine von der hochtrabenden Richtung, in der Richter das Verdienst politischer Gründe hauptsächlich zu suchen pflegt, eine Richtung, die für rednerische Wirkungen ganz richtig sein mag, die aber das Land ins Verderben führte, das sie sich aneignen wollte. Diese Beziehungen wurden nun auf die Kurie dadurch übertragen, daß wir uns, die Regierung nämlich, in Rom über das Verhalten einer Partei beschweren, die nur auf Grundlage der päpstlichen Autorität, die sie zu vertreten beabsichtigte, die Wahlstimmen erhalten hatte. Wir hatten, wie bekannt, zur Zeit Antonellis zu Anfang günstige, später infolge von deutschen Einflüssen, die von hier aus in Rom geübt waren, ablehnende Antworten erhalten. Wir sahen auf diese Weise in der Kurie damals einen Bundesgenossen einer inneren Fraktion, gegen die wir glaubten uns wehren zu müssen, weil sie das Reich in seinen Fundamenten angriff. Defensiv kann das erste Auftreten des Zentrums damals schwerlich gewesen sein. In der ganzen Politik des Norddeutschen Bundes, die jener Epoche voranging, hatte nichts gelegen, was die katholische Kirche irgendwie für ihren Besitzstand besorgt machen konnte. Der Zuwachs von katholischen Wählern, der durch den Beitritt von Süddeutschland zum Bunde erfolgte, erzeugte die Versuchung, nun mit einer an Zahl stärkeren katholischen Partei, als sie bisher im Norddeutschen Bunde gewesen war, auf Machterweiterung auszugehen, und zunächst bethätigte sich das in dem Antrage, den mir der Bischof von Mainz stellte, die preußischen kirchenpolitischen Gesetze im Reichstage als Reichsgesetze in Antrag zu bringen, um sie in die kleineren nichtpreußischen Staaten einzuführen (S. 241). Wir befanden uns also in der Abwehr eines Angriffs. Man hat in der Presse, um meinem Auftreten in diesem ganzen Streite einen konfessionellen Charakter beizulegen, darauf Bezug genommen, daß ich laut bekannter Veröffentlichungen schon in Frankfurt antikatholisch gewesen wäre. Ich weiß nicht, aus welchen veröffentlichten Briefen man das folgert. Jedenfalls ist es eine Unwahrheit und trifft nur in sofern zu, als der damalige Gegner der preußischen Politik Österreich war, sowie es 1871 das Zentrum war, und die katholische Geistlichkeit, so weit sie auf die Bundesverhältnisse Einfluß hatte, Partei für Österreich nahm. Aus ganz ähnlichen Gründen, in dem Kampf für preußische Interessen, bin ich veranlaßt gewesen, manche katholische Geistliche und ihre Bestrebungen als Gegner zu behandeln. . . Wenn nun anstatt des früheren Sturmwindes, anstatt der Unterstützung durch stürmische Anträge von Parteien im Reichstage, jetzt die Sonne des Wohlwollens, des friedlichen Entgegenkommens nach dem Regie-

rungswechsel im Vatikan vor uns steht, so ist auch der Moment für mich eingetreten, den ich damals schon vorausgesehen habe, die dargebotene Hand nicht zurückzuweisen. Ich bin nicht der Meinung, daß solche Kampfperioden in der Geschichte eines Landes durch die Willkür einzelner Menschen erzeugt werden; sie sind eben Bruchstücke eines breiten historischen Stromes, der sich durch unser ganzes Volksleben durch Jahrtausende hindurchzieht und dessen Wellenschlag ab und zu auftaucht, je nachdem einzelne Persönlichkeiten oder Angriffe dazu Gelegenheit geben. Ich bin weit entfernt, die einzelnen Personen des Zentrums für alle Folgen eines solchen Streites, den ich für ein Stück geschichtlicher Entwickelung halte, verantwortlich zu machen; im Gegenteil, ich glaube, daß das Deutsche Reich dem Zentrum manchen Dank schuldig ist, indem es vermöge der Art, wie es die Rechte vertrat, die man früher „berechtigte Eigentümlichkeiten der Einzelstaaten" nannte — böswillige Menschen nannten es „Partikularismus" —, indem es durch seinen Partikularismus einem übereilten und zu weit gehenden Streben in unitarischer Richtung einen Hemmschuh anlegte. Wenn dieser Hemmschuh nicht dagewesen wäre, so ist es sehr leicht möglich, daß wir mit den Einzelregierungen in stärkeren Konflikt geraten wären, als es bisher der Fall gewesen, — die einzelnen Regierungen unter sich und das Reich in seinen unitarischen Bestrebungen —; wir würden dann vielleicht nicht das Vertrauen aller deutschen Regierungen zu einander und zu dem Reiche und seiner Politik als die sicherste und festeste Basis des Reiches heutzutage besitzen, wenn wir diesen zentralen Hemmschuh nicht an unserem Staatsschiffe gehabt hätten. Außerdem ist das Zentrum, da es vermöge seiner Wahleinflüsse hauptsächlich auf die Stimmen der ländlichen Bevölkerung angewiesen war, zugleich ein Mittel gewesen, die Ansprüche der ländlichen Bevölkerung gegenüber der großstädtischen in manchen wirtschaftlichen Fragen erfolgreich zu vertreten. Ich glaube das Mißverständnis, daß es sich hier um konfessionelle Fragen gehandelt habe, beseitigt zu haben und damit auch die Befürchtungen des Abg. Gneist widerlegt zu haben, daß die protestantische Kirche von der jetzigen Vorlage irgend etwas zu fürchten habe, oder an die Annahme derselben ihrerseits Ansprüche zu knüpfen genötigt sei, die sie vor 1871 ihrerseits nicht auch schon gehabt habe. Sie hat Ansprüche auf Verbesserung ihrer Lage damals gehabt und hat sie noch heute; aber ich möchte, daß sie nicht gerade die absolute Parität und den Vergleich mit der katholischen Kirche dabei zur Grundlage nehme und sich zurückgesetzt fühle, wenn der katholischen Kirche irgendwelche Zugeständnisse gemacht werden, die Sie, wie ich glaube, mit keinem gerechten Maßstabe messen. Das Normaljahr, von dem Sie ausgehen, ist falsch; es ist mitten aus der Kampfzeit gegriffen, etwa 1877 oder jedenfalls schon vor der ersten reformirenden Novelle. Eine Gleichheit der beiden Kirchen im preußischen Staate ist ja nach ihrer ganzen Beschaffenheit nicht möglich: sie sind inkommensurable Größen. Wollen Sie die volle Gleichheit haben, dann müssen Sie dem höchsten Oberhaupte der katholischen Kirche im preußischen Staate dieselben Rechte zuteilen, wie dem höchsten Oberhaupte der evangelischen Kirche; mit anderen Worten: dieselben, die unser König besitzt. Das ist ja eine vollständige Unmöglichkeit. So lange das Oberhaupt der protestantischen Kirche das volle Drittel im Anteil an unserer Gesetzgebung hat und im absoluten und alleinigen Besitz der vollziehenden Gewalt ist, mit anderen Worten: so lange der König von Preußen Oberhaupt der evangelischen Kirche ist, ist von einer formalen Gleichheit zwischen beiden Kirchen gar nicht zu sprechen. Außerdem steht noch im Wege, daß beide Kirchen auf ganz anderen Grundlagen stehen: die katholische Kirche ist durch ihre Geistlichkeit, durch den Klerus vollständig hergestellt und abgeschlossen; sie könnte ohne Gemeinde bestehen, die Messe kann gelesen werden ohne Gemeinde; die Gemeinde ist ein nütz-

liches Objekt der Bethätigung des christlichen Sinnes der katholischen Kirche, aber sie ist zur Existenz der Kirche durchaus nicht erforderlich; in der protestantischen Kirche aber ist die Gemeinde durchaus die Grundlage, die ganze Kirche, der ganze Gottesdienst ist ohne Gemeinde undenkbar, und die ganze protestantische Kirchenverfassung beruht ursprünglich dem Kirchengedanken gemäß auf der Gemeinde. Der protestantischen Kirche kann damit nicht geholfen werden, daß man das Gewicht der Gemeinde in ihr vermindert und das Gewicht der Geistlichkeit in ihr verstärkt; auch dadurch nicht, daß innerhalb der Geistlichkeit und innerhalb der kirchlichen Obrigkeiten überhaupt der Schwerpunkt verschoben wird; ihr kann geholfen werden durch reichlichere, bessere Dotation, durch bessere Ausstattung, aber nicht durch einen gesetzgeberischen Eingriff in ihre Verfassung. Also glaube ich, daß die evangelische Kirche von diesen Zugeständnissen und selbst von größeren, wenn wir sie der katholischen Kirche zu machen genötigt wären, in ihrer unabhängigen Bedeutung im preußischen Staate nichts zu fürchten hat. Die katholische Kirche ist im preußischen Staat ursprünglich im Gastrecht gewesen und daraus ist allmählich ein Mitbesitzer des Hauses geworden; aber der ursprüngliche Besitzer ist immer der preußische Staat gewesen, und eine solche Gleichstellung führt uns zum Nonsens. — Es kommt nun noch darauf an, den Freunden der Regierung den Nachweis zu führen, daß mit den Zugeständnissen, die heute die Regierung von Ihnen für die katholische Kirche erbittet, ein Verlust für den Staat, wie er 1871 vor dem Kampf dagestanden hat, in keiner Weise verbunden ist. Wie schon gesagt, die Meinungsverschiedenheit wird dadurch begründet, daß Sie ein anderes Normaljahr annehmen, als wir. Sie gehen davon aus, daß alles, was wir von dem Zustand vor 1877 abgebröckelt haben, schon Zugeständnisse sind. Das sind nur Präliminarien zum Friedensabschluß im Kampfe, der 1871 begonnen ist, und es ist nicht möglich, in solchen inneren Fragen, wo hundert und vielleicht tausend Köpfe, wenn man alle Parlamente zusammenzählt, in der Gesetzgebung mitzuwirken haben — einen Friedensakt aus einem Guß herzustellen, der in 2 Tagen redigirt, unterzeichnet und abgeschlossen wird. Die heutige Vorlage bildet das Ergebnis von dem, was in Preußen die Regierung nach achtjährigen Erwägungen und Unterhandlungen in der Sache glaubt gewähren zu können, ohne ihre Stellung im eigenen Lande zu gefährden. Daß das in Form von 5 oder 6 Novellen geschehen ist, ist nicht unsere Schuld. Meine Überzeugung ist 1878 dieselbe gewesen, wie heut; aber es ist nötig, daß man auch die Überzeugung anderer dafür gewinnt, und namentlich, daß man die Bereitwilligkeit des anderen Teiles gewinnt. Das habe ich versucht von dem Augenblick ab, wo ich es für möglich hielt. Ich habe den Kampf als solchen mit mehr oder weniger Teilnahme, je nachdem meine Anwesenheit oder der Zustand meiner Gesundheit es erlaubte, geführt bis 1878, wo der Thronwechsel auf dem päpstlichen Stuhl eintrat. Von dem Augenblick an habe ich die Hoffnung auf Frieden gehabt, und ich habe keine Gelegenheit versäumt, den Frieden anzubahnen. Die Verhandlungen, die wir darüber in Kissingen, in Gastein, in Wien geführt haben mit Masella, Jacobini, sind ja publici juris. Es war schwer, zu einem Endergebnis zu kommen (S. 242). Und nachdem wir jetzt es endlich erreicht haben, daß wir wenigstens über einen modus vivendi uns zur Zeit verständigt haben, so möchte ich doch an die befreundeten, die nationalen Fraktionen die dringende Bitte richten, die Benutzung dieses guten Moments zum Friedensschluß — oder wie Windthorst sich ausgedrückt hat: zur Anbahnung des Friedens — nicht zu versäumen und die Regierung nicht in die Unmöglichkeit zu setzen, ihn ihrerseits zu benutzen. Die Herren sollten doch erwägen, daß eine richtige, den Moment wahrnehmende Politik leichter zu stören als zu machen und durchzuführen ist; und ich möchte sie bitten, sich nicht dem Gedanken hinzugeben, daß das Resultat,

welches hiermit erreicht wird, dem Bemühen eines 13- oder 14jährigen Kampfes nicht entspreche. Erinnern Sie sich, daß Friedrich der Große den 7jährigen Krieg mit schweren gewonnenen und verlorenen Schlachten, mit Verheerung ganzer Provinzen und mit Eroberung und mit Verlust mancher festen Städte geführt und nach 7jährigen Schlachten den Frieden auf dem status quo ante geschlossen hat. Nichtsdestoweniger war der Hubertusburger Friede ein ehrenvoller, wenn er auch nur die volle Abwehr des auf Preußen gerichteten Angriffs bestätigte. In unserem Kampfe ist glücklicherweise kein Blut vergossen, keine Städte sind zerstört worden, es hat nur Redeschlachten gegeben. Es ist viel Atem verbraucht und viel Tinte vergossen worden; aber wir haben auf keine verheerten Gefilde und verlorenen Provinzen zu blicken; und ich sage den Herren, die namentlich dem Papst gegenüber sich auf das Pferd setzen: wir haben so lange gekämpft und uns geopfert und waren in Gefahr — denen sage ich: was haben sie denn für Gefahren gehabt, was haben sie für Opfer gebracht? Sie haben große und starke Reden gehalten. (Zuruf: zwei Jahre Gefängnis!) Das kommt ja auch vor; im 7jährigen Krieg haben viele viel länger gesessen. Das ist doch nicht ein so großes Opfer, daß Sie deshalb verlangen können, daß der Friede der ganzen Nation deshalb gestört bleibt, und daß ein hoher Herr, der vor allen Dingen Friedensfürst ist, nun deshalb, weil einer seiner Anhänger 2 Jahre gesessen hat — was jedem passiren kann — den Kampf fortsetzt. Das zu verlangen ist eine Übertreibung, die mit den Opfern, die Sie durch Fortsetzung des Kampfes Ihren Landsleuten auferlegen, in gar keinem Verhältnis steht. Also ich glaube, wir können von beiden Seiten, von der protestantischen wie von der katholischen, zufrieden sein, wenn es uns jetzt gelingt, zu einem modus vivendi zu gelangen, ohne damit zu behaupten, daß die Opfer, die wir von beiden Seiten gebracht haben, außer Verhältnis stehen zu dem Resultate. Wenn ich mich entschlossen habe, dem König zur Genehmigung einer Einigung mit der Kurie, wie sie jetzt im vollen Einverständnis vorliegt, zu raten, so habe ich das nicht gethan, ohne einen Blick in unsere Zukunft und in unser eigenes Lager zu thun. Niemand von uns kann die Zukunft voraussehen, und auch der mächtigste Monarch und der geschickteste Staatsmann kann sie nicht beherrschen und leiten. Es bildet die geschichtliche Entwickelung unseres Landes einen zu gewaltigen und zu breiten Strom, als daß ein Einzelner und selbst der Herrscher des Landes ihn vorher bestimmen kann. Die ganze Weltgeschichte läßt sich überhaupt nicht machen; auf ihrem Strom kann man ein Staatsschiff steuern, wenn man sorgfältig auf den Kompaß der salus publica blickt und diese richtig zu beurteilen weiß. Wenn Sie nun zu mir das Zutrauen haben, daß ich nach 25jähriger Probezeit in diesem Gewerbe des Steuerns einige Erfahrung und Einsicht gewonnen habe, dann bitte ich: bethätigen Sie dieses Zutrauen dadurch, daß Sie einstimmig und ohne Änderungen — wenn ich „einstimmig" sage, so nehme ich immer den Abg. Richter aus — die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist, annehmen. Wenn Sie das Vertrauen zu mir nicht haben, daß ich dies leisten könnte, daß mein Blick der richtige gewesen wäre, wenn ich Ihnen rate, so vorzugehen, — wenn mich meine Freunde bei dem Zustandebringen, bei dem Abschluß dieses langen mühsamen Werkes wirklich im Stiche lassen sollten, was ich nicht hoffe, so wird es mir auch unmöglich sein, an einem Staatswesen, das mir solche Erfahrungen bietet, ferner mitzuwirken, ich würde mich aus dem preußischen Staatswesen vollständig herausziehen müssen und nur noch meine Erfahrungen im auswärtigen Dienste dem Kaiser zur Verfügung stellen. Ich würde dazu genötigt sein nicht aus Verstimmung, sondern im Interesse meines eigenen politischen Ansehens und meiner politischen Ehre. In Deutschland ist es ja möglich, daß die besten Freunde

unter Umständen wegen einer persönlichen Meinungsverschiedenheit gegen einander stimmen, außerhalb Deutschlands aber wird mir das niemand glauben, daß, wenn die mir zunächststehenden Freunde gegen die Vorlage stimmen, die ich mit dem Papste verabredet, die ich im Herrenhause vertreten habe, daß das gegen meine heimliche Billigung geschehen ist. Deshalb sage ich: meine politische Ehre ist dafür engagirt; ich kann an einem Staatswesen nicht länger teilnehmen, welches mich in dieser Richtung kompromittirt, schon deshalb, weil auf dem Vertrauen meiner politischen Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit ein wesentlicher Teil des Einflusses beruht, den ich in Europa übe. Wir können schweren Prüfungen entgegengehen in auswärtigen und in inneren Kämpfen gegenüber Umsturzparteien verschiedener Kategorien. Mein Bedürfnis ist gewesen, ehe wir diesen Prüfungen ausgesetzt werden, alle inneren Streitigkeiten von uns abzuthun, die in der That entbehrlich für uns sind. Und für entbehrlich halte ich den Kirchenstreit, wenn er hiermit beigelegt werden kann.

Graf Schwerin erklärt namens der konservativen Partei, daß sie der Vorlage in der Fassung des Herrenhauses zustimmen und alle Anträge auf Änderung ablehnen werde. Die Vorlage sei jedenfalls eine Etappe zum gedeihlichen Zusammenwirken von Staat und Kurie. Virchow: Der Zwiespalt der freisinnigen Partei mit der Regierung hat begonnen, als sie in der kirchlichen Frage selbst anfing abzubrechen, und zwar unter Umständen, welche denen, die bisher mit der Regierung gestimmt hatten, unerwartet sein mußten. Der Reichskanzler hat uns damals in keiner Weise zu verstehen gegeben, daß er diese Angelegenheit als bloße Kampfangelegenheit betrachtet habe, im Gegenteil hat er alsdann mit großer Ernsthaftigkeit die Tiefe des Gegensatzes zwischen dem römischen Papsttum und der deutschen nationalen Entwickelung hier und im Herrenhause hervorgehoben. Als wir die Regierung in diesem Kampfe unterstützten, haben wir keinen Grund gehabt zu glauben, daß es anders werden würde, aber als sie sich von diesem höheren Standpunkt entfernen wollte, um zu schwächlichen Konzessionen zu gelangen, mußten wir uns zurückziehen. Denn wir haben ja vom Reichskanzler hören müssen, daß er bei den verschiedenen Akten der Gesetzgebung entweder gar nicht oder selbst widerwillig beteiligt sei. Das haben wir aber etwas spät erfahren, als es uns nichts mehr nützte. Hätten wir das früher gewußt, daß die Regierung nicht die Absicht hätte, zu einer befriedigenden Lösung in unserem Sinne zu gelangen, so hätten wir nicht die Schritte mitgemacht, zu welchen uns die Regierung verleitet hat. Wenn der Ministerpräsident nicht nach Canossa gegangen ist, so muß ich sagen, die Umkehr, welche er den Verhältnissen gegeben hat, indem er den Papst eine deutsche Institution nennt, ist doch einigermaßen mit dem Wandel nach Canossa in eine Linie zu stellen. Das hätte sich niemand träumen lassen, als damals der Ministerpräsident die berühmte Rede im Herrenhause hielt, daß er es als Christenpflicht erachte, für die Maigesetze einzutreten, weil er seiner persönlichen Überzeugung nach sein Seelenheil für gefährdet hielt, wenn diesen Dingen nicht ein Ende gemacht werde. Was die allgemeine Haltung des Reichskanzlers anbelangt, so glaubt er eine Angelegenheit, welche nach meiner Auffassung nur durch organische Gesetzgebung vollständig gelöst werden kann, opportunistisch regeln zu können. Der Reichskanzler ist in seinem Opportunismus so weit gekommen, daß er nun den Papst, einen Ausländer, für einen Inländer hält, obwohl er früher gesagt hat, daß eine Kirche unter einem solchen Oberhaupte, der ein Ausländer ist, eine andere Beurteilung verdient als die gewöhnliche Kirche. Das ist ein Zeichen der Schwäche. Die Regierung ist so weit nachgiebig gewesen, daß, wenn jemand den Bericht der Herrenhauskommission liest und das Verhalten des Kultusministers in dieser Kommission betrachtet, er mit Erstaunen sehen wird, wie unmittelbar hintereinander er

von einer Position zur anderen heruntergeklettert. Die Regierung gleitet in der That von Stufe zu Stufe hinunter, und dieses Sinken kann unmöglich verfehlen, den Nimbus, welchen die Regierung für sich in Anspruch nimmt, zu trüben.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Vorredner hat mein ganzes politisches Verhalten und meine Persönlichkeit einer Kritik unterzogen, an die ich nun seit einigen zwanzig Jahren bei ihm gewöhnt bin. Er hat mir schon zur Zeit der dänischen Frage, zu Zeiten der österreichischen Händel, des französischen Krieges immer nur eine mäßige Dosis von politischem Urteil und Voraussicht zugetraut; ja, er hat sich sehr hart über meine Befähigung zur auswärtigen Politik überhaupt ausgesprochen. Da er in seinem Lehramte gewohnt ist, Zensuren ohne Widerspruch zu erteilen, so will auch ich ohne Widerspruch die Zensur entgegennehmen, daß ich meinen Mangel an Befähigung für größere politische Fragen in einer für den Vorredner überzeugenden Weise bewährt habe. Vorredner hat mir, wie so oft und so mancher, namentlich aus seiner Partei, Mangel an Konsequenz vorgeworfen. Ja, Konsequenz für einen Politiker, für einen Staatsmann ist um so leichter, je weniger politische Gedanken er hat. Wenn er nun einen hat, ist es ein Kinderspiel, und wenn er den immer wieder vorbringt, so ist er der Konsequenteste. Jemand, der die Situationen und die Fragen, mit denen er sich zu beschäftigen hat, an jedem Tage, in jedem Jahre wiederholt wechseln sieht, kann unmöglich unter verschiedenen Umständen immer dasselbe thun. Wenn ich in der heftigsten Phase dieses kirchlichen Kampfes Worte gebraucht habe, die hart und schneidend waren, so waren das eben doch nur rhetorische Kämpfe, auf die es beim Friedensschluß eben so wenig ankommt, wie auf die Kanonenkugeln, die die Armeen untereinander ausgetauscht haben, und diese Redekämpfe sind doch noch ziemlich unschuldig. Daß ich damals den Papst als Ausländer bezeichnet habe, ist ja im gewissen Sinne möglich. Wenn Vorredner mir aufmerksam zugehört hätte, so würde er sehen, daß ich auch jetzt noch als Protestant den Papst nicht als Inländer bezeichne, daß aber für den Katholiken die päpstliche Einrichtung — der Papst kann ja im Auslande geboren sein, ebenso wie der König von Rumänien, der doch ein Rumäne ist, obwohl er im Auslande geboren ist, — daß für den deutschen Katholiken die Einrichtung eine deutsche ist. Vorredner ist doch vermöge seiner wissenschaftlichen Bildung mit der kirchlichen Auffassung so vertraut, daß er mir das zugeben muß. Im übrigen, wenn er es nicht glaubt, verweise ich ihn an die Herren vom Zentrum, die werden es ihm klar machen, ob der Papst, die Kurie eine ausschließlich ausländische oder eine dem Inlande zugehörige Einrichtung ist. Vorredner hat mir Stein als Muster vorgehalten; der hätte Widerspruch ertragen können. Stein hatte kein Parlament; der Widerspruch, den er ertragen hat, das war höchstens der eines vortragenden Rats, der ja mitunter eine bessere Einsicht hat von einer Sache als sein Chef, auf dessen Anträge sein Chef mitunter auch eingeht. Aber nach dem, was ich von dem Charakter dieses Herrn, den der Abgeordnete als meinen Vorgänger bezeichnet hat, weiß, möchte ich doch glauben, so leicht zu nehmen war er auch nicht. Ich glaube nicht, daß Vorredner Stein gegenüber mit einer so ruhigen Erwiderung abgekommen wäre, das wird er selbst kaum zu behaupten wagen, wenn er Steins Geschichte und Charakter einigermaßen studirt hat. Ich glaube, daß ich neben dem ein gutmütiger und versöhnlicher Minister zu nennen bin. Vorredner hat mir ferner auch — und das ist mir nicht neu, das habe ich schon mehrfach zu verzeichnen gehabt — das Gewerbe der Penelope vorgeworfen, daß ich das Gewebe, das ich bei Tage machte, über Nacht wieder auflöste. Nun, ganz so schnell geht es doch wohl nicht; aber er geht dabei wieder von dem Irrtum aus, den ich glaubte vorher widerlegt zu haben, daß ich jemals die Maigesetze als eine

endgültige dauernde Einrichtung für uns betrachtet hätte. Ich habe das vorhin nachgewiesen, daß ich sie jederzeit — und wenn Vorredner mir aufmerksam zugehört hätte, oder wenn er sich nur unserer parlamentarischen Verhandlungen erinnerte, so müßte meine Darlegung ihn überzeugt haben — daß ich sie jederzeit als Kampfgesetze betrachtet habe, als Mittel eines Kampfes, durch den ich den Frieden mit einem friedlichen Papst zu schließen mich bestrebte; nicht ganz in derselben Kategorie, aber doch in einer ähnlichen, wie etwa die Sozialistengesetze ein Kampfmittel gegen die Angriffe bilden, welche die Sozialdemokratie gegen Staat und Reich richtet. Bisher hat weder der Herr Abg. noch irgend ein anderer Reichspolitiker diese letzteren Gesetze als eine dauernde Einrichtung betrachtet, und wenn Vorredner nochmals in die Lage käme, im Reichstage wiederum über die Beibehaltung der Sozialistengesetze seine Meinung zu äußern, und ich stimmte der Aufhebung dieser Gesetze zu, würde er mir dann vorwerfen, daß ich das Gewerbe der Penelope betriebe und das mühsam hergestellte Gewebe mutwillig auflöste und verlangte, man solle mir darin folgen? Das wäre gerade so gerecht oder ungerecht wie der jetzige Vorwurf, daß ich ein Kampfgesetz, nachdem der Zweck des Kampfes, nämlich der Friede, annähernd erreicht ist, nicht mehr festhalten wollte. Indessen, ich bin ja an Ungerechtigkeiten gewöhnt in der Behandlung und von seiten des Vorredners, wenigstens seit einem Vierteljahrhundert, nicht an Gerechtigkeit und Wohlwollen. Vorredner hat mir auch wieder, wie Richter, vorgeworfen, daß ich Politik nach meinen Absichten triebe, und daß ich suchte, durch alle parlamentarisch erlaubten Mittel mir die Majorität zu gewinnen. Ja, ich habe schon vorher gesagt: verlangen Sie etwa von mir die Kinderei, daß ich gegen meine eigene Ansicht, daß ich nach den Ansichten des Abg. Virchow Politik treibe, wenn ich überzeugt bin: sie sind fehlerhaft, nachdem ich mich Jahrzehnte hindurch überzeugt habe, daß seine Beurteilung und seine Vorhersagungen in der großen Politik immer unrichtig gewesen sind. Wie soll ich also da seiner Meinung und seinen Wünschen meine bessere Überzeugung unterordnen? Ich kann die Politik nur nach meiner Überzeugung machen, aber — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen, aber er schwebt mir auf der Zunge — es ist für erwachsene Leute nicht angebracht, sich gegenseitig vorzuwerfen, daß sie nach ihrer Überzeugung handelten. Wenn der Abgeordnete nun mit dem ihm eigenen Scharfblick in die Zukunft voraussieht, daß hieraus neue Verwirrungen und Verwickelungen hervorgerufen würden, so würde ich das lebhaft bedauern, aber ich würde eben so lebhaft bemüht sein, sie wiederum beizulegen, wie ich dies jetzt zu thun bemüht bin. Der Abgeordnete hat dann die Begriffe „Parität" und „Gleichheit" in einer Weise verwechselt, die ich bloß streifen will, ohne sie weiter zu widerlegen. Parität erstreben wir allerdings, das heißt, daß die verschiedenen Bekenntnisse in den politischen Rechten, die jemand auszuüben hat, keinen Unterschied machen, aber Gleichheit in der staatsrechtlichen Lage beider Kirchen, daß die nicht möglich ist zu erstreben, glaube ich vorhin ohne Widerspruch festgestellt zu haben. Der Abgeordnete hat ferner die Frage aufgeworfen, warum wir Zugeständnisse an die Orden machen. Ich möchte ihn bitten, sich danach beim Zentrum und den Katholiken zu erkundigen, oder vielleicht wird auch sein politischer Freund Richter hinreichend unterrichtet sein, um darüber Auskunft zu geben, warum die Katholiken das verlangen. Das ist ihre Sache, ihre Glaubenssache; sie glauben der Orden zu bedürfen, sie glauben, anderer Konzessionen zu bedürfen — gut, ich habe nicht danach zu fragen, ob ich ihren Glauben teile oder für berechtigt halte. Mein Bestreben ist in diesen ganzen Verhandlungen nur das gewesen, die Friedliebenden unter unseren katholischen Mitbürgern zufrieden zu stellen. Wenn sie nun das zu ihrer Zufriedenheit Erforderliche bezeichnen, so würde der Sache wenig gedient sein, wenn ich sagen wollte: Ihr irrt euch, das braucht ihr nicht. Das Maß dessen,

was die friedliebenden, versöhnlichen Katholiken unter diesen wirklich zu gebrauchen glauben, das ist für mich die Grenze gewesen, bis an die zu gehen ich geneigt bin. Wenn mir Leute, an deren Patriotismus, an deren Hingebung für unsere staatlichen Zwecke, an deren Anhänglichkeit an unsere Dynastie, an deren politischer Einsicht ich nicht den mindesten Zweifel habe, sagen: wir brauchen dieses notwendig nach unseren Glaubensartikeln, ja, dann sage ich: ich kann das nicht beurteilen, aber ich gestehe das zu, ich will mich bemühen, es euch zu verschaffen, damit ihr zufrieden seid. Es gibt ja unter unseren Landsleuten solche, die ich nicht glaube jemals zufrieden stellen zu können, weil überhaupt Zufriedenheit nicht der Zustand ist, den sie anstreben. Aber es gibt unter den Katholiken, unter den Unterthanen des Königs von Preußen, Gott sei Dank, eine große Mehrheit, die in den Punkten, an denen, wie sie glaubt, ihr Seelenheil hängt, zufrieden zu stellen ist; aber die Sorte Frieden, welche Abg. Virchow für die definitive erklärt, halte ich für ganz unannehmbar, und ich glaube, er befindet sich ebenso auf der Jagd nach dem Ideal, was überhaupt auf dieser Welt nicht zu finden ist. Der Kampf zwischen der Priestergewalt und der Staatsgewalt, ich will sagen der königlichen Gewalt, ist uralt und älter als unsere Kenntnis reicht, und der erste Priester, den es im Menschengeschlecht gegeben haben wird, wird schon seine Mitmenschen darauf aufmerksam gemacht haben, daß er Gott näher steht und daher den Willen Gottes besser kennt, als die übrigen und wahrscheinlich auch als der König. Ist der König zugleich Priester gewesen, dann ist seine Aufgabe um so bequemer gewesen. Aber so lange beide geschieden sind, wird auch der Streit zwischen Priestertum und Königtum aus der menschlichen Gesellschaft nicht getilgt sein. Und da hat der Abgeordnete einer wissenschaftlichen Utopie Ausdruck gegeben. Am allerwenigsten ist aber dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß man ausschließlich mit den Staatsgesetzen dekretirt, womit der Katholizismus bezw. die anderen Bekenntnisse für ihre dogmatischen und konfessionellen Aufgaben zufrieden zu sein haben. Das erkennen wir an, das Gesetz hat seine Gültigkeit, aber wenn wir es zwangsweise und ohne alle Rücksicht auf die Wünsche der Beteiligten durchführen wollen, so sind wir schließlich zu einem gewaltthätigen Verfahren dauernd genötigt und schaffen den Streit als dauernde Einrichtung. Wenn man dem gegenüber den Absolutismus eines republikanischen Konvents und die Guillotine stellt, so kann man das eine Zeitlang halten, aber, wie Frankreich gezeigt hat, auf die Dauer nicht. Ich wenigstens muß dem Versuch, unsere katholischen Landsleute gegen ihren Willen dauernd zu vergewaltigen, meine Mitwirkung versagen. Ich kann, wenn ich den Staat für angegriffen halte, verteidigungsweise um so schärfer mich auf einen Kampf einlassen, je schärfer und ungerechter die Waffen sind, mit denen der Angriff gemacht wird. Aber einen Teil unserer Landsleute ihres Bekenntnisses wegen dauernd zu vergewaltigen, das ist ein Ziel, nach dem ich noch niemals gestrebt habe.

22. **April.** Forts. v. Eynern erläutert ausführlich den Standpunkt der nationalliberalen Partei, der sich in dem ganzen Verlaufe des Streites nicht geändert habe, der aber einer Milderung der Maigesetzgebung nicht entgegenstehe. Auch erkenne diese Partei an, daß die Regierung auf den jetzt eingeschlagenen Weg dadurch gedrängt worden, daß ein Teil der sich liberal nennenden Parteien seine Unterstützung in dem früher als notwendig erkannten Kampfe versagt habe; dennoch müsse seine Partei verlangen, daß auch die Regierung den Bedenken seiner politischen Freunde Rechnung trage. Das verfassungsmäßige Recht der evangelischen Kirche bedürfe der Erweiterung. Um ihren großen Aufgaben zu genügen, verlange auch sie eine äußere Machtstellung, wie sie der katholischen Kirche in so umfangreicher Weise gewährt werde. Mit Befriedigung nehme er davon Akt, daß der Reichs-

kanzler wenigstens eine größere Dotation für die evangelische Kirche in Aussicht gestellt habe.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Ich glaube, daß die Beziehung des Staates zur evangelischen Kirche mit der Beilegung des Streites zwischen dem Staate und der katholischen Kirche in keinem notwendigen Zusammenhange steht. Ich glaube auch nicht, daß die evangelische Kirche durch die Zurückgewährung von Rechten, welche die katholische Kirche früher besessen hat, irgendwie gefährdet und geschädigt sein wird. Ich muß meinerseits wenigstens mich weigern, in dem Augenblicke, wo wir den Frieden mit der einen Konfession suchen, die Hand zu bieten, einen Kulturkampf in die andere Konfession zu werfen. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Tendenzen, die zuerst in Form des Hammersteinschen Antrages, nachher in dem Antrage v. Kleist im Herrenhause geltend gemacht worden sind, jetzt zu einschneidenden und ernsthaften Verhandlungen geführt hätten, — daß sie kein weiteres praktisches Resultat gehabt haben würden, als die verschiedenen bedauerlichen Spaltungen in der evangelischen Kirche von neuem zu vermehren. Dazu wird die Regierung nicht die Hand bieten; wenn die Regierung sich zurückgehalten hat über diese Frage im Herrenhause, und auch ferner sich zurückhalten wird, so würde es eine große Ungerechtigkeit gegen uns, namentlich gegen die evangelischen Christen unter den Ministern sein, daraus auf eine Gleichgültigkeit gegen ihre eigene Kirche und Konfession schließen zu wollen. Die Regierung macht im allgemeinen, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, es sich zur Regel, Anträge, die aus dem Schoße der parlamentarischen Versammlungen kommen, nicht sofort durch ihre Mitarbeit halb zu Regierungsanträgen zu machen oder sich zum Hilfsorgan dieser Anträge herzugeben; sondern die Regierung hat sich zur Regel gemacht, die früher leider nicht hinreichend beobachtet worden ist, abzuwarten, ob und in welcher Art die Majorität der beteiligten Versammlung für solche Anträge Partei nimmt, um dann ihrerseits Stellung dazu zu nehmen und die Anträge zu bekämpfen oder anzunehmen oder zu verbessern, oder Gesetzesvorschläge darauf zu gründen. Die Regierung ist nicht dazu da, als Hilfsorgan und aktenmäßige Arbeitskraft zu dienen für die Velleitäten, Anträge zu stellen, die tief in das Staatsleben einschneiden und auf die jeder Einzelne nach seinem Belieben kommen kann, um die Regierung vorzuspannen vor seinen Antrag, oder aber sie der Gleichgültigkeit gegen hohe Interessen zu beschuldigen. Außerdem hatte ich gerade in der jetzigen Zeit die Hoffnung, daß wir zum Frieden mit der päpstlichen Kurie und infolgedessen auch mit dem größeren Teil unserer katholischen Mitbürger gelangen werden, und ich halte die jetzige Zeit für sehr übel gewählt für einen solchen Erisapfel. Sie haben das schon aus den Kundgebungen, die die Rede des Vorredners begleiteten, gesehen, daß er weit entfernt ist, das Einverständnis aller seiner evangelischen Mitbürger für sein Auftreten zu haben. Ich glaube nicht, daß weder die evangelische Kirche, noch die Mehrzahl ihrer Angehörigen geneigt sein kann, ihre Zustimmung zu dem Friedenswerk mit dem Papste, an dem wir arbeiten, davon abhängig zu machen, ob der Staat seinerseits in diesem Augenblick der evangelischen Kirche auf Kosten staatlicher Rechte Zugeständnisse macht. Ich glaube nicht, daß die evangelische Kirche und ihre Mitglieder gesonnen sind, auf diese Weise einen Kaufpreis vom König und vom Staat dafür zu fordern, daß sie in einer Lebensfrage des inneren Friedens der Staatsregierung zustimmen. Ich habe eine höhere Meinung von Ihnen, ich glaube, Sie werden am Schluß ohne Rücksicht darauf zustimmen. Ich würde es bedauern, wenn aus diesem Grunde, um vom Staate in diesem Momente Rechte zu erpressen, möchte ich sagen, der Beistand irgend eines evangelischen Mitbürgers uns bei unseren Bemühungen, zum Frieden mit unseren katholischen Mitbürgern zu gelangen, entgehen sollte. Wenn Vorredner hervorgehoben, daß ich gestern gesagt hätte,

wenn friedliebende Katholiken ihrerseits sagen, daß für ihr religiöses Bedürfnis dieses oder jenes Zugeständnis notwendig ist — und ich habe nicht hinzuzusetzen brauchen, daß ich dabei überzeugt bin, daß der Staat in keine Gefahr gerät durch diese Zugeständnisse, — so wäre das für mich allein ein hinreichender Grund, dieses Zugeständnis zu machen. In ähnlichem Verhältnis stehe ich keinesfalls zur evangelischen Kirche. Ich bin ein evangelischer Christ eben so gut wie Vorredner und werde ihm und seiner eigentümlichen Auffassung nicht meinerseits das sacrificium intellectus machen. Ich habe in Bezug auf die evangelische Konfession meine eigene Überzeugung und Meinung und bin in meinem Glauben daran Gott und den Menschen gegenüber stark und fest genug begründet, um mich durch diese Angriffe nicht darin erschüttern zu lassen. Aber ich kann nur als evangelischer Staatsangehöriger meiner Überzeugung Ausdruck geben; von den Herzens- und Seelenbedürfnissen eines katholischen Mitbürgers aber kann ich mir nicht in der Art eine so genaue Vorstellung machen von Notwendigkeit der Zugeständnisse, deren seine Kirche bedarf, daß ich nicht meine Meinung der seinigen unterordnen könnte. Meinen evangelischen Glaubensgenossen gegenüber — und selbst wenn sie einen höheren Ruf und Stufe der Gottesgelahrtheit haben sollten wie Vorredner, denen würde ich meine Überzeugung nicht opfern. Ich kann nur wiederholt die Versicherung abgeben, daß die Regierung ihrerseits den von ihr anerkannten Bedürfnissen, ja Notständen der evangelischen Kirche freiwillig entgegenkommt und, wie die Herren aus unseren Budgetverhältnissen ersehen können, auf dem Punkte der notwendigen finanziellen Unterstützung auch in den letzten Jahren reichlich entgegengekommen ist. Wenn ich sage reichlich, so meine ich reichlich in Bezug auf die Summen, die aufgewandt sind, aber nicht reichlich in Bezug auf das Bedürfnis. Ich glaube, daß das Bedürfnis noch erheblichere Zuschüsse von seiten des Staates fordern wird, und wenn die Herren nur dazu mithelfen wollen, im Staat und Reich neue Einnahmequellen zu schaffen, so wird das im weiteren Maße möglich sein. Ich gehe sogar weiter. Wenn zu dem äußeren Ansehen gegenüber demjenigen, dessen sich die katholische Geistlichkeit erfreut, irgend etwas der evangelischen Geistlichkeit von Nutzen sein kann nach ihrer Überzeugung, um ihre Stellung gegenüber ihren katholischen Kollegen — ich finde den richtigen Ausdruck im Augenblick nicht — um ihr Ansehen zu heben und die Bedeutung, welche König und Staat auf ihre Stellung legen, um die auch äußerlich anders zu kennzeichnen, so habe ich auch dagegen nichts einzuwenden. Nur möchte ich abraten, dergleichen Anträge, die von einzelnen Parteirichtungen — ich möchte sagen, von kleinen Brüchen von Fraktionen ausgehen — in Momenten einzubringen, wo gerade für die Regiernng und für die Zukunft des Reiches eine Geschlossenheit aller ihrer Freunde und aller derer, die sie stützen wollen, notwendig ist — solche Momente zu wählen, um dadurch unseren inneren Frieden zu stören. Ich möchte bitten, und ich hoffe auch, daß die Bitte bei der Mehrzahl der Freunde der Regierung von Erfolg sein wird, daß sie etwas mehr Vertrauen haben, als aus der Rede des Vorredners sprach, auch zu dem Schutze, den der König als summus episcopus und Monarch des Landes der evangelischen Kirche jederzeit gewähren wird, und auch zur Förderung, nicht bloß zum Schutze. Aber vor allem bitte ich, diese ganz heterogenen Fragen auseinander zu halten.

Pfaff wendet sich entschieden gegen den Vorschlag Hammersteins, dessen wesentlicher Zweck sei, das bestehende starke Kirchenregiment zu beseitigen und nach dem Vorbilde der römischen Kirche eine evangelische Hierarchie herzustellen. Brüel sucht die protestantischen Bedenken gegen die Vorlage zu widerlegen und geht dann auf die Frage ein, wie der Kulturkampf entstanden sei. Fürst Bismarck sei vielleicht der einzige, der die Maigesetze von 1873 auch als Kampfgesetze betrachte, während man sie sonst allgemein als grund-

legende Gesetze angesehen habe, in denen sich Gneist und Falk ein Denkmal dauernder als Erz gesetzt haben. Eine Politik, wie sie Fürst Bismarck getrieben, sei nicht in Einklang zu bringen mit den Forderungen der Gerechtigkeit. Ist es richtig, die Bürger des Staats als Feinde zu behandeln? Die Schäden sind nicht so klein, wie der Reichskanzler darstellen wollte. Die Regierung schlägt andere Wege ein, ich könnte sagen zu meiner großen Freude, wenn ich überzeugt wäre, daß es in Erkenntnis des begangenen Unrechts geschähe. Das glaube ich nicht; ich glaube, es wird dasselbe Ziel nur auf anderem Wege verfolgt. Die Regierung hat gesehen, daß die Hammerschläge die katholische Kirche nur gefestigt haben, deshalb schlägt sie einen anderen Weg ein; die Zeit der Peitsche ist vorbei, die des Zuckerbrotes beginnt, aber nur für die katholische Kirche, nicht für die evangelische Kirche. Reichere Mittel sollen der letzteren gewährt werden; das sieht so aus, als wenn der Dienstmagd der Lohn erhöht wird.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Ich glaube, daß Vorredner wie Richter den Beschwerden einigermaßen Ausdruck gegeben haben, welche wir in gewissen antipäpstlichen katholischen Blättern in diesen Tagen so leidenschaftlich vertreten finden, und denen die mit diesen Blättern sympathisirenden Abgeordneten katholischen Bekenntnisses natürlich hier keinen Ausdruck geben werden; dazu hat man die irreguläre Gruppe der befreundeten Abgeordneten, denen man Gelegenheit gibt, zu äußern, was man sich selbst genirt zu sagen, und die sich auch sehr bereitwillig dazu hergeben. Abg. Brüel hat noch dazu einen anderen Beruf; denn er ist nicht bloß ein okkulter Lehnsmann des Zentrums, sondern er ist ja Hospitant und auch Welfe. Als Welfe braucht er sowohl wie Richter zum Gedeihen der Fortschrittspartei den Streit unter den übrigen; er muß immer der tertius gaudens duobus litigantibus sein, und wenn er den Streit zwischen dem Staat und dem Papst, zwischen dem Staat und der katholischen Kirche erhalten kann, so blüht sein Weizen. Wenn der Kirchenstreit fortdauert, so hat er in dem zahlreichen Zentrum, das die katholische, vorzugsweise ländliche Bevölkerung in großen Massen vertritt, die Grundlage, auf die er nur zu steigen braucht, um sein Belagerungsgeschütz gegen den Staat mit mehr Bequemlichkeit aufzuführen. Zu den reichsfeindlichen Parteien darf ich doch den letzten Vorredner ganz unbedingt rechnen, denn er ist ein zweifelloser Welfe, und daß die Welfen mit dem jetzigen Bestehen des Reiches nicht einverstanden sind, hat auch Windthorst noch erklärt; obwohl er sich enthält, das Reich zu bekämpfen, hat er doch seine Entwickelung bekämpft. Die Gesinnung Brüels geht in ihrer gegnerischen Schärfe gegen das Reich und seine jetzigen maßgebenden Kräfte noch erheblich über die Windthorsts hinaus. Das, was ich von dieser Rede habe hören können, war doch noch eine ganz andere Tonart, als das liebenswürdige Wohlwollen, welches hier auch für abweichende Meinungen aus den Äußerungen Richters sprach. Er sprach frei von der Leber weg, dabei jede einzelne Phrase, die ich habe verstehen können, wohl berechnet darauf: wie kann ich dem Fürsten Bismarck — der Herr nennt mich so, während ich hier doch Ministerpräsident bin; ich nenne niemand bei seinem Privattitel hier, sondern nur als Abgeordneten — wie kann ich dem nach Möglichkeit schaden und der inneren Einigkeit im Reich. Mir ist mitgeteilt, daß Vorredner eigentlich der intellektuelle Urheber des Hammersteinschen Antrages gewesen sei und daß von seiten seiner Freunde die Priorität der Erfindung sogar für ihn in Anspruch genommen wird. Das wirft ja auf den Hammersteinschen Antrag ein ganz neues Licht. Dann ist derselbe also von Leuten, die ein Interesse hatten an der Verschärfung des bestehenden Streites mit der Katholizität, an der Verschärfung eines jeden Streites, der im Reich besteht — von denen ist der Hammersteinsche Antrag eigentlich ausgegangen. Ob v. Hammerstein sich das wohl ganz genau klar

gemacht hat? Ich kann mir nicht denken, daß er mit offenen Augen und eigenem Willen diesen Interessen, die Brüel hier vertritt, geradezu dienen wollte; ich kann dies auch von den anderen Freunden dieses Antrages nicht glauben. Daraus erklärt sich auch, daß er gerade in dieser Zeit eingebracht ist. Welch reichen Schatz von Argumenten, von Zwiespaltsmotiven zwischen der Regierung und ihren Freunden Vorredner gerade aus dem Hammersteinschen Antrag entnahm, das wird Ihnen allen aufgefallen sein. Ich bewundere nur, daß man mit dieser Auffassung als Hospitant der katholischen Fraktion sich so lange hat halten können, und ich vermute, daß da noch andere Gründe den Abgeordneten bestimmen, als das reine Interesse für die evangelische Kirche. Der Abgeordnete hat mir schuld gegeben, daß ich die Forderungen der Sittlichkeit, der Gerechtigkeit verletzte. Ich wäre also vollständig dazu berechtigt, den Abgeordneten mit ähnlichen Unhöflichkeiten zu bedienen. Es ist mehr meine persönliche Selbstachtung, die mich davon abhält, als der Glaube, daß ich nicht berechtigt sein würde zu der Sprache, die der Abgeordnete soeben mir gegenüber geführt hat. Er hat mir in diesem Sinne vorgeworfen, wir hätten Krieg gegen die eigenen Unterthanen geführt. Krieg haben wir überhaupt nicht geführt; wir sind in parlamentarischen und publizistischen Kämpfen gewesen. Wenn er das Krieg nennt, so sind wir auch heute noch im Kriege, in einem Kampfe ganz ähnlicher Art. Wir haben gekämpft gegen die faktiösen Parteiumtriebe, die gefährlich für das neugegründete Reich werden konnten; wir kämpfen gegen die Welfenpartei noch immer mit derselben Entschiedenheit. Mit dem Zentrum, so weit es katholische Interessen vertritt, hoffen wir zu einem modus vivendi zu gelangen. Wir führen auch noch denselben Kampf gegen die Sozialdemokraten und gegen die politischen Demokraten. Das ist aber kein Krieg mit den eigenen Unterthanen, sondern das sind parlamentarische Kämpfe zwischen dem Minister, zwischen der Regierung und den Parteien, in denen ja Vorredner recht eigentlich lebt. Das ist sein eigentliches Element. Die Forderung der Sittlichkeit, die der Abgeordnete durch mich verletzt meint, halte ich viel mehr in Frage gestellt durch die Umtriebe, welche die Welfenpartei seit 21 Jahren gegen das gemeinsame deutsche Vaterland ununterbrochen betreibt, gegen die ehrliche Verteidigung der nationalen Regierung gegenüber diesen Umtrieben. Zu dieser Verteidigung gehört, daß wir die Welfen bekämpfen, und ich bedauere, daß das Zentrum bei seiner ersten Entstehung dieses nationalfeindliche Element in sich aufgenommen hat. Das hat unsere Kämpfe so außerordentlich verschärft. Der Abg. hat gesagt, er glaube kaum, daß außer mir ein einziger Abg. im Reichstage geglaubt hätte, daß es sich nur um Kampfgesetze gehandelt habe. Es ist das ja eine indirekte Manier, um mir eine Unwahrheit vorzuwerfen; denn daß ich gerade der einzige sein soll, dessen Logik so mangelhaft ist, daß er das, was 400 einsehen, nicht einsehen kann, das nimmt Vorredner doch nicht an. Er hat damit angedeutet und andeuten wollen, daß ich von der Wahrheit abgewichen wäre. Nun, meines Erachtens kann gerade darüber niemand zweifelhaft sein. Ich habe mich darüber im Herrenhause ausgesprochen; es war 1875, also mitten im Kulturkampfe. In einem wirklichen Kriege besetzt man ein feindliches Gebiet, aber keineswegs in der Absicht, es zu behalten; wenn wir das verewigen wollten, was geschaffen war, so wäre das ein analoger Versuch gewesen, als ob wir noch weitere Gebiete, als diejenigen, die wir Frankreich abgenommen haben, hätten behalten wollen, Gebiete, die wir nicht behalten haben, die wir nicht brauchen konnten. Eben so gut, wie wir die Champagne und Burgund und andere wieder geräumt haben, so sind wir auch im Interesse des Friedensschlusses bereit, von dem durch die Maigesetze besetzten Gebiet ein ganz Teil zu räumen, und ich habe diese Absicht immer gehabt. Ob der Friede nun, was der Abg. aus Hannover vorhin bezweifelte, ein dauernder sein wird, ja das steht bei Gott. Ich hoffe aller-

dings, daß er dauernd sein wird, aber die Möglichkeit, daß er gebrochen wird von der anderen Seite, die Möglichkeit, daß er gebrochen wird, wenn die Gesinnungsgenossen des Abg. Richter zur Regierung kommen, daß das gute Verhältnis zwischen ihm und der Zentrumspartei und den anderen Parteien sich wieder löst — die ist allerdings wohl vorhanden. Die Frage indes, ob ein Friede ewig dauern werde oder nicht? hat noch nie jemand in der Welt abgehalten, einen Frieden zu schließen. Wenn wir mit dem Frankfurter Frieden 1871 der Welt die Sicherheit hätten gewähren müssen, daß zwischen uns und Frankreich nie wieder ein Krieg entstehe, dann hätten wir allerdings den Frieden nicht schließen dürfen. Nach Ihrer Meinung müßten wir auch heute noch in Versailles stehen, weil es nicht möglich ist, mit einer so kriegerischen Nation, wie die französische, die uns in jedem Jahrhundert drei- bis viermal angefallen hat, einen dauernden Frieden zu schließen. 1875 habe ich nicht von einem endgültigen Abschluß, von einer ewigen Dauer unserer jetzigen Einrichtung gesprochen, sondern immer von einem Kampf, an dessen Ende ich den Frieden als Ziel zu sehen hoffe. Der Kampf, der mit Rom geführt ist, ist deswegen auch kein konfessioneller gewesen, er ist ein politischer geblieben. Weil die römische Kurie den Beistand ihrer Macht, den Einfluß des Papstes auf unsere deutschen Wahlen dem Zentrum geliehen und dadurch eine gewisse Verantwortung für dessen Haltung übernommen hatte, deshalb sind wir in den Kampf mit der Kurie hineingezogen. In diesem ganzen Kampf haben wir keineswegs, wie Vorredner zu insinuiren sucht, eine Stärkung der Staatsgewalt als ausschließliches, als untergeordnetes Element, wie er es nannte, erstrebt, obwohl ich das für so untergeordnet nicht halte. Die Staatsgewalt bedarf einer Stärkung, wenigstens in Preußen, nicht, sie hat die Stärke, die sie braucht. Die Aufgabe des Kampfes und das Ziel des Kampfes war von Anfang an, das neugestiftete Reich, unsere wiedergewonnene Einheit gegen die subversiven, sehr geschickten und sehr bösartigen Angriffe zu schützen, die die politischen Freunde des Vorredners dem Reiche, seiner Sicherheit und seinem inneren Frieden gegenüber unternommen hatten. Das ist eine ehrenvolle und hochstehende Aufgabe, der ich mich auch ferner widmen werde.

Stöcker: Was mich und die evangelische Kirche besorgt macht, ist die Frage der Orden. Daß ein Stand, der den Grundlagen des bürgerlichen Lebens, Selbständigkeit, Eigentum, Freiheit, unserer Gesellschaft gegenüber als der höhere ausgegeben werde, darin liegt eine Gefahr, die niemand verkennen kann. Wir leben in einem thatsächlichen Kampf des katholischen und evangelischen Prinzips, wie er schärfer zu keiner Zeit der Geschichte geherrscht hat. Kann angesichts dessen unser preußisches Vaterland diese Dinge vertragen? Wir haben ja gehört, daß, wenn dieser Kampf vorbei ist, der Kampf auf dem Gebiet der Schule beginnen soll; und indem man diesen Kampf abschneidet, werden die Schulschwestern für die höheren Schulen legitimirt. Wer die Statuten dieser Orden liest, kann nicht finden, daß diese Grundlage geeignet sei, um Menschen als Glieder ihrer Kirche und als Staatsbürger auszubilden. Dieses Bedenken könnte ich beiseite lassen, wenn ich mir sagen könnte, daß auch gegenüber einer stark anwachsenden Propaganda die evangelische Kirche stark genug ist, den Kampf aufzunehmen. Der Reichskanzler sagte, wir hätten seit 1871 nichts verloren. Wir haben allerdings den Anspruch auf die Selbständigkeit unserer Kirche verloren. Als uns eine Kirchenverfassung gegeben wurde, ist nicht der Gedanke der Freiheit maßgebend gewesen, sondern der der staatlichen Herrschaft. Das Kräfteverhältnis ist gegenwärtig für uns ein ungünstiges. Der Reichskanzler sagt, die evangelische Kirche sei nicht gefährdet. Die Beunruhigung im Lande ist aber unleugbar vorhanden. Es ergeht deshalb die dringende Bitte, gegenüber der stark anwachsenden katholischen Kirche auch

die Macht der evangelischen Kirche, so weit es vom Staate aus möglich ist, zu stärken.

25. April. 2. Beratung. Nachdem die 4 ersten Artikel angenommen waren, bringt bei dem die geistlichen Orden betreffenden Artikel 5 Virchow Bedenken gegen die Bestimmung vor, welche den betreffenden Ministern die Ermächtigung erteilt, den bestehenden und den wieder zuzulassenden Orden die Ausbildung von Missionären zu gestatten. v. Dziembowski befürchtet durch die Zulassung der Orden eine Beeinträchtigung der zum Schutz des Deutschtums in den östlichen Provinzen getroffenen gesetzlichen Maßnahmen.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Die Staatsregierung ist keineswegs blind gegen die Bedenken, die dagegen sprechen, den polnischen Bestrebungen in der Provinz Posen denjenigen Beistand zuzuführen, der ihnen ohne Zweifel aus der Wiederherstellung und Wiederzulassung verschiedener Orden erwachsen kann. Sie hat sich aber nichtsdestoweniger entschließen müssen, die Annahme der gesamten Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist, zu empfehlen, weil durch das Abbröckeln eines Teils von derselben das Zustandekommen der Friedensverhandlungen, welche wir mit der Römischen Kurie geführt haben, wiederum in Frage gestellt werden würde, und weil die Regierung im Gesamtinteresse des Staats glaubt, ein höheres Gewicht auf das Zustandekommen dieser Verständigung, dieses Friedens, dieses modus vivendi mit den katholischen Unterthanen des Königs legen zu müssen, als auf die örtlichen Übel, welche den einzelnen Provinzen aus den gemachten Zugeständnissen erwachsen würden.

Hierauf wird Artikel 5, unter Stimmenthaltung von 22 meist freikonservativen Abgeordneten, mit 230 gegen 117 Stimmen, der Rest des Entwurfs ohne Verhandlung genehmigt.

3. Beratung.

27. April. Stengel gibt für die freikonservative Partei etwa folgende Erklärung ab:

Wir haben sämtlich den sehnlichen Wunsch, daß der Friede mit der katholischen Kirche herbeigeführt werden möge. Die Beschlüsse jedoch, welche von dem Herrenhause über die Regierungsvorlage hinaus bezüglich der Zulassung der Orden und Kongregationen gefaßt sind, enthalten nach unserer Auffassung die Keime neuen Streites. Wir haben daher in der zweiten Lesung diesem Teil des Gesetzentwurfs nicht zustimmen können und vermögen auch nicht, durch Zustimmung zu dem Gesetzentwurf im ganzen die Verantwortlichkeit für denselben mit zu übernehmen. Mit Rücksicht aber auf den feierlichen Appell, welchen der Ministerpräsident an die nationalen Parteien gerichtet hat, werden wir uns auch bei der Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf der Abstimmung enthalten. v. Minnigerode erklärt, die meisten Deutschkonservativen würden wegen des Werts, welchen die Regierung auf ihre Zustimmung lege, für den geänderten Entwurf stimmen. Cremer glaubt, das in katholischen Kreisen immer noch bemerkbare Sträuben gegen den Entwurf werde mit der Zeit aufhören. Aber man hätte wohl erwarten dürfen, daß das Zentrum sich offen hier gegen die Art, wie die katholische Presse gegen den Papst auftritt, ausgesprochen hätte; und wir hätten erst recht erwarten dürfen, daß eine so große Partei, wie das Zentrum, für dieses Gesetz, welches dem Staate den Frieden bringt, nicht bloß, weil es muß, sondern auch aus Patriotismus gestimmt hätte. Wenn man sieht, wie jetzt

in den katholischen Blättern von dem schlecht unterrichteten Papst an den besser zu informirenden Papst appellirt wird, so läßt einen das fragen, was denn eigentlich von katholischer Seite Luther vorzuwerfen ist, der doch ursprünglich auch nur an den besser zu informirenden Papst appellirt hatte. Diejenigen, welche am meisten gegen den Papst vorgehen, sind die Preßkapläne. Es schleichen sich jetzt eben in das Zentrum immer mehr radikale Tendenzen ein.

Hierauf wird der Entwurf mit den Stimmen von 105 Konservativen, 90 vom Zentrum, 30 Freikonservativen, 11 Polen, 7 Wilden, zusammen 243 angenommen gegen die von 55 Nationalliberalen, 34 Freisinnigen, 7 Konservativen, 3 Wilden, zusammen 99, während sich 27 Freikonservative, 8 Nationalliberale, 8 Konservative, zusammen 43 der Stimme enthalten. — Gesetz vom 29. April 1887.

VII.

Gesetzgebung bezüglich der evangelischen Kirche.

1.

Änderung der Kirchengemeinde- und Synodal- sowie der Generalsynodalordnung.

25. April. 1. und 2. Beratung eines Gesetzentwurfs, wonach das Gesetz vom 3. Juni 1876, betreffend die in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873 und der General-Synodal-Ordnung vom 20. Januar 1876 bestimmten Rechte, auf diejenigen synodalen Organe Anwendung findet, welche nach Maßgabe des königl. Erlasses vom 7. März 1887 zusammengesetzt sind. Dieser Erlaß begründete, nachdem am 19. Mai 1886 ein besonderes Konsistorium für Westpreußen geschaffen worden, die Errichtung je eines besonderen Provinzialsynodalverbandes für Ost- und Westpreußen.

27. April. 3. Lesung. (Das Herrenhaus stimmt am 30. April bei.)

2.

Größere Selbständigkeit und Dotirung der evangelischen Kirche.

9. März. Im Herrenhause beantragen v. Kleist-Retzow und 40 Genossen: 1) folgenden Gesetzentwurf:

Art. 1. Die Gesetze vom 25. Mai 1874 und vom 3. Juni 1876 werden dahin abgeändert, daß die auf kirchengesetzlichem Wege zu stande gekommenen Abänderungen der in Ausführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 und der General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876 gebildeten kirchlichen Organe und der ihnen beigelegten Berechtigungen, so weit sie mit keinem sonstigen Staatsgesetze in Widerspruch stehen, fortan zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung durch die Staatsgesetzgebung nicht bedürfen. — Art. 2. Abs. 2 des Artikels 13 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 erhält nachstehende Fassung: Bevor ein von einer Provinzialsynode oder von der Generalsynode beschlossenes Gesetz dem Könige zur kirchenrechtlichen Ge-

nehmigung vorgelegt wird, ist die Erklärung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten darüber herbeizuführen, ob es mit einem Staatsgesetze in Widerspruch steht. — Art. 3. Absatz 3 des Art. 21 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wird aufgehoben. — Art. 4. Nr. 7 des Art. 23 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 erhält folgende Fassung: Ein Einspruchsrecht gegen die zur Besetzung der kirchenregimentlichen Ämter vorgeschlagenen Personen. — Art. 5. Art. 16 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wird aufgehoben. Absatz 1 des Artikels 15 daselbst erhält nachstehende Fassung: Kirchengesetze, durch welche neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden und die endgültige Vereinbarung zwischen der Generalsynode und der Kirchenregierung über die Verteilung der Umlage auf die Provinzen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums. Dasselbe gilt, wenn Kirchengesetze eine Belastung der Gemeinden zu Gemeindezwecken anordnen oder zur Folge haben. Absatz 2 des Art. 15 daselbst wird aufgehoben.

2) Ein Ersuchen an die Staatsregierung, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen:

A. der evangelischen Landeskirche in den älteren Provinzen I. zur Begründung neuer Parochien entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, namentlich in den größeren Städten, zunächst auf 15 Jahre jährlich 300000 Mark, II. zur Herstellung von kirchlichen Seminaren und zur Einführung von Vikariaten jährlich 225000 Mark, III. zur Beihilfe für Ablösung der Stolgebühren jährlich 750000 Mark, IV. für die Bedürfnisse der Ausübung des Kirchenregimentes jährlich 1030000 Mark, V. zur dauernd gesicherten Gewährung eines entsprechenden Einkommens der Geistlichen, zu ihrer Unterstützung und nach ihrem Tode zur Unterstützung ihrer Angehörigen, sowie für sonstige kirchliche Bedürfnisse jährlich 4870000 Mark zur Disposition gestellt werden, wogegen die in dem Etat des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Kapitel 124 Titel 18, Kapitel 111, 112, 113, 124 Titel 5, 9, 11 eingesetzten Bewilligungen, so weit sie der evangelischen Landeskirche in den älteren Provinzen zu gute kommen, fortfallen; B. durch welchen, so weit dazu ein Bedürfnis vorhanden ist, entsprechende Leistungen in verhältnismäßigen Beträgen auch für die evangelischen Landeskirchen in den seit 1866 mit Preußen vereinigten Landesteilen, und für die römisch-katholische Kirche zur Disposition gestellt werden; C. durch welchen nach Fortfall des Vermerks zum Titel 4 Kapitel 124 des Etats für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, zunächst auf 15 Jahre, der dort erwähnte Fonds auch zur Übernahme von jährlich drei neuen Patronaten mit ihren Verpflichtungen von seiten des Königs rücksichtlich der evangelischen Landeskirchen und der römisch-katholischen Kirche in dem Verhältnisse verwendbar ist, daß für die Übernahme von zwei evangelischen Patronaten die Übernahme je eines römisch-katholischen beansprucht werden kann.

16. März. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode beantragt, statt jener Anträge die Staatsregierung zu ersuchen, sie wolle, sobald die finanzielle Lage es gestattet, Fürsorge dahin treffen, daß der evangelischen Kirche ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie sie, zur Ablösung der Stolgebühren, zur Heilung kirchlicher Notstände, insbesondere zur Beihilfe behufs Bildung neuer Parochien und Unterstützung hilfsbedürftiger kirchlicher Gemeinden, zur Vervollständigung der Bildungsmittel der jungen Theologen und zur Erfüllung kirchenregimentlicher Aufgaben erforderlich sind.

18. März. Verweisung dieser Anträge an eine besondere Kommission.

13. Mai. Diese beschließt den Antrag auf ein Staatsgesetz wegen Dotirung nach dem Maß der Seelenzahl. — Der Landtagsschluß hintert Weiteres.

VIII.

Unterrichtsgesetzgebung.
Feststellung der Leistungen für Volksschulen.

1.

Herrenhaus.

15. Februar. Beratung eines Gesetzentwurfs im wesentlichen folgenden Inhalts:

Unter Volksschulen im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen öffentlichen Schuleinrichtungen zu verstehen, welche nur zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienen. Über jede von den Schulaufsichtsbehörden fortan beanspruchte Steigerung derjenigen Leistungen, welche von den zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten bisher aufgebracht sind, beschließt, bei Widerspruch der Verpflichteten, für Landschulen der Kreisausschuß und für Stadtschulen der Bezirksausschuß. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig. Die zuständige Behörde kann zur Vervollständigung der Beschwerde eine angemessene Nachfrist gewähren. Die Beschlußfassung des Bezirksausschusses in Hohenzollern bezüglich der Stadtschulen ist endgültig. In Schleswig-Holstein, Westfalen und in der Rheinprovinz tritt bis zu dem in dem § 155 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 bezeichneten Zeitpunkte an die Stelle des Kreisausschusses und Bezirksausschusses in Stadtkreisen die Gemeindevertretung, im übrigen die Kreisschulkommission. Diese besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und sechs von der Kreisvertretung aus der Zahl der Kreisangehörigen auf die Dauer von 6 Jahren zu erwählenden Mitgliedern. In der Beschwerdeinstanz beschließt an Stelle des Provinzialrats (§ 2) die Provinzialschulkommission. Diese besteht aus dem Oberpräsidenten als Vorsitzenden und sechs von dem Provinziallandtag aus den Angehörigen der Provinz auf die Dauer von 6 Jahren zu wählenden Mitgliedern.

Nach längerer Verhandlung, an welcher sich v. Kleist, Friedensburg und Fürst Bismarck beteiligen, wird der hauptsächlichste Teil des Entwurfs also gefaßt:

Über jede von den Schulaufsichtsbehörden fortan beanspruchte Steigerung derjenigen Leistungen, welche von den zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten bisher aufgebracht worden sind, mit Ausschluß der im § 47 des Gesetzes vom 1. August 1883 über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden aufgeführten Schulbauleistungen, beschließt in Ermangelung eines Einverständnisses der Verpflichteten für Landschulen der Kreisausschuß und für Stadtschulen der Bezirksausschuß. Gegen diese Beschlüsse ist binnen einer Frist von zwei Wochen nur die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig.

2.

Abgeordnetenhaus.

26. Februar. Brüel bezeichnet als besonderen Vorzug des Entwurfs, daß an Stelle der Beschlußbehörden andere treten sollen, welche eine nähere Verbindung von Schule und Lehrer mit den Gemeinden ermöglichen. Wüsten spricht sich in demselben Sinne aus und weist bei dieser Gelegenheit auf die

beinahe rechtlose Lage der evangel. Schule in Oberschlesien. v. Benda äußert das Bedenken, ob nicht in der Ausführung des Gesetzes Ungleichheiten für die einzelnen Provinzen herbeigeführt werden.

31. März. Der Entwurf steht zur zweiten Lesung. Virchow u. Gen. beantragen: In Erwägung, daß der Gesetzentwurf den Organen der Selbstverwaltung die Entscheidung über Materien zuweist, welche durch die Gesetzgebung noch nicht geordnet sind, unter Ablehnung des Gesetzentwurfs die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage schon vor Erlaß des allgemeinen Unterrichtsgesetzes den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, in welchem Normativbestimmungen über die Einrichtung der öffentlichen Volksschule gegeben werden, insbesondere in Beziehung auf die zulässige Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen, auf das Verhältnis der Zahl der anzustellenden Lehrer zu der Zahl der Schüler und auf das Maß der Unterrichtsstunden.

Die weitere Beratung wird ausgesetzt.

23. April. Fortsetzung. Nach längerer Verhandlung wird, unter Ablehnung von Virchows Antrag, der den Grundsatz enthaltende § 2 also gefaßt:

Werden von den Schulaufsichtsbehörden für eine Volksschule Anforderungen gestellt, welche durch neue oder erhöhte Leistungen der zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten zu gewähren sind, so wird in Ermangelung des Einverständnisses der Verpflichteten die zu gewährende Anforderung, so weit solche innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörden zu bestimmen ist, bei Landschulen durch Beschluß des Kreisausschusses, bei Stadtschulen durch Beschluß des Bezirksausschusses, insbesondere mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Schule und auf die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten, festgestellt. Dabei entscheidet über die Frage des Einverständnisses in betreff aller, welche als Mitglieder einer Gemeinde oder eines Schulverbandes unterhaltungspflichtig sind, der verfassungsmäßige Beschluß der Gemeinde oder des Schulverbandes, beziehungsweise der Beschluß ihrer verfassungsmäßigen Vertretungen.

26. April. 3. Lesung. Minister v. Goßler spricht das Vertrauen zu den Selbstverwaltungskörpern aus, daß sie die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen werden. Virchow besorgt ein Herunterdrücken des Maßes der Schulleistungen. (Das Herrenhaus tritt am 30. April den Änderungen, welche das Abgeordnetenhaus beschloß, bei.) Gesetz v. 16. Mai.

IX.

Fischereigesetz.

21. März. Das Herrenhaus berät eine Bittschrift des Fischereivereins in Kassel um Änderung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874. v. Behr spricht sich für Aufhebung der Winterschonzeit und zweimonatliche Herbstschonzeit aus. Minister Lucius: Es fehlten noch die Erfahrungen, um eine gleichmäßige Schonzeit in ganz Preußen durchzuführen. Eine Individual-Schonzeit sei praktisch undurchführbar. Zulässig wäre allenfalls eine überaus strenge Marktkontrolle. Die Herbstschonzeit werde sich für die meisten Flüsse ohne Schaden abschaffen lassen. — Hierauf wird das Gesuch der Regierung zur Erwägung überwiesen.

X.

Notstandssachen.

4. März. Vorlegung einer Denkschrift über Ausführung des Gesetzes vom 14. Juli 1886, betreffend die Bewilligung aus Staatsmitteln zur Beseitigung der im unteren Weichselgebiet durch die Frühjahrshochflut herbeigeführten Verheerungen. Hiernach sind auf Antrag des Oberpräsidenten von den durch jenes Gesetz zur Verfügung gestellten 740000 Mark verwendet: 298080 Mark für den Landkreis Danzig, 1020 Mark für den Kreis Elbing, 900 Mark für den Kreis Marienburg und 160000 Mark für Herstellung von Deichen.

24. März. Beratung dieser Denkschrift. Es wird beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, die Ausführung des Projekts der Regulirung der Weichselmündungen thunlichst zu beschleunigen und sich bei den Kosten in höherem Maße zu beteiligen, als bis dahin in Aussicht genommen. Die Denkschrift wird für erledigt erklärt.

27. April. Das Herrenhaus erklärt dieselbe durch Kenntnisnahme für erledigt.

XI.

Die übrigen mit dem Landtage vereinbarten Gesetze.

24. Februar. Betr. die durch Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten.

18. März. Betr. Aufhebung des Amtsgerichts in Buckau.

19. März. Betr. die Verlängerung der im Gesetz über Ergänzung und Änderung der Bestimmungen über die Aussonderung des steuerartigen Teils aus den stehenden Gefällen in Schleswig-Holstein festgesetzten Frist.

21. März. Betr. das Verfahren und Kostenwesen bei der Güterkonsolidation im Reg.-Bez. Wiesbaden.

30. März. Betr. das Feuerlöschwesen in Schlesien.

9. April. Betr. Errichtung eines Amtsgerichts in Trebbin.

18. April. Betr. das Teilungsverfahren bei Verteilung von Immobiliarpreisen im Geltungsbereich des rheinischen Rechts.

23. April. Betr. die Heranziehung der Fabriken mit Präzipualleistungen für den Wegebau in der Provinz Sachsen.

Betr. Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksverteilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen in der Provinz Hannover.

Betr. eine Haubergsordnung für Nassau.

10. Mai. Betr. das Bergwerkseigentum in den ehemals großh. und landgr. hessischen Gebietsteilen von Hessen-Nassau.

11. Mai. Betr. den Verkehr auf den Kunststraßen.

Betr. die Aufhebung des Frankfurter Gesetzes über die Breite der Radfelgen des Lastfuhrwerks.

XII.

Übersicht über die Session.

14. Mai. Minister v. Puttkamer schließt die Session durch Verlesung einer königlichen Botschaft in gemeinsamer Sitzung beider Kammern.

Das Abgeordnetenhaus hat in der 4 Monate oder 118 Tage dauernden Session 76 öffentliche, 26 Abteilungs-, 142 Kommissions- und 170 Fraktionssitzungen gehalten. Von den 57 Regierungsvorlagen waren 30 Gesetzentwürfe, von welchen 29 von beiden Häusern angenommen, einer im Abgeordnetenhause unerledigt geblieben ist. Von 7 im Abgeordnetenhause eingebrachten selbständigen Anträgen ist einer in beiden Häusern angenommen, 1 abgelehnt, 1 durch Übergang zur Tagesordnung erledigt, 1 zurückgezogen, 2 unerledigt geblieben. 516 Bittschriften sind eingegangen. 7 Mandate sind beim Sessionsschluß erledigt.

Siebenter Abschnitt.

1. Session des 7. Reichstags.

Eröffnung.

3. März. Gottesdienstliche Feier im Dome in Berlin. Oberhofprediger Kögel redet über Matth. 12, V. 25: „Ein jegliches Reich, so es mit sich selbst uneins wird, das wird wüste; und eine jegliche Stadt oder Haus, so es mit sich selbst uneins wird, mag nicht bestehen." Die Predigt spricht von einer gewaltigen Bewegung, welche durch unser geliebtes deutsches Vaterland gegangen sei, von Nachbarn, die uns rechts und links umdrohen, und beleuchtet gegenüber der Gefahr, die uns bedrohe, die Pflicht, welche uns obliege. Die Gefahr bestehe in unserem Hang für das Fremde, in der Träumerei, dem Zerrbilde des Idealismus und in dem Hange zur Zwietracht. Wenn ein Haus unter sich uneins sei, ende es, wie der Turmbau zu Babel, mit Verwirrung. Die dreifache Abwehr bildeten Dank, Selbstverleugnung und Gebet. Vor Allem verlangt Redner Zucht in der Handhabung des öffentlichen Wortes, damit die Lüge nicht das Volksleben schädige.

Hierauf wird der Reichstag im Weißen Saale des königl. Schlosses durch den Staatssekretär und Minister v. Boetticher im Auftrage des Kaisers mit folgender Rede eröffnet:

Geehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, den neugewählten Reichstag in Allerhöchstihrem und der verbündeten Regierungen Namen willkommen zu heißen. — Ihre Thätigkeit in der bevorstehenden Session wird durch eine Reihe wichtiger Vorlagen in Anspruch genommen werden. — Der Gesetzentwurf über die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres, welcher zum Bedauern der verbündeten Regierungen in der vorgelegten Form die Zustimmung des vorigen Reichstags nicht gefunden hat, wird Ihnen alsbald unverändert zugehen. — Im Zusammenhange mit der Heeresvorlage steht die Ihnen obliegende Aufgabe der schleunigen Beratung des Reichshaushalts-Etats. Ungeachtet des nahe bevorstehenden Ablaufes des Etatsjahres wird es hoffentlich gelingen, das Reichshaushalts-Gesetz rechtzeitig zu vereinbaren. Die Opfer, welche das etatsmäßige Ausgabebedürfnis beansprucht, sind, ungeachtet der bei der Veranschlagung desselben beobachteten Sparsamkeit, nicht gering. Unsere finanzielle Lage weist daher darauf hin, die eigenen Einnahmen des Reiches durch die Beschaffung neuer Einnahmequellen zu verstärken und unsere Steuergesetzgebung im Sinne einer gerechten und der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler entsprechenden Verteilung der Lasten auszugestalten. Die verbündeten Regierungen geben sich der Hoffnung hin, daß es ihnen gelingen werde, mit dem neugewählten Reichstag zu einer Verständigung über die nötigen Reformen unseres Steuersystems zu gelangen, die dazu erforderlichen Vorarbeiten werden ohne Verzug in Angriff genommen. — Die Thätigkeit der verbündeten Regierungen richtet sich unausgesetzt auf den weiteren Ausbau der auf der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 beruhenden sozialpolitischen Gesetzgebung. Dabei handelt es sich zunächst darum, durch die Erstreckung der Unfallversicherung auf die von derselben noch nicht erfaßten Kreise der arbeitenden Bevölkerung einen genügend breiten und tragfähigen Untergrund für das weitere und abschließende gesetzgeberische Vorgehen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke werden Ihnen zunächst Gesetzentwürfe über die Unfallversicherung der Seeleute und der bei Bauten beschäftigten Arbeiter zugehen. — Eine weitere Vorlage, welche den Interessen des Handwerkerstandes durch Erweiterung der den Innungen zu verleihenden Befugnisse dienen soll, ist in der Vorbereitung begriffen. — Die Anwendung des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 stößt in der Praxis auf mannigfache Schwierigkeiten. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher zunächst auf dem Gebiete der Verwendung gesundheitsschädlicher Farben diese Schwierigkeiten zu beseitigen sucht. — Die gesetzlich vorgeschriebene Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte wird durch Ihre Mitwirkung zum Abschluß zu bringen sein. Ebenso werden die noch unerledigt gebliebenen Gesetzentwürfe über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen und über Änderungen der Gebührenordnung für Rechtsanwälte Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen. — Die Beziehungen des Deutschen Reichs zu den fremden Mächten sind heut noch dieselben wie zur Zeit der Eröffnung der vorigen Reichstagssession. Auf Allerhöchsten Befehl habe ich die Genugthuung Seiner Majestät des Kaisers über die Kundgebungen des Papstes zum Ausdruck zu bringen, durch welche das wohlwollende Interesse Seiner Heiligkeit für das Deutsche Reich und für dessen inneren Frieden bethätigt worden ist. — Die auswärtige Politik Seiner Majestät des Kaisers ist fortwährend darauf gerichtet, den Frieden mit allen Mächten und besonders mit unseren Nachbarn zu erhalten und zu pflegen. Dieser friedliebenden Politik des Kaisers vermag der Reichstag die wirksamste Unterstützung zu gewähren, wenn er schnell, freudig und einmütig den Vorlagen zustimmt, welche die sofortige und nachhaltige Stärkung unserer defensiven Wehrkraft zum Zweck haben. Wenn der Reichstag ohne Zaudern und ohne Spaltung den Willen der Nation zum einmütigen Ausdruck bringt, gegen jeden Angriff auf unsere Grenzen heut und jeder Zeit die ganze Fülle unserer

nationalen Kraft in voller Rüstung aufzubieten, so wird der Reichstag schon durch seine Beschlüsse allein und noch vor deren Ausführung die Bürgschaften des Friedens wesentlich verstärken und die Zweifel beseitigen, welche sich an die bisherigen parlamentarischen Verhandlungen über die Vorlagen behufs Stärkung unserer Wehrkraft geknüpft haben können. Seine Majestät der Kaiser hegt zu dem gegenwärtigen Reichstag das Vertrauen, daß seine Beschlüsse der nationalen Politik der verbündeten Regierungen eine sichere Unterlage gewähren werden, und schöpft aus diesem Vertrauen die Zuversicht, daß die Bemühungen Seiner Majestät, den Frieden und die Sicherheit Deutschlands zu wahren, von Gott gesegnet sein werden. — Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Konstituirung.

I.

Frage ihrer Statthaftigkeit.

3. März. In Anwesenheit von 252 Abgeordneten übernimmt Graf Moltke als ältester den Vorsitz und schlägt vor, die Verlosung der Mitglieder in die Abteilungen dem Büreau zu überlassen.

Windthorst bestreitet, daß der Reichstag vor Abschluß der erst am 1. und 2. März stattgehabten Stichwahlen rechtlich vorhanden und also zur Ausübung einer Thätigkeit im stande sei. Mit geringerer Stimmzahl wäre er zwar auch stimmfähig, aber erst dann, wenn er überhaupt vorhanden sei. Staatssekretär v. Boetticher weist aufs entschiedenste den Vorwurf zurück, der etwa in Vorredners Darstellung liege, daß dem Kaiser die Berufung des Reichstags vor Ende der Stichwahlen angeraten worden. Im Gegenteil sollte der Reichstag und das Volk dankbar sein für die Abkürzung der Fristen, die dazu diene, möglichst rasch die Militärvorlage und den Etat zu beenden. Beim Abwarten der Stichwahlen würde Mitte März herangekommen sein. Übrigens genüge die Mehrheit der Gewählten zum Beginn der Geschäfte. Richter erhebt Verwahrung dagegen, daß Vorwürfe erhoben wären, und erblickt darin, daß sofort vom Staatssekretär der Kaiser in die Erörterungen gezogen, einen Beweis für die Schwäche der Gründe, deren sich der Minister bewußt sei. Der Zweckmäßigkeits- gehe die Rechtsfrage voran. Vor Verkündigung der Stichwahlen habe $^1/_6$ der Bevölkerung seine Vertretung noch nicht gefunden. Künftig dürfe man sich nicht darauf berufen, daß ein mangelhaft zusammengesetzter Reichstag gültige Beschlüsse gefaßt habe. v. Helldorf glaubt, daß auch das formelle Recht zur Berufung des Reichstags unzweifelhaft sei, da Art. 28 der Verfassung einfach von einer Mehrheit der Gewählten spreche und die anwesenden 252 bildeten die Mehrheit der 397 Abgeordneten. v. Bennigsen: es liege zwar ein ungewöhnliches Verfahren vor, dasselbe stehe aber mit Verfassung und Gesetzen nicht in Widerspruch; in der allgemeinen Weltlage lägen außerordentliche Verhältnisse vor, welche ein beschleunigtes Verfahren vollkommen berechtigt, ja den Kaiser dazu vielleicht verpflichtet erscheinen ließen. Windthorst lehnt des Ministers Berufung auf den Kaiser ab; dieses Verfahren würde eine Verhandlung unmöglich machen. Die Minderheit könne durch Verlassen des Saales die Frage praktisch machen. v. Kardorff meint, der Kaiser habe jederzeit verfassungsmäßig das Recht zur Berufung des Reichstags, wofern eine genügende Mitgliederzahl gewählt ist. Windthorst hat gemeint, das wäre die erste Ver-

dings, daß er dauernd sein wird, aber die Möglichkeit, daß er gebrochen wird von der anderen Seite, die Möglichkeit, daß er gebrochen wird, wenn die Gesinnungsgenossen des Abg. Richter zur Regierung kommen, daß das gute Verhältnis zwischen ihm und der Zentrumspartei und den anderen Parteien sich wieder löst — die ist allerdings wohl vorhanden. Die Frage indes, ob ein Friede ewig dauern werde oder nicht? hat noch nie jemand in der Welt abgehalten, einen Frieden zu schließen. Wenn wir mit dem Frankfurter Frieden 1871 der Welt die Sicherheit hätten gewähren müssen, daß zwischen uns und Frankreich nie wieder ein Krieg entstehe, dann hätten wir allerdings den Frieden nicht schließen dürfen. Nach Ihrer Meinung müßten wir auch heute noch in Versailles stehen, weil es nicht möglich ist, mit einer so kriegerischen Nation, wie die französische, die uns in jedem Jahrhundert drei- bis viermal angefallen hat, einen dauernden Frieden zu schließen. 1875 habe ich nicht von einem endgültigen Abschluß, von einer ewigen Dauer unserer jetzigen Einrichtung gesprochen, sondern immer von einem Kampf, an dessen Ende ich den Frieden als Ziel zu sehen hoffe. Der Kampf, der mit Rom geführt ist, ist deswegen auch kein konfessioneller gewesen, er ist ein politischer geblieben. Weil die römische Kurie den Beistand ihrer Macht, den Einfluß des Papstes auf unsere deutschen Wahlen dem Zentrum geliehen und dadurch eine gewisse Verantwortung für dessen Haltung übernommen hatte, deshalb sind wir in den Kampf mit der Kurie hineingezogen. In diesem ganzen Kampf haben wir keineswegs, wie Vorredner zu insinuiren sucht, eine Stärkung der Staatsgewalt als ausschließliches, als untergeordnetes Element, wie er es nannte, erstrebt, obwohl ich das für so untergeordnet nicht halte. Die Staatsgewalt bedarf einer Stärkung, wenigstens in Preußen, nicht, sie hat die Stärke, die sie braucht. Die Aufgabe des Kampfes und das Ziel des Kampfes war von Anfang an, das neugestiftete Reich, unsere wiedergewonnene Einheit gegen die subversiven, sehr geschickten und sehr bösartigen Angriffe zu schützen, die die politischen Freunde des Vorredners dem Reiche, seiner Sicherheit und seinem inneren Frieden gegenüber unternommen hatten. Das ist eine ehrenvolle und hochstehende Aufgabe, der ich mich auch ferner widmen werde.

Stöcker: Was mich und die evangelische Kirche besorgt macht, ist die Frage der Orden. Daß ein Stand, der den Grundlagen des bürgerlichen Lebens, Selbständigkeit, Eigentum, Freiheit, unserer Gesellschaft gegenüber als der höhere ausgegeben werde, darin liegt eine Gefahr, die niemand verkennen kann. Wir leben in einem thatsächlichen Kampf des katholischen und evangelischen Prinzips, wie er schärfer zu keiner Zeit der Geschichte geherrscht hat. Kann angesichts dessen unser preußisches Vaterland diese Dinge vertragen? Wir haben ja gehört, daß, wenn dieser Kampf vorbei ist, der Kampf auf dem Gebiet der Schule beginnen soll; und indem man diesen Kampf abschneidet, werden die Schulschwestern für die höheren Schulen legitimirt. Wer die Statuten dieser Orden liest, kann nicht finden, daß diese Grundlage geeignet sei, um Menschen als Glieder ihrer Kirche und als Staatsbürger auszubilden. Dieses Bedenken könnte ich beiseite lassen, wenn ich mir sagen könnte, daß auch gegenüber einer stark anwachsenden Propaganda die evangelische Kirche stark genug ist, den Kampf aufzunehmen. Der Reichskanzler sagte, wir hätten seit 1871 nichts verloren. Wir haben allerdings den Anspruch auf die Selbständigkeit unserer Kirche verloren. Als uns eine Kirchenverfassung gegeben wurde, ist nicht der Gedanke der Freiheit maßgebend gewesen, sondern der der staatlichen Herrschaft. Das Kräfteverhältnis ist gegenwärtig für uns ein ungünstiges. Der Reichskanzler sagt, die evangelische Kirche sei nicht gefährdet. Die Beunruhigung im Lande ist aber unleugbar vorhanden. Es ergeht deshalb die dringende Bitte, gegenüber der stark anwachsenden katholischen Kirche auch

die Macht der evangelischen Kirche, so weit es vom Staate aus möglich ist, zu stärken.

25. April. 2. Beratung. Nachdem die 4 ersten Artikel angenommen waren, bringt bei dem die geistlichen Orden betreffenden Artikel 5 Virchow Bedenken gegen die Bestimmung vor, welche den betreffenden Ministern die Ermächtigung erteilt, den bestehenden und den wieder zuzulassenden Orden die Ausbildung von Missionären zu gestatten. v. Dziembowski befürchtet durch die Zulassung der Orden eine Beeinträchtigung der zum Schutz des Deutschtums in den östlichen Provinzen getroffenen gesetzlichen Maßnahmen.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Die Staatsregierung ist keineswegs blind gegen die Bedenken, die dagegen sprechen, den polnischen Bestrebungen in der Provinz Posen denjenigen Beistand zuzuführen, der ihnen ohne Zweifel aus der Wiederherstellung und Wiederzulassung verschiedener Orden erwachsen kann. Sie hat sich aber nichtsdestoweniger entschließen müssen, die Annahme der gesamten Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist, zu empfehlen, weil durch das Abbröckeln eines Teils von derselben das Zustandekommen der Friedensverhandlungen, welche wir mit der Römischen Kurie geführt haben, wiederum in Frage gestellt werden würde, und weil die Regierung im Gesamtinteresse des Staats glaubt, ein höheres Gewicht auf das Zustandekommen dieser Verständigung, dieses Friedens, dieses modus vivendi mit den katholischen Unterthanen des Königs legen zu müssen, als auf die örtlichen Übel, welche den einzelnen Provinzen aus den gemachten Zugeständnissen erwachsen würden.

Hierauf wird Artikel 5, unter Stimmenthaltung von 22 meist freikonservativen Abgeordneten, mit 230 gegen 117 Stimmen, der Rest des Entwurfs ohne Verhandlung genehmigt.

3. Beratung.

27. April. Stengel gibt für die freikonservative Partei etwa folgende Erklärung ab:

Wir haben sämtlich den sehnlichen Wunsch, daß der Friede mit der katholischen Kirche herbeigeführt werden möge. Die Beschlüsse jedoch, welche von dem Herrenhause über die Regierungsvorlage hinaus bezüglich der Zulassung der Orden und Kongregationen gefaßt sind, enthalten nach unserer Auffassung die Keime neuen Streites. Wir haben daher in der zweiten Lesung diesem Teil des Gesetzentwurfs nicht zustimmen können und vermögen auch nicht, durch Zustimmung zu dem Gesetzentwurf im ganzen die Verantwortlichkeit für denselben mit zu übernehmen. Mit Rücksicht aber auf den feierlichen Appell, welchen der Ministerpräsident an die nationalen Parteien gerichtet hat, werden wir uns auch bei der Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf der Abstimmung enthalten. v. Minnigerode erklärt, die meisten Deutschkonservativen würden wegen des Werts, welchen die Regierung auf ihre Zustimmung lege, für den geänderten Entwurf stimmen. Cremer glaubt, das in katholischen Kreisen immer noch bemerkbare Sträuben gegen den Entwurf werde mit der Zeit aufhören. Aber man hätte wohl erwarten dürfen, daß das Zentrum sich offen hier gegen die Art, wie die katholische Presse gegen den Papst auftritt, ausgesprochen hätte; und wir hätten erst recht erwarten dürfen, daß eine so große Partei, wie das Zentrum, für dieses Gesetz, welches dem Staate den Frieden bringt, nicht bloß, weil es muß, sondern auch aus Patriotismus gestimmt hätte. Wenn man sieht, wie jetzt

uns als deutsche Vertreter Leute dulden, die in Wirklichkeit Vertreter des deutschen Volkes nicht sein können und wollen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir Leute unter uns haben, die eine geradezu internationale Politik treiben, und solche, die sich nicht scheuten, hier im Hause gegen ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche zu protestiren. Aber die Gefahren nach innen und außen zwingen uns, daß wir thun, was praktisch notwendig ist, und das ist eben die einfache Annahme der Vorlage unbeeinflußt von anderen Bedenken. Meinen Wünschen entspräche es mehr, daß diese Frage nicht wieder und wieder auf Zeit entschieden zu werden brauchte, daß sie endlich einmal endgültig geregelt werden und zu einer anerkannt dauernden Grundeinrichtung führen könnte. Richter: Ich habe im vorigen Reichstag gesagt: ob wir mit wenigen oder vielen zurückkehren, so wird unser Standpunkt dieser Vorlage gegenüber doch unverändert bleiben. Diesen unveränderten Standpunkt werden wir auch diesmal zum Ausdruck bringen, indem wir den Antrag v. Stauffenberg, die erhöhte Friedenspräsenzstärke nur auf 3 Jahre zu bewilligen, in der zweiten Lesung der Vorlage wieder einbringen. Sollte der Antrag in der Minderheit bleiben, so werden wir gegen das Septennat und demgemäß auch gegen die Militärvorlage im ganzen stimmen. Auf die anderen minder wichtigen Einzelanträge wollen wir verzichten, nur behalten wir uns vor, die Resolution wieder einzubringen, welche sich auf die Deckung der Mehrkosten, die aus dieser Vorlage erwachsen, durch eine Reichseinkommensteuer bezieht. Wir haben die ganze Forderung bewilligt, nur über die Zeit der Bewilligung waltete ein Streit ob. Der Kriegsminister hat selbst zugegeben, daß eine Vorlage wie diese gegen eine unmittelbare Kriegsgefahr nicht das geeignete Mittel sein würde. Mit Recht hat er auch hervorgehoben, daß der Ernst der auswärtigen Lage niemandem von uns unklar ist. Dieser Ernst ist uns auch in keinem Stadium der Beratung unklar gewesen. Die allgemeinen Bedenken, welche sich an diese Vorlage knüpfen, betreffen hauptsächlich die Länge der Dienstzeit im Frieden, diejenige Zeit, welche erforderlich ist, um die Ausbildung zum Kriegsdienst vorzubereiten. Seit 30 Jahren, seitdem zuletzt im preußischen Abgeordnetenhause Widerspruch gegen die Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit erhoben wurde, hat die Frage die Parlamente im preußischen Staate und im Deutschen Reiche zu wiederholten Malen bei allen Militärvorlagen beschäftigt. In weiten Kreisen unseres Volkes besteht die Überzeugung, daß die gegenwärtig bestehende Dienstzeit die wirtschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse nicht angemessen berücksichtigt, und daß eine kürzere Dienstzeit zulässig ist. Deshalb haben wir jedesmal, wenn eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke beantragt war, auf diese Forderung hingewiesen im Interesse der bürgerlichen und finanziellen Verhältnisse. Die Forderung der Erhöhung der Friedenspräsenzstärke trat in einem Augenblicke ein, wo die Einnahmen und Ausgaben des Reichs in einem großen Mißverhältnis standen. Unser Eintreten für Einführung der zweijährigen Dienstzeit war daher um so berechtigter. Wenn nun eine militärische Autorität mit der Behauptung hervortritt, daß eine solche Verkürzung der Dienstzeit absolut unzulässig sei, so müssen wir darauf erwidern, daß die militärischen Gesichtspunkte nicht allein entscheidend sind, daß es sich hierbei handelt um den Ausgleich der militärischen und bürgerlichen Interessen. Diese Anschauung hat inzwischen einen Stützpunkt gefunden durch den Reichskanzler, der im Herrenhause gesagt hat, daß ohne parlamentarische Mitwirkung die Ausgaben einzelner Ressorts, wenn der Ressortchef allein darüber zu bestimmen hätte, noch viel größer sein würden. Wir haben uns zuletzt bereit erklärt, auf die Forderung der Verkürzung der Dienstzeit zum Ausgleich der erhöhten Friedenspräsenzstärke für die nächsten drei Jahre völlig zu verzichten. v. Kardorff: Richter hat wiederum die finanzielle Seite der Frage in den Vordergrund zu stellen

nehmigung vorgelegt wird, ist die Erklärung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten darüber herbeizuführen, ob es mit einem Staatsgesetze in Widerspruch steht. — Art. 3. Absatz 3 des Art. 21 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wird aufgehoben. — Art. 4. Nr. 7 des Art. 23 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 erhält folgende Fassung: Ein Einspruchsrecht gegen die zur Besetzung der kirchenregimentlichen Ämter vorgeschlagenen Personen. — Art. 5. Art. 16 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wird aufgehoben. Absatz 1 des Artikels 15 daselbst erhält nachstehende Fassung: Kirchengesetze, durch welche neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden und die endgültige Vereinbarung zwischen der Generalsynode und der Kirchenregierung über die Verteilung der Umlage auf die Provinzen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums. Dasselbe gilt, wenn Kirchengesetze eine Belastung der Gemeinden zu Gemeindezwecken anordnen oder zur Folge haben. Absatz 2 des Art. 15 daselbst wird aufgehoben.

2) Ein Ersuchen an die Staatsregierung, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen:

A. der evangelischen Landeskirche in den älteren Provinzen I. zur Begründung neuer Parochien entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, namentlich in den größeren Städten, zunächst auf 15 Jahre jährlich 300000 Mark, II. zur Herstellung von kirchlichen Seminaren und zur Einführung von Vikariaten jährlich 225000 Mark, III. zur Beihilfe für Ablösung der Stolgebühren jährlich 750000 Mark, IV. für die Bedürfnisse der Ausübung des Kirchenregimentes jährlich 1030000 Mark, V. zur dauernd gesicherten Gewährung eines entsprechenden Einkommens der Geistlichen, zu ihrer Unterstützung und nach ihrem Tode zur Unterstützung ihrer Angehörigen, sowie für sonstige kirchliche Bedürfnisse jährlich 4870000 Mark zur Disposition gestellt werden, wogegen die in dem Etat des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Kapitel 124 Titel 18, Kapitel 111, 112, 113, 124 Titel 5, 9, 11 eingesetzten Bewilligungen, so weit sie der evangelischen Landeskirche in den älteren Provinzen zu gute kommen, fortfallen; B. durch welchen, so weit dazu ein Bedürfnis vorhanden ist, entsprechende Leistungen in verhältnismäßigen Beträgen auch für die evangelischen Landeskirchen in den seit 1866 mit Preußen vereinigten Landesteilen, und für die römisch-katholische Kirche zur Disposition gestellt werden; C. durch welchen nach Fortfall des Vermerks zum Titel 4 Kapitel 124 des Etats für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, zunächst auf 15 Jahre, der dort erwähnte Fonds auch zur Übernahme von jährlich drei neuen Patronaten mit ihren Verpflichtungen von seiten des Königs rücksichtlich der evangelischen Landeskirchen und der römisch-katholischen Kirche in dem Verhältnisse verwendbar ist, daß für die Übernahme von zwei evangelischen Patronaten die Übernahme je eines römisch-katholischen beansprucht werden kann.

16. März. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode beantragt, statt jener Anträge die Staatsregierung zu ersuchen, sie wolle, sobald die finanzielle Lage es gestattet, Fürsorge dahin treffen, daß der evangelischen Kirche ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie sie, zur Ablösung der Stolgebühren, zur Heilung kirchlicher Notstände, insbesondere zur Beihilfe behufs Bildung neuer Parochien und Unterstützung hilfsbedürftiger kirchlicher Gemeinden, zur Vervollständigung der Bildungsmittel der jungen Theologen und zur Erfüllung kirchenregimentlicher Aufgaben erforderlich sind.

18. März. Verweisung dieser Anträge an eine besondere Kommission.

13. Mai. Diese beschließt den Antrag auf ein Staatsgesetz wegen Dotirung nach dem Maß der Seelenzahl. — Der Landtagsschluß hintert Weiteres.

den Schein erwecken, als wollten wir die volle Friedenspräsenzstärke nicht bewilligen. Wir wollen sie bewilligt wissen; die unveränderte Annahme ist uns unmöglich, weil wir in der vorgeschlagenen Dauer der Bewilligung nach wie vor eine Gefährdung des verfassungsmäßigen Rechtes erblicken müssen. Unter diesen Umständen bleibt uns nur noch übrig, unter Abgabe dieser Erklärung uns an der formellen Abstimmung nicht zu beteiligen. Zu gleicher Zeit legen wir Verwahrung ein gegen alle Forderungen, welche aus der jetzt unter ganz außergewöhnlichen Verhältnissen stattfindenden Bewilligung der Frist in Zukunft gezogen werden könnten. Wir behalten uns vor, bei einer neuen zu bewilligenden Friedenspräsenzstärke wiederum für unsere verfassungsmäßigen Rechte nach unserer Auffassung einzutreten. An der ferneren Diskussion werden wir uns nicht weiter beteiligen, als es nicht Angriffen gegenüber, die uns gemacht werden, notwendig sein könnte.

Bamberger: Der Antrag, der meinen Namen trägt, ist derselbe, der in der vorigen Session unter dem v. Stauffenbergs figurirte. Wir sind bereit, wie es in der Thronrede heißt, schnell die Verhandlungen zu Ende zu führen, aber nicht gewillt, zu der von ihr verlangten Einmütigkeit beizutragen. Da wir zu dieser nicht beitragen werden, so versteht es sich von selbst, daß unsere Abstimmung in diesem Sinne auch keine freudige sein wird. Wir bedauern hierin anderen Sinnes sein zu müssen als die kaiserliche Botschaft, als auch die Wähler, welche ja in ihrer Mehrheit sich für das Septennat erklärt haben. Was wir nicht anerkennen, ist nicht das Urteil, welches die Wählerschaft abgegeben hat, sondern das sind die Motive, welche zu diesem Urteil geführt haben. Wir müssen ja uns unter dieses Urteil beugen, aber die Geltendmachung der Richtigkeit unserer Motive im Widerspruch gegen das Septennat müssen wir von einer besseren Zukunft erwarten und inzwischen die Rolle des Besiegten hinnehmen, wie sie uns durch die Lage gegeben ist. Aber wir weichen darin vom Zentrum ab, daß wir auch dadurch nicht zu einer Stimmenthaltung kommen. Wir sind so durchdrungen von der Richtigkeit unserer Ansicht, daß wir trotz aller Anfeindungen, deren Gegenstand wir gewesen sind, trotz der Mahnungen, die an uns ergangen sind, bei unserem früheren Votum unbeirrt beharren. Reichensperger: Meine politischen Freunde stehen sämtlich in vollem Umfange auf demselben Standpunkte, welchen sie am 14. Januar eingenommen haben. Auch jetzt noch sind wir der Ansicht, daß durch die Bewilligung der erhöhten Friedenspräsenzstärke des Heeres in vollem Umfange und zwar für die Dauer von drei Jahren allen den Forderungen, welche für die Sicherheit des Reiches gestellt werden müssen, vollkommen Genüge geleistet worden wäre, wenn die Regierung ihr zugestimmt hätte. Die Wiederholung des von uns mit Hilfe unserer Fraktion am 14. Januar angenommenen Antrages erscheint zwecklos. Dagegen glauben ich und einige meiner politischen Freunde unserer am 14. Januar ausgesprochenen Bereitwilligkeit zur Verstärkung des Heeres dadurch bestimmten und sicheren Ausdruck verleihen zu sollen, daß wir nunmehr für die Gesetzvorlage auch in unveränderter Fassung stimmen. Wir wollen der politischen Lage Rechnung tragen, ohne uns für die Zukunft zu binden. v. Hellborff: Ich wundere mich fast, daß der Vertreter der freisinnigen Partei jetzt nur von der dreijährigen Bewilligung spricht, während sonst diese Partei ganz offen die jährliche Bewilligung budgetmäßig in Anspruch genommen hat. Das steht im Widerspruch mit den Vorgängen aus früherer Zeit, namentlich der Konfliktsperiode. Damals hat die freisinnige Partei offen ihr Ziel ausgesprochen, jetzt verbirgt sie es vor dem Volke. Wir bleiben dabei stehen, daß es sich nicht um eine Frage der Nützlichkeit oder des Momentes handelt, sondern um eine Sache, die über die schwersten Verfassungsfragen entscheidet. Richter: Vorredner hat keine Veranlassung sich zu wundern darüber, daß wir nicht einjährige Festsetzung vorgeschlagen haben. Es konnte ihm bekannt sein, daß nach unserem Parteiprogramm wir die

Festsetzung für die Dauer der Legislaturperiode als das Entscheidende und als das Wichtige betrachten. Künstlich ist der Gegensatz aufgebauscht worden. In den Wahlen hat das Stichwort, das in den ersten Wahlaufrufen gestanden: ob kaiserliches Heer oder Parlamentsheer, keine Rolle gespielt und ist immer mehr und mehr verschwunden. Eine Rolle hat gespielt die Vorstellung bei den Wählern, als ob durch diese Entscheidung hier Krieg oder Friede bestimmt würde. Die Täuschung darüber hat dieses Wahlresultat herbeigeführt. Sie sind, die Mehrheit dieses Reichstages ist ein Angstprodukt der Wähler! Niemals werden wir anerkennen, daß das Ergebnis dieser Wahl dem Standpunkt, den wir hier vertreten haben, für die Dauer vorgreife.

Der Antrag Bamberger, welcher die Erhöhung nur auf 3 Jahre bewilligen will, wird (in Abwesenheit von 9 Freisinnigen, der Polen, der Protestler und des Dänen) mit 222 gegen 23 Stimmen (22 Freisinnige, 1 Welf) abgelehnt, während 84 vom Zentrum und 2 Welfen sich der Stimme enthalten. — § 1 der Vorlage (Bewilligung auf 7 Jahre) wird, in Abwesenheit der Polen, mit 223 gegen 48 Stimmen (25 Freisinnige, 13 Protestler, 7 Sozialdemokraten, 1 Zentrumsmitglied, 1 Welfe, 1 Däne) angenommen, während 83 vom Zentrum sich der Stimme enthalten. Die Mehrheit besteht, außer den 3 Wahlkartellparteien, aus 7 Mitgliedern des Zentrums (Graf Adelmann, v. Buol, Diendorfer, v. Landsberg, Lender, Graf Preysing-Straubing, Reichensperger) und den Abgg. Deahna, Hildebrand, Retemeyer. § 2 der Vorlage, wonach vom 1. April 1887 ab die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt werden soll, wird in namentlicher Abstimmung mit 247 gegen 20 Stimmen (12 Protestler, 7 Sozialdemokraten, 1 Däne) angenommen. 83 vom Zentrum enthalten sich der Abstimmung. — §§ 3 und 4 werden ohne weiteres genehmigt.

3. Beratung.

11. März. Eine Erörterung findet nicht statt. Nach Annahme der einzelnen §§ wird über den ganzen Entwurf namentlich abgestimmt. Es sind abwesend: die 15 Elsässer (2 mit Entschuldigung), die 12 Polen (unentschuldigt), 8 Deutschfreisinnige (3 mit Entschuldigung), 5 Sozialdemokraten (3 mit Entschuldigung), 9 Mitglieder des Zentrums (2 mit Entschuldigung), 1 Welfe (ohne Entschuldigung), 2 Mitglieder der Kartellparteien (mit Entschuldigung), zusammen 52. Von den anwesenden 342 Mitgliedern enthalten sich 82 vom Zentrum und 2 Welfen der Stimme. Von den übrigen 258 stimmen mit ja: alle 215 deutschkonservativen, freikonservativen und nationalliberalen, 3 letzteren nahestehende „Wilde", 7 vom Zentrum, 1 katholischer Agrarier und der Antisemit, zusammen 227; mit nein stimmen 23 Freisinnige, 3 Sozialdemokraten, 1 Welfe und der Däne, zusammen 31. Der § ist also mit 227 gegen 31 Stimmen angenommen. (Gesetz vom 11. März.)

Finanzgesetzgebung.

I.

Reichshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1887 bis 1. April 1888.

1.

Der vorgelegte Entwurf.

3. März. Vorlegung des Entwurfs, welcher sich nur unbedeutend von dem dem vorigen Reichstage vorgelegten (D. Gesch.-Kal. 1886, Tl. I S. 334), wegen Auflösung des letztern nicht zu stande gekommenen Entwurf unterscheidet. Die Einnahmen, welche damals auf 746 888 121 Mark veranschlagt waren, sind jetzt auf 746 882 646 Mark angesetzt; die dauernden Ausgaben, damals 627 351 430 Mark, sind mit 627 345 955 Mark, die einmaligen aber mit der Summe wie damals, 119 536 991 Mark, eingestellt. — Gleichzeitig wird, im Anschluß an den Etat, ein Gesetzentwurf vorgelegt, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur vorläufigen Deckung der aus dem Reichsfestungsbaufonds entnommenen Vorschüsse.

Hiernach soll der Kanzler ermächtigt werden, die außerordentlichen Geldmittel, welche in jenem Etat zur Bestreitung einmaliger Ausgaben der Verwaltung des Heeres im Betrage von 30 794 905 Mark, der Marine = 7 317 770 Mark, der Eisenbahnen = 592 000 Mark, und zur vorläufigen Deckung des erwähnten Vorschusses bis zu 7 411 810, zusammen 46 116 485 Mark vorgesehen sind, im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck eine verzinsliche Anleihe aufzunehmen.

2.

Erste Beratung.

8. März. Staatssekretär Jacobi weist darauf hin, daß der Etat wesentlich unverändert wie dem vorigen Reichstage vorgelegt ist. v. Huene: Der Schwerpunkt unserer Entschließungen liegt nicht in der Frage der Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben. Das ist der Unterschied zwischen unserer jetzigen Lage und der des aufgelösten Reichstags, der vor die Frage der Beschaffung der Mittel zur Deckung der Mehrausgaben nicht gestellt war. Wir haben unsere Bereitwilligkeit zu einer Lösung dieser Fragen stets betont und werden nach besten Kräften mitarbeiten, wenn wir voraussetzen dürfen, daß Monopole nach wie vor ausgeschlossen bleiben. Rickert erklärt sich für Deckung der neuen Militärlasten durch eine Reichseinkommensteuer und bemerkt ferner: Wenn es sich darum handelt, uns vor dem Volke anzuklagen, so spricht man von Nörglern, Neinsagern, von Leuten, die dem Staate das verweigern, was er nötig hat. Diese Melodie ist in den letzten Wochen mit einer solchen Virtuosität gespielt worden, daß die Herren, die sich daran gemacht haben, zu bewundern sind. Bezüglich der Beschaffung der

Deckungsmittel läßt man sich zu der Erklärung herbei: Ihr Freisinnigen habt ja erklärt, Ausgaben, welche durchaus notwendig sind, zu bewilligen, also seid Ihr verpflichtet, für die Deckung der von der Regierung verlangten Ausgaben zu sorgen. Die Wahrheit ist, daß man die Opposition verantwortlich macht für die Ausgaben einer Regierung, die im wesentlichsten Teile für die Deckung keinen Ausweg weiß. Es gibt eine große Reihe von Beispielen, die ich jedoch nicht anführen will, weil es mir ein Hohn gegen den Reichstag und seine Majorität erscheint. Von verschiedenen Seiten ist im vorigen Jahre an die Regierung die Mahnung ergangen, daß sie die besten Steuerquellen verfallen lasse. Wie ständen wir finanziell im Etat da, wenn die Warnung z. B. in betreff der Zuckersteuer gehört worden wäre! Das durfte allerdings nicht angefaßt werden, denn das griff in das Interesse der Landwirtschaft hinein. Ebenso erinnere ich an eine rationelle Besteuerung des Branntweins. Wir waren bei allen diesen Dingen zu haben, aber der Grundsatz, daß man diese unerhörten Exportprämien bestehen lassen solle und sehenden Auges die Einnahmen des Reiches verfallen lasse, beweist zur Genüge, daß wir weit genug gegangen sind. Weil wir nun Mehrausgaben haben, so wollen wir wenigstens daran denken, auf welche Weise, unserer Ansicht nach, Ersatz geschaffen werden könnte, und deshalb haben wir den Antrag einer Reichseinkommensteuer eingebracht. Die Eröffnungsrede sagt richtig, daß unsere finanzielle Lage uns darauf hinweist, die eigenen Einnahmen des Reichs durch Beschaffung neuer Steuerquellen im Sinne einer gerechten und der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler entsprechenden Verteilung zu heben. Ich halte die Herren von der Regierung hier beim Wort. Sie werden uns bereit finden, für eine Steuerpolitik einzutreten, welche die Ärmeren verschont und die Leistungsfähigen heranzieht. Hier bei dem Punkte setzen Sie doch einmal den Hebel an. Seit 1879 sind 160 bis 170 Millionen und mehr an indirekten Steuern eingeführt, nun geben Sie doch einmal eine Steuer von 30, 40, 50 Millionen auf Kosten der Wohlhabenderen. Wollen Sie eine Sozialpolitik im Sinne der Gerechtigkeit, so werden Sie uns bereit finden, mitzuwirken, wenn nicht, so werden wir das jetzige Steuersystem nach wie vor bekämpfen. v. Benda: Daß die finanzielle Lage im Reiche eine keineswegs erfreuliche ist, ist nichts Neues. Dies bezieht sich auch auf die Rückwirkung des Reichsetats auf die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten. In Preußen haben wir es mit der Deckung eines Defizits von 29 Millionen zu thun, mit einem Verzicht auf die Abtragung der Eisenbahnschuld; in den meisten anderen deutschen Staaten ist die Sache nicht besser. Daß wir die Matrikularbeiträge auf ein normales, geringeres Maß zurückführen müssen, darüber sind wir alle einig. Wir haben im Vorjahre mit einem gewissen Bangen und mit wenig Behagen die Erklärung der Reichsregierung gehört, daß sie auf die Initiative in Bezug auf eine Steuerreform verzichtet. Nun hat sich die Lage wie mit einem Schlage verändert. In der Eröffnungsrede heißt es ausdrücklich, daß ein Steuerreformvorschlag bereits in der Ausarbeitung begriffen sei. Wir sind daher vorläufig von der Notwendigkeit entbunden, uns selbst den Kopf mit Steuerplänen anzustrengen. Robbe hat keine verfassungsmäßigen Bedenken gegen die Reichseinkommensteuer, aber er würde doch derselben sogar eine Erhöhung der Matrikularbeiträge vorziehen und den Einzelstaaten die Reform der direkten Steuern überlassen.

3.

Zweite Beratung.

10. März. Genehmigung der Etats des Reichstags, des Reichskanzlers und der Reichskanzlei ohne Verhandlung. — Beim Etat des Auswärtigen Amts macht Virchow zu der einmaligen Ausgabe von 150000 Mark zur

Förderung der auf Erschließung Mittelafrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen, wie im vorigen Reichstag, darauf aufmerksam, daß dieser Fonds anders verwendet werde, als ursprünglich beabsichtigt. Ursprünglich sei bestimmt gewesen, die wissenschaftlichen Untersuchungen der Afrikanischen Gesellschaft zu unterstützen, welche die Erwartungen der Regierungen und des Reichstags erfüllt habe; allein die Gesellschaft sei immer mehr aufs Trockene gesetzt, und nun wäre es Lebensfrage für dieselbe, zu wissen, ob sie noch als Beirat oder zu praktischen Zwecken gebraucht werden solle. Bevollm. Krauel erwidert, jene Gesellschaft habe niemals solche Gelder erhalten, sondern nur für Reisende, die sie ausgeschickt. 1886 habe sie keinen Reisenden nach Afrika geschickt, daher habe auch für keinen solchen eine Unterstützung gegeben werden können. Als das Auswärtige Amt 1885 mit der Gesellschaft in Verbindung trat, wären 2 Unternehmungen derselben im Gange gewesen. Die eine unter Flegel nach dem Niger-Benuë-Gebiet habe aufgegeben werden müssen, weil Flegels Pläne von einer englischen Gesellschaft durchkreuzt wurden. Die andere, nach dem Gebiete des südlichen Kongo habe mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und zurückberufen werden müssen; auch der Plan, durch dieselbe einen bis in das Hinterland von Kamerun reichenden Nebenfluß erforschen zu lassen, sei infolge der mit Frankreich getroffenen Abgrenzung der Interessensphäre in jenem Hinterlande (D. Gesch.-Kal. f. 1885 Tl. I S. 209) weggefallen. Darauf wäre der Gesellschaft mitgeteilt, die Gelder sollten nunmehr auf die Erforschung der noch ganz unbekannten Hinterländer von Kamerun und Toga verwendet werden. Nachdem die Gesellschaft dies gebilligt, wären mehrere kleine Vorstöße dahin gemacht. Später sei auf den Antrag der Gesellschaft eingegangen, eine dauernde wissenschaftliche Station zu errichten. Dies solle 1888 ausgeführt werden. Im laufenden Etatsjahre sei Dr. Zintgraf ausgeschickt, der an den Küstensäumen ein fruchtbares, an Vieh und Kautschuk reiches Hügelland gefunden habe, welches für die Entwickelung der Kamerunkolonie wertvoll sei. Hoffentlich werde bis Ende des Jahres der ganze Küstenstrich bis zum Gambofluß durchforscht sein. Dies halte der Gouverneur von Kamerun für wertvoller als planloses, nur fremden Interessen zu gute kommendes Eindringen in Mittelafrika. Virchow meint, hiernach stehe also fest, daß die festgesetzten Zwecke beseitigt seien, die neuen aber wären nicht die der Afrikanischen Gesellschaft. Bestrebungen wie die, aus jenen Gegenden Kautschuk zu beziehen, könne man doch nicht wissenschaftliche nennen. Herrn Flegel hätten die deutschen Kaufleute sitzen lassen.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Vorredner macht uns einen Vorwurf daraus, daß die 150 000 Mark Beihilfe zur Förderung der auf Erschließung Zentralafrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen nicht wie früher für das Nigergebiet, sondern zur Erforschung des hinter den deutschen Besitzungen in Kamerun liegenden Gebietes durch Verfügung des Auswärtigen Amtes bestimmt worden wären. Dieses ist durch keine Andeutung der Teile von Afrika, welche erforscht werden sollten, in der Verwendung dieser Gelder beschränkt worden. Es heißt: das Innere jenes Weltteils. Um dahin zu kommen, muß man doch immer irgendwo vom Rande ausgehen, und von welcher Seite man die Sache anschneiden will, das, glaube ich, wird am besten den Entschließungen der exekutiven Behörde überlassen. Natürlich geben wir dabei den Teilen den Vorzug, wo wir die Küsten besitzen. Die wissenschaftliche Tragweite dessen, was da geleistet werden kann, wird dadurch gar nicht berührt. Vorredner gab ausdrücklich zu, daß auch in dem Küstengebiete für die Wissenschaft eine erhebliche Ausbeute geschaffen werden könnte. Nun handelt es sich bei unseren von einander abweichenden Standpunkten darum, daß Vorredner nur die abstrakte Wissenschaft, die Regierung aber auch die angewandte Wissenschaft fördern will, die Wissenschaft, die sich auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, auf den Fortschritt unseres

Verkehrs in Afrika und der deutschen Kultur dort bezieht. Gerade diese wollen wir in erster Linie pflegen. Ich glaube nicht, daß man vom nationalen Standpunkte uns daraus einen Tadel machen kann. Früher haben sich die Forschungen auf den Niger und Benuë vorzugsweise gerichtet. Dort haben wir aber nicht diejenige Unterstützung bieten können, die wir den wissenschaftlichen Forschungen in den Gebieten gewähren können, deren Zugehörigkeit zu Deutschland von den übrigen europäischen Nationen anerkannt ist. Die deutsche Forschung am Benuë und am Niger hat im günstigsten Falle mit dem tolerari posse der Engländer, im wahrscheinlichen Falle aber auch mit gewissen rivalisirenden englischen Interessen zu kämpfen gehabt; kurz, wir haben dort auf keine andere Unterstützung zu rechnen, als diejenige, die der Reisende und wissenschaftliche Forscher in sich selbst, in seinen Mitteln und in den Geldern findet, die ihm mitgegeben werden. Von der Beihilfe einer örtlichen und staatlichen Autorität ist dort nicht die Rede; im Gegenteil, nur von Hindernissen. Ich weiß nicht, welche Ergebnisse die Forschungen im Niger- und Benuë-Gebiet für die abstrakte Wissenschaft gehabt haben; für die deutschen nationalen Bestrebungen aber sind sie vollständig fruchtlos gewesen. Vorredner hat gewissermaßen eine Fälschung der Absichten, in welchen diese Ausgabe bewilligt worden ist, darin gefunden, daß dieselbe nicht mehr der abstrakten Wissenschaft, sondern der angewandten, derjenigen, die zugleich den deutschen Handels- und deutschen Verkehrsinteressen nützlich sein kann, gewidmet worden sei. Ich finde darüber keine Vorschrift. Es ist nicht einmal gesagt: „nur das Innere Afrikas", sondern es ist gesagt: „und andere Ländergebiete". Es hätten also diese Fonds nach der Bestimmung, die sie laut Beschluß haben sollen, eben so gut außerhalb Afrikas verwendet werden können.

Virchow: Die Ausdehnung der Bestimmung des Fonds auch auf andere Ländergebiete sei erst später hinzugefügt, es stelle sich aber als Ehrenpflicht Deutschlands heraus, sich an der weiteren Erforschung des eigentlichen Mittelafrika zu beteiligen. Dieser Hauptzweck dürfe über den Nebenzweck der Eröffnung der Küstengebiete nicht aus den Augen verloren werden. Dem Zweifel der Gesellschaft, ob sie sich auflösen solle, möge ein Ende gemacht werden.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich würde es lebhaft bedauern, wenn eine Gesellschaft, der so ausgezeichnete Gelehrte angehören wie Vorredner, sich auflösen wollte. Ich kann aber nicht versprechen, dazu mitzuwirken, daß die Auswahl der Gegenden, welche erforscht werden sollen, auch ferner der Gesellschaft anheimgegeben werde. Das Auswärtige Amt wird für ihre Mitwirkung sehr dankbar sein; aber es kann seinerseits auf die Leitung dieses Geschäfts nicht verzichten. Zentral-Afrika hat Vorredner nochmals als das Hauptobjekt seiner Wünsche und als den Zweck, für den allein seiner Angabe nach die Afrikanische Gesellschaft noch bestehen würde, bezeichnet. Ich denke doch, daß Vorredner ebenso wie ich unter Zentral-Afrika nicht gerade den mathematischen Mittelpunkt von Afrika verstehen wird, sondern im allgemeinen nur das, was man richtiger, glaube ich, die terra incognita von Afrika nennen könnte. Nun ist merkwürdigerweise das Land hinter unseren Küstenkolonien sehr viel unbekannter als beispielsweise das Kongo- und andere zentralere Gebiete von Afrika, und ich habe das Gefühl gehabt, daß es fast ehrenrührig für unsere Leistungen auch auf dem Gebiete der Wissenschaft wäre, wenn wir über das Gebiet, dessen Küste wir in Besitz genommen haben, unwissend bleiben und keine Auskunft geben können, sobald es über zwei Kanonenschußweiten von der Küste entfernt liegt — oder bis auf eine Tagereise, will ich sagen. In das Kongogebiet ist man allenfalls vorgedrungen, aber weiterhin mit den großen Länderstrecken hinter dem Kamerungebiet, wo wir von keiner Konkurrenz unserer englischen und französischen Nachbarn in Afrika irgend eine Störung zu besorgen haben, sind

wir viel unbekannter als mit dem Kongogebiet. Wir sind zum Aufgehen des Dienstes der abstrakten Wissenschaft und zum Übergang in den Dienst der angewandten Wissenschaft nicht ausschließlich aus eigenen Erwägungen veranlaßt worden, sondern auch mit durch das Urteil desjenigen Gelehrten, dessen hervorragende Leistungen der Herr Vorredner hier in seinen ersten Äußerungen anerkannt hat, und dessen bedauerliches Schicksal er gewissermaßen mit auf unser Konto, in unsere Schuld schreiben wollte, als ob er an gebrochenem Herzen untergegangen wäre infolge der Zurückhaltung, welche ihm gegenüber das Auswärtige Amt in der Anwendung der Mittel beobachtet hätte; vielleicht deshalb, weil er nicht mehr durch die Afrikanische Gesellschaft die Mittel empfangen sollte, sondern direkt; eine Vorschrift war über die Verwendung nicht gemacht. Aber Flegel hat sich in seinem Briefe vom 20. April 1883 gerade in demselben Sinne ausgesprochen, wie ich mir vorher zu erwähnen erlaubte.

Der Ansatz wird bewilligt und der Beschluß aus der vorigen Session, daß die Einnahmen aus den Schutzgebieten im Etat spezialisirt werden mögen, wiederholt. Der Rest des Etats des Auswärtigen Amts wird genehmigt.

Beim Etat des Reichsamts des Innern erklärt Staatssekretär v. Boetticher auf Anfrage Baumbachs, daß sich bei dem Krankenkassengesetze allerdings Mängel herausgestellt hätten, indes seien dieselben nicht so dringend und so umfangreich, daß es jetzt schon an der Zeit sei, eine Reform in Angriff zu nehmen. Eine Denkschrift über die Resultate der Verwaltung der Krankenkassen werde in einigen Monaten vorgelegt werden können. Lingens weist darauf hin, daß die deutsche Auswanderung sich nach Antwerpen gezogen habe, da unsere Reeder nicht genügend für die Ausstattung der Auswandererschiffe sorgten und namentlich das Zwischendeck vernachlässigten. Woermann bestreitet, daß die Hamburger und Bremer Rheder in der Sorgfalt für die Ausstattung der Auswanderungsschiffe hinter den ausländischen irgendwie zurückblieben. — Beim Kapitel des Bundesamts für das Heimatswesen erklärt auf Anfrage v. Ows der Staatssekretär v. Boetticher, daß die Vorarbeiten für ein neues Gesetz betreffend Unterstützungswohnsitz nahezu beendet seien, daß aber trotzdem die Regierungen es nicht für angezeigt halten könnten, einen bezüglichen Gesetzentwurf schon vorzulegen. Es werde sich empfehlen, zuvor den weiteren Fortgang der Sozialgesetzgebung abzuwarten; hoffentlich würde es möglich sein, schon in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversorgung, vorzulegen. — Für die zu errichtende physikalisch-technische Reichsanstalt, welche schon in dem nicht zu stande gekommenen Etat vom vorigen Reichstag genehmigt war, sind im ordentlichen Etat 100 432 Mark an Besoldungen und sachlichen Ausgaben, im außerordentlichen Etat für Errichtung der Gebäude und für die Ausrüstung 600 000 Mark eingestellt. Auf Antrag von Sattler wird trotz der Einsprache des Staatssekretärs v. Boetticher im ordentlichen Etat ein Pauschquantum von 75 000 Mark bewilligt. — Beim Militäretat stellt Temper zum Kapitel über die Verpflegung von Ersatz- und Reservemannschaften die Frage, wann der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf über die Unterstützung der zur Übung einberufenen Reservisten und Landwehrleute eingebracht werde. Bevollmächtigter Bronsart v. Schellendorf gibt Näheres an über die in Gang befindlichen Vorbereitungen, ohne den Zeitpunkt schon bestimmen zu können. Richter regt die früher schon in Aussicht gestellte Reform des Gesetzes über Unterstützung der Familien der Reservisten und Landwehrmänner im Kriegsfalle an.

14. März. Beim Etat des Reichsschatzamts kommt v. Mirbach auf die Währungsfrage zu reden. In dem Bericht der Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Rheinland.

und Westfalen heiße es, die Silberverkäufe vom vorigen Sommer bildeten die Antwort auf das vorjährige Ersuchen des Reichstags um Prüfung der Währungsfrage. Allerdings könne man so umfangreiche Silberverkäufe nicht vornehmen, ohne einer Entscheidung dieser Frage vorzugreifen. Staatssekretär Jacobi erwidert, daß die Regierungen über jenes Ersuchen des Reichstags noch keinen Beschluß gefaßt hätten. Die Silberverkäufe an die ägyptische Regierung hätten sich ganz im stillen vollzogen, und hätten deshalb durchaus keinen Druck auf den Preis des Silbers ausüben können. Mit der Ausprägung von Silbermünzen sei die Regierung bis auf die nach Maßgabe der Bevölkerungszahl äußerste Grenze vorgegangen. Bamberger hält die stattgehabten Silberverkäufe für nicht wichtig. Selbst die wenigen dabei in Betracht kommenden Zinsen ständen in keinem Verhältnis zu den 1879 durch die Einstellung der Silberverkäufe verloren gegangenen Summen. v. Kardorff bedauert, daß die Regierungen noch keinen Beschluß gefaßt haben, insbesondere mit Rücksicht auf die in England zur Erwägung stehende Frage wegen Einführung der Doppelwährung. Die Entwertung des Silbers habe einen Rückgang von Landwirtschaft, Handel und Verkehr herbeigeführt. — Beim Etat der Post- und Telegraphenverwaltung befürwortet Böckel Aufbesserung der Gehalte der Post-Sekretäre und Assistenten, sowie der Landbriefträger. Bevollm. Fischer: Zu brennenden Klagen gebe die Lage der Dinge keine genügende Berechtigung; bei vorhandenen Mitteln würde die Aufbesserung sehr erwünscht sein. Böckel hebt hervor, die Kabelleitungen hätten nicht in dem erwarteten Maße rentirt. Bevollmächtigter v. Stephan sucht die völlige Grundlosigkeit dieser Behauptung nachzuweisen: von allen Staaten ist bereitwillig anerkannt, daß wir einen ganz eminenten Vorzug in der Sicherheit des telegraphischen Verkehrs haben. Es hat sich dies namentlich in den Zeiten der Schneestürme wieder herausgestellt. $^4/_5$ sämtlicher Telegraphenstämme waren umgeworfen, und unser einziger Rettungsanker waren die Kabel, die ohne Störung thätig waren. — Im außerordentlichen Etat werden Abstriche an mehreren Ansätzen für Postgebäude beschlossen.

21. März. Beim Marineetat werden von den zum Bau eines Minendampfers als erste Rate angesetzten 275000 Mark 175000 Mark abgesetzt. — Beim Militäretat werden für kommandirte Offiziere, statt der geforderten 1294000, nur 1280000 Mark bewilligt. Ein entsprechender Abstrich erfolgt bei den Etats für Sachsen und Württemberg. Beim Titel „Naturalverpflegung" wird hinzugefügt: „Die Berechnung erfolgt nach der Höhe der bis zum Etatsjahr 1886—87 gültig gewesenen Rationssätze." Bei den einmaligen Ausgaben werden mehrere Abstriche an den Ansätzen für Kasernenbauten beschlossen. Zur Errichtung einer Unteroffizier-Vorschule in Neubreisach sind 289000 Mark angesetzt. Diese Summe ist seit 1881 jährlich abgelehnt. Richter ist auch diesmal für Streichung; es sei zweifelhaft, ob aus Elsaß-Lothringen Meldungen für diese Schule eingehen würden; auch sei die in solchen Anstalten übliche kastenmäßige Abschließung der jungen Leute grundsätzlich zu verwerfen. Bürklin: Die Sache habe einen nationalen Hintergrund. Aus Elsaß-Lothringen würden zahlreiche Meldungen eingehen, wie aus den Verhandlungen des Landesausschusses hervorgehe. Es werde ein Stamm von reichsländischen Militäranwärtern geschaffen. Windthorst glaubt, diese Schule werde mehr von Berlin aus bevölkert werden. Bevollm. v. Bronsart hebt hervor, daß das Manquement an Unteroffizieren in Preußen immer noch 5,8 % betrage. Diese Schulen seien aber auch bestimmt, für gewisse Stellen im Heeresdienst in Bataillon und Eskadron ein vorgebildetes Material zu liefern. Für diese Schulen wie für die Kadettenhäuser finde ein großer Andrang statt. Die Sache habe auch eine politische Seite. Um das Land, das wir unter keinen Umständen wieder lassen werden, uns näher zu bringen, hätten wir kein Mittel außer acht zu lassen. Der

Militärdienst habe dort die Leute schon näher an uns gebracht. Die Reservemannschaften seien geradeso wie in den übrigen Teilen des Reichs zur Übung gekommen, obgleich ein Teil von ihnen in Frankreich arbeitete. Miquel bemerkt gegen Richter, welcher diese Position einen unpopulären Akt genannt, daß in sehr weiten Kreisen des Volks durch die Abstimmung der Freisinnigen gegen diese Einrichtung große Verstimmung entstanden ist. — Hierauf wird die Summe bewilligt.

23. März. Beim Etat der Zölle beantragt die Kommission, den Etat der Zuckersteuer zu genehmigen, sie erklärt aber zugleich, sie glaube nicht, daß die Ergebnisse den Ansätzen entsprechen würden. Witte: Die hervorgetretenen Schäden seien Folge der von den Regierungen abgewiesenen Besteuerung des Melassezuckers. Daher die gewaltigen Ausfälle, die enorme Steigerung der gezahlten Prämien gegenüber den wirklichen Eingängen: in den letzten drei Jahren sind nämlich an Prämien gezahlt worden 109 609 859 Mark gegen einen wirklichen Eingang von 102 624 000 Mark. Hätte die Regierung nicht seit 9 Jahren dauernd mit einer gründlichen Reform der Zuckersteuer gezögert, so würden wir jetzt kein so hohes Reichsdefizit bezw. eine so hohe Belastung der Matrikularumlagen nötig haben. Obige Zahlen enthalten für die Regierung den Vorwurf, daß sie eine schwer zu tragende Verantwortlichkeit auf sich geladen hat. Sie hat sich nicht rechtzeitig und eingehend mit der Sache beschäftigt; obwohl wir immer und immer wieder auf Änderung des Systems gedrungen haben, leistete sie allen Gründen und Zahlen gegenüber den hartnäckigsten Widerstand. v. Bennigsen sieht die Mißstände des jetzigen Systems zum Teil ebenfalls in der Materialsteuer und sagt: Wenn wir in diesem Augenblick mit sehr schwierigen Finanzen zu kämpfen haben, wenn wir uns nach Wegen der Abhilfe, nach der Beschaffung größerer Einnahmen aus indirekten Steuerquellen zunächst im Reiche umsehen, so ist es ganz unvermeidlich, daß wir endlich einen Weg betreten müssen, in dem dieser vollständige Verfall der Zuckersteuer beseitigt wird. Die Einnahme aus der Zuckerbesteuerung ist eine sehr gesunde Ausnutzung von Steuerquellen. Der Zucker ist kein absolut notwendiges Lebensbedürfnis, den Konsum des Zuckers kann man beschränken, wenn ein vollständiges Einengen dieses Konsums auch gewiß nicht erwünscht ist. Wenn noch 1869 aus der Zuckersteuer eine Einnahme von nahezu 10 Mark für den Zentner des inneren Konsums in Aussicht genommen wurde, so ist bei einem Vergleiche mit dem jetzigen Netto-Ertrage der Gegensatz allerdings ein erschreckender. Wir sind sogar noch nicht am Ende des Verfalls dieser Steuer angelangt. Gehe es auf diesem Wege weiter, so werde wahrscheinlich in einigen Jahren der Rest der Zuckersteuer auf ein lächerliches Minimum sinken. Es sei sehr zu wünschen, daß die Regierungen möglichst bald an die Reform der Zuckersteuer gehen. Staatssekretär Jacobi: Die Regierungen verschlössen sich der Erkenntnis der Lage nicht, die Verantwortung treffe aber auch den Reichstag, weil er das Gesetz vom 1. Juni 1886 beschlossen habe. Nur im Gesetze, nicht im Vorgehen der Regierungen liege die Schuld. Robbe erblickt den Fehler der Gesetzgebung darin, daß man stets am meisten den Produzenten selbst Gehör geschenkt habe. Auch die Notlage der Landwirtschaft sei eine Folge der Rohmaterialsteuer. v. Helldorf hält es für bedenklich, in der jetzigen Zeit der starken Krisis der Zuckerindustrie reformirend einzugreifen. Barth: Die vielen früheren Hinweise aus der freisinnigen Partei, wie verfehlt diese Art von Reform der Zuckersteuer sei, bewiesen, wie nützlich eine mit wirklichen Gründen operirende Opposition im Staate sei. Übergang zur Fabrikatsteuer stelle sich als notwendig dar. — Beim Etat der Stempelsteuer bedauert Goldschmidt, daß Minister v. Scholz nicht die Gelegenheit ergreife, um den im vorigen Jahre bei der Etatsberatung gegen den Kaufmannsstand erhobenen Vorwurf der Stempelsteuer-Hinterziehung zurückzunehmen. Minister v. Scholz führt an der Hand bestimmter Beispiele aus, wie man

zu der Annahme genötigt worden sei, daß ein Teil dieser Steuer defraudirt werde. Er würde sich bei seinen Unterbeamten lächerlich gemacht haben, wenn er damals die Behauptung Rickerts, es stehe fest, daß nicht defraudirt werde, unwidersprochen gelassen hätte. Bamberger meint, der Minister habe mit seiner früheren Äußerung doch ein Urteil über einen Teil der Kaufmannschaft fällen wollen. Woermann will die frühere Äußerung ebenfalls nicht so verstanden haben, wie sie jetzt erläutert sei.

4.

Dritte Beratung.

28. März. Auf Anregung von Lingens wird seitens des Auswärtigen Amtes versichert, daß die Konsuln angewiesen seien, gegen öffentliche Verleitung junger Mädchen zur Auswanderung vorzugehen. Beim Etat des Reichsamts des Innern entsteht eine längere Erörterung über die von Lingens angeregte Frage, ob von der auf Anregung des vorigen Reichstags gewählten Form des Generalberichts über die Thätigkeit der Fabrikinspektoren zur früheren Form des Originalberichts zurückgekehrt werden solle. Ein Beschluß wird nicht gefaßt. Beim Etat des Reichseisenbahnamts bringt Lingens Wünsche für die Sonntagsruhe der Eisenbahnarbeiter im Reichslande vor. Beim Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung wird auf Anfragen von Lingens amtlich erklärt, daß die Oberpostdirektionen angewiesen sind, überall mit gleicher Fürsorge den Beamten die Teilnahme am Gottesdienste Sonntags zu gestatten; dieselbe sei durch eine Geschäftsordnung geregelt; die Geschäftslage müsse jedoch dabei immer im Auge behalten werden. Struckmann kommt auf die Frage der Postsparkassen zu reden. Der betreffende Entwurf sei zwar aus der Besorgnis, daß die Postsparkassen in zu drückende Konkurrenz mit den schon bestehenden Sparkassen treten würden, abgelehnt, damit jedoch die Frage nicht erledigt. Redner weist auf eine Regelung in der Weise, daß die Post Agent der einzelnen Sparkassen werde. Staatssekretär v. Stephan erwidert, es schwebten unter den Regierungen Verhandlungen über einen neuen Entwurf. Böhm wünscht für den Sommer leinene Röcke für die Briefträger. Baumbach wünscht für die Postbeamten ein System der Altersstufen statt des jetzigen Zulagesystems. Richter und Windthorst versichern, daß ein Postsparkassen-Entwurf nach Art des früheren auch jetzt würde abgelehnt werden. v. Bennigsen ist für ein Postsparkassengesetz, bei dem die Bedenken gegen den früheren Entwurf vermieden werden. Es sei nicht nötig, daß alles Geld nach Berlin abgeliefert werde, und den Kommunalsparkassen brauchten die den Postsparkassen übergebenen Gelder nicht gänzlich entzogen zu werden.

In der Gesamt-Abstimmung wird der Etat gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen und ein Ersuchen an den Kanzler beschlossen, „künftig und zum erstenmal im Etat für das Etatsjahr 1888/89 die Einnahmen, die sich in den Schutzgebieten ergeben, ersichtlich zu machen".

5.

Vom Reichstag beschlossene Abstriche.

Bei den dauernden Ausgaben:

Physikalisch-technische Reichsanstalt	25432 Mark.

Übertrag:		25 432	Mark.
Geldverpflegung der Truppen bezw. Zulagen.			
Preußen	14 000		
Sachsen	1 400		
Württemberg	940		
Bayern	96 006	112 346	„
Bei den einmaligen Ausgaben:			
Postgebäude in Konitz, Myslowitz, Weimar, Danzig		331 622	„
Garnisonwaschanstalt in Bromberg		110 000	„
Infanteriekaserne in Minden		100 000	„
Kavalleriekaserne in Darmstadt		4 000	„
Artilleriekaserne in Mainz		350 000	„
Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde		140 410	„
Garnisonkirche in Straßburg		121 000	„
Infanteriekaserne in Greifswald		200 000	„
Erstattungen		9 000	„
Minendampfer		175 000	„
		1 678 810	Mark.

6.

Etats-Gesetz.

30. März. Der Etat wird in Einnahme und Ausgabe auf 745 207 436 Mark, der dem Gesetz beigefügte Besoldungsetat für das Reichs-Bank-Direktorium auf 138 000 Mark festgestellt und der Kanzler ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichs-Hauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über 70 Millionen Mark, Schatzanweisungen auszugeben.

.7

Vergleichung des Reichsetats für 1887/88 mit dem für 1886/87.

Einnahmen.		1887/88	1886/87
I. Zölle und Verbrauchssteuern.			
Zölle		245 665 000	245 720 000
Tabak-Steuer		8 191 000	7 656 000
Rüben-Steuer		35 420 000	37 286 480
Salz-Steuer		38 555 000	38 306 000
Branntwein-Steuer		38 188 000	37 224 450
Brau-Steuer		17 846 000	17 213 570
Aversen		8 208 000	8 195 170
		392 073 000	391 601 670
II. Reichsstempel-Abgaben.			
Spielkarten-Stempel	1 040 000		
Wechselstempel-Steuer	6 410 000		
Stempelabgabe für Wertpapiere u. s. w.	19 684 000		
Statistische Gebühr	552 000	27 686 000	30 387 000
III. Post- u. Telegraphenverwaltung.			
Einnahme	187 475 250		
Ausgabe	158 027 567	29 447 683	28 563 006
IV. Reichsdruckerei.			
Einnahme	4 207 060		
Ausgabe	3 128 930	1 078 130	1 065 690
		4502 84 813	451 617 366

Übertrag:		450 284 813	451 617 366
V. Eisenbahn-Verwaltung.			
Einnahme	45 237 800		
Ausgabe	28 541 200	16 696 600	17 847 400
VI. Bankwesen		2 108 500	2 247 500
VII. Verschiedene Einnahmen		8 429 228	7 748 879
VIII. Zinsen aus belegten Fonds . . .		1 200 000	1 580 000
IX. Aus dem Invalidenfonds . . .		26 846 098	26 961 588
X. Außerordentliche Zuschüsse:			
1) Aus dem Reichstagsgebäude-Fonds	500 000		
2) Aus dem Reichsfestungsbau-Fonds	253 578		
3) Aus der Anleihe . . .	65 732 485		
4) Präzipualbeitrag Preußens für den Nordostseekanal .	6 000 000		
5) Aus der Veräußerung des Stettiner Festungsterrains	111 728	72 597 791	49 969 716
XI. Matrikularbeiträge		167 044 406	138 443 060
Gesamtsumme der Einnahmen:		745 207 436	696 615 509

Ausgaben.	1887/88	1886/87
I. Reichsverwaltung.		
Fortlaufende Ausgaben:		
Reichstag	383 270	379 670
Reichskanzler und Reichskanzlei . . .	141 360	141 360
Reichsamt des Innern	7 977 209	7 753 025
Reichsjustizamt	1 924 058	1 887 178
Reichsschatzamt	153 404 386*)	155 534 666
Rechnungshof	529 773	529 773
Allgemeiner Pensionsfonds	24 344 780	21 850 075
Auswärtiges Amt	7 757 055	7 377 535
Reichs-Eisenbahnamt	298 680	297 165
	196 760 571	195 750 447
Einmalige Ausgaben:		
Reichsamt des Innern	20 388 273	2 590 010
Reichsjustizamt	850 000	
Reichsschatzamt	7 400 000**)	7 300 000
Auswärtiges Amt	421 550	615 000
Post- und Telegraphenverwaltung . . .	4 180 648	4 508 815
Reichsdruckerei		360 000
Reichs-Eisenbahnamt	592 000	3 294 460
	33 832 471	18 668 285

*) Darunter befinden sich 148 767 600 Mark Überweisungen an die Einzelstaaten aus den Steuererträgen.

**) Darunter befinden sich 7 000 000 Mark Kosten des Zollanschlusses von Hamburg und Bremen.

II. Reichs-Heer und Marine.		
Heer:		
Fortlaufende Ausgaben	345 347 416	343 036 713
Einmalige Ausgaben	57 567 641	41 511 588
Marine:		
Fortlaufende Ausgaben	38 338 192	37 101 185
Einmalige Ausgaben	9 142 770	9 701 900
	450 396 019	431 351 386
III. Reichs-Invalidenfonds	26 846 098	26 961 588
IV. Verzinsung der Reichsschuld:		
Fortdauernde Ausgaben	19 919 500	18 302 500
Einmalige Ausgaben	223 400	
V. Fehlbetrag (des Haushalts des Etatsjahrs 1885/86)	17 229 377	5 570 303
Gesamtsumme der Ausgaben:	745 207 436	696 615 509
Davon fortdauernde:	627 211 777	
einmalige:	117 995 659	

8.

Erster Nachtragsetat.

22. April. Vorlegung eines Nachtragsetats für 1887/88.

Er beläuft sich auf 176 085 850 Mark, wovon 19 408 019 Mark an fortdauernden, 156 677 931 Mark an einmaligen Ausgaben. Die fortdauernden setzen sich zusammen aus 18 658 019 Mark Kosten der Erhöhung des Präsenzstandes nach dem neuen Militärgesetz und 750 000 Mark für Verzinsung der Reichsschuld. Die einmaligen Ausgaben verteilen sich also: Verwaltung des Reichsheeres 117 168 142 Mark und zwar Ordentlicher Etat: Preußen 62 912 157, Sachsen 5 389 134, Württemberg 2 643 444, Bayern 9 280 342 Mark. Außerordentlicher Etat: Zu Garnisonbauten in Elsaß-Lothringen 6 943 065; zur Ergänzung und Verstärkung der Festungen beziehungsweise der Verteidigungseinrichtungen in denselben 29 500 000; für die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung 36 314 000 Mark. Zu Kasernenbauten: Preußen 500 000 Mark. Betriebsfonds: Zu eisernen Vorschüssen für die Verwaltung des Reichsheeres 3 195 789 Mark.

Aus der Begründung: Über die Forderung zur Ergänzung und Verstärkung der Festungen wird gesagt:

Die auf dem Gebiete der Waffentechnik in neuerer Zeit gemachten Fortschritte bedingen durchgreifende Änderungen im Festungswesen. Die Unzulänglichkeit der jetzigen Einrichtungen steht zwar schon seit Jahren fest, doch hat es erst der Ausführung umfangreicher Versuche bedurft, um festzustellen, welche Verstärkungen in den Festungsbauten ausgeführt werden müssen. Zu diesen Verstärkungen in den wichtigeren, vom preußischen Kriegsministerium ressortirenden Festungen ist eine Summe von 130 800 000 Mark erforderlich. Es können aber zur Deckung der Gesamtkosten Ersparnisse des Reichsfestungsbaufonds herangezogen werden. Der Bedarf für die bayrischen Festungen ist auf 12 000 000 Mark veranschlagt worden. Hiervon ist für das Etatsjahr 1887/88 der Betrag von 1 000 000 Mark zum Ansatz gelangt. Zur Begründung der Forderung für Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung ist u. A. gesagt: Die Bedeutung des Eisenbahnnetzes für die Schlagfertigkeit des Heeres ist seit den Kriegen der letzten Jahrzehnte auch in den Nachbarreichen in zunehmendem Maße gewürdigt worden. Die Schnelligkeit und Sicherheit der Versammlung der Streitkräfte

an der Grenze ist abhängig von der Zahl und Leistungsfähigkeit der dorthin führenden Transportlinien. Um die plötzlich herantretenden Massentransporte mit dem vorhandenen Fuhrpark in kürzester Frist sicher zu bewältigen, sind an das Bahnnetz die folgenden Grundanforderungen zu stellen: 1) daß eine ausreichende Anzahl möglichst direkter Verbindungen nach den bedrohten Grenzgebieten vorhanden sei, 2) daß die Leistungsfähigkeit der Haupttransportlinien durch Doppelgeleise gesteigert werde, so daß die Beförderung der vollen und Rückfahrt der entladenen Züge ohne gegenseitige Störung und Gefährdung erfolgen kann, 3) daß die für die Abfertigung von Massentransporten erforderlichen Einrichtungen zum Ein- und Ausladen der Züge — Militärrampen und Ladegeleise — schon im Frieden in der Ausdehnung und Anzahl vorhanden seien, wie sie rechtzeitig und in entsprechendem Umfange bei Eintritt der Mobilmachung nicht mehr hergestellt werden können. Die in Aussicht genommenen zweiten Geleise sollen auf Bahnen des Reichslandes sowie auf westlichen Bahnen Preußens, Bayerns, Württembergs, Badens, Hessen-Darmstadts gelegt werden. Im übrigen handelt es sich um Herstellung einer das schweizerische Gebiet umgehenden Eisenbahnverbindung zwischen dem Ober-Elsaß und den süddeutschen Hinterlanden. Zum Zweck einer schnellen Truppenversammlung im oberen Rheinthal fehlt es nämlich an einer direkten, jederzeit benutzbaren Eisenbahnverbindung zwischen diesem Landstrich und den süddeutschen Hinterlanden. Die vorhandene, dem Rheinlauf folgende badische Bahn durchschneidet an zwei Stellen schweizerisches Gebiet; sie ist somit bei Ausbruch eines Krieges für uns nicht verfügbar. Die nächstgelegene Ausmündung der von München kommenden Bahnen liegt erst in der Höhe von Offenburg etwa 100 km nördlich der Hüninger Rheinbrücke. Diese ist nur auf ganz bedeutenden Umwegen erreichbar. Durch Neubau einiger Verbindungsstücke: Leopoldshöhe—Lörrach, Schopfheim—Wallbach—Säckingen, Weizen—Hintschingen—Immendingen, kann die badische Oberrheinthal-Bahn militärisch nutzbar gemacht werden, während die Herstellung einer von Tuttlingen dem Donauthale folgenden neuen Eisenbahn nach Juzigkofen (an der Hohenzollernbahn nahe Sigmaringen) eine direkte und leistungsfähige Verbindung mit Ulm und München vermittelt.

25. April. 1. Beratung. Bevollm. Bronsart v. Schellendorf tritt der Auffassung entgegen, als ob die Höhe dieses Nachtragsetats, welche allgemein überrascht haben werde, Folge der beschlossenen Heeresverstärkung sei, und weist nach, daß die durch letztere erwachsenden dauernden Ausgaben $21^3/_4$ Mill. Mark betragen, also $1^1/_4$ Mill. weniger als anfangs veranschlagt, die einmaligen etwa 48 Mill. Rickert meint, es hätte schon bei Beratung der Militärvorlage dem Lande klarer Wein über die Absichten der Militärverwaltung bezüglich der jetzt verlangten Opfer eingeschenkt werden müssen. Die Mehrforderungen würden sich noch steigern, namentlich für die Marine. Die Vorlage enthalte einen neuen Grundsatz der Gewährung von Reichszuschüssen nach Willkür, ohne daß dafür das Eigentum der Eisenbahn beansprucht werde. Redner wiederholt dann die Forderung der 2jährigen Dienstzeit. Bevollm. v. Bronsart erwidert, eine frühere Bekanntgebung der jetzt verlangten Summen wäre unnütz und nicht möglich gewesen. Es sei unrecht, daraus einen Vorwurf zu machen, daß ein Grundsatz nicht habe gefunden werden können, in dem jede dieser Forderungen finanziell über denselben Leisten geschlagen werde. Die jetzigen Forderungen bildeten das Ergebnis mühevoller Erörterungen. Durch Abkürzung der Dienstzeit würde eine finanziell erhebliche Erleichterung nicht bewirkt werden. Übrigens würde durch eine solche Abkürzung das Gegenteil von dem gethan, was der Infanterie not thue, deren Aufgaben durch die neuen Waffen und die Entwickelung der neuen Taktik bedeutend erschwert wären. Richter: Das Überraschende an der Vorlage ist, daß 250 bis 260 Millionen gefordert werden, über deren Betrag, Umfang und Höhe auch nicht die geringste An-

deutung gegeben sei, obwohl zu einem großen Teile diese Forderungen seit Jahren innerhalb des Ressorts erörtert sind. Wenn man gewußt hätte, in welchem Umfange aus dem Septennat militärische Forderungen in der neuesten Zeit sich ergeben würden, würde sich manches Urteil geändert haben. Die Zinsen der neuen Anleihe betrügen ungefähr so viel als 20000 Mann dauernd kosten, so daß sich die Sache also so stelle, als ob nicht um 40000, sondern um 60000 Mann erhöht wäre.

5. Mai. 2. Beratung. Böckel tadelt das jüdische Lieferantenwesen in der Militärverwaltung. v. Bronsart weist auf die neueren Anordnungen, wonach die Armeebedürfnisse und die Verpflegung der Truppen durch direkte Ankäufe der Intendanturbeamten bei den Grundbesitzern der Nähe stattzufinden haben. Struckmann spricht sich gegen Hineinziehen konfessioneller Gegensätze aus, Böckel erwidert, die Judenfrage sei eine Rassenfrage, Struckmann weist auf die Gleichheit der bürgerlichen Rechte hin.

6. Mai. Im außerordentlichen Etat werden die $24\frac{1}{2}$ Mill. betragenden Ansätze für Neubauten von Kasernen, mit Ausnahme des Ansatzes für eine Artillerie-Kaserne in Münster, genehmigt. Ebenso 51 Mill. Mark zur Steigerung der Operations- und Schlagfertigkeit des Heeres, nachdem die Kommission erklärt hatte, daß einer aus Vertrauensmännern der Fraktionen zusammengesetzten Unterkommission die nötigen Aufklärungen gegeben seien. Der Ansatz von $29\frac{1}{2}$ Mill. Mark zur Ergänzung und Verstärkung der Festungen wird genehmigt, der von 36314000 Mark zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung wird von freisinnigen Rednern wegen Mangels rechtlicher Verpflichtungen zum Baue bekämpft, aber schließlich genehmigt. *)

20. Mai. Genehmigung in 3. Lesung. Hammacher bringt eine gesetzliche Regelung der Pflicht der Eisenbahnverwaltungen zur Ausführung der im Interesse der Landesverteidigung nötigen Änderungen der Eisenbahnen in Anregung.

1. Juni. Gesetz, durch welches Einnahme und Ausgabe auf 176032802 Mark festgestellt werden.

9.

Zweiter Nachtragsetat.

9 Mai. 1. Beratung einer Vorlage, worin für einen Umbau auf dem Grundstücke der Botschaft in Paris 111330 Mark verlangt werden.

12. Mai. Auf Empfehlung der Kommission wird die Vorlage genehmigt.

20 Mai. 3. Lesung. (Gesetz v. 1. Juni.)

10.

Matrikularbeiträge für 1887/88.

Infolge des Etats und des Nachtragsetats entfallen von der insgesamt von den Einzelstaaten aufzubringenden Summe von 186452425 Mark

*) Der Bedarf des Reichsheeres stellt sich nach dem Ansatz des Etats und des Nachtragsetats auf 364117281 Mark fortdauernde und 215279982 Mark einmalige Ausgaben, zusammen auf 579397263 Mark, wozu noch 49672350 Mark für Pensionen kommen. Ohne Berücksichtigung der letzteren übersteigt der diesjährige Aufwand den Durchschnitt der letzten 6 Jahre (375 Mill.) um 204 Mill. = 54 %.

(48 009 365 Mark mehr als im Vorjahre): auf Preußen (mit einer Bevölkerung von 28 318 470) 100 580 169 (also 29 841 873 Mark mehr als im Vorjahre), auf Bayern 31 423 821 (4 451 252 mehr), Sachsen 12 263 341 (3 481 487 mehr), Württemberg 11 471 099 (1 502 691 mehr), Baden 8301 051 (1 445 307 mehr), Hessen 3 403 001, Mecklenburg-Schwerin 2 050 986, Weimar 1 117 603, Mecklenburg-Strelitz 351 348, Oldenburg 1 216 032, Braunschweig 1 319 508, Meiningen 763 242, Altenburg 573 290, Koburg-Gotha 707 325, Anhalt 879 123, Sondershausen 261 502, Rudolstadt 297 599, Waldeck 201 659, Reuß ä. L. 197 465, Reuß j. L. 390 963, Schaumburg-Lippe 131 973, Lippe 438 172, Lübeck 239 733, Bremen 587 266, Hamburg 1 825 743, Elsaß-Lothringen 6 459 414 Mark.

II.

Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Eisenbahnen.

30. März. Genehmigung einer Vorlage, durch welche der Reichskanzler ermächtigt wird, die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1887/88 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben

der Verwaltung des Reichsheeres im Betrage von . . .	30 585 905	Mark,
der Marineverwaltung im Betrage von	7 142 770	„
der Eisenbahnverwaltung im Betrage von	592 000	„
zur vorläufigen Deckung der aus dem Reichs-Festungsbaufondsentnommenen Vorschüsse bis zum Betrage von .	7 411 810	„
	45 732 485	Mark

vorgesehen sind, im Wege des Kredits flüssig zu machen. (Die Verringerung der beiden ersten Summen gegen die Vorlage (S. 282) ist Folge beschlossener Abstriche beim Etat des Heeres und der Marine. (S. 289 f.) Gesetz v. 30. März.

III.

Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres und für Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung.

22. April. Vorlegung eines Gesetzentwurfs folgenden Inhalts: Die Aufwendung eines Betrags bis zur Höhe von 15 647 702 Mark für einmalige Ausgaben aus Anlaß der Heeresverstärkung und aus anderen Gründen, welche für das Etatsjahr 1886—87 außeretatsmäßig zur Verwendung gelangen, wird genehmigt. Insoweit Beträge von dieser Summe zu jenen Zwecken im Etatsjahre 1886—87 bereits verausgabt sind, wird dazu die nachträgliche Genehmigung erteilt. Der Reichskanzler wird ermächtigt, außer jenen Geldmitteln die außerordentlichen Geldmittel, welche im ersten Nachtrage an einmaligen Ausgaben (S. 292) bis zur Höhe von 156 624 783 Mark vorgesehen sind, im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Beträge von insgesamt 172 272 485 Mark erforderlich sein wird, eine verzinsliche Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

6. Mai. Die Beratung wird mit der des 1. Nachtragsetats verbunden. (S. 293 f.) Gesetz v. 1. Juni.

IV.

Frage einer Reichseinkommensteuer.

9. März. Im Anschluß an die Beratung der Militärvorlage beantragt Rickert,

die Regierungen um eine Vorlage zu ersuchen, durch welche zur Deckung der durch das Gesetz betr. die erhöhte Friedenspräsenzstärke des Heeres erwachsenden Mehrkosten eine Reichs-Einkommensteuer nach folgenden Grundsätzen eingeführt wird: 1) Die Reichs-Einkommensteuer wird erhoben vom reinen Einkommen aus Kapitalvermögen, Grundeigentum, Gewerbebetrieb, öffentlicher oder privater gewinnbringender Beschäftigung, Renten oder sonstigen stehenden Bezügen. 2) Der Reichs-Einkommensteuer sind alle Einkommen von mehr als 6000 Mark unterworfen. Dieselbe beträgt einen bestimmten von $^1/_2$ % ab aufsteigenden Prozentsatz derselben. 3) Die Zahl der zu erhebenden Monatsraten der Reichs-Einkommensteuer wird jährlich durch das Reichshaushaltsgesetz festgestellt.

Rickert begründet den Antrag durch den Hinweis, daß früher das Organ der nationalliberalen Partei den Plan gebilligt habe. Von der Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfs habe er vorläufig abgesehen, um der Mehrheit erst den Puls zu fühlen, ob sie für den Gedanken Verständnis habe. Bei Beratung der Verfassung ist von Mitgliedern sämtlicher Parteien hervorgehoben, es sei für den Bundesstaat eine Lebensfrage für die Zukunft, daß er das Recht habe, den Volkshaushalt auch einer direkten Besteuerung zu unterziehen. Bei Art. 5 wurde damals ausdrücklich in Aussicht genommen, in Zukunft Reichssteuern einzuführen. Miquel erklärte, daß es sich erst darum handele, die verfassungsmäßige Garantie der demnächstigen Einführung einer Reichssteuer zu sichern. Am 13. April 1869 gab ein anderer Abgeordneter ausführlich die Ansicht der damaligen nationalliberalen Partei an. Diese Ansicht hat immer mehr Anhänger gefunden, und zwar in allen anderen Parteien. Der Kongreß zu Eisenach vom 11. Oktober 1874 bezweckte die Bildung einer Liga für die Entwickelung der Idee einer Reichs-Einkommensteuer und erklärte deren Einführung als nächstes Ziel der Steuerreform. Es wird entgegnet, der Vorschlag sei ein Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten. Aber ist es denn ein preußisches, sächsisches, bayrisches Vorrecht, die direkten Steuern aufzulegen? Es gibt kein Hindernis für unsern Vorschlag, der etwa 110- bis 120000 Personen und höchstens 150000 treffen würde. Bei einer so kleinen Zahl von Zensiten liegt keine erhebliche Schwierigkeit der Veranlagung und der Erhebung vor. Selbst wenn diese Steuer eine Ergänzungssteuer sein würde zu den Einkommensteuern in Preußen und Sachsen, so würde dadurch das Steuersystem dieser Staaten nicht berührt werden, weil der Kreis der Betroffenen ein viel geringerer ist. Wir können nicht einer Steuerpolitik zustimmen, welche dem Parlament nur das Recht der Bewilligung läßt; das Parlament muß auch eine Mitwirkung an der Feststellung der Steuern haben und wir sind gegen die auf unbegrenzte Zeit bewilligten Steuern. Allerdings wird die Mehrbelastung nur auf eine Minderzahl von Wohlhabenden fallen, aber wenn die Wohlhabenden einmal berechnen, wie sehr gerade die ärmeren Familien herangezogen werden durch die Besteuerung des Massenkonsums, so werden sie einsehen, daß es nicht unbillig ist, auch von ihnen eine erhöhte Heranziehung zu verlangen. v. Huene: Rickert habe die Reichs-Einkommensteuer als sehr einträglich dargestellt, aber die großen Schwierig-

keiten ihrer Durchführung verschwiegen. Die schärfere Heranziehung der Reichen sei zu billigen, zu diesem Zweck sei aber eine Reform des Einkommensteuergesetzes vorzuziehen. Bei Rickerts Plan würden die gleichen Vermögen in den verschiedenen deutschen Staaten ganz verschieden herangezogen werden, weil die Grundlagen, die Steuern in den Einzelstaaten ungleich sind. Die verfassungsmäßigen Bedenken lägen darin, daß man nicht in die Gesetzgebung der Einzelstaaten eindringen dürfe. Eine fernere Ungleichheit würde dadurch entstehen, daß das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern in den einzelnen Staaten verschieden ist. Grillenberger: Die Sozialdemokraten sind Anhänger einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und wollen alle Reichsausgaben auf direktem Wege decken, während die Resolution lediglich die Mehrausgaben für die Militärausgaben auf diese Weise aufbringen will. Die indirekten Steuern drücken hauptsächlich die Massen, sind ungerecht und deshalb zu beseitigen. Nach Bewilligung der Militärvorlage müsse seine Partei wohl oder übel für den Antrag stimmen.

Miquel: ein verfassungsmäßiges Bedenken liege nicht vor, er nehme seinen früheren Standpunkt auch in sofern noch ein, als er den Übergang zu einer direkten Besteuerung immer noch für möglich halte. Der Streit bestehe nur darüber, ob die Bedürfnisse des Reichs auf dem vorgeschlagenen Wege befriedigt werden könnten. Zu tadeln sei an dem Vorschlag, daß hiernach, entgegen allen Grundsätzen der Besteuerung in Deutschland, eine besondere Steuer für einen bestimmten Ausgabezweck eingeführt werden solle. Zeit, Ort, Umstände und Inhalt des Antrags könnten leicht zu der Meinung verführen, daß derselbe nur ein Wahlmanöver bedeute. Der Antrag ist eingebracht gegenüber einer von den Herren damals bekämpften Militärvorlage, er ist gestellt von ihm und seinen Freunden, die sonst Steuern entgegenzubringen nicht geneigt sind. Ferner soll der Antrag bestimmte Klassen der Bevölkerung heranziehen zur ausschließlichen Deckung von Militärausgaben, die doch der ganzen Nation zu gute kommen. Außerdem ist es nicht richtig, daß die Reichs-Einkommensteuer das fundirte und nichtfundirte Einkommen ganz gleichmäßig treffe. Es entspricht der Gerechtigkeit, namentlich bei einer progressiven Einkommensteuer, die ja hier vorgeschlagen wird, zwischen dem, wenn ich so sagen soll, unvergänglichen, das Leben des Besitzers überdauernden Eigentum, und dem Einkommen, das aus persönlichen Leistungen des lebenden Menschen allein hervorgeht und mit dem Tode verschwindet, zu unterscheiden. Wenn man in Deutschland feststellen will, ob das in sich nach dem jeweiligen Kulturzustande verschiedene, aber doch wohl, subjektiv wenigstens, bemeßbare richtige Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung überschritten ist oder nicht, dann darf man keineswegs sich allein an das Reich halten, sondern man muß die Gesamtheit der öffentlichen Lasten, die ein Deutscher in der Gemeinde, im Einzelstaat und im Reich zu tragen hat, zusammenaddiren. Dies wird viel zu oft übersehen, und dadurch entstehen die allerverkehrtesten Vorstellungen. Hieraus ergibt sich von selbst, daß alle Vergleichungen der verhältnismäßigen Belastung der Deutschen bezüglich der direkten und indirekten Abgaben mit der verhältnismäßigen Belastung anderer Nationen trügerisch sind, sofern nicht die Kommunallasten auch mit in Rechnung gezogen werden. Wenn ich aber einmal diese Vergleichung ohne die Kommunallasten mache, — und ich habe nach meinen Studien die Überzeugung, daß verhältnismäßig in Deutschland die Kommunallasten mindestens so hoch sind wie in den benachbarten europäischen Staaten — so stellt sich das Verhältnis der direkten und indirekten Belastung des Einzelnen in Reich und Staat noch immer weit günstiger in Deutschland, als in Frankreich, als selbst in England, als selbst in Amerika. Wenn es möglich wäre, aus den Einzelstaaten die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer dem Reich zu übertragen; wenn wir nur eine einheitliche Einkommensteuer in Deutschland hätten und die Einzelstaaten darauf verzichteten, so würde auch ich heute eine

Reichs-Einkommensteuer noch vorziehen. Ist aber zu glauben, daß, wie die Dinge heute liegen, die Einzelstaaten auf ihre direkte Besteuerung verzichten und sie an das Reich abtreten werden?

Meyer (Halle): Die freisinnige Partei habe die Quotisirung der Steuer nicht aus Streben nach parlamentarischer Machterweiterung aufgenommen, sondern weil sie dieselbe im Interesse einer guten Finanzwirtschaft für nötig hielt. Der Grund zu dem Antrag war der Gedanke, daß es in diesem Augenblicke, nachdem wir 8 Jahre hindurch die indirekten Steuern vermehrt haben, schlecht geraten ist, eine neue Vermehrung derselben zu bewilligen. Alle indirekten Steuern sind mit dem einen Fehler behaftet, daß sie das große Einkommen nicht treffen können, sondern nur das Einkommen, das konsumirt wird: das aufgesparte und kapitalisirte bleibt grundsätzlich von den indirekten Steuern frei. Der Weg zu einer gerechten indirekten Besteuerung sei durch die geschichtliche Entwickelung abgeschnitten. Jeder Versuch, bei uns die indirekten Steuern zu vermehren, führt auf einen von zwei Abwegen, die uns beide gleich verhaßt sind: entweder eine zu starke Berücksichtigung der agrarischen Interessen oder das Monopol. Uns bleibt also nur der Weg der direkten Besteuerung. Eine Reform im Reiche ist weit leichter als in den Einzelstaaten. v. Hellbdorff: Der Antrag habe nur agitatorischen Wert. Der Gedanke desselben sei für jeden Politiker, der einigermaßen das ABC der Steuerwirtschaft im Kopfe habe, ein undurchführbarer. Wer da glaube, gegen den weiteren Ausbau der indirekten Steuern protestiren zu sollen, habe keinen Begriff von den Bedürfnissen der Zeit und der Lage der Welt. Bamberger spricht seine Freude darüber aus, daß ein grundsätzlicher Widerspruch gegen den Antrag nicht erhoben sei. Miquel habe demselben in der Hauptsache recht gegeben und nur gemeint, es ständen augenblickliche Schwierigkeiten im Wege. In einer so wichtigen Sache dürfe man sich aber nicht von prozessualischen Rücksichten leiten lassen. Gerade jetzt sei eine günstige Gelegenheit zur Einführung der Reichs-Einkommensteuer. Ganz besonders bestimmend für die jetzige Anregung derselben sei die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen gewesen. Es stecke in derselben eine Art von Ungerechtigkeit, welche zu einem Ausgleich dränge. v. Kardorff: Es werde stets behauptet, die indirekten Steuern drückten die ärmeren Klassen stärker als die wohlhabenden. Dies sei ganz unrichtig. Bei vielen nicht notwendigen Gegenständen des Verbrauchs finde doch eine Art Selbsteinschätzung statt. Die Getreidepreise seien trotz der Getreidezölle so herunter gegangen, daß die Landwirte kaum dabei bestehen könnten. Eine Reform der direkten Steuern sei das einzig Richtige. Adä beantragt Übergang zur Tagesordnung. Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der Antrag Rickerts gegen die der Freisinnigen und der Sozialdemokraten abgelehnt.

V.

Besteuerung des Branntweins.

5. Mai. Vorlegung eines Gesetzentwurfs folgenden Inhalts: Die Maischbottichsteuer ist beibehalten, und zwar 1,31 Mark für jedes Hektoliter Maisch-Rauminhalt, aber nur bei denjenigen landwirtschaftlichen Brennereien, welche alle Rückstände selber verfüttern und den Dünger auf den eigenen Ländereien verbrauchen. Landwirtschaftliche Brennereien, welche nicht das ganze Jahr über, sondern nur vom 1. Oktober bis 31. Mai brennen, bezahlen die Steuer von 1,31 Mark nur zu sechs Zehnteln, wenn sie nicht über 1050 Liter Raum an einem Tage bemaischen, zu acht Zehnteln bei einem Raum bis zu 1500 Liter täglich, zu neun Zehnteln bei einem Raum nicht

über 3000 Liter täglich. Die gewerblichen Brennereien, die nicht eigentliche Gutsbrennereien sind, entrichten statt der Maischraumsteuer eine Zuschlagsteuer von 0,20 Mark für das Liter reinen Alkohol. Die Treber-, Hefen- und Obst-Brennereien haben eine Materialsteuer zu bezahlen, die bei Weintrebern 35, bei Kernobst 45, bei Hefenbrühe 50 und bei Trauben- und Steinobst 85 Pfg. für das Hektoliter des zur Branntweinbereitung benutzten Stoffes beträgt. Zu dieser Abgabe, welche die Hersteller des Branntweins zu entrichten haben, tritt nun noch eine Verbrauchsabgabe, die beim Übergang des Branntweins aus der Steuerkontrolle in den freien Verkehr bezahlt wird, und zwar vom Käufer. Von einer Menge, welche $4^1/_2$ Litern auf den Kopf der zur Steuergemeinschaft gehörigen Bevölkerung entsprechen würde, werden 50 Pfg. bezahlt, von demjenigen, was darüber ist, 70 Pfg. Was ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken verwandt wird, soll steuerfrei bleiben; die Hefen-Brennereien sollen nur mit der Hälfte, die Getreide-Brennereien nur mit drei Vierteln der auf sie entfallenden Menge den niedrigern Satz von 50 Pfg. genießen können. Der Zoll auf ausländischen Branntwein wird auf 150 Mark für 100 kg festgesetzt. Das Gesetz soll am 1. April 1888 in Kraft treten und der dann im freien Verkehr befindliche Branntwein soll mit 60 Pfg. das Liter besteuert werden. Den nicht zur Steuergemeinschaft gehörenden Staaten ist der Beitritt offen gehalten.

10. Mai. 1. Beratung. Bevollm. v. Scholz hebt die Änderungen der Vorlage gegenüber den vorjährigen Entwürfen (D. Gesch.-Kal. 1886 Tl. I S. 26 und 42) hervor. Dahin gehöre zunächst die bedeutende Beschränkung der finanziellen Wirkung, welche auf praktischen Erwägungen beruhe, um so schneller die durchaus notwendige Deckung für die Mehrausgaben der Einzelstaaten zu erreichen und die Anleihen unnötig zu machen, welche schließlich eine Schwäche des Reiches auch nach außen hin erkennen lassen würden. Eingehend begründet er die Art, in welcher der Entwurf mit den fiskalischen Interessen den Schutz der Landwirtschaft zu verbinden strebe. Der hier gewährte Schutz sei eine wohlbegründete, dem Schutzzoll gleichartige Maßnahme, indes könne dabei von einem mittelalterlichen Vorrecht oder von einem Monopol keine Rede sein. Betreffs der Maischraumsteuer sei entgegen dem vorjährigen Entwurf, welcher eine bloße Ermäßigung der Steuer enthalten habe, eine wirkliche Reform vorgeschlagen nach dem Beispiel Bayerns, dem sich Württemberg angeschlossen habe, um so auch den süddeutschen Staaten den in politischer und wirtschaftlicher Beziehung wünschenswerten Anschluß zu erleichtern. Der den Brennereien gewährte Schutz würde gleichzeitig den Rektifikateuren und Händlern zu gute kommen. Dem Gedanken des Rektifikationszwanges würden die Regierungen in einer besonderen sanitätspolizeilichen Gesetzgebung Rechnung zu tragen suchen. Gamp betont, daß der Ausbau des indirekten Steuersystems keine berechtigten Interessen beeinträchtige. Die Vorlage bilde eine geeignete Grundlage für Verständigung. Die Kriminalstatistik beweise, daß die Beschränkung des Alkoholismus dringend geboten sei. In dieser Beziehung verfolge die Vorlage ebenso den richtigen Weg, wie sie auch die einheitliche deutsche Gesetzgebung in erwünschter Weise anbahne. Die landwirtschaftlichen Interessen hätten allerdings den Anspruch, vom Staate berücksichtigt zu werden. Den größten Gewinn aus dem Branntwein hätten nicht die Branntweinbrenner, sondern die Schankwirte, die 2—400 % verdienten. Die finanziellen Aufgaben des Reichs beschränkten sich nicht auf die eigenen Ausgaben desselben; es kämen auch die Einzelstaaten in Betracht, die durch den Ausbau des direkten Steuersystems allein ihre Aufgaben zu erfüllen nicht im stande seien. Es könnte die Branntweinsteuer allein nicht genügen; es müßte eine Erhöhung der Bier- und Zuckersteuer, auch der Weinsteuer hinzukommen. Spahn erklärt, daß das Zentrum bereit sei, für die durch die Vermehrung des Heeres notwendig gewordenen Mehrausgaben die Mittel in dieser Vorlage zu bewilligen. Man sollte sich indes

gegenwärtig halten, daß die Steuerkraft des Volkes ihre Grenzen habe, und daß der berechtigte Branntweingenuß der norddeutschen Bevölkerung auch nicht übermäßig verteuert werden dürfe. In der Vorlage würden die landwirtschaftlichen Brennereien gegenüber den gewerblichen zu sehr bevorzugt; darin liege ein unberechtigter Eingriff in die Erwerbsverhältnisse. Oechelhäuser hält die Vorlage im ganzen für annehmbar, die Bedürfnisfrage sei hinreichend erwiesen. Redner macht einige Bedenken im einzelnen geltend, erkennt aber im übrigen in der Vorlage ein neues Einigungsband zwischen Nord- und Süddeutschland. Die Rektifikationsfrage wünschten seine Freunde gleichzeitig mit der Konsumtionssteuer geregelt zu sehen. In der dreijährigen Revision liege eine Garantie dafür, daß der Landwirtschaft nicht zum Nachteil der Reichsfinanzen auf die Dauer ein unberechtigter Zuschuß gewährt werde. Der bayrische Finanzminister v. Riedel bemerkt, daß er zwar nicht schon in der Lage sei, den Eintritt Bayerns in die Branntweinsteuergemeinschaft erklären zu können, dazu bedürfe es der Mitwirkung des bayrischen Landtags: in jedem Falle aber würde dieser Eintritt nicht bedeuten, daß Bayern auf sein Reservatrecht betreffs der Bierbesteuerung verzichte. In Bezug auf die Branntweinsteuer müßte Bayern sich ebenso von wirtschaftlichen Rücksichten für seine 6000 Brenner, wie von denen für die Kultur des Landes überhaupt leiten lassen. Nach einer Darstellung der Entwickelung der Brennerei und der bayrischen Gesetzgebung betont Redner, daß die bayrischen Brennereien keine höhere Belastung ertragen könnten, wenn nicht zugleich die Möglichkeit der Abwälzung gegeben werde. Die Vorlage schütze und unterstütze die kleinen und mittleren Brennereien und fördere die Produktion erheblich durch volle Freigabe des Exports.

Der württembergische Bevollmächtigte v. Schmid legt den Standpunkt seiner Regierung ähnlich dar. Hasenclever: Aus der Haut des Arbeiters sollten hier wieder Riemen geschnitten werden, um den Großbrennern neue Vorteile zu verschaffen. Der Branntwein werde infolge der Vorlage verteuert und durch gesundheitsschädliche Zusätze verschlechtert werden. Die Zahl der bestraften Verbrecher werde sich infolge dessen vermehren. Grad: Eine Erhöhung dieser Steuer lasse sich am besten auf Grund des früheren französisch-elsaßlothringenschen Systems erzielen. Witte: In 8 Jahren habe sich die Produktion von Kartoffelbranntwein um 178 % erhöht, während die Kornbrennerei nur eine Vermehrung von 12 % aufweise und die Melassebrennerei gar einen Rückgang von 73 % erfahren habe. Die Kartoffelbrenner hätten also durchaus unwirtschaftlich gehandelt, und die sollten nun noch Beihilfen erhalten, während die Melasse- und Kornbrennereien zu Grabe getragen würden. Die freisinnige Partei sei seit langer Zeit für eine Reform der Branntweinsteuer eingetreten in der Art, daß die Maischraumsteuer aufgehoben wird und an deren Stelle die Fabrikatsteuer tritt. Die Regierung habe dagegen immer hartnäckig am System der Maischraumsteuer festgehalten. Der Grundgedanke der Vorlage sei thunlichst große Bevorzugung der Kartoffelbrennereien und möglichst große Zurücksetzung der gewerblichen. Dies mache die Vorlage unannehmbar. Dazu komme, daß die großen Kartoffelbrennereien bereits den Vorteil von Exportprämien genössen.

11. Mai. v. Wedell-Malchow wünscht, daß den Händlern möglichste Erleichterung gewährt und daß der Zeitpunkt für Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Oktober 1887 oder auf die Zeit von Juli bis September 1888 gesetzt werde. Redner glaubt, daß es sich um Kontingentirung nicht handele: es solle nur bestimmt werden, daß ein gewisses Quantum Branntwein zu niedrigem, der Rest zu höherem Steuersatze produzirt werden soll. Der damit den Brennern gewährte Vorzug sei nicht bedeutend. Von einem Geschenk an die großen Brennereien könne keine Rede sein; eher würden die kleinen solches erhalten. Der Preis werde weit unter der von den Gegnern gefürchteten Höhe bleiben. Eine gewisse Begünstigung der Brennerei durch das

Gesetz werde zur Bewirkung eines Ausgleichs nötig sein, denn sie sollten 100 Millionen Steuern aufbringen. Der Hauptvorteil des Gesetzes bestehe in der Hineinbeziehung Süddeutschlands in die Steuergemeinschaft. Richter: Es walte kein Zweifel, daß die Einnahmen des Reichs in dieser Session durch die neuen Steuerlasten um 200 Millionen Mark würden erhöht werden. Das trage erheblich zur Klärung der politischen Lage bei. Außerdem komme noch die Erhöhung des Kornzolls in Betracht, worüber man sich so lange ausschweige, bis dieses Gesetz gesichert worden. Auf dieses würden 150 Millionen kommen, während die Vorlage nur von 96 Millionen rede. Die 47 Millionen Mark, welche der Etat jetzt von den Matrikularbeiträgen mehr verlange, würden durch Aufhebung der Ausfuhrprämie gedeckt werden können. Die Mehrausgaben für das Militär betrügen nur $^1/_{10}$ des hier Verlangten. Die Mehr-Überweisungen würden 24 Millionen betragen. Er habe früher vorgeschlagen, lieber die Zucker- und Branntweinsteuer zu reformiren, als die Zölle zu erhöhen, es seien aber die Zölle erhöht und nun sollten auch noch Mehreinnahmen aus Zucker und Branntwein erzielt werden. Das könnten die Freisinnigen nicht mitmachen. Ohne Gemeinsamkeit der Biersteuer bleibe die der Branntweinsteuer eine Ungerechtigkeit, eine Bier- oder Weinsteuer werde aber unbeliebt sein. Süddeutschland solle jetzt auf Kosten Norddeutschlands ein Geschenk von 26 Millionen haben, das werde eine Quelle nationalen Zwistes werden. Die landwirtschaftlichen Brenner sollten ein Geschenk erhalten durch die Regelung der Maischraumsteuer und durch die Kontingentirung. Das System müsse allmählich einen Rückgang der Maischraumsteuer infolge technischer Verbesserungen erzeugen. Man berufe sich dabei auf die bewährten bayrischen Einrichtungen. Aber wir könnten diese nicht mit den unseren vergleichen. In Bayern sei keine Ausfuhr und keine Ausfuhrvergütung vorhanden. In Bayern bestehe auch die Brennerei nur als lokales Gewerbe, bei uns sei es ein Welthandelsgewerbe; es gebe dort nur noch etwa 17 gewerbliche und noch nicht 100 Brennereien, die mehr als 250 Hektoliter brennen. Wie könne man sich also nach dem Muster Bayerns richten? Die Scheidung zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Brennereien wäre nicht zu billigen. Gerade die gewerblichen Brennereien seien diejenigen, welche den kleinen Bauern ihre Kartoffeln abkaufen, nicht die landwirtschaftlichen, die sie selbst bauen. Die Zurücksetzung der gewerblichen Brennereien sei also eine Bevorzugung des Großgrundbesitzes auf Kosten der kleinen Landwirte. Es ist gesagt, die Schadloshaltung solle eintreten für dieses Gesetz überhaupt und dafür, daß der Preis auf dem Weltmarkt zurückgegangen ist. Aber wer entschädigt mich dafür, wenn meine Kapitalien infolge der Verhältnisse des Weltmarktes nur noch $3^1/_2$ % bringen? Und wer hat daran gedacht, bei all den verschiedenen Zollgesetzen, die wir hatten, die betroffenen Industrien zu entschädigen? Und wer will berechnen, wie hoch der Schaden, den das Gesetz verursacht, sein wird, und wen er trifft? Der Konsum, sagt man, wird um 15 % zurückgehen. Gut, aber trifft denn dieser Rückgang nur den Brenner? Trifft er nicht auch den Destillateur, den Großhändler, den Kleinhändler? Aber diese zu entschädigen, daran denkt kein Mensch. Vom Standpunkt der Entschädigung solle man die Brenner mit barem Gelde auskaufen. Nach Art des Polengesetzes ein großes Agrar-Enteignungsgesetz zu machen, werde billiger sein. Nachdem es durch Überproduktion zu den jetzigen Übelständen gekommen, wolle man diese heilen durch Anreizung zu noch mehr Überproduktion. Dadurch mache man die Brennerei zu einem Lotteriespiel. Bei der Zuckersteuer habe man erst erfahren, wie schwer es halte, Mißstände wieder zu beseitigen. Bevollm. v. Scholz tritt diesen Ausführungen entgegen und berechnet im einzelnen, daß man über den jetzigen Etat hinaus einer Mehrausgabe von 43 Millionen Mark sicher gegenüber stehe, für die beizeiten Sorge getragen werden müsse. Richter habe das Verhältnis zu Süddeutschland nicht richtig geschildert. Miquel: Wenn man Richter hört,

so wird man so recht an den Satz erinnert: die Kritik ist leicht, das positive Schaffen schwer. Es ist ja auch sehr leicht, an einem Steuergesetz Kritik zu üben. Aber ein Steuergesetz, wie dieses, welches die schwersten Gegensätze ausgleichen soll, die verschiedenen Interessen zwischen Süddeutschland und Norddeutschland, die verschiedenen Interessen zwischen dem Osten und Westen im Norden Deutschlands, die verschiedenen Interessen der Kartoffel- und Kornbrennerei, zwischen den großen Brennereien und kleinen Brennereien, ja daß solches Gesetz notwendig an einzelnen Punkten schwache Seiten zeigen muß, da, wo Ausgleichungen notwendig werden für die verschiedenen Gegensätze, um überhaupt etwas zu stande zu bringen, das liegt von vornherein auf der Hand. Es kommt immer darauf an, mit welchen Augen man die Dinge ansieht, mit mißgünstigen oder wohlwollenden. Wenn ich ein Gesetz ansehe mit der Absicht, die schwachen Seiten zu pointiren, um zu der Ablehnung zu kommen, zu der ich von vornherein entschlossen war, so wird der Vorgang ein ganz anderer sein, als wenn man es so ansieht, daß man die Bedenken möglichst zu beseitigen sucht, weil man den Grundgedanken des Gesetzes für eine staatliche Notwendigkeit hält. Richter sagte: „200 Millionen neue Steuern, das ist das Produkt der letzten Wahlen und der nationalen Mehrheit.“ Wozu sollen denn diese Steuern gebraucht werden? Einmal, um Ausgaben zu decken, zu denen Richter und seine Freunde fleißig mitgewirkt haben; zweitens, um Ausgaben zu decken, an deren Notwendigkeit wohl kein Zweifel herrscht. Nun sage ich: das geht nicht, bloß Ausgaben bewilligen und hinterher sich sträuben, die Einnahmen zu gewähren. Das kommt allerdings im Leben sonst vor, und ich als Oberbürgermeister erlebe es tagtäglich, daß von der Kommune jeder was will und zu Ausgaben drängt. Wenn ich aber nachher die Einnahmen haben will, dann wird die Sache schwierig. Das kann wohl mal in einer Stadtverordnetenversammlung vorkommen, aber doch nicht im Reichstag deutscher Nation. Richter verwirft die Verweisung von Mitteln aus der Reichskasse in die der Einzelstaaten und der Kommunen grundsätzlich; früher war das nicht der Fall. Diese Überweisungen sind in keinem Staate so üblich und auch nicht notwendig wie in Deutschland; aber sie liegen in der Konstruktion unserer Reichsverfassung und sind eine notwendige Folge des Verhältnisses des Reichs zu den Einzelstaaten. Ist doch die Gesamtheit der indirekten Steuern ausschließlich auf das Reich übertragen. Während schon durch die Lande der Ruf gegangen, 35 Millionen Geschenk an die Großbrenner des Ostens, hat auf einmal der bayrische Finanzminister einen Angriff auf die Flanke dieser Herren gemacht und ausgeführt, daß gerade für Bayern die Kontingentirung eine Notwendigkeit sei, weil man sonst eine Überschwemmung mit dem Branntwein aus den östlichen Provinzen befürchten müßte. Die Kontingentirung ist für die bayrischen Brennereien ein Schutz; ich glaube nicht, daß ein solcher Schutz notwendig ist, aber ich muß anerkennen, daß der Standpunkt an sich ein berechtigter ist. Wir haben schon manche Inkonsequenzen in unserer deutschen Entwickelung gehabt; Preußen hat im Interesse der Fortentwickelung des Zollvereins den Staaten des ehemaligen Steuervereins große Vorteile zugebilligt. Wenn der Süden jetzt in Gemeinschaft mit dem Norden tritt, so muß es heißen: gleiche Brüder, gleiche Kappen. Ich kann dabei nicht nach dem Satze verfahren, wenn ich nicht alles bekommen kann, nehme ich gar nichts. Damit kommen wir in Deutschland keinen Schritt weiter. Ich weiß, daß der Norden auch bei dieser Gelegenheit ein erhebliches Opfer bringen muß, aber wenn wir in wirtschaftlicher Beziehung einen Schritt vorwärts machen können, so müssen wir uns mit dem begnügen, was uns vorläufig angeboten wird. — Schließlich wird die Vorlage an eine besondere Kommission gewiesen.

13. Juli. 2. Beratung. Die Kommission beantragt zum ersten

Abschnitt (Verbrauchsabgabe) unter 1): „Gegenstand und Höhe der Verbrauchsabgabe" folgende Fassung:

§ 1: Der im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft hergestellte Branntwein unterliegt vom 1. Oktober 1887 ab einer Verbrauchsabgabe und zu diesem Zweck der steuerlichen Kontrolle. Die Verbrauchsabgabe beträgt von einer Gesamt-Jahresmenge, welche 4,5 Liter reinen Alkohols auf den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des Gebiets der Branntweinsteuergemeinschaft gleichkommt, 0,50 Mark für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus hergestellten Menge 0,70 Mark für das Liter reinen Alkohols. Die Gesamt-Jahresmenge, von welcher der niedrigere Abgabesatz zu entrichten ist, sowie der Betrag des niedrigeren Abgabesatzes selbst sollen alle drei Jahre einer Revision unterliegen. Von der Verbrauchsabgabe befreit und bei Feststellung der nach dem Vorstehenden maßgebenden Jahresmenge außer Ansatz bleibt: 1) Branntwein, welcher ausgeführt wird, 2) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird, nach näherer Bestimmung des Bundesrats. Die Brennereibesitzer sind gegen Übernahme der Kosten berechtigt, die amtliche Denaturirung ihres Branntweins in ihren Brennereien zu verlangen.

§ 2: Für die einzelnen am 1. April 1887 bereits vorhanden gewesenen Brennereien wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesatze von 0,50 Mark für das Liter reinen Alkohols herstellen dürfen, nach dem Durchschnitt der von ihnen in den Etatsjahren 1879/80 bis 1885/86 einschließlich gezahlten Steuerbeträge, unter Weglassung der geringsten und der höchsten Jahresziffer, bemessen, wobei jedoch die Steuerbeträge der Hefenbrennereien nur zur Hälfte, die der sonstigen Getreidebrennereien nur zu sieben Achteln in Ansatz kommen. Den gemischten (Preßhefe- und dickmaischenden) Brennereien werden bei dieser Bemessung die für jede der beiden Arten des Betriebes gezahlten Steuerbeträge verhältnismäßig angerechnet. Für Brennereien, welche am 1. April 1887 zwar vorhanden waren, aber in den Etatsjahren 1879/80 bis 1885/86 einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, oder welche am 1. April 1887 erst in der Herstellung begriffen waren, wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesatze von 0,50 Mark herstellen dürfen, nach dem Umfange ihrer Betriebsanlagen entsprechend bemessen. Nach Ablauf von je drei Jahren wird für die einzelnen bisher beteiligten Brennereien und für die inzwischen entstandenen landwirtschaftlichen oder Materialsteuer entrichtenden Brennereien die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem niedrigeren Abgabesatze herstellen dürfen, neu bemessen. Die Bemessung derselben erfolgt nach Maßgabe der in den letzten drei Jahren durchschnittlich zum niedrigeren Abgabesatze hergestellten Jahresmengen. Die inzwischen neu entstandenen Brennereien, sowie diejenigen, welche während der letzten drei Jahre einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, sind hierbei nach dem Umfange ihrer Betriebsanlagen und unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse nach Anhörung zweier Sachverständigen der Brennerei-Berufsgenossenschaft zu veranlagen. Für die Bemessung der von solchen Brennereien zum niedrigeren Abgabensatze herzustellenden Branntweinmenge wird dasjenige Verhältnis zu Grunde gelegt, nach welchem die bisher bestandenen Brennereien an der zum niedrigeren Abgabesatze herzustellenden Jahresmenge im Verhältnis zur Maischbottichsteuer beteiligt werden. Landwirtschaftliche Brennereien, welche nach dem 1. April 1887 in gewerbliche umgewandelt werden, dürfen Branntwein zu dem niedrigeren Abgabesatze nicht mehr herstellen. Materialsteuer entrichtenden Brennereien kann nach näherer Bestimmung des Bundesrats gestattet werden, ihr gesamtes Erzeugnis zu dem niedrigeren Abgabesatze herzustellen.

Rickert bezeichnet die Arbeit der Kommission als einen nie geahnten

Triumph der agrarischen Bewegung, die nicht so weit gelangt sein würde, wenn das Volk die Tragweite dieses allen staatsmännischen Grundsätzen widersprechenden Gesetzes überschaut hätte. Wenn man dem Landmann das Gesetz so begründe: das Reich braucht Geld und der Branntweinpest muß entgegengewirkt werden, so sei ja beides richtig und die Sache läge sehr einfach. Aber in Wirklichkeit sei sie es nicht. Oechelhäuser habe noch vor kurzem erklärt, daß dies Gesetz Dinge enthalte, die in unserer Steuergesetzgebung noch nie vorgekommen sind; aber sehr bald kam die nationalliberale Partei so weit, das Gesetz sogar für eine Notwendigkeit zu erklären. An dieser ganzen Entwickelung habe die nationalliberale Partei schuld. Wer hätte vor zehn Jahren geglaubt, daß diese Partei, die damals den Zolltarif ablehnte, jetzt ein solches Gesetz annehmen würde! Wir sind jetzt an Diplomatie gewöhnt im politischen Leben. Es handelt sich bei diesem Gesetze gar nicht um Deckung notwendiger Bedürfnisse, sondern um Zuwendung großer Summen an gewisse Privatpersonen. v. Mirbach erwidert, die Konservativen wollten nur Schutz berechtigter, namentlich landwirtschaftlicher Interessen, denn sie seien aus der Landwirtschaft hervorgegangen, und spricht sich für den Plan einer Reichs-Einkommensteuer für den Fall aus, daß für das mobile Kapital ein Deklarationszwang eingeführt werde, ferner gegen Einführung eines Kaffeezolls und für Aufhebung der Salzsteuer. Spahn meint, die agrarischen Wünsche seien von der Kommission bei ihren Vorschlägen erheblich abgeschwächt.

Miquel: Ein Politiker muß seinen Entschluß aus der gegenwärtigen Lage fassen, nicht aus der Erinnerung an die Vergangenheit und ganz verschiedenartige Situationen, aus denen er früher Schlüsse zog. Die erste Frage ist die: wie steht das Reich mit seinen Finanzbedürfnissen? Es soll seine Ausgaben nach den Grundsätzen der gemäßigten liberalen Partei ausschließlich aus eigenen Einnahmen bestreiten. Nun haben wir in diesem Etat ein Mehr von 47 Millionen Matrikularbeiträgen gegen das Vorjahr, in den nächsten Jahren steht eine Steigerung der Ausgaben um 42 Millionen bevor. Dabei haben haben wir jahrlang Ausgaben durch Anleihen gedeckt, die bei ihrem Charakter als regelmäßig wiederkehrende aus laufenden Einnahmen gedeckt werden mußten, ein System bedenklichster Art, mit dem doch soliderweise wenigstens die Schuldentilgung parallel gehen müßte. Wir haben im Reich fortwährend neue Schulden gemacht, wir tilgen aber nichts. Welches Ende soll diese Finanzpolitik schließlich nehmen? In den letzten Jahren sind in allen deutschen Staaten bei der knappen Finanzlage eine Reihe von allseitig als dringend anerkannten Ausgaben nicht gemacht. Dahin rechne ich sowohl im Reich als in den Einzelstaaten die Aufbesserung der Gehälter der unteren Beamtenklassen. Dieses Bedürfnis steht mit der ganzen Ordnung und Sicherung der Verwaltung in engster Beziehung. Wäre es mit der Reichsverfassung vereinbar, so würde ich unbedenklich diesem Gesetz derartige Verwendungszwecke bei Überweisung an die Einzelstaaten obligatorisch anfügen. Rickert frage, wann das Steuerbewilligen ein Ende haben solle? Das Faß sei nun einmal angesteckt und der Strom neuer Steuern werde weiter fließen. Ich erkläre für die Nationalliberalen, daß wir mit der Zucker- und Branntweinsteuer-Vorlage, so weit wir es übersehen können, jedenfalls für diese Legislaturperiode — ja, auf ewige Zeiten kann man nicht prophezeien — die Vermehrung der Einnahmen des Reichs durch Steuern für abgeschlossen erachten. Ja, wenn Krieg oder höhere Gewalten eintreten, so würde ich mich nicht darauf verpflichten. Gerade weil wir diesen Abschluß wünschen, legen wir entscheidendes Gewicht darauf, daß beide Vorlagen in dieser Session erledigt werden. Ich meine, daß man sehr wohl für die ersten drei Jahre es mit 15 Mark hätte machen können. Immerhin stehen wir hier vor einem sehr dunkeln Punkte und man wird den süddeutschen Staaten die Vorsicht nicht verargen. Lehnen wir dieses Jahr dieses Gesetz ab, so bekommen wir es das nächste Jahr wieder. Wir haben denselben Reichstag und dieselbe

Lage. Das Defizit des Reichs wird größer, die Matrikularumlagen werden wachsen, die Unzufriedenheit auch. Hätten wir bei der Verfassung des Norddeutschen Bundes auch gewartet, so hätten wir überhaupt nicht das Deutsche Reich, sondern Militärkonventionen bekommen. Regierungen und Parlament erkennen heute an, daß sie außer stande sind, die volle Wirkung dieses Gesetzes auf die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zu beurteilen. Nach 3 Jahren kommt die ganze Frage auf Grund der Erfahrungen, die wir gemacht haben, zur erneuten Erörterung, wenigstens die Höhe der Steuer und die Differenz. Ich bin überzeugt, daß die Mehrheit des jetzigen Reichstags, wenn es ihr gelingt, in einer Session das Deutsche Reich militärisch und finanziell zu befestigen, den Druck der Matrikularumlagen zu vermindern, mäßige Überweisungen an die Einzelstaaten zu machen; wenn die vorhandenen Überschüsse vor allem zur Entlastung der weniger bemittelten Klassen gebraucht werden, wenn dadurch im Volke das Gefühl entsteht, daß gegenüber den vielleicht drohenden Stürmen das Deutsche Reich in seinem Innern sturm- und wetterfest gemacht ist, dann ist dies auch ein Schild in der Stimmung des Volkes für die Mehrheit dieses Parlaments, an welchem alle Angriffe zerschellen werden. Kräcker redet gegen die Vorlage. Getroffen werde durch dieselbe nur der arme Mann, welcher den Branntwein genießen muß. v. Huene stellt entschieden in Abrede, daß die Kommission die agrarischen Interessen besonders hervorgehoben habe. Ebenso Bevollm. v. Scholz, welcher erklärt, daß die Regierungen Bedenken gegen den Kommissionsantrag zu § 1 nicht hegen. Dieser wird hierauf mit 212 gegen 78 Stimmen genehmigt.

14. Juni. Nach längerer Verhandlung wird auch der obige § 2 der Kommissionsfassung, jedoch mit Zusätzen von Witte und Spahn, angenommen. Nach ersterem Zusatz soll für Brennereien, welche 1886—87 erhebliche Vergrößerungen ihrer Betriebsanlagen vorgenommen haben, ebenfalls die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesatz von 0,50 Mark herstellen dürfen, nach dem Umfang ihrer Betriebsanlagen entsprechend bemessen werden. Der andere Zusatz lautet: „Für diejenigen Getreidebrennereien, welche nach dem 1. Oktober 1887 zur Hefebereitung übergehen, erfolgt die Bemessung der dem niedrigeren Abgabesatze unterliegenden Branntweinmenge nach den für die bestehenden Hefebrennereien geltenden Grundsätzen.“ — Gemäß den Anträgen der Kommission wird auch der vom Eintritt der Abgabenpflicht und der Person des Pflichtigen handelnde § 3 sowie ein von der Kommission vorgeschlagener und von Miquel sehr befürworteter § (4) angenommen, welcher lautet: „Vom 1. Oktober 1889 ab darf der nicht aus Roggen, Weizen oder Gerste hergestellte oder der Materialsteuer unterworfene Branntwein, sofern er der Gebrauchsabgabe unterliegt, nur in gereinigtem Zustande in den freien Verkehr gebracht werden. Den Grad und die Art der Reinigung, sowie die etwa erforderlichen Beihilfen zur Durchführung derselben bestimmt der Bundesrat. Dem Reichstage sind diese Bestimmungen, sofern er versammelt ist, sofort, andernfalls bei dessen nächstem Zusammentritt vorzulegen. Dieselben sind außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt.“ — Genehmigt werden sodann die Schutz- und Strafbestimmungen der §§ 5—38 und der von der Verteilung der Reinerträge der Verbrauchssteuer handelnde § 36. — Der 2. Abschnitt betrifft die Maischbottich- und die Branntwein-Materialsteuer sowie den Zuschlag zur Verbrauchsabgabe. § 41, welcher bestimmt, daß die höhere Maischraumsteuer schon für den ganzen Monat erhoben werden soll, wenn nur an einem einzigen Tage der entsprechend hohe Bottichraum bemaischt worden ist, wird mit der von v. Helldorf beantragten Änderung genehmigt, daß nicht ein einzelner Tag, sondern der entsprechend hohe Monatsdurchschnitt zur höheren Brausteuer verpflichten soll.

Im § 42 wird gesagt: „Landwirtschaftliche Brennereien, welche an

einem Tage mehr als 1500 Liter Bottichraum bemaischen, unterliegen, sofern sie während der Zeit vom 16. Juni bis 30. September betrieben werden, für diese Zeit anstatt der Maischbottichsteuer dem nach Nr. 1 von den gewerblichen Brennereien zu zahlenden Zuschlag zur Verbrauchsabgabe. — Von dem von Zollauslande in Fässern eingehenden Arrak, Kognak und Rum werden an Zoll vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes ab 125 Mark für 100 Kilogramm erhoben, von allem übrigen Branntwein 180 Mark für 100 Kilogramm." — Struckmann beantragt folgenden §: „Durch die Landesgesetzgebung kann auch den bisher hierzu nicht berechtigten Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden gestattet werden, den in ihren Bezirken verbrauchten Wein und Branntwein zu besteuern. Diese Besteuerung darf bei dem Wein den Höchstbetrag von 12 Pfg. für das Liter und bei dem Branntwein den Höchstbetrag von 20 Pfg. für das Liter reinen Alkohols nicht übersteigen. Ausnahmen hiervon sind nur in soweit zulässig, als einzelne Gemeinden schon gegenwärtig eine höhere Abgabe erheben, welchen Falles letztere fortbestehen kann." Struckmann begründet dies mit dem Hinweis, daß es zweifelhaft sei, ob infolge dieses Gesetzes den Gemeinden besondere Zuwendungen zufließen würden. Dieselben seien überlastet und ihre meisten Quellen schon erschöpft. Minister v. Scholz erblickt in diesem Antrag einen Vorwurf gegen die preußische Gesetzgebung, welche doch die Bedürfnisse der Gemeinden ernst berücksichtigt habe. Das Reich sei nicht im stande, den Einzelstaate ein Mitrecht an dieser Steuer einzuräumen. v. Huene ist gegen den Antrag, weil damit der Konsument noch höher belastet werde. Meyer-Halle meint, der Antrag gehöre in ein Kommunalsteuergesetz. Miquel bestreitet dies, rät zur Zurücknahme des Antrags, um das Gesetz nicht mit schwerem Anhang zu belasten, und bedauert, daß v. Scholz eine noch höhere Belastung des Branntweins zu hoffen scheine. Gerade in Erwartung eines Endabschlusses der Branntweinbesteuerung stimme seine Partei für den vollen Satz der Vorlage. Struckmann zieht den Antrag zurück. Richter weist darauf hin, daß die Hoffnung der den Regierungen nahe stehenden Parteien schon zerstört sei durch die Aussicht auf fortgesetzte Beunruhigungspolitik. v. Scholz stellt in Abrede, etwas Neues in dieser Beziehung gesagt zu haben, und hofft, daß der Versuch, ihn mit den Nationalliberalen zu verfeinden, ohnmächtig sein werde. Windthorst bezweifelt die Endgültigkeit von Miquels Erklärung gegen eine jetzige bloße Etappe dieser Steuer. Richter sagt Herrn v. Scholz Dank für die Zerstörung der Beruhigung, welcher die Nationalliberalen sich hingegeben, und greift letztere an, indem er deren abermaliges Versinken und eine nochmalige Pressung derselben an die Wand in Aussicht nimmt. v. Scholz wiederholt, daß er eine neue Erklärung nicht gegeben habe, und verwahrt sich gegen die Auffassung, als ob die Regierungen für immer auf eine höhere Besteuerung des Branntweins verzichteten. v. Kardorff teilt mit, der größte Teil der Konservativen sehe den jetzigen Abschluß der Steuer als endgültig an. Richter konstatirt, v. Scholz habe erklärt, die Reform dieser Steuer sei hiermit nicht beendet. v. Scholz stellt dies in Abrede. v. Bennigsen versichert, seine Partei hoffe, daß nach Zustandekommen dieses Gesetzes der Reichstag auf weitere Ansprüche bezüglich des Branntweins nicht eingehe, und hält Richter vor, daß dessen Partei, nachdem ein so großes Unheil über sie hereingebrochen, alle Ursache habe, sich endlich zu fragen, ob sie dies nicht selbst verschuldet habe; Richters Redeweise sei die der Sozialdemokraten. Richter beklagt sich über die nationalliberale Presse, welche ihn herabzusetzen suche, und meint, es sei die Aufgabe eines Mannes, der nicht um äußerer Vorteile hier ist, sich gegen die Mehrheiten zu halten. Die Kriegsbefürchtung sei künstlich gemacht gewesen, und nachdem Boulanger von der Bühne verschwunden, hätten wir die Rechnung mit einer Mehrbelastung von 200 Millionen.

15. Juni. § 46 wird nach längerer Verhandlung nach den Vorschlägen der Kommission, sowie von Böhm, Witte, Spahn, Huene, Racke, Meyer, Miquel, Buhl also beschlossen: „Aller am 1. Oktober d. J. innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesrats der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0,30 Mark für das Liter reinen Alkohols. Die Entrichtung der Nachsteuer liegt dem Inhaber des nachsteuerpflichtigen Branntweins ob. Für Branntwein, welcher auf Grund von Verträgen, die nachweislich vor dem 7. Juni d. J. abgeschlossen sind, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. an einen anderen Inhaber übergeht, ist die Nachsteuer vom Käufer zu erheben, wofern der Verkäufer diesen Branntwein am 1. Oktober d. J. bei der Steuerbehörde anmeldet. Der Nachweis kann durch alle in der deutschen Zivilprozeßordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden. Von der Nachsteuer befreit bleibt: 1) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird; 2) Branntwein in Mengen von nicht mehr als 40 Liter, welche sich im Besitz von Wirten oder Branntweinhändlern befinden, oder 10 Liter im Besitz von anderen Haushaltungsvorständen. 3) Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 125 bezw. 180 Mark für 100 kg vom Auslande eingeführt worden ist. Für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September d. J. wird a. der Betrieb jeder Brennerei mit Ausnahme der Hefebrennereien auf dreiviertel des Umfanges desjenigen Betriebes beschränkt, welchen dieselbe in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres gehabt hat, unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 2 Absatz 2, b. die Maischbottichsteuer auf das dreifache des bisherigen Satzes und dementsprechend die Steuervergütung für Branntwein, welcher aus dem deutschen Zollgebiete ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Essigbereitung verwendet wird (§ 1 des Gesetzes, betr. die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, vom 19. Juli 1879), auf 48,03 Mark für das Liter reinen Alkohols festgesetzt. Hefebrennereien unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maischbottichsteuer um 100 %, andere Getreidebrennereien einer solchen um 175 % des bisherigen Satzes. Zu dem bisherigen Satze der Maischbottichsteuer ist der nach vorstehender Vorschrift beschränkte Betrieb auch denjenigen landwirtschaftlichen Brennereien gestattet, welche Getreide verarbeiten und in einem Jahre nicht mehr als 150 hl reinen Alkohols erzeugen. Die Bestimmungen des § 3 Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die Stundung der Nachsteuer mit der Maßgabe Anwendung, daß der Bundesrat ermächtigt ist, weitergehende Erleichterungen eintreten zu lassen. Insbesondere kann derselbe den Brennereibetrieben, so weit abgeschlossene Verträge dazu Anlaß geben, die Brennerei über das vorbezeichnete Maß hinaus und zu dem einfachen Maischbottichsteuerbetrag gestatten."

Auf Antrag von Buhl und Huene wird folgender § 48 beschlossen: Der Bundesrat ist ermächtigt, für eine von ihm festzusetzende Übergangszeit alle im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes notwendigen Erleichterungen und Ausnahmebestimmungen anzuordnen. Der Bundesrat ist ferner ermächtigt, für den Fall, daß die im § 47 Absatz 1 vorbehaltene Zustimmung eines nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehörenden Bundesstaates nicht zum 1. Oktober 1887 erfolgt, die dann zur entsprechenden Einführung dieses Gesetzes erforderlichen Übergangsbestimmungen mit dem betreffenden Staate zu vereinbaren.

17. Juni. 3. Beratung. Windthorst teilt mit, daß bezüglich dieser Vorlage seine Partei gespalten sei. Richter gibt ein Bedürfnis für Steuererhöhung nur bis zu 47 Millionen zu, die durch die Zuckersteuer gedeckt

würden. Bevollm. v. Scholz hebt hervor, daß nicht der ganze Betrag der neuen Bewilligungen Mehreinnahmen seien und daß es durchaus nötig sei, so viel Mittel zu bewilligen, damit den Klagen der Einzelstaaten abgeholfen werde. — An den bisherigen Beschlüssen wird nur die Änderung vorgenommen, daß die in 2. Beratung beschlossene Bestimmung wieder aufgehoben wird, wonach die Entrichtung der Nachsteuer dem Inhaber des nachsteuerpflichtigen Branntweins obliegt u. s. w. — Schließlich wird der ganze Entwurf mit 238 gegen 80 Stimmen angenommen.

Im Anschluß hieran wird beschlossen:

1) den Reichskanzler zu ersuchen, im Bundesrate auf die Vorbereitung reichsgesetzlicher Bestimmungen hinzuwirken, welche geeignet sind, den noch vielfach üblichen Handelsverkehr in Branntwein nach dem räumlichen Inhalt der Fässer und Gebinde 2c. (Liter) durch obligatorische Einführung des Branntweinhandels nach Gewicht (Kilo) zu ersetzen; 2) die Regierungen zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit den Preßhefefabriken bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate eine Rückvergütung des von ihnen verauslagten Zolles auf ausländisches Getreide gewährt oder in anderer Weise für die Aufrechterhaltung ihres Exports gesorgt werden könne; 3) die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag alsbald eine Vorlage zu machen, durch welche die Straf- und Haftbarkeitsbestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli 1868, betreffend die Besteuerung des Branntweins, den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend abgeändert werden.

VI.

Besteuerung des Zuckers.

21. Mai. Vorlegung eines Gesetzentwurfs folgenden Inhalts:

Vom 1. August 1888 an wird die Rübensteuer von 1,70 Mark auf 1 Mark herabgesetzt, eine Verbrauchssteuer von 10 Mark pro 100 kg inländischen Rübenzucker eingeführt und der Eingangszoll auf ausländischen Zucker von 24 auf 30 Mark erhöht. Die Verbrauchsabgabe ist zu entrichten, sobald der Zucker aus der Steuerkontrolle, welcher er während und nach der Herstellung und Raffination unterliegt, in den freien Verkehr tritt. Zur Entrichtung derselben ist derjenige verpflichtet, welcher den Zucker zur freien Verfügung erhält. Die Vergütung, welche bei der Ausfuhr von Zucker für die Rübensteuer gewährt wird, erfolgt unter Annahme eines Rendements von 10 (Ztr. Rüben) : 1 (Ztr. Rohzucker). Vom 1. August 1888 ab beträgt die Vergütung für je 100 kg Rockzucker von mindestens 90% Polarisation und für raffinirten Zucker von 98%, aber mindestens 90% Polarisation 10 Mark; für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broden, Blöcken, Platten, Stangen oder Würfeln, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert, ferner für andere, vom Bundesrat zu bezeichnende Zucker von mindestens 99½% Polarisation 12,50 Mark; für alle weißen, trockenen Zucker in Krystall-, Krümel- oder Mehlform von mindestens 98% Polarisation, so weit auf dieselben nicht der voranstehende Vergütungssatz anwendbar ist, 11,70 Mark. Falls die benannten Zucker vor dem 1. August 1888 der Steuerverwaltung vorgeführt und die Identität bis zur Ausfuhr oder Niederlegung amtlich festgehalten wird, kann denselben bis zum 1. Oktober 1888 der Vergütungssatz von 17,55 Mark, 21,50 Mark, 20,15 Mark gewährt werden. Es sind das die Vergütungssätze, welche auf Grund des Gesetzes von 1886 am 1. November in Kraft treten.

25. Mai. 1. Beratung. Staatssekretär Jacobi legt die bei der Vorlage maßgebend gewesenen Gesichtspunkte dar. Die Regierungen hätten es für richtig gehalten, zwar in dem bisherigen Fahrwasser zu bleiben, aber die bessernde Hand an die bestehende Gesetzgebung anzulegen, indes mit den heutigen, nicht mit den zukünftigen Verhältnissen zu rechnen. Sie hofften, daß die Industrie sich auch auf der Grundlage der neuen Vorlage erhalten werde. Er rechtfertigt dann das vorgeschlagene Rendementsverhältnis; es handle sich dabei nur um einen Durchschnitt; auch sei zu berücksichtigen, daß das günstige Ausbeutungsverhältnis der letzten Jahre nicht für die Zukunft gesichert, sondern von Witterungsverhältnissen abhängig sei. Witte: Der Versuch, die Zuckersteuerfrage auf internationalem Wege zu regeln, könne dem gegenwärtigen Gesetzentwurf nicht hinderlich sein. Und wenn das Gesetz auch nicht von langer Dauer sein sollte, so wäre darin ein Vorwurf nicht zu erkennen. Die Natur der Vorlage werde übrigens wohl eine Vorberatung in der Kommission notwendig machen. Witte betont, daß es wegen der unbedeutenden Summe, welche die Rübenmaterialsteuer ergebe, durchaus ungerechtfertigt sei, an diesem System der Besteuerung festzuhalten. Die Voranschläge der Vorlage, betreffend die Erträge aus der Verbrauchssteuer, blieben hinter der Wirklichkeit weit zurück. Leider überböten sich die einzelnen Staaten in Gewährung von Ausfuhrprämien für Zucker; auch Deutschland sei an diesen bedauerlichen Verhältnissen nicht schuldlos. Das in der Vorlage angenommene Rendementsverhältnis sei bei dem heutigen Stande der Technik nicht gerechtfertigt. Betreffs der Prämienfrage wäre eine internationale Regelung anzustreben. v. Puttkamer-Plauth äußert sich dankbar dafür, daß die Gesetzgebung das Aufblühen dieser Industrie ermöglicht und volkswirtschaftlich äußerst nützlich gewirkt habe. Die Aufhebung der Bonifikation müsse notwendig die Zuckerindustrie ruiniren, was auch im Interesse der beteiligten Arbeiter bedenklich sei. Die Bedeutung der Zuckerindustrie für die Landwirtschaft liege nicht sowohl in den baren Erträgen, als vielmehr in der Förderung der Kultur. Auch andere volkswirtschaftliche Gründe sprächen für die Erhaltung der Industrie. Die Konsumsteuer für Zucker betrachte er als eine Ausgleichung für die Branntweinsteuer, durch welche allerdings die arbeitenden Klassen der Bevölkerung der östlichen Provinzen besonders getroffen würden. Die Vorlage sei jedenfalls eine geeignete Grundlage für die Regelung dieser Sache. v. Bennigsen betont, daß die Vorlage zweifellos die möglichste Rücksicht auf die Verhältnisse der Landwirtschaft in den östlichen Provinzen nehme, daß dieselbe auch in sofern eine Analogie mit dem Branntweinsteuergesetze habe, als beide Gesetze keine radikale Umgestaltung des bestehenden Steuersystems ins Auge faßten. Die hohen Prämiensätze würden auch in anderen Ländern wohl eine erhebliche Ermäßigung erfahren. Immerhin sei auf diesem Gebiete mit großer Vorsicht vorzugehen, da es sich hier um eine Industrie von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung handle, die auch für andere Gewerbszweige Anregung gegeben habe, und die einerseits durch Staatshilfe groß geworden, andererseits aber auf den Export angewiesen sei. Man solle übrigens nicht vergessen, wie die Entwickelung der inländischen Zuckerindustrie den Konsumenten den Zucker im Gegensatz zu dem Preise des Kolonialzuckers verringert habe. Robbe glaubt, daß die Vorlage die richtige Mitte zwischen den entgegengesetzten Interessen halte. Barth betont, daß eine Lösung der Frage ohne Abschaffung des Prämiensystems für die freisinnige Partei unannehmbar sei.

16. Juni. In 2. Beratung wird ein Antrag von Meyer und Schrader auf völlige Beseitigung der Materialsteuer abgelehnt. Über die hauptsächlichsten §§ 3 und 6 (Steuersätze bezw. Steuervergütung) sind in der Kommission keine Beschlüsse zustande gekommen. Zur Annahme gelangt ein Antrag von Graf Chamaré und v. Bennigsen, unterstützt von Konservativen, Reichspartei, Nationalliberalen und Zentrum. Hiernach soll die Material-

steuer vom 1. August 1888 ab auf 80 Pfg. für 100 Kilogramm rohen Zucker, die Verbrauchsabgabe von demselben Zeitpunkte ab auf 12 Mark für 100 Kilogramm inländischen Zucker festgesetzt werden und die Ausfuhrvergütung bei Mengen von mindestens 500 Kilogramm betragen: für Rohzucker für 100 Kilogramm 8,50 Mark, für Kandis ꝛc. 10,65 Mark, für allen übrigen harten Zucker 10 Mark.

18. Juni. In 3. Beratung wird der Entwurf en bloc angenommen, nachdem Meyer die Ablehnung seitens der Freisinnigen mit dem Prämiensystem begründet und v. Bennigsen die Regierungen um Einforderung fortlaufender Berichte der Konsuln aus den Ländern, welche durch Produktionsentwickelung oder Konsumtionsfähigkeit von Bedeutung für die deutsche Zuckerindustrie sind, gebeten hatte.

VII.

Servistarif.

4. März. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, „betr. den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte". Derselbe ist folgenden Inhalts:

Eine bestimmte anderweite Klasseneinteilung der Orte tritt am 1. April 1887 an Stelle der durch das Gesetz vom 3. August 1878 sowie die Verordnungen vom 22. Februar 1881 und 9. Mai 1882 festgestellte Klasseneinteilung. Fortan unterliegen der Tarif und die Einteilung einer allgemeinen, von 10 zu 10 Jahren zu wiederholenden Revision. Die Mittel zur Bestreitung des infolge der neuen Klasseneinteilung für das Etatsjahr 1887/88 sich ergebenden Mehrbedarfs für die Militärverwaltungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, für die Reichspost- und Telegraphen-, sowie für die Reichsjustizverwaltung mit zusammen 953 764 Mark treten den entsprechenden Ausgabetiteln des Etats hinzu und sind eventuell durch Beiträge der Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.

26. April. Auf Vorschlag der Budgetkommission wird die Vorlage dahin geändert, daß Breslau, Leipzig, Köln in die 1. Klasse gesetzt werden.

5. Mai. 3. Lesung. (Gesetz vom 28. Mai.)

VIII.

Kosten der Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen.

30. März. Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Ermächtigung des Kanzlers, mit Preußen einen Vertrag abzuschließen, wonach das Reich die Hälfte der Kosten tragen und demgemäß zur bloßen Einrichtung 20 000, dann jährlich nicht über 36 000 Mark beisteuern soll. (Stimmt überein mit dem in den beiden letzten Sessionen des vorigen Reichstag vorgelegten Entwurf, s. D. Gesch.-Kal. 1886 Tl. I. S. 42 u. 345.)

20. April. Verweisung an einen Ausschuß.

27. April. Unveränderte Annahme des Entwurfs.

5. Mai. 3. Lesung. (Gesetz vom 23. Mai.)

IX.

Änderung des Reichsbeamtengesetzes.

3. März. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach an die Stelle der §§ 42 (Nr. 2), 54, 69 (Abs. 1) und 150 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 im wesentlichen folgende Vorschriften treten sollen:

§ 42 Nr. 2. Dienstemolumente, welche ihrer Natur nach steigend und fallend sind, werden nach den in den Besoldungs-Etats oder sonst bei Verleihung des Rechts auf diese Emolumente deshalb getroffenen Festsetzungen und in Ermangelung solcher Festsetzungen nach ihrem durchschnittlichen Betrage während der drei letzten Etatsjahre, vor dem Etatsjahre, in welchem die Pension festgesetzt wird, zur Anrechnung gebracht. § 54. Die Bestimmung darüber, ob und zu welchem Zeitpunkte dem Antrage eines Beamten auf Versetzung in den Ruhestand stattzugeben ist, sowie ob und welche Pension demselben zusteht, erfolgt durch die oberste Reichsbehörde, welche die Befugnis zu solcher Bestimmung auf die höhere Reichsbehörde übertragen kann. Bei denjenigen Beamten, welche eine kaiserliche Bestallung erhalten haben, ist die Genehmigung des Kaisers zur Versetzung in den Ruhestand erforderlich. § 69 Absatz 1. Hinterläßt ein Pensionär eine Witwe oder eheliche Nachkommen, so wird die Pension noch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat gezahlt. An wen die Zahlung erfolgt, bestimmt die oberste Reichsbehörde, welche die Befugnis zu solcher Bestimmung auf die höhere Reichsbehörde übertragen kann.

18. März. 1. Lesung.
26. März. 2. Lesung.
20. April. 3. Lesung. (Gesetz vom 25. Mai.)

X.

Militärpensionsgesetz.

3. März. Vorlegung des Gesetzentwurfs, betreffend einige auf die Marine bezügliche Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen.

Inhalt des Entwurfs: Nach Art. 1 tritt an Stelle des ersten und zweiten Absatzes des § 50 jenes Gesetzes folgende Vorschrift: „Die in der kaiserlichen Marine auf einer Seereise außerhalb der Ost- und Nordsee zugebrachte Dienstzeit wird, auch während des Friedens, bei der Pensionirung doppelt in Anrechnung gebracht, sofern ihre Dauer mindestens sechs Monate beträgt." Nach Art. 2 wird als letzter Absatz des § 50 des Militärpensionsgesetzes folgende Vorschrift eingestellt: „Den der kaiserlichen Marine angehörigen Personen, welche, ohne zur Besatzung eines Schiffes derselben zu gehören, in außereuropäischen Ländern eine längere als einjährige Verwendung gefunden haben, wird die daselbst zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionirung doppelt in Anrechnung gebracht, so weit eine solche Doppelrechnung den Beamten des auswärtigen Dienstes bewilligt ist." § 56 wird wie folgt ergänzt: „Die Vorschrift im § 50 Absatz 3 findet auch auf die Zivilbeamten der kaiserlichen Marine Anwendung." Art. 3 gibt dem ersten Absatz des § 93 folgenden Zusatz: „Dasselbe gilt hinsichtlich der durch den Krieg oder durch Dienstbeschädigung auf Seereisen zur Fortsetzung des Dienstes unfähig gewordenen Schiffsjungen der kaiserlichen Marine." Der zweite Absatz des § 93 erhält

folgende Fassung: „Auf die vorgenannten Personen finden, ebenso wie auf die ihr Gehalt aus dem Marine-Etat beziehenden Lotsen der kaiserlichen Marine auf die sonstigen im Dienste der kaiserlichen Marine beschäftigten Lotsen, im Falle der Verwundung oder Verstümmelung im Kriege oder im Frieden die Bestimmungen der §§ 72 und 73 Anwendung."

Chef der Admiralität v. Caprivi: Die Vorlage enthält nach drei Seiten Erweiterungen der Wohlthaten, die das Militärpensionsgesetz der Marine gewährt, nämlich für diejenigen Angehörigen der Marine, die den Dienst in auswärtigen Gewässern haben, für die, die im Dienst in fremden Weltteilen am Lande verwandt werden, und für die Schiffsjungen. Als das jetzt in Kraft stehende Militärpensionsgesetz erlassen wurde, waren die Eindrücke der ersten ostasiatischen Expedition neu und haben dem Gesetze den Stempel aufgedrückt. Der Wirkungskreis der Marine ist seitdem größer geworden, und es ist erforderlich, die Wohlthaten, die man damals den Teilnehmern dieser Expedition zugewendet hat, auf andere Angehörige der Marine auszudehnen, die nicht bloß in Ostasien, sondern auch in anderen Weltteilen dienstlich verpflichtet sind, längere Zeit zu fahren. In den ersten Jahren der Marine wurden die Schiffe fast immer nur auf 2—3 Jahre in den Dienst gestellt. Die Aufträge, die sie zu erfüllen hatten, waren, abgesehen von der Ausbildung der Mannschaften, nur gering. Meist handelte es sich um das damals beliebte Flaggenzeigen. Man fuhr hierher und dorthin, der Kommandant war an die Zeit nicht gebunden. Wurde in einem Hafen die Besatzung krank, so ging sie wo anders hin, wo der Aufenthalt weniger gefährlich zu sein schien. Das hat sich geändert. Die Schiffe werden jetzt scharf gebraucht, der politische Dienst schreibt bestimmte Aufgaben vor. Es ist deshalb ein dringendes Bedürfnis, die Wohlthaten des Pensionsgesetzes auszudehnen. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so sind es bis jetzt wenig Militärpersonen, die in fremden Weltteilen dienstlich verwendet werden. Aber es ist doch billig, diesen dieselben Wohlthaten zu teil werden zu lassen, wie den Beamten des Auswärtigen Amtes, denen sie gleichgestellt sind. Die Schiffsjungen werden vor dem Gesetz in allen Richtungen als Zöglinge und nicht als Soldaten behandelt. Es ist wünschenswert, daß das so bleibe, namentlich dem Strafgesetz gegenüber. Es sind Knaben, deren Sünden oft noch etwas Kindisches an sich haben und nicht nach der ganzen Strenge des Militärstrafgesetzbuches bestraft zu werden verdienen.

9. März. 1. Lesung.
14. März. 2. Lesung.
17. März. 3. Lesung. (Gesetz vom 24. März 1887.)

XI.

Militär-Reliktengesetz.

3. März. Vorlegung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine. Inhalt des Entwurfs:

Offiziere, Ärzte im Offiziersrang und Beamte des Heeres und der Marine, welche Diensteinkommen oder Wartegeld aus der Reichskasse beziehen und welchen beim Eintritt der Voraussetzungen der Versetzung in den Ruhestand nach Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit Pension aus der Reichskasse gebühren würde, sowie in den Ruhestand versetzte Offiziere, Ärzte im Offiziersrang u. s. w., welche kraft gesetzlichen Anspruchs oder auf Grund des § 5 des Militärpensions- bezw. des Reichsbeamtengesetzes lebenslängliche

Pension aus der Reichskasse beziehen, sind verpflichtet, Witwen- und Waisengeldbeiträge zur Reichskasse zu entrichten. Ausgenommen sind Beamte, welche nur nebenamtlich im Reichsdienst angestellt sind, und die katholischen Militär- und Marinegeistlichen. Die Beiträge betragen jährlich 3 % des pensionsfähigen Diensteinkommens, des Wartegelds oder der Pension mit der Maßgabe, daß der die Jahressumme von 9000 Mark des pensionsfähigen Diensteinkommens oder des Wartegelds und von 5000 Mark der Pension übersteigende Betrag nicht beitragspflichtig ist. Das Witwengeld besteht in dem 3. Teil derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt ist oder gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre. Doch soll es mindestens 160 Mark betragen und 1600 Mark nicht übersteigen. Das Waisengeld beträgt 1) für Kinder, deren Mutter noch lebt und zur Zeit des Todes des Beitragspflichtigen zum Bezuge von Witwengeld berechtigt war, $^1/_5$ des Witwengelds für jedes Kind; 2) für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Beitragspflichtigen zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, $^1/_3$ des Witwengelds für jedes Kind.

9. März. 1. Beratung.

13. Mai. In 2. Beratung wird der Entwurf mit 2 Änderungen genehmigt, durch deren eine dem Gesetze rückwirkende Kraft gegeben wird für die Witwen und Waisen aller seit dem 1. April 1882 verstorbenen Angehörigen des Heeres und der Marine.

20. Mai. 3. Lesung, wobei die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierungen in der nächsten Session eine Vorlage machen, nach welcher auch die Reichsbeamten des Zivilstandes sowie diejenigen Beamten des Reichsheeres und der Marine, welche behufs Verheiratung ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nicht nachzuweisen haben, in einer den Bestimmungen des Gesetzentwurfs entsprechenden Weise entlastet werden. (Gesetz v. 17. Juni.)

XII.

Quartierleistung für die bewaffnete Macht.

25. April. 1. Lesung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des diesen Gegenstand betreffenden Gesetzes vom 25. Juni 1868 sowie zur Änderung des die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betreffenden Gesetzes vom 13. Februar 1875.

Ein Versuch zur Bewirkung dieser Änderung, namentlich in Hinsicht des Vorspanns und der Vergütung hierfür wurde schon 1881 gemacht, der betreffende Entwurf wurde jedoch nicht Gesetz, weil die vom Reichstag dazu gefaßten Beschlüsse die Zustimmung der Regierungen nicht fanden. Nach Ansicht der Heeresverwaltung ist jetzt die Änderung zur Notwendigkeit geworden. Die hauptsächlichsten der vorgeschlagenen neuen Bestimmungen sind folgende: Wenn für einzuquartierende Teile der bewaffneten Macht nur Unterkunft unter Dach und Fach — enges Quartier (Notquartiere, Ortschaftslager) — gefordert wird, so haben die Mannschaften vom Feldwebel abwärts in einem gegen die Witterung schützenden Obdache nur Anspruch auf eine Lagerstätte von frischem Stroh und auf eine Gelegenheit zur Aufbewahrung der Waffen und zum Niederlegen der Montirungs- und Ausrüstungsstücke, sowie auf Mitbenutzung vorhandener Kocheinrichtungen. Lieferung von Brennmaterialien oder Benutzung der Geräte des Quartiergebers dürfen nicht gefordert werden. Zur Erleuchtung der Unterkunftsräume bis abends 10 Uhr genügt Stalllicht. Für die Pferde kann nur Unterkunftsraum und Schutz gegen Wind und Wetter mit Vorrichtung zum Anbinden beansprucht werden. Die Vergütung für die den Offizieren, Militärärzten im Offizierrange

und oberen Militärbeamten gewährte Naturalverpflegung beträgt für die volle Tageskost 2,50 Mark, für die Mittagskost allein 1,25 Mark, für die Abendkost allein 0,75 Mark und für die Morgenkost allein 0,50 Mark und wird den Quartiergebern durch Vermittelung der Gemeinden entrichtet. Dieselbe Vergütung wird entrichtet, wenn Offizieren ꝛc. in engen Quartieren freiwillig Verpflegung gewährt und von ihnen angenommen wird.

23. Mai. 2. Lesung.

25. Mai. 3. Lesung.

Soziale Gesetzgebung.

I.

Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen.

3. März. Vorlegung eines Gesetzentwurfs im wesentlichen folgenden Inhalts:

Arbeiter, welche bei der Ausführung von Bauarbeiten beschäftigt und nicht schon auf Grund der Unfallversicherungsgesetze vom 6. Juli 1884, 28. Mai 1885 und 5. Mai 1886 gegen Unfall versichert sind, werden gegen die Folgen der bei diesen Bauarbeiten sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe dieses Gesetzes versichert. Dasselbe gilt von den bei derartigen Bauarbeiten beschäftigten Betriebsbeamten, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt. Unternehmer von Baubetrieben sind berechtigt, andere als obige nicht versicherte, bei der Bauausführung beschäftigte Personen und, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt, sich selbst zu versichern. Doch kann durch Statut diese Berechtigung auch auf höheren Verdienst erstreckt werden. Die Höhe des der Versicherung der Betriebsunternehmer zu Grunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes bestimmt das Statut. Bei der Versicherung von Betriebsbeamten ist der volle Jahresarbeitsverdienst zu Grunde zu legen. Als Betriebsunternehmer gilt 1) bei gewerbsmäßigen Baubetrieben der Baugewerbetreibende, für dessen Rechnung der Baubetrieb erfolgt, 2) bei sonstigen Baubetrieben derjenige, für dessen Rechnung die Bauarbeiten ganz oder zum Teil ausgeführt werden, und sofern der Bauherr selbst die Bauarbeit für eigene Rechnung ausführt, dieser. Die Ermittelung des Jahresarbeitsverdienstes, der Gegenstand der Versicherung, der Umfang der Beschäftigung richtet sich nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes. Die Versicherung erfolgt 1) bei der gewerbsmäßigen Ausführung von Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und ähnlichen Bauarbeiten, 2) bei Bauarbeiten, welche vom Reich oder von einem Bundesstaat für eigene Rechnung ausgeführt werden, 3) bei Bauarbeiten, welche in anderen als Eisenbahnbetrieben von einem Kommunalverbande oder einer anderen öffentlichen Korporation für eigene Rechnung ausgeführt werden, 4) bei Bauarbeiten, deren Ausführung nicht gewerbsmäßig erfolgt. — Die Berufsgenossenschaft umfaßt alle diese Baubetriebe. In jeder Berufsgenossenschaft von Baugewerbetreibenden wird für die Versicherung der zu versichernden Personen eine Versicherungsanstalt errichtet.

17. März. 1. Beratung.

24. Mai. In der zweiten Beratung wird der Entwurf mit einigen Änderungen genehmigt.

7. Juni. 3. Lesung.

II.

Unfallversicherung der Seeleute.

3. März. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend „die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt beteiligten Personen". Der Inhalt ist im wesentlichen folgender:

Personen, welche auf deutschen Seefahrzeugen als Schiffer, Personen der Schiffsmannschaft, Maschinisten, Aufwärter oder in anderer Eigenschaft zur Schiffsbesatzung gehören (Seeleute), Schiffer jedoch nur, so fern sie Lohn oder Gehalt beziehen, ebenso Personen, welche im Inlande in Betrieben schwimmender Docks und ähnlicher Einrichtungen, sowie in Betrieben für die Ausübung des Lotsendienstes, für die Rettung oder Bergung von Personen oder Sachen bei Schiffsbrüchigen, für die Bewachung, Beleuchtung oder Instandhaltung der dem Seeverkehr dienenden Gewässer beschäftigt sind, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle einschließlich derjenigen Unfälle, welche während des Betriebes infolge von Elementarereignissen eintreten, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert. Als ein deutsches Seefahrzeug im Sinne dieses Gesetzes gilt jedes ausschließlich oder vorzugsweise zur Seefahrt benutzte Fahrzeug, welches im ausschließlichen Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, eines deutschen Kommunalverbandes oder im ausschließlichen Eigentum von Aktiengesellschaften, eingetragenen Genossenschaften, Innungen oder sonstiger juristischer Personen, welche im Reich ihren Sitz haben, oder im ausschließlichen Eigentum von Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche im Reich ihren Sitz haben, und deren sämtliche persönlich haftende Gesellschafter deutsche Reichsangehörige sind oder im ausschließlichen Eigentum deutscher Reichsangehörigen sich befindet. Die Versicherung gilt für die Zeit von Beginn bis Ende des Dienstverhältnisses einschließlich der Beförderung vom Lande zum Fahrzeug und von diesem zum Lande. Die Versicherung erstreckt sich auf einen Jahresarbeitsverdienst bis einschließlich 2000 Mark. Als solcher Verdienst der zur Schiffsbesatzung gehörigen Personen gilt das 10fache desjenigen vom Kanzler festzusetzenden Durchschnittsbetrags, welcher bei der Anmusterung oder Anwerbung durchschnittlich für den Monat an Lohn oder Gehalt gewährt wird, unter Hinzurechnung von $^2/_5$ des für Vollmatrosen geltenden Durchschnittssatzes als Geldwert der auf Seefahrzeugen gewährten Beköstigung. Der Durchschnittsbetrag wird vom Kanzler nach Anhörung der Landeszentralbehörden einheitlich für die ganze deutsche Küste festgesetzt. Als Jahresarbeitsverdienst der übrigen versicherten Personen gilt der Verdienst, welcher von derartigen Personen im Jahre durchschnittlich erzielt wird. Im Falle der Versicherung soll der Schadensersatz bestehen: 1) in den Kosten des Heilverfahrens, welche nach Beendigung der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Rhederes oder, so weit eine solche nicht besteht, vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen, 2) in einer dem Verletzten von demselben Zeitpunkt an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Diese beträgt im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben $66\,^2/_3\,\%$ des festgesetzten Jahresarbeitsverdienstes, wobei der 1200 Mark jährlich übersteigende Betrag mit $^1/_3$ in Anrechnung zu bringen ist; im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben einen Bruchteil der obigen Rente, welcher nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsunfähigkeit zu bemessen ist.

17. März. 1. Beratung.

15. Juni. In 2. Beratung wird der Entwurf mit einigen Änderungen genehmigt.

18. Juni. 3. Lesung. Dabei erklärt Bevollmächtigter Bosse, die Frage der Hineinbeziehung der bei der Fischerei beschäftigten Arbeiter in die Unfallversicherung sei schon in Erörterung gezogen.

III.

Arbeiterschutz.

16. März. Beratung folgender Anträge:

I. von Hitze, dahin gehend, die Bestimmungen der §§ 134 bis 139 b der Gewerbeordnung, welche Vorschriften über die Beschäftigung der Kinder, sowie der weiblichen Arbeiter enthalten, auch auf die Werkstätten auszudehnen, in welchen andere elementare Kraft als Dampfkraft verwendet wird. II. von Hitze, wonach 1) eine größere Sonntagsruhe eingeführt werden soll, von welcher zur Ausführung von Reparaturen sowie in dringenden Fällen Ausnahmen gestattet werden können; 2) die Dauer der Arbeitszeit 11 Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage 10 Stunden nicht überschreiten soll; auch hier können Ausnahmen gestattet werden; 3) die Kinderarbeit in Fabriken verboten, die Arbeit junger Leute von 14—16 Jahren auf 10 Stunden täglich beschränkt, die Nachtarbeit der Frauen und Kinder verboten, für gewisse Betriebsarten die Frauenarbeit gänzlich untersagt werden soll; 4) die Vorschriften für gewerbliche Gehilfen und Lehrlinge auch auf die Apotheker- und Handlungsgehilfen angewendet werden sollen. III. von Hitze, wonach diese Vorschriften wenigstens für die Textilindustrie eingeführt werden sollen. IV. von Lohren, wonach die Sonntags- und Nachtarbeit weiblicher Arbeiter verboten und die Vorschriften über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Arbeiter auch auf die Werkstätten ausgedehnt werden sollen. Die Anträge werden von Hitze und Lohren begründet und nach weiteren Erörterungen von Harm, Baumbach, Buhl, Hartmann, Cegielski, Oechelhäuser und Bevollm. Lohmann an eine besondere Kommission gewiesen.

8. Juni. Auf deren Vorschlag wird nach längerer Verhandlung beschlossen, die Regierungen zu ersuchen, thunlichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe außerhalb der Fabriken unter der nötigen Rücksichtnahme auf die körperliche, sittliche und intellektuelle Entwickelung der Kinder geregelt wird.

11. Juni. Beratung des ferneren Vorschlags jener Kommission auf Annahme des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der §§ 135, 146, 154 der Gewerbeordnung.

Beschlossen werden, zum Teil nach dem Vorschlag der Kommission, teils auf Anträge von Letocha, Schmidt, Kalla, Hitze, Lieber, Klemm und Baurschmidt, folgende Bestimmungen: „Wöchnerinnen dürfen binnen 4 (bisher 3) Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Vom 1. April 1890 ab dürfen Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden bei Bergwerken, Gruben und Brüchen, als Haspelzieherinnen, bei den Öfen, Walzenstraßen und Hämmern, in Hütten-, Walz- und Hammerwerken, in Metall- und Steinschleifereien mit maschinellem Betrieb, auf Werften, sowie als Lastträgerinnen bei den Hochbauten und auf Bauhöfen. Vom 1. April 1890 an dürfen Arbeiterinnen an Sonn- und Festtagen, desgleichen in der Nachtzeit von

8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Verheiratete Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. — In Fabriken, in welchen Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, ist für Trennung der Geschlechter nach Möglichkeit zu sorgen. Wenn Arbeiter und Arbeiterinnen in einem Raume arbeiten, müssen für letztere abgesonderte Ankleide- und Waschräume eingerichtet werden."

17. Juni. In 3. Beratung erklärt Schumacher, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten für den Entwurf stimmen würden. — Derselbe wird im ganzen mit großer Mehrheit genehmigt. Endlich wird auf Vorschlag der Kommission beschlossen: An die Regierungen das Ersuchen zu richten, eine, insbesondere durch umfassende Befragung von Arbeitern und Arbeitgebern zu bewirkende Erörterung darüber zu veranstalten, inwieweit gesetzliche Maßregeln gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter in Fabriken notwendig und ausführbar sind, und das Ergebnis dem Reichstage mitzuteilen.

IV.

Denkschriften in Ausführung des Sozialistengesetzes.

19. April. Beratung über die Darlegung der Anordnungen, welche auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes von der preußischen und der hessischen Regierung unter dem 14. beziehungsweise 11. Februar für die Städte Stettin, Grabow a. O. ꝛc., beziehungsweise für den Kreis Offenbach getroffen sind.

Sabor sucht nachzuweisen, daß die Maßregel bezüglich Stettins nicht gerechtfertigt sei, und stellt auch hinsichtlich Offenbachs die Vorgänge anders dar als die Denkschrift. Singer bezeichnet die Maßregel in betreff Offenbachs als lediglich ein Manöver, um der Regierung genehme Wahlen zu schaffen. Die Ruhestörung, wegen deren die Maßregel in Stettin erfolgte, sei nach gemeinsamer Erklärung mehrerer Personen durch die Polizei hervorgerufen. Bevollm. Neithardt hält alle Angaben der Denkschrift bezüglich Offenbachs auf Grund amtlicher Berichte aufrecht. Dasselbe thut darauf Sabor bezüglich seiner entgegengesetzten Angaben. Damit ist diese Angelegenheit erledigt. — Es schließt sich daran ein Antrag Singers, „die wegen Auflösung des Reichstags in der letzten Legislaturperiode nicht zur Erledigung gelangten Rechenschaftsberichte über die auf Grund des Sozialistengesetzes erlassenen Anordnungen der preußischen Regierung und des Senates von Hamburg, betreffend Berlin, Frankfurt a. M., Altona und Hamburg, dem Reichstage aufs neue vorlegen zu lassen". Der Antrag wird abgelehnt.

18. Juni. Beratung des Rechenschaftsberichts über die Verhängung des kleinen Belagerungszustands über Spremberg. Hasenclever sucht dem Berichte Irrtümer und Unwahrheiten nachzuweisen. — Eine Besprechung findet nicht statt. — Dies bezeichnet Singer als Zeichen, daß der Reichstag mit dem Inhalt der Denkschrift nicht einverstanden sei. Staatssekretär v. Boetticher zieht daraus den entgegengesetzten Schluß.

Justizgesetzgebung.

I.

Gerichtsverhandlungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

3. März. Vorlegung eines Gesetzentwurfs folgenden Inhalts: Art. I. Die §§ 174—176 des Gerichtsverfassungsgesetzes werden durch nachstehende Bestimmungen ersetzt: § 174. Die Verkündung der Urteilsformel erfolgt in jedem Falle öffentlich. § 175. Über die Ausschließung der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. Der Beschluß, welcher die Öffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden. Das Gericht kann den bei der Verhandlung anwesenden Personen die Geheimhaltung des Inhalts bestimmter Teile der Verhandlung besonders zur Pflicht machen, sofern von dem Bekanntwerden desselben eine Gefährdung der Staatssicherheit zu befürchten ist. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. § 176. Der Zutritt zu öffentlichen Verhandlungen kann unerwachsenen und solchen Personen versagt werden, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen. Durch die Ausschließung der Öffentlichkeit wird das aus der Dienstaufsicht fließende Recht, Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, nicht berührt. Art. II. Wer die nach § 175 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes ihm auferlegte Pflicht der Geheimhaltung durch unbefugte Mitteilung verletzt, wird mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Art. III. Über Gerichtsverhandlungen, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden haben, dürfen Berichte durch die Presse nicht veröffentlicht werden. Zuwiderhandlungen unterliegen der im Art. II bestimmten Strafe.

18. März. 1. Beratung. Staatssekretär v. Schelling: Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ist durch diesen Entwurf nicht angetastet; er beschäftigt sich nur mit den Folgen der Fälle, in denen eine Verhandlung bei geschlossenen Thüren angezeigt ist. Diese Folgen werden allerdings erheblich verschärft. Die Frage, ob ein Bedürfnis vorliege, das Gerichtsverfassungsgesetz schon nach kurzer Zeit seines Bestehens abzuändern, ist berechtigt; es sind aber Erscheinungen hervorgetreten, auf welche bei Abfassung der Reichsjustizgesetze nicht gerechnet ist. Das Publikum hat eine solche Vorliebe für die Lektüre eindrucksvoller Gerichtsverhandlungen gezeigt, daß selbst angesehene Zeitungen der Befriedigung dieses Bedürfnisses, das gerade in den verschlossenen Thüren ein starkes Anreizungsmittel sieht, sich nicht entziehen können. Die Verhandlungen bei dem vielbesprochenen Prozesse vor dem Schwurgericht des Berliner Landgerichts I vor $1^1/_2$ Jahren sind ein Beweis für die Unaufhaltsamkeit der einmal im Publikum erwachten Neugierde. Das damals durch die Zeitungsberichte gegebene Ärgernis ist aber nicht dem bestehenden Rechte allein zur Last zu legen. Nach diesem war das beobachtete Verfahren, zu einer geheimen Gerichtsverhandlung offizielle Vertreter der Presse zuzulassen, ein ganz ungewöhnliches, das sich auch nicht wiederholen wird. Es ist zwar nicht anzunehmen, daß das damals beobachtete Verfahren, zu einer geheimen Gerichtsverhandlung offizielle Vertreter der Presse zuzulassen, sich wiederholen wird; allein wenn sich wieder Szenen von ähnlicher Spannkraft hinter verschlossenen Thüren abspielen, werden die dem Publikum dienenden Reporter andere Mittel und Wege finden, um der Geschmacksrichtung desselben entgegenzukommen. Wenn sich auch die angeseheneren Zeitungen daran nicht beteiligen, so dürfen wir doch das Auge nicht der Thatsache verschließen, daß wir auch eine Reihe von Blättern besitzen, die einen Teil ihres Leserkreises gerade dadurch zu fesseln suchen, daß sie Gerichts-

verhandlungen anstößigen Inhalts in ihre Spalten aufnehmen, regelmäßig allerdings mit einer gewissen Verschleierung, die aber mehr zur Ausmalung als zur Verhüllung dient. Unter allen Umständen ist es ein Mißstand, daß Verhandlungen, die von Gerichten wegen ihres unsittlichen Inhalts unter Sperre gelegt sind, in der Presse ungehemmte Veröffentlichung finden. § 84 des Strafgesetzbuches bietet hier keine Schutzwehr, da er nur bei den gröbsten Zuchtlosigkeiten angewendet werden kann. Der Vorlage liegen außerdem noch andere Unzuträglichkeiten zu Grunde: viel bedrohlichere Gefahren nötigen zur Wahrung des gerichtlichen Geheimnisses. In den 1886 gegen Saraw und Prohl vor dem Reichsgericht verhandelten Landesverratsprozessen sind unter Ausschluß der Öffentlichkeit Offiziere als Sachverständige vernommen und dennoch genaue Berichte darüber sowie die Gründe der Verurteilungen in die Zeitungen gelangt und dadurch ansehnliche Reichsinteressen empfindlich geschädigt. Die Handhabung der Strafjustiz kann in keinem Fall in Formen bleiben, durch welche das gefördert wird, zu dessen Repression die Strafjustiz da ist. Einer solchen Selbstzerstörung muß unter allen Umständen vorgebeugt werden, und es dürfen selbst eingreifende Mittel zu diesem Zwecke nicht gescheut werden. Die Regierungen wollen übrigens dem richterlichen Ermessen keine Fesseln anlegen. Es soll vielmehr der eigenen Beurteilung des Gerichtes in jedem einzelnen Fall überlassen bleiben, ob es den bei der Verhandlung anwesenden Personen die Pflicht der Verschwiegenheit auferlegt, ob es die Urteilsgründe öffentlich oder nicht öffentlich verkündigt. Rintelen weist darauf hin, daß schon jetzt die Möglichkeit vorliegt, überall, wo eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der Sittlichkeit oder der Staatssicherheit vorliegt, die Öffentlichkeit vollkommen auszuschließen. Nach der Vorlage wolle man aber jede Veröffentlichung über solche Verhandlungen unter Strafe stellen, selbst dem Angeklagten sollen Mitteilungen darüber untersagt werden. Damit würde man indessen dem Verurteilten die Möglichkeit nehmen zu appelliren, da er sich mit keinem Dritten über seinen Prozeß in Verbindung setzen darf. Kräcker glaubt, daß die jetzigen Bestimmungen völlig ausreichen. Besonders bedenklich sei die Bestimmung des Entwurfs über das Gebot der Geheimhaltung der Verhandlungen für die bei denselben Beteiligten. Bei Verurteilung infolge falscher Aussagen eines Polizeispions müsse man der Familie, den Freunden sagen dürfen, was in dem Prozesse vorgegangen. Klotz hält den Entwurf für den ersten Versuch, die auf dem Grundsatze der Öffentlichkeit und Mündlichkeit beruhende Gesetzgebung zu erschüttern. Bevollm. Kayser stellt dies in Abrede und weist darauf hin, daß die Wahl nicht schwer werden könne, ob man den Staat in Gefahr bringt oder ab und zu mal jemandem eine Unbequemlichkeit zufügt. Die Notwendigkeit zu solchem Vorgehen habe sich gerade auf dem Gebiete des auswärtigen Ressorts außerordentlich geltend gemacht. Gerade durch die Erörterungen des Gerichts, welche sich auf die einzelnen Punkte der zur Anklage stehenden Handlungen erstreckten, würden die Spione unterrichtet, wie sie es zu machen haben, um auskundschaften zu können, und doch den Maschen des Gesetzes zu entgehen. Wenn, wie Vorredner meine, allen mit Auskundschaftung strafbarer Handlungen befaßten Personen das Recht genommen würde, vor Gericht als Zeugen aufzutreten, so würde das ein Gaudium in der ganzen Verbrecherwelt hervorrufen. Redner legt endlich Verwahrung ein gegen die Art, wie Kräcker pflichttreue Beamte bezeichnet habe, deren sich die Polizei zur Ermittelung strafbarer Handlungen bedienen müsse. Das Reichsgericht habe in einem Prozesse anerkannt, daß solche Personen nötig sind und Anerkennung verdienen.

Die Kommission beschließt Änderungen des Entwurfs, insbesondere folgende Fassung der §§ 174 und 175: „Die Verkündung des Urteils erfolgt öffentlich. Für die Eröffnung der Urteilsgründe muß jedoch vom Gericht die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, sofern von dem Bekanntwerden der-

selben eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu befürchten ist. In anderen Fällen, in denen unter Ausschließung der Öffentlichkeit verhandelt worden ist, kann dieselbe auch für die Eröffnung der Urteilsgründe vom Gericht ausgeschlossen werden. Über die Ausschließung der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. Der Beschluß, welcher die Öffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden. Das Gericht kann den anwesenden Personen die Geheimhaltung der durch die Verhandlung, durch die Anklageschrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Prozesses zu ihrer Kenntnis gelangten Thatsachen oder eines Teiles derselben zur Pflicht machen, sofern von dem Bekanntwerden dieser Thatsachen eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu befürchten ist. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen."

Der Entwurf gelangt in der Session nicht zur weiteren Beratung im Plenum.

II.

Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Rechtsanwälte.

22. April. 1. Beratung eines Gesetzentwurfs, welcher schon bei Vorlegung des Gerichtskostengesetzes vom 29. Juni 1881 vorbehalten und vom Reichstag wiederholt, zuletzt am 6. Februar 1885 im Sinne einer Ermäßigung der Gerichtsgebühren angeregt war.

Die Einnahmen aus den Gerichtskosten haben erheblich abgenommen; aber das Reichsgericht und die Gerichtsbehörden aller Bundesstaaten haben sich dahin ausgesprochen, daß eine störende Einwirkung der Gerichtskostengesetzgebung auf die Rechtspflege nicht beobachtet sei. Die Regierungen halten daher eine Herabsetzung der Gerichtskosten mit einer Ausnahme für unbegründet; wohl aber glauben sie, daß die jetzigen Tarifsätze für die Rechtsanwalte die Rechtsverfolgung in zu weitgehender Weise belasten. Die Mehrzahl der preußischen Oberlandesgerichts-Präsidenten und alle bayrischen Gerichte haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. In der Vorlage wird daher eine solche Herabsetzung angestrebt, durch welche das Fortbestehen eines durch ausreichende Einnahmen gesicherten Anwaltsstandes nicht gefährdet erscheint. Ein Anhalt hierfür wird von den Regierungen darin gefunden, daß die Zahl der Rechtsanwalte sich in der Zeit vom 1. Januar 1880 bis dahin 1887 stark vermehrt hat, obwohl die Zahl der Prozesse heruntergeht. Die Vorlage erstrebt eine Herabsetzung der Gebühren in mäßigen Grenzen, namentlich Beseitigung der Fälle, welche geradezu Anstoß erregt haben.

Staatssekretär v. Schelling führt vorstehende Hauptpunkte der Begründung des Entwurfs näher aus. Meyer aus Jena bedauert, daß ein Schritt zur Herabsetzung der Gerichtskosten unterlassen sei; namentlich hätten die Zustellungskosten böses Blut im Publikum gemacht. Porsch erinnert daran, daß früher von einer Herabsetzung der Anwaltsgebühren nur in Verbindung mit einer Änderung des Gerichtskostentarifs die Rede gewesen sei. Bevollmächtigter v. Lenthe glaubt, daß eine Herabsetzung der Gerichtskosten für das Publikum nur geringe Wirkung haben, dem Staate aber einen starken Einnahmeausfall bewirken würde. Munckel meint, wenn die Vorlage Gesetz werde, würde es heißen, den Klagen des Publikums sei Abhilfe geschafft, und die Änderung der Gerichtskosten auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Kurtz ist gegen Herabsetzung der Gerichtskosten, da sonst der Streitlust Vorschub geleistet werde.

Die Kommission beschließt, zu beantragen, daß in eine weitere sachliche Beratung zunächst nicht eingetreten, sondern an die Regierungen ein Ersuchen um Ermittelungen darüber gerichtet werde: 1) welche Zahl von Anwälten zur Erledigung der ihnen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zufallenden bezw. zugefallenen Aufgaben nöthig ist, und zwar bei den einzelnen Oberlandesgerichten, bei den einzelnen Landgerichten, bei den einzelnen Amtsgerichten; 2) wie hoch sich durchschnittlich der Gesamtbetrag der Gebührenbeträge der Anwälte für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in den einzelnen zu 1 erwähnten Kategorien herausstellt, und zwar: unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Gebührensätze und der im Entwurf vorgeschlagenen Ermäßigungen; 3) auf wie hoch daneben das Durchschnittseinkommen eines deutschen Anwalts bei jeder der zu 1 erwähnten Kategorien insgesamt zu veranschlagen ist; 4) welche jährliche Durchschnittseinnahme der Anwalt zur Bestreitung eines standesgemäßen Unterhalts und zur Ansammlung der für den Fall der Invalidität und der Versorgung der Relikten erforderlichen Mittel nötig hat.

Der Entwurf und die Kommissionsbeschlüsse kommen in der Session nicht weiter zur Beratung.

Gesetzgebung für Handel und Verkehr.

I.

Änderung der Gewerbeordnung.

1. Mai. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach hinter § 100 e der Gewerbeordnung 7 Paragraphen eingeschaltet werden sollen, welche im wesentlichen folgendes besagen:

Für den Bezirk einer Innung kann auf Antrag derselben durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden, daß Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben nicht angehören, und deren Gesellen zu den Kosten: 1) der von der Innung für das Herbergswesen und den Nachweis für Gesellenarbeit getroffenen Einrichtungen; 2) derjenigen Einrichtungen, welche von der Innuug zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge getroffen sind; 3) des von der Innung errichteten Schiedsgerichts in derselben Weise und nach demselben Maßstabe beizutragen verpflichtet sind, wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen. Die Bestimmungen sind widerruflich. Die Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde darf nur erlassen werden, wenn die Einrichtung, für welche dieselbe beantragt ist, zur Erfüllung ihres Zweckes geeignet erscheint. Von der Beitragspflicht sind befreit: 1) Arbeitgeber, deren Betriebe zu den Fabriken zu zählen sind, und deren Arbeiter; 2) Arbeitgeber, welche Mitglieder einer anderen Innung sind, oder zu den Kosten von gleichartigen Einrichtungen einer anderen Innung beizutragen verpflichtet sind, und deren Gesellen; 3) Gewerbetreibende, welche in ihrem Betriebe regelmäßig weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen. Für Arbeitgeber oder Gesellen, welchen durch die Lage ihrer Arbeitsstätte oder durch sonstige Umstände die Benutzung aller oder einzelner Einrichtungen unverhältnißmäßig erschwert wird, ist die Befreiung von der Beitragsleistung zu den Kosten dieser Einrichtungen von Amtswegen oder auf Antrag durch die Aufsichtsbehörde auszusprechen. Beschwerden über die Gewährung oder Versagung der Befreiung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

12. Mai. Die Vorlage wird nach eingehender Verhandlung an eine Kommission gewiesen.

16. Juni. 2. Beratung. Die Kommission beantragt, daß, falls einer Innung mehr als die Hälfte der Arbeitgeber beigetreten ist, auf den Antrag der Innung die höhere Verwaltungsbehörde den Beitragszwang der Nichtinnungsmeister aussprechen muß, während sie ihn, auch wenn mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der Innung nicht angehört, aussprechen kann, sobald die Einrichtungen der Innung zweckentsprechend erscheinen. Die getroffenen Bestimmungen sind widerruflich bei Fortfall der Voraussetzungen, unter welchen sie erlassen wurden. — Dies wird genehmigt; ebenso ein Antrag von Rheinbaben, wonach der Beitragszwang auch für die noch zu treffenden Einrichtungen ausgesprochen werden kann. Der übrige Teil der Vorlage wird unverändert genehmigt. — Auf Vorschlag zunächst Ackermanns, dann der Kommission wird ein Gesetzvorschlag beschlossen, wonach infolge obiger Beschlüsse der § 100e der Gewerbeordnung dahin geändert werde, daß die höhere Verwaltungsbehörde unter gewissen Bedingungen zur Erteilung des Lehrlingsprivilegs verpflichtet sein soll.

18. Juni. 3. Lesung beider Entwürfe. Sonstige Änderungen der Gewerbeordnung s. unter „Sozial-Gesetzgebung III. Arbeiterschutz." S. 316.

II.

Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter.

26. März. 1. Beratung des bezüglichen Gesetzentwurfs. Zur Begründung der Vorlage bemerkt Köhler, Direktor im Reichsgesundheitsamt:

Seit etwa 20 Jahren hat sich zunächst in Frankreich, sodann in Österreich-Ungarn und schließlich wohl in allen Ländern der ziviliſirten Welt gemäßigter Zone eine neue Industrie heimisch gemacht, welche in der eigenartigen Weise der Entwickelung eines Teils derselben wichtige allgemeine Interessen bedroht, die Kunstbutter-Industrie. Der französische Chemiker Mége-Mouriès machte in den 60er Jahren bei seinen Versuchen die Entdeckung, daß Kühe, denen jede Nahrung entzogen wurde, gleichwohl fetthaltige Milch resorbirten. Er kam zu dem Schluß, daß dieser Fettgehalt nur dem Vorrat an tierischen Fetten im Körper selbst entnommen sein könnte in der Weise, daß von dem resorbirten Fett das Stearin durch die Atmungsthätigkeit ausgeschieden würde und daß der übrige weichere Teil, das Oleomargarin, dem Euter der Kuh und damit der Milch zugeführt würde. Er machte sich diese Entdeckung in der Weise zu nutze, daß er versuchte, direkt das tierische Fett für die Herstellung von Butter zu verarbeiten. Durch mäßige Erwärmung preßte er den weicheren Teil, das Oleomargarin, und verbutterte dasselbe mit Milch, vermischte es mit kumarinhaltigen aromatischen Stoffen und erzielte ein Produkt, welches der Naturbutter sehr ähnlich war. Dieses gewissermaßen auf wissenschaftlicher Grundlage gewonnene Produkt blieb jedoch nicht allein. Schon in früherer Zeit wurde hier und da versucht, dem Talg direkt flüssige Öle hinzuzusetzen und so ein der Butter ähnliches Gemisch zu erzeugen. Erst seit den Versuchen von Mége-Mouriès hat die Kunstbutter-Industrie eine größere Aufnahme gefunden. Man wandte sich wieder dieser Art von Versuchen zu und produzirte in größerem Umfange ein der Butter ähnliches Produkt, indem man dann eine butterartige Konsistenz dadurch erzielte, daß man dem Rindertalg ohne vorherige Ausscheidung des Stearins Pflanzenöle zusetzte. An sich würden alle diese Erwerbszweige nicht zu Bedenken Anlaß geben, wenn das Publikum wirklich den Vorteil davon hätte,

daß es zu billigeren Preisen ein seinen Zwecken entsprechendes Nahrungs- und Genußmittel hätte, und wenn es durchaus ausgeschlossen wäre, daß in Bezug auf die Gesundheitspflege bedenkliche Nachteile entständen. Aber es wird versucht, unter dem Namen der natürlichen Butter und unter Verschweigung des besonderen Namens stillschweigend als Naturbutter Kunstbutter in großem Maße in den Handel zu bringen. Diese unredliche Konkurrenz gefährdet weitgehende Interessen unseres Volkes. Einmal erhält der Konsument nicht das, was er haben will. Er muß für die minderwertigen Fette einen höheren Preis bezahlen, als derjenige betragen würde, den er, wenn das Produkt unter offener Flagge segelte, zu bezahlen hätte. Sodann wird aber auch unsere heimische Produktion in Mitleidenschaft gezogen. Die Produktion der Kunstbutter wird naturgemäß, wenn sie mit der Naturbutter in Konkurrenz treten will, ihre Preise etwas reduziren. Sonst würde sie keinen Abnehmer finden. Der Abnehmer vermag auf den ersten Blick nicht den Unterschied zwischen Natur- und Kunstbutter herauszufinden, wendet sich also demjenigen Produkte zu, welches ihm unter den vorteilhaftesten Verkaufsbedingungen angeboten wird. Bei dem Umsichgreifen der Kunstbutter sehen sich die Produzenten der Naturbutter genötigt, ihre Preise zu ermäßigen. Diese Preise sind bis an die Grenze des Selbstkostenpreises gekommen. Es wird sogar von einzelnen Seiten behauptet, daß die Butter unter dem Selbstkostenpreise verkauft werden müßte. Dieses höchst bedenkliche Zeichen tritt auf bei einem Erwerbszweige der Landwirtschaft, welche den hauptsächlichsten Erwerb des größten Teiles unseres Volkes bildet, und namentlich zu einer Zeit, wo dieser Erwerbszweig an sich schon unter der Ungunst der Verhältnisse besonders zu leiden hat. Aber auch unsere Ausfuhr wird auf das ernsthafteste bedroht. Anfangs gelingt es ja, die besseren Kunstbuttersorten als Naturbutter mit auszuführen; der Gewinn erreicht eine größere Höhe, aber mit dem Gelingen des ersten Versuches steigt auch die Versuchung, geringere Sorten unterzuschieben, und nun kommt der Moment, in welchem das Ausland merkt, daß es nicht mehr das von uns erhält, was es von uns erwartet. Infolgedessen bemächtigt sich Mißtrauen des Auslandes, und dieses schlägt zurück nicht bloß auf die Kunstbutter, sondern auch auf die Naturbutter. Wir haben darum auch erhebliche Rückgänge in der Ausfuhr der Kunstbutter zu verzeichnen. Unsere Ausfuhr betrug 1885: 140735 Doppelzentner. Der überwiegende Teil davon ging über Hamburg und Altona nach Großbritannien, 115081 Doppelzentner direkt, 4529 Doppelzentner über Emden. Die Einfuhr von Kunst- und Naturbutter betrug 1885: 40946 Doppelzentner, also weniger als der dritte Teil. Während die Einfuhr von 1885 + 86 von 40940 auf 51190 Doppelzentner stieg, ging die Ausfuhr von 140735 auf 123041 Doppelzentner zurück. Einer unserer Nachbarstaaten, der bis dahin eine außerordentlich lohnende Ausfuhr nach Großbritannien hatte, der es aber unterlassen, rechtzeitig durch gesetzliche Bestimmungen Unterschiebungen von Kunstbutter an die Stelle von Naturbutter zu verhindern, hat anfangs eine Steigerung der Ausfuhr, aber nachher einen jähen Nachlaß erfahren. Ein anderer Staat dagegen, der der betrügerischen Unterschiebung einen Riegel vorgeschoben hat, ist auf dem besten Wege, den Platz, den der andere Staat bis dahin eingenommen hatte, für sich selbst zu erobern. Die Regierungen sind der Überzeugung, daß wir nicht länger warten dürfen, um so erhebliche Interessen zu retten. Es liegt nicht in der Absicht, so weite Maßregeln zu treffen, daß die Kunstbutter-Industrie unterdrückt werde; ein erheblicher Teil derselben beruht auf reeller Grundlage; allein es soll das Produkt jedermann als das, was es ist, kenntlich gemacht werden.

Eine hieran sich schließende längere Verhandlung endet mit Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

20. Mai. Nach deren Vorschlag wird § 1 also gefaßt:

Die Geschäftsräume und sonstigen Verkaufsstellen einschließlich der Marktstände, in welchen Margarine gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallender Stelle die deutliche, nicht verwischbare Inschrift: „Verkauf von Margarine" tragen. „Margarine" im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen der Milchbutter ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt.

21. Mai. Trotz lebhaften Widerspruchs des Staatssekr. v. Boetticher wird als § 2 das Verbot der Vermischung von Butter mit Margarine oder anderen Speisefetten zu Zwecken des Handels beschlossen; jedoch soll unter diese Vorschrift das Butterfett nicht fallen, welches aus der Verbindung mit Milch oder Rahm bei der Herstellung der Margarine herrührt, sofern dieser Zusatz nicht mehr als 4% beträgt. Der wichtigste der übrigen Paragraphen wird also gefaßt: „Im gewerbsmäßigen Einzelverkauf muß Margarine an den Käufer in einer Umhüllung abgegeben werden, welche eine die Bezeichnung „Margarine" und den Namen oder die Firma des Verkäufers enthaltende Inschrift trägt. Wird Margarine in regelmäßig geformten Stücken gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen dieselben von Würfelform sein, auch muß denselben die vorbezeichnete Inschrift eingedrückt sein, sofern sie nicht mit einer, diese Inschrift tragenden Umhüllung versehen sind."

17. Juni. In 3. Beratung wird dem § 2 folgender Zusatz gegeben: „Unter diese Bestimmung fällt nicht der Zusatz von Butterfett, welcher aus der Verwendung von Milch oder Rahm bei der Herstellung von Margarine herrührt, sofern nicht mehr als 100 Gewichtsteile Milch oder 10 Gewichtsteile Rahm auf 100 Gewichtsteile der nicht der Milch entstammenden Fette in Anwendung kommen."

III.

Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen.

10. März. Vorlegung eines Gesetzentwurfs bezüglich der Anfertigung von Eß-, Trink- und Kochgeschirr, sowie von Flüssigkeitsmaßen aus Blei oder einer Blei enthaltenden Metallegirung.

18. März. In der 1. Beratung bemerkt der Direktor im Reichsgesundheitsamt Köhler:

Vom gesundheitlichen Standpunkt könnte man versucht sein, ein Verbot der Anwendung von Blei bei Herstellung von Eß-, Trink-, und Kochgeschirren zu beanspruchen; das gehe aber nicht aus technischen Gründen, da das Blei Eigenschaften besitze, welche durch kein anderes Metall ersetzt werden könnten. Daher stelle sich ein Kompromiß zwischen den Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege und denen der Gewerbebetriebe heraus. Diese Frage sei in den Einzelstaaten sehr verschieden behandelt, worunter die Industrie leide. Es sei daher eine gleichmäßige Regelung für das Reich nötig.

Nach einer hieran sich knüpfenden Verhandlung wird der Entwurf einer Kommission zugewiesen.

9. Mai. 2. Beratung. Der Entwurf wird, zum Teil nach Vorschlägen der Kommission, im wesentlichen also gefaßt:

§ 1. Eß-, Trink- und Kochgeschirr sowie Flüssigkeitsmaße dürfen nicht: 1) ganz oder teilweise aus Blei oder einer in 100 Gewichtsteilen mehr als 10 Gewichtsteile Blei enthaltenden Metallegirung hergestellt, 2) an der Innenseite mit einer in 100 Gewichtsteilen mehr als einen Gewichtsteil Blei enthaltenden Metallegierung verzinnt oder mit einer in 100 Gewichtsteilen mehr

als 10 Gewichtsteile Blei enthaltenden Metalllegierung gelötet, 3) mit Email oder Glasur versehen sein, welche bei halbstündigem Kochen mit einem in 100 Gewichtsteilen 4 Gewichtsteile Essigsäure enthaltenden Essig an den letzteren Blei abgeben. Auf Geschirre und Flüssigkeitsmaße aus bleifreiem Britanniametall findet die Vorschrift in Ziffer 2 betreffs des Lotes nicht Anwendung. § 2. Zur Herstellung von Mundstücken für Saugringe und Warzenhütchen darf blei- oder zinkhaltiger Kautschuk nicht verwendet sein. Zur Herstellung von Trinkbechern und von Spielwaren, mit Ausnahme der massiven Bälle, darf bleihaltiger Kautschuk nicht verwendet sein. Zu Leitungen für Bier, Wein oder Essig dürfen bleihaltige Kautschukschläuche nicht verwendet werden. § 3. Geschirr und Gefäße zur Verfertigung von Getränken und Fruchtsäften dürfen in denjenigen Teilen, welche bei dem bestimmungsgemäßen oder vorauszusehenden Gebrauch mit dem Inhalt in unmittelbare Berührung kommen, nicht den Vorschriften des § 1 zuwider hergestellt sein. Konservenbüchsen müssen auf der Innenseite den Bedingungen des § 1 entsprechend hergestellt sein. Zur Aufbewahrung von Getränken dürfen Gefäße nicht verwendet sein, in welchen sich Rückstände von bleihaltigem Schrote befinden. Zur Packung von Schnupf- und Kautabak, sowie Käse dürfen Metall-Folien nicht verwendet sein, welche in 100 Gewichtsteilen mehr als 1 Gewichtsteil Blei enthalten. § 4. Mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft wird bestraft: 1) Wer Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art den daselbst getroffenen Bestimmungen zuwider gewerbsmäßig herstellt. 2) Wer Gegenstände, welche den Bestimmungen in den §§ 1, 2 und 3 zuwider hergestellt, aufbewahrt oder verpackt sind, gewerbsmäßig verpackt oder feilhält. 3) Wer Druckvorrichtungen, welche den Vorschriften des § 1 nicht entsprechen, zum Ausschank von Bier oder bleihaltige Schläuche zur Leitung von Bier, Wein oder Essig gewerbsmäßig verwendet. § 5. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher zur Verfertigung von Nahrungs- und Genußmitteln bestimmte Mühlsteine unter Verwendung von Blei oder bleihaltigen Stoffen an der Mahlfläche herstellt oder derartig hergestellte Mühlsteine verwendet. § 6. Neben der in den §§ 4 und 5 vorgesehenen Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, welche den betreffenden Vorschriften zuwider hergestellt, verkauft, feilgehalten oder verwendet sind, sowie der vorschriftswidrig hergestellten Mühlsteine erkannt werden. Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden. § 7. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1888 in Kraft.

17. **Mai.** 3. Lesung.

IV.

Verkehr mit Nahrungsmitteln.

23. Mai. 1. Beratung eines Gesetzentwurfs, durch welchen die Strafbestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 erheblich verschärft werden.

Die Polizeibehörden sollen befugt sein, von feilgehaltenen Nahrungs- und Genußmitteln, Spielwaren, Tapeten, Farben, Eß-, Trink-, Kochgeschirren, Petroleumvorräten Proben entnehmen und behufs Feststellung einer nach Maßgabe der §§ 10 ff. des Gesetzes strafrechtlich zu ahndenden verfälschten, beziehungsweise gemeinschädlichen Beschaffenheit derselben untersuchen zu lassen. Bezüglich der Frage, wem die durch solche Untersuchung erwachsenden Ausgaben zur Last fallen, ist im Gesetz von 1879 Bestimmung getroffen. Gegen die von einzelnen Behörden geltend gemachte Auffassung, daß die fraglichen Ausgaben in Fällen eines durch die Ergebnisse der polizeilichen Untersuchung

veranlaßten strafgerichtlichen Verfahrens den im § 497 der Strafprozeßordnung vorgesehenen, durch die Vorbereitung der öffentlichen Klage entstehenden Kosten beizuzählen seien, ist eingewendet, daß die im Sinne jenes Paragraphen entstehenden Kosten immer nur Kosten innerhalb eines bestimmten, von dem Gerichte oder der Staatsanwaltschaft veranlaßten Verfahrens sein können. Zur Beseitigung dieser Zweifel sollen in dem bezeichneten Fall die durch die polizeiliche Untersuchung erwachsenden Kosten dem Verurteilten zur Last gelegt und zugleich mit den Kosten des gerichtlichen Verfahrens eingezogen werden.

7. Juni. 2. Lesung. 18. Juni. 3. Lesung.

V.

Verwendung gesundheitsschädlicher Farben.

17. Mai. 1. Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Es handelt sich darum, die Verordnung über die Verwendung giftiger Farben vom 1. Mai 1882 zu ergänzen und zu vervollständigen. Der Begründung ist eine umfassende Erläuterung technischer Art beigegeben, welche sich auf die Erfahrungen und Anträge von Handels- und Gewerbekammern des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands 2c. gründen und viele Aufschlüsse über die Materie enthalten. — Nachdem sich Siegle, Witte, Kalle, Haarmann für den Entwurf aussprachen, wird derselbe an eine Kommission gewiesen.

15. Juni. Annahme in 2. Lesung.

17. Juni. Annahme in 3. Lesung, unter Ablehnung eines Antrags von Engler auf ein Ersuchen an den Kanzler, dahin zu wirken, daß im Wege internationaler Vereinbarung diejenigen Farben bezeichnet werden, welche von den beteiligten Staaten bei der Fabrikation von Spielwaren zugelassen werden sollen.

VI.

Postdampfer-Verbindungen.

25. Mai. 1. Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Ermächtigung des Reichskanzlers, den Kurs der Anschlußzweiglinie im Mittelländischen Meer abweichend von der im § 2 des Gesetzes, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, vom 6. April 1885 enthaltenen Bestimmung festzusetzen.

Der Begründung ist eine Denkschrift beigegeben, in welcher der Norddeutsche Lloyd bittet, ihn von der Verpflichtung zur Ausführung der Fahrten auf der Strecke Triest-Brindisi zu entbinden, und als Ersatz für diesen Ausfall sich erbietet, mit den Postdampfern der Hauptlinie den Hafen von Genua anzulaufen. Staatssekr. v. Boetticher erklärt, Antwerpen sei als Anlaufshafen nur für ein am 1. Juli d. J. ablaufendes Jahr gewählt; über die Frage einer Änderung lasse sich noch nichts sagen, Klagen aus Handelskreisen lägen über Antwerpen nicht vor. (Die fernere Beratung kann wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses nicht stattfinden.)

7. Juni. Fortsetzung. Grad empfiehlt im Interesse des süddeutschen

Handels die Wahl Genuas statt Triests als Anlaufshafen der Linie nach Port-Said, hofft, daß sich daran eine Zweiglinie nach den deutschen Kolonien in Ostafrika schließen werde, und spricht sich für Neutralisirung des Suezkanals aus. Rintelen sieht in einer Annahme des Gesuchs des Lloyd, bei welchem es sich nur um finanzielle Vorteile handele, eine erhebliche Verzögerung der Fahrt nach Schanghai. Auch greift er den früheren Abg. Meier an, weil er sich als Vertreter des Lloyd in die Unterkommission habe wählen lassen. Staatssekr. v. Boetticher tritt mit größter Entschiedenheit diesem Angriff entgegen und spricht sein größtes Erstaunen über Vorredners gänzliches Mißverständnis der Vorlage aus. Die Notwendigkeit, der Verwaltung die Befugnis zu verleihen, in Notfällen die Linie zu ändern, folge schon aus der vorjährigen Verhängung der Quarantäne für Triest, infolge dessen die Schiffe nach Port-Said, statt nach Alexandrien laufen mußten. Der Verkehr auf der Linie Triest-Brindisi habe sich als sehr gering herausgestellt. Gebhardt tritt ebenfalls sehr entschieden dem Verhalten des ultramontanen Redners entgegen. Bamberger hebt hervor, daß ein Dampfer schon am 15. Mai Genua angelaufen habe und daß die jetzt für diesen Hafen angeführten Gründe früher von ihm geltend gemacht, aber als reichsfeindlich verworfen wären. Die Einrichtung sei mehr auf den Passagier- als auf den Warenverkehr zugeschnitten; die Passagiere seien meistens Ausländer. Staatssekr. v. Boetticher erwidert, der Hafen von Genua habe sich vervollkommnet, und ihn anlaufen zu lassen, sei der Kanzler befugt gewesen. Woermann spricht für die Vorlage. Windthorst meint, das Aufgeben Triests werde in Österreich unangenehm berühren. Dagegen weist Staatssekr. v. Boetticher darauf hin, daß der Österreichische Lloyd erfreut sein werde, die Konkurrenz los zu werden.

11. Juni. 2. Lesung.

17. Juni. 3. Lesung. Ein Antrag Bambergers auf ein Ersuchen an den Kanzler, die Direktion des Norddeutschen Lloyd zu veranlassen, daß sie periodische statistische Erhebungen über die mittels ihrer vom Reich subventionirten Schiffe beförderten Passagiere und Waren, namentlich mit Angabe des Ursprungs der Waren und der Nationalität der Passagiere, sowie der Ein- und Ausschiffungsstationen anfertige, und diese statistischen Aufstellungen zur Kenntnis des Reichstags zu bringen, wird abgelehnt.

VII.

Handelsvertrag mit Rumänien.

9. Mai. 1. und 2. Beratung eines Nachtragsvertrags zum deutsch-rumänischen Handelsvertrag von 1877.

Da am 31. Mai 1886 der österreichisch-rumänische Handelsvertrag von 1875 und damit der entsprechende Tarif weggefallen ist, so konnte von da an die deutsche Einfuhr in Rumänien nur noch diejenigen Tarifbegünstigungen für sich in Anspruch nehmen, welche ihr im obigen Vertrage von 1877 von Rumänien gewährleistet sind. Für alle hierdurch nicht gedeckten Waren kommt seit dem 1. Juni v. J. der rumänische Generalzolltarif zur Anwendung. Dies Verhältnis machte sich um so empfindlicher fühlbar, als Rumänien mit dem 9. Juni v. J. einen neuen Generalzolltarif eingeführt hat, welcher fast durchweg hohe, vielfach prohibitive Einfuhrzölle enthält. Es ist daher ein Vertrag wegen Änderung der von den deutschen Waren bei der Einfuhr in Rumänien künftig zu erhebenden Zollsätze zu stande gekommen. Die Vorlage wird nach unerheblicher Verhandlung genehmigt.

17. Mai. 3. Lesung. (Verkündigt den 16. Juni.)

VIII.

Musterschutzvertrag mit Serbien.

5. März. Vorlegung eines am 3. Juli 1886 in Berlin zwischen dem Deutschen Reiche und Serbien abgeschlossenen Vertrags über den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle. Hiernach sollen die deutschen Reichsangehörigen in Serbien und die serbischen Staatsangehörigen im Deutschen Reiche in Bezug auf gewerbliche Muster und Modelle denselben Schutz wie die Einheimischen genießen, wenn sie die Landesgesetze befolgen.

18. März. 1. u. 2. Lesung.

23. März. 3. Lesung. (4. April Austausch der Ratifikationsurkunden; Veröffentlichung 7. April.)

Denkschrift über das Auswanderungswesen.

Anfang April. Vorlegung des Jahresberichts über die Thätigkeit des Reichskommissars für das Auswanderungswesen während des Jahres 1886.

Die Auswanderung deutscher Reichsangehöriger über die drei deutschen Häfen Hamburg, Bremen und Stettin ist 1886 im Vergleich mit den Vorjahren wiederum zurückgegangen; dagegen ist die Zahl der fremden Auswanderer in solchem Maße gestiegen, daß die Gesamtziffer der (inländischen und ausländischen) Auswanderer sich etwas höher stellt, als im Vorjahre. Die indirekte Beförderung hat fast die Hälfte des gesamten Hamburger Passagierverkehrs erreicht. Es wurden aus den drei genannten Häfen im ganzen befördert 166416 Personen, wovon 66647 Deutsche gegen 155147 (88900) im Jahre 1885, 195497 (126511) im Jahre 1884, 201308 (143947) im Jahre 1883.

Gesetzgebung für das Reichsland.

I.

Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten.

10. Juni. 1. Beratung eines Gesetzentwurfs, dessen Hauptpunkte folgende sind:

Die Bestimmungen von 1870, wonach die Bürgermeister und Beigeordneten den Mitgliedern des Gemeinderats zu entnehmen sind und vor ihrer Ernennung in der Wählerliste oder in der Rolle der vier direkten Steuern in der Gemeinde eingetragen sein müssen, werden aufgehoben. Das Ministerium ist befugt, anzuordnen, daß diese Stellen mit einer angemessenen Besoldung und geeignetenfalls mit einer Entschädigung für Repräsentationskosten ausgestattet werden.

Unterstaatssekr. Back von Straßburg legt die veranlassenden thatsächlichen Verhältnisse dar. Unter den obwaltenden Verhältnissen sei die Regierung in der Ernennung der Bürgermeister außerordentlich beschränkt. Das Gesetz werde das Ansehn der Gemeindevertretung erhöhen, die Landesvertretung stärken und kein berechtigtes Interesse verletzen. Guerber meint, es würde dadurch auch in das kleinste Dorf ein Diktator gesetzt werden und es solle dieses Gesetz die Strafe für die Reichstagswahlen bilden. v. Cuny teilt die Besorgnisse nicht. v. Dietrich sieht in der Vorlage nur eine Ge-

waltmaßregel. Bevollm. v. Puttkamer weist darauf hin, daß die Vorlage nur altes französisches Recht herstelle. Das Verhalten verschiedener Bürgermeister mache es durchaus unmöglich, ihnen die Verwaltung zu überlassen. Windthorst weist die Reichslande auf die Unabänderlichkeit des Frankfurter Friedens hin, bezeichnet aber die Vorlage als einen Akt der Rache und meint, die Verwaltung müsse wieder im Sinne Manteuffels geführt werden. v. Kardorff würde die Unterlassung der Vorlage für Pflichtwidrigkeit halten. Simonis stellt die Wirksamkeit einer französischen Propaganda zur Zeit der letzten Wahlen in Abrede.

16. Juni. 2. Beratung. Winterer erhebt nochmals entschieden Widerspruch gegen das Gesetz. Dagegen führt Prinz Schönaich-Carolath aus, daß die Elsässer dasselbe zur französischen Zeit mehrfach begehrt, daß ihnen dieser Wunsch aber in Paris sehr verübelt sei, bis es erst 1870 unter Ollivier gewährt worden, als jedoch schon deutsche Truppen in Elsaß standen. Guerber ist gegen ein Zurückgreifen auf die französische Geschichte und lobt den früheren Statthalter v. Manteuffel, der jedoch zu stürmische Liebeserklärungen erwartet habe. Miquel spricht sich für vorsichtige, wohlwollende, feste Behandlung des Reichslands aus, dessen Beschwerden der Reichstag entgegenkommen werde, wenn es keine Losreißung von Deutschland mehr erstrebe:

18. Juni. 3. Lesung.

II.

Anwendung geänderter Reichsgesetze auf reichsländische Angelegenheiten.

13. Juni. 1. Beratung eines Gesetzentwurfs, wonach durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates angeordnet werden kann, daß eine durch Reichsgesetz erfolgte Abänderung reichsgesetzlicher Vorschriften, welche in Elsaß-Lothringen als Landesrecht gelten, für Elsaß-Lothringen landesrechtliche Anwendung finden soll.

Grad und Windthorst sprechen dagegen; ersterer bestreitet, daß bei den Reichstagswahlen eine ausländische Agitation im Reichslande stattgefunden habe; letzterer bekämpft die Vorlage als Ausnahmegesetz. Bevollm. v. Puttkamer sucht zu zeigen, daß es sich nicht um Schmälerung von Rechten des Reichstags, sondern nur um eine formale Frage handele.

16. Juni. 2. Lesung.

18. Juni. 3. Lesung.

Gesetzgebung für die Schutzgebiete.

1.

Rechtsverhältnisse der kaiserlichen Beamten.

6. Mai. 1. Beratung eines Gesetzentwurfs folgenden Inhalts:

Durch Beschluß des Bundesrats kann bestimmt werden, daß den kaiserlichen Beamten, welche in den deutschen Schutzgebieten eine längere als einjährige Verwendung gefunden haben, die daselbst zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionirung doppelt in Anwendung zu bringen ist. Die Gouverneure, Kanzler und Kommissare für die deutschen Schutzgebiete können durch kaiser-

liche Verfügung jederzeit mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilig in den Ruhestand versetzt werden.

Der Entwurf wird ohne weiteres genehmigt.

9. Mai. 2. Lesung.

17. Mai. 3. Lesung. (Gesetz vom 31. Mai.)

2.

Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten.

15. Juni. 1. und 2. Beratung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes vom 17. April 1886 (D. Gesch.-Kal. 1886 Tl. I S. 73).

Die wesentlichsten Bestimmungen gehen dahin, es könne durch kaiserl. Verordnung festgesetzt werden, daß noch andere als die in jenem Gesetze bezeichneten Personen der Konsulargerichtsbarkeit unterliegen, daß ferner eine von den Vorschriften jenes Gesetzes abweichende Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen erfolgen könne u. s. w. — Der Entwurf wird mit dem Wunsche abgelehnt, daß obigem Gesetz hinzugefügt werde, durch kaiserl. Verordnung solle die dringend notwendige Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichem Vermögen erfolgen.

Schutz der unterseeischen Telegraphenkabel.

23. Mai. 1. und 2. Lesung einer am 23. März 1887 in Paris vollzogenen Erläuterung der Art. 2 und 4 des internationalen Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel vom 14. März 1884. Die Erklärung lautet:

„Da sich Zweifel über den Sinn des Wortes „vorsätzlich" im Artikel 2 der Übereinkunft vom 14. März 1884 ergeben haben, so ist man darüber einverstanden, daß die in dem erwähnten Artikel enthaltene Strafbestimmung nicht auf diejenigen Fälle des Zerreißens oder der Beschädigung Anwendung findet, welche zufälliger- oder notwendigerweise bei der Wiederherstellung eines Kabels verursacht sind, vorausgesetzt, daß alle Vorkehrungen zur Vermeidung des Zerreißens oder der Beschädigung getroffen waren. Ebenso wird anerkannt, daß Artikel 4 der Übereinkunft keinen anderen Zweck gehabt hat, und keine andere Bedeutung haben soll, als die zuständigen Gerichte eines jeden Landes zu verpflichten, in Gemäßheit ihrer Gesetze und unter Berücksichtigung der Thatumstände die Frage zu entscheiden, ob der Eigentümer eines Kabels, welcher durch das Legen oder Wiederherstellen desselben das Zerreißen oder die Beschädigung eines anderen Kabels verursacht, hierfür zivilrechtlich haftbar ist, und im Bejahungsfalle, welches die Folgen dieser Haftbarkeit sind."

Mit der Beratung dieser Vorlage wird die eines Gesetzentwurfs zum Schutz jener Kabel verbunden. Dieser Entwurf bestimmt:

Einige Punkte des Vertrags von 1884 finden auch innerhalb der deutschen Küstengewässer Anwendung. Zuwiderhandlungen gegen die dort bestimmten Verbote werden mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

25. Mai. 3. Lesung.

Literaturvertrag.

17. Mai. 1. und 2. Beratung der am 9. September 1886 in Bern zwischen dem Reich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Haiti, Italien, Liberia, der Schweiz, Spanien und Tunis abgeschlossenen Übereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. (D. Gesch.-Kal. 1886 Tl. II S. 400.)

23. Mai. 3. Beratung.

Verfassungsfragen.

I.

Über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Militärverwaltung.

Ende Mai. Die Rechnungskommission stellt in ihrem Berichte, betreffend die allgemeine Rechnung über das Etatsjahr 1883—84, den Antrag, die Entlastung des Reichskanzlers für die Etatsüberschreitungen nur unter dem Vorbehalt auszusprechen, daß der Reichskanzler bezüglich einer Anzahl Ausgaben die Verantwortlichkeit für die ergangenen Allerhöchsten Ordres durch deren Gegenzeichnung nachträglich übernimmt.

Denselben Beschluß hatte der Reichstag schon 1886 gefaßt (D. Gesch.-Kal. 1886 Tl. I S. 79), der Reichskanzler hat aber die nachträgliche Gegenzeichnung unterlassen. Die Vertreter der Reichsfinanz-Verwaltung geben nun folgende Erklärung ab:

Es könne *nicht anerkannt* werden, daß die Auffassung, nach welcher die vom preußischen Kriegsminister gegengezeichneten Allerhöchsten Niederschlagungs-Ordres noch der Gegenzeichnung des Reichkanzlers bedürfen, *mit dem geltenden Verfassungsrecht übereinstimme*. Nach der Reichsverfassung würden allerdings die Kosten und Lasten des gesamten Kriegswesens vom Reiche bestritten; die *Verwaltung* der Heeresangelegenheiten sei aber dem Reiche und dessen Organen *nicht* übertragen, sondern den Einzelstaaten *belassen* worden. Demgemäß führe der König von Preußen, dessen Armee als ein in sich geschlossener Bestandteil mit unveränderter Organisation in das Reichsheer übergegangen sei, die Verwaltung seines Kontingents durch eigene Organe zugleich mit der ihm konventionsweise übertragenen Verwaltung anderer Kontingente. Im Bereiche dieser Verwaltung besitze der König von Preußen noch heute alle Rechte und Prärogative, welche ihm vor dem Eintritt Preußens in den Norddeutschen Bund, bezw. das Reich zugestanden hätten, so weit sie nicht durch reichsgesetzliche Bestimmungen nachweislich in Wegfall gekommen seien. Eine reichsgesetzliche Bestimmung aber, wodurch das bis zur Herstellung der Reichseinrichtungen zweifellos geübte und in der Instruktion für die Ober-Rechnungskammer vom 18. Dezember 1824 ausdrücklich hervorgehobene *Niederschlagungsrecht des Königs* innerhalb der Militärverwaltung *aufgehoben wäre, sei nicht vorhanden*. Das Recht bestehe deshalb noch heute, und zwar *als ein Recht des Königs von Preußen*. Bei der Ausübung dieses Rechts habe daher die Gegenzeichnung folgerichtig durch den preußischen Kriegsminister zu geschehen. Aus der Bestimmung im Art. 17 der Reichsverfassung, wonach

die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers im Namen des Reichs erlassen werden und zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, könne das Erfordernis der Gegenzeichnung des Reichskanzlers für die in Rede stehenden Allerhöchsten Niederschlagungsordres nicht hergeleitet werden; denn es handle sich eben nicht um Verfügungen des Kaisers im Namen des Reichs, sondern um Verfügungen des Königs von Preußen als Kontingentsherrn. Die in Preußen verfügte Niederschlagung übe allerdings eine Rückwirkung auf die Reichsfinanzen aus. Dasselbe gelte aber auch von anderen Maßregeln der Verwaltung für das preußische Kontingent. Die durch königliche Niederschlagungs-Ordres justifizirten Ausgaben nähmen, so weit die Rechnungslegung in Betracht komme, keine andere Stellung ein, als jede andere ordnungsmäßig auf Grund gesetzlicher oder reglementarischer Bestimmungen entstandene Verausgabung der Militärverwaltung. Für ihr Gesamtergebnis übernehme der Reichskanzler die aus Art. 72 der Reichsverfassung sich ergebende Verantwortlichkeit, in Anerkennung des Rechts des Landesherrn, durch Aufnahme der betreffenden Ausgaben in die zur Entlastung vorzulegende Rechnung. Auch der Bundesrat teile die den Beschlüssen des Reichstags vom 10. April und 26. Juni v. J. zu Grunde liegende Rechtsauffassung nicht, da derselbe bezüglich der allgemeinen Rechnung für 1881—82 und für 1882—83 die Entlastung des Reichskanzlers vorbehaltlos ausgesprochen habe.

Die Kommission hält die Beanstandung der fraglichen Ausgaben bis zur Gegenzeichnung der betreffenden Erlasse durch den Reichskanzler aufrecht.

17. Juni. Bei Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushaltsetat für 1883—84 weist Staatssekr. Jacobi darauf hin, daß der Kanzler die obigen vom Reichstage gemachten Vorbehalte als nicht berechtigt anerkannt habe. — Der Reichstag entscheidet sich hierauf, diese Frage für jetzt nicht zu erörtern, sondern unter Vorbehalt Decharge zu erteilen.

II.

Nachweisung sonstiger Verfassungsfragen.

13. Januar. Auslassungen des Reichskanzlers im Reichstag über das Recht des Kaisers zur Feststellung der Friedenspräsenzstärke des Heeres. (S. 55 und 147.)

24. Januar. Erörterungen des Ministerpräsidenten im preußischen Abgeordnetenhause über denselben Gegenstand. (S. 193, 203, 205.) — Derselbe über das Budgetrecht des Bundesrats und des Reichstags. (S. 194 und 199.) — Derselbe über „das Wesen" der Verfassung. (S. 205.)

Schluß des Reichstags.

18. Juni. Staatssekr. v. Boetticher schließt die Session durch Verlesung einer kaiserlichen Verordnung vom 17. Juni unter Zufügung des Ausdrucks des Danks und der Anerkennung des Kaisers für die Beschlüsse zur Stärkung und Festigkeit der vaterländischen Wehrkraft und der Finanzen des Reichs, „welche die Vorbedingung für unsern Frieden und die Entwickelung seiner Stärke bilden".

Achter Abschnitt.

Katholische Kirchenpolitik.

I.

Weitere Annäherung der Streitteile.

1.

Von kirchlicher Seite.

a.

Staatsfreundliche Kundgebung des Bischofs von Kulm.

9. Januar. Bischof Redner von Kulm erläßt anläßlich seiner Weihe einen Hirtenbrief, in welchem er sagt:

Es ist die Kirche, welche in Gemäßheit der Worte Christi „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist" die Treue zum Thron und den Gehorsam gegen die Autorität des Staats als eine strenge Pflicht den gläubigen Katholiken in das Herz geschrieben hat. Und dieser Pflicht gegen den Staat als den von Gott eingesetzten Träger der Ordnung, Schützer des Rechts und der irdischen Wohlfahrt werdet Ihr — das hoffe ich von Euch und darum bitte ich Euch — als gläubige, treue Kinder der Kirche stets eingedenk bleiben.

b.

Begrüßung der preußischen Thronrede durch den „Moniteur de Rome".

17. Januar. Das vatikanische Organ, der „Moniteur de Rome" bringt unter der Überschrift „Der päpstliche Stuhl und Preußen" einen Artikel, welcher nach Ansicht der „Nord. A. Ztg." (v. 27. Januar) „die Auffassung" wiedergibt, welche „an der maßgebenden Stelle in Rom über das Verhältnis zwischen Preußen und der Kurie besteht". Die wesentlichsten Punkte des Artikels lauten:

Die Thronrede, mit welcher den 15. Januar der preußische Landtag eröffnet wurde, ist in ihrem Hauptgegenstand der kirchlichen Frage gewidmet. Dieselbe bildet den einzig wichtigen Teil der Rede. Kurz aber kräftig, ist diese Rede zugleich ein bedeutender Akt. Inhalt und Form, alles ist würdig des Souveräns, welcher sein lebensfrisches Greisenalter dem Fernhalten des auswärtigen Krieges und der Wiederherstellung des Friedens im Innern weiht. Nie hat eine offizielles Dokument aus Berlin so deutliche und für den Vatikan so wohlwollende Erklärungen enthalten. Nichts in dieser Rede ist persönlich, alles sachlich, jedes Wort hat einen besonderen Wert. Nach der Thronrede wird der Friede, je länger er

dauert, desto mehr sich auf vielen und wichtigen Gebieten des kirchlichen Lebens als segenbringend erweisen. Dies ist zugleich eine Thatsache und ein Versprechen. Das letzte Gesetz hat die verwaisten Pfarrämter wiederhergestellt; es hat die Freiheit der Seminare gewährleistet und die Unabhängigkeit der bischöflichen Jurisdiktion sanktionirt; es hat die Verwaltung der Sakramente freigegeben; es hat schließlich die Disziplinargewalt des Papstes in Preußen wiederhergestellt. Es ist leichter, zu kämpfen, als Frieden zu machen und die Wohlthaten des Friedens gut zu gebrauchen wissen. Wenn der Schlachtruf die Truppen sammelt, so sind wohl alle entschlossen, Mut zu zeigen und sich zu schlagen. Der Takt dagegen findet sich seltener, die Selbstverleugnung in der Stille ist schwieriger und die Vorsicht nur wenigen gemeinsam. Der König fügt hinzu, daß dieses Gesetz „den Weg zu einer weiteren Revision der kirchenpolitischen Gesetze ebne". Der Umfang dieser Revision wird weiterhin in dem Sinne klargestellt, daß sie das Verhältnis zwischen dem Staate und der katholischen Kirche vollständig ausgestalten soll. Das wäre also der vollständige Friede.

c.

Päpstliche Belobung des Bischofs von Fulda.

24. Januar. Nach Mitteilung der „Fuldaer Ztg." wird auf Wunsch des Papstes ein Schreiben veröffentlicht, welches auf Befehl desselben am 4. Dezember 1886 in Veranlassung der im November gegen denselben gerichteten Zeitungspolemik an den Bischof von Fulda gerichtet war, „um demselben Schutz gegen jene Angriffe zu gewähren". Der Bischof habe dasselbe aus Rücksicht gegen die katholische Presse geheim gehalten; als dies aber in Rom bekannt geworden, habe der Papst gleichwohl die Mitteilung „des ausdrücklich für die Öffentlichkeit bestimmten Schreibens" gewünscht. Das lateinische Schreiben lautet in Übersetzung:

Hochwürdigster Herr! Es ist ohne Zweifel zu beklagen, daß in der jüngsten Zeit Erdichtungen verbreitet worden sind, welche Deine bischöflichen Gnaden selbst gezwungen haben, in einer öffentlichen Erklärung Deinem Bedauern Ausdruck zu geben: Erdichtungen insbesondere, als ob Deine bischöflichen Gnaden Anteil gehabt hätten oder noch hätten an den Verhandlungen, welche hierselbst zur Beilegung des kirchlichen Streites zwischen dem Apostolischen Stuhle und der preußischen Regierung geführt werden. Diese Behauptungen sind gänzlich unwahr. Indes mögen Deine bischöflichen Gnaden überzeugt sein, daß alles, was Du gemäß Deines Hirtenamtes und Deines hervorragenden Einflusses von freien Stücken, wie auch die übrigen Bischöfe, für die Freiheit der Kirche und die Wiederherstellung ihrer Rechte gethan hast, ganz zur rechten Zeit und zweckentsprechend geschehen ist. Hierdurch erwirbst Du Dir um die gesamte Kirche Preußens, ja um die Religion selbst, die größten Verdienste. Inzwischen spreche ich Deiner bischöflichen Gnaden meine ausgezeichnete Zuneigung und Hochachtung aus und erflehe und wünsche Dir vom Herrn alles Glück und Wohlergehen.

d.

Der Papst in der Frage der staatlichen Einsprache.

1. Februar. Nachdem der Oberpräsident der Provinz Posen, Graf Zedlitz, Einsprache gegen die erzbischöfliche Ernennung des

preußischen und Reichstagsabgeordneten Dr. v. Jazdzewski zum Propst von Betsche und des Dr. Wartenberg zum Propst von Gostyn erhoben, wird Erzbischof Dinder von Rom aus angewiesen, die Einsprache derart als endgültig anzusehen, daß er diese Stellen anderweitig zu besetzen habe.

2.

Von staatlicher Seite.

a.

Ministerialverfügung in betreff der geistlichen Orden.

27. Januar. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten erlassen folgende Verfügung:

In Ausführung des Gesetzes vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche, ist durch Erlasse vom 11. August, 27. September 1875 und vom 30. August 1882 das Erfordernis ministerieller Genehmigung sowohl für den ersten Eintritt in diese Orden und Kongregationen, als für die Versetzung der denselben bereits angehörigen Mitglieder in die einzelnen bestehenden Niederlassungen angeordnet. Um dieses Verfahren zu vereinfachen und den Orden und Kongregationen der katholischen Kirche innerhalb der gesetzlich gezogenen Grenzen eine freiere Entwickelung und Bewegung zu gestatten, wird in Abänderung obiger Verfügungen den zur Zeit in Preußen bestehenden Orden und Kongregationen der katholischen Kirche auf Grund der im § 2 des Gesetzes vom 31. Mai 1875 gegebenen Bestimmungen die Befugnis erteilt, neue Mitglieder ohne vorgängige Einholung der Genehmigung in die Orden und Kongregationen bezw. in die einzelnen Niederlassungen aufzunehmen, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt des Widerrufs und mit folgenden Maßgaben: 1) Personen, welche die Reichsangehörigkeit nicht besitzen, dürfen in die Orden und Kongregationen bezw. in die einzelnen inländischen Niederlassungen nicht aufgenommen werden. 2) Personen, welche noch minderjährig sind, dürfen nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten, welche den Regierungen in schriftlicher Form vorzulegen ist, aufgenommen werden. 3) Die Minister behalten sich vor, für einzelne Orden und Kongregationen sowie für einzelne Niederlassungen anderweitige Anordnungen zu treffen, insbesondere auch die Zahl zu bestimmen, welche bei neuen Aufnahmen nicht überschritten werden darf. 4) Die Lokal-Oberin jeder Niederlassung der Orden oder Kongregationen hat zu Anfang jeden Jahres eine Nachweisung über den Bestand der Niederlassung am 31. Dezember des Vorjahres an die Bezirksregierung einzureichen. 5) Hinsichtlich des Erfordernisses und des Verfahrens für die ministerielle Genehmigung zur Errichtung neuer Niederlassungen sowie zur Übernahme der durch die Gesetze vom 14. Juli 1880 und 21. Mai 1886 gestatteten Nebenthätigkeiten verbleibt es bei den bestehenden Anordnungen. — Unter Bezugnahme auf diesen Erlaß haben die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ferner bestimmt, daß die den bezeichneten Orden und Kongregationen durch denselben erteilte Ermächtigung zur Aufnahme neuer Mitglieder einstweilen auf die Niederlassungen der Genossenschaft der Vinzentinerinnen aus dem Mutterhause zu Kulm keine Anwendung findet.

b.

Zurücknahme von Landesverweisungen.

3. Februar. Auf einen vom Bischof von Münster angeregten Antrag Preußens beschließt der Bundesrat, die Genehmigung zu erteilen zur Wiederverleihung der preußischen Staatsangehörigkeit an zwei früher aus dem Bundesgebiet ausgewiesene katholische Geistliche, welche früher von dem seitens des Bischofs von Kulm namens aller preußischen Diözesen nachgesuchten Dispens ausgeschlossen waren.

c.

Neuordnung des Bischofseides.

13. Februar. Königliche Verordnung wegen neuer Formulirung des von den katholischen Bischöfen dem Könige zu leistenden Eides:

Wir Wilhelm ꝛc. verordnen, unter Aufhebung der Verordnung vom 6. Dezember 1873, was folgt: Einziger Paragraph. Die katholischen Bischöfe (Erzbischöfe, Fürstbischöfe) haben Uns folgenden Eid zu leisten: Ich N. N., erwählter und bestätigter Bischof (Erzbischof) von N., schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den bischöflichen Stuhl von N. erhoben worden bin, ich Sr. Königlichen Majestät von Preußen (N.) und Allerhöchstdessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung als meinem Allergnädigsten Könige und Landesherrn unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdero Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachteil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemütern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegengesetztem Sinne gelehrt und gehandelt werde. Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnten, und will, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diözese oder anderswo Anschläge gemacht werden, die zum Nachteil des Staates gereichen könnten, hiervon Sr. Königlichen Majestät Anzeige machen. Ich verspreche, dieses alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. Päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Königliche Majestät entgegen sein könne. Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen!

Die gesperrten Worte waren in der Formel von 1873 nicht enthalten. Außerdem unterscheidet sich diese von der neuen Formulirung dadurch, daß 1) es im Anfang hinter „Allwissend" hieß: „und auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich zu der Würde eines katholischen Bischofs (Erzbischofs) erhoben worden bin", 2) hinter „Nachteil aber verhüten" gesetzt war: „die Gesetze des Staates gewissenhaft beobachten", 3) gegen Ende hieß: „wenn ich er-

fahren sollte, daß irgendwo Anschläge". — Durch die Verordnung wird der Homagialeid wieder hergestellt, welcher von je in Preußen bestand und durch Verordnung vom 22. Januar 1867 auch in den neuen Provinzen eingeführt wurde und in der Gesetzsammlung von 1867 S. 134 abgedruckt ist.

II.

Bewegung bezüglich des kirchenpolitischen Gesetzentwurfs.

1.

Die Parteien gegenüber der Regierungsvorlage.

17. Januar. Nachdem ein solcher Entwurf in der Thronrede vom 14. Januar angekündigt worden, bemerkt die „Köln. Ztg.":

Bisher hat die friedliche Kirchenpolitik v. Goßlers keine gute Frucht zu zeitigen vermocht. Und wenn eine neue Novelle kommt, die abermals alles übrige im Halbdunkel läßt, so behalten wir die Unversöhnlichkeit des politischen Ultramontanismus, wie wir sie unter Falk gehabt haben, und gewinnen dazu die Verachtung der Staatsgewalt durch die Katholiken, die wir unter Falk wenigstens nicht gehabt haben. Wir brauchen ein klares organisches Gesetz und dessen strenge Durchführung. Die Thronrede scheint es leider abermals nicht zu versprechen, und mit den ewigen Flicknovellen zieht sich der Staat die Giftschlange des politischen Ultramontanismus an seinem Fleische immer größer, statt sich von ihr zu lösen und sie unschädlich zu machen. In katholischen Dingen scheint man nun einmal in Berlin mit Kurzsichtigkeit geschlagen zu sein und zu bleiben. Man wird offen verspottet und verhöhnt und glaubt sich bedankt und geschmeichelt.

Der klerikale „Westf. Merkur" ruft angesichts der Vorlage (S. 232) aus:

So wenig hat auch der größte Pessimist nicht erwartet. . . Daß eine solche Vorlage nicht als abschließende und einen wahren Frieden begründende Revision angesehen werden kann, liegt auf der Hand. Die Regierung sagt in den Motiven, daß sie „die Grundlage" dieser Vorlage in Vorverhandlungen mit dem hl. Stuhle gewonnen habe. Was auf dieser Grundlage aufgebaut ist, ist nicht derart, daß es dem hl. Stuhle gefallen kann. Wie die vorjährige Vorlage erst im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen eine erträgliche Gestalt erhielt, so wird auch in das buntscheckige Gefäß des vorliegenden Entwurfs der rechte Inhalt erst hineingethan werden müssen. Sollte das nicht gelingen, so wird die Ansicht des katholischen Volkes dahin gehen, daß es besser sei, mit der weiteren Revision zu warten, als dieselbe zu verpfuschen.

24. Februar. Die freisinnige „Bresl. Ztg." meint, die ganze Verabredung sei zugeschnitten auf das Bedürfnis des Kanzlers und Papstes und werde so lange standhalten, als diese im Amte sind. Nachher werde man wieder in das Ungewisse zurückfallen.

27. Februar. Der „Westf. Merkur" läßt sich also aus:

Wir richten ehrfurchtsvoll die dringende Bitte nach Rom, dem neuen kirchenpolitischen Gesetzentwurfe die Zustimmung

zu versagen. Wir würden diese Bitte nicht aussprechen, da wir eine Verwerfung der Novelle durch den hl. Stuhl für selbstverständlich halten, wenn nicht der „Moniteur de Rome" das ministerielle Elaborat in unbegreiflich euphemistischer Art bespräche. . . Wir sehen zur Zeit ein bemerkenswertes Bestreben des hl. Stuhles, sich „dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen". Der Papst wird für seine Freundlichkeit gegen die preußische Regierung die gewichtigsten und triftigsten Gründe haben; er genießt oder erwartet vielleicht Bismarcks Unterstützung in Fragen, die mit der inneren deutschen Politik nicht zusammenhängen. Aber wir müssen doch den Gefühlen des ganzen katholischen Volkes Ausdruck geben, wenn wir sagen: die teilweise Auslieferung der katholischen Kirche Preußens an Bismarck darf das Objekt einer solchen Gegenleistung nicht sein. In diesem Sinne fassen wir eine Annahme der neuesten Kirchenvorlage auf, und glauben darum bestimmt nicht, daß der Papst ihr zustimmt. Der Zentrumsfraktion sei bemerkt, daß sie mit ihren Wählern in ernsthaften Widerspruch kommen würde, wenn sie diesen Gesetzentwurf unbesehens annähme. Wird die Novelle abgelehnt, so kommt nächsten Winter eine neue, die dreimal so viel Zugeständnisse enthält.

Die „Schles. Volks-Ztg." äußert ihre Meinung also:

Wenn das der Friede ist, so müssen wir gestehen, daß wir uns in den Tagen des Kämpfens und Leidens den Ausgang anders vorgestellt haben. Es soll wieder etwas Stück- und Mauerwerk abgeschlagen werden, aber die Zwingburg bleibt bestehen. — Was jetzt angebahnt zu werden scheint, ist kein Friede zwischen der katholischen Kirche und dem preußischen Staate, sondern zwischen Papst Leo und dem Fürsten Bismarck.

2. März. Die „Kreuz-Ztg." bemerkt:

Wir wollen einen ehrlichen, entschiedenen Kampf des christlichen Glaubens und sind, wenn nur der evangelischen Kirche Freiheit gewährt wird, um den Ausgang nicht besorgt; — ohne die Erfüllung dieser Voraussetzung aber sind wir zur Zeit außer stande, die Vorlage anzunehmen.

Der „Westf. Merkur" läßt sich abermals gegen die Vorlage vernehmen:

Es liegt ein Entwurf vor, der das schmerzliche Erstaunen, ja die Entrüstung der Katholiken erregt: der Diskretion der Regierung soll darin das Schicksal der Weltgeistlichkeit und der Ordensleute preisgegeben werden. Wenn diese Fassung des Einspruchsrechts und dieses Klostergesetz durchgehen, so stehen Welt- und Säkularklerus vollständig à la merci der Regierung. Der Endzweck des ganzen Manövers ist nichts anderes, als die Herstellung einer großen und sicheren Regierungsmehrheit nach Vernichtung des Zentrums. Wenn das Ziel erreicht ist, so braucht man den Papst nicht mehr; dann wird man plötzlich entdecken, daß der Papst in Deutschland eigentlich doch nichts zu sagen habe und daß auf dem Burgberge eine Canossasäule stehe.

3. März. Die „Germania" spricht sich also aus:

Ein entscheidender Wendepunkt im Kulturkampf ist wieder einmal herangekommen. Die Regierung, welche eine endgültige Revision dem päpstlichen Stuhle versprochen hat, bietet uns einen Gesetzentwurf, welcher eine ganze Reihe von Materien unerledigt läßt, und von denjenigen, die er behandelt, die beiden wichtigsten, Ordensfrage und Anzeigefrage, in einer Weise behandelt, daß wir den Kulturkampf verloren hätten, wenn damit das letzte Wort gesprochen sein sollte. Wie wären u. a. wohl die Verwaisungen der Pfarreien und ihre harten Folgen und die endlosen Geld-, Gefängnis- und Verbannungsstrafen unserer Bischöfe und Priester zu rechtfertigen, wenn

die Anzeige, die vorzugsweise Anlaß dazu gab, jetzt in einer Weise geregelt werden sollte, die nicht besser ist wie die maigesetzliche? Würde dieser Gesetzentwurf Gesetz, dann würde er es gegen den Willen des päpstlichen Stuhles und gegen die Stimmen der Katholiken, mit Ausnahme natürlich vieler „guten Katholiken", „Landratskatholiken". Was damit aber für den Frieden geleistet wäre, ist doch nicht abzusehen. Wir ständen vielmehr ganz auf dem alten Fleck, und zwar durch eine neue Willensäußerung der Regierung und ihrer Parteien, wodurch das alte Unrecht von neuem bestätigt und der alte Unfrieden von neuem wachgerufen würde!

5. März. Der „Reichsbote" weist darauf hin, daß es wegen der Ansprüche der Zentrumspartei zweifelhaft erscheine, ob man durch den Gesetzentwurf zu einer Befriedigung der Kurie gelangen werde. Wolle man ehrlich den Frieden, so behalte man die Kriegsrüstung nicht bei.

11. März. Die „Post" meint, nach der Stimmung der ultramontanen Partei, welche sich im Wahlkampfe offenbarte, sei wohl schon deshalb die Vorlage verwerflich, weil sie mit Rom verabredet worden. „Um jeden Preis muß vor dem katholischen Volke der Schein erhalten werden, die Zentrumspartei allein habe ihm die Erleichterung der Maigesetze heldenmütig erkämpft." — Die „Germania" klagt, daß wieder ein System der Täuschungen auszubreiten gesucht werde über die gegenwärtige Lage, „um den Enttäuschungen, die man uns bereiten zu wollen scheint, einen Schleier umzuhängen".

2.

Denkschrift Windthorsts.

13. März. Während das Herrenhaus in der Behandlung des kirchenpolitischen Gesetzentwurfs begriffen ist, wird ein „Gutachten" des Abg. Windthorst über denselben, datirt vom 2. März, veröffentlicht. Dasselbe kommt zu folgendem Schluß:

Es ergibt sich ganz unzweifelhaft, daß der vorliegende Entwurf in keiner Weise als eine abschließende Revision der Kulturkampfgesetzgebung betrachtet werden kann. Wie wenig dies der Fall sei, wird noch deutlicher werden, wenn wir in Kürze zusammenstellen, was von dieser Gesetzgebung noch übrig bleibt. Da es sich um bekannte Dinge handelt, wird es genügen, bloß die Überschriften der betreffenden Gesetze zu nennen. Um zunächst mit der Reichsgesetzgebung zu beginnen, so bleiben nach wie vor in Kraft der sogenannte Kanzelparagraph, das Jesuitengesetz, samt der daran sich schließenden Erklärung des Bundesrates über die verwandten Orden, ferner das Ausweisungsgesetz, dessen Aufhebung bekanntlich schon wiederholt vom Reichstag beschlossen worden ist. Was sodann den Bereich des preußischen Staates betrifft, so ist das Lesen der hl. Messe und das Spenden der hl. Sakramente trotz des Art. 15 der vorjährigen Novelle noch nicht unbedingt freigegeben; noch ist ferner der im Gewissen unannehmbare Eid, der nach § 2 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 von jedem Bistumsverweser gefordert wird, nicht beseitigt, wenn auch davon dispensirt werden kann; noch stehen die Gesetze über die Vermögensver-

waltung in den katholischen Kirchengemeinden und über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen, mit ihren von Mißtrauen eingegebenen, lästigen, die Interessen der Kirche vielfach schädigenden Bestimmungen; noch gewährt das Altkatholikengesetz die Möglichkeit, katholischen Gemeinden ihre Gotteshäuser zu entziehen; noch ist keine Anstalt getroffen, die infolge des Sperrgesetzes aufgehäuften Millionen wieder herauszugeben. Ganz besonders ist endlich zu beklagen, daß die aufgehobenen Paragraphen der preußischen Verfassung noch immer ihrer Wiederherstellung harren. So lange dies nicht geschehen ist, wird von einem dauernden Frieden zwischen Staat und Kirche nicht die Rede sein können.

3.

Die Parteien nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

24. März. Zu Fürst Bismarcks Andeutung im Herrenhause, daß man später vielleicht neue Maigesetze machen könne, sagt die „Vossische Ztg.": „Wir möchten diejenige Partei wohl sehen, die sich zum zweiten Male auf das Eis führen lassen würde." — Nach dem „Westf. Merkur" geht das System Bismarck-Goßler dahin, durch Freundlichkeit und angenehme Aussichten den höheren Klerus, insbesondere den päpstlichen Stuhl zu gewinnen und mit dessen Hilfe den erstrebten Einfluß auf die niedere Geistlichkeit sowie das Volk zu erlangen und vor allem das Zentrum zu vernichten.

25. März. Gelingt dem Kanzler, sagt der „Hannov. Courier", auf dem von ihm eingeschlagenen Wege mit Rom zur Ruhe zu kommen, so soll uns das herzlich freuen, aber wir fürchten, daß er sich einer großen Täuschung hingibt. Rom will immer nur nehmen, geben nichts. — Nach der „Germania" hat das protestantische Bewußtsein bei den Verhandlungen im Herrenhause eine ganz bedeutende Rolle gespielt. Das Blatt fragt daher, „wo bleibt da die Parität?" — Der „Reichsbote" hebt Fürst Bismarcks Äußerung im Herrenhause hervor, daß die Zeiten und mit ihnen die Menschen sich ändern (S. 237), und erinnert daran, daß dies von Rom nicht gelte. Vielmehr müsse man unwandelbar festhalten, daß Rom erst dann zufrieden sein werde, wenn Preußen ein katholischer Staat sei. — Die „Kreuz-Ztg." äußert sich befriedigt darüber, daß Fürst Bismarck im Herrenhause gerade die Punkte betont habe, wegen deren sie früher als Reichsfeindin hingestellt sei. — Auch die „Frankf. Ztg." erblickt in Fürst Bismarcks Reden „zur Abtragung der Reste des stolzen nationalen Maigesetz-Bollwerks" dasselbe, „was vor 12 Jahren reichsfeindliche Ketzerei war". — Die „Schles. Volks-Ztg." findet folgenden Trost: Wir haben eine untrügliche Garantie dafür, daß dem Kanzler seine Absichten in Bezug auf die katholische Kirche in Deutschland nicht gelingen: die zahllosen Drangsalirungen der Katholiken müssen Früchte tragen. Christus wird in seiner Weisheit dieselben der Kirche zum endlichen Siege gereichen lassen.

26. März. Die „Nat.-Ztg." läßt sich also vernehmen:

Die Falkschen Gesetze konnten zur Anerkennung gebracht werden, wenn der Staat nur noch kurze Zeit fest geblieben wäre, und sie hätten die katholische Kirche in keiner Weise geschädigt, wenn diese selbst nicht den Kampf und seine Folgen herbeigeführt hätte. Nachdem diese Gesetze aber grundsätzlich aufgegeben waren, konnte ein Friedenszustand selbständig durch die Staatsgesetzgebung und ohne die seither gebrachten Opfer erreicht werden durch die vor Jahren in einer Note an die Kurie in Aussicht gestellte Repressiv-Gesetzgebung, welche auf jede Mitwirkung der Kirche bei der Ausführung kirchenpolitischer Vorschriften verzichtet, für den einzelnen Fall dem Staate die Verhinderung dessen, was er für unzulässig erachtet, vorbe-

halten hätte. Selbst auf der Grundlage der von der Regierung vorgezogenen Verhandlung mit Rom wäre besser, als die eingeschlagene Methode, bei der auch jetzt noch kein Ende abzusehen ist, eine umfassende und ein für allemal abschließende Revision gewesen; bei dem stückweisen Revidiren sind vermöge der immer erneuten Zurückdrängung der Staatsgewalt, die so allen festen Boden unter den Füßen verlor, auch Forderungen preisgegeben, über deren Unerläßlichkeit alle staatlich gesinnten Parteien trotz der Meinungsverschiedenheiten über die kirchenpolitische Methode hätten einig bleiben müssen. — Die „Nat.-Lib. Korresp." äußert geringe Hoffnung auf dauernden Frieden mit bestimmtem Verzicht auf weitere Revisionsansprüche. — Die „Freisinn. Ztg." spricht sich gegen jede gesetzliche Bestimmung aus, „welche dem Staat eine Art von Bestätigungsrecht über die einzelnen Geistlichen einräumt und dadurch zum Schaden der allgemeinen politischen Freiheit die Macht der jeweiligen Regierung noch mehr steigert, als sie ohnedies schon besitzt".

27. März. Die „Kreuz-Ztg." bezeichnet es als bedenklich, die Stellung der katholischen Kirche zu stärken, so lange der evangelischen Kirche das Maß von Freiheit verweigert werde, auf welche sie vom Standpunkt der Parität Anspruch habe. — Die „Freisinn. Ztg." und die freisinnige „Nation" äußern sich also: „Die Priester werden in Zukunft nach der Anzeigepflicht der kirchenpolitischen Novelle zweierlei nötig haben. Zunächst das Wohlwollen ihrer kirchlichen Vorgesetzten, um überhaupt in geistliche Funktionen eingesetzt werden zu können. Und dann das Wohlwollen des Staates, damit der Beruf zur Ausübung seiner geistlichen Funktionen sich in eine gesicherte Lebensstellung verwandle. Die Kirche muß ihre Priester zu Leuten erziehen, die sich der herrschenden Staatsgewalt wohlgefällig erweisen, damit sie in den Stand gesetzt werde, ihnen eine dauernde Stellung einzuräumen." — Der „Westf. Merkur" will sich auf neuen Beginn des Kampfs vertrösten und meint: „Ein fauler Friede ist viel schlimmer, als ein Krieg, der die Nerven stählt." — Nach der „Schles. Volks-Ztg." ist nichts anderes zu thun, als „an den hl. Stuhl die Versicherung gelangen zu lassen, daß die preußischen Katholiken bereit sind, noch längere Zeit zu ringen und zu dulden, wenn die Regierung die unerläßlichen Bedingungen des kirchlichen Friedens verweigert".

28. März. Die „Kreuz-Ztg." spricht ihr Bedauern darüber aus, daß Fürst Bismarck, welcher erklärte (S. 240), er habe schon seit 10 Jahren dasselbe kirchenpolitische Programm vertreten, sich aus Furcht „vor Krisen und Gefahren für die ganze Stellung der Regierung" davon hat zurückhalten lassen, die Aufhebung der Maigesetze in dem nunmehr zugestandenen Umfange schon damals aus eigener Machtvollkommenheit des preußischen Staates in Vorschlag zu bringen.

29. März. Darauf erwidert die „Nord. A. Ztg.": Wenn die „Kreuz-Ztg." mit der erforderlichen Objektivität das Verhalten einer gewissen Fraktion der konservativen Partei während der letzten 15 Jahre prüft, einer Fraktion, die neuerdings wieder in Form der sog. Kleist-Retzow-Hammersteinschen Anträge ein Lebenszeichen von sich gegeben hat, so muß sie sich von der Grundlosigkeit ihrer Anklage (betreffs des Erlasses der Maigesetze) überzeugen. Die intellektuelle Urheberschaft an den Maigesetzen trifft zu einem großen Teil jene Deklaranten, die seinerzeit den Bruch der konservativen Partei mit der Regierung herbeiführten. Sie legten das Feuer an, ohne sich die Folgen ihrer Handlungen zu überlegen. Allein die Verantwortlichkeit für diese Folgen haben sie dennoch zu tragen, und dazu gehören auch die Maigesetze. Hätte die Regierung damals in der konservativen Partei eine feste Stütze gehabt, so wären jene Gesetze zum mindesten ganz anders ausgefallen. Wir glauben um so mehr auf diesen Punkt hinweisen zu sollen, als jene Fraktion durch die Erfahrungen

des letzten Jahrzehnts nicht belehrt zu sein scheint. Sie hat noch vor kurzem kein Bedenken getragen, Verhandlungen anzuregen, welche den inneren Frieden in der evangelischen Kirche in Frage stellen.

30. März. Die „Allg. Ztg." in München schließt eine längere Betrachtung mit den Worten: „Wer Rom den Finger gibt, wird bald die ganze Hand folgen lassen müssen." — Die „Konserv. Korresp." meint, „ohne eine endlich klare, scharfe Desavouirung der wüsten, autoritätsfeindlichen Sprache der Zentrumspresse und ihres feindschaftlichen Zusammenwirkens mit der Demokratie durch den Papst würde die Annahme der Vorlage ein Sprung ins Dunkle und ein unverantwortliches Wagstück sein".

31. März. In den „Hamb. Nachr." wird versichert, die konservative Partei des Abgeordnetenhauses sei weit davon entfernt, die Zustimmung zu dem Gesetz von den Bedingungen der „Kreuz-Ztg." zu Gunsten der evangelischen Kirche abhängig zu machen; keine regierungsfreundliche Partei werde es über sich gewinnen können, die Regierung in jetziger Lage im Stich zu lassen. — Der „Westf. Merkur" äußert: So widersinnig es klingt, so ist es doch zweifellos richtig: die Kirche in Deutschland war niemals so vollständig frei und unabhängig, als in der Blütezeit des Kulturkampfes, als unsere Bischöfe und Geistlichen die Gefängnisse bevölkerten. Damals, als alle Katholiken vom Papst bis zum letzten Neopresbyter und vom ersten Zentrumsführer bis zum geringsten Urwähler ohne jeden Zweifel und ohne jede Furcht auf dem einfachen Grundsatz des passiven Widerstandes gegen jede einseitige Staatsforderung feststanden, da gab es für die Kirche keine andere Richtschnur als ihren eigenen Willen, und das ist ja eben die Freiheit. Jetzt, beim sogenannten Friedensschlusse, muß die Kirche Pflichten gegen und Rücksichten auf den Staat übernehmen. — Wenn, sagt die „Schles. Volks-Ztg.", „das Gesetz in der gegenwärtigen Form zur Verabschiedung und zur kirchlichen Anerkennung kommen sollte, dann werden wir nicht umhin können, den Staat als den Sieger zu betrachten".

2. April. Das Urteil der „Magdeb. Ztg." über die Lage lautet:

Gestehen wir es uns nur ein: wir haben uns richtig bis nach Canossa verlocken lassen und verhandeln mit dem Papst über nichts anderes, als über das mehr oder weniger der bei ihm zu übernehmenden Dienstbarkeit. Frankreich, Belgien, Italien haben sich mehr und mehr freigemacht von der päpstlichen Unfehlbarkeitsherrschaft; nun wirft sich dieselbe nach dem protestantischen Deutschland zurück.

3. April. Dagegen ist das „Deutsche Tagebl." also gestimmt:

Wir freuen uns des Ausgangs, der in allernächster Zeit mit Sicherheit zu erwarten ist. Ein Stern geht unter, der, wie der blutrote Komet früherer Zeit, ein Unstern, ein Stern des Unfriedens und des Kriegs war, und eine Sonne geht auf, die uns dauernden Frieden verheißt: die römische Kirche erhält, was sie zu ihrem Dasein, zu ihrer Kraft in Preußen bedarf, und der Staat erhält mit der Anzeigepflicht und dem Einspruchsrecht mehr, als er vor dem Kulturkampf besessen hat.

4.

Halbamtliche Bekanntgebung von Urkunden zur Kennzeichnung der Zentrumspartei als der Schuldigen am kirchenpolitischen Streite.

27. März. Zur Richtigstellung der Auffassung der jetzigen Haltung der preußischen Regierung in der kirchenpolitischen Frage im Verhältnis zu ihrer früheren Haltung (S. 253) teilt die „Nord. A. Ztg." eine Reihe von bisher nicht bekannten diplomatischen Aktenstücken aus 1871 mit und läßt dieser Veröffentlichung folgende Einleitung vorhergehen:

Die Publizistik des Zentrums hat wiederholt behauptet, daß der Kulturkampf von der preußischen Regierung im Hinblick auf das vatikanische Konzil von 1870 und das in demselben verkündete Dogma der Unfehlbarkeit begonnen worden sei. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung findet ihren urkundlichen Nachweis in den unten veröffentlichten amtlichen Aktenstücken. Aus denselben ergibt sich, daß nach dem erwähnten Konzilsbeschluß und nach der Besetzung Roms eine Änderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der preußischen Regierung und dem hl. Stuhle nicht eingetreten war. Eine solche Änderung und die sich aus ihr ergebenden Folgen herbeigeführt zu haben, war derjenigen Partei vorbehalten, welche später den Namen Zentrum annahm und schon bei den Wahlen zum ersten deutschen Reichstage inmitten des tiefsten kirchlichen Friedens eine feindselige Richtung gegen das Reich einschlug. Während noch am 6. März 1871 Papst Pius IX. dem Kaiser Wilhelm bei Gelegenheit der Annahme der Kaiserwürde seine Glückwünsche aussprach und dem Vertrauen Ausdruck gab, daß dieses Ereignis nicht allein für Deutschland, sondern für ganz Europa zum Heil gereichen würde, begann das Zentrum gleich nach Eröffnung des Reichstags gegen das neue Reich und seine Regierung seine Angriffe. Gegenüber jenem Passus der an den Kaiser vorgeschlagenen Adresse, welche an die in der Thronrede gemachten Zusicherungen des Friedens anknüpfte, trat das Zentrum für die bewaffnete Intervention in Italien ein. Als dieses Programm von dem gesamten übrigen Teil des Reichstags verworfen wurde, begann das Zentrum seinen Feldzug auf dem Gebiete der inneren Fragen. Bei Beratung des Gesetzentwurfs über die Verfassung des Deutschen Reiches brachte das Zentrum Anträge ein, durch welche verschiedene preußische Grundrechte zu Gunsten der Preß- und Vereinsfreiheit und die Selbständigkeit der Kirchen in die deutsche Verfassung übernommen werden sollten, ein Vorgang, der um so mehr befremden mußte, als in dem Antrage auch Errungenschaften angestrebt wurden, welche kurze Zeit vorher von dem Oberhaupt der katholischen Kirche als verderbliche Irrtümer bezeichnet worden waren, und als noch im Jahre 1867 v. Savigny, der spätere Führer des Zentrums, den Grundsatz vertreten hatte, daß das religiöse Gebiet der selbständigen Bestimmung der Einzelstaaten nicht entzogen werden sollte. Es war charakteristisch, daß das Zentrum schon damals für seine Anträge nur die Unterstützung der demokratischen Partei des Abg. Sonnemann fand. Kurze Zeit darauf war es wiederum das Zentrum, welches bei Gelegenheit des Gesetzentwurfes, betreffend die Einverleibung von Elsaß-Lothringen, im reichsfeindlichen Sinne die Bestrebungen des elsässischen Klerus gegen die Germanisirung der dortigen Schule in Schutz nahm. Daß auch die polonisirende Tendenz des Zentrums gleich bei seinem ersten Auftreten nicht fehlte, ergab sich aus den Sympathiebezeugungen, welche dasselbe den polnischen Abgeordneten zu teil werden ließ, die gegen die Zugehörigkeit preußi-

scher Provinzen zum Reiche Protest erhoben. Die Regierung bemühte sich, gegen das feindselige Auftreten dieser Partei, deren Abgeordnete wesentlich geistlichem Einflusse ihre Wahlsitze verdankten, die Intervention des päpstlichen Stuhles anzurufen. Ihre Vorstellungen, die sie durch den damaligen Geschäftsträger, Grafen v. Taufkirchen, machen ließ, fanden sowohl bei dem Kardinal Antonelli, wie bei dem Papste selbst in der ersten Zeit wohlwollende Aufnahme. Beide sprachen ihre Mißbilligung zu dem Verhalten der Partei aus, eine Mißbilligung, welche auch in Deutschland bekannt wurde. Diese guten Beziehungen zwischen der preußischen Regierung und dem Papste bedrohten das Zentrum in seiner Existenz. Dasselbe entsandte eine Deputation nach Rom, unter deren Mitgliedern insbesondere Fürst Löwenstein seinen Einfluß aufbot (S. 240), um den Kardinal-Staatssekretär und den Papst auf die Seite des Zentrums gegen die Regierung zu ziehen. Die Einwirkung des Fürsten Löwenstein hatte Erfolg. Kardinal Antonelli gab zunächst seine frühere Mißbilligung dem Zentrum gegenüber auf, wich den Beschwerden der preußischen Regierung mehr und mehr aus, bis er endlich, vor die entscheidende Frage gestellt, ob die Kurie sich entschließen wollte, mit der regierungsfeindlichen Partei zu brechen und ihre Angriffe auf die Regierung zu verhindern, eine entschieden ablehnende Antwort gab. Mit derselben hatte das Zentrum sein Ziel erreicht und die bis dahin bestandenen freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Regierung und dem Papst zerstört. Erst mit diesem Augenblick, als sich die Kurie auf die Seite des Zentrums schlug und die reichsfeindlichen Tendenzen des letzteren zu vertreten anfing, war die Fortsetzung des freundschaftlichen Verkehrs unmöglich geworden.

Das Nähere ergibt sich aus den mitgeteilten Urkunden. Aus diesen ist folgendes hervorzuheben:

1) Am 17. April 1871 beauftragt der Kanzler den Geschäftsträger Grafen v. Taufkirchen in Rom, dort kundzugeben, daß die wenig taktvolle Art, in der die ungeschickt konstituirte katholische Reichsfraktion ihr aggressives Vorgehen gegen das neue Reich, seine Regierung in Szene gesetzt hat, der antipäpstlichen Bewegung die Sympathien auch solcher Kreise zuführt, denen solche früher fremd waren. 2) v. Taufkirchen erwidert, Antonelli habe erklärt, „daß er die Haltung der katholischen sogenannten Zentrumsfraktion im Reichstage als taktlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage". 3) v. Taufkirchen berichtet am 10. Mai 1871, Graf Kalnocky habe ihm mitgeteilt, der Papst habe ihm gegenüber das Auftreten der Katholikenpartei im Reichstag als inopportun und unpraktisch bezeichnet und beklagt. 4) Der Kanzler ermächtigt am 22. Juni 1871 den Grafen Taufkirchen, durchblicken zu lassen, „daß auch wir sehr empfindlich in der Frage der klerikalen Partei in Deutschland sind, welche durch ihre Bestrebungen die Autorität der Regierung mit den Mitteln und dem Beistande der Revolutionsparteien zu untergraben, die deutsche Reichsregierung zu Verteidigungsmaßregeln bewegen kann, die den diesseitigen Sympathien für die Person des Papstes zuwiderlaufen". 5) Am 23. Juni 1871 erwidert Taufkirchen, Antonelli habe jede Beziehung zu den betreffenden Bestrebungen geleugnet und scheine „mit der Taktik der klerikalen Heißsporne nichts weniger als einverstanden". 6) In einem Schreiben von demselben Tage berichtet der Graf ausführlicher: Antonelli habe erklärt, der hl. Stuhl mische sich niemals in die politische Haltung der katholischen Unterthanen eines Staats; er habe weder das Recht, noch die Absicht, den deutschen Katholiken Weisungen in betreff ihrer politischen Haltung zu erteilen; am Gebaren der Zentrumspartei habe er auch indirekt keinen Anteil. Die „Vereinigung der äußersten Rechten mit der äußersten Linken, der Schwärzesten mit den Rötesten" habe keinen entschiedeneren Gegner als Antonelli. 7) In einem Schreiben vom 27. Juni 1871 berichtet

Tauffkirchen wiederum: Antonelli habe versichert, die Kurie habe nicht die Absicht, unmittelbaren Einfluß auf die politische Haltung der Katholiken in Deutschland auszuüben. Übrigens habe das Mitglied der Zentrumspartei Lingens, nach Angabe des Kardinals, versichert, daß diese Partei mit der revolutionären in keiner Beziehung stehe. 8) Eine Note des Reichskanzlers vom 30. Juni 1871, welche im wesentlichen also lautet: Euer Hochgeboren erwähnen in dem gefälligen Bericht vom 21. Juni über Ihre Audienz bei Seiner Heiligkeit die Bemerkungen, welche der Papst Ihnen über die aus dem Kommunismus der Gesellschaft drohenden Gefahren gemacht hat. Wir sind nicht blind gegen diese Gefahren und erkennen die Aufgabe der Regierungen, ihnen entgegenzutreten; um so mehr aber müssen wir bedauern, daß wir darin nicht nur nicht unterstützt werden von der katholischen Kirche und ihren Organen, sondern daß gerade diejenige Partei, welche sich vorzugsweise als die kirchliche und päpstliche bezeichnet und deren Abgeordnete durchgehends unter der entscheidenden Mitwirkung der Geistlichen gewählt worden sind, nur dazu beiträgt, diese Gefahren zu steigern und den Regierungen ihre Aufgabe zu erschweren. Wenn die Regierungen früher hoffen mochten, wenigstens an den besseren Elementen dieser Partei, welche sich konservativ nannten und sich als Verteidiger der sozialen Ordnung gerirten, eine Unterstützung zu finden, so hat das Auftreten derselben in der letzten Zeit in den einzelnen Ländern sowohl wie im Reichstage, in der ganz von der Geistlichkeit beherrschten Fraktion des Zentrums ihnen die Augen darüber öffnen müssen, daß sie innerhalb derselben keine aufrichtigen Freunde und keine Bundesgenossen suchen dürfen. Ich will über die Motive und Gesinnungen der Einzelnen nicht urteilen; als Ganzes aber hat das Verhalten der Fraktion nur dazu beigetragen, die subversiven, aller Autorität der Regierung feindlichen Tendenzen zu verstärken und zu fördern. Dieser Einfluß wirkt überall dahin, die Autorität der Regierung zu untergraben. Es geht die Tendenz jenes geistlichen Einflusses auf die unteren Volksschichten dahin, der Dynastie und der Regierung die Sympathien der katholischen Bevölkerung, welche doch die wohlthätige Fürsorge derselben in allen ihren kirchlichen und religiösen Interessen empfindet, zu entfremden. Es ist nicht anders in den übrigen deutschen Staaten, in denen der Klerus zum Teil in offene Opposition gegen die wohlwollenden Regierungen tritt und Hand in Hand geht, damit eine nicht minder tendenziöse Opposition gegen die nationale Sache, welche sich bald mit den partikularistischen, bald mit den demokratischen, aller nationalen Politik feindlichen Elementen und Tendenzen verbindet. Wenn dieser Einfluß mächtiger ist, als die persönlichen Gesinnungen des Kardinals und des Papstes selbst, welcher letztere wiederholt Sympathien für die nationale Sache des Deutschen Reiches kundgegeben hat, wird er doch im Namen des Papstes geübt, und so ist es dieser Einfluß, mit dem wir zu rechnen und nach welchem wir unsere Stellung zu der Krche und zu ihren Organen, welche unter ihm stehen, zu richten haben. Wenn die Partei die Kirche beherrscht, so ist es eben nicht anders möglich, als daß die Kirche darunter leidet. Wir sehen in dem Gebaren dieser Partei die Gefahr für die Kirche und den Papst selbst; das Bündnis der schwarzen mit der roten Partei, welches der Kardinal Antonelli mißbilligt, hat sich an vielen Punkten als eine vollendete Thatsache gezeigt; ist es doch selbst im Reichstage durch den Versuch der Einführung der Grundrechte offen zu Tage getreten. Daß gerade in diesem Bündnis für die Kirche selbst eine Gefahr liegt, und was sie von solchen Bundesgenossen zu erwarten hat, darüber hätten ihr die neuesten Ereignisse in Paris die Augen öffnen können. Aber man scheint sich in Rom darüber zu täuschen, sonst hätte man wohl kaum Anstand genommen, die Mißbilligung,

welche der Kardinal Ihnen gegenüber ausgesprochen hat, auch öffentlich kund werden zu lassen. Daß die Einwirkungen der fanatischen Partei in Rom nicht auf einen unfruchtbaren Boden fallen, zeigt dasjenige, was Euer Hochgeboren selbst über die reservirte Haltung des Kardinals Antonelli Ihnen gegenüber sagen; ich kann dieselbe nur der Einwirkung der Partei zuschreiben, welche den Fürsten von Löwenstein-Heubach nach Rom gesandt hat, um dort sich selbst zu rechtfertigen, und vermutlich im Vatikan mit den Folgen einer Desavouirung geradezu zu drohen. Diese aggressive Tendenz der die Kirche beherrschenden Partei nötigt uns zur Abwehr, in welcher wir nur unsere eigene Verteidigung suchen, die wir aber mit allem Ernst mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln durchführen müssen. Kann man sich im Vatikan entschließen, mit der regierungsfeindlichen Partei zu brechen und ihre Angriffe auf uns zu verhindern, so wird uns das nur erwünscht sein, kann oder will man das nicht, so lehnen wir die Verantwortung für die Folgen ab.

9) Graf Tauffkirchen meldet am 22. Juli 1871, daß er glaube, es sei ihm in der Unterredung, welche er infolge vorstehenden Schreibens mit Antonelli gehabt, gelungen, denselben zu überzeugen, daß die Parteiumtriebe nicht der Vorwand, sondern die wahre Ursache der Entschließungen des Kaisers in der römischen und in der inneren religiösen Frage seien.

30. März. In der württembergschen ersten Kammer bestreitet Fürst v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg die in obigen Urkunden enthaltene Behauptung, daß er 1871 im Auftrage der Zentrumspartei des Reichstags zu Antonelli gereist sei, um diesen und den Papst auf die Seite des Zentrums zu ziehen.

10. April. Die „Nord. A. Ztg." erwidert:

Es könne dem Fürsten zugegeben werden, daß ein Mandat im juristisch klagbaren Sinne nicht vorgelegen und daß er mehr als ornamentales Aushängeschild für die Massen gedient hat, während andere, wie Lingens, die eigentlichen Geschäfte besorgten.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vorstehender Urkunden teilt die „Nord. A. Ztg." ferner Aktenstücke aus 1870 mit zum Beweise, daß die Haltung der Regierung zum Unfehlbarkeits-Lehrsatze eine abwartende war.

Es sind dies Depeschen des Gesandten Grafen v. Arnim und des Kanzlers vom 11. Juni bis 20. Juli 1870, und es geht daraus hervor, daß die Regierung trotz mehrfachen Drängen Arnims eine strenge Zurückhaltung in dieser dogmatischen Frage bewahrte, um keine Trübung des guten Verhältnisses zum Papst eintreten zu lassen. Eine solche, fügt das Blatt hinzu, „ist erst erfolgt durch die in den früher veröffentlichten Depeschen gekennzeichnete Verstimmung gegenüber der römischen Diplomatie, nachdem die Kurie sich geweigert hatte, der Regierung gegen die Angriffe des zunächst noch mit Mißbrauch des päpstlichen Ansehns auftretenden Zentrums beizustehen. Der ganze weitere Verlauf der Angelegenheit zeigt aber, daß es sich seitens des Reichskanzlers in dem Kulturkampf nur um eine Unterbrechung des Friedens, um einen zeitweisen Kriegszustand handelte, keineswegs aber darum, den letzteren zu einer dauernden Einrichtung zu gestalten, und daß der Beginn des Kampfes identisch ist mit der Parteinahme der päpstlichen Politik für das Zentrum und mit dem Bündnis zwischen dem Papste Pius und dieser regierungsfeindlichen Partei".

13. April. Eine Korrespondenz aus der Zentrumspartei sagt:

Der Papst wird durch die Veröffentlichung der diplomatischen Noten in recht verständlicher Weise daran erinnert, daß er den Frieden nur durch Verleugnung und Beihilfe zur Vernichtung des Zentrums erlangen könne.

14. April. Nach Meinung der „Germania" hat Fürst Bismarck als „Märchenerzähler" über den Ursprung des Kulturkampfs einen wahren Sport damit getrieben.

15. April. Dr. Lingens erklärt, er habe niemals einen Auftrag des Zentrums in Rom erhalten oder besorgt; dieses sei 1870 noch nicht vorhanden gewesen und 1871 habe an dessen Spitze v. Savigny, der Freund des Kanzlers, gestanden.

3. Mai. Die „Nord. A. Ztg." teilt die vom Fürsten Bismarck im Abgeordnetenhause angekündigten (S. 253) ferneren Aktenstücke zur Entstehung des Kulturkampfs mit.

Es sind dies Noten, welche 1869 und 70 zwischen der Regierung und dem Gesandten Grafen Arnim in Rom gewechselt sind; die Veröffentlichung erfolgt zum weiteren Beweise, daß von Anfang bis Ende des vatikanischen Konzils die Auffassung des Kanzlers, daß Deutschland von diesem keine Beunruhigung zu fürchten habe, sich gleich geblieben sei.

5.

Friedliche Kundgebungen von katholischer Seite.

a.

Friedenserklärung des päpstlichen Abgesandten Galimberti.

27. März. Die „Köln. Ztg." teilt mit, daß einer ihrer Vertrauensmänner eine Unterredung mit dem zur Beglückwünschung des Kaisers zum Geburtstage vom Papste gesandten Kardinal Galimberti gehabt habe, über welche das Blatt also berichtet:

Im Verlauf einer längeren Unterredung, die ich heute mit Monsignore Galimberti hatte, wurde ich von demselben ermächtigt, die Erklärung zu veröffentlichen, daß nach Ansicht des hl. Stuhles mit der Annahme der jetzigen kirchenpolitischen Novelle die Beendigung des Kulturkampfes und der endgültige Abschluß des Friedens zwischen der Kurie und der preußischen Regierung sich vollziehe. Durch die neuen Gesetze seien der katholischen Kirche in Preußen alle wesentlichen Bedingungen zugestanden, die für die Freiheit und Unabhängigkeit und die Verfassung der Kirche notwendige Voraussetzungen seien. Selbstredend sei damit nicht gesagt, daß nunmehr durch die Gesetzgebung auch sämtliche kleinere Wünsche erfüllt wären, die für die Entwickelung der kirchlichen Interessen zu hegen seien. Nicht einmal in katholischen Ländern, wie in Belgien, Frankreich ꝛc., seien alle solche Wünsche erfüllt. Aber die Hauptsache sei, daß alle wichtigen und grundlegenden Punkte der Kirche eingeräumt seien — sogar in höherem Grade, als man habe erwarten können —, daß damit auch der Grund zur gegenseitigen Bekämpfung weggefallen sei und daß für alle weiteren Fortschritte, die sich zu Gunsten der Kirche entwickeln könnten, nicht mehr der Weg des gegenseitigen Ringens, sondern der freundlichen diplomatischen Verständigung sich ergebe. Diese neue Lage werde sich auch hoffentlich bald bei den Vertretern der kirchlichen Rechte im Landtag und in der Presse geltend machen. Denn es sei naturgemäß, daß

die Erfüllung aller solchen kleineren Wünsche, wie er sie im Sinne habe, sich um so länger verzögern werde, je länger sich die Gestaltung eines freundlichen Verhältnisses zwischen Zentrum und Regierung verzögere. Galimberti erkannte wiederholt an, daß die Beziehungen zwischen dem Vatikan und der preußischen Regierung die allerbesten seien, wie schon seine Entsendung zur Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelms beweise. Die preußische Regierung sei auf Grund der erzielten gegenseitigen Verständigung und des wechselseitigen Vertrauens überaus loyal verfahren, und der päpstliche Stuhl hege auch das Vertrauen, daß dieses freundschaftliche Zusammengehen von Dauer sein werde.

31. März. Gegenüber Anzweiflungen in der Presse der Zentrumspartei wird obige Mitteilung in der „Köln. Ztg." mit dem Bemerken bestätigt, daß zur Vermeidung jedes Mißverständnisses dem Kardinal gegenüber seine wichtigsten Sätze wiederholt und von diesem bestätigt seien, wie er auch seine Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt habe.

b.

Ultramontane Gegner der unversöhnlichen Katholiken.

Mitte März. Der im Januar für seine literarische Thätigkeit und seine stets bewiesene Treue gegen den heiligen Stuhl durch päpstliches Breve belobte Pfarrer Majunke in Hochkirch (Schlesien) spricht sich gegen „die maßlose Sprache" aus, welche ein Teil der katholischen Presse sich gegenüber dem heiligen Stuhl herausgenommen hat (S. 115), und tritt in den „Histor.-Pol. Bl." gegen die Führer des Zentrums auf.

Er beleuchtet „die auf unserer Seite in der Hitze des Streits hin und wieder gemachten Fehler" und führt aus: Durch die Einmischnng in die Septennatsfrage (S. 112) habe der Papst seine Zuständigkeit nicht überschritten. Indem die Zentrumsführer den päpstlichen Wunsch nur den Mitgliedern der Militärkommission mitteilten, hätten sie eine „verfehlte Taktik" befolgt. Einen Punkt des Parteiprogramms würde die Abstimmung für das Septennat nicht verletzt haben. Es sei unmöglich, „das Zentrum auf eine künstliche politische Basis zu stellen. Das einigende Band wird immer nur die Religion sein".

5. April. Graf Frankenberg erklärt öffentlich:

Die ultramontane Presse allenthalben, hauptsächlich aber das vom Breslauer Dome protegierte Blatt, die „Schles. Volks-Zeitg", ist auf das eifrigste an der Arbeit, Msgr. Galimbertis Mission in Berlin bei dem katholischen Volke in Mißkredit zu bringen. Der Friede zwischen Kaiser und Papst ist dem Blatte der ärgste Greuel, den seine Phantasie sich vorspiegeln kann. Es schreibt: „Wenn das Gesetz zu stande kommt, so ist der Kulturkampf nicht zu Ende, sondern er beginnt erst recht! Vielleicht werden noch Tage kommen, wo wir, gleich dem Soldaten im Lagersumpf, uns nach dem frischen, offenen Kampfe zurücksehnen. Retten wir, allen Gefahren zum Trotze, die katholische Kirche unseres Landes vor der drohenden Verpreußung." Ich halte diesem Treiben gegenüber für angemessen, folgendes mitzuteilen: Am Tage der Annahme des kirchenpolitischen Gesetzes im Herrenhause hatte der Herzog v. Ratibor zu Ehren Msgr. Galimbertis und des Bischofs von Fulda einen zahlreichen Kreis seiner Verwandten, darunter auch mehrere Herrenhausmitglieder, zum Diner eingeladen.

Der Gesandte Sr. Heiligkeit wurde mit der ihn hocherfreuenden Nachricht empfangen, der Gesetzentwurf sei mit großer Mehrheit angenommen. Er sprach sofort den Wunsch aus, noch ehe er in die Abendgesellschaft zu Ihren Majestäten ginge, eine Depesche an Se. Heiligkeit absenden zu können, um demselben die sehnlichst erwartete günstige Entscheidung melden zu können. Der Herzog von Ratibor, Bischof Kopp und meine Wenigkeit übertrugen daher die gefaßten Beschlüsse in eine französische Depesche, welche Monsignore genau durchlas und mehrfach Erklärungen von dem Bischof verlangte. Hierauf nahm er das Telegramm an sich und erklärte, er wolle es noch in dieser Stunde nach Rom absenden: „Car après l'avoir lu, le St. Père dormira bien."

Anfang April. Aus einem Hirtenbriefe des Erzbischofs Schreiber von Bamberg:

Der heilige Vater lebt der Überzeugung, der Friede sei ersprießlicher für das Seelenheil der Gläubigen; letzteres erachtet er als Hauptsache. Er wird stets seine Stimme vernehmen lassen, wenn es sich darum handelt, die Rechte des apostolischen Stuhles und die Freiheit der katholischen Kirche innerhalb ihres Gebietes zu verteidigen; aber bei der praktischen Durchführung dieser Grundsätze steht er vor der Unmöglichkeit still und trägt den gegebenen geistlichen Verhältnissen Rechnung, um nicht allen Einfluß auf die Gegenwart zu verlieren. Er begnügt sich mit dem Erreichbaren, das Bessere und Beste der Zukunft anheimgebend. Papst Leo folgt hierin nur dem Beispiele seiner größten Vorgänger auf St. Petri Thron. Auch sie schlossen nach heftigem Kampfe „Konkordate" oder Friedensinstrumente, in denen sich Kirchen- und Staatsgewalt gegenseitig Zugeständnisse machten.

Mitte April. Eine unter dem Titel „Ist der Kulturkampf als beendet zu betrachten?" erscheinende Schrift des Fürsten v. Isenburg-Birstein richtet sich vornehmlich gegen Windthorsts Denkschrift über die kirchenpolitische Vorlage (S. 339), verteidigt die Beschlüsse des Herrenhauses bezüglich des staatlichen Einspruchsrechts und kommt zu folgendem Schluß:

Wenn wir nun die Beantwortung der Frage versuchen, ob der Kulturkampf mit der Annahme der dem Abgeordnetenhause vorliegenden Novelle in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung als beendet zu betrachten sei, so möchten wir sie bejahen, insofern man unter Kulturkampf den berechtigten Widerstand versteht, welchen die Katholiken den Maigesetzen gegenüber zu leisten verpflichtet waren. Die noch bestehenden Beschränkungen der katholischen Kirche sind nicht der Art, daß Veranlassung zu einem passiven Widerstand vorliegt. Gewiß ist noch nicht alles erreicht, und dies haben wir ja ausdrücklich betont, aber die noch nötigen Änderungen der Gesetzgebung werden leichter in einem freundschaftlichen Verhältnisse auf dem Wege diplomatischer Verhandlung erreicht, als durch parlamentarischen Kampf. Damit ist die parlamentarische Aktion durchaus nicht ausgeschlossen, und das zweite Schreiben Jacobinis erkennt dieselbe ja sogar ausdrücklich als notwendig an, nur wird es nötig sein, ihr einen anderen Charakter als den bisherigen zu geben.

6.

Katholische Opposition gegen eine päpstliche Friedensschließung.

12. April. Das „Bayerische Vaterland" spricht sich gegen den durch die Zustimmung zur kirchenpolitischen Vorlage vom Papste angestrebten Frieden also aus:

Wir vermögen sehr wohl den Unmut, den Schmerz und Zorn der preußischen Katholiken zu begreifen, welche nach all den jahre langen ruhmreichen Kämpfen und Siegen nun sehen müssen, wie über ihre Köpfe hinweg ein „Friede" geschlossen werden soll, der kein anderer, als der Friede des Kirchhofs sein könnte, der seine Pfarrer und Priester völlig in die Hände des Staates und seiner mehr oder weniger liberalen, protestantischen oder reaktionären Büreaukratie ausliefert, der ein willfähriges „Staatspfaffentum" heranzuzügeln droht, das dem katholischen Volke ein Schrecken und Greuel, und von dem das Volk nie wird begreifen lernen, daß Rom ohne die zwingendste Not zu einem solchen Frieden seine Zustimmung geben kann, wenn es das Boruffen- und preußische Büreaukratentum kennt. Freilich, was werden diese Klagen helfen, wenn der „Friede" beschlossen, und das armselige und noch dazu sehr fragwürdige Linsenmus bereit steht, um das er erkauft werden soll?

Die „Deutsche Reichs-Ztg." in Bonn läßt ihren Unmut über den wahrscheinlichen Lauf der Dinge also aus:

Es ist in der Weltgeschichte nicht selten vorgekommen, daß eine siegreiche Armee gerade in dem Augenblicke, wo sie im Begriffe steht, den stolzen Feind zur Übergabe seiner letzten Bollwerke auf dem Schlachtfelde zu zwingen und so die Früchte ihrer Siege einzuheimsen, sich durch diplomatische Ränke verraten und verkauft sieht und Gewehr bei Fuß unthätig zusehen muß, wie der bereits geschlagene und von ihr gänzlich bezwungene Feind mit klingendem Spiel abzieht und in die bereits von ihr mit schweren Opfern errungenen Positionen und eroberten Festungen wieder einrückt, während sie selbst die Waffen strecken muß. Es ist dann nicht auffallend, daß die siegreichen Soldaten einer solchen Armee knirschend vor Wut und Ärger, anstatt ihre Gewehre dem Feinde abzuliefern, sie eher selbst zerschlagen und vor aller Welt laute Klage erheben über die bösen Diplomaten und ihre Umtriebe, welche das, was ihr gutes Schwert siegreich errungen, nun um schöden Gewinn dem Feinde von neuem ausliefern. So und nicht anders ist jetzt die Stimmung des braven katholischen Volkes in Deutschland, und ein dumpfes, aber wohlvernehmbares Murren und Grollen geht durch seine Reihen. Denn leider ist das, was über die traurigen Resultate der diplomatischen Verhandlungen zwischen Berlin und Rom verlautet, wohl geeignet, auch dem Sanftmütigsten und Geduldigsten unter uns die Röte des Zornes in das Angesicht zu treiben.

17. April. Die „Schles. Volks-Ztg." äußert:

Die vorliegende Gesetzgebung wird vom Klerus und vom katholischen Volke als ein Provisorium betrachtet und demgemäß geduldet werden. Je schlechter das Provisorium ist, desto eifriger muß der Kampf zur Erlangung eines besseren Definitivums sein. Werden wir in diesem Kampf unterliegen? Wenn das Zentrum fortbesteht, so halten wir es aus bis zum Siege; aber wird das Zentrum nach dieser Wendung der Dinge noch dauernden Bestand haben?

Das Blatt nimmt bereits als feststehend an, daß der Papst das, wie er wisse, von den deutschen Bischöfen für verwerflich gehaltene Einspruchsrecht bewilligt habe, und sagt: „Die Sache ist erledigt, wir müssen uns fügen. Es heißt jetzt auch für uns deutsche Katholiken: „Beuge dein Haupt, stolzer Sigambrer, verbrenne, was du angebetet hast, und bete an, was du verbrannt hast."

19. April. Die „Eichsfeldia" in Heiligenstadt äußert:

Der Tag des Kampfes geht zur Rüste. Der fünfzehnjährige heiße Streit

zwischen freier Kirche und allmächtigem Staat in Preußen neigt sich seinem Ende zu, — und die siegreiche katholische Kirche, welche gemäß ihrer innersten göttlichen Bestimmung um nichts anderes gekämpft hat und um nichts anderes kämpfen konnte, als um Frieden und Lebensfreiheit, kann angesichts der Friedensbedingungen ihres unterlegenen Gegners ausrufen: Noch ein solcher Sieg, und der Katholizismus ist in Europa gefährdet! Stehen wir wirklich vor dem Ende des Kulturkampfes? Ja. Aber es droht ein Ende mit Schrecken zu werden. Die Pflicht gebietet uns jetzt vor dem Glockenschlag der Entscheidungsstunde mit der Eindringlichkeit und dem Ernst, den wir der heiligen Sache schuldig sind, unsere Stimme zu erheben zu dem Warnungsruf: Lieber keinen Frieden, lieber weitere Opfer und Kämpfe, als die Anzeigepflicht in der vom Herrenhause festgesetzten Form bewilligen, und so das katholische Priestertum in Preußen für ewige Zeiten mit geknebelten Händen der Staatsallmacht überantworten! Das Markten, Laviren, Protestiren und dennoch Nachgeben, — mit einem Wort die halbe Arbeit, welche gerade bei der vorliegenden Novelle auf unserer Seite zu Tage getreten ist, das ist es, wofür die opferbereiten, standhaften Katholiken kein Verständnis haben.

7.

Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Köln.

7. April. Der Papst richtet an Erzbischof Krementz mit Rücksicht auf die im Abgeordnetenhause bevorstehende Beratung des kirchenpolitischen Gesetzes folgendes Schreiben:

Leo XIII., Papst. Ehrwürdiger Bruder, Gruß und Apostolischen Segen! Aus Deinem Schreiben vom 20. März haben Wir leicht erkannt, daß Dir — wovon Wir bereits überzeugt waren — der Stand der katholischen Sache in Deinem Vaterlande sehr am Herzen liegt. Und dies rechnen Wir Dir gern zum Lobe an; denn dieser so eifrig auf das Gemeinwohl gerichtete Sinn entspricht der Höhe Deiner Würde sowohl als den Zeitverhältnissen, unter welchen gegenwärtig bei Euch die Kirche lebt. Wir hinwiederum halten es für Unsere Aufgabe, indem Wir Dir auf die Fragen, über welche Du Auskunft verlangst, Antwort erteilen, zugleich öffentlich kund zu thun, was der apostolische Stuhl über den jüngsten, auf die Ordnung der katholischen Angelegenheit im Königreich Preußen bezüglichen Gesetzentwurf denkt, bezüglich dessen Wir die Ansicht einiger Kardinäle der hl. römischen Kirche eingeholt haben.

Schon seit dem Anfange Unseres Pontifikates begannen Wir viel und ernstlich Eure Angelegenheiten zu erwägen, und beschlossen, wie die Natur Unseres Amtes es mit sich brachte, alles zu versuchen, um, wenn irgend möglich, den Katholiken die friedliche Ruhe mit der rechtmäßigen Freiheit wieder zu verschaffen. Diese Unsere Willensmeinung haben Wir zum Ausdruck gebracht in Unsern Briefen an Se. Majestät den Kaiser und an den durchlauchtigsten Fürsten, sowie in Unserm Schreiben an Deinen unmittelbaren Vorgänger im Kölner Erzbistum. Deshalb begannen Wir, wie es natürlich war, von der langwierigen Sorge aufzuatmen und freudige Hoffnung zu fassen, als Wir die Geneigtheit bemerkten, die der Freiheit der Katholiken entgegenstehenden Gesetze zum Zwecke der Verbesserung einer Durchsicht zu unterwerfen, indem dadurch sich der Weg zur Beilegung der Zwistigkeiten eröffnete. Was weiterhin folgte, war mehr geeignet, die Hoffnungen zu vermehren, als zu schwächen. Zum Teil hat man sich bemüht, zum Teil bemüht man sich noch, jene Gesetze zu mildern; und wenn auch noch nicht alles erreicht ist, was die Katholiken zu erreichen mit Recht

wünschen, so ist doch manches festgestellt, wodurch ihre Lage besser wird. Gewiß siehst Du ein, wie bedeutungsvoll es ist, daß die Machtvollkommenheit des römischen Papstes sich frei äußern und entwickeln kann in den vielfachen und mannigfaltigen Beziehungen, welche der apostolische Stuhl mit der Staatsgewalt, sowie mit den Bischöfen und dem katholischen Volke besitzt. Außerdem — wonach Wir mit so eifriger Sorge strebten — ist nach Beseitigung der langdauernden Verwaisung für die Verwaltung mehrerer Diözesen gesorgt; die Pfarreien besitzen wieder in großer Zahl ihre Vorsteher; die Hindernisse, welche die bischöfliche Gewalt bei der Handhabung der Zucht und bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit hemmten, sind beseitigt. Schon seit einem Jahre sind vier Klerikal-Seminare wieder eröffnet, und demnächst können zwei weitere in Limburg und Osnabrück eingerichtet werden; die Alumnen derjenigen Diözesen, welche noch kein eigenes Seminar besitzen, können nach einem andern Seminar innerhalb der Grenzen des Reiches geschickt werden. Sind ferner einmal wenigstens einige Ordensgenossenschaften zurückberufen, so wird die Übung des christlichen Lebens sich weiter verbreiten, und viele werden ungehindert zur vollkommenen und höchsten Tugend streben können. Dadurch ist einem höchst berechtigten Wunsche der Katholiken Genüge geschehen, da es feststeht, daß sie sich innig nach den geistlichen Orden sehnten; und auch dem Staate selbst ist eine nützliche Beihilfe erworben für die Werke der Liebe, für die Sittlichkeit des Volkes und für alle Zier menschlicher Bildung.

Hieraus also, ehrwürdiger Bruder, erkennst Du leicht, daß von jenen harten Gesetzen so viel abgeschafft oder doch geändert wird, daß sie weniger schwer ertragen werden zu können scheinen. Immerhin wird der apostolische Stuhl stets alle Vorsorge und Umsicht verwenden, daß ein solcher Stand der Dinge, der noch nicht der beste ist, noch weiter und umfassender verbessert werde. Anderseits mahnen uns das Bewußtsein Unseres apostolischen Amtes, sowie auch die Regeln der praktischen Klugheit, ein gegenwärtiges und sicheres Gut der zweifelhaften und unsichern Erwartung eines größern Gutes vorzuziehen. Denn wie auch die Zukunft den Gang der deutschen Angelegenheiten gestalten mag, gewiß sind es große und der Kirche ersprießliche Dinge: daß Bischöfe mit ihrer geheiligten Gewalt der Geistlichkeit und dem Volke vorstehen; daß das katholische Volk die Vorschriften des Glaubens und der Sitten von seinem Hirten empfangen kann; daß die zukünftigen Diener des Heiligtums in Seminaren heilig zur Hoffnung des Priestertums erzogen werden; daß die Mitglieder einiger geistlichen Orden öffentlich und vor den Augen des Volkes nach jeder Zierde der evangelischen Tugenden streben können. Es bleibt noch übrig die Benennung der für die Pfarrstellen bestimmten Personen. Aber in dieser Hinsicht bezeugen die von Eurer Geistlichkeit unter den schwierigsten Umständen erbrachten Beweise der Gewissenhaftigkeit und Standhaftigkeit, wie streng dieselbe an der Heiligkeit ihres Amtes festhält. Von den jüngern Geistlichen aber darf man man mit Recht hoffen, daß sie, unter Eurer Leitung und Führung zum priesterlichen Amte erzogen, dereinst eben jene Tugendbeispiele erneuern werden. Übrigens haben Wir in dieser Beziehung schon vor sieben Jahren erklärt und noch im vorigen Jahre wiederholt, daß Wir in diesem Punkte unter Umständen die Forderungen Preußens nicht ablehnen wollten; und deshalb war es, als die Abänderung und Verbesserung der betreffenden Gesetze begonnen hatte, billig, Unser Versprechen zu erfüllen. Auch ist zu beachten, daß dies die einzige Bedingung ist, welche Wir schließlich nicht zurückgewiesen haben. Da endlich diese ganze Angelegenheit betreffend die Benennung der für die Pfarrstellen bestimmten Personen zwischen Uns und den Ministern des preußischen Reiches verhandelt wird, wie sich aus den beiderseitigen Schreiben ergibt: so werden Wir uns bemühen, eine gütliche Vereinbarung herbeizuführen, wie die Sache gedeutet und welche Norm befolgt werden muß, wenn einmal

der Bischof etwas anderes will, als der Ober-Präsident erstrebt. Und zwar enthalten eben jene Schreiben im wesentlichen den Vorschlag des Bischofs von Fulda in Bezug auf die Befugnis und die Begründung des zu erhebenden Einspruches. Da nun, besonders mit Rücksicht auf die vom Herrenhause angenommenen Anträge des Bischofs von Fulda, das beschlossene Gesetz ein nicht heuchlerisches noch zu verachtendes Heilmittel vieler Übel darstellt und den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffnet, so halten Wir es für angezeigt, daß die Katholiken einem solchen Entwurf, mit welchem der andere gesetzgebende Körper sich zu befassen haben wird, zuzustimmen nicht verweigern. Du aber, ehrwürdiger Bruder, und desgleichen Deine Amtsgenossen, bemühet Euch, durch Eure Mahnung und Autorität nach Möglichkeit zu bewirken, daß alle Katholiken Eures Landes volles Vertrauen auf den apostolischen Stuhl setzen und bei dessen Entschließungen sich beruhigen; denn er wird pflichtmäßig die katholische Sache in Preußen stets mit derselben Wachsamkeit und demselben Geiste der Liebe schützen. Unser Geist erfreuet sich in dem Gedanken, daß nach Beseitigung der Ursachen der Zwistigkeiten die gesamte katholische Geistlichkeit und das gesamte Volk beständig eines Sinnes sind mit den Bischöfen, und daß sie, wie bisher, besonders den römischen Papst achten und ehren, welcher in der Kirche das Prinzip der Eintracht ist und das Band der Unversehrtheit. Unterdessen verleihen Wir, als Unterpfand der himmlischen Gaben und zum Zeugnis Unseres Wohlwollens, Dir, ehrwürdiger Bruder, sowie Deiner Geistlichkeit und Deinem Volke sehr gern den apostolischen Segen im Herrn.

19. April. Das Schreiben wird zuerst im Pariser „Univers" veröffentlicht. Die „Köln. Ztg." meint daher:

Nach den Erfahrungen, die der Papst bei der deutschen Zentrumspresse und den deutschen Zentrumsführern mit den Jacobinischen Noten gemacht hat, ist das sehr begreiflich. Die Thatsache aber beweist, daß man in Rom die deutsche ultramontane Presse für eine päpstlich-katholische nicht mehr hält, ebensowenig wie das heutige Zentrum noch eine katholische Partei genannt werden kann.

8.

Klerikaler Unmut über die päpstliche Entscheidung.

19. April. Die „Köln. Volks-Ztg." sagt unter dem Eindrucke des an diesem Tage veröffentlichten päpstlichen Schreibens vom 7. April:

Es wird mit tiefer Ehrfurcht aufgenommen werden, aber damit verbunden wird sein Zweifel und Sorge: war das nötig? Konnte nicht mehr erreicht werden? Nichts wäre verkehrter als das Gefühl der Enttäuschung, als der pessimistische Ruf: es ist alles umsonst gewesen! Das Schreiben nennt die Vorlage nur den Zugang zum Frieden und die Aufforderung, die Katholiken möchten sich bei den Entschließungen des apostolischen Stuhls beruhigen, bedeutet wahrlich nicht den Rat, die Hände in den Schoß zu legen. Wir begreifen den Unmut darüber, daß jetzt unter Zulassung des heiligen Stuhles ein Entwurf Gesetz werden soll, welcher der Regierung ein thatsächlich unbedingtes Veto gegen jede Ernennung zu einem katholischen Pfarramte einräumt. Gerade unser braver Klerus hat die Last und Hitze des Kampfes getragen; er hat ein besseres Schicksal verdient, als die Abhängigkeit von einer Regierung, bei welcher über die Befähigung zum geistlichen Amte ganz andere als geistliche Eigenschaften entscheiden. Wir hoffen, daß die Rechnung ohne den Wirt gemacht ist, daß der katholische Klerus denselben entschlossenen Widerstand entfaltet, wie in den siebziger Jahren.

Je mehr er sich um das Einspruchsrecht kümmert, desto schlimmer wird es gehandhabt; je einmütiger er es ignorirt, desto sicherer fällt diese Kriegsmaschine ins Wasser.

20. April. Die „Germania" äußert:

Daß die Zentrumspresse sich als katholisch erweisen wird, ist ohne Zweifel; die Nichtbefriedigung über den Kirchengesetzentwurf in der Herrenhausfassung aber war Gemeingut der katholischen öffentlichen Meinung, mit Ausnahme einiger katholischer Verräter und Feiglinge im Kulturkampf, die sich jetzt aber in den Vordergrund drängen möchten, und mit Ausnahme einiger wenigen Unklaren, Vertrauensseligen, Gutmütigen, Höflinge, Streber.

Die „Neißer Ztg." bemerkt:

Die von Windthorst auf der Kölner Versammlung (S. 117) formulirte Grabschrift des Zentrums müsse dahin abgeändert werden: „Von den Feinden nie besiegt, von den Freunden nie verlassen, aber vom Papste, für dessen Rechte es 17 Jahre gestritten und gelitten, verleugnet."

22. April. Die „Schles. Ztg." berichtet:

Zwei hochgestellte katholische Würdenträger äußerten im Hinblick auf die Auslassung der „Neißer Zeitung" ihre Empörung über diese Sprache, in welcher eine Verrohung und Verwilderung zu Tage trete, von der man sich bei Beginn des Kulturkampfes keine Vorstellung gemacht habe. Der eine der beiden Herren bemerkte, er habe schon 1867 erkannt, daß es den Führern des Zentrums nicht um die Kirche gehe, sondern um den Haß gegen Preußen. Von diesem Haß allein werde insbesondere Windthorst geleitet. Daß es sich beim Zentrum nur um die Feindschaft gegen Preußen handle, sei auch dem Papst nicht verborgen geblieben, und dies sei der Grund gewesen, weshalb er den Kampf habe beenden müssen. Die Religion verlange Achtung vor der Obrigkeit, nicht Revolte.

In der „Schles. Volks-Ztg." wird die Stellung erörtert, welche die Geistlichkeit zu dem neuen Gesetz einzunehmen habe. Es heißt dort:

Es scheint notwendig, daß der Klerus gemeinschaftliche Beratung halte. In jeder Diözese müßten Diözesansynoden zusammengerufen werden. Der Klerus und die Bischöfe müßten gemeinsame Beschlüsse fassen, denen alle sich zu unterwerfen hätten. Ohne feste Grundsätze für das künftige Verhalten des Klerus gegenüber der Anzeigepflicht läßt sich eine schädliche Wirkung derselben kaum aufhalten. Festigkeit thut vor allem not. Geschieht nichts, so wird die Welt lachen, daß der Klerus sich so leicht in das aufgezwungene Joch fügt.

26. April. Die „Germania" äußert über die Annahme des kirchenpolitischen Gesetzes im Abgeordnetenhause:

Daß Fürst Bismarck das Gesetz in der Herrenhausfassung hat durchsetzen wollen, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. In der Sache hat er ja — einstweilen wenigstens, bezüglich des Einspruches und der Ordensfrage mehr an kirchlicher Unfreiheit unter der Herrschaft des Staates davongetragen, als wir Katholiken Preußens in unseren trübsten Gedanken für möglich gehalten hätten.

Ende April. Das „Bayrische Vaterland" erinnert daran, daß das päpstliche Schreiben vom 7. April, „Gründonnerstag, datirt ist, an dem der Herr gefesselt seinen Feinden ausgeliefert und in der Nacht von Petrus verleugnet wurde". — Die klerikale „Donau-Zeitung" in Regensburg sagt zu diesen und ähnlichen Äußerungen: Welche Wirkungen muß eine solche Sprache, die man heute gegen den obersten Steuermann der Kirche führt, in den Herzen der katholischen Bevölkerung hervorbringen? Und wie wird

das katholische Volk die dem heiligen Stuhle schuldige Ehrfurcht verstehen, wenn es in der eigenen Parteipresse liest, daß der Papst das Zentrum verleugnet und die Kirche „mit gebundenen und geknebelten Händen der preußischen Büreaukratie ausliefert"?

Ende April. Das Wiener „Vaterland" äußert:

Welche Leiden den preußischen Katholiken noch bevorstehen, weiß Gott allein; Gott, der es nicht gewollt hat, daß die Kirche ihre segenspendenden Siege nur auf dem bequemen Wege diplomatischer Verhandlungen erringe, sondern der sie und ihre Gläubigen auf den Weg des Kreuzes gewiesen hat, auf den Weg des ununterbrochenen Kampfes mit der Welt der Leiden, der Opfer, des Martyriums. Thöricht aber wäre es, wenn man im Bewußtsein dieses angewiesenen Wegs es verschmähen wollte die Früchte zu pflücken, welche sich an der Seite dieses Wegs, gereift durch die Diplomatie, darbieten. Weiteres ist es auch nicht, was jetzt in Berlin geschieht, mehreres ist es nicht, wozu das päpstliche Breve auffordert; mitnichten soll den Bekennern der lange Leidensweg abgesperrt werden, der noch vor ihnen liegt.

Anfang Mai. Zu Staufen in Baden wird der katholische Vikar Vögtle vom Schöffengericht wegen groben Unfugs zu 20 Mark Strafe verurteilt, weil er zur Wahlzeit öffentlich geäußert, der Papst sei ein altes Weib. — Die „Schles. Volks-Ztg.", welche eifrig für die Windthorstspende sammelt, fordert unter Andeutung ihres Unglaubens an Erfolg auf, man solle doch mal für den Papst sammeln.

9.

Ehrengabe an Windthorst.

10. April. 180 katholische Zeitungen in Deutschland erlassen einen Aufruf zur Vervollständigung der schon früher begonnenen Sammlung behufs Fertigstellung einer nach dem Wunsche Windthorsts (welcher das Geschenk eines Landsitzes abgelehnt) in Hannover zu errichtenden zweiten katholischen Kirche. „Wir sind," heißt es am Schluß, „überzeugt, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um jeden Katholiken, der Verständnis und Herz für die großen Ziele unserer jetzigen Kämpfe hat, zu bestimmen, eine Beisteuer für genannten Zweck zur Verfügung zu stellen. Dann wird die hoffentlich bald vollendete Marien-Kirche in Hannover ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit des treuen katholischen deutschen Volkes sein." — Polnische Damen verehren Windthorst, „dem edlen Freunde der polnischen Nation", ein Marienbild.

20. April. Die „Germania" meint mit Bezug auf diese Sammlung, man würde schon zeigen, „daß das Prestige Windthorsts noch besteht".

21. April. Die „Nord. A. Ztg." ist der Meinung, daraus, daß diese Sammlung in dem Augenblicke eröffnet werde, in welchem die päpstliche Kundgebung bekannt wurde, lasse sich am besten der Grad von Willigkeit des Gehorsams der katholischen Presse gegen den Papst ermessen. Es sei das der Geist der zu agitatorischen Zwecken veröffentlichten Windthorstschen Denkschrift. (8. Abschn. II. 2.)

10.

Gescheiterte Dankadresse an den Papst.

Anfang Mai. Ein Teil der ultramontanen Presse zeigt sich erregt darüber, daß einige katholische Herrenhaus-Mitglieder, an ihrer Spitze der Herzog v. Ratibor, eine Dankadresse an den Papst für seine Mitwirkung beim Abschluß des kirchenpolitischen Streites in Umlauf gesetzt haben; den Urhebern der Adresse wird als „Staatskatholiken" die Berechtigung dazu abgesprochen und über den Inhalt der Adresse also berichtet:

Die Unterzeichner beginnen damit, daß sie sich selbst das Zeugnis „getreuer Söhne" des Papstes ausstellen. Der Pferdefuß guckt sofort aus dem zweiten Satze der Adresse hervor, worin die Unterzeichner erklären, daß sie das Schreiben des Papstes vom 7. April an den Erzbischof von Köln „mit größter und ungeteilter Freude begrüßen". Wenn die Ratiborianer jetzt von „ungeteilter Freude" reden, so zeigen sie nur, daß zwischen ihnen und dem katholischen Volke derselbe Abgrund gähnt wie 1873, wo sie sich zu kulturkämpferischen, staatsomnipotenzlerischen Gedanken bekannten. In dem Satze, in welchem das Vertrauen ausgesprochen werde, daß „der unglückselige Kampf nunmehr zu Ende gehen wird", trete das Einschläferungsziel hervor.

15. Mai. Veröffentlichung dieser Adresse. Sie lautet:

Heiliger Vater! Deine hier unterzeichneten getreuen Söhne nahen Deinem heiligen Stuhle in kindlicher Ergebenheit, um folgendes vor Dir auszusprechen: Dein erhabenes Schreiben vom 7. April, in welchem Du den katholischen Abgeordneten aufgibst, für den Gesetzentwurf zu stimmen, welcher vom Herrenhause genehmigt wurde, begrüßen wir mit größter und ungeteilter Freude. Mit Dir, heiliger Vater, erkennen wir in diesem Gesetze, welches auf Befehl des Kaisers vorgelegt worden ist, den Zugang zu dem so lange und so mühsam erstrebten Frieden. Wir finden mit Dir in den von dem Landtage noch angenommenen Verbesserungen der Vorlage weitere erhebliche Vorteile für unsere heilige Kirche und sind überzeugt, daß unsere katholischen Mitbürger Dir darin vollkommen beistimmen, daß das gegenwärtig erreichte Gute den ungewissen Hoffnungen der Zukunft vorzuziehen ist. Wir hegen so wie Du das volle Vertrauen, daß der unglückliche Kampf, welcher unser Vaterland zerriß und Dein väterliches Herz so tief bekümmerte, durch Deine und unseres erhabenen Kaisers höhere Weisheit nunmehr zu Ende gehen wird. Wir setzen das vollste Vertrauen in Deine Entschließungen, was die Zukunft angeht. Wir beruhigen uns nicht nur bei denselben, sondern wir kommen ihnen mit wahrer Freude und Genugthuung entgegen. Indem wir für die väterliche Liebe und Sorge, mit welcher Du seit Anfang Deiner segensreichen Regierung die kirchlichen Verhältnisse in unserem Vaterlande behandelt hast, Dir unseren kindlichen Dank aussprechen, flehen wir zu Gott, daß Dein glorreiches Pontifikat noch lange Jahre zum Segen der Welt andauern möge, und erbitten für uns und die Unserigen Deinen apostolischen Segen.

Der Herzog v. Ratibor und Graf Brühl erklären in der „Kreuz-Ztg." bezüglich dieser Adresse:

Wir waren weit entfernt zu glauben, daß eine derartige Kundgebung Gegenstand von gehässigen Angriffen werden könnte, ehe noch überhaupt ein bestimmter Entschluß gefaßt und die Adresse selbst bekannt war. Da dies aber leider geschehen ist, so stehen wir von diesem Vorhaben

ab, weil wir den so lange entbehrten Frieden, welchen wir endlich erreicht zu haben glaubten, nicht von neuem zu stören und dazu von unserer Seite wenigstens keinen Anlaß geben wollten. Die gehässigen Angriffe einer sich katholisch nennenden Presse würden uns daran nicht gehindert haben, denn wir fürchten sie nicht, sind sie auch schon von dieser Seite gewohnt und in keiner Weise gewillt, darauf zu antworten.

11.

Ansprache des Papstes über seinen Friedensschluß mit Preußen.

23. Mai. Papst Leo hält im geheimen Konsistorium eine Ansprache, in welcher er seiner Freude über das mit Preußen geschlossene kirchenpolitische Abkommen also Ausdruck gibt:

Ehrwürdige Brüder! Wir wollen die Reihen der Bischöfe und Euer erlauchtes Kollegium durch die heutigen Kooptationen nicht eher ergänzen, als bis Wir ein Wort gesprochen haben vor allem in einer Sache, von welcher Ihr zwar schon genug wissen müsset, von der Ihr aber doch, da sie besonders wichtig ist, an diesem Orte und durch Uns selbst gewiß gern hören werdet. Wir meinen nämlich dasjenige, was sich zur Besserung der katholischen Sache jüngsthin in Preußen vollzogen hat. Mit Gottes Hilfe ist eine langwierige und wichtige Verhandlung dort zu Ende geführt, der Wir mit ganzer Seele obgelegen haben, und bei welcher Uns, mit Hintansetzung alles Minderwichtigen, das Heil der Seelen in gebührender Weise als oberstes Gesetz gegolten hat. Ihr wisset ja, wie die Dinge dort schon viele Jahre hindurch standen; ja, Ihr habet oft genug in tiefer Bekümmernis mit Uns beklagt: daß die Kirchen ihre Bischöfe, die Pfarreien ihre Hirten verloren; daß die Freiheit der öffentlichen Religionsübung verhindert, daß die geistlichen Seminare geschlossen, daß infolgedessen die Zahl der Priester von selbst kleiner geworden, und zwar in solchem Maße, daß an sehr vielen Orten oft niemand mehr zu finden war, welcher den Gottesdienst hätte verrichten und die heiligen Sakramente spenden können. Durch die Größe dieser Übelstände fühlten Wir Uns um so schwerer gekränkt, da Wir allein, zumal bei der vielfachen Unterbindung Unserer Macht, die Übel weder heilen, noch erleichtern konnten. So haben Wir die Heilmittel dort gesucht, wo sie zu suchen waren; und Wir konnten das mit um so größerem Vertrauen thun, da Uns bewußt war, daß außer den Bischöfen auch noch die Katholiken in den gesetzgebenden Körpern — Männer, die sich in der besten Sache als die ausdauerndsten erwiesen, und durch deren Andringen und Zusammenhalten die Kirche keine geringen Früchte gewonnen hat und gleiche für die Zukunft noch erwartet — Uns dabei aufrichtig und kräftig unterstützen würden. Aber auch daraus schöpfte Unser Wünschen und Hoffen keine geringe Nahrung, daß Wir zweifellos erkannt hatten, wie der erlauchte deutsche Kaiser nebst seinen obersten Räten der Billigkeit und Friedensratschlägen durchaus geneigt sei. So wurde denn zunächst auch wirklich auf die Beseitigung der schwersten Übelstände reiflich Bedacht genommen, sodann Schritt für Schritt über verschiedene Dinge ein Übereinkommen erzielt, zuletzt aber, wie Ihr wisset, durch ein neu erflossenes Gesetz die früheren Verordnungen teils vollständig aufgehoben, teils sehr gemildert, und dadurch wenigstens jenem überaus bitteren Kampfe, welcher die Kirche traf, ohne dem Staat zu nützen, ein Ziel gesteckt. Daß dies mit sehr vieler Mühe, unter dem wertvollen Beistande Eurer Ratschläge, erreicht worden, des sind wir froh, und dafür danken wir in ganz besonderer Weise Gott, dem Tröster und Beschirmer Seiner Kirche. Wenn noch einiges übrig bleibt, was die Katholiken nicht ohne Grund begehren, so darf man nicht vergessen, daß das Erreichte viel größer und wichtiger ist. An der

Spitze steht: daß die Machtfülle des Papstes in der Verwaltung der katholischen Angelegenheiten aufgehört hat für Preußen als auswärtige Macht zu gelten, und daß dieselbe fortan ohne alle und jede Behinderung ausgeübt werden kann. Und als nicht minder wichtig werdet Ihr es betrachten, daß den Bischöfen die Freiheit in der Regierung ihrer Diözesen zurückgegeben, daß die geistlichen Seminare wiederhergestellt, daß mehrere Ordensgenossenschaften wieder zurückberufen sind. Was aber das noch übrige betrifft, so werden Wir nicht zögern, auch darauf Bedacht zu nehmen; und nach Unserer Kenntnis der Willensmeinung des erlauchten Fürsten und seiner Minister können Wir nur wünschen, daß alle Katholiken dort im Lande getrosten und frohen Mutes seien; denn Wir zweifeln nicht daran, daß noch Besseres nachfolgen werde.

III.

Staatspfarrer.

Anfang Januar. Die Staatspfarrer Kubetschak in Xions und Kick in Kähme legen ihre Stellen, welche sie 10 Jahre lang bekleidet haben, in die Hände der Regierung nieder, unterwerfen sich jedoch nicht der kirchlichen Behörde.

Ende Februar. Staatspfarrer Rymarowicz in Gr.-Chrypsko verzichtet auf seine Stelle. — Infolgedessen bleiben von den ursprünglich 10 Staatspfarrern im Posenschen noch 2 übrig. (Siehe D. Gesch.-Kal. 1886 Tl. I S. 194.)

Anfang Juni. Staatspfarrer Golembiewski in Plusnitz (Westpr.) verzichtet auf seine Stelle.

IV.

Bischöfliche Lehranstalten.

4. Februar. Der Kultusminister macht auf Grund des Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 (D. Gesch.-Kal. 1886 Tl. I S. 141) bekannt, daß die philosophisch-theologische Lehranstalt in Paderborn zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeignet ist.

1. April. Bischof Drobe von Paderborn kündigt die bevorstehende Wiedereröffnung dieser seit 1873 geschlossenen Lehranstalt mit dem Ausdrucke der Hoffnung an, daß dieselbe zu neuer Blüte gelangen und sich des großen Bischofs Dietrich v. Fürstenberg, ihres Gründers,*) dessen Namen sie so lange getragen, würdig entwickeln werde.

---

*) Eine ausführliche Geschichte der Gewinnung des ganz protestantischen Paderborner Landes für den Katholizismus durch diesen Bischof und Näheres über die Gründung dieser Jesuitenanstalt als die Krönung jenes Vorgangs s. in F. v. Löher, Gesch. des Kampfs um Paderborn, Berlin 1874, S. 51, 144, 295.

5. Mai. Die Anstalt wird mit großer Feierlichkeit wieder eröffnet.

1. Juni. Wiedereröffnung der während des kirchenpolitischen Streits geschlossenen Demeritenanstalt in Storchnest (Bez. Posen).

17. Juni. Bekanntmachung, daß die Wiedereröffnung des zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen bestimmten Seminars für die Diözese Kulm genehmigt ist.

V.

Maßregeln gegen ausschreitende Geistliche.

Ende Mai. Die königliche Regierung in Düsseldorf bringt dem Bischof von Münster gegenüber die bei den letzten Wahlen von einer Anzahl Geistlichen des rheinischen Anteils dieser Diözese betriebene Wahlagitation gegen das Septennat, zu welcher auch die Kanzel benutzt worden, zur Sprache und stellt in Aussicht, daß Geistlichen, die in dieser Weise agitiren, die Lokal-Schulinspektion und die Erlaubnis, in der Volksschule den Religionsunterricht zu erteilen, werde entzogen werden.

Die ultramontane und die freisinnige Presse eifern gegen dieses Verfahren. Die „Schles. Volks-Ztg." insbesondere sagt: „So muß es kommen! Es muß noch viel besser kommen! Die königlich preußischen Pfarrer und Kapläne müssen so zahm werden, daß sie dem Gendarmen und dem Nachtwächter aus der Hand essen. Wer muckst, wer sich nicht rein als Staatsbeamter fühlt, wer gegen die Wahl eines Nationalliberalen oder Freikonservativen ein Wörtchen fallen läßt, der wird sofort notirt und „höheren Orts" gemeldet, weil er „das gute Einvernehmen zwischen der Regierung und der Geistlichkeit ernstlich bedroht".

VI.

Altkatholische Synode.

1. Juni. Eröffnung derselben in Bonn durch Bischof Reinkens. Anwesend sind 25 Priester und 51 Laien aus allen Teilen Deutschlands als Vertreter ihrer Gemeinden.

Die Beschlüsse betreffen die Errichtung von Bezirken und deren Synoden, das Einkommen der Geistlichen und Gründung eines Fonds zur Erhöhung dieses Einkommens. Die Verhandlungen erstrecken sich auch auf Anwendung deutscher Formulare des liturgischen Gebetbuchs, die Herstellung eines Altar- und eines Orgelbuchs.

Neunter Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Staat und Kirche im Konsistorialbezirk Kassel.

10. Januar. Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staats gegenüber der evangelischen Kirche im Bezirke des Konsistoriums zu Kassel in Ausführung des Gesetzes vom 19. März 1886.

II.

Hirtenbrief der General-Superintendenten der Provinz Brandenburg.

22. Februar. Die General-Superintendenten Brückner für Berlin, Kögel für die Kurmark und Braun für die Neumark und die Niederlausitz erlassen gemeinsam einen „Hirtenbrief", welcher also beginnt:

Meine Zeit in Unruhe, meine Hoffnung in Gott! Dieses Königswort aus vergangenen Tagen gilt auch für die Gegenwart und unser Volk. Unsere Zeit in Unruhe; denn die Unterwühlung der Volkswohlfahrt hat noch nicht aufgehört, der Streit der Parteien ist noch nicht geschlichtet, der Frieden nach außen ist noch nicht gesichert. Aber unsere Hoffnung in Gott. Der Herr lenkt nicht nur die Geschicke, er wendet auch die Gedanken der Völker. Was er uns auch senden möge, er will uns doch zu sich ziehen aus lauter Güte. Nur daß wir seine Ehre keinem andern geben, sein Wort nicht verachten, seinen Tag nicht entheiligen! Gerade die Sonntags-Entheiligung liegt als eine gemeinsame Schuld schwer auf dem gegenwärtigen Geschlecht. Die letzte Generalsynode der evangelischen Landeskirche hat denn auch vor anderen auf diese Wunde ihren Finger gelegt und darum an die General-Superintendenten das Ersuchen gerichtet, ein Hirtenwort an Herz und Gewissen der evangelischen Christen ihres Sprengels zu richten. Wir sind darüber mit unseren Amtsgenossen zu Rate gegangen; und aus der brüderlichen Einigung heraus, die uns der Herr gegeben, senden wir dieses Wort an Euch, uns des zu Euch versehend, daß dasselbe eine gute Statt in Eurem Herzen finden wird. Wenn es auch demütigt, die Passionszeit, an deren Schwelle wir stehen, ist die große Bußzeit, und die Kraft des Volkes quillt aus der Buße! Gewiß, die Kirche des Evangeliums kann nicht wollen, daß der Sonntag, diese Paradiesesgabe Gottes, zu einem harten Joch der Menschen werde. Den Widerwilligen, den irdisch Gesinnten erscheinen freilich alle Gebote Gottes hart und schwer; in ihrem Herzen ruft auch das liebevolle Wort: „Du sollst den Feiertag heiligen" nur Widerspruch hervor. Die Frommen

aber wissen, daß der Wille Gottes allewege auf unser zeitliches und ewiges Wohl gerichtet ist. Einen Tag seiner Gnadengegenwart in der versammelten Gemeinde, seiner Gnadenarbeit an ihr, einen Tag himmlischen Friedens und irdischen Segens für jedes Haus, einen Tag heiliger Freude in der Beweisung herzlicher Liebe unter einander gönnt uns der Herr.

III.

Evangelische Bewegung wider Roms Vordringen.

1.

Evangelischer Bund.

a.

Erste Ansprache des Vorstands und Programm.

15. Januar. Der provisorische Vorstand eines „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen", welcher durch eine am 5. Oktober 1886 in Erfurt stattgehabte Versammlung evangelischer Männer Deutschlands vorbereitet war, erläßt folgende Ansprache „an unsere Glaubensgenossen in ganz Deutschland":

Die deutsche evangelische Kirche und mit ihr unser deutsches Vaterland sind von schweren Gefahren bedroht. Durch den sogenannten Kulturkampf und die Art seiner Beilegung sehen wir die Macht des Romanismus aufs höchste gesteigert. Rührig und mit zäher Beharrlichkeit, unter Benutzung aller dem deutschen Wesen entgegenwirkenden Strömungen, verfolgt dieser seine Ziele. Die Zugeständnisse, welche er den deutschen Regierungen abgerungen hat, bieten ihm nur neue Mittel des Angriffs. Auch die größere Mäßigung und die Friedfertigkeit, welche er jetzt zur Schau trägt, dienen ihm zur Gewinnung weiterer Vorteile. Die größten Einbußen hat der Protestantismus jedesmal dann erlitten, wenn die Hierarchie sich auf den Friedensfuß mit der Staatsgewalt zu setzen wußte. — Wir fürchten den Feind nicht. Der Herr Jesus Christus, das alleinige Haupt der Kirche, sitzt im Regiment. Sein Wort der frei und selig machenden Wahrheit ist uns Schwert und Schild, und unser Glaube an ihn ist der Sieg, der die Welt überwunden hat! Wir wissen auch wohl: um den drohenden Gefahren zu begegnen, kommt es in erster Linie darauf an, daß jeder Bekenner des Evangeliums in seinem Kreise und nach seinem Berufe sich die Pflege und Verteidigung evangelischen Glaubens und Lebens angelegen sein läßt. Was in solcher Weise teils zum Aufbau, teils zur Abwehr von einzelnen Männern, welche die Waffen des Geistes zu führen wissen, und von Vereinen bisher schon geschehen ist, achten wir hoch. Aber es hieße die Gefahr unterschätzen und unsere Pflicht verkennen, wenn wir meinten, es sei damit genug gethan. — Der machtvollen Einheit Roms steht die deutsch-evangelische Christenheit in trauriger Zerrissenheit gegenüber. Die Landeskirchen, in welche sie zerfällt, sind durch ein so loses Band verknüpft und im übrigen so sehr gegen einander abgeschlossen, daß das evangelische Gemeinbewußtsein verkümmert. Noch viel verderblicher ist der Parteihader, welcher die besten Kräfte verzehrt und eine gedeihliche positive Entwickelung des deutschen Protestantismus lähmt. Während wir uns über innerkirchliche Fragen entzweien, schreitet der Feind, der uns zu vernichten strebt, unaufhaltsam vor. Dazu hat er in

unserem eigenen Lager gefährliche Bundesgenossen. Die in vielen und einflußreichen Kreisen verbreiteten falschen Paritäts- und Toleranz-Begriffe leisten ihm willkommene Hilfe, und der Materialismus, in welchen ganze Schichten unseres Volkes versunken sind, nicht minder aber der religiöse Indifferentismus bahnen ihm den Weg zur Herrschaft. — Solch eine Lage erheischt große Ziele und umfassende Mittel! Alle, welche ein Herz für unsere Kirche haben, alle, welche von der Überzeugung durchdrungen sind, daß allein die Treue gegen das göttliche Wort und der endliche Sieg der evangelischen Wahrheit unser Volk zur Erfüllung seines weltgeschichtlichen Berufes auch fernerhin befähigen kann, müssen sich zusammenschließen zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Kampf! — Dies erwägend und in diesem Geiste haben bereits am 5. Oktober v. J. evangelische Männer aus allen Teilen Deutschlands, von mannigfaltiger Berufsstellung und aus verschiedenen kirchenpolitischen Parteigruppen, einander die Hände gereicht, um ihre Glaubensgenossen aufzurufen zu einem evangelischen Bunde, dessen Zweck die Wahrung der deutschen Interessen ist.

Das Programm dieses Bundes ist folgendes: Der evangelische Bund bekennt sich zu Jesu Christo, dem eingebornen Sohne Gottes, als dem alleinigen Mittler des Heils, und zu den Grundsätzen der Reformation. — Die Aufgabe des Bundes ist eine zweiseitige. Er will im Kampfe gegen die wachsende Macht Roms die evangelischen Interessen auf allen Gebieten wahren, der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegentreten, dagegen allen Bestrebungen wahrer Katholizität und christlicher Freiheit im Schoße der katholischen Kirche die Hand reichen. — Er will andererseits gegenüber dem Indifferentismus und Materialismus der Zeit das christlich-evangelische Gemeinbewußtsein stärken, gegenüber dem lärmenden Parteitreiben den innerkirchlichen Frieden pflegen, gegenüber der landeskirchlichen Geteiltheit des evangelischen Deutschland die Wechselbeziehungen zwischen den Angehörigen der einzelnen Landeskirchen beleben und mehren. — Zur Erfüllung dieser Aufgabe verpflichtet sich jedes einzelne Glied des Bundes an seinem Teile mitzuwirken. — Behufs gemeinsamer Thätigkeit organisirt sich der Bund, unter Leitung eines Zentral-Vorstandes sowie eines weiteren Ausschusses, und gegliedert in landeskirchliche oder landschaftliche Zweigvereine, über das ganze evangelische Deutschland. Dem Vorstande tritt an die Seite eine Kommission zur Vertretung der evangelischen Interessen in der Presse. Generalversammlungen vereinigen die Bundesglieder zu persönlichem Meinungsaustausch und zu den für das Ganze maßgebenden Beschlüssen. Die Kosten des Bundes werden teils durch regelmäßige Beiträge, teils durch außerordentliche Zuwendungen gedeckt.

Evangelische Glaubens- und Volks-Genossen! Der Kulturkampf neigt seinem Ende zu. Aber der Kampf mit Rom dauert fort; er wird dauern „so lange noch ein Ketzer im Lande ist", oder, wie wir meinen, bis die Wahrheit des Evangeliums in ganz Deutschland zum Siege hindurchgedrungen ist. Das evangelische Volk muß diesen Kampf aufnehmen mit vereinter und nachhaltiger Kraft. — Vorweg gilt es energische Gegenwehr. In alle Windungen hinein ist die unterminirende Arbeit des jesuitischen Geistes und seiner Werkzeuge zu verfolgen. Fälschungen der Geschichte, Verdächtigungen unserer Kirche, Verkümmerungen ihrer Rechte, insbesondere das Verhalten des römischen Klerus in Sachen der Mischehen und der Erziehung der aus diesen Ehen entsprossenen Kinder, nicht minder die aus falschen Paritäts-Begriffen herfließenden Nachgiebigkeiten gegen römische Anmaßung, sowie jede Art der Verleugnung des evangelischen Glaubens müssen ans Licht gezogen, jene planmäßig bekämpft, diese ohne Ansehen der Person öffentlich gekennzeichnet werden. — Der Abwehr aber hat der Angriff zur Seite zu gehen. Jedermann soll das wahre Wesen des immer mehr dem Jesuitismus verfallenden Romanismus und seine letzten Ziele kennen

lernen. — Indem wir zu solch einem Kampfe schreiten, bleiben wir uns der Pflichten wohlbewußt, welche wir gegenüber unsern katholischen Mitbürgern zu erfüllen haben, damit der Riß des konfessionellen Gegensatzes nicht immer tiefer und weiter greife. Es besteht ein Unterschied zwischen Romanismus und deutschem Katholizismus. Treulich wollen wir das Band religiös-sittlicher Gemeinschaft, in Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, zu bewahren und zu stärken suchen. Wir hegen die Zuversicht, daß die Augen deutscher Männer sich aufthun werden über die an erster Stelle sie selber bedrohende Gefahr der Niederzwingung jeder freien Geistesregung unter ein fremdes Joch. Wo aber der Protest des in der Wahrheit gebundenen Gewissens schon laut geworden ist, da überall wollen wir hilfreiche Hand bieten, das Schwache aufzurichten, das Verachtete und Verfolgte, so viel an uns ist, zu schirmen. — Die wichtigste Aufgabe sei uns die Mitarbeit an der Heilung der eigenen inneren Schäden. Unser evangelisches Volk in seinem ganzen Umfange der Segnungen der Reformation wieder eingedenk zu machen, des reinen Evangeliums von Gottes Gnaden in Christo, des allgemeinen Priestertums, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Befreiung aus den Banden des Aberglaubens, und in die weitesten Kreise hinein die Überzeugung zu tragen, daß, wie auf der Reformation Deutschlands gegenwärtige Kraft und Größe beruht, so auch seine Zukunft an der Bewahrung jener Güter und dem schließlichen vollen Siege des Evangeliums hängt; in solchem Sinne das protestantische Selbstbewußtsein zu schärfen und gegenüber innerer wie äußerer Zerteiltheit das evangelische Gemeingefühl zu wecken, — darauf muß unsere beste Kraft und der ganze Eifer der Liebe sich richten, damit unser Volk gewaffnet und bereit sei, wenn Gottes Stunde schlägt. — Wir rechnen bei unserm Werke keineswegs auf sofortige große Erfolge. Es wird anhaltende, rastlose Arbeit kosten. Vorurteile werden zu überwinden sein. Dennoch sind wir der guten Zuversicht, daß die Mahnung zur Einmütigkeit, welche ja nicht wir erheben, die vielmehr aus der gegenwärtigen gefährdeten Lage der deutsch-evangelischen Christenheit an alle in gleicher Weise ergeht, auch Gehör auf allen Seiten finden wird. Wir unterschätzen nicht, was an inneren Lebensfragen den einen und andern von Gewissenswegen noch immer verschiedene Wege führen mag. Aber der Ernst der Stunde fordert, daß wir es weit zurückstellen gegen die nächste und heiligste Pflicht, die, uns fest zusammenzuschließen zum Schutz und Schirm unseres Vaterlandes und der deutschen evangelischen Kirche. — Teure Glaubens- und Volksgenossen! Fragt deshalb auch nicht, wer Euch ruft. Zuletzt ist es, des halten wir uns freudig versichert, kein anderer, als der unsichtbare Herr der Kirche selbst und der Gott, welcher unserm Volke seinen weltgeschichtlichen Beruf zugeteilt hat. Laßt nicht zu, daß man einst von uns sagen müßte: dies Geschlecht hat auf blutigen Schlachtfeldern Siege äußerer Macht ohnegleichen und beispiellose Erfolge errungen, aber den Ruf zur Erhebung wider den Erbfeind seines Geisteslebens hat es vergebens an sich ergehen lassen; es hat den 400jährigen Geburtstag seines großen Glaubenshelden in rauschendem Festjubel gefeiert, aber der Pflicht mannhafter Verteidigung der Güter der Reformation sich in Kleinglauben und Geistesträgheit entzogen! Sammelt Euch um das Panier des Evangeliums und des aus dem Ernste des deutsch-christlichen Gewissens gebornen Protestantismus. Alle Zeichen der Zeit deuten auf das Herannahen eines Entscheidungskampfes. Dort ein alle beherrschender und bannender Wille, der sich an Gottes Stelle setzt, — hier die Schar der freien Männer des Glaubens und der Herr in ihrer Mitte! So laßt uns den Kampf aufnehmen, und Er, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, wird uns zum Siege führen!

Der provisorische Vorstand.

Bärwinkel, Pf. in Erfurt. Beyschlag, Professor in Halle. Fricke, Konsistorialrat, Prof. in Leipzig. Goebel, Konsistorialrat in Halle. Greeven, Super-

intendent in Büderich. Kawerau, Professor in Kiel. Leuschner, Konsistorialrat in Merseburg. Lipsius, Geh. Kirchenrat, Professor in Jena. Niemann, Konsistorialrat in Münster. Rippold, Professor in Jena. Riehm, Professor in Halle. Geh. Reg.-Rat v. Voß in Halle. Warneck, Pf. in Rothenschirmbach. Graf v. Wintzingerode-Bodenstein, prov. Vorsitzender. Witte, Professor in Schulpforte.

Daran schließen sich als „weitere Unterzeichner" die Namen von 250 Männern aus vielen deutschen Staaten.

b.

Zweite Ansprache des Vorstands.

13. April. Derselbe erläßt an die Glaubensgenossen eine Ansprache mit Rücksicht auf das dem preuß. Landtage vorliegende kirchenpolitische Gesetz. Er sagt u. a.:

Man kann die politischen Erwägungen verstehen, welche den Reichskanzler bestimmen, weit über die bisher innegehaltene Grenze hinaus die Friedenshand entgegenzustrecken. Der um die Begründung des Deutschen Reiches so hochverdiente Staatsmann möchte Deutschlands Bestand sichern gegen jeden äußeren Feind, auch gegen den, welcher seine Soldaten in unserem eigenen Lager hat. Wir erkennen an, daß die römische Frage nicht bloß eine kirchliche, sondern auch eine politische Seite hat. Aber darum kann und darf das evangelische Volk die kirchliche Bedeutung derselben nicht vergessen. Die fortschreitende Stärkung der römischen Macht ist die fortschreitende Bedrohung des kirchlichen Friedens. Wir Evangelischen wünschen nichts sehnlicher, als in Frieden mit unseren katholischen Landsleuten zu leben. Aber für Rom bedeutet jedes neue, dem Staate abgerungene Zugeständnis eine Stärkung seiner Machtmittel im Kampfe gegen den deutschen Protestantismus, zu dem seine Bischöfe sich dem Papste eidlich verpflichtet haben. Dauernder Friede mit Rom wäre nur um den Preis bedingungsloser Unterwerfung zu erreichen. Es ist Sache des Staates, zu erwägen, mit welchen Opfern an Hoheitsrechten er seinen Frieden mit dem Papsttum erkaufen kann. Aber eine tiefe Beunruhigung durchzieht das evangelische Volk, wenn jener Friede den kirchlichen Frieden, den inneren Frieden der Nation bedroht. Diese Bedrohung tritt ein, wenn die Einheit unserer nationalen Bildung durchbrochen, wenn ein Teil der deutschen Jugend, von jeder Berührung mit dem geistigen Gesamtleben unseres Volkes abgesperrt, im Glaubenshasse gegen seine evangelischen Landsleute heranwächst! Die Wiedereröffnung der Priesterseminare, denen die Knabenseminare folgen werden, bezeichnet einen Schritt auf dieser abschüssigen Bahn. . . . Nicht um die Zukunft der evangelischen Kirche sind wir besorgt. Uns bangt vor den Erschütterungen und Kämpfen, die über unser Volk heraufbeschworen werden. Unerschüttert bleibt unser Vertrauen auf seinen gottgewollten Beruf, unerschüttert unsere Zuversicht auf die siegreiche Macht des Evangeliums! Aber laut mahnen die Ereignisse, welche vor unseren Augen sich entwickeln, zur Wachsamkeit, zu desto ernsterer gemeinsamer Arbeit! Um so enger wollen wir uns zusammenschließen im Glauben an die seligmachende Wahrheit des göttlichen Wortes, im Dienste der Wahrhaftigkeit und der Gesittung, in der Vaterlandsliebe, in der Treue gegen Kaiser und Reich. Es gilt die Sache Gottes und seines Evangeliums. Er wird nicht dulden, daß unserem deutschen Volke seine Krone, die evangelische Wahrheit und Freiheit genommen werde!

c.

Zweigverein Berlin.

25. Mai. Es treten in Berlin 80 Männer zur Bildung eines Zweigvereins zusammen, nachdem Superintendent Przygode in einer Ansprache etwa folgendes gesagt hatte:

Der Bund komme etwas spät, fast zu spät, nachdem das Friedensgeschäft zwischen dem evangelischen Kaiserreich und dem römisch-katholischen Papst-Kirchentum eine vollendete Thatsache geworden. Die Klage des Fürsten Bismarck, daß das protestantische Deutschland ihn in seinem Kampfe gegen Rom zur Zeit nicht genügend unterstützt habe, sei wohl berechtigt. Sollte vielleicht das deutsche Volk vorausgefühlt haben, daß der ganze Kulturkampf nur eine einfache, hausbackene Diplomatenpolitik werden würde, haben nicht vielmehr die meisten geglaubt, daß dem leitenden Staatsmanne nicht bloß ein Reich deutscher Waffen, sondern auch deutschen Geistes vorschwebte? Jetzt sei dem Kulturkampf der Kulturfriede gefolgt, der Friedensbischof Kopp habe den Ölzweig gebracht. Aber deutsch-evangelischen Männern müßten die Augen aufgehen, damit sie sähen, wie trügerisch dieser Frieden ist. Preußen mit seiner evangelischen Kirche bleibe nach wie vor der Dorn im Fuß des römischen Kolosses. Die jetzige Friedensliebe des Vatikans gleiche den Sammetpfötchen der Katze, in denen die Raubtierkrallen verborgen sind. So lange der „friedliebende" Papst nicht jenen Erlaß zurücknehme, in welchem er den Protestantismus eine „Pest" genannt und gesagt habe, daß dieser Protestantismus die Quelle der Sozialdemokratie und des Nihilismus sei, können uns alle seine schönen Friedensworte nichts nützen. Jetzt habe „der Gefangene im Vatikan" Triumphe davongetragen, wie sie die römische Kurie in den letzten Jahrhunderten nicht erzielt, und nach wie vor werde das römische Papstreich der unversöhnliche Todfeind des Deutschen Reiches und des preußischen Staates bleiben. Aber wir leben der Überzeugung, daß der Papst doch nicht die Welt regiert, sondern die Wahrheit, und die Wahrheit ist der Protestantismus. Redner wandte sich sodann den Hammersteinschen Anträgen*) zu, die er nicht voll anerkennen könne. Bei den einzelnen Gemeinden müsse die Freiheit beginnen, aber nicht bei den sieben Mitgliedern des General-Synodalvorstandes. Der evangelische Bund wolle und werde keine Katholikenhetze in Szene setzen, er werde den Kampf nicht gegen den Katholizismus, sondern gegen den Jesuitismus führen. Aber dieser Kampf müsse ins Volk getragen werden.

2.

Professor Beyschlag über die Einmischung des Papsts in die deutschen Reichsangelegenheiten.

Anfang März. Die „Deutsch-Evangelischen Blätter" bringen einen Aufsatz des Professor Beyschlag in Halle, welcher sich über diese Einmischung im wesentlichen also ausspricht:

Man begreift die Schadenfreude der nichtultramontanen, der patriotischen Presse, die Römlinge so im entscheidenden Augenblick vor ihrem eigenen Herrn und Meister gelähmt und geduckt zu sehen. Und nicht nur Schadenfreude! Wer sollte nicht eine gerechte Befriedigung darüber empfinden, daß diese Kaplanspresse frei-öffentlich in ihre eigene Grube fällt: daß dieser vaterlandslosen Zentrumspartei das „In die Ecke, Besen, Besen" endlich von ihrem

*) D. Gesch.-Kal. 1886 Tl. I S. 163 und oben S. 268.

eigenen Meister zugerufen und der von außen und innen bedrängten vaterländischen Regierung von einer Seite, von der man's am wenigsten erwartete, eine Gasse gebahnt wird? Ja, auch ein Protestant könnte den römischen Papst nur darum loben, wenn er diesem Volke gegenüber einmal den christlichen Seelsorger herausgekehrt und ihnen über ihr heuchlerisches, vaterlandsloses Treiben ins Gewissen geredet hätte. Aber hat der Papst das gethan? Hat er seinen Leuten ins Gewissen geredet und ihre vaterlandslose, ja das Ausland zum Krieg aufmunternde Haltung von religiös-sittlichen Gesichtspunkten aus verurteilt, wie es einem Diener Gottes und Christi zukam? Oder hat er wenigstens seinen Bischöfen und Priestern im Sinne eines echten Kirchenfürsten verboten, in der politischen Agitation, die nicht ihres Amtes sei, überhaupt fortzufahren? Nein, er hat seinen Untergebenen ihre politische Haltung lediglich als inopportun verwiesen, weil sie die Fäden seiner Politik durchkreuzt. Um der Revision der Kirchengesetze, um der äußeren Lage des Papstes willen, in welcher das Deutsche Reich ihm gegen Italien helfen soll, wird eine innere politische Frage dieses Reiches zu einer „religiösen und moralischen", in die der Papst sich mischen dürfe, gestempelt. Man sieht, der Papst steht mit dem Zentrum durchaus auf gleichem Grund und Boden: auch sein Prinzip ist, daß deutsche Reichsboten politische und patriotische Fragen durchaus den Interessen der römischen Kirche unterzuordnen haben. Er findet nur von diesem Prinzip im vorliegenden Falle eine andere Anwendung zu machen als das Zentrum. Ist daran für einen deutschen Patrioten, für einen patriotischen deutschen Protestanten irgend etwas zu loben? Oder ist es für einen vaterländischen und evangelischen Sinn sittlich möglich, mit diesem Standpunkt einen Bund zu flechten? Man lasse sich doch durch den Augenblicksvorteil nicht verblenden und sehe die Dinge wie sie sind. Ja, dieser neueste Zwischenfall ist unendlich interessant, aber was sagt er uns? Wir erfahren bei dieser Gelegenheit offiziell, daß es im Deutschen Reich und in Preußen eine mächtige parlamentarische Partei gibt, die ihre imperativen Weisungen direkt von Rom bekommt. In politischen Dingen wird ihr Freiheit „eingeräumt" (durch die Liberalität ihres Gebieters), dagegen „sobald es sich um die Interessen der Kirche handelt, kann diese Partei dieselben nicht nach eigener Anschauung vertreten", sondern nur nach den Anschauungen des römischen Stuhls. Die Lehre der „Civiltà Cattolica", daß der römische Papst im Interesse der Kirche in jede Staatsangelegenheit, auch in Militär- und Steuerfragen, dreinzureden habe, wird von der Reichsregierung stillschweigend gebilligt, von den patriotischen Parteien, von der regierungsfreundlichen Presse, von Tausenden deutscher Protestanten als etwas ganz Rechtmäßiges und ihnen Hochwillkommenes begrüßt. Niemals haben die ultramontanen und vatikanischen Doktrinen im geeinten Deutschland solch einen öffentlichen Triumph gefeiert, wie in diesen Tagen; jubelnd ziehen die verblendeten Trojaner das verderbenschwangere Roß in ihre Mauern hinein. Sieht man denn nicht, daß es eine höchst zweischneidige Waffe ist, deren eine Schneide man dem Zentrum zukehrt, um es zu Tode zu treffen? Daß man einen Grundsatz und Vorgang acceptirt, kraft dessen der Papst dieselbe Autorität eben so gut wider die Regierung in die Wagschale werfen kann, vielleicht in einem eben so kritischen oder noch kritischeren Augenblick? Hat der Papst das Recht, selbst in rein politischen Angelegenheiten dem deutschen Reichstag, so weit er aus Katholiken besteht, dreinzureden, dann sind wir wahrhaftig wieder in die Zeiten Heinrichs IV. und Gregors VII. zurückversetzt, nur mit dem Unterschied, daß es damals noch deutsche Bischöfe gab, die im Gegensatze zum Papst fest zum Kaiser hielten und daß damals der Papst noch nicht für unfehlbar erklärt, also das „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" in seiner Anwendung auf Papst und Kaiser für den „gläubigen" Katholiken noch nicht

so unfraglich war, wie heute. Wer in diesen Wochen die Auslassungen der nicht-ultramontanen, patriotischen, ohne Zweifel meist von Protestanten bedienten deutschen Presse überblickte, den hat ein tiefes Gefühl der Beschämung, um nicht zu sagen der Entrüstung überkommen müssen. Wenn der Papst in Zukunft wieder der Mittler zwischen Völkern und Königen wird, wozu ihm allerdings Fürst Bismarck in der Karolinenangelegenheit die lange verschlossene Thür wieder aufgethan hat, dann haben Luther, Gustav Adolf und Friedrich der Große umsonst gelebt. Gab es in diesem Deutschland nicht einmal vor Zeiten so etwas, das man Reformation nannte? Wollen wir wirklich dem Papst die Folgerungen der vatikanischen Dekrete in Deutschland durchführen helfen? Wollen wir wirklich das Gewissen unserer katholischen Landsleute festnageln auf der Lehre jener schändlichen Bulle Bonifazs VII. von 1302, die sie ganz eben so verpflichten würde, dem Kaiser die Treue zu brechen, wenn ein Papst es befiehlt? Und wenn nicht — wenn wir uns vorbehalten, bei einer anderen Gelegenheit die gegenteiligen Grundsätze geltend zu machen und das Wort des Apostels Römer 13 über die Bulle des Papstes gehen zu lassen — wenn wir nur aus Opportunität, nur weil's heute unserer Regierung paßt und dem Zentrum schadet, Grundsätze aufstellen, die wir vielleicht morgen den Katholiken als sündlich vorhalten wollen, haben wir dann noch ein Recht, den Jesuiten den Satz vorzuwerfen: „Der Zweck heiligt die Mittel"? In der That, wir haben es weit gebracht im jungen Deutschen Reich — „bis an die Sterne weit". So weit, daß der römische Papst mit imperativen „Wünschen", wie sie kein König und Fürst seinen Unterthanen ins Parlament mitgeben kann, dem deutschen Kaiser eine gegen das drohende Ausland unentbehrliche Militärvorlage durchbringen helfen muß; daß die Reichsregierung dafür die moralische Verpflichtung zudiktirt bekommt, dem Papst in unseren inneren Angelegenheiten zu Willen zu sein, ja ihm auf Kosten des jungen italienischen Einheitsstaates eine bessere äußere Lage zu schaffen, und daß die deutschen Patrioten und Protestanten diese römische Hilfe in der Not, dieses Tauschgeschäft, das der Papst anbietet, mit lautem Jubel begrüßen. Ist unsere Reichspolitik unschuldig an dieser tief demütigenden Lage? Diese ist die Frucht einer Politik, die für ideale Prinzipien, für die religiöse Grundlage in Deutschland nichts übrig hat, die die religiösen Mächte der Zeit nur unter dem Gesichtspunkt politischer Schachfiguren würdigt uud darum unter vollkommener Rücksichtslosigkeit gegen den Protest deutscher Reformation ein Bündnis zwischen deutschem Kaisertum und römischem Papsttum angesponnen hat — natürlich um auch letzteres vor den politischen Triumphwagen zu spannen: doch „Welcher Kluge fände im Vatikan nicht seinen Meister"? Wir hätten's anders und besser haben können im jungen Deutschen Reich; wir hätten vor, während und nach dem vatikanischen Konzil ein romfreies Deutschland haben können. . . Aber nun ist, mit dem greisen Döllinger zu reden, dem Deutschen Reiche der Keim unheilbaren Siechtums eingeimpft. Gott bessere es!

3.

Gnadauer Konferenz.

19. u. 20. April. Die Konferenz ist stark besucht. Den Vorsitz führt Kögel von Staßfurt. Schiele von Oberbörnecke hält einen Vortrag über „Die Parität". Er kommt dabei auf die kirchliche Lage in Preußen zu reden und bemerkt:

Die katholische Kirche hat das Schlagwort Parität benutzt zur Erlangung besonderer Privilegien. Paritätische Behandlung zweier verschiedener Indi-

viduen, geschweige denn Konfessionen, ist unmöglich, sie führt zu Härten. Darum hat die evangelische Kirche unter der Firma Parität, zumal in der Falkschen Gesetzgebung, unverdiente Strafen und wegen ihrer schwächeren Organisation größere Schädigung erlitten als die katholische. Der Friedensschluß des Staates mit Rom bringt der geschädigten evangelischen Kirche neue und schwere Aufgaben. Dazu beansprucht sie eine angemessene Dotation. Daß die Zuwendungen nach dem Zahlenverhältnis der Konfessionen geschehen, ist zwar weder günstig noch gerecht, vielleicht aber allein durchführbar in dem modernen Staate, dem paritätische Behandlung zur Maxime geworden. Wichtiger als die Dotation ist die Gewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die evangelische Kirche in der Ordnung und Verwaltung ihrer inneren und äußeren Angelegenheiten. Größere Freiheit ist keine Loslösung vom landesherrlichen Kirchenregiment, vielmehr eine Befestigung desselben.

Die ferneren Vorträge werden gehalten von Superintendent Holtzheuer aus Weferlingen über „Die neueste Literatur zu der Frage: Wie dünket euch um Christo, wes Sohn ist er?" und von Meyer aus Remkersleben über „Die Entfremdung vom hl. Altarsakrament".

4.

Orthodoxe landeskirchliche Versammlung.

Anfang Januar. Die „Kirchliche Monatsschrift", Organ der positiven Union, teilt folgendes mit: Am 14. Dezember 1886 trat in Berlin eine Anzahl von Vertrauensmännern der positiven Union aus allen Provinzen zusammen und stellte als Grundlage zu weiterer Verhandlung und Beschlußfassung einstimmig bestimmte Sätze auf. Diese haben bei einer am 16. Dezember 1886 mit Vertretern der konfessionellen Gruppe stattgehabten Verhandlung deren volle Zustimmung erhalten, und es wurde beschlossen, Anfang Februar d. J. gemeinsam eine große Versammlung zu weiterer Verhandlung nach Berlin zu berufen. Ungefähr 400 Männer, meist aus der positiv-unirten und konfessionellen Gruppe, haben die Einladung zum 2. Februar ergehen lassen.

1. Februar. v. Maltzahn-Gültz, Hofprediger Schrader und Stöcker sowie Pastor Knack machen bekannt, wegen der gegenwärtigen politischen Lage des Vaterlandes sei die Versammlung für jetzt unthunlich geworden. — Den evangelischen Militärgeistlichen war die Teilnahme an der Versammlung untersagt.

26. April. Dieselbe findet unter Teilnahme von 1500 Personen in Berlin statt. Generalsuperintendent Schulze aus Magdeburg sagt in einem Vortrag über: „Die kirchenpolitische Lage und ihre Erfordernisse":

Freiheit der Kirche ist das Losungswort, welches seit 12 Jahren die Gemüter bewegt. Die Freiheit der Kirche beruht nicht auf geschriebenen Gesetzen, nicht auf Verfassungsparagraphen, sie bedeutet die Freiheit des Gewissens, das nur an Gott gebunden, die Freiheit, nach dessen Wahrheit zu forschen und zu schöpfen aus der Quelle. Der Freiheit der Kirche, welche man von der Synodalverfassung erhofft hatte und welche bis heute noch nicht

eingetreten ist, gelte auch diese Versammlung. Man habe derselben die Firma einer „politischen Versammlung" aufnötigen wollen, dies sei aber eben so falsch, als wenn man dem Parlament, weil es sich auch mit kirchlichen Dingen befaßt, den Charakter eines Konzils zusprechen wollte. Nicht die Politik, sondern der kirchliche Gedanke sei es, welcher diese Versammlung bewege. Als der Kulturkampf noch tobte und weite Kreise des Protestantismus ergriffen hatte, da waren es die auf dem Boden dieser Versammlung stehenden Männer, welche warnend ihre Stimme dagegen erhoben, daß der Protestantismus sich mit den Staatsmännern zu einer lediglich politischen Aktion verbünde. Die Geschichte habe den Männern recht gegeben. Was an Demütigungen, an Niederlagen für die evangelische Kirche vorausgesagt worden, sei eingetroffen, und wenn man jetzt die Stimme erhebe, so geschehe es aus Liebe zur evangelischen Kirche, aus Liebe zum Vaterlande. Man wolle eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, nicht ihre Trennung; man trage nicht hierarchische Gelüste mit sich herum, aber man habe auch keinen Gefallen an einer Hierarchie des Parlaments. Man wolle keineswegs eine Befreiung der Kirche vom landesherrlichen Kirchenregiment, sondern die Freiheit dieses Regiments und die Sicherung desselben gegen fremde Fesseln. Der Gedanke der Kirchenverfassung sei durch ein Maigesetz verdunkelt und vereitelt durch das Gesetz von 1876 betreffend die staatliche Sanktion, welches das Maigesetz der evangelischen Kirche genannt werden muß. Es finde sich darin dieselbe Grenzüberschreitung des staatlichen Aufsichtsrechts, derselbe Eingriff in die innersten Bewegungen der Kirche, es bedeute einen Eingriff in die kirchlichen Rechte des Landesherrn und seine landeskirchlichen Entschließungen. Man habe die Kirche in den wichtigsten Punkten des kirchlichen Verfassungslebens an einen Vormund ausgeliefert, welcher ein Kaleidoskop der buntesten konfessionellen Richtungen sei. Eine Revision des Staatsgesetzes von 1876 sei gegenwärtig der Kern der Frage. Jetzt gebe es nur eine Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, so weit sie mit römischen Lettern geschrieben ist, möge bald die Zeit kommen, daß sie auch mit deutschen Lettern geschrieben werde! Sollte die evangelische Kirche gebunden bleiben, wenn die katholische Kirche frei wird und der Staat der letzteren die Arme weit öffnet? Soll die katholische Kirche von ihren Maigesetzen befreit werden, ohne daß die evangelische Kirche ihr Maigesetz verliert? Rom habe sich neu gerüstet, seine Schatzkammern neu gefüllt, sein stolzes Machtgefühl sei durch die Erfolge im Kronlande des Protestantismus neu gesteigert; der Episkopat mit neuem Glanz umgeben, den Orden Thor und Thür geöffnet und dem Papst eine große politische Stellung eingeräumt. Soll der Entscheidungskampf oder vielmehr der Wettkampf auf märkischem Sande ausgefochten werden, dann sei David durch Sauls Panzer nur gehemmt; der freien Kirche könne nur eine freie Kirche gewachsen sein. Dazu gehöre eine Stärkung des synodalen Lebens auf allen Stufen und auf der obersten Stufe eine geordnete Mitwirkung an der Zusammensetzung der kirchlichen Behörden, nicht in dem Sinne, daß die Freiheit der königlichen Entschließungen eingeengt werden solle, sondern daß in der Form des Vorschlages der Generalsynode eine Mitwirkung gesichert wird, so wie eine erhöhte Dotation.

Endlich werden die oben erwähnten Sätze wie folgt beschlossen:

1) Wir erachten es als die höchste Lebensbedingung der evangelischen Kirche, daß sie auf dem Grunde der Apostel und Propheten, auf den sich unsere Väter in den reformatorischen Bekenntnissen gestellt haben, beständig bleibe und sich darauf erbaue in Kraft des reinen Worts und Sakraments. Wir rufen daher unsere Freunde zur Treue und Wachsamkeit, Hingebung und Opferfreudigkeit auf. 2) Gleichwohl sind wir der Überzeugung, daß in der Stellung der evangelischen Landeskirche Preußens zum Staat für die

Entfaltung ihrer Lebenskräfte Hindernisse liegen, deren Beseitigung, unbeschadet der von uns rückhaltslos anerkannten Hoheitsrechte des Staats, anzustreben ist. 3) Solche Hindernisse erblicken wir insonderheit in folgenden Punkten: a. daß den Staatsbehörden bei der Besetzung der kirchenregimentlichen Ämter nicht bloß das Einspruchsrecht, sondern die positive Mitwirkung zusteht, die den Synoden nur in beschränktem Maße eingeräumt ist; b. daß das Gesamtministerium bei allen Kirchengesetzen, auch bei solchen, welche die Mitwirkung des Staats nicht erfordern, ein Placet ausübt, während das Staatsinteresse genügend gewahrt erscheinen würde durch die Bestimmung, daß „kirchliche Gesetze als Gesetze nur so weit rechtsgültig sind, als sie mit einem Staatsgesetz nicht im Widerspruch stehen"; c. daß dem Landtage trotz seiner interkonfessionellen Zusammensetzung das Recht zusteht, bei jeder Veränderung der inneren Organisation der evangelischen Landeskirche gesetzgeberisch mitzuwirken; d. daß bei der Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren ein den Bedürfnissen der Kirche genügendes Zusammenwirken der kirchlichen Instanzen mit den Staatsbehörden fehlt. 4) Bei der Ausgestaltung der kirchlichen Selbständigkeit wird sich der Staat der königlich verbrieften, in der Parität begründeten, aber immer noch vermißten Gewährung einer ausreichenden und festen Dotation für die evangelische Landeskirche nicht länger entziehen dürfen. 5) Den Segen des landesherrlichen Kirchenregiments wollen wir der evangelischen Kirche auch fernerhin erhalten wissen und erstreben deshalb für dasselbe der Staatshoheit gegenüber eine solche Gestaltung, welche die der Kirche gebührende Selbständigkeit verbürgt.

5.

Erklärung von Mitgliedern des Protestantenvereins.

Anfang Juni. 1400 evangelische, meist in kirchlichen Ämtern in Berlin und den Provinzen stehende Männer, lassen, um ihre von den Erklärungen der landeskirchlichen Versammlung vom 26. April (S. 368) abweichende Auffassung zum Ausdruck zu bringen, dem preußischen Staatsministerium und dem Oberkirchenrate folgende Erklärung überreichen:

I. Mit der landeskirchlichen Versammlung vom 26. April ꝛc. finden wir uns in der Erkenntnis zusammen, daß gegenüber der gewaltigen Machtstellung, welche der römischen Papstkirche durch die jüngsten Vereinbarungen der preußischen Staatsgewalt mit dem Papste bereitet ist, für die evangelische Kirche in Deutschland in verstärktem Maße die Aufgabe erwächst, die in ihr ruhenden Kräfte für das deutsche Volk lebendig zu machen. Nur aus der Tiefe eines wahrhaft freien religiösen evangelischen Glaubenslebens, wie solches zu erwecken und zu pflegen die Reformation die christliche Kirche in Deutschland wiederum berufen hat, kann unserem deutschen Volke die Widerstandskraft kommen, seine religiöse und nationale Freiheit gegen die römisch-jesuitische Weltkirche zu behaupten. II. Auch wir halten die gegenwärtige gesetzliche Ordnung des Verhältnisses zwischen der evangelischen Landeskirche und der preußischen Staatsgewalt für verbesserungsfähig. Nicht aus den Mängeln dieser Ordnung aber erwachsen die wesentlichen Hindernisse, welche die Wirksamkeit der evangelischen Kirche an unserem Volke lähmen, denn weder die Verkündung des Evangeliums, noch die Spendung der Sakramente, noch die Bethätigung in allen Werken christlicher Barmherzigkeit ist der evangelischen Kirche durch ihre gegenwärtige Verfassung verschränkt. In der freien Entfaltung dieses ihres eigentlichen Berufes beeinträchtigt sie weder a. das Recht

des Landesherrn, unter Mitwirkung der Staatsbehörden die kirchenregimentlichen Ämter zu besetzen; noch b. die dem Staatsministerium zustehende gesetzliche Berechtigung, Kirchengesetze, welche dasselbe als mit der Staatsgesetzgebung oder dem Staatswohl in Widerspruch stehend erachtet, nicht in Kraft treten zu lassen; noch c. die Berechtigung der Staatsfaktoren, die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher dieselben die staatliche Zwangsgewalt zur Einziehung kirchlicher Umlagen zur Verfügung stellen wollen; noch d. die staatliche Besetzung der Lehrstühle der evangelischen Theologie an den Staats-Universitäten. Die Erhaltung derselben in der freien Hand der Staatsgewalt halten wir für eminentes Interesse gerade der evangelischen Kirche, weil nur dadurch der Theologie ihre Stelle im Gesamtorganismus der Wissenschaften gesichert wird. III. Der wahre Grund, weshalb die evangelische Kirche in Deutschland nicht zu der ihr gebührenden Bedeutung im deutschen Volke gelangen kann, ist darin gelegen, daß in dieser Kirche selbst die Grundlage, auf welche die Reformation sie gestellt hat — das Verhältnis freier persönlicher Rechtfertigung durch den Glauben —, verdunkelt ist durch Bestrebungen, welche die Bekenntnisschriften der Reformationszeit zur Rechtsgrundlage für die Kirche machen und dadurch — wie in der römisch-katholischen Kirche geschehen — statt des Glaubens wieder die Rechtsverfassung der Kirche als zum Wesen derselben gehörig feststellen wollen. Nicht bei der Verfassungsordnung, sondern bei dem inneren Leben der evangelischen Kirche haben daher die Bestrebungen für die Befreiung derselben einzusetzen. Vornehmlich sind die Bemühungen darauf zu richten, alle diejenigen Hemmnisse zu beseitigen, welche — weit mehr aus der Gesinnung und Verwaltungspraxis als aus der Rechtsstellung der zeitigen verfassungsmäßigen Kirchenorgane erwachsend — sich auf Schritt und Tritt der freien Entfaltung der reichen Mannigfaltigkeit des christlichen Gemeindelebens in der evangelischen Kirche entgegenstellen. Die Einheit der evangelischen Kirche ist weniger in der rechtlichen Zusammenfassung als in der aus dem Glauben erwachsenden christlich-brüderlichen Gesinnung aller ihrer Glieder und Organe gegen einander zu suchen und zu finden. IV. Angesichts der Förderung, welche die evangelische Kirche den sittlichen Zwecken des Staates kraft ihres Berufes zu teil werden läßt, und gemäß der historischen Entwickelung, welche das Verhältnis der Staatsgewalt zur evangelischen Kirche in Preußen genommen hat, erachten wir es als Pflicht des preußischen Staates, das Mißverhältnis, welches zwischen den staatlichen Zuwendungen an die römisch-katholische Kirche und denjenigen für die evangelisch-kirchlichen Zwecke stattfindet und welches durch die Weltstellung der römischen Kirche noch außerordentlich verschärft wird, dadurch zu begleichen, daß der Staat in viel umfänglicherer Weise, als dies zur Zeit der Fall ist, den armen evangelischen Gemeinden, welche nicht im stande sind, aus eigenen Mitteln ihre kirchliche Versorgung in angemessener Weise herzustellen, die Mittel dafür zur Verfügung stelle. Wir erinnern auch an die Erfüllung der immer noch uneingelösten gesetzlichen Verpflichtung des § 54 des Zivilstandsgesetzes vom 9. März 1874.

6.

7. Vereinstag der landeskirchlichen evangelischen Vereinigung.

8. Juni. Versammlung in Potsdam, in Gegenwart von 200 Teilnehmern.

Vorsitzender Ägidi aus Berlin sagt in einer Ansprache: Die sog. Mittelpartei wolle keine Partei sein, sondern beklage das Parteitreiben auf kirchlichem Gebiete und das Hineintragen politischer Gesichtspunkte

in kirchliche Angelegenheiten. Sie bilde in den Kreissynoden die Rechte, auf der Generalsynode stehe sie als Linke gegenüber der Rechten. Sie habe überall Farbe bekannt; sie sei evangelisch und positiv-unirt, wenn sie auch nicht prätendire, die Union zu sein; sie mache gleichmäßig Front gegen den toten Buchstaben, wie gegen eine bodenlose Kritik; sie halte die Lehrfreiheit aufrecht und konzentrire sich um den Mittelpunkt: das Evangelium von Christo. — Konsistorialrat Köstlin aus Halle hält eine Rede über die Frage: „Worin hat die evangelische Kirche die in der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage ihr unentbehrliche Stärkung zu suchen?“ Redner sagt, daß er die Klagerufe über die neueste Stellungnahme des Staates gegenüber der römisch-katholischen Kirche vielfach für übertrieben halte. Die neueste Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiete sei nicht der Anfang einer ganz neuen Kirchenpolitik Preußens, sondern einfach die Wendung zu einer Politik, die überhaupt an Prinzipien gar nicht rühren wollte, sondern die Dinge nach den jeweiligen Umständen regelt, dabei aber allerdings manches zugegeben hat, was nicht hätte zugegeben werden können. Er fürchte die katholische Kirche weniger, wenn sie als Triumphator einherfährt und trotzdem die sich zeigende Uneinigkeit nicht ganz bemänteln kann, als wenn sie mit dem Heiligenschein des Martyriums einhergeht und damit so manche Leute fängt. Das stehe aber fest, daß bei dieser Ordnung der Dinge die Schwäche der evangelischen Kirche kundgeworden ist. Dieselbe habe darin ihren Grund, daß unsere Kirche eine Massenkirche ist. Nötig sei eine Stärkung der Thätigkeit der ordentlichen Organe der Kirche und ihrer freien Thätigkeit. Zu beklagen sei das Fraktionswesen auf den Synoden. Redner wendet sich gegen den Schrei über die angeblichen schweren Ketten, welche der evangelischen Kirche durch den Staat auferlegt seien, und bestreitet, daß Luther die freie Kirche als Ideal hingestellt, vielmehr habe derselbe nur für die Freiheit des Glaubens gestritten. Es sei ein großes Mißverständnis, daß der Landtag in alle kirchlichen Fragen hineinzureden habe. Entschieden wendet sich Redner gegen das Verlangen, daß der Generalsynodalvorstand bei der Besetzung der theologischen Professuren mitwirken solle.

Die Versammlung genehmigt sodann folgende Sätze:

1) Von dem evangelischen Grundsatz der Augsburgischen Konfession ausgehend, daß die wesentliche Lebenskraft der Reformationskirchen in der lauteren Verkündigung des Wortes Gottes und der stiftungsmäßigen Spendung der Sakramente und nicht in der äußeren Gestaltung ihres Regimentes liegt, erachten wir, daß Änderungen der zu Recht bestehenden Kirchenverfassung nur durch bestimmte, thatsächlich hervorgetretene, das innere Leben der Kirche schädigende oder hemmende Mißstände gerechtfertigt werden, deren Vorhandensein wir nicht anzuerkennen vermögen.

2) In der Überzeugung, daß die deutsch-evangelischen Landeskirchen in dem landesherrlichen Kirchenregiment mit seinem obrigkeitlichen Ansehen noch immer eine wesentliche Bürgschaft für die Wahrung von Freiheit und Ordnung in der Kirche haben, halten wir jede Verfassungsänderung für bedenklich, welche in ihren Folgen, sei es auch unbeabsichtigt, das Kirchenregiment des Landesherrn zu beseitigen, oder in seiner Unabhängigkeit von den kirchlichen Parteien zu beeinträchtigen geeignet ist.

3) Nicht in der Lockerung des geschichtlich gewordenen und bewährten Bandes zwischen dem preußischen Staat und der evangelischen Landeskirche vermögen wir die der evangelischen Kirche gerade jetzt mehr denn je unentbehrliche Stärkung zu suchen, sondern vor allem in der energischen Geltendmachung der Grundsätze der Reformation, in der Weckung und Schärfung des evangelisch-protestantischen Ehrgefühls, in der Milderung der scharfen Parteigegensätze und in dem Zusammenwirken der verschiedenen in

ihr geschichtlich erwachsenen Richtungen auf Grund der bewährten Verfassungseinrichtungen.

4) Insbesondere erblicken wir in der staatlichen Mitwirkung bei Veränderungen der Verfassung der evangelischen Landeskirche, bei Erlaß von Kirchengesetzen und bei der Besetzung kirchenregimentlicher Ämter a. die unerläßliche Voraussetzung sowohl für die Fortführung des Kirchenregiments durch den Landesherrn, wie für die Mitwirkung des staatlichen Armes bei Einziehung der kirchlichen Steuern; b. das augenblicklich noch unentbehrliche Gegengewicht gegen eine die Union der Landeskirche bedrohende Zersplitterung derselben in getrennte Einzelkirchen, sowie gegen jede Parteiherrschaft, welche die Autorität der kirchlichen Behörden schwächen und die Unabhängigkeit ihres obrigkeitlichen Handelns gefährden würde; c. eine Gewähr für die Fortdauer des sittlich-religiösen Bewußtseins im Staatsleben selbst. Dagegen erachten wir auch unsererseits in rein innerkirchlichen Fragen die Ermäßigung der staatlichen Mitwirkung auf ein Einspruchsrecht für angemessen.

5) Nach den bisherigen Erfahrungen halten wir die Erweiterung der verfassungsmäßigen Rechte der Synodal-Organe bei der Besetzung kirchenregimentlicher Ämter für bedenklich, wie wir auch der Überzeugung sind, daß zur Wahrung der berechtigten Interessen der Kirche an der Besetzung der theologischen Lehrstühle an den Universitäten synodale Organe nicht geeignet sind, und daß jede Änderung der in dieser Hinsicht der Kirche bereits gegebenen Bürgschaften zu vermeiden ist, welche Stellung und Ansehen der theologischen Fakultäten innerhalb der deutschen Universitäten gefährden könnte.

6) Indem wir dankbar anerkennen, daß von seiten des Staates bereits der Anfang gemacht worden ist, der evangelischen Kirche zu gewähren, was sie nach ihrer geschichtlichen Stellung in Preußen zu fordern berechtigt ist, sprechen wir die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Staatsregierung der evangelischen Kirche starken Schutz und diejenige Berücksichtigung und Pflege ihrer Interessen, auf die sie wohlbegründeten Anspruch hat, angedeihen lassen wird. Insbesondere erwarten wir, daß sich dieselbe verpflichtet fühlen wird, für dringende kirchliche Bedürfnisse des Landes, der Provinzen und der Gemeinden, welche auf dem Wege kirchlicher Besteuerung allein nicht befriedigt werden können, weitere staatliche Mittel flüssig zu machen. Zu diesen dringenden kirchlichen Bedürfnissen rechnen wir namentlich die ausreichende Versorgung der übergroßen Gemeinden mit geistlichen Kräften, die endliche Ablösung der Stolgebühren, die Unterstützung der Glaubensgenossen in der Diaspora, die wirksamere Fürsorge für Hinterbliebene von Geistlichen und die Einrichtungen für die praktische Vorbildung der Kandidaten.

7) Vor allem beruht die Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche auf dem engen Zusammenwirken der Geistlichen mit der gläubigen Gemeinde, und ist darum den kirchlichen Gemeindeorganen in ihrem Verhältnis zur Aufsichtsbehörde die verfassungsmäßige volle Selbstverwaltung zu gewähren. Daran knüpfen wir die Hoffnung auf die reiche und wachsende Liebesarbeit der von der Staatsregierung und den Kirchenbehörden unabhängigen, der Landeskirche mit Überzeugung dienenden freien Vereinsthätigkeit.

7.

Pastoralkonferenz in Berlin.

Vorsitzender: Superintendent Tauscher.

Landrat v. Manteuffel auf Croffen hält einen Vortrag über Parität. Er geht auf das Werk Beyschlags über „Parität" und die bezügliche Rede des Pastors Schiele auf der Gnadauer Konferenz (S. 367) ein. Beide hätten nachgewiesen, daß von Parität nie die Rede gewesen sei, selbst damals

nicht, als sie erkämpft worden sei, 1648. In den katholischen Staaten hätte sie nie existirt, und in den protestantischen Staaten sei die Parität sehr bald zu Ungunsten der protestantischen Majorität in Disparität umgewandelt worden. Paritätisch behandelt könnten nur gleichartige Wesen, gleichartige Begriffe werden. Was sei aber heterogener, als die katholische und evangelische Kirche? Bezüglich der Wünsche über die Lage der evangelischen Kirche gegenüber der römischen Kirche weise er auf die Sätze der landeskirchlichen Versammlung (S. 368). Wenn nun auch nicht sogleich die Erfüllung der auf der dort geäußerten Wünsche der evangelischen Kirche gekommen sei, so wären wir der römischen Kirche doch nicht mit gebundenen Händen überliefert, denn wir besäßen zwei Waffen, die uns Rom nicht nehmen und nicht nachmachen könne, sonst würde es aufhören, Rom zu sein. Das sind: das unverfälschte Wort Gottes in Luthers Bibelübersetzung und das evangelische Lied.

Zehnter Abschnitt.

Auswärtige Politik.

I.

Haltung gegenüber panslawistischen Anfeindungen in Rußland.

1.

Hinweis auf die panslawistische Neigung zu Frankreich.

11. März. Nachdem deutscherseits von den vielen heftigen Angriffen der panslawistischen Presse auf Deutschland keine Notiz genommen worden ist, wird aus Berlin der Wiener „Polit. Korresp." geschrieben:

Das Charakteristische an der Haltung der hiesigen politischen Kreise und der maßgebenden deutschen Presse gegenüber der bulgarischen Frage ist äußerste Zurückhaltung. Die Erklärung dafür dürfte zunächst in dem Umstande zu finden sein, daß man in Berlin Rußland gegenüber in Wort und Schrift von einer beinahe an Mißtrauen grenzenden Vorsicht geworden ist, und zwar weil alles, was seit Jahr und Tag hier über Rußland geschrieben und gesprochen und in Bezug auf Rußland gethan wurde, seitens eines Teiles der russischen Presse stets in so unfreundlicher Weise gedeutet ist, daß man jetzt wohl den Entschluß gefaßt haben mag, sich den Ereignissen gegenüber, die das Petersburger Kabinett und das russische Volk nahe berühren, in Schweigen zu hüllen. Vorläufig ist es noch Rußland, das am meisten unter den deutsch-feindlichen Kundgebungen der panslawistischen Presse zu leiden hat. Die nächsten Tage dürften zeigen, ob die an bemerkenswerter Stelle aufgestellten Behauptungen, daß Rußland sich augenblicklich von Bulgarien abgewandt habe, weil sein Augenmerk auf das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich gerichtet sei, in solchem Maße begründet sind, wie dies bald nach dem Erscheinen jener Kundgebungen vielfach angenommen wurde.

12. März. In den für halbamtlich geltenden „Berl. Polit. Nachr." wird angedeutet, daß Rußlands neuerliche, auffallende Mäßigung und Zurückhaltung gegenüber Vorgängen in Bulgarien, welche man nach dem Bisherigen als starke Herausforderungen Rußlands auffassen zu müssen sich berechtigt glauben durfte, sich aus der Berücksichtigung erkläre, „welche in Petersburg der allgemeinen europäischen Lage gezollt wird". Damit scheint gemeint zu sein, daß nach Verzug der deutsch-französischen Kriegsgefahr auf deren Wiedererscheinen gewartet werde.

2.

Hinweis auf die Erfolglosigkeit panslawistischer Sucht zur Verfeindung unter den Kaisermächten.

19. März. Die „Nord. A. Ztg." hebt durch Abdruck folgende deutschfeindliche Äußerungen der Katkowschen „Moskauer Ztg." hervor:

Vor einigen Monaten begann man in Österreich-Ungarn wahrzunehmen, daß das Bündnis mit Deutschland nur für letzteres nützlich sei. 1870, vor dem Ausbruche des Krieges, hat Österreich-Ungarn seine Interessen und die Lehren seiner Geschichte ebenfalls begriffen. Weshalb hat sich seiner jetzt eine vollständige Selbstvergessenheit bemächtigt? Gefällt es sich in der Rolle des Schleppträgers einer anderen Macht, von welcher es zu deren eigenen Zwecken ausgebeutet wird? Fürchtet es sich so sehr vor dem Bismarckschen Deutschland, daß es gar nicht mehr von irgend einer Selbständigkeit träumt oder an eine solche denkt? Und doch hat das Bismarcksche Deutschland seine Dauerhaftigkeit noch nicht bewiesen. Wäre die Lage Österreich-Ungarns nicht besser, wenn es seine Aktionsfreiheit wiedererlangen könnte?

Hierzu bemerkt die „Nord. A. Ztg.":

Früher hat Katkows Presse immer gegen Österreich gehetzt, in der Hoffnung, wir würden uns von Österreich lossagen; jetzt, nachdem sich jene Anstrengungen als vergebliche erwiesen haben, sucht sie Österreich gegen uns einzunehmen und von uns zu trennen, kurz, das Bestreben dieser Presse ist die Sprengung der guten Beziehungen zwischen den deutschen Mächten. Wir betrachten diese neueste Evolution der russischen Publizistik mit aufrichtiger Befriedigung, denn wenn Katkow diese Bahn weiter verfolgt, so erleichtert er unserer Politik ihre Aufgaben, und man kann ihn mit Rücksicht darauf sogar einen Mitarbeiter an der Aufrechterhaltung des Dreikaiser-Bündnisses nennen.

3.

Hinweis auf den Gegensatz der panslawistischen zur russischen Regierungspolitik.

18. April. Die „Nord. A. Ztg." läßt sich anscheinend halbamtlich also vernehmen:

Das „Journal des Débats" läßt sich angeblich aus Berlin melden, daß die beabsichtigte Ordensverleihung an Herrn v. Giers keineswegs eine Änderung der spezifisch russischen Politik anzeige. Dies hat seine Richtigkeit. Die Verleihung des Großkreuzes des Wladimir-Ordens an den ge-

nannten russischen Staatsmann ist, wenn sie erfolgt, einfach eine Bestätigung und Anerkennung der Politik, welche jener Staatsmann bisher geführt hat, und welche gar keiner Änderung bedarf. Das „Journal des Débats" steht unter dem Irrtum aller französischen Blätter, daß sie die Haltung von Katkow und seinen in Paris ansässigen Agenten Cyon sowie die Korrespondenzen russischer Militärs, welche Französinnen geheiratet haben und in Frankreich begütert sind, für die „russische Politik" ansehen. Diese Politik wird vom Kaiser von Rußland durch sein Organ, d. h. seinen auswärtigen Minister, Herrn v. Giers, betrieben; sie ist eine friedliebende und gegen Deutschland vielleicht gleichgültige, aber sicher nicht feindliche.

4.

Enthüllungen zur Widerlegung von Deutschlands Schuld an Rußlands Nichtbefriedigung im Orient.

20. April. Die „Nord. A. Ztg." macht, offenbar halbamtlich, Mitteilungen zur Kennzeichnung der Versuche panslawistischer russischer Staatsmänner, behufs Verdeckung von Fehlern des verstorbenen russischen Reichskanzlers Fürsten Gortschakow und zur Ablenkung der hierdurch in Rußland hervorgerufenen Verstimmung geschichtliche Vorgänge falsch darzustellen. Das Blatt wendet sich gegen den amtlichen „Dniewnik Warschawski" und sagt:

Dieses Blatt äußert sich über die deutsch-russischen Beziehungen, indem es sagt, es sei eine seltene Erscheinung in der Weltgeschichte, daß zwei Nachbarstaaten wie Rußland und Preußen so lange friedlich neben einander gelebt hätten; erst der Berliner Vertrag, die Unterstützung der Orientpolitik Österreichs und die „unaufrichtige" Politik der deutschen Regierung hätten in der öffentlichen Meinung Rußlands Mißtrauen gegen die deutsche Freundschaft erweckt. Diese Behauptungen gehen von falschen geschichtlichen Voraussetzungen aus. Die Unterstützung der Orientpolitik Österreichs datirt keineswegs vom Berliner Traktat und ist auch nicht von Deutschland, sondern vom Fürsten Gortschakow ausgegangen. Über Jahr und Tag vor dem Zusammentritt des Berliner Kongresses hat Fürst Gortschakow der Orientpolitik Österreichs diejenigen Zugeständnisse gemacht, welche der „Dniewnik Warschawski" nunmehr der „unaufrichtigen" Politik der deutschen Regierung zuschreibt, und als Ursache des Mißtrauens der öffentlichen Meinung Rußlands Deutschland gegenüber bezeichnet. Da der „Dniewnik Warschawski" ein amtliches russisches Blatt ist, so kann seiner Leitung diese Thatsache unmöglich unbekannt sein.

27. April. Sodann wendet sich die „Nord. A. Ztg." halbamtlich gegen die „Petersburgkija Wedemosti", welche ebenfalls amtliche Beziehungen habe und die Angaben der „Nord. A. Ztg." vom 20. April über den Ursprung der österreichischen Besetzung Bosniens bezweifle. Dazu bemerkt die „Nord. A. Ztg.":

Es handelt sich um russisch-österreichische Verabredungen ohne Mitwirkung und ohne Wissen Deutschlands, welche schon im Jahre 1876 vereinbart und im Januar 1877 vertragsmäßig sanktionirt wurden. Damals bereits, also lange vor dem türkischen Kriege, sind die später in Wirksamkeit gesetzten Abmachungen bezüglich Bosniens und der Herzegowina zwischen Österreich und Rußland direkt getroffen. Die Verhandlungen, welche mit jenem vom damaligen russischen Botschafter in Wien

geschlossenen Vertrage endigten, sind unter der Leitung und Verantwortlichkeit des Fürsten Gortschakow und unter direkter Beteiligung namhafter russischer Staatsmänner geführt worden, welche jetzt das gute Einvernehmen beider Länder dadurch zu stören bestrebt sind, daß sie vor der öffentlichen Meinung Rußlands der in dieser Sache ganz unbeteiligten deutschen Politik die Verantwortlichkeit für Ergebnisse aufzubürden suchen, die sie selbst herbeigeführt haben.

28. April. Nachdem der „Dniewnik Warschawski" auf obigen Artikel der „Nord. A. Ztg." vom 20. April erwidert hatte: „es wäre natürlicher gewesen, wenn das Organ des Reichskanzlers sich bemüht hätte, die von uns ausgesprochene Ansicht, daß die österreichische Orientpolitik seitens Deutschlands unterstützt werde, zu widerlegen und darzuthun, daß der Berliner Traktat für Rußland ein aufrichtiger Freundschaftsdienst gewesen sei", so bemerkt die „Nord. A. Ztg." ferner:

Daß die österreichische Orientpolitik von seiten Deutschlands unterstützt werde, ist in der von dem „Dniewnik" behaupteten Beschränkung eine Entstellung der Wahrheit: die russische Orientpolitik ist gerade so viel wie die österreichische von Deutschland unterstützt worden, und das diesseitige Bemühen bleibt darauf gerichtet, zwischen den beiden befreundeten Kaisermächten eine freiwillige Verständigung herbeizuführen. Daß aber der Berliner Traktat, d. h. die Herbeiführung und Leitung der Verhandlungen, aus denen er hervorging, ein „aufrichtiger Freundschaftsdienst Deutschlands für Rußland" gewesen ist, das ist eine Thatsache, zu deren Bestreitung seitens des „Dniewnik Warschawski" schon eine hartnäckige Vorliebe zur Unwahrheit gehört. Der Berliner Kongreß, dessen Ergebnis der „Dniewnik" im weiteren Verlaufe seines Artikels „das Berliner Trugwerk" nennt, ist, wie jenem Blatte bekannt, nur auf Rußlands Verlangen berufen worden, und Deutschland hat auf demselben jeden Wunsch, den Rußland überhaupt geäußert hat, befürwortet und durchgesetzt. Wir sind schon einmal im Herbste 1882 in der Lage gewesen, dies hervorzuheben. Wenn Rußland außer den zu unserer Kenntnis gekommenen noch andere Wünsche hatte, über die es Stillschweigen beobachtete, so würde das der Fehler des Fürsten Gortschakow gewesen sein, der damals russischer Minister war. Die Verabredungen, welche Rußland durch den Vertrag vom Januar 1877 über Bosnien und die Herzegowina mit Österreich bindend getroffen hatte, ließen sich im Jahre 1878 in Berlin nicht mehr rückgängig machen, und ist dies von russischer Seite auch gar nicht versucht worden. Wenn es richtig wäre, daß Österreich, wie der „Dniewnik Warschawski" ferner sagt, „diesen Völkerschaften statt des türkischen sein eigenes Joch aufzubürden vorgezogen" habe, so würde es dabei nicht im Jahre 1878 in Berlin, sondern in den Jahren 1876 und 1877 in Wien und Pest die genügende Unterstützung von seiten der russischen Politik gefunden haben, wie Fürst Gortschakow und seine politischen Freunde sie auffaßten und betrieben. Wenn der „Dniewnik" glaubt, „daß Rußlands öffentliche Meinung keinen Grund haben könnte, sich des Berliner Traktats mit Dankbarkeit zu erinnern", so muß er sich mit seinen Beschwerden an die russische Politik des Fürsten Gortschakow und seiner Freunde halten; sie allein haben den Berliner Traktat herbeigeführt und sie allein haben fast zwei Jahre vor demselben Bosnien und die Herzegowina „den Händen Österreichs, in denen es sich noch befindet", ausgeliefert.

2. Mai. Da die Katkowsche „Moskauer Ztg." vom 26. April

die vorstehenden Eröffnungen verdächtigte und behufs weiterer Fälschung der öffentlichen Meinung Rußlands entstellte, so bemerkt die „Nord. A. Ztg." halbamtlich weiter:

Über die Frage, wer die Unruhen auf der Balkanhalbinsel im Sommer 1875 hervorgerufen und bis zum Herbst 1876 gepflegt und unterhalten hat, wird Katkow, da er schon damals an der Leitung seiner Partei beteiligt war, besser wie wir unterrichtet sein. Die Insinuation, als ob die Beunruhigung der österreichischen Grenze durch aufständische Bosniaken, Serben und Bocchesen von Österreich selbst angestiftet worden wäre, ist eine ungewöhnlich ungeschickte und zeigt nur, was Katkow seinem Leserpublikum bieten kann. Wer auch nur die Zeitungen im letzten Jahrzehnt gelesen hat, wird sich erinnern, daß der Gesinnungsgenosse Katkows, der Moskauer Emissär Aksakow, die Geldspenden der Slawenkomitees nach Bosnien und Serbien und die russischen Freiwilligen die Bewegung so weit unterhielten, daß deren Erlöschen verhütet wurde. Österreich hat jene Aufstände von Anfang an mit Besorgnis verfolgt und das Bedürfnis gehabt, die Ruhe an seinen Grenzen wiederhergestellt zu sehen. Es war die Partei Katkows, welche die bosnischen und serbischen Aufständischen so lange unterstützte, bis es ihr gelungen war, die an und für sich friedliebende Regierung des Kaisers Alexander II. in die Bewegung hineinzuziehen und dazu zu bringen, daß sie in der Voraussicht der eventuellen Notwendigkeit ihres Einschreitens im Sommer 1876 den Weg direkter Verhandlungen mit Österreich betrat. Diese Verhandlungen haben die ganze zweite Hälfte des Jahres 1876 ausgefüllt, und bei ihrem Abschluß ist es der General Obrutschew gewesen, der als Überbringer kaiserlicher Briefe und militärischer Berater in den bezüglichen Punktationen an dem Zustandekommen derselben einen hervorragenden Anteil hatte. Rußland hatte eben zu jener Zeit verschiedene Wünsche, deren Erfüllung von seiten Österreichs für die eigenen Zwecke Rußlands im Orient als ein Bedürfnis angesehen wurde. Den Preis für die Erfüllung dieser Wünsche bildete die vertragsmäßige Zusage der Besetzung Bosniens durch Österreich. Diese vertragsmäßige Zusage ist älter als der Berliner Traktat und konnte auf dem Berliner Kongreß nicht mehr aus der Welt geschafft werden. Die Beziehungen der beiden Kabinette von Wien und Petersburg waren 1876 und 1877 vertrauensvolle und intime und weit entfernt von dem Übelwollen, welches Katkow ihnen jetzt andichten will.

3. Mai. Die „Nord. A. Ztg." widerspricht halbamtlich aufs bestimmteste der Behauptung der russischen „Petersburger Ztg." vom 30. April, „daß die moralische Verantwortung für die Abmachung vom Januar 1877 zwischen den beiden Kanzlern geteilt werden müsse" und fügt hinzu:

„Gerade Fürst Gortschakow hat bei dem Beginn der Verhandlungen mit Österreich die Bedingung gestellt, daß dieselben vor Deutschland geheim zu halten seien, vielleicht aus dem Grunde, weil er voraussah, daß diese und andere vertrauliche Verhandlungen, welche er gleichzeitig mit Deutschland führte, mit einander nicht so verträglich wären, daß nicht die einen durch die anderen Schäden hätten leiden können."

6. Mai. Nachdem die Petersburger „Wedemosti" erwidert hatte, die „Nord. A. Ztg." sei in eine Falle geraten, erwidert diese, das Deutschland und den anderen Mächten über, die Abmachungen der Reichstädter Zusammenkunft unterm 10. Juli 1876 zugegangene amtliche Communiqué habe allerdings nur allgemeine

Wendungen enthalten, die geheimen Reichstädter Verabredungen seien Deutschland erst später mitgeteilt. — Den Petersburger „Nowosti", welche die von der „Nord. A. Ztg." veröffentlichten Thatsachen nicht bestreiten, aber behaupten, Rußland habe schon 1876 „unter deutschem Druck gestanden", erwidert die „Nord. A. Ztg.":

Deutschland habe weder damals noch später versucht, die Handlungsfreiheit der Russen im Orient zu beeinträchtigen, auch würde die deutsche Politik zur Hinderung einer ausgedehnteren Handlungsfreiheit Rußlands im Orient nicht im stande gewesen sein, weil es ihr nicht möglich gewesen sein würde, der deutschen Nation ein hinreichend starkes Interesse im Orient nachzuweisen, um dafür den Frieden mit Rußland aufs Spiel zu setzen. Diese Lage habe sich erst geändert, als nach dem Berliner Vertrag Deutschland von der russischen Presse angegriffen wurde und schließlich das russische Kabinett selbst diese Haltung sich aneignete. Die „Nord. A. Ztg." stellt endlich der Wiener „N. Fr. Presse" gegenüber, welche französische Beziehungen habe und obige Enthüllungen zu mißdeuten suche, den Zweck der letzteren richtig.

7. Mai. Die „Nord. A. Ztg." tritt der Behauptung der „Nowoje Wremja" entgegen, Deutschland habe Rußland auf dem Berliner Kongresse „verraten". — Der „Pester Lloyd" gibt jetzt die österreichisch-russischen Abmachungen von 1876 zu.

11. Mai. Die „Nord. A. Ztg." sucht aus den Verhandlungen des Berliner Kongresses vom 28. Juni 1878 nachzuweisen, daß Fürst Gortschakow keinen Versuch gemacht hat, Englands Antrag auf Besetzung Bosniens durch Österreich zu bekämpfen.

17. Mai. Die „Nord. A. Ztg." stellt fest, daß Katkow in der „Moskowskija Wedemosti" jetzt die oben enthüllten Thatsachen rückhaltslos einräumt und daß „Enthüllungen" dieses Blattes eine Note Giers' enthalten, in welcher dieser die nach Katkows jetziger Aussage richtige russische Politik gegen Gortschakow vertrat. Auch in Rußland werde man nun anerkennen müssen, daß die panslawistische Presse sich einer Mythenbildung in Bezug auf Deutschland schuldig gemacht habe.

18. Mai. Eine Behauptung des genannten Katkowschen Blattes, daß jene russisch-österreichische Abrede bezüglich Bosniens schon vor dem Frieden von Stephano ungültig geworden sei, sucht die „Nord. A. Z." durch den Hinweis zu widerlegen, daß vielmehr ihr Fortbestand es erkläre, warum Fürst Gortschakow Englands auf dem Berliner Kongresse gemachtem Vorschlage nicht entgegentrat

20. Mai. Auf die Behauptung des „Dniewnik Warschawski", die „Nord. A. Ztg." sei noch den Beweis schuldig geblieben, daß Fürst Gortschakoff Österreich freiwillig nach Bosnien gerufen habe, während die russische Diplomatie den Fehler begangen habe, sich überhaupt auf einen Kongreß „verleiten zu lassen", erwidert die „Nord. A. Ztg." halbamtlich, Deutschland habe sich zur Berufung jenes Kongresses nur auf wiederholtes Verlangen Rußlands verstanden. Ein so mächtiges Reich könne sich nicht widerwillig in das Schlepptau fremder Einflüsse begeben haben.

23. Mai. Mit großer Befriedigung weist die „Nord. A. Ztg." halbamtlich auf die Erklärungen Tiszas vom 21. Mai im ungarischen Unterhause hin, durch welche die gegen die panslawistischen Angriffe wider Deutschland gerichteten Darlegungen vollkommen bestätigt wären.

27. Mai. Den Schluß dieses halbamtlichen literarischen Feldzugs bildet eine Verwahrung der „Nord. A. Ztg." gegen die Behauptung des „Pester Lloyd", daß dadurch die österreichische Politik von 1876 und 77 habe verdächtigt werden sollen.

II.

Verhältnis zu Frankreich.

1.

Der stille Krieg.

Mitte Januar. In den öffentlichen Blättern Deutschlands tauchen Bedenken erregende Nachrichten über massenhafte französische Ankäufe von Sprengstoffmaterialien für kriegerische Zwecke und über Vorbereitungen zur Errichtung eines französischen Barackenlagers nahe der deutschen Grenze auf. (S. 148.)

27. Januar. Die „Straßb. Post" stellt fest, daß ihre Mitteilungen über bedeutende französische Holzankäufe im Reichsland und über Anlagen von Grenzblockhäusern jenseits der französischen Grenze vom Pariser „Temps" zugegeben sind. Letztere würden nicht bloß in Corcieux-Bruyères oder St. Dié, sondern in den Umgebungen aller Garnisonstädte des französischen Ostens errichtet.

28. Januar. Von Berlin wird halbamtlich dem „Pester Lloyd" geschrieben:

Man halte in Berlin einen Krieg mit Frankreich für wahrscheinlicher, als gewöhnlich angenommen werde. Man besitze in Berlin vollgültige Beweise dafür, daß Boulanger die Überzeugung habe, erzbereit zu sein und längstens in einem Jahre auch ganz allein den großen Entscheidungskampf unternehmen zu können, wenn im Orient Ruhe bleibt; daß er aber schon für die nächsten Monate an einen Feldzug gegen Deutschland denkt, wenn Rußland bald in Aktion tritt oder wenn auf der Balkan-Halbinsel irgend eine Eruption erfolgt. Angesichts dieser Sachlage müsse Deutschland erwägen, ob es ratsam erscheine, den französischen Angriff unthätig abzuwarten. Im Moment seien die Chancen Deutschlands noch günstig, in wenigen Monaten könnte sich dieses Verhältnis anders gestalten. Deutschland wünsche zu wissen, woran es sei.

29. Januar. Die „Nord. A. Ztg." weist darauf hin, daß die Errichtung eines Barackenlagers eine Angriffsstellung andeute.

30. Januar. Die „Köln. Ztg." macht genaue Angaben über die in der letzten Zeit über elsässische Grenzorte nach Frankreich gegangenen Wagenladungen Bauholz und Bretter.

Ende Januar. Boulanger unternimmt Rekognoszirungen bei Verdun und bis an die deutsche Grenze bei Amanweiler an der Bahn Verdun-Metz. Es verlautet, daß das Barackenlager bei Corcieux, zwischen St. Dié und Gerardmer, am 20. Februar mit einem Infanterie- und einem Kavallerie-Regiment belegt werden soll.

— Aus dem Elsaß kommen wieder beunruhigende Nachrichten von Überfüllung aller französischen Dörfer jenseits der Grenze mit Soldaten und von Minenarbeiten im Tunnel auf der Straße Thann-Epinal.

1. **Februar.** Die Berliner „Post" bringt einen, allgemein der Eingebung des deutschen Auswärtigen Amtes zugeschriebenen, großes Aufsehen in allen Staaten Europas erregenden Artikel unter der Überschrift: „Auf des Messers Schneide", welcher im wesentlichen lautet:

Der Anblick der französischen Presse läßt erkennen, daß die Stellung des Kriegsministers sich nicht nur befestigt hat, sondern vielleicht zur Zeit unangreifbar geworden ist. . . General Boulanger ist in gleicher Weise die Hoffnung der Radikalen unter Clemenceau und Rochefort, welche mit ihm und durch ihn ihre Personen und ihre Ideen zur Herrschaft zu bringen meinen, wie die Hoffnung der leidenschaftlichen Chauvinisten, welche von ihm die baldige Vollziehung der Revanche erwarten. Diese beiden Parteien stützen den General. . . Kein Staatsmann kann heute die folgerichtige Durchführung einer Friedenspolitik empfehlen, denn auch die friedliebenden, vielleicht besser gesagt kriegsscheuen Massen sind doch zugleich in eine Stimmung des Hasses und Mißtrauens durch jahrelanges Schüren versetzt worden, daß ein besonnener Vorschlag, gemacht in einem Moment zufälliger Aufregung, den Urheber in Gefahr bringen würde, als Russien und Verräter in Stücke gerissen zu werden. Das ist das Traurige der Lage, daß die friedliebenden Massen in einer Aufregung des Temperaments und in einer Verwirrung des Urteils sich befinden, die ihnen unmöglich macht, einen Staatsmann zu heben und zu stützen, der es wagen wollte, ihren eigenen wahren Wunsch zu verwirklichen. Der Friede, den so viele bedürfen und ersehnen, würde doch nur angenommen werden, wenn er in das schimmernde Gewand irgend eines glänzenden Erfolges, irgend einer nationalen Genugthuung eingehüllt wäre. Dieser Zustand der Gemüter könnte nur durch eine temporisirende Regierung nach und nach geändert und vielleicht noch immer durch eine glückliche Eingebung von irgend einer Seite für die Herstellung eines wahren Friedens empfänglich gemacht werden. Aber die Regierung, deren entscheidendes Mitglied General Boulanger ist, wird kaum noch temporisiren können. Wir haben uns streng gehütet, das Auftreten des Generals, das von den angesehensten Organen der französischen Presse oft seltsam gefunden wurde, vom deutschen Standpunkt zu kritisiren. Heut aber geben wir diese Haltung auf. Die Dinge sind so weit gediehen, daß kein Tadel von deutscher Seite den Einfluß des Generals in Frankreich noch steigern kann. Dafür haben wir die Pflicht gegen die deutschen Leser, ihnen reinen Wein einzuschenken. General Boulanger ist jetzt in Frankreich völlig Herr der Lage, in weit höherem Grade, als seinerzeit es Thiers, als seinerzeit es Gambetta gewesen. Aber diese Lage, und darin liegt der Ernst des Moments, läßt sich nur beherrschen durch die Fortsetzung des Impulses, den General Boulanger ihr gegeben, und der ihn zum Herrn und Meister gemacht hat. Dieser Impuls ist der Aufbruch zum Krieg. Der General ist Herr der Lage geworden, weil er die Vorbereitungen zum Krieg im größten Maßstab ausdehnte und beschleunigte, und weil sich bald der Glaube um ihn verbreitete, daß er in dem Kriege gegen Deutschland der erfolgreiche Führer des Heeres und des Staates zu sein die Kraft und den Beruf besitze. Eine solche Lage drängt gebieterisch zum Schluß. So stimmen denn die Eindrücke aller ausländischen Beobachter — nicht etwa

deutscher Spione, sondern Angehöriger aller fremden Nationen — wie auch die Eindrücke aller Franzosen, die sich in Wort und Blick unwillkürlich kundgeben, darin überein, daß die Vorbereitungen zum Kriege mit fieberhafter Energie betrieben werden... General Boulanger hat es in der Hand, den Krieg zu entfesseln, aber er hat es nicht in der Hand, das französische Volk in die Bahnen des Friedens zurückzulenken. Er hat diese Kraft auch dann nicht, wenn dem französischen Volk durch die besten und erleuchtetsten Patrioten das Unternehmen des Krieges als eine That des Wahnsinns mit unwiderstehlicher Deutlichkeit vor die Augen geführt würde. Wenn diese Überzeugung die des überwiegenden Teiles der Franzosen würde, dann müßte General Boulanger seinen Posten verlassen, und man würde ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er ohne Berechnung der Gesamtlage Frankreich an den Rand einer großen Gefahr geführt habe. Eben weil dieser Vorwurf unvermeidlich ist, weil der Plan einer Einstellung der Kriegsrüstungen nur mit einem Einlenken Frankreichs in eine ganz andere Bahn sich durchführen läßt, weil zu einer solchen Umkehr niemand weniger der Mann ist, als General Boulanger, eben darum ist die Kriegsgefahr eine unmittelbare und ernste. Nur durch eine Reaktion aus der Mitte des französischen Volkes unter der Führung der besten und erleuchtetsten Männer könnte diese Gefahr beseitigt werden.

Infolge dieses Artikels sinken die Kurse an allen europäischen Börsen.

5. **Februar**. Die „Köln. Ztg." macht nähere Mitteilungen über Truppenverschiebungen bei St. Dié und Nancy.

10. **Februar**. Die „Nord. A. Ztg." weist darauf hin, daß, seit Boulanger in Frankreich Kriegsminister, fast kein Tag vergangen sei, an welchem nicht ein Schritt zur Verstärkung der Angriffskraft des französischen Heeres erfolgt wäre. — Die halbamtlichen Berliner „Polit. Nachr." teilen mit, in Frankreich sei die Sendung der 4. Bataillone der Infanterie-Regimenter nach der Grenze und ihre Unterbringung in den Barackenbauten angeordnet und die Kasernements der französischen Sperrforts seien dermaßen mit Truppen überfüllt, daß sie für die jetzt im Grenzgebiete gegen Deutschland angehäuften Truppenmassen nicht mehr Raum gewährten. Auch verkehrten ununterbrochen Proviantzüge nach Toul und Verdun.

13. **Februar**. Nach derselben Quelle sind vom 30. Januar bis 5. Februar 307 Wagenladungen mit Brettern und Balken über die reichsländische Grenze ausgeführt.

16. **Februar**. Die „Nord. A. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß das Revancheblatt „France" in Paris jetzt über die Absichten Frankreichs zu täuschen suche, indem es dasselbe als ganz harmlos hinstelle, während es noch im Dezember den Krieg als unvermeidlich bezeichnet habe.

Anfang März. Über den Zweck der französischen Barackenbauten gibt ein Bericht des „Progrès militaire" aus Verdun Aufschlüsse.

Daraus geht als unzweifelhaft hervor, daß die Franzosen in jüngster Zeit für den Kriegsfall im Sinne hatten, sofort möglichst viele Ba-

taillone, 50—60, aus anderen Korpsbezirken über die Ostgrenze zu werfen, ohne die Mobilmachung und das Eintreffen der Urlauber und Reservisten abzuwarten. Diese Bataillone der ersten Linie sollten aus anderen Truppenabteilungen auf eine annähernde Kriegsstärke gebracht werden. Für die nachrückenden Reservisten war ein Teil der Barackenlager bestimmt, die bis jetzt einen Kostenaufwand von rund 12 Millionen verursachten und noch nicht ganz beendigt sind. Man wollte 50 Bataillone ohne Reserven an die Grenze werfen. Da mußte man wohl die letzteren irgendwo vereinigen, bis sie ihre Kadres fänden oder neue zu ihrer Aufnahme gebildet werden konnten.

2.

Lesseps Aufnahme in Berlin.

9. März. Ferdinand v. Lesseps, der 81jährige Erbauer des Suez- und Unternehmer des Panama-Kanals trifft in Berlin ein, angeblich ohne politische Zwecke, insbesondere, um namens der französischen Regierung dem Botschafter Herbette, seinem Freunde, die Abzeichen des demselben verliehenen Großkreuzes der Ehrenlegion zu überreichen.

11. März. Lesseps wird vom Reichskanzler empfangen und nimmt dann an einem Frühstück beim Kronprinzen teil. Er spricht sich gelegentlich also aus:

„Die große Mehrheit der Franzosen wünscht den Frieden und braucht ihn, wie denn auch der Krieg nur von den wenigen Journalen gepredigt wird, die von dieser oberflächlichen Agitation leben. Ich bin kein Politiker, aber das weiß doch jeder, die kleine Wolke, die vielleicht am Horizonte war, ist längst zerstreut." Botschafter Herbette fügt hinzu: „Sie wissen, daß wir alle nur den Frieden wollen und daß ich, so viel an mir liegt, alles thue, um die freundschaftlichsten Beziehungen zwischen uns aufrecht zu erhalten und zu pflegen."

13. März. Lesseps wird von der Kaiserin, dann vom Kaiser empfangen. Dieser läßt sich von ihm eingehend über den Stand des Panamakanal-Unternehmens, namentlich an der Hand einer Karte, über die Organisation und den Fortgang der Arbeiten, über die Bodenverhältnisse und die in Betracht kommenden technischen Fragen unterrichten. Abends reist Lesseps nach Paris zurück.

14. März. Auf der Durchreise in Köln drückte sich Lesseps, nach der „Köln. Ztg.", über die politische Lage durchaus beruhigend aus, indem er die förmliche Versicherung gibt, daß der Friede in jeder Beziehung gesichert sei.

Es hätten ja zwischen den Regierungen in Paris und Berlin einige Mißverständnisse bestanden, doch seien dieselben zur beiderseitigen Befriedigung ausgeglichen, und kein Wölkchen trübe nunmehr die guten Beziehungen zwischen den beiden Nachbarn. Auch über den herzlichen Empfang beim Kaiser, bei der Kaiserin, beim Kronprinzen und beim Fürsten Bismarck gibt Lesseps seiner Freude Ausdruck. Er macht dem Konsul Brandt sein Bild zum Geschenk, zur Erinnerung an den freundlichen Empfang bei seiner Reise nach Berlin. Während des Frühstücks fügt Lesseps dem Konsul Brandt eine weitere Widmung auf die Umrahmung der Photographie zu, worin er Frankreich den natürlichen Freund Deutschlands nennt.

15. März. Nach Paris zurückgekehrt, spricht sich Lesseps überall sehr günstig für Deutschland aus. Der „Figaro" berichtet darüber:

Fürst Bismarck habe zu Lesseps gesagt: Ich schätze mich glücklich, Sie in dem Augenblick zu empfangen, da die große Wolke sich gänzlich verzogen hat. Frankreich besitzt in Herbette einen äußerst liebenswürdigen Vertreter, der die Sympathie des Kaisers, der Kaiserin und der ganzen kaiserlichen Familie erobert hat. Ich habe niemals offener mit einem Diplomaten verkehrt, als mit Herbette, und ich muß hinzufügen, daß er mir gegenüber dasselbe gethan hat. Dank diesem gegenseitigen Freimut haben wir uns verständigen können, und ich bin darüber sehr froh; denn niemand wünscht den Frieden mehr als ich. Dessenungeachtet suchte man den Glauben zu verbreiten, ich wolle den Krieg. Einen Augenblick schien es freilich, als ob alles schief gehen sollte und als ob ich wieder mit den Meinigen nach der Grenze ziehen müßte. Wie sehr ich auch mit Frankreich in Frieden zu leben wünschte, so würde ich mit ganzer Seele für den Krieg sein, wenn es uns angriffe oder bedrohte. Und ich schreibe meine Popularität in Deutschland dieser Haltung zu, die jederzeit die meinige war. — Der Kaiser empfing mich in seiner Bibliothek, wo wir anderthalb Stunden allein in herzlichem Gespräche blieben. Im Laufe des Gespräches sagte er mehrmals mit kräftiger Betonung: „Ich bin ein Feind des Krieges und will keinen mehr erleben. Ich habe mit Österreich ungern Krieg geführt und den französischen Feldzug beklagt. So lange ich lebe, werden wir uns nur schlagen, wenn man uns angreift, und wie ich, so denkt auch mein Sohn. Ihr Besuch macht mir große Freude; denn er erlaubt mir, einem Franzosen, der von all seinen Landsleuten geachtet wird, einem Franzosen, welcher die französische Regierung nicht offiziell vertritt, wohl aber der Vertreter einer ganzen Nation ist, die ich achte und hochschätze, meine Denkweise über die beklagenswerten diplomatischen Schwierigkeiten zu enthüllen, die von Zeit zu Zeit auftauchen. Ich werde mich dem Kriege stets widersetzen, denn ich bin überzeugt, daß Deutschland ihn eben so wenig will als Frankreich, und daß unsere Diplomaten folglich auf einem Terrain operiren, wo die Verständigung immer möglich ist, wenn sie auch nicht immer sogleich erfolgt."

18. März. Der Pariser „Voltaire" veröffentlicht eine neue Unterredung mit Lesseps, wonach Fürst Bismarck zu diesem u. a. folgendes gesagt habe:

Ich bin froh darüber, Frankreich groß und stark zu sehen, und will, daß mein Land eben so groß und stark sei, damit beide Nationen alle Schrecken, die ganze Ungewißheit eines neuen Konfliks ermessen und in gegenseitiger Würdigung eines Tages ausrufen können: Wir wären recht dumm, wenn wir uns töteten. Laßt uns lieber unsere Kräfte vereinigen und wir werden die Herren der Welt sein! Niemand wird es wagen uns anzurühren, und wir werden gemeinschaftlich ohne Nebengedanken an dem Fortschritte der Zivilisation arbeiten können. . . Ich will mein Land gegen einen Überfall schützen und Frankreich vor der Versuchung bewahren, Deutschland anzugreifen, wie unwahrscheinlich auch sein Wunsch, mit uns Krieg anzufangen, sein mag. Das deutsche Heer darf nicht minder stark sein als dasjenige seines Nebenbuhlers, und um den Krieg zu vermeiden, müssen wir gleichgerüstet sein.

3.

Fortgesetztes Mißtrauen gegen Frankreich.

23. März. Der Wiener „Polit. Korresp." wird aus Berlin von anscheinend halbamtlicher Seite geschrieben:

Als Hauptgrund, weshalb die Welt nicht zur wirklichen Ruhe kommen kann, betrachtet man hier die Haltung Frankreichs gegenüber dem durch den Frankfurter Frieden geschaffenen Status quo. Man läßt es sich jenseits der Vogesen angelegen sein, immer und immer zu wiederholen, daß man sich in diesen Zustand nicht als in einen dauernden fügen könne und wolle. Gegenüber dieser Auffassung erscheinen alle Versuche, den Frieden als ungefährdet darzustellen, als ziemlich wertlos; .. ausgerottet mit der Wurzel ist die Gefahr des Krieges keineswegs. Wenn es eines Beweises dafür bedürfte, so würde man ihn in den Kundgebungen der öffentlichen Meinung in Frankreich gelegentlich der Wahlen zum Reichstage in Elsaß-Lothringen finden. Die deutsche Regierung selbst hat sich diesen Kundgebungen gegenüber bisher zurückhaltend verhalten.

8. April. Die Berliner „Post" bringt, anscheinend halbamtlich, wieder einen Artikel gegen die geheimen Rüstungen Boulangers. Darin heißt es:

Man sucht in Paris nach einem Vorwande, um die Rüstungen Frankreichs der Welt gegenüber zu rechtfertigen. Boulanger muß den Krieg wollen, weil er sich anders auf der politischen Bühne auf die Dauer nicht halten kann. Er gehört zu den Politikern, die sich nur durch Knalleffekte in der Gunst des Publikums erhalten. Gelingt es ihm, das Übergewicht über seine Kollegen zu gewinnen, so wird er über Deutschland herfallen. Die Vorbereitungen dazu werden schon getroffen; aber Boulanger, wohl wissend, daß seine Kollegen und die öffentliche Meinung ihm entgegen sind, ist genötigt, ein heimliches Spiel zu treiben. Während er sich in Wahrheit zum Angriff rüstet, sucht er den Schein zu wahren, als ob es sich nur darum handle, die Verteidigungskraft Frankreichs zu stärken, und um diesen Schein glaubhaft zu machen, läßt er durch seine Preßagenten erzählen, der Reichskanzler wolle den Krieg.

17. Mai. Die „Kreuz-Ztg." enthält bezüglich des Boulangerschen Plans der versuchsweisen Mobilisirung eines Armeekorps folgende anscheinend halbamtliche Mitteilung:

Die Nachrichten, welche uns aus Paris, und zwar von gut unterrichteter Seite zugehen, lassen die Zukunft Frankreichs in einem sehr unsicheren Lichte erscheinen. Unter solchen Umständen gewinnt die Absicht der französischen Regierung, demnächst ein Armeekorps mobil zu machen, eine Bedeutung, welche Deutschland im Interesse seiner Sicherheit zu Gegenmaßregeln zwingen wird. Die Machthaber in Frankreich mögen sich deshalb nicht wundern, wenn man bei uns in maßgebenden Kreisen die eventuelle Verstärkung auf Kriegsfuß für sämtliche in den Reichslanden stehenden Truppen in Erwägung ziehen sollte. Vielleicht überlegen sich die Herren im französischen Kriegsministerium die Sache noch einmal gründlich, ehe sie den ersten Schritt zum Kriege thun.

In ähnlichem Sinne heißt es in der „Post" anscheinend halbamtlich:

Die Mobilmachung zweier französischer Armeekorps im Westen würde uns eine sehr viel größere Aufmerksamkeit zur Pflicht machen, als wenn die Grenzkorps sich auf den Kriegsfuß setzten. Das Bestreben der Franzosen ist, uns vor dem Aufmarsch unserer Heere das Reichsland wenigstens vorläufig zu entreißen. Ihre Grenzkorps haben zu diesem Behufe, zunächst freilich wohl mehr in defensiver Absicht, sehr viel größere Kopfstärke als die Korps im Innern. Bei uns ist dasselbe der Fall, unsere Garnisonen sind erst in allerneuester Zeit noch vermehrt und verstärkt worden, die Franzosen uns aber darin noch dadurch erheblich voraus, daß ihre Feldartillerie einen großen

Teil der Munitions- und andern Fahrzeuge bespannt hat. Auch selbst in diesem halbmobilen Zustande sofort in die Aktion geworfen, würden die Übelstände des Auftretens nicht ganz fertiger Formationen in sehr viel geringerem Grade sich geltend machen, als es 1870 bei der Verwendung der ganz schwachen Friedensstämme der Fall war. . . Würde Boulanger, wenn die beiden Westkorps fertig sind, sofort den Eisenbahntransport beginnen, so würden von da ab in vier Tagen vier bis fünf fertige Armeekorps unsere Grenze überschreiten können. Darauf müssen wir vorbereitet sein.

4.

Frage der Beteiligung an der Pariser Weltausstellung.

25. März. Die von auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht von der in leitenden deutschen Kreisen bestehenden Absicht einer Beteiligung Deutschlands an der für 1889 geplanten Pariser Weltausstellung wird von den halbamtlichen „Berl. Pol. Nachr." mit dem Bemerken für irrtümlich erklärt:

In erster Linie bestimmend für die Enthaltung Deutschlands seien Erwägungen der Nützlichkeit; dann aber wohl auch Rücksichten auf die Gestaltung der politischen Lage, welche unthunlich erscheinen lasse, auf Jahre hinaus reichende Pläne in Angriff zu nehmen. Aus den in der Militärdebatte des Reichstages gefallenen Erklärungen gehe hervor, daß die internationalen Beziehungen derjenigen Klarheit ermangelten, um die Zukunft in vertrauenerweckender Beleuchtung erscheinen zu lassen. Und leider sei zu konstatiren, daß inzwischen kein Anzeichen eingetreten ist, das als wesentlicher Wandel zum Besseren gedeutet werden könnte.

31. März. In den „Hamb. Nachr." wird halbamtlich geäußert, in Berlin gehe der Wunsch der leitenden Kreise nach einer Annahme der Einladung in dem Sinne, daß die politischen Beziehungen zu Frankreich sich in einer die Annahme ermöglichenden Weise gestalten würden.

5.

Deutsche Behandlung französischer Spionagefragen.

a.

Abwehr und Vorwürfe.

1. April. Die Berl. „Post" bringt einen halbamtlichen Artikel folgenden Inhalts:

Nachdem französische Blätter am 25. März mitgeteilt, daß ein Beamter des französischen Kriegsministeriums, Eyrolles, wegen verdächtiger Beziehungen zum deutschen Militärbevollmächtigten in Paris aus dem Dienste entfernt sei, erhebe ein Teil der französischen Presse maßlose Anschuldigungen gegen Deutschland und klage dabei die Regierung Frankreichs der Feigheit und der Furcht vor Deutschland an, weil angeblich auf Einschreiten einzelner Minister die Untersuchung und Bestrafung des Eyrolles unterblieben. Daran schließe sich die Forderung, der deutsche Militär-Attaché müsse Paris verlassen. Indes der Verkehr Eyrolles' mit letzterem sei nicht erwiesen und französische Blätter teilten selbst mit, ersterer habe keine belangreichen Mitteilungen zu machen gehabt; gleichwohl verlange das Blatt „Paris", daß der deutsche Militärbevollmächtigte freiwillig Paris verlasse und daß diese Attachés abgeschafft würden, da deren Beschäftigung nur im Spionendienst bestehe.

Diese Forderungen, sagt die „Post", werden von der Presse eines Landes erhoben, von dem aus ein unerhörter Spionendienst auf deutschem Boden seit Jahren organisirt worden. Das Urteil des Reichsgerichts in dem Prozesse Janssens habe das Verfahren der französischen Spione in einer Schrecken erregenden Deutlichkeit dargelegt. Der Grund, warum Deutschland ein solches Vorgehen der französischen Regierung so lange ohne Beschwerde ertragen, liege in ihrer Friedensliebe. Das Spionenwesen, welches in der französischen Phantasie von Deutschland aus auf französischem Boden ins Werk gesetzt wird, werde auf deutschem Boden durch die Franzosen verwirklicht.

3. April. Die „Nord. A. Ztg." bezeichnet das Verfahren, als angeblichen Empfänger pflichtwidriger Mitteilungen eines französischen Beamten einen deutschen Militär-Attaché zu bezeichnen, als neu im Staatenverkehr. Man werde keinen ähnlichen Fall anführen können, selbst nicht aus Epochen, wo die Spannung zweier Staaten einen zum Kriegsausbruch führenden Grad erreicht hatte. Dagegen hätten am 25. Dezember v. J. alle Pariser Blätter gemeldet, der Kriegsminister Boulanger habe der „Agence libre" mitgeteilt, das Konzept des Berichts des deutschen Hauptmanns v. Schwarzhoff über die Seemanöver von Toulon lasse erkennen, daß dieses Schriftstück teilweise nach den Mitteilungen gewisser französischer Blätter abgefaßt war.

„Auf welche Weise," fährt die „Nord. A. Ztg." fort, „ist wohl der französische Kriegsminister, der diese Note mitteilt, zur Einsicht in das Konzept des Berichts des Hauptmanns v. Schwarzhoff gelangt? Bisher galt es für internationalen Anstand, das Kundschafterwesen nicht bis zu operativen Eingriffen in fremde Schreibtische auszudehnen, und wenn dergleichen Mißgriffe vorkamen, sie auf der einen Seite zu verschweigen, auf der andern zu ignoriren. Der französische Kriegsminister hat das erste Beispiel gegeben, einen solchen Griff, dem er die Bekanntschaft mit den „Konzepten" fremder Missionen verdankt, zur Grundlage einer offiziösen Note zu machen. Den Anstand des Ignorirens hat man auf deutscher Seite trotz dessen beobachtet. Danach hat man wohl Grund, die namentliche Anschuldigung gegen den deutschen Militär-Attaché überraschend zu finden." Dieser sei eine Zeitlang von agents provocateurs überlaufen, so daß er denselben mit Inanspruchnahme der Polizei drohen mußte. Sehr bemerkenswert sei, daß die ungebührliche Behandlung der Angelegenheit Eyrolles' sich nur in solchen Blättern finde, die man als bevorzugte Organe des französischen Kriegsministers bezeichne. „Die Organe anderer französischer Minister vertreten den ernstlichen Wunsch der Erhaltung des Friedens zwischen beiden Ländern."

b.

Spion Schnäbele.

24. April. Über den am 20. April als französischen Spion im Reichsland verhafteten französischen Polizeikommissar Schnäbele teilen Elsässer Blätter Näheres mit:

Es sei auf ihn seit 6 Wochen gefahndet, er sei aber allen Gelegenheiten, sich verhaften zu lassen, schlau entgangen. Er gelte als die Seele der französischen Spionage in Elsaß-Lothringen. Beim verhafteten Architekten Klein seien Beweise seiner Verbindung mit französischen Militärs und Beamten, die auf Landesverrat hinwiesen, gefunden. Fabrikant Grebert

in Schiltigheim scheine Festungspläne geliefert zu haben. Die Genannten und der Kaffeewirt Ehrhardt seien auf Befehl des Untersuchungsrichters des Reichsgerichts verhaftet. Nun habe es sich darum gehandelt, des Anstifters Schnäbele habhaft zu werden.

29. April. Dem Auswärtigen Amt geht ein Bericht des Reichsjustizamts zu, in welchem diese Angaben bestätigt werden und mitgeteilt wird, Klein habe das Geständnis abgelegt, daß er 1880 mit der Spionage in Mainz und Straßburg beauftragt worden und auf Weisung aus Paris die Notizen eine Zeitlang an einen Polizeibeamten in Avricourt, dann nach Nancy und zuletzt auf Schnäbeles Weisung nach Pont-à-Mousson gerichtet habe.

30. April. Veröffentlichung einer Note des Auswärtigen Amts an den französischen Botschafter in Berlin vom 28. April, betr. die Freilassung Schnäbeles.

Auf Grund der Mitteilungen, welche Se. Exzellenz der Herr Botschafter der französischen Republik in betreff der gerichtlichen Festnahme des französischen Polizeikommissars Schnäbele gemacht hat, sowie in Würdigung der durch den kaiserlichen Geschäftsträger in Paris gemeldeten Mitteilungen des französischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, hat der Unterzeichnete die Angelegenheit des Schnäbele einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Zum Zwecke derselben sind von den beteiligten Gerichtsbehörden die Beweisstücke eingefordert worden, welche sich auf die Veranlassung der Verhaftung des Schnäbele und auf die begleitenden Umstände beziehen. — Die wichtigsten dieser Schriftstücke, vor allem die Aussage des Schnäbele nach seiner Verhaftung und die sämtlichen gerichtlich zu Protokoll genommenen Zeugenaussagen sind dem Herrn Botschafter der französischen Republik abschriftlich mitgeteilt worden. Dieselben ergeben als zweifellos, daß die Verhaftung in ihrem ganzen Verlauf ausschließlich auf deutschem Gebiet und ohne Überschreitung der französischen Grenze vor sich gegangen ist. — Das gerichtliche Verfahren gegen Schnäbele hat das Verbrechen des Landesverrates, begangen im Gebiete des Deutschen Reiches, zum Gegenstande und gründet sich auf vollgültige Beweise seiner Schuld, bestehend in Geständnissen des in gleicher Sache angeklagten Reichsangehörigen Klein, und in eigenhändigen, in Metz zur Post gegebenen und von Schnäbele seitdem anerkannten Briefen des letzteren. Auf Grund der erwiesenen und später von Schnäbele selbst eingestandenen Schuld hat das Reichsgericht befohlen, denselben zu verhaften, sobald er sich auf deutschem Gebiete würde betreten lassen. Dies ist der Fall gewesen am 20. d. M. bei Gelegenheit einer zwischen Schnäbele und dem deutschen Polizeikommissar Gautsch verabredet gewesenen geschäftlichen Zusammenkunft auf der Grenze. — Die gerichtliche Verurteilung Schnäbeles wird unter diesen Umständen nicht zweifelhaft sein können und voraussichtlich um so strenger ausfallen, als Schnäbele bei seiner strafbaren Thätigkeit das Ansehen gemißbraucht hat, welches ihm seine Stellung in dem, ein besonderes Maß von gegenseitigem Vertrauen voraussetzenden amtlichen Grenzverkehr beider Länder verlieh. Schnäbele hat das für den internationalen Verkehr unentbehrliche Vertrauen dadurch geschädigt, daß er seine amtliche Stellung im Grenzdienste benutzte, um deutsche Reichsangehörige für Geld zu verbrecherischen Handlungen gegen ihr Vaterland zu verleiten. Durch diesen Amtsmißbrauch wird in den Augen des Gerichtes die Strafbarkeit Schnäbeles erhöht, unabhängig von der Frage, ob derselbe in höherem Auftrage gehandelt hat. Der Unterzeichnete erlaubt sich diesen Gesichtspunkt für den Fall hervorzuheben, daß Schnäbele nach seiner gegenwärtigen Freilassung von neuem auf deutschem Gebiete betroffen werden sollte, ohne durch vorgängige amt-

liche Verabredung gegen Verhaftung gedeckt zu sein. — Der Unterzeichnete gibt sich der Hoffnung hin, daß der Herr Botschafter aus den mitgeteilten Aktenstücken die Überzeugung schöpfen werde, daß der gerichtliche Haftbefehl gegen Schnäbele wohlbegründet war und daß die Ausführung desselben innerhalb der deutschen und ohne Verletzung französischer Hoheitsrechte stattgefunden hat. Wenn der Unterzeichnete dennoch für seine Pflicht gehalten hat, den Befehl zur Freilassung Schnäbeles von dem Kaiser, seinem Allergnädigsten Herrn zu erbitten, so ist er dabei von der völkerrechtlichen Auffassung geleitet worden, daß Grenzüberschreitungen, welche auf Grund dienstlicher Verabredungen zwischen Beamten benachbarter Staaten erfolgen, jederzeit als unter der stillschweigenden Zusicherung freien Geleites stehend anzusehen seien. Es ist nicht glaublich, daß der deutsche Beamte Gautsch den Schnäbele zu einer Besprechung in der Absicht aufgefordert habe, seine Verhaftung möglich zu machen; es liegen aber Briefe vor, welche beweisen, daß Schnäbele, als er verhaftet wurde, sich an der Stelle, wo dies geschah, infolge einer mit dem diesseitigen Beamten getroffenen Verabredung befand, um gemeinsame amtliche Geschäfte zu erledigen. Wenn die Grenzbeamten bei derartigen Gelegenheiten der Gefahr ausgesetzt wären, auf Grund von Ansprüchen, welche die Gerichte des Nachbarstaates an sie machen, verhaftet zu werden, so würde in der dadurch für sie gebotenen Vorsicht eine Erschwerung der laufenden Grenzgeschäfte liegen, welche mit dem Geiste und den Traditionen der heutigen internationalen Beziehungen nicht in Einklang steht. Der Unterzeichnete ist daher der Meinung, daß derartige geschäftliche Zusammenkünfte jederzeit als unter dem Schutze gegenseitig zugesicherten freien Geleites stehend gedacht werden sollten. In diesem Sinne hat er, unter voller Anerkennung der Berechtigung des Verfahrens der diesseitigen Gerichte und Beamten, das Sachverhältnis bei Seiner Majestät dem Kaiser zum Vortrag gebracht; Allerhöchstdieselben haben dahin zu entscheiden geruht, daß in Betracht der völkerrechtlichen Motive, welche für unbedingte Sicherstellung internationaler Verhandlungen sprechen, der 2c. Schnäbele trotz seiner Festnahme auf deutschem Gebiet und trotz der gegen ihn vorliegenden Schuldbeweise in Freiheit zu setzen sei. — Indem der Unterzeichnete dies zur Kenntnis des Herrn Botschafters der französischen Republik bringt, fügt er hinzu, daß die erforderlichen Weisungen zur Haftentlassung des Schnäbele ergangen sind, und bittet Se. Exzellenz gleichzeitig die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung entgegen zu nehmen. (gez.) v. Bismarck.

6.

Zurückweisung eines französischen Versuchs, Deutschland gegenüber Rußland zu verdächtigen.

1. Juni. Als Antwort auf des französischen Generals Leflô Veröffentlichung von Schriftstücken, aus welchen hervorgehen soll, daß Deutschland 1875 einen Angriff auf Frankreich geplant habe, veröffentlicht die „Nord. A. Ztg." halbamtlich einige Urkunden.

Leflô hatte behauptet, Herr v. Radowitz sei damals nach Petersburg gesandt, um dem Zaren Kompensationen im Orient zu versprechen, wenn er Deutschland ungehindert über Frankreich herfallen lassen wolle. Dagegen veröffentlicht die „Nord. A. Ztg." drei Schreiben des deutschen Botschafters in Petersburg, Prinzen Reuß, vom 22. April und 2. Mai 1875 sowie 22. Januar 1876 an den Reichskanzler. Das erste dieser Schreiben enthält einen Bericht über eine Unterredung des Generals v. Werder mit dem Zaren, wonach dieser mitgeteilt habe, General Leflô habe sich ihm gegenüber „sehr erregt" über die deutschen kriegerischen Vorbereitungen geäußert,

der Zar aber habe geantwortet, er könne ihm sein Ehrenwort geben, daß die Regierung des Kaisers Wilhelm „durchaus friedlich gesinnt sei und keineswegs mit Angriffsplänen umgehe. Wenn man in Preußen neue Munition anfertige, so käme dies daher, daß man ein neues Gewehr und ein neues Geschütz eingeführt habe, gerade wie in Frankreich; es sei dies daher eine ganz natürliche Erscheinung." Leflô habe sich auch durch diese Versicherung beruhigt gezeigt. — Das zweite Schreiben enthält einen Bericht über die Mitteilungen, welche der österreichische Botschafter v. Langenau über seine Unterredung mit dem Zaren gemacht habe. Derselbe habe u. a. bemerkt, der Zar habe auch von der allgemeinen politischen Lage Europas gesprochen und in gewohnter Weise das Thema behandelt, daß, so lange das gute Einverständnis zwischen den drei Kaiserhöfen bestehe, eine Störung des Friedens unmöglich sei; Frankreich könne ohne Allianzen nichts unternehmen, wolle auch nicht den Frieden stören, und halte er deshalb die Besorgnis, welche man in Berlin zu haben scheine, vielleicht für einigermaßen übertrieben. Er zweifle übrigens nicht, daß sich die Wolken zerteilen würden, und was er zur Beruhigung beitragen könnte, daß solle gewiß geschehen. Diese Äußerungen, bemerkt Prinz Reuß weiter, „scheinen mir ein neuer Beweis dafür zu sein, daß der Kaiser künstlich in dem Glauben erhalten wird, daß die Unruhe, die zuweilen in die Gemüter kommt, von Berlin ausgehe. Daß diese Ansicht hier im auswärtigen Ministerium besteht, vom Fürsten Gortschakow nicht bekämpft und von außen her genährt wird, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen". — Das dritte Schreiben des Prinzen Reuß enthält den Bericht über ein „sehr intimes Gespräch", welches er mit dem Zaren gehabt. Er habe diesen darauf aufmerksam gemacht, daß man von sehr übelwollender Seite her immer bestrebt sei, ihm Mißtrauen gegen den Fürsten Bismarck einzuflößen. Dann heißt es weiter: „Der Kaiser nahm diese Auseinandersetzung gut auf und erwiderte: „Sagen Sie dem Fürsten, daß auch ich unbedingtes Vertrauen in ihn setze." Er erzählte mir hierauf von den sehr befriedigenden Gesprächen, welche er in Berlin mit Euer. Durchlaucht gehabt; wie er Sie gebeten habe, im Amte zu bleiben, wie er noch heute denselben Wunsch hege. Daß es ein Unglück für die leider noch schlecht gekittete deutsche Einheit wäre, wenn Sie sich von den Geschäften zurückziehen wollten. Und wenn, was Gott verhüten wolle, ein Regierungswechsel bei uns eintreten sollte, dann würden Sie dem Reiche noch viel nötiger sein als jetzt. Wie gesagt, er habe Vertrauen in Eure Durchlaucht, er sei im vorigen Jahre sehr isolirt mit der Ansicht dagestanden, daß Sie gar nicht daran gedacht hätten, den Krieg mit Frankreich zu wollen, und allen denen, die ihm nachträglich für das gedankt hätten, was er für die Erhaltung des Friedens gethan, habe er sehr entschieden geantwortet, er habe gar nichts thun können, weil Sie eben so friedensliebend gewesen wären als er selbst." Doch wies der Kaiser auf Artikel deutscher Blätter, die halbamtlich erschienen seien und kriegerisch hätten aufgefaßt werden müssen. — Man nimmt allgemein an, es sei damit offenbar ein Artikel der Berl. „Post" vom 9. April 1875 „Krieg in Sicht" gemeint, über welchen sich Fürst Bismarck am 9. Februar 1876 im Reichstag aussprach. Kaiser Wilhelm hat nach dem „Rhein. Courier" vom 1. Juni damals in Wiesbaden solche Artikel als lauter Lug und Trug bezeichnet. — Die Darstellung der „Nord. A. Ztg." findet Unterstützung durch eine amtliche Kundgebung des Blattes „Turquie" in Konstantinopel, wonach die Mitteilung Leflôs bezüglich der Sendung Radowitz' durchaus erlogen sei.

3. Juni. Der „Nord. A. Ztg." wird von unterrichteter Seite mitgeteilt, die Leflôsche Behauptung vom Zweck der Sendung v. Radowitz' sei vom Fürsten Gortschakow zur Verdeckung eigener Fehler erfunden.

14. Juni. Die „Post" weist, unter Abdruck ihres Artikels von 1876, darauf hin, daß derselbe dem Ernst der damaligen Lage entsprochen habe.

III.

Haltung in Fragen der Bündnis-Erneuerung mit Italien.

Mitte Februar. Der Umstand, daß der italienische Minister des Äußern, Graf Robilant, welcher als Anhänger der Politik des Anschlusses an Deutschland und Österreich-Ungarn gilt, am 6. Februar und infolgedessen das ganze Ministerium Depretis um Entlassung gebeten, erregt in Deutschland Besorgnisse wegen der Fortdauer jener Politik, zumal es sich gerade um die Erneuerung des im Januar 1883 abgeschlossenen Bündnisvertrags handelt. Daher sagen die halbamtlichen „Berl. Pol. Nachr.“:

Der Entschluß Depretis' und seiner Kollegen, ihre Portefeuilles in die Hände des Königs zurückzulegen, wird überall dort auf das lebhafteste bedauert, wo man Verständnis für die Rolle hat, welche Italien unter der Amtsführung seines langjährigen leitenden Staatsmannes im Rate der Mächte spielte, und welche in der zielbewußten Unterstützung des Friedensprogrammes der mitteleuropäischen Kaisermächte gipfelte. Umgekehrt machen die Gegner der mitteleuropäischen Friedenspolitik auf die Kunde von dem Ausbruche der italienischen Ministerkrise insgesamt schadenfrohe Gesichter: den französischen Chauvinisten schwillt schon wieder der Kamm, und die russische Panslawistenpresse gebärdet sich ganz ähnlich. Hiernach kennzeichnet sich die Absicht des dem italienischen Ministerium gespielten Streiches zur Genüge. In der Beseitigung der tonangebenden ministeriellen Persönlichkeiten soll ein System getroffen werden, das eine wichtige Stütze des europäischen Friedens ist — indirekt wird mithin der europäische Friede selbst aufs Korn genommen. Unter so bewandten Umständen erscheint es jedenfalls am ratsamsten, den Sachverhalt so klar und einfach als nur möglich zu formuliren und zu der öffentlichen Meinung Italiens das Vertrauen zu hegen, daß sie sich doch wohl zweimal besinnen werde, ehe sie um des unglücklichen Zwischenfalles von Massowah willen mit einer politischen Tradition bricht, bei welcher sich das Land seit Jahren wohl befunden hat.

18. Februar. Während sich die italienische Ministerkrisis sehr in die Länge zieht, nimmt man an, daß König Humbert am Bündnis festhält, und der „Köln. Ztg.“ wird von Berlin, anscheinend halbamtlich, geschrieben: „Die Fortdauer des italienischen Anschlusses an das deutsch-österreichische Bündnis selbst ist jedenfalls gesichert.“

15. März. Nachdem das italienische Ministerium Depretis am 11. März die Geschäfte wieder übernommen hat und während die am 11. März erfolgte Ablehnung von Crispis Tadelsantrag gegen das Ministerium seitens der Deputirtenkammer als Bestätigung der Bündnis-Erneuerung und damit als Verstärkung der Friedensaussichten aufgefaßt wird, läßt sich die „Köln. Ztg.“ von Berlin, anscheinend halbamtlich, schreiben:

Es hat hier große Befriedigung erregt, daß der Angriff Crispis auf das gegenwärtige italienische Ministerium zurückgeschlagen ist. Daß der Angriff erfolgen würde, stand zu erwarten. Crispis republikanische Gesinnungen, die ihn in dem republikanischen Frankreich den natürlichen Verbündeten Italiens erblicken lassen, machen ihn natur-

gemäß zum gebornen Gegner eines Ministeriums, das im wohlverstandenen Interesse Italiens und der dort herrschenden Dynastie Fühlung mit dem monarchischen Deutschland gesucht und gefunden hat und diese Beziehungen wahrhaft freundschaftlich und sicher zu gestalten bemüht bleiben wird. Die Niederlage Crispis wird danach nicht nur als ein Sieg der seit einem Jahre eingeleiteten italienischen Politik betrachtet, sondern als das Zurückweisen eines gegen das monarchische Europa gerichteten republikanischen Vorstoßes.

17. März. Der „Reichsanzeiger" teilt die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Minister Grafen Robilant mit.

18. März. Die „Post" bezeichnet dies als eine hochbedeutsame Thatsache, denn die Auszeichnung beweise, daß die gerade zur Zeit, als die italienische Ministerkrisis ausbrach, im Gang befindlichen Verhandlungen über Erneuerung der Tripelallianz zum erwünschten Ziel geführt haben. Der „Köln. Ztg." wird diese Bedeutung des Vorgangs von Berlin aus halbamtlich bestätigt. Die „Nord. A. Ztg." macht auf die Feindseligkeit aufmerksam, mit welcher die französische, namentlich die orleanistische Presse den für alle Freunde des Friedens befriedigenden Abschluß der italienischen Ministerkrisis aufnimmt, und fügt hinzu:

Weil Italiens Haltung für den französischen Geschmack eine zu monarchische ist, muß es sich von dem Frankreich, welches Crispi nach seinen letzten öffentlichen Erklärungen über alles liebt, schulmeistern und herunterreißen lassen. Es herrscht dabei eine Komplizität aller Cliquen, welche überhaupt auf Umsturz in den verschiedenen europäischen Ländern rechnen, weil sie mit dem Bestehenden unzufrieden sind; diese Komplizität reicht von der französischen Republik bis zu den russischen Nihilisten und von den Orleans bis zu den Polen: sie begreift alle, denen die gegenwärtige Lage mißfällt und die einig sind in ihrer Feindschaft gegen jede Regierung, welche für die Erhaltung des Friedens eintreten will, also gegen Deutschland unter allen Umständen.

Auch die halbamtlichen „Berl. Polit. Nachr." äußern, jene Verleihung stelle sich dar als „das seiner Form nach überaus ehrenvolle Schlußmoment bedeutsamer Verhandlungen, die in neuester Zeit mit Italien geführt wurden".

25. März. Der Herzog von Aosta bezeichnet bei einem Festmahl in Kassel den Kaiser Wilhelm als „den Freund und Verbündeten Italiens".

3. April. Crispi läßt in einem Berliner Blatte daran erinnern, daß er am 26. September 1877 in Berlin bei einem ihm von Abgeordneten gegebenen Gastmahle geäußert habe, es dränge ihn, auszusprechen, Deutschland habe jenseits der Alpen warme Freunde und Brüder, die treu ihm zur Seite stehen würden und in dem Bündnis mit Deutschland eine Stütze Italiens erblickten.

6. April. Die „Nord. A. Ztg." übernimmt einen Bericht der „Köln. Ztg.", in welchem betont wird, daß Depretis' Bekleidung des Ministeriums des Äußern die Erhaltung der bisherigen äußeren Politik Italiens bedeute und daß Crispi durch Eintritt in dieses Ministerium seinen letzten Rückfall in blinde Franzosenfreundschaft überwunden habe.

IV.

Der Reichskanzler über Deutschlands Haltung in der bulgarischen Frage.

13. Januar. Bei Beratung der Militärvorlage im Reichstag antwortet der Reichskanzler auf die Behauptung des Abg. Richter, daß die freisinnige Presse im Herbst 1886 die russische Einmischung in Bulgarien zu verhindern gewünscht habe (s. S. 19 u. 54), folgendes:

Abg. Richter hat gesagt, es wäre nicht wahr, daß in der bulgarischen Frage im letzten Herbst die Presse der verschiedenen Oppositionsparteien die Regierung beschimpft hätte wegen ihrer friedlichen Politik; es sei Entstellung, daß die Presse zum Kriege mit Rußland aufgefordert hätte. Er hat ferner gesagt: der Reichskanzler ist der bulgarischen Justiz durch eine diplomatische Note in die Arme gefallen, um zu verhindern, daß die Hochverräter u. s. w. (Redner verliest die im September 1886 zwischen dem auswärtigen Amte und dem deutschen Vertreter in Sofia gewechselten Schriftstücke, aus welchen hervorgeht, daß ersteres sich mit Erfolg bemüht hatte, die Ausführung der auf Todesurteil lautenden Urteile zu verhindern. Dann verliest der Kanzler Auszüge aus einer Reihe von Artikeln freisinniger und demokratischer Berliner Blätter zur Widerlegung der Behauptung, daß dieselben damals nicht zum Kriege gehetzt hätten, darunter eine Äußerung der „Freisinn. Ztg." vom 25. August, welche lautet: „Wenn die Unterwerfung unter den Willen des Zaren den Weltfrieden bedeutet, so mag das richtig sein. Aber es gibt eine Grenze, wo diese Unterwerfung aufhören muß, und dieser Grenze nähern wir uns um so mehr, je mehr die russische Herrschsucht und der Panslawismus durch Erfolge auf der Balkan-Halbinsel zu neuen Abenteuern für immer weiter gesteckte Ziele ermuntert werden." Dazu bemerkt der Kanzler:) „Also wir sollen Halt gebieten, das heißt doch, wir sollen Krieg führen mit Rußland. Glauben Sie denn, daß man mit solchen vollmündigen Phrasen wie „jeden Groschen und jeden Mann" Rußland auf seiner Bahn aufhalten, dieses Reich von 100 Millionen mit einer sehr starken Armee einschüchtern könne? Die Leute erfahren das ja gar nicht, sie lesen Ihre Reden gar nicht; das fällt ihnen gar nicht ein." Der Kanzler verliest ferner einen Artikel der „Germania" vom 1. September 1886, wonach für den deutsch-österreichischen Bund wieder ein großer Moment gekommen wäre, indem die Sperrung der Straße nach Konstantinopel gegen Rußland möglich sei. Dazu bemerkt der Kanzler: „Also dazu sollen wir deutsche Truppen hergeben, um den Russen die Straße nach Konstantinopel zu versperren. Wenn wir nicht mit Rußland zusammengrenzten, so würde schon jedermann eine Absurdität darin finden. Sollen wir auf Schiffen 100 000 Mann nach Konstantinopel bringen und die Russen dort zurückhalten? Das würde uns keiner zumuten, einen Krieg in so weiter Ferne zu führen. Dadurch aber, daß wir mit Rußland 200 Meilen offene Grenze haben, wird die Frage eine viel ernstere und schwerere, als wenn wir von Rußland so weit ab wohnten wie England. England kann sich mit Rußland schlagen, ohne daß es zu befürchten braucht, daß es in England selbst in einer irgendwie ernsthaften Weise durch russische Kräfte belästigt wird. Es hat nur Gefahren für seine Kolonien, für Indien zu befürchten. Aber für uns ist das was anderes; den Frieden zwischen zwei benachbarten Nationen zu stören, in deren Masse schon so manche Verstimmung künstlich gemacht und geschürt wird durch die verschiedensten kreuzenden Interessen, das ist eine große Ruchlosigkeit, zu der man gar keinen Grund hat. Als zuerst im Jahre 1867 die Gefahr eines französischen Krieges hervortrat wegen der Luxemburger Frage, habe ich unter den Gründen, die dagegen sprachen, daß

wir sie Frankreich gegenüber kriegerisch aufnehmen sollten, namentlich auch geltend gemacht: ein neuer Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ist ja mit einem Feldzug nicht abgemacht; derjenige, der im ersten Feldzug, der im ersten Kriege geschlagen wird, wird nur darauf warten, um seine Kräfte zu sammeln, um den zweiten Krieg anzufangen und seine Revanche zu nehmen. Wären wir geschlagen worden, so hätte ich vorausgesetzt, daß wir dasselbe thäten, was jetzt Frankreich thut. Ich habe damals im Rate des Königs gesagt: es handelt sich hier nicht um einen einmaligen Krieg, sondern um eine ganze Reihe von Kriegen, die vielleicht ein halbes Jahrhundert hindurch dauern. Ein ähnliches Verhältnis der Spannung und des dauernden Hasses und eine neue Revancherüstung durch einen Krieg mit Rußland einzurichten neben dem französischen, dazu gehört ganz notwendig, daß wir von Rußland in ruchloser Weise angegriffen werden und ausschlagen müßten; dann würden wir uns verteidigen bis auf den letzten Blutstropfen, und wenn wir einer großen Koalition augenblicklich unterliegen sollten, würde eine Nation, wie die deutsche, niemals zu Grunde gehen, und wenn sie zu Grunde geht, ist es doch immer besser, mit Ehren unterzugehen, als mit Schande zu leben. Das sind aber Sachen, von denen man wohl gelegentlich, wenn man die vorsichtige Politik der Regierung angreift, in renommistischer Weise reden kann, die aber nach Kräften zu verhindern die Aufgabe einer vaterlandsliebenden und ehrliebenden Diplomatie ist. Und wegen Bulgarien, wegen Hekuba, werden wir unser Verhältnis mit Rußland nicht brouilliren und überhaupt einen Krieg führen mit einem Nachbar, mit dem wir keine streitigen Interessen haben. Rußland wünscht kein deutsches Land zu erobern, und wir wünschen kein russisches; es könnten nur polnische Provinzen sein; von denen haben wir schon mehr, als für uns bequem ist, es ist also nicht der mindeste Grund, diese für manche unsere inneren Politiker fehlende Zwietracht mit Rußland künstlich erzeugen oder schüren zu wollen. Ich kann solche Kriegshetzerei gegen Rußland auch nicht anders erklären, als wie ich mir manchen französischen Krieg erkläre: wegen der Rückwirkung auf die innere Politik.

V.

Deutschland und der europäische Friede.

9. März. Der „Osservatore romano", Organ der römischen Kurie, weist unter der Überschrift „Frieden" darauf hin, daß Papst Leo bei seinen an die Zentrumspartei gerichteten Septennatserlassen (S. 112 u. 121), und Kaiser Wilhelm in seiner letzten Thronrede (S. 185) fast gleichzeitig Kundgebungen des Friedens gemacht haben. Das sei ein providentielles Schauspiel. Der Papst leite seine Friedensaufgabe aus der Aufgabe des Papsttums und der eigenen, auf die Vermittelung und Versöhnung gerichteten Neigung des gegenwärtigen Trägers der Tiara her. Andererseits habe Kaiser Wilhelm wohl erwogen, daß durch den Frieden allein die Früchte des Krieges gesichert werden, und es sei der ausdrückliche Wille des Kaisers, daß sein außerordentliches und von seinem Volke in so hoher Verehrung stehendes Greisenalter nicht durch kriegerische Ereignisse getrübt und die Wohlfahrt seines Volkes dadurch gestört werde.

Elfter Abschnitt.

Militärisches.

I.

Landheer.

Anfang Januar. Es erscheint ein Buch des Generals der Infanterie und General-Adjutanten des Kaisers, Prinzen Kraft zu Hohenlohe über Abhaltung des Kriegsrats im neueren Kriege und über strategischen Aufmarsch.

15. Januar. Ehrenvolles Schreiben des Kaisers an den General der Infanterie v. Dannenberg, Kommandeur des 2. Armeekorps, wodurch derselbe auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

26. Januar. Erlaß einer Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Kriege.

27. Januar. Kaiserliche Ordre, wodurch in Preußen zu 12tägigen Übungen zwecks Ausbildung mit dem Gewehr M 71. 84 aus der Reserve einberufen werden: bei der Infanterie 68200, bei den Jägern und Schützen 4800 Mann.

3. Februar. Kaiserliche Ordre, wodurch infolge der Einführung des Infanteriegewehrs M 71. 84 (sog. Magazingewehrs) das Exerzierreglement für die preußische Infanterie vom 25. Februar 1847 geändert wird.

Die Änderungen betreffen zunächst die nähere Ausbildung mit dem Gewehr, die Chargirungsgriffe. Es wird jetzt unterschieden, ob das Gewehr als Einzel- oder Mehrlader gebraucht werden und demgemäß das Laden sich nur auf die gewöhnlichen Handgriffe oder auch auf die Füllung des Magazins erstrecken soll. Im letzten Falle wird das Avertissement: „Magazin" gegeben. Es kommt weiter hinzu das „Entleeren des Magazins". Andere Bestimmungen betreffen die Gefechtsthätigkeit eines Bataillons. Insbesondere wird folgendes bestimmt: „Das Feuer einer Schützenlinie wird in der Regel als Schützenfeuer (langsames oder lebhaftes) und Magazinfeuer abgegeben. Ist das Magazin ausgeschossen, die Möglichkeit sofortigen Nachfüllens aber nicht vorhanden und der Schütze durch Gefechtsverhältnisse gezwungen, möglichst rasch weiter zu feuern, so muß das Gewehr als Einzellader unter thunlichster Beschleunigung der Ladebewegungen und des Zielens in einer, das lebhafte Schützenfeuer an Feuergeschwindigkeit übertreffenden Weise weiter gebraucht werden." Ferner heißt es: „Sind die Bedingungen zum Gebrauch des Mehrladers vorhanden, also Vorbereitung zum Einbruch in die feindliche Stellung, Abwehr des feindlichen Sturmanlaufes oder Abwehr von Kavallerieangriffen, sowie Verfolgungsfeuer, so kann Magazinfeuer mit Vorteil zur Anwendung kommen. Das Gewehr als Mehrlader verleiht dem

Schützen eine stete, nachhaltige Feuerbereitschaft, welche durch sparsame, zweckentsprechende Anwendung eine fortgesetzte, rechtzeitige Nachfüllung des Magazins erhalten wird. Der Schütze muß eingedenk sein, daß seine Waffe die Anforderungen an eine sichere Feuerdisziplin steigert und daß die Mehrladevorrichtung zur Erhöhung der Treffwirkung, nicht nur zur einseitigen Beschleunigung des Feuers bestimmt ist. — Die Offiziere und Unteroffiziere tragen Sorge, daß die Magazinfüllung ein stets bereiter Rückhalt bleibt, welcher nur bei der eigentlichen Entscheidung zur Geltung kommen soll. Es darf demnach auf die mittleren und weiteren Entfernungen von dem Magazinfeuer kein Gebrauch gemacht werden; hier genügt die Feuerbereitschaft des Einzelladers. In der Regel findet Magazinfeuer lediglich in Verbindung mit dem Standvisier oder der kleinen Klappe Anwendung. Nur ausnahmsweise darf das Magazinfeuer auch auf Entfernungen zwischen 300 und 800 Meter in solchen Fällen angewendet werden, in welchen das Beschießen besonders vorteilhafter Ziele sich auf kurze Zeit beschränkt und in dieser eine größere Feuerwirkung aus taktischen Rücksichten geboten ist."

7.—18. **Februar.** Übung obiger Reservisten. Sie findet vorzugsweise bei den mit dem Repetirgewehr ausgerüsteten Korps der westlichen Provinzen statt.

10. **Februar.** Kaiserlicher Erlaß bezüglich der Entlassung der Reservisten und Einstellung der Rekruten. Letztere hat vom 1.—5. November bezw. 2. Oktober 1887 und 1. Mai 1888 zu erfolgen. — Kaiserlicher Erlaß, wonach aus der Ersatzreserve 1. Klasse einzuberufen sind: 13998 Mann zu einer 10wöchigen, 10000 Mann zu einer 4wöchigen, 8500 Mann zu einer dritten 14tägigen, 7200 Mann zu einer vierten 14tägigen Übung.

24. **Februar.** Kaiserliche Ordre bezüglich der größeren Truppenübungen im Jahre 1887. Hiernach sollen das 1. und 2. Armeekorps, jedes für sich, große Herbstübungen: Parade, Korpsmanöver gegen einen markirten Feind und 3tägige Feldmanöver der Division gegen einander vor dem Kaiser abhalten. Beim Gardekorps, dem 1., 3., 4., 5, 6., 7. Armeekorps haben Kavallerie-Übungen nach der Instruktion von 1879 stattzufinden. Bei Straßburg ist eine größere Armirungsübung abzuhalten; im August kommt bei Mainz eine größere Belagerungsübung von 3 Wochen zur Ausführung. Zu den Übungen des Beurlaubtenstandes im Etatsjahr 1887—88 werden einberufen: aus der Reserve 104500 Mann bei der Infanterie, 2500 Mann bei Jägern und Schützen; aus der Reserve und Landwehr 4070 Mann bei der Feldartillerie, 2610 Mann bei der Fußartillerie, 2270 Mann bei den Pionieren, 560 Mann beim Eisenbahnregiment, 5304 Mann beim Train.

2. **März.** Anerkennendes Schreiben des Prinz-Regenten von Bayern an den als Kommandeur des 1. bayrischen Armeekorps ausscheidenden General v. Horn.

5. **März.** Das westfälische Pionierbataillon Nr. 7 feiert in Deutz sein 75jähriges Stiftungsfest.

11. **März.** Prinz Leopold von Bayern übernimmt mittels Tagesbefehls das Kommando des 1. bayrischen Armeekorps.

Anordnungen wegen der Neuformationen bei den Truppenteilen, welche vierte Bataillone erhalten.

Vom 1. April ab fällt bei den Regimentern, welche bis jetzt ein Füsilier-Bataillon hatten, diese Bezeichnung einfach weg, die Bataillone heißen 1., 2., 3. und 4. Bataillon. Die Kompanien des 4. Bataillons führen die Nummern 13., 14., 15. und 16. Kompagnie. Die Mannschaften desselben erhalten schwarzes Lederzeug und Säbeltroddel mit blauer Eichel. Diejenigen Kompanien, welche zur Neuformirung bestimmt sind, werden vom neuen Truppenteil, mit Ausnahme eines Appellanzuges, welchen sie mitbringen, ganz neu eingekleidet bezw. mit Waffen versehen. Die bei den Regimentern ausfallende Kompanie wird durch Abgabe unbestrafter guter Mannschaften von den übrigen 11 Kompanien neugebildet; der Ersatz wird durch Dispositionsurlauber und durch nachträgliche Einstellung von Rekruten gebildet, welche bei dem letzten Termin im vorigen Herbste nicht einberufen wurden. Diese Rekruten werden in einer beschleunigten sechswöchentlichen Ausbildungszeit einexerziert.

Truppenverlegung. Auf Befehl des Kaisers werden verlegt:

1) das Braunschweigische Infanterie-Regiment Nr. 92, unter Übertritt in den Verband 10. Armeekorps, 40. Infanterie-Brigade, von Metz mit dem Stabe, dem 1. und 2. Bataillon nach Braunschweig, mit dem Füsilier- (Leib-) Bataillon nach Blankenburg; 2) das 4. Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 67, unter Übertritt in den Verband 15. Armeekorps, 65. Infanterie-Brigade, von Braunschweig und Blankenburg nach Metz; 3) das 2. Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 47, unter Übertritt in den Verband 5. Armeekorps, 20. Infanterie-Brigade, von Straßburg und Pfalzburg mit dem Stabe, dem 1. und Füsilier-Bataillon nach Posen, mit dem 2. Bataillon nach Schrimm; 4) das Infanterie-Regiment Nr. 99, unter Übertritt in den Verband 15. Armeekorps, 66. Infanterie-Brigade, von Posen und Schrimm mit dem Stabe, dem 1. und 2. Bataillon nach Straßburg, dem Füsilier-Bataillon nach Pfalzburg.

17. März. Bei der Abschiedsparade des nach Metz verlegten 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67 in Braunschweig hält der kommandirende General des 10. Armeekorps, Prinz Albrecht von Preußen, folgende Ansprache an dasselbe:

Kameraden vom 67. Regiment! Das Regiment scheidet nun aus dem Verbande der 40. Brigade, 20. Division und des 10. Korps aus und tritt jetzt in einen anderen Verband, den des 15. Armeekorps, fern im Westen, ein. Ich habe es mir nicht versagen wollen, Euch ein Lebewohl zu sagen. Gewählt habe ich den heutigen Tag, weil er in der Geschichte hervorsticht. Am heutigen Tage im Jahre 1813 erließ mein Großvater, der König Friedrich Wilhelm III., den Aufruf „An mein Volk" und stiftete das Eiserne Kreuz. Am heutigen Tage vor 16 Jahren kehrte Se. Majestät der Kaiser siegreich in die Stadt Berlin zurück, nachdem er vor dem Feldzuge das Eiserne Kreuz neu hatte aufleben lassen. Als ich 1871 die 20. Division übernahm, da drängte sich mir der Gedanke auf, daß dieses Regiment, das älteste der Division, auch das beste, zuverlässigste und strammste sein müsse, und diese Überzeugung hat sich mir bei jeder Gelegenheit gefestigt und gestärkt. Ich hoffe und wünsche, daß bei dem Übertritt in das 15. Korps sich das Regiment diesen alten Ruhm bewahre und sichere. Ich rufe Euch, Kameraden, ein herzliches Lebewohl zu, möchte aber nicht von Euch scheiden, ohne von Euch den Ruf gehört zu haben, der mir und auch Euch immer der liebste ist, ein kräftiges Hoch auf unsern Kaiser: Se. Majestät der Kaiser lebe hoch! hoch! hoch!

22. März. Umfangreiche Personalveränderungen im Offizierkorps des deutschen Heeres.

Insbesondere finden im preußischen Heere statt: 8 Beförderungen zu Generalleutnants, 1 zum Generalmajor, 2 zu Obersten, 50 zu Oberstleutnants, 61 zu Majors, 221 zu Hauptleuten bezw. Rittmeistern und 359 zu Premierleutnants. Infolgedessen ist bei der Infanterie ungefähr die Hälfte der Hauptleute aus 1875 zu Majors befördert, bei den Prämierleutnants sind fast alle im Kriege 1870/71 zu Offizieren Beförderten avancirt, und bei den Sekondeleutnants ist der Jahrgang 1876 ganz und 1877 mit geringen Ausnahmen erschöpft, während aus 1878 nur vereinzelt Avancements stattgefunden haben. Bei der Feldartillerie sind von den Hauptleuten die aus 1875 (Sekondeleutnants seit 1863—1865), von den Premierleutnants die aus 1880 und zum Teil 1881 (Sekondeleutenants seit 1870/71) und von den Sekondeleutnants die aus 1876 und erst vereinzelt aus 1877 avancirt. Der Train hat bei der Beförderung zu Premierleutnants zwei Jahrgänge überwunden und schon das Ende des Jahrgangs 1878 erreicht; desgleichen avanciren bei den Ingenieuren bereits Leutnants aus Oktober 1878. — Im bayrischen Heere finden bei Artillerie und Ingenieuren je 10 Beförderungen zu Hauptleuten und Premierleutnants, im sächsischen Heere finden Beförderungen statt: 1 zu Generalleutnant, 4 zu Generalmajors, 6 zu Obersten, 18 zu Oberstleutnants, 33 zu Majors, 45 zu Hauptleuten bezw. Rittmeistern und 65 zu Premierleutnants. Alle 1866 zu Offizieren Beförderten mit wenigen Ausnahmen sind bereits zu Majors, alle aus 1874 zu Hauptleuten und alle aus 1881 zu Premierleutnants befördert, so daß das Avancement um etwa 4 Jahre gegen das preußische voraus ist.

Der Zar empfängt eine Abordnung des preußischen Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments.

24. März. Verordnung des Regenten von Bayern, wonach in diesem Jahre beide bayrische Armeekorps größere Übungen vorzunehmen haben.

26. März. Herzog Amadeus von Aosta hält auf der Reise von Berlin nach Rom in Kassel eine Besichtigung des hessischen Husarenregiments Nr. 14 ab. — Einzug des braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 in Braunschweig, wohin es von Metz verlegt ist. Ansprache des Regenten Prinzen Albrecht:

Kameraden! Ich bin hierher gekommen, um das Regiment zu begrüßen, nachdem es seinen heimischen Boden wieder betreten hat, und bevor es seinen Einzug in die von Stadt und Land Braunschweig geschmückte alte, jetzt wieder neue Garnison hält! Das Regiment blickt zurück in diesen Tagen auf eine 78jährige Vergangenheit, auf seine Errichtung auf böhmischem Boden, seinen siegreichen Kampf vor den Thoren dieser Stadt, den heldenmütigen Feldzug in Spanien, und nach fast ununterbrochener Friedenszeit auf seine glorreichen Kämpfe vor Metz und weiter nach Frankreich hinein! Von Euren bisherigen Vorgesetzten seid Ihr mir als gutes Regiment gelobt worden! Ein Zeichen, daß der alte Wahrspruch bei Euch fortgewaltet hat: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen!" Nun wollen wir gemeinsam unserem Danke Ausdruck geben dem, dem das Regiment seine Rückkehr verdankt, Seiner Majestät dem Kaiser! Denn er war es, der, noch ehe ich diesen meinen lebhaften Wunsch aussprechen konnte, allerhöchst die Initiative ergriff und seine Absicht in dieser Richtung mir aussprach. Seine Majestät der Kaiser, unser erhabener Kriegsherr, Hurra! Hurra! Hurra!

Bei einem Festmahl im Schloß sagt Prinz Albrecht in einer Ansprache u. a.:

Ich heiße Sie auf das herzlichste im Lande Braunschweig willkommen, in dem Sie heute Ihren Einzug gehalten haben. Dem Regiment galt, was Stadt und Land ihm entgegengebracht, indes mehr den Mannschaften, als dem Offizierkorps! Die Mannschaften sind bekannt, während das Offizierkorps nur zum kleinen Teile bekannt ist. Nur noch wenige Herren sind im Regiment, welche mit demselben 1870 ausmarschirt sind, aber wenn auch die Personen wechseln, das Offizierkorps, die Seele des Regiments, der Träger der Geschichte desselben bleibt! Ich habe heute dem Regimente, wie ich es auf der Eisenbahn begrüßte, gesagt, welche Geschichte dasselbe hat; daß seine Wiege in Böhmen stand, wenige Monate nach seiner Errichtung hier in Braunschweig vor der Stadt die Franzosen geschlagen wurden, und daß es ferner in nie endender Feindschaft gegen dasselbe Prinzip nach Spanien ging, um denselben Gegner zu bekämpfen. Auch im Feldzuge 1870—1871 erntete es Lorbeer auf Lorbeer.

29. März. Eine Abordnung des preußischen Kaiser Franz Grenadier-Regiments Nr. 2 trifft in Wien ein, um sich dem Chef, dem Kaiser, in der neuen, für die Infanterie angenommenen Adjustirung und leichten Ausrüstung vorzustellen.

30. März. Es ergeht ein königl. Kabinetsbefehl, im wesentlichen folgenden Inhalts:

1) Zwecks Trennung der Feld- und Fuß-Artillerie auch in der obersten Waffeninstanz wird die bisherige Generalinspektion der Artillerie in eine Generalinspektion der Feld-Artillerie umgewandelt und neben derselben eine besondere Generalinspektion der Fuß-Artillerie errichtet. Die bisherigen beiden Fuß-Artillerie-Inspektionen, deren Bezeichnung auf die vier Fuß-Artilleriebrigaden übergeht, kommen in Wegfall. Die Generalinspektionen der Feld- und Fuß-Artillerie bestehen aus je 1 Generalinspekteur, 1 Chef des Generalstabes bezw. des Stabes, 4 bezw. 3 Adjutanten und dem erforderlichen Unterpersonal. Der Geschäftskreis dieser Inspektionen wird durch besondere Verordnung festgestellt. 2) Die bereits provisorisch bestehende 3. Landwehrinspektion wird etatsmäßig. 3) Der Etat des Generalstabes erhöht sich im Hauptetat um einen Abteilungschef, aus dessen Stelle der Chef des Stabes der Fußartillerie seine Gebührnisse zu beziehen hat, und im Nebenetat um 5 Hauptleute 2. Klasse als Rekognoszenten. 4) Für Zwecke der Militärmusik wird die Stelle eines Armee-Musikinspizienten errichtet.

1. April. Neuformation des deutschen Heeres:

Die Erhöhung der Gesamt-Mannschaftsziffer des Reichsheeres um 41 135 Mann verteilt sich wie folgt: 1) Infanterie: Preußen 17 036 Mann für Neuformationen, aber insgesamt, d. h. mit dem Zugang zur Verstärkung bestehender Truppenteile, 26 824 Mann, Sachsen 1715 bezw. 2816 Mann, Württemberg 559, Bayern 3099 Mann. 2) Jäger: Preußen 14, Sachsen 546 bezw. 563, Bayern 127 Mann. 3) Landwehr-Bezirks-Kommandos: Preußen 60, Sachsen 6, Bayern 32 Mann. 4) Feldartillerie: Preußen 1855 bezw. 2314, Sachsen 206 bezw. 334, Württemberg 234 bezw. 358, Bayern 210 bezw. 236 Mann. 5) Fuß-Artillerie: Preußen 529, Sachsen 238, Bayern 160 Mann. 6) Pioniere und Eisenbahn-Truppen: Preußen 917 bezw. 1028, Sachsen 122 bezw. 131, Württemberg 122 bezw. 130, Bayern 161 bezw. 199 Mann. 7) Train: Preußen 1071, Sachsen 93, Württemberg 89 (sämtlich zu Neuformationen), Bayern 40 Mann. 8) Besondere Formationen: Preußen 35, Sachsen 5.

Überhaupt: Preußen 20906 bezw. 31875, Sachsen 2772 bezw. 4186, Württemberg 445 bezw. 1136, Bayern 371 bezw. 3938 Mann. Summa: 24494 für Neuformationen und 16641 Mann für Etatsverstärkungen, insgesamt 41135 Mann. Von diesem Mehr entfallen auf die neu zu formirenden Truppenteile für 4 Infanterie-Regimenter mit hohem Etat 8096 Mann, für 2 Bataillone mit hohem Etat 1320 und für 1 Regiment und 14 einzelne Bataillone mit niedrigem Etat 9506 Mann. Was den hohen Etat betrifft, so besitzen denselben die preußischen sogenannten 5 alte Garde-Infanterie-Regimenter und die Infanterie-Regimenter in dem Bezirke des 15. Armeekorps. Der Etat eines solchen Bataillons beträgt 22 Offiziere und 664 Mann, während die übrigen Bataillone des deutschen Heeres seither nur 18 Offiziere, 547 Mann zählten. Bei der Feld-Artillerie sind erforderlich an Neuformationen 24 Abteilungsstäbe, 6 Feldbatterien mit hohem Etat (6 bespannte Geschütze per Batterie) und 18 Feldbatterien mit niedrigem Etat (4 bespannte Geschütze per Batterie). Bei den übrigen Neuformationen (Pioniere resp. Eisenbahntruppen und Trainkompanien) treten Unterschiede in den Etatsstärken der einzelnen Truppenteile nicht ein. Außerdem werden 7 Infanterie-Regimenter, 7 Feldbatterien und 2 Regimenter Fuß-Artillerie auf den hohen Etat gebracht. Weiter erfahren sämtliche Infanterie-Regimenter des Reichsheeres eine Verstärkung ihres Friedensstandes, insofern sie nicht schon auf den sog. hohen Etat gebracht sind, um 69 Mann per Regiment, desgleichen die Feldbatterien, letztere aber nur in unbedeutendem Maße. Der jährliche dauernde Rekrutenbedarf stellt sich in Zukunft für Preußen höher um 11853 Mann, für Bayern um 1313, Sachsen 1662 und Württemberg um 405 Mann. Berechnet man diese jährliche Mehreinstellung dienstpflichtiger Mannschaften auf 12 Jahre, also auf die Gesamtdauer der Dienstpflicht, so ergibt sich, nach Abzug der üblichen Prozente für Ausfälle aller Art, eine Gesamterhöhung der Kriegsstärke des deutschen Heeres um rund 160000 Mann, was ungefähr dem Kopfbestand von 5 Armeekorps entspricht. Das deutsche Heer zählt fortan in der Friedensformation: 513 Infanterie-, 21 Jägerbataillone, 465 Eskadrons, 364 Batterien, 31 Bataillone Fuß-Artillerie, 19 Pionierbataillone, 5 Eisenbahnbataillone, 18 Trainbataillone. In Zahlen ausgedrückt sind dem normalen Friedensstand von 468409 Mann noch ungefähr 9000 Einjährig-Freiwillige, ferner 18000 Offiziere zuzurechnen, welche beide Kategorien in der Friedenspräsenz nicht mitberechnet sind, so daß Deutschland in Zukunft ein stehendes Heer von beinahe einer halben Million Streiter zur Verfügung hat. Die neuen vierten Bataillone sind also verteilt: Im 2. Armeekorps erhalten solche die Infanterie-Regimenter Nr. 14 und 129, im 6. Korps das Inf.-Regt. Nr. 18, im 7. Korps die Inf.-Regt. Nr. 13, 16, 39 und 53, im 8. Korps die Inf.-Regt. Nr. 40 und 65, im 11. Korps die Inf.-Regt. Nr. 80 und 83, im 14. Korps die Inf.-Regt. Nr. 17, 112, 113 und 114.

In Elsaß-Lothringen garnisoniren fortan: 59 Bataillone Infanterie (einschließlich 1 Jägerbataillon), 44 Eskadrons Kavallerie, 7 Abteilungen Feld-Artillerie (21 Batterien), 7 Bataillone und 1 Kompanie Fuß-Artillerie, 2 Bataillone Pionire und 1 Bataillon Train. Hiervon gehören an: dem 15. Armeekorps: 49 Bataillone Infanterie, 39 Eskadrons Kavallerie, 6 Abteilungen (18 Batterien) Feld-Artillerie, 5 Bataillone Fuß-Artillerie, 2 Bataillone Pioniere und 1 Bataillon Train; dem 8. (rheinischen) Armeekorps: 2 Bataillone Fuß-Artillerie; dem 14. (badischen) Armeekorps: 10 Bataillone Infanterie, 5 Eskadrons Kavallerie, 1 Abteilung Feld-Artillerie und 1 Kompanie Fuß-Artillerie. Es stehen in Ober-Elsaß nur Truppen des 14. Armeekorps, in Unter-Elsaß solche des 14. und 15. Armeekorps, in Lothringen solche des 8. und 15. Armeekorps. Von den in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen gehören an: dem preußischen Kontingent: 41 Bataillone Infanterie, 40 Eskadrons Kavallerie, 6 Abteilungen Feld-

Artillerie, 4 Bataillone Fuß-Artillerie, 2 Bataillone Pioniere und 1 Bataillon Train; dem bayrischen Kontingent: 6 Bataillone Infanterie, 4 Eskadrons Kavallerie und 1 Bataillon Fuß-Artillerie; dem württembergischen: 3 Bataillone Infanterie; dem sächsischen: 3 Bataillone Infanterie und 2 Bataillone Fuß-Artillerie; dem badischen: 6 Bataillone Infanterie, 1 Abteilung Feld-Artillerie und 1 Kompanie Fuß-Artillerie. Im Reichsland haben fortan Garnison die Orte: Diedenhofen, Metz, St. Avold, Forbach (nur vorübergehend), Saargemünd, Saarburg, Dieuze, Pfalzburg, Bitsch, Zabern, Weißenburg, Hagenau, Straßburg, Schlettstadt, Kolmar, Neu-Breisach und Mülhausen.

Einführung der preußischen Helme im bayrischen Heer statt der Raupenhelme.

4. April. Verlegung der königlich sächsischen Eisenbahn-Kompanie nach Berlin in eine für mehrere Jahre gemietete Kaserne.

5. April. Verlegung der württembergischen Eisenbahn-Kompanie nach Berlin.

11. April. Einführung eines neuen Seitengewehrs für die Infanterie in Bayern.

Mitte April. In Berlin erscheint die Schrift: „Werden wir siegen?" — Die Regentin von Spanien schenkt dem Ulanen-Regiment Nr. 15 in Straßburg das Bild des verstorbenen Chefs desselben, des Königs Alfons.

22. April. Der König von Sachsen übergibt einer Abordnung des neu errichteten Infanterie-Regiments Nr. 139 die Fahnen.

Ende April. Einführung der neuen Infanterie-Ausrüstung. — Die Heeresvermehrung ist durchgeführt. Übersicht über dieselbe:

Die Verstärkung bezieht sich außer auf die Neuformationen auch auf den Effektivbestand der Infanterie, Artillerie, der technischen Truppen und des Trains überhaupt. Die Kompanien der Regimenter mit hohem Etat zählen nunmehr in der Friedensstärke 169 Mann einschließlich der Unteroffiziere, die Kompanien der Regimenter mit niederem Etat 143 Mann mit Einschluß der Unteroffiziere. Aber auch den niederen Etat erreicht keine andere Armee, und darin besteht die Überlegenheit der deutschen Infanterie bezüglich der Mobilmachung. Ebenso besteht bei der Feld-Artillerie ein Unterschied zwischen größerer oder geringerer Friedensstärke, erstere besitzen im ganzen 29 Feldbatterien. Die verhältnismäßig umfangreichsten Vermehrungen haben bei den Eisenbahntruppen und beim Train stattgefunden. Die Bataillonsstärke der ersteren im Frieden beträgt 22 Offiziere, 2 Beamte, 477 Mann. Hierzu kommt die Luftschifferabteilung mit 5 Offizieren und 50 Mann. Die Armee verfügt augenblicklich über die zahlreichsten und bestorganisirten Eisenbahntruppen; Frankreich besitzt deren im Frieden überhaupt nicht in festgefügter Organisation, während die militärische Nutzbarmachung der Luftballons in einem oder dem anderen Staate schon weiter fortgeschritten sein dürfte. Jedes Trainbataillon ist jetzt 14 Offiziere, 2 Ärzte, 2 Beamte, 315 Mann und 192 Pferde stark. Der Pferdebestand des gesamten Trains hat sich gegen früher um 900 Stück vermehrt. Bei der Fuß-Artillerie sind das Garde-Fußartillerie-Regiment und das Fußartillerie-Regiment Nr. 11 auf eine Kopfstärke von je 599 Mann aufs Bataillon verstärkt worden, ebenso hat die Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission eine Vermehrung um 1 Offizier und 45 Mann erfahren.

Bei den Pionieren ist beim Garde-Pionierbataillon eine neue (5.) Kompanie errichtet und außerdem der Etat sämtlicher Pionierbataillone um je 8 Mann erhöht worden. Gänzlich unberührt von der Heeresvermehrung ist die Kavallerie geblieben. Von diesem Jahre ab kommt aber für diese Waffengattung die seitherige Rekrutenvakanz in Wegfall, so daß die Einstellung der Rekruten der Kavallerie, wie dies bisher schon bei den Freiwilligen der Fall war, künftighin stets in den ersten Tagen des Oktobers erfolgen wird.

23. Mai. Ein Erlaß des Kaisers genehmigt eine neue Felddienstordnung:

Nachdem die neueren Erfahrungen eine Abänderung und Ergänzung der bisherigen „Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und die größeren Truppenübungen vom 17. Juni 1870" erforderlich gemacht haben, genehmige Ich hiermit die nachstehende „Felddienst-Ordnung" und bestimme, daß die darin enthaltenen Grundsätze und Festsetzungen für die Zukunft allein maßgebend sein sollen. Der hiernach für die praktische Ausübung des Felddienstes absichtlich offen gelassene Spielraum soll der selbständigen Entschließung der Führer aller Grade zu gute kommen; eine Beschränkung dieser unbedingt erforderlichen Selbständigkeit durch weitergehende formelle Festsetzungen ist unter keinen Umständen statthaft.

30. Mai. Erlaß des Kriegsministers wegen Einführung dieser Neuerung. Für 1887 sollen noch die bisherigen Bestimmungen angewandt werden. Inhalt der Neuerung:

Über die Aufgaben des Offiziers: „Lehrer und Führer auf allen Gebieten ist der Offizier. Das bedingt für ihn sowohl Überlegenheit an Kenntnissen und Erfahrungen, wie Stärke des Charakters. Ohne Scheu vor Verantwortung soll jeder Offizier in allen Lagen — auch den außergewöhnlichsten — seine ganze Persönlichkeit einsetzen, um seinen Auftrag zu erfüllen, selbst ohne Befehle für Einzelheiten abzuwarten. Die persönliche Haltung des Offiziers ist dabei für die Truppe von bestimmendem Einfluß, denn der Untergebene folgt dem Eindruck, welchen Kaltblütigkeit und Entschlossenheit vor der Front hervorbringen. Es genügt nicht, daß man befiehlt, auch nicht, daß man das Rechte dabei im Auge hat; vielmehr hat die Art, wie man befiehlt, einen großen Einfluß auf die Untergebenen. Haltung und Beispiel stählen das Vertrauen und reißen die Truppen zu Thaten fort, welche den Erfolg verbürgen."

Beim Sicherheitsdienst auf dem Marsche bestand die Infanteriespitze bisher aus drei Mann und einem Unteroffizier oder Gefreiten als Führer; in Zukunft hat sie aus einem Offizier und mindestens einer Sektion zu bestehen, damit sie einige Widerstandskraft besitzt und befähigt ist, in größerer Breite abzusuchen, ohne den Vortrupp in Anspruch nehmen zu müssen. Sie marschirt meist in aufgelöster Ordnung, zwei Mann in der Regel halbwegs vom Vortrupp zur Verbindung mit demselben zurückhaltend. Die Sicherheitsvorposten waren bisher gegliedert in Gros der Vorposten, Pikets und Feldwachen. Die neue Gliederung ist Vorpostengros, die Vorpostenkompanien und die Vorpostenkavallerie. Die Vorpostenkompanien bilden die Hauptsicherungslinie und sichern sich ihrerseits wieder durch die vorzuschiebenden Feldwachen bezw. selbständigen Unteroffiziersposten. Hinter dem Durchlaßposten in der Vorpostenkette war bisher der Examinirtrupp aufgestellt, welcher aus einem Unteroffizier und etwa 4 Mann bestand. Nach der neuen Ordnung werden die Durchlaßposten von vornherein als Unteroffiziersposten ausgesetzt, die in der Regel aus einem Unteroffizier und 6 Mann bestehen, und fällt der Examinirtrupp fort. Die Infanteriebataillone biwakirten bisher in Kolonne nach der Mitte in Kompaniekolonnen, so daß die Lagerplätze für die 2. und 3. Kompanie rechts und links von den Gewehren

sich befanden. Nunmehr sollen die Bataillone in Kompaniekolonnen neben einander biwakiren, so daß den Kompanien die Lagerplätze in einer Reihe, die erste Kompanie auf dem rechten Flügel, hinter den in vier Abteilungen zu je drei Staffeln (für jeden Zug eine) stehenden Gewehrpyramiden angewiesen sind. Beigegeben ist ein kartographisches Schema für die Zeiteinteilung bei den Herbstübungen eines Armeekorps, welches ersichtlich macht, was die Truppenteile an den einzelnen Tagen an den verschiedenen Orten vorgenommen haben. Nach diesem Schema sind künftig bei allen Armeekorps Aufstellungen über die Zeiteinteilung bei den Manövern zu machen. — Eine Anzahl von Fremdwörtern hat deutschen Bezeichnungen weichen müssen, z. B. sind Distanz in Abstand, Rekognoszirung in Aufklärung bezw. Absuchen des Geländes, der detachirte in einen selbständigen Unteroffizierposten, Requisition in Anforderung, Rendezvous in Sammelplatz, Kantonnement in Ortsunterkunft, Barrikade in Sperre verwandelt.

Ende Mai. Auf dem Kummersdorfer Schießplatz bei Berlin finden Versuche im Schießen aus Feldgeschützen aus einer Entfernung von 2700 Metern gegen einen 200 Meter hoch schwebenden Ballon statt.

6. Juni. Das 2. Westpreußische (Königs-) Grenadierregiment Nr. 7 in Liegnitz feiert das 70jährige Jubiläum des Königs als seines Chefs. Dieser, wegen Erkältung an der Teilnahme gehindert, erläßt an das Regiment folgende Ordre:

Als Ich vor zehn Jahren mit meinem Regimente den Tag feierte, an welchem Mein in Gott ruhender Vater Mich vor 60 Jahren zum Chef desselben ernannte, ist Mein Denken und Hoffen nicht so weit gegangen, daß Mir auch noch die Feier Meines 70jährigen Chefjubiläums vergönnt sein könnte. Des allmächtigen Gottes Gnade reicht aber weiter, als das Denken des Menschen, und so stehe Ich auch heute noch an der Spitze Meines Regiments, voll des tiefsten Dankes für die göttlichen Fügungen und mit der alten, im Herzen tief festgewachsenen Liebe und Anerkennung für Mein Regiment. Der Rückblick auf die jetzt verflossenen zehn Jahre zeigt nicht die sturmbewegte Zeit und nicht die glorreichen Kämpfe, von denen ich dem Regiment bei Meinem 60jährigen Jubiläum mit hochgehobener Empfindung sprechen konnte. Es ist eine Zeit treuer und rechtschaffener Friedensarbeit gewesen. — Aber auch diese gewährt dem Soldaten hohe Ehre, denn in ihr allein liegt die würdige Bewährung des erworbenen Ruhms und die Sicherheit, daß die Fahnen des Regiments in der Stunde ernster Prüfung — möge sie kommen, wann sie wolle — wieder die alten Ehrenstellen finden werden. In 70 Jahren der Zusammengehörigkeit lernt man sich kennen, und so blicke Ich, wie mit warmem Dank und hoher Befriedigung auf die Vergangenheit Meines Regiments, so mit dem festesten Vertrauen auf dessen Zukunft. Ich rufe dem Regiment auch heute zu, wie Ich es vor zehn Jahren gethan habe, gedenkt Meiner jederzeit, auch wenn Ich nicht mehr bei Euch bin, wie Ich Meines Regiments bis zu Meiner letzten Stunde gedenken werde! Seid dessen stets eingedenk, daß Mein Regiment immer zu den besten der Armee gehören muß, daß jeder künftige Ehrentag des Regiments die beste Feier der Erinnerung an Mich sein wird — und es möge Gottes Segen jederzeit bei Meinem Regimente sein!

18. Juni. Offizierfest der Bodensee-Garnisonen in Bregenz.

II.

Kriegsmarine.

1. Februar. Kaiserl. Befehl wegen der Rekrutirung.

3. Februar. Das Schulgeschwader verläßt Westindien und segelt heim.

15. Februar. Stapellauf des Kanonenboots „Eber" in Kiel.

1. März. Das Panzergeschwader verläßt Zanzibar, wo es seit Weihnachten gelegen, und segelt nach dem Kap der guten Hoffnung.

Mitte März. Für das Etatsjahr 1887—88 wird die Indienststellung von 66 Schiffen und Fahrzeugen vorgesehen.

29. März. In Wilhelmshaven wird der zum Schutz der Nordseefischerei bestimmte Aviso „Falke" in Dienst gestellt.

Ende März. Das Schulgeschwader trifft in Wilhelmshaven und Kiel wieder ein.

8. April. Admiral Knorr, 12 Offiziere und 20 Mann vom deutschen Kreuzergeschwader besuchen von Kapstadt aus Kimberley, den Hauptort des südafrikanischen Diamantenbezirks.

19. April. Indienststellung des Panzerschiffs „König Wilhelm", welches seit Jahren in Reparatur gelegen. Der frühere 203 Millimeter starke Eisenpanzer ist durch einen 310 Millimeter starken Compoundpanzer, der sich gürtelartig um das Schiff in der Wasserlinie herumzieht, ersetzt, die Ramme ist bedeutend verstärkt, das Vorschiff in seinem oberen Teile umgebaut und mit 2 einspringenden Bugpforten versehen, in welchen 2 schwere Geschütze stehen. Die Zahl der letzteren ist auf 29 gebracht. In der geräumigen Batterie stehen 18 24-Zentimeter-Ringkanonen und 2 21-Zentimeter-Geschütze auf dem Oberdeck.

27. April. Indienststellung der aus 15 Fahrzeugen bestehenden Torpedoboots-Flotille.

24. Mai. Königliche Ordre an die Admiralität für das Verhalten deutscher Kriegsschiffe im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Gesellschaft. Darin heißt es:

Bei Anträgen des Landeshauptmanns an den Kommandanten auf Gewährung von Schutz und Unterstützung im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Schutzgebiete gilt als Grundsatz, daß der Kommandant nach seinem Ermessen und unter seiner Verantwortlichkeit über die Annahme oder Ablehnung des Antrags entscheidet und die zur Ausführung erforderlichen Maßregeln anordnet. Wenn es sich um Verhütung unmittelbar drohender Angriffe oder Gewaltthätigkeiten gegen Leben, Freiheit oder Eigentum der Personen im Schutzgebiet handelt, so kann der Kommandant, der hiervon aus eigener Wahrnehmung oder durch glaubhafte Nachrichten Kenntnis hat, die zum Schutz oder zur Abwehr erforderlichen Maßregeln ergreifen, ohne einen Antrag des Landeshauptmannes abzuwarten. In allen anderen Fällen findet ein militärisches Einschreiten nur auf Ansuchen des Landeshauptmannes statt.

3. Juni. 2 Torpedoboots-Divisionen, das Manöver- und das Schulgeschwader, sowie die Reserve-Division der Kriegsmarine nehmen teil an den Festlichkeiten zum Beginne der Arbeiten des Nordostseekanals.

Zwölfter Abschnitt.

Der Kaiser, seine Familie, sein Hof.

1. Januar. Feier des 80jährigen Militärjubiläums des Kaisers. (Näh. S. 1—4.)

2. Januar. Dankschreiben der Kaiserin an den Berliner Magistrat für die Glückwünsche zu Neujahr. — Anerkennungsschreiben der Kaiserin an das Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz.

3. Januar. Prinz Friedrich Leopold, seit 27. November 1886 in Indien, verläßt Poonah und begibt sich nach dem nördlichen Ostindien.

4. Januar. Dankschreiben des Kronprinzen an den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin für die Glückwünsche zum neuen Jahr.

5. Januar. Schreiben des Kaisers an den Magistrat zu Berlin:

Die erhebenden Worte, welche Mir der Magistrat in seiner Adresse zum Neujahrsgruß gewidmet hat, haben Mich tief ergriffen. Aus ihnen entnehme Ich mit Wohlgefallen, was durch teilnehmendes Verhalten im kleinen wie im großen Mir im Laufe der Jahre bei den verschiedensten Gelegenheiten schon so oft bewiesen worden ist, daß Verehrung und Liebe zu Mir und Meinem Königlichen Hause im Herzen Meiner Residenzstadt feste und immer mehr erstarkende Wurzeln geschlagen hat. In dieser frohen Erfahrung danke Ich dem Magistrat aufrichtig für seine Glückwünsche zu einem Tage, an welchem Ich mit dem Eintritt in das neue Jahr zugleich Mein achtzigjähriges Militärdienst-Jubiläum feiern durfte, ein gewiß seltenes Ereignis, welches im Gegensatz zu der trüben Zeit des Jahres 1807 Mich recht erkennen läßt, welchen Aufschwung eben so wohl die Ausbildung Meiner Armee wie die Wohlfahrt und die Machtstellung der Nation gewonnen hat. Mit lebhafter Befriedigung erfüllt Mich in Ihrer Adresse der Hinweis auf die großen Fortschritte, welche die Stadt im vergangenen Jahre gemacht. Ich werde Mich freuen, wenn sie in friedlicher Arbeit auf der Bahn der Entwickelung auch fernerhin rüstig fortschreitet.

Schreiben des Kaisers an die Stadtverordneten von Berlin. Darin sagt er:

Im Gefühl tiefster Dankbarkeit empfinde auch Ich es als eine seltene Gnade Gottes, daß Mir in Meinem Alter die Kraft erhalten geblieben ist, um unentwegt Mich der Pflichten des von Gott Mir zugewiesenen fürstlichen Berufes widmen zu können. Die Fürsorge für das Wohl Meiner Unterthanen ist die höchste Aufgabe Meines Lebens; Ich werde in Meinen Bestrebungen, sie zu erfüllen, nicht müde werden und hege das Vertrauen, daß unter dem Schutze des Friedens, den Gott der deutschen Nation erhalten möge, der Erfolg davon nicht ausbleiben werde.

10. Januar. Prinz Friedrich Leopold trifft in Benares ein, wo er Gast des Maharajahs ist.

11. Januar. Prinz Wilhelm als Zuhörer der Verhandlungen des Reichstages über die Militärvorlage.

12. Januar. Der Kaiser als Pate bei der Taufe des ersten Kindes des Prinzen G. Biron von Kurland in Berlin.

13. Januar. Der Kaiser empfängt den japanischen Prinzen Akihito Komatsu No Miya nebst Gemahlin.

16. Januar. König Wilhelm empfängt das Präsidium des neu konstituirten Herrenhauses. Hierüber meldet die „Post": Die Präsidenten empfingen einen tiefen Eindruck von der schmerzlichen Erregung, in welcher Se. Majestät sich durch die Vorgänge im Reichstage befindet. Der Kaiser lieh seinem Schmerze, daß er solches erleben müsse, beredten Ausdruck und ließ keinen Zweifel darüber, wie tiefernst ihm die Lage erscheine. Die „Nat.-Ztg." berichtet über den Vorgang: „Nach huldvoller Begrüßung äußerte sich der Kaiser über die Auflösung des Reichstages. Es habe ihn, bemerkte der Monarch sehr ernst, tief betrübt, daß man seinen Friedensantrag abgelehnt hätte, es sei ihm das nach so vielen glücklichen Tagen, die ihm in seinem hohen Alter beschieden waren und besonders nach den Erlebnissen des 1. Januar d. J. besonders schmerzlich gewesen. Eine Bewilligung auf drei Jahre hätte vom militärischen Standpunkte aus als ausreichend nicht erachtet werden können. Der Kaiser gab der Hoffnung späterer Bewilligung der Vorlage dann Raum und wünschte den Landtagsarbeiten gutes Gedeihen." — Der „Köln. Ztg." wird telegraphirt: „Bei dem Empfang des Präsidiums des Herrenhauses äußerte der Kaiser über die Auflösung des Reichstages, es habe ihn als Deutschen und Preußen sehr ernst gestimmt und tief betrübt, daß man die für die Erhaltung des Friedens für Deutschland so wichtige Vorlage abgelehnt habe, es habe ihn dies nach so vielen glücklichen Tagen, die ihm in seinem hohen Alter beschieden waren und besonders nach seiner achtzigjährigen militärischen Dienstthätigkeit, aufs tiefste schmerzlich berührt. Die Bewilligung auf drei Jahre hätte vom militärischen Standpunkte aus als ausreichend nicht erachtet werden können."

18. Januar. König Wilhelm hält ein Kapitel des Ordens vom Schwarzen Adler ab. Aufgenommen werden Prinz Joachim Albrecht von Preußen, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, die Generale der Infanterie v. Pape und v. Obernitz. (Bis dahin hat König Wilhelm im ganzen 182 Ritter aufgenommen.)

19. Januar. Der japanische Prinz Akihito Komatsu No Miya überreicht dem Prinzen Wilhelm in Potsdam feierlich den höchsten japanischen Orden Rikken-dai-ju-sho (die Goldblume), genannt Kiku- oder Chrysanthemum-Orden. — Unter dem Vorsitz der Kaiserin findet in Berlin eine Sitzung des Hauptvorstandes des

vaterländischen Frauensvereins statt, in welcher Beschlüsse zur Förderung der freiwilligen Krankenpflege des preußischen Roten Kreuzes in einheitlicher, praktischer Weise gefaßt werden.

20. Januar. Der König nimmt die vom Herrenhause am 19. Januar beschlossene Adresse aus den Händen einer Abordnung desselben entgegen. (S. 62.) Prinzessin Friedrich Karl kehrt nach einer Abwesenheit von mehreren Monaten aus Dessau nach Berlin zurück.

23. Januar. Krönungs- und Ordensfest. — Ankunft des Prinzen Friedrich Leopold in Kalkutta.

28. Januar. Der Kaiser läßt sich 353 Kadetten vorstellen, welche im April als Offiziere oder Fähnriche ins Heer treten.

29. Januar. Geburt des 4. Sohnes des Prinzen Wilhelm. Aus diesem Anlaß werden dem Kaiser von der Bevölkerung Berlins Huldigungen dargebracht.

30. Januar. Der Kaiser läßt einen Kranz legen auf den Sarg des Majors a. D. v. Wernsdorff auf Trautlack, welcher außer dem Kaiser der einzige Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse aus den Freiheitskriegen war. Der Kranz ist nach eigenen Angaben des Kaisers und nach einer von ihm gemachten Zeichnung gefertigt. — Prinz Heinrich am Hofe zu Darmstadt.

2. Februar. König Wilhelm empfängt das Präsidium des Abgeordnetenhauses und erwähnt diesem gegenüber die Auflösung des Reichstags, deren Ursache ihm sehr schmerzlich sei. Schon einmal vor langen Jahren habe er ähnliches durchmachen müssen, und damals habe erst ein auswärtiger Krieg den Streit beendet.

5. Februar. Prinz Wilhelm sagt in einem Schreiben an Magistrat und Stadtverordnete von Berlin:

In den zahlreichen Beweisen der Teilnahme an dem Glück, welches der Prinzessin, Meiner Gemahlin, und Mir durch die Geburt eines vierten kräftigen Sohnes zu teil geworden ist, sehen Wir mit aufrichtiger Freude ein neues Zeichen der innigen Anhänglichkeit, welche die Nation für sein Herrscherhaus empfindet. Uns dafür dankbar zu erweisen, werden Wir durch Erziehung Unserer Kinder in Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe stets bestrebt sein.

6. Februar. Der Kaiser läßt durch den Reichskanzler bekannt geben, daß er sich durch das Bedürfnis der Ruhe und Schonung zu seinem lebhaften Bedauern genötigt sehe, auf die Entgegennahme der persönlichen Kundgebungen zur bevorstehenden Feier der Vollendung seines 90. Lebensjahres zu verzichten.

8. Februar. Ankunft des Prinzen Friedrich Leopold auf Ceylon.

9. Februar. Gemeinsames Schreiben des Kaisers und der Kaiserin an Magistrat und Stadtverordnete zu Berlin:

Die frohe Kunde von der Geburt des vierten Sohnes Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Unseres geliebten Enkels, hat

in Unserem Hause große Freude erregt. Tief empfinden Wir in Dankbarkeit den Segen Gottes, welchen Wir durch dieses glückliche Ereignis von neuem erfahren haben. Dem Magistrat und den Stadtverordneten sagen Wir daher Unseren aufrichtigen Dank für die herzlichen Glückwünsche, welche Uns, den Urgroßeltern, in Ihrer Adresse vom 2. d. M. dazu ausgesprochen worden sind. Mögen die Wünsche und Hoffnungen, welche sich an das Leben dieses jüngsten Sprossen des Hohenzollernhauses knüpfen, begleitet von der liebevollen Teilnahme des preußischen und des deutschen Volkes, sich dereinst zum Segen Unseres Hauses wie des ganzen Landes in reichstem Maße erfüllen!

Mitte Februar. Das Oberlandesgericht in Naumburg spricht dem Prinzen Friedrich Leopold die Nutznießung der Krongüter Flatow und Krojanke, dem Prinzen Albrecht eine Geldentschädigung zu. — Die Herrschaft Gramenz in Pommern wird für 2 500 000 Mark als Schatullengut von der Krone angekauft.

17. Februar. Der Reichsanzeiger teilt mit, der Kaiser leide an Schnupfen und Heiserkeit.

19. Februar. Ankunft des Prinzen Friedrich Leopold in Singapore.

20. Februar. König Wilhelm empfängt den neuen Bischof von Kulm, Redner.

26. Februar. Schreiben der Kaiserin an das Presbyterium der französischen Gemeinde in Magdeburg. Sie sagt Dank für Sendung der Festschrift über die 200jährige Geschichte der dortigen französischen Kolonie und versichert, „daß die französischen Gemeinden, ihrer Väter würdig, heute im deutschen Vaterlande eine geachtete Stellung einnehmen und sich durch ihre Haltung und Gesinnung die allgemeine Anerkennung erworben haben". — Ankunft des Prinzen Friedrich Leopold in Hongkong.

1.—8. März. Prinz Ludwig in Bayern am königlichen Hofe.

6. März. Der Kaiser empfängt das Präsidium des Reichstags. (Näheres S. 160.) — Das Publikum bringt dem Kaiser vor dessen Palais bei Gelegenheit der Wachtparade begeisterte Huldigungen. — Die Kaiserin empfängt das Präsidium des Reichstags.

7. März. Prinz Alexander, in Wiesbaden erkrankt, gilt als genesen.

10. März. Der Kaiser besucht das seitens der Stadt Berlin mit großer Blumenpracht geschmückte Denkmal der Königin Luise. — Festlichkeit der Deutschen in Schanghai zu Ehren des Prinzen Friedrich Leopold.

11. März. Lesseps beim Kronprinzen zum Frühstück. — Festmahl beim Kaiser zu Ehren des Geburtstags des Zaren.

12. März. In Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin findet im Stadtschlosse zu Potsdam die Taufe des am 29. Januar geborenen vierten Sohnes des Prinzen Wilhelm statt. Der Täufling erhält die Namen August Wilhelm Heinrich Günther Viktor. Die Taufrede des Oberhofpredigers Kögel schließt sich an das Wort

der heiligen Schrift: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein“:

Dieses Wort, welches dereinst dem Erzvater Abraham als verheißungsvolle Zugabe zugerufen wurde, soll dem jungen Sproß unseres Königshauses, den wir heute dem Herrn darbringen, als Wahrspruch und Losungswort mitgegeben werden. Bedeutungsvoll stand sein Geburtstag an einer an wichtigen Gedenktagen des Königshauses reichen Woche, an deren Eingang uns am Krönungsfeste das Wort begrüßte: „Unter dir soll blühen deine Krone.“ Und der heutige Tauftag liegt in der Mitte zwischen dem an wehmütigen Erinnerungen reichen Geburtstage der verklärten Königin Luise und dem 90jährigen Geburtstage unseres teuren Kaisers, dem wir hoffnungsvoll entgegenschauen. Ob Gottes Gnadensonne ein greises Haupt mit goldenem Abendsonnenschein umstrahlt, ob eines Kindes Haupt mit Morgenglanz beleuchtet, hier wie dort gilt die verheißungsvolle Zusage: „Ich will dich segnen.“ Die Passionszeit, in der wir stehen, mit dem Kreuze des Herrn, sie ist nichts anderes als eine Besiegelung der uralten Verheißung: „Ich will dich segnen.“ Und auch das andere soll an unserem Täufling sich erfüllen: „Du sollst ein Segen sein.“ Ein Segen möge er werden für seine älteren Brüder, ein Segen für unser Königshaus, ein Segen für unser ganzes Volk, aus dem Tausende und Abertausende von Herzen in dieser Stunde an dieser Stätte im Geist sich vereinigen. Möge er ein Friedensbote werden in sturmbewegter Zeit, ein echter Hohenzoller und streitbarer Held, ritterlich, ohne Furcht und Falsch, ein wahrer Jünger Jesu Christi, in demütigem Glauben und in rechtschaffener Treue, ein Erbe der Gotteskindschaft und des Heiles, das ihm in der heiligen Taufe versiegelt wird.

13. März. Der Kaiser empfängt Herrn v. Lesseps und läßt sich von ihm eingehend über den Stand des Panama-Kanalunternehmens in Kenntnis setzen, namentlich an der Hand einer Spezialkarte über die Organisation und den Fortgang der Arbeiten, die Bodenverhältnisse und technische Fragen. Am Schluß betont er, daß er diesem großartigen Werke, wie allen Arbeiten des Friedens, glückliches Gedeihen wünsche, und wie er hoffe, daß dasselbe in eine Ära langen friedlichen Lebens fallen werde.

15. März. Dankschreiben des Kronprinzen an den pommerschen Provinziallandtag für dessen Glückwunsch zum 25jährigen Jubiläum als Statthalter von Pommern. — Derselbe kauft das Gut Barnim bei Potsdam für 450000 Mark.

16. März. Der Kronprinz von Österreich trifft zum Besuche des Hofes ein.

18. März. Der Kaiser läßt dem Sultan von Zanzibar ein paar Kanonen als Geschenk feierlich überreichen.

19. März. Der Kaiser wohnt mit Prinz Wilhelm den Schießübungen bei Kummersdorf bei.

20. März. Erster Kirchgang der Prinzessin Wilhelm in Potsdam nach der Geburt ihres vierten Sohnes. — Ankunft des Prinzen von Wales und des Kronprinzen von Dänemark am Hofe. — Ankunft des Prinzen Friedrich Leopold in Yokohama.

21. März. Ankunft zahlreicher Fürstlichkeiten zur Beglückwünschung des Kaisers. (S. 174.)

22. März. Großartige Feier des 91. Geburtstags des Kaisers in ganz Deutschland und vielen Orten des Auslands. — Das königliche Hausministerium macht die Verlobung des Prinzen Heinrich mit der Prinzessin Irene, Tochter des Großherzogs von Hessen, bekannt. Zur Erinnerung an diese Ereignisse läßt die kronprinzliche Familie im Garten ihres Palais einen echten Kastanienbaum pflanzen.

23. März. Der Kaiser sendet folgendes Telegramm ab: „Dem König Tamasese in Samoa Meinen Gruß. Ich danke Ihnen und den Häuptlingen Ihres Reiches für die Teilnahme, welche Sie Mir bei Vollendung Meines neunzigsten Lebensjahres schenken, und sende Ihnen Meine besten Wünsche für Ihr Wohlergehen und die Wohlfahrt des von Ihnen beherrschten Gebietes."

24. u. 25. März. Die meisten der zur Geburtstagsfeier des Kaisers angelangten Fürstlichkeiten verlassen Berlin wieder. Dem Kaiser wird der Dank des Sultans Said Bargasch von Zanzibar für das Geschenk von 4 reichausgestatteten Kanonen übermittelt.

25. März. Die Kaiserin wohnt mit den Großherzoginnen von Baden und Weimar einer Delegirtenversammlung des „Vaterländischen Frauenvereins" in Berlin bei. — Die Kronprinzessin nebst der Erbprinzessin von Meiningen und der Prinzessin Victoria wohnt einem Fest-Quadrille-Reiten von Offizieren der Garde-Kavallerie in Berlin bei.

26. März. Der „Reichsanzeiger" meldet, der Kaiser leide an einem Erkältungszustande, insbesondere einer leichten Entzündung des linken Auges.

27. März. Die Bürger von Kiel bringen dem Prinzen Heinrich aus Anlaß seiner Verlobung einen Fackelzug. Auf die Anrede des Oberbürgermeisters Mölling sagt der Prinz:

Tief gerührt stehe er vor seinen Mitbürgern Kiels, mit denen er seit 10 Jahren vereint sei. Er spreche ihnen seinen Dank aus für das Gute, das sie ihm am heutigen Tage gethan hätten. Er danke zugleich im Namen seiner heißgeliebten, teuren Braut, die ebenso empfinde, wie er selbst. Nicht ihm allein gelte jedoch dieser Abend, sondern dem einen, mit dem er selbst, mit dem alle Deutschen jüngst den 90. Geburtstag gefeiert hätten. Die Versammelten mögen sich in dieser Stunde begeistern lassen für den einzigen, den erhabenen Herrscher, den greisen Kaiser Wilhelm. Sie mögen mit ihm rufen aus tiefstem Herzen: Hurra, Kaiser Wilhelm!

30. März. Die Kaiserin wohnt einer Sitzung des Frauen-Lazarettvereins bei. — Kronprinz und Gemahlin nehmen aus den Händen des Generals Willougby, außerordentlichen Gesandten der Königin von Madagaskar, Geschenke derselben entgegen. — Abreise der Prinzessin Friedrich Karl nach Italien.

2. April. Kronprinz, Prinz Wilhelm und Gemahlin wohnen der Konfirmation von Kadetten in Lichterfelde bei.

4. April. Der Kaiser gilt als genesen.

5. April. Konfirmation der Prinzessinnen Sophia und Margarete, Töchter des kronprinzlichen Paares. — Prinz Friedrich

Leopold verabschiedet sich in Yokohama von der kaiserlichen Familie von Japan und reist nach San Francisco.

9. April. Der König überträgt die Würde eines Rektors der Universität Göttingen dem Regenten von Braunschweig.

14. April. Der Kronprinz nebst Familie begibt sich von Berlin nach Ems.

18. April. Prinzessin Friedrich Karl wird vom Papst empfangen.

22. April. Ankunft des Prinzen Friedrich Leopold in San Francisco.

23. April. Prinz Heinrich und Prinzessin Irene empfangen in Darmstadt eine beglückwünschende Abordnung dieser Stadt.

24. April. Prinz Wilhelm nimmt an der Feier des Geburtstags des Königs Albert in Dresden teil.

29. April. Prinz Albrecht übernimmt in Göttingen feierlich das Rektorat der Universität.

2. Mai. Der Kaiser besichtigt im Lustgarten zu Potsdam das 1. Garde-Regiment z. F.

4. Mai. Prinz Wilhelm auf der Wartburg und mit dem Großherzog von Weimar auf der Auerhahnjagd.

9. Mai. Ankunft des Prinzen Friedrich Leopold in New York.

10. u. 11. Mai. Der Kaiser besichtigt bei Berlin Garderegimenter.

12. Mai. Derselbe beim Richtfest des neuen Offizierkasinos der Garde-Husaren in Potsdam.

14. Mai. Ankunft der Kaiserin in Baden-Baden. — Prinz Wilhelm auf der Jagd in Ostpreußen.

15. Mai. Rückkehr des Kronprinzen von Ems nach Potsdam.

16. Mai. Der Kaiser beim Charlottenburger Armee-Jagdrennen. Dem Kaiser wird vom Kontreadmiral Knorr ein eigens für denselben angefertigter Orden des Sultans von Zanzibar überreicht.

17. Mai. Der Kaiser besichtigt bei Potsdam das Lehr-Infanterie-Bataillon. — Beratungen mehrerer Ärzte über den Gesundheitszustand des Kronprinzen, dessen Heiserkeit auch nach der Kur in Ems noch fortdauert.

23.—25. Mai. Der Kaiser besichtigt bei Berlin Infanterie-Brigaden.

25. Mai. Der frühere Großherzog Ferdinand IV. von Toscana am kaiserlichen Hofe.

26. Mai. Der Kaiser bei der Parade der Gardetruppen von Berlin und Spandau. Der „Reichsanz." teilt mit, eine mehrwöchentliche Kur des Kronprinzen in Ems habe eine Halsentzündung, an welcher er seit Januar d. J. leide, nicht zu heben vermocht. Der infolgedessen zugezogene Spezialist Dr. Morell Mackenzie aus London habe nun nach wiederholter Untersuchung den Zustand des

Kronprinzen „nicht so besorgniserregend gefunden, daß er nicht hoffte, durch eine zweckentsprechende Behandlung das Übel in nicht langer Zeit beseitigen zu können".

27. Mai. Der Kaiser bei der Frühjahrsparade in Potsdam. — Rückkehr des Prinzen Friedrich Leopold von seiner Reise um die Erde.

30. Mai. Der Kaiser beim Stiftungsfest des Lehr-Infanterie-Bataillons in Potsdam.

3. Juni. Der Kaiser legt in Holtenau unter großen Festlichkeiten, an welchen auch die Prinzen Wilhelm, Heinrich und Friedrich Leopold teilnehmen, den Grundstein zum Nordostseekanal.

3. Juni. Prinz Wilhelm wird à la suite des Seebataillons gestellt.

10. Juni. Der „Reichsanzeiger" teilt mit, der Kaiser habe die letzten Tage, von krampfhaften Unterleibsbeschwerden vielfach beunruhigt, fast ausschließlich im Bette zugebracht. Auch habe sich eine katarrhalische Reizung der Augenlider hinzugesellt.

11. Juni. Der „Reichsanzeiger" meldet bezüglich des Kronprinzen, die durch eine langdauernde örtliche Affektion des Kehlkopfes bedingte Heiserkeit sei noch nicht gehoben und bedürfe weiterer örtlicher Behandlung. Auf den Wunsch des Kaisers und des Kronprinzen werde während des bevorstehenden Aufenthaltes in England die Behandlung, im Einverständnis mit den begleitenden Ärzten, vom Spezialarzt Mackenzie fortgeführt werden. Die letzten Untersuchungen deuteten „auf eine, wenn auch langsam, doch bestimmt zu erwartende Besserung der örtlichen Erkrankung."

13. Juni. Abreise des Kronprinzen nebst Familie nach England.

19. Juni. Festlichkeiten zu Ehren des Prinzen Wilhelm in Wilhelmshaven.

20. Juni. Die „Berl. Klinische Wochenschrift" veröffentlicht ein Gutachten des Professors Virchow vom 9. Juni über das Ergebnis der mikroskopischen Untersuchung der Stücke einer Anschwellung im Kehlkopf des Kronprinzen, welche durch Zangenoperation entnommen sind. Das Gutachten schließt damit, daß an jenen Stücken „jedenfalls nichts vorhanden ist, was den Verdacht einer weiteren und ernsten Erkrankung hervorzurufen geeignet wäre."

21. Juni. Die kronprinzliche Familie nimmt in London an den Festlichkeiten zum 50jährigen Regierungsjubiläum der Königin Viktoria teil.

23. Juni Die Kaiserin begibt sich von Baden nach Koblenz.

24. Juni. Erste Ausfahrt des Kaisers nach seiner Krankheit.

Österreichisch-ungarische Monarchie.

A.

Cisleithanien.

I.

Landtage.

1.

Krainer Landtag.

4. Januar. Verhandlung des Landtags in Laibach über das Überwuchern des auf niedriger Bildungsstufe stehenden Slowenentums über das deutsche Element.

v. Apfaltern: Die große Last für das Volkschulwesen mehre sich von Jahr zu Jahr und werde das Land bald 300 000 Gld. beitragen müssen, eine für Krain nahezu schon nicht mehr erschwingbare Summe. Von Erlernung der deutschen Sprache seitens der slowenischen Jugend wollten die in ihrer Majorität slowenischen Schulbehörden vom Landesschulrate bis herab zu den Ortsschulräten nichts wissen. Der slowenische Bauer verlange mit größter Energie, die großen Lasten betonend, die er für die Volksschule zu tragen hat, daß seine Kinder in der Volksschule auch Deutsch lernen, allein er werde nicht gehört; und doch sollte die Landesvertretung, welche in erster Linie den Steuergulden des Landmannes zu verwalten hat, auf dessen berechtigte Wünsche bezüglich des deutschen Sprachunterrichts Rücksicht nehmen. Was für eine Jugend werde denn an den slowenischen Volksschulen Krains erzogen? Redner weist darauf hin, daß die an den Mittelschulen Krains studirende Jugend in diese Anstalten einen ihr in der Volksschule eingeimpften und sorgfältig gepflegten Haß gegen alles, was deutsch ist, mitbringt. Die Ausbrüche der Roheit der slowenischen Mittelschüler, zumeist der Gymnasiasten Laibachs, bei der Enthüllung des Anastasius Grün-Denkmals seien wirklich beschämende Ergebnisse der slowenischen Erziehung. Die slowenisch-nationale Partei habe in den letzten Jahren Krain mit einer chinesischen Mauer, sich gegen alles Deutsche abschließend, umgeben, und leider sei es bis heute der deutschlieberalen Partei nicht gelungen, in dieselbe eine Bresche zu schießen. Landespräsident Winkler sucht alles zu bestreiten. Gegen seine Ausführungen legt Deschman entschiedenste Verwahrung ein. Der Landespräsident behaupte, die Exzesse, so weit die Schuljugend daran beteiligt war, hätten nicht dem Dichter Grün gegolten. Diese Behauptung sei leider gänzlich unrichtig. Gerade die slowenischen Mittelschüler Laibachs seien es gewesen, die darauf gedrungen hätten, daß das Denkmal Grüns zerstört werde. Denn diese jungen Leute kämen an die Mittelschulen von Jahr zu Jahr mit geringerer Kenntnis des Deutschen, ja nahezu ohne alle Kenntnis der deutschen Sprache wie ihrer reichen Schätze. Der Landesschulrat habe bezüglich des Deutschen ganz die gleiche Anschauung wie die

slowenische Landtagsmehrheit. Beider Streben sei und bleibe die Zurückdrängung der deutschen Sprache, und die Folge davon sei der gänzliche Verfall der Volksschule im ganzen Lande, aus welcher heutzutage Knaben hervorgehen, die nicht einmal mehr die Eignung für eine Korporalsstelle besitzen. Die höchst oberflächlichen Erzeugnisse der slowenischen Literatur, die an Feindseligkeit gegen das Deutsche alles andere überbieten, würden von den Schulbehörden begünstigt, während aus den Schülerbibliotheken jedes Werk entfernt worden sei, worin des deutschen Volkes mit Ehren gedacht werde. Hochverräterische Artikel in den slowenischen Zeitungen passirten anstandslos, und die slowenische Schuljugend greife diese Artikel mit wahrer Gier auf. Der Landesschulrat für Krain dulde dagegen die systematische Verhetzung der slowenischen Schuljugend durch diese Zeitungen, und von der Staatsanwaltschaft würden dafür die deutschen Blätter unausgesetzt mit größtem Eifer der Beschlagnahme unterzogen. Das seien die Blüten der Versöhnungsära. An der deutschen städtischen Knabenvolksschule in Laibach, welche heute zwei Klassen zählt, werde halbtägiger Unterricht erteilt, als ob Laibach ein Nest im Gebirge wäre. Es sei eine wahre Schmach, daß so etwas in einer Landeshauptstadt vorkomme. Der Landespräsident bestreitet nochmals, daß in Krain ein schroffer Gegensatz zwischen Deutschen und Slowenen bestehe.

18. Januar. Die deutschen Abgeordneten verlassen den Saal, um sich nicht an der Beratung des Laibacher Stadtstatuts zu beteiligen.

24. Januar. Der Gemeinde-Gesetzentwurf, welchen die deutschen Abgeordneten als die Selbständigkeit der Gemeinden untergrabend bekämpfen, wird dem Landesausschusse zum Bericht für nächste Session überwiesen, darauf der Landtag geschlossen.

2.

Böhmischer Landtag.

7. Januar. Bei Beratung des Statutenentwurfs für Haushaltungsschulen entsteht eine bewegte Erörterung über die Sprachenfrage.

Gregr beantragt, daß in den Haushaltungsschulen nur Schülerinnen aufgenommen werden, welche der Unterrichtssprache mächtig sind. Anderswo würde der Antrag selbstverständlich sein, in Böhmen aber gelte es immer noch nicht als pädagogischer Unsinn, Kinder in eine Schule aufzunehmen, deren Unterrichtssprache sie nicht mächtig sind. Redner bezeichnet es als eine Schwäche der Tschechen, daß sie danach streben, Deutsch zu lernen und sieht in diesem Bestreben ein Unglück. Nirgendwo herrsche eine solche Manie der Selbstgermanisirung, wie bei den Tschechen. Das sei ein Krebsschaden, der das nationale Wesen zersetze, ein Schaden, der immer tiefer greife. Diese Manie finde man insbesondere bei den Frauen, welche mit der deutschen Sprache auch den deutschen Geist aufnehmen, und diese Frauen würden dann die Seele des Hauswesens. Hiergegen sei es schwer, mit vernünftigen Gründen anzukämpfen. Gregr wendet sich auch gegen die an der Universität Prag bestehenden deutschen Prüfungen. Effmert sagt: Wir müssen das Deutsche praktisch lernen, wenn wir fortkommen wollen. Wo wäre Gregr, wenn er der deutschen Sprache nicht mächtig wäre? Kwiczala wendet sich gegen das Verfahren Gregrs, der die deutsche Sprache wie eine Seuche fürchte. Wäre die Jugend wirklich verloren, sobald sie sich die deutsche Sprache aneigne, so wäre es um das tschechische Volk geschehen. Rieger bedauert, daß infolge von Gregrs Auftreten es scheine, als ob die Tschechen auch nach Austritt der deutschen Abgeordneten nicht zum Frieden gelangen könnten.

Von tschechischen Abgeordneten wird eine Sprachengesetz-Vorlage eingebracht, in welcher die sog. lex Kwiczala, die lex Clam und der Entwurf des Landesausschusses bezüglich des Unterrichts also zusammengefaßt sind: in Schulgemeinden, in welchen sich öffentliche Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache und öffentliche Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache befinden, sollen schulpflichtige Kinder nur in jene Schule aufgenommen werden, deren Unterrichtssprache sie verstehen; in Schulgemeinden, in welchen sich neben den öffentlichen Schulen auch Privatschulen befinden, sollen in die Privatschulen nur solche Kinder aufgenommen werden, welche dieser Unterrichtssprache mächtig sind.

11. Januar. Beratung des Gesuchs des Bezirksausschusses Reichenberg um Abänderung des vor zwei Jahren beschlossenen Gesetzes, betreffend das Dienstabzeichen für das Flurwächter- und Forstschutzpersonal. Dieses ist der böhmische Löwe mit zweisprachiger Umschrift. Der Bezirksausschuß verlangt, es möge den Dienstgebern freigestellt werden, Form und Inhalt des Abzeichens selbst festzustellen. Die Wahl des Löwen sei eine unglückliche und die zweisprachige Inschrift habe in deutschen Gebieten Böhmens Aufregung hervorgerufen, so daß einzelne Gemeinden es vorzögen, die Flurwächter zu entlassen, als ihnen solche Abzeichen zu geben. Fürst Lobkowitz: es spreche aus dem Verlangen ein bedauerlicher Geist der Unverträglichkeit. In einer Zeit, wo auf die Zweiteilung und Trennung im Lande hingearbeitet werde, die Kluft zwischen beiden Stämmen mehr auszuweiten, erscheine der Landtag berufen, „Hüter der Einheit und Unteilbarkeit des Landes zu sein, und möge der Anlaß auch noch so kleinlich erscheinen, jedem Bestreben, welches die Zweiteilung vorzubereiten und die Gemüter zu verbittern geeignet sei, entgegenzutreten". Aus diesem Grunde wird das Gesuch abgelehnt.

12. Januar. Aufforderung des Oberst-Landmarschalls an alle deutsche Abgeordneten binnen 14 Tagen im Landtag zu erscheinen, widrigenfalls sie ihrer Mandate würden verlustig erklärt werden.

14. Januar. Beim Budget Kapitel „Schulwesen" bemerkt Herold, daß in den tschechischen Lehrbüchern für Volks- und Bürgerschulen die böhmische Geschichte nicht genügend berücksichtigt werde. So seien Huß und Ziska aus denselben gänzlich ausgeschlossen. In letzterer Zeit sei sogar der Fall vorgekommen, daß seitens des Ministeriums das Aushängen von Abbildungen der böhmischen Kroninsignien in den Lehrzimmern verboten wurde. Hierdurch werde das tschechische Nationalgefühl im Keime erstickt, und doch bildeten die Tschechen die Hauptstütze des Reiches. Redner beklagt sich, daß die Errichtung öffentlicher tschechischer Schulen mit den größten Schwierigkeiten verbunden sei. Er verweist auf die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, welche in letzter Zeit alle zu Ungunsten der Errichtung tschechischer Schulen ausgefallen seien. Sodann wendet er sich mit den schärfsten Angriffen gegen die Schule des Deutschen Schulvereins in Wrschowitz. Zatka bemerkt: Es haben sich die Schulzustände in Budweis seit der vorjährigen Session nicht gebessert; er müsse die dort fortdauernden Germanisationsbestrebungen beklagen. Die staatlichen Organe stellten sich überall in den Weg, wo die Tschechen ein gesetzliches Recht verlangten.

18. Januar. Rieger begründet einen Antrag auf Errichtung einer Landesbank.

24. Januar. Feststellung des Finanzgesetzes für 1887: Gesamt-Erfordernis 9 470 607 Gld.

26. Januar. Der Landtag erklärt die deutschen Abgeordneten ihrer Mandate verlustig. Der Oberst-Landmarschall gibt in einer Ansprache dem Bedauern Ausdruck, daß durch den Austritt der Deutschen eine Strömung die Oberhand erhalten, welche dem nationalen Frieden in Böhmen überaus verhängnisvoll werden könne, und welche, wenn sie noch größeren Umfang an-

nehme, zu einer Gefahr für das Verfassungsleben Österreichs werden könnte. Der letztere Beschluß sei ohne allen Groll erfolgt. „Wir sind stets zur Versöhnung bereit und scheuen selbst Änderungen der Gesetze nicht, wenn damit ein wirklich nationaler Frieden erzielt würde, allein nur dann, wenn gleiches Recht für beide Nationalitäten gesichert wird, wenn die Einheit des Königreichs Böhmen unangetastet bleibt und die Interessen Österreichs nicht geschädigt werden."

3.

Mährischer Landtag.

14. Januar. Beratung des Berichts über den Stand des Volksschulwesens. In demselben wird die geringe Berücksichtigung des deutschen Schulwesens erörtert. Bischof Bauer von Brünn wendet sich gegen die vorjährige Erklärung des Schulausschusses, in welcher die Erwartung ausgesprochen war, daß die Lehrer und Lehrerinnen mitwirken würden, das auf den Reichs- und Landesgesetzen der Jahre 1868, 1869 und 1870 beruhende und bisher von der unveränderten Zustimmung und Opferwilligkeit der Bevölkerung beider Nationalitäten getragene Volksschulwesen des Landes zu stützen. Durch jene Reichsgesetze würden die Schulen dem Einflusse der christlichen Kultur entrückt und die religiöse Gleichgültigkeit geschaffen. In den vorgeschriebenen Lehrbüchern fänden sich viele antichristliche Stellen. Wenn auch der Zustand des Schulwesens in Mähren in religiöser Beziehung ein günstiger genannt werden kann, so sei dies nicht dem Gesetze, sondern der religiösen Tradition in den Familien zu danken. Sobald diese Tradition erloschen sei, werde an Stelle des Aufbaues der Gesellschaft deren Ruin treten. Deshalb schaffen Sie Raum in der Gesetzgebung für die konfessionelle Schule und Lehrer-Bildungsanstalten. Sobotka hält die Zusammensetzung der Bezirksschulräte in Mähren für ein Unikum und eine Vergewaltigung der tschechischen Nation. Bei den Schulen des Deutschen Schulvereins sollte man konstatiren, ob dieselben von einer größeren Anzahl deutscher oder tschechischer Kinder besucht werden; wenn letzteres, wie er glaube, der Fall sei, müßten die Schulvereinsschulen tschechische Inspektoren erhalten. Dyorak behauptet, in den deutschen Schulen würden böhmische Kinder zu Anarchisten und Renegaten erzogen. Der Statthalter tritt den heftigen Aussprüchen entgegen.

4.

Salzburger Landtag.

8. Januar. Verhandlung über „die Hereinbringung der Alimentationskosten unehelicher Kinder". Dabei werden die den fünf Bezirksgerichten des Landes hierüber abverlangten Berichte vorgebracht. Das Bezirksgericht Hofgastein meldet, daß 60 % der Kinder des Bezirks außer der Ehe geboren werden; das Bezirksgericht Mitterfill, daß die meisten erwachsenen Mädchen 3 bis 8 uneheliche Kinder haben, und zwar jedes von einem anderen Vater, und daß die Weibspersonen aus dem Dienste treten und ihre Existenz von den Erziehungsbeiträgen der Väter ihrer unehelichen Kinder ganz geschäftsmäßig bestreiten; die anderen Bezirksgerichte melden im wesentlichen ähnliche Sittlichkeitsverhältnisse.

12. Januar. Beschluß, die Regierung zu ersuchen, dem Reichsrate einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Wirksamkeit des für Galizien und die Bukowina erlassenen Gesetzes zur Hintanhaltung der Trunkenheit auf das Herzogtum Salzburg ausgedehnt werde.

17. Januar. Beschluß, den Landesausschuß mit Erhebungen zu beauftragen, in nächster Session Gesetzentwürfe einzubringen, durch welche in den Schulausgaben Ersparungen eingeführt und der Landesvertretung wie nicht minder der Kirche angemessener und berechtigter Einfluß auf die Schule eingeräumt werde.

5.

Galizischer Landtag.

11. Januar. Im Landtag zu Lemberg erhebt bei Wahlprüfungen der Ruthenenführer Romanczuk Klagen über eine regierungsseitige Unterstützung der Polen bei den Wahlen. Dem gegenüber ständen die Ruthenen ganz machtlos da. Es sei geradezu unerklärlich, was die politischen Verwaltungsbehörden in Galizien zu einer so weitgehenden Gehässigkeit gegen die ruthenische Nationalität veranlaßt. Den oppositionellen Geistlichen seien keine staatlichen Unterstützungen aus dem für den Kuratklerus bestimmten Kredit gewährt. Der Statthalter tritt diesen Behauptungen entgegen.

14. Januar. Romanczuk bringt wieder den Antrag wegen größerer Berücksichtigung der ruthenischen Sprache in den Unterrichtsanstalten Galiziens ein und spricht dabei den Wunsch aus, daß wenigstens ein mit den Verhältnissen seiner Nation vertrauter ruthenischer Abgeordneter im Unterrichtsministerium angestellt werde. Im Falle wiederholter Ablehnung ihrer Forderungen würde die Ruthenen den Landtag verlassen.

17. Januar. Genehmigung des Antrags, daß der Landesausschuß im Einvernehmen mit dem Landesschulrat innerhalb der bestehenden Einrichtung bezüglich der Unterrichtssprache die entsprechenden Mittel in Anregung bringen solle, um die Schuljugend der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig zu machen.

25. Januar. Feststellung des Budgets für 1887. Das Erfordernis beträgt 3679004 Gld., die Bedeckung 662969 Gld. — Schluß des Landtags.

6.

Niederösterreichischer Landtag.

18. Januar. Annahme eines Gesetzentwurfs wegen Errichtung einer Landes-Hypothekenbank.

20. Januar. Annahme eines Gesetzentwurfs wegen Änderung der Gemeindeordnung.

22. Januar. Verhandlung über die Angelegenheit des Prof. Polzer in Horn. Dieser, ein Anhänger der deutschnationalen Richtung, war schon 1875 als Professor in Reichenberg wegen Angriffe auf das Ministerium durch Minister v. Stremayr aus dem Staatsdienste entfernt. Als Professor an dem Landesreal- und Obergymnasium in Horn beteiligte er sich an verschiedenen deutschnationalen Agitationen und nahm am Wagner-Kommers teil, bei welchem es zu mehreren extrem deutschnationalen und antiösterreichischen Kundgebungen kam. Gegen Polzer wurde eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet, die aber kein positives Ergebnis hatte. Eine neuerliche Disziplinaruntersuchung wurde veranlaßt durch die Herausgabe einer Broschüre, in welcher Polzer die Katholiken Österreichs zum Massenübertritt zum Protestantismus, als der „wahren deutschnationalen Religion", aufforderte. Die Broschüre wurde konfiszirt, und das Unterrichtsministerium verlangte die gänzliche Entfernung Polzers vom Lehramt. Der Landtag beschließt die Pensionirung Polzers.

24. Januar. Sehr lebhafte Verhandlungen über die Vorlagen wegen Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden und Vermehrung der Abgeordneten für Wien.

7.

Steiermärkischer Landtag.

12. Januar. Aufferer und Genossen bringen einen Antrag auf Einlegung feierlicher Verwahrung gegen jeden Versuch, eine ähnliche Einschränkung der Rechte der deutschen Sprache, wie im Prazakschen Erlaß für Böhmen erfolgte, auch auf steirischen Boden zu verpflanzen, ein und er bemerkt dazu: Wenngleich der Sprachenerlaß nur für Böhmen und Mähren gilt, dürfen wir nicht vergessen, daß wir alle eines deutschen Stammes sind. Der Antrag Schmerlings im Herrenhause (s. S. 421) sehe einer Ministeranklage gleich. Auch im Süden des Reiches begann man mit der Slawisirung, und ganz unmerklich soll auch Steiermark an die Reihe kommen. Es ist eine Minirarbeit, mit der man den gesetzlichen Boden der Deutschen untergraben will. Die Regierung wollte nicht, daß wir uns über die Folgen dieses Erlasses ein klares Bild machen; deshalb die Konfiskationen. Die deutschen Kinder sollen von den Staatsanstellungen und den höheren Stellen ausgeschlossen werden. Auf die Zusammensetzung der Schwurgerichte hat man durch Denunziation einzuwirken versucht. Im Momente, wo wir vor einer sozialen Revolution stehen, wo wir vor den Thoren das Kriegsgerassel hören, im Momente des Ausgleiches mit Ungarn waren es die Deutschen, welche die Waffenruhe eintreten ließen. Diesen Moment hat man benutzt, um die Brandfackel in die Bevölkerung zu werfen. Wenn wir diesen inneren Hader sehen, wo mehr als je ein Zusammengehen nötig wäre, so muß man wohl sagen, es scheint, daß man an einem Sarge hämmert. Aber die deutsche Eiche steht auf geheiligtem Boden, und ihr Hüter ist das deutsche Volk mit dem gewaltigen eisernen Kanzler an der Spitze, der seine Weisheit auch heute dafür einsetzt, daß uns der Friede erhalten bleibe. Dieser österreichische Staat ist aufgebaut von dem deutschen Volke; aber wir sind übel gelohnt worden dafür. Deutschland ist groß und mächtig geworden, wir in Österreich sehen es ohne Neid, aber wir denken an unser armes kleines Haus, und wir wären zufrieden gewesen, wenn wir Frieden und Ruhe darin gefunden hätten. Wir möchten in diesem Hause wohnen, trotzdem man uns mit Fußtritten behandelt hat, weil wir nicht im stande gewesen sind, die Liebe zu Österreich aus unserer Brust herauszureißen. Felsenfest steht aber unser Vertrauen, daß das deutsche Volk auch hier noch zur Macht gelangen wird. Erinnern Sie uns nicht daran, daß es etwas gibt, das über allem andern steht, die Liebe zu unserem deutschen Volke. Statthalter v. Kübeck hebt hervor, mit dem Erlasse sei nichts bezweckt, als Unzukömmlichkeiten in der Verwaltung abzustellen. Der Antrag wird an einen Ausschuß gewiesen. Hinsichtlich des Voranschlages für 1887 wird beschlossen, denselben im Erfordernisse mit 4389648, in der Bedeckung mit 2834144 Gld. zu genehmigen.

21. Januar. In der Sprachenfrage beantragt der Ausschuß eine feierliche Verwahrung gegen jeden etwaigen Versuch, eine ähnliche Einschränkung der deutschen Sprache auf steirischen Boden zu verpflanzen, wie es in obigem Erlasse für Böhmen geschehen. In der Beratung sagt v. Hackelberg in längerer Rede, der Landtag würde keinen Anlaß gehabt haben, die Sache zu berühren, wenn nicht die Regierrng in dieser Frage das Vereinsgesetz in völlig nutzloser Weise unterdrückt hätte. Prinz Lichtenstein behauptet, daß das Kuriatvotum in allen nationalen Fragen eingeführt werden müßte, denn

sonst treibe man das deutsche Volk in die Passivität, was ihm selbst und auch dem Staate großen Schaden zufügen werde. Aber auch die Ämter und Stellungen, welche das deutsche Volk bisher inne hatte, dürfe es nicht verlieren, denn das sei nicht bloß eine Brotfrage von ungeheurer Tragweite, sondern auch eine Ehrensache für unser Volk. Es sei eine voreilige und unglückliche Maßregel, wenn nunmehr in Böhmen von allen Kandidaten für Staatsämter die Doppelsprachigkeit als Bedingung der Anstellung gefordert wird. — Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

8.

Tiroler Landtag.

24. Januar. Bei Beratung des Budgets wendet sich Bussion, Rektor der Universität Innsbruck, gegen die von Rapp gegen letztere gerichteten Angriffe, namentlich gegen die Behauptung einer Überhandnahme des Duellwesens. Er bezeichnet die Angriffe als schnöde Parteiagitation mit dem Zweck, für die katholische Studentenverbindung Austria Reklame zu machen. — Es folgt die Beratung der Schulvorlagen. Der Ausschuß beantragt, sie abzulehnen und die Regierung zur Anbahnung einer Reform des Reichs-Volksschulgesetzes im katholischen Sinne aufzufordern. Wackernell ist gegen die Vorlage, weil dadurch dem Lande eine Last von 900 000 Gld. würde aufgeladen werden. Glatz: die sittlich-religiöse Erziehung werde nach der Vorlage nicht erreicht. Die Schulaufsicht würde eine zu verwickelte, teure Maschine sein. Der Ortsgeistliche sei der geeignetste Schulaufseher, der auch die übernatürlichen Mittel dazu habe. Redner freut sich über den nun schon 18 Jahre dauernden Widerstand des Landtags gegen das Reichs-Volksschulgesetz. Bischof Aichner von Brixen hebt hervor, daß der Papst und die Bischöfe die Schulgesetze verworfen haben. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen, obwohl der Vertreter der Regierung im Ausschuß erklärt hatte: Nur der Großmut des Reiches, welches für diese Zwecke Staatsmittel zur Verfügung stellte, sei es zu danken, daß verhältnismäßig fortgeschritten werden konnte. Es entstehe aber die brennende Frage, ob auch weiter dem Lande Tirol gewissermaßen eine Prämie aus Staatsmitteln dafür zugewendet werden dürfe, daß der Landtag bisher und nun für unabsehbare Zeiten der landesgesetzlichen Regelung des Schulwesens widerstrebt habe. Würde sie verneint, und es sei nicht mehr zu vermeiden, da sich in diesem Sinne mächtige Einflüsse geltend machen, so stehe man vor chaotischen Zuständen. Die Insolvenz der Verwaltung ziehe die zahlreicher Gemeinden und eben so viele „Exekutionen" nach sich; die Gemeinden kämen in eine sehr schlimme Lage, und das Schulwesen sei kaum mehr vor gänzlichem Verderben zu retten.

II.

Pairsschub.

19. Januar. Zu Herrenhausmitgliedern werden ernannt: Achleutner, Abt von Kremsmünster; Hofrat Billroth, Chirurg und Professor; Hofrat und Präsident des evangelischen Oberkirchenrats Franz; Ubald-Kostersitz, Probst des Chorherrenstiftes Klosterneuburg; Lobmeyer, Großindustrieller; Graf Chorinsky, Landeshauptman in Salzburg; Graf Czernin, Kämmerer und Großgrundbesitzer in Böhmen; Graf Deym; Dr. v. Srom; Baron Ender, Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes; Graf Kuefstein, Großgrundbesitzer in Niederösterreich; Baron Pußwald; Baron Rapp, Landeshauptmann

in Tirol; Baron Schenk, Oberlandesgerichts-Präsident in Lemberg; v. Starowiejski; Biberstein, Großgrundbesitzer und galizischer Landtagsabgeordneter.

III.

10. Reichsrat.

2. Session. (2. Abschnitt vom 20. Oktober 1886 bis 27. Mai bezw. 1. Juni 1887.)

1.

Nationalitäten- und Sprachenfrage.

Anfragen im Abgeordnetenhause.

28. Januar. Es werden 2 Anfragen eingebracht: 1) von Magg, welcher unter Hinweis auf die schweren und ernsten Ereignisse, welche sich in Böhmen zugetragen, in betreff der Verzögerung der Verhandlungen des am 12. März 1886 eingesetzten Sprachenausschusses (D. Gesch.-Kal. 1886 VI. II S. 16 u. 47—51) sagt:

Die maßvollsten wie die entschiedensten deutschen Abgeordneten haben es für ganz unmöglich erachtet, weiterhin an den Beratungen des böhmischen Landtags teilzunehmen. Derselbe ist ein Rumpflandtag geworden. Dieses betrübende Ereignis wäre Österreich und uns allen erspart geblieben, wenn es gelungen wäre, zur Regelung der Sprachenfrage zu kommen. Daraus ergibt sich am deutlichsten, wie überaus dringend diese Frage geworden ist, eine Lebensfrage für die Wahrung aller nationalen Minderheiten, für das Reich zur Herstellung des Rechtszustandes in denselben und zur Versöhnung der schwergekränkten Deutschen.

2) von Knotz, unterstützt von Mitgliedern des deutschen und des deutsch-österreichischen Klubs. Diese Anfrage lautet:

Die Sprachenverordnung vom 23. September 1886, durch welche das Prager Oberlandesgericht der vollständigen Tschechisirung preisgegeben und den deutschen Richtern die Erlangung einer Richterstelle beim Gerichtshofe zweiter Instanz unmöglich gemacht wird, hat bei dem deutschen Volke in Böhmen eine tiefe Bewegung hervorgerufen. Bei dem durch das gegenwärtige Regierungssystem und insbesondere durch das verhängnisvolle, jedes politischen Verständnisses bare Walten des gegenwärtigen Statthalters von Böhmen zum Rassenhasse gesteigerten Gegensatze der beiden Volksstämme Böhmens muß das deutsche Volk das Vertrauen in die Objektivität einer Rechtspflege verlieren, welche nicht von Stammesgenossen, sondern von nationalen und politischen Gegnern geübt wird. Die allgemeine, durch verschiedene Thatsachen gerechtfertigte Ansicht ist, daß der gegenwärtige Statthalter von Böhmen einen unbefugten und verderblichen Einfluß auf den Gang der Justizpflege Böhmens übt. Die tendenziöse Warnsdorfer Hochverratsaffaire, die Delegirung des tschechischen Schwurgerichtshofes in Prag in dem gegen den Journalisten Wolf und Genossen wegen in der Reichenberger „Deutschen Volkszeitung" angeblich begangener subjektiv verfolgter Preßdelikte eingeleiteten Verfahren, welche Delegirung mit dem Umstande begründet wird, daß der Reichenberger Staatsanwalt von der Intervention in dieser Straffache ausgeschlossen sei, weil er in einem der inkriminirten Artikel angegriffen wurde, muß den Glauben an die Unabhängigkeit der Rechtspflege in Böhmen erschüttern und die Ansicht um

so mehr wachrufen, daß für die Deutschen Böhmens an Stelle einer objektiven Rechtspflege eine tschechischen Richtern und tschechischen Geschwornen besorgte Kabinettsjustiz eingeführt werden soll, als bei dem erwähnten Reichenberger Prozeß, der Befangenheit eines tschechischen Staatsanwalts wegen, statt eines deutschen Schwurgerichtes ein tschechisches belegirt wurde. Der durch die Sprachenverordnung hervorgerufenen Entrüstung haben nicht bloß in Böhmen, sondern auch in mehreren anderen deutschen Provinzen Gemeinden, Bezirksvertretungen und deutsche Vereine in zahlreichen Resolutionen Ausdruck gegeben. Trotz der Bestimmung des Artikels 13 der Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, welche jedermann das Recht wahrt, durch Wort und Schrift seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern, wurden von den politischen Behörden gegen die Sprachenverordnung gefaßte Beschlüsse, ja sogar Zustimmungskundgebungen zu dem von dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes, v. Schmerling, im Herrenhause gestellten Antrage auf Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Gesetzlichkeit der Sprachenverordnung, endlich in neuester Zeit auch Zustimmungen zu dem durch die Rücksichtslosigkeit der Tschechen im Interesse der Ehre und Würde der deutschen Nation herbeigeführten Austritt der deutschen Abgeordneten aus dem böhmischen Landtag sistirt. Versammlungen wurden wegen bloßer Besprechung der Sprachenverordnung aufgelöst, Zeitungen wegen Mitteilung von Resolutionen gegen diese konfiszirt. Diese nicht bloß in Böhmen, sondern auch in anderen Provinzen systematisch getroffenen Maßregeln, welche sogar bei zur Besprechung von Abgeordneten mit den Wählern veranstalteten Wählerversammlungen angewendet wurden, mußten eine um so gesteigertere Erregung hervorrufen, als vorher den autonomen Behörden die Meinungsäußerung in politischen und nationalen Angelegenheiten nicht verwehrt war und die Sistirung bereits gefaßter, keiner weiteren Ausführung unterliegender Resolutionen den tendenziösen Charakter dieser amtlichen Schritte deutlich erkennen läßt. Es wird die Anfrage gestellt: „Sind an die politischen Behörden bezüglich der Sistirung von gegen die Sprachenverordnung vom 23. September gefaßten Beschlüssen, bezüglich der Beanstandung von Zustimmungskundgebungen an den Präsidenten des obersten Gerichtshofes, v. Schmerling, und von Zustimmungen zu dem Austritte der deutschen Abgeordneten aus dem böhmischen Landtage, wie auch bezüglich der Auflösung von Versammlungen, in welchen derartige Beschlüsse gefaßt wurden, besondere Aufträge erflossen, und wie vermag die Regierung derartige Verfügungen mit den Bestimmungen der Staatsgrundgesetze in Einklang zu bringen, eventuell, wie vermag die Regierung dieses Vorgehen der Behörden zu rechtfertigen?"

8. **Februar**. Ministerpräsident Graf Taaffe nimmt in Beantwortung dieser Anfrage die Gerichte gegen die Vorwürfe der Parteilichkeit in Schutz und führt den Sachverhalt des Warnsdorfer Hochverratsprozesses und der Delegirung des Prager Gerichts im Wolffschen Prozesse aus, um darzuthun, daß keine Kabinettsjustiz drohe. Betreffs der Sistirung der Beschlüsse, der Zustimmungen und Kundgebungen von Gemeinden und Korporationen in der Sprachenfrage sei nichts auf besonderen Auftrag erfolgt; es seien die politischen Behörden nur erinnert worden, gegenüber den Agitationen die staatliche Aufsicht zu üben. Der Minister hält es mit der Würde der Regierung unvereinbar, auf die gegen das Regierungssystem und die gegen den Statthalter in Böhmen gerichteten verletzenden Ausfälle etwas zu entgegnen. Erwidernd erwähnt Knotz der Unfähigkeit des Statthalters Kraus. — Ein Antrag auf Eröffnung einer Besprechung der Anfrage wird abgelehnt.

Antrag Schmerlings im Herrenhause.

22. April. Ritter v. Schmerling begründet den von ihm am

28. Oktober 1886 eingebrachten Antrag auf Einsetzung einer Kommission von 9 Mitgliedern, um die vom Justizminister Prazak am 23. September 1886 über die Sprache der oberlandesgerichtlichen Vorträge und Erledigungen erlassene Verordnung nach ihrer rechtlichen Seite und in Hinsicht ihrer politischen Tragweite zu prüfen und dem Hause hierüber zu berichten. Der Antrag kann erst jetzt begründet werden, weil am 30. Oktober 1886 der Reichsrat geschlossen wurde. v. Schmerling äußert zur Begründung:

Wer die Verordnung des Justizministeriums nur obenhin liest und wer Laie in den Angelegenheiten der Justizpflege ist, dem mag diese Verordnung als etwas Harmloses und nur eigentlich dahin gerichtet erscheinen, die Geschäfte beim Oberlandesgericht in Prag etwas zu vereinfachen dadurch, daß gewisse Erledigungen nur in einer Sprache hinausgegeben werden. Allein wer mit dem Gange der Dinge vertraut ist, wird zur Erkenntnis gelangen, daß dieselbe von einer bedeutenden Tragweite ist und am Ende darin gipfelt, daß bezüglich einer großen Menge von Geschäften, die bei dem Oberlandesgericht in Prag in Verhandlung kommen, die deutsche Geschäftssprache thatsächlich außer Wirksamkeit gesetzt ist und daher die deutsche Geschäftssprache, die gegenwärtig allgemein als die Geschäftssprache des inneren Dienstes erklärt ist, bezüglich einer Reihe von Angelegenheiten der böhmischen Sprache Platz zu machen hat. Nun wurde von seiten des Ministerpräsidenten wiederholt die Erklärung abgegeben, bei allen jenen Verhandlungen, die wegen einer Fixirung der Staatssprache bekanntlich im Abgeordnetenhause oder mindestens in den Ausschüssen desselben stattgefunden haben, daß er dem Grundsatze unbedingt beipflichte, daß die deutsche Sprache als die Sprache des inneren Dienstes angesehen werden müsse und daß an diesem Gedanken festzuhalten ist. Allein der Erlaß des Justizministeriums ist mit dieser Erklärung im Widerspruch. Die Meinung, daß durch diese Verordnung eine bedeutende Beschränkung im Gebrauche der deutschen Sprache eingeführt werde, ist auch in weiteren Kreisen zum Ausdrucke gelangt. Zeuge dessen eine Menge von Kundgebungen, die in Körperschaften und Vereinen stattgefunden haben. Als der Antrag von mir eingebracht war, wurde er zum Gegenstande einer sehr umfassenden Kritik in böhmischen Journalen. Diese haben eine wahre Flut von Schmähungen gegen die Mitglieder des Herrenhauses ergehen lassen, welche diesen Antrag unterzeichnet haben. Sie haben sie geradezu als Verräter an der böhmischen Sache und dergleichen hingestellt. Ich darf anführen, daß ich zur Zeit, wo ich dem Ministerium Schwarzenberg angehörte, schon immer die Meinung vertreten habe, es sei nicht gut, in der Germanisation zu weit zu gehen, daß ich immer der Verteidiger der Ungarn in der Richtung war, daß man dem Volke nicht zu weit eine Sprache aufdrängen soll, die ihm nicht geläufig ist. Ich habe immer an dem Gedanken festgehalten, daß folgendes bei Anwendung des Art. 19 der Verfassung maßgebend sei: daß es jedem österreichischen Staatsbürger möglich sein müsse, die landesübliche Sprache zur Geltung zu bringen, daß er in der landesüblichen Sprache in der Lage sein solle, Recht zu suchen und Recht zu finden. Allein das hat mit der Frage des inneren Dienstes gar keinen Zusammenhang, deswegen mag die innere Dienstessprache immer noch die deutsche bleiben, damit wird der Partei gar kein Unrecht zugefügt, denn sie ist in der Lage, ihr Recht in ihrer Sprache zu suchen, es wird ihr Recht in ihrer Sprache, und damit ist nach meiner Meinung den Bestimmungen des Art. 19 vollkommen entsprochen. Redner fürchtet, daß die Verordnung außer auf Böhmen und Mähren noch weiter ausgedehnt werde. Wenn irgend ein Strom am Ende seine Wogen treibt, so ist es sehr schwer zu bezeichnen, wo er Halt machen soll. Er wälzt seine

Fluten weiter, und es ist daher sehr klug, beizeiten Dämme aufzuführen und sie festzuhalten, nicht aber dieselben zu lockern. Wenn nun in anderen Teilen des Reiches ähnliche Wünsche sich kundgeben werden, wie sie jetzt im Königreiche Böhmen erfüllt wurden? Wir lesen in der Presse, und in allen Vereinen Steiermarks und Krains wird immer der Anspruch erhoben, es sei auch beim Oberlandesgerichte in Graz, ähnlich wie für Prag, die slowenische Sprache einzuführen. An Stelle der Regierung denke ich es mir etwas schwierig, einem solchen Wunsche entgegenzutreten, nachdem man schon für Böhmen und Mähren eine solche Verfügung erlassen hat. Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Triest haben wir die deutsche, italienische, slowenische und die istrianische Sprache. Wie soll eine solche Verordnung ähnlich dort durchgeführt werden, wenn es nicht dahin kommen wird, daß man zwei Referenten als Mitglieder des Tribunals bezeichnet, die der Sprache mächtig sind und die Entscheidung hinausgeben? Ähnlich werden die Verhältnisse sich in Dalmatien gestalten. Wir wissen ja, daß dort schon ein bedeutender Sturm gegen die italienische Geschäftssprache erregt wird, die man durch die kroatische ersetzt wissen will. Wenn diese Dinge nur in etwas zur Ausführung gelangen, dann darf ich wohl dasselbe sagen, was der Landesverteidigungsminister in Ungarn bezüglich der Armeesprache gesagt hat; dann, darf ich wohl sagen, sind wir beim Turme Babel angelangt. Warum ferner soll dies gerade nur bei der Justiz geschehen, warum sollen nicht ähnliche Wünsche sich bezüglich der politischen und der Finanzverwaltung kundgeben? Und wer verbürgt uns, daß nicht ähnliche Wünsche auch bezüglich anderer Institute geltend gemacht werden, die mehr oder minder einen etwas provinziellen Charakter haben, z. B. bei der Landwehr oder bei dem Landsturme? Da kommen wir dahin, daß wir eigentlich mit einer Art von Schrecken an die Zukunft denken müssen, wenn es nur möglich wäre, daß auch diese Institute von einer ähnlich gehenden Strömung ergriffen würden. Durch die Verordnung wird die Verwendbarkeit eines großen Teiles des Richterstandes eingeschränkt. Bisher war das Deutsche die Geschäftssprache; wer mit derselben vertraut war, konnte ganz gut arbeiten. Es gibt eine Menge von Herren im Richterstande, die der böhmischen, italienischen oder slowenischen Sprache so weit mächtig sind, um aus den Akten ganz gut sich ein Bild zu machen und darüber Vortrag zu halten. Aber sie beherrschen die Sprache doch nicht in dem Maße, als erforderlich ist, um Ausfertigungen zu veranlassen; denn das sind öffentliche Urkunden, bei deren Verfassung mit der größten Genauigkeit vorgegangen werden muß. Wenn nun die böhmische Dienstsprache teilweise eingeführt wird, dann ist eine Menge von diesen Herren von der Thätigkeit, wenigstens bei höheren Ämtern, ausgeschlossen, und ich muß es im Interesse der Regierung und des Dienstes selbst beklagen, wenn dadurch solche ausgezeichnete Kräfte brachgelegt werden, wenn ihnen nicht die Möglichkeit gegeben wird, ihre Kenntnisse und Erfahrungen weiter zur Verfügung zu stellen. Das scheint mir gegen Gerechtigkeit und Billigkeit zu sein, und deshalb das Interesse der Regierung wie der einzelnen Angestellten durch diese Verfügung offenbar verletzt. Auch der rechtliche Standpunkt der Verordnung ist in Zweifel zu ziehen. Bekanntlich war der frühere Stand der Dinge in Böhmen, wie überall, der, daß die deutsche Geschäftssprache als solche zu bestehen habe, abgesehen von früheren Verordnungen, welche durch die Anordnungen der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Joseph eingeführt wurden. Diese beiden Souveräne haben sich damals im Vollbesitze ihrer Macht befunden, ihr Wille war Gesetz. Es handelte sich darum, daß diese Gesetze teilweise geändert werden; allein nach den gewöhnlichen Begriffen kann ein Gesetz nur so abgeändert werden, wie es zu stande gekommen ist, d. h. in einem Verfassungsstaate unter Mitwirkung der Vertretungskörper. Der Ministerpräsident erklärt, die Exekutive nehme für sich das Recht in

Anspruch, die Geschäftssprache zu regeln. Was ist denn die Exekutive? Sie ist unter der Sanktion der Krone, und ich kann daher nicht anerkennen, daß ein einzelner Minister eine Abänderung eines bestehenden Gesetzes vornehme. Wir haben bei diesem Anlasse uns den Reichsgedanken vor Augen gehalten. Wir wünschen, daß das Reich in seinen Prärogativen unangetastet bleibt; wir wünschen, daß der schöne Bau, das Kaisertum Österreich, die Schöpfung hochherziger und weiser Monarchen, intakt bleibe und daß nicht einzelne Steine ausgebrochen werden, um den Bau zu erschüttern. Unsere Huldigung gilt dem Kaiser von Österreich, die Kaiserkrone ist es, die für uns das Symbol der Macht und der Größe des Reiches ist. Wir wünschen, daß der Glanz der Kaiserkrone nicht getrübt, daß er nicht in Schatten gestellt werde durch die Kronen und Herzogshüte einzelner Königreiche und Länder. In diesem Sinne, in patriotischem Gefühle, in dynastischem Gefühle haben wir den Antrag eingebracht.

Ministerpräsident Graf Taaffe: Die Behauptung, daß die Sprache des inneren Dienstes bei den Gerichten und den politischen Behörden die deutsche, sei in dieser Allgemeinheit nicht richtig; denn in Südtirol, Dalmatien und einigen Teilen des Küstenlandes sei das Italienische, in Galizien aber das Polnische die Sprache des inneren Dienstes. Die Regierung unterscheide jedoch zwischen der Sprache des inneren Dienstes und der Gerichtssprache gegenüber den rechtsuchenden Parteien. In Prag und Brünn sei die Sprache des inneren Dienstes auch nach der Verordnung noch die deutsche. Diese Verordnung stehe ferner nicht im Widerspruch mit geschehenen Versicherungen. Das Patent vom 8. Mai 1853 widerstreite der Verordnung nicht, da es über die Frage der inneren Dienstsprache nichts verfüge. Die Behauptung, daß durch die Verordnung die Verwendbarkeit eines großen Teiles des Richterstandes eingeschränkt werde, sei unbegründet. Die Regierung werde bei der Besetzung der Stellen stets die größte Billigkeit walten lassen, das Interesse des öffentlichen Dienstes gehe aber allem voran. In staatsrechtlicher und politischer Beziehung könne die Verordnung zu keinen Bedenken Anlaß geben; denn sie sei gesetzlich wohlbegründet und notwendig gewesen. — Der Antrag wird an eine Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

28. April. Diese nimmt einen Antrag an, in welchem ausgeführt wird, die Gesetzwidrigkeit des Sprachenerlasses könne aus den bestehenden Verordnungen nicht abgeleitet werden; die Regierung werde jedoch aufgefordert, den von ihr selbst anerkannten bisherigen Bestand der deutschen Sprache als den des inneren Dienstes bei den Behörden und Gerichten aufrecht zu erhalten.

7. Mai. Beratung im Plenum. v. Unger wendet sich gegen Taaffes Behauptungen vom 22. April: Die Opposition sei eine patriotische, sie kämpfe mit offenem Visir. Die Regierung behaupte, die Verordnung widerspreche nicht dem Grundsatze, daß die innere Amtssprache in Prag und Brünn die deutsche sei. Dennoch wolle sie die Verordnung mit dem Hinweise auf andere Ausnahmen, Tirol, Dalmatien und Galizien, verteidigen. Redner sucht nachzuweisen, daß der von der Regierung aufgestellte Unterschied zwischen der inneren Dienstsprache und der Gerichtssprache nicht vorhanden sei. Die Regierung sei nicht berechtigt gewesen, die deutsche Amtssprache, deren Geltung auf dem Gewohnheitsrechte beruhe, durch die bloße Ministerialverordnung abzuschaffen. In Böhmen sei das Deutsche sogar gesetzlich Amtssprache, durch das Gesetz von 1644. Die Berufung auf Artikel 19 der Staatsgrundgesetze sei ohne Bedeutung, denn Urteile würden nicht namens des Landes, sondern namens des Staates erlassen. Bestände die Verordnung zu Recht, so müßte man das oberste Gericht in so viel Senate teilen, als es Landessprachen gebe. Selbst das Oktoberdiplom spreche von dem authentischen Gesetzestext, nämlich dem deutschen; es gebe also eine deutsche Amtssprache. Redner und seine Gesinnungsgenossen hätten zwar keine Aussicht, durchzudringen, aber sie kämpften für die Einheit der Sprache, der Justiz, des Staates. Maaßen:

Durch den Krieg von 1866 sei Österreich aus Deutschland ausgeschlossen, eine Vereinigung der Deutschen Österreichs mit dem Deutschen Reiche sei politisch und moralisch unmöglich, es bleibe den Deutschen Österreichs also nichts übrig, als diese Trennung als eine endgültige Thatsache anzusehen. Österreich, fortan auf sich allein angewiesen, müsse trachten, seine Völker auf Grundlage der Gleichberechtigung zu einem einheitlichen Ganzen zu gestalten, um so mehr, als der nationale Ehrgeiz in unserer Zeit besonders lebhaft sei. Ein Vorrecht der deutschen Sprache in Österreich sei nicht vorhanden. Die Deutschen gälten in Österreich fortan nur soviel, als ihrer jetzigen Stellung entspreche. Die Verordnung beruhe auf dem richtigen Grunde, denn die Gerichte seien für das Volk da, nicht umgekehrt. Minister v. Prazak: Die Regierungen hätten sich stets bestrebt, die Reichseinheit mit den verschiedenen Arten der Länder und der Völker zu vereinigen, wodurch sie auch dem Willen des Kaisers entsprochen hätten. Deshalb sei 1867 die Gleichberechtigung gesetzlich festgestellt und seien deshalb viele Verordnungen erschienen, welche sich auf den Gebrauch anderer Sprachen als der deutschen beziehen. Die Verordnung vom 22. April 1872, welche von dem Ministerium, dem Unger angehörte, erlassen wurde, habe die Anwendung der serbisch-kroatischen Sprache in Dalmatien geregelt. Das Recht der Regierungen, solche Verordnungen zu erlassen, sei niemals angezweifelt. Den Unterschied zwischen der inneren Dienstsprache und der Gerichtssprache (Verkehrssprache mit den Parteien) halte die Regierung bestimmt aufrecht. Die Regierung habe ihn nicht erfunden, derselbe beruhe in den Thatsachen; ein so entwickeltes Volk wie das tschechische könne nicht immer bloß mit Übersetzungen abgefertigt werden. Der innere Dienst aber wie der Verkehr mit den Oberbehörden sei deutsch, selbst in den Zuschriften aus Galizien. Wenn die Opposition auf ihren patriotischen dynastischen Sinn hinweise, so mache die Regierung ihrerseits auch auf diesen Sinn Anspruch und erinnere daran, daß der Kaiser keine bevorzugten Nationalitäten kenne und mit gleicher Liebe alle Völker umfasse, was auch in der Thronrede ausgedrückt worden sei, in welcher Österreich als der Hort des Rechtes seiner Länder und Völker bezeichnet wurde. Der Minister schließt mit den Worten: „Wahrheit und Gerechtigkeit." Fürst Auersperg: Eine Annahme des Antrags der Minderheit würde ein Freibrief für die Regierung sein und die Gefahr weiterer Opfer an den Partikularismus bringen. Fürst Lobkowitz wendet sich gegen den Plan einer Zweiteilung Böhmens. Minister Graf Taaffe wendet sich gegen Auersperg und hebt hervor, daß der österreichische Staatsgedanke der Regierung stets vorschweben werde. — Schließlich wird der Antrag der Ausschußminderheit angenommen, in welchem anerkannt wird, daß die rechtliche Seite der Sprachenordnung nicht zu beanstanden sei und daß auch bezüglich der politischen Seite derselben keine Bedenken obwalten.

Sprachenausschuß.

8. Februar. Der am 16. März 1886 infolge eines Antrags Scharschmids eingesetzte Sprachenausschuß nimmt seine am 14. Oktober 1886 begonnenen, aber schon am 30. Oktober durch Sessionsschluß unterbrochenen Verhandlungen (D. Gesch.-Kal. 1886 Tl. II S. 15 u. 49) wieder auf.

Poklukar meint, ein Unbefangener könne nicht begreifen, wie sich die Deutschen durch den Prazakschen Erlaß verletzt fühlen könnten, da sie weder bezüglich der Rechtsprechung noch der Nationalität etwas verlören. Graf Wurmbrand bekämpft einen Gregrschen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung als Ausfluß rücksichtslosen tschechischen Chauvinismus. Magg ist für unbedingte Aufhebung der Verordnung, da sie zur Verdrängung der

deutschen Richter führe und das Gesetz von 1850 über die Organisation des obersten Gerichtshofs, welches die deutsche Sprache als Geschäftssprache erklärt, nicht mehr gehandhabt werden könne. Bendel entwickelt, daß die deutsche Sprache Staatssprache sein müsse. v. Plener meint, die Regierung wolle nur freie Hand haben, um zur Fortführung ihrer Existenz weitere sprachliche Zugeständnisse an die Slawen machen zu können. Rieger: Die Zulassung einer Staatssprache ist nicht vereinbar mit dem Artikel 19 der Staatsgrundgesetze. Das wäre ein Vorzug der deutschen Sprache, das ist nach unseren Denkgesetzen unvereinbar mit der Gleichberechtigung. Daß der Staat eine Staatssprache haben muß, ist eine Phrase und steht mit dem Begriff des Staates im Widerspruch. Eine Aktien-Gesellschaft müßte dann auch eine Aktiensprache, ein Hotel eine Hotelsprache haben. Österreich hat nie eine Staatssprache gehabt, die Schweiz auch nicht. Unser Volk spricht bei uns italienisch und polnisch und soll in Böhmen böhmisch sprechen. Die Beamten dazu muß sich der Staat anschaffen. Nicht bloß wir Böhmen, auch die Polen, Slowenen und Mähren wollen ihre eigene Gerichtssprache. Absurd ist es, in deutschen Bezirken deutsch, in böhmischen böhmisch verhandeln und dabei auch noch eine deutsche Staatssprache haben zu wollen. Unsere Vorfahren haben das glorreiche Königreich Böhmen geschaffen und seine Geschichte gemacht. Die Verordnung Prazaks wird heute beim böhmischen Ober-Landesgerichte ganz ohne Schwierigkeit gehandhabt. Stremayr hat im Herrenhause bestätigt, daß seit Jahrhunderten in allen Gegenden Böhmens böhmisch amtirt worden ist. Niemand muß Beamter werden; wer nicht Böhmisch lernen will, der soll Millionär werden, oder sonst etwas, aber nicht Beamter. Unseren Standpunkt bezüglich des böhmischen Staatsrechtes verleugnen wir nicht, aber um des Friedens und der Versöhnung willen reden wir davon nicht. Weitlof: Der Antrag Scharschmid bezweckt nicht die Lösung der nationalen Frage in Österreich. Er will nur manchen Grund zum Sprachenstreite beseitigen und somit diesen einschränken. Dies ist sehr notwendig, denn auf die Dauer würden weder die Volksstämme noch der Staat diesen Streit vertragen. Redner führt eine Anzahl von Beispielen aus verschiedenen Verwaltungsgebieten an, um darzulegen, wie groß infolge der Sprachenfrage die Arbeitslast für Einzelne, für Körperschaften und für die Beamten erscheine.

15. **Februar.** v. Chlumecky: Die Verordnung sei undurchführbar, weil die Räte des Ober-Landesgerichtes, wenn sie auch der tschechischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, doch Schwierigkeiten darin finden müßten, ihr Votum in einer Sprache zu formuliren, in welcher sie die Gesetze und die Rechtswissenschaft nicht gelernt haben. Die Verordnung sei auch nicht aus einem Bedürfnisse der Justizverwaltung, sondern aus politischen Gründen entstanden: man mußte eben die Tschechen für den Ausgleich mit Ungarn gewinnen. Eben so bedauerlich sei auch die Art, wie der Minister die Verordnung begründet hätte, wobei er sich wieder als Parteimann gezeigt habe. Es müsse leider gesagt werden, daß auf diese Weise die Besorgnis eine begründete ist, daß die Justizverwaltung immer mehr in das nationale Parteigetriebe hineingezogen werde. Minister Graf Taaffe tritt entschieden der Behauptung entgegen, die Verordnung sei erlassen als Mittel, um die Ausgleichsvorlage durchzusetzen. Die Verordnung wurde gegeben, weil die Regierung sie für nötig erkannte und als Ausführung des Staatsgrundgesetzes betrachtete. Auch betrachtet sie die Verordnung als eine solche, welche die innere Sprache der Gerichte gar nicht betrifft. Das österreichische Staatsgrundgesetz kennt keine Nationalität zweiter Klasse, und ich kann nicht zugeben, daß durch die Verordnung eine Schädigung der deutschen Dienstsprache eingetreten sei. Ich würde mich glücklich schätzen, in dieser Frage den ehrlichen Makler unter den verschiedenen Parteien zu machen. Lienbacher beruft sich zum Beweis, daß die deutsche die Staatssprache sei, auf das

Kundmachungspatent zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuche von 1811, welches in Punkt 10 den deutschen Text des Gesetzbuches als den Urtext erkläre, wonach die Übersetzungen in die Landessprachen zu beurteilen seien. Das Patent vom 27. Dezember 1852 erkläre sogar, daß nur jene Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen im Reichsgesetzblatte verbindend ist, welche in der deutschen Sprache erfolgt, und § 2 erkläre den deutschen Text als den „allein authentischen" Text, der bei Zweifeln über den Sinn der nichtdeutschen Texte maßgebend für die Auslegung sei. In § 6 würde der authentische deutsche Text in Gegensatz zu den Landessprachen gesetzt, so daß man nicht deutlicher, als es durch diese Gesetze geschieht, aussprechen kann, daß die deutsche Sprache die Staatssprache Österreichs ist. Dasselbe spreche die Verordnung vom 19. März 1853 aus. Endlich erschien das Gesetz vom 10. Juni 1869, dessen §§ 1 und 2 wieder den deutschen Text als den allein authentischen erklären. Wie man solchen gesetzlichen Normen unseres ganzen Jahrhunderts gegenüber leugnen kann, daß die deutsche Sprache die Staatssprache Österreichs sei, ist mir ganz unbegreiflich. Diese Leugnung aber ist eine Kränkung des Staates, gegen welche allerdings zunächst die Regierung berufen wäre, den Staat in Schutz zu nehmen. Zeithammer bezeichnet es als eine Übertreibung, wenn von Slawisirung der Deutschen oder Germanisirung der Slawen gesprochen wird. Es treten wohl Abbröckelungen ein, allein bei der Sachlage in Österreich seien die Deutschen zu stark, um slawisirt, und die Slawen zu stark, um germanisirt werden zu können. Freilich das Ideal einer österreichischen Verwaltung aus der Zeit Maria Thereſias oder Josephs II. sei nicht aufrecht zu erhalten, eben so wenig der Zentralismus der neueren Zeit. Der Staat ist ein abstraktes Wesen, die Staatsinteressen sind Interessen seiner Völker, und die Verwaltung muß sich diesen Interessen anpassen.

16. **Februar.** v. Plener wendet sich gegen die Behauptung Taaffes, daß durch die Verordnung die deutsche Dienstsprache des Prager Obergerichts nicht berührt werde. Es sei dies widerlegt durch die Thatsache der tschechischen Umfrage und Votirung bei tschechischen Prozessen. Der Minister stelle auch in Abrede, daß die Sprachenverordnung bezwecke, bei den Tschechen Stimmung für den Ausgleich zu machen. Allein das System des Tausches bilde doch das gegenwärtige Regierungssystem. Am kläglichsten sei das Geständnis des Ministers, daß der Moment für eine Regelung der Sprachen- und Nationalitätenfrage nicht gekommen sei. Also acht Jahre Versöhnungs-Politik, acht Jahre Befriedigung der Nationalitäten — und der Moment zur Verständigung ist noch nicht gekommen! Ja wie lange soll denn Österreich noch auf die Beilegung des nationalen Haders warten? Ende 1878 war jener Moment vorhanden, eine Einigung zwischen Deutschen und Tschechen herbeizuführen, und diesen günstigen Moment auf Jahre beseitigt zu haben, sei die That des Minister-Präsidenten. Seither seien die Gegensätze zur jetzigen Verschärfung gediehen. Giovanelli meint, es gebe keine Staatssprache, sondern nur eine Sprache des Landesfürsten und der Bevölkerungen. Der Sprachenstreit sei für ihn unverständlich; durch das Sprachengesetz werde der Friede nicht hergestellt werden. Trojan betont, die Verhandlung habe gezeigt, daß die Linke nur darauf ausgehe, die Oberherrschaft für sich und die des Deutschtums in der ganzen Rechtsprechung, in der Schule und im öffentlichen Leben zu erlangen. Dazu aber würden die Tschechen niemals ihre Hand bieten. Gerade dieser Antrag habe neuen Stoff für den Sprachenstreit geschaffen und die Reden der Abgeordneten der Linken zeigten, welche Zukunft dieselben den Slawen bereiten wollen. Sie wollten den Tschechen, die eine so ruhmreiche Geschichte hätten, nicht einmal jene Rechte zuerkennen, welche sie schon unter Kaiser Joseph und unter dem Regime Bach besaßen. Redner führt mit Berufung auf die Gerichts-Instruktion von 1853 aus, daß die Sprachenverordnung nichts Neues enthalte und den thatsächlichen Bedürf-

nissen entspreche. Ruß: Seit Österreich ein moderner Staat geworden, bedarf und genießt er des von allen als notwendig anerkannten Verständigungsmittels, welches der Kürze halber Staatssprache genannt wird. Wie sehr ein solches Mittel seinem Zwecke dient, zeigt die katholische Kirchensprache. Es ist falsch, wir hätten Verständigungsversuche zurückgewiesen. Wir haben im böhmischen Landtage zweimal Vorschläge zum Frieden gemacht. Mit gutem Willen wird eine Form für die endliche Ordnung gefunden werden, weil sie gefunden werden muß. Je gefahrdrohender die Zeiten werden, desto dringender ist die Herstellung des inneren Friedens. Es wird nicht unsere Schuld sein, wenn der Friede nicht gefunden wird. — Hierauf wird die Einsetzung eines Unterausschusses zur Beratung des Scharschmidschen Antrags beschlossen.

2.

Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhaft.

28. Januar. Beratung eines hierauf gerichteten Antrags von Jaques. Dieser sagt in der Begründung, der Antrag habe, obwohl schon einmal vom Abgeordnetenhause angenommen, im Herrenhause Widerstand gefunden, weil die Justizverwaltung nicht den Mut gehabt habe, die Entschädigung auf die feste Grundlage eines Rechtsgrundsatzes zu stellen, sondern nur eine Vergütung aus Billigkeit habe zugestehen wollen. Die Lösung der Frage erscheint aber, wie Redner meint, in Österreich dringender als in Deutschland. Unverkennbar besteht jetzt in Österreich eine steigende Gefahr der Justizmorde. Ich sage das in der Herzensbekümmernis des Patrioten. Diese Steigerung ergibt sich 1) durch die bange Furcht vor dem Anarchismus, dessen Ausflüsse, manchmal blitzartig aufleuchtend, die Gemüter erschrecken. Werden die Richter da immer unbefangen sein? Man hat gefürchtet, die Geschwornen sprächen aus Angst frei, ist nicht das Gegenteil von den Richtern zu besorgen? 2) durch die nationalen Gegensätze. Wenn bei Besetzung der Richterstellen in den gemischten Kronländern die Frage der Nationalität höher steht, als die Frage der juristischen Befähigung, dann muß unser Richtermaterial sinken, die Gefahr ungerechter Erkenntnisse steigen. Dazu kommen die Sprachen-Erlasse, welche darauf abzielen, die deutsche Bildung, Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue aus den Gerichtssälen zu vertreiben. Es gibt noch eine dritte Art von Gegensätzen namentlich in den östlichen Kronländern, welche dieselbe Gefahr mit sich bringt. Ich erinnere an die zweimal nach einander erfolgten Todesurteile im Prozeß Ritter, die dann der Oberste Gerichtshof als Justizmorde gebrandmarkt hat. Wann kamen überhaupt die großen, geschichtlich berühmten Justizmorde vor, wie z. B. Calas, Lesurque? In Zeiten der großen Gegensätze und der großen Leidenschaften, wie solche heute leider bei uns in vollstem Zuge sind. — Hierauf wird der Antrag an einen Ausschuß gewiesen.

3.

Bericht über die Dalmatinischen Wahlen.

4. Februar. Im Abgeordnetenhause mahnt v. Plener an die Berichterstattung des Wahlprüfungsausschusses über die Wahlen der Abgeordneten Dalmatiens, gegen deren Richtigkeit erhebliche Bedenken vorlägen. Im Ausschuß sei der Bericht hierüber vor 1½ Jahren dem slowenischen Parteiführer Poklukar übertragen, und dieser habe erst jetzt entdeckt, daß er der italienischen Sprache, in welcher die Wahlakten geschrieben sind, nicht mächtig sei, und daher den Auftrag zurückgegeben. Das bilde einen unerhörten Vor-

gang, der öffentliches Ärgernis erregen müsse. Altgraf Salm lehnt die Verantwortlichkeit des Ausschusses ab. v. Plener: Dann hat die ganze Mehrheit des Hauses die Verantwortlichkeit für diese unerhörten Vorgänge.

5. **Februar.** Poklukar: er habe von Anfang an erklärt, daß er bei dieser Berichterstattung mit seiner mangelhaften Kenntnis der italienischen Sprache zu kämpfen haben werde. Den Auftrag habe er niedergelegt, nachdem ein der letzteren kundiger Abgeordneter eingetreten. v. Plener: Poklukar hätte vor 1½ Jahren ablehnen müssen. Die Unterlassung habe zur Folge, daß eine Anzahl von Abgeordneten, gegen deren rechtsgültige Wahl die schwersten Bedenken vorliegen, hier Jahr für Jahr an der Abstimmung teilnimmt und bei der schwankenden Majorität der Regierungspartei sehr häufig den Ausschlag gibt. Wenn man durch eine derartige Hinausschiebung der Wahlprüfungen die Stellung der Majorität befestigen will, so ist das eins der allertraurigsten Mittel, zu welchen eine Mehrheit greifen kann.

4.

Auswärtige Politik.

5. **Februar.** Im Abgeordnetenhause stellt Mauthner folgende Anfrage:

Die seit einiger Zeit allgemein verbreiteten Nachrichten über Mehranschaffung für Heereszwecke, sowie die nach allseitigen Meldungen bevorstehende Einberufung der Delegationen haben in den weitesten Kreisen der Bevölkerung tiefe Beunruhigung hervorgerufen. Es wird daher die Anfrage gestellt: 1) Haben sich die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten in letzter Zeit geändert? 2) Hat die Regierung auch gegenwärtig die begründete Hoffnung, den Frieden aufrecht zu erhalten?

Minister Ziemalkowski antwortet: Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten sind durchaus befriedigend, und ist in letzterer Zeit hierin namentlich keinerlei dem Frieden nachteilige Änderung eingetreten. Trotz der Unsicherheit und des Ernstes der allgemeinen politischen Lage in Europa hält die Regierung an der Hoffnung fest, daß die Aufrechterhaltung des Friedens gelingen werde, da dies den wiederholt betonten Wünschen aller Regierungen und namentlich der Regierung Sr. Majestät entspricht. Wenn nichtsdestoweniger von seiten der Militärverwaltung gewisse Anschaffungen für nötig befunden werden, so entspricht dies jenen Erfordernissen der Vorsicht und Vorsorge für die Sicherheit und Machtstellung des Reiches, welche die Regierung als eine ihrer wichtigsten Pflichten ansieht. Es kann hierin eben so wenig ein kriegerisches Symptom erblickt werden, als in der seinerzeitigen Einholung der verfassungsmäßigen Zustimmung zu jenen als nötig erkannten militärischen Vorsichtsmaßregeln.

5.

Änderung des Preßgesetzes.

5. **Februar.** Foregger begründet im Abgeordnetenhause einen solchen Antrag. Er legt den Einfluß dar, welchen das bestehende Strafgesetz, das aus der Zeit der tiefsten Reaktion stamme, auf die Preßverhältnisse übe und die Handhabe biete, den Petroleur wie den Patrioten in gleicher Weise als Verbrecher zu brandmarken. 1867 habe man geglaubt, die Gefahr, welche die Bestimmungen über die politischen Vergehen in sich schlossen, durch die Geschwornengerichte beseitigen zu können; aber der scharfsinnige Staatsan-

walt, der das objektive Verfahren empfand, habe diese Rechnung durchkreuzt und das Ansehen des Richterstandes in eine sinkende Richtung gebracht. Das objektive Verfahren sei nichts weiter als der Rechtfertigungs-Apparat für die Preß-Guillotine, d. h. die Beschlagnahme durch die Verwaltung. Redner begründet seine Vorschläge: der Zeitungsstempel und die Kaution erschwerten nur das Entstehen und das Bestehen der Zeitungen, durch Beseitigung derselben würde eine ernste billige Presse ermöglicht werden. Der Zeitungsstempel sei auch eine ungerechte Steuer, weil der Staat dieselbe seinen eigenen Blättern nicht auferlege. Er beantrage ferner die Gestattung der Kolportage, die Aufhebung des Rechtes der Regierung, einzelnen Blättern den Einzelverschleiß zu untersagen und die Berichtigungspflicht der Blätter auszudehnen. — Der Antrag wird an einen Ausschuß gewiesen.

6.

Arbeiter-Krankenversicherung.

10. **Februar**. Das Abgeordnetenhaus beginnt die Beratung eines bezüglichen Gesetzentwurfs. In diesem werden die schon jetzt diesem Zwecke dienenden Einrichtungen, die Bruderladen, die freien Kassen, die Genossenschafts- und Betriebskassen vervollkommnet, um ihren Mitgliedern den größten Teil der Leistungen zu sichern, welche die eigentlichen staatlichen Zwangskassen, die Bezirkskassen, ihren Mitgliedern bieten. Die größte Meinungsverschiedenheit herrscht über die Frage der Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, welche Frage durch die enorme Verschiedenheit der Kulturstufen und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Kronländern noch um vieles mehr verwickelt wird.

23. **März**. Der Entwurf wird genehmigt.

7.

Durchführung des Wehrsystems.

15. **Februar**. Im Abgeordnetenhause stellt Sturm eine Anfrage wegen mehrfacher Nichtbefolgung der Bestimmung des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, wonach die Feststellung des Wehrsystems in beiden Reichshälften nach gleichen, von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen behandelt werden soll. Insbesondere geht die Frage dahin: wie vermag der Minister angesichts dieser Bestimmung die grundsätzlichen Verschiedenheiten zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Landsturmgesetze vom 6. Juni 1886, namentlich in betreff der Bedingungen für die Verwendung des Landsturmes im Auslande, und der für den völkerrechtlichen Schutz desselben maßgebenden militärischen Ausrüstung und Bekleidung zu rechtfertigen? Beabsichtigt der Minister, solche grundsätzliche Verschiedenheiten durch Einbringung einer Novelle zum österreichischen Landsturmgesetze zu beheben? Was hat die Regierung zur Erzielung des völkerrechtlichen Schutzes des Landsturmes durch bindende internationale Vereinbarungen gethan, und was gedenkt dieselbe zu thun, um diesen völkerrechtlichen Schutz jedenfalls noch vor einer etwaigen Aufbietung und Einberufung des Landsturmes sicherzustellen?

25. **Februar**. Minister Graf Welsersheimb antwortet mit dem Hinweis, daß das Landwehrgesetz große Verschiedenheiten enthalte und daß eine parlamentarische Erörterung von im Zuge befindlichen Kriegsmaßnahmen als ein Unding erscheine. Schritte wegen der internationalen Vereinbarungen seien eingeleitet; übrigens hätten alle Staaten Landsturm-Einrichtungen, und kein Staat gestatte, daß deren völkerrechtlicher Schutz in Frage gestellt werde.

8.

Ausrüstung für Landwehr und Landsturm.

15. Februar. Dem Abgeordnetenhause wird der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, betreffend die Ermächtigung zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Landwehr und den Landsturm im Betrage von 12 Mill. Gld. In der Begründung wird gesagt:

Im Laufe des verflossenen Jahres hat sich unter den Staaten Europas in Bezug auf Erhöhung der Stärke, Ausrüstung und Kriegsbereitschaft der bewaffneten Macht eine besonders verschärfte Bewegung entwickelt. Es waren nicht nur die größeren Militärmächte darauf bedacht, im Wege organisatorischer, technischer und Verwaltungs-Maßnahmen, verbunden mit der Inanspruchnahme großartiger Summen, ihre Kampfmittel wesentlich zu heben, sondern selbst Staaten von geringerem militärischen Belange haben in dieser Richtung Schritte gethan, welche bedeutungsvoll für die Auffassung der allgemeinen Lage erscheinen. Die Monarchie, durch alle ihre Verhältnisse jedem Gedanken einer Angriffs-Politik fernstehend, durch ihre stärksten Interessen auf die friedliche Entwickelung ihres eigenen, wie des Völkerlebens im europäischen Staatensysteme gewiesen, bedarf kaum der Versicherung, daß von seiten ihrer maßgebenden Leitung ein Krieg nicht hervorgerufen werden und alles Streben auf die Erhaltung dauernden Friedens gerichtet bleiben wird. Seit der Schöpfung unseres durch zwei Jahrzehnte bestehenden Wehrsystems ist das stehende Heer in unveränderter, hinter der Entwickelung in anderen Staaten relativ weit zurückstehender Stärke verblieben, die Landwehr und der Landsturm verfolgten nur den Zweck einer Unterstützung und Ergänzung der Kräfte des Heeres nach Maßgabe des Bedarfes im Kriegsfalle unter äußerst geringer Inanspruchnahme von Mitteln im Frieden. Die Monarchie ist der sich steigernden wechselseitigen Überbietung anderer Staaten in der militärischen Friedensbelastung nicht gefolgt, und ihr Ziel bleibt darauf gerichtet, dem nationalökonomischen Leben jede irgend vermeidliche bezügliche Mehrbelastung zu ersparen. Andererseits ist die Lage der Monarchie im europäischen Staatensysteme und inmitten der dasselbe bewegenden Interessen eine derartige, daß es nicht von dem Belieben ihrer Staatsleitung abhängt, sie jeder äußeren Berührung zu entziehen. Die Monarchie bedarf einer achtunggebietenden, nachhaltigen Kraftentfaltungsfähigkeit, wenn sie ihre Stellung behaupten, ihre unmittelbarsten Lebensinteressen gewahrt sehen will. Unter diesen Umständen mußte die Heeresleitung darauf bedacht sein, wenigstens die im Rahmen der bestehenden Gesetze, Organisation und regelmäßigen budgetären Einrichtungen verfügbaren Streitkräfte so wirksam als möglich verwerten zu können, und in Bezug auf die jederzeitige feldmäßige Verwendbarkeit derselben erhöhte Anforderungen stellen. Als Folge dieser Anforderungen ergibt sich, daß die gesetz- und organisationsmäßig im Kriegsfalle aufzustellenden Truppen der Landwehr bezüglich der Vorsorgen prompten Ersatzes an Menschen und Ausrüstungsmaterial, welcher bisher zunächst in beschränkterer Weise vorgesehen bleiben konnte, auf die gleiche Stufe mit dem Heere zu stehen kommen und demgemäß für die Ausrüstung der Ersatzkörper auf erhöhtem Stande und an entsprechenden Reservevorräten in dem für das Heer systemisirten Ausmaße schon im Frieden das volle Erfordernis bereitgestellt werde, daß ferner vom Landsturme eine Anzahl Formationen zu Aushilfsleistungen im Besatzungs- und Etappendienste, wie zur Landesverteidigung in mobilerer Weise in Anspruch zu nehmen und dementsprechend sofort auszurüsten sein wird.

24. Februar. Bei der Beratung im Abgeordnetenhause wirft Polak die Frage auf, woher denn die Mittel zu der Ausgabe kommen sollten.

v. Krauß will von solchen Fragen nichts wissen in einem Augenblicke, wo Österreich von Gefahr bedroht sei. Menger will Aufklärung darüber, ob das Reich sich in eine abenteuerliche, gefährliche Politik einlassen, oder ob es jene Bahn des Bündnisses mit Deutschland weiter verfolgen wolle, weist auf das in einer russischen Zeitung enthaltene Gespräch mit Rieger hin und wünscht bestimmte Gewißheit, ob dessen Hindeutung auf ein österreichisch-russisches Bündnis begründet sei. Rieger bemerkt, daß er jede Verantwortung für das, was in jener russischen Zeitung enthalten war, ablehnen müsse. Was das Bündnis mit Deutschland betreffe, so kenne er dessen Tenor und Tragweite nicht. Aber er finde jede Politik für gut, die den Frieden fördere. Er sei weder für eine preußische, noch für eine russische Politik, sondern für eine österreichische, und daher auch für jedes Bündnis, das Österreich Vorteile gebe, ihm den Frieden sichere und ihm seine volle Souveränität, die Freiheit seiner Selbstbestimmung und seine Zukunft wahre. Kreuzig spricht sich wegen der Großmachtstellung der Monarchie für das Gesetz aus und beantragt eine Aufforderung, bei Beschaffung der Ausrüstungen auf die Genossenschaften der Gewerbetreibenden Rücksicht zu nehmen. v. Plener erklärt namens seiner Parteigenossen, daß sie für das Gesetz stimmen werden, um den Anforderungen für die Machtstellung des Staates nachzukommen, ohne aber hiermit ein Vertrauensvotum für die Regierung abzugeben. Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb gibt zu, daß der Standpunkt der Regierung bei dem Zustandekommen des Gesetzes ein anderer war als heute, daß diese Änderung aber eine Folge der Maßregeln sei, welche in ganz Europa und zum Teil noch viel weitergehend als in Österreich vorgenommen würden. Nicht nur die großen Staaten, sondern auch jene von geringerem militärischen Belange brächten schwere Opfer angesichts des Ernstes der Lage. Die Regierung hege keinerlei kriegerische Absichten, sondern thue nur das, was von militärischer und politischer Seite als unvermeidlich zu betrachten ist. Was das politische Verhältnis betrifft, so habe sich dasselbe in der Zeit, als es in den Delegationen dargelegt wurde, nicht verändert. — Endlich wird die Vorlage in 2. und 3. Lesung angenommen. Ebenso die von Kreuzig beantragte Erklärung.

9.

Budget für 1887.

31. März. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses stellt das Budget für 1887 fest.

Hiernach beziffern sich die Gesamtausgaben auf 535 922 196 Gld.; die Bedeckung auf 508 840 624 Gld., es ergibt sich also ein Defizit von 27 081 572 Gld. In dieses Defizit sind die 12 Millionen, welche der Reichsrat für die Ausrüstung der Landwehr und des Landsturmes bewilligt hat, eingerechnet. Dagegen sind nicht einbezogen: 5 368 000 Gld. für die Staatseisenbahnen und die auf Österreich fallende Quote des von den Delegationen bewilligten außerordentlichen Kredites von 67 1/2 Millionen mit 36 000 000 Gld. Da jedoch in die Bedeckung noch ein Betrag von 1 700 000 Gld. an Franz Joseph-Bahnaktien, welche sich im Besitze der Westbahn befanden, eingerechnet werden muß, so ergibt sich ein thatsächliches Defizit von 66 749 572 Gld.

26. April. Das Abgeordnetenhaus beginnt die Beratung des Budgets. v. Carneri: seine Opposition gegen die gegenwärtige Regierung werde in nicht gar langer Zeit selbst dort als berechtigt anerkannt werden, wo sie heute noch auf lebhaften Widerspruch stoße, denn die Zahl jener, welche in der Politik des Grafen Taaffe das Heil Österreichs erblicken, sei in rascher Abnahme begriffen. Dessen Plan sei unleugbar gescheitert; die Deutschen,

aus ihrer naturgemäßen Stellung gebracht, seien auf das äußerste erregt, und den in ihren Erwartungen getäuschten Slawen, Feudalen und Klerikalen gehe es nicht besser. Nicht nur sei die Regierung von ihren eigenen Anhängern bloßgestellt, es hätten die Tschechen zwischen sich und den Polen das Tischtuch zerschnitten und machten selbst Front gegen den Dualismus, die Grundlage der konstitutionellen Neugestaltung Österreichs. Die Majorität halte nur noch die Hoffnung, irgend einen Sondervorteil auf Kosten der Deutschen, des Liberalismus oder der Reichseinheit herauszuschlagen, zusammen. Bei all dem glaubt Redner zu erkennen, daß Graf Taaffe selbst die Notwendigkeit, der Föderalisirung des Reiches Einhalt zu thun, erkennt, allein er kann dem Ministerpräsidenten die Kraft und den Willen, die Umkehr selbst herbeizuführen, unmöglich zutrauen, und die unausbleiblichen Mißerfolge würden die Bahn, auf welcher heute vielleicht noch Rettung möglich wäre, nur versperren. Dazu kämen die ungünstigen äußeren Verhältnisse, die alle Kräfte aufzehrenden Rüstungen in ganz Europa, die einen nahen, allgemeinen Krieg ernstlich besorgen ließen, den Österreich wohl nicht beginnen werde, aber werde führen müssen. Es hätte sich in den acht Jahren der Ruhe und des Geldüberflusses das Gleichgewicht im Staatshaushalte mit Leichtigkeit herstellen lassen; statt dessen liege bei einer Steigerung der ordentlichen Einnahmen um mehr als 60 Millionen eine riesige Vermehrung der Schuldenlast und ein Defizit von mehr als 20 Millionen vor, abgesehen von den außerordentlichen Kriegserfordernissen. Und wenn dabei nur auch für die Armee reichlich gesorgt wäre! Aber auch das sei nicht der Fall, denn eben jetzt müsse das Allernötigste über Hals und Kopf herbeigeschafft werden. Noch viel weniger als die Finanzverwaltung könne aber die Völkerversöhnung befriedigen, denn da sei gar nichts erreicht, und man könne sagen: alles hingegeben und nichts erreicht. Die Versöhnungspolitik war, wie die Dinge vor acht Jahren lagen, ganz und gar nicht notwendig, jetzt aber erhebt das Mittelalter wieder sein Haupt, und die nationalen Gegensätze haben sich in einer Weise zugespitzt, die man früher nicht einmal dem Namen nach kannte; Beweis dafür die Besudelung des Auersperg-Denkmals in Laibach. Redner glaubt zwar nicht, daß dem Ministerpräsidenten die Bedeutung der deutschen Sprache als Staatssprache für die Reichseinheit unklar sei, allein die Kundgebungen für den bekannten Antrag des obersten Richters des Reiches bezüglich des Sprachenerlasses seien unterdrückt, worüber jetzt das Reichsgericht ein Urteil gesprochen habe.*) Ein Blick auf Böhmen, das in diesem Hause durch Jahre die Führerrolle innegehabt, genügt, um jedem zu zeigen, daß das Staatswesen in Österreich gesunken sei. Gewiß hätten die Deutschen auch Fehler begangen; aber die Frage, ob die deutsche Majorität je etwas anderes angestrebt habe als das Wohl des Gesamtstaates, werde man mit nein beantworten müssen, und nun sei das deutsche Volk um seine ihm ganz naturgemäß zukommende Stellung gebracht und werde immer nur auf seine geistige Überlegenheit verwiesen. Möge den Deutschen nicht der Glaube an Österreich genommen werden, heute lebe dieser Glaube noch, wie die Opferwilligkeit der Deutschen beim ersten Kriegsrufe bewiesen. Auch das jetzige Österreich werden sie bis auf das Äußerste verteidigen. Aber nach dem Kampfe werde die eigentliche Arbeit beginnen. Hausner: Etwas mehr Geduld von seiten des Volkes, etwas mehr Thatkraft von seiten der Regierung könnten Österreich aufblühen machen. Wenn man über die Großmachtsbefähigung von Österreich urteilen wolle, dürfe man sich nicht an das Flüßchen Leitha halten, sondern müsse die gesamte Monarchie

*) Das Reichsgericht erklärt am 21. April Beschwerden, welche die Gemeinden Troppau, Friedland, Karlsbad, Sternberg anläßlich des Einschreitens gegen Kundgebungen wider die Sprachenverordnung erhoben hatten, für begründet.

im Auge haben. Österreich besitze die finanziellen und politischen Mittel, um selbständig seine Mission zu erfüllen, und ohne gezwungen zu sein, wie eine kleine Partei es wollte, einem mächtigen Nachbar willenlos zu folgen. Redner entwickelt die Besteuerung Österreichs, und sucht aus der Vergleichung mit den anderen Staaten Europas nachzuweisen, daß Österreich keineswegs, wie immer behauptet werde, zurückstehe. Menger wendet sich gegen die Politik der Regierung, insbesondere gegen die Sprachenverordnung. Dieselbe mute den Deutschen etwas zu, was man niemals wagen würde, von den Polen gegenüber den Ruthenen zu begehren. Man behandle die Deutschen in Österreich jetzt überhaupt so, wie die Ungarn nach dem Jahre 1849.

27. April. Schuklje: Groß geworden sei das Defizit durch die außerordentlichen Rüstungskredite, welche zwar die äußerste Anspannung aller Kräfte erforderten, aber notwendig waren, denn Österreich ist umgeben von begehrlichen Feinden. Es wogt und brandet um die Grenzen Österreichs. Die bedauerlichen Szenen in Laibach hätten nicht dem Dichter oder seinem Denkmal gegolten, sondern sollten eine Kundgebung gegen die des deutschen Turnvereins sein. Bezüglich der Klagen über die Unterdrückung der Deutschen durch die Slawen bemerkt der Redner, daß von allen Fraktionen in Österreich gerade die slowenische die wenigste Ursache habe, zufrieden zu sein, ja, daß die Slowenen froh wären, wenn sie so unterdrückt würden, wie es die Deutschen von sich behaupten. v. Plener vergleicht die einzelnen Staatsvoranschläge seit 1880 mit einander und findet, daß die Ergebnisse von Jahr zu Jahr ungünstiger werden. Das sei aber nur die Wirkung des Verhältnisses der Regierung zur Majorität, welches beständige Zugeständnisse erfordere. Die Regierung sei aber eine Parteiregierung, und alle dagegen erhobenen Einwendungen seien nicht stichhaltig. Redner erinnere nur an den Kompromiß der Regierung mit den Italianissimi in Tirol, der nur den Zweck hatte, den Liberalen einige Stimmen zu entreißen. Die Haltung der Regierung habe auch die deutschen Abgeordneten Böhmens veranlaßt, aus dem Landtag in Prag auszuscheiden, was keineswegs als eine bloße Kundgebung anzusehen sei. Zucker: Wenn die Deutschen ein eigenes deutsches Verwaltungsgebiet verlangen, so müßte auch ein geschlossenes tschechisches und für die 27 gemischten Bezirke ein gemischtes Verwaltungsgebiet geschaffen werden. Es gebe übrigens nur 39 Bezirke mit ganz deutscher Bevölkerung. Redner erklärt sich gegen die bezirksweise Lösung der Sprachenfrage, denn sonst könnte der Böhme in Mähren in jedem Bezirke in seiner Sprache sein Recht finden, der Böhme in Böhmen aber nicht. Was aber die Verwaltung betreffe, so würden die deutschen Bezirke deutsch verwaltet.

28. April. Pichler wirft einen Blick auf die Entstehung der Monarchie, welche das Werk des deutschen Stammes sei, der zum Dank dafür jetzt unter slawischem und klerikalem Drucke seufzen müsse. In erster Linie geschehe dies in Böhmen. Man reiche den Deutschen Böhmens zwar im Reichsrat scheinbar die Hand der Versöhnung, daheim aber gebe man ihnen einen Stein. Redner beklagt, daß der Staat keine Sprache, ja keinen Namen habe. Im ganzen Voranschlag komme der Name Österreich nicht vor. Der Regierung könne er keinen Kreuzer bewilligen. Salasek: der Militarismus sei es, der den Schweiß von Millionen verzehre. Solange die Verhältnisse so liegen, daß die Monarchie ihre Selbständigkeit durch das Aufgebot militärischer Macht wahren müsse, sei sie gezwungen, Opfer zu bringen. Redner bedauert, daß das Kleingewerbe nicht zu den Lieferungen für die Armee herangezogen werde. Was nützten dem Arbeiter die humanitären Gesetze, wenn er keine Arbeit finde? Schönerer erklärt sich gegen die Zweiteilung Böhmens, durch welche der einheitliche Charakter der einstigen deutschen Bundesländer geschädigt würde, .verlangt die staatsrechtliche Bekräftigung des Bündnisses mit Deutschland und entwickelt das Programm der deutschnationalen Partei, welche den Antisemitismus als ihren Grundpfeiler und als die größte nationale

That des Jahrhunderts betrachte. Ihrer Abstammung nach seien die Slawen den Deutschen näher als die Semiten und im Kampfe gegen die Semiten wären den Deutschnationalen auch die Slawen und Romanen willkommen. Wenn man von Ausnahmen unter den Juden spreche, so mache er aufmerksam, daß es auch bei den Stämmen der Menschenfresser Ausnahmen gäbe, weshalb man aber doch nicht von den Maßregeln gegen die Menschenfresser ablassen werde. Die Linke eifere mächtig gegen die Sprachenverordnungen, hüte sich aber, zu erwähnen, daß der deutschliberale Minister Stremayer eigentlich ihr Urheber war. Redner verlangt Ausnahmegesetze gegen die Juden und schließt mit den Worten: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Bobrzynski ist befriedigt, daß von keiner Seite die galizische Sprachenverordnung von 1869 angegriffen werde. Die Regierung habe in den letzten Jahren ihren Grundsatz von der Stellung über den Parteien allzusehr walten lassen und oft zu wenig den Ansprüchen der Majorität Rechnung getragen. Dennoch unterstütze dieselbe die Regierung aus höheren Rücksichten. Aufferer macht der Regierung einen Vorwurf daraus, daß sie trotz der vermehrten Einnahmen und trotz der großen Steuererhöhungen nicht in der Lage war, das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen.

29. **April**. Finanzminister v. Dunajewski wendet sich gegen die Forderung einer Erhöhung der direkten Steuern, welche weder dem wirtschaftlichen Verhältnisse noch dem Arbeitsprogramme des Reichsrates günstig sei. Er spricht sich gegen das Branntweinmonopol und neue Monopole überhaupt aus, gegen welche unter mancherlei anderen Bedenken auch das der Einschränkung des Privaterwerbs der Bürger spreche. Er geht sodann auf die politischen Einwendungen der verschiedenen Redner ein und erklärt, die Partei könne keine einzelne Partei der Rechten als die ihrige betrachten, wohl aber mit der ganzen Rechten als Majorität zusammengehen. Dieselbe möge die Aufgaben des Staates und seine politischen und religiösen Überlieferungen im Auge behalten, und die konservative Partei möge im edelsten Sinne des Wortes eine konservative bleiben, ohne den Fortschritt zu hemmen — Damit endet die allgemeine Beratung.

3. **Mai**. Beginn der Beratung im einzelnen. Es sind 600 Redner vorgemerkt. Beim Etat des Dispositionsfonds des Ministerpräsidenten führt Sueß aus, daß in Österreich vor allem der Gedanke an die Staatseinheit gepflegt, daß alles, was die österreichische Geschichte an Glanz, an Zierde, an Nachahmungswertem besitzt, hervorgehoben und der Jugend eingeprägt werde, damit sie sich nicht als Polen, Tschechen, Deutsche, sondern als Österreicher fühle. Es sei dies doppelt notwendig, weil Österreich des nationalen Bandes entbehre, welches andere Staaten neben dem dynastischen Bande besäßen. Pickert schildert die Verderbtheit der halbamtlichen Presse. Vasaty sucht nachzuweisen, daß die Wahl des Mannlicher-Gewehres eine verfehlte, daß vielmehr das Kruka-Gewehr die einzig entsprechende Waffe sei.

5. **Mai**. Knotz: Mag Graf Taaffe auf seinem bisherigen Wege weiter wandeln, wir Deutsche haben in Österreich nicht viel mehr zu verlieren, wir haben aber auch gar nichts mehr zu verantworten. Der Minister des Innern mag auf die nationale Schwäche, auf die gewohnte Nachgiebigkeit und Duldsamkeit, auf die byzantinische Loyalität der Deutschen gerechnet haben; in diesem Glauben ließ er sich hinreißen, den Slawen, insbesondere den Tschechen ein Zugeständnis nach dem andern zu bieten, so daß er heute, wie einst Gretchen dem Faust gegenüber, sagen kann: Ich habe schon so viel für euch gethan, daß mir zu thun fast nichts mehr übrig bleibt, als — die böhmische Königskrone. Die Begehrlichkeit des Tschechentums steigt aber immer mehr, und heute ist der Minister eingesponnen von dieser eigentümlichen Majorität, die ausschließlich zusammengehalten wird durch den Haß gegen das Deutschtum und durch den unersättlichen Drang nach schnödem Gewinn zu Gunsten des Slawentums auf Kosten des

bedrängten Deutschtums. Zu allen Zeiten lieferte die tschechische Nation für alle Arten von Staatsdienern, vom Hofrat bis zum Amtsdiener herab, ein großes Lager. Dieser Überproduktion wird nun in ausgiebiger Weise Rechnung getragen. Tschechische Beamte, tschechische Richter, tschechische Hetzkaplane betreiben in deutschen Gegenden die Versöhnung bezw. das Verhetzungswerk. Die deutschen Beamten finden bei uns in Böhmen kein Fortkommen mehr, und um die Beamtenstellen noch mehr in die Hand der Tschechen zu spielen, wurde die Sprachenverordnung erlassen. Was die Verhältnisse der Verwaltung betrifft, so will ich über die politische Verwaltung in anderen Ländern außer Böhmen nicht viel sprechen. Die Bukowina hat das Glück, einen Mann als Landespräsidenten zu besitzen, welcher infolge schmählicher Verbindungen, die er als Minister eingegangen ist, bemüßigt gewesen ist, das Ministerium zu verlassen, jedenfalls ein Vorkommnis, wie es sich in der Türkei kaum ereignen könnte. Auf alle Anschuldigungen, welche wir im böhmischen Landtage erheben, hat der Statthalter keine andere Antwort, als die Erklärung, daß er sich stets seiner Verantwortung bewußt sei. Aber trotz aller feineren und derberen Anspielungen und Anfragen ist es nicht möglich, vom Statthalter von Böhmen Aufklärung über seine schmähliche Verbindung zu dem hier oft genannten Graf zu erhalten, welche viel gemeinschädlicher ist, als die Verbindung des ehemaligen Handelsministers zu Klier. Dieser Mensch treibt seinen Unfug noch weiter fort in Böhmen, er verursacht selbstverständlich dem Finanzsäckel das Jahr hindurch große Auslagen, denn er ist „mit dem Rubel auf der Reise", und er ist bemüht, mit den unsaubersten Mitteln Menschen zu kaufen. Unter dem gegenwärtigen Regierungssystem hat sich der tschechische Chauvinismus entwickelt und ist der Haß gegen alles Deutsche großgezogen. Der seinerzeitige weiße österreichische Waffenrock hat so manche nationale Gegensätze ausgeglichen, aber der gegenwärtige Waffenrock birgt häufig Waffenbrüder, die sich mit einander vertragen wie Feuer und Wasser, und ich finde diese Gegensätze ganz naturgemäß. Wir haben ein Volksheer, und unter solchen Verhältnissen müssen die nationalen Zwistigkeiten auch in die Armee bringen. Der Ministerpräsident hat gemeint, daß Ausschreitungen zu allen Zeiten unter dem Militär vorkommen. Ich weiß das, aber es handelt sich in dem vorliegenden Falle um die Ursachen, die dazu geführt haben. Die Ausschreitungen sind eben auf nationale Gegensätze zurückzuführen. Für alle diese Vorkommnisse und Erscheinungen machen wir nur die gegenwärtige Regierung verantwortlich, denn sie hat die Selbstüberschätzung der sogenannten Sechs-Millionen-Nation großgezogen, sie hat sogar die slowenische Nation erfunden, um dieselbe gegen die Deutschen ins Feld zu führen; sie hat durch ihre Bemühungen in den Slawen und insbesondere in den Tschechen den Wahn hervorgerufen, daß sie die eigentlichen Herren Böhmens und das maßgebende Element im Staate seien und daß dieses Österreich ohne Tschechen nicht ein halbes Jahr bestehen könnte, und doch hat dieses Reich Jahrhunderte ohne die besondere Gunst der Tschechen bestanden. Das fünfundzwanzigjährige Gründungsfest des Prager Turnvereins und ein Fest des deutschen Handwerkervereins zu Ehren Kaiser Josephs II. hat man verboten, um Krawalle zwischen den Tschechen und Deutschen zu vermeiden. Besitzt die gegenwärtige Regierung nicht so viel Kraft, um die Deutschen in Schutz zu nehmen, wenn sie harmlose Feste abhalten wollen, oder besitzt sie nicht den Willen hierzu? Tschechische Feste werden aber unter dem Schutze der Regierung abgehalten. Als es hieß, daß deutsche Studenten die Prager Universität besuchen wollen, da verlangten die Tschechen, daß die Regierung dagegen einschreite, sonst würden sie sich selbst gegen die Einwanderer zu helfen wissen, und wirklich war man seitens der Polizeidirektion bemüht, einen Empfang dieser Studenten zu verhindern. Als aber seinerzeit die Tschechen Amerikas nach Prag kamen, um das achte Welt-

wunder, das tschechische National-Theater zu besichtigen, da wurde einem festlichen Empfange derselben nichts in den Weg gelegt — das ist die Gleichberechtigung, von der der Ministerpräsident gesprochen hat. Die Gewaltakte, welche die Tschechen an den Deutschen verübt haben, bilden seit Jahrhunderten eine ununterbrochene Kette bis auf die jüngste Gewaltthat, die den Austritt der Deutschen aus dem böhmischen Landtage verursachte. Unter diesen Verhältnissen ist das einzige Mittrl zur Herstellung stabiler Verhältnisse in Österreich die Sonderstellung von Galizien und Dalmatien, die Vereinigung der ehemaligen Länder des deutschen Bundes zu einem einheitlichen Organismus, welcher seinen kräftigen Rückhalt zu finden hätte in einem staatsrechtlich gesicherten Verhältnisse mit dem stammverwandten Deutschen Reiche. Deutsch-Österreich und mit ihm Böhmen und Mähren gehörten einst zum Deutschen Reiche und sind durch Deutschland an Österreich gekommen. Das geschichtliche Anrecht der deutschen Nation auf Böhmen und Mähren ist ein älteres, als das nebelhafte böhmische Staatsrecht. Österreich ist aus deutschem Fleische herausgeschnitten und ausgerüstet worden mit der Mission, deutsche Kultur nach dem Südosten zu tragen. An Deutsch-Österreich sind dann erst die anderen nichtdeutschen Länder angegliedert worden. Aber das gegenwärtige System scheint mit den alten Überlieferungen brechen zu wollen. An die Stelle des deutschen Österreich soll ein slawisches Österreich gestellt werden. Ich bezweifle, daß dieses morsche, rissige Staatsgebäude einen derartigen Wechsel seines Unterbaues vertragen kann. In einer Zeit, in welcher das nationale Prinzip immer mehr zur Geltung gelangt, in welcher sich die Nationen immer enger aneinanderschließen, hat ein so bunt zusammengewürfelter Staat wie Österreich die Aufgabe, vor allem diejenigen Nationalitäten zu befriedigen, welche Teile einer großen weltbedeutenden Nation sind, und derartige Teile sind in Cisleithanien gegenwärtig ausschließlich die Deutschen und Italiener. Der Ministerpräsident aber hat einen entgegengesetzten Weg gewählt. Während an unseren Grenzen das geeinigte Deutschland und das geeinigte Italien entstanden sind, wagt man es hier, Teile der italienischen Nation in Sebenico slawischen Brutalitäten und uns Deutsche in Böhmen tschechischer Vergewaltigung auszusetzen, und man sucht seine Stütze in Tschechen und Slowenen. Mag auch augenblicklich die äußere Politik in Deutschland weniger durch die öffentliche Meinung beeinflußt werden, so muß doch diesem Umstande eine gewisse Bedeutung beigemessen werden, daß unsere Stammesbrüder jenseits der schwarzgelben Pfähle immer mehr mitzufühlen beginnen an unseren Leiden und immer mehr das Bewußtsein in sich fühlen, mit uns zusammenzugehören, und es der großen deutschen Nation nicht gleichgültig bleiben kann, daß wir, die wir durch ein Jahrtausend zu Deutschland gehört und durch Jahrhunderte Deutschland seine Kaiser gegeben haben, jetzt ohne unser Verschulden losgelöst sind vom deutschen Mutterlande, daß wir nunmehr in der alten deutschen Ostmark slawischer Vergewaltigung ausgesetzt sind. Und fürwahr, es müßten die üppig grünen Lorbeern in dem Siegeskranze Germaniens zu welken beginnen, wenn wir, der kräftige Stamm der deutschen Ostmark, verdorren sollten. Mag man indessen die Geschichtsbücher unserer Jugend fälschen, mag man in denselben die Heldenthaten unserer Ahnen verschweigen, mag man rein deutschen Boden als slawisch schildern, mag man deutsche Frauenwürde kürzen, der nationale Flammengeist unserer deutschen Jugend wird dadurch nicht leiden, sondern die nationalen Wünsche und die nationale Begeisterung derselben wird seinerzeit die nationalen Wünsche und Thaten der Väter weit in den Schatten stellen. Ein Österreich war notwendig als Bollwerk gegen das Eindringen des Slawentums; aber ein Österreich zur Unterdrückung des Deutschtums, als Schutzwall gegen die Deutschen, ist ein weltgeschichtlicher Unsinn. Uns aber wird all-

mählich ein Gefühl der Wurstigkeit beschleichen, und wenn ich heute den hoffnungslosen Zustand des todkranken Staates an der Donau betrachte, da muß ich mich an den Ausspruch eines sächsischen Staatsmannes erinnern, welchen derselbe 1848 über Österreich gethan hat, und der lautet: „Mich hält nur der eine Gedanke aufrecht, daß, wenn dieses ausgebrannte Franziskanerl zerfallen wird, seine Asche den Acker Deutschlands düngen wird."

26. Mai. Feststellung des Finanzgesetzes. Das Defizit beträgt 26 677 208 Gld.

10.

Ausgleich mit Ungarn.

Mitte April. Nach längeren Verhandlungen zwischen den Volksvertretungen beider Reichshälften über das künftige Beitragsverhältnis beider Teile zu den gemeinsamen Ausgaben wird ungarischerseits geltend gemacht, die Ungarn müßten vor allem auf Ausscheidung jenes Präzipuums von zwei Prozent bestehen, welches nach dem Gesetze vom 8. Juni 1871 von den votirten gemeinsamen Ausgaben vorerst zu Lasten Ungarns in Rechnung zu bringen sei, als des Äquivalents für die Einbeziehung der Militärgrenze in die Zivilverwaltung. Diese Forderung müßten sie schon deshalb stellen, um jede Spur einer staatsrechtlichen Sonderstellung der Militärgrenze zu verwischen und die Einheit der Stephanskrone zum vollen Ausdruck zu bringen. Die österreichische Quotendeputation weigert sich, hierauf einzugehen.

19. April. In gemeinsamer Sitzung der Unterausschüsse beider Deputationen wird eine Einigung dahin erzielt, daß es beim bisherigen Zustande (Präzipuum für die Militärgrenze 2 % und Quotenverhältnis 70 : 30) verbleiben soll.

20. April. Die Quotendeputationen genehmigen diesen Vorschlag

14. Mai. Bei der Beratung im Abgeordnetenhause tritt v. Plener für Genehmigung auf, da die auswärtige Lage nicht dazu angethan sei, daß man der Welt das Schauspiel eines „Österreich-Ungarn auf Kündigung" bieten dürfte.

24. Mai. Veröffentlichung des Zolltarifs und der Gesetze über den Ausgleich mit Ungarn.

Dieselben betreffen die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses und die Bank. Sie stellen die Zoll-, Bank- und Währungs-Einheit zwischen beiden Reichsteilen für die nächsten 10 Jahre fest und regeln das Verhältnis, nach welchem von beiden Seiten die Lasten der gemeinsamen Ausgaben zu tragen sind. Sie treten am 1. Januar 1888 in Wirksamkeit.

IV.

Organisation des Landsturms.

22. Januar. Veröffentlichung von Vorschriften, nach welchen dem Landsturm die Vorbereitung und Beistellung obliegt:

1) Von kombattanten Landsturm-Formationen als Besatzungsgarnison und Etappentruppen sowie als Truppenkörper zur Grenzbewachung und Landesverteidigung; 2) von Landsturmpflichtigen zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke, als technische und administrative Arbeiten, Trainwesen, Transport und Pflege von Blessirten und Kranken 2c.; 3) vom aushilfsweisen Ersatze zur Deckung der Abgänge beim Heere, bei der Kriegsmarine und der Landwehr. Dem Ministerium für Landesverteidigung steht die Oberleitung

des gesamten Landsturmwesens zu. Auf die Dauer seiner Einberufung ist der Landsturm den Militärbefehlshabern untergeordnet. In allen Angelegenheiten, welche das Landsturmwesen betreffen, sind für die Rechte und Verpflichtungen und die Verantwortlichkeit der dabei beteiligten Personen die Militärgesetze und -vorschriften maßgebend. Sämtliche Landsturmpflichtigen bilden 24 Altersklassen, von denen die älteste die zweiundvierzigjährigen, die jüngste die neunzehnjährigen umfaßt. Die Landsturmaltersklassen werden in zwei Aufgebote eingeteilt. Das erste Aufgebot umfaßt 19 Altersklassen, und zwar die Landsturmpflichtigen im Alter von 19 bis 37 Jahren; das zweite Aufgebot umfaßt 5 Altersklassen, nämlich die Landsturmpflichtigen im Alter von 38 bis 42 Jahren.

V.

Parteiwesen.

1.

Deutsche und Tschechen in Böhmen.

3. Januar. Im deutschen Verein in Prag legt Professor Knoll ausführlich die Gründe des Austritts der Deutschen aus dem böhmischen Landtage dar.

Er sagt u. a.: Wir hielten aus, um in standhafter Vertretung der Rechte und Interessen unseres Volkes womöglich die Mißgunst unserer politischen Gegner zu besiegen. Was wir aber nie und nimmer hinnehmen durften, war die Entwürdigung unserer nationalen Ehre, die darin lag, daß man die Anträge zur Wahrung unserer nationalen Rechte in diesem Lande, die wir im Auftrage und im Namen unseres Volkes vorlegten, ein für allemal von der Beratung im böhmischen Landtage ausschließen wollte. Nichts anderes aber, sagt der Redner, war jener Antrag auf Übergang zur Tagesordnung. In den Erwägungen wurden die Wünsche des deutsches Volkes in Böhmen geradezu als eine Behelligung bezeichnet. Und diesen Tonschlug ein Adliger aus deutschem Geschlechte gegen die deutschen Volksvertreter im böhmischen Landtage an. Nicht als der Ausdruck nationaler Exaltation darf darum der Schritt angesehen werden, den wir daraufhin thaten, aber auch nicht als lange vorbereiteter Schachzug zur Erreichung gewisser politischer Zwecke. „Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden, wenn unerträglich wird die Last — greift er hinauf getrosten Mutes zu den Sternen und holt herunter seine ew'gen Rechte, die oben hangen, unveräußerlich und unzerbrechlich wie die Sterne selbst." Und um solche unveräußerliche Rechte deutschen Volkstums handelt es sich in Wirklichkeit, und darum komme man uns nicht mit der Phrase, daß die Minorität sich der Majorität zu fügen habe und daß unser Vorgehen gegen die Form des Konstitutionalismus verstoße. — Darauf erklärt der Verein, daß der Austritt zur Wahrung der nationalen Ehre unausweislich geboten war.

26. Januar. Anläßlich der Ungültigkeitserklärung der Mandate der ausgetretenen deutschen Abgeordneten seitens des Landtags erläßt namens derselben Schmeykal eine Ansprache an die Deutschen in Böhmen, welche mit den Worten schließt: Harret aus in Treue, unterscheidet zwischen den Worten und Thaten der Versöhnung und bleibt unbeirrt durch die Verlockungen und Drohungen, welche vielgestaltig an Euch herantreten werden. Handelt so, daß Ihr von dem Spruche der Geschichte nicht zu klein, sondern wert befunden werdet Eures Anteiles an dem großen deutschen Volkstum.

Ende Januar. Der deutsche Turnverein in Prag will im März sein Jubiläum feiern, erhält aber ein polizeiliches Verbot desselben.

Mitte Februar. Das Moskauer Blatt „Ruskij Kurjer" bringt Mitteilungen aus einer Unterredung mit dem Tschechenführer Rieger, wonach dieser die Erwartung ausgesprochen habe, daß vielleicht künftig in schwerer Stunde Rußland seine mächtige Hand schützend über das tschechische Volk halten werde.

12. April. Jungtschechischer Parteitag in Prag. Kuczera führt bittere Klage wegen überhandnehmender Germanisation, insbesondere in den Ämtern bei den Gerichten und Schulen. Pacak erörtert das staatsrechtliche Thema, zieht einen Vergleich zwischen der Lage der Tschechen unter den Ministerien Taaffe und Auersperg, und behauptet, den Tschechen sei es damals unvergleichlich besser ergangen. Gregr hält eine Rede über die Mißerfolge der Politik der Alttschechen, mahnt zu radikaler Umkehr auf der ganzen Linie und verwahrt die Jungtschechen gegen den Vorwurf, sie wollten Rieger vom Führerpiedestal stürzen, um dasselbe selbst zu besteigen. Schließlich wird eine Ansprache an die tschechische Nation beschlossen, in welcher radikale Umkehr und Anschluß an die Jungtschechenpartei gefordert wird. Es heißt darin insbesondere: Die tschechische Sprache werde als Aschenbrödel im eigenen Vaterlande behandelt, sie genieße nicht einmal eine solche Stellung, wie die Sprache der deutschen Minorität. Ganz ungerecht sei die Wahlordnung, welche eine Sechs-Millionen-Nation einer gerechten Vertretung in den legislativen Körperschaften beraube. Der böhmische Landtag führe nur ein Scheinleben und besitze dermalen nicht einmal so viel Kompetenz, als unter Schmerlings oktroyirter Verfassung. Wir haben nicht einmal so viel Autonomie, als Kroatien oder der galizische Landtag. Die Alliirten der tschechischen Politiker im Reichsrate erwiesen sich als unzuverlässig, sie suchten nur eigene Vorteile und ließen die Tschechen im Stiche, wenn diese berechtigte Forderungen stellen.

17. April. Im alttschechischen Klub in Prag hebt Rieger, im Gegensatze hierzu, die in den letzten 20 Jahren von den Tschechen gemachten Fortschritte hervor.

24. April. Schmeykal erstattet den Wählern in Böhmisch-Leipa Bericht. Er führt u. a. aus, daß die Deutschen sich so lange vom Landtag fern halten würden, bis ihnen Bürgschaft für sachliche Würdigung ihrer Wünsche geboten werde. „Vor allem ist es die sogenannnte Einheit des Königreiches Böhmen, welche den ersten und stärksten Stein des Anstoßes liefern wird. An den Rechtsbestand dieses staatsrechtlichen Axioms können und werden die Deutschen in Böhmen nun einmal nicht glauben, und niemals werden sie sich ihm fügen, weil sie wissen, daß daraus die Folgerung ihrer nationalen Beugung und Unterwerfung gezogen werden will. Für diesen staatsrechtlichen Satz kann keine statutarische und verfassungsmäßige Quelle nachgewiesen werden, und selbst wenn dieses gelänge, müßte er, weil er eine Gefährdung und Bedrohung des einen Volksstammes in sich birgt, diesem gegebenen Verhältnisse weichen. Wir sind nicht des Landes, sondern das Land ist wegen uns da, und weder dem Rechte noch der Staatsklugheit entspricht es, den deutschen Stamm in Böhmen einer Formel der Mathematik oder Mechanik unterzuordnen."

18. Mai. Auflösung des tschechischen Klubs des Reichsrats infolge von Streit mit den Jungtschechen.

2.

Die Deutschen in Mähren.

9. Januar. Eine von 30 Abgeordneten und 100 Vertrauensmännern der Deutschen Mährens in Brünn gehaltene Versammlung beschließt, nach einer längeren Rede Sturms, folgende Erklärung:

1) Es erscheint als nationale und staatliche Pflicht der Deutschen in Mähren, in ungebrochener Einigkeit und in Verbindung mit allen verfassungstreuen Verteidigern des österreichischen Einheitsstaates zum Schutze und zur Wiederherstellung der von dessen Existenz-Bedingungen unzertrennlichen berechtigten Stellung der Deutschen in Österreich auszuharren. 2) Der an das Prager Ober-Landesgericht ergangene Sprachenerlaß des Leiters des Justizministeriums vom 23. September 1886 begründet eine Beleidigung der Deutschen in Österreich, eine unstatthafte Beschränkung der inneren Dienstsprache und eine Verletzung der Bedingungen einer gründlichen Rechtspflege. Die Aufhebung dieses Erlasses ist daher mit allen gesetzlichen Mitteln anzustreben. 3) Die Versammlung beklagt jene rücksichtslosen Vorgänge, welche die Abgeordneten des deutschen Volkes in Böhmen zum Verlassen des Landtages zwangen, und widmet dem entschiedenen, einheitlichen und maßvollen Vorgehen dieser wackeren Stammes- und Gesinnungsgenossen die wärmsten Sympathien.

18. Januar. Festmahl der verfassungstreuen Abgeordneten Mährens zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Abgg. v. Eichhoff, v. Gomperz, v. Proskowetz. Hier hält Sturm eine Rede, in welcher er u. a. sagt: Wir kennen keine Einverleibung zur böhmischen Krone und werden niemals eine solche kennen. Wir halten auch heute fest an der österreichischen Kaiserkrone und werden an der österreichischen Kaiserkrone immerdar festhalten. Unter diesem Zeichen haben wir uns zur Bekämpfung der föderalistischen Gefahren neuerdings vereinigt, und diese Gefahren haben uns trotz der erlittenen Verluste neue Bundesgenossen gebracht, welche täglich wachsen. Das deutsche Volk in Mähren weiß es, daß wir nur mit den Anhängern der Staatseinheit und gestützt auf das Staatsinteresse siegen können und siegen werden.

3.

Der deutsche Klub des Abgeordnetenhauses.

12. Februar. Die Partei des am 23. September 1885 gebildeten Deutschen Klubs spaltet sich infolge von Meinungsverschiedenheiten über das Verhältnis zum Deutsch-österreichischen Klub und zur Antisemitenfrage. Den Anlaß gibt ein Programm-Antrag, lautend:

Der Deutsche Klub hält unverbrüchlich und rückhaltslos an sämtlichen Bestimmungen des Klubprogramms fest, insbesondere an den nachfolgenden: Wir sind nicht nur eine nationale und sozialreformatorische und daher antikorruptionistische Partei, sondern wir halten auch treu zu unseren freiheitlichen Idealen. Wir sind in dem Bewußtsein einig, daß die Bekämpfung des gegenwärtigen Regimes alle Fraktionen der Opposition einig finden müsse und daß wir mit dem rechten Flügel der Opposition einen gemeinsamen Grundstock der Überzeugungen und Aufgaben teilen, und haben sofort bei Gründung des Deutschen Klubs einstimmig dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß ein freundschaftliches und einträchtiges Zusammengehen der beiden Klubs hergestellt

werde. Gleichzeitig wird der Beschluß vom 10. Februar d. J. über das Verhältnis des Deutschen Klubs zum Deutsch-österreichischen Klub aufgehoben und die Verhandlung, betreffend die Freigebung der Abstimmung über eventuelle Anträge zu den bekannten Petitionen um Erlassung eines Antisemitengesetzes, wieder aufgenommen.

Dieser von Weitlof begründete Antrag bezweckt, einen Teil der Mitglieder zum Aufgeben ihrer Ansichten über einzelne Punkte zu bewegen oder zum Austritt zu nötigen, damit eine größere Einheitlichkeit der Partei hergestellt werde. — Die infolgedessen Ausscheidenden erlassen eine öffentliche Ansprache, in welcher sie sagen: Faktiöse Feindseligkeiten und unnötiges Gezänke gegen eine aus Stammesgenossen bestehende Partei waren und sind uns fremd. Wir haben verlangt, daß es in der Judenfrage jedem gestattet sein soll, vollkommen frei nur nach seinem Gewissen und nach seiner Auffassung von den Pflichten gegen das deutsche Volk vorzugehen. Wir haben damit nicht mehr verlangt, als was in anderen Parlamenten der Fall ist, wo es in den verschiedensten Parteien erklärte Gegner des Judentums gibt. Diese Freiheit wurde, obwohl selbst Gegner des Antisemitismus sich für dieselbe einsetzten, nicht gewahrt. Nach dem Willen der einen Teil der Klubgenossen leitenden Personen sollte der Deutsche Klub der erste und einzige im österreichischen Parlamente sein, der die Bekämpfung des Antisemitismus in sein Klubprogramm aufnimmt.

18. Februar. Im „Deutschen Verein" in Wien wird dieser Vorgang lebhaft besprochen. Steinwender weist darauf hin, daß der erste Versuch, eine große nationale Partei in Österreich zu bilden, mißglückt sei und daß es fraglich erscheine, ob der Schaden in den nächsten Jahren wieder gutgemacht werden könne. Darauf erklärt der Verein, daß die aus dem „Deutschen Klub" ausgetretenen Abgeordneten nach wie vor sein volles Vertrauen genießen, und hofft, daß trotz des bedauerlichen Zwistes eine dauernde Schädigung der nationalen Entwickelung nicht erfolgen wird.

28. Februar. Im Deutschen Verein in Prag tadelt Schmeykal in längerer Rede die Spaltung des „Deutschen Klubs".

23. Mai. Die aus letzterem Ausgetretenen vereinigen sich zu einem neuen parlamentarischen Verband, der „deutsch nationalen Vereinigung".

4.

Herbst vor den Wählern in Wien.

11. März. Die 4 Abgg. des 1. Bezirks von Wien, Herbst, Jacques, Weitlof, Kopp, erstatten in einer Wählerversammlung Bericht. Herbst sagt u. a.:

Schwierig wird es sein, die Gegensätze im Innern auszugleichen, welche zwischen den Nationalitäten bestehen, und insbesondere zu Ungunsten der Deutschen in fast allen Ländern Österreichs an Schärfe und Bitterkeit zugenommen haben, wie man es am wenigsten in einer Periode erwarten sollte, welche sich die Versöhnung der Nationalitäten zur Aufgabe gestellt hat. Wer mit den Verhältnissen Böhmens vertraut ist, wird sagen, man muß um Jahrhunderte in der Geschichte zurückgehen, um jene scharfen Gegensätze zu finden, wie sie jetzt dort bestehen. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Gedeihens dieses Landes für Österreich muß man wünschen, daß die Vorurteile, welche diesfalls bestehen, beseitigt werden. Die Scheidung der Nationalitäten ist geographisch nirgends so scharf abgegrenzt wie in Böhmen. Man muß sich fragen: „Wie kommt es, daß in diesem Lande für jede Anstellung im öffentlichen Leben die Kenntnis jener Sprache für nötig befunden wird, die in dem betreffenden Bezirke gar nicht gesprochen

wird? Warum gilt nicht gleiches für Tirol und Steiermark?" Dieses Verhältnis zeigt, daß die Nationalitätenfrage in Böhmen die Verfassungsfrage ist, die Frage nämlich: Gilt in Böhmen die Verfassung geradeso wie in den anderen Ländern? Das ist es, was die Deutschen in Böhmen so erregen muß. Jeder Vernünftige wird zugeben, daß für jeden öffentlich Bediensteten die Kenntnis jener Sprache nötig ist, welche er braucht, um den Dienst zu erfüllen. Wo dies aber nicht der Fall ist, wo er eine bestimmte Sprache absolut nicht braucht, warum soll ihm deren Kenntnis notwendig sein? So kommt es für die Deutschen in Österreich immer auf die Frage der Zentralisation und Dezentralisation an, denn sie sind über ganz Österreich zerstreut, und für sie ist daher die Erhaltung des österreichischen Staatsgedankens die wichtigste Aufgabe.

VI.

Zur Vorgeschichte der Besetzung Bosniens.

12. Mai. Nachdem die Berl. „Nord. A. Ztg." zur Abwehr von Beschuldigungen der panslawistischen Presse Rußlands halbamtlich Darlegungen gebracht hat zum Beweise, daß die österreichische Besetzung Bosniens und der Herzegowina schon vor dem Berliner Vertrage zwischen Rußland und Österreich verabredet worden, läßt sich das halbamtliche Wiener „Fremdenblatt" zu dieser Sache hören. Dasselbe tritt der laut gewordenen Ansicht entgegen, als seien jene Veröffentlichungen ein Zeichen von einer zwischen Wien und Berlin eingetretenen Erkaltung; vielmehr habe man sich in Berlin nur gegen die panslawistischen Angriffe wehren wollen. Da ferner von letzterer Seite die Behauptung aufgestellt ist, die Besitznahme Bosniens sei nur auf Zeit, bis zur Herstellung der Ordnung an Österreich übertragen, so sagt das Wiener halbamtliche Blatt: „An sich, gewissermaßen als Abstrakta betrachtet, bilden die beiden Provinzen auch heute noch eben so wenig ein deutsches Interesse, wie etwa Bulgarien oder irgend ein Land der habsburgischen Monarchie, wenn man sich dasselbe aus dem Verbande Österreich-Ungarns losgelöst denken könnte. Nach der vom Berliner Vertrag genehmigten Besetzung der mehrgenannten zwei Provinzen ist aber die Stellung Deutschlands zu denselben eine andere geworden. Dermalen schützt das Friedensbündnis der beiden Kaisermächte die von Österreich-Ungarn besetzten Provinzen ebenso wie jeden Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie. Hierüber haben an leitender Stelle in Berlin nie Zweifel bestanden."

VII.

Der deutsche Schulverein.

30. Mai. 7. Generalversammlung in Wien.

Vertreten sind 683 Ortsgruppen mit 1755 Stimmen. Abg. Weitlof eröffnet die Versammlung. Vizebürgermeister Prix von Wien begrüßt namentlich die Gäste aus Deutschland und sagt in seiner Ansprache: Arm und reich, Mann und Frau, begeisterte Jugend und nüchtern denkendes Alter bringt dem Vereine seine Gaben dar; denn alles erkennt, daß es ein patriotisches Wirken ist, welches der deutsche Schulverein vollbringt. Weiß doch jedermann, daß fern von jedem politischen Parteigetriebe sein Streben dahin geht,

den deutschen Volksstamm in Österreich, von dessen segensreichem Wirken jedes Blatt der Geschichte Österreichs Zeugnis gibt, zu wahren und zu kräftigen und diesem Stamm durch die Schule Mittel zu bieten, dort seine Sprache und Eigenart zu entwickeln, wo dies durch andere Völker gefährdet erscheint. Die Erhaltung und Kräftigung des deutschen Stammes in Österreich ist auch im Interesse des Staates gelegen, dem wir alle gerne angehören. Die Stadt Wien, welche den Mittelpunkt dieses Staates bildet und bilden soll, die Stadt Wien, welche durchaus deutsches Wesen und deutsche Bildung zeigt, nimmt innigen Anteil an den Freuden und Leiden des deutschen Volksstammes in Österreich. Weitlof bemerkt, er dürfe mit Befriedigung auf das abgelaufene Jahr zurückblicken. In demselben habe der Verein und dessen leitende nationale Idee eine Kraftprobe bestanden. Sonderbestrebungen und Spaltungen im eigenen Lager brachten uns Kämpfe und Mühseligkeiten aller Art. Nach dem von Mareſch erstatteten Rechenschaftsberichte bestanden am 1. Mai 1174 Ortsgruppen; in deren Vorständen befinden sich 6500 Mitglieder, worunter 500 Frauen und Mädchen; die Einnahme betrug 1886: 293 247 Gulden, die Zahl der Mitglieder 120 000 (in Wien 12 429); für Schulzwecke wurden 1886 verausgabt 211 292 Gulden.

VIII.

Der Kaiser, seine Familie und sein Hof.

11. Januar. Der 60. Geburtstag des Erzherzogs Rainer wird in weiteren Kreisen gefeiert. — Der Hochmeister des deutschen Ordens, Erzherzog Wilhelm, erhebt den Erzherzog Eugen, jüngsten Bruder der Regentin von Spanien, feierlich zum Profeßritter dieses Ordens.

10. März. Der Kaiser sendet dem Zaren folgendes Telegramm:

Reçois à l'occasion de Ton anniversaire mes félicitations les plus chaleureuses et l'assurance reitérée de ma sincère amitié. L'impératrice s'associe de tout coeur à mes félicitations, et nous faisons des voeux pour Ton bonheur et celui de la famille impériale ainsi que pour Ton règne. François Joseph.

4. April. Die Kaiserin begibt sich nach Herkulesbad bei Mehadia (Militärgrenze).

14. April. Prinz Ludwig von Baden am Hofe.

21. April. Kaiser und Kaiserin begeben sich nach Ischl zur Feier des 19. Geburtstags ihrer Tochter Marie Valerie.

25. April. 60jähriges Dienstjubiläum des Erzherzogs Albrecht. Derselbe erhält vom Kaiser folgendes Schreiben:

In voller Rüstigkeit, ungebrochen an Willen und Kraft, begehen Euer Liebden heute den 60. Gedenktag Ihres Eintritts in das Heer. Ich und mit Mir die Armee, welche Sie so oft zu Ruhm und Sieg geführt haben, schreiten freudig und bewegten Herzens zu einer so seltenen erhebenden Feier. In allen Lagen Ihres bewegten Lebens boten Euer Liebden das leuchtendste Vorbild des lautersten Patriotismus, und dankerfüllt gedenke Ich Ihrer glänzenden Thaten und Ihrer edlen selbstlosen Hingabe für Meine Person und die Armee. Ihr gefeierter Name wird bis in die fernsten Zeiten die Ruhmesblätter der vaterländischen Geschichte zieren. Unvergessen bleibe aber auch Ihre warme Liebe und opferbereite Fürsorge für die Angehörigen der Armee. So bringe ich denn Euer Liebden Meine herzlichsten Glückwünsche

zur heutigen Feier dankbarst entgegen und knüpfe daran die freudige Zuversicht, Sie durch die Gnade des Allmächtigen noch eine Reihe von Jahren Mir und der Armee erhalten zu sehen.

26. April. Beim Festmahl zu Ehren des Erzherzogs Albrecht bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

Dankerfüllten Herzens blicken wir heute auf eine selten lange Reihe dem Wohle und Ruhme der Armee geweihter Dienstjahre zurück, und so gebe Ich den Gefühlen aller Mitglieder Meiner bewaffneten Macht Ausdruck, indem Ich mit dem Wunsche, daß Gott uns den Erzherzog Albrecht noch viele Jahre erhalte, ausrufe: Unser hochverehrter, unser geliebter Feldmarschall lebe hoch! — Erzherzog Albrecht erwidert: Aufs tiefste gerührt durch die mir gewordenen Gnadenbezeugungen erlauben Eure Majestät meinen ehrerbietigsten Dank in die wenigen Worte zusammenzufassen: Was Allerhöchstihre Kriegsmacht ist, verdankt sie nur der unabläßigen väterlichen Fürsorge ihres erhabenen Kriegsherrn, der Güte des innigstgeliebten Monarchen. Dankerfüllt rufen wir im Namen aller Soldaten: Se. M. unser Allergnädigster Herr lebe hoch!

Der Kaiser verleiht dem Minister des Außern, Grafen Kalnocky, dem Kriegsminister Grafen Bylandt-Rheydt, dem General der Kavallerie Grafen Pejacsevich, dem Oberstthofmarschall Grafen Spécsen, dem Präsidenten des ungarischen Oberhauses Sennyey und dem Feldmarschalleutnant Fürsten Windischgrätz den Orden des goldenen Vließes.

14. Mai. Ankunft der Kaiserin in Sinaja, dem Bergschloß des Königs von Rumänien.

B.

Ungarn.

I.

Tisza über die Orientfrage.

1. Januar. Auf die Neujahrs-Begrüßung der liberalen Mitglieder des Reichstags antwortet Ministerpräsident v. Tisza mit einer Rede, welche sich im folgenden mit der auswärtigen Frage beschäftigt:

In Bezug auf die Orientfrage kann ich nur wiederholen, daß unser Ziel kein anderes sein kann, als zur Erhaltung des Friedens alles zu thun, ganz bis zu jener Grenze, wo der Preis der Erhaltung des Friedens ein solcher wäre, welcher der Ehre und den Existenz-Interessen dieser Monarchie und des Vaterlandes widersprechen würde. Natürlich finde ich die Besorgnis zu einer Zeit, wo wir, trotz aller Friedenserklärungen, die Staaten überall mit der Vermehrung ihrer bewaffneten Macht beschäftigt sehen. Ich kann jedoch erklären, daß seit der Zeit, als die von mir erwähnten Äußerungen erfolgten, nichts vorgekommen ist, was uns in unserer damals ausgesprochenen Hoffnung, daß der Weltfriede bewahrt werden kann, schwankend machen könnte.

II.

Reichstag.

1.

Budget.

15. Januar. Im Abgeordnetenhause beginnt die Beratung des am 30. Oktober 1886 vorgelegten Budgets für 1887. (D. Gesch.-Kal. 1886 Tl. II S. 84.) Die dabei von der Opposition gegen Minister v. Tisza gerichteten Angriffe werden von diesem zurückgewiesen.

17. Januar. Bei Fortsetzung dieser Beratung spricht sich der Finanzminister Graf Szapary näher über seinen schon im Oktober 1886 bei Begründung der Budgetvorlage angedeuteten Finanzplan aus.

Es handelt sich um einen Finanzplan, welcher eine Unifikation der meisten in Umlauf befindlichen Staatsschulden Ungarns, so weit dieselben nicht aus der Goldrente, aus der Papierrente und aus der Losanleihe bestehen, bezweckt. Die Konversion soll umfassen einen Betrag von 183,4 Millionen Gulden in Gold, 110,8 Millionen Gulden in Silber, ferner einige nicht näher bezeichnete Prioritäten im Betrage von 26 Millionen Gulden, die Weinzehentanleihe, die Kettenbrückenanleihe, die Fundirung einer bisher unbekannt gewesenen schwebenden Eisenbahnschuld, die Bedeckung des Defizits und die Stärkung der Kassenbestände des Finanzministeriums. Der Plan dieser Konversion, welche eine Gesamtsumme von 382 Millionen Gulden in Gold, Silber und Noten ausmacht, ist der folgende: Die sämtlichen Titres gelangen zur Rückzahlung; an Stelle der zurückgezogenen Goldanleihe treten neue vierprozentige amortisable Goldtitres, welche auf Grund derselben Sicherheiten ausgegeben werden, die den zur Rückzahlung gelangenden Anleihen eingeräumt wurden; eben so werden an Stelle der Silber-Prioritäten vierprozentige amortisable Silbertitres ausgegeben, und der gleiche Vorgang dürfte bei den in Noten verzinslichen Papieren eingehalten werden, indem an deren Stelle eine vierprozentige tilgbare Notenanleihe zur Ausgabe gelangt.

18. Januar. Fortsetzung. Graf Apponyi: Zwischen der Finanzkrisis in den siebziger Jahren und der heutigen Kalamität sei ein wesentlicher Unterschied, indem heute die zur Besserung erforderlichen Mittel die Nation auf lange Zeit dauernd und schwer belasten würden. Die Ursache der Kalamität sei, daß die Regierung und die Majorität die Situation nicht erkannten und in den Ausgaben weiter gingen, als es die Einnahmen gestatteten. Er könne die Durchführung des Programms des Finanzministers nicht einer Regierung anvertrauen, zu deren Fähigkeit ihm das Vertrauen mangelt. Trotzdem will er in dieser Hinsicht, abgesehen von seiner oppositionellen Stellung, nur einen Umstand berühren, der für die Regierung momentan eine Verlegenheit bedeutet, uns aber als Geschenk der göttlichen Vorsehung erscheinen mag; dies ist nämlich der noch nicht abgeschlossene Ausgleich mit Österreich. Benützen wir den Moment, um dem Lande die freie Verfügung über die Verzehrungssteuer zu sichern. Entsagen wir dem Wahn, daß wir mit rein finanziellen Mitteln die Ordnung herbeiführen werden. Es bedarf einer Systemänderung, einer Reformirung an Haupt und Gliedern. Um dies zu erreichen, verweigere er das Budget. — Der Minister v. Tisza tritt diesen Angriffen entschieden entgegen.

26. Januar. Bei Fortsetzung der Beratung betont Minister v. Tisza den Rednern der Opposition gegenüber, daß Niemand einen Krieg mit Rußland wünsche. Auch erklärt er sich entschieden für die Gleichberechtigung

der jüdischen Mitbürger. Zur Verteidigung des Budgets verweist er auf die von der Regierung vorgesehenen zahlreichen Reformen sowie auf die Thatsache, daß Ungarn durch die Zufriedenheit seiner Nationalitäten und das Aufhören der Agitationen, insbesondere durch die Schaffung einer starken Majoritätspartei in Kroatien, die für die Einheit der Krone eintrete, wesentlich erstarkt sei.

27. Januar. Das Haus nimmt mit 261 gegen 144 Stimmen die Budgetvorlage als Grundlage der weiteren Beratung an.

31. Januar. Bei Beratung der einzelnen Punkte des Budgets weist Gulacsy auf den Mangel einer ungarischen Hofhaltung hin und beklagt, daß der Hof nur eine geringe Zeit des Jahres in der ungarischen Hauptstadt residire, daß die Beamten ausschließlich aus Nichtungarn bestehen, die Aufschriften in deutscher Sprache abgefaßt sind. Die ungarische Nation sei dem Könige in ungeteilter Liebe und Verehrung zugethan, und votirt Redner die eingestellte Summe in der Erwartung, die Regierung werde in Zukunft alles veranlassen, um der Hofhaltung einen nationalen ungarischen Charakter und entsprechenden Glanz zu verleihen. Ähnlich äußert sich Ugron, der ausführt, daß bei Hoffestlichkeiten nicht ungarische Hofwürdenträger, sondern Bürger eines fremden Staates die Funktionen besorgen. Er erblickt in dem heutigen Zustande eine Mißachtung der nationalen Souveränität. Minister v. Tisza weist darauf hin, daß der Hofstaat, welcher auch der des Königs von Ungarn ist, kein fremder Hofstaat genannt werden könne, daß sich ferner unter den Hofwürdenträgern auch Ungarn befinden, und tritt den übrigen Angriffen entgegen.

1. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigt mit 219 gegen 104 Stimmen das Finanzgesetz für 1887, nach welchem die Ausgaben auf 350 283 145, die Einnahmen auf 328 258 351, der Fehlbetrag mithin auf 22 024 794 Gulden festgestellt werden. Zuvor hatte Apponyi der Regierung vorgeworfen, daß sie vom Ernst der finanziellen Lage nicht durchdrungen und nicht bestrebt gewesen sei, das Land aus derselben herauszuführen. Die Anträge der Opposition auf Ersparung wären zurückgewiesen, die von der Regierung in Aussicht gestellten geringfügigen Maßnahmen aber ungeeignet, das Defizit zu beseitigen; es bleibe daher nur eine Änderung der Verzehrungssteuer übrig. Tisza erwidert, die finanzielle Lage sei allerdings ernst, eine Besserung aber nicht unmöglich. Die Regierung beschäftige sich mit der Frage der besseren finanziellen Ausnutzung der indirekten Steuern.

14. März. Im Oberhause greift Ghyczy die Regierung in ähnlicher Weise an wie Apponyi im Unterhause, und Minister v. Tisza antwortet ähnlich wie dort.

2.

Schulangelegenheiten.

15. Februar. Im Abgeordnetenhause entsteht großer Skandal dadurch, daß der Abg. Komlossy den Unterrichtsminister Trefort beschuldigt, er verlange bei Ernennungen politische Gegendienste.

18. Februar. Im Abgeordnetenhause tritt Ugron gegen den Einfluß des Deutschen im ungarischen Unterrichtswesen auf, indem er sagt: „Bei uns ist heute schon überall das deutsche Gouvernantensystem eingebürgert. Wir werden mit der Zeit zwar ungarisch sprechen aber deutsch denken. Wenn man will, daß die Ungarn die Wissenschaften liebgewinnen, müssen wir eine Kultur wählen, welche der Natur des ungarischen Volkes entspricht. Unser Unterrichtswesen müßte auf die französische Kultur gegründet werden, denn die Franzosen sind weit entfernter von uns, als daß wir eine Assimilirung mit ihnen so fürchten müßten wie eine solche mit den Germanen. Wir müssen also mit der deutschen Kultur brechen."

Zichy erwidert, er halte es nicht für unmöglich, „daß wir noch aus unserem französischen Taumel erwachen und zur lateinischen Sprache zurückkehren werden. Vielleicht werden dies zuerst die Deutschen thun, welche die Franzosen besiegt haben und finden werden, daß die Anerkennung der Herrschaft der französischen Sprache auf diesem Gebiete nicht berechtigt sei, um so weniger, als Frankreich in letzter Zeit entschieden im Niedergang ist. Es ist also an der Zeit, mit der Vergötterung der Franzosen zu brechen, die mit ihrer nationalen Eitelkeit ganz Europa in Unruhe erhalten. Frankreich muß es sich abgewöhnen, die Rückeroberung der von ihm eroberten Provinzen als Raub zu bezeichnen, während die Franzosen in den von ihnen eroberten Ländern selbst die Kunstschätze für ihr Louvre raubten. Frankreich möge aufrichtig auf Elsaß verzichten, wie es im Frankfurter Frieden darauf verzichtet hat; dann wird es keinen Grund mehr geben, daß Franzosen und Deutsche einander als Feinde gegenüberstehen und Europa sich in ungeheure Rüstungsausgaben stürze". — Auf Wunsch des Präsidenten wird die Frage fallen gelassen.

3.

Über auswärtige Angelegenheiten.

1. Februar. Im Abgeordnetenhause stellt Iranyi folgende Fragen an die Regierung:

Ist in unserem Verhältnisse zu den fremden Mächten, insbesondere zum Deutschen Reiche, keine Änderung eingetreten, seitdem in dieser Frage der Ministerpräsident in diesem Hause, der Minister des Äußern aber in den Delegationen Aufklärungen erteilt haben? bezw. ist auch heute noch das Bündnis zwischen uns und Deutschland ein so freundschaftliches, so intimes, als die Mitglieder der Regierung es seinerzeit hingestellt haben? Hegt die Regierung auch heute noch die Hoffnung, daß es gelingen werde, den Frieden aufrecht zu erhalten und zu sichern, ohne daß sie genötigt wäre, die Interessen des Landes preiszugeben? Und drittens, hat die Regierung auch heute die Absicht und ist sie entschlossen, die Unabhängigkeit der kleineren Balkanstaaten in ihrer vertragsmäßigen Selbständigkeit aufrecht zu erhalten, und ist sie bereit, die Interessen Ungarns und Österreichs, beziehungsweise der Doppelmonarchie, wenn es sein muß und anders nicht möglich ist, auch mit energischen Mitteln zu wahren und zu verteidigen?

Minister v. Tisza antwortet: Unser Verhältnis zu Deutschland habe keine Änderung erlitten; auch hege die Regierung heute noch die Hoffnung, daß es ihr gelingen werde, unter Wahrung der Interessen des Landes und der Monarchie den Frieden aufrecht zu erhalten. Es ist bekannt, daß es in Europa, selbst die Schweiz und Belgien nicht ausgenommen, wenngleich alle Staaten gleichmäßig das Streben zur Aufrechterhaltung des Friedens bekunden, doch keinen einzigen Staat gibt, der nicht den Wunsch hätte, sich in den Stand zu versetzen, daß er, wenn er in seinen Hoffnungen sich täuschen sollte, seine Interessen auch mit eigener Kraft verteidigen könne. Das ist keine Vorbereitung zum Kriege, das ist eine Maßnahme der Vorsicht, und ich glaube, daß eine Regierung, die unter solchen Verhältnissen und in unserer Lage es verabsäumen würde, ebenfalls solche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, in der That die Mißbilligung der Gesetzgebung verdienen würde. Diese ausschließlich der Vorsicht entspringende Maßregel wird auch bei uns getroffen. Ich bitte, diese Maßregel nicht als Vorbereitung zum Kriege anzusehen, sondern eben nur als eine Maßregel der Vorsicht aus dem Gesichtspunkte, daß, wenn angesichts der Vorkehrungen sämtlicher Staaten der Friede dennoch gestört werden sollte, wir unsere Interessen auch auf diesem Wege wahrnehmen können.

21. März. Im Abgeordnetenhause erklärt Minister v. Tisza bei Beratung des von den Delegationen genehmigten Militärkredits, die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens sei, seitdem der Kredit genehmigt worden, bestärkt; die Regierung könne aber nur dann einen Erfolg von ihren Friedensbestrebungen erwarten, wenn die Monarchie den Mächten gegenüber, die zwar gleichfalls den Frieden wünschten, aber dennoch sich kriegsbereit hielten, ihr Wort in die Wagschale werfen und ihre vitalen Interessen nötigenfalls mit der größten Energie verteidigen könne. Das Opfer für die Armee sei gut angewendet; dieselbe sei schlagfertig wie irgendwelche andere Armee. Über die Allianzen könne er sich zur Zeit nicht aussprechen. Zur Beruhigung könne er erklären, daß die Erhaltung des Friedens bei Wahrung der Interessen der Monarchie die Grundlage der österreichisch-ungarischen Politik allen Mächten gegenüber bilde.

7. Mai. Iranyi stellt im Abgeordnetenhause an die Regierung eine Anfrage bezüglich der von der Berl. „Nord. A. Ztg." gebrachten Enthüllungen über die Vorgeschichte der Besetzung Bosniens und der Herzegowina. Er bemerkt zu diesem Zweck: Wenn es sich bestätige, daß diese Besitznahme das Ergebnis von Verhandlungen gewesen sei, welche 1876 von Österreich-Ungarn mit Rußland gepflogen worden, sowie das eines Übereinkommens mit Rußland vom 15. Januar 1877, so würde dadurch die Glaubwürdigkeit der ungarischen Regierung und des gemeinsamen Auswärtigen Amts vermindert sein. Dieselben würden dann den Rechtstitel der Besitznahme, sowie den Ursprung des russisch-türkischen Kriegs verschwiegen haben. Es wäre dadurch der Same des Mißtrauens in das Verhältnis zur Türkei gelegt, und auch bei der deutschen Nation könnten dadurch Zweifel an der Aufrichtigkeit der Regierung geweckt werden.

21. Mai. Im Abgeordnetenhause erwidert Ministerpräsident Tisza auf Iranyis Anfrage bezüglich der von der Berl. „Nord. A. Ztg." gebrachten Enthüllungen über die Vorgeschichte der Besetzung Bosniens und der Herzegowina:

Die österreichische Politik in der Zeit vor dem russisch-türkischen Kriege sei von dem Gesichtspunkte geleitet gewesen, das Los der Christen in der Türkei unter Aufrechterhaltung der Grenzen des türkischen Reichs friedlich zu verbessern. Der Lauf der Ereignisse habe gezeigt, daß trotz des Eintretens Österreichs für den Frieden und die Nichteinmischung, Rußland, die Befreiung der ihm stammverwandten christlichen Völkerschaften auf seine Fahne schreibend, auf dem Punkte gestanden habe, an die Türkei den Krieg zu erklären. Die Monarchie mußte dazu Stellung nehmen. Im Hinblick auf die gesamte europäische Lage, sowie im Bewußtsein, daß es im wohlerwogenen eigenen Interesse weder richtig wäre, die befreundete Türkei zu bekriegen, noch die Macht Österreich-Ungarns als Feind der berechtigten Ansprüche der Christen auf dem Balkan in die Wagschale zu werfen, wurde also die Neutralität der Monarchie beschlossen. Eine Pflicht des damaligen Ministers des Auswärtigen war es jedoch, zu bedenken, daß durch den Orientkrieg Gestaltungen entstehen könnten, die Österreich-Ungarn aus dem Gesichtspunkte seiner Lebensinteressen nicht dulden dürfe. Deshalb, um die Interessen der Monarchie vor allen Zufälligkeiten möglichst zu schützen, erfolgten die Verhandlungen mit Rußland. Von der Regierung wurde auch während derselben der Standpunkt festgehalten, daß sie bezüglich der Türkei die Beibehaltung des bestehenden Besitzzustandes wünsche; weil sie jedoch auch Rußland gegenüber den Frieden sichern wollte, mußte sie, ohne je daran zu denken, Rußland im Orient freie Hand zu lassen, gleichzeitig zu möglichen Fällen von vorneherein Stellung nehmen und einerseits die Fälle genau bezeichnen, welche sie zum Heraustreten aus der Neutralität zwingen würden, andererseits klar angeben, in welche Besitz-

veränderungen die Monarchie nicht einwilligen könnte. Es wurde offen ausgesprochen, daß Österreich-Ungarn den Besitz Bosniens und der Herzegowina nicht anstrebe, vielmehr dort bei der Durchführung der angestrebten Reformen die türkische Macht aufrecht zu erhalten wünsche, vorausgesetzt, daß dieselbe im stande sei, dort bleibend die Ruhe und Ordnung zu sichern, daß aber, wenn dies unmöglich sei, Österreich-Ungarn dort keinen anderen dulden könne, sondern jene Provinzen selbst besetzen müßte. Das Ergebnis der Verhandlungen war ein Übereinkommen, in welchem Rußland dem Standpunkte Österreich-Ungarns zustimmte, und das nach dem Zustandekommen auch dem befreundeten Deutschland mitgeteilt wurde. Von einer Aufteilung des türkischen Reichs war keine Rede; auch ist das Übereinkommen überhaupt nicht dazu bestimmt gewesen, die Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen zu bilden. Der Friede von San Stefano hat nicht den Bedingungen jenes Übereinkommens entsprochen. Die Regierung hat gegen denselben energische Einsprache erhoben. Unter solchen Verhältnissen ist der Berliner Kongreß zu stande gekommen, welcher die Friedensbestimmungen wesentlich geändert und der Monarchie den Auftrag zur Besitznahme erteilte. Daher ist auch kein Widerspruch erhoben, als Österreich-Ungarn sich gelegentlich der Besetzung auf den Berliner Kongreß berufen hat; denn die Besetzung ist nicht infolge jenes Übereinkommens, sondern nur auf Grund des Auftrages des Berliner Kongresses durchgeführt.

Iranyi erwidert, die Sympathie der ungarischen Nation sei im letzten Orientkrieg auf seiten der Türkei gewesen, und wenn ein österreichisches Heer in Siebenbürgen aufgestellt worden wäre, würde Rußland nicht so weit haben vordringen können. Redner ist noch nicht überzeugt, daß in betreff jener Besitznahme eine Einigung mit Rußland vorausgegangen sei. Minister Tisza antwortet: Die Protokolle des Berliner Kongresses bezeugten, daß der russische Vertreter dort den englischen Antrag auf Übertragung des Auftrags zu jener Besitznahme auch mündlich unterstützt habe. Hätte sich die Monarchie damals bewaffnet eingemischt, so würde niemand in der Welt die Völker des Orients haben davon überzeugen können, daß die Monarchie der Freiheit der Christen auf der Balkan-Halbinsel nicht feindlich gesinnt sei.

4.

Landsturm-Kredit.

19. **Februar.** Das Abgeordnetenhaus nimmt die Kreditvorlage von 7 460 000 Gld. für die Beschaffung von Reservekriegsvorräten für die Honvedarmee und für die Ausrüstung des ersten Aufbebots des Landsturmes einstimmig an. In der Beratung erklären Apponyi, Iranyi, Vadnay und Trutia, angesichts der ernsten europäischen Lage müsse der ungarische Staat die Folgerungen derselben ziehen. Obwohl alle den Frieden wünschten, aber unter voller Wahrung der Interessen des Staates, seien sie im äußersten Falle zu jedem Opfer bereit und würden einstimmig den Kredit gewähren. Minister Tisza erblickt im einstimmigen Beschluß den Ausdruck der Vaterlandsliebe und des politischen Taktes, ohne welche eine freie Nation nicht bestehen könne. Honvedminister Fejervary bemerkt u. a: Wir wissen, daß die Erkenntnis der Völker, das Bedürfnis, daß die Arbeit des segensvollen Friedens nicht gestört werde, seitens der Regierungen und hauptsächlich seitens unserer maßgebenden Kreise bedingungslos geteilt wird, und daß wir der Hoffnung Raum geben können und müssen, daß die friedlichen Bestrebungen das Übergewicht gewinnen werden; doch ist es andererseits leider nicht zu leugnen, daß der Horizont Europas umwölkt, die politische Atmosphäre bis zu einem gewissen Grade mit Elek-

trizität gesättigt ist und wir nicht wissen, wann und wo der Funke sich entzündet, von welchem das zweifelsohne vorhandene Zündmaterial Feuer fängt. Die Unsicherheit der Lage wirkt in ganz Europa drückend auf die Gemüter. Wenn ich also die Aufmerksamkeit zu dem Zwecke erbitte, daß auch unsererseits geschehe, was unbedingt notwendig ist, um uns nicht von Ereignissen überraschen zu lassen, so ist dies keineswegs als eine Art Notsignal aufzufassen, denn eine unmittelbare Gefahr steht, so glaube ich, nicht vor unseren Thoren; es ist dies nur der Ausfluß der durch die Lage gebotenen Vorsicht.

26. Februar. Das Oberhaus genehmigt die Vorlage einstimmig.

5.

Sprache bei der Landwehroffizier-Prüfung.

28. März. Im Abgeordnetenhause beantwortet Minister Fejervary eine Anfrage darüber, ob die Reserve- und Landwehroffizierprüfung nicht auch in magyarischer Sprache abgelegt werden dürfe, falls der zu Prüfende der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sei, in bejahendem Sinne. Zugleich betont er, daß die Reserveoffiziere sich gut, die Landwehroffiziere wenigstens genügend Deutsch verständlich zu machen wissen müßten, wolle man nicht die Zustände beim babylonischen Turmbau in der Armee haben. Für diese sei die deutsche Sprache das einzige Verkehrsband. „Wie sollten die Ungarn, Kroaten, Deutschen, Slowaken und die übrigen mit einander verkehren, wenn sie nicht mit einander reden können? Vor dem Feinde kann man ja nicht mit Signalen verkehren!" (Infolgedessen richten 600 Studirende in Pest an den Reichstag die Bitte um Einführung des magyarischen Kommandos bei den ungarischen Regimentern.)

6.

Schluß.

26. Mai. In der Thronrede zum Schlusse des Reichstags wird die Opferwilligkeit, mit welcher ungeachtet einer ungünstigeren Gestaltung der Finanzlage für die Sicherheit des Thrones und der Monarchie vorgesorgt worden, freudig anerkannt und gesagt, das Landsturmgesetz habe die Wehrkraft der Monarchie wesentlich erhöht, so daß die Regierungen derselben mit zunehmender Hoffnung ihre Wirksamkeit in der Richtung fortsetzen könnten, daß bei völliger Wahrung der Reichsinteressen der Friede auch ferner aufrecht erhalten werden könne.

III.

Änderungen im Ministerium.

15. Februar. Enthebung Szaparys von der Stelle eines Finanzministers. Mit derselben wird der Ministerpräsident betraut. Orczy erhält das Fach des Innern.

IV.

Arbeiterkongreß.

10. **April.** In Pest findet eine von 20 Arbeitervereinen des Landes besuchte Versammlung statt, welche eine Bittschrift an den Reichstag bezüglich der gesetzlichen Gewährleistung des allgemeinen Stimmrechts und Veranstaltungen zur Propaganda für dieses sowie für Aufstellung von Reichstagskandidaten, welche dafür sind, ferner Beschlüsse wegen Regelung der Fabrikgesetzgebung nach den Erfordernissen des Rechts und der Menschlichkeit beschließt.

C.

Gemeinsame Angelegenheiten.

I.

Die österreichische Delegation.

1. März. Nachdem die Delegationen des Reichsrats und des Reichstags zu einer außerordentlichen Sitzung in Pest zusammengetreten sind, wird der österreichischen folgende Vorlage gemacht:

Die Delegation wird gebeten, zu beschließen: „Der gemeinsamen Regierung wird über die mit den bereits durchgeführten militärischen Vorsichtsmaßregeln verbundenenen Auslagen von 16,2 Mill. Gld. (wovon 1,2 Mill. Gld. für die Marine) die Indemnität und zugleich die Ermächtigung erteilt, für weitere dringende Maßnahmen 8,3 Mill. Gld. (davon für die Marine 0,3 Mill. Gld.) zu verwenden, ferner, im Einvernehmen mit den Regierungen der Monarchie, für die bei unabweisbarer und dringender Notwendigkeit sich weiter ergebenden außerordentlichen Heereserfordernisse Ausgaben bis zu dem Betrage von 28 Mill. Gld. (wovon 2 Mill. Gld. für die Marine) zu bestreiten. Für die Bedeckung dieser Summen ist auf verfassungsmäßigem Wege Vorsorge zu treffen."

2. März. Im Budgetausschuß der österreichischen Delegation stellt der Berichterstatter Mattusch behufs weiterer Aufklärung der Gründe der Vorlage die Fragen, wie der Minister des Äußern mit Rücksicht auf die allgemeine politische Lage die Vorlage begründen könne, zu welchen besonderen Zwecken die Kriegs- und Marineverwaltung die Summen verlange und ob die Notwendigkeit der Forderung nicht schon in der letzten ordentlichen Session der Delegationen habe vorausgesehen werden können. Reichskriegsminister Graf Bylandt-Rheidt begründet ausführlich die Notwendigkeit aller ins Auge gefaßten militärischen Vorsichtsmaßregeln. Auf die Frage des Berichterstatters, durch welche Veränderungen in der politischen Lage die gemeinsame Regierung sich dermalen veranlaßt sehe, Kredite für militärische Maßnahmen zu verlangen, bemerkt der Minister des Äußern, Graf Kalnoky, daß der Unterschied in der Lage sich schon dadurch charakterisire, daß während der ordentlichen Session eine politische Frage beinahe ausschließlich den Gegenstand der Verhandlung gebildet habe, die bulgarische, während diese Frage zwar leider noch immer bestehe, aber jetzt in die zweite Linie getreten sei und den bedrohlichen Charakter, der ihr damals zugeschrieben wurde, nicht mehr

an sich trage. Der Minister stellt fest, daß es nicht diese lokale Frage, auch nicht direkt die politische Lage der Monarchie sei, welche gegenwärtig zu so allgemeinen Besorgnissen Anlaß gebe, daß vielmehr die allgemeine europäische Lage mit ihren Wechselwirkungen zwischen Ost und West es sei, welche so sehr den Stempel der Unsicherheit trage, daß fast alle Staaten sich veranlaßt sehen, ihre Wehrkraft durch rechtzeitige Vorsichtsmaßregeln zu stärken. Der Minister erinnert daran, daß er die Politik der Monarchie in der letzten Delegationssession als eine durchaus friedliche und konservative bezeichnet habe; daher werde, was immer von uns aus geschehen könne, auch geschehen, um die Monarchie vor dem furchtbaren Elend eines Krieges zu bewahren. Der Minister betont, daß auch heute die Monarchie unmittelbar von keiner Kriegsgefahr bedroht sei, und daß es sich nicht um Kriegsrüstungen, sondern um Vorsorgen und Maßnahmen abwehrender Natur handele. Die Regierung trage eine schwere Verantwortung, indem sie die gewissenhaftesten Rücksichten auf die finanzielle Lage zu nehmen habe, aber sich auch dem schwersten Vorwurfe aussetzen würde, wenn sie nicht rechtzeitig genügende Vorsorge für die Ausrüstung und Schlagfertigkeit des Heeres treffen würde. Hierbei die richtige Mitte einzuhalten, sei unendlich schwer; dies sei mit der Vorlage geschehen. Der Minister hebt hervor, daß je entschlossener und einmütiger die gesamte Monarchie zeige, daß sie mit Energie und Kraft und mit der alten Opferwilligkeit für ihre Interessen und für den allseitig gewünschten Frieden einzustehen entschlossen ist, desto mehr Aussicht vorhanden sei, den Krieg unmöglich zu machen. Hierauf beschließt der Ausschuß, die Vorlage zu empfehlen.

4. **März.** Die Delegation genehmigt ohne weiteres einstimmig den verlangten Kredit.

7. **März.** Minister Graf Kalnoky konstatirt die Übereinstimmung der Beschlüsse beider Delegationen und spricht des Kaisers Dank für die patriotische Einmütigkeit derselben aus. Darauf wird die Delegation geschlossen.

II.

Die ungarische Delegation.

1. März. Die Kreditvorlage von 52 1/2 Millionen wird eingebracht.

3. März. Im Budgetausschuß erklärt Minister Graf Kalnoky in Beantwortung mehrerer Anfragen: Obschon seit der ordentlichen Session der Delegationen nur wenige Monate vergangen seien, habe sich die Lage in Europa nicht verändert. Die noch nicht gelöste bulgarische Frage habe an Wichtigkeit und Bedenklichkeit nichts eingebüßt, dazu sei noch eine andere Lage in den Vordergrund getreten, welche in den durch die Orientfragen kaum in Mitleidenschaft gezogenen Ländern große Besorgnisse wegen Erhaltung des Friedens hervorgerufen hätte. Die Beziehungen der Monarchie zu den ausländischen Mächten seien unverändert, namentlich seien die Beziehungen zu Rußland durchaus freundschaftliche.

5. März. In der Delegation betont der Berichterstatter des Ausschusses, dieser habe im Interesse des Friedens einstimmig sich für die Vorlage entschieden. Graf Apponyi erklärt, er halte es für zweckmäßig, offen auszusprechen, daß diese Forderungen durchaus nicht geeignet seien, irgendwo Beunruhigungen hervorzurufen. Andererseits genüge zur Rechtfertigung des Kredits die Äußerung Kalnokys in betreff einer möglichen Bewegung westlicher und östlicher Verwickelungen. Vor dieser unter Verantwortlichkeit gemachten Erklärung müsse sich die Delegation beugen. Redner definirt den Begriff

der Defensive dahin, daß sie nicht nur dann beginne, wenn die Monarchie thatsächlich angegriffen werde, sondern auch dann, wenn die Machtstellung der Monarchie ernstlich gefährdet sei. Beoethy wünscht energische Schritte der Regierung in der Richtung einer selbständigen Entwickelung der Balkanstaaten, womit Rußland nicht gereizt werden solle. Niemand in Ungarn wolle den Krieg. Er wolle nicht den Fall eintreten sehen, daß die Delegation die Regierung einer Versäumnis ihrer Pflicht zeihen müsse. Graf Andrassy erklärt, das Parlament müsse die verantwortliche Regierung stützen, um ihr Ansehen dem Auslande gegenüber zu stärken. Heute habe die Delegation keine andere patriotische Aufgabe, als ohne Feilschen und ohne Ängstlichkeit das Verlangte zu bewilligen. Minister v. Tisza: Wir hoffen, dies sei das letzte Opfer; sollten wir uns hierin täuschen, dann sind wir bereit, zum Schutze des Thrones und des Vaterlandes jedes Opfer zu bringen. Hierauf wird der Kredit einstimmig genehmigt.

8. März. Zum Schluß der Delegation hält der Vorsitzende Graf L. Tisza eine patriotische Ansprache.

Rußland.

I.

Rußland und die Frage des europäischen Friedens.

1.

Regierungsseitige Deutschfreundlichkeit.

1. Januar. Die von Serge Scharapow, einem eifrigen Jünger des verstorbenen panslawistischen Führers Aksakow, herausgegebene Wochenschrift „Russkoje Djülo“ (Die russische Sache) in Moskau wird auf 3 Monate suspendirt, weil sie den der russischen Presse eine friedlichere Haltung empfehlenden Regierungserlaß vom 15. Dezember 1886 in unerlaubter Weise kritisirt und sich wieder in maßlosen Hetzereien gegen Deutschland ergangen hat.

Das Blatt hatte ausgeführt, Rußland müsse baldmöglichst mit Deutschland aufräumen; jeder Aufschub gehe nur auf Kosten Rußlands und Frankreichs. Es werden daher folgende Vorschläge gemacht:

1) Deutschland muß auf immer die friedenstörende Räuberrolle zwischen Slawentum und Romanentum gelegt werden, welche diese beiden in ewiger Besorgnis und unter dem ewigen Zwang der Verteidigung unter Aufzehrung aller Kräfte hält. 2) Deshalb muß Deutschland in seine natürlichen Grenzen zurückgeschnitten werden. Im Westen der Rhein, im Süden und Osten das Slawentum. Die vollständig germanisirten slawischen

Gebiete sollen Deutschland verbleiben; die streitigen Gebiete wie Posen fallen auf ihre gesetzlichen Gebiete zurück.

13. Januar. Das „Journal de St. Petersburg" weist auf die Reichstags-Reden des Fürsten Bismarck sowie des französischen Senatspräsidenten Carnot hin und hebt die friedlichen Tendenzen hervor, welche sowohl in diesen Reden, wie auch sonst überall hervortreten, Tendenzen, welche alle Regierungen zu bestätigen und zu bekräftigen suchten. Mit gleicher Genugthuung führt das Blatt die Äußerungen Goblets und Flourens gegenüber den bulgarischen Delegirten an. Dies seien unbestreitbare Anzeichen der Beruhigung und des Friedens, welche man mit Freuden bei Beginn des neuen Jahres verzeichnen könne.

14. Januar. Beim Neujahrsempfange des diplomatischen Korps spricht sich Kaiser Alexander mit größter Zuversicht über die Erhaltung des Friedens aus. Dem deutschen Botschafter gegenüber betont er besonders sein unwandelbares Vertrauen zu Kaiser Wilhelm und zu der Politik des Deutschen Reiches.

2.

Panslawistischer Anspruch auf Rußlands europäisches Schiedsamt.

14. Januar. Der in Beziehungen zur russischen Diplomatie stehende „Nord" in Brüssel bringt einen im wesentlichen also lautenden Artikel aus Petersburg:

Für uns ist es stets an der Zeit, auf die bulgarische Frage zurückzukommen; das Wesentliche ist nur, daß die Bedingungen dazu uns günstig bleiben, damit wir unsere endgültigen Beschlüsse verkünden können, wenn der rechte Augenblick zur Lösung der Frage gekommen ist. Um das zu können, müssen wir unsere politische Haltung den Ereignissen anpassen, die sich augenblicklich gegen den Rhein hin abspielen wollen. Was uns in diesem Augenblicke am meisten angeht, das ist, zu wissen, welche Rolle für Rußland im Falle eines französisch-deutschen Streits am vorteilhaftesten sein würde. Die Ansichten waren unlängst noch über diesen Punkt geteilt. Es hat sich eine neue Strömung in der öffentlichen Meinung gebildet, welche sich gegenwärtig in den Hauptorganen der russischen Presse abspiegelt und welche die große Mehrheit des russischen Volkes aus tiefer Überzeugung billigt. Diese Strömung scheint auf die Haltung der russischen Regierung einen thatsächlichen Einfluß auszuüben. Thatsache ist, daß bei uns unter den verständigen Leuten nur sehr wenige im Ernst ein Bündnis mit Frankreich wünschen; denn ein solches würde unmittelbar den Ausbruch eines europäischen Krieges zur Folge haben, der durchaus nicht den Absichten und Wünschen des russischen Volkes entspricht. Andererseits drängen sich gewisse, nicht zu verwischende Abneigungen und die störende Erinnerung an den Berliner Vertrag zwischen Rußland und Deutschland als ein wenig günstiges Element für ein festes und herzliches Bündnis mit dieser Macht. Rußland würde sich Deutschland kaum intim nähern können, ohne der österreichisch-ungarischen Politik Zugeständnisse zu machen, und es würde keine Deutschland feindliche Haltung annehmen können, ohne das Habsburgische Reich gegen sich zu bewaffnen. Was Rußland gegen-

wärtig entschlossen ist, auf jede Weise zu fördern, ist die Wahrung des Friedens und die Wahrung des europäischen Gleichgewichts. Um dies doppelte Ziel zu erreichen, muß es also so handeln, daß es ernstlich jede Veranlassung zum Streit vermeidet, wie denn z. B. ein Bündnis mit Frankreich eine solche sein würde, und daß es ferner das Gleichgewicht herstellt, selbst wenn es durch den Ausbruch eines französisch-deutschen Kriegs bedroht würde. Das Ziel würde es aber gewiß nicht durch eine Annäherung an Berlin erreichen. Damit Rußland eine hervorragende Rolle im Falle eines französisch-deutschen Kriegs spielt, und damit es das europäische Gleichgewicht, wenn es bedroht sein sollte, aufrecht erhalten kann, muß es unbedingt das x in der Rechnung bleiben und aller Welt zu denken geben, ohne irgend jemanden zu ermutigen oder zu bedrohen. Seine Sicherheit und seine Interessen durch irgendwelches Bündnis aufs Spiel setzen — das will Rußland nicht, nach dem Kampfe zu Gunsten des Besiegten und gegen den Sieger in die Verhältnisse eingreifen, das wäre doch etwas verspätet, und wenn schließlich Frankreich dieser Besiegte wäre, dann würde unser Land einer unseligen Zukunft entgegengehen; es ließe Frankreich durch Deutschland vernichten, dessen Allmacht dann begründet wäre. Der einzige Entschluß, den Rußland also fassen könnte, würde darin bestehen, so zu manövriren, daß der französisch-deutsche Konflikt, wenn er ausbricht, keine derartigen Verhältnisse annimmt, welche den Untergang Frankreichs nach sich ziehen würden. Deshalb muß sich Rußland die Hände für den entscheidenden Augenblick freihalten, es darf weder durch ein Bündnis mit Deutschland gebunden sein, noch dürfen seine Kräfte durch einen Krieg mit Österreich-Ungarn und England verbraucht werden. Dadurch wird vollauf erreicht, daß Deutschland nicht mehr mit derselben Zuversicht wie 1870 handelt und daß es diesmal nicht wieder seine Ostgrenze unbesetzt läßt.

3.

Panslawistische Deutschfeindlichkeit.

Ende Januar. Eine Anzahl russischer Blätter spricht sich wiederum sehr deutschfeindlich aus.

Die „Nowosti" schreiben, „das Spiel mit dem Feuer, das man in Berlin treibe, sei sehr gefährlich. Rußland werde sich hoffentlich nicht verleiten lassen, auf die Freundschaft Frankreichs zu verzichten um irgend eines phantastischen Dienstes willen, den Deutschland Rußland etwa erweisen wolle, indem es verspreche, sich in die russischen Auseinandersetzungen mit Österreich wegen Bulgariens nicht zu mischen." „Swet" sagt: Deutschland allein wünsche den Krieg. Die politische Hegemonie des Deutschen Reiches sei stark erschüttert, und müsse sie fallen, so wäre es natürlich besser und ehrenvoller, wenn das in Folge eines unglücklichen Krieges geschähe, als infolge innerer Zersetzung. Die „Now. Wrjm." meint, die russische Freundschaft solle Deutschland nur dazu dienen, die französischen Revanchegelüste im Zaum zu halten. Die „Petersburgskije Wjedomosti" glaubt, die Rüstungen Deutschlands seien nur auf die Furcht vor einem russisch-österreichischen Kriege zurückzuführen. Rußland habe auf seinen Forderungen zu bestehen, Deutschland werde dieselben alle erfüllen. Werde Rußland auch diesen günstigen Moment unbenutzt vorübergehen lassen?

1. Februar. Die Berliner „Nord. A. Ztg." hebt hervor, daß die russische Presse jetzt gerade wieder so deutschfeindlich geworden sei, wie sie es vor der Kundgebung des „Regierungsboten" vom 15. Dezember 1886 war. In diesem Augenblick scheine sie dem Losungs-

wort zu gehorchen, Deutschland als den Friedensstörer Europas darzustellen.

17. **Februar.** Ein deutschfeindlicher Artikel im Sinne Katkows erscheint in der Wiener „Polit. Korresp.“.

Darin wird sich für ein russisch-französisches Bündnis auf die öffentliche Meinung in Rußland sowie auf die Blätter „Now. Wremja“, „Nowosti“ und die „Moskauer Ztg.“ berufen, „deren mächtiger Einfluß an hoher Stelle ja bekannt“ sei: alle stimmen darin überein, daß Rußland seine Blicke unverwandt nach dem Rhein gerichtet halten muß, um gegebenen Falles eine neuerliche Niederschmetterung Frankreichs zu verhindern, deren unausweichliche Folge die wäre, ganz Europa, Rußland mit inbegriffen, dem von Berlin ausgehenden Willen zu unterjochen. Dieselben Stimmen verlangen, Rußland dürfe nicht seine ganze Aufmerksamkeit durch die Angelegenheiten des Orients gefangen nehmen und sich eben so wenig nach dieser Seite die Hände binden lassen; im Gegenteil, man wird sie später erfolgreicher verfechten können, wenn man nicht zu besorgen braucht, daß ein siegreiches Deutschland in den Weg tritt, welches sicherlich weder einen militärischen, noch selbst einen diplomatischen Erfolg Rußlands zulassen würde. Die russische Regierung, welche eben so sehr von dem Wunsche nach Erhaltung des Friedens, als nach Wahrung ihrer nationalen Interessen beseelt ist, muß daher trachten, daß kein bewaffneter Streit zwischen Frankreich und Deutschland zum Ausbruch gelange, aber auch zugleich dafür sorgen, daß dem Deutschen Reiche in seinem nationalen Gegner ein entsprechendes Gegengewicht geboten, und daß dasselbe durch Frankreich derart in Schach gehalten werde, daß es nicht in Europa ein allzumächtiges Übergewicht auszuüben vermöge. Man schreibt allerdings der Berliner Regierung nicht gerade absolut kriegerische Gesinnungen zu; man kennt in dieser Richtung zu sehr die Gefühle des Kaisers Wilhelm, und man begreift vollständig die Vorsicht, die ihm durch sein hohes Alter auferlegt wird. In gleicher Weise ist es hier bekannt, daß die französische Regierung sich von ähnlichen vorsichtigen Erwägungen leiten läßt, und daß sie durchaus nicht beabsichtigt, gegenüber dem eigenen Lande sowie vor dem Auslande die schwere Verantwortlichkeit für einen Angriff auf sich zu nehmen. Gleichzeitig nimmt man aber hier wahr, daß Fürst Bismarck sich auf einer abschüssigen Bahn bewegt. Man begreift hier, daß, was ihn vor allem beunruhigt, nicht gerade die französischen Rüstungen an sich sind, denn dieselben werden durch die Rüstungen Deutschlands vollständig aufgewogen, sondern das augenscheinliche Bestreben Frankreichs, seine frühere Stellung als den Ausschlag gebende Großmacht wieder zu gewinnen. Wenn nun Fürst Bismarck auch hoffen darf, Frankreich gegenwärtig an der Erreichung dieses Zieles zu hindern, so muß er sich mit Besorgnis fragen, ob Deutschland dies auch in einigen Jahren im stande sein werde. Die Besorgnis, das Werk seines Lebens, die Einheit Deutschlands, sterbend nahen Gefahren ausgesetzt zurücklassen zu müssen, diese Besorgnis vermag vielleicht, gleichfalls von den Umständen unterstützt, den Fürsten Bismarck antreiben, noch einmal das Waffenglück zu versuchen, um Frankreich niederzuwerfen, so lange er Deutschland für stärker hält. Diese Aussicht kann Rußland nur bestimmen, in seiner zuwartenden Haltung zu verharren, namentlich die Entwirrung der orientalischen Krise nicht zu überstürzen, da der Eintritt von Ereignissen möglich ist, welche in den allgemeinen Angelegenheiten Europas und demzufolge auch in der Art der Lösung der orientalischen Krise eine radikale Änderung herbeiführen können.

19. **Februar.** Die vom Fürsten Meschtschewski in Petersburg

herausgegebene Zeitung „Graſdanin“ bringt ein „offenes Schreiben“ an Fürſt Bismarck mit den heftigſten Angriffen gegen ihn.

24. Februar. Der Petersburger „Herold“ wendet ſich gegen die deutſchfeindlichen Artikel des „Nord“ und der „Polit. Korreſp.“, ſucht die Urheber derſelben als politiſch bedeutungslos hinzuſtellen und ſagt zum Schluß: „Wir freuen uns, konſtatiren zu können, daß die Beziehungen zwiſchen dem offiziellen Deutſchland und dem offiziellen Rußland die denkbar herzlichſten ſind und daß alle Kombinationen, die auf Grund genannter Phantaſtereien aufgebaut ſind, in ihr Nichts zurückſinken.“

27. Februar. Auch das halbamtliche „Journal de St. Petersburg“ nimmt Veranlaſſung, darauf hinzuweiſen, ernſte Blätter ſollten wiſſen, daß die Beziehungen zwiſchen den Kaiſerreichen, welche durch jahrhundertlange Bande verbündet ſeien, doch nicht von dem Belieben von Korreſpondenten abhängen, die mehr oder weniger Phantaſie beſitzen.

13. März. An dem Tage, an welchem ein Mordanſchlag gegen den Zaren entdeckt wird richtet Katkow in der „Moskauer Ztg.“ abermals heftige Anklagen gegen die deutſche Politik. Insbeſondere führt er aus, daß die ſtandrechtliche Erſchießung der bulgariſchen Verſchwörer in Ruſtſchuk das Werk Fürſt Bismarcks*) ſei. Es heißt in dem Blatte:

Wer erkennt nicht in dieſen grauſamen, pedantiſch erbarmungsloſen Ruſtſchuker Hinrichtungen dieſelbe Hand, die im Jahre 1870 in Frankreich nicht allein die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Franktireurs, ſondern ganze Dörfer, ohne Unterſchied der Schuldigen und Nichtſchuldigen, hinmorden ließ? Und was hatten ſie verbrochen, weſſen waren ſie ſchuldig? Sie konnten es nicht über ihr Herz bringen, dem Unglück, das ihr Land ereilt hatte, teilnahmlos zuzuſehen, ſie ließen ſich von einem Gefühl hinreißen, das im Grunde eben ſo menſchlich wie edel iſt. Wer erkennt nicht, wir wiederholen es noch einmal, in dieſen Hinrichtungen die deutſche Arbeit, nur verſehen mit einem Zuſatze bulgariſcher Wildheit?

5. April. Der „Peſter Lloyd“ teilt mit, es ſei Ende Auguſt 1886 zwiſchen Katkow und „Vertrauensmännern ſolcher franzöſiſcher Faktoren, welche mitbeſtimmend in die Geſchicke der Republik einzugreifen im ſtande ſind“, folgendes Programm für Gegenwart und Zukunft verabredet:

Für die Gegenwart: 1) Die franzöſiſchen Unterhändler übernehmen die Aufgabe, zu bewirken, daß die öffentliche Meinung, inſoweit ſie überhaupt mit dem beſtehenden Regime in Frankreich harmonirt und von dieſem beeinflußt werden kann, in Wort, Schrift und Handlungen die legalen Abſichten Rußlands auf die Balkan-Halbinſel mit Ausſchluß Konſtantinopels anerkennt und fördert. 2) Herr Katkow übernimmt dafür die Aufgabe, den deutſchen Einfluß am Zarenhofe ſyſtematiſch zurückzudrängen, die

*) Dieſer hatte gegen in Bulgarien vorzunehmende Hinrichtungen ſich bereits der Regierung Fürſt Alexanders ausgeſprochen. (S. D. Geſch.-Kal. 1886 I Tl. S. 289.)

Sympathien für Frankreich in Rußland mit allen Mitteln zu wecken und zu verbreiten und für die gerechten Wünsche und Strebungen der französischen Nation auch dem Zar persönlich gegenüber einzutreten. Für die Zukunft: 1) Beide Teile bieten unausgesetzt ihre ganze Kraft auf, um je eher ein Bündnis zwischen Rußland und Frankreich herbeizuführen. Der Zweck des Bündnisses ist Verwirklichung jener Wünsche der beiden Reiche, welche die hauptsächlichsten und nächstliegenden Interessen derselben betreffen. 2) Frankreich wird eine Besetzung Bulgariens durch russische Truppen unterstützen. 3) Rußland wird einen deutschen Angriffskrieg gegen Frankreich verhindern, und wenn ein solcher Krieg auch ohne einen Angriff von deutscher Seite entsteht, dafür sorgen, daß Deutschland nicht mit ungeteilter Kraft gegen Frankreich sich wenden könne.

Anfang April. Das Blatt „Swet" spricht sich sehr gehässig gegen Deutschland aus:

Wir können uns kaum einen schamloseren Menschen als den Deutschen vorstellen, wenn derselbe die Macht hinter sich hat. Die ganze rohe Natur, welche dieser Rasse in so hervorragender Weise eigentümlich ist, tritt dann entschieden hervor. Dies konnten nur die Franzosen während des Krieges von 1870 ertragen, aber bis jetzt haben sie den Kelch des Hasses nicht geleert. Jetzt scheint es Rußland beschieden zu sein, hiermit bekannt zu werden. Unser Staat dient der vordringenden deutschen Bewegung als Zielscheibe. Man will uns um jeden Preis schwächen.

17. April. Der „Dniewnik Warschawski" ist der Meinung, erst der Berliner Vertrag, die Unterstützung der Orientpolitik Österreichs und die unaufrichtige Politik der deutschen Regierung hätten in der öffentlichen Meinung Rußland Mißtrauen gegen die deutsche Freundschaft erweckt.

20. April—18. Mai. Streit panslawistischer Blätter mit der Berl. „Nord. A. Ztg." über Deutschlands Schuld an Rußlands Nichtbefriedigung im Orient. (S. 376—380.)

Ende April. Die „Moskauer Ztg." führt aus, daß Deutschland zusammen mit Österreich und den englischen Tories auf Schritt und Tritt in der perfidesten Weise Rußlands Politik durchkreuze. Deutschland habe den Freund Rußlands und der Irländer, Gladstone, stürzen helfen, indem es unter Gladstones Regiment die agrarischen Verbrechen, die Mordthaten und Dynamitattentate in Irland inszenirte! Kaum sei der Feind Rußlands und Irlands, Salisbury, wieder am Ruder gewesen, so hätten diese Verbrechen aufgehört, obgleich man natürlicherweise doch eine Vermehrung derselben hätte erwarten müssen. — Das Blatt „Swet" nimmt in der Schnäbelefrage gegen Deutschland Partei und sagt: „Es fehlt nur noch, daß Schnäbele jetzt „„plötzlich"" im Gefängnis stürbe, wie überhaupt alle die Leute sterben, die Deutschlands Mißfallen erregen, auf daß das Bild der begangenen Vergewaltigung vollständig würde."

Anfang Mai. Nach Ansicht der Petersb. „Wedemosti" entspricht die Herstellung näherer freundschaftlicher Beziehungen gegenwärtig mehr als je der internationalen Lage Rußlands. Das vorige Jahr beweise, daß nur Frankreich uneigennützig und offenherzig die Interessen Rußlands im Auge habe.

4.

Giers und Katkow.

21. März. Die Haltung des Organes des panslawistischen Führers wird vom Petersburger „Regierungsanzeiger" verurteilt, wie folgt:

Infolge der im vorigen Jahre in etlichen russischen Zeitungen erschienenen unbegründeten Gerüchte über angeblich ungünstige Beziehungen der deutschen Regierung zu uns wurde im „Regierungsboten" vom 3. (15.) Dezember 1886 mitgeteilt, daß die gedachten Beziehungen keinen Grund zu den geringsten Befürchtungen geben können. Ungeachtet solch entschiedener Erklärung seitens der Regierung begannen jene Gerüchte wiederum in den Zeitungen aufzutauchen, insbesondere nach dem blutigen Gericht, welchem die Teilnehmer an dem mißlungenen Rustschuker Aufstande unterworfen wurden. Ihr Maßlosigkeit und Parteilichkeit dehnten etliche Zeitungen so weit aus, daß sie nicht Anstand nahmen, die deutsche Regierung und deren Agenten in Bulgarien selbst für das in Rustschuk vollzogene Gericht verantwortlich zu machen. Die der Regierung zugegangenen Nachrichten über die letzten Ereignisse in Bulgarien stehen in offenem Widerspruche gegen diese Zeitungsgerüchte. Den Schutz ihrer Interessen den deutschen Agenten anzuvertrauen, hatte die kaiserliche Regierung durchaus genügende Gründe, und es entbehren die Auslassungen der Zeitungen, welche die Maßnahmen in den Augen des lesenden Publikums zu diskreditiren suchen, jeder Begründung.

25. März. Während alle russischen Blätter diese Notiz des „Regierungsanzeigers" abdrucken, bringt die Katkowsche „Moskauer Ztg." eine Notiz darüber nur unter telegraphischen Depeschen, stellt diese nur als Personalmeinung von Ministern hin, welche als solche keinen Anspruch erheben könnten, in Rußland als Handlungen der russischen Regierung angesehen zu werden, und sagt sodann:

Wir glauben noch heute, daß die Regierung in dem höchsten Sinne des Wortes, wie man es in Rußland versteht, einen ganz anderen Weg geht, der nicht zur Knechtung, sondern zur Aktionsfreiheit des russischen Zaren führt, als der sichersten Bürgschaft für Frieden und Beruhigung. Die Verfasser der sog. Regierungsmitteilungen mögen sich daher gesagt sein lassen, daß die russische Presse wie alle russischen Unterthanen nur an „spezifisch russische Interessen", aber keineswegs „spezifisch deutsche" gebunden sind. Denken und Handeln im Geiste der Begünstigung von unserem Reiche fremdartigen Interessen bedeutet: sein Bürgerrecht verbrecherisch verraten. — Weiter heißt es in dem Artikel: Der Regierungs-Anzeiger habe am 15. Dezember v. J. eine Auslassung gebracht, worin behauptet worden, daß Deutschland mit Rußland durch zahlreiche Lebensbedürfnisse verknüpft sei. Das habe gelten können von jener friedlichen Föderation selbständiger Staaten, welche früher in Europa unter dem Namen Deutschland bekannt war; gegenüber dem heutigen Deutschland habe es nicht die mindeste Geltung, desjenigen Deutschland, welches von Rußland den Verzicht auf dessen Lebensbedürfnisse verlange, damit es seine Diktatur in Europa sicherstellen und seine jedermann ersichtlichen Ziele im Westen und Osten erreichen könne.

Diese Auslassung erregt großes Aufsehen in Europa, und man ist allgemein gespannt, welchen Ausgang der Kampf zwischen Herrn v. Giers dem Minister des Äußern, als Vertreter der Politik der Zurückhaltung sowie des

guten Einvernehmens mit Deutschland, und Katkow, dem deutschfeindlichen Führer der Panslawisten nehmen werde.

3. April. Es verlautet, daß der Kaiser Herrn v. Giers ein Zeichen seiner besonderen Gunst zu teil werden zu lassen beabsichtige.

6. April. Der Pariser „Gaulois" teilt mit, er habe Herrn de Cyon, „Freund und Mitarbeiter Katkows", nach Rußland gesandt, um sich über den Streit des letzteren mit v. Giers zu unterrichten, und die Auskunft erhalten, Katkow erstrebe für Rußland die Erhaltung einer Politik der freien Hand, damit sich dieses der vom Fürsten Bismarck beabsichtigten Vernichtung Frankreichs widersetze.

12. April. Der Minister der Volksaufklärung bringt im „Regierungsboten" in Erinnerung, daß alle Aktiengesellschaften und Privatunternehmer ihre Bekanntmachungen in die „St. Petersburger Ztg." und in die „Moskauer Ztg." (deren Pächter Katkow ist) einzurücken haben. — Katkow empfiehlt in seinem Blatte, das Spinnengewebe, welches die große politische Spinne Deutschland in wirtschaftlicher Beziehung über Rußland ausgebreitet habe, mit denselben Mitteln zu entfernen, welche Deutschland in Polen und Elsaß anwende. Zu dem Zweck sollten alle Deutsche aus nichtdeutschen Staaten ausgewiesen werden.

26—29. April. Aus Petersburg wird die Nachricht verbreitet, daß infolge gewachsenen Einflusses des Panslawistenführers Katkow jene Auszeichnungen unterblieben seien und der Rücktritt Giers' bevorstehe. (Weiter werden diese Vorgänge vorläufig nicht aufgeklärt, Giers bleibt im Amt und Katkow zeigt sich nicht eingeschüchtert.)

5.

Fortgesetzte Ereiferung gegen Deutschland.

24. Mai. Katkow erklärt in seinem Moskauer Blatte, daß Österreich auf eine Nachgiebigkeit Rußlands bezüglich südslawischer Fragen fernerhin nicht mehr rechnen dürfe, und daß Rußland die geringste Bewegung Österreich-Ungarns auf der Balkan-Halbinsel als Kriegsfall betrachten werde.

25. Mai. Die „Nowoje Wremja" sagt unter der Überschrift: „Die Organisation der deutschen Spionage":

Das Spioniren rechne sich in Deutschland jeder zur Ehre und als Patriotismus an, sowohl der Adlige, der Militär, als der Bürger und der Arbeiter. Oberst-Leutnant Villaume, jetzt preußischer Militärbevollmächtigter in St. Petersburg, habe Paris verlassen müssen, weil er die Spionage dort zu arg betrieben habe. Sein Nachfolger folge seinen Spuren, wie die Affaire Eyrolles bewiesen. Deutschland habe Zentral-Spion-Behörden und peripherische, gleichsam Distrikts-Spionposten. Alle seine Konsuln seien Deutsche, während die russischen Konsuln Ausländer, meist Deutsche seien. Preußen gebe jährlich Millionen für Spionage aus. Diese zerfalle in drei Klassen, über welche das Blatt Näheres angibt.

In demselben Blatte wendet sich General Tschernajew gegen den „hauptsächlichen Feind Rußlands", gegen Deutschland. Auf der Balkan-Halbinsel jetzt irgendwie eingreifen zu wollen, wäre, so meint der General, ein großer Fehler der russischen Politik; dieselbe müsse dort alles liegen, stehen und gehen lassen, wie es wolle; das

Schicksal der Welt könne an keinem andern Orte, als in den Thälern der Oder oder des Rheins entschieden werden.

26. **Mai.** In der Zeitschrift „Russki Archiv" wird ein Bericht über des Feldmarschalls Fürsten Barjätinski Pläne von 1866 veröffentlicht.

Am Vorabend des deutschen Krieges habe derselbe den damaligen Kaiser auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, daß Rußland an einem preußischen Angriff gegen Österreich teilnehme, weil dadurch allein eine Kräftigung Preußens im deutschnationalen Sinne abgewendet werden könne.

II.

Haltung in der bulgarischen Frage.

23. **Januar.** Nach dem „Journal de St. Petersburg" begegneten die Bestrebungen zu einer Beilegung der Krisis in Bulgarien einer günstigen Aufnahme seitens der meisten Regierungen, welche die Aufrechterhaltung des Friedens wünschen. Die Hauptsache sei, daß man sich einer gesetzlichen Lage gegenüber befinde, wie sie von Anfang an die russische Regierung verlangt habe. Eine Verständigung über die Wahl eines Fürsten, über die Bedingungen seiner Erwählung und seiner Kandidatur, welche Rußland der Lage für am besten entsprechend erachte, würde selbstverständlich folgen. Es sei zu hoffen, daß dieses Programm die allgemeine Zustimmung finden werde. Jedenfalls werde Rußland nicht abweichen von seiner festen und beharrlichen Politik.

29. **Januar.** Dasselbe Blatt versichert, daß von Verhandlungen mit den gegenwärtigen Regenten und den bulgarischen Delegirten keine Rede sein könne; indessen biete die Anwesenheit Zankows und der bulgarischen Abgesandten in Konstantinopel Gelegenheit zu Erörterungen, welche, wenn von den Ratschlägen der Mächte und der Pforte unterstützt, zu Abmachungen auf Grund des russischen Programms und zur Bildung einer Regierung führen könnten, deren Anerkennung möglich wäre und mit welcher sich verhandeln ließe. Auf alle Fälle könnten diese Unterhandlungen von Nutzen sein, wäre es auch nur, um Rußland von jeder Verantwortung bezüglich der Folgen zu entlasten, welche eine Verlängerung der gegenwärtigen Anarchie in Bulgarien haben könnte.

5. **März.** Über den an diesem Tage in Silistria ausgebrochenen, in russischem Sinne unternommenen Militäraufstand spricht sich der Petersburger „Regierungsanzeiger" also aus:

So viel man auf Grund der uns zugekommenen Nachrichten urteilen kann, ist der Aufstand in Silistria eine Folge des Druckes, der auf Bulgarien seit dem vergangenen Jahre lastet, insbesondere seit jener Zeit, wo sich der Regierung die Führer jener Partei bemächtigten, die ihre Macht nur dem Umstande verdanken, daß sie in ihren Mitteln nicht wählerisch sind. Viele bulgarische Offiziere, die sich gezwungen sahen, ihr Vaterland zu verlassen, und die den besten militärischen Elementen angehören, konnten nicht kaltblütig zusehen, wie die bulgarische Armee, deren Organisation sie ihre Mühe und Arbeit gewidmet hatten, ihrer ursprünglichen Bestimmung vergaß und das blinde Werkzeug einer politischen Partei wurde. Das Gefühl des Unwillens bemächtigte sich ihrer, und ungeachtet der unzureichenden Mittel entschlossen sie sich zu einem verzweifelten Unternehmen. Tiefbetrübt über das unnütze Blutvergießen sieht die kaiserliche Regierung in dem Aufstand einen neuen Beweis für die anormalen Bedingungen, unter denen

Bulgarien leidet. Indem sie aber die Hoffnung noch nicht aufgibt, daß das Land wieder eine Ordnung erhält, die die gesetzlichen Rechte des bulgarischen Volkes in zuverlässiger Weise sichern wird, beabsichtigt sie auch ferner dasselbe Verhalten zu beobachten, von dem sie sich bisher in der bulgarischen Frage leiten ließ und das in den früheren Mitteilungen der Regierung klargelegt war.

7. März. Die „Moskowskija Wjedomosti" bespricht die am 6. März in Rustschuk stattgehabten Hinrichtungen der Urheber des Militäraufstands von Silistria. Sie verherrlicht „das Angedenken der ohne persönliches Interesse als Zeugen für Pflicht und Wahrheit in männlichem Proteste gegen die unglückselige schimpfliche Lage ihrer Heimat und gegen die Unterdrücker und Verräter derselben Hingemordeten" und schließt: Wir werden nicht vergessen, daß diese Leute als Opfer ihrer Ergebenheit für Rußland fielen und als Zeugen jener engen Bande, welche ihre Nation mit Rußland verknüpfen.

9. März. Das „Journal de St. Petersburg" läßt sich über diesen Vorgang also aus: Die Einzelheiten der von den bulgarischen Diktatoren begangenen Scheußlichkeiten sind empörend. Nicht nur sind neun der ihnen in die Hände gefallenen Offiziere erschossen, sondern viele Personen, welche den Argwohn der Regenten erregt haben, sind gefoltert worden. Diese brutalen Handlungen, welche von einer Regierung ohne legale und anerkannte Autorität verübt worden sind, haben endlich das öffentliche Gewissen erweckt und die öffentliche Meinung über den Wert dieser angeblichen Verteidiger der Ordnung und der Freiheit aufgeklärt. Wollen wir hoffen, daß diese Exzesse endlich die Überzeugung hervorrufen, daß es eilt, dem Martyrium dieses armen, erst vor kurzem durch die Opferfreudigkeit Rußlands zum Leben gerufenen Volkes, welches die zu große Toleranz Europas schutzlos der Anarchie überliefert hat, ein Ziel zu setzen. Die Geduld hat Grenzen, diese sind überschritten.

3. April. Feierliche Seelenmesse in der Hauptkirche von Moskau für die hingerichteten Anführer des Aufstands in Rustschuk in Gegenwart des Gouverneurs und zahlreicher Offiziere.

III.

Verhältnis zur Pforte.

1. März. Die russische Regierung läßt die Pforte wegen Zahlung der Rückstände der Kriegsentschädigung durch eine Note des Botschafters in Konstantinopel mahnen, in welcher es heißt:

Trotz der Hoffnungen, welche die türkische Regierung auf den vor ungefähr einem Jahre von ihr adoptirten Modus der Einhebung der Zehntsteuer in Bezug auf eine Regelung der Rückstände der Kriegsentschädigung zu setzen schien, kündigten sich die Resultate der Gebarung des Jahres 1886 schon seit September v. J. als derart ungünstige an, daß ich bereits in einer Note vom 9. Oktober 1885 die ernste Aufmerksamkeit der Pforte darauf lenken zu müssen glaubte, daß es angezeigt erschiene, in Gemäßheit der Bestimmungen des Vertrags vom 2./14. Mai 1882 die Gesamtsumme der Einkünfte, die zur Befriedigung unserer Forderung bestimmt wurden, an die Kassen der Filialen der Ottomanbank abzuführen, damit deren wirklicher Wert gesichert und über die sohin zu treffenden Maßregeln Beschluß gefaßt werde. Diese Empfehlung scheint ohne Wirkung geblieben zu sein, und meine Bemerkungen, die sich auf die an Ort und Stelle vorkommende Entziehung der uns abgetretenen Einnahmen von ihrer Bestimmung bezogen, finden ihre volle Be-

stätigung in der Jahresschlußrechnung, die ein Defizit von 108700,27 türk. Pfd. aufweist, wodurch sich die Höhe der Rückstände der türkischen Regierung auf 443007,81 türk. Pfd. steigert. Der Minderbetrag der Zahlungen im Jahre 1886 ist um so beklagenswerter, als die Ernte in den asiatischen Provinzen der Türkei, deren Zehnten diesem Zwecke gewidmet erscheinen, eine sehr gute war. Man kann sich daher nicht verhehlen, daß wir uns einem Zustande gegenüber befinden, der sich von Jahr zu Jahr in systematischer Weise verschlimmert und dessen Abhilfe dringend geboten erscheint. Die Verpflichtungen der Türkei gegen Rußland, welche aus dem Friedensvertrag herrühren, durch den der letzte Krieg endgültig abgeschlossen wurde, sind jedoch derartige, für deren Erfüllung die türkische Regierung am gewissenhaftesten bedacht sein sollte.

(Im Vertrag vom 14. Mai 1882 war bestimmt, daß die Kriegsentschädigung im Betrage von 802½ Mill. Frank in Jahresraten von 350000 türk. Lires erfolgen solle, wofür 75 % des Ertrags der Schafsteuer und der Zehnte der Vilajets Aleppo, Konia, Kastamuni, Adana und Sivas garantirt wurde.)

IV.

Grenzregulirung gegen Afghanistan.

Mitte April. Wiederaufnahme der Verhandlungen einer russisch-englischen Kommission in Petersburg zur Regelung der afghanisch-russischen Grenze.

Eine Einigung war zwar schon durch Protokoll vom 10. September 1885 erzielt, und auf Grund desselben war die Grenze auch schon von Sulfagar bis Marudschak abgesteckt, aber es trat ein Stillstand in der weiteren Ausführung ein, da Rußland inzwischen den im Besitz der Afghanen befindlichen südlichen Arm des Oxus als Grenze wieder beanspruchte. England gab dies gegen Zusage einer Entschädigung zu. Infolgedessen beschäftigt sich die Kommission mit einer gegen 1885 mehrfach abweichenden Grenzregelung.

V.

Finanzielle Angelegenheiten.

Mitte Januar. Ernennung Wyschnegrakis zum Finanzminister.

29. Januar. Gesetz, betreffend die Besteuerung der Einkünfte aus Eisenbahnaktien. (Die aus staatlich garantirten Bahnen werden mit 5, die aus anderen mit 3 %, die von einigen bestimmten Bahnen überhaupt nicht besteuert.)

21. April. Ausgabe einer 4 % inneren Anleihe von 100 Millionen.

7. Mai. Gesetz wegen der Einfuhrzölle auf Roheisen, Stahl und Fabrikate aus diesen Stoffen.

31. Mai. Der Reichsrat entscheidet sich für Erhöhung der Steuer der auf ein halbes Jahr zum Aufenthalt im Ausland erteilten Pässe von 5 auf 10 Rubel.

VI.

Militärische Angelegenheiten.

Ende Februar. General v. Berg erläßt an die Truppen im Bezirk von Odessa einen Tagesbefehl, worin er mitteilt, eine angestellte Prüfung habe ergeben, daß dem in ausländischen Heeren eingeführten Repetirgewehre große Mängel anhaften, die Zeit für eine fruchtbringende Veränderung in der Bewaffnung des russischen Heeres sei daher noch nicht gekommen.

9. April. Gesetz, wonach künftig nicht mehr Offiziere und Beamte in die Reserve übergeführt werden, welche gerichtlich aus dem Dienst ausgeschlossen oder verabschiedet sind, oder zur Abbüßung einer Gefängnisstrafe in staatlichen Gefängnissen verurteilt waren; auch nicht solche Offiziere, welche im Disziplinarwege oder auf den Spruch des Ehrenrates ihres Offizierkorps hin verabschiedet wurden. — Entdeckung einer Verschwörung in den Petersburger Militäranstalten.

VII.

Die Ostseeprovinzen.

Ende März. Der Gouverneur von Livland setzt Strafen auf Abfall von der Rechtgläubigkeit zur lutherischen Kirche.

22. April. Der Kaiser bestätigt ein Gutachten des Ministerkomitees, das sich für die Einführung der russischen Unterrichtssprache nicht nur in allen vom Staate unterhaltenen deutschen Gymnasien, sondern auch in sämtlichen auf Kosten der Ritterschaften, Städte und Privatpersonen bestehenden deutschen Gymnasien und Realschulen für die Zeit vom 1. August an ausspricht.

29. Mai. Der Ministerrath beschließt die Umwandlung der deutschen Elementarschulen in russische.

VIII.

Der Kaiser beim Kosakenheer.

16. Mai. Der Kaiser reist mit Gemahlin und zwei Söhnen von Petersburg nach Südrußland.

18. Mai. Dieselben werden in Nowo-Tscherkask im Lande der Donischen Kosaken feierlich empfangen. Der Metropolitan Platon sagt in einer Rede:

„Er ist ein guter Christ, ein großer Patriot und ein solcher Gesalbter des Herrn, der über uns regiert nicht nur nach dem Gesetze des Vaterlandes, sondern auch nach einer besonderen Äußerung der Vorsehung Gottes, die sich offen kund that in den Umständen bei seiner Thronbesteigung." Ferner sagt er: „Er ist der Auserwählte Gottes, wunderbar auf den Thron gesetzt durch die Hand des Herrn als derjenige, der für unsere Zeit notwendig."

Der Kaiser setzt den Thronfolger feierlich als obersten Het-

man der Kosaken ein und erläßt einen Gnadenbrief an das donische Kosakenheer.

Er gedenkt darin der mehr als dreihundertjährigen eifrigen und treuen Dienste, welche das Heer dem Throne und dem Vaterlande geleistet, seiner Verdienste um die Verteidigung der Grenzmarken und die Erweiterung des russischen Reiches, sowie der Opferwilligkeit, mit der die Kosaken ihre tapferen Söhne in die Reihen der Armee entsandt haben, überall wo das Wohl des Vaterlandes es erforderte.

Der Kaiser bestätigt alle Rechte und Vorzüge, welche den Kosaken verliehen sind.

IX.

Der Nihilismus und seine Bekämpfung.

13. März. Entdeckung eines geplanten Mordanfalls auf den Kaiser in Petersburg. Man findet 8 Personen mit Sprengbomben versehen, welche sie unter den Wagen des Kaisers zu werfen gedachten.

1. April. Die Nachricht von einem weiteren Mordanfall auf den Kaiser, welcher in Gatschina verübt sei, findet weiteste Verbreitung.

Anfang April. General Kork, Stadtkommandant von Warschau, vergiftet sich, weil er besorgt, daß seinem wegen Teilnahme am Mordplane gegen den Kaiser verhafteten Sohne Geständnisse abgepreßt werden könnten, welche ihn selbst bloßstellen würden.

24. April. Mordanfall auf den Oberpolizeimeister in Riga.

28. April. Mordanfall auf den Gouverneur von Astrachan.

Anfang Mai. Wegen Teilnahme am Plane des Mordanfalls vom 13. März werden 15 Personen zum Tode verurteilt, von diesen aber 8 der Gnade empfohlen.

3. Mai. Erlaß wegen Erweiterung der Machtbefugnisse des Petersburger Stadthauptmanns zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit.

20. Mai. Hinrichtung von 5 jener Verurteilten.

X.

Grundstückserwerb der Ausländer.

24. Mai. Ukas an den Senat, enthaltend Bestimmungen über die Erwerbung und Benutzung von unbeweglichem Eigentum durch Ausländer in Polen, Bessarabien, dem wilnaschen, witebskischen, wolhynischen, grodnoschen, kiewschen und kownoschen Gouvernement, in Kurland, Livland, Minsk und Podolien.

Hiernach können Ausländer nicht außerhalb der Hafenplätze und Städte Immobilien und Rechte auf Benutzung derselben erwerben. In Polen dürfen Ausländer außerhalb der Städte nicht als Verwalter fungiren. Die Begrenzung der Rechte von Ausländern erstreckt sich nicht auf das Mieten von Häusern, Quartieren und Villen. Die Erbschaft von Immobilien in gerader Deszendenzlinie und zwischen Eheleuten wird gesetzmäßig gestattet, falls der Erbe in Rußland vor Veröffentlichung des Ukas angesiedelt war; andernfalls muß der Ausländer nach dreijähriger Frist seinen Besitz an einen Russen verkaufen. Geschieht dies nicht, so wird das Eigentum meistbietend verkauft und der Erlös dem Erben übergeben.

Frankreich.

I.

Friedliche Aussprüche.

1. Januar. Präsident Grevy beantwortet die Ansprache, welche der päpstliche Nuntius namens des diplomatischen Korps hält, also:

Ich danke dem diplomatischen Korps und beglückwünsche dasselbe zugleich für den Anteil, welcher ihm an der Erhaltung der guten Beziehungen zukommt, die Frankreich mit den anderen Mächten seit einer Zeit unterhält, welche schon lange genug ist, um in dem Leben unserer Generation einen Merkstein zu bezeichnen, und ich habe das Vertrauen, diese Zeit wird sich verlängern durch die Weisheit der Regierungen und zum Glück der Nationen.

Anfang Januar. Der Graf von Paris läßt in der „Morning Post" seine friedliche Richtung also versichern:

Der Eindruck, daß, wenn ein zu konservativen Grundsätzen zurückgekehrtes Frankreich wiederum eine monarchische Regierung herstellen sollte, deren Souverän Deutschland bekriegen würde, um sich Popularität zu erwerben und seine Stellung zu kräftigen, ist durchaus irrig. Das französische Volk hat von Kriegen so viel gelitten, daß in Frankreich nichts unpopulärer ist als eine kriegerische Politik. Eine solche Politik ist für immer in einem Lande verurteilt, wo das allgemeine Wahlrecht mit der allgemeinen Militärpflicht verbunden ist. Eine monarchische Wiederherstellung wird Frankreich die Stellung in Europa wiedergeben, zu der es berechtigt ist, weil Frankreich seine Nachbarn mit Vertrauen erfüllen wird. Die Monarchie wird somit eine Bürgschaft des Friedens sowohl für Frankreich wie für Europa und wird bestrebt sein, sich dadurch zu kräftigen, daß sie dem Lande jenen Frieden und jene Sicherheit gibt, welche es bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge vergeblich sucht.

11. Januar. Im Senat sagt Alterspräsident Carnot in seiner Ansprache:

Frankreich leidet an der Konkurrenz des Auslandes und hat Ursache, sich zu wehren, wenn die Redlichkeit dieser Konkurrenten nicht vorhanden ist. Aber das Übel ist allgemein, wie die Bemühungen der Völker und die Reden der Könige beweisen! Indem Frankreich sich als ein Kolonialreich ausbildet, ist es seinen Überlieferungen treu und handelt es kraft der Notwendigkeiten der Gegenwart. Frankreich will keine Eroberung, doch es weicht dem unwiderstehlichen Bedürfnisse der Ausdehnung seiner Arbeit. Zwei Bedingungen sind notwendig, um Vertrauen zu den ferneren Unternehmungen einzuflößen, nämlich Stetigkeit im Innern und Frieden mit dem Auslande. Stetigkeit? Sie hängt von unsern Entschlüssen ab. Frieden? Wäre die allgemeine Gedrücktheit, die wir beklagen, nicht gerade ein Grund, daran zu glauben? Ein Krieg dagegen würde dieselbe noch vergrößern, das wissen die Völker eben so gut wie die Regierungen, und die Regierungen sind gegenwärtig gezwungen, mit den Völkern zu rechnen. Hofften sie die Völker zu mißbrauchen, indem sie ihnen Frankreich als ungeduldig zu einem Kampfe

zeigten? Dieser Kunstgriff kann über einige parlamentarische Bedenklichkeiten den Sieg erringen, aber Frankreich ist das Land des gesunden Menschenverstandes, wo der Volksgeist nicht durch Furcht vor dem Fremden umgestimmt zu werden braucht. Dieser Volksgeist fußt auf der gegenseitigen Liebe der Bürger. Man kennt sogar in Frankreich nicht einmal, wie anderwärts, eine Militärpartei. Die französische Armee ist wesentlich ein Zivilkorps, und sie wünscht, nicht nötig zu werden. Wenn indessen ein Ereignis diese Wünsche, welche auch die unsern sind, als trügerisch zeigen sollten, so würde unsere Armee zeigen, daß sie ihre Zeit seit fünfzehn Jahren nicht verloren hat und daß sie den mächtigsten Gegnern die Spitze bieten kann, und wir wissen auch, daß die Nation, aus der sie unaufhörlich heraustritt, um in dieselbe mit erlangter Unterweisung zurückzutreten, republikanische Legionen erzeugen werde, ähnlich denen, die Frankreich vor nun einem Jahrhundert erweckte.

13. Januar. Floquet, zum Präsidenten der Deputirtenkammer wiedergewählt, spricht den Wunsch aus, daß die Kammer sich von der Notwendigkeit der Eintracht durchdringen lasse und daß sich die Parteien verständigen möchten. Wenn die Kammer ohne Unterschied der Parteien mit dem gleichen eifrigen Bemühen der tapferen Jugend folge, wenn sie mit einstimmiger Begeisterung alle zur Vergrößerung ihrer Kraft erforderlichen Opfer bringe, so werde sie sich nicht durch Unruhe oder Ungeduld erregen lassen. Zum Schluß sagt er:

Fügen wir die Wünsche hinzu, daß unter den Franzosen, die im Parlamente tagen, fortwährend der patriotische Wetteifer herrsche, der uns beseelt, wenn wir am Fortschritte unserer nationalen Einrichtungen arbeiten, an deren erste Stelle wir unsere Armee stellen. Wenn wir ohne Parteiunterschied mit gleicher Sorgfalt die mühevollen Anstrengungen der tapfern Jugend der Nation fördern, wenn wir mit einmütigem Aufschwunge alle Opfer auf uns nehmen, um ihre Macht zu vermehren, dann fühlen wir uns nicht vom Fieber der Furcht oder der Ohnmacht geschüttelt. Wir wollen uns nur mit ruhigem, ausdauerndem Willen in die Lage bringen, alle unsere Pflichten zu erfüllen und Frankreich die Achtung aller sichern; dies die wesentliche Bedingung des Friedens, der uns so teuer ist wie irgend einem Volke der Welt.

II.

Antiradikale Regungen.

2. Januar. Ferry und Freycinet sprechen sich, nach Versicherung des „Temps", bei Grevy für eine Einigung aller Teile der republikanischen Partei aus, damit der Verbindung der Parteien der äußersten Rechten und Linken ein Gegengewicht geboten und Kammerauflösung nebst Neuwahlen vermieden würden. — Eine Reihe von Ersatzwahlen zur Deputirtenkammer fällt im Sinne der republikanischen Partei aus, so daß diese seit den letzten allgemeinen Wahlen von 26 Ersatzwahlen für die Deputirtenkammer 25 und von 17 für den Senat 13 erhielt.

15. Januar. Auch eine fernere Ersatzwahl fällt im republikanischen Sinne aus.

16. Januar. Der opportunistische Senator Tolain führt in einer antiradikalen Versammlung in Paris aus, wie notwendig ein Zusammenschluß der Republikaner sei, um den Reaktionären und den Radikalen die Spitze zu bieten. Es müßten in ganz Frankreich immer wieder Versammlungen abgehalten werden, um dem opportunistischen Programm in den Massen Eingang zu verschaffen. Beschlossen wird:

Der Bund der republikanischen und radikalen Ausschüsse des Seine-Departements fordert zur Einheit aller republikanischen Mitglieder des Parlaments auf, um die Unbeständigkeit der Regierung zu verhindern und die von der Demokratie erwarteten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen zu verwirklichen.

23. Januar. An Stelle Berts wird ein Republikaner gewählt.

III.

Eindruck der Vorgänge bezüglich der deutschen Septennats-Niederlage.

13. Januar. Die Schilderung, welche Fürst Bismarck am 11. Januar im deutschen Reichstag von Frankreich und seinen Eigentümlichkeiten gab (S. 20—25 u. 29), wird von der Presse zu einem großen Teil für richtig anerkannt; doch verwahrt sie sich gegen einzelne Wendungen, wie gegen die einer Besetzung Deutschlands durch die siegreichen Franzosen. Fernere unfriedliche Preßurteile:

Voltaire: „Der Kanzler sagt, daß wir nicht resignirt seien. In der That hat er recht, denn die Befreiung des Gebiets ist nicht vollendet." Evénement: „Die Zerstückelung unseres Gebiets hat jede aufrichtige und dauernde Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich unmöglich gemacht" Gaulois: „Wenn Bismarck verkündet, daß niemand in Frankreich auf Elsaß-Lothringen verzichte, so müssen wir ihm danken für die Gefühle, die er uns zutraut." XIX. Siècle: „Bismarck glaubt, daß ein Einverständnis leicht herzustellen wäre, wenn Elsaß-Lothringen die zukünftige Freundschaft nicht verhinderte, was wir keineswegs in Abrede stellen." France gibt zu, daß der Frankfurter Friede nicht so aufrichtig sei wie der von 1866, weil man Österreich kein Land abgenommen habe.

14. Januar. La Revanche spricht die Hoffnung aus, daß Rußland Österreich bekriegen, dieses Deutschland in den Streit um die Balkan-Halbinsel ziehen und dann der Augenblick gekommen sein werde, wo Frankreich sein Schwert in die Wagschale zu werfen habe.

Die Verwerfung der deutschen Militärvorlage macht in Frankreich das größte Aufsehen. Zum Teil wird dadurch die Vorstellung erregt, daß das Deutsche Reich dadurch in ernste Verlegenheit geraten sei. Auf den Straßen von Paris wird von Zeitungsverkäufern „Die Niederlage Bismarcks" ausgerufen. Trotz allgemeiner Befriedigung der Presse wird in derselben mehrfach die Ansicht ausgesprochen, die deutsche Regierung werde ihren Plan doch

durchsetzen. Auch warnen mehrere Blätter zur Vorsicht bei der Polemik gegen Deutschland während der dort bevorstehenden Wahlzeit.

Das Journal des Debats thut dies im Glauben, es würde in dieser Zeit die Stimmung gegen Frankreich eine besonders erregte werden. Liberté warnt vor Hervorrufung von Aufreizungen. Temps sagt: „Während der deutschen Wahlen ist zu erwarten, daß die Gefahr des Krieges mit Frankreich erörtert wird. Das Gespenst des Erbfeindes wird mit abscheulichen Erinnerungen und aufregenden Drohungen wieder erscheinen; es werden die hitzigsten Leidenschaften des germanischen Patriotismus entfesselt werden; aber wir wissen im voraus, welche Musik Bismarck aufspielen lassen wird und weshalb wir das Geschrei des deutschen Chauvinismus nicht für vorbedachte Herausforderungen an unsere Adresse nehmen werden. Wenn Gefahr in der Agitation in Deutschland ist, so muß ein wenig Vorsicht und Kaltblütigkeit von unserer Seite genügen, um dieselbe zu beschwichtigen." Français spricht sich gegen das Herausplatzen patriotischer Gefühle in Frankreich während der deutschen Wahlen aus, da dies bloß den Plänen Bismarcks dienen würde. Univers rät gleichfalls, daß Frankreich sich während der deutschen Wahlen ruhig verhalte: „Man muß die Lawine von Beleidigungen vorbeirollen lassen, ohne sich einzumischen; es ist jetzt nicht an der Zeit, Entrüstung oder Zorn zu zeigen, die sich unsere Feinde so sichtbar zu nutze zu machen beabsichtigen." Ähnlich spricht der Monde und schließt mit der Ermahnung: „Es ist Frankreichs Pflicht, seine Bündnisse zu schonen, als wenn der Krieg morgen losginge, und klug in Worten und Thaten zu sein." Gazette de France meint, die deutsche Opposition habe der Sklaverei der katholischen Kirche ein Ende gemacht. Rappel und République française glauben, Fürst Bismarck werde das letzte Wort behalten. Figaro bewundert „das Schoßhündchen" Windthorst, das den Mut habe, den Löwen Bismarck ärgern zu wollen.

24. **Januar.** Lemoine sagt im Matin über die Reden Fürst Bismarcks: „Etwas, was Europa in Erstaunen setzt und worüber Bismarck selbst sehr erstaunt sein muß, ist die Geduld, die Kaltblütigkeit, die Geistesgegenwart, welche in Frankreich die öffentliche Meinung, die Tribüne und die Presse angesichts dieser wiederholten Herausforderungen bewahren. Man erkennt nicht genügend den bedeutenden Fortschritt an, welcher sich in dieser Beziehung in unseren politischen Sitten gebildet hat. Wenn man die gegenwärtige Haltung der französischen Presse mit derjenigen vergleicht, welche sie in den Tagen vor dem Wahnwitze von 1870 bekundete, so wird man von diesem Wechsel betroffen sein. Und das dauert seit 15 Jahren: daß die absolut freie Presse ihre Verantwortlichkeit gegen das Land und seine Regierung begreift und das Beispiel einer Zurückhaltung und einer Diskretion gibt, welche doch wahrlich nicht in ihrer Natur liegen."

IV.

Zeit der Spannung mit Deutschland.

1.

Militärische Vorbereitungen an der Ostgrenze.

Anfang Januar. Starke Pferdesendungen aus Dänemark gehen durch Belgien nach Sedan. Französische Pferdeankäufe in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Westfalen, Ost- und Westpreußen.

10. Januar. Der Kriegsminister beschließt, die Festungen an der Ostgrenze, besonders Toul und Verdun bedeutend zu verstärken. Infolgedessen schließt die Garnisonverwaltung von Verdun einen Vertrag mit Bauunternehmern wegen Herstellung von Holzbaracken für mehrere tausend Mann verschiedener Truppengattungen binnen 50 Tagen.

14. Januar. Nachdem der Kriegsminister große Mengen mit Melinit gefüllter Granaten bestellt hat, finden in Bourges Versuche mit diesen Geschossen gegen besonders hierzu erbaute Festungswerke statt.

26. Januar. Der „Temps" erklärt, die Baracken seien zur Aufnahme von Reservisten und Landwehrleuten bestimmt, welche keinen Platz in den Kasernen finden könnten. — Der „Pall-Mall Gaz." wird aus Paris versichert, diese Baracken seien nur für die Truppen bestimmt, welche die Verteidigung gegen Streifkorps übernehmen sollten, wenn der Feind einen Zug innerhalb des französischen Gebiets unternehme. Unter keinen Umständen sollten diese Truppen über die Tragweite der Festungsgeschütze hinausgehen; vielmehr sollten sie nur einige Ulanen abhalten, volkreiche Gegenden wieder in Schrecken zu versetzen.

29. Januar. Halbamtlich wird in der Presse mitgeteilt, die Baracken sollten den Besatzungstruppen in Friedenszeiten als Kasernements dienen, weil der Aufenthalt in den Kasematten der neuen Forts naß und ungesund sei. — Die „Köln. Ztg." nimmt als festgestellt an, daß die Baracken nur an der deutschen Grenze gebaut werden.

10. Februar. Aus Nancy wird der „Nord. A. Ztg." geschrieben: Die Baracken sind in Nancy, Saint-Dié, Bruyères und Epinal fast vollendet. Sie bestehen ganz aus Holz, sind etwa 120 Meter lang und 20 Meter breit. Die Diele ruht auf großen Granitblöcken, die alle zehn Meter weit aufgerichtet sind. Gedeckt sind sie mit Dachziegeln. Jede Baracke hat zehn Abteilungen und ist bestimmt, 240 Betten aufzunehmen. In Nancy hat man sechzehn solcher Baracken auf einem weiten Platze im Sainte-Marie-Viertel und acht nächst der Reiterkaserne erbaut.

2.

Stimmung gegenüber der deutschen Abwehrhaltung.

18. Januar. In Lyon werden 3 Ausländer als deutsche Spione verhaftet.

20. Januar. Nachdem Aufregung hierüber entstanden war, stellt sich heraus, daß die Verhafteten harmlose Engländer sind.

22. Januar. Der Bischof von Verdun hält beim Empfang der Geistlichkeit durch den neuen Oberkommandanten General Salanson folgende Ansprache:

Die Zukunft ist das Geheimnis Gottes. Wenn jedoch gewisse furchtbare Möglichkeiten, mit welchen sich gegenwärtig jedermann beschäftigt, sich verwirklichen sollten, so wird man wiederum die Geistlichkeit von Verdun getreu und tapfer auf ihrem Posten der Opferwilligkeit finden. Man wird von neuem, wie bei der Belagerung von 1870, sehen, wie der religiöse und moralische Einfluß jener andern Form des Heldenmuts, wie sie sich auf dem Schlachtfelde kundgibt, nützlich sein kann. Man wird sehen, wie der Priester

und der Soldat zusammensteht bei der Verteidigung der gemeinschaftlichen Mutter des Vaterlandes.

23. Januar. In Buzenval bei Paris und in St. Quentin werden in Versammlungen, welche durch die Patriotenliga veranstaltet sind, Revanchereden gehalten. Dabei wird Deroulède als Nachfolger des Vercingetorix und der Jungfrau von Orleans gefeiert. Redner Richard hebt hervor, mit einem Führer wie Boulanger könne das Heer ohne jedes Bündnis kämpfen.

24. Januar. Der Pariser „Temps" bezeichnet die Weltlage mit Rücksicht auf Frankreich also:

Österreich steht gegenüber Rußland, Deutschland gegenüber Frankreich. Eine solche Lage ist für Österreich und Frankreich unangenehm, und die nationale Sicherheit muß durch Vorsichtsmaßregeln gewahrt werden. Aber ein wenig Nachdenken genügt, um die Sorgen zu zerstreuen. Deutschland kann Österreich in der Rivalität mit Rußland im Stiche lassen, kann aber nicht zugeben, daß Österreich als Großmacht aufhöre, ein Gegengewicht gegen den täglich wachsenden Einfluß Rußlands im Orient zu bilden. Deutschland müsse daher Rußland zur Mäßigung mahnen, selbst mit Frankreich. Angenommen, Deutschland wolle zum letzten Kampfe mit Frankreich antreten, so könnten weder Rußland noch die anderen Mächte zugeben, daß die letzten Reste des europäischen Gleichgewichtes der deutschen Hegemonie zum Opfer fallen.

Die Pariser Börse zeigt sich stark beeinflußt durch die Nachricht der „Daily News", daß Deutschland an Frankreich eine Vorstellung über die Truppensendungen nach dem Osten gemacht habe. Minister Goblet stellt dies einigen Abgeordneten gegenüber in Abrede. „La Paix", Organ Grevys, findet, daß in Deutschland niemand den Krieg wolle; weder die Rede des Kanzlers noch die Wahlaufrufe ließen auf kriegerische Absichten schließen.

25. Januar. Die Pariser Blätter versichern, Frankreich wolle den Krieg nicht, und behaupten, die Besatzungen an der Ostgrenze seien in letzter Zeit nicht vermehrt.

26. Januar. Die Regierung läßt halbamtlich verlauten, daß die Beziehungen des Botschafters in Berlin zum dortigen Hofe nach wie vor die freundlichsten seien.

27. Januar. General Fevrier, Befehlshaber des an der Ostgrenze liegenden 6. Korps, meldet dem Kriegsminister, daß alle Gerüchte von deutschen Kriegsrüstungen jenseits der Vogesen unbegründet seien.

1. Februar. Durch den auf die fortgesetzten bedenklichen kriegerischen Vorbeitungen Frankreichs aufmerksam machenden Artikel der Berliner „Post": „Auf des Messers Schneide" wird die Pariser Börse stark erschüttert. Die Renten fallen fast um 2 %. Die Aufregung teilt sich weiten Bevölkerungskreisen mit. Es lassen sich Vorwürfe gegen Boulanger hören, daß er an der Zuspitzung der Lage schuld sei. — In Paris erscheint eine Schrift über „die Art, das deutsche Heer zu bekämpfen".

2. Februar. Die „France" sucht durch die halbamtliche Notiz zu be-

ruhigen, nichts in den Beziehungen zu den Mächten rechtfertige die herrschenden Beunruhigungen. Floquet und Ferry fordern die republikanischen Blätter zur Mäßigung gegen Deutschland auf. — „Constitutionel" bringt einen Artikel von de Chonski, worin der deutsche Abg. E. Richter „Feind der Feinde Frankreichs" genannt und von demselben gesagt wird: „Richter ist durchaus kein Antipatriot, seine Haltung aber kommt Frankreich trefflich zu statten. Wir sehen in ihm die Inkarnation jener Kraft der Trägheit, welche nach und nach das Reich zu Grunde richtet und, wie ein Wassertropfen den Fels, aushöhlt, um denselben schließlich ganz zu durchlöchern. Richter, welcher mit seinen nationalökonomischen Fähigkeiten einen wilden Haß gegen Fürst Bismarck verbindet, ist bekannt durch seine Freundschaft für Frankreich, welche ihm eines Tages den aufrührerischen Ruf: Fort mit Bismarck! entlockt hat. Intimer Freund Antoines und mehrerer Franzosen von Bedeutung, hat er niemals die Einverleibung Elsaß-Lothringens und die brutale Gewalt des Kanzlers gebilligt."

3. Februar. „Justice", Organ Clemenceaus, verwahrt sich gegen die kriegerischen Absichten, welche Frankreich beigelegt würden, also:

Glücklicherweise gibt es in Frankreich niemand, der im stande wäre, die Nation von der Politik des Friedens und der Arbeit abzulenken, deren sie bedarf, um allmählich die Einrichtungen der Monarchie durch republikanische zu ersetzen. Niemand würde ein so sträfliches Abenteuer wagen. Und wenn jemand es wagte, so würde die Nation ihn ächten und alle Franzosen würden sich gegen ihn erheben. Frankreich will den Frieden. Dies ist so offenkundig, daß niemand unter den schamlosesten Verleumdern es zu bestreiten wagt. Dieser Punkt ist über jeden Zweifel erhaben; selbst die Reptilien müssen es zugeben. Darum werfen sie sich über Boulanger her und überhäufen die Regierung der Republik mit Schmähungen. Sie erzählen in einem Chaos von Widersprüchen, die Franzosen seien für den Frieden, die Deutschen seien für den Frieden, Europa sei für den Frieden, aber es gebe in Frankreich einen Mann, welcher Frankreich, Deutschland und das übrige Europa auf einander hetzen werde.

4. Februar. Der Abg. Lacroix wird von seiner Absicht, in der Kammer eine Anfrage über die auswärtige Lage und die Politik Frankreichs zu stellen, vom Minister Goblet durch die Bemerkung abgebracht, es sei dies nach den wiederholt abgegebenen Erklärungen unnötig. — „Justice" sucht abermals die Kriegsabsichten Frankreichs abzuleiten durch die Wendung:

Bis jetzt hat eine einzige Regierung Drohungen ausgestoßen, als Europa ruhig war, nämlich die deutsche Regierung; eine einzige Regierung hat militärische Arbeiten vollzogen, welche die Empfindlichkeit ihrer Nachbarn zu reizen geeignet sind, nämlich die deutsche Regierung; bloß eine Regierung hat ein Interesse daran, wo nicht das Feuer zu entzünden, so doch wenigstens aus Wahlrücksichten dasselbe befürchten zu lassen, nämlich die deutsche Regierung. Sie allein hat alles gesagt, alles gethan, und sie beschuldigt andere oder läßt sie beschuldigen.

Das Blatt „Paris" sagt: „Nein, es wird nicht zum Kriege kommen, denn jeder weiß, daß Frankreich Deutschland nicht angreifen und sich sogar nicht den Schein geben wird, als befürchte es Deutschlands Angriff." — Nach der „France" wird Europa, wenn der Krieg ausbricht, schließlich merken, daß nicht Frankreich ihn hervorgerufen hat. — Die „Nation" macht die Herren v. Rothschild für alle Beunruhigungen verantwortlich. — „National" erklärt, Boulanger müsse auf seinem Posten bleiben; ihn entfernen, hieße

Bismarck eine schmachvolle Nachgiebigkeit zeigen. — „Autorité" fordert Boulanger auf, wenn er sein Vaterland liebe, freiwillig zurückzutreten, und sagt: „Sie haben die Größe des Landes geträumt, aber ganz laut. Sie waren unklug, sehr unklug in den unnützen Einzelheiten, worin Sie sich mit den stumpfsinnigen Revanchards bloßgestellt haben, dieser Patriotenliga, dieser unheilvollen Sippschaft, in der man sich einbildet, man müsse Patriotismus plärren, um ihn wirklich zu empfinden. Mit Recht oder Unrecht, es ist Ihr Name, der in jetziger Stunde in Deutschland den patriotischen Zorn erhitzt." — Die mit Boulanger in Verbindung stehenden Blätter erklären, Frankreich müsse der Haltung Deutschlands gegenüber Vorsichtsmaßregeln treffen. — Halbamtlich wird in Abrede gestellt, daß Offiziere, welche zum Kriegsministerium gehören, eine drohende Sprache geführt hätten. — Senator Dauphinot spricht in einer Rede die Überzeugung aus, „daß der Friede, den wir alle wünschen, erhalten bleibe".

5. **Februar.** Das Blatt „Paris" schreibt: „Man kann den Eifer nur anerkennen, mit dem unsere Sache in ganz besonderer Weise von der Freisinnigen Zeitung, Organ des Herrn Richter, von der Germania, Organ des Herrn Windthorst, vom Berliner Tageblatt und der Frankfurter Zeitung, Organ des Herrn Sonnemann, und vom Beobachter in Stuttgart, Organ des Herrn Mayer, Führers der Volkspartei in Württemberg, und Volkszeitung, katholisches Journal in Köln, unterstützt worden ist." — „Figaro" fordert den Ministerpräsidenten Goblet auf, der offenen Erklärung des Fürsten Bismarck, Frankreich unter keinen Umständen angreifen zu wollen, die entsprechende gleich offene und beruhigende Erklärung Deutschland gegenüber an die Seite zu setzen!

6. **Februar.** Die Einweihung eines Gebäudes für die internationale Ausstellung im Wäldchen von Vincennes gestaltet sich zu einer Kundgebung für den Frieden.

10. **Februar.** „Temps" wendet sich gegen die deutschen Blätter, welche die jetzige Ruhe und Mäßigung der französischen Presse bezweifeln, und meint, jedesmal, wenn die Beziehungen zwischen beiden Völkern gespannt zu werden schienen, seien die Aufreizungen von deutscher Seite ausgegangen.

17. **Februar.** Der „Matin" meldet, die Rüstungen, um Belfort in Verteidigungsstand zu setzen, seien beendet.

19. **Februar.** Eine internationale sozialistische Versammlung in Paris erhebt Verwahrung gegen den Krieg.

3.

Abrüstungsplan.

6. **Januar.** Ein in der Presse aufgetauchter Plan einer gleichzeitigen Abrüstung Frankreichs und Deutschlands wird vom „Siècle" stark bekämpft. Dasselbe bezeichnet ihn als traurigen Auswuchs toller Laune. Früher hätten die Republikaner für Abschaffung der stehenden Heere geschwärmt, aber „das furchtbare Jahr" habe ihnen die Augen geöffnet.

10. **Januar.** Deroulède bezeichnet im „Drapeau" den Abrüstungsplan als „lediglich die Wiederholung eines Ultimatums, das Deutschland seit dem Kriege schon 10mal gestellt hat".

19. **Januar.** In der Deputirtenkammer bringt Boyer einen Entwurf für den Zusammentritt einer internationalen Konferenz ein, um Mittel und Wege zur allgemeinen Entwerfung und Errichtung eines Schiedsgerichts zu fordern, um Zerwürfnisse zwischen den Völkern zu schlichten.

26. **Januar.** Der Ausschuß der Kammer lehnt einstimmig diesen Antrag ab.

28. Februar. In der Deputirtenkammer wird dieser Beschluß näher begründet. Zum Schluß heißt es in dem Berichte: Die Richtung unserer Politik ist unverändert dieselbe geblieben; wer es aufrichtig meint, der weiß, daß wir den Frieden wünschen, daß wir ihn entschlossen wollen, und der Beweis dessen liegt schon in der Thatsache, daß, was in Frankreich geschieht, nichts ist im Vergleich zu dem, was auswärts vorbereitet wird. Nachdem wir aber alles aufgeboten haben, um furchtbaren Verwickelungen zu entgehen, sind wir für den Fall, daß dies uns nicht gelingen sollte, unseres guten Rechts voll bewußt; wir sind der Tapferkeit unseres Heeres sicher.

4.

Militärische Anordnungen.

Ende Januar. Verfügung, daß Offiziere nur mit besonderer Erlaubnis des Kriegsministers die deutsche Grenze überschreiten dürfen.

Anfang Februar. Ergänzung des Reglements für die Infanterie. Es wird darin im allgemeinen die kecke, frische Initiative anempfohlen. Die Schützenlinien sollen dadurch verdichtet werden, daß die Front schmäler gemacht wird. Sobald das Feuer eröffnet wird (in einer Entfernung von 600 m) stehen die Schützen fast Ellbogen an Ellbogen. Auf die Benutzung der Gelände ist zu Gunsten einer kräftigeren Offensive weniger Wert gelegt als bisher. Es soll bei jeder Angriffsformation die Vorbereitungstruppe von derjenigen, welche das Gefecht durchführt und entscheidet, taktisch mehr gesondert werden. Überdies solle schon bei den Friedensübungen die Effektivstärke vermehrt werden, damit das Gefechtsbild der Wirklichkeit entsprechender und somit für Truppen und Offiziere lehrreicher werde.

5. Februar. Bericht des Kriegsministers an den Präsidenten der Republik über die weitere Ausbildung des am 1. Juli 1886 eröffneten „Cercle national des armées de terre et de mer", eines Mittelpunktes zur Versammlung der Offiziere der aktiven, der Reserve- und der Territorial-Armee.

Ende Februar. Neue Gefechtsanweisung für die Infanterie.

5.

Deutschfeindliche Aufwallungen und Hoffnungen.

8. Februar. In Paris erscheint eine Schrift „Die Schlacht bei Navarin" vom panslawistischen General Bogdanowitsch in Paris. Darin wird Frankreichs Freundschaft zu Rußland gefeiert.

12. Februar. Das Blatt „Paris" führt aus, Deutschland treffe gegen Frankreich offenbar außerordentliche „Vorsichtsmaßregeln", welche dieses durch keinerlei kriegerische Zurüstung und keine drohende Haltung veranlaßt habe.

13. Februar. Die Pariser Blätter melden Verstärkungen der deutschen Truppen in Elsaß-Lothringen, äußern sich entrüstet über die in Deutschland verbreitete Karte v. Trölschs' und werfen derselben Unrichtigkeiten bezüglich der französischen Garnisonsstärke vor. — Der „Temps" sucht nachzuweisen, daß in kritischen Zeiten die Hetzereien seit 15 Jahren immer von den deutschen Blättern ausgegangen seien, und versichert, Frankreichs Wunsch, daß der Friede erhalten bleibe, sei nicht nur aufrichtig, sondern auch selbstverständlich. — Das Blatt „Drapeau" bezeichnet als Grund der deutschen Kriegsluft die guten Geschäfte, welche die deutschen Generale in den Kriegen gegen Österreich und Frankreich für ihre Tasche gemacht hätten.

14. Februar. Das Blatt „Soleil" fordert angesichts der deutschen Rüstungen die Regierung auf, sich durch die Ereignisse nicht überraschen zu lassen.

15. Februar. Viele Pariser Blätter bringen aufregende Nachrichten von Berichterstattern, welche sie an die Ostgrenze geschickt haben; einige bringen Artikel aus Wien, um den Glauben zu verbreiten, Frankreich brauche bloß zum Kriege gegen Deutschland zu schreiten, um den Zaren zu bewegen, über Österreich herzufallen und nach dessen Besiegung den Deutschen in den Rücken zu fallen. „Intransigeant" unterstellt, Deutschland wolle, weil der Gürtel der Sperrforts nicht zu durchbrechen sei, durch das neutrale Belgien in Frankreich einfallen. „Temps" sagt, das französische Volk sei so sehr dem Frieden ergeben, daß es kaum begreifen könne, wie man in Deutschland an Krieg denken könne.

18. Februar. Eine Reihe von Blättern bringt Aufforderungen an die Elsaß-Lothringer, am 21. Februar im Sinne Frankreichs zu stimmen. Die „Revanche" enthält folgende Aufforderung: „Stimmt gegen Bismarck, gegen Moltke und gegen das Septennat, stimmt gegen Deutschland, stimmt für Frankreich! Setzt die dreifarbige Fahne an die Stelle des schwarzen Adlers, der über Euch schwebt. Macht Eure Wahlurne zum unzählbaren Konzert aller Stimmen, welche die Marseillaise singen. Elsaß-Lothringer, unser Herz gehört Euch und unser Blut desgleichen. Es lebe der Protest! Protestirt gut, protestirt alle, prostetirt ohne Furcht, laut, öffentlich, angesichts der Welt! Das ist der größte Dienst, den Ihr uns leisten könnt!" Sodann ruft die „Revanche" in der Hoffnung auf einen dem Militärseptennat ungünstigen Ausfall der deutschen Wahlen: „O, möge er kommen, der Tag der Rache! Möge er kommen, der gesegnete Tag, da die Trompete an der Grenze erschallen wird. Dann wird es Auge um Auge, Zahn um Zahn gelten. Wir werden uns Deiner Frechheit erinnern, verfluchter Deutscher, wir werden uns auch Deiner Grausamkeit erinnern, und wir werden Deine dürren Ebenen mit dem Blut und den Leichen Deiner Brüder zu düngen wissen! Es wird noch schöne Tage für die Raben der Spree und für die Wölfe Schwabens und Pommerns geben! Du hast uns 1870 niederzuwerfen geglaubt, weil Du mit vierfacher Übermacht kamst; aber Du hast Dich getäuscht. Zittere jetzt, Du verfluchter Deutscher, die Stunde der Rache hat geschlagen!" Das Organ des Ministers Lockroy, „Rappel", äußert: „Es bleibt noch übrig, der deutschen Regierung Dank zu sagen, daß sie zum Wahlzwecke eine Krisis hervorgerufen, die nicht mehr als zwei bis drei Milliarden gekostet hat. Bismarck wird den Segen der Frauen erhalten, deren Männer er an den Bettelstab gebracht hat, und die Kinder, die er aufs Stroh geworfen, können zur Bewaffnung seiner neuen Bataillone beitragen, indem sie ihm die Revolver zuschicken, mit denen sich ihre Väter durch den Kopf geschossen haben. — (Das Wahlergebnis in Elsaß-Lothringen s. S. 157.)

19. Februar. Das Blatt „Progrès militaire" entwickelt, daß eine Verstärkung an der Ostgrenze nötig sei, da sonst das 6. Korps im Falle eines deutschen Angriffs genötigt wäre, tagelang den deutschen Anprall auszuhalten.

20. Februar. In Paris wird ein Blatt verbreitet, in welchem Boulanger zu einem Staatsstreich und zur Vertilgung der Deutschen aufgefordert wird.

21. Februar. In der „Justice" wird der vereitelte Mordanfall auf den Zaren der deutschen Politik schuld gegeben.

22. Februar. Die Boulanger nahe stehenden Blätter weisen auf ein Bündnis mit Rußland hin. (General Saussier, Militärgouverneur von Paris, hatte schon am 11. Januar Sympathien für Rußland ausgesprochen.)

3. März. Der „Temps" beschuldigt Deutschland, den Aufstand in Silistria angestiftet zu haben.

4. März. „Boi du peuple" verbreitet die Nachricht, der deutsche Kaiser

sei am 8. März 8 Uhr gestorben und Bismarck wolle dies einige Tage verheimlichen. — Der Pester „Lloyd" macht Mitteilung über geheime Abmachungen der Panslawisten mit der Patriotenliga.

6. März. Der „Gaulois" äußert: „1870 trat Alexander II. dazwischen und rettete uns. Jetzt ist die Reihe an Alexander III. Dieser will nicht, daß Frankreich vernichtet werde und daß neben Rußland nur noch eine einzige Macht, Deutschland, bestehen soll. Eine Thatsache ist unbestreitbar: daß sich heute auf den Ruf des Zaren Deutschland beruhigt hat. Wir geben deshalb unserer ehrfurchtsvollen Sympathie Ausdruck für diesen großen Herrscher, diesen braven Mann, der uns vor der Geißel des Krieges gerettet hat." — General Cornat, Befehlshaber des 18. Armeekorps, sagt in einem Trinkspruche: „Vergessen wir die von verschiedenen Seiten aus geschleuderten Aufreizungen, welche darauf ausgehen, die französische Presse aus ihrer korrekten Haltung zu drängen. Sie sollen uns das Vertrauen der Gegenwart nicht stören; unser Bemühen ist, in Frieden mit der ganzen Welt zu leben, während wir an der militärischen Verbesserung des Vaterlandes arbeiten."

8. März. „Paris Journal" gibt folgende Belehrung: „So lange Preußen im Frieden lebt, sieht man in Deutschland keinen Ulanen. Ist aber der Krieg erklärt, so strömen sofort aus allen Himmelsgegenden pensionirte Kavallerie-Offiziere herbei, das heißt solche, die kein anderes Vermögen als ihre mäßige Pension besitzen. Sie melden sich zu Kommandos von Reiterkorps, die sie auf ihre Kosten anwerben, ausrüsten und unterhalten. Man erteilt den Offizieren erst beim Kriegsausbruch Patente. Mit diesen Patenten versehen, sammeln jene alten Landsknechte ihre Scharen unter den abgedankten Soldaten. Alle sind ohne Lebensberuf und haben ihre Sache auf nichts gestellt. Sofort nach Überschreiten der Grenze beginnt ihre Arbeit, d. h. die Jagd nach Raub. Sie führen Krieg auf eigene Kosten und behalten was Fortuna ihnen zuwirft. Die Ulanen sind die Korsaren zu Lande. Ihr Patent ist ein Kaperbrief. Sie arbeiten für sich, für den Gewinn, für die Beute."

23. März. Es wird der Prospekt eines neuen Pariser Blattes ausgegeben, welches sich nennt „Le parti national". Darin heißt es: „Die Bildung des Deutschen Reiches und des Königreichs Italien ist eine beständige Drohung für Frankreich."

24. März. Es erscheint in Paris eine Schrift „Wie Elsaß und Lothringen wieder französisch werden" von Barthelemy. Es wird davon ausgegangen, daß durch die Reichstagswahlen die Unhaltbarkeit der dortigen Zustände dargethan und ein Krieg unvermeidlich sei, wenn Deutschland nicht freiwillig verzichte.

6.

Die Anarchisten und die Kriegsfrage.

19. Januar. In Paris feiern 6 ausländische Sozialistengruppen ein internationales Verbrüderungsfest. „France" hebt bei dieser Gelegenheit die „drei großen Gestalten des deutschen Sozialismus: Jacoby, Bebel, Liebknecht" hervor, welchen Frankreich niemals die mutige Verwahrung gegen die Einverleibung Elsaß-Lothringens vergessen werde.

27. Januar. In einer großen Anarchistenversammlung in Paris zu Ehren des wegen Brandstiftung zum Tode verurteilten Duval wird eine Geldsammlung zur Unterstützung der deutschen Sozialisten bei den Wahlen veranstaltet.

30. Januar. Eine Anarchistenversammlung in Paris beschließt: In Erwägung, daß der Krieg, welcher den Proletarier gegen den Proletarier bewaffnet, immer nur den leitenden Klassen und den Regierungen der beiden sich gegenüberstehenden Völker Nutzen gebracht hat, daß man der internationalen Koalition der Kapitalisten den internationalen Bund der Arbeiter entgegenstellen muß, beglückwünschen die versammelten französischen Bürger die sozialistischen Abgeordneten des deutschen Reichstages, die nach dem Wort Hasenclevers sich weigerten, Bismarck auch nur „einen Mann und einen Groschen" zu bewilligen, und die sozialistischen Abgeordneten des französischen Parlaments, welche den Antrag auf allgemeine Entwaffnung gestellt haben; sie fordern ferner ihre deutschen Brüder, alle Ausgebeuteten von jenseit des Rheins auf, alle sozialistischen Abgeordneten in den Reichstag zurückzusenden und, wenn möglich, deren Zahl zu vermehren.

Pyat hält eine Lobrede auf die deutschen Sozialisten. Für diese findet eine Geldsammlung statt.

2. Februar. Eine Anarchistenversammlung in Paris fordert alle Universitäten auf, die sozialistische Jugend anzuspornen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß in Deutschland die Sache des Sozialismus siegreich werde.

4. Februar. Eine Pariser Anarchistenversammlung spricht in einer Adresse an die Sozialisten in Leipzig die Hoffnung aus, daß die deutschen Sozialisten im nächsten Reichstag in doppelter Zahl gegen bisher erscheinen werden.

8. Februar. Der deutsche Sozialistenklub in Paris spricht sich für den Frieden aus. Die Redner beklagen, daß ihre deutschen Brüder im heldenmütigen Kampfe gegen Bismarck ungenügend mit Geld unterstützt würden.

13. Februar. Die deutschen Sozialisten in Paris beteiligen sich an den Wallfahrten zu den Gräbern der Communards. Eine Anarchistenversammlung sammelt für die Wähler in Deutschland.

19. Februar. Auf einem internationalen Verbrüderungsfeste in Paris werden von Sozialisten Reden gegen den Krieg gehalten.

24. Februar. In Paris wird unter Hochrufen für die Commune ein Standbild L. Blancs enthüllt.

13. März. Der Jahrestag der Ermordung des Zaren Alexander II., „das Hochgericht der sozialen Gerechtigkeit", wird in Paris von 4 anarchistischen Versammlungen gefeiert.

18. März. In Paris finden 52 Festmahle zur Erinnerung an die Commune statt. Der Magistrat von Marseille spricht die Hoffnung aus, daß die Commune wiederkommen möge.

24. März. Minister Goblet, in der Kammer wegen Auflösung des Magistrats von Marseille befragt, erwidert, die Verherrlichung der Commune verletze das nationale Gefühl aufs tiefste, ein gleiches Schicksal werde alle Munizipalräte treffen, die Kundgebungen zu Gunsten der Commune machen würden.

7.

Eindruck der deutschen Reichstagswahlen.

22. Februar. Alle Pariser Blätter jubeln über den Sieg der elsaß-lothringenschen Protestler, welche trotz Diktatur und Druck treugeblieben seien.

„National" ist stolz auf die Ablehnung des Zeugnisses der ehemaligen Landsleute in dem Augenblick, wo jeder in Europa den Blick auf den Nachbar wende; das Schauspiel, das die Elsaß-Lothringer geben, zeige mehr als je, daß die Philosophie der Eroberung ein bloßes Wortgepränge sei. Der 21. Februar sei das Datum, welches auf ewige Zeiten in Frankreichs Herz eingegraben sei. „Paris" sieht in den patriotischen Wahlen in Elsaß-Lothringen und in dieser Anhänglichkeit an den frühern Stand der Dinge ein köstliches Pfand für das Land, weil Deutschland jetzt nicht wagen werde, den Krieg zu erklären und seine Waffen gegen Frankreich zu schleudern, denn mit Elsaß-Lothringen im Rücken könnten die deutschen Truppen und Züge durch diese Provinz nicht ziehen, ohne zwei Armeekorps zur Bewachung zurückzulassen; in jeder Beziehung bleibe das Herz der Elsaß-Lothringer das Bollwerk des französischen Vaterlandes! Die „Nation" erblickt in den Wahlen eine siegreiche Antwort auf die Verleumdungen, daß das Gefühl für Frankreich im Elsaß abnehme. „Liberté" hebt den sozialistischen Charakter der Berliner Wahlen hervor und bezeichnet die Elsässer Wahlen als eine Antwort auf die drohenden Auslassungen des Statthalters. „Siècle" sagt, Deutschland habe sich im Hinblick auf das französische Gespenst, das vor ihm beschworen worden, aufgerafft, und der schreckliche Druck allein habe dem Fürsten Bismarck eine günstige Mehrheit gegeben; Europa werde nicht weniger von Beunruhigungen heimgesucht werden, wenn das Septennat auch angenommen sei. „République française" sagt: Es ist unmöglich, daß wir uns nicht bewegt vor dem großen Vorbild stoischer Treue beugen, welches die uns mit Gewalt entrissenen Provinzen französischer Nationalität wiederum gegeben haben; die Deutschen konnten ihren Bewohnern das Land, aber nicht das patriotische Herz fortnehmen. Wir können die Selbstverleugnung nicht so weit treiben, daß wir die Deutschen beglückwünschen, wenn wir dieselben gewinnen sehen, und es ist nicht unsere Sache, daß die Deutschen sich unwiderruflich immer mehr entfremden. Ohne jeden Gedanken der Herausforderung senden wir unseren Gruß und den Zoll unserer Hochachtung so vielen Franzosen, die unentwegt dieselben und der Furcht und der Verführung unzugänglich geblieben sind. Vor dem Büreau der „Revanche" sind russische und französische Fahnen angebracht, welche polizeilich entfernt werden. — Auf dem Standbild der Stadt Straßburg in Paris werden Fahnen angebracht.

23. Februar. Die Pariser Blätter legen die deutschen Wahlen im friedlichsten Sinne aus und betonen wiederholt Frankreichs Friedensliebe. Die „France" sagt: „Die Zwangsmaßregeln der deutschen Verwaltung bedeuten nichts, der Friede ist im Gegenteil gesichert; der Friede hat in Petersburg seinen Sitz; wenn eine Panik gemacht wird, so hat Rußland allein über dieselbe den Ausschlag zu geben." Nach der „Lanterne" werden die elsaß-lothringischen Wahlen in ganz Europa widerhallen und beweisen, „daß, wenn zuweilen Gewalt vor Recht geht, der Prozeß des Rechts ewig ist". „Soleil" verhöhnt den Papst, welcher Bismarck das Septennat geschenkt habe.

24. Februar. Verhaftung Peyramonts, Redakteurs der „Revanche". Die zu Boulanger haltenden Blätter geben zu verstehen, es sei dies geschehen, weil das Geld für die „Revanche" aus deutschen Quellen stamme.

25. Februar. Die „République française" führt aus, infolge der durch die deutschen Wahlen geschaffenen Lage thue eine starke, stetige Regierung Frankreich mehr denn je not.

26. Februar. Eine Reihe von Pariser Blättern bringt wieder die Frage eines Bündnisses mit Rußland zur Sprache.

12. März. Peyramont wird von den Pariser Geschwornen von der Anklage, durch regierungsseitig nicht gebilligte Maßregeln den Staat einer Kriegserklärung ausgesetzt zu haben, freigesprochen.

8.

Die ministerielle Frage.

a.

Frage der geheimen Fonds.

14. Januar. Die Möglichkeit eines Sturzes des Ministeriums Goblet tritt in der Budgetfrage der geheimen Fonds hervor, weil die Radikalen grundsätzlich und die Rechte aus politischer Parteirechnung gegen die Wiederbewilligung sind.

17. Januar. Der radikale Achard stellt in der Deputirtenkammer bei Beratung des Budgets für 1887 den Antrag, die Forderung von 2 Millionen auf 700 000 Frank herabzusetzen. Als Grund führt er an, es müsse endlich mit den unmoralischen, von den monarchischen Regierungen angewendeten Mitteln gebrochen werden; denn es pflegten diese Fonds größtenteils dazu zu dienen, „gewisse Dienstleistungen zu belohnen, welche die Regierung von gewissenlosen Journalisten, von zugänglichen Deputirten und von Frauenzimmern trauriger Berühmtheit verlangt". Bloß für auswärtige und Kriegsfragen solle die Bewilligung eintreten, Minister Goblet erwidert, die geheimen Fonds seien notwendig; unter einer freiheitlichen Regierung, welche den Gegnern freies Spiel lasse, sei eine geheime Polizei wichtig; je mehr die Regierung der Vorbeugungsmittel entbehre, desto mehr habe sie das Bedürfnis, zu wissen, was von den Gegnern wider sie angezettelt werde, die nicht in Frankreich seien, deren Geld aber in Frankreich eindringe. Der Minister stellt die Vertrauensfrage. Hierauf wird der Antrag Achards mit 273 gegen 220 Stimmen genehmigt, indem ein Teil der Radikalen unter Führung Clemenceaus, zum Teil aus Besorgnis, daß in einem neuen Ministerium Boulanger keinen Platz erhalten werde, abgelehnt und die Forderung bewilligt.

b.

Frage der Unterpräfekturstellen.

17. Januar. In der Deputirtenkammer wird der Antrag auf Unterdrückung aller Unterpräfekturstellen eingebracht. Derselbe bildet eine Wiederholung des Kammerbeschlusses vom 3. Dezember 1886 (Gesch.-Kal. 1886 Tl. II S. 194), infolgedessen das Ministerium Freycinet zurücktrat. Der Antrag wird abgelehnt.

23. Februar. Neue Krisis der Frage beim Senat. Ministerpräsident Goblet hatte beim Antritt des Amts gegenüber dem Beschlusse vom 3. Dezember versprochen, ein die Beseitigung eines Teiles der Unterpräfekten bestimmendes Gesetz einzubringen. Infolgedessen hatte er eine

Herabsetzung des betreffenden Kredits um 35000 Frank beantragt. Nachdem dies von der Deputirtenkammer genehmigt worden, beantragt de Marcère im Senat Herstellung der vollen Summe. Dieser Antrag wird trotz Goblets Widerspruch mit 210 gegen 36 Stimmen angenommen.

c.

Frage der Getreidezollerhöhungen.

14. Februar. In der Deputirtenkammer beginnt die Beratung des Gesetzentwurfs wegen Erhöhung der Getreidezölle. Hiernach soll der Getreidezoll von 3 auf 5 Frank für den Doppelzentner, der Zoll für Mehl von 6 auf 8 Frank erhöht werden.

5. März. Minister Goblet erklärt bei Fortsetzung dieser Beratung, die Regierung lehne ab, sich über die Vorlage zu äußern, weil im Lande und im Kabinett selbst die Ansichten über diese Frage geteilt seien. Das Ministerium halte seine Einigkeit für notwendiger als die Äußerung einer Ansicht über diesen Punkt. Obwohl hiernach die Vertrauensfrage nicht gestellt ist, erscheint die Stellung des Ministeriums erschwert, da nur die Minister des Ackerbaues und der Finanzen für die Vorlage, 9 Minister dagegen sind.

10. März. Die Erhöhung des ersteren Zolls wird genehmigt.

14. März. Annahme des ganzen Entwurfs.

d.

Das Budget für 1887 und die Frage Boulanger.

13. Januar. Nachdem das Budget für 1887 auf Grund des am 16. März 1886 vom Finanzminister Sidi Carnot vorgelegten Entwurfs nicht zu stande gekommen ist (D. Gesch.-Kal. 1886 U. II S. 184—186), legt Finanzminister Dauphin den Entwurf mit Änderungen der Deputirtenkammer vor.

Einige der früher angesetzten Forderungen sind gestrichen. Eine Folge davon ist die Verringerung des Schuldentilgungsbestandes von 100 Millionen, mit welchem die 1887 verfallenen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, auf 25 Millionen. Um die fehlenden 75 Millionen zu decken, schlägt das neue Budget die Ausgabe von Schuldverschreibungen im Betrage von 383 Millionen vor, welche in 66 Jahren zu 500 Frank mit jährlichen Zinsen von 15 Frank zurückzuzahlen sind. Was das außerordentliche Budget anbelangt, so wird beantragt, die Kredite für das Ministerium der öffentlichen Bauten von 69 Millionen auf 55 zu verringern und dem Kriegsministerium für dieses Jahr 86 Millionen zu bewilligen, wovon 71 Millionen bestimmt sind, die Umgestaltung der Kriegswaffen zu beginnen, und 15 Millionen, um die Herstellung des Verteidigungssystems fortzusetzen. — Soubeyran fragt, ob die neue Budgetvorlage die Forderung von 86 Millionen für das Kriegsministerium enthalte. Der Finanzminister antwortet, sie enthalte 86 Millionen für Bewaffnung. Soubeyran beantragt eine besondere Kommission zur Prüfung der ganzen kriegsministeriellen Forderung, die 360 Millionen beträgt. Der Kriegsminister habe bereits 110 Millionen auf die Anleihe von 900 Millionen erhalten; die Sache müsse untersucht werden. Der Finanzminister antwortet: „105 Millionen sind nötig gewesen, um die zweite Rate der fälligen Forderungen zu decken. Die 86 Millionen sind neu und können nicht vom Budget getrennt werden." Soubeyran besteht auf seinem Antrage und fügt hinzu: „Wenn die Kammer nicht den Vorwurf der Geldverschwendung auf sich laden

will, so muß gegen dieses System eingeschritten werden". Der Antrag wird verworfen.

19. Januar. In der Budgetkommission der Kammer entwickeln Andrieux und Rouvier einen Gegenvorschlag, nach welchem keinerlei Anleihe aufgenommen werden, die Vertagung der fiskalischen Reformen auf nächstes Jahr und die Vertagung der vom Kriegsminister verlangten 86 Millionen-Forderung erfolgen und die Mittel für außerordentliche Bauten durch die Ausgabe von Schatzscheinen beschafft werden sollen.

20. Januar. Der Ministerrat beschließt, seinen Budgetentwurf gegenüber der Kommission aufrecht zu erhalten. — Der „Progrès milit." spricht die Überzeugung aus, die Kammer werde die Kreditforderung Boulangers bewilligen, „ohne Zaudern und ohne die unpatriotischen Debatten des Reichstags zu wiederholen."

21. Januar. Der Budgetausschuß lehnt mit 18 gegen 6 Stimmen das Budgetsystem der Regierung ab und nimmt mit 16 gegen 2 Stimmen die Ausgabe von 167 Millionen in sechsjährigen Obligationen an, wovon 86 für das Kriegs-, 26 für das Marine- und 55 für das Ministerium für öffentliche Arbeiten bestimmt sind. — Rochefort bringt im „Intransigeant" einen gegen die Absichten des Budgetausschusses und wider die Gegner Boulangers gerichteten Drohartikel, in welchem es heißt: „Die Ehrgeizigen, die es wagen sollten, an den einzigen Minister zu rühren, der seit 1870 und schon früher die öffentliche Meinung für sich hat, hätten es mit einem starken Gegner zu thun. Sie könnten sicher sein, daß am Abend des Tages, da er von den Rädelsführern des Opportunismus und ihren Spießgesellen im Elysée gestürzt worden wäre, zwanzigtausend Menschen sich über die Boulevards wälzen würden unter den Rufen: „Nieder mit den Verrätern! Es lebe Boulanger!"

22. Januar. Offenbar zur Vermeidung eines Wechsels des Ministeriums beschließt der Ministerrat die Annahme des Budgetentwurfs der Kommission. — Die „République française" erwartet, daß jeder französische Offizier den Aufruf Rocheforts mit Entrüstung lesen und Boulanger den Artikel des Intransigeant öffentlich verdammen werde. Die Boulanger ergebenen Blätter treten für ihn ein und schieben alle Schuld auf die Opportunisten, welche Boulanger stürzen wollten. „Lanterne" sagt: „Was hat denn der Kriegsminister verbrochen? Er hat den moralischen Zustand der Armee gehoben, ihr das Vertrauen zu sich selbst und Frankreich das Vertrauen in seine Armee zurückgegeben; ohne Maß arbeitet er an der Vervollkommnung des Kriegsgeräts, er hat mit der büreaukratischen Langsamkeit gebrochen und wollte nicht, daß der Kriegsminister ein unsichtbarer Taikun sei. Ist es ein Fehler, wenn Frankreich seine Bemühungen mit etwas Volkstümlichkeit belohnt?" „Etoile" schreibt: „Man vergißt, daß über den ehrgeizigen Ansprüchen der hohen parlamentarischen Strategie der Souverän, das Land, steht, das sich zuweilen durch kleinliche Ränke leiten läßt, aber oft laut genug spricht, um von allen gehört zu werden, und so handelt, daß es allen seinen Willen aufzwingt."

23. Januar. Senator Naquet spricht sich im „Voltaire" also aus: „Boulanger ist seit 1870 der erste Kriegsmann, welchem die Nation vertraut und der in uns das Bewußtsein unseres Wertes geweckt hat. Wenn Deutschland seine Entlassung aus dem Ministerium verlangte — es besitzt aber gewiß in zu hohem Maße den Sinn für internationalen Anstand, um dies zu thun —, so wäre dies gerade, als ob es die Forderung stellte, wir sollten abrüsten. Ich glaube nicht, daß Deutschland je sich in unsere inneren Angelegenheiten mischen wird. Wenn es sich aber so weit vergäße, so nähme ich an, daß unter uns noch genug nationale Würde lebt, um zu verhindern, daß jemand den Vorschlag machen könnte, wir sollten den Rücken beugen und Paris in eine Berliner Präfektur verwandeln."

25. Januar. „Etoile" versichert, Boulanger werde seine Volkstümlichkeit nicht zu einem Staatsstreiche benutzen, sondern er werde das Heer einst zum Siege führen.

30. Januar. Cassagnac bezeichnet in der „Autorité" Boulanger als „eine lebende Provokation des Kriegs" und sagt: Die einzige Frage, welche noch auf den Gängen der Kammer interessirt, ist die, ob Boulanger bleiben oder gehen wird. Die Anhänger des Kriegsministers sagen, es sei unpatriotisch, den General unter den heutigen Umständen anzugreifen, wie dies jetzt geschieht. Die Gegner antworten, daß, wenn der Kriegsminister sich streng auf seine Amtsverrichtungen beschränkt und über die Köpfe seiner Kollegen hinweg keine gefährlichen Maßregeln ergriffen hätte, er unbehelligt geblieben wäre. Die Wahrheit ist, daß Boulanger z. B. den Bau von Baracken bei Verdun, also an der Grenze, beschlossen hat, ohne den Ministerrat davon in Kenntnis zu setzen, so daß Flourens, wenn Deutschland Erklärung verlangte, antworten könnte, er wisse nichts, da er durch seinen Kollegen vom Kriege nicht benachrichtigt worden wäre. Die Mitglieder der Regierung befürchten daher, Boulanger könnte aus eigner Machtvollkommenheit Beschlüsse fassen, welche Frankreich vor die Wahl stellen würden, entweder einer fremden Macht gegenüber Entschuldigungen anzubringen, oder auf seinem Rechte zu bestehen und nach Gutdünken zu handeln, was einen bewaffneten Konflikt herbeiführen könnte. In einer der letzten Ministerberatungen wurden von Boulanger Erklärungen über sein gefährliches Vorgehen verlangt, auch forderten ihn seine Kollegen auf, künftig vorsichtiger und zurückhaltender zu sein und sich mit ihnen zu beraten. Es handelt sich jetzt noch darum, den Boden zu finden, auf dem das Kabinett gestürzt werden könnte, da es nicht möglich ist, Boulanger allein zu stürzen.

8. Februar. Die Deputirtenkammer bewilligt einstimmig und durch Handaufheben einen Kredit von 171 1/2 Millionen Frank aus den außerordentlichen Hilfsquellen, nämlich 71 Mill. für Anfertigung neuer Gewehre, 15 Mill. für Kasernen- und Befestigungsarbeiten, 30 2/3 Mill. für die Marine, 54 2/3 Mill. für öffentliche Arbeiten. Damit steigt die Summe, welche seit dem Kriege für diese Zwecke verausgabt worden ist, auf 2 283 833 282 Frank. 1887 belaufen sich die Ausgaben, welchen Frankreich für seine Armee macht, auf mehr als 800 Millionen.

9. Februar. Die „République française" bezeichnet diesen Beschluß als „ein Friedenspfand, wie nach der kräftigen und lichtvollen Darstellung des Fürsten Bismarck die Annahme des Septennats durch den Reichstag ein solches gewesen wäre".

10. Februar. Die „Köln. Ztg." dagegen sagt: „Der Kriegs- und der Marineminister, diese Spitzen der Patrioten im Kabinett Goblet, haben in dieser Kundgebung ein Vertrauens-Votum erhalten, wie es kaum ein französischer Minister erhalten hat, und sie werden und müssen sich fortan ermutigt fühlen, unentwegt ihre „Mission" zu erfüllen; diese aber heißt: Rache an Deutschland, Krieg bei erster Gelegenheit und Verwüstung des jetzigen Kulturstandes in Europa. Vorderhand ist das Kriegsmaterial noch nicht vollständig; bevor dieses beschafft, ist Frankreich noch nicht „fertig", aber es wird mit allen den Mitteln hergestellt, an denen eine so alte Fabrikmacht wie die französische reich ist."

17. Februar. Die „Revanche" spricht von der Behandlung, welcher Boulanger „in dem von einigen plumpen Deutschen ins Schlepptau genommenen Gesamtministerium" ausgesetzt sei: „Wird er sich diese

Schmach gefallen lassen? Wird Frankreich sie sich gefallen lassen? Man kann nicht leicht Frankreich von seinem Platze verrücken, aber man glaubt Boulanger los werden zu können. Möget Ihr wissen, Ihr Herren Deutschen, daß weder Frankreich noch Boulanger ihren Platz wechseln werden. Aber was wir unsern Staatsmännern nicht verbürgen können, das ist die Dauer eines Systems, welches von einem Tage zum andern die Einmischung des Volkes herbeiführen kann. Ihr Staatsmänner, die Ihr glaubt, Frankreich zu vertreten, Ihr weicht vor dem Feinde zurück, aber Ihr irrt Euch sehr, wenn Ihr meint, die Armee und der, der sie führt, würden auch zurückweichen."

25. Februar. Der Senat genehmigt das Budget mit einigen Änderungen.

26. Februar. Einige derselben werden von der Deputirtenkammer genehmigt.

27. Februar. Der Senat gibt mit 208 gegen 9 Stimmen seine endgültige Zustimmung.

e.

Kultusbudget.

29. Januar. Bei Beratung dieses Budgets in der Deputirtenkammer wendet sich die Regierung gegen den Radikalismus. Pichon beantragt unter Beifall der Linken die gänzliche Streichung dieses Budgets, vornehmlich als Verwahrung gegen eine mit dem Bestande einer republikanischen Regierung unverträgliche Regierungsweise. Bischof Freppel von Angers weist darauf hin, daß dieses Budget eine unter allen Regierungen anerkannte heilige Schuld des Staates an die Kirche bilde. Minister Goblet spricht die Hoffnung aus, daß der Tag der Trennung von Kirche und Staat wohl einst kommen werde und dann die Bestreitung des Kultus der Privatinitiative überlassen werden könnte. Aber diese Reform ließe sich nicht mehr mit einem Federstrich machen, und so lange der Kultusdienst ein öffentlicher Dienst sei, bleibe auch der Staat verpflichtet, für die Unkosten desselben zu sorgen. Am wenigsten sei die Angelegenheit mittels des Budgets zu erledigen. Der Antrag wird mit 340 gegen 180 Stimmen abgelehnt.

f.

Boulangers Streit mit Flourens.

4. Februar. Es wird in Paris folgendes allgemein erzählt und für wahr angenommen:

Der Minister des Äußern, Flourens, stellt an den Kriegsminister die Frage, wie er dazu komme, dem französischen Militärattaché einen Brief für den Zaren mitgeben zu wollen, welche Absicht der Minister durch den betreffenden Offizier, der sich bei ihm abgemeldet, erfahren habe. Boulanger habe die Sache dahin aufgeklärt, daß er nur beabsichtigt habe, einen Brief an den russischen Kriegsminister mitzugeben, was Flourens aber ebenfalls als unstatthaft erklärt, wie er sich überhaupt gegen jede ohne sein Wissen gepflogene Korrespondenz mit fremden offiziellen Persönlichkeiten verwahrte. Flourens stellt seinen Rücktritt in Aussicht, wenn er nicht bündige Zusicherung in dieser Beziehung erhalte. Die Minister stellen sich auf seine Seite.

16. Februar. Boulanger läßt die Nachricht, daß er ein Schreiben an den Zaren gerichtet habe, für falsch erklären.

17. Februar. Dem gegenüber halten die Blätter, welche obige Nachricht

gebracht hatten, die Richtigkeit derselben aufrecht. Der „Français" meldet, der Brief sei an den russischen Kriegsminister bestimmt gewesen und von Boulanger im Ministerrate beiläufig erwähnt.

25. Februar. Der „Köln. Ztg." wird aus Paris Näheres über den Vorgang mitgeteilt. Hiernach sollte der Attaché eine Privataudienz beim Zaren erbitten, um ein vom französischen Kriegsministerium herausgegebenes Werk und bei dieser Gelegenheit einen Brief zu überreichen.

26. Februar. Der „Intransigeant" erwidert auf das Verlangen der „République française" nach einer stetigen und starken Regierung: „Ihr wollt Boulanger los sein, wir sagen laut: Er muß bleiben! Habt doch den Mut, offen zu verlangen, daß er gehe. Die Nation und besonders die Wähler werden dann begreifen, was Eure sibyllinische Haltung eigentlich ist, und sie werden erfahren, daß für gewisse Politiker das Wort „Regierung" „Invasion" bedeutet. Wer nicht für den General Boulanger ist, ist für die „Invasion". Wir wollen Boulanger und wir wollen, daß Flourens fortgejagt wird. Frau Flourens ging zum deutschen Botschafter, um ihm die in dem Hirn ihres Mannes entstandenen Mitteilungen zu hinterbringen. Man fragt sich deshalb, wie es möglich ist, daß Flourens sich noch im Kabinett befindet. Man muß ihn so schnell als möglich aus demselben hinauswerfen."

28. Februar. Alle Blätter, hinsichtlich deren die Annahme berechtigt ist, daß sie mit Boulanger in Verbindung stehen, veröffentlichen äußerst heftige Artikel gegen Minister Flourens und dessen Gemahlin, welche beschuldigt wird, durch Erzählung der Thatsache, daß ihr Mann wegen des Vorgehens Boulangers abgehen wollte, ein Staatsgeheimnis verletzt zu haben.

9.

Boulanger und der Heeresausschuß der Kammer.

28. Januar. Der Heeresausschuß der Deputirtenkammer läßt derselben einen Bericht über die beiden ersten, die Rekrutirung und den Unteroffiziereetat betreffenden Titel des ihm am 25. Mai 1886 zugewiesenen Boulangerschen Gesetzentwurfs über die Umbildung des Heeres (D. Gesch.-Kal. 1886 Tl. II S. 147) vorlegen.

3. Februar. Der von Laisant namens des Ausschusses an die Kammer erstattete Bericht schließt also: Mit großer Genugthuung heben wir hervor, daß über die Vorschläge, welche wir Ihnen unterbreiten, zwischen dem Ausschuß und dem Kriegsminister in allen Punkten vollständige Übereinstimmung herrscht. Bei dem Streben nach demselben Ziele waren wir beseelt von derselben Vaterlandsliebe. Angesichts dessen müssen Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten zurücktreten und persönliche Neigungen geopfert werden. Der Gesetzentwurf wird aus Ihren Beratungen mit dem Ansehen hervorgehen, welches großen Neugestaltungen, wie die auf dem Gebiete des Militärwesens es ist, zukommt; besonders wenn er von Männern gutgeheißen wird, die ihr Vaterland von Herzen lieben und entschlossen sind, ihm durch eine gute Einrichtung der Verteidigung die Sicherheit, d. h. in erster Linie das sicherste Pfand des Friedens und der Freiheit zu gewähren.

9. März. Der Heeresausschuß der Deputirtenkammer verwirft die Vorschläge des Kriegsministers hinsichtlich der Polytechnischen Schule, wonach dieselbe nicht mehr Artillerie- und Genie-Offiziere ausbilden solle, weil für diese besondere Schulen in Aussicht ge-

nommen seien. Im Grunde handelt es sich um Herstellung der Einheit im Offizierkorps, während die aus jener Schule hervorgegangenen Offiziere sich in mehrfacher Beziehung als Aristokratie anzusehen pflegten.

15. März. Infolge dieses Beschlusses richtet Boulanger an den Vorsitzenden dieses Ausschusses einen Brief, in welchem er sagt: Ich habe nicht gedacht, daß zwischen der Mehrheit des Ausschusses und mir über den ersten Grundsatz der Einrichtung eines republikanischen Heeres eine Meinungsverschiegenheit obwalten könnte, und glaube nicht, daß ich gerade gegenüber dieser Mehrheit mit wesentlich monarchischen Irrtümern zu kämpfen haben würde, die sich bis heute in den Militärschulen behauptet und den von den Stiftern dieser Schulen vorgezeichneten Weg durchkreuzt haben. Ehe man an die Lösung der hier aufgeworfenen Frage geht, sollte man sich klar machen, daß an Stelle der Heere früherer Zeiten, mit ihrer beschränkten Zahl und Stärke, unsere jetzige, aus der Gesamtheit aller Bürger zusammengesetzten Heere getreten sind, und daß kleinliches Parteiwesen nicht den demokratischen Charakter unserer Militär-Bildungs-Anstalten schädigen sollte. Diesen Brief läßt Boulanger veröffentlichen, bevor er an seine Adresse gelangt.

16. März. Alle Blätter, außer den radikalen, tadeln dieses Verfahren Boulangers. Die radikalen und die letzterem nahe stehenden Blätter eifern gegen die „falschen Demokraten", welche gewissen Schulen besondere Vorrechte sichern wollten, und verlangen die Unterdrückung der „Jesuiten-Anstalten", als welche die Polytechnische und die Schule von St. Cyr bezeichnet werden. — Der Ausschuß teilt dem Minister mit, daß er seine Beschlüsse aufrecht halte. Der Vorsitzende Mahy sagt in dem betreffenden Schreiben: „Ohne sich bei der Veröffentlichung dieses Schriftsstücks, ehe dasselbe noch zur Kenntnis des Ausschusses gelangt war, aufzuhalten, ohne auf dessen Charakter hinzuweisen, der für amtliche Beziehungen recht ungewöhnlich ist und den die beständige Höflichkeit des Ausschusses gegen Sie nicht vorhersehen lassen konnte, beauftragt mich der Ausschuß, Sie davon zu verständigen, daß er die Ausdrücke, in welche Ihre Beurteilungen formulirt sind, nicht annehmen kann. Er glaubt sich niemals von den demokratischen Grundsätzen entfernt zu haben, und in der Erfüllung des ihm von der Kammer gewordenen Auftrages war er fortwährend vom aufrichtigen Wunsche und festen Willen geleitet, Ihre und des Parlaments Anstrengungen zu unterstützen, um dem Lande die besten Heereseinrichtungen zu geben."

17. März. Boulanger antwortet mit Ausdrücken der Entschuldigung.

23. März. Der Vorsitzende des Ausschusses erteilt hierauf eine höfliche Antwort. Dies veranlaßt den Oberst de Plazanet aus dem Ausschusse auszutreten.

1. April. Der Ausschuß beschließt: „Die dienstpflichtigen jungen Leute, die im Auslande außerhalb Europas seit 19 Jahren wohnhaft sind und dort eine regelmäßige Beschäftigung haben, können laufende Fristen von einem Jahre zum andern erhalten, wenn sie eine Taxe von 60 Frank für jede Frist zahlen. Nach dem Alter von 30 Jahren werden sie nur den Verpflichtungen ihrer Klasse unterzogen."

10.

Mißmut über Lesseps' Berichte aus Berlin.

13. März. Über die freundliche Aufnahme, welche der zum Besuch beim Botschafter Herbette in Berlin weilende Ferd. v. Les-

seps in dortigen Regierungskreisen findet (S. 383), äußerten sich die französischen Blätter zwar anfangs mit Befriedigung wegen der Anerkennung eines verdienstvollen Franzosen; dann aber beginnen einige Pariser Blätter Mißmut zu äußern.

So sagt die radikale „Lanterne": Zwischen Paris und Berlin tragen sich Dinge zu, deren Unkorrektheit nicht nur ein Verstoß gegen den Anstand, sondern eine wahre Gefahr ausmacht. Man fragt sich, ohne eine zutreffende Antwort zu finden, was Lesseps wohl in Berlin zu thun hat. Der Vorwand, mit dem man die Reise zu rechtfertigen sucht, verbindet mit der Unwahrscheinlichkeit auch noch die Unregelmäßigkeit. Lesseps hat kein Recht und keine Befugnis, sich zwischen einen Staatsbeamten und seine Regierung zu drängen. Sobald von der Reise die Rede war, fühlten wir etwas Geheimnisvolles und Gefährliches heraus, und jetzt, da wir besser unterrichtet sind, haben sich unsere Ahnungen bestätigt. Lesseps ist von der französischen Regierung mit keiner Mission betraut worden. Er hat die Reise angetreten nicht nur ohne die Zustimmung des Ministerrats, sondern gegen seinen Willen. Und doch mischt er sich in Berlin in Fragen, bei denen seine Einmischung ganz unrechtmäßig ist. Er tauscht Ansichten aus und unterhandelt, als hätte er die Befugnisse eines Botschafters. In Wahrheit ist Lesseps der offiziöse Botschafter einer geheimen Regierung, welche über den Kopf des Konseilspräsidenten hinweg mit Berlin unterhandelt. Seit der „zufällig" geschlossenen Allianz zwischen Freycinet und Ferry besteht diese geheime Regierung und funktionirt. In Berlin sucht man gegenwärtig die Erlaubnis zu erhaschen, in Paris die Gewalt wieder an sich zu reißen. Man legt Frankreich Bismarck zu Füßen, um die Kammer Freycinet und Ferry auszuliefern.

14. März. Die Deutschland freundlichen Äußerungen des nach Paris zurückgekehrten Lesseps (S. 384) finden in der dortigen Presse üble Aufnahme.

„National" sagt: Die Regierung handelte leichtsinnig, indem sie Lesseps reisen ließ. „Gaulois", „Événement", „Matin" tadeln Lesseps, weil er Rußland verstimmt habe. Deutschlands Politik suche gegenwärtig Frankreich von Rußland zu trennen und Lesseps habe unbewußt diesem Plane gedient. „Paris" erzählt, Lesseps habe Frankreich Deutschlands natürlichen Freund genannt, und fügt hinzu, erst wenn er dieses Wort aufkläre, werde er wieder der große Franzose werden.

16. März. Diesen Angreifern gegenüber spricht sich Lesseps also aus:

Das deutsche Volk will den Krieg nicht, der König will ihn nicht, Bismarck will ihn nicht! Das haben sie mir versichert. Warum sollte ich ihnen nicht Glauben schenken? Warum soll ich meine Ansicht nicht nach der von Männern regeln, welche ebenso wie ich in der Lage sind, sich von der Aufrichtigkeit der Gesinnungen zu überzeugen, die man in Berlin hegt? Geben Sie mir den Schatten eines Grundes, warum ich nicht laut in die Welt hinausrufen soll, daß meiner Überzeugung nach Deutschland und seine Lenker mit dem französischen Nachbar in Frieden zu leben wünschen! Die Kläffer, die hinter mir her bellen, werden mich nicht verhindern, zu sagen, was ich denke und fühle.

17. März. Die „Justice" äußert: Wenn es Herbette gefallen, im Verein mit seinen Pariser Beschützern und Freunden dieses kleine Schauspiel zu organisiren, in dem man Lesseps, ungeachtet seines hohen Alters, die Rolle des Vertrauten zuteilte, so ist das seine Sache; aber vielleicht wäre es auch die Sache unserer Regierung, den Botschafter in Berlin um Aufschlüsse über eine Komödie zu bitten, deren Kosten uns aufgehalst werden könnten. — Das Blatt „Paris" bezeichnet Lesseps als den „Ex-Großen Franzosen".

V.

Plan einer Pariser Weltausstellung von 1889.

9. März. Berger, Generaldirektor dieser Ausstellung, drückt in einer Rede zu Bordeaux die Hoffnung aus, daß der Plan, nachdem die „drohenden Wolken" sich zerstreut hätten, zu stande kommen und imposant genug sein werde, um den Gegensätzen der Rassen und der Geschäftskrisis ein Ende zu machen.

17. März. An die Vertreter im Auslande ergeht die Weisung, die Einladung zur Ausstellung im geeigneten Augenblick zu überreichen. Siehe S. 386.

2. April. Nach Meldung der „Times" hat Rußland die Beteiligung abgelehnt.

11. April. Ein halbamtliches Wiener Blatt meldet die Ablehnung Österreich-Ungarns.

9. Mai. Nach der „Morning Post" hat auch Großbritannien abgelehnt.

24. Mai. Minister Tisza teilt im ungarischen Abgeordnetenhause mit, Frankreich sei verständigt, daß Ungarn sich wegen Kostspieligkeit nicht beteiligen werde.

13. Juni. Der Handelsminister versichert den Direktoren des Komitees, daß die Ausstellung bestimmt stattfinden werde.

20. Juni. Die italienische Regierung lehnt aus demselben Grunde ab.

VI.

Aufstand in Corsica und Unruhen in Tunis.

12. Februar. Der bonapartistische Advokat Leandri sagt in einem Aufruf an die Corsen:

Die Regierung der Republik hat sich gegen alle ihre Pflichten vergangen. Der Opportunismus auf der Insel watet immer tiefer im Kot, und seine Verbrechen haben sich verzehnfacht. Die Gerechtigkeit ist tot; unser Erbe nationalen Stolzes und der Unabhängigkeit wird mit Füßen getreten. Die Richter sind die Mitschuldigen und die Spießgesellen des Mordes und Diebstahls. Unser Hab und Gut, unser Leben, unsere Ehre sind den Tyrannen Corsicas preisgegeben. . . Frankreich läßt uns im Stiche, wir dürfen nur noch auf uns selbst zählen, wenn wir Corsica von seinen Unterdrückern befreien wollen. Zu den Waffen! Für einen jeden, in dessen Brust das Herz eines Mannes und Korsen schlägt, wird der Aufstand die geheiligteste der Pflichten. Unsere Väter wußten durch drei Jahrhunderte den genuesischen Bedrängern zu widerstehen. Sie haben die Welt in Erstaunen gesetzt. Durch einen gedungenen Mörder mit dem Tode bedroht, habe ich mich zweimal, aber vergeblich an die Gerichte gewendet. Von Meuchelmördern verfolgt, gehetzt, bin ich dem Schicksale eines Saint-Elme preisgegeben. Auf die Klage eines Verruchten, des elenden Luce de Casabianca (Senators), wollen die bestochenen Gerichte mich meiner Freiheit berauben, bis Meuchelmord mich dahinrafft. Ich lehne mich auf und rufe Euch allen, in deren Adern corsisches Blut fließt, zu: Heran zu mir, die Bedrängten, die Tapferen, die Corsen!

7. März. In der Deputirtenkammer stellt Cuneo d'Ornano eine Anfrage bezüglich der Vorgänge auf Corsika und schildert die Insel als ganz unter den Einflüssen der Familie Casabianca stehend. Minister Goblet antwortet, es sei dies Übertreibung, eine Untersuchung unmöglich, Leandri ein Empörer.

18. März. In Tunis finden aufwiegleriſche Kundgebungen der Juden statt, welche sich nicht den neuen Verordnungen, betreffend die Begräbnisse, fügen, sondern fortfahren wollen, ihre Toten zu bestatten, ohne den Behörden davon Anzeige zu machen.

VII.

Einkommensteuerfrage.

26. Februar. Minister Dauphin legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf wegen Umwandlung der Mobiliarsteuer in eine Einkommensteuer, unter Zugrundelegung des Mietwerts der Wohnungen, vor.

Es werden alle Gemeinden nach ihrer Bevölkerungszahl in 9 Klassen gruppirt und für jede Klasse gleichmäßig 7 Steuerstufen errichtet, von einem gewissen Mindestbetrag der Miete, unter welchem keine Steuer erhoben wird, bis zu einem Höchstbetrag, über welchen die Steuer nicht erhöht wird, emporsteigend. Der Mindestbetrag von Miete, unter welchem Wohnungen zu der neuen Steuer nicht herangezogen werden, ist für Paris, das eine Klasse für sich bildet, 500 Frank; die unterste Stufe wird von den Wohnungen, die 500—2000 Frank Miete zahlen, gebildet, die zweite aus den Wohnungen von 2001—5000 Frank Mietwert, die dritte aus denen von 5001—8000, die vierte aus denen von 8001—10 000, die fünfte aus denen von 10 001 bis 12 000, die sechste aus denen von 12 001—15 000 und die siebente endlich aus allen noch teureren Wohnungen. Zur Festsetzung der Steuer werden nun auf die sieben Stufen die sieben Zahlen von vier bis zehn als Verhältnisziffern angewendet, mit welchen der thatsächliche Mietwert der Wohnungen der entsprechenden Stufe vervielfältigt wird, so daß eine abgeschwächte und zugleich nach unten und oben abgeschnittene Steigung gegeben ist. Die zweite Ortsklasse bilden die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern; niederste Stufe 400—1500 Frank Mietwert, höchste 12 001 und darüber; die dritte Klasse Städte von 50 000—100 000 Seelen; niederste Stufe 300—1200, höchste 11 000 und darüber u. s. w. Die letzte und jedenfalls an Zahl der Orte die übrigen acht Klassen zusammengenommen weit übersteigende Klasse wird aus den Gemeinden von weniger als 2000 Einwohnern gebildet. Hier sind nur die Wohnungen von weniger als 25 Frank jährlichem Mietwerte steuerfrei, die untere Steuerklasse umfaßt die Wohnungen von 25—200, die oberste die von mehr als 3000 Frank Mietwert.

24. März. Die Kammer weist den Entwurf an eine Kommission.

VIII.

Die Ergänzungskredit-Frage.

23. März. Finanzminister Dauphin verlangt von der Deputirtenkammer einen Kredit von 670 000 Frank. zur Ergänzung des Budgets für 1887.

Die Kammer hatte im Februar bei Beratung des Budgets 670 000 Frank als Betrag der Besoldungen von Hilfsbeamten im Finanzministerium gestrichen. Dieser Beschluß wurde auch dem Senate gegenüber aufrecht erhalten, so daß das Budget ohne diesen Posten abgeschlossen werden mußte. Gleichwohl wurden jene Beamten wegen Unentbehrlichkeit beibehalten und der Betrag nun in dieser Form nochmals verlangt.

26. März. Der Budgetausschuß beschließt, von dieser Summe nur 530 000 Frank. zu genehmigen.

28. März. Unter Aufhebung dieses Beschlusses lehnt der Ausschuß die ganze Summe ab.

30. März. In der Deputirtenkammer erklärt Minister Dauphin es für unmöglich, 375 Hilfsarbeiter aus dem Dienst für die Staatsschuld zu entlassen. Laisant bringt die Sache mit der ganzen Politik des Ministeriums in Verbindung. Ministerpräsident Goblet:

Der Tadel, den man dem Finanzminister auferlegen will, trifft das ganze Kabinett. Die Regierung hat den in Rede stehenden Kredit stets für unerläßlich erachtet; das wird von niemandem in Abrede gestellt. Die Frage wegen des Kredits ist nur eine untergeordnete; hinter ihr birgt sich eine andere. Der Schleier muß zerrissen werden. Das Kabinett bedarf einer öffentlichen Klarlegung vor den Ferien. Vom ersten Tage des Kabinetts an wurde sein Ende angekündigt. Es fand eine schwierige Periode vor, während der Frankreich unter seiner Leitung nichts von seiner Macht und Würde eingebüßt hat. Die Angriffe fangen heute wieder an, wo die Besorgnisse wegen der auswärtigen Angelegenheiten aufgehört haben. Aber man bringt die Beschwerden auf der Rednerbühne zur Sprache. Das Kabinett hat seine Zusagen für Fiskal- und Verwaltungsreformen gehalten. Die neuen Gesetzentwürfe finden eine mißfällige Aufnahme, sind aber mit dem Ausschuß zu beraten. Wenn die Kammer glaubt, daß es andern Personen besser gelingen werde, so braucht sie es nur zu sagen. Die Kundgebungen des Landes besagen nicht, daß das Land mißvergnügt ist. Die Kammer besitzt vortreffliche Elemente, sie kann eine republikanische Mehrheit bilden; thut sie dies nicht, so wird man zur Verarmung und Ohnmacht gelangen. Nunmehr muß die Kammer erklären, ob sie die Kredite bewilligen will, wenn die Regierung ihr Vertrauen hat, wenn nicht, so bewahre sie ihr Vertrauen für eine andere Regierung! Clémenceau: er könne die Kredite nicht bewilligen, weil das so viel hieße, als sich selbst ins Gesicht zu schlagen. Die Kammer wolle Ersparnisse, die Minister kümmerten sich aber nicht darum; das sei ein Triumph der Büreaukratie. Das Programm der Regierung sei nicht eingehalten worden, und die Reformen, die der Ministerpräsident erwähnt, seien ungenügend. Jetzt wende sich Goblet gar an die Rechte. Möge doch die Regierung sagen, welches eigentlich ihre Politik sei. Wolle sie mit der Rechten gehen, so werde sie das Vertrauen der Linken sofort verlieren; wolle sie aber mit der Linken gehen, wirkliche Reformen ausführen, den Kampf mit dem Klerus aufnehmen, dann werde ihr zwar niemand von der Rechten folgen, sie aber das Oberhaupt der

gesamten republikanischen Partei sein. Minister Goblet: er habe bloß gesagt, daß er die Mithilfe derjenigen von der Rechten annehme, die sich freiwillig den Republikanern anschließen. Ihm zuzumuten, daß er das republikanische Programm zu Gunsten der Rechten aufgeben werde, sei ein unverdienter Vorwurf. Wisse man doch, daß es seine höchste Ehre sei, die liberalen Schulgesetze in Frankreich verwirklicht zu haben. Martinière: die Regierung könne gar nicht gemäßigt sein, auch wenn sie wollte; ihr Fatum sei es, daß sie dem Radikalismus verfalle. Jullien erklärt, daß die radikale Linke zwar alle ihre Prinzipien, betreffend die Sparsamkeit und Reformen, aufrecht erhalte, jedoch für die Kredite stimme, weil sie vor allem Ministerkrisen ersparen wolle. Cassagnac bezeichnet es für einen Verrat, wenn jemand von der Rechten mit der Republik gehen wollte.

Schließlich wird das Gesetz mit 290 gegen 220 Stimmen angenommen.

IX.

Ferneres Verhältnis zu Deutschland.

1.

„Spion" Eyrolles und die Militärattaché-Frage.

24. März. Ein niederer Beamter im Kriegsministerium, Eyrolles, wird wegen Verkaufs militärischer Geheimnisse an den deutschen Militärattaché vom Kriegsminister des Dienstes entlassen, ohne daß er gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt wird.

25. März. Die Pariser Blätter sprechen sich sehr entrüstet über diesen Fall aus; einige derselben beklagen sich über Nichtanwendung des Spionengesetzes, andere unterstellen, der Spion sei auf Verwendung der beteiligten Regierung außer Verfolgung gestellt.

26. März. Es stellt sich heraus, daß weder die deutsche Botschaft noch der deutsche Militärattaché in irgend einer Beziehung zu dem angeblichen Spion gestanden hat.

27. März. Gleichwohl erheben einige Pariser Blätter heftige Angriffe gegen den deutschen Militärattaché in Paris. Das Blatt „Paris" fordert unter der Überschrift „Le chef des espions", daß fernerhin Militärattachés in Frankreich nicht zugelassen werden.

4. April. Das Blatt „Événement" teilt mit, Boulanger gedenke dem Ministerrate ein Reglement über die Stellung der Militärattachés der fremden Mächte zu unterbreiten.

7. April. Die Regierung läßt halbamtlich bekannt geben, die Haltung des Militärattachés der deutschen Botschaft habe zu keiner Klage Anlaß gegeben.

8. April. Die meisten Blätter, welche obige Angriffe brachten, teilen diese Notiz nicht mit; „Justice" aber, obwohl radikal, bestätigt die völlige Korrektheit des Verfahrens des deutschen Militärattachés.

16. April. Infolge der sog. Affaire Eyrolles werden im Kriegsministerium verschiedene Anordnungen im Interesse der Sicherheit des Geschäftsbetriebs dieses Ministeriums getroffen.

2.

Deutschfeindliche Schriften.

Anfang April. Barthelemy in Paris, Verfasser der Schriften: „Avant la bataille“ und „Wie werden Elsaß-Lothringen wieder französisch werden?“, gibt den 1. Band eines Werks „Der Feind“ heraus; derselbe handelt vom „Feind zu Hause“, während folgende Bände den „Feind unter den Waffen“ und „den Feind an der Grenze“ behandeln sollen.

Mitte April. In Paris erscheint eine Schrift „Die erste Schlacht“ von einem russischen Offizier. Darin wird der deutsch-französische Zukunftskrieg, wie wenn er sich schon ereignet hätte, geschildert.

Die Bayern werden von Metz abgeschnitten und vom 6. Korps in die Steinbrüche von Jaumont geworfen, teils durch Wälder auf Diedenhofen abgedrängt. Metz verliert, da es von Verteidigern fast entblößt ist, alle Bedeutung. Wenige Truppen genügen, es einzuschließen. Das 15. deutsche Korps unter v. Heuduck wird von 3 französischen Korps erdrückt. Was nicht auf dem Schlachtfeld der nicht zu beschreibenden Wirkung der französischen Artillerie erlegen ist, das wird durch die Reiter Galliffets, der an der Spitze von vier Kavallerie-Divisionen die großartigste Verfolgung der Kriegsgeschichte inszenirt, niedergesäbelt. Nur vereinzelte Trümmer des stolzen 15. Korps langen am Rhein an. Das befreite Elsaß-Lothringen jubelt seinen Befreiern zu, das ganze Land bis zum Rhein durchschwärmen Galliffets flüchtige Geschwader; auf deutschem Boden, jenseits des Rheins wird des Krieges Entscheidung fallen.

3.

Friedliche Kundgebung des Grevyschen Organs.

8. April. Das Organ des Präsidenten der Republik, das Blatt „La Paix“, äußert sich gegen die deutsche Presse, welche sich über die fortgesetzten Feindseligkeiten der französischen Presse beklagt hatte. Es heißt dort:

Nach Genehmigung des Septennats hatte man geglaubt, daß wir, wenigstens für einige Zeit, mit den Kriegsgerüchten verschont bleiben würden, welche während der deutschen Wahlen auf uns einregneten. Dieser Optimismus scheint etwas übertrieben gewesen zu sein, denn schon werden wieder ähnliche grundlose Gerüchte verbreitet. Was ist denn vorgefallen, um dieselben zu rechtfertigen? Von seiten Frankreichs gewiß nichts, da unser Land niemals klarer als gerade in der letzten Zeit seine friedfertigen Gesinnungen an den Tag gelegt hat. Keine Handlung und nicht einmal ein Wort, welches die Empfindlichkeit unserer Nachbarn hätte reizen können, ist von unserer Seite gefallen. Die Kammer und die Presse haben sich ausschließlich mit inneren Angelegenheiten beschäftigt, keine einzige auf unsere auswärtige Politik bezügliche Frage ist angeregt worden. Man kann uns deshalb für diese neuen Gerüchte nicht verantwortlich machen, die wenigen dunklen Wolken, welche seit dem 2. April den politischen Himmel zu verdunkeln scheinen, sind vielmehr aus Deutschland herübergezogen. Der feindselige Artikel der „Post“ (v. 1. Februar s. S. 381) genügte, um viele in dem

Glauben zu bestärken, daß die kriegerische Politik gegenwärtig in Berlin die Oberhand behaupte. Die Gründe, welche für die Erhaltung des Friedens sprechen, sind zu mächtig, als daß es von der Laune oder von feindseligen Absichten einer Militärpartei abhängen könnte, einen allgemeinen Krieg zu entfachen.

4.

Frage der Truppenvermehrung an der Ostgrenze.

Anfang April. Sämtliche Blätter der Revanchepartei fordern täglich stärker eine schleunige und beträchtliche Verstärkung des Truppenstandes längs der deutschen Grenze.

12. **April.** Auch die „Republ. française" behauptet, diese Grenze sei zu sehr von Truppen entblößt. Trotz des doppelten konzentrischen Festungsgürtels hält das Blatt die Grenze nicht hinreichend gegen die Möglichkeit gedeckt, „daß die Mobilmachung im Innern durch Einbrüche der feindlichen Reiterei und vielleicht selbst der feindlichen Fußtruppen gestört werden könnte". Wir müssen um jeden Preis die Zahl der an der Ostgrenze stehenden Truppen vermehren durch Verkürzung der vom 6. Korps besetzt gehaltenen Grenzstrecke; sodann dadurch, daß wir den Regimentern des 6. Korps alljährlich einen Überschuß von Rekruten zuwenden. Vergessen wir nicht den Waffenlärm des Februars; erinnern wir uns, daß in jenem Augenblick das Kriegsministerium Maßregeln vorbereitete, welche durch die Lage beinahe geboten waren und deren Folgen verderblich gewesen wären. Wir müssen um jeden Preis vermeiden, uns abermals so grausamen Schwierigkeiten gegenüber zu finden. „Progrès milit." äußert sich ähnlich.

5.

Gemeinde-Sicherheitsdienst an der deutschen Grenze.

Anfang April. Verfügung des Kriegsministers:

An den hauptsächlichsten Verbindungslinien an der deutschen Grenze soll eine Art von Gemeinde-Sicherheits- und Polizeidienst eingerichtet werden, um jeder verdächtigen Persönlichkeit die Annäherung an Eisenbahn- und Telegraphenlinien zu untersagen, die hinter der Operationsbasis liegen. Hierdurch soll jeder Zerstörungsversuch verhindert oder wenigstens ermöglicht werden, daß die Oberleitung, um Unfälle zu verhüten, von einem solchen trotz aller Vorsicht gelungenen Versuche möglichst schnell benachrichtigt werde. Dieser Überwachungsdienst wird schon im Frieden von den die Landwehr-Brigadebezirke befehligenden Generalen vorbereitet. Diese bezeichnen im voraus die Gemeinden, auf deren Gebiet dieser Dienst eingerichtet werden soll, sie bestimmen die Anzahl der Leute, die jede Gemeinde zu stellen hat, die Wachtposten, die zu beziehen sind, und den Bereich, auf den sich die Wachsamkeit dieser einzelnen Posten zu erstrecken hat. Die Mannschaften, welche solcherart die Eisenbahnen und Telegraphen gegen feindliche Patrouillen zu schützen haben, werden der Reserve der Territorialarmee entnommen und erhalten militärische Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung.

6.

Neue Feindseligkeit der Presse gegen Deutschland.

11. April. Berichterstatter, welche von mehreren Pariser Blättern anläßlich der Beisetzung des Abg. Kablé nach Straßburg geschickt

waren, entwerfen Schilderungen von dem unerträglichen Despotismus, unter dem die „unglückliche patriotische Bevölkerung von Elsaß-Lothringen" seufze.

Der radikalen „Lanterne" wird berichtet, daß kein Elsässer sicher ist, die Nacht in seinem Bette zu schlafen; jeden Tag findet eine neue Haussuchung bei einem Patrioten statt; man hat seit einigen Wochen lächerliche Verfolgungen gegen Elsässer eingeleitet, die man beschuldigt, Mitglieder der Patriotenliga zu sein. In Wirklichkeit ist kein einziger Elsässer, der das Elsaß bewohnt, Mitglied der Liga, aber die deutschen Polizisten greifen zu infamen Mitteln, sie haben Kouverts und Briefbogen mit dem Stempel und der Devise der Patriotenliga anfertigen lassen, und so wird es natürlich leicht, solche bei jeder Haussuchung vorzufinden. Selbst die Kinder werden gemartert. Die Kinder der Elsässer Patrioten sind allen möglichen Unbilden in den deutschen obligatorischen Schulen ausgesetzt. Am Geburtstage des Kaisers hat man in allen Schulen das nationale Gebet für den Kaiser verlesen. So wurde in einer Schule der Sohn eines der Hauptmitglieder des Komitees Kablé von dem Schullehrer gezwungen, das Gebet zu verlesen. Das Kind (es ist kaum 10 Jahre alt) gehorcht; sehr bewegt murmelt es die ersten Zeilen her, bis es an einen für Frankreich beleidigenden Vers kommt. Der arme Kleine erträgt es nicht mehr, er bricht in Thränen aus, läßt das Buch fallen und ruft aus: „Ich kann nicht, Herr Lehrer, ich bin Franzose." Wenn sich ein deutsches Kind fände, das im stande wäre, einem französischen Lehrer eine solche Antwort zu geben, würde dieser das Kind mit Thränen in den Augen umarmen. Der deutsche Schullehrer hat den armen Kleinen beschimpft und bestraft. — Am Tage vor der Mobilmachung werden alle verdächtigen Elsässer in die Festung Magdeburg gebracht werden. Wird Frankreich besiegt, so machen die Deutschen aus uns allen Blutwürste. — Das Blatt „Autorité" spricht sich dahin aus, der jetzige Zustand in Elsaß-Lothringen könne nicht länger aufrecht erhalten werden. — „Figaro" macht Mitteilungen von angeblichen Unterredungen mit Katkow und Jomini, wonach Fürst Bismarcks ganzes Streben darauf gerichtet sei, Frankreich zum Kriege gegen Deutschland zu verleiten, um dann in der Rolle der gekränkten Unschuld den entscheidenden Krieg führen zu können, bei dem aber Frankreich unter keinen Umständen von Rußland werde im Stich gelassen werden.

12. April. Das Blatt „Paris" teilt mit, Fürst Bismarck wolle „Frankreich aus seiner Ruhe aufscheuchen und ihm einen Schrei entreißen, einen Schrei, der ihm leider gestatte, vor Europa die Eigenschaft des Beleidigten herauszukehren. Man frage sich, ob Bismarck es auf einen neuen Krieg abgesehen habe, oder ob er endlich Rußland zwingen wolle, sich von Frankreich loszumachen und in das Dreikaiserbündnis zurückzukehren. — „Lanterne" schildert im einzelnen die deutschen militärischen Vorkehrungen an der Grenze, wie wenn es sich um einen unmittelbaren Einmarsch in Frankreich handele, und sagt dann, man begreife die Hasenherzigkeit der französischen Regierung nicht, die keine Vorsichtsmaßregeln treffe. — Die „Revanche" teilt mit, Antoines Ausweisung aus Elsaß-Lothringen werde nur der Anfang von Bismarcks Plane sein: „Es handelt sich um nichts geringeres, als aus Elsaß und Lothringen den energischsten und widerstrebendsten Teil der Bevölkerung auszutreiben. Ihr Platz in dem französischen Lande würde vorteilhaft durch deutsche Kolonisten ersetzt, man würde im Notfalle Soldatenkolonien, eine Art Militärgrenze anlegen." — „Figaro" gibt die Versuche von Mordanfällen auf den Zaren (welche gemeldet wurden, ohne sich bestätigt zu haben) Deutschland schuld, welches dadurch einschüchtern und den Zaren von Frankreich trennen wolle.

15. April. Ähnlich schreibt der „Matin": „Die deutsche Polizei hat auf die Entwickelung des Nihilismus Einfluß; es ist das

eine Thatsache, für die man überzeugende Beweise finden kann. Es geschieht nicht zum ersten Male, daß Gerüchte über Mordanschläge gegen den Zaren gerade dann in Berlin entstehen, wenn zwischen Deutschland und Rußland politische Schwierigkeiten vorhanden sind. Dieses Zusammentreffen ist diesmal im höchsten Grade auffällig. Wer könnte glauben, daß ein Mann wie Bismarck eine Macht, wie die in Rußland bestehende nihilistische Richtung, unbeachtet und unbenutzt lassen wird, wenn man weiß, daß er sich schon wiederholt mit den Sozialisten höchst freundschaftlich eingelassen hat? Ist es nicht eine Thatsache, daß die Sozialisten und Nihilisten in der Schweiz nur von deutschem Gelde leben?

7.

Deroulèdes „Rücktritt".

22. April. Nach dem „Figaro" hat sich Deroulède über den Grund seines Rücktritts von der Vorstandschaft der Patriotenliga im wesentlichen also ausgesprochen:

Als wir, betrübt wegen des gedrückten moralischen Zustandes des besiegten Landes, ins Land gingen, um überall in Frankreich die großen Erinnerungen an eine ruhmreiche Geschichte wachzurufen und dem braven Volke auf diese Weise wieder Vertrauen in seine Zukunft einzuflößen, was thaten wir da anders, als das Vaterland in Verteidigungszustand zu setzen und der Nation wieder Unabhängigkeit und Stolz beizubringen? Und warum handelten wir so? Warum kam über alle Mitglieder der Liga dieser Eifer für die Wiederaufrichtung? Wir hatten gar keine Eile, Deutschland den Krieg zu erklären; was wir aber wollten, war, daß die Kriegserklärung Deutschlands Frankreich bereit fand. Wir sahen voraus, daß früher oder später die Stunde schlagen werde, wo Preußen ebenso um seinen Erbhaß gegen die Franzosen, die es nicht ruhig leben lassen will, zu stillen, als um die liberalen Forderungen der Deutschen abzustreifen, die es nicht frei leben lassen will, plötzlich den Kriegsruf ertönen lassen und über uns den ganzen Strom deutschen Zornes wälzen werde. Und diese Stunde hatte endlich geschlagen. Unser Volk war hinreichend kräftig und mutig, um einer von ihm nicht heraufbeschwornen Gefahr die Stirn bieten zu können. Unsere Stellung in Europa erlaubte uns, auf eine ernste Stütze auf der anderen Seite Deutschlands rechnen zu können: Rußland war mit uns; Italien schwankte. Die Wahlen verliehen der Republik neue Kraft. Es hat niemals für uns eine glänzendere Gelegenheit gegeben. Nun! die Regierung ist in die Kniee gesunken, sie hat alles angenommen, alles über sich ergehen lassen, hat keine Vorbereitung getroffen, um einer Überraschung vorzubeugen, sie hat nicht gewagt, Truppen in Bewegung zu setzen und hat uns auf diese Weise der schrecklichsten Invasion preisgegeben. Und wenn man die französischen Minister an die verlorenen Provinzen erinnerte, dann antworteten sie: „Wir geben nichts preis, verzichten auf nichts, aber wir sind noch nicht bereit, wir müssen abwarten. Seht Preußen an, es hat 60 Jahre gebraucht, um sich für Jena zu rächen!" Wenn wir aber jetzt noch drei oder vier Jahre warten, so ist alles verloren. Innerhalb zwanzig Jahren kommt eine neue Generation unter die Fahnen; eine Generation, welche die Greuel des Krieges wie die Schmach einer Niederlage nicht kennt, welche Elsaß niemals als französischen Boden gesehen hat und nicht daran denkt, Einspruch zu erheben. Und was wird nach Verlauf dieser zwanzig Jahre aus dem Elsaß geworden sein? Wie wird man uns dort aufnehmen, wenn wir überhaupt dorthin zurückkehren? Wir werden uns dort einer neuen Generation von Preisgegebenen gegenüber befinden. Welches Recht haben wir dann, sie

wieder an uns zu reißen? Ich erinnere mich aber stets an jenes Wort Mohameds: „Wenn ein Volk feige ist und nicht kämpfen will, so straft es Gott, der ein anderes Volk an seine Stelle setzt."

25. April. Der „Voltaire" teilt ebenfalls Äußerungen Deroulèdes mit:

An Stelle unserer Regierungsmänner würde ich jedesmal, wenn Deutschland uns rücksichtslos begegnet, Erklärungen durch den Vertreter Frankreichs in Berlin fordern, und wenn diese für die Ehre Frankreichs nicht befriedigend wären, vorwärts, marsch! Jedesmal, wenn Deutschland 60000 Mann an die Grenze schickt, würde ich eben so viele französische Soldaten hinschicken. Und wenn man mir einwendet, Frankreich würde sich dadurch einer Kriegserklärung aussetzen, so entgegne ich, von Tag zu Tag, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr ist Frankreich wie Deutschland des Krieges gewärtig, und je rascher er eintritt, desto besser wird es für die beiden Völker sein. Was ist der heutige Friede? Ein Alp. Man baut auf einen Grund, der zittert, und niemand hegt Vertrauen in die Zukunft. Glauben Sie mir, der Friede wird erst nachher wirksam und dauerhaft sein. Je eher wir den Frankfurter Vertrag auf öffentlichem Platze in Straßburg verbrennen, desto besser wird es für Frankreich, für die Republik und den europäischen Frieden sein.

8.

Der Fall Schnäbele.

20. April. Der Spezial-Polizeikommissar Schnäbele in Pagny, einem Orte nahe der deutschen Grenze, wird auf deutschem Gebiete von deutschen Polizeibeamten verhaftet.

21. April. Regierungsseitig wird der Generalprokurator und der Prokurator von Nancy beauftragt, in Pagny Bericht über die näheren Umstände der Verhaftung einzuholen.

22. April. Die Presse, namentlich die radikale, sieht in der Verhaftung eine Herausforderung, nimmt an, Schnäbele sei in eine ihm vom deutschen Polizeikommissar Gautsch in Ars a. d. Mosel gestellte Falle gegangen, indem er einer schriftlichen Aufforderung desselben, mit ihm über die Handhabung des Dienstes an der Grenze eine Besprechung zu halten, nachgekommen sei, und ist geneigt, in dem Vorgang ein Zeichen zu sehen, daß Fürst Bismarck den Krieg wolle. Es wird ein Verlangen nach Ausweisung aller Deutschen laut. An der Börse sinken die Kurse.

23. April. Erklärungen, welche der deutsche Geschäftsträger in Paris der Regierung abgibt, wirken etwas beruhigend und benehmen die Auffassung, als ob eine Herausforderung seitens Deutschlands vorliege. Die Presse ist aber noch nicht beruhigt über die Frage, ob die Verhaftung nicht auf französischem Gebiet stattgefunden hat.

24. April. Die radikale Presse zeigt sich noch sehr erregt. Justice behauptet, die Verhaftung enthalte eine Herausforderung Frankreichs und niemand nehme sich der beleidigten Demokratie an. „Petit Journal" fordert Berufung der Kammern. „France" will 80000 Mann an die Grenze geschickt haben und sagt: Rüsten wir uns, groß und klein ohne Lärm, ohne gefährliche Herausforderungen, aber rüsten wir uns mit Nachdruck für den entscheidenden Augenblick! „Lanterne" ruft Europa an, welches Frankreich die Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse, daß es sich nicht angriffslustig gezeigt habe. „Evenement" meint, es sei das Stichwort gegeben, Frankreich zu blamiren und als angriffslustig hinzustellen. „Intransigeant"

meint, Fürst Bismarck halte darauf, daß Europa wisse, Gewalt gehe vor Recht, und derselbe sei zu dem asiatischen Despotismus gelangt, wo man sich aus Hochmut einen Spaß daraus mache, mit Absicht das Unrecht auf seiner Seite zu haben. „Figaro" sagt: „Warum die Dinge verschweigen, welche die hauptsächlichen deutschen Vorwürfe gegen Schnäbele bilden? Ja, Schnäbele muß einer der wichtigsten Agents de renseignements der französischen Regierung an der Grenze gewesen sein. Er mußte häufig nützliche Mitteilungen nach Paris schicken. Wenn er das aber nicht gethan hätte, so wäre er ein schlechter Beamter und schlechter Patriot gewesen. Es gibt glücklicherweise für uns geschickte und mutige Patrioten, die für französische Rechnung eine Fülle von Nachrichten sammelten, die für einen etwaigen Krieg nützlich sein werden. Thun die Deutschen nicht dasselbe? Wenn Schnäbele nicht auf seinem Büreau eine Masse von Material angehäuft hätte, um die französische Regierung über alles auf dem Laufenden zu halten, so hätte er gegen seine Pflicht verstoßen." — Die Vorstellung der Oper Lohengrin in Paris wird wegen der Aufregung über den Schnäbele-Fall verschoben.

25. April. „Voltaire" sagt: Die ernste Stunde schlägt. Frankreich horcht und fragt, was der nächste Tag bringe. Und weshalb? Weil Bismarck das französische Ergebnis der Untersuchung nicht für ein Evangelium hält und nicht glauben will, daß „der französische Kommissar in seinem eigenen Lande verhaftet wurde. Ein Franzose wird am Kragen genommen im Namen deutscher Richter und fortgeschleppt, das die brutale Wirklichkeit. Das geht nicht, Gerechtigkeit muß sich Bahn brechen!" Rappel, Organ des Ministers Lockroy, sagt: „Hochverrat gegen wen? Gegen Deutschland! Ein Franzose Verräter an Deutschland! Das ist neu. Schnäbele überwachte die deutschen Truppenbewegungen und erstattete der französischen Regierung Bericht. Das war seine Pflicht! Er ließ Deutschland durch seine Beamten bespioniren? Ein Franzose dem deutschen Gesetze verantwortlich für das, was er in Frankreich gethan! Gibt es eine absurdere Ungeheuerlichkeit?" „Justice" sagt: „Wenn wir entschlossen sind, den europäischen Frieden zu erhalten, so geschieht es wegen des Unheils, das ein Krieg mit sich bringt. Diese Verantwortlichkeit möchte Bismarck uns aufbürden, dies der Grund, weshalb er eine so plumpe Ungeschicklichkeit vollbracht hat." „Republ. franc." äußert: „Will Bismarck die Verantwortlichkeit für den Hinterhalt von Novéant übernehmen? Er weiß, wie Napoleon über den Hinterhalt von Ettenheim selber urteilte: Er schadete mir in der öffentlichen Meinung und war mir von keinem politischen Nutzen." National findet: „Nicht Schnäbele möchte der Kanzler vor Gericht stellen, er möchte einen Prozeß einfädeln, in welchem der Chef der französischen Armee einigermaßen bloßgestellt würde." „Intransigeant" bemerkt: „Bismarck hat schlau alle Franzosen des Hochverrats gegen Deutschland angeklagt; wir erklären dagegen alle diejenigen Franzosen für Vaterlandsverräter, welche Deutsche in Dienst nehmen."

26. April. Veröffentlichung des nach Berlin gesandten Berichts des Generalprokurators, wonach Schnäbele, als er sich zu dem ihm vom Polizeikommissar gegebenen Stelldichein begeben, von verkleideten deutschen Polizisten überfallen und nach einem Kampfe auf französischem Boden verhaftet sei.

27. April. „Justice" sagt: Man hat uns zum Gegenstand eines nicht zu rechtfertigenden Angriffs gemacht. Die höchste Unvorsichtigkeit wäre es, Furcht zu zeigen. Die russische Regierung läßt Deutschland überwachen und rüstet sich für den Fall eines Streits.

28. April. „France" äußert: Wenn Frankreich zum Kriege gezwungen wird, kann es ohne Zaudern morgen den Degen ziehen. Auf den ersten telegraphischen Wink des Kriegsministers stehen 4½ Millionen Sol-

daten unter der Fahne. „National" erklärt Deutschland für vogelfrei unter den Völkern, wenn es nicht sofort Schnäbele freilasse. „Wann wird der Attila Europas seine parlamentarische Taktik aufgeben, seinen plumpen Säbel in die Wagschale zu werfen und mitten im Frieden das allgemeine Elend zu schaffen?"

29. April. Die Berl. „Nord. A. Ztg." veröffentlicht die Mitteilung, welche dem deutschen Auswärtigen Amt seitens des Reichsjustizamts über den Fall Schnäbele zugegangen ist. (S. 388.)

30. April. Schnäbele wird deutscherseits in Freiheit gesetzt, das, die Gründe näher angebende Schreiben Fürst Bismarcks s. S. 388.

1. Mai. In der Madeleinekirche zu Paris findet Predigt und Geldsammlung für Elsaß-Lothringen statt. Kardinal de Rende leitet die Feier, die Marschallin Canrobert und die Fürstin Leon leiten die Sammlung. — Schnäbele ersucht die „France", von der Sammlung für ein Ehrenlegionskreuz mit Diamanten für ihn abzustehen.

4. Mai. „Gaulois" berichtet unter der Überschrift: „Die Schreckensherrschaft in Elsaß-Lothringen" über angebliche dortige harte Maßregeln, wie Öffnung aller aus Frankreich anlangenden Briefe.

5. Mai. „XIX. Siècle" rühmt im Gegensatz zu der deutschen Note vom 28. April die französische Gewohnheit, über internationale Verhandlungen völliges Schweigen zu beobachten. „Revanche" ruft, anläßlich der deutschen Note: „Nieder mit Deutschland!"

9.

Lohengrin-Skandal in Paris.

3. Mai. Erste Aufführung der Wagnerschen Oper „Lohengrin" in Paris. Versuche des Publikums, vor dem Edentheater durch Kundgebungen gegen Deutschland die Aufführung schließlich noch zu verhindern, scheitern.

4. Mai. Mehrere radikale Blätter in Paris regen zu entschiedenen deutschfeindlichen Kundgebungen behufs Verhinderung der zweiten Aufführung der Oper an. Infolgedessen und ermuntert durch die Lässigkeit der Polizei am vorhergehenden Abend, unternimmt das Straßenpublikum ernstliche Ruhestörungen dieser Art. Es werden starke polizeiliche Vorkehrungen zum Schutze des Gebäudes der deutschen Botschaft getroffen.

5. Mai. Der Unternehmer Lamoureux läßt bekannt geben, daß er „aus Gründen höherer Art" von weiteren Aufführungen dieser Oper Abstand nehme. Man nimmt an, daß er von der Regierung dazu bewogen ist, welche weiteren Anlässen dieser Art, entschieden gegen die Straßenlärmer vorzugehen, aus Besorgnissen vor den Radikalen aus dem Wege gehen möchte. Die „Corresp. Havas" äußert: „Die Bande, welche den König Alfons ausgepfiffen, die Leibgarde der Revanche, einige Studenten, die Gassenjungen, welche um keinen Preis eine Gelegenheit vernachlässigen, Skandal zu machen, haben geschrieen, gepfiffen, gesungen, Fensterscheiben eingeworfen, damit war es fertig.

6. Mai. Auch das „Journal des Debats" bedauert, daß etwa 300 Personen in Paris ihre Mitbürger verhindert haben, Lohengrin zu hören, und wirft die Frage auf, ob die Polizei bei ernsteren Händeln wachsamer und bereiter zum Handeln sein werde. Der „Temps" erinnert an die der Kriegserklärung von 1870 vorausgegangenen Ereignisse und sagt: „Die Ursachen sind die

gleichen, und wenn man nicht acht gibt, könnten sie heute oder morgen die gleichen Resultate hervorbringen. Wenn eine Regierung sich ohnmächtig zeigt, in ausreichender Weise für einen Theaterunternehmer und sein Publikum die freiwillig erteilte Genehmigung respektiren zu machen, welches Vertrauen wird man in ihre Entschlossenheit und in ihre Kraft haben an dem Tage, wo es gilt, ganz anders ernste Ruhestörungen zu verhindern?

8. Mai. „Temps" äußert: „Das Faß ist voll bis zum Überlaufen. So wie es jetzt in Paris die Revanchards treiben, treibt Frankreich in den Krieg."

10.

Mobilmachungsplan.

10. Mai. Boulanger bringt in der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf, betreffend die versuchsweise Mobilmachung eines Armeekorps im Oktober, ein und verlangt dafür eine Aufwendung von $4\,^{9}/_{10}$ Mill. Frank.

Nach der Begründung werden als Maximum der Einberufungsdauer 12 Tage für die Reservisten und 10 Tage für die Territorialarmee festgesetzt, und ausgeführt, daß die Mobilisirung im Oktober bei den Armeekorps im Westen oder Süden stattfinden soll, um dadurch zu zeigen, daß es sich bei dieser Maßregel lediglich um einen Versuch handele. Der neu zu deckende Bedarf stellt sich infolge anderweiter Verrechnung auf $3^{6}/_{10}$ Mill. Frank. Der Entwurf wird an die Budgetkommission gewiesen und findet durch deren Haltung zu den Finanzfragen überhaupt eine vorläufige Erledigung.

X.

Parlamentarischer Ausflug nach Algerien.

11. April. 80 Senatoren und Abgeordnete nebst den Ministern Berthelot, Millaud, Granet landen in Algier, wo sie unter den Klängen der Marseillaise und mit einer auf die Bedürfnisse Algeriens hinweisenden Ansprache des Bürgermeisters festlich empfangen werden. Sie bereisen alsdann das Land. Der Ausflug erfolgt auf Staatskosten. Kurz zuvor ist Ferry in Algier redend aufgetreten und von radikaler Seite heftig angefeindet, worauf er in einem Dankschreiben an ein dortiges Blatt, welches ihn in Schutz nahm, sagt, er sei dahin gelangt, sich über nichts mehr zu wundern oder zu entrüsten, was intransigente Wut betrifft.

20. April. Eröffnung des letzten Stücks der algerischen Eisenbahn, welches den Durchstich des Algerien von der Provinz Constantine trennenden Gebirges bildet. Die Grenze Marokkos wird dadurch mit Tunesien verbunden.

26. April. Die Minister und Parlamentarier werden in Philippeville festlich empfangen.

28. April. Mehrere Pariser Blätter tadeln diese Reise, insofern sie auf Staatskosten stattfindet; die Teilnehmer sollten sich lieber an den Beratungen über die zu machenden Ersparnisse beteiligen.

XI.

Rede Goblets in Havre.

7. Mai. Anläßlich der Eröffnung der maritimen Ausstellung in Havre hält der Ministerpräsident eine Tischrede.

Er spricht darin der öffentlichen Meinung, welche die Regierung bei den jüngsten Zwischenfällen durch Klugheit und patriotische Einigkeit unterstützt habe, seine Anerkennung aus; er hebt hervor, wie Frankreich unter dem Einflusse der Freiheit sich ein neues Temperament angeeignet habe, in welchem Kaltblütigkeit und Entschlossenheit jene Nervosität, jene etwas unstete Hitze ersetzten, welche den Franzosen häufig vorgeworfen worden sei. „Befestigen wir uns in diesem neuen Charakter, wir können es nötig haben; die Zeit der Prüfungen ist vielleicht noch nicht vorüber. Wenn solche wieder über uns kommen sollte, so werden nicht wir es sein, die sie heraufbeschworen haben. Habe ich es nötig zu wiederholen, daß Frankreich den Frieden will? Wenn Völker überhaupt jemals den Krieg wünschen könnten, so würde das gewiß nicht von einem Volke, wie das unsrige, geschehen, welches, in voller Umbildung begriffen, den lebhaften Wunsch hegt, seine Kraft und Thätigkeit dafür einzusetzen, um definitiv die Herrschaft der Demokratie zu begründen, indem es sich selbst in Frieden, Arbeit und Freiheit regiert. Aber wenn wir des Friedens bedürfen, wenn niemand an unserem Willen zweifelt, ihn zu erhalten, so kann auch niemand daran zweifeln, daß wir fest entschlossen sind, ihn weder unserem Rechte noch unserer Ehre zu opfern. Frankreich, das sich aus seinem Unglück erhoben, hat Vertrauen zu sich selbst gewonnen; weit entfernt, irgend ein Volk zu bedrohen, ist es bereit, freudig und in herzlicher Gegenseitigkeit die Sympathien anderer Völker anzunehmen." Frankreich würde, wenn es nötig wäre, nicht weniger bereit sein, ungerechten Angriffen die Stirn zu bieten. Diese Haltung allein entspreche der Würde einer großen Nation und könne auch allein die Wohlthaten des Friedens verbürgen. „Weil wir annehmen konnten, daß dieses die einstimmige Meinung des Landes sei und weil wir das Herz von ganz Frankreich in Wallung geraten sahen, so können wir, wie ich hoffe, heute ohne Hintergedanken und ohne neue Sorge die Beschäftigung mit unseren inneren Angelegenheiten wieder aufnehmen." Die Hauptschwierigkeit bestehe in der Spaltung der Republikaner. Es sei notwendig, die gute Ordnung in den Finanzen und ein wirkliches Gleichgewicht im Budget wieder herzustellen. Die letzten Budgets seien nicht befriedigend gewesen, aber es würde nicht möglich sein, lediglich durch Ersparungen im Budget das Gleichgewicht wieder herzustellen, vielmehr erscheine eine Erhöhung gewisser Steuern notwendig.

XII.

Pariser Gemeinderatswahlen.

8. Mai. Das Ergebnis der neuen Wahlen zum Gemeinderat von Paris, in welchem bisher die Radikalen die Mehrheit hatten, ist im Vergleich mit den Wahlen von 1884 folgendes:

Eingeschriebene Wähler 1884: 418521; 1887: 448572. Abgegebene Stimmen damals 303039, jetzt 308097. Gemäßigte Republikaner: damals 77475, jetzt 52709. Radikale Republikaner (Autonomisten): damals 138609,

jetzt 138802. Revolutionäre: damals 35314, jetzt 51861. Reaktionäre: damals 34820, jetzt 48041. Die Gemäßigten haben also 25000 Stimmen verloren, die Reaktionäre 14000 und die Revolutionäre 16000 Stimmen gewonnen.

15. Mai. Aus den Stichwahlen gehen 13 Revolutionäre, 12 Opportunisten, 5 Sozialisten, 1 Konservativer hervor. Unter den 80 Mitgliedern befinden sich also 45 Revolutionäre.

XIII.

Rekurs der Prinzen von Orleans.

13. Mai. Vor dem Staatsrat beginnt die Verhandlung über den Rekurs, welchen der Herzog von Aumale und der Herzog von Chartres am 11. Juli v. J. gegen die Verfügung wegen Streichung ihrer Namen in der Armeeliste eingelegt haben, weil der bezüglichen Bestimmung des Verbannungsgesetzes nicht rückwirkende Kraft beiwohne.

Nach dem von dem Mitgliede des Staatsrats Coulon erstatteten Berichte sucht der Kriegsminister den Rekurs durch den Einwand der Unzuständigkeit zu beseitigen, indem er darauf hinweist, daß seine Beschlüsse Regierungsakte seien, für welche er nur den Kammern verantwortlich sei, und daß letztere die fraglichen Beschlüsse genehmigt hätten. Namens der Herzöge von Aumale und Chartres wird geltend gemacht, daß die Offiziergrade ein unverletzliches und unwiderrufbares Eigentum der Inhaber seien.

20. Mai. Der Rekurs der Prinzen von Orleans wird, jedoch unter Verwerfung des Einwandes des Kriegsministers, abgewiesen, dem des Prinzen Murat stattgegeben, weil dessen Familie nicht vom Verbannungsgesetze betroffen sei.

XIV.

Budget für 1888.

22. März. Minister Dauphin legt der Deputirtenkammer den Entwurf vor. Dieser ist nach folgenden Gesichtspunkten aufgestellt:

Der Entwurf enthält 136 Millionen neuer Einnahmen, und zwar 30 Millionen durch die Umgestaltung der Mobiliarsteuer, 70 Millionen durch Erhöhung der Alkoholsteuer, 22 Millionen durch die Mehrsteuer auf Zucker und 14 Millionen durch die Erhöhung der Getreidesteuer. Vermittelst dieser 136 Millionen wird das außerordentliche Budget der öffentlichen Bauten in das ordentliche Budget aufgenommen und in das 5. Kapitel jährlich 50 Millionen (nicht 100 Millionen) eingeschrieben, um den 1887 unterbrochenen Dienst der Schuldentilgung wieder herzustellen. Ferner müssen 311 Millionen sechsjähriger Schuldverschreibungen als Rest der zweiten Liquidationsrechnung für das Kriegsministerium und die öffentlichen Bauten eingelöst werden; zu dem Ende wird vorgeschlagen, von 1888 ab jährlich 42 Millionen auszusetzen, so daß diese Schuld in $7\frac{1}{2}$ Jahren getilgt sein werde. Für den Krieg und die Marine (Budget von 1886, 1887 und 1888) sind 406 Millionen notwendig; für 1888 werden 139 Millionen für den Krieg und 30 Millionen für die Marine vorgesehen. In das 5. Kapitel des Budgets von 1888 sollen 8 Millionen und in die folgenden Budgets 17 Millionen eingeschrieben werden.

Diese jährliche Zahlung wird aus zwei Teilen bestehen: der eine kleinere wird zur Tilgung der 406 Millionen in 60 Jahren dienen; der zweite, größere, wird dazu verwandt werden, um das Kapital von 406 Millionen wieder herzustellen.

3. April. Die Deputiertenkammer beschließt mit 274 gegen 249 Stimmen, den diesjährigen Budgetausschuß nicht, wie bisher, in 11 Abteilungen (von jeder 3), sondern in offener Sitzung nach einer Liste zu wählen. Es werden auf diese Art 8 von der äußersten Linken, 8 von den Radikalen, 13 von der republikanischen Vereinigung, 4 von den Wilden gewählt.

6. April. Minister Dauphin bringt eine Reihe von Ersparnissen in Höhe von 1500000 Frank, welche in der Zentralverwaltung zu erzielen wären, in Vorschlag. Ferner zählte er auf: eine Herabsetzung von 9039300 Frank im Budget des Kriegsministeriums, von 1 Million bei den Krediten für Tongking, unter dem Vorbehalte jedoch, daß dieselben als Nachtragskredit eingebracht werden sollen, falls die Einnahmen der Kolonie sich als ungenügend erwiesen, von 1 Million bei den öffentlichen Arbeiten, von 200000 Frank im Budget des Ministeriums des Innern, im ganzen an 13 Millionen. — Die Mitglieder der Rechten erlassen eine offene Verwahrung gegen ihren Ausschluß vom Budgetausschuß. Dieser wählt Rouvier zum Vorsitzenden.

7. April. Die vorläufigen Verhandlungen über das neue Budget verlaufen ungünstig für die Vorlage. Pelletan betont bei Aufzählung der möglichen und nicht möglichen Ersparnisse besonders, daß „man nicht daran denken könne, angesichts der fortwährenden Drohungen die Ausgaben für die Armee zu vermindern".

8. April. Rouvier verlangt von der Regierung Aufklärung über einige Budgetpunkte. Minister Goblet erwidert: eine Verständigung sei nicht unmöglich. Der wesentlichste Punkt sei der Wille der Regierung, das Gleichgewicht dadurch herzustellen, daß ins ordentliche Budget wieder alle öffentlichen Arbeiten eingereiht würden. Ein anderer Punkt sei die Aufschiebung der Schuldentilgung. Über diese zwei Punkte sei der Ausschuß nicht in Meinungsverschiedenheit mit der Regierung. In betreff der Ersparnisse erwarte die Regierung die Andeutungen des Ausschusses: Ersparnisse seien bloß in den Budgets für Krieg, Flotte und öffentliche Arbeiten möglich. Für die letzteren beiden Budgets wolle die Regierung bedeutende Verminderungen vornehmen; in betreff des Kriegs- und Marinebudgets aber müsse der Ausschuß sich mit den betreffenden Fachministern verständigen. In betreff der Fiskalreformen bemerkt Goblet, er würde ohne Zaudern es mit der Einkommensteuer versuchen, aber es werde keine Mehrheit in der Kammer vorhanden sein, um den Grundsatz der Angabe des Einkommens ohne oder mit Kontrolle zur Annahme zu bringen. Daher werde die Regierung einen Gesetzentwurf über die Umgestaltung der Mobiliarsteuer vorlegen. Sie bedauere, daß sie diesen Gesetzentwurf vorlegen müsse, aber wenn die Ersparnisse zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget nicht ausreichten, so würden neue Hilfsquellen notwendig. — Der Ausschuß fordert den Minister Dauphin auf, seinen Voranschlag zurückzunehmen und einen neuen auf Grund der vom Ausschusse aufgestellten Gesichtspunkte auszuarbeiten. Diese Punkte sind: keine Anleihe, keine neuen Steuern, Umgestaltungen der Verwaltung in demokratischem Sinne.

4. Mai. Die Regierung macht dem Ausschuß Vorschläge zu Ersparnissen im Betrage von 12739300 Frank.

5. Mai. In der Beratung des Ausschusses hierüber sagt Ribot, die Mängel des Budgets rührten nicht bloß von der Verwaltung, sondern auch

von den politischen Sitten und Systemen her, die in letzter Zeit maßgebend gewesen. Die Steuereinnahme geschehe schlecht. Man möge sie verstärken, aber nicht das Personal verringern. Es gäbe noch ein außerordentliches Budget, welches auf dem gewöhnlichen zentnerschwer laste. Wir bedürften einer Annuität von 1475 Millionen. Es gäbe keinen anderen Staat, der die Hälfte seiner Einnahmen für Schuldenbezahlungen verwenden müßte. Die Ausgaben müßten verringert werden, z. B. bei Heer und Marine. Die Ausgaben für den Krieg beliefen sich auf 947 Millionen, also nahezu auf eine Milliarde. Außerhalb des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten könne man wenig herabsetzen. Andererseits dürfe man am öffentlichen Unterricht nicht rühren. Man dürfe namentlich die Ausgaben für ihn nicht vermehren. Es müßte ein Gesetz gemacht werden, wonach dem Staate nicht mehr alle neuen Aufwendungen zur Last fallen dürften. — Endlich wird beschlossen: „Die Budgetkommission, indem sie der Ansicht ist, daß das Budget für 1888 weder vom Standpunkt der Ökonomie, noch von dem des Gleichgewichts, dem von unseren Finanzen und dem Willen der Nation verlangten Charakter entspricht; überzeugt, daß sie voller Vertrauen vom Ministerium eine Initiative verlangen kann, die zugleich seinen Attributen und seinen Deklarationen entspricht, ersucht ihren Präsidenten, von der Regierung neue Vorschläge zu fordern." — Minister Goblet erklärt sich in einem Schreiben an den Ausschuß bereit, gemeinsam mit diesem die vorgeschlagenen Ersparnisse zu prüfen.

9. Mai. Der Ausschuß ersucht Goblet, mit ihm mündlich zu verhandeln.

11. Mai. Goblet erklärt im Ausschuß, die Regierung wünsche ein Einvernehmen zu erzielen, sie habe auch bereits auf die Übertragung der Kapitalien verzichtet und müsse in Bezug auf den Vorwurf, daß sie keine Reformen vorschlage, bemerken, dieselben seien mittels Budgetverhandlungen nicht möglich. Das Ministerium habe seine Zusagen gehalten, indem es die Entwürfe über die Mobiliarsteuern und über die Unterpräfekturen vorgelegt habe; wenn die Kammer ersteren verwerfe, werde die Regierung sich nach anderen Hilfsquellen umsehen. Es blieben aber noch zwei Fragen übrig: das Gleichgewicht und die Ersparnisse. In betreff der letzteren sei die Regierung zu allen Anstrengungen bereit, um 20 Millionen durch Abstriche bei den Budgets für Marine und öffentliche Arbeiten zu erzielen; aber bis jetzt hätten die zuständigen Minister diese Verminderungen nicht machen können. Goblet weist den Vorwurf über den beständigen Fortschritt in den Ausgaben zurück, da diese nicht von der Regierung veranlaßt worden, sondern aus den Beschlüssen der Kammern hervorgegangen seien. Seit 1880 seien Ersparnisse gemacht worden; die für 1888 von der Regierung beantragten Ersparnisse betrügen 12750000 Frank; würden dazu die 13 Millionen der neuen Verminderungen gerechnet, so würden 26 Millionen erreicht. Die Regierung sei nicht unfehlbar und behaupte nicht, daß die Gegenprüfung nicht auch noch zu anderen Ersparnissen führen könnte. Für den Augenblick habe sie alles gethan, was sie zu thun für möglich halte. Minister Dauphin dringt auf die Notwendigkeit, mit dem Budget baldigst ins klare zu kommen. Darauf nimmt der Ausschuß mit 25 gegen 5 Stimmen, während zwei Mitglieder sich der Abstimmung enthalten, folgende Tagesordnung an: „Die Kammer geht, in Erwägung, daß die zum Budget von 1888 vorgeschlagenen Ersparnisse ungenügend sind, zur Tagesordnung über."

17. Mai. In der Deputirtenkammer bezeichnet Finanzminister Dauphin das Verhalten des Ausschusses als ganz ungewöhnlich; es rechtfertige sich nur, wenn die Kammer gezwungen wäre, durch Verweigerung des Budgets den Rücktritt der Regierung zu veranlassen. Roulleaux-Dugage hält das betrübende Schauspiel, welches Ausschuß und Regierung böten, für eine Verurteilung der republikanischen Partei. Lafont: das Verhalten des Ausschusses sei gegen allen parlamentarischen Brauch. Minister Goblet:

Der Ausschuß ziehe es vor, statt der Regierung Aufklärungen zu erteilen, die Regierung in die Lage zu versetzen, zurückzutreten: etwa zum Besten des Landes oder des Budgets? Es sei erlaubt, das zu bezweifeln; man sage, es sei schon ein Ministerium vollständig bereit, um die Regierung zu übernehmen; es sei demnach auch schon ein neues Budget bereit, das der Ausschuß wahrscheinlich gleichfalls zurückweisen werde. Reformen seien nicht möglich wegen der Zersplitterungen in der republikanischen Partei. „Die Regierung hat die Zustimmung des Landes für sich, wie dies die letzten Wahlen bewiesen haben. Ist es aber etwa die auswärtige Politik, der man zu Leibe gehen will? Das Kabinett hatte eine kluge, feste Politik versprochen, hat es nicht Wort gehalten? Woher denn also diese ungewöhnliche Aufregung? Wenn die Kammer den Antrag des Ausschusses annimmt, so wird die Regierung mit dem Bewußtsein zurücktreten, daß sie Frankreich ruhig im Innern, geachtet im Auslande zurückläßt und daß sie nichts gethan hat, was nicht zur Ehre des Landes gereichte." — Ein Antrag von Delaforge: „Die Kammer geht, indem sie auf den Patriotismus der Regierung und des Ausschusses vertraut, indem sie von neuem die Notwendigkeit einer Politik der Sparsamkeit anerkennt und indem sie das Zusammenwirken von Regierung und Ausschuß zum Gleichgewicht des Budgets erwartet, zur Tagesordnung über" wird mit 275 gegen 257 Stimmen verworfen. Goblet erklärt hierauf, er nehme keinen Teil mehr an der Verhandlung.

Der Antrag der Kommission, enthaltend die Ablehnung, an Stelle der Regierung Vorschläge für Ersparnisse zu machen, wird mit 306 gegen 133 Stimmen angenommen. Zur Mehrheit gehören 164 von der Rechten, 86 Opportunisten, 25 von der äußersten Linken.

XV.

Ministerkrisis.

19. Mai. Präsident Grevy beauftragt Freycinet mit der Bildung eines neuen Ministeriums.

20. Mai. Dieser lehnt ab, weil er nicht glaubt, ein Kabinet bilden zu können, welches genügende Aussichten für seine Dauerhaftigkeit bietet.

21. Mai. Radikalerseits wird versucht, eine Bewegung wegen Beibehaltung Boulangers als Kriegsminister hervorzurufen.

22. Mai. Vergebliche Versuche Rouviers, Vorsitzenden des Budgetausschusses, Elemente zur Bildung eines Ministeriums zu finden.

24. Mai. Kammerpräsident Floquet erhält den Auftrag zur Bildung eines Ministeriums. — Für Boulangers Verbleib im Amte treten 21, dagegen 22 Pariser Blätter auf. Die radikale Pariser „Lanterne" wirft Grevy persönlichen Widerstand gegen die Neubildung eines Ministeriums vor und spricht von einem verkappten Gewaltstreich des Präsidenten. Die durch Herbettes Feigheit vermittelte Politik Grevys sei dieselbe wie die Ferrys, des Bismarckschen Schützlings.

25. Mai. Floquet gibt den Auftrag zurück, weil Rouvier das Finanzfach nur unter der Bedingung der Zuziehung von Opportunisten annehmen will, diese aber Boulanger zurückweisen.

Die „République française“ warnt mit Hinweis auf Boulanger vor Verherrlichung von Persönlichkeiten. Der „Voltaire“ veröffentlicht eine Unterredung mit Boulanger, welcher den Verdacht bezüglich seiner künftigen Haltung (s. auch S. 30) zu zerstreuen suchte. Boulanger habe u. a. gesagt: „Seit 15 Jahren schlief das Land. Als ich Kriegsminister wurde, weckte ich es, wie einen Eingeschlummerten, dem man auf die Schultern klopft. Das Land hörte mich an, ermutigte mich, folgte mir und kam nach und nach zu dem Bewußtsein seiner Kraft und Würde gegenüber den Gefahren und Drohungen von außen. Das ist eine bedeutende moralische Wirkung meiner Kriegsverwaltung. Einzelne scheinbar kleine Details wecken den militärischen Geist. Dieser, welcher bisher das Vorrecht einzelner Provinzen schien, ist nun im ganzen Lande verbreitet. Darum gewährt das Land mir Vertrauen. Kann ich dafür, daß die Politik sich hineinmengt, indem die einen mich als unerläßlich für die Fortsetzung dieser Arbeit, die anderen als eine Kriegsdrohung ansehen?“

26. Mai. Die Vorsitzenden der 3 republikanischen Gruppen des Senats machen Grevy Vorstellung gegen Wiederaufnahme Boulangers. Infolgedessen tritt Freycinet von einem erneuten Versuche, ein Ministerium zu bilden, zurück. — Bei einem Fest Pariser Gemeinderäte sprechen sich einige derselben heftig gegen Boulanger aus, welcher 1871 die Aufständischen erbarmungslos habe niederfeuern lassen, und sprechen ihre Verwunderung aus, daß Rochefort, der Bekämpfer des Kaiserreichs, sich zur Verherrlichung Boulangers hergebe.

27. Mai. Die „France militaire“, Organ Boulangers, bringt einen Artikel „Die Stimme des Volks“, worin es heißt, das Volk sei unzählige Male gefoppt und wolle sich endlich Gehorsam verschaffen. Eine Revolution werde sich vollziehen, nicht mit Flintenschüssen, sondern mit Stimmzetteln. Das Volk wolle Boulanger als Minister erhalten, weil er die Gesetzlichkeit nach innen und die Sicherheit nach außen vertrete. — Devès lehnt ab, ein Ministerium zu bilden. Rouvier, abermals hiermit beauftragt, wird von denjenigen Radikalen, welche an Boulanger festhalten, abgewiesen.

XVI.

Enthüllungen Lesîs.

21. Mai. General Lesîs, welcher um Mitte der 1870er Jahre Gesandter in Petersburg war, veröffentlicht im „Figaro“ Schriftstücke aus 1875, welche beweisen sollen, daß Deutschland damals Frankreich habe angreifen wollen und nur durch ein rechtzeitiges Einschreiten Gortschakoffs davon zurückgehalten sei. Aus den Schriftstücken geht hervor, daß die Franzosen damals in der That einen Krieg befürchteten und sich an Rußland anzulehnen suchten, dessen Politik ihnen eine Frankreich gönnerhafte zu sein schien. — Das Ministerium des Äußern läßt kundgeben, daß Lesîs durch die Veröffentlichung über Schriftstücke verfügt habe, welche ihm nicht angehörten. Die Erlaubnis dazu würde er nicht erhalten haben, sein Verfahren sei als schweres Vergehen zu mißbilligen. (Die deutsche Antwort auf diese „Enthüllungen“ s. S. 389.)

5. Juni. Veröffentlichung eines Schreibens Lesîs, aus welchem hervorgeht, daß er durch die inzwischen veröffentlichten Urkunden überzeugt ist, er sei 1875 von Gortschakow getäuscht.

8. Juni. Gleichwohl veröffentlicht auch Prinz Polignac, der 1875 Militärattaché bei der Botschaft in Berlin war, „Enthüllungen“ über die angebliche Kriegsgefahr von damals. Seine Mitteilung über Kaiser Wilhelms

damalige Äußerung „Man hat uns entzweien wollen“ hatte aber schwerlich Bezug auf die deutsche Diplomatie.

XVII.

Ministerium Rouvier.

27. Mai. Es wird folgendes Ministerium gebildet: Rouvier Präsidium, Finanzen, Posten und Telegraphen, Fallières Inneres, Flourens Auswärtiges, Spuller Unterricht, Mazeau Justiz, Ferron Krieg, Barbey Marine, de Hérédia öffentliche Arbeiten, d'Autresme Handel, Barbe Ackerbau.

31. Mai. Das neue Ministerium gibt in den Kammern folgende Erklärung ab:

Durch das Vertrauen des Präsidenten der Republik berufen, die Leitung der Geschäfte in einem schwierigen Zeitpunkt zu übernehmen, betrachten wir es als unsere Pflicht, uns Ihnen mit einem Programm vorzustellen, das so einfach und klar wie möglich abgefaßt ist. Wir haben den festen Entschluß, sofort an die Reformen heranzutreten, deren Behandlung zu der jüngsten Krise führte und welche die Bildung des gegenwärtigen Ministeriums veranlaßt haben. In erster Linie kommt die Budgetreform in Betracht. Dieselbe muß zur Hauptgrundlage ein System ernster Sparsamkeit und eine Vereinfachung der Verwaltungsausgaben haben. Wir sind entschlossen, dahin zu wirken, daß die bestehenden Steuern den irgendwie möglichen Ertrag geben; wir werden bestrebt sein, die Autorität der mit der Erhebung der Steuern beauftragten Beamten zu stärken, und jedes betrügerische Verfahren mit Energie zu unterdrücken. Das Ausgabebudget für 1888 wird auf einen Betrag gebracht werden, der, wie wir hoffen, geringer sein wird, als die für 1887 votirten Ausgaben; keinenfalls wird er größer sein als diese letzteren. Die Diskussion der organischen Vorlagen für unsere Militärverfassung befindet sich unter den der Kammer gestellten Aufgaben; die Regierung ist bereit, sich daran zu beteiligen. Unsere auswärtige Politik wird sich selbst treu bleiben; sie wird eine würdige, vorsichtige und feste sein. Wir werden mit verdoppeltem Eifer die Vorbereitungen für die allgemeine Ausstellung fortsetzen. Dies sind die Aufgaben, die wir uns gestellt haben. Unsere Überzeugung ist, daß eine Majorität für die Unterstützung einer wahrhaft praktischen Politik vorhanden ist. Bei der Bildung des Kabinetts sind wir bemüht gewesen, eine Konzentrirung aller wirklichen Republikaner herbeizuführen und eine entsprechende Majorität zu gewinnen. Wir fordern alle Republikaner, alle Patrioten auf, an diesem Werke und an dieser Arbeit in Ruhe mitzuwirken. Das Werk kann nur durch die Unterstützung aller gelingen; wir sind von gutem Willen beseelt und hegen Vertrauen zu dem Urteil, welches unsere Kollegen und unsere Mitbürger über uns fällen werden.

In der Deputirtenkammer werden weitere Erklärungen abgegeben.

Rouvier, in Beantwortung des Wunsches Julliens, das Ministerium möge sein Programm präziser darlegen, sagt, daß die Regierung beabsichtige, mit der Majorität der republikanischen Partei zu regieren; sie werde die bestehenden Schulgesetze ohne Provokation, aber auch ohne Schwäche zur Anwendung bringen. Sie verspreche die Ausgaben um 60 Millionen zu verringern und hoffe in der republikanischen Partei eine Majorität zu finden und so die angestrebten Reformen in zweckmäßiger Weise zur Ausführung zu bringen. Kriegsminister Ferron sagt, er werde seine

Ansicht über das Militärgesetz bei der Beratung desselben darlegen; er sei Anhänger der dreijährigen Dienstzeit; der Militärdienst müsse für alle gleich sein und auf Seminaristen und Lehrer wie auf andere Personen gleiche Anwendung finden. Die ungenügende Effektivstärke der Armee in Friedenszeiten sei bedauerlich; man müsse die Effektivstärke der Kompanie erhöhen, indem man die Zahl der Kompanien vermindere. Millerand von der äußersten Linken bekämpft heftig das Kabinett, welchem er vorwirft, daß es ein Schützling der Rechten sei; ebenso spricht er sich heftig gegen Ferry aus. Douville-Maillefeu fragt, ob Rouvier willens sei, die Konvertirung der Staatsschuld ins Werk zu setzen. Rouvier lehnt die Beantwortung ab. Das von Jullien vorgeschlagene Mißtrauensvotum wird, während 160 sich der Stimme enthalten, mit 285 gegen 139 Stimmen abgelehnt. Die einfache Tagesordnung wird mit 384 gegen 156 Stimmen angenommen. (Die Rechte nimmt an, daß sich 130 ihrer Mitglieder unter obigen 285 befinden; das gilt als mit einer Mehrheit von 16 rein republikanischen Stimmen gleichbedeutend.)

Boulanger erläßt einen Tagesbefehl, in welchem er allen denjenigen dankt, die ihn unterstützt haben, die Mittel der Landesverteidigung zu ihrer vollen Höhe zu entwickeln, und die Bewahrung der Treue für Gesetz und Verfassung zur dringenden Pflicht macht. Er werde der erste sein, das Beispiel für diese militärische wie republikanische Disziplin zu geben. — Kriegsminister Ferron erläßt einen Tagesbefehl an die Armee, in welchem es heißt:

Ich hege das feste Vertrauen, daß die Waffengattungen unter meiner Leitung entschlossen weiter auf dem Wege des Fortschritts gehen werden, den sie eingeschlagen haben. Die Armeen, die uns umgeben, wachsen mit jedem Tage an Zahl und Ausbildung. Unbeweglich bleiben, hieße zurückgehen und die Interessen des Vaterlandes auf das ernstlichste gefährden. Gleich meinen Vorgängern werde ich unausgesetzt die Reform unseres militärischen Zustandes verfolgen und ein jeder meiner Tage wird dem Wachstum der Defensivkräfte Frankreichs und der Republik geweiht sein.

Gegen Straßenkundgebungen in Paris für Boulanger wird polizeilich entschieden eingeschritten.

XVIII.

Fortgang der Heeresreformfrage.

11. Juni. In der fortgesetzten Verhandlung über den Entwurf im allgemeinen bekämpft Keller denselben, da er auf eine zweijährige Dienstzeit hinausgehe und die Qualität der Zahl opfere. Der Kriegsminister sagt, der Entwurf sei vor allem ein Gesetz der nationalen Verteidigung. Niemand verkenne den Ruhm der alten Armeen, aber sie seien ungenügend geworden. Frankreich müsse große Anstrengungen machen. Der dreijährige Dienst dürfe übrigens nicht das intellektuelle Niveau der Nation herabdrücken. Die Seminaristen und Studirenden sollten so wenig als möglich in ihren Studien und Bewegungen gestört werden. Das Militärgesetz müsse absolut sein, aber man könne es in der Anwendung mäßigen. Man könne bei den Studirenden selbst Beurlaubungen eintreten lassen unter der Bedingung, daß alle bei den großen Manövern zur Stelle sind. — Hierauf wird das Gesetz mit 355 gegen 191 Stimmen für dringlich erklärt und die Beratung im einzelnen begonnen.

15. Juni. Bei Fortsetzung derselben wird ein Antrag Mezières, den

Abschnitt über Neubildung der Kadres der Unteroffiziere zunächst zu beraten, abgelehnt. — Der Heeresausschuß spricht sich dafür aus, daß die Eingebornen der algerischen Kolonie ebenso wie die Franzosen des Mutterlandes zum Heeresdienste verpflichtet werden sollen. Das Jahreskontingent würde sich danach um etwa 60000 Mann erhöhen.

18. Juni. Die Deputirtenkammer genehmigt die 2 ersten Artikel des Militärgesetzes, wonach jeder Franzose den Militärdienst leisten muß, der 20 Jahre dauert, persönlich und für alle gleich ist.

20. Juni. Kriegsminister Ferron legt der Deputirtenkammer 4 Gesetzentwürfe vor, wonach statt der 6. Schwadron aller 4 Regimenter afrikanischer Jäger 2 neue Dragoner- und zwei neue Regimenter solcher Jäger errichtet, ferner der Kompagnie-Bestand im Frieden durch Heranziehung der gesetzlich Befreiten von 85 auf 125 Mann erhöht, sodann die 2 Depot-Compagnien jedes Regiments durch 18 neue zur Festungsgarnison bestimmte Regimenter ersetzt, und die Unteroffiziere durch Verleihung eines feinen Ausgehe-rocks moralisch gehoben werden sollen.

25. Juni. In fortgesetzter Beratung des Militärgesetzes lehnt die Kammer einen Antrag auf Befreiung der Lehrer und Seminaristen vom Kriegsdienst ab.

Großbritannien und Irland.

I.

Änderungen im Ministerium Salisbury.

11. Januar. Das am 30. Juli 1886 ins Amt getretene Ministerium Salisbury ist nach einer in den ersten Tagen des Januar vorgenommenen Umbildung folgendermaßen zusammengesetzt:

Premierminister und Sekretär fürs Auswärtige: Marquis of Salisbury; Erster Lord des Schatzes und Führer des Unterhauses: W. H. Smith; Lord-Kanzler: Lord Halsbury; Lord-Präsident des Rats: Viscount Cranbrock; Sekretär für das Innere: Matthews; Sekretär für die Kolonien: Sir Henry Holland; Sekretär für den Krieg: E. Stanhope; Erster Lord der Admiralität: Lord George Hamilton; Sekretär für Indien: Viscount Cross; Schatzkanzler: G. J. Goschen; Präsident des Handelsamts: Lord Stanley of Preston; Lordkanzler für Irland: Lord Ashbourne; Erster Sekretär für Irland: Sir Michael Hicks-Beach; Sekretär für Schottland: Balfour; Kanzler des Herzogtums Lancaster Lord John Manners.

Anfang März. An Stelle Balfours tritt Marquis Lothian als Staatssekretär für Schottland.

Ende März. Hicks-Beach tritt zurück. An seine Stelle tritt Balfour.

II.

Eröffnung des Parlaments.

17. Januar. Thronrede zur Wiedereröffnung des Parlaments.

In derselben heißt es, die Beziehungen Englands zu allen Mächten seien freundliche, die Angelegenheiten im Südosten Europas seien noch nicht geregelt, die Königin befürchte aber nicht, daß aus den noch nicht beigelegten Streitfragen, welche in jener Gegend entstanden seien, irgend eine Störung des europäischen Friedens hervorgehen werde. Die Königin habe, obschon sie die Ereignisse beklage, welche den Fürsten von Bulgarien genötigt hätten, sich von der Regierung des Fürstentums zurückzuziehen, es gleichwohl für nicht angemessen erachtet, in die Vorgänge behufs der Wahl eines Nachfolgers des Fürsten eher einzugreifen, als bis dieselben ein Stadium erreichten, in welchem nach den Bestimmungen des Berliner Vertrags ihre Genehmigung erforderlich sei. Die Aufgabe der Regierung in Ägypten sei noch nicht vollendet, es sei aber ein wesentlicher Fortschritt zur Sicherung der äußeren und inneren Ruhe gemacht. Die Lage der Dinge in Irland erheische noch immer die sorgfältige Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Körperschaften. Der systematische Widerstand der Pächter gegen die Zahlung des Pachtzinses wird in der Thronrede besonders hervorgehoben. Im Anschluß daran werden Vorlagen zur Sicherung einer prompten und wirksamen Handhabung des Strafgesetzes in Irland angekündigt. Der übrige Teil der Thronrede betrifft unbedeutendere Angelegenheiten.

III.

Parteiwesen.

19. Januar. Goschen sagt in einer Rede zu Liverpool: Wie der deutsche Reichskanzler für den Frieden arbeite, so geschehe dies auch seitens Englands. Dieses habe niemals daran gedacht, Europa in Verwirrung zu bringen einer Dynastie oder irgend einer einzelnen Persönlichkeit wegen, die Regierung sei niemals, weder direkt noch indirekt, für die Wiedereinsetzung des Fürsten von Bulgarien eingetreten.

26. Januar. Goschen unterliegt bei der Wahl in Liverpool.

9. Februar. Er wird in London gewählt. — Fergusson, Unterstaatssekretär des Äußeren, versichert in einer Rede zu London, daß die Bemühungen der englischen Regierung ernstlich auf die Erhaltung des Friedens gerichtet seien. Niemand wünsche den Frieden sehnlicher als die Königin selbst. Eine Kriegsgefahr sei allerdings vorhanden, aber die Souveräne Europas seien ohne Ausnahme von dem lebhaften Wunsche beseelt, den Frieden zu erhalten.

22. Februar. Goschen sagt in einer Rede in London, er wäre Mitglied einer Regierung geworden, welche entschlossen sei, um jeden Preis die Ehre Großbritanniens im Auslande und Gesetz und Ordnung im Inlande aufrecht zu halten. Männer verschiedener politischer Parteien hätten es sich zur Pflicht gemacht, persönliche und politische Differenzen hintanzusetzen und an der Förderung der dem Parlament anvertrauten wichtigen Interessen nach Kräften mitzuwirken. Es beständen furchtbare europäische Schwierigkeiten. Nationen stellten Vergleiche zwischen dem Gewichte ihrer Rüstungen an; dies sei eine Quelle öffentlicher Gefahren. Wie sollte unter solchen Verhältnissen die Handlungsweise einer patriotischen Opposition beschaffen sein? In schwierigen Zeiten sollten sich Oppositionsredner selber Zügel anlegen. Wenn letzteren Gehör geschenkt werde, würde die Vollzugsgewalt im Rate Europas geschwächt sein.

5. März. Lord Salisbury spricht sich in einem konservativen Klub in London also aus: So schwarz und düster die Angelegenheiten im Auslande auch gewesen sind, so hat sich doch innerhalb der letzten wenigen Wochen ein Wechsel gleichmäßig in der rechten Richtung vollzogen. Ich trachte nicht danach, den Schleier zu lüften, der die Zukunft Europas noch immer

verhüllt; ich trachte nicht danach, die wichtigen Fragen, welche Nationen noch immer entzweien, unter ihrem Wert zu schätzen, oder die düstere Form und den Einfluß jener riesigen Rüstungen, in deren Erzeugung sie mit einander wetteifern; allein trotz dieser ominösen Symptome scheint es mir, daß die Sache des Friedens beständig wächst.

31. **März.** Lord Hartington spricht sich in der Versammlung der liberalen Unionisten für Unterstützung der Regierung aus.

11. **April.** In London findet eine Kundgebung von 100000 Personen gegen die irische Strafrechtsnovelle statt.

20. **April.** Lord Salisbury erklärt in einer konservativen Versammlung in London: Es sei die feste Absicht der Regierung, die Sache der Freiheit in Irland nachdrücklich zu verteidigen, indem sie das System des Terrorismus, welches jede wirkliche Freiheit unmöglich mache, unterdrücke. Gladstone, von dem die hervorragendsten Männer der liberalen Partei abgefallen seien, habe allerdings andererseits zahlreiche sehr ergebene Parteigänger gewonnen, nämlich die Parnelliten, welche von den Geldbeiträgen derjenigen lebten, die offen den politischen Meuchelmord predigten. Er glaube, daß die Wähler Gladstone ihre Unterstützung versagen würden, sobald sie inne würden, daß derselbe die Verbrüderung mit so verdächtigen politischen Persönlichkeiten annehme, wie die Parnelliten es seien.

5. **Mai.** Große Kundgebung in Leeds für die Politik der Regierung. Lord Hartington betont, daß die irische Partei noch immer unter der Anklage stehe, mit Dynamitern zu verkehren.

IV.

Aus den Adreßverhandlungen des Parlaments.

1.

Oberhaus.

27. **Januar.** Lord Granville stellt die Behauptung auf, Lord Salisbury habe durch eine seiner neuerlichen Reden Deutschland entfremdet. Salisbury bestreitet dies und stellt in Abrede, daß er sich um die Wiedereinsetzung des Fürsten Alexander in Bulgarien bemühe. So sehr das Schicksal des Fürsten zu beklagen sei, so müsse doch anerkannt werden, daß seine Wiedereinsetzung nicht in das Gebiet der praktischen Politik gehöre, und sie sei deshalb auch seines Wissens von keinem europäischen Kabinett, sicherlich aber nicht vom englischen, geplant worden. Der Wunsch der Regierung sei, in der Orientfrage in erster Reihe die Pflichten als Mitunterzeichner des Berliner Vertrages zu erfüllen, dann an zweiter Stelle, wie es die traditionelle englische Politik sei, der, daß die Freiheit der christlichen Staaten der Balkan-Halbinsel aufrecht erhalten bleibe, welche die sicherste Garantie gegen jedes mögliche Festsetzen einer Militärmacht in jenen Gegenden bilde. Von ihrer ferneren Entwickelung hänge der Schutz der Balkan-Halbinsel ab. England wünsche keinen besonderen Einfluß dort geltend zu machen, vielmehr Rußland die Verfolgung jedes legitimen Zweckes zu gewähren. „Es würde die englische Regierung freuen, wenn Rußland seine legitimen Wünsche erfüllt sähe, die es auf Grund der Gleichheit der Rasse und des Glaubens und der geschichtlichen Entwickelung hegen darf. Der Einfluß aber, den Rußland gerechterweise fordert, darf nicht auf die Beherrschung jener Länder sich erstrecken. Jeder Versuch nach dieser Richtung würde nicht nur seinen Einfluß zerstören, sondern auch den Interessen Europas verhängnisvoll werden, welchem die Unabhängigkeit der christlichen Gemeinwesen

notwendig am Herzen liegt. Über die kürzlichen Gerüchte, daß ein Krieg unter mehreren Großmächten im Anzuge sei, will ich mit Vorsicht sprechen. Es ist unmöglich, die Augen gegen die Gefahren, welche dem Frieden durch die ungeheuren und stetig wachsenden Rüstungen drohen, zu verschließen. Wachsamkeit ist streng gebotene Pflicht. Wachsamkeit aber kann Argwohn erzeugen, und Argwohn einen Zusammenstoß. Es ist unmöglich, sich dem zu verschließen. Dennoch darf ich sagen, daß in den letzten Wochen sich nichts zugetragen hat, was die Gefahr noch vergrößert. Nach der Ansicht unserer Botschafter in Berlin und Paris ist die Lage daselbst nicht kriegerisch, sondern eher friedlich." Die Rede schließt mit dem Wunsche, daß Europa der furchtbare Kampf zwischen zwei der höchstzivilisirten Nationen erspart bleiben möge. — Die Adresse wird angenommen.

2.

Unterhaus.

2. **Februar.** Cremer schlägt vor, der Königin zu empfehlen, die Truppen aus Ägypten sofort abzuberufen. Der Eindruck des Verbleibens derselben erwecke Mißtrauen bei den europäischen Mächten und schädige den Einfluß Englands im europäischen Rat. — Cobham erklärt, daß England stark genug wäre, um den anderen europäischen Staaten mit der Abrüstung vorauszugehen. Das stetige Anwachsen des britischen Gebietes bilde eine Gefahr für das Reich, die nur durch Einführung von Selbstregierung in allen britischen Kolonien gehoben werden könne. Das Unterhaus müsse der Verschwendung in den Regierungsdepartements steuern und Irland eine Art von Selbstregierung gewähren. Jede Erweiterung der Freiheiten des Volkes in England habe nur zur Befestigung der Institutionen gedient. Der Fehler sei gewesen, daß England Irland sein Recht aufgedrängt habe. Webster führt dagegen aus, daß die Gefahr eines Krieges für einen Staat weit größer sei, wenn er ungerüstet sei, als wenn er gerüstet ist. Der Krimkrieg habe dies erwiesen. Würde England eine starke Regierung besessen haben, so würde der Krieg in Ägypten und im Sudan vermieden worden sein. Es gebe auch eine falsche Art von Sparsamkeit, die im Falle eines ausbrechenden Krieges nur noch größere Opfer verlange. Die Kolonien hätten jetzt Befestigungen angelegt. England sei aber seinem Versprechen nicht nachgekommen und habe noch nicht eine einzige Kanone nach Hongkong oder Singapur geschickt. Eine solche Sparsamkeit könne nur zu einem schlimmen Ende führen. Crilly führt aus, daß der Friede in Irland nicht vor Abschaffung des Pachtsystems hergestellt werden könne.

4. **Februar.** Unterstaatssekretär Fergusson bestreitet, daß die Anwesenheit englischer Truppen in Ägypten die auswärtigen Regierungen irritire. Die auswärtigen Mächte hätten von einer Pression auf England in Bezug auf die Dauer der Okkupation Abstand genommen. England habe gezeigt, daß es in Ägypten für die Wohlfahrt Ägyptens und der gesamten Welt wirke und bereit sei, sich auf das feierlichste zur Neutralisirung Ägyptens und des Suezkanals zu verpflichten. Die Hauptzwecke Englands seien die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts, die Herstellung einer gesunden Verwaltung, die Besserung des Zustandes der Bevölkerung, die Errichtung einer tüchtigen Polizei und einer starken Regierung, indem es dabei die Oberhoheit des Sultans, als Hauptes der mohammedanischen Religion, anerkenne. Fergusson weist auf die bereits gemachten Fortschritte hin und fügt hinzu: Wir suchen betreffs Ägyptens eine Verständigung mit den Mächten und wollen nicht eine Verewigung oder gar zu große Verlängerung unseres Aufenthaltes daselbst. Jedenfalls werden wir Ägypten nicht verlassen, bevor nicht unsere Verpflichtungen erfüllt und unsere Verant-

wortlichkeiten erledigt sind, wir sind in Ägypten nicht aus selbstsüchtigen Gründen.

7. **Februar.** Parnell begründet seinen Antrag, in die Adresse folgendes nach § 8 hinzuzufügen: Aber unterthänigst Ihrer Majestät vorzustellen, daß die Beziehungen zwischen den Eigentümern und den Inhabern von Land in Irland nicht ernstlich gestört worden sind überall da, wo die Eigentümer ihren Pächtern solche Nachlässe an Pachtzinsen gewährten, wie sie durch den Stand der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse geboten sind, und daß das Hilfsmittel gegen die bestehende Krisis in irischen agrarischen Angelegenheiten nicht in vermehrter Strenge von Kriminalprozeduren, oder in der Betreibung von solch neuen, zweifelhaften und verfassungswidrigen Maßregeln, wie sie neuerdings von Ihrer Majestät Regierung in Irland ergriffen wurden, gefunden werden kann; sondern in solchen Reformen des Gesetzes und des Regierungssystems, wie sie den Bedürfnissen entsprechen und das Vertrauen des irischen Volkes sichern würden. Redner schließt seine längere Rede mit der Mahnung an die Regierung, von einer Zwangspolitik gegen Irland Abstand zu nehmen. Dann werde es möglich sein, irgend einen Plan der Selbstverwaltung ausfindig zu machen.

8. **Februar.** Morley, Oberssekretär für Irland unter Gladstone, unterstützt Parnells Antrag in längerer Rede.

11. **Februar.** Ablehnung des Parnellschen Antrags mit 352 gegen 246 Stimmen.

16. **Februar.** Ablehnung eines Antrags, betr. die schottischen Kleinbauern und eine Untersuchung der aufrührerischen Vorgänge auf den Inseln Skye und Tyren.

17. **Februar.** Ablehnung eines Satzes, in welchem sofortige Abhilfe der Notlage der Arbeiterklassen in England verlangt wird. Verhandlung über einen Zusatzantrag, betr. die Agrarzustände im schottischen Hochland. Minister Balfour weist darauf hin, das größte Leiden Schottlands sei Übervölkerung. Der Antrag wird abgelehnt.

18. **Februar.** Antrag bezüglich der Schritte der Regierung zur Verhinderung der Abdankung des Fürsten Alexander von Bulgarien. Unterstaatssekretär Fergusson erklärt, die dem Fürsten gewährte Unterstützung sei nur eine moralische, diplomatische gewesen. England habe niemals eine besondere Verantwortlichkeit oder die Aufrichtigkeit des Kaisers von Rußland in Zweifel gezogen und habe die Opfer Rußlands für Bulgarien anerkannt. Diejenigen, welche Opfer brachten, hätten zweifellos ein besonderes Interesse für dasjenige Land, für welches die Opfer gebracht würden. Wenn aber Rußland die Wünsche Bulgariens vernachlässige, so erscheine das Interesse Rußlands nicht zu derselben Berücksichtigung berechtigt. So lange es möglich gewesen sei, den Fürsten auf dem Thron zu erhalten, habe der ausgesprochene Wunsch des Landes die Handlungen der englischen Regierung leiten müssen. Rußland habe wiederholt anerkannt, daß seiner besonderen Stellung in Bulgarien durch die englische Regierung Rechnung getragen worden sei. Eine Einmischung Englands in Bulgarien sei durch Englands internationale Verpflichtungen begrenzt, die Zustände seien noch sehr kritisch. Von persönlichen oder Familienverhältnissen sei die Regierung in keiner Weise beeinflußt worden. — Der Antrag wird abgelehnt. Die Adresse wird mit 283 gegen 70 Stimmen angenommen.

V.

Anarchisten.

8. **Februar.** Zur Feier des Jahrestags des vorjährigen Plünderungszugs im Westen Londons beabsichtigten die dortigen Anarchisten einen Fackel-

zug, welcher jedoch polizeilich verboten wird. Statt dessen findet eine öffentliche Kundgebung auf Clerkenwell Green statt, dabei werden 12 Ladengeschäfte zerstört. In Hamilton (Lamarkshire) zerstören Bergleute mehrere Läden.

18. **Februar.** In einer Versammlung der arbeitweigernden Grubenarbeiter von Lamarkshire und Abellshill hält der Sekretär der Genossenschaft der Grubenarbeiter eine aufreizende Rede, in welcher er den Nutzen des Dynamits hervorhebt und erklärt, die schottischen Grubenarbeiter würden in nächster Zeit eine Revolution ins Werk setzen, wie sie Schottland noch nie gesehen.

VI.

Die Lage in Irland.

Anfang Januar. Der irische Erzbischof von Tuam spricht sich in einem Schreiben an Culkin, Präsidenten der irischen Nationalliga, für deren Bestrebungen aus.

29. **Januar.** Ernste Ruhestörungen in Belfast. — In einer Rede zu Birmingham spricht sich Chamberlain, Führer der Radikalen, dahin aus, er erkenne die Ansprüche Irlands an, allein dieses dürfe nicht der Mehrheit des Landes Vorschriften machen.

13. **Februar.** Ruhestörungen in der irischen Stadt Loughrea.

14. **Februar.** Mordanfall auf einen Gerichtsvollzieher und 2 Polizisten in Ballycar (irische Grafschaft Care).

15. **Februar.** Beraubung des Postwagens bei Loughrea.

18. **Februar.** Versuch eines Attentats mit Dynamitbomben gegen einen Richter in Kildysert.

21. **Februar.** Lord Salisbury erklärt in einer Versammlung in London, daß die Regierung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel gebraucht hätte, um die Unruhen in Irland zu unterdrücken. Man sage, die Regierung hätte die Nationalliga auflösen sollen; da aber kein Gesetz existire, um der Maßregel praktische Bedeutung zu sichern, so wäre ein Verbot der Nationalliga völlig unwirksam. Als Gladstone die Landliga verbot, wurde die Habeas Corpus Acte suspendirt, und jeder, welcher sich widersetzte, konnte gefänglich eingezogen werden. Die gegenwärtige Regierung besitze keine solche Machtvollkommenheit.

24. **Februar.** Im Prozeß gegen Dillon und andere irische Abgeordnete wegen Teilnahme an einer Verschwörung kann sich die Jury nicht einigen.

Ende Februar. Der Erzbischof von Dublin ergreift offen Partei für die Nationalliga. Der Erzbischof von Cashel fordert in einem Briefe an „Freemanns Journal" zur Bekämpfung von Regierungsmaßregeln auf. — Agrarmord bei Killarny. Ausweisung von Pächtern der Earl v. Cork.

Anfang März. Zunahme der Gärung, bedenklicher Ausschreitungen und der Agrar-Verbrechen in vielen Teilen Irlands. Das Blatt „United Irishman" sagt: „Wir haben wiederholt es als unsere unabänderliche Überzeugung ausgesprochen, daß die Engländer eine Nation von Schurken sind — die grundsatzloseste, unehrlichste und habgierigste Nation der Welt. Kein Einzelmord ist zu grausam, kein Massenmord zu stark für diese Nation unverbesserlicher Übelthäter."

18. **April.** Die „Times" veröffentlicht einen von Parnell unterzeichneten Brief, welcher neun Tage nach dem Dubliner Phönixpark-Morde (1882) an Patrick Egan abgesandt sei, und in welchem Parnell seine öffentliche Verdammung der That entschuldigt und die Ermordung Burkes für verzeihlich erklärt.

19. April. Parnell stellt den Brief in Abrede.
21. April. Die „Times“ erklärt sich bereit, vor Gericht die Echtheit dieses Briefes zu beweisen.

VII.

Die Verhältnisse Irlands vor dem Parlament.

14. Februar. Im Oberhause bringt Lord Inchiquin auf weitere Gesetze zur Bewältigung der Gesetzlosigkeit in Irland. Die vorige Regierung habe dort eine Nebenregierung entstehen und sich über den Kopf wachsen lassen.
18. Februar. Im Oberhause bezeichnet Lord Dunraven den Entschluß der Regierung, Irland durch Ausnahmemaßregeln zu regieren, als einen der Gründe seines Rücktritts als Unterstaatssekretär.
4. März. Im Unterhause rügt Dillon bei Beratung des Nachtragsetats für die irische Polizei deren Verwendung zur Unterdrückung von Versammlungen. Hicks-Beach erwidert, die Rede Dillons wäre nur ein neuer Beweis für die Notwendigkeit, der Regierung weitere Machtvollkommenheiten zur Herstellung von Ordnung in Irland zu gewähren. Die Regierung werde eine Änderung des Gesetzes beanspruchen, welche sie befähigen würde, Verurteilungen gegen die Anstifter von Verbrechen zu erlangen. Künftighin würden ungesetzliche Versammlungen durch andere Mittel als durch die Knüttel der Polizei unterdrückt werden. Healy bezeichnet dies als Aufwiegelung zum Massenmorde. Dillon erklärt die Versammlungen würden trotz aller Verbote abgehalten werden; für etwaiges Blutvergießen werde die Regierung verantwortlich sein.
15. März. Im Unterhause spricht sich der Generalsekretär Balfour dahin aus, daß einem Angriffe auf die Polizei in Irland künftig mit den Waffen begegnet werden solle.
23. März. Im Unterhause bringt die Regierung eine Strafrechtsnovelle für Irland ein. Die Hauptbestimmung derselben betrifft die bedeutend erweiterte Zuständigkeit des Polizeirichters, unter welche von nun an die summarische Bestrafung des Boycottens und der Einschüchterung fällt. Für die schwersten Verbrechen bleibt die Jury bestehen, die Geschwornen sollen jedoch nur jenen Klassen entnommen werden, bei denen eine unabhängige, gerechte Prüfung des Falles zu erwarten ist. Auch wird der Vizekönig ermächtigt, gewisse Handlungen für ungesetzlich zu erklären, und Verbindungen, die er für ungesetzlich hält, öffentlich als solche zu bezeichnen. Die Gerichte werden ermächtigt, Zeugen zu vernehmen, auch wenn kein Angeklagter vorhanden ist. In gewissen Fällen kann ein Prozeß nach England verlegt werden. Der erste Lord des Schatzes, Smith, beantragt die Dringlichkeit für die Novelle, deren Vorlage durch die Desorganisation des Landes und durch die Unmöglichkeit, die Gesetze durchzuführen, bedingt sei. Er sei bereit, über die irische Bodenfrage in Verhandlungen einzutreten, aber die erste Pflicht sei die Aufrechterhaltung der Gesetze und der Ordnung. Morley bringt seinen Antrag ein, durch welchen die Dringlichkeit der Beratung der Novelle bekämpft wird. Der Staatssekretär für Irland, Balfour, spricht sich dagegen aus. Der Preisrückgang der ganzen Pacht um ein Sechstel rechtfertige nicht die soziale Revolution. Dadurch, daß sich die Opposition zur Homerule bekannt habe, habe sie das Fehlschlagen der Landacte von 1881 zugegeben.
24. März. Rede Gladstones im Unterhause gegen den Vorschlag.
25. März. Das Oberhaus genehmigt eine Bill, welche bezweckt, die Zehntabgabe von den Priestern auf die Grundbesitzer zu übertragen. — Das Unterhaus erklärt mit 349 gegen 260 Stimmen die Strafrechtsnovelle für dringlich.

28. März. Bei fernerer Beratung derselben im Unterhause führt Balfour, Obersekretär für Irland, folgendes aus: Die Regierung stütze ihre Begründung der Vorlage nicht auf die Statistiken der Agrarverbrechen in Irland. Sie bekenne sich zur Anschauung Gladstones, daß nicht nur die Anzahl der Verbrechen, sondern deren Quelle, Natur und was sie andeuten in Betracht gezogen werden müssen. In nur sieben Jahren seit 1845 sei die Anzahl agrarischer Verbrechen in Irland größer gewesen, als sie jetzt sei, und in jedem dieser Jahre seien Ausnahmegesetze im Parlament eingebracht worden. In Munster, Connaught, Leinster und Ulster stehen gegenwärtig 1770 Personen unter polizeilichem Schutze. Dazu seien nicht weniger als 770 Extra-Schutzleute erforderlich, und der Unterhalt derselben koste dem Lande jährlich 55 000 Pfd. Strl. In einem großen Teile Irlands sei nicht das ordentliche Gesetz in Wirksamkeit; an seiner Stelle wäre ein ungeschriebenes Gesetz, das nicht das der Krone oder des Parlaments sei. Der Obersekretär verliest sodann Citate aus den Ansprachen der Richter an die Großgeschwornen der Winterassisen, zum Nachweise dessen, daß Boycotten, Einschüchterung, Terrorismus an der Tagesordnung sind, daß Verbrechen unbestraft bleiben und das ganze Land in höchst erregter Lage sich befindet. Die Richter seien nicht Parteigänger der Regierung. Nach ihren Angaben herrschen in Mayo, Clare, Limerick, Cork und Kerry allenthalben gesetzlose Zustände, wie sie in einem Bürgerkriege nicht schlimmer sein könnten.

29. März. Das Unterhaus geht zur Einzelberatung der Strafnovelle über.

30. März. Rede Gladstones gegen die Bill. England wäre jetzt an einem Punkte angelangt, wovon zwei Wege ausliefen, der eine in der Richtung, Irland in Übereinstimmung mit seinen wohlverstandenen und verfassungsmäßig ausgedrückten Wünschen zu regieren, der andere in der Richtung unkonstitutioneller Maßnahmen für die Unterdrückung der Freiheiten des irischen Volkes, die schließlich markanter werden müßten. Goschen bedauert, daß die Rede Gladstones kein Wort des Tadels über die Tyrannei der Nationalliga enthalte. Die Zustände Irlands wären unerträglich, und der Regierung würde es zur Schande gereichen, wenn sie dieselben ließe, wie sie seien. Das Heilmittel für Irland wäre in der vorliegenden Bill nicht enthalten; es würde in der Bodenvorlage gefunden werden. Die Regierung wünsche die Bill durchzusetzen, um die Pläne zu vereiteln, die fast alle Reformen nichtig machen würden. Die Maßregel habe den Zweck, die Freiheit aller Klassen in Irland sicherzustellen und jene Freiheit wiederherzustellen, die für die Entwickelung irgendwelcher Reformen, die eingeführt werden dürften, unumgänglich notwendig sei.

31. März. Das Oberhaus genehmigt die Bodengesetznovelle, welche bestimmt, daß diejenigen Pächter, welche Pachtverträge besitzen, zur Landakte von 1881 zugelassen werden sollen, daß der Pächter mit dem Erlaß des Exmissionsbefehls Aufseher seines bisherigen Pachtgutes wird, innerhalb einer sechsmonatlichen Frist aber durch Zahlung des Pachtrückstandes wieder Pächter werden kann, und daß solchen Pächtern gegenüber, die infolge von Unglücksfällen zahlungsunfähig werden, exekutivische Maßregeln aufgeschoben werden sollen.

1. April. Das Unterhaus lehnt Parnells Antrag ab, daß es sich als Komitee zur Untersuchung der Zustände Irlands konstituire, und nimmt die Novelle in 1. Lesung an.

16. April. Bei der 2. Lesung erklärt Saunderson, die Parnelliten ständen in Verbindung mit Leuten, die ihnen als Mörder wohlbekannt seien.

19. April. Annahme der Novelle in 2. Lesung mit einer Mehrheit von 101 Stimmen.

21. April. Das Oberhaus nimmt die irische Landbill in 2. Lesung an.

6. Mai. Ein Antrag Gladstones auf Einsetzung eines Komitees zur Untersuchung einer Anklage gegen die Times, welche Dillon wegen seiner

Parlamentsrede über Irland als Lügner bezeichnet hatte, wird vom Unterhause abgelehnt.

17. Mai—8. Juni. Das Unterhaus berät nochmals die 3 ersten Artikel der Strafnovelle.

10. Juni. Der erste Lord des Schatzes beantragt im Unterhause, daß alle Artikel der irischen Strafrechtsbill, welche am 10. Juni abends 10 Uhr nicht beendet sind, ohne weiteres zur Abstimmung gelangen.

VIII.

Änderung der Geschäftsordnung des Unterhauses.

21. Februar. Das Unterhaus beginnt die Beratung eines Vorschlags, welcher bezweckt, den in letzten Zeiten öfter störend gewordenen Mißbrauch zu beseitigen, durch übermäßige Ausdehnung der Reden die Erledigung einer Angelegenheit ungebührlich zu verschleppen.

22. März. Lange Verhandlungen der Zwischenzeit enden mit Annahme der Neuerung. Hiernach kann die Verhandlung auf Antrag eines Mitgliedes geschlossen werden, wenn derselbe von über 200 Mitgliedern unterstützt wird, oder wenn weniger als 40 Mitglieder dagegen und mehr als 100 Mitglieder dafür stimmen. Der Sprecher behält aber noch das ihm jetzt zustehende Recht, die Verhandlung zu schließen, wenn ihm der Gegenstand genügend erörtert zu sein scheint. Indes ist in diesem Fall der Schritt des Sprechers doch auch denselben Bedingungen unterstellt, als wenn der Antrag von einem Mitgliede ausgeht. Wenn die Obstruktionisten über mehr als 40 Mitglieder auf ihrer Seite haben und der Antragsteller oder der Sprecher nicht mindestens 200 Mitglieder für sich intressieren kann, so kann die Verhandlung nicht geschlossen werden.

IX.

Heer.

Anfang März. Veröffentlichung des amtlichen Jahresberichts, wonach das Heer am 1. Januar 1887 folgenden Bestand hatte:

7164 Offiziere, 686 warrant officiers, 12 693 Sergeanten und Hufschmiede, 3353 Trompeter, Tambours, 184 461 Gemeine. Im Ganzen 208 357 Köpfe, ein Zuwachs von 7772 gegen 200 785 Köpfe im vorigen Jahre. Die Stärke der Armeereserve beträgt für die 1. Klasse 46 858, für die 2. 5695, Summa 52 553 Köpfe gegen 48 712 am 1. Januar 1886. Die Miliz zählte 1886 122 428 Mann, 3072 mehr als 1885. Die Stärke der Yeomanry war 1886 11 499 Mann, 91 weniger als 1885. Die Stärke der Volunteers bezifferte sich am 1. November 1886 auf 226 752 gegen 224 012 Mann am 1. Nov. 1886. Totalsumme der Europäisch-Britischen Armee 621 589 Mann, 17 334 mehr als 1885. Die Ausgaben für 1887—88 sind auf 18 393 000 Pfd. Sterl., 1 60 700 mehr als bisher veranschlagt.

15. März. Bei Beratung des Militäretats erklärt der Staatssekretär Stanhope, die Mittel zur Verteidigung des Landes hätten eine wesentliche Besserung erfahren, so daß er hoffe, bald im stande zu sein, im Notfalle ein vollständiges Armeekorps in kürzester Frist einschiffen zu können. Gleichwohl halte er die vorgenommenen Verbesserungen noch nicht für ausreichend.

3. Juni. Lord Churchill behauptet in einer Versammlung in Wolverhamton, Heer und Marine seien trotz der großen Ausgaben (30 800 000 Pfd.) nicht geeignet zum Kriege.

4. Juni. Lord Haris tritt in einem konservativen Verein dieser Behauptung entschieden entgegen und leugnet namentlich, daß das Henri-Martini-Gewehr sich nicht bewährt habe.

13. Juni. Der Bericht einer parlamentarischen Artillerie-Untersuchungs-Kommission ergibt eine großartige Fahrlässigkeit im Ordonnanz-Departement.

X.

Marine.

10. März. In dem dem Unterhause vorgelegten Budget betragen die Ausgaben 12 476 800 Pfd. Sterl. Die Marine zählt 62 500 Offiziere und Mannschaften, 1100 mehr als 1886. 1887 sollen 10 neue Panzerschiffe, 7 Torpedokreuzer, 8 Torpedo-Kanonenboote und 5 andere Schiffe gebaut werden. Lord Hamiltons Denkschrift über die Marine schließt also: „Alles, was gethan ist, zeigt nur, wie viel zu thun noch übrig bleibt, ehe der Zustand der Marine für wirklich befriedigend erklärt werden kann. Die Vollendung der erwähnten großen Panzerschiffe und Kreuzer macht diesen Teil unserer Flotte äußerst tüchtig, aber um so mehr stellt sich im Gegensatz dazu der veraltete und unbrauchbare Zustand unserer meisten Kanonenboote und Schaluppen heraus. Es liegt daher noch ein weites Feld für Reform unseres Marinesystems offen, woran bisher noch keine Hand gelegt worden ist."

XI.

Verhältnis zu Ägypten.

22. Mai. Die seit dem 9. Januar 1886 zwischen Drummond Wolff namens Großbritanniens mit Muktar Pascha als Vertreter der Pforte über die in Ägypten einzuführenden Reformen gepflogenen Verhandlungen enden in Konstantinopel mit einem Vertrage folgenden Inhalts:

Art. 1 erklärt das Inkraftbleiben aller Firmans und bestehenden Verträge, welche auf Ägypten Bezug haben, soweit sie nicht durch die neue Übereinkunft ausdrücklich geändert sind. Der 2. Art. bestimmt die Grenzen Ägyptens. Der dritte erklärt, daß die Neutralität des Suezkanals und die freie Durchfahrt durch ihn, in Friedens- und Kriegszeiten, anerkannt bleibt. Nach dem 4. Art. werden die englischen Truppen binnen 3 Jahren nach geschehener Unterzeichnung Ägypten räumen, vorausgesetzt, daß dies ohne Wagnis und Gefahr für die Sicherheit Ägyptens geschehen kann. Nach Ablauf der dreijährigen Frist wird England für weitere 2 Jahre die Oberaufsicht über die ägyptische Armee und die militärischen Einrichtungen Ägyptens behalten. Nichts hindert den Khedive, die jetzt in der ägyptischen Armee dienenden englischen Offiziere beizubehalten oder andere anzustellen. Der 5. Art. bestimmt, daß alle Mächte angegangen werden, ihre Zustimmung zu den Grundsätzen internationalen Charakters, welche in der Übereinkunft aufgestellt sind, zu geben und eine die Unverletzlichkeit des ägyptischen Gebiets garantirende Akte zu unterzeichnen, es wäre denn, daß Unordnungen entstehen oder die Gefahr fremder Einmischung nach der Räumung eintritt; in diesem Falle sollen ausschließlich englische und türkische Truppen, und zwar gemeinsam oder abgesondert, einzuschreiten berechtigt sein. Der 6. Art. ändert die Kapitulationen in einigen

Punkten ab. Er läßt diesen Gerichtshöfen hauptsächlich die Kriminalgerichtsbarkeit und betrifft die Gerichte, die Presse und Quarantäne. In einer Zusatzakte werden die Mächte aufgefordert, die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts in Ägypten zu fördern. Der Tribut an die Pforte soll bleiben, derselbe beträgt bekanntlich 682000 Pfd. Sterl. jährlich. Auf ihn wurden 1854, 1871, 1877 und 1886 Anleihen über 17000000 Pfd. Sterl. erhoben.

16. Juni. Im Unterhause erklärt Fergusson, finanzielle Verpflichtungen sei England in diesem Vertrage nicht eingegangen.

XII.

Sonstige Fragen der äußeren Politik.

23. Januar. Räumung von Port Hamilton.

31. Januar. Im Unterhause stellt der Unterstaatssekretär des Äußern in Abrede, daß Österreich die Unterstützung Englands im Falle eines Kriegs mit Rußland angeboten sei.

1. Februar. Derselbe erklärt dort, der Beschluß, Port-Hamilton zu räumen, sei erst auf den Rat der Marinebehörde erfolgt, nachdem von China Bürgschaft geleistet, daß keine fremde Macht irgend einen Teil von Korea einschließlich Hamiltons besetzen würde.

2. Februar. Verkündigung des Auslieferungsvertrages mit Rußland.

8. Februar. Dem Parlament wird ein diplomatisches Blaubuch über die Verschwörung gegen den Fürsten von Bulgarien vorgelegt. Es enthält Depeschen bis zum 17. Dezember 1886, und es geht daraus hervor, daß England wie Rußland sich für Erhaltung der Verträge, Lösung der Frage auf friedlichem Wege und für Selbständigkeit Bulgariens ausgesprochen hat.

10. Februar. Fergusson versichert in einer Rede beim Bankett der Handelskammern in London, daß die Bemühungen der englischen Regierung ernstlich auf die Erhaltung des Friedens gerichtet seien. Niemand wünsche den Frieden sehnlicher als die Königin selbst. Eine Kriegsgefahr sei allerdings vorhanden, aber die Souveräne Europas seien von dem lebhaften Wunsche beseelt, den Frieden zu erhalten.

11. Februar. Auf Anfrage Labouchères antwortet Fergusson im Unterhause: „Die Regierung wußte, daß Telegramme zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Fürsten Alexander gewechselt wurden, als der Minister für auswärtige Angelegenheiten den englischen Agenten in Bulgarien anwies, „Seiner Hoheit dringend vorzustellen, im Lande zu bleiben und dasselbe durch die Krisis zu leiten", und Lord Iddesleigh stützte diesen Ratschlag auf die Annahme, daß „die Schwierigkeiten, in welche Europa und Bulgarien durch die Abdankung des Fürsten Alexander verwickelt werden würden, ernster Natur sein dürften".

18. Februar. Fergusson teilt im Unterhause mit, der Sklavenhandel im Roten Meere habe infolge der Wachsamkeit der englischen Kreuzer abgenommen.

Ende Februar. Venezuela bricht infolge eines Grenzstreites die Beziehungen zu Großbritannien ab.

2. März. Dem Parlament wird die amtliche Korrespondenz über die Angelegenheiten Ägyptens und des Sudans vorgelegt.

3 März. Dem Parlament wird mitgeteilt, dem britischen Protektorate für das Goldküstengebiet seien kürzlich der etwa 20 Meilen lange und 6 Meilen breite Landstrich von Krikor, östlich von Volta zwischen Awoonah

und Afloo, sowie das an der nordwestlichen Grenze befindliche, an Gaman stoßende unabhängige Gebiet von Sefwhi einverleibt.

10. März. Verhandlung des Unterhauses über die ägyptischen Finanzzustände. 150 000 Pfd. Sterl. für die Besatzungstruppen in Ägypten werden bewilligt.

14. März. Fergusson sagt im Unterhause, die Regierung habe mit tiefem Bedauern erfahren, daß in Petersburg einige Personen, welche Sprengstoff bei sich geführt hätten, verhaftet seien. Die Verhaftung habe auf einer Straße stattgefunden, die der Kaiser einschlagen konnte, um sich zu dem Trauergottesdienste am Todestage Alexanders II. zu begeben. Die Regierung spreche ihre Freude aus, daß ein Angriff auf den Kaiser nicht erfolgt sei.

24. März. Im Oberhause teilt Viscount Cranbrook mit, die Regierung sei im Besitze einer schriftlichen Erklärung Chinas, nach welcher China für die Besetzung Port Hamiltons oder eines anderen Teiles von Korea Bürgschaft leiste, und aus der sich ergebe, daß Rußland die Zusicherung erteilt habe, das Gebiet von Korea nicht behelligen zu wollen, falls Port Hamilton von den Engländern geräumt sei. Rußland habe die bezügliche Zusicherung nicht England, sondern China erteilt.

1. April. Im Oberhause äußert der Staatssekretär für Indien, er glaube nicht an feindselige Absichten des Emirs von Afghanistan gegen Rußland.

23. April. Wiederbeginn der Arbeiten der Grenzregulierungskommission in Afghanistan.

2. Mai. Lord Salisbury erklärt im Oberhause in Bezug auf die Neuen Hebriden, Frankreich habe versichert, daß es seine Truppen zurückziehen werde, sobald ein befriedigendes Arrangement für eine wirksame Polizei getroffen sei. Zu diesem Zwecke habe die englische Regierung Vorschläge gemacht, die Frankreich nicht abgelehnt habe.

XIII.

Die Königin, ihre Familie, ihr Hof.

12. Februar. Der Prinz von Wales und sein Sohn Georg wohnen in Cannes der Einweihung einer Kapelle zum Andenken an den am 28. März 1884 † Herzog von Albany bei.

29. März. Die Königin begibt sich nach Cannes.

3. April. Das vor Cannes liegende englische Geschwader unter dem Befehle des Herzogs von Edinburg unterläßt aus Versehen die Erwiderung des Grußes eines vorüberfahrenden französischen Geschwaders, worüber in Frankreich vorübergehend eine Verstimmung eintritt. — Die Herzogin von Connaught eröffnet die Louise-Margarethen-Brücke über den Chappar-Abgrund auf der Scinda-Pischin-Eisenbahn in Indien.

6. April. Ankunft der Königin in Aix les Bains.

7. April. Konfirmation der Prinzessin Maud, jüngster Tochter des Prinzen von Wales.

22. April. Die Königin, ihre Tochter Beatrix und deren Gemahl Prinz Heinrich von Battenberg besuchen mit päpstlicher Genehmigung das Kloster Grande Chartreuse.

14. Mai. Die Königin eröffnet den „Palast des Volks" in London.

20. Mai. Übersiedelung des Hofes nach Balmoral in Schottland.

21. Juni. Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums der

Königin. Feiertag im ganzen Reiche. Dankgottesdienst in der Westminster-Abtei in London in Gegenwart der Königin und der ganzen königl. Familie. Gegenwärtig ist das deutsche Kronprinzenpaar, das belgische Königspaar, die Könige von Sachsen, Dänemarck, Griechenland, der Herzog, der Prinz und die Prinzessin Philipp von Sachsen-Koburg-Gotha, der Großherzog von Hessen und seine Familie, der Herzog und die Herzogin von Braganza, Anton von Montpensier, Infantin Eulala, der Herzog von Aosta, der Kronprinz von Schweden und Gemahlin. 42 Kinder, Enkel, Urenkel sind um die Königin versammelt. Dieselbe erläßt eine Amnestie für Militärs. 30 000 Kinder werden im Hydepark bewirtet. Stiftung zur Errichtung einer dauernden Ausstellung aller Kulturerzeugnisse des Reichs.

Italien.

I.

Die Aufnahme der bulgarischen Deputation.

16. Januar. Die Deputation der Regentschaft Bulgariens kommt, nachdem sie die Machthaber in Wien, Berlin, London, Paris aufgesucht, in Rom an.

18. Januar. Beim Empfang derselben beim Minister des Äußern Grafen Robilant legen die Mitglieder der Deputation die Lage der Dinge in Bulgarien dar und geben dem festen Entschlusse Ausdruck, daß Bulgarien in seiner bisherigen Haltung, welche allgemeinen Beifall gefunden habe, verharren werde.

Graf Robilant spricht die Ansicht aus, daß sofort nach der Rückkehr der Deputation nach Sofia die bulgarische Regierung einen endgültigen Entschluß fassen müsse; man müsse zwischen zwei Dingen wählen: entweder müsse man den gegenwärtigen provisorischen Zustand aufrecht erhalten, welcher, wenn er fortgesetzt werde, Europa mit Besorgnissen erfülle und demnach den guten Gesinnungen der Mächte gegen Bulgarien Eintrag thun und das Land im entscheidenden Momente isoliren könnte, oder man müsse mit Rußland einen Ausgleich suchen, welcher durch aufmerksame Inbetrachtziehung der Bestimmungen des Berliner Vertrags und des Konstantinopeler Protokolls nicht unmöglich sei. Robilant bemerkt schließlich, Italien wolle keinen Rat erteilen, da es jeden Schein einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Bulgariens vermeiden wolle, Bulgarien habe allein über die geeigneten Mittel zur Erreichung eines Resultats zu beschließen.

19. Januar. Empfang der Deputation beim Ministerpräsidenten Depretis. Dieser sagt, die Schwierigkeiten, denen Bulgarien begegne, würden mit Klugheit und indem man auf dem Boden der Verträge zu bleiben suche, ohne große Schwierigkeiten überwunden werden.

II.

Die Kolonie am Rothen Meer.

24. Januar. In der Deputirtenkammer teilt Minister Graf Robilant auf Anregung Derenzis mit, daß er seit dem 15. von einem in Massauah verbreiteten Gerücht unterrichtet wäre, nach welchem eine Kolonne abessinischer Truppen beabsichtige, aus dem Gebirge in die Ebene herabzusteigen und die von den italienischen Truppen besetzte Stadt anzugreifen. Der Minister fügt hinzu, daß General Gené, Befehlshaber der Truppen in Massauah, keinerlei Besorgnis habe, und daß die Regierung dem Zwischenfalle vorläufig nicht die geringste Bedeutung beilege. Sollten die Abessinier angreifen, so würde man sie eben zurückwerfen.

26. Januar. Im Senat erwidert Minister Robilant auf eine Anfrage Serafinis, seit der Depesche, von welcher er am 24. in der Deputirtenkammer gesprochen, sei der Regierung eine weitere Depesche aus Massauah nicht zugegangen. Die dortige Lage habe nichts Beunruhigendes. Es seien mehr als genügende Streitkräfte dort, um die Barbarenhorden zurückzuweisen. Daß General Gené für gewisse Fälle Verstärkungen verlangen werde, sei vorausgesehen; derselbe dürfte einige für Italien vorteilhafte Kundgebungen ausführen wollen. Die Verstärkungen seien marschbereit. Kriegsminister General Ricotti fügt hinzu, daß gegenwärtig nach Massauah ein Bataillon Infanterie, eine Geniekompanie und 2 Gebirgsgeschütze abgehen. Der Senat spricht einstimmig der Regierung volles Vertrauen aus. — In der Deputirtenkammer erklärt Minister Robilant, die Regierung habe die feste Absicht, jetzt keine Ausdehnungspolitik in Afrika zu verfolgen. Eine gestern veröffentlichte Depesche des Generals Gené sei dahin auszulegen, daß, wenn die abessinischen Truppen angreifen sollten, Gené dieselben energisch zurückweisen wolle. Daß ein Angriff Ras Alulas bereits erfolgt sei, müsse als Übertreibung bezeichnet werden. Der Minister bittet die Kammer, sie möge keine Besorgnisse hegen.

27. Januar. Die Deputirtenkammer nimmt mit 229 gegen 154 Stimmen eine Tagesordnung an, welche besagt, daß die Kammer, indem sie die Erklärungen des Kabinetts zur Kenntnis nehme, zur Einzelberatung des Budgets übergehe.

1. Februar. Ministerpräsident Depretis verliest in der Deputirtenkammer folgende Depesche des Generals Gené aus Massauah vom 29. v. Mts.:

Am 24. Januar verließ Ras Alula Ghinda und schlug sein Lager südöstlich von Saati auf, welches er am 25. Januar angriff. Nach 3 Stunden heftigen Kampfes wurde Ras Alula zurückgeworfen. Die Verluste der Italiener betragen 4 Verwundete und 5 Tote. Am 26. Januar wurden 3 italienische Kompanien nebst 50 Mann Irregulärer, welche von Monkullo aufgebrochen waren, um Saati mit Proviant zu versorgen, auf der Hälfte des Weges angegriffen. Nach mehrstündigem Kampfe wurde die Kolonne zersprengt; 90 Verwundete befinden sich bereits in Massauah. Weitere Einzelheiten bezüglich der Zahl der Verwundeten und Toten behalte ich mir vor. Wegen der übergroßen Ausdehnung unserer Linie habe ich die Posten von Saati und Wua Arafali zurückgezogen. Ras Alula scheint wegen der bedeutenden Verluste und der zahlreichen Verwundeten sich nach Ghinda zurückzuziehen.

Möglich ist auch, daß derselbe auf Verstärkungen durch den Negus hofft, welcher, wie es heißt, auf dem Marsche dorthin begriffen ist.

Hiernach legt Depretis einen Gesetzentwurf wegen eines außerordentlichen Kredits von fünf Millonen vor.

2. Februar. Aus Anlaß der Nachrichten von Massauah finden vor dem Parlamentsgebäude in Rom Volkskundgebungen statt.

3. Februar. Dieselben wiederholen sich. — Die Deputirtenkammer lehnt bei Beratung des am 1. Februar vorgelegten Gesetzentwurfs den Antrag auf einfache Tagesordnung, welche das Ministerium als Mißtrauenserklärung ansieht, mit 215 gegen 181 Stimmen und einen Antrag auf Räumung Massauahs ab, genehmigt dagegen mit 317 gegen 12 Stimmen die fünf Millionen.

Zuvor hatte Minister Graf Robilant erklärt, daß es ihm nicht schwer falle, zuzugeben, seine jüngsten Äußerungen in der Kammer, welchen die Ereignisse nicht entsprochen hätten, seien unglückliche gewesen. Er habe damals geglaubt, Italien müsse besonders in der gegenwärtigen Situation Europa zeigen, daß die Aktion in Massauah nur eine sekundäre Episode sei, welche die Aktion Italiens in Europa nicht behindern könne. Jetzt handle es sich um die Sicherheit der Truppen in Massauah, um das Ansehen Italiens, und dem gegenüber müßten alle Personenfragen verschwinden. Der Kriegsminister erklärt, man müsse, bevor man über das Ministerium und über den Befehlshaber der Truppen in Massauah urteile, die vollständigen Nachrichten abwarten und dann eine Untersuchung veranstalten.

5. Februar. Der Senat genehmigt einstimmig die fünf Millionen.

6. Februar. General Genè in Massauah meldet Näheres über die Vorgänge vom 27. Januar und sagt insbesondere: Von allen Seiten, selbst von den abessinischen Eingebornen, wird das heldenmütige Verhalten unserer Truppen bewundert.

8. Februar. In der Deputirtenkammer wünschen mehrere Abgeordnete Aufklärung über die Mitteilungen Genès vom 6. Februar. Menotti Garibaldi spricht die Vermutung aus, es seien fernere Nachrichten aus Massauah verheimlicht. Das Land sei weder in Furcht, noch in Aufregung, aber es wolle die Wahrheit wissen. Depretis versichert, daß weitere Nachrichten nicht vorliegen. Die Kammer spricht einstimmig den Soldaten Dank aus, „welche unter fernen Himmelsstrichen die Ehre, die Macht und die Fahne Italiens verteidigen".

9. Februar. Veröffentlichung des Berichts des Generals Genè über die Niederlage der Italiener. Derselbe enthält Einzelheiten über das heldenmütige Verhalten der Truppen. Nach Genès Angaben beträgt die Zahl der Toten 23 Offiziere und 407 Soldaten, die der Verwundeten 1 Offizier und 81 Soldaten.

16. Februar. Tagesbefehl des Königs, worin er die in Afrika stehenden Truppen wegen ihrer Haltung belobt. Gleichzeitig macht er eine Stiftung zur Unterstützung armer Familien gefallener oder dienstuntauglich gewordener Soldaten. Ras Alulah läßt den Italienern in Massauah Frieden und Freundschaft anbieten. Das bezügliche Schreiben wird von dem von ihm gefangenen Grafen Salimbeni überbracht.

21. Februar. General Genè läßt durch den in die Gefangenschaft zurückkehrenden Salimbeni antworten, er lehne jede Unterhandlung ab so lange Salimbeni und Genossen gefangen gehalten würden; werde deren Freilassung verweigert, so werde er sie als tot betrachten und rächen.

22. **Februar.** In Neapel trifft ein Schiff mit den ersten Verwundeten aus Afrika ein. Dieselben werden durch einen Abgesandten des Königs und in ehrenvollster Weise von versammelten Volksmassen empfangen. — Es gehen Verstärkungen nach Afrika ab, womit schon Anfang Februar begonnen wurde.

16. **März.** Die Regierung erhält von General Genè die Mitteilung, daß er 1000 Gewehre, welche ein Schweizer zum Geschenk für Ras Alulah bestimmt hatte, die aber in Massauah mit Beschlag belegt waren, habe ausfolgen lassen, um dadurch die Freilassung Salimbertis und der übrigen Mitglieder der wissenschaftlichen Unternehmung zu erwirken. Die Regierung mißbilligt dieses Verhalten, ruft den General Genè ab und ersetzt ihn durch General Saletta.

18. **März.** Genè meldet, daß die Mitglieder der wissenschaftlichen Expedition freigelassen und in Massauah angekommen sind.

III.

Ministerkrisis.

6. **Februar.** Graf Robilant reicht ein Gesuch um Entlassung von der Stelle eines Ministers des Äußern ein, welche er seit dem 13. Oktober 1885 bekleidet. Als nächster Grund erscheint das unerwartete militärische Mißgeschick in der afrikanischen Kolonie; doch scheint es, als ob ein Grund auch in den Fragen bezüglich der Erneuerung des Bündnisses mit den Kaisermächten liege.

8. **Februar.** Ministerpräsident Depretis teilt der Deputirtenkammer mit, daß das ganze Ministerium infolge der parlamentarischen Lage um Entlassung gebeten habe.

13. **Februar.** Der König beauftragt Depretis mit der Bildung eines neuen Ministeriums, in welchem Robilant das Äußere wieder übernehmen solle.

23. **Februar.** Depretis gibt den Auftrag in die Hände des Königs zurück wegen der Schwierigkeiten, das Ministerium zu ergänzen und die Kammermehrheit zu erhalten.

19. **Februar.** Genè lehnt die von Ras Alulah für die Freilassung des noch gefangen gehaltenen Grafen Savoirour verlangte Auslieferung des Restes der beschlagnahmten Gewehre ab.

20. **Februar.** Depesche des Ministers Robilant an Genè, wonach dessen letzte Nachrichten auf die Regierung und die öffentliche Meinung den schlimmsten Eindruck gemacht hätten. Weiter heißt es:

Die Ras Alula gemachten Zugeständnisse, namentlich die Zusendung der von der Zollbehörde mit Beschlag belegten Gewehre, deren Zahl wir noch gar nicht kennen, sowie die Auslieferung seiner Flüchtlinge, die er, wie versichert wird, hinrichten ließ, sind mit unserer Würde nicht vereinbar und machen sich allen unseren Interessen in empfindlicher Weise fühlbar. Sie haben ohne Ermächtigung und ohne Anweisung gehandelt. Ich will zugestehen, daß dies unter dem Eindruck von Umständen geschehen sein mag, welche mir namentlich im Hinblick auf Ihre lakonischen Depeschen unbekannt sind, Sie müssen jedoch auf dem Wege, den Sie betreten haben, unverzüglich einhalten. Sie werden künftig jede Eröffnung Ras Alulas über Savoirour un-

beantwortet lassen. Beschränken Sie sich darauf, ihn nicht zu reizen, bis Sie Befehl erhalten, dies zu thun. Wenn sich jedoch Gelegenheit darbietet, machen Sie ihm begreiflich, daß er mit Savoiroux thun könne, was er wolle, daß er aber die Folgen seiner Handlungen werde tragen müssen.

Anfang Mai. Auf Verlangen des Generals Saletta werden Verstärkungen nach Massauah geschickt. Derselbe verhängt den Belagerungszustand über die Küstengegend nach Abessinien hin.

30. Mai. Depretis sagt in der Deputirtenkammer, von dieser Maßregel sei den Mächten Nachricht gegeben; keine derselben habe Bemerkungen dazu gemacht, die Pforte habe zugestimmt.

26. Februar. Graf Robilant lehnt den Antrag, ein neues Ministerium zu bilden, ab, worauf Senator Saracco damit beauftragt wird.

10. März. Depretis teilt der Deputirtenkammer mit, der König habe das Entlassungsgesuch des Ministeriums infolge der für Bildung eines neuen Ministeriums sich ergebenden Schwierigkeiten abgelehnt, das Kabinett sei daher aus Ehrfurcht vor dem Willen des Königs und in der Überzeugung, daß es seine Pflicht thue, im Amte geblieben. Es erwarte jetzt einen Ausspruch der Kammer. Crispi beantragt eine Tagesordnung, in welcher die Haltung der Minister in der letzten Krisis als den parlamentarischen Gebräuchen zuwiderlaufend getadelt wird.

11. März. Bei Beratung dieses Antrags fragt zunächst Bonghi:

inwiefern die Regierung den parlamentarischen Gewohnheiten untreu geworden sei? Er kenne diese nicht, und deren Außerachtlassung sei kein Verbrechen. Es scheine, Crispi wolle die Freiheit der Krone in Frage stellen, und dies wäre wohl eine Verletzung der Verfassung. Crispi würde nur Personen treffen, auf welche er nicht ziele. Das Opfer, welches die Minister, indem sie im Amte verbleiben, gebracht, sei bewundernswert. Es sei natürlich, daß nach allen Versuchen die Minister keiner größeren Autorität sich erfreuen werden als bisher, zumal die Krise die Zwistigkeiten im Ministerium selbst enthüllt habe. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß die Minister die Mehrheit von vierunddreißig Stimmen nicht für eine genügende Stütze des Kabinetts erachtet hätten? Wozu verlange nun Depretis ein neues Votum? Crispi: Ich bin gern bereit, den Wunsch Bonghis zu erfüllen, und beantrage daher, indem ich die erste Motion zurückziehe, folgende Tagesordnung: „Die Kammer erklärt, zu den gegenwärtigen Kronräten kein Vertrauen zu haben, und geht zur Tagesordnung über." Depretis dankt Crispi für die Klarheit, mit welcher er die Vertrauensfrage gestellt habe. „Nach vierzigjähriger selbsterlebter parlamentarischer Erfahrung würde es mich geschmerzt haben, des Verfassungsbruches in einer Form angeklagt zu sein, die kein klares Votum zugelassen haben würde. Ich glaube, in jeder Hinsicht allen Gewohnheiten und Rechten unseres Verfassungslebens treu geblieben zu sein. Mein Programm ist unverändert. Crispi: Ich halte meine Behauptung über das unkorrekte Verhalten der Regierung aufrecht. Wir haben allerdings ein parlamentarisches, in jahrelanger Übung bewährtes Gewohnheitsrecht, allein die Regierung zog es vor, sich an Gewohnheiten von Ländern zu halten, welche mit uns verbündet sein sollen. Unsere Ansicht ist eine andere. Wir glauben, daß wir solche Bündnisse schließen können, ohne unsere nationalen Eigenheiten aufzugeben, ohne

in Berlin und Wien anzufragen, was in Italien Rechtens sein soll. In der letzten Krise sind die Grundsätze des öffentlichen Rechts erschüttert worden. Man hat Minister, die feierlich über Bord geworfen waren, wieder aufgenommen. Einer solchen Regierung können Sie immerhin Ihr Vertrauen aussprechen, Sie werden sie darum nicht retten, denn sie ist ein Kadaver, und alle Galvanisirungsversuche werden sich als fruchtlos erweisen. Diese Regierung wird niemals mehr die Interessen des Landes vertreten können. In der Abstimmung wird Crispis Tadelsantrag mit 214 gegen 194 Stimmen abgelehnt. (Das ist eine Verminderung der Mehrheit für das Ministerium Depretis: seit Januar um 74, seit 6. Februar um 40 Stimmen.)

12. März. Die Deputirtenkammer wird vertagt.

24. März. Alle Minister stellen ihre Portefeuilles Herrn Depretis zur Verfügung, um diesem die Möglichkeit der Neubildung des Ministeriums auf einer ihm die Mehrheit der Kammer sichernden Grundlage zu ermöglichen.

4. April. Der König nimmt das Entlassungsgesuch der Minister Robilant, Ricotti, Tajani und Genala an und ernennt Depretis, unter Enthebung von dem Posten als Minister des Innern, zum Minister des Auswärtigen, Crispi zum Minister des Innern, Biale zum Kriegsminister, Zanardelli zum Justizminister, Saracco zum Minister der öffentlichen Arbeiten; die übrigen Minister behalten ihre Stellen.

18. April. Depretis bemerkt in der Deputirtenkammer:

Das Ministerium sehe davon ab, Erklärungen abzugeben, die Kammer möge dasselbe nach seinen Handlungen beurteilen; er wolle nur darlegen, welche Maßregeln das Kabinett im Interesse der Würde des Landes als die dringlichsten erachte. Die Regierung wünsche die Aufrechterhaltung des Friedens. Alle Nationen seien indessen mit der Vermehrung ihrer Streitkräfte beschäftigt, das Ministerium sei daher überzeugt, daß auch Italien die seinigen vermehren müsse, um zur Verteidigung bereit zu sein. Auch dürften die mutvoll bei Dogali gefallenen Soldaten nicht ungerächt bleiben. Doch werde die Regierung sich nicht zu unüberlegten Handlungen hinreißen lassen, ein derartiges Unternehmen müsse vorbedacht, vorbereitet und zur geeigneten Zeit ausgeführt werden. Die hierzu erforderlichen Maßregeln dürften indessen nicht die Fortschritte der Friedensarbeit unterbrechen. Die Regierung werde daher Gesetzentwürfe zu diesem Zwecke vorlegen. Die neuen Ausgaben für die Vermehrung der militärischen Streitkräfte und für die Unternehmungen in Afrika erforderten neue Einnahmen. Die Regierung beabsichtige, sich dieselben durch zeitweilige Wiedereinführung des Kriegszehnten und durch Erhöhung der Getreidezölle zu beschaffen.

IV.

Verhältnis zu den Kaisermächten.

11. Februar. Die „Opinione" in Rom sagt, unter Hinweis auf die Verhandlungen Robilants über die Fortdauer der Beziehungen Italiens zu Deutschland und Österreich-Ungarn im Interesse der allgemeinen Friedenspolitik und der Sicherung des allseitigen Besitzstandes, die gegenwärtige Ministerkrisis treffe Italien in einem sehr heiklen Augenblicke.

23. Februar. Die Blätter „Tribuna", „Riforma", „Diritto" und andere

progreſſiſtiſche Organe ſuchen zu beweiſen, daß Italien jetzt noch mehr als vorher ſich vor einem engeren Anſchluſſe an Deutſchland hüten müſſe, da die deutſche Regierung durch den errungenen Sieg in ihrer antiliberalen und antiparlamentariſchen Richtung nur beſtärkt werden und deshalb keinen nützlichen Verbündeten für ein freiheitlich regiertes Land, wie Italien, abgeben könne.

Ende Februar. Der zu Depretis in Beziehung ſtehende „Populo romano" beſtätigt den Abſchluß von Verhandlungen über die Verlängerung des Anſchluſſes Italiens an das deutſch-öſterreichiſche Bündnis mit der Andeutung, daß Italien dabei einige neue Vorteile erlangt habe.

Anfang März. Franzöſiſche Blätter verbreiten die Nachricht, daß Italien für den Wiederanſchluß an das deutſch-öſterreichiſche Bündnis die Rückgabe von Savoyen und Nizza zugeſichert ſei. Infolgedeſſen verbreiten einige italieniſche Blätter, wie „La Tribuna" in Rom, das Gerücht, Italien ſei die Verpflichtung eingegangen, Öſterreich bei einem Kriege gegen Rußland beizuſtehen, wofür es das Trentino erhalten würde; nach anderen ſoll Italien für Unterſtützung Deutſchlands gegen Frankreich Tuneſien und die algeriſche Provinz Conſtantine erhalten.

11. März. Infolge dieſer Gerüchte verſammeln ſich die Anhänger Menotti Garibaldis in Rom und erklären: „Die Soldaten Garibaldis werden ihre Mitwirkung nur dann gewähren, wenn die Intereſſen des Vaterlandes ſich nicht im Gegenſatze zu der Überlieferung des roten Hembes befinden, welche ſtets den großen Grundſätzen des Rechts und der Freiheit gefolgt iſt."

12. März. Der Abg. de Zerbi ſpricht ſich im Blatte „Il Piccolo" zu Neapel für den Anſchluß Italiens an das deutſch-öſterreichiſche Bündnis aus und ſucht nachzuweiſen, daß Italien nur verlieren würde, falls es eine andere Politik befolge. „Wenn Italien eine hervorragende und ziviliſatoriſche Rolle ſpielen will, muß es in Europa eine Politik des Friedens und in Afrika eine Politik des Krieges treiben, und es würde ſeine Pflicht verletzen, wenn es durch eine ſchwankende Haltung Deutſchland iſolirt erſcheinen ließe und ſo, auch ohne es zu wollen, einen neuen ſchrecklichen Zuſammenſtoß zwiſchen Deutſchland und Frankreich veranlaßte."

15. März. Nachdem in weiten Kreiſen Italiens den veröffentlichten Briefen des Kardinalſtaatsſekretärs Jacobini an den päpſtlichen Nuntius in München zu Gunſten des deutſchen Militärſeptennats die Beſorgnis entnommen war, daß Deutſchland den Hoffnungen des Papſtes auf Unterſtützung ſeines Verlangens nach Wiedererlangung der weltlichen Macht Nahrung gegeben habe, geben Odescalchi und Toscanelli in der Deputirtenkammer dieſer Stimmung Ausdruck durch Einbringung einer Anfrage nach der Haltung der Regierung gegenüber ſolchen Beſtrebungen des Vatikans.

4. April. Bei der Ernennung Criſpis zum Miniſter entſteht der Glaube, daß die Politik der Regierung ſich den Kaiſermächten wieder ab- und Frankreich zuwenden werde. Derſelbe ſtützt ſich auf ein im Februar von Criſpi an das Blatt „Rappel" in Paris gerichtetes Schreiben, in welchem er ſagte:

Wenn Sie mich näher kennten, wenn Sie über alle Einzelheiten meines Lebens Beſcheid wüßten, ſo würden Sie ſich nicht den gewöhnlichen Publiziſten zugeſellen, welche mich verleumden, indem Sie mich als Gallophoben bezeichnen. Obgleich ich unter einer monarchiſchen Regierung lebe, ſo kann die Demokratie keinen treueren Vorkämpfer als mich haben.

Unter den Prinzipien, zu denen ich mich stets bekannt habe, ist das erste die Pflicht, die uns allen obliegt, die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker zu achten. Ich habe in der Kammer in diesem Sinne gesprochen, und Sie werden sicherlich in meinen Reden nicht ein einziges Wort finden können, welches nicht von Liebe zu Frankreich durchdrungen ist. Frankreich und Italien würden sich zu Grunde richten, wollten sie einander feindlich sein. Ihre Freundschaft würde ihren Einrichtungen zum Vorteil gereichen, und die Patrioten beider Länder würden sich einer Beleidigung der Zivilisation schuldig machen, wollten sie die Uneinigkeit und den Groll zwischen beiden Völkern unterhalten.

Crispi läßt mit Rücksicht hierauf daran erinnern, daß er im September 1877 in Berlin bei einem ihm von Parlamentariern veranstalteten Mahle u. a. gesagt habe:

Seine Verehrung gehöre in vollem Maße Deutschland, dem Bundesgenossen seines Vaterlandes. Er müsse die Gemeinsamkeit der Interessen beider Völker betonen, ihre Freundschaft sei eine offene und ehrliche, die Verteidigung geistiger Errungenschaften und mühsam erkämpfter staatlicher Freiheiten sei beider Nationen Aufgabe. Italien sowie Deutschland verdanke seine heutige Größe der Monarchie in ihrer konstitutionellen Form; um die volkstümlichen Dynastien haben sich hier wie dort die Nationen gesammelt, und darum ist das dauernde feste Band zwischen Fürst und Volk in Italien so innig geschlungen wie in Deutschland. Italien verlangt frei und unabhängig von „allen und jeden" zu sein, diese Unabhängigkeit ist es entschlossen, mit seiner ganzen Kraft zu verteidigen, und der mag sich vorsehen, der daran rühren will. Deutschlands Ruhm und Größe zu feiern habe er nicht nötig, nur dränge es ihn auszusprechen, Deutschland habe jenseits der Alpen warme Freunde und Brüder, die treu ihm zur Seite stehen würden und in dem Bündnis mit Deutschland eine Stütze Italiens erblickten.

27. Mai s. V (S. 515).

V.

Heeresverstärkung.

18. April. Der Deputirtenkammer wird eine Vorlage wegen eines Kredits von 85 Mill. Lire für Flottenvermehrung und Arsenalarbeiten gemacht.

2. Mai. Der Kriegsminister legt der Deputirtenkammer Gesetzentwürfe über Veränderungen in der Gliederung des Heeres und in der Kriegsverwaltung vor.

Dieselben bezwecken die Bildung von 24 Feldartillerieregimentern aus den gegenwärtigen 12 Regimentern, und zwar das Regiment zu je 8 Batterien mit 6 Geschützen für die Batterie; es sollen ferner errichtet werden 2 neue Kavallerieregimenter, 8 Kompanien Festungs- und Küstenartillerie und ein Regiment mit 9 Gebirgsbatterien. Die Genietruppen sollen um 12 Kompanien vermehrt werden. In Caserta wird eine Schule für Unteroffiziere, welche die Offizierkarriere einschlagen wollen, und eine Zentral-Artillerie-Schießschule eingerichtet werden. Der Minister verlangt einen außerordentlichen Kredit von 12½ Millionen für Ausrüstungszwecke und 2½ Millionen für Pferdebeschaffung.

27. Mai. Bei Beratung der Vorlagen in der Deputirtenkammer erklärt

sich Chiaves dagegen, u. a. weil bezüglich des Äußeren keine Gefahr vorhanden sei, wenn Italien sich nicht durch Verträge mit den Zentralmächten zum Krieg mit Frankreich bewegen lasse, welcher ein Bruderkrieg sein würde. Auch Bonghi ist mit der Regierung nicht zufrieden und wünscht Aufklärung über die äußere Politik. Er würde niemals zugeben, daß Italien blindlings im Gefolge Deutschlands in den Krieg zöge und andere Nationen zerstöre. Auch er glaube, daß Italien in Afrika seine Ehre nicht zu retten habe, halte aber den Rückzug für verderblich; er stimme nur deshalb für die Gesetze, weil sie eine Folge der Gesetze von 1882 seien, durch die 2 neue Armeekorps geschaffen worden.

28. Mai. Die Deputirtenkammer genehmigt mit großer Mehrheit die Heeresgesetzentwürfe.

VI.

Zollwesen.

25. April. Gesetz wegen Erhöhung der Eingangszölle auf Mineral- und Harzöle, Konfekte, Konserven in Zucker, Theebiskuits, Stärkesirup, Schokolade, Pfeffer, Roggen, Weizen, Gries, Kleie.

VII.

Festlichkeiten.

1. Mai. In Venedig findet in Gegenwart des Königspaars die Enthüllung eines Denkmals Victor Emanuels statt.

2. Mai. Das Königspaar eröffnet in Venedig die nationale Ausstellung schöner Künste.

3. Mai. Dieselben wohnen dort dem Stapellauf eines Avisos bei.

11. Mai. In Florenz findet in Gegenwart des Königs und des Kronprinzen die Enthüllung der Büste des Bildhauers Donatello statt.

12. Mai. Enthüllung der neuen Dom-Fassade in Florenz in Gegenwart des Königspaars und des Kronprinzen.

15. Mai. Enthüllung eines Standbilds Garibaldis in Verona.

19. Mai. Der König eröffnet in Mailand eine Ausstellung des Müller- und Bäckergewerbes.

5. Juni. In Rom wird ein Denkmal für die bei Dogali Gefallenen enthüllt.

VIII.

Fortgang der Massauah-Frage.

1. Juni. In der Deputirtenkammer verteidigt sich der Kriegsminister gegen die Anschuldigung seiner Teilnahme an den Unfällen des Korps am Roten Meere. Er habe genug Truppen hingeschickt und General Gené habe auf eigene Faust Saati besetzt.

3. Juni. Der Kriegsminister äußert in der Deputirtenkammer, die Regierung werde ihr handelspolitisches Ziel am Roten Meere festhalten und halte die Herstellung des Ansehens der italienischen Waffen dort für unerläßlich. Minister Crispi versichert, der Rückzug aus Massauah werde nicht angeordnet werden.

14. Juni. Der Kriegsminister bringt eine Kreditvorlage von 20 Millionen ein zu Militärzwecken in Afrika für 1887/88 und für die Bildung eines besonderen Truppenkorps zum Garnisondienste in Afrika.

IX.

Frage der Aussöhnung mit dem Papst.

10. Juni. In der Deputirtenkammer stellt Bovio an die Regierung eine Anfrage bezüglich einer Aussöhnung Italiens mit dem Papst.

Minister Zanardelli antwortet, daß es vom Standpunkte des Staates keinen Krieg gegen die Kirche gebe, indem der Staat auf Grund seiner Gesetzgebung gegen die Kirche mit der äußersten Toleranz verfahre und ihr eine Freiheit gewähre größer als in irgend einem Lande der Welt. Die Regierung habe daher keine Versöhnung zu suchen, wenn aber ein patriotischer Klerus auf Grund der bestehenden Gesetzgebung zur Erfüllung seiner Pflichten gegen den Staat zurückkehren wolle, stehe ihm dazu der Weg offen. Die Regierung werde ihre Gesetze mit größter Gewissenhaftigkeit aufrecht erhalten und sie gegen jeden Angriff zu wahren wissen. Minister Crispi erklärt: Gegenüber dem Problem, welches Bovio besprochen, hat die Regierung nur eine einzige Pflicht: die Gesetze zu achten und ihnen Achtung zu verschaffen. Dieser Pflicht wird sie treu bleiben. Das Gesetz vom 13. Mai 1871 hat die Beziehungen zwischen dem Vatikan und Italien geregelt. Wir werden es unverletzt aufrecht halten. Wir setzen Vertrauen auf die Freiheit, welche beim Zusammenstoß der Meinungen den Triumph davonträgt. Wir suchen keine Aussöhnung; denn der Staat ist mit niemand im Streit. Wir wollen nichts wissen von dem, was im Vatikan vorgeht, wo ein Papst herrscht, der ein ungewöhnlicher Mann ist. Die Zeit hat die Kraft, die Reife herbeizuführen, und sie kann auch eine Annäherung heranreifen lassen. Aber unsererseits wird nicht an das durch die Plebiszite bestätigte nationale Recht gerührt werden. Italien gehört sich selber und hat nur ein Haupt — den König.

Übersicht

über die

Parlamentsreden des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck.

I.

Reden zur Frage der Heeresverstärkung.

1.

Im Reichstag.

Seite

11. Januar. Autoritäten bezüglich der Beurteilung dieser Frage . . 15
Gegen Unterstellung falscher Beweggründe:
Bezüglich der Steuern 16

		Seite
	Bezüglich der friedlichen Politik	16
	Verhältnis zu Österreich	17
	Die 3 Kaisermächte. (Verhältnis zu Rußland; Frage eines russisch-französischen Bündnisses; das Interesse an der bulgarischen Frage; Vermittelung zwischen Rußland und Österreich.)	17
	Verhältnis zu Frankreich. (Fruchtlosigkeit versöhnlichen Entgegenkommens; gegen Angriff wider Frankreich; Bedenklichkeit der französischen Revanchebewegung; Unberechenbarkeit der französischen Politik, Stärke der französischen Militärmacht; Folgen eines künftigen Kriegs mit Frankreich.)	20
	Septennats-, Verfassungs- und Konfliktsfragen	26
	Kaiserliches und Parlamentsheer	28
	Windthorst als militärische Autorität	36
	Gegen Vertagung der Einigkeit der Parteien	36
	Die Prinzipienfrage bei Auflösung des Reichstags	36
	Natur des Bündnisses mit Österreich	37 u. 57
	Vorsicht im Verhalten zu Großstaaten	38
	Kein Bündnis mit Rußland gegen Frankreich	38
	Ermutigung Frankreichs durch die Reichstagsverhandlungen	39
	Lage der Sparkassen in Preußen	39 u. 56
	Gegen militärisches Äternat und Verfassungskrisen	40
	Herstellung des Königreichs Hannover	40
	Reichstagskommissionen als Marterkammer der Kommissarien	41
	Ungewißheit über die künftige Reichstagsmehrheit	43
	Das Septennats-Kompromiß	44
	Zweifel an der Fortbauer der Zentrumspartei	44
	Kleinliche Streitigkeiten	46
	Gegen ein Streben nach Veränderung des Reichsstaatsrechts	47
	Zusammenhalten der Fortschritts- mit der Zentrumspartei	47
	Frankreichs Friedensliebe	48
	Die Karolinenfrage	49
	Die Volks- und die Zentrumspartei	49
	Stimmung der Arbeiter	50
	Welfische Tendenzen	50
	Die Furcht vor dem Parteichef	52
13. Januar.	Die bulgarische Frage	53 u. 393
	Die gesetzliche Grundlage der Militärfrage	55
	Zusammenhang von Reichstagsmitgliedern zu Zeitungen	56
	Theorie der Verfassungslücken	57

2.

Im preußischen Abgeordnetenhause.

24. Januar.	Des Kaisers Wahrung der von den Bundesfürsten an ihn abgetretenen Rechte	193
	Unannehmbarkeit des militärischen Triennats	193
	Verfassungstreue der Bundesregierungen	194
	Heeresvermehrung als Friedensbestärkung	195
	Gegen Unterstellung falscher Gründe der Militärvorlage	195
	Mißtrauen gegen die Reichstagsmehrheit	196
	Das allgemeine Wahlrecht	198
	Wahlkompromisse mit den Sozialdemokraten	199
	Der Papst als Mann des Friedens	199

Seite
Beeinträchtigung des Etatsrechts 199
Geheime Republikaner in der Fortschrittspartei 200
Absolutismus in den parlamentarischen Parteien . . . 201
Erwähnung des Königs in der Debatte 205
Das Wesen der Verfassung 205
Der gesetzliche Stand bezüglich der Heeresfrage 205
Monopolfragen 206
Gegen Urheberschaft bezüglich der Maigesetze 206
Der frühere Militärkonflikt in Preußen 207
Die Fortschrittspartei als Hemmnis von Deutschlands Größe 208

II.

Reden zur kirchenpolitischen Frage.

1.

Im preußischen Herrenhause.

23. März. Die kirchliche eine reinpolitische Frage 236
Ehren- und Dauerhaftigkeit von Friedensschlüssen . . . 237
Strafgewalt der Geistlichen, Priestererziehung und Anzeigepflicht 238
Wahrung staatlicher Hoheitsrechte 239
Geistliche Orden 239
Entstehung des Kulturkampfs 240
Schwierigkeit der Friedensfindung 241
Gefährlichkeit der Zentrumspartei 241
Befestigung der deutschen Einheit als oberstes Ziel . . 242
Gegensatz zwischen Papst und Zentrumspartei 243
Friedensliebe des Papsts 243
Die katholische Geistlichkeit 244
Deutsche Nörgelsucht 244

2.

Im preußischen Abgeordnetenhause.

21. April. Lehnsverhältnis Richters zur Zentrumspartei 249
Das Einspruchsrecht 249
Anrufung der Hilfe eines Ausländers 250
Amtliche Bekanntmachungen bez. der Jacobinischen Noten. 250
Babylonischer Turm gegen die Regierung 251
Verbleiben Redners im Amte 251
Warnung vor Ablehnung der Vorlage 252
Bedenken von evangelischer Seite 252
Bedeutung des Vatikanums für den Staat 253
Entstehung der Zentrumspartei 254
Dieselbe als Vertreterin des Partikularismus 255
Grundlosigkeit protestantischer Befürchtungen 255
Der Staat erleidet durch die Novelle keinen Verlust . . 256
Ehrenvolle Friedensschlüsse 257
Engagirung von Redners polit. Ansehn 257
Bevorstehende schwere Prüfungen 258
Die Frage des Konsequenzmangels 259
Der Papst als Ausländer 259
Vergleich Redners mit dem Freiherrn v. Stein 259

Seite
Gewebe der Penelope 259
Die Mai- als Kampfgesetze 260
Parität und Gleichheit 260
Natur des kirchenpol. Friedens 260
Gegen Kulturkampf in der evangel. Konfession 262
Dotirung der evangel. Kirche 263
Bedeutung der Hospitanten der Zentrumspartei . . . 264
Umtriebe der Welfenpartei 265
Frage der Dauerhaftigkeit des kirchl. Friedensschlusses . 266
Päpstliche Unterstützung der Zentrumspartei Anlaß des kirchenpol. Kampfes 266

III.

Reden im Reichstag über die Erschließung Afrikas . . . . . 283—286

IV.

Reden im Reichstag über die bulgarische Frage 19, 54, 363

Personenregister.

Achard, franz. Abg. 480.
Adä, d. R.-T.-Abg. 81. 298.
Adams, pr. Abg. 235.
Adelmann, Graf 4. 133.
Akisito, japan. Prinz 406.
Aksakow 378. 454.
Albrecht, Prinz v. Pr. 397.
Albrecht, Erzh. 444.
Alexander III., Zar; Fürst Bismarck über 18.
Alexander, Prinz v. Battenberg 458. 510. 512. 518.
Althaus, pr. Abg. 219.
Andrieux, franz. Abg. 482.
Antoine 71. 138.
Antonelli 240. 346.
Aosta, Herzog von 392. 398.
v. Apfaltern, österr. Abg. 413.
Apponyi 446. 453.
Arndt, Abg. 212.
Arnim, Graf 346.
v. Arnim-Boitzenburg 172. 187.
Ashourne, Lord 508.
Auersperg, Fürst 425.
August, Prinz v. Pr. 408.
Augusta, Kaiserin 2. 383.
Aumale, Herzog v. 501.
Back, U.-St.-Sekr. 328.
Balfour, engl. Min. 508. 514. 515.
Ballestrem, Graf 13. 110. 127.
Bamberger, R.-T.-Abg. 101. 124. 280. 287. 289. 298. 327.
Barjätinsky, Fürst 462.
Barth 288. 309.
Barthelemy, franz. Schriftst. 492.
Baumbach, R.-T.-Abg. 8. 153.
Behr, Graf 42. 79. 271.
v. Benda, pr. u. R.-T.-Abg. 81. 271. 283
Bendel, österr. Abg. 426.
v. Bennigsen, R.-T.-Abg. 81. 275—77. 288. 306. 309.
Beoethy, ung. Abg. 454.
v. Berg, ruff. Gen. 465.
Bernstorff, Graf 134.
v. Bernuth 81.
Berthelot, franz. Abg. 499.
Beseler, Prof. 187. 236.
Beyschlag, Prof. 363. 365.
Bismarck, Fürst 15. 29. 36. 43. 55. 160. 198. 236. 249. 259. 262. 264. 267. 270. 284.
v. Bitter, pr. Abg. 221

Blanc 478.
v. Bleichröder 77.
Bobrzynski, österr. Abg. 435.
Böckel, R.-T.-Abg. 79. 287. 294.
v. Boetticher, St.-Sekr., Min. 8. 273. 275. 286. 326. 332.
Bogdanowitsch, russ. Gen. 475.
Bonghi, ital. Abg. 524.
Boulanger, franz. Min. 380—82. 385. 471. 473. 475. 481. 484. 486. 504.
Bovio, ital. Abg. 529.
Boyer, franz. Abg. 474.
Braun, Gen.-Sup. 360.
Bronsart v. Schellendorf, pr. Min. 1. 12. 42. 58. 276. 287. 293.
Brückner, Gen.-Sup. 360.
Brüel, pr. Abg. 135, 263. 270.
Brühl, Graf 133. 245. 356.
Buhl, R.-T.-Abg. 81. 276.
Bulach, Zorn v. 65, 139.
Bylandt-Rheidt, Graf österr. Min. 445. 452.
v. Caprivi, Chef d. d. Adm. 1. 312.
v. Carneri, österr. Abg. 432.
Carnot, franz. Abg. 467.
Casabianca, franz. Senator 488.
Cassagnac, franz. Abg. 490.
Chamberlain 513.
Chartres, Herz. v. 501.
v. Chlumecky, österr. Abg. 426.
de Chonski 473.
Clemenceau, franz. Abg. 490.
Cornat, franz. Gen. 477.
Coßham 511.
Cranbrook, Viscount 508. 519.
Cremer, R.-T.-Abg. 209.
Crispi, ital. Abg. u. Min. 391 524. 528. 529.
v. Cuni, pr. Abg. 81. 328.
de Cyon, Pansl. 461.
v. Czarlinski, österr. Abg. 222. 225.
Czwalina, österr. Abg. 215.
Dahn, Prof. 177.
v. Dannenberg, pr. Gen. 395.
Dauphin, franz. Min. 53. 481. 489. 501.
Depretis, ital. Min. 391. 520—525.
Deroulède 495.
Deschman, österr. Abg. 413.
Dillon 513. 515.
Dinder, Erzb. 130. 335.
Dove, pr. Abg. 245.
Drobe, Bisch. 358.
Duval, franz. Abg. 477.
v. Dziembowski, österr. Abg. 79. 267.
v. Eichhoff, österr. Abg. 441.
Ernst, Herz. v. Alt. 159.
v. Eynern, pr. Abg. 152. 192. 208. 214. 218. 261.
Eyrolles, franz. Beamter 386. 491.
Fejervary, ung. Min. 450.
Ferguſſon, U.-St.-Sekr. 509. 511.
Ferron, franz. Min. 506.
Ferry, franz. Abg. 468. 499. 504.
Fevrier, franz. Gen. 472.
Fiſcher, Bundesratsbev. 287.
Floquet, franz. Abg. 468. 504.
Flourens, franz. Abg. 484.
Förſter, Antiſem. 169.
v. Forckenbeck 93. 103. 175.
Foregger, österr. Abg. 429.
Frankenberg, Gr. 79. 245. 348.
v. Frankenſtein 112. 116. 125. 279.
Freppel, Biſch. 484.
Friedberg, pr. Min. 211.
Friedrich, Großh. v. Baden 159.
Freycinet 468. 504.
Galimberti, Kard. 172, 347.
Gamp, R.-T.-Abg. 79. 299.
Garibaldi, Menotti 526.
Gautſch, Poliz. 496.
v. Gerlach, pr. Abg. 214.
Gene, ital. Gen. 521. 522.
Ghyczy, ung. Abg. 447.
v. Giers, russ. Min. 375. 460.
Gladſtone 514. 515.
Gneiſt, pr. Abg. 81. 92. 148. 246.
Goblet, franz. Min. 474. 480. 484. 490. 500. 504.
Görki, Stadtver. in Berl. 165.
Götz v. Olenhuſen 135.
Goldſchmidt, Prof. 167.
Gomperz, österr. Abg. 441.
Gortſchakow, Fürſt 376.
Goſchen 508. 515.
v. Goßler, pr. Min. 211. 213. 233. 235. 271.
Grad, R.-T.-Abg. 138. 300. 326.
Granet, franz. Abg. 499.
Granville, Lord 510.
Gregr, österr. Abg. 414.
Grevy, Präſ. d. franz. Rep. 467.
Grillenberger, R.-T.-Abg. 297.
Guerber, R.-T.-Abg. 328.
Haffner, Biſch. 129.
Halsbury, Lord 508.
Hamilton, Lord 508.
Hammacher, R.-T.-Abg. 81. 210.
v. Hammerſtein, pr. Abg. 72.
Hartington, Lord 510
Haſenclever, R.-T.-Abg. 41. 300. 317.

Hatzfeld, Fürst 215.
Hatzfeld, Gr. 133.
Hausner, österr. Abg. 433.
v. Helldorf, pr. u. R.-T.-Abg. 41. 275. 277. 288. 298. 305.
Henckel, Gr. 133.
Herbette, franz. Botsch. 383. 504.
Herbst, österr. Abg. 442.
Herzog, Fürstbisch. 238.
Hicks Beach, engl. Min. 508.
Hitze, R.-T.-Abg. 316.
Hobrecht, pr. Abg. 29. 81. 91. 224.
v. Hodenberg 134.
Hoensbroech, Gr. 5.
v. Hofmann, Min. 66.
Hohenlohe, Fürst, Statth. 70.
Hohenlohe, Prinz 395.
Holland, Sir 508.
v. Horn, Gen. 396.
Hoyos, Gr. 133.
v. Huene, pr. u. R.-T.-Abg. 9. 14. 110. 191. 214. 282. 305.
Humbert, K. v. It. 391.
Jacobi, Staatssekr. 11. 282. 287. 309. 332.
Jacobini, Kard. 112. 121. 242. 526.
Jacoby, Joh. 208.
Jacques, österr. Abg. 428. 442.
v. Jazdzewski, pr. Abg. 223. 335.
Inchiquin, Lord 514.
Iranyi, ung. Abg. 448—450.
Irene v. Hessen-D. 410.
Isenburg-Birstein, Fürst v. 130. 349.
Kablé, R.-T.-Abg. 493.
Kalnocky, Gr., österr. Min. 334. 445. 453.
v. Kardorff, R.-T.-Abg. 58. 79. 275. 278. 287. 298. 306. 329.
Katkow, Panslawist 378. 458. 461.
Klein, Bischof 128.
v. Kleist-Retzow, R.-T.-Abg. 188. 245. 268. 270.
Knoll, Prof. in Prag 439.
Knorr, Adm. 404.
Knotz, österr. Abg. 420. 435.
Kögel, Gen.-Sup. 273. 360.
Köhler, Dir. im Reichsamt 322. 324.
v. Köller, pr. Abg. 12.
Köstlin, Konsist.-R. 372.
Komlossy, ung. Abg. 447.
Kopp, Bischof 129. 233. 235. 246. 334.
Kopp, österr. Abg. 442.
Kork, russ. Gen. 466.
v. Krauß, österr. Abg. 432.
Krementz, Erzbisch. 351.
Kreuzig, österr. Abg. 432.
v. Kübeck, Statth. 418.
Kwiczala, österr. Abg. 414.

Labouchère 518.
Lacroix, franz. Abg. 473.
Lafont, franz. Abg. 503.
Laisant, franz. Abg. 485. 490.
v. Langenau, österr. Botsch. 390.
Langerhans, preuß. Abg. 221.
Langwerth, R.-T.-Abg. 5.
Lauer, Gen.-Stabsarzt 178.
Lazarus, Prof. 167.
Leandri, cors. Abg. 488.
Ledochowsky, Kard. 253.
Leflo, franz. Gen. 389. 505.
Leo, Papst 351. 357.
Leopold, Pr. v. Bayern 396.
Lesseps 383. 409. 480.
Lichtenstein, Prinz 418.
Lieber, pr. Abg. 126. 230.
Limburg-Stirum, Gr. 192.
Lingens, pr. Abg. 8. 58. 286. 289. 346.
Lobkowitz, Fürst 425.
Löwenstein, Fürst 240. 346.
Lohren, R.-T.-Abg. 230.
Lothian, Marquis 508.
Lucius, pr. Min. 214. 219. 271.
Luitpold, Pr. v. Bayern 159. 176.
Luthard, Prof. 145.

Mackenzie, Arzt 411.
Magdeburg, U.-St.-Sekr. 230.
Magg, österr. Abg. 420. 425.
Majunke, Pfarrer 348.
v. Maltzahn-Gültz 368.
Manners, engl. Min. 508.
v. Manteuffel, Landrat 246. 373.
de Marière, franz. Abg. 480.
Marquardsen, R.-T.-Abg. 81.
Martinière, franz. Abg. 490.
Masella, Kard. 242.
Matthews, engl. Min. 508.
Mattusch, österr. Abg. 452.
Maurenbrecher, Prof. 144.
Mauthner, österr. Abg. 429.
Maybach, pr. Min. 213. 231.
Mayer, R.-T.-Abg. 14. 474.
Meier (Bremen) 81.
Menger, österr. Abg. 432. 434.
Metschewsky, Fürst 457.
Meyer, preuß. Abg. 125. 190. 208. 213. 221. 226. 298. 306.
Millaud, franz. Abg. 499.
v. Minnigerode, R.-T.-Abg. 191. 209. 217. 219.
Miquel, R.-T.-Abg. 81. 86. 216. 245. 288. 297. 301. 304. 306. 329.

v. Mirbach, R.-T.-Abg. 215. 245. 286. 304.
Moltke, Graf 1. 14. 52. 99. 144. 275.
Moufang, Domkap. 129.
Muktar Pascha 517.
Munkel, R.-T.-Abg. 100. 165. 210. 320.
Naquet, franz. Abg. 482.
Neipperg, Graf 133.
Neithard, Bundesr.-Bevollm. 317.
Nikolaus, Cäsarewitsch 465.
Obrutschew, ruff. General 378.
Odelcalchi, ital. Abg. 526.
Oechelhäuser, R.-T.-Abg. 81. 90. 300.
Orczy, ung. Min. 451.
Paasche, Prof. 124.
Paris, Graf v. 467.
Parnell 512. 514.
Payer, R.-T.-Abg. 14.
Pejasevich, österr. General 445.
Pelletan, franz. Abg. 502.
Peyramont, Red. i. Paris 479.
Pichler, österr. Abg. 434.
Pickert, österr. Abg. 435.
di Pietro, Nuntius 112. 121.
Platon, ruff. Metrop. 465.
v. Plener, österr. Abg. 426. 428. 432. 434.
Poklukar, österr. Abg. 425. 429.
Polignac, Prinz, 505.
v. Prazak, österr. Min. 425.
Preysing, Graf 131.
Przygode, Super. 365.
v. Puttkamer, preuß. Min. 185. 202. 210. 223. 226. 273. 329.
v. Puttkamer-Plauth, Abg. 309.
Pyat, Felix 478.
v. Radowitz 387.
Ras Alulah 521. 522.
Ratibor, Herzog von 187. 348. 356.
v. Rauchhaupt, preuß. Abg. 215. 217.
Rebner, Bischof 333.
Reichensperger, preuß. Abg. 12. 211. 278.
Reinkens, Bischof 389.
Ribot, franz. Abg. 502.
Richter, preuß. u. R.-T.-Abg. 10. 13. 53. 63. 99. 103. 202. 247. 275—278. 287. 293. 301. 306. 308. 393. 474.
Rickert, R.-T.-Abg. 10. 282. 293. 296.
Ricotti, ital. Gen. 521.
v. Riedel, bayr. Min. 300.
Rieger, österr. Abg. 414. 426. 432. 440.
Rintelen, R.-T.-Abg. 147. 210. 319. 327.
Robilant, Graf, ital. Min. 391. 520. 523.
Rochefort 482.
Röckerath 117.
Rouvier, franz. Abg. u. Min. 482. 502—506.
Ruß, österr. Abg. 428.
Sabor, R.-T.-Abg. 317.
Salasek, österr. Abg. 434.
Salanson, franz. Gen. 471.
Salimbeni 522. 523.
Salimberti 523.
Salisbury 508—510. 513.
Salm, Graf, österr. Abg. 429.
Seletta, ital. General 523.
Saracco, ital. Senator 524.
Sauffier, franz. General 476.
v. Savigny 241.
Scharapow, Pansl. 454.
v. Scharschmid, österr. Abg. 425.
v. Schelling, Staatssekr. 318. 320.
v. Schlözer 127.
Schlumberger 140.
v. Schmerling 421.
Schmeykal, österr. Abg. 439.
v. Schmid, württ. Bevollm. 300.
Schnäbele 387—389. 496.
Schönaich-Carolath, Prinz 329.
Schönerer, österr. Abg. 434.
v. Scholz, preuß. Min. 189. 191. 217. 288. 299. 301. 305—308.
Schreiber, Erzbischof 349.
Schuklje, österr. Abg. 434.
Schulze, General-Super. 368.
v. Schwarzhoff, Hauptm. 387.
Schwerin, Graf 218. 258.
Senestrey, Bischof 129.
Simonis 129. 138. 329.
Singer, R.-T.-Abg. 58. 279. 317.
Smith, Lordkanzler 508. 514.
v. Solemacher 187.
Sonnemann 107. 474.
Soubeyran, franz. Abg. 481.
Specsen, Graf 445.
Stanhope 508.
Stanley of Preston 508.
v. Stauffenberg 11. 13. 15. 278.
v. Stephan 184. 187. 289.
Stöcker 76. 81. 145. 169. 266. 368.
Stollberg-Stollberg, Graf 127.
Stollberg, Udo von Wernig. 269.
Struckmann 81. 245. 294. 306.
Stumpf, Weihbischof 129. 139.
Sturm, österr. Abg. 441.
Sueß, österr. Abg. 435.
Szapary, ung. Min. 446. 451.
Taaffe, österr. Min. 421. 424. 426.
Taufkirchen, Graf 344—346.
Tessendorf, O.-Reichsanw. 71.

v. Tiedemann, preuß. Abg. 74. 213. 223. 225.
Tißza, ung. Min. 379. 445. 448—450. 454.
Toscanelli, ital. Abg. 526.
Träger, preuß. Abg. 105.
v. Treitschke, Prof. 175.
v. Trölsch, Maj. 152. 475.
Trojan, österr. Abg. 427.
Tschennajew, russ. General 461.
Turban, bad. Min. 178.
Ugron, ung. Abg. 447.
v. Unger, österr. Abg. 424.
v. Unruhe-Bomst 276.
Viale, ital. Min. 524.
Villaume, preuß. Mil.-Bevollm. 461.
Virchow 96. 98. 104. 166. 258. 267. 271. 283—285. 412.
Wagner, Prof. 76. 145.
v. Wedell-Malchow 300.
v. Wedell-Piesdorf 276.
Weitlof, österr. Abg. 426. 442.
v. Welfersheimb, Gr., Min. 430. 432.
Widenmayer, Bgstr. 177.
Wilhelm, D. Kaiser.
Erlaß an Kronpr. 2.
Toast 3.
Antwort auf d. Herrenhausadr. 62.
Äußerung zu Generalen 149.
Ansprache an d. R.-T.-Präsid. 160.
Dankerlasse 182—84.
Winckler, Landespräs. v. Krain 413.
Windthorst 10—12. 33. 35. 42. 54. 117. 191. 196. 208. 214. 217. 220. 224. 243. 247. 275—77. 287. 306. 308. 329. 355. 474.
Winterer 65. 138. 329.
Wintzingerode, Graf 364.
Witte, R.-T.-Abg. 8. 28. 300. 309.
v. Wöllwarth 79.
Woermann 81. 289.
Wolff, Drummond 517.
Wurmbrand, österr. Abg. 425.
Zanardelli, ital. Minist. 524. 529.
v. Zedlitz 79. 191. 198. 334.
de Zerbi, ital. Abg. 526.
Ziemialkowski, österr. Minist. 429.
Zieten, Gr. 246.
Zucker, österr. Abg. 434.

Sachregister.

Abrüstung 208. 474.
Absolutismus d. parl. Frakt. 201.
Abstriche vom R.-T.-Budget 289.
Accessionsvertrag 220.
Adel d. Rheinlandes 132.
Adresse d. pr. Herrenhauses 187.
Ägypten und England 517.
Äternat 40. 44. 146. 193.
Afghanistan 464. 519.
Afrikanische Gesellschaft 284.
Agrargesetzgebung 186.
Akademie d. Künste 175.
Algerien 499.
Allianz, heil. 17.
Altkathol. Synode 359.
Amtsanwälte 215.
Amtsgerichtsbezirke 228.
Anarchisten in Frankreich 477.
Anarchisten in England 512.
Angstprodukt, R.-T. als 251.
Anleihen, pr. u. deutsche 217. 282.
Ansiedelung in Posen und Westpr. 225.
Antisemiten 441.
Anwaltsgebühren 211.
Anzeige der Ernennung v. Geistl. 232. 238.
Appell an die Dummheit 162.
Appell an die Furcht 152.
Arbeiter-Kongreß 452.
Arbeiter-Krankenversicherung 430.
Arbeiter-Schutz 316.
Ausgleich, österr.-ung. 438.
Ausländer; Einmischung in deutsche Angelegenh. 248.
Auswärtige deutsche Politik; Schwierigkeit ihrer Behandlung 206.
Auswanderung 289.
Bahnen, neue deutsche strategische 293.
Bantu-Sprache 212.
Baracken, französische 382. 471.
Belfort 31.
Berliner Kongreß 450.
Berufs-Genossenschaften 8. 229.
Berufs-Krankheiten 8.
Bestätigungsrecht 248.
Betriebsunfälle 229.
Biersteuer 299.
Bischof; König als oberster 263.

Bischofseid 326.
Blei- und zinkhaltige Gefäße 324.
Blenheimer Galerie 212.
Bodengesetznovelle für Irland 515.
Borussia in Berlin 171.
Bosnien 443.
Botschaft, kaiserl. 58.
Branntwein; Reinigung des 305.
Branntwein-Besteuerung 298.
Braunsberger Streit 253.
Brennereien, landwirtschaftliche 305.
Bretter und Balken 151.
Briefträger 289.
Brunnenvergiftung, politische 143.
Budget, französisches 481. 501.
Budget, österreichisches 432.
Budget, ungarisches 446.
Budget-Ausschuß, französischer 482.
Budget-Recht des Bundesrats 194.
Budget-Recht des Reichstags 194.
Bündnis, deutsch-österreichisches 57.
Bündnis, deutsch-italienisches 42.
Bündnis, deutsch-russisches 10. 38.
Bündnis, französisch-russisches 476.
Bulgarische Deputation 507. 520.
Bulgarische Frage 393. 462.
Butterfett 324.

Centrumsmitglieder für Militärvorlage 280.
China 518.
Chrysanthemumorden 407.
Conversion des Zinsfußes 210.
Corsica 488.

Dankadresse an den Papst 356.
Darlehnskassen 218.
Dauerhaftigkeit d. kirchl. Friedens 266.
Defizit in Preußen 190.
Denkschrift Windthorsts 339.
Dienstzeit, Abkürzung der 293.
Dienstzeit, zweijährige 279.
Direkte Steuern, Reform der 219.
Doppelwährung 214.
Dotation der evang. Kirche 256. 263. 268. 369.
Duellwesen in Österreich 419.

Ehrenbürgermeister 222.
Ehrengabe an Windthorst 355.
Einkommensteuer in Frankreich 489.
Einsprache gegen kirchl. Ernennungen 232. 247. 334.
Eisenbahnen d. D. Reichs 295.
Eisenbahn-Linien, neue deutsche 231.
Eisenbahn-Truppen 401.
Eisenbahn-Unfälle 213.
England und Bulgarien 512.
Enthüllungen Leflos 505.
Entrüstungsbewegung 6. 11. 35.
Evangel. Bund 361.
Evangel. Kirche, Beunruhigung der 266.
Evangel. Kirche, Selbständigkeit der 268.
Exerzierreglement, neues 395.
Fabrikinspektoren 289.
Farben, gesundheitsschädliche 325.
Felddienstordnung 402.
Feldzug gegen Dänemark und Österreich 207.
Festartikel zu Kaisers Geburtstag 179.
Festungen, Verstärkung der 292.
Festungsbaufonds 292.
Feuerversicherungs-Gesellschaften 225.
Feu sacré de la revanche 21.
Finanzen, preußische 185. 189.
Finanzen, russische 464.
Fischereigesetz 271.
Flußregulirungen 215.
Flußverunreinigungen 8.
Fort mit Bismarck! 96. 209.
Fortschritt als Vorfrucht der Sozialdemokratie 199.
Fortschrittspartei, Königstreue der 203.
Fortschrittspartei, über ihre Hinderung des Fortschritts 207.
Fortschrittspartei, über ihre Unverträglichkeit mit der Monarchie 201.
Fraktionsorden, parlamentarische 240.
Fraktionszwang 214.
Frankfurter Frieden 17.
Fremdwörter beim Militär 403.
Friedens-Erklärung, kirchliche 347.
Friedens-Präsenzstärke d. d. Heeres 9. 193. 276.
Friedens-Schluß mit d. kath. Kirche 237. 240. 256.
Garnisonbauten 292.
Gebühren für Rechtsanwälte 320.
Geistliche, Militärdienst der 13.
Geistliche Orden 335.
Geistliche, Wahlagitation d. kathol. 359.
Gemeinde-Sicherheitsdienst in Frankreich 493.
Geodäsie 212.
Gerichtskosten 320.
Gerichtsverfassungsgesetz 227.
Gesandtschaften, deutsche bei d. d. Einzelstaaten 192.
Geschäftsordnung d. brit. Unterhauses 516.
Getreidezölle, französische 481.
Gewerbeordnung 321.
Gewerbeschulen 213.
Glasmalerei 215.

Gleichheit beider christl. Kirchen 260.
Gnadauer Konferenz 365.
Grundsteuer 219.
Hamilton, Port 518.
Hammersteinscher Antrag 264.
Hannöversche Frage 134. 195.
Heer, kaiserl. u. Parlaments- 28. 36. 45. 140.
Heer, britisches 517.
Heeresausschuß in Frankreich 485.
Heeresvermehrung, deutsche, als Friedensstärkung 195.
Heeresvermehrung, deutsche, Ausführung der 401.
Heeresvermehrung in Italien 527.
Hekuba 17. 394.
Herzegowina 449.
Hinrichtungen in Bulgarien 458.
Hirtenbrief d. brandenb. Gen.-Superint. 360.
Hoheitsrechte, über Aufgaben der 239.
Hubertusburger Friede 257.
Huene-Gesetz 217.
Hypothekenbanken 218.
Jacobinische Noten; über ihre Verdrehung 250.
Jeden Mann und jeden Groschen 32. 36. 43. 53. 61. 64.
Impferzeugung 217.
Innsbruck; Universität zu 419.
Innungen 321.
Invalidenversorgung 286.
Irland; die Lage in 513—516.
Italiens Bündnis 391.
Italiens Kolonie 521—523.
Kabelleitungen 287.
Kadavergehorsam 239.
Kaisermächte; die und Italien 525.
Kamerun; Hinterland von 284.
Kampfgesetze; Maigesetze als 260.
Kanossa 100. 258.
Kantongefängnisse 227.
Kanzlerabsolutismus 249.
Kapitalrentensteuer 219.
Kaplanspresse 243.
Karolinen-Inseln 37. 43. 48.
Kasernenbauten 292. 294.
Kein Mann und kein Groschen 99. 142.
Kinder-Beschäftigung 316.
Kinder; Verzehren der eigenen 206.
Kirchengesetze, Frage von Fürst Bismarcks Urheberschaft derselben 206.
Kirchenstreit, über dessen Entstehung 253.
Klerikaldemokratie 250.
Klerikale Fortschrittspartei 243.
Klub, deutscher, des österr. Abgeordnetenhauses 441.
König, der, in der parlam. Debatte 204. 208.
Königliche Zusicherungen; über 224.
Kolonialpolitik Italiens 512.
Kommission, parlamentarische, als Märtyrerkammer 41.
Kompromiß in der Militärfrage 194.
Kongo, Gebiete des südlichen 284.
Konsequenz; über des Politikers 259.
Kontributionen, frühere französische in Deutschl. 195.
Korea 519.
Korsarenpolitik 115.
Kosaken, donische 465.
Krankenkassengesetz 286.
Kreisblätter 63.
Kreise, Neubildung von preußischen 222.
Kreisordnung f. Rheinland 221.
Kreissteuerkassen 225.
Kriegsentschädigung, türkische 463.
Kroninsignien, böhmische 415.
Kryptorepublikaner in der Fortschrittspartei 200. 204.
Kulturkampf in d. evang. Kirche 262.
Kunstbutter 322.
Kunstmuseen 212.
Kunstwein 7.
Landbürgermeister 222.
Landeskirchliche Versammlungen in Preußen, orthodoxe 368.
Landesk. Versamml. (i. Pr.), d. evang. Vereinigung 371.
Landesverweisungen 336.
Landgüterordnung 228.
Landräte 63. 217. 221.
Landsturm in Österreich 438.
Landsturm in Ungarn 450.
Landwehr in Österreich 431.
Landwehr in Ungarn 451.
Landwirtschaftliche Schutzzölle 219.
Legion, welfische 42.
Lehnsmänner der Zentrumspartei 249. 264.
Lehnsverband in Hannover 227.
Lehranstalten, bischöfliche 358.
Lehrbücher in Böhmen 415.
Lehrlingsprivileg 322.
Lieferantenwesen 294.
Literaturvertrag 331.
Löwe, böhmischer 415.
Lohengrin-Skandal in Paris 498.
Los und Losung von Rom. 414.
Lückentheorie der Verfassungen 57.
Luftballon, milit. 401.

Magazinfeuer 295.
Maigesetze, Unwert eines Teils der 206.
Maischbottichsteuer 298. 307.
Margarin 324.
Markenschutz 8.
Massauah-Frage 528.
Matrikularbeiträge 190. 294.
Meineidsverfolgungen 211.
Melinit 148.
Meliorationen 215.
Messelesen 235.
Messers Schneide; auf des 381. 472.
Miles gloriosus 39.
Militär-Bevollmächtigte, deutsche 386. 491.
Militär-Jubiläum des Kaisers 1.
Militär-Kredit in Frankreich 483.
Militär-Organisation, deutsche 207.
Militär-Pensionirung 3. 11.
Militär-Reliktengesetz 312.
Militär-Vorlage; über d. d. 5—7.
Minendampfer 287.
Mittelafrikas Erschließung 9. 284.
Mobilisirung eines französ. Korps 385.
Mobilmachungsplan, französ. 499.
Modus vivendi mit Rom 267.
Monarchen-Zusammenkunft v. 1872 19.
Monopolfragen im D. Reiche 74. 108. 192. 195. 202. 206. 208.
Mordanfälle in Rußland 466.
Nachsteuer d. Branntweins 307.
Nahrungsmittelgesetz 325.
Nationalliga, irische 515.
Neue Hebriden 519.
Neuformation d. d. Truppen 397.
Neuwied 210.
Niger-Benue-Gebiet 284.
Norddeutscher Bund 207.
Norddeutscher Lloyd 326.
Notstandssachen in Preußen 214. 272.
Oberrealschulen in Preußen 213.
Öffentlichkeit der Gerichtsverhandl. im Reiche 318.
Opportunisten 253.
Opposition, katholische gegen d. Papst 243.
Orden, geistliche 232. 247 260. 266.
Ostseeprovinzen; Schulen in d. 465.
Pairsschub in Österreich 419.
Panama-Kanal 383. 409.
Papst als Ausländer 258.
Papst; Anrufung des 248.
Papst als Friedensfürst 199. 257.
Papst; Italiens Aussöhnung mit d. 529.
Panslawistische Presse 374.
Panslawistisches Programm 458.
Pariser Gemeinderat 500.
Parität 260.
Parlament, engl. 508. 510—512.
Parnellscher Antrag 512.
Parteien; Zerfahrenheit der 44.
Pastoralkonferenz in Berlin 373.
Patentamt 8.
Patriotenliga 495.
Penelopisches Gewebe 259.
Pferdesendungen 470.
Physikalisch-technische Reichsanstalt 8. 286.
Pikrinsäure 148.
Polentum; Schutz gegen das 222.
Polnischer Adel 223.
Polytechnische Schule in Frankreich 485.
Postdampfer-Verbindungen, deutsche 326.
Postsparkassen 289.
Prazakscher Erlaß f. Böhmen 418.
Preßkapläne gegen d. Papst 268.
Priestererziehung 288.
Priesterrepublik 243.
Privateisenbahnen 230.
Professorenbesoldung 212.
Programm, Bismarcksches des kirchlichen Friedens 240.
Programm des französischen Ministeriums Rouvier 506.
Programm d. italien. Ministeriums 524.
Protestation, elsaß-lothringensche 157. 476.
Protokollhandel 218.
Provinzialhilfskasse, rheinische 218.
Quartierleistung im Reiche 313.
Raupenhelm 401.
Realkreditwesen 214.
Regensburger Reichstag 194.
Reichsbeamtengesetz 311.
Reichseinkommensteuer 6. 10. 191. 278. 283. 296.
Reichsfeinde 43. 196. 198.
Reichsgesundheitsamt 7.
Reichshaushalt 290.
Reichshund 101.
Reichskanzler, gefährliche Machtstellung des 204.
Reichskanzler, Presse des 54.
Reichsschuld 292.
Reichsstädter Zusammenkunft 379.
Reichsunmittelbare Fürsten 221.
Reichsversicherungsamt 8.
Rekruteneinstellung im Reiche 396.
Rekrutirung in Frankreich 485.
Repetirgewehre 465.
Reptilienfonds 54.